VI.

DIE GERMANIA DES TACITUS.

I. ZWECK UND URSPRUNG DER GERMANIA.

Es gibt historiker und auch philologen, die eine besondere kritische vorsicht zu beweisen glauben, wenn sie sich auf die betrachtung oder erforschung der urgeschichte und urzustände eines volkes nicht einlassen oder darüber möglichst leichten fuſses hinweggehn. allerdings ist hier der boden schlüpfrig und die licentia vetustatis, die schon Tacitus kannte, gestattet den wildesten phantasien und hypothesen raum. gleichwohl kann man sich der betrachtung dieser dinge nicht entziehen. 'es ist offenbar', sagt Aristoteles einmal, 'dass wir von den anfängen kunde nehmen müssen: denn dann sagen wir dass wir etwas verstehn, wenn wir seine ursprünglichen anfänge zu kennen glauben'. wie will man die stufen der entwicklung eines volkes richtig bestimmen ohne die anfänge zu kennen? man führt ein gebäude auf, aber gleichsam ohne basis. wir Deutsche genieſsen den ausnehmenden vorteil, dass in unsre geschichte, wie Jacob Grimm sagt, durch die Germania des Tacitus ein morgenrot gestellt ist. die Germania und die übrigen älteren nachrichten der Griechen und Römer lehren uns die Germanen in ihrem zustande vor der groſsen umwälzung durch die sogen. völkerwanderung kennen, die von ihnen ausgehend das alte Europa umgestaltete und eine neue welt schuf. diese zeit ist die gröste und folgenreichste epoche die die geschichte kennt, sie ist zugleich das deutsche heldenalter, auf das die epischen stoffe und sagen zurückweisen. unter diesem gesichtspunct betrachtet gibt es kaum eine schrift, die die kleine Germania an welthistorischer bedeutung übertrifft, und sicherlich gibt es keine

zweite von gleichem umfang, die ihr an reichtum des inhalts und zugleich an historischem wert gleich käme. die schilderung, die Tacitus von den Germanen gibt, ist bei aller gedrängtheit so umfassend, dass kaum eine seite des lebens und zustandes unserer vorfahren darin nicht berührt wird. die Germania gibt so den kern und mittelpunct für unsere ganze altertumskunde ab. es wird ihr erst durch die Germania möglich ihre aufgabe zu lösen, und zwar in einer weise, dass sie dadurch auch für die altertumskunde anderer völker lehrreich werden muss. denn wenn sie den vorteil, den ihr die Germania und die nachrichten der alten bieten, richtig versteht und sich der mittel, die ihr die spätere geschichte und einheimische überlieferung, namentlich die entwicklung der sprache und litteratur an die hand geben, richtig bedient, so vermag sie bis zu dem anfang und ursprung der nation vorzudringen und von da aus ihre entfaltung mit vollkommener sicherheit und klarheit zu bestimmen.

1. Ueberaus kunstvoll und im höchsten grade bewundernswert ist die gliederung der Germania. nachdem die grenzen des von den Germanen bewohnten landes angegeben sind, folgt zunächst eine erörterung der frage über die herkunft des volkes, woran sich eine schilderung seiner physiologischen beschaffenheit schliefst, dann nach der allgemeinen characteristik der natur des landes die darstellung des öffentlichen, dann des privaten lebens, darauf die specielle beschreibung der einzelnen völker, die zuletzt den blick in eine dunkle, unermessene ferne fallen lässt. alles reiht sich in der schönsten, sachgemäfsen und doch freien folge an einander und in so bestimmter gliederung, dass die einzelnen abschnitte regelmäfsig mit einer sentenz oder einer epigrammatisch-rhetorischen spitze abschliefsen, so dass die richtige capiteleinteilung gar nicht verfehlt werden konnte. der stil bleibt durchaus gleichmäfsig und gleichartig durch die ganze schrift und man würde aus der sprache beinahe satz für satz oder doch capitel für capitel wenn nicht beweisen, so doch leicht sich davon überzeugen können dass die schrift aus éinem guss von Tacitus herstammt und nur von ihm herstammen kann, wenn es nötig wäre.

2. Diese künstlerische abrundung und geschlossenheit der Germania spricht gegen die meinung derer, die ihr die selbständigkeit absprechen und sie zu einem excurs oder anhang der historien machen möchten. allein wo wäre innerhalb der historien platz gewesen für eine so ausführliche episode? in den erhaltenen

büchern der historien erzählt Tacitus ausführlich den aufstand der Bataver unter Civilis. wenn er in dem werk überhaupt eine allgemeine schilderung von den Germanen wie gleichzeitig von den Juden hätte geben wollen, so hätte er das hier im anfang des krieges tun müssen. aber hier heifst es hist. IV, 12 *id bellum quibus causis ortum, quanto externarum sociarumque gentium motu flagraverit, altius expediam*, von der Germania findet sich also keine spur. und hinterher hatte die allgemeine schilderung keinen sinn, auch nicht als schlussstück des ganzen werkes. zwar war hier von Domitians deutschen feldzügen und triumphe und Trajans militärischer tätigkeit am Rhein die rede; wäre aber die Germania eine art rückblick, so müste ein engerer zusammenhang zwischen ihr und den historien bestehn. es müsten beziehungen auf das vorhergehende werk vorhanden sein und umgekehrt könnte auch schon in den ersten büchern nicht der hinweis auf den folgenden excurs fehlen. in der stella Germ. 8 *vidimus sub divo Vespasiano Veledam, diu apud plerosque numinis loco habitam* eine beziehung auf hist. IV, 61 zu sehen, ist falsch. *vidimus* sagt Tacitus als zeitgenosse und nicht indem er auf eine früher gegebene, ausführliche darstellung zurückweist. er erinnert nur an die tatsache, dass Veleda unter Vespasian eine rolle gespielt hat.

Dass die Germania abrupt, ohne lange vorrede und umschweife beginnt, ist kein grund sie für ein fragment zu halten. sie fängt mit den worten *Germania omnis a Gallis Raetisque etc.* nicht abrupter an als Caesar de bello gallico mit den worten *Gallia est omnis divisa in partes tres* und vielleicht hat Tacitus sogar mit diesem eingang an den *summus auctor* (c. 28) erinnern wollen. ganz hinfällig wird diese ansicht, wenn sich beweisen lässt dass die Germania bedeutend früher als die historien erschienen ist.

Andere gehen nicht so weit, dass sie die Germania für ein fragment der historien halten, sondern lassen sie als besondere schrift gelten, setzen sie aber doch in ein verhältnis zu jenen und selbst zu den annalen, teils als erläuterungsschrift, teils als einleitung oder vorarbeit. aber es verträgt sich damit nicht dass in jenen manche einzelheiten genauer und eingehender dargestellt sind als in der Germania und dass es, wie gezeigt, durchaus an gegenseitigen beziehungen zwischen der Germania und den gröfseren werken fehlt. ebenso gut wie diese ist auch die Germania eine selbständige schrift, die ihren zweck in sich selbst trägt.

Tacitus hat die Germania nicht als gelehrter geschrieben, der vorstudien machte oder aus wissenschaftlichem drange bekannt machen wollte, was er neues und besseres über die Germanen zu sagen wuste, sondern er verfasste sein buch als practischer staatsmann. die schrift ist durchaus in staatsmännischem geiste geschrieben und ihr standpunct ein ethisch-politischer. die alte meinung, die ich weifs nicht von wem zuerst aufgestellt worden ist, die aber von den herausgebern der Germania regelmäfsig widerlegt wird, dass nemlich Tacitus den entarteten Römern diese schilderung der germanischen sittenreinheit und einfalt als ein spiegelbild habe vorhalten wollen oder gar dass er eine satire habe schreiben wollen, ist freilich beinahe lächerlich, beruht aber auf einem richtigen gefühl. Tacitus konnte den Römern die Germanen gar nicht schildern ohne das germanische wesen dem römischen gegenüberzustellen und den gegensatz und unterschied hervorzuheben. er tut dies oft stillschweigend in einzelnen positiven sätzen, z. b. c. 22 (vgl. die hübsche anmerkung von Fr. Passow in seiner Germania. 1817). oft wird auch der unterschied ausdrücklich hervorgehoben: c. 6 *non in nostrum morem*, ebenso c. 16. am häufigsten bedient er sich blofs des negativen satzes, um zu sagen, was nicht in Germanien so ist wie in Rom. einige male ist die vergleichung zu ergänzen: c. 26 *annum non in totidem digerunt species.* dass es dabei nicht an seitenblicken auf die römischen entarteten sitten und an bitterkeiten und sarkasmen fehlt, liegt in der ganzen ethischen art des Tacitus. die sittenreinheit und einfalt der Germanen hebt er nachdrücklich hervor, aber er verschweigt auch nicht ihre fehler: ihre neigung zum trunk, ihre wildheit und rauflust wird er doch nicht den Römern zur nachahmung oder als muster- und spiegelbild haben empfehlen wollen! überdies hat die zweite hälfte der schrift, die beschreibung der einzelnen völker, fast gar keine beziehung mehr auf römisches wesen und wäre gleich manchen stellen des ersten teiles bei jenem zweck ein überflüssiges beiwerk gewesen. das buch müste überhaupt eine ganz andere gestalt haben, wenn Tacitus damit eine abstract moralische oder gar satirische absicht verfolgt hätte. nur die grundstimmung des ganzen ist eine ethische, moralische, wie überhaupt in der geschichtschreibung des Tacitus. aber damit fällt die specielle absicht nicht zusammen und der nächste anlass für die abfassung der Germania wird nach all diesem wohl in der politik zu suchen sein.

Aber auch von solchen, die dies richtig erkannten, sind doch anderseits wunderliche, kleinliche ansichten aufgestellt worden. nach einigen soll Tacitus dem Trajan die gefährlichkeit eines krieges mit den Germanen haben vorhalten und ihm davon abraten wollen, nach anderen gar das gegenteil beabsichtigt haben. jedesfalls wissen wir von kriegsplänen Trajans nichts, sondern nur dass er für die befestigung der grenzen und die herstellung der mannszucht am Rhein sorgte. dass aber Tacitus jenen zweck bei abfassung seiner schrift verfolgt habe, davon findet sich in ihr keine spur und vergeblich fragt man sich, weshalb er ihn hätte verstecken sollen? dieselbe frage drängt sich gegenüber der ansicht Haases (Taciti opera. Lipsiae 1858. I p. XX) auf. er meint, Tacitus habe beim römischen publicum die ansicht widerlegen wollen, als seien die Germanen leicht zu besiegen. es hätten zur zeit, als die Germania erschien, viele in Rom auf eine züchtigung der Germanen durch Trajan gehofft, durch die der schimpf der domitianischen kriege gerächt werden sollte. dass man dies von Trajan erwartet habe, schliefst Haase aus Plinius panegyr. c. 16. 17. aber auch dieser zweck wäre zu kleinlich und speciell und die veranlassung nicht sonderlich triftig, weil doch nicht gerade vielen an einem kriege mit Deutschland gelegen sein konnte. richtig ist bei Haase nur dass er die Germania als gewisser mafsen für Trajan, in seinem interesse geschrieben ansieht. ihr wahrer zweck aber ergibt sich aus der einfachen betrachtung der zeit in der und der umstände unter denen sie erschien.

3. Im 35 capitel handelt Tacitus von den Chauken, die an der Nordsee von der Ems bis zur untern Elbe wohnten, dann c. 36 von den Cheruskern zwischen der mittlern Weser und Elbe. darauf fährt er c. 37 fort *eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens.* fehlte der zusatz *proximi Oceano*, so müste man die Kimbern nach der von Tacitus sonst streng beobachteten ordnung in den freien raum zwischen den Chauken und Cheruskern stellen, in die gegend von Lüneburg ungefähr (vgl. unten zu c. 37 und 40 der Germania). hierhin gehören aber die Langobarden, die Tacitus c. 40 nach den Semnonen, den ostnachbaren der Cherusker nennt. berücksichtigt man dagegen das *proximi Oceano*, so muss man die Kimbern jenseit der Elbe, neben die Chauken, nach Holstein setzen. hier aber führt Tacitus im gefolge der Langobarden eine reihe von völkern auf, Avionen, Angeln usw., die auch nach den nachrichten an-

derer die kimbrische halbinsel und teilweise Meklenburg erfüllten. wo bleibt also für die Kimbern raum? die frage beantwortet sich folgender maſsen. die Kimbern und Teutonen oder ihre namen existierten in wahrheit längst nicht mehr, sondern waren nur in der officiellen sprache des augustischen zeitalters wieder aufgefrischt und wurden als collectivnamen für die völker nördlich von der untern Elbe bis zum promontorium Cimbrorum gebraucht (DA. 2, 115. 283 ff.). der dem Tacitus zunächst vorliegende ethnographische bericht wuste nichts mehr von den Kimbern, aber Tacitus nahm an dass dies einst so mächtige volk ungefähr in jener gegend als kleine völkerschaft fortbestehe, um daran einen höchst nachdrücklichen excurs über die dauer und gefährlichkeit der kriege der Römer mit den Germanen zu knüpfen. nur zu diesem zweck offenbar ist das capitel eingeschaltet. von dem volke selbst weiſs Tacitus nichts besonderes wie von den andern völkern zu erzählen, nur dass mit ihnen zuerst i. j. 640 d. st. d. i. 113 v. Chr. der krieg begann, der dann mit verschiedenen unterbrechungen bis auf Tacitus zeit fortgedauert hatte, und zwar berechnet er seine dauer bis zum zweiten consultat des imperators Trajan d. i. bis zum jahre 98 n. Chr., im ganzen auf 210 jahre. seine worte sind *ex quo si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur.* man hat nun wiederholt geltend gemacht dass damit nicht unbedingt eine genaue zeitbestimmung für die abfassung der Germania gegeben sei, sondern nur ein zeitpunct vor welchem das buch nicht geschrieben sein könne. gibt man dies zu, so muss man anderseits einräumen dass viel später die Germania keinesfalls erschienen sein kann. wenn Tacitus, etwa um eine runde zahl zu gewinnen, zum jahr 98 zurückgriff, so muss er vorausgesetzt haben dass das zweite consulat des imperators Trajan seinen lesern und zeitgenossen noch in frischem andenken war: bloſs um der runden zahl willen würde er ihnen die mühe und weitläuftigkeit der nachrechnung nicht zugemutet haben. auch kann er um der runden zahl willen nur dann auf das jahr 98 zurückgegriffen und dies als epoche gewählt haben, wenn inzwischen kein bedeutenderer abschnitt in dem verhältnis zu den Germanen eingetreten war. und das war allerdings nicht der fall.

Noch von Domitian, der am 18 september 96 ermordet wurde, war Trajan aus Spanien mit seinen legionen berufen und ihm das commando über die bedeutendste militärmacht, die das reich unter-

hielt, in Unter-Germanien (d. i. dem lande von der Mosel abwärts) übertragen worden, Plin. paneg. 14. ein jahr nach Domitians tod im herbst 97 ward er von Nerva adoptiert und gleich darauf, ehe er noch diese nachricht erhielt, zum mitregenten angenommen. er ward zum imperator erhoben und ihm die tribunicische gewalt sowie das consulat für das nächste jahr neben Nerva übertragen, Plin. paneg. 8. 9. Trajan empfieng die nachricht seiner erhebung in Köln, Eutrop. 8, 2. Victor. Epit. 13 (Oros. 7, 12), vgl. Plin. paneg. 9. dahin brachte ihm auch sein neffe Hadrian die erste nachricht von Nervas ableben am 27 januar 98, Spartianus vita Hadr. 2. er blieb von nun an alleiniger consul und kam während des ganzen jahres nicht nach Rom, Plin. paneg. 56. 59. im nächsten winter 98/99 war er an der Donau beschäftigt, da im herbst 97 hier nicht unbedeutende kriegerische ereignisse vorgefallen waren, Plin. paneg. 8. 12. 16. das dritte consulat zu übernehmen weigerte sich Trajan, weil die angelegenheiten der nordgrenze noch längere zeit seine abwesenheit von Rom erforderten, Plin. paneg. 56. 57. 60. erst um die mitte des jahres 99, wie es scheint, kam er zum ersten mal als kaiser nach Rom und ward von dem allgemeinen jubel des volkes empfangen, paneg. 20 ff.

Durch die unsinnigste wirtschaft und kriegsführung waren die dinge am Niederrhein und an der Donau unter Domitian vollständig in verwirrung und verfall geraten. Trajan hatte nicht nur die aufgabe, die mannszucht und militärische ordnung wieder herzustellen (paneg. 6. 13. 18), er muste auch die verhältnisse der grenzvölker neu ordnen und befestigen und er erreichte dies ohne grofse kriegszüge, blofs durch den respect den er einzuflöfsen wuste, paneg. 12. 14. 56. die befestigung jenseit des Rheins, den limes stellte er wieder her, vgl. Martial epigr. X, 7 *Rhene pater, Romanus eas utraque ripa* —; unmittelbar neben dem alten standquartier am Niederrhein castra Vetera gründete er eine neue feste und stadt, die colonia Traiana, das jetzige Xanten. auch errichtete er hier zwei neue legionen, die Ulpia und die Traiana. beide nennt schon Ptolemaeus (Marinus) 2, 9, 15 am Niederrhein. jene Ulpia (XXX legio) hatte ihr standquartier bei Xanten oder Vetera, daher dort die Ulpia tricesima, vgl. Ammian 18, 2, 4. die städte am Rhein wurden neu befestigt, Eutrop 8, 2. Orosius 7, 12 (*trans Rhenum*?), so namentlich auch Köln nach Sidon. Apoll. carm. 7, 115. die grenzbefestigung zwischen Main und Donau (bis Ingolstadt), unter Domitian begonnen, ward unzweifelhaft zuerst

unter Trajan ausgeführt: ein *munimentum Traiani*, am Main errichtet, erwähnt Amm. Marc. 17, 1, 11 und inschriften beweisen dass von da an erst das vom limes begrenzte gebiet, das jetzige südwestliche Deutschland, ein sinus imperii ward und nun erst römische verwaltung und organisation erhielt, s. unten zu c. 29. dass Trajan seine sorgfalt auch der Donaugrenze zuwandte, haben wir gesehen.

Es ist nun freilich nicht wahrscheinlich dass alle diese grofsen werke und einrichtungen, die auf die befestigung der grenzen abzielten, schon vollständig beendet waren, als der kaiser nach Rom gieng: nach c. 29 war man im Decumatenlande noch nicht über die ersten anfänge römischer organisation und die erste einrichtung der verwaltung hinaus. aber ein grofses, sicheres resultat muste doch schon erreicht sein, wenn der kaiser seine persönliche gegenwart nicht mehr für unbedingt nötig hielt. hätte Tacitus nun nach der ankunft des kaisers in Rom die Germania geschrieben oder herausgegeben, so wäre es höchst sonderbar, ja unbegreiflich gewesen, wenn er blofs der runderen zahl wegen auf das jahr 98 zurückgegangen wäre und nicht die rückkehr des kaisers nach Rom als abschnitt genommen hätte. es ist notwendig anzunehmen dass die Germania vorher geschrieben und noch während der abwesenheit des kaisers erschienen ist, eben ende 98 oder höchstens anfang 99. dass diese datierung richtig ist, erhellt aus dem praesens des auf die angeführte stelle in c. 37 unmittelbar folgenden satzes, wo es, wohl mit bitterer ironie gegen Domitian und seine torheiten heifst *tamdiu Germania vincitur*. berechnete Tacitus die dauer der germanischen kriege bis zum zweiten consulat des Trajan und fügte hinzu 'so lange wird nun schon Germania besiegt', so betrachtet er das jahr 98 als gegenwärtig und es ist absurd an einen längeren zwischenraum zwischen jenem datum und seiner aufzeichnung zu denken. das praesens zwingt dazu den kriegszustand für die zeit, da Tacitus schrieb, als fortdauernd zu denken. nach der rückkehr des kaisers nach Rom, wo die hauptarbeiten an den grenzen beendet waren, die anstalten und einrichtungen, die Trajan getroffen hatte, zwar fortbestanden und, wie sie begonnen waren, fortgeführt wurden, an kriegerische unternehmungen aber, die seine persönliche gegenwart erfordert hätten, nicht gedacht wurde, konnte ein solcher satz nicht geschrieben werden.

Die Germania müss demnach vor der rückkehr Trajans verfasst und erschienen sein. nachher hört und erfährt man bis auf

Marc Aurel von keinen kriegerischen unruhen und bewegungen am Rhein und an der Donau und durch die kriege mit den Daken unter Decebalus wurde die aufmerksamkeit der Römer von den Germanen abgelenkt.

4. Es scheint unnötig diesen beweis noch durch ein anderes zeugnis zu verstärken und ich führe es, zumal da es minder sicher ist, nur an, weil man daraus mehr als aus einem anderen sieht dass Tacitus bei der abfassung seiner schrift einen ganz bestimmten zeitpunct im auge hatte und einen fast ephemeren zweck damit verband. c. 33 erzählt er als ein gerücht oder eine neue nachricht (*narratur*) dass die Bructerer (am untern Rhein, nördlich der Lippe) von den Chamaven und Angrivariern vertrieben und ganz vernichtet seien und dass jene ihr gebiet eingenommen hätten. da die Bructerer der römischen grenze ganz nahe, Vetera gerade gegenüber wohnten, so sagt Tacitus, die götter hätten sogar die freude oder den genuss, das schauspiel mitanzusehen, gegönnt: 60,000 menschen seien vor ihren augen niedergemacht worden. gewis rückten die Römer an den limes, als jener krieg so in ihrer unmittelbaren nähe ausbrach. denkt man sich den kaiser selbst dabei gegenwärtig, so begreift man am ersten wie Tacitus dazu kam, die niederlage der Bructerer als ein grofsartiges gladiatorenschauspiel aufzufassen. das gerücht aber hatte übertrieben. die Bructerer stehen noch im 2 jahrh. als volk auf der Peutingerschen karte, GA. p. 153; fürs 4 jahrh. bezeugt sie der Veroneser anonymus, GA. p. 157, DA. 3, 314, ferner das fragment des Sulpicius Alexander bei Gregor. Turon. 2, 9; die notitia dignitatum (c. 400) führt Bructerer als römische hilfstruppen auf, ja das volk lässt sich bis ins mittelalter verfolgen, wo noch an der Lippe ein Borohtragau erwähnt wird, Zeufs p. 350 ff. 353, DA. 2, 20. es war also keineswegs vernichtet, aber Tacitus gestattete der nachricht, die ihm zukam, möglicherweise (s. unten zu der stelle) einen solchen einfluss auf seine darstellung, dass er c. 35 das gebiet der Angrivarier und Chamaven, die ja in das gebiet der Bructerer eingerückt sein sollten, den Chauken zuteilt und diese mit den Chatten an der mittleren Weser sich berühren lässt. man darf nun annehmen dass die Römer schwerlich die neuen nachbaren so ohne weiteres und gleichgiltig an ihren grenzen geduldet haben würden, und in der tat erzählt Plinius ep. 2, 7 dass auf antrag des kaisers (der nicht mit namen genannt wird) vom senat dem Vestricius Spurinna

eine triumphalstatue decretiert sei, weil er den könig der Bructerer mit waffengewalt wieder in sein reich zurückgeführt und das wilde volk blofs durch den schrecken, den das erscheinen einer römischen heeresmacht ihm einflöfste, gebändigt habe (*ostentatoque bello ferocissimam gentem terrore perdomuit*). gewöhnlich nimmt man an dass diese wiedereinsetzung des Bructererkönigs vor dem von Tacitus erwähnten überfall des volkes durch die Angrivarier und Chamaven stattgefunden habe. man betont dabei dass Plinius von der bezwingung einer *ferocissima gens* spreche, was nicht auf das vernichtete volk des Tacitus passe. aber dieser berichtet eben nur ein übertreibendes gerücht. die Römer hielten die könige der grenzvölker in abhängigkeit und setzten regelmäfsig, wenn nötig durch waffengewalt, ihnen dienstbare leute als könige ein, die sie dann mit geld und auf andere weise unterstützten. war bei jenem angriff der Angrivarier und Chamaven der Bructererkönig vertrieben worden, so verlangte es die römische politik ihn wieder einzuführen und den neuen nachbaren entgegenzutreten. es ist darum bei der *ferocissima gens*, die durch den blofsen schrecken bezwungen wurde, eher an die Agrivarier und Chamaven zu denken, als an die Bructerer, die nach ihrer niederlage nicht gut so genannt werden konnten. jedesfalls sieht man wie leicht Plinius sich ungenau ausgedrückt oder den vorgang falsch aufgefasst haben kann.

Auf die vorgeschlagene annahme führt auch die chronologie. kein stück der briefsamlung des Plinius geht in die zeit des Domitian, also in den september 96 zurück, weil man damals überhaupt allen brieflichen verkehr mied. nun sehen wir aus ep. 1, 5 dass Spurinna im anfang der regierung Nervas, also im herbst 96 in Rom war, und es ist auch durchaus unwahrscheinlich dass er während der regierungszeit Nervas neben und unter Trajan am Rhein commandierte. dem widerspricht schon sein alter, da er bereits i. j. 69 zu den ersten generälen im heere des Otho gehört, hist. 2, 11. 18. 36. schwerlich hätte auch Trajan, ehe er selbst imperator geworden, ihm die ausführung eines kriegszuges überlassen, der ihm die triumphalehren einbrachte, vielmehr so lange er am Niederrhein commandierte es vorgezogen die angelegenheit mit den Bructerern auf eigene verantwortung zu ordnen. wohl aber kann Spurinna, als Trajan den Unterrhein verliefs, also im herbst oder im anfang des winters 98/99, dort den oberbefehl erhalten und seinen zug gegen die

Bructerer etwa 99 ausgeführt haben. allenfalls gab Trajan im jahr 98, als er schon kaiser und consul war, dem alten general die gelegenheit sich den marschallsrang durch einen ungefährlichen und wohlvorbereiteten zug zu verdienen. der ungenannte princeps bei Plinius ep. 2, 7 ist also sicher Trajan.

Spurinna hat demnach nicht vor 96 und wahrscheinlich auch nicht vor 98/99 am Rhein commandiert. aber es lässt sich auch beweisen dass er nicht später als 99 in Germanien war. ep. 3, 1 erzählt Plinius von einem besuche den er dem Spurinna gemacht hat und schildert einem freunde, wie dieser als 77jähriger greis, zurückgezogen von allen geschäften, in völliger mufse, den tag zu verleben pflegt. das dritte buch der briefe gehört, wie Mommsen im Hermes 3, 40 gezeigt hat, dem jahre 101, vielleicht 102 an.* Spurinna war also im jahre 99 schon 75 jahr alt und die annahme dass er noch später als 98/99 das commando am Rhein erhalten habe, ist wenig wahrscheinlich, vielmehr zu verwundern dass er noch in so hohem alter sich zur übernahme des postens entschlossen hat. doch rühmt Plinius von dem greise, es sei *post septimum et septuagesimum annum aurium oculorumque vigor integer* und *agile et vividum corpus.* kann also Spurinna nicht vor 98 und nicht nach 99 am Rhein commandiert haben und müssen wir die zurückführung des Bructererkönigs nach der niederlage des volkes setzen, so muss die Germania, die davon nichts weifs, geschrieben und erschienen sein ehe dieser zug des Spurinna in Rom bekannt war.

5. Steht nach dem bisherigen fest dass die Germania während der abwesenheit des kaisers von Rom ende 98 erschienen ist, so ergibt sich der zweck und ursprung der schrift leicht, sobald wir nur die öffentliche stellung des Tacitus und sein verhältnis zum kaiser ins auge fassen.

Tacitus war einige jahre älter als der jüngere Plinius (ep. 7, 20), der im jahre 79 nach ep. 6, 20 18 jahr alt, also 61 geboren war. Das geburtsjahr des Tacitus bestimmt Nipperdey in seiner ausgabe der annalen p. III mit grofser wahrscheinlichkeit auf das jahr 54.

Tacitus wandte sich wie alle jungen männer, die sich dem

* das zweite buch setzt Mommsen s. 38 in das jahr 100. es enthält briefe von 97 bis zu dieser zeit. die stelle ep. 2, 7 fasst er anders auf, aber gewis nicht richtig. auch meint er dass Spurinna a. 100 Trajans college im consulat gewesen sei.

öffentlichen leben und dabei nicht ausschliefslich dem militärdienst widmeten, dem studium der beredsamkeit zu. zwei richtungen standen einander gegenüber. in der zeit der entsittlichung unter den kaisern des ersten jahrhunderts war, wie man an dem philosophen Seneca, dem lehrer des Nero sieht, auch der stil entartet und durch manieriertheit, durch die vorliebe für den pointierten, tendenziösen und poetischen ausdruck völlig verderbt. dem trat unter Vespasian ebenso wie auf dem gebiete der sitten eine reaction entgegen, die zu dem älteren einfachen, ernsten und natürlichen ausdruck zurückstrebte. Tacitus hörte die hauptvertreter beider richtungen, sowohl den Marcus Aper als auch den Julius Secundus, den freund des Quintilian (X, 3, 12), der auf die wiederherstellung der reinen form mit hilfe des Ciceronianismus hinarbeitete (dial. 2). aber schon nach seinem sittlichen character muste er anfangs mehr auf der seite der reaction stehen. in seinem dialogus de oratoribus stellt er die genannten einander gegenüber, stilistisch aber gehört der dialog dem regenerierten Ciceronianismus an und ist ohne zweifel das beste product dieser richtung das wir haben, auch als dialog musterhaft. dem gespräche will Tacitus *admodum iuvenis* nach c. 1. 17 im sechsten jahre der regierung Vespasians beigewohnt haben. verfasst ist die schrift wohl unter Titus im jahr 81, jedesfalls vor Domitians regierung; denn während dieser schrecklichen zeit hat Tacitus nach Agricola c. 2. 3 gewis nichts geschrieben. früh wird er als anwalt und sachwalter aufgetreten sein und unter Vespasian begann er seinen staatsdienst, hist. 1, 1. unter Domitian im jahr 88 war er praetor und zugleich schon quindecimvir, mitglied eines der höchsten priestercollegien, ann. 11, 11. im jahre 77 hatte der damalige consul Julius Agricola, einer der trefflichsten männer der zeit, ihm seine tochter verlobt und darnach zur frau gegeben, Agr. 9. als der schwiegervater im jahre 93 starb, war Tacitus wahrscheinlich als praetorischer legionslegat auf vier jahre von Rom abwesend (seit 90), Agr. 45. in der letzten fürchterlichen zeit unter Domitian entgieng er mit anderen senatoren dem verderben nur durch besonnenheit, Agr. 45. mit Nerva bekam im september 96 die senats- oder optimatenpartei, zu deren häuptern auch Tacitus gehörte, die regierung in die hand. Nerva erwählte für das jahr 97 Verginius Rufus zu seinem mitconsul, einen alten verdienten soldaten, der selbst einmal schon im jahr 68 nach Neros tode als befehlshaber in Untergermanien, wenn er gewollt

hätte, imperator hätte werden können, hist. 1, 8. 9. 52. ein unglücklicher fall führte jetzt in seinem dritten consulat im jahr 97 den tod des greises herbei und nun ernannte Nerva den Tacitus zum consul suffectus. er hielt dem Verginius die leichenrede. Plinius ep. 2, 1 schreibt darüber *hic supremus felicitati eius cumulus accessit, laudator eloquentissimus*, und schon der auftrag setzt voraus dass Tacitus als erster redner der zeit anerkannt war. bald nach seinem consulat, jedesfalls nach der ernennung Trajans zu Nervas nachfolger, und vor Nervas tode, der ende januar 98 erfolgte, gab Tacitus die lebensbeschreibung seines edlen schwiegervaters Agricola heraus. dies erhellt aus den capp. 3. 44, wo Nerva nicht divus, sondern noch Caesar heifst und Trajans erhebung und adoption erwähnt wird. vergleicht man diese schrift mit dem dialogus, so war in der zwischenzeit eine nicht unbedeutende veränderung mit Tacitus vorgegangen: er ist zu dem sentenziösen, poetisierenden stil zurückgekehrt, aber er hat ihm alle frivolität genommen und ihn mit dem ganzen gewicht seiner ernsten, sittlichen persönlichkeit durchdrungen. er gedachte damals eine geschichte seiner zeit (d. h. historiae) von anfang der regierung Domitians bis auf Nerva und Trajan zu schreiben, c. 3. später ward der plan nach dem anfang hin erweitert, nach dem ende zu beschränkt. die historiae (14 bücher), deren erscheinen noch bevorstand als Plinius (ep. 7, 33) seine briefsamlung herausgab (107), umfassten die zeit vom tode Neros (68) bis zum tode Domitians (96). Den im eingang angekündigten plan, im alter eine geschichte Nervas und Trajans zu schreiben, hat Tacitus wohl nie ausgeführt. seine annalen (ab excessu divi Augusti libri XVI) von Augusts bis zu Neros tode wurden nach 2, 61 im jahr 116 oder anfang 117 herausgegeben.

Hier lernen wir vollständiger seine auffassung des staates kennen. er dachte an keine blofse hof- und kaisergeschichte, sondern an eine geschichte der res publica unter den ersten kaisern. das kaisertum hielt er gewis mit allen besonnenen und einsichtigen zeitgenossen für notwendig sowohl für die inneren wie die äufseren verhältnisse; aber er hielt die freiheit der einzelnen und der übrigen staatsgewalten, namentlich des senats nicht für unvereinbar mit dem principat, sondern setzt die aufgabe des kaisers oder des princeps eben darin hier die rechte harmonie, das rechte mafs und gleichgewicht zu finden, hist. 1, 16. 2, 37. 38. so preist er, auch schon im Agr. c. 3, das zeitalter Nervas glück-

lich, der *res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem*, und er hegt die feste zuversicht dass Trajan in derselben weise und nach denselben grundsätzen regieren werde. würklich haben er und seine nachfolger bis auf Marc Aurel so regiert, dass sie sich nur als erste beamte und schirmherren des staates betrachteten, indem sie namentlich den senat anerkannten, mit ihm die verwaltung und gesetzgebung teilten und sich selbst dem gesetz unterordneten. so zeigte sich namentlich auch Trajan bei seinem ersten erscheinen in Rom. als er im jahr 100 sein drittes consulat antrat, leistete er stehend vor dem bisherigen consul seinen amtseid, wie Plinius im panegyricus erzählt. von dem ansehn, das Tacitus damals als sachwalter und redner wie als schriftsteller genoss, zeugen eine reihe von Plinius überlieferter züge, vgl. ep. 2, 11. 9, 23. 4, 13. 7, 20.

Mit Trajan selbst war Tacitus ohne zweifel schon früher durch Agricola bekannt geworden, da dieser ihm näher stand und ihn hochschätzte. schon im Agr. 44 wünschte und bezeichnete er ihn als künftigen kaiser. und wer weifs ob Tacitus, der consul des jahres in dem sein college Nerva Trajan adoptierte, nicht vielleicht auf Nervas wahl und entscheidung von einfluss gewesen ist? wenn nun ein solcher mann, der zu der zeit zu den ersten in Rom gehörte, eine der säulen des staates war, vornehmlich im senat hervortretend, aber im einklang mit der höchsten gewalt und ihrem träger selbst nahe stehend, im jahr 98/99 während Trajans abwesenheit das büchlein über die Deutschen und ihre sitten, die Germania schreibt und herausgibt, so kann diese schrift nur einen politischen zweck gehabt haben und im interesse des staates und seiner höchsten gewalt, des kaisers verfasst sein.

es gab damals eine partei oder wenigstens gewisse leute die den krieg mit den Germanen wollten und die hofften dass Trajan die schmach der domitianischen kriegsführung rächen würde. man sieht das aus Plin. paneg. 16. 17 (oben s. 5). Trajan aber dachte an keine eroberungen in Germanien, da er die nutzlosigkeit eines solchen krieges einsah. ferner begriff man nicht, warum der kaiser ohne doch krieg zu führen, so lange zeit von Rom fern blieb. diese lange abwesenheit Trajans vom mittelpunkte des reiches muste manche übelstände mit sich führen. jedesfalls war sie den Römern ungewohnt und es konnte kaum ein gefühl der unsicherheit ausbleiben, da die abwesenheit gerade in den anfang der neuen regierung fiel. so lange Trajan nicht selbst in

Rom erschien und gegenwärtig war, befanden sich staat und verwaltung gleichsam nur in dem zustand eines provisoriums. die praetorianer hatten noch Nerva in die gröste verlegenheit gebracht und einmal gefangen gehalten. erst die adoption des Trajan gewährte ihm für seine person freiheit und sicherheit. die Römer erwarteten denn auch die ankunft des kaisers mit ungeduld, wie man nicht blofs aus den phrasen des Plinius (paneg. 20. 22), sondern ganz besonders aus zwei gedichtchen des Martial ersieht, X, 6 und X, 7. das erste ist ein distichon und lautet

Felices, quibus urna dedit spectare coruscum
Solibus Arctois sideribusque ducem.
Quando erit ille dies, quo campus et arbor et omnis
Lucebit Latia culta fenestra nuru?
Quando morae dulces, longusque a Caesare pulvis
Totaque Flaminia (von norden her!) *Roma videnda via?*
Quando eques et picti tunica Nilotide Mauri
Ibitis? et populi vox erit una 'Venit'?

das andere ein hendecasyllabus an den Rhein.

Nympharum pater amniumque, Rhene,
Quicunque Odrysias bibunt pruinas,
Sic semper liquidis fruaris undis
Nec te barbara contumeliosi
Calcatum rota conterat bubulci;
Sic et cornibus aureis receptis
Et Romanus eas utraque ripa;
Traianum populis suis et urbi
Tibris te dominus rogat, remittas.

seit dem aufstand des Civilis im jahre 72 war fast ein menschenalter verflossen. die feldzüge des Domitian in Deutschland konnten den Römern unmöglich eine vorstellung von der gefahr geben, die von norden her drohte. es fehlte nicht an geschichtsbüchern, die von den kriegen mit den Germanen ausführlich berichteten. aber was halfen die in solchen momenten? eine kurze darstellung des germanischen lebens und wesens, wie sie für den augenblick passte, fehlte. so nahm Tacitus die feder in die hand. die Germania ist eine politische broschüre, für den moment berechnet; später, nach der ankunft des kaisers in Rom, hat sie wie gesagt keinen sinn. sie ist zunächst geschrieben zur

belehrung und aufklärung des römischen publicums über das germanische wesen, um ihm begreiflich zu machen dass die anstalten und arbeiten zu einer dauerhaften sicherung der nordgrenze nicht nur an sich notwendig seien, sondern auch die persönliche gegenwart des kaisers erforderten, und sie ist geschrieben, um die ungemessenen ansprüche der kriegspartei zurückzuweisen. dass diese specielle veranlassung und absicht von Tacitus verschwiegen wurde, konnte der würkung der schrift nur förderlich sein. sie tritt scheinbar ganz absichtslos auf. sie muste aber den Römern für den augenblick wohl verständlich sein, da sie wusten wo der kaiser war und womit er sich beschäftigte.

alles und selbst dies schweigen zielt somit auf jenen zweck. auch die art und weise, wie Tacitus das germanische und römische leben einander gegenüberstellt, stimmt ganz dazu. durch den gegensatz führt er den Römern zu gemüte, was eben gezeigt werden muste, wie furchtbare feinde die Germanen dem reiche waren. bei aller einfachheit, ja ärmlichkeit des lebens und der culturzustände eine ungeheure, üppige fülle von kraft, bei aller wildheit und rohheit hohe sittenreinheit und strenge, ein ungebändigter freiheitstrieb und die gröste freude am krieg und kriegerischen wesen, worauf das ganze leben und treiben bei ihnen hinauslief. die schilderung der einzelnen völker, ihre vielheit und manigfaltigkeit und grofse ausbreitung, die zuletzt in eine unermessene ferne sich verliert — alles das dient nur dazu um den eindruck des ersten teils zu verstärken und ihm den grofsartigsten hintergrund zu geben. das capitel 37 von den Kimbern ist, wie wir schon sahen, dann eigens nur zu dem zweck eingeschaltet, um in einem gedrängten abriss der geschichte den Römern alle die kriege und niederlagen zu gemüte zu führen, die seit mehr als zweihundert jahren bis herab auf die unmittelbare gegenwart die berührung mit den Germanen erzeugt hatte. dadurch enthüllt sich besonders die hauptabsicht des buches: zu zeigen dass die Germanen die gefährlichsten und bedrohlichsten feinde des römischen reiches seien.

Gibt es keine broschüre die dieser an historischem wert und gehalt gleich kommt, so gibt es auch wenige die so sehr wie diese ein vollendetes kunstwerk darstellen, und Trajans sache hätte keinen besseren und würdigeren anwalt finden können. Tacitus ist ganz Römer und als solcher kein freund der Germanen; aber ihre sittenreinheit, einfalt und kraft zwingt seine edle,

tiefe und sittliche natur zur anerkennung, ja zur bewunderung. und er ist staatsmann genug, um die ganze bedeutung der Germanen für das bestehen des römischen reiches zu fassen und zu übersehen. das gefühl, dass die römische welt sich dem untergange zuneige, und die ahnung, dass es einmal den barbaren unterliegen werde, erfüllt auch seine seele. in dem Bructerercapitel 33 spricht er es aus: *urgentibus imperii fatis nihil iam praestare Fortuna maius potest quam hostium discordiam.* das gefühl der hoffnungslosigkeit war in der zeit Marc Aurels schon so stark, dass sich der gedanke geltend machte, es komme auf die bewachung der reichsgrenze nicht mehr an.

II. GLAUBWÜRDIGKEIT UND AUTHENTIE DER GERMANIA.

Steht es fest dass die Germania während der abwesenheit des kaisers und zwar in seinem und dem öffentlichen interesse überhaupt von Tacitus geschrieben ist, so lässt sich nun auch eine andere, viel besprochene, aber nie ordentlich beantwortete frage leicht und sicher entscheiden, nemlich die, aus welcher quelle oder aus welchen quellen Tacitus seine nachrichten geschöpft hat. man denkt zunächst an die litteratur und allerdings lag dem Tacitus eine ansehnliche litteratur über die Germanen und die kriege mit ihnen vor, aus der er ein gesamtbild hätte zusammensetzen können. sie beginnt bei den Römern mit Caesar und dieser wird c. 28 als *summus auctor divus Iulius* zum zeugnis dafür citiert, dass die Gallier einst mächtiger gewesen seien und die gegenden jenseit des Rheins bevölkerten. hier hat Tacitus Bg. 6, 24 im sinne (DA. 2, 204. 265), doch lässt sich nicht nachweisen dass Caesar sonst irgendwo Tacitus quelle gewesen sei. ja sie machen sogar über die gleichen zustände zum teil ganz verschiedene angaben, wie z. b. über die feld- und ackerverfassung der Germanen, Germ. 26 und Bg. 6, 22. c. 15 sagt Tacitus *quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt*, Caesar Bg. 4, 1 *multum sunt in venationibus* und wiederholt 6, 21 *vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit.* Köpke deutsche forschungen s. 223 führt als wörtliche übereinstimmung an Bg. 6, 17 und Germ. 9 *Deum*

(Tacitus *Deorum*) *maxime Mercurium colunt*, verschweigt aber dass der satz bei Caesar von den Galliern gilt. ebenso steht es mit Bg. 6, 18 und Germ. 11. beide berichten, jenes von den Galliern, diese von den Germanen, dass man die zeit nach nächten statt nach tagen rechnete. dass sie dabei sich ähnlich ausdrücken, war bei der sachlichen übereinstimmung kaum zu vermeiden. eine eigentliche benutzung Caesars ist also nicht nachzuweisen, obgleich Tacitus ihn wohl gekannt und, wie ich schon erwähnte oben s. 3), bei seinem abrupten anfang *Germania omnis* etc. an dessen *Gallia est omnis divisa* gedacht hat.

Nach Caesar beschrieb Livius im anfang des 104 buches, wie es scheint, sehr kurz den *situm Germaniae moresque* als einleitung zu dem kriege Caesars gegen Ariovist, und da er hier ohne zweifel den Caesar selbst als seine quelle benutzte, so wird auch jene schilderung nicht viel mehr als eine wiederholung der caesarischen nachrichten gewesen sein. dann erzählte er in seinen letzten büchern 139—142 die vier feldzüge des Drusus gegen die Germanen in den jahren 12—9 v. Ch., bis auf Drusus tod, die zur unterwerfung der völker bis zur Elbe führten. diese bücher enthielten ohne zweifel wertvolle nachrichten und Livius, der mit dem claudischen hause, besonders mit der Livia nahe befreundet und der litterarische ratgeber des späteren kaisers Claudius war (vgl. Sueton Claud. c. 41 *historiam in adolescentia hortante T. Livio . . . scribere aggressus est*), konnte aus den besten quellen schöpfen.

Nach Livius schrieb Aufidius Bassus ein geschichtswerk, wahrscheinlich annalen, das sich lange eines bedeutenden ansehns erfreute und noch im sechsten jahrhundert von Cassiodor bei der abfassung seiner chronik für das consularverzeichnis von 9 v. Ch. bis 32 n. Ch. benutzt ist (Mommsen in den abh. der sächs. ges. der wissensch. 8 [1861] s. 558f.). erschienen war das werk ganz oder zum teil schon vor 37 (Nipperdey rhein. museum 17 [1862] s. 438 f.), wo der ältere Seneca rhetor es schon in seinen oratorum et rhetorum sententiae (ed. Bursian p. 34. 36) citiert. der ältere Plinius führte das werk herab bis auf seine zeit, hist. nat. praef. § 19 *a fine Aufidii Bassi libri XXXI*; Plin. ep. 3, 5. Tacitus erwähnt den Aufidius lobend im Dialogus c. 23 und Quintilian lobt X, 1. 103 namentlich auch seine *libri belli Germanici*. Mommsen hat aao. vermutet dass diese vielleicht nur ein teil seiner annalen, eben des gröfseren geschichtswerkes wären,

ähnlich wie die bücher des Livius, die von den bürgerkriegen handeln, in den periochis unter besonderem titel als *libri civiles* aufgeführt werden. doch hiergegen hat sich Nipperdey aao. s. 441 mit recht gewendet, gestützt auf die stelle des Quintilian, der die *libri belli Germanici* besonders hervorhebt und von den anderen leistungen des Bassus in bezug auf den stil unterscheidet. dazu kommt dass die *bella Germanica* nicht wie die *civilia* einen abgesonderten geschichtlichen stoff bildeten, der sich aus einem annalistischen werk einfach herausnehmen liefse. die *libri belli Germanici* werden also wohl ein besonderes werk gewesen sein.

Somit ist der ältere Plinius, wie er die annalen fortsetzte, so auch in bezug auf dieses werk dem Aufidius Bassus gefolgt. er hat zwanzig bücher *bellorum Germaniae* hinterlassen, *quibus omnia quae cum Germanis gessimus bella collegit* (Plin. ep. 3, 5). ebenso heifst es bei Sueton de vir. illustr. ed. Reifferscheid p. 93 *bella omnia, quae unquam cum Germanis gesta sunt, XX voluminibus comprehendit.* Plinius diente unter Claudius als soldat in Germanien und kannte es aus eigener anschauung, hist. nat. 16, 1. der junge Plinius erzählt aao. dass Drusus, Augusts stiefsohn, der eroberer Germaniens, ihn damals im traum zu seinem werk aufgefordert und gebeten habe, sein andenken vor der vergessenheit zu retten. nach den worten des jüngeren Plinius muss es ein grofses sammelwerk, eine compilation wie die historia naturalis gewesen sein, die ungefähr alles und jedes vereinigte, was von den germanischen kriegen überliefert war. nach dem umfang des ganzen muss man schliefsen dass es wenigstens mit den Kimbernkriegen, wie Tacitus Germania c. 37 seine erzählung begann, vielleicht auch im vorweg über die gallischen züge handelte. es war gewis eine reiche fundgrube und den verlust des werkes haben wir sehr zu beklagen. schon zu anfang des 6 jahrh. suchte Symmachus epist. 4, 18 wie es scheint vergebens es aufzutreiben: *enitar, si fors votum iuvet, etiam Plinii Secundi Germanica bella conquirere.* Tacitus benutzte sie in den annalen 1, 69: *tradit C. Plinius, Germanorum bellorum scriptor, stetisse* (Agrippinam) *apud principium pontis laudes et grates reversis legionibus habentem* (i. j. 15), woraus sich schliefsen lässt dass er die kriege des Germanicus in den ersten büchern der annalen hauptsächlich nach Plinius erzählt hat. in der Germania hat er in den capp. 2. 3, wo er von dem ursprung und der herkunft der Germanen spricht und die meinungen und vermutungen

römischer gelehrter und antiquare anführt, wenn überhaupt eine schriftliche quelle, so gewis zunächst den Plinius vor augen, der im eingang seines buches sicherlich von dem ursprung der Germanen gehandelt und alle wichtigen meinungen und schnurren darüber zusammengestellt hatte. dass aber die *quidam*, von denen Tacitus collectiv spricht, römische gelehrte und antiquare sind, lehren die angeführten dinge, die schöne fabel von der anwesenheit des Ulixes am Rhein, des Hercules in Deutschland und die einteilung der Westgermanen in vier stämme statt in drei (DA. 2, 191f. und unten zur stelle).

Dass Tacitus sonst geschichtsbücher gelesen hat, beweisen stellen wie c. 8 *memoriae proditur*, c. 27 *haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus*, wo nach dem sprachgebrauch des schriftstellers mehr an schriftliche quellen als an mündliche berichte von zeitgenossen zu denken ist (Wölfflin Philol. 26, 163). in c. 23 zeigt die stelle über die auswanderung der Bataver eine solche übereinstimmung mit histor. 4, 12, dass wir schliefsen dürfen, beide mal sei die darstellung aus dem werke eines anderen geschöpft. dieser andere wird Plinius gewesen sein. der satz c. 43 *deos interpretatione Romana Castorem Pollucemque memorant* deutet vielleicht ebenfalls auf benutzung einer schriftlichen quelle. was Tacitus c. 45 über den bernstein sagt, stimmt, wie Köpke deutsche forschungen s. 223f. und schon andere bemerkt haben, dem inhalt und auch den ausdrücken nach vielfach mit Plinius hist. nat. 37 § 42 überein (DA. 1, 215); Tacitus mag ihn nachgeschlagen haben. endlich begegnen sich Tacitus und Plinius in der beschreibung des laufes der Donau, Germ. c. 1 und hist. nat. 4 § 79 (vgl. DA. 3, 261). man wird also wohl Plinius für die hauptquelle des Tacitus in bezug auf die litteratur halten müssen. noch andere quellen aufzusuchen ist gefährlich und die art, wie es geschehen, ganz verfehlt.

Man darf nicht vergessen dass der stil des Tacitus nicht mehr der einfache, ungezwungene ausdruck der reinen, unverkünstelten natur, sondern von einer ganz besonderen, studierten manier ist, die nur durch den ernst, den gehalt und die energie seiner persönlichkeit geadelt wird. die grundstimmung in ihm ist wahr und edel, aber die art der darstellung und auffassung fliefst oft nur aus dem character der einmal angenommenen rolle und maske und nur die gleichmäfsige, consequente durchführung derselben erregt unsere bewunderung, wenn auch nicht durchweg

unser wohlgefallen. am freisten und ungezwungensten und darum in seiner schönsten vollendung zeigt sich der taciteische stil in seinem spätesten werk, den annalen, denen die historien nahe kommen. in dem Agricola dagegen, dem ersten product in diesem stil, ringt er noch mit dem ausdruck und wird so hart und dunkel. die Germania, die dem Agricola der zeit nach ganz nahe steht, ist schon klarer und leichter, aber besonders reich an sentenzen. ihre sprache ist namentlich voll von ausdrücken aus dem Virgil, den man in der schule mehr las als irgend einen anderen dichter oder schriftsteller. in den rhetorenschulen waren auch darstellungen der einfachen naturzustände der ersten menschen oder roher barbarischer völker, wie der Scythen und anderer nordvölker beliebt. zu solchen schilderungen neigen zeiten der überfeinerung und hypercultur mehr als andere. es ist derselbe idealismus und dieselbe sentimentalität, die die idyllen (und anderseits die satiren) hervorruft. von den Griechen haben sie sich auf die Römer vererbt und finden sich bei dichtern, philosophen, historikern oft sehr ähnlich wieder, was sich aber zum grofsen teile nicht aus entlehnung, sondern aus der natur der sache erklärt, da alle völker im urzustande in vielen puncten übereinstimmen. so list man bei Horaz carm. 3. 24, Virgil georg. 3, 349 ff. und Justin 2, 1. 2 eine schilderung der Scythen, als deren nächste gemeinsame quelle man die historien des Sallust vermutet hat, Köpke aao. 209 ff., DA. 3, 78. das mag sein. mit dieser schilderung begegnen sich Caesar und Tacitus in einzelnen zügen. man vgl. z. b. die schlussphrase von Germ. c. 19 *plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges* mit dem ähnlichen abschluss der Scythenschilderung bei Justin (Trogus Pompeius) 2, 2 *tanto plus in illis proficit vitiorum ignoratio quam in his cognitio virtutis* und Horaz carm. 3, 24, 35 *quid leges sine moribus vanae proficiunt?* dem Sallust war der gedanke allerdings auch geläufig (vgl. Catil. 9. Jugurtha 18), aber gewis anderen nicht minder. er war eben ein gemeinplatz der aus der rhetorenschule stammt und aus jener üblichen schilderung dem Tacitus im gedächtnis haftete. aber er hat nie, wie Köpke mit recht bemerkt, fremde züge willkürlich auf die Germanen übertragen und ein romanhaftes bild von ihnen entworfen. wohl lässt er, dem zeit- und schulgeschmacke folgend, die dinge nicht immer in ihrer einfachen nüchternen gestalt erscheinen. c. 18 hat er sich bei der schilderung der hochzeitsgebräuche zu einer falschen,

rhetorisch-schulmäfsigen auffassung und auslegung verleiten lassen, auch c. 21 entschlüpft ihm eine falsche, übertreibende auffassung und nicht anders ist es ihm, worauf wir gleich noch zurückkommen, c. 23 ergangen. dennoch ist nur seine phraseologie zum teil eine dichterische und rhetorisch-schulmäfsige. Virgil, Sallust, Trogus Pompeius u. a. zu den quellen zu zählen, aus denen er seinen stoff schöpfte (Kritz zu den einschlägigen stellen des Sallust und in der vorrede zur Germ. p. 6ff.), ist absurd.

2. Obwohl Tacitus die litteratur über die Germanen studiert und aus ihr geschöpft hat, ist die Germania doch kein gelehrtes werk, das mühsam zusammengearbeitet ward. sie konnte es auch nicht sein, da sie eine politische broschüre und für einen ganz bestimmten zeitpunct berechnet war. Tacitus will durchaus Germanien schildern, wie es zu seiner zeit im jahre 98 aussah. er unterscheidet bestimmt gegenwart und vergangenheit. die einst so mächtigen und gefürchteten Cherusker heifsen c. 36 *nunc inertes ac stulti*, die Kimbern sind c. 37 *parva nunc civitas*, die Elbe c. 41 *flumen inclitum et notum olim, nunc tantum auditur*. wir sahen schon s. 9ff. dass Tacitus auch auf ganz neue ereignisse wie die niederlage der Bructerer rücksicht nahm. ja er oder sein gewährsmann räumte der ersten, übertriebenen nachricht darüber einen ganz bedeutenden einfluss ein auf seine anordnung der völker an Weser und Rhein, indem er darnach eine vollständige veränderung ihrer stellung annahm. auch c. 29 bringt er mit der kunde von der einrichtung des limes zwischen Rhein und Donau etwas neues. überhaupt beruht seine ganze beschreibung der einzelnen völker und ihrer lage, der ganze zweite teil auf durchaus neuen nachrichten und angaben, die Plinius noch nicht kannte. nur was er von den Kimbern c. 38 sagt, gründet sich nicht auf neue erfahrungen und gehört nicht in den bericht, dem Tacitus sonst folgt (vgl. s. 5f., DA. 2, 117. 284—89). er zuerst gibt genaue und bestimmte nachricht über den preufsischen bernstein, nennt zuerst die Aestier, die Schweden und andere völker des ostens, von denen Plinius noch nichts weifs. wollte Tacitus überhaupt den gegenwärtigen zustand Germaniens schildern, so konnte er sich nicht blofs auf die ältere litteratur stützen, auch nicht im ersten allgemeinen teil der schrift. er muss gleichfalls der anschauung und kenntnis des gegenwärtigen zustandes entsprechen und zwar für alle seiten des volkslebens. alle einzelheiten stimmen zum ganzen und unter

einander überein, fast nirgend zeigt sich ein widerspruch, ein schwanken in der bezeichnung oder unsicherheit und ungleichheit der kunde. die terminologie z. b. der politischen dinge ist consequent ausgebildet und steht fest, so weit das überhaupt bei der verschiedenheit der sprache und der römischen und deutschen anschauung möglich war.

Ist es denkbar dass Tacitus dies in sich zusammenhangende, einheitliche gesamtbild aus einzelnen notizen, die er hier und dort in den kriegsgeschichten zerstreut fand, zusammengesetzt habe? es ist allerdings nicht unwahrscheinlich dass Plinius seinen zwanzig büchern bellorum Germanicorum eine allgemeine gesamtschilderung Germaniens vorausschickte, aber bei der beschaffenheit dieses schriftstellers, den wir aus seiner historia naturalis hinlänglich als einen compilator und gelehrten schlimmster art kennen (vgl. DA. 1, 367. 2, 53 f.), ist es nicht glaublich dass Tacitus allein mit seiner hilfe die Germania zusammengeschrieben hat. man bedenke ferner dass Plinius 79 umgekommen und schon zwei jahre vorher die historia naturalis vollendet, die bella Germanica gar schon vor dieser in den sechziger jahren erschienen waren. hätte Tacitus dieses werk allein benutzt, wie konnte er dann im praesens erzählen und das, was er berichtet, für das gegenwärtig bestehende ausgeben? er muste doch notwendig, wenn er für seine zeit schrieb und die Germanen um 98 schildern wollte, für alles, was er schriftlich überliefert fand, die gewähr in seiner unmittelbaren nähe und gegenwart suchen und auf diese weise sein bild zu ergänzen und zu berichtigen bestrebt sein. das aber beweist jedes blatt der Germania dass, wenn nicht die eigentliche quelle, so doch die gewähr für sie in der gegenwart selbst, in der zeit, in der die schrift abgefasst ward, liegt. fraglich kann nur sein, wie Tacitus zu seinen nachrichten und zu seiner kenntnis Germaniens gelangte.

3. Der nächstliegende gedanke ist der, dass Tacitus Germanien aus eigener anschauung kannte. man hat auch viel von seinen reisen in Deutschland gefabelt und sogar dafür beweise finden wollen. allein wissenschaftliche explorationsreisen, wie sie etwa Herodot und andere Griechen unternahmen, waren nicht in der art der Römer. hätte Tacitus eine solche gemacht, so wäre er aufser dem Africafahrer des letzten jahrhunderts v. Ch. Statius Sebosus (vgl. Plin. 6 § 35) der einzige Römer, der dergleichen unternommen hat, durchaus unglaublich bei seinem staatsmännischen

wesen, das frei von jeder polyhistorie und gelehrsamkeit in der art des älteren Plinius ist. aufserdem waren im alten Germanien weite reisen nicht bequemer als etwa heutzutage im innern Africa oder Asien. bei aller gastfreiheit, die den Germanen nachgerühmt wird, war der fremde rechtlos (unten zu c. 21) und er bedurfte zu seiner sicherung des schutzes der mächtigen bei jedem volke. denkbar wäre nur dass Tacitus seine reisen in öffentlichem auftrag und unterstützt von der macht und den mitteln des römischen staates gemacht hätte, wie jener römische ritter, der zu Neros zeit nach der bernsteinküste geschickt ward (Plin. 37 § 45, DA. 1, 215), oder er müste von brennender wissbegierde erfüllt sich entschlossen haben als kaufmann oder kleinhändler (*caupo*) zu reisen. denn dass diese unbehelligt Deutschland besuchten, unterliegt keinem zweifel (unten zu c. 5). indes so unwahrscheinlich diese annahme für Tacitus ist, so sehr fehlt es auch an jedem anhalt dafür dass er sich bei einem der von den Römern abhängigen grenzvölker an der Donau und dem Rhein unter dem schutz der im solde oder in der furcht der Römer stehenden fürsten aufgehalten habe. man könnte daran denken, weil er in keinem seiner uns erhaltenen geschichtsbücher eine so genaue kunde irgend eines landes oder volkes verrät, als gerade in unserer schrift von den Germanen. war er zu der zeit, da er wahrscheinlich als praetorischer legat vier jahre, von 89 bis ende 93, von Rom abwesend war, am Rhein oder der Donau beschäftigt? so nahe diese vermutung liegt, so erweist sie sich doch bei näherer betrachtung als unhaltbar. Tacitus beruft sich nie auf seine eigene, unmittelbare anschauung. wenn er c. 8 sagt *vidimus sub divo Vespasiano* (also von 70—72) *Veledam diu apud plerosque numinis loco habitam*, so benimmt der plural dem verbum jede beweiskraft (vgl. oben s. 20 und unten zur stelle). den ausdruck *haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus* am schluss des ersten allgemeinen teiles c. 27 konnte Tacitus nicht gebrauchen, wenn er das leben der Germanen mit eigenen augen beobachtet und kennen gelernt hätte, und es ist absurd, wenn Kritz Taciti Germania praef. p. 4 die bemerkung auf unmittelbare mündliche erkundigung bei den einwohnern zurückführt, da es sich um dinge handelt, die, wenn Tacitus überhaupt in Germanien war, er notwendig selbst sehen muste (vgl. auch Wölfflin Phil. 26, 163 f., oben aao.). sagt er c. 9 in bezug auf den Isiscultus *unde causa et origo peregrino sacro, parum*

comperi, so könnten, wenn bei dem ausdruck überhaupt an nachforschungen zu denken ist, damit nicht solche bei den eingeborenen, sondern nur bei kundigen Römern gemeint sein. aber *parum comperi* heifst, wir wir unten ad l. sehen werden, nichts anderes als 'darüber bin ich mir nicht im klaren'. so ist auch c. 35 *hactenus in occidentem Germaniam novimus* nicht notwendig von der unmittelbaren kenntnis des Tacitus zu verstehen, sondern er bemerkt nur, seine leser einschliefsend, 'nun haben wir Germanien gegen westen hin kennen gelernt'; Kritzens auslegung aber 'Germaniae notitiam nobis paravimus' gibt dem satz einen ganz schiefen sinn. Kritz glaubt auch alles ernstes, Tacitus habe die deutsche sprache gekannt und sich mit den eingeborenen selbst unterhalten, weil er mitunter (c. 6 [zwei mal]. 26. 45) deutsche worte anführt und c. 2. 39 sich auf aussagen der Germanen beruft. als wenn er dies nicht ebenso gut von andern d. h. mittelbar von kundigen Römern haben konnte! c. 45 soll Tacitus ja nach Kritz selbst aus Plinius 37 § 42ff. geschöpft haben und da fand er auch die notiz, dass der bernstein bei den Germanen *glesum* heifse. übrigens schreibt er das wort den Aestiern zu. die *framea* c. 6 war den Römern so bekannt, dass sogar dichter wie Juvenal das wort gebrauchen und dass es mit einer besonderen bedeutung in die lateinische sprache übergieng (s. unten zur stelle). ebenso war der mythus von Mannus und seinen drei söhnen c. 2 den Römern längst bekannt, da sie nachweislich schon früh in der augusteischen zeit von der teilung der Germanen in drei stämme, die auf ihm beruht, unterrichtet waren. Tacitus soll auch als *αὐτόπτης* sprechen, wenn er c. 2 Germanien *tristem cultu aspectuque* nennt und c. 5 sagt *terra etsi aliquanto specia differt*, oder wenn er c. 6 die reiterübungen der Germanen beschreibt und c. 9 sagt *signum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem*. allerdings konnte Tacitus dies alles und vieles andere nicht in Rom sehen, wie Kritz sehr richtig bemerkt, aber er konnte es von vielen augenzeugen in Rom auf die bequemste und zuverläfsigste weise erfahren.

Durch eine angabe des Tacitus lässt sich sogar positiv beweisen dass er die Germanen in Germanien selbst nicht gesehen und besucht hat. c. 23 nennt er als die speisen unserer vorfahren *agrestia poma, recens fera aut lac concretum. agrestia poma* sind wildwachsende baumfrüchte, wie die stelle ann. 15, 45 lehrt, wo erzählt wird dass sich Seneca durch eine einfache

kost vor vergiftung schützt und wo notwendig wildwachsendes, rohes, ungekochtes obst gemeint sein muss (vgl. Wölfflin Philolog. 26, 131): *per simplicem victum et agrestibus pomis, ac si sitis admoneret, profluente aquâ vitam tolerat.* nun werden zu den *pomis* nicht nur äpfel und birnen, kirschen und feigen, sondern auch alle beeren und trauben und selbst nüsse gerechnet. für Deutschland blieben, da es nach c. 5 *frugiferarum arborum impatiens* war, kein edles obst erzeugte, nur holzäpfel, holzbirnen und schlehen, eicheln und bucheckern übrig, die unsere vorfahren lieber ihren schweinen überlassen haben werden, dazu brombeeren und himbeeren, heidel- und preifselbeeren, haselnüsse udgl. soll man diese früchte für die tägliche kost der alten Germanen halten? niemand, dem Germanien aus eigener, unmittelbarer anschauung bekannt war, konnte *agrestia poma* an erster stelle unter den täglichen speisen seiner bewohner anführen. wohl aber kam der südländer, der zustände von bukolisch-idyllischer oder urzeitlich-pelasgischer einfachheit schildern wollte, ganz natürlich dazu *agrestia poma*, wozu auch die nahrhafte feige und kastanie gehörte, als tägliche kost sich zu denken. so lässt Virgil Aen. 7, 111f. den *pater Aeneas* und seine begleiter ein gericht *poma agrestia* verzehren und darnach auch die speltkuchen, die als schüssel und teller gedient hatten. es wird sich also doch wohl Tacitus nur durch die phrase haben verleiten lassen etwas zu sagen, was er nie hätte behaupten können, wenn er je bei einem Germanen in Deutschland zu tische gewesen wäre und das leben der Germanen mit eigenen augen angesehen hätte. war aber weder dies der fall noch die litteratur seine einzige oder doch hauptquelle, woher entnahm er dann seine nachrichten?

4. Plinius der ältere erwähnt hist. nat. 7 § 76 einen römischen ritter Cornelius Tacitus, der procurator d. i. finanzdirector von Belgien war. er erzählt dass dieser einen sohn von monströser gröfse gehabt habe, den er selbst *ipse non pridem* gesehen. da Plinius die hist. nat. im herbst 77 herausgab, so kann natürlich dieser Cornelius Tacitus nicht der geschichtschreiber gewesen sein, dem Agricola der consul desselben jahres, seine einzige tochter verlobte und nach ablauf des consulats vermählte, Agric. 9, obgleich Lipsius unbegreiflicher weise den ritter des Plinius und Woltmann (die werke des Tacitus deutsch mit anmerkungen und abhandlungen. Berlin 1811—17. 6 bde) V s. 217ff. sogar das monstrum für den geschichtschreiber gehalten hat. aber möglich

ist es, dass jener ritter der vater und das unglückliche kind ein bruder des geschichtschreibers war. ohne zweifel war er ein naher verwandter desselben, und gehörte er zu den bekannten des älteren Plinius, so ist auch anzunehmen dass Tacitus der geschichtschreiber diesen in seiner jugend gekannt hat. er war, wie es scheint, mit dem jüngeren Plinius von jung auf befreundet, obgleich sie dem alter nach etwas verschieden waren, Plin. ep. 7, 20. ich führe dies hier an, um zu zeigen dass es dem Tacitus nicht hätte schwer fallen können, sich schon in jungen jahren im verkehr mit diesen männern, wenn er wollte, über die Germanen zu unterrichten, und natürlich bot sich ihm in Rom dafür auch später immerfort gelegenheit. der tertium consul Verginius Rufus, dem er als consul suffectus i. j. 97 die leichenrede hielt und mit dem er persönlich gewis sehr wohl bekannt war, stand zur zeit von Neros tod im jahre 68 als befehlshaber in Untergermanien, vgl. oben s. 12f. Trajan selbst hatte Tacitus, wie s. 14 erwähnt, wahrscheinlich durch Agricola kennen gelernt. auch zu dem strategen Sex. Julius Frontinus wird er beziehungen gehabt haben. dieser war als legat in Brittannien vorgänger des Agricola (Agric. 17) und verkehrte auch mit dem jüngeren Plinius, der seiner ep. 4, 8 gedenkt. als Tacitus im jahre 97 consul suffectus war, bekleidete Frontinus das amt eines curator aquarum und i. j. 100 war er mit Trajan tertium consul. da er als legat auch gegen die Chatten krieg geführt hatte, so war er über germanische dinge gewis vorzüglich unterrichtet und vermochte Tacitus jede gewünschte auskunft zu geben. aber sie konnte ihm auch sonst nicht mangeln.

Die stärkste militärmacht, die man im römischen reiche unterhielt, stand am Rhein und an der Donau lagen gleichfalls starke besatzungen. natürlich gab es in folge dessen in Rom eine menge leute, die dort als offiziere gedient und selbst campagnen in Germanien unter Domitian und früher mitgemacht oder auch im friedenszustand als offiziere und beamte mit und bei den grenzvölkern verkehrt und die Germanen in ihrem eigenen lande kennen gelernt hatten. bei den schriftstellern und dichtern des ersten jahrhunderts und später kommen so viele einzelne notizen über die Germanen und germanisches wesen vor, dass man sieht, wie verbreitet damals manche detailkenntnis davon war. namentlich finden sich solche bei Seneca. es kommt dazu dass Germanen in Rom selbst dienten und ebenso gesandtschaften

deutscher fürsten dahin gelangten, so dass jeder Römer von diesen nordlandssöhnen wenigstens eine äufserliche vorstellung und anschauung hatte. Tacitus brauchte nur sich umzusehen und es konnte ihm an gewährsmännern nicht fehlen. die beschaffung des materials in Rom selbst kann in keinem augenblick schwierigkeiten bereitet haben.

Wenn nun Tacitus sich berufen fühlte im interesse des kaisers aufzutreten und als einer der ersten römischen staatsmänner der zeit über die Germanen zu schreiben, so musten ihm auch die besten quellen offen stehen, und standen sie ihm offen, so hat er sie benutzt. wer so auftritt wie er, muste wissen dass seine darstellung mit der erfahrung und der kenntnis der bestunterrichteten in allem wesentlichen übereinstimmte. Tacitus gibt seine nachrichten mit unbedingter gewisheit, ein schwanken findet nirgend statt. die neuen angaben über die stellung der völker in Deutschland und ihre ganze aufzählung im zweiten teil seiner schrift kann er nur aus dem grofsen hauptquartier am Rhein und an der Donau haben. hier muste man natürlich über die vorgänge und zustände auch im inneren Deutschland unterrichtet sein. auch einzelheiten zeugen oft dafür, dass die hauptsächlichsten gewährsmanner des Tacitus an Rhein und Donau gedient hatten. c. 37 heisst es *utraque ripa* sind die *castra* und *spatia* der Kimbern noch sichtbar. die *proximi ripae* werden mehrmals besonders erwähnt und hervorgehoben, c. 17. 23. in c. 41 wird der verkehr von Augsburg mit den Hermunduren gepriesen. die litteratur kann Tacitus nur bei der vorbereitung auf seine aufgabe und als controle der vollständigkeit gedient haben. brauchte er sich auch nicht gerade jede tatsache neu bestätigen zu lassen, so war doch seine hauptquelle die mündliche überlieferung und seine vorzüglichsten gewährsmänner und zeugen haben wir in den militärischen kreisen zu suchen, wo man Germanien aus eigener, unmittelbarer anschauung kannte. die klarheit und bestimmtheit, die sich bis auf wenige puncte, wo die schuld gewis auf Tacitus seite ist, gleichmäfsig über das bild des lebens der Germanen und des von ihnen bewohnten raumes erstreckt, wäre sonst nicht wohl möglich gewesen. seit Caesar den Rhein zur grenze des römischen reichs gemacht, seit über 150 jahren war die feindliche und freundliche berührung mit den Germanen nicht unterbrochen. das reife resultat der erfahrungen, das reine facit der kenntnisse, die sich während dieses langen zeitraums

hauptsächlich in militärischen kreisen, in den grofsen standquartieren am Rhein und an der Donau gesammelt und festgestellt hatten, finden und haben wir in der Germania und eine bessere gewähr und beglaubigung der darin enthaltenen nachrichten können wir uns nicht wünschen und bietet keine andere schrift.

III. DIE ÜBRIGEN NACHRICHTEN DER ALTEN ÜBER DIE GERMANEN.

1. Für die nachrichten über die Germanen vor Caesar sei auf den ersten und zweiten band der DA. verwiesen, namentlich das zweite und vierte buch. wir wenden uns hier sogleich zu Caesar.

Ungefähr dreifsig jahre nach der vernichtung der Kimbern, i. j. 72/71, hatte ein deutscher fürst Ariovist mit seinen scharen jenseit des Rheins in Gallien, im heutigen Elsass und der Pfalz fufs gefasst und bald sich furchtbar gemacht. die Römer suchten anfangs mit ihm gute freundschaft zu unterhalten und umgekehrt er mit ihnen. ein fragment aus dem geographischen handbuch des Cornelius Nepos bei Mela 3, 5, 45 (unten s. 39) und Plin. hist. nat. 2 § 170 bezieht sich auf ein ereignis des jahres 62, wo Metellus Celer proconsul in Gallien war, der dem Nepos die geschichte selbst erzählt hatte. hier heifst Ariovist ein *rex Sueborum* (verderbt bei Mela *Botorum*) und dies ist das älteste zeugnis für den namen.* in Ukerts Germania und anderwärts steht freilich zu zu lesen dass schon Sisenna (um 70) im dritten buche seiner historien, worin er von dem ersten jahr des marsischen krieges, also dem jahr 90 handelte, von Sueben gesprochen habe. die angabe beruht aber auf nichts anderem als einer elenden conjectur zu Nonius (ed. Gerlach und Roth p. 556, 7): *Sisenna hist. lib. III 'Galli materibus sani lanceis configunt'*. hier hat man für das unverständliche *sani Suebi* gesetzt, aber eine stelle aus dem vierten buch *ali materibus aut lanceis, tamen medium perturbant agmen* beweist dass es in *aut* zu ändern ist (vgl. auch DA. 2, 309 anm.).

Im jahr 58 erhielt Caesar den oberbefehl in Gallien und nach-

* über die auffassung der erzählung des Metellus Celer vgl. AvHumboldt krit. untersuchungen 1, 472 ff.

dem er die Helvetier zurückgetrieben hatte, griff er im sommer des genannten jahres den Ariovist an und zersprengte seine macht durch eine schlacht in der nähe von Mömpelgard. später traf er noch dreimal mit den Germanen zusammen. im jahre 55 schlug er die Tencterer und Usipier, die über den Rhein gekommen waren, und zwar bei Coblenz; denn Bg. 4, 15 ist bei den worten *ad confluentem Mosae et Rheni* statt *Mosae Mosellae* wenn nicht zu lesen, so doch zu verstehn. das hat schon Philipp Cluver Germania antiqua II, 14 erkannt; vgl. auch Hermann Müller die marken des vaterlandes (Bonn 1837), der die kriege Caesars ausgezeichnet behandelt. nach der niederlage der Tencterer gieng Caesar selbst über den Rhein und rückte aus dem gebiete der befreundeten Ubier in das der Sugambern, die nördlich von jenen am Rhein, vom Westerwald bis ins gebiet der Ruhr wohnten. er kehrte aber nach einigen tagen wieder um. im nächsten jahre 54 überschritt er noch einmal den fluss, um die östlich von den Ubiern wohnenden Sueben, unter denen die Chatten zu verstehen sind, zu züchtigen. doch drang er nicht weit vor, begnügte sich mit einer demonstration und marschierte wieder zurück.

Neben Caesars eigenen berichten über diese kriege und züge in seinen commentarien de bello gallico treffen wir spuren anderer darstellungen der dem Ariovist gelieferten schlacht bei Cassius Dio, der zunächst aus Livius schöpfte, sowie in Plutarchs Caesar und bei Appian, die wahrscheinlich auf C. Asinius Pollio, der als offizier in Caesars heer gedient hatte, zurückgehen. vielleicht stammen aber auch sie zunächst aus Livius. einen Caesar feindlichen historiker Tanurius Geminus nennt Plutarch Caesar c. 22.

Interessant ist besonders ein fragment bei Appian (Celt. 1 p. 696) und zwar deswegen, weil sich in der relation, die hier zu grunde liegt, noch der erste rohe eindruck, den das zusammentreffen mit den Germanen auf die Römer machte, wiederspiegelt. in erinnerung an die Kimbernkriege war die verzagtheit im heere Caesars anfangs ebenso grofs als nachher der hohn und übermut. so werden denn die Sueben Ariovists als riesige menschen geschildert, die in ermangelung eines besseren gras gefressen hätten wie ihre pferde holz (DA. 1, 493). ihr mut und ihre todesverachtung seien so grofs gewesen, weil sie gehofft hätten dass sie wieder auflebten. in der schlacht seien sie mit einem worte wie wilde tiere gewesen. so roh ist nun Caesars auffassung allerdings nicht, aber es ist doch gut sich auch ihm gegenüber daran zu erinnern, welche vor-

stellungen damals im schwange waren, und nicht zu übersehen dass er der erste ist, der über die Germanen berichtet. auch ihm erscheinen sie als ein wildes rohes unbändiges volk, dem jede feste bürgerliche ordnung fehlt. besonders kritische und entwicklungssüchtige historiker erklären sich den unterschied der taciteischen und caesarischen darstellung gerne mit der bedeutenden entwicklung die mit den Germanen und dem germanischen wesen in den 150 jahren, die zwischen beiden liegen, vorgegangen sein soll. indes die urzustände eines volkes verändern sich, wenn auch nach und nach allerlei culturelemente äufserlich hinzutreten, nicht so bald und selbst noch jahrhunderte nach Tacitus ist der zustand im grunde unverändert. der unterschied zwischen Tacitus und Caesar beruht anch weniger in den tatsachen als in ihrer auffassung. wo in den dingen ein directer unlösbarer widerspruch zwischen beiden zeugen stattfände, müste notwendig Caesar gegen Tacitus zurückstehn. denn dieser hat die reife, langjährige kenntnis für sich, bei jenem liegt der beginn der berichterstattung vor. wenn also z. b. vSybel, der in seinem deutschen königtum s. 66 ff. die richtigkeit der angaben Caesars über die religion der Germanen gegen Jacob Grimm verficht, recht hätte, so müste die ganze germanische mythologie in den anderthalb jahrhunderten von Caesar bis Tacitus entstanden oder ausgebildet sein: unmöglich, weil die mythologie eines volkes ebenso alt wie seine sprache ist und jeder mythus ebenso wie jedes wort eine unendliche vergangenheit hinter sich hat. es ist also nichts darauf zu geben, wenn Caesar Bg. 6, 21 erzählt, die Germanen hätten nur den Sol, den Vulcanus und die Luna d. h. die sonne, das feuer und den mond, also grob sinnliche, elementare mächte als götter anerkannt, die übrigen aber nicht einmal dem namen nach gekannt. denn im gegensatz zu ihm setzen die angaben des Tacitus eine von altersher ausgebildete mythologie voraus und ihm gegenüber muss Caesar für noch unvollkommen unterrichtet gelten. denn der verkehr zwischen Römern und Germanen hatte noch nicht so lange bestanden, dass die interpretatio Romana sich schon gebildet hätte, welche die gottheiten der Germanen nach genauer kenntnis ihres wesens und ihrer mythen benannte. und auch für andere erscheinungen des germanischen lebens konnte sich eine feste lateinische terminologie noch nicht gebildet haben. auch die stelle 6, 27, wo Caesar den Römern vom elchtier erzählt, es habe keine knöchel und gelenke in den beinen, beweist, wie oberflächliche kunde er besafs. seine

hauptquelle bildeten gallische dolmetscher und führer. auf sie gehen solche irrigen behauptungen, auf sie auch Bg. 6, 22 die angeblichen gründe zurück, die die Germanen selbst für ihre eigentümliche agrarverfassung anführen sollen. die meisten der von den Römern aufbewahrten namen und worte sind ebenfalls durch den mund der Gallier gegangen und von ihnen umgestaltet worden, vgl. DA. 2, 119f. Caesar ist ganz von ihrem gerede abhängig, obwohl er genaueres hätte erfahren und geben können, wenn er nur gewollt hätte. man sieht das aus einigen zufälligen notizen über germanische völker, über die Bataver an der Rheinmündung, die er ganz gut beschreibt 4, 10, die Cherusker im innern jenseit der Sueben 6, 10, über die grofse ausdehnung des herkynischen waldes 6, 25. aber die Germanen nehmen seine aufmerksamkeit nicht so in anspruch wie die Gallier. er hat nicht blofs ein nur untergeordnetes, sondern überhaupt nur ein vorübergehendes interesse für sie. ein richtiges studium, eine fortgesetzte beobachtung konnte er ihnen nicht widmen und schienen sie ihm auch kaum wert zu sein. er hatte sich jedesfalls nicht viele mühe darum gegeben noch geben können. ein fortschritt seiner kenntnis zeigt sich nicht. auch ist noch besonders in anschlag zu bringen dass Caesar nicht wie ein gewöhnlicher schriftsteller oder historiker schrieb, sondern als ein feldherr der über seine taten nachricht geben wollte. seine commentarien sind im wesentlichen berichte die er von jahr zu jahr an den römischen senat schickte, wo sie verlesen wurden.

Sein viertes buch, worin er von dem zusammentreffen mit den Tencterern und Usipetern handeln will, beginnt Caesar mit einer kurzen allgemeinen schilderung der Sueben, die hier ganz wohl am orte war, weil er nach der vernichtung der beiden völker zum ersten mal über den Rhein gieng, nicht nur um die Sugambern zu züchtigen, sondern auch um den Sueben, den ostnachbaren der Ubier respect einzuflöfsen. die wenigen nachrichten, die er aao. über die Sueben gibt, waren ihm gewis schon früher bekannt und gesammelt, als er mit Ariovist, dem Suebenfürsten zusammentraf. das lässt sich namentlich aus der nachricht über die kriegsverfassung der Sueben schliefsen, die nur dann verstand hat, wenn wir auf verhältnisse zurückgehen, die sich aus der occupation des gallischen landes durch Ariovist und dem fortwährenden kriegszustand, in dem er sich den Galliern gegenüber befand, ergeben; vgl. Haupts zs. 10, 552 und unten ... diese den Sueben Ariovists

eigentümliche verfassung übertrug Caesar unbedenklich auf die gesamtheit der Sueben.

Im sechsten buch c. 21—28 stellt er eine allgemeine schilderung der Germanen dem bilde gegenüber, das er eben vorher von den Galliern unter benutzung des Posidonius (DA. 2, 182 anm.* und 307 f.) entworfen hat. vergleicht man mit dieser beschreibung c. 1 und 2 des vierten buches, so ergibt sich dass er mit ausnahme der stelle über die suebische kriegsverfassung satz für satz und beinahe wort für wort das, was er hier von den Sueben berichtet hat, im sechsten buch auf alle Germanen anwendet. neu ist nur ein passus über den herkynischen wald, seine wunder und tiere. Caesar rechnete auf sehr flüchtige leser und rückte die parallele beschreibung der Gallier und Germanen nur ein, um sie zu teuschen und hinzuhalten. von kriegstaten hatte er bei dem zweiten zug über den Rhein nichts zu melden und so schob er ein, was die leere und lücke passend ausfüllte und amüsant genug war. die darstellung der commentarien ist nicht nur schmucklos, sondern selbst nachlässig, von einer gewissen nonchalance, dabei aber höchst anziehend. spannend und fesselnd wie ein roman, ist das buch auch im einzelnen auf das grofse römische publicum berechnet. Caesar kannte seine leser und verachtete sie innerlich. ihnen gegenüber kam es ihm auf strenge pedantische wahrheit nicht an. einige belege dafür mögen folgen.

Das erste buch schliefst mit dem sieg über Ariovist und man gewinnt darnach die überzeugung, dass seine Germanen entweder niedergemacht oder über den Rhein gejagt sind. im vierten buch aber nennt Caesar c. 10 ganz unbefangen noch die Triboker und 6, 25 die Nemeter als westliche anwohner des Rheins im Elsass, beide nach 1, 51 völkerschaften des Ariovist. demnach wurden die Germanen keineswegs über den Rhein getrieben, sondern die sich angesiedelt hatten, die Triboker, Nemeter und Vangionen (Germ. c. 28), blieben auch nach der schlacht ruhig sitzen, was Caesar verschweigt. nachdem er 4, 15 die zersprengung der Tencterer und Usipier erzählt hat, gibt er den *numerus hostium* auf 430 000 köpfe (*capita*) an. er sagt *nostri ad unum omnes incolumes, perpaucis vulneratis, ex tanti belli timore, cum hostium numerus capitum CCCCXXX* (Orosius *CCCCXXXX*) *milium fuisset, se in castra receperunt.* wer nachdenkt und aufpasst, wird allerdings nicht füglich glauben dass dies die zahl der wehrhaften mannschaft war, sondern jeder vernünftige wird darin

nur eine nicht gerade ängstliche schätzung der ganzen volksmenge, weiber und kinder eingerechnet, erblicken. aber Caesar erzählt so dass gewis viele, unter ihnen Plutarch und Appian, den vorgang so auffassten, als hätten die Römer in wenigen nachmittagsstunden, ohne selbst einen mann zu verlieren, 400 000 zusammengehauen (Plut. c. 22 *αἱ μὲν κατακοπεῖσαι τεσσαράκοντα μυριάδες ἦσαν.* Appian 37, 11 *τεσσαράκοντα μυριάδες συνεκόπησαν*; vgl. 43, 8). so bekommt man auch hier die vorstellung, als wären die Usipier und Tencterer bis auf die reiterei, die zu den Sugambern entkam, aufgerieben worden, was nach Germ. c. 32 wiederum nicht wahr ist. die ganze schilderung des kampfes ist aufserdem darauf berechnet Caesars schändliches, ja niederträchtiges und ruchloses verfahren gegen die beiden völker, das für ihn allerdings durch die not geboten war, zu rechtfertigen. der alte Cato, der damalige römische reichs- und erznarr, stellte später im senat den antrag, Caesar wegen seiner treulosigkeit an die Germanen auszuliefern.

Das angeführte wird genügen, um zu zeigen dass man Caesars darstellung gegenüber alle ursache hat auf der hut zu sein. sie ist so eingerichtet, wie es für seinen zweck am vorteilhaftesten schien. er sagt über die Germanen nicht gerade die unwahrheit, aber er schildert sie auch nicht mit würklichem interesse. trotz diesen mängeln sind aber seine nachrichten natürlich von der grösten wichtigkeit, schon weil mit ihnen die eigentliche entdeckung und erforschung Germaniens in wahrheit erst beginnt.

5. Nach Caesar soll Sallust († 34 v. Ch.) im dritten buch seiner historien ausführlich von den Germanen gehandelt haben. Isidor citiert orig. 19, 23 eine stelle aus ihm, worin er sachlich übereinstimmend mit Caesar 6, 21 sagt *Germani intectum rhenonibus corpus tegunt.* Servius zu georg. 3, 383 scheint sich hierauf zu beziehen (vgl. Haupts zs. 10, 558 ff.). nun liebt es Sallust allerdings nach dem vorbild der Griechen (DA. 1, 351) ethnographische und geographische excurse in die geschichtserzählung einzuschalten (man vergleiche seinen Jugurtha); aber da er seine historien mit dem tode Sullas i. j. 78 begann und im dritten buche noch nicht weit über den sklavenkrieg (73—71) hinausgekommen war, so kann er höchstens bei dieser gelegenheit von den Germanen gesprochen haben, die er von den Galliern unterscheidet (DA. 1, 155). aber sowohl hierfür wie für die vermutung, dass er in seiner beschreibung des Pontus von den Bastarnen gehandelt, ja sie viel-

leicht schon für Germanen erklärt habe, fehlt es an einem anhalt (s. DA. 2, 108. 3, 78).

Eher könnte Asinius Pollio († 5 n. Ch. 80 jahr alt) in seinen 17 büchern historien, in denen er die bürgerkriege zwischen Caesar und Pompeius und die folgende zeit bis zur schlacht bei Philippi beschrieb, einmal ausführlicher über Germanien oder die Germanen sich verbreitet haben. wenigstens hat Strabo p. 192f. die notiz, dass Asinius die länge des Rheins auf 6000 stadien (750 mp. = 150 geogr. meilen) angegeben und zugleich behauptet habe dass er nur zwei mündungen besitze, indem er diejenigen tadelte, die ihm wie Caesar (Bg. 4, 10) mehr zuschreiben wollten. Strabo hat auch nach Josephus Aj. 14, 8, 3 in seiner fortsetzung des Polybius den Asinius gebraucht, und es ist nach dem, was wir wissen, nicht wohl anders denkbar als dass jene notiz in dessen historien vorkam. auch Virgil, der freund des Asinius Pollio, nennt Aen. 8, 727 den Rhein in übereinstimmung mit ihm *bicornis* und dieses epitheton wird bei den rhetoren und poeten des vierten und fünften jahrhunderts fast zu einem namen oder doch zu einem stehenden beinamen des flusses, DA. 3, 224, GA. p. 160. übrigens hat Strabo in seiner geographie aus dem Asinius nichts weiter entlehnt als jene notiz. erwähnt sei noch dass das werk des Asinius von Horaz in der ersten ode des zweiten buches gerühmt wird, welches zusammen mit dem ersten und dritten i. j. 23 v. Ch. herauskam.

6. Durch Caesar war der Rhein grenze des römischen reichs geworden. nachdem er die Germanen und Gallier zurückgedrängt hatte, knüpfte er mit den am flusse wohnenden völkern, namentlich mit den Ubiern und anderen ungenannten, wahrscheinlich auch schon den Batavern verbindungen an, so dass von nun an germanische reiterscharen in den römischen dienst traten und nicht nur an der letzten unterwerfung Galliens (Bg. 7, 13. 65. 67. 70. 80. 8, 13. 36) einen bedeutenden anteil nahmen, sondern auch später dem Caesar überall hin, selbst bis nach Aegypten folgten (de bello Alex. 27). ja ihre kühnheit entschied die schlacht bei Pharsalus nach Appian de b. civ. 2, 64, Flor. 4, 2. daraus bildete sich im mittelalter eine gelehrte fabel, mit der man das recht der Deutschen auf den besitz des römischen reiches begründete. schon das Annolied und die Kaiserchronik erwähnen sie. auch bei Philippi fochten Germanen sowohl auf der seite des Brutus wie auf der des Octavian, Appian de b. civ. 4, 88. 5, 117. bis zur Varia-

nischen niederlage hielt sich auch Augustus ein germanische leibwache.

Mit den Sueben d. h. den Altgermanen (DA. 2, 236) trat, wie es scheint, am wenigsten eine nähere verbindung ein. sie beharrten allem anscheine nach längere zeit in der feindseligen stellung, die sie Caesar gegenüber eingenommen hatten. eben dies machte die verpflanzung der Ubier, die sich vollständig in den schutz der Römer begeben hatten, endlich notwendig. ihre ansiedlung in der gegend von Köln hatte den zweck, sie zur verteidigung des Rheins heranzuziehen (*ut arcerent, non ut custodirentur* Germ. 28), wahrscheinlich zunächst gegen die zweifelhaften Sugambrer, die Köln gegenüber saſsen. von einfällen suebischer scharen in Gallien hören wir von nun an oft genug. so drang i. j. 30 ein ansehnlicher haufe über den Rhein als die Römer mit den aufständischen Morinern in Flandern beschäftigt waren, aber C. Carinas schlug sie und August als imperator triumphierte i. j. 29 nach beendigung des actischen krieges in dem groſsen dreifachen triumph, den Vergil Aen. 8, 714 ff. (cf. Servius) beschreibt und wobei auch die *extremi hominum Morini Rhenusque bicornis* erwähnt werden, gleichfalls über sie und lieſs Sueben und Daken bei den festspielen mit einander kämpfen, Dio 51, 21. 22. er schloss damals den Janustempel, obgleich die unruhen am Rhein keineswegs schon vollständig beigelegt waren und die Treverer sich im aufstande befanden und Germanen (Sueben, *Κελτοί* bei Dio) herbeiriefen, die Nonius Gallus schlug, Dio 51, 20. i. j. 25 gieng M. Vinicius allem anschein nach über den Rhein (*Κελτῶν τινας μετελθών*), weil die Germanen Römer, die sich bei ihnen als werber und kaufleute aufhielten, ergriffen und umgebracht hatten, Dio 53, 26, Cassiodor nach Livius oder einem auszug daraus (vgl. Mommsen in den abh. der sächs. ges. der wissensch. 8 [1861] s. 628. 552f.) zum j. 729 *his conss. Cantabros Germanos Salassos Caesar perdomuit.* ums jahr 20 gab es wiederum innerhalb Galliens selbst unruhen und einfälle von seiten der Deutschen, so dass Agrippa dahin gieng (Dio 54, 11) und freilich ziemlich rasch erträgliche verhältnisse hergestellt haben muss, da er sich bald darauf nach Spanien begab und zu anfang des jahres 19 die unterwerfung der Cantabrer vollendete.

Bald wiederholten sich diese unruhen in einem gefährlicheren maſse. i. j. 16 überfallen wie auf verabredung die Sugambern, Usipier und Tencterer, die freilich sämtlich nicht suebische völker-

schaften sind, die Römer in ihrem land und henken oder kreuzigen sie, Dio 54, 20, vgl. Horaz carm. 4, 2, 36. 14, 51 nebst den scholien und erläuterungen. darauf gehen sie über den Rhein und dringen verheerend in Gallien ein. die reiterei, die ihnen entgegengeschickt wird, werfen sie zurück. bei der verfolgung stoſsen sie auf die legionen des Lollius und auch diese werden geschlagen, ja der adler der fünften legion geht verloren (Dio aao. und Vellejus 2, 97). als anstifter dieses krieges und damit auch als den ersten urheber der folgenden bezeichnet Strabo p. 291 den anführer (ἡγεμών) Melon. August selbst führt ihn res gest. c. 32 (6, 2, GA. p. 52) als *rex* (*Sugambr*)*orum Maelo* auf, der nachmals *supplex* zu ihm gekommen sei, um sich zu unterwerfen. zugleich wurde es in Gallien selbst unruhig (Sueton Tib. 9). auf die nachricht von der niederlage eilte Augustus persönlich von Rom nach Gallien, worauf die Germanen sich alsbald zurückzogen und geiseln stellten. bei der beruhigung der provinz stand ihm Tiberius zur seite, Dio 54, 19. 20, Sueton Tib. 9. auf diese unterwerfung bezieht sich Horaz carm. 4, 14, 51 und Properz 5 (4), 6, 77, soviel bekannt sein letztes gedicht.

Allein die zustände der nordgrenze des reiches wie im innern Galliens erheischten eine gründliche und abschlieſsende regelung. August war drei jahre, von ende 22 bis zum herbst 19, in Sicilien, Griechenland, im orient mit der ordnung der provinzialverhältnisse beschäftigt gewesen, wobei dem Tiberius die expedition nach Armenien zufiel. zu anfang des jahres 19 hatte Agrippa auch die unterwerfung der Cantabrer vollendet und im jahre 17 gieng dieser als eine art reichsverweser oder mitregent des Augustus nach dem osten, zuerst nach Syrien, dann nach dem Pontus. dagegen fehlte noch die organisation Galliens. so blieb denn August selbst beinahe drei jahre, vom j. 16 bis zum sommer 13 dort, führte eine neue einteilung der provinz durch, richtete die verwaltung ein, ordnete die militärverhältnisse, legte colonien und straſsen an u. a. man gieng zugleich daran, die grenzen des reichs gegen norden abzurunden und festzustellen, wie es im orient geschehen war. schon im zweiten jahre nach seiner ankunft wurden durch einen combinierten angriff des Tiberius von Gallien und des Drusus von Italien her die Räter und Vindeliker unterworfen und so die obere Donau als nördliche reichsgrenze und zugleich das ganze gebiet der Alpen gewonnen. und als dann August seine arbeiten in Gallien beendigt hatte, eröffneten gleichzeitig i. j. 12 Tiberius

seine feldzüge gegen die Pannonier an der mittleren Donau und Drusus seine züge jenseit des Rheines gegen die Germanen. diese schienen für die sicherung Galliens so notwendig wie die Donauzüge für die sicherheit Italiens und der anliegenden gebiete. kaum hatte August Gallien verlassen, so entstanden hier wieder unruhen. abermals conspirierten die Gallier mit den Germanen, doch bemächtigte sich Drusus mit list des hauptes der verschwörung ehe er gegen die Germanen aufbrach, die schon in Gallien einfielen, Dio 54, 32, Liv. perioch. 139. August hatte die absicht, Germanien zur provinz zu machen. Florus sagt es 2, 30 (4, 12), ohne zweifel nach Livius, und dass er die grenzen der provinz Gallien bis an die Elbe vorgeschoben habe, sagt er selbst noch res gest. c. 26 (5, 10ff., GA. p. 51), vgl. auch Tac. ann. 1, 59 *Germanos nunquam satis excusaturos quid inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint* etc.

7. Dass nun in der zwischenzeit von Caesar bis zu dieser epoche die vorstellung von Germanien schon eine bestimmtere gestalt gewonnen hatte, konnte bei dem vielfachen verkehr nicht fehlen. es gibt dafür ein merkwürdiges zeugnis im dritten buche der chorographia (de chorographia ist der alte handschriftlich überlieferte titel) des Pomponius Mela, GA. 81 ff. er schrieb zwar erst unter Claudius 43 n. Ch., doch war er nicht geograph sondern rhetor und hat nur ein älteres handbuch der geographie ausgezogen oder stilistisch umgeformt (DA. 1, 491. 3, 46). bis auf einzelheiten, die er hinzugefügt haben mag, gibt er ein ganz veraltetes geographisches bild, das nicht entfernt für seine zeit passt. so lässt er Germanien c. 3 noch bis zu den Alpen reichen und hat von der reichsgrenze an der Donau keine ahnung; Vindelicien Noricum Pannonien existieren für ihn nicht. aber er kennt die Weichsel als ostgrenze Germaniens gegen Sarmatien (Scythien) 3, 4 und in Germanien die hauptflüsse Ems Weser Elbe Rhein, dessen lauf er 3, 2 beschreibt, indem er ihn übereinstimmend mit Asinius Pollio (s. oben s. 35) sich in zwei mündungen ins meer ergiefsen lässt. auch sonst im einzelnen bestätigt sich das alter der aufzeichnung. einige sätze sind fast wörtlich aus Caesar aufgenommen, eine jüngere litterarische quelle also hatte der erste verfasser wohl nicht; aber aus mündlichen berichten fügte er einzelne notizen hinzu, fast ganz von derselben art wie wir sie bei den zeitgenossen Caesars finden: dass die Germanen sich in bastmatten kleideten, dass sie selbst rohes fleisch äfsen oder altes trockenes nach

Scythenweise in frischen häuten wieder auffrischten. das ist gewis nicht unwahr und falsch, aber dass bei einer allgemeinen schilderung gerade solche züge hervorgehoben werden, beweist dass die vorstellungen über dies volk sich noch nicht gesetzt und abgeklärt hatten. (über seine weiteren nachrichten vergleiche man DA. 1, 489 ff.)

Es fragt sich nun, welche schrift Mela in seinem werk verarbeitet hat? — Schweder (beiträge zur kritik der chorographie des Augustus. zweiter teil. Kiel 1878) hat zu zeigen versucht dass er, wie nach ihm Plinius (DA. 3, 214 f. 232 ff.), die chorographie des Augustus stark benutzt habe, doch kann sie keinesfalls seine einzige quelle sein.* vielmehr darf man vermuten dass ihm besonders das geographische handbüchlein des Cornelius Nepos vorgelegen hat und von ihm ausgebeutet worden ist (DA. 3, 63). er, der sonst nur den Eratosthenes einmal citiert, führt den Nepos zweimal an 3, 5, 8 und 3, 9, 3, und an der einen stelle, wo er ihn nennt, ist es höchst wahrscheinlich dass er ihn benutzt hat. denn den irrtum, den Mela 2, 44 den Griechen des vierten und dritten jahrhunderts nachspricht, dass der Ister mit einem arm bei den Istriern ins adriatische meer münde (DA. 1, 431 f. 2, 240 f.), rügt Plinius h. n. 3 § 127 f. am Nepos, der ebenso wie Mela seine quellen gedankenlos und flüchtig ausschrieb. Nepos überlebte seinen freund Atticus, der 32 v. Ch. starb: es kann also der zeit nach jene beschreibung gerne von ihm herrühren.**

8. Von besonderem gewicht und wert ist dann noch ein zeugnis, das von Agrippa und Augustus selbst ausgeht, die römische reichs- und weltkarte nebst der chorographie. über sie ist DA. 3, 212 ff. nachzulesen, auch vergleiche man die register zu DA. 1 und 3 unter Reichskarte und Weltkarte. hier sei nur bemerkt dass wir in den aus der chorographie geflossenen schriften, der dimensuratio provinciarum § 8. 19 (GA. p. 49 f.), der divisio orbis terrarum (ed. Riese geogr. lat. min.) § 10. 11, bei Plinius 4 § 98, GA. p. 92 f., vgl. DA. 3, 238 f. die grenzen von Germanien gerade ebenso angegeben finden wie bei Mela oder Nepos: die Weichsel ist im

* über den zusammenhang zwischen Mela Nepos und der römischen weltkarte mit Eratosthenes s. DA. 3, 46—84 und den 2 anhang.

** die geographischen fragmente des Nepos s. bei Roth Aemilius Probus de excell. ducib. exterar. gentium et Cornelii Nepotis quae supersunt etc. Basil. 1841.

osten die grenze gegen Sarmatien, im westen der Rhein, im norden der Ocean, im süden die Alpen und die Donau. ausdrücklich werden Raetien und Noricum noch mit Germanien zusammengefasst und sind in den angegebenen maſsen der länge und breite (wobei die handschriften ziemlich stark schwanken) mit einbegriffen. der porticus der Pola, worin Agrippa seine karte anbringen und so *orbem terrarum urbi spectandum* darstellen wollte (Plin. 3 § 17), war nach Dio 55, 8 i. j. 7 v. Ch. noch nicht vollendet. sein vorhaben ward erst nach seinem tod im märz des jahres 12 v. Ch. von Augustus ausgeführt (DA. 3, 212. 301). Drusus und Tiberius hatten damals Germanien und die Donau- und Alpenländer schon unterworfen, allein diese eroberungen sind auf der karte nicht berücksichtigt und hieraus sieht man dass die publication des Augustus sich genau an die älteren aufzeichnungen des Agrippa hielt, dessen tod gerade in den anfang der germanischen und pannonischen kriege fiel. es ergibt sich hieraus die wichtige tatsache, dass die Römer schon vor diesen kriegen die Weichsel als ungefähre grenze des von Germanen bewohnten gebietes kannten und dass daher von dieser seite kein einwand gegen unsere vermutung über die quelle des Mela erhoben werden kann. es lässt sich aber weiter daraus schlieſsen dass die Römer schon über das ganze zwischen Rhein und Weichsel liegende gebiet und die stellung und ausbreitung der völker eine kunde gewonnen hatten, was sich eben auch aus Mela (Nepos) ergibt. ohne eine solche kenntnis ist auch eine kriegsführung undenkbar: die römischen heerführer werden sich doch nicht blindlings in ein ganz unbekanntes gebiet begeben haben! leute, die sich besonderer kritischer vorsicht zu rühmen lieben, im grunde aber nur an unsicherheit des urteils leiden, pflegen auf Plin. 4 § 98 und Strabo p. 294 (GA. p. 93 und 73) zu verweisen. Plinius sagt, Germanien sei erst viele jahre nach Agrippa recht durchforscht worden und nicht einmal das ganze. Strabo behauptet in der täppischen weise (DA. 1, 315), die man bei ihm als kritik rühmt, geradezu, alles jenseit der Elbe sei unbekannt. man kann aber beide aus ihren eigenen angaben und nachrichten widerlegen. sie haben eben eine kenntnis im auge, wie sie durch kriegszüge gewonnen wird, uud diese reichten allerdings nur bis zur Elbe. von der unternehmung im j. 5 n. Ch., welche die flotte bis ins Kattegat führte und der erforschung Germaniens diente (unten s. 45 und zu c. 34), weiſs im übrigen Strabo nichts (DA. 2, 285 ff.). eine all-

gemeine kenntnis über die lage und stellung der völker, über die flüsse u. ä. konnte man auch ohne feldzüge haben, und wenn auch die geographen damals nicht wagten eine karte von Germanien zu entwerfen, so könnten wir das, wenn wir nur die daten hätten die ihnen zu gebote standen, natürlich leicht, da uns das land in seiner physischen gestalt hinlänglich bekannt ist. in der tat aber glauben manche philologen und geographen, z. b. Ukert, dass Drusus erst auf seinen kriegszügen die Ems, die Weser, die Elbe entdeckt habe, was eine grofsartige absurdität ist. es ist uns sogar auch noch möglich den leeren raum, den die dürren angaben des Plinius, der dimensuratio usw. lassen, mit einigen speciellen angaben aus der karte des Agrippa selbst auszufüllen.

9. Von grofser bedeutung sind für uns die kriegsberichte, nicht nur weil wir durch sie bestimmte daten über die lage und stellung der völker erhalten, sondern auch weil sie uns über die veränderungen unterrichten, die in dieser hinsicht vorgegangen waren. Livius schloss sein grofses geschichtswerk mit dem tode des Drusus i. j. 9 v. Ch., der heimführung seiner leiche aus Deutschland nach Rom und ihrer bestattung. die letzten vier bücher (139—142) beschäftigten sich fast ausschliefslich mit dem jungen helden, dem Livius selbst wahrscheinlich nahe stand; zu seinem sohne Claudius wenigstens hatte er enge beziehungen (Sueton Claud. c. 41, vgl. oben s. 18). uns ist von diesen büchern nichts weiter übrig geblieben als die dürftigen notizen oder inhaltsangaben der periochae (ed. Jahn. Lipsiae 1853) und ein kurzes referat über die feldzüge des Drusus von Cassius Dio 54, 32. 33. 36. 55, 1. denn dass Dio in diesen teilen seiner römischen geschichte wie in anderen (DA. 2, 122f. und anm.) aus Livius geschöpft hat, ist nicht nur im allgemeinen wahrscheinlich, da Livius schon zu der zeit, wo Dio schrieb, alle anderen historiker neben und vor sich verdrängt und fast in vergessenheit gebracht hatte, sondern es lässt sich überdies gerade hier noch beweisen; man vgl. Dio 54, 33 und Julius Obsequens prodig. 72 (132) (ed. Jahn p. 139) über den bienenschwarm bei Arbalo, Plin. 11 § 55. auch Suetons angaben über Drusus in seinem Claudius c. 1 (vgl. Dio) stammen offenbar aus Livius. endlich kommt noch die declamation des Florus 2, 30 (ed. Jahn p. 118, 8—26) in betracht, eine summarische, confuse darstellung, von der aber jede einzelne notiz von wert ist. nur dürfen sie eben blofs einzeln gebraucht werden, da aus dem zusammenhang, in dem Florus sie vorträgt,

wenig oder nichts zu entnehmen ist. zu diesen genannten quellen treten noch einige abgerissene notizen bei Strabo Plinius Tacitus usw. daraus ergibt sich ungefähr folgendes.

Im ersten kriegsjahr 12 v. Ch., nachdem Drusus die in Gallien einfallenden Germanen (Sugambern) zurückgeworfen hatte, legte er an dem punkt, wo der Rhein sich teilt, grofse strom- und wasserbauten an — die Bataver scheinen schon damals, schon seit Caesar mit den Römern gut freund gewesen zu sein, vgl. oben s. 35 — und segelte dann durch den von ihm hergestellten canal in die Nordsee. seine erste aufgabe war, die Friesen und Chauken bis zur Elbe zu gewinnen und zu unterwerfen. zugleich ward eine grofse forschungsreise nach norden unternommen, wie Tacitus Germ. 34 sagt, zur aufsuchung der angeblichen säulen des Hercules. die fahrt war wenig glücklich, Dio 54, 32.

der zweite feldzug (11 v. Ch.) richtete sich gegen die völker in der mitte, an der Lippe, deren land verheert wurde. Drusus drang bis an die Weser vor und auf dem rückmarsche, wo er zwischen bergen im jetzigen Lippischen eingeschlossen und beinahe verloren war, verschaffte ihm die ungeduld der barbaren einen glänzenden sieg. er baute darnach an der oberen Lippe das feste castell Aliso, eine zwingburg für die umwohnenden starken völker der Cherusker, Chatten und Sugambern (vgl. DA. 2, 224).

das dritte jahr des krieges (10 v. Ch.) scheint Drusus besonders auf die anlagen und befestigungen am Rhein und Main, am Taunus (Saalburg bei Homburg, Castell bei Mainz) und sonst verwendet zu haben, deren er viele ausführte. daneben kämpfte er jetzt südlich, vom Main aus, besonders gegen die Chatten, und im nächsten jahr (9) drang er dann durch das Chattenland östlich bis zur Saale und Elbe zu den Cheruskern vor. auf dem rückwege stürzte er mit dem pferde, brach den schenkel und starb in folge davon.

die folgenden jahre lehren dass die unterwerfung Germaniens bis zur Elbe ebenso weit gebracht und gelungen war, wie die Galliens durch Caesar etwa vor dem aufstand des Vercingetorix. Augustus gieng im jahr 8 selbst nach Gallien und übergab dem Tiberius den oberbefehl. kaum hatte dieser den Rhein überschritten, so erschienen abgesandte, welche offenbar die unterwerfung ankündigten oder doch wegen eines festen vertragsverhältnisses zu Rom unterhandeln sollten. nur den Sugambern,

den urhebern und anführern des krieges ward keine schonung: ihrer 40000 wurden über den Rhein verpflanzt und die vornehmsten in die gallischen städte verteilt, wo sie sich in der verzweiflung das leben nahmen. der name des volkes verschwindet bald darauf, andere namen und zum teil andere völker treten an die stelle. die Tubanten, Usipier und Tencterer musten damals (i. j. 8) das gebiet zwischen Issel und Lippe, das sie seit Caesar inne hatten, räumen und südwärts in die wüsten gebiete der Sugambern und Ubier ziehen, vgl. zs. 23, 30ff. die Römer waren völlig herren. Vellejus Paterculus 2, 97 sagt *peragratus victor omnis partis Germaniae sine ullo detrimento commissi exercitus — sic perdomuit eam, ut in formam paene stipendiariae redigeret provinciae.* im jahre 7 triumphierte Tiberius (damals zum zweiten male consul) über die Germanen. freilich regte es sich in diesem jahre wieder in Germanien, aber das blofse erscheinen des Tiberius (Dio 55, 8) genügte um die ruhe herzustellen. im j. 6 konnte sich Tiberius unbesorgt nach Rhodus zurückziehen. in den folgenden jahren 6—1 befehligte Domitius Aënobarbus am Rhein und an der Donau. er legte die militärstrafse an, die vom Rhein zur Lippe ins innere nach Aliso führte, die *pontes longi*, Tac. ann. 1, 63. ferner ordnete er die verhältnisse der Hermunduren (Thüringer) und drang bei dieser gelegenheit von der Donau aus über die mittlere Elbe vor, von wo er nach dem Rhein zurückgieng, Dio fragm. 55, 10 (Bekker II p. 87), Tac. ann. 4, 44. — nach ihm befehligte von 1—3 M. Vinicius am Rhein. Vellejus 2, 108 sagt, es sei ein *immensum bellum* entbrannt, das dem Vinicius eine ehreninschrift und die triumphalzeichen eingebracht habe; aber gefährlich wird diese unruhe nicht gewesen sein, da gar kein detail angegeben wird. Vellejus, ein alter abgedankter haudegen, nimmt den mund gerne voll und zumal neigt er hier dazu, da er dem gleichnamigen enkel des Vinicius seine schrift widmete. an Vellejus haben wir einen gleichzeitigen zeugen auch für die begebenheiten der nächsten jahre bis in den anfang der regierung des Tiberius, die er auch verhältnismäfsig ausführlich behandelt. er war selbst mit Tiberius in Deutschland als praefectus equitum, dann als legatus vom jahre 3—12 n. Ch. (Vell. 2, 104). aber er ist ein niedriger schmeichler und übertriebener lobredner, kein geschichtschreiber, und das wenige tatsächliche, das er gibt, geht halb in phrasen unter.

Aus welcher quelle unsere übrigen nachrichten von dem ende des Drusus bis zur niederlage des Varus namentlich bei Dio stammen, lässt sich nicht entscheiden. vielleicht aus dem geschichtswerke des Aufidius Bassus, der für eine art fortsetzer des Livius galt, oben s. 18f. bei Florus findet sich eine declamation über die niederlage des Varus, die unvermittelt, ohne jedes zwischenglied auf die aus Livius entnommenen nachrichten folgt. sie muss auf einer alten, gleichzeitigen quelle beruhen, da es darin heifst dass zwei legionsadler noch in den händen der barbaren seien. sie waren schon von Germanicus wieder zurückerobert worden, Tac. ann. 1, 60. 2, 25, vgl. Dio 60, 8.

10. Es war Augusts vorsatz, nicht über die Elbe vorzudringen, um die jenseitigen völker nicht aufzuregen, Strabo p. 291. in den res gestae c. 26 (5, 14ff., GA. p. 51f.) erwähnt er dass die Kimbern und Charuden, Semnonen und andere völker von jenseit der Elbe nach Drusus erscheinen gesandte geschickt und die freundschaft des römischen volkes erbeten hätten. die Kimbern sollen gar nach Strabo p. 293 dem Augustus ihre heiligsten kessel geschickt und freundschaft und vergessen des geschehenen erbeten und erhalten haben. wie es damit steht, sehe man aus DA. 2, 286. das erscheinen der römischen heere an der Elbe, die unterwerfung der völker westlich vom flusse muste die besorgnis der jenseit wohnenden notwendig rege machen. dazu kam noch ein zug wie der des Domitius Aënobarbus, der freilich mit den dort wohnenden freundschaft schloss, zugleich aber in der gegend einen altar des Augustus errichtete, der sie an die eingegangenen verpflichtungen erinnern sollte. sie konnten immer das schlimmste befürchten.

Dieser zug des Domitius von der Donau durch das Hermundurenland bis an die Elbe bedarf übrigens noch der näheren erörterung. er hängt mit der veränderung in den sitzen der Marcomannen zusammen. Drusus traf sie wahrscheinlich in seinem dritten kriegsjahr noch am mittleren Main, südlich von den Chatten, Flor. 2, 30 (4, 12), wo sie auch zu Caesars zeit schon safsen, und schlug sie. von Domitius aber heifst es, dass er den Hermunduren im Marcomannenlande sitze angewiesen oder vielmehr ihre grenzverhältnisse geregelt habe. dies und überhaupt sein zug von der Donau aus wäre nicht möglich gewesen, wenn die Marcomannen noch am Main gesessen hätten: sie müssen schon ausgewandert gewesen sein. ihr aufbruch fällt also

zwischen 9 und 1 v. Ch., etwa um das jahr 4, vgl. DA. 2, 265. Tac. Germ. 42, Vellejus 2, 108 und Strabo p. 290 bezeugen gleichmäfsig dass Marbod es gewesen, der sein volk weiter östlich nach Böhmen geführt und es hier rasch zu einer bedeutenden macht erhoben habe, indem er die umwohnenden unterwarf und mit den unabhängigen völkern bündnisse eingieng. aus Strabo p. 290 sieht man dass er eine coalition sämtlicher unabhängiger völker östlich der Elbe bis zu den Goten jenseit der Weichsel zu stande gebracht hatte. er verfügte nach Vellejus 2, 108 über ein heer von 70000 mann und 4000 reitern.

Eine solche macht muste die Römer gefährlich dünken und konnte nicht geduldet werden. sie gefährdete auch den besitz der eben eroberten gebiete zwischen Rhein und Elbe, und die unruhen, mit denen Vinicius zu kämpfen hatte (oben s. 43), waren vielleicht nur eine rückwirkung der dinge die sich im osten und südosten vorbereiteten. so erschien Tiberius im jahre 4 nach Ch. zum dritten mal in Deutschland und durchzog vom unteren Rhein aus das mittlere land bis gegen die Elbe. Vellejus, der selbst mit dabei war, weifs 2, 105 von bedeutenden kriegerischen vorfällen nichts zu berichten. offenbar handelte es sich mehr darum gewisse mafsregeln durchzuführen, durch die der gehorsam und die abhängigkeit der völker fester und strenger begründet werden sollte. erst im december bezog das heer sein winterlager an der quelle der Lippe und gleich im nächsten frühjahr (a. 5) brach Tiberius wieder gegen die Chauken an der küste und die Langobarden an der Elbe auf. hier erschien die römische flotte, die auf befehl des Augustus die kimbrische halbinsel umschifft hatte und bis ins Kattegat gelangt war (res gest. c. 25 [5, 14f.] *Classis mea per Oceanum ab óstio Rhéni ad sólis orientis regionem usque ad fines Cimbrorum navigavit*), von wo man das norwegische gebirge, den *mons Saevo immensus* (Plin. 4 § 96, vgl. zs. 23, 22 f. 169) aufsteigen sah. nur einmal, sagt Vellejus 2, 107, kam es in diesem feldzuge zum kampf, *magna cum clade hostium, fraude eorum tentato excercitu*, worauf Tiberius das heer wieder in das winterlager an der Lippe führte.

Nachdem man sich so Germaniens von neuem versichert hatte, konnte man daran denken den Maroboduus anzugreifen. C. Sentius Saturninus, der als kaiserlicher legat schon unter Tiberius commandiert hatte, sollte im nächsten frühjahr (i. j. 6) durch das gebiet der Chatten gegen Böhmen vorrücken, Tiberius

wollte von Carnuntum in Pannonien mit den truppen von Illyricum aufbrechen und beide wollten an einem bestimmten orte zusammentreffen. so geschah es. das heer des Saturninus bahnte sich den weg durch das hercynische waldgebirge, Tiberius gieng von der Donau aus vor und schon waren sie bis auf fünf tagemärsche dem feinde nahe und auf dem puncte sich zu vereinigen, da lief die nachricht ein dass die Pannonier und Dalmatier in ihrem rücken aufgestanden seien. das nötigte zur umkehr. August ergriff von Rom aus die energischesten mafsregeln zur dämpfung des aufstandes, aber drei, ja vier jahre währte der kampf. im jahr 8 wurden die Pannonier, im jahre 9 erst die Dalmater durch Tiberius und Germanicus von neuem unterworfen.

Während dieser zeit herschte zwischen Rhein und Elbe vollkommene ruhe, ein beweis, wie fest sich hier schon die Römer gesetzt hatten. sie fiengen an sich hier völlig einzurichten. P. Quintilius Varus, der neue befehlshaber, der von Syrien nach Deutschland gekommen war, begann ein regiment einzuführen, wie es jede andere römische provinz gewohnt war. seine sorglosigkeit, die übrigens gewis manche andere mit ihm teilten, führte endlich die katastrophe herbei. wahrscheinlich am 9—11 september des jahres 9 wurde in den bergen, an denen die Ems und Lippe entspringen, die schlacht geschlagen die den untergang von drei legionen, ebenso vielen alae und sechs cohorten zur folge hatte und das westliche Deutschland von den Römern befreite. alle festen plätze (bis auf einen [Aliso?], Ukert s. 41) im gebiete der Lippe giengen verloren.

Im frühling des jahres 10 erschien Tiberius mit neuen truppen am Rhein, aber er begnügte sich die befestigungen am flusse zu verstärken. erst im nächsten jahre 11 machte er mit Germanicus einige streifereien, jedoch nicht weit vordringend. Germanicus führte dann nach ihm, wie es scheint schon seit dem jahre 12, allein über die acht legionen, die am Rhein standen, den oberbefehl, ohne etwas gegen die Germanen vorzunehmen. erst als die legionen sich auf die nachricht vom tode des Augustus († 19 august 14) empört hatten, führte er sie, um sie zu beschäftigen und ihnen gelegenheit zu geben ihre schuld zu sühnen, zu einem verwüstungszug in das Marsenland hinüber, das ehemalige gebiet der Sugambern (oben s. 43). im nächsten jahr 15 werden dann neue züge ins innere namentlich gegen die

Cherusker unternommen und die Römer setzen sich wieder in Aliso fest. im jahre 16 folgt ein zweiter zug ins innere, zum teil über see bis an die Ems und Weser. eine phrasenhafte inhaltleere schilderung der gefahren der seefahrt gibt das fragment des Pedo Albinovanus (in Senecas suasor. 1), der selbst die fahrt mitgemacht hatte, vgl. DA. 1, 495 und nachtrag zu s. 404. die Germanen werden am Steinhuder meer aufs haupt geschlagen und Germanicus rühmte sich die völker zwischen Rhein und Elbe besiegt zu haben (*debellatis intra Rhenum Albimque nationibus* Tac. ann. 2, 22). im nächsten jahre hoffte er die unterwerfung Germaniens zu vollenden. aber Tiberius kannte Deutschland besser, er wuste dass es kein sonderlich vorteilhafter besitz sei. er dachte nicht mehr an eroberungen jenseit des Rheins und berief Germanicus ab: der rache war genug getan. die macht des Maroboduus brach im nächsten jahr in einem kriege mit den Cheruskern und ihren verbündeten zusammen.

Die Römer begnügten sich von nun an die Donau- und Rheingrenze zu behaupten und wusten hier durch ihren einfluss auf die grenzvölker und ihre überlegene politik jede gefahr fern zu halten. nur einzelne unbedeutende grenzkriege unterbrachen dann und wann die ruhe. im jahre 47 zog Claudius sogar alle besatzungen zurück, die bis dahin noch jenseit des Rheins bei den Friesen und Chauken gestanden und diese völker in einer gewissen abhängigkeit gehalten hatten. nur den Rhein beherschten die Römer in seiner ganzen ausdehnung. der aufstand der Bataver unter Civilis i. j. 70 wurde bald niedergeschlagen und hatte keine weiteren folgen. Tacitus erzählt seinen verlauf in den historien, soweit sie erhalten sind. *historiae* nannten die Römer geschichten ihrer zeit, für die sie selbst und ihre zeitgenossen unmittelbare zeugen gewesen waren. ob aber Tacitus für die ersten jahre seiner historien als erste quelle und erster gewährsmann zu betrachten sei, ist zweifelhaft. die feldzüge des Germanicus werden in den annalen erzählt und sie sind auch unsere hauptquelle für die späteren vorfälle an der grenze. hauptsächlich hat Tacitus wohl des älteren Plinius bella germanica benutzt, vgl. ann. 1, 69. Vellejus und Cassius Dio erwähnen auffallender weise die feldzüge des Germanicus kaum. jener wahrscheinlich mit bedacht, aus rücksicht gegen Tiberius; dieser begnügte sich mit einer ganz dürftigen notiz 57, 18, wohl nicht weil ihm seine quelle nicht mehr bot, sondern weil er aus

falschem eifer die erzählung abkürzen wollte und ihn die hof- und regierungsgeschichten unter Tiberius mehr als die kriege interessierten, die ja auch ohne dauernden erfolg blieben.

Es erübrigt noch den wert und die authentie der nachrichten über Germanien bei Strabo Plinius und Ptolemaeus zu bestimmen.

11. Das ist in gewissem grade nicht schwer bei Strabo, vgl. zs. 9, 231. er schrieb sein siebentes buch kurz nach dem triumph des Germanicus i. j. 17, den er wie es scheint selbst mit ansah, da er die hauptpersonen und die hauptvölker, die darin aufgeführt wurden, p. 291f. aufzählt. aufser diesem stück hat Strabo p. 292f. auch noch einen ausführlichen excurs über die Kimbern nach Posidonius, vgl. DA. 2, 162ff. rechnet man diesen ab, so bleibt eine ziemlich dürftige, auch ziemlich unklare, aber immerhin merkwürdige schilderung des landes zwischen Donau Rhein und Elbe übrig, die auf mündlichen berichten ruht, und zwar wird Strabo wie Tacitus leute, die in Germanien gedient hatten, befragt haben. seine quelle war offenbar ein alter officier, der unter Drusus und Tiberius in Deutschland gestanden hatte. er muss frühe, in den jahren 11—8 v. Ch. am Rhein gewesen sein, denn er weifs in bezug auf die ersten ereignisse gut bescheid: von den kämpfen des Drusus mit den völkern an der Nordsee, von der verpflanzung der Sugambern im jahr 8 v. Ch. p. 194. 290ff., ja sogar von der entdeckung der Isterquelle durch Tiberius i. j. 15 p. 292. aber dieser gewährsmann muss auch in den jahren 4 und 5 nach Ch., als Tiberius und wie wir wissen Vellejus in Deutschland waren (oben s. 43), zum zweiten male dort gewesen sein. denn wenn er z. b. p. 290f. berichtet, die (Hermunduren und) Langobarden hätten sich fliehend über die Elbe zurückgezogen und seien dort geblieben, so kann er sich diese meinung nur bei dem erscheinen des Tiberius an der Elbe i. j. 5 (vgl. Vellejus 2, 106. 107) gebildet haben, da er einen momentanen, vorübergehenden zustand als dauernd annimmt. aufserdem finden wir bei Strabo p. 290 die genauesten und detailliertesten angaben über die ausbreitung der macht des Maroboduus, was wieder zum jahre 5 passt, wo der angriff auf Maroboduus vorbereitet ward (oben s. 45f.). über die fahrt der flotte aber im selben jahr erzählt Strabo, wie schon s. 40 bemerkt wurde, sonderbarer weise nichts und von der lage der völker im osten der Elbe hatte sein berichterstatter

keine vorstellung, ja Strabo behauptet sogar p. 294, über den Albis sei kein Römer hinausgekommen und das land von da bis zum ocean sei völlig unbekannt. trotzdem gehören die von ihm genannten völker des Maroboduus gröstenteils dorthin. hier blickt deutlich der standpunct des militärs durch, oben s. 40.

12. Schwieriger ist die entscheidung bei Plinius. dass er selbst in Germanien (unter Claudius?) gedient hat, erwähnte ich schon (s. 19) und nach eigener anschauung beschreibt er die wohnsitze und lebensweise der Chauken an der Nordsee 16 § 2ff., wohl auch § 6 den hercynischen urwald. so gibt er auch manche notizen über das leben der Germanen, besonders aber naturwissenschaftliche wohl unmittelbar aus eigener kenntnis; allein bei seiner roh compilatorischen art bedachte er sich auch nicht verschiedene nachrichten und quellen ganz kritiklos zusammenzuwerfen. so z. b. 8 § 39, wo er erst (nach Caesar?) über den Elch (*alces*) spricht und dann, offenbar nach einer griechischen quelle, von einem tier *achlis* erzählt, das jenem ganz ähnlich sei, ja bei dem das von ihm berichtete vollkommen mit dem übereinstimmt, was Caesar meldet. deutlich ist der name *achlis* nur aus *alces* entstellt und Plinius unterscheidung ganz ohne grund.

seine eigentliche geographie Germaniens 4 § 94—106 (GA. p. 90ff.) ist sehr mager, aber wichtig. sie ist offenbar aus verschiedenen quellen compiliert und eigene kenntnis kaum wahrzunehmen. das wichtigste stück bildet die einteilung der Germanen in fünf stämme § 99. woher er sie hat, wissen wir nicht. dass wir sie nicht seiner unmittelbar erworbenen kenntnis verdanken, ist sicher, denn diese einteilung war schon dem gewährsmanne des Mela bekannt (3, 3, 32, GA. p. 83). für ältere quellen spricht ferner dass Plinius zu den Ingvaeonen die Kimbern und Teutonen zählt, was in das augustische zeitalter weist, wo diese namen für die völker nördlich von der unteren Elbe gewisser maſsen officiell waren (DA. 2, 286f.). die völkernamen der Istvaeones sind leider ausgefallen, denn *Cimbri* ist nichts als eine elende ergänzung und daraus *Sugambri* zu bessern unkritisch, wenn jenes ein bloſser lückenbüſser ist. wäre *Cimbri* aber verderbt aus *Sugambri*, so wäre dies wieder ein beweis für das alter des stücks, da die Sugambern seit 8 v. Ch. unter diesem namen zu existieren aufgehört haben, wiewohl Strabo ebenfalls nach seinem alten berichterstatter sie noch auf der rechten seite des unteren Rheines kennt (oben s. 48 und zs. 23, 26ff. 30). die

gröfse und ausdehnung Germaniens gibt Plinius § 98 nach den mafsen des Agrippa und beruft sich daneben für eine fast gleiche schätzung der länge auf *Graeci et quidam nostri. Graeci recentiores* werden auch § 103 citiert als solche die die germanischen bernsteininseln, die Glaesiae *Electrides* genannt hätten, und § 94—97 kommen namen vor, die den durchgang durch eine griechische quelle verraten. ohne zweifel ist hierbei und bei den 'neueren Griechen' an Isidor von Charax zu denken. Plinius nennt ihn (nicht Dionysius) 6 § 141 *terrarum orbis situs recentissimum auctorem* (DA. 1, 361) und hat ihn viel benutzt (aao. s. 385f.). auch 4 § 102 bei der beschreibung Brittanniens nennt er ihn ausdrücklich. er stand in naher beziehung zum hause des Augustus, begleitete den jungen C. Caesar auf seinen feldzügen in Parthien und Arabien und schrieb etwa gleichzeitig mit Strabo c. 17—20. in seinem geographischen handbuch (vgl. darüber DA. 1, 361f.) muss er auch Deutschland behandelt haben, jedoch für die deutsche völkertafel kann er nicht füglich die quelle des Plinius gewesen sein. dieser verzeichnet die von ihm benutzten auctoren im ersten buche seines werkes. wie das verzeichnis für die kritik zu benutzen ist, lehrt Brunn de auctorum indicibus Plinianis disputatio. Bonn 1856. aus p. 6ff. ergibt sich dass wir für Germanien auf einen sehr kleinen kreis angewiesen sind, da nur Römer übrig bleiben: Augustus Agrippa Varro Nepos Hyginus. die entscheidung, wen Plinius von diesen benutzt hat, ist schwer aber nicht unmöglich. Schweder in seinen beiträgen zur kritik der chorographie des Augustus II nimmt als seine hauptquelle die chorographie an. alt sind die von Plinius verarbeiteten nachrichten auf jeden fall.

13. Es bleibt die geographie des Ptolemaeus zu besprechen, über die DA. 1, 362f. zu vergleichen ist; s. auch 2, 80f. 325. 331. 333. 3, 91ff. sie enthält lib. 2 c. 11 die θέσις von Grofsgermanien (GA. p. 123ff.), die fast ganz aus namen und zahlen besteht, indem mit grofser sicherheit und bestimmtheit der lauf der flüsse, die lage der gebirge, der völker und einer menge städte und orte nach graden der länge und breite angegeben werden. dies wäre überaus wertvoll und wichtig, wenn nicht die verwirrung in die augen fiele: nicht ein einziger ansatz ist völlig richtig.

Ptolemaeus gab seine γεωγραφικὴ ὑφήγησις um das jahr 150 heraus. man darf aber seine nachrichten nicht für gleichzeitige

halten. er sagt 1, 19 selbst dass er nur das werk des Marinus von Tyrus umarbeiten und neu redigieren wolle, dieser aber lebte und schrieb unter Trajan um das jahr 100, gleichzeitig mit Tacitus. er hatte für sein werk, das den titel *διόρθωσις τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος* 'verbesserung der geographischen karte' trug, überaus reiches material zusammengebracht, es aber leichtfertig benutzt (DA. 1, 362. 3, 95). zur aufstellung einer karte kam er nicht mehr; dies führte erst Ptolemaeus aus. eine prüfung ergibt dass das gesamte material, welches er verarbeitete, bis auf wenige, teils leicht erkennbare teils von ihm selbst im ersten buch ausdrücklich bezeichnete stücke nicht über das ende des ersten oder den anfang des zweiten jahrhunderts zurückgeht und noch vor Trajans parthischen und arabischen kriegen (a. 114—117) zusammengebracht wurde (DA. 2, 331f.). jeder abschnitt aber verlangt seine besondere untersuchung und erwägung. am unteren Rhein (2, 9, 15. 16) und der Donau (2, 14, 3) nennt Ptolemaeus schon legionen, die erst unter Domitian und in den ersten jahren Trajans dorthin gekommen waren (DA. 2, 332). aber im südlichen Deutschland wird der limes noch nicht bezeichnet und kommen nur orte vor, deren anlage nicht über Domitian hinabgeht (2, 11, 30 Arae Flaviae). dagegen ist das material für die karte des inneren Deutschlands zum grösten teile wenigstens viel älter und stammt ohne zweifel noch aus dem augustischen zeitalter. man darf vermuten dass Marinus seinen nächsten vorgänger in der systematisch-mathematischen geographie, den Isidor von Charax benutzt habe. wenigstens gebraucht er für Scadinavien die form *Scandiae Scandia* 2, 11, 33. 35. 8, 6, 3 (entstellt aus *Scadnia*), die aus der geographie des Isidor herstammt, vgl. DA. 1, 385ff. 2, 360. aufserdem mag er kriegsberichte studiert und marschrouten benutzt haben, wie auch bei Strabo solche distanzangaben vorkommen. denn wie wäre er sonst zu seinen mathematischen bestimmungen gelangt? vielleicht hat er auch aus den bella germanica des Plinius (oben s. 18f.) geschöpft. 2, 11, 27 nemlich nennt Ptolemaeus in der nähe der nördlichen Rheinmündung, bei den Friesen also einen ort *Σιατούανδα*. Herm. Müller (marken des vaterlandes) hat zuerst scharfsinnig vermutet dass dieser ort einer misverstandenen stelle in den annalen des Tacitus (4, 73) sein dasein verdanke, wo es heifst, die Friesen hätten sich *ad sua tutanda* zurückgezogen. diese vermutung hat allgemeine zustimmung gefunden und doch ist es sehr zweifel-

haft, ob Marinus die annalen des Tacitus verwertet hat. der sonstige stand seiner kunde lässt vielmehr vermuten dass, als das werk des Tacitus erschien (116 oder 117), Marinus das seinige schon abgeschlossen hatte. wohl aber hat Tacitus seine quelle erwiesener maſsen oft wörtlich benutzt und da die annahme eines misverständnisses allerdings höchst wahrscheinlich ist, so werden beide, Tacitus und Marinus aus derselben quelle geschöpft haben, deren worte Tacitus uns richtig bewahrt hat. diese aber kann kaum eine andere als das genannte werk des Plinius gewesen sein.

Die innere kritik der völkertafel des Ptolemaeus ergibt dass er oder Marinus in seiner darstellung zwei diathesen des alten Germaniens contaminiert und zusammengeschoben hat, zs. 9, 231 ff., DA. 2, 80. 287. 329. 333. die eine, ältere gab sehr summarisch aber auch sehr klar und richtig die stellung der hauptvölker von westen nach osten an. in ihr wurden noch die Kimbern Teutonen und Charuden auf der nördlichen halbinsel, die Sugambern südlich von der Lippe aufgeführt. sie gehörte also augenscheinlich in die augustische zeit (oben s. 48 f.). die andere diathese war viel specieller und ihre angaben aus jüngerer zeit, etwa der des Trajan. sie führt die ostvölker bis zum finnischen busen sehr genau und vollständig auf, beispielsweise die Aestier (DA. 2, 16 ff.). eine menge von kleinen völkern brachte sie aufser unter ihren allgemeinen, umfassenden namen in gruppen aufgezählt. diese gruppen und haufen löste Marinus auf, fasste die völkernamen in reihen, stellte sie unter einander und combinierte sie durch die generalnamen mit dem anderen bericht, wodurch dann die abscheulichste verwirrung zu stande kam, so dass z. b. die Cherusker, die in wahrheit an den Harz gehören, bei Ptolemaeus an der oberen Elbe in Böhmen sitzen und weiter unter ihnen die Chatten und Thüringer folgen. um das an sich sehr wertvolle material des Ptolemaeus zu gebrauchen, ist es nötig es in seine einzelnen bestandteile aufzulösen und so die confusion zu beseitigen. das ist aber nicht in allen fällen möglich und es kommt dazu noch ein anderer übelstand. die namen sind zum teil greulich verderbt und zwar nicht erst durch die abschreiber des ptolemaeischen werkes: aus alten auszügen, z. b. dem periplus des Marcianus von Heraclea (bei Karl Müller Geogr. lat. min. 2, 553 ff.) sieht man dass das verderbnis vielfach uralt ist und von Ptolemaeus selbst, ja teilweise wohl schon von Marinus herrührt. in der GA. p. 118 ff. habe ich zum ersten male den text des Ptolemaeus, soweit er uns

angeht, richtig behandelt. die älteste hs. ist verloren gegangen und nur eine lateinische übersetzung davon erhalten. diese muss zu grunde gelegt werden, da die andern hss. alle weit jünger und im mittelalter vielfach interpoliert sind. einige verderbnisse lassen sich beseitigen, wenn man sie auf die lateinische schrift zurückführt. z. b. entsprechen die *Φουνδούσιοι* oder *Φουδούσιοι* (2, 11, 12) = FUDUSI offenbar den *Eudoses* Germ. c. 40. in andern namen ist eine buchstabenversetzung vor sich gegangen. so hat Zeuſs s. 155. 489 in den *Ῥοντίκλειοι* jenseit der Oder (2, 11, 14) sehr schön *Τουρκίλειοι Turcilingi* d. i. Skiren (Rugen) erkannt. eine menge namen sind jedoch unheilbar und unbrauchbar, daher als nutzloser ballast über bord zu werfen. die leeren räume der karten des alten Deutschlands mit ptolemaeischen namenungeheuern auszufüllen, fruchtet nichts. was helfen uns namen die nie bei einem historiker vorkommen, die nie in alter zeit ein deutscher mund ausgesprochen haben kann? vor allem müssen die orts- und städtenamen verworfen werden, die Ptolemaeus in vier klimaten oder breitestrichen mit genauer angabe ihrer lage nach breiten- und längengraden aufzählt. man hat daraus handelsstraſsen udgl. construiert, doch dürfte man das nur wagen, wenn man die möglichkeit hätte, die verschiedenen angaben und nachrichten, die Marinus hier combiniert hat, aufzulösen und wiederherzustellen. das ist aber unmöglich und man weiſs dass auf ptolemaeische gradbestimmungen, die nach tagereisen oder märschen gemacht sind, nichts oder wenig zu geben ist. Asciburgium Navalia Mediolanium Leuphana Novaesium u. a. liegen ihm östlich vom Rhein, zum teil ziemlich weit östlich, während sie auf das linke ufer gehören. Artaunon (d. i. die feste am Taunus, die Saalburg bei Homburg vor der Höhe) schiebt er viel zu weit vom Rhein ab ins innere. gallische deutsche dakische (wie *Σετίδανα* 2, 11, 28) und lateinische namen sind hier wunderbar durch einander geworfen. es werden tropaea Drusi, Munitio(n), Felicia (sc. castra, vgl. vetera, scelerata Sueton Claud. 1) aufgeführt. *Λιμιοσάλειον*, von Ptolemaeus an das asciburgische gebirge verlegt, erklärt sich aus Plinius 27 § 101 *Limeum herba appellatur a Gallis qua sagittas in venatu tingunt medicamento, quod venenum cervarium vocant. ex hac in tres modios salivati additur quantum in unam sagittam addi solet: ita offa demittitur boum faucibus in morbis.* *Λιμιοσάλειον* gehört dem soldatenlatein an und ist kein deutscher name, Haupts zs. 9, 252 f. einmal ist wenigstens ein landschaftsname als ortsname

aufgeführt, *Ῥόυγιον* 2, 11, 27 zwischen Oder und Weichsel, d. h. die landschaft Rugium (gebildet wie Bruttium Latium usw.), vgl. unten c. 43.

Der grundsatz für die benutzung des Ptolemaeus ist leicht gefunden. alles was durch andere zeugnisse nicht bestätigt und aufgeklärt wird oder nicht in sich selbst klar und verständlich ist, ist zu verwerfen und bei seite zu lassen und darf nicht zur ausschmückung und füllung der karte gebraucht werden. befolgt man diesen grundsatz, so gewährt Ptolemaeus eine ausgezeichnete beihilfe nicht nur zur genaueren bestimmung mancher angaben, sondern auch zur erweiterung unserer kenntnis. denn das ausgezeichnetste und reichste material hat ihm oder vielmehr dem Marinus vorgelegen. wie ausgebreitet und speciell die kunde der Römer in geographisch-ethnographischer beziehung war, wie viel uns verloren gegangen ist, das sehen wir bei ihm deutlicher als selbst bei Tacitus.

Hiermit schliefst die reihe der nachrichten, aus denen wir, wenn wir sie mit der Germania verbinden, uns ein bild des alten Germaniens, wie es zur zeit des Tacitus und schon früher bestand, zusammensetzen können. man war damals über das land vollständig unterrichtet. die uns geretteten angaben reichen freilich nicht immer aus und zuweilen wird es nötig sein auch spätere zeugnisse ins auge zu fassen. diese habe ich in der Germania antiqua (Berlin 1873), wo ich die für die beschreibung Germaniens wichtigsten stellen der antiken auctoren mit ausnahme Caesars gesammelt habe, auf s. 140ff. unter dem titel notitiae gentium zusammengestellt, indem ich namen und text möglichst berichtigt habe. zuerst die aus den vitae der scriptores historiae Augustae sich ergebenden notizen über die am marcomannischen (c. 170) und dem grofsen scythischen kriege (3 jahrh.) beteiligten germanischen völker. dann von dem nordrand der tabula Peutingeriana (DA. 3, 215ff. 306ff.) die jenseit des Rheins und der Donau wohnenden völkerschaften. darauf folgt das merkwürdige product jüdisch-christlicher gelehrsamkeit, der *διαμερισμὸς τῆς γῆς*, eine völkertafel die zuerst in dem zwischen 235 und 238 verfassten liber generationis des Hippolyt von Portus vorliegt, DA. 3, 317. 309. 268, Riese geogr. lat. min. p. XXXIV. XLIV. 160ff. es schliefsen sich an die Veroneser völkertafel, über die DA. 3, 311ff. zu vergleichen ist, und die excerpte aus Julius Honorius (DA. 3, 219ff.), beide aus dem 4 jahrh., sowie die

fränkische völkertafel (DA. 3, 325ff. und unten zu c. 2) aus dem sechsten. den beschluss machen zwei stücke aus dem werke des strategikers Mauricius (DA. 2, 36), der den deutschen philologen fast unbekannt geblieben ist, während ihn die gelehrten des vorigen jahrhunderts wohl kannten.

IV. DER TEXT DER GERMANIA UND SEINE ÜBERLIEFERUNG.

Der ruhm, den Tacitus sich als schriftsteller und geschichtschreiber schon bei seinen zeitgenossen erworben hatte, dauerte lange an. der kaiser M. Claudius Tacitus, der sechs monate lang in den jahren 275/76 regierte, setzte eine ehre darin von ihm abzustammen. Vopiscus sagt in der vita Tac. c. 10 *Cornelium Tacitum scriptorem historiae Augustae, quod parentem suum eundem diceret, in omnibus bibliothecis collocari iussit et ne lectorum incuria deperiret, librum per annos singulos decies scribi publicitus . . . . iussit et in bibliothecis poni.* ja noch im 5 jahrh. gab es einen römischen feldherrn in Gallien Polemio, der für den nachkommen des geschichtschreibers galt, Sidon. Apollin. epp. 4, 14. von den auctoren der späteren kaiserzeit ist Tacitus freilich wenig benutzt und nachgeahmt worden. nur der christ Orosius im anfange des 5 jahrh. citiert mehrere male die historien und zu derselben zeit entnahm Sulpicius Severus für seine chronik die geschichte des Nero zum teil aus den annalen, die geschichte der zerstörung Jerusalems aus den historien. vorbild der sogenannten scriptores historiae Augustae war viel mehr Sueton, doch schloss sich der bedeutendste geschichtschreiber der späteren zeit Ammianus Marcellinus, von geburt ein Grieche aus Antiochien, in der weise an Tacitus an dass er, wo die historien (mit dem tode Domitians) schlossen, seine erzählung begann und von da an die geschichte der kaiser bis hinab auf seine zeit d. h. bis auf die schlacht bei Adrianopel im jahre 378 verfolgte. aber in den schulen, wo eine archaisierende richtung herschte, ist Tacitus wenig oder gar nicht gelesen worden und von den grammatikern und scholiasten wird er fast nie erwähnt, nur zwei stellen aus den historien bei dem alten scholiasten zu Juvenal 1, 99.

14, 102. der respect, den Tacitus genoss, war also allem anscheine nach mehr von der art, wie ihn heutzutage manche von unsern schriftstellern und dichtern des vorigen jahrhunderts genieſsen: man nennt sie stäts mit achtung, aber list sie selten. Tacitus war jedesfalls kein schriftsteller für das groſse publicum.

Von seinen beiden groſsen geschichtswerken waren zwei verschiedene ausgaben im umlauf. in der einen waren annalen und historien in ein corpus vereinigt, so dass sie zusammen eine fortlaufende geschichte vom tode des Augustus bis zu dem des Domitian in dreissig büchern bildeten. so sagt Hieronymus comm. ad Zachar. 3, 14 von Tacitus *qui post Augustum usque ad mortem Domitiani vitas Caesarum triginta voluminibus exaravit.* eine solche vereinigung setzt auch das werk des Ammianus voraus und auch Vopiscus nennt aao. vita Tac. c. 10 den Tacitus einen *scriptor historiae Augustae* und spricht nur von einem buch, nicht von mehreren. auf diese ausgabe geht auch die Florentiner hs. aus dem 11 jahrh. zurück, die die letzten bücher der annalen (XI—XVI) und die ersten der historien enthält. hier werden nemlich die bücher nach dem schlusse der annalen ohne unterbrechung weiter gezählt und das ganze führt in hss., die vielleicht nicht direct aus der Florentiner, ehemals Montecassiner stammen, den gesamttitel *actorum diurnalium historiae Augustae libri.*

Daneben existierten die werke auch einzeln, jedes mit besonderem titel. Tertullian apologet. adv. gentes c. 16 citiert das fünfte buch der historien: (*scripsit Cornelius Tacitus*) *in quinta historiarum suarum.* Sidon. Apollin. epp. 4, 14 sagt ebenfalls *Cornelius Tacitus in historia sua rettulit* und meint hist. 5, 26. Orosius kannte aller wahrscheinlichkeit nach oder benutzte doch allein die historien, und in der einzigen hs., in der uns die ersten sechs bücher der annalen ganz oder zum teil erhalten sind, führen sie den besonderen titel *ab excessu divi Augusti*, den Nipperdey wiederhergestellt hat. den titel *annales* hat zuerst Beatus Rhenanus (Basel 1533) gebraucht. in einer gewissen verbindung mit dieser ersten hälfte der annalen ist nun auch die Germania nebst dem dialogus erhalten oder doch ans licht gekommen.

Die Germania wird nur ein einziges mal im altertum, schon auf der grenze des mittelalters erwähnt und angeführt von Cassiodor, dem geheimschreiber Theodorichs des groſsen, variar. 5, 2. die Aestier an der Ostsee hatten an Theodorich eine gesandtschaft geschickt und ihn zugleich mit bernstein beschenkt

(DA. 2, 12). Cassiodor belehrt in dem dankschreiben dafür die Aestier albern genug über die natur des bernsteins und zwar nach Germ. c. 45: *hoc quodam* (l. *quondam*) *Cornelio scribente legitur in interioribus insulis Oceani* etc. derselbe Cassiodor hatte in seine gotische geschichte, die wir im auszuge des Jordanes kennen, eine beschreibung der nordischen länder aufgenommen und bei der behandlung von Brittannien auch c. 10. 11. 13 den Agricola benutzt, und zwar führt Jordanes get. c. 2 § 13 Tacitus ausdrücklich als *Cornelius annalium scriptor* an. er oder Cassiodor muss also nicht blofs die kleinen, sondern auch die gröfseren geschichtswerke oder eins davon gekannt haben. dann aber verschwindet im mittelalter fast jede spur des Tacitus. wenn z. b. Frechulf und Ioannes Sarisberiensis ihn citieren, so ist Orosius die nächste quelle. nur eine, aber eine höchst merkwürdige spur findet sich in Fulda.

Rudolf von Fulda bemerkt in seinen annalen zum jahr 852 (MG. SS. 1, 368) dass *Cornelius Tacitus scriptor rerum a Romanis in ea gente gestarum* die Weser *Visurgis* genannt habe, was er nur aus dem ersten und zweiten buch der taciteischen annalen wissen konnte. derselbe Rudolf begann dann noch kurz vor seinem tode (8 merz 865) auf veranlassung eines enkels des Widukind die translation der gebeine des heiligen Alexanders von Rom nach Sachsen zu beschreiben (MG. SS. 2, 673ff.). er leitete seine erzählung mit einer schilderung der Sachsen vor ihrer bekehrung ein und nahm dabei ins erste capitel eine stelle aus Germ. c. 4, ins zweite das ganze 9 und 10 capitel und ein stück aus dem 11 fast wörtlich auf, ein merkwürdiger beweis für die treue und wahrheit der taciteischen schilderung. denn man kann nicht sagen dass Rudolf und seine zeitgenossen nichts mehr von den zuständen der heidnischen Sachsen gewust haben, sondern muss vielmehr annehmen dass er die taciteische schilderung den ihm und seinen zeitgenossen und gewährsmännern noch wohlbekannten zuständen völlig entsprechend gefunden habe.

Der text der Germania aber, den Rudolf ausschrieb, stimmt in den von ihm aufgenommenen stücken so vollkommen mit dem uns später überlieferten überein (in beiden die verderbnisse c. 4, 5 *tanquam* statt *quamquam*, c. 10, 25 *pro iudicio* statt *pre pro iudicio* usw.), dass ihm dieselbe hs. vorgelegen haben muss, auf die die gesamte überlieferung unseres textes zurückgeht. es wäre

aber zu rasch geschlossen wollte man, wie gewöhnlich geschieht, annehmen dass sich im 9 jahrh. eine hs. der ersten bücher der annalen und der Germania in Fulda befunden habe. das ist wenigstens nicht unbedingt notwendig. Rudolf kann die hs., wie im mittelalter oft vorkam, aus einem benachbarten kloster geliehen oder sie auch dort benutzt haben. nun wissen wir aber aus einem briefe des Florentiners Francesco Soderini vom 1 januar 1509 bei Fea miscellanea filologica critica. Roma 1790. 1, 327 dass schon im jahre 1508 die hs. der ersten bücher der annalen, der sogenannte Mediceus prior aus Corvey nach Rom kam und zwar durch diebstahl. Philippus Beroaldus, der zu anfang des jahres 1515 diese bücher der annalen zuerst auf veranstaltung Leos X herausgab, spricht davon sehr unbestimmt; er sagt nur dass diese beute in den wäldern Germaniens mit vielen kosten erjagt sei. er schreibt übrigens dem pabst selbst das verdienst der entdeckung zu, obgleich Leo 1508 noch cardinal und erst seit dem 11 merz pabst war. Beatus Rhenanus (1533) weifs in seiner anmerkung zu Tac. ann. 4, 43 von Corvey und dass der überbringer der hs. von Leo X 500 ducaten erhalten habe. es existiert auch noch ein brief Leos X vom 1 december 1517, nach der überschrift an den erzbischof Albert von Mainz gerichtet, seinem inhalte nach aber an ein kloster, worin erzählt wird dass die *primi quinque libri historiae Augustae Cornelii Taciti, qui desiderabantur, furto subtracti per multas manus ad nostras tandem pervenissent.* Franz Ritter (philologus 17 [1861] p. 667ff.) hat diesen brief als unecht und untergeschoben erweisen wollen, aber seine gründe sind nicht durchschlagend und obenein hat man später das original aus einer Lutherschen bibel losgelöst. es befindet sich in der königlichen bibliothek zu Berlin und ist im anzeiger des germ. mus. 1863 nr. 10 gedruckt, vgl. auch Eos 2 (Würzburg 1866) s. 243 f. der pabst gesteht also selbst den diebstahl ein. zum ersatz und trost verspricht er dem kloster ein schön gebundenes exemplar des druckes der taciteischen werke v. j. 1515 und übersendet aufserdem einen beständigen, ewigen ablass. die hs., die sich jetzt nebst der anderen alten Tacitushs. in Florenz befindet, ist nach dem urteil einiger z. b. des Bandinius erst im 11 jahrh., nach andern z. b. Keil praef. zu Plinii epp. p. V im 10 geschrieben. nach Studemund im Hermes 8, 233 gehört die textesschrift mindestens dem 10, möglicherweise noch dem 9 jahrh. an. ist dies richtig, so könnte Rudolf diese selbe hs. vorgelegen

haben, vielleicht aber auch eine ältere, in uncialen geschriebene, und ebenso könnte die sache bei der Germania liegen. diese alte hs. müste dann später in Corvey oder für Corvey einmal abgeschrieben sein, wenn jene in Fulda war. aber nötig ist, wie gesagt diese annahme nicht.

Die ersten capitel der translatio S. Alexandri und damit auch die darein übergegangenen stellen der Germania nahm gegen ende des 11 jahrh. Adam von Bremen in das erste buch seiner gesta pontificum Hammenburgensium auf, ebenso zu anfang des 12 jahrh. Ekkehard von Aurach in seine chronik und von da aus giengen sie in mehrere spätere chroniken, auch in deutsche wie die Repgowische über. aber von einer unmittelbaren benutzung der Germania oder überhaupt des Tacitus aufser bei Rudolf von Fulda gibt es im ganzen mittelalter keine spur. es muss nur die eine hs. in Corvey und Fulda existiert haben. Haupt (zs. 5, 77) glaubte eine zweite spur der benutzung der Germania in den gesta episcoporum Leodiensium entdeckt zu haben, die am ende des 10 jahrh. Heriger abt von Lobbes zum teil aus älteren quellen zusammenschrieb. hier heifst es in dem von Haupt benutzten älteren textabdruck von der stadt Tongern *et fertur Germania fuisse nominata*, was nur aus c. 2 der Germania abgeleitet sein kann *quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint.* inzwischen aber hat sich aus dem besseren text von Köpke in den MG. SS. VII, 134 ff. ergeben dass jene stelle (p. 169) in dem früheren abdruck verderbt ist. ebenso wenig darf das scholion 124 zu Adam Brem. IV, 21 irre führen, wo es mit bezug auf die Germ. c. 44 heifst *Tacitus Suevos hoc quoque Sueonum nomine appellat*; denn dies scholion ist einer papierhs. des 17 jahrh. entnommen, wo die Germania ja längst bekannt war; vgl. Waitz forschungen z. d. gesch. 10, 602. über ihre auffindung aber und wiederentdeckung im 15 jahrh. sind wir hinlänglich unterrichtet und im klaren.

Zur zeit des Costnitzer concils im jahre 1414 reiste der Italiener Franciscus Poggius auf veranlassung und mit unterstützung des reichen und gelehrten florentinischen edelmanns Nicolaus de Nicolis nach Deutschland, um handschriften alter lateinischer schriftsteller und dichter aufzusuchen. er brachte nicht nur eine menge bücher die damals in Italien unbekannt waren heim (acht reden des Cicero, die bücher de finibus und de legibus, den ganzen Quintilian, den Silius Italicus, den Manilius, den Valerius

Flaccus, den Ammianus Marcellinus usw.), sondern er hatte auch verbindungen in Deutschland angeknüpft, die er ferner unterhielt. in einem brief an Nicolaus vom jahre 1420 (Poggii epistolae ed. Tonelli [1832] p. 43) erwähnt er Corvey: *de monasterio Corbeia, quod est in Germania, non est quod speres* (l. *desperes*): *dicitur multos esse in eo libros.* im j. 1425 macht ihm dann ein mönch aus dem kloster Hersfeld in Hessen hoffnung auf *aliqua opera Cornelii Taciti nobis ignota.* die verhandlungen ziehen sich bis zum jahre 1428 hin und werden mit einer gewissen heimlichkeit betrieben. die stellen aus dem briefwechsel des Poggius sind ausgezogen in Mafsmanns Germania p. 176ff. und bei Ritter Taciti opp. I p. IXff., am besten bei Michaelis Taciti dialogus de oratoribus [1868] p. XIXff. der mönch, obgleich es in seinem und seines klosters interesse lag dem Poggius gefällig zu sein, wuste sein versprechen nicht zu erfüllen. offenbar gehörte die hs. nicht dem Hersfelder kloster, sondern einem andern, wo er sie hätte entwenden oder kaufen müssen, was ihm nicht gelang. er brachte dem Poggius nur einmal im j. 1427 ein *inventarium cuiusdam vetustissimi monasterii in Germania, ubi est ingens librorum copia* und dieser teilt davon Nicolaus ein stück mit, *in quo describitur volumen illud Cornelii Taciti et aliorum, quibus caremus; quae cum sint res quaedam parvulae, non satis magno sint aestimandae. decidi* fährt Poggius fort *ex maxima spe, quam conceperam ex verbis suis* (nemlich *monachi*) etc. Poggius hatte auf viel bedeutenderes gerechnet als endlich das verzeichnis auswies; es ist daher bei diesem handel gewis nicht an die hs. der ersten bücher der annalen, wie Ritter meint, zu denken, sondern vielmehr an die kleinen schriften des Tacitus, dialogus und Germania, die in den hss. später in verbindung mit der suetonischen schrift de viris illustribus oder vielmehr den abschnitten derselben de grammaticis und de rhetoribus illustribus auftreten. bekannt sind jetzt im ganzen reichlich 20 (22) hss., von denen keine über die mitte des 15 jahrh. hinaufreicht und die trotz allen abweichungen sämtlich aus einer quelle stammen. sie muss um die angegebene zeit nach Italien gekommen sein, denn von dort gehen sowohl die hss. der Germania als auch die ersten drucke aus.

Das nähere ergibt eine hs., die aus dem nachlass des Jakob Perizonius († 1715) in die bibliothek zu Leiden gekommen ist. nach einer bemerkung auf dem ersten blatte hat Jovianus Pontanus, ein gelehrter Italiäner des 15 jahrh. (geb. 1426, † 1503),

diese büchlein abgeschrieben: *hos libellos Jovianus Pontanus exscripsit nuper adinventos et in lucem relatos ab Enoc Asculano quamquam satis mendosos. M.CCCC.LX mense Martio.* eine andere ausführlichere randbemerkung des Pontanus zum anfang der suetonischen schrift ergibt dass jener Enoch von Ascoli, der auch sonst bekannt ist, vom pabst Nicolaus V (a. 1447—55) nach Gallien und dann nach Germanien *conquirendorum librorum gratia* geschickt sei und diese bücher (den dialogus, die Germania, Sueton de viris illustribus), *cum multos annos desiderati a doctis hominibus essent*, mitgebracht habe, kurz nachdem Bartholomaeus Facius (aus Spezzia bei Genua), der de viris illustribus schrieb, gestorben war. dieser Facius starb 1457, die rückkehr des Enoch wird also in das jahr 1457 oder 58 fallen. er führte auf seiner reise ein päbstliches empfehlungsschreiben mit sich, das ihm kein anderer als Poggius, der damals noch geheimsekretär des pabstes war, am 30 april 1451 ausgestellt hatte. es war an den deutschordensmeister Ludwig von Erlichshusen gerichtet und es heifst darin *nolumus ut aliquis liber surripiatur, sed tantummodo ut fiat copia transcribendi, super quibus ipse Enoch tecum loquetur latius ex parte nostra* (s. Michaelis l. c. p. XXII). es ist nicht wohl zu bezweifeln dass die von ihm gefundene hs. eben dieselbe war, deren schon Poggius habhaft zu werden suchte. denn sie enthielt aufser dem taciteischen dialogus und der Germania noch *res quaedam parvulae aliorum, quibus caremus* (vorhin s. 60), und dass die existenz der hs. trotz Poggios heimlichem vorgehen endlich doch ruchbar geworden war, beweisen die worte des Pontanus *cum multos annos desiderati a doctis hominibus essent.* nach dem früher gesagten aber spricht die gröste wahrscheinlichkeit (mehr als für Hersfeld Fulda oder ein anderes der alten klöster des mittleren Deutschlands) für Corvey als den ort, wo die Germania nebst den ersten büchern der annalen während des mittelalters erhalten und aufbewahrt blieb. leider ist fast der ganze reiche, auch für die geschichte Niedersachsens so wichtige urkunden- und handschriftenvorrat des stifts seit seinem verfall im 16 jahrh. gänzlich zerstreut und zum grofsen teile zu grunde gegangen, ein ungeheurer verlust und nachteil, der eine lücke in unserer geschichtskenntnis lässt, die nicht mehr auszufüllen ist. auch die von Enoch aufgefundene Germaniahs. ist verschollen und die *lacerae reliquiae antiquissimi codicis Fuldensis*, wie es anfangs hiefs des dialogus (Michaelis praef. p. VIII), dann der Germania,

haben sich schliefslich als fragmente eines Orosius ausgewiesen. jene verlorene alte hs. ist die gemeinsame quelle aller erhaltenen hss. und es gilt aus ihnen ein vollkommen deutliches und zuverlässiges bild des archetypus, den wir mit A bezeichnen wollen, herzustellen.

Die gleichheit ihrer quelle beweisen allen hss. gemeinsame fehler, wie c. 6 *galeę* statt *galea*, c. 12 *pro modo poenarum equorum pecorumque numero* statt *poena*, c. 41 *pars verborum* statt *pars Sueborum*, c. 43 *alii* statt *Arii* usw. das beweisen auch die doppellesarten und dittographien, die in den hss. bald über der zeile bald auch am rande vermerkt stehen. sie finden sich zwar nicht gleichmäfsig in allen, denn zuweilen hat nur eine oder die andere hs. beide lesarten; aber dann haben die übrigen bald die eine bald die andere im text, gewöhnlich die über der zeile stehende. es setzen also alle gleichmäfsig die doppellesart voraus und diese muss ebenso wie die fehler in der allen gemeinsamen quelle schon gestanden haben. die fehler gehören ohne frage schon der von Enoch Asculanus gefundenen, alten hs. an und gröstenteils auch die dittographien, die dann aus correcturen nach dem urexemplar herrühren. einige fehler und doppelschreibungen weisen auf eine uncial- oder vielmehr halbuncialhs. ich habe zur runenlehre p. 51 (allgem. monatsschrift. Halle 1852. s. 335, vgl. zs. 9, 240) bemerkt dass c. 8, 11 die doppellesart *auriniam albriniam* statt ALbRUNAM aus der uncial- oder halbuncialschrift zu erklären ist, worin *b* die in der minuskel übliche abgekürzte gestalt hatte. zweifelhaft bleibt die annahme c. 46, 27 bei *Oxionas* aus ЄTIONAS (zs. 9, 256f. 10, 565, DA. 2, 354), aber sicher c. 43, 1. 7 bei *Gotini* statt *Cotini* (zs. 9, 243f.), ebenso c. 16, 4, wo *longant lōgant* verlesen ist aus LOCANT, und ähnlich 34, 1 wo DULGUbNII zu *Dulgubini* geworden ist. *Dulgitubini* ist verbesserung von *Dulgibini*, zs. 10, 565, DA. 2, 354. auch die merkwürdige verlesung c. 37, 19 von GNAЄOq zu MA^{R}COq oder quoq; 28, 16 *Neruli* statt NЄRUII usw. ist wohl so zu erklären. noch älter sind die folgenden beiden fehler. c. 1, 10 steht *arnobe* für ABNOBÆ. denn *Ἄννοβα ὄρη* bei Ptolemaeus 2, 11, 7 (GA. p. 125) ist nur lesart schlechter hss.; bessere und inschriften haben *Ἄβνοβα*. daneben steht in B *Arbone*, was offenbar besserungsversuch eines Deutschen ist, der Arbon am Bodensee bei SGallen, einen überfahrtsort für pilger kannte. *Arbone* aber muss neben *Arnobe* schon in der hs. gestanden haben, die

Enoch vorfand. diese verlesung stammt wahrscheinlich aus einer vollen capital- oder majuskelhs. ebenfalls auf sie wegen der zu grunde liegenden scriptura continua weist entschieden auch das verderbnis c. 41, 1 *pars uerborum* für *pars sueborum*, zumal da es die später aus den hss. der Germania völlig verschwundene richtige alte schreibung *Suebi* mit *b* statt *v* (zs. 10, 564) voraussetzt. Tagmann (s. unten) p. 40 will den fehler aus einer abkürzung erklären, wie sie wohl in hss. des 15 jahrh., nicht aber in älteren vorkommen. Mafsmann dichtet der alten hs. eine ganze reihe solcher zum teil unmöglicher und unbekannter abkürzungen an und ebenso Kritz dem archetypus des Vellejus; beide werden dafür von Lachmann zu Lucrez p. 93 mit recht gezüchtigt. man findet in älteren hss. des früheren mittelalters nur wenige und leicht verständliche abkürzungen und diese sind in ihrer bedeutung constant. aber die hs., die dem Enoch von Ascoli vorlag, war keineswegs eine majuskel- oder uncialhs., sondern in minuskel geschrieben und diese nur aus einer majuskelhs. abgeleitet. für die minuskel zeugen doppellesarten wie 22, 15 *ioci ł loci*, 46, 1 *peucurorum* neben *peucinorum* u. a., vgl. 6, 14. 28, 9. 37, 28 usw. die umschreibung in die minuskel muss nach dem 9 jahrh. geschehen sein, weil spuren der verwechslung des offenen *a* mit *u* fehlen. diese verwechslung wäre aber sicher vorgekommen, wenn die hs. in jener periode abgeschrieben worden wäre, wo man ein dem *u* sehr ähnliches offenes *a* gebrauchte. dieser erste apographus A^a, die erste abschrift in der reinen minuskel, gehört also dem 10, spätestens dem 11 jahrh. an. ob er selbst dem Enoch vorlag oder noch eine zweite, etwa im 13 jahrh. zu stande gekommene abschrift anzunehmen ist, lässt sich schwer entscheiden. spuren, die auf eine solche führen, wie der fehler 28, 11 *a boiis* statt *ab osis* und falls 40, 16 — was aber wenig wahrscheinlich ist, s. unten — Freudenberg recht hat, *tantum inmota* statt *tantum nota*, sind nicht zwingend. man wird sich deshalb lieber dafür entscheiden dass A^a selbst dem Enoch vorlag. fraglich ist auch, ob diese hs. von Enoch nach Italien gebracht wurde oder nur eine abschrift davon, wie sein auftrag verlangte (oben s. 61); doch lässt sich das erst nach kritischer prüfung der vorhandenen hss. entscheiden.

Ein blick auf den in meiner Germania antiqua vorliegenden apparat der Germania lehrt alsbald dass die vier hss. Bb und Cc

auf zwei verschiedene, von einander unabhängige abschriften von A^a zurückgehen, aber auch dass sie oder ihre texte dem gemeinsamen grundtexte A^a gegenüber durchaus nicht auf derselben stufe stehen. um zu dem text Bb zu gelangen, ist zuvörderst und unter allen umständen von der zweiten hand β abzusehen, die b aus einem exemplar der andern klasse — man vergleiche beispielsweise nur 25, 2. 4. 9ff. 28, 6. 7. 9. 14. 16. 30, 1. 2. 5. 12 usw. usw. — verbesserte und interpolierte, auch mit conjecturen, guten und zum teil vortrefflichen (28, 11. 21. 37, 20. 39, 3. 4. 43, 12. 46, 6), aber auch ein par recht unglücklichen (15, 6. 39, 12) versah, von denen nur einige in andern hss., die meisten in den ältesten drucken wiederkehren; was künftig, da die angabe der änderungen und nachträge von β kaum zu vermeiden ist, wohl jedesmal anzumerken sein wird.*

aber auch der vielgepriesene und vielbenutzte Perizonianus b, die abschrift einer von Jovianus Pontanus im merz 1460 genommenen abschrift** gibt, gegen B gehalten, selbst schon einen interpolierten text. das zeigt sich gleich in der pedantischen erweiterung des überlieferten titels *dc origine et situ Germanorum* in *de origine situ moribus ac populis Germanorum*, 1, 10 in der aufnahme von *arbonę* in den text und in vielen andern, schlechten und guten änderungen, 1, 1. 6. 3, 18. 41, 6 *rhetiis rheticarum rhetiae*, 2, 18 *uandalios*, 21 *ut*, 3, 10. 15 *ulyssem ulyssi*, 8, 7 *nubiles*, 18, 19 *pereundum*, 24, 6 *spectantium*? 26, 3 *in vicem* usw. b ist aber keineswegs aus B geflossen: die verbesserung *pereundum* 18, 19 setzt noch *piendum* (oder *pieū*, wie

---

* nach Michaelis zum dial. p. XI hätte β aufser hss. auch schon drucke, ja wahrscheinlich die ausgabe des Puteolanus von 1497 benutzt. dafs er aus sehr unlautern, weit abgeleiteten quellen schöpfte, beweist 145, 8 sein *eflui*, ein erst in der letzten schlechten hssclasse z (s. unten, Tagmann p. 47) aus *eftii* entstandener lesefehler, den Mafsmann, wohl durch blofse confusion mit dem Vindobonensis, auch dem Hummelianus zuschreibt, wo Selling (observatt. p. 32) nichts davon weifs.

** nicht die abschrift des Pontanus selbst. Tross Mafsmann u. a. nehmen es an, aber Mafsmann hat selbst das facsimile eines schriftstücks des Pontanus aus einer Münchener hs. (taf. 1) gegeben und dies zeigt hinreichende verschiedenheiten von dem facsimile der Leidener hs., z. b. beim *r* und *e*. auch hat Geel (catal. libr. mss. Lugd. 1852. p. 121ff.) sich dagegen erklärt und aus den schreibefehlern und correcturen der randnotizen gefolgert dass Pontanus den vorliegenden codex nicht selbst mit eigener hand geschrieben habe. wir haben also in b höchstens eine abschrift der abschrift des Pontanus.

in t, s. unten), nicht die auflösung *pariendum* in B voraus; 21, 14 b auch nicht den schreibfehler von B *poposcerunt*, noch auch 40, 5 ein deutliches *nuithones*. beide hss. sind vielmehr von einander unabhängige wiederholungen desselben originals, aber b eine ungenauere und flüchtigere (2, 9. 17. 3, 12. 6, 12. 7, 11. 16. 8, 10. 13. 12, 7. 14, 6. 15, 6. 18, 7 usw. — 28, 8 ist sogar ein wort ausgelassen —) und es ist heillos aus ihren schreibfehlern wie 30, 2. 3 conjecturen und verbesserungen zu schmieden. b hat für sich aufser ihren guten conjecturen keinen besondern, selbständigen wert, einen wert nur als controle neben B.

sie berichtigt einige kleine schreibfehler in B 9, 4. 21, 14. 33, 3? 39, 6 und nach t E (s. 80) vielleicht auch 45, 22. sie lässt aufserdem erkennen oder doch vermuten dass, wo ihre fehler (6, 12. 37, 1) von anderer seite durch E bestätigung erhalten, B aber in übereinstimmung mit den übrigen hss. das richtige bietet, in der gemeinsamen quelle beide lesarten neben einander standen und B nur die falsche mit stillschweigen übergangen hat, während 2, 12 B umgekehrt die falsche (mit δ d E) bewahrte, b mit Cc D die richtige aufnahm und B auch 29, 8 — und, wie c^2 (auch h und der rand des Venetus) beweist, nicht B allein — bei *collocationibus* die correctur durch untergesetzte puncte übersah, die b und andre abschreiber beachteten.*

die vorlage von Bb war von zahlreichen doppellesarten durchzogen, von denen aufser einigen aus der alten, von Enoch gefundenen hs. überkommenen die meisten berichtigungen und zweifel, aber auch vermutungen und einfälle eines abschreibers enthielten; und sie wurden sonst von B mit der grösten gewissenhaftigkeit, ohne einmischung eignes urteils und ohne abneigung gegen verkehrtes wiedergegeben; man vergleiche nur stellen wie 4, 5. 6, 19. 21. 12, 5. 30, 14. 36, 9. 41, 2. die zahl der schlechten vermutungen (20, 19. 26, 7. 36, 9. 39, 1. 13. 14. 43, 15) übersteigt in B die der guten (4, 5. 31, 1. 7. 37, 4. 45, 8) selbst noch um einige. es stehen aber diese vorschläge, wie die berichtigungen (26, 6. 38, 16) und zweifelhaften lesarten (4, 10. 5, 12. 6, 14. 19. 22, 15. 28, 9 usw.) in B regelmäfsig über der zeile, zuweilen am rande, und selten eine verbesserung im texte, wie nachweislich 4, 5, vielleicht auch 6, 19. 21. 30, 14. 36, 9. 41, 2, wenn die lesarten über der zeile nicht schlechte abschreibereinfälle sind, und

* ähnlich ist der fall wahrscheinlich 28, 9 mit *significat — signatque.* doch vgl. 34, 10 und unten.

36, 9, wenn hier ein fehler im original die vermutung veranlasste, was durch C und t nicht wahrscheinlicher wird.* durch Pontanus hingegen und den abschreiber nach ihm erhielt die zweite lesart von oberhalb der zeile oder dem rande, auch wenn sie keineswegs die bessere war, in b gewöhnlich ihre stelle im texte, so dass sie die erste entweder spurlos verdrängte (1, 10. 4, 5. 6, 14. 26, 6. 28, 9? 31, 1. 34, 1. 37, 4. 38, 12. 43, 15. 31) oder in die zweite stelle schob (26, 7. 38, 16. 39, 1. 13), aber selten die alte stellung der doppellesart beibehalten wurde (6, 21? p. 170. 8, 11. 22, 15. 36, 9. 39, 14). die zweite lesart ward auch öfter ganz mit stillschweigen übergangen (16, 4. 37, 19. 43, 14. 46, 1. 27) und zwar 16, 4 offenbar, auch wohl 37, 19 nur zufällig und aus versehen, manchmal aber auch wie es scheint (4, 10. 5, 12. 6, 19. 21? 12, 5. 30, 14. 37, 28. 39, 4. 14. 41, 2. 46, 1) mit grund und überlegung als falsch und widersinnig: 39, 14 bei dem absurden *tempore* für *corpore* hielt der schreiber mitten im worte inne und tilgte die ersten buchstaben durch darunter gesetzte puncte; auch die rasur, durch die 6, 21 das unsinnige *us* über *primo* entfernt wurde (p. 170), rührt leicht von ihm und nicht erst von β her.

wenn daher einige sehr verständige und notwendige verbesserungsvorschläge von B (4, 6. 31, 7. 45, 8) in b nicht berücksichtigt sind, so scheint es dass sie in der gemeinsamen quelle noch fehlten und in B hinzugekommen sind; so auch der unnütze, in b unbekannte vorschlag 20, 19 *gratior* für *gratiosior*. allein aufser cc^2 31, 7. 45, 8 werden die texte DE beweisen dass sie sogar in A^a vorkamen und daher in b nur durch zufall oder laune fehlen. es ergibt sich also dass B das ihr mit b gemeinsame original mit grofser treue und vollständigkeit wiedergegeben und absichtlich daran kaum etwas geändert, weder hinzugetan noch ausgelassen hat. wenn aber irgend eine hs., so war das original von Bb unmittelbar von A^a abgeschrieben und bei dieser nähe von A^a hat die treue und gewissenhaftigkeit von B einen doppelten wert; die hs. bietet jedesfalls einen ungleich festeren grund und besseren mafsstab für die beurteilung der übrigen

* dass 31, 6 *rura* in B in *cura* verbessert wurde, ist nach Michaelis facsimile sehr ungewis und 45, 36 ist auch der numerus des verbums und des nomens in B nicht in übereinstimmung gebracht, wenn, wie es Reifferscheid schien und Du Rieu (bei Holder) und Meiser angeben, der plural des verbums wie des nomens in b erst durch β hergestellt wurde.

als b.* eine andre frage ist freilich, welcher wert dem texte Bb als abschrift von A^a zukommt und wie weit ihre auctorität den übrigen hss. gegenüber reicht.

Ein blick auf Cc genügt um sich davon zu überzeugen dass es mit der überlieferung auf dieser seite, der zweiten abschrift weit schlechter bestellt ist als auf seiten der ersten durch Bb. C ist mit einer unglaublichen sorglosigkeit und flüchtigkeit geschrieben, was nur die gewisheit gibt dass der schreiber den ihm vorliegenden text nicht wissentlich, mit absicht und überlegung interpoliert hat; eben deshalb darf man auch manches altertümlich orthographische, das bei ihm in der Germania (3, 16. 5, 21. 11, 13. 25, 7. 18, 9. 22, 7. 27, 4) wie im dialogus (Michaelis p. XIII) auftaucht, aus der vorlage herleiten. von einem mit C im grunde völlig übereinstimmenden, aber weit weniger verderbten oder nachlässig behandelten, also älteren texte geht c aus. der nicht ungebildete und unsorgfältige schreiber befolgt jedoch nicht nur seine eigne orthographie: es sind in c auch eine reihe guter emendationen, die C und auch Bb fehlen, hinzugekommen (20, 18 *quo* statt *tanto maior*, 36, 8 *tracti*, 40, 1 *nobilitat*, 43, 28 *regnantur*? 45, 30 *radiis*), daneben freilich auch der schlechte einfall *sanctitatis* 10, 6. 17 statt *civitatis*, wogegen C nur die beiden verbesserungen 26, 9 *et hortos rigent* und 10, 19 *sed apud proceres* aufzuweisen hat, was beiläufig bemerkt, wie mir scheint, noch immer vor dem neuesten vorschlag *sed apud sacerdotes* den vorzug verdient.** beiden hss. gemein ist die verbesserung 44, 1

* es ist anzuerkennen dass die entdeckung von b erst auf den weg zur richtigen einsicht in den stand der handschriftlichen überlieferung der Germania geleitet hat. aber die einsicht dass die hs. keineswegs von der hand des Pontanus herrührt, hätte längst auch die überschätzung derselben dämpfen sollen, von der sich nur der fleifsige und verständige Tagmann frei gehalten hat. wenn sie nur eine abschrift der abschrift des Pontanus ist 'neque Johannen Jovianum Pontanum unum Taciti libellum tam superstitiosa sedulitate transcripsisse ullus homo suspicari potuit nisi insigniter perversus' (Lachmann zum Lucrez p. 10), so kann ihr eine bedeutung erst in zweiter oder dritter linie zukommen und ihre besondern lesarten sind mit Michaelis (zum dial. p. xf.) dem Pontanus und dem abschreiber nach ihm zuzurechnen.

** da Rudolf von Fulda *apud sacerdotes* übergeht, so beweist sein *sed etiam apud proceres* nichts für seine, noch auch für Enochs hs., in der ohne zweifel *sed* gänzlich fehlte. die einschaltung der unentbehrlichen partikel vor *apud sacerdotes* aber gibt dem satz eine spitze, die ich nicht für taciteisch halten möchte. Tacitus, der selbst zu einem der höchsten priestercollegien

ipso in Oceano, wenn die fehler in Bb aus A^a stammen. gegen Bb gehalten war aber auch der grundtext von Cc, wenn man beide hss. zusammen als eine nimmt, schon durch zahlreiche verderbnisse (3, 13. 4, 2. 5, 7. 8. 6, 16. 8, 3 usw.) und unläugbar durch conjecturen (13, 5. 14, 13? 31, 15. 33, 10. 38, 12. 46, 11) verunstaltet: in der überschrift war das praenomen *C.* hinzugesetzt, die formen *pluris tris hostis* waren 1, 10. 2, 13. 16. 37, 21. 45, 13 gegen *plures tres hostes* verschwunden und, was mehr sagen will, auch die mehrzahl der dittographien, obgleich die divergenz der beiden hss., ein par mal (1, 10. 13, 5) auch eine correctur in c und C, noch eine ziemliche anzahl (26, 6. 28, 9. 30, 14. 31, 1. 7. 36, 9? 37, 28. 39, 3? 43, 12. 46, 27) hervortreten und daher vermuten lässt dass das gemeinsame original daran noch reicher war.

der text Cc entfernte sich auf jeden fall von der quelle A^a schon beträchtlich weiter als Bb, und Bb und Cc stehen durchaus nicht auf einer linie. aber auch Bb ist nichts weniger als fehlerfrei, und fasst man die beiden hss. Cc in eine zusammen und sieht von den fehlern und besonderheiten jeder einzelnen ab, so lässt sich immerhin, schon mit C und Bb allein, ein ganz guter text aufstellen, wie der von Haupt beweist, von dem sich der mit besseren oder gleichmäfsigeren mitteln erreichte oder besser begründete am ende nicht wesentlich unterscheiden wird. in Cc sind gegen Bb nicht nur viele namen (1, 2. 9. 2, 11. 15. 28, 7. 29, 18. 30, 1. 5. 34, 2. 36, 8. 37, 8. 40, 3. 7. 43, 7), sondern unstreitig auch manche worte allein richtig überliefert, die nicht erst durch conjectur gefunden sein können; es ergibt sich bald dass der abschreiber, dessen arbeit in Bb zu grunde liegt, wie auch im dialogus (Reifferscheid Sueton. rell. p. 411ff. 414), oft in der auffassung und auflösung ganz gewöhnlicher abbreviaturen (6, 21. 10, 22? 11, 13. 12, 10. 14, 6. 22, 1? 28, 14. 30, 14) fehl gieng und leicht auch worte von ähnlichem aussehen und sinne (5, 21? 10, 20. 13, 4? 9. 17, 5. 21, 7. 25, 2. 4? 34, 10? 35, 6. 42, 4. 46, 11. 25) verwechselte. es muss daher eine zweite von Bb unabhängige abschrift der grundhs. A^a gegeben haben, von

Roms gehörte, kann sich nicht höhnisch nur darüber verwundern dass sogar die priester den vorzeichen glauben schenken, sondern nur darüber dass diese überhaupt bei den höheren ständen, den vornehmen und den priestern selbst glauben fänden; worauf sich dann *se enim ministros* usw. allerdings nur, aber nicht unnatürlich und fehlerhaft an *sacerdotes* anschliefst.

der Cc abstammt, und ihr gegenüber bewährt sich die abschrift Bb durchaus nicht als so vortrefflich, wie der fleifs und die strenge enthaltsamkeit erwarten lassen, die beide abschreiber, die den text Bb und die hs. B herstellten, so gleichmäfsig bewiesen, dass man beide fast für eine und dieselbe person halten möchte. bei unbefangener erwägung zeigt sich dass das richtige ungefähr ebenso oft auf der seite von C als auf der von B erhalten ist, so dass auf jeden fall nur ein ausgesuchter querkopf sich bei der feststellung des textes auf Bb gegen Cc als verderbt und interpoliert steifen kann. beschränkt man sich auf die vier hss. Bb Cc oder auch auf Bb C allein, in der überzeugung dass sie im wesentlichen alles zur herstellung eines textes erforderliche enthalten, so kann die entscheidung zwischen Bb und Cc am ende nur in einzelnen fällen von untergeordneter bedeutung schwanken, ob 2, 24 *etiam* oder *et*, 4, 10 *assuerunt* oder *assueuerunt*, 7, 2. 20, 3 *aut* oder *ac*, 7, 16 *aut* oder *et*, 10, 22 *exploratur* oder *explorant*, 37, 8. 40, 3 *et* oder *ac*, 41, 7 *passim et* oder ohne *et*, 42, 7 *manserunt* oder *mansere*, 45, 2 *cludique* oder *claudique*, 4 *ortum* oder *ortus*, 28 *sudant* oder *sudantur* zu schreiben ist; und nur bei einigen namen 34, 2. 40, 5. 46, 27 oder um zu erfahren ob eine lesart, wie 11, 3 das für manche so verführerische *praetractentur* statt *pertractentur*, eine blofse conjectur von Cc oder auch anderswo überliefert ist, wird man genötigt sein andre hss. zu rate zu ziehen.

Allein in wahrheit ist damit schon eingestanden dass Cc allein nicht genügen um die zweite abschrift oder gar alle andern hss. Bb gegenüber zu vertreten. es genügt überhaupt nicht an einzelnen stellen, wie 11, 3 oder 44, 1 oder wo es sonst notwendig oder nützlich scheint, sich die übrigen hss. in bausch und bogen anzusehen. bei einer unvollkommenen kenntnis und berücksichtigung der übrigen überlieferung wird man einzelne lesarten allzu oft falsch beurteilen. man wird 2, 12 in *ei* B leicht nur einen zufälligen irrtum sehen, bis die methodische vergleichung lehrt dass in A^a $\overset{t}{ei}$ oder $\overset{i}{et}$ stand; und ähnlich in andern fällen s. 65. und wer hielte nicht 28, 2 *auctor*, 46, 11 *figunt* in Bb gegen *auctorum*, *fingunt* in Cc oder 45, 5 das von ihnen einstimmig bezeugte *formasque deorum* für echte oder alte überlieferung? und doch ist *deorum* vielleicht nur eine schlechte vermutung Enochs für *eorum* und *auctor*, *figunt* verdanken allein einem glücklichen zufall und versehen ihren ursprung.

bei der beschränkung auf die vier hss. und unvollkommenen berücksichtigung der übrigen lässt man sich ferner an sachlich wichtigen und unwichtigen stellen bei der entscheidung allzu leicht und zu sehr durch die meinung von dem gröfseren oder geringeren werte der einen oder der andern classe leiten. man setzt 14, 13 *tuentur* aus Bb in den text und verwirft *tueare* in Cc als floskel eines gelehrten Italiäners, ehe es noch ausgemacht ist, ob denn alle hss., die sich hier sämtlich an Cc anschliefsen, von einem interpolierten text ausgehen oder ob auch nur der von Cc vertretene text von anfang an interpoliert war, und ohne zu bedenken dass Bb auch 12, 10 *uindicauit* fälschlich für *uindicatur*, 10, 23 *exploratur* für *explorant*, 27, 1 *observant*? für *observatur*, 45, 39 *degeneratur* (*degenerat̃* B)? für *degenerant*, 13, 9 *dignitatem* für *dignationem* (GA. p. 170) udglm. setzte, und schafft sich lieber eine heillose controverse, weil *tuentur* notwendig entweder einen wechsel des subjectes des satzes verlangt oder an den arglosen, nichts böses ahnenden leser die tolle forderung stellt, schon die *plerique nobilium adolescentium*, die 'sehr vielen' als gefolgsführer und principes einer civitas zu denken. ein zweiter, ähnlicher fall liegt auch noch 9, 3 vor. dem aberglauben an die untrüglichkeit von Bb fällt einer der harmloseren deutschen götter zum opfer, es sei denn dass gutmütigere kritiker durch eine lücke oder auf andre weise rat schaffen und ihm sein ferneres dasein im texte fristen. dass aber *Herculem ac Martem* in CcD oder *Herculem et Martem* in E zu anfang des satzes von kritikern des 15 jahrh. aus *et herculem* in Bb zu ende desselben gemacht sei, gilt schon gar nicht mehr für zweifelhaft, obgleich es sich doch wohl der frage verlohnt hätte, wie sie von der in Bb überlieferten wortstellung ausgehend gerade zu jener verbesserung gekommen sind und nicht eher zu Haupts *Martem et Herculem*, und warum nicht auch der abschreiber von A^a zu Bb hier ein unglück wie sonst freilich keins gehabt haben könnte, ein par worte im anfang des satzes zu überspringen und dann sie hinterher anzuflicken. bei 25, 9—14 hat er nur ein par umstellungszeichen übersehen oder seiner zeit in A^a noch nicht vorgefunden.

endlich handelt es sich an einer reihe durch die ganze Germania sich hinziehender stellen bei der festsetzung der lesart zugleich um eine sonst unbekannte oder zweifelhafte tatsache von hoher wichtigkeit. um von dem unseligen *dignitatem* oder *dignationem* 13, 9 (GA. p. 170) gar nicht zu reden, dass B 26, 3 mit

in vices das echte, ursprüngliche bewahrt hat, woraus *inuicem* in b gefälscht und *uices* (statt *ṽuices*) in Cc verstümmelt ist, lehrt zwar die ratio, und sie entscheidet ebenso 2, 11 für *Tuistonem*, 40, 7 für *Nerthum*; aber da β nicht in betracht kommt, 2, 15 ist *Herminones* — bei Plinius und Mela wie in BbC *Herminiones* — nur in c, 8, 11 *Albriniam* aufser c^2 nur in Bb, 46, 27 *Etionas* (DA. 2, 354) nur in B und 40, 5 das unzweifelhaft richtige *Suardones* sogar weder in Bb noch von Cc überliefert. in allen diesen stellen genügt es nicht zu wissen, was Bb oder Cc haben, sondern um der tatsache selbst völlig sicher zu sein oder zu wissen, wie weit dafür die sicherheit geht, ist eine volle, unverkürzte und wohlbegründete einsicht in den ganzen stand der überlieferung von nöten und dieselbe wegen des ungleichen verhältnisses von Bb und Cc überhaupt in allen fällen, wo die vier hss. auseinander gehen, gleichmäfsig erforderlich. bisher ist die zweite hand in c, die ich statt mit c^2 conform mit β durch γ hätte bezeichnen sollen und von nun an bezeichnen werde, nicht näher in betracht gezogen; sie bedarf zuerst einer untersuchung und glücklicher weise führt diese gleich auf die rechte bahn, zu einer besseren einsicht in die quelle von Cc.

Dass die lesarten über der zeile in c von einer zweiten hand nachgetragen seien, konnte man schon aus Mafsmanns facsimilen (taf. 2, 162—166) ersehen. aber erst die vergleichung des hrn. dr. von Wilamowitz-Möllendorff verschaffte darüber vollständige belehrung und damit eine klare, unverworrene vorstellung von dem texte Cc. woher aber schöpfte γ oder c^2? der gröste teil seiner lesarten 1, 9. 4, 5. 8, 11. 13, 4. 20, 19. 26, 7. 28, 7. 29, 8. 38, 16. 39, 4^2. 45, 8. 46, $1^{1.2}$ weist auf den text Bb und namentlich die doppellesarten von B, ja ein par (20, 19. 45, 8) nehmen sich b gegenüber (oben s. 66) aus wie B eigentümliche conjecturen; auch *collocationibus* 29, 8 (oben s. 65) ist bis jetzt ganz allein in B überliefert ua. andre dagegen 6, 14 (p. 170) *cō uicto* (statt *cōiūcto*), 34, 1 *dulcubuni*, 39, 1 *semnones* weichen so ab, dass man schon ein von Bb etwas verschiedenes exemplar voraussetzen muss, und noch andre sind völlig neu 3, 4 (*baritum*). 4, 10. 9, 10. 10, 4. 13, 11. 25, 2 (p. 170). 29, 1. 37, 13. 43, 14, obgleich ungefähr die hälfte (4, 10. 9, 10. 10, 4. 37, 13) nur nach augenblicklichen schlechten schreibereinfällen aussieht und 43, 14 ein blofser lesefehler sein kann; aber noch andre schliefsen sich

mehr an C an, 33, 10 *ingentibus*, 43, 12 *uegiorum* neben *legiorum* (*leugiorum* C), 46, 1 *uenetorum* und 39, 4 mit der verbesserung von *sacrum* in *sacram* sogar an β.

nun ist ein teils vollständigeres, teils auch sonst abweichendes und aufserdem noch interpoliertes exemplar von Bb, das γ vorgelegen hätte, zwar leicht vermutet, aber nicht zu erweisen; vielmehr müssen wir annehmen dass uns der inhalt der ersten abschrift durch die beiden von einander unabhängigen hss. B und b vollständig und genau bekannt ist. wenn daher γ nicht aus verschiedenen quellen schöpfte, so kann die seinige nur ein exemplar der zweiten classe gewesen sein, das namentlich in hinsicht der doppellesarten B noch viel näher stand als der text Cc. schon vermuteten wir (s. 68) dass dieser text an dittographien ehedem weit reicher war, als jetzt noch die divergenz der beiden hss. erkennen lässt. er enthielt sogar einiges was in Bb fehlt, 43, 12 die durch C neben γ hinlänglich bezeugte, allein aus der majuskel oder doch einem grofsen anfangsbuchstaben erklärliche doppellesart *Vegiorum Legiorum*, und 40, 5 auch ohne zweifel einmal das bisher nur durch β vertretene *Suardones*, was keine conjectur oder entlehnung aus Plinius Ptolemaeus odgl. sein kann — da der name anderswo gar nicht vorkommt —, sondern nur eine aus der von Enoch gefundenen urhs. selbst entnommene correctur des durch das unmittelbar vorhergehende *Varini et Eudoses* veranlassten schreibfehlers *Suarines*. auch 6, 14. 45, 8^1. 46, 1^2. 27 möchte die übereinstimmung von β mit B und γ aus einem älteren, B noch näher stehenden exemplare der zweiten classe zu erklären sein, wenn nicht gemischte texte anzunehmen sind. aller ungewisheit macht der Vaticanus 4498 ein ende.

Diese von Brotier gekannte, von Mafsmann verglichene, von Gerlach aber und darnach auch von Tagmann mit dem Vaticanus VRB. 655 vermengte hs. habe ich in Rom neu vergleichen lassen und bezeichne sie mit h. sie hat manche eigentümliche fehler (3, 1 *nominant*, 6, 23 *credere*, 8, 12 *alios*, 13, 4 *in* om, 15, 12 *et si* statt *sed et*, 17, 7 *in quibus*, 19, 5 *commissa*, 6 *nuda*, 8 *publica* usw.), auch einige neuerungen und verbesserungseinfälle (6, 28 *fas est*, 9, 8 *assimilare*, 39, 3 *augurii ritu* statt *augurii* C, 41, 1 *pars Varinorum*, 2 *propius est ut*), aber sie enthält im grunde ganz denselben text wie Cc, so dass es das richtigste scheint, nun auf diesen grundtext das zeichen C zu übertragen, ebenso auch Bb als B zusammenzufassen und dem text C gegenüber zu

stellen, wo es auf eine unterscheidung von b nicht ankommt, die bisherigen zeichen Cc aber mit cg zu vertauschen. ein solches zusammenfassen lässt die besonderheiten jeder einzelnen hs. aufs deutlichste hervortreten und die völlig wert- und bedeutungslosen, wie die masse der schreibfehler von c (C) und die orthographischen schrullen von g (c) fallen dabei wie spreu hinweg. durch h lernen wir dass C an manchen stellen (3, 9. 6, 16. 10, 23 *captiuoin*. 25 *pro iudicio*. 13, 5. 14. 20, 3. 29, 8. 35, 5. 40, 17. 41, 7? 46, 13), auch im orthographischen (12, 8. 21, 8. 22, 12. 28, 17 usw.) noch B näher stand als cg, und aufserdem dass C manches bot was entweder c oder g übergieng oder änderte. h hat 34, 2 das allein richtige *chasuarii*, was cg und B nur voraussetzen; sie stimmt mit c in der überschrift und 2, 13^{1}. 3, 16. 14, 9. 16, 17. 19, 7. 23, 8. 26, 9. 29, 7. 30, 2. 16. 34, 1 *chamautos*. 43, 24. 46, 1^{3}. 7; mit g 2, 11. 3, 16. 13, 21. 20, 2. 26, 3 *uite* statt *uices*. 37, 19. 43, 18f. 44, 10. 45, 25. 28. 32 und selbst, wenn ich recht unterrichtet bin, in den verbesserungen 36, 8. 40, 1. 45, 30. sie entschied sich auch bei den dittographien, wo cg auseinander gehen (s. 68), regelmäfsig (aufser etwa 46, 1^{3}. 7) wie g und nur 36, 9. 43, 12. 46, 27 verraten die spuren in c dass ihre quelle auch die von c war; aber 3, 4 *baritum*, 4, 5 *quanquam*, 8, 11 *albriniam*, 10, 4 *tenent* statt *temere* (*tenere* γ), 20, 19 *gratior*, 26, 7 *laborare*, 28, 9 *Bohemi Boienorum*, 38, 16 *armantur*, 39, 1 *semnones*, 4 *sacram nominis*, 14 *tempore*, 43, 12 *Vegiorum*, 14 *heluectoras* (*Heuec*^{h}*onas* γ), 45, 8 *sueuici*, 46, 1 *sueuae — peucurorum*, 27 *etionas* in h beweisen auch dass C viel mehr doppellesarten, als die divergenz von cg erkennen lässt, enthielt und zwar zum teil ganz dieselben, zum teil aber auch andre als B, und da dies bis auf ein par abweichungen in 10, 4 und 43, 14 und bis auf 28, 9. 39, 14. 46, 27, die γ fehlen, sämtlich auch lesarten von γ sind, h überdies mit γ 25, 2 (p. 170) den fehler *suam in*, mit γB 29, 8 *collocationibus*, mit γcb gegen Bg 46, 1^{3}. 7 die schreibweise *Veneti* teilt, so ist klar dass das von γ benutzte exemplar nicht zu B, sondern zur familie der zweiten abschrift gehörte, — ja vielleicht nichts anderes war als das original von g selbst, auf jeden fall eine nah verwandte hs., — und es unterliegt nun noch weniger einem zweifel dass die jetzt durch cgγh vertretene, zweite abschrift an doppellesarten ehedem viel reicher war, als cg allein ahnen lassen, und darin Bb nicht nur näher stand, sondern selbst mehreres bot was dieser abschrift fehlte.

wir dürfen unbedenklich von h übergangene, von γ aber erwähnte lesarten, soweit sie nicht blofse schreibereinfälle sind (s. 71), also namentlich 6, 14 *cōuicto* (oder *cōnūcto*), 13, 11 *robor*, 34, 1 *dulcubuni* auch für C oder die zweite abschrift in anspruch nehmen. damit aber werden wir weiter auf die neuerdings durch hrn. dr. Holder zu Holtzmanns sonst sehr entbehrlicher Germania genau und vollständig verglichene Stuttgarter hs. hingewiesen, die mit γ und h oft merkwürdig übereintrifft und neue aufschlüsse über die zweite abschrift in aussicht stellt.*

Die hs., die ich mit t bezeichne, ist ohne zweifel in Deutschland geschrieben, angeblich freilich nach einer subscription in Neapel.** aber kein Italiäner glaube ich hätte *wandilios conswetudo wlgauit sāgwis lingwa naharwalos pingwem wltusque* geschrieben. die subscription, wenn es damit seine richtigkeit hat, zeigt daher höchstens die herkunft des der hs. zu grunde liegenden exemplars und das beigegebene, bis 1460 reichende pabst- und kaiserverzeichnis vielleicht das alter desselben an, so dass es noch in die ersten jahre der verbreitung der Germania gehörte und mit der abschrift des Pontanus (s. 64) ungefähr gleichzeitig

---

* 13, 11 hat t wie γ *robor* und 34, 1 schliefst t mit (*dul*)*cubrini* und δ (die zweite hand) *dulcubimi* sich aufs nächste an *dulcubuni* in γ; ähnlich auch 29, 1 *bathi* δ an *batii* γ, das ohne zweifel aus *bataui* (*bataui* bt *batauii* BcghE) verlesen ist, und 33, 10 fällt *in gentibus* t mit *ingentibus* γ zusammen. zu diesen ausschliefslich γ und tδ eigentümlichen lesarten kommen dann mehrere specielle übereinstimmungen von γh oder h mit tδ gegen cg: 3, 4 *baritum* δ. 4, 5 *quanquam* t. 10, 4 *tenere* γ, *tenent* hδ. 34, 2 *chasuarii* ht. 38, 16 *armantur* t. 39, 1 *semnones* δ. 39, 4 *sacrarū* (statt *sacrū*) t, *sacrum*, in marg. *sacram* δ, *sacram* γhβ; *nominibusque* (statt *nominis eiusdemque*) t, *nominis* γh. 39, 14 *tempore* hδ. 40, 1 *nobilitat* chδ. (40, 5 *suardones* tβ.) 43, 12 *Vegiorum* γhδ. 45, 8 *sueuici* Bγht. 46, 1^2 *peucurorum* Bγhδ; dagegen 46, 1^3. 7 *Venethorum*, *Venethi* Bgδ gegen bcγht (s. 73).

** so Tagmann s. 17, Mafsmann s. 10. dr. Holder erwähnt ihrer nicht und hat sich darüber, wie er mir schreibt, auch nichts angemerkt. vielleicht steht sie also unter dem pabst- und kaiserverzeichnisse? derselbe bestätigt mir jedoch dass nach seiner erinnerung die hs. von einer deutschen hand geschrieben ist. es wäre dies vollkommen entschieden, wenn die aufschrift auf bl. 1^a *Ex Bibliotheca Chombergica* von derselben hand wie die Germania herrührte. auf der innern seite des zweiten deckels steht *Iste libellus est mej Ruodolffi hallder*, und zwar der name auf rasur von zweiter hand, und noch einmal darunter *Ruodolffus Halder*. ist dies die zweite hand δ, die t corrigierte?

war, auch wohl aus demselben orte stammte. der zweite teil der schrift hat in t vor 27, 10 den titel *Liber* $\overset{\Omega}{scds}$ und vor c. 35 und 41, 2 *Propior* noch die unterabteilungen *2ª ꝑs* $\overset{\text{(oder -is)}}{operη}$, *3ª ꝑs* $\overset{\text{(-is)}}{operη}$ erhalten. auſserdem ist an schlechten conjecturen und einfällen* und an glossemen kein mangel, die der rohe deutsche abschreiber, wie auch mehrere doppellesarten — 15, 1 *quoniam quociens*, 34, 1 *dulgibini cubrini*, 39, 4 *sacrarū* statt $\overset{\bar{a}}{sacrū}$, 40, 5 *suarmes* (l. *suarines*) *seu suardones*, 11 *commissum seu concessum* —, unbedenklich in den context aufnahm. seine arbeit ist dann von einer zweiten hand (δ) durchcorrigiert, nicht eben gründlich, aber zunächst allem anscheine nach aus demselben exemplar von dem die abschrift genommen war, dann noch nach einem andern. an der benutzung desselben exemplars lässt die beschaffenheit vieler correcturen nicht wohl zweifeln; auf die benutzung einer zweiten quelle aber muss man schlieſsen, wenn δ 40, 7 zuerst das unsinnige *mamme* — und ähnlich noch manche andre schreib- und lesefehler von t** — in *in anime* auflöst und darauf noch am rande das richtige *ī cōe* (*in commune*) nachträgt, oder wenn er 43, 21 erst *arij* wiederholt, dann noch *alij* notiert. eigene vermutungen scheint δ nur selten gewagt zu haben.*** für seine zweite quelle

---

* in c. 2 allein folgende: 4 *atque ut*, 5 *urbe nostra*, 9 *nisi sibi*, 13 *conditorisque fuisse*, 17 *appellatores*, (*Marsos*) *Sigambrios*, später allerdings viel weniger; doch vgl. noch 3, 10 *repercussa*, 7, 8 *rebellantibus*, 19, 9 *maritus invenitur*, 26, 9 *imponitur*, 28, 12 *boy*, 39, 3 *aestios*, 45, 30 *eructamenta* udglm. gut ist die vermutung 19, 5 *abscisis*. als glosseme, die in den text geraten, erkennt man leicht 10, 21 *aliud genus* neben *alia*, 22, 2 *aqua* neben *calida*, 36, 9 *pares et equi*, 38, 4 *universi* für *in commune*, 42, 5 *universaliter finis* für *velut frons-peragitur*, 43, 24 *legalis* (l. *letalis*) neben *feralis*, 45, 18 *proprio* statt *ipso littore*.

** 11, 7 *iudicium* in *inicium*, 13, 6 *viventes* — *iuvente*, 34, 1 (*dul*)*cubrini* — *dulcubimi*, 36, 4 *un* — *impotentes*, 44, 1. 45, 1 *Si nouum*, *sinonas* — *Suionum*, *Suionas*; vgl. 7, 13. 14 *unū* (statt *uñ*) — *unde*, 27 *aliique* — *cibosque*, 11, 12. 14, 10. 31, 6 *tamen* (*tñ*) — *tum* (*tū*), 13, 11. 45, 20 *qñq*; — *quī etiā*, 32, 1 *crimen* — *certum*, 36, 3 *facit* — *fuit*, 40, 13 *diti* — *leti*, 45, 33 *tecle* — *tede* und so öfter. 8, 8 weiſs δ das unsinnige *scdm* (*secundum*) nur in *ał scłm* (*saeculum*) zu berichtigen, entweder weil ihm seine zweite quelle nicht das richtige *sc̄tū* (*sanctum*) bot oder er es hier übersah und vernachlässigte. vgl. auch 12, 9 *mcłte* t, *młcte* δ. 39, 4 kann man zweifeln, ob die durch t fälschlich in *sacrarum* zusammengezogene doppellesart $\overset{\bar{a}}{sacrū}$ durch δ nach der ersten oder erst nach der zweiten quelle als *sacrum sacram* wiedergegeben wurde (s. 74 anm.*).

*** 18, 8 *cultus* statt des ausgefallenen *delicias* könnte schon in der ersten

aber könnte man fast den von Selling 1830 in Augsburg verglichenen, jetzt aber, wie es scheint, verschollenen Hummelianus (d) halten, wenn nicht einige differenzen vorkämen, 2, 11 *histonem* δ, *Vistonem* und am rande *Tuisconem* d. 16 *deos* δ (conjectur?), *de eo* und am rande *Deo* d. 18 *wandilios* t, corrigiert in *wandilos* δ, *Vandalos*? am rande *Vandileos* d. 5, 12 *proinde* δ, *perinde* d? 16, 7 *nec* δg, *ne* d? 22, 15 *loci* dt, *ioci* δ. 43, 12 *Vegiorum* δ, — d? 23 *feritati* δ, *feritatis* d. im übrigen ist die übereinstimmung von δd vollkommen, selbst in fehlern wie 2, 13 *conditoremque*, 14, 13 *principes*, 15, 12 der tilgung von *a* usw. d stimmt mit δ auch im verhältnis zu γh (s. 74) durchaus; aber wo das zeugnis von δ aufhört, in gleicher weise mit t und, ohne die masse der roheiten und verderbnisse von t zu teilen, weiter in 2, 9 *nisi sibi*, 15 *herminones*, 6, 14 *cuncto*, 21 *primum*, 7, 16 *et*?, 14, 3 *infamem omnem* (corr. *infame in* δd), 21, 14 *abeunt*, 33, 10 *in gentibus*, 24, 6 *expectantium*, 45, 4 *ortu se durat* (statt *ortus edurat*). die zweite quelle von δ war daher jedesfalls eine der ersten oder t nahe verwandte hs. und eine solche, wie auch γ (s. 74) eine einheit von tδ voraussetzt, liegt in d vor, so dass eine unterscheidung der beiden bestandteile von δ, selbst wenn sie möglich wäre, nicht erforderlich scheint. tδd laufen vielmehr in die einheit D zusammen und bei der beschaffenheit von t erweist sich hier namentlich die regel nützlich, zunächst nur die differenz von B und C ins auge zu fassen und bei der vergleichung von D von all den rohen und willkürlichen veränderungen, die der text in den einzelnen hss., zumal in t erfahren hat, gänzlich abzusehen.

Da t mit cg in *Herculem ac Martem* 9, 3 und in der stellung von 25, 9—14 übereinstimmt (s. 70), so bedarf es weiter keines beweises dass sie zur zweiten handschriftenclasse gehört und mit cg von derselben grundhs. abstammt. t stimmt mit cg selbst in der beseitigung der altertümlicheren formen *pluris tris hostis* (s. 68) und sonst im orthographischen (*occeanus cohercere littus*), namentlich mit c in *tollerare* 4, 9, *equs adicitur* 27, 4, *adluuntur* 45, 9. dass t überdies noch mit c gegen g in gewissen fehlern zusammentrifft,* kommt bei der gleichen roheit oder

quelle als glossem vorgekommen sein. aber die schlechten einfälle 36, 5 *superiores*, 10, 16 *contactis*, 39, 1 *senes* sind δs eigentum.

* entweder sind einzelne buchstaben oder buchstabenverbindungen oder auch abbreviaturen falsch aufgefasst: 2, 23 *sunt* statt *sint*, 18, 18 *hec-hec-hec — hoc-hoc-hoc*, 20, 2 *mirantur — miramur*, 24, 4 *parat — paravit*, 7 *miretur — mirere*,

flüchtigkeit nicht weiter in betracht. wenn aber von allen cg eigentümlichen lesarten, verderbnissen und änderungen (s. 68) aufser *Herculem ac Martem* und der umstellung von 25, 9—14 in t allein 12, 1 *consilium* für *concilium*, 14, 3 *tueare* für *tuentur*, (19, 9 *invenitur*,) 26, 8 *uices* für *ᵛuices*, 28, 2 *auctorum* statt *auctor*, 30, 14 *impedite* für *in pedite*, 31, 15 *cultu* statt *vultu*, 33, 10 *in gentibus* (*in urgentibus* cg) statt *urgentibus im|*, 35, 13 *assequantur* für *assequuntur*, 38, 12 *ʳeligant* (*ligant* cg) statt *religatur*, 44, 1 *ipso* für *ipsę* (aber noch *occeanum* statt *oceano*), 44, 3 *fronte*? statt *frontem*, 46, 11 *fingunt* für *figunt* begegnen, in allen andern fällen aber t sich regelmäfsig an den unverfälschten text Bb anschliefst — so gleich in der überschrift hinsichtlich des praenomens (s. 68) —, dagegen wo Bb verderbt ist (s. 70) oder wo die entscheidung zwischen Bb und cg schwanken kann (s. 70f.), bis auf 41, 7 (wo jedoch d *et sine* haben soll) und 42, 7 sich ebenso regelmäfsig für cg erklärt, so muss die hs. von einer älteren und besseren, Bb noch näher stehenden abschrift des zweiten textes, als in cg erhalten ist, ausgegangen sein.

Mehrere einzelheiten bestätigen aufserdem noch ihre ältere herkunft: t hat 40, 1 noch wie B *Largobardos*, weifs aber nichts von der schlechten verbesserung *Longobardos* der übrigen cgb; 34, 2 durchaus richtig *Chasuarii*, während in Bbcg der name auf die eine oder andere weise entstellt ist; 34, 1 mit γ (s. 71) wenigstens zum teil richtigeres als Bb und 40, 5 mit β die verbesserung *Suardones* (s. 71) für *Suarines* Bbcg. 4, 5 *quamquam*, 5, 12 *perinde*, 12, 5 *grate*, 22, 15 *loci*, 31, 7 *nascendi*, 38, 16 *armantur*, 39, 4 *nominibusque*, 45, 8 *sueuici* in t statt *tanquam*, *proinde*, *crate*, *ioci*, *noscendi*, *ornantur*, *omnis*, *seuici* in cg und δ beweisen daher nur dass der zu grunde liegende zweite text dieselben doppellesarten wie B aufser den übrigen schon durch cg bezeugten (s. 68) hatte, obgleich es auffallen kann dass c die drei verbesserungen 4, 5. 31, 7. 45, 8 sämtlich, g die erste und dritte, b die zweite und dritte übergangen hat; aber 4, 5 hat cg sich offenbar

---

30, 9 *nosce* t, *nosce* c für *nosse*, 31, 3 *ab-* oder *adoleverit* — *adoleverint*, 37, 17 *derectus* — *deiectus* (vgl. 40, 18 *sacratum* t — *saciatam*, 7 *neithum* Bb — *nerthum*, 5 *nurtones* b — *nuitones*), 45, 31 *in* — *vi* (vgl. 14, 12); einmal ist auch wohl 38, 18 bei *inopię* statt *innoxie* eine correctur und doppellesart nicht beachtet. vgl. 8, 3 *monstrate* t, *monstrate* c, *monstrata* g, 13, 5 *propinqui* t, *propinquus* δ, *propinquvs* (*v* corr. ex *i*) c, *propinquus* g.

mechanisch für die zweite, neben dem text stehende lesart entschieden (s. 65), vielleicht auch 45, 8 aus irgend einem schlechten grunde gegen die verbesserung; die entscheidung von c allein aber kommt 31, 7 bei der flüchtigkeit und gedankenlosigkeit des schreibers gar nicht in betracht, und hält man B und b gegen einander, so ist nach ihrem sonstigen verhalten auch in b eher eine flüchtigkeit und nachlässigkeit anzunehmen, als in B eine neue zutat aus eignem vermögen (s. 65f.). neue belege für die ursprüngliche übereinstimmung der zweiten abschrift mit B bietet dann noch δ 2, 12 *ei*, 4, 10 *assueuerint*, 28, 9 die tilgung von *nomen* nach *Boihemi*, 37, 19 *Marcoque*, 39, 4 *omnis eiusdemque*, 14 *tempore*, 43, 14 *haliofuas* (fälschlich über *helueconas* statt über *helisios* gesetzt), 46, 1 *peucurorum* neben *venethorum* und 43, 12 aufserdem die B fehlende, in c angedeutete, durch γ gleichfalls bezeugte doppellesart (s. 72). consequente überlegung und methode in der auswahl der mit B übereinstimmenden lesarten zeigt sich nirgend, weder in t noch bei δ und γ, und eine abneigung gegen widersinniges ist durchaus nicht wahrzunehmen. wenn daher trotzdem keins der für den text Bb characteristischen verderbnisse (s. 68) bei ihnen zum vorschein kommt, so ist der verdacht einer vielleicht mehrmals von verschiedenen seiten wiederholten interpolation des zweiten textes aus Bb entschieden als unbegründet abzuweisen und als richtig allein die ansicht festzuhalten, dass er durch verschiedene stufen des verderbnisses und der veränderung sich von dem von Bb entfernt und die in cg vorliegende gestalt gewonnen hat. weiter führt das folgende.

Aufser Bbcgt, meinte Nipperdey 1848 gegen Tagmann, sei unter den übrigen hss. nur noch die vaticanische 2964 zu berücksichtigen. dass diese jedoch für sich genommen vollkommen wertlos und unbrauchbar ist, davon kann man sich schon aus Mafsmanns angaben überzeugen und sie konnte durch die genauere vergleichung, die hr. dr. von Wilamowitz-Möllendorff auch von ihr mit aufopfernder gefälligkeit für mich angestellt hat, nicht gewinnen. allein Tagmann hatte p. 43. 69f. ganz richtig ihren nahen zusammenhang mit dem Longolianus (oder Kappianus Mafsmanns) und den ersten Nürnberger drucken von c. 1473, sowie dem römischen von c. 1474 hervorgehoben. den Longolianus und die Nürnberger drucke kenne ich zwar bis jetzt blofs durch Mafsmann und kann mich nur eines exemplars des römischen von 1474 von

der hiesigen königlichen bibliothek zur controle und ergänzung bedienen. es unterliegt aber dessen ungeachtet keinem bedenken nicht nur die Nürnberger drucke (e^2) mit dem im anfang und am ende unvollständigen Longolianus unter éin zeichen, sondern damit auch den römischen druck (e^3) und den Vaticanus selbst (η) als éine hs. E zusammenzufassen, da wesentliche differenzen unter den drei oder vier zeugen allein eintreten, wo die gemeinsame quelle doppellesarten hatte, bei denen die abschreiber oder herausgeber sich bald so bald so entschieden,* die ohnehin geringen und nicht zahlreichen besonderheiten jeder hs. oder jedes druckes aber bei jenem verfahren ohne schaden verschwinden.

E nimmt nun eine merkwürdige mittelstellung zwischen B und C und namentlich D (td) ein. sie hat eine reihe eigentümlicher, roher schreib- und lesefehler: 7, 6 *neque*, 10, 15 *candi.*, 11, 10 *nec iniussi*, 11 *coetium*, 13, 4 *ipi* statt *pater*, 16 *et electorum*, 14, 9 *adolescentum*, 15, 6 *iisdem*, 16, 16 *populatio*, 18, 18 (*data*) *parata*, 19 *renuntiant sic viventes*, *sic* $\overset{eu}{p}$*ientes*, 19, 17 *finuere* (*funere*), 20, 7 *in ex auta*, 25, 4 *aut colono*, 6 *verberant*, 28, 25 *collati*, 35, 13 *iniuriam*, 37, 10 *conventum* statt *consulatum*, 39, 6 *horrentia*, 42, 8 *Trudi*, 45, 19 *que vero*; besondere besserungs- und interpolationsversuche sind nirgend wahrzunehmen. davon abgesehen hat sie mit Bb selbst mehrere verderbnisse gemein, von denen einige nur spurweise in t oder d erscheinen: 4, 6 *ceruli* (auch in d), 5, 21 *affectatione* (umgekehrt machen 28, 16 tde^2, nicht ηe^3 *affectionem* aus *affectationem*), 11, 13 *tamen* (*tn̄* = *tamen* und *tū* = *tum* wurden auch hier und 14, 10. 31, 6 in t verwechselt, aber dann corrigiert 31, 6 durch *d*?), 22, 1 *enim* (t *ẽ*), 25, 4 *ut* (statt *et* cgt), 34, 2 *Thasuarii*, 10 *magnum*, 37, 8 *et Sapirio* (*Sapiro* η, *Sapino* e^2, in b verbessert); aufserdem mit b allein 6, 12 *varietate*, 24, 6 *spectan-*

---

* 4, 5 *tamquam* η, *quamquam* e^2 e^3. 10 *assueuerunt* η e^3, *assueuerint* e^2. 5, 12 *perinde* η e^3, *proinde* e^2. 6, 14 *cuncto* η, *coniuncto* e^2 e^3. 16, 4 *locant* η, *longant* e^2 e^3. 20, 19 *gratior* η, *gratiosior* e^2 e^3. 26, 7 *laborare* η, *labore* e^2 e^3. 31, 7 *nascendi* η, *noscendi* e^2 e^3. 34, 1 *Dulgicubuni* η, *Dulgibini* e^2 e^3. 36, 9 *aduersariis* η, *aduersarū* e^2 e^3. 37, 4 *ambitu* η, *ambitum* e^2 e^3. 19 *Marcoque* η, *Marco quoq*$_3$ e^2 e^3. 28 *pulsi nam* η, *pulsi inde* e^2 e^3. 38, 16 *ornatam* η, *armātur* e^2 e^3. 39, 1. 14 *Senones — Sennonum* η, *Semones — Semonū* e^2 e^2. 4 *sacram numinis eiusdemque* η, *sacrū omnes eiusdemq*$_3$ e^2 e^3. 14 *tempore* η, *corpore* e^2 e^3. 43, 14 *Heluectonas — Alisiosnas* η, *heluetonas — helisios* e^2 e^3. 45, 5 *eorum* η, *deorum* e^2 e^3. 8 *suevici* η, *Sœuici* e^2 e^3. 46, 27 *etionas* η, *Oxionas* e^2 e^3.

tium, 37, 1 *situm*; mit C (cgh) allein 43, 15 *regionis* und 46, 28 *et corpora*; mit t endlich die lesarten 2, 5 *urbe* (*nostro* E, noch nicht *nostra* mit t), 12 *Tuisconem* (in t erste, in d zweite lesart), (14 ist *conditoresq;* in η aus *conditoresem*, vielleicht also einer doppellesart hergestellt, δ d haben *conditoremque*), 20 *primum* (η wie t, *primi enĩ* e^2 e^3), 7, 5 *vincere*, (19, 5 *abscisis* η mit t, aber e^2 mit B *adcisis*, e^3 hat *adscisis*), 42, 1 *Narisci* mit d (t?), 45, 27 *ergo* (statt *igitur* d. h. $\overset{i}{g}$ ist gelesen als $\overset{o}{g}$), dann noch die verbesserung *sola* und die doppellesart 45,5 $\overset{a}{e}$*orum* (45, 22 *profertur* η e^2 e^3 mit bt ist zweifelhaft, ebenso 39, 4 *sacrū* mit γ t δ).

Hier überrascht zumeist die übereinstimmung mit b in fehlern, die bisher (s. 64f.) nur dieser hs. eigentümliche versehen zu sein schienen. aber weder b noch die abschrift des Pontanus selbst, auch wenn diese noch viel vollständiger als die uns vorliegende abschrift die doppellesarten beibehalten hätte, noch endlich die zu reconstruierende abschrift B kann die quelle von E gewesen sein, weil diese nicht nur von den änderungen des Pontanus (s. 64f.), sondern auch bis auf die angegebenen fälle von den übrigen fehlern der abschrift B in namen und wörtern (s. 69ff.) gänzlich frei war und viel mehr mit CD stimmte. die abschrift B muss die schreibfehler 6, 12. 37, 1 nebst ihren correcturen, die in b übersehen oder in ihrem werte verkannt wurden, wie in der vaticanischen hs. B die fehler übergangen wurden, enthalten und E unabhängig von der hs. B mit deren vorlage aus einer gemeinsamen quelle geschöpft haben.

Ebenso unabhängig steht E anderseits C und D gegenüber. die übereinstimmung mit C in den schreib- und lesefehlern 43, 15 (*regionis*) und der vermeintlichen verbesserung 46, 28 (*et corpora*) kommt nicht weiter in betracht, weil sie zufällig sein muss, wenn sie in den mit cg ursprünglich näher zusammenhangenden td fehlen. aber *Dulgicubuni* 34, 1 und *Alisiosnas* 43, 14 weisen sowohl über B als über D hinaus und nur γ schliefst sich an jenes näher an (s. 71f. 74). E zeigt auch 2, 5. 14. 21. 19, 5 deutlich die ältere stufe des verderbnisses oder der änderung, von der D ausgegangen ist, und 2, 12 war *Tuisconem* in D offenbar erst nachgetragen als berichtigung zu (*est*) *vistonem*, aber ob gerade aus E? *Tuisconem* und *Tuistonem*, *Narisci* und *Naristi* konnte jeder abschreiber verwechseln. ebenso können *igitur* ($\overset{i}{g}$) und *ergo* ($\overset{o}{g}$), auch

urbe und *vincere* wie *affectatione*, *collocationibus* 29, 8, *situm* 37, 1 alte schreibfehler in A^a gewesen sein, deren correctur der eine abschreiber übersah, der andere beachtete. alte correcturen, bei denen sich namentlich Bb und cg falsch entschieden, wie in anderen fällen, können ebenso gewesen sein das dreifach bezeugte *sacrū*, *sola* statt *solę* und *eorum* mit dem *d* darüber. dass D aus E interpoliert sei, ist auch darum nicht anzunehmen, weil die andern E eigentümlichen verderbnisse in D nicht zum vorschein kommen. es mag D mit E aus derselben quelle geschöpft und vielleicht einmal daraus nachgetragen haben. sind aber D und E von einander so unabhängig wie B und E, so ist E als eine ebenso selbständige abschrift von A^a wie B und D (mit C) anzuerkennen und ihr, wenn auch nicht wegen ihrer besonderen inneren trefflichkeit, treue und vollständigkeit, dennoch wegen ihres verhältnisses einerseits zu B und anderseits zu der zweiten oder dritten, durch C und D vertretenen abschrift die erste stelle in der reihe der hss. einzuräumen, weil von ihrer übereinstimmung mit der einen oder der andern classe im allgemeinen die entscheidung abhangen wird.

E schliefst sich an B näher an als irgend eine andere hs. noch mehr: selbst unter den fällen, wo die entscheidung zwischen B und C schwanken kann (s. 69), zeugt E nicht nur mit th gegen cg (d?) und für Bb, sondern es stimmt auch noch 7, 2. 16 in *aut*, 37, 8 *et*, 40,3 *ac*, 45, 2 *cludique* mit Bb überein. im übrigen geht es mit CD, nur dass 2, 24 *etiam* oder *et* in E gänzlich fehlt und aufserdem E, wo in CD verderbnis oder änderung stattfindet (s. 68. 76), noch mit Bb *pluris tris hostis* bewahrt, ferner 12, 1 *concilium*, 19, 9 *invenerit*, 26, 3 *in vices*, 30, 14 *in pedite* (e^2 e^3, .*impedite* η), 31, 15 *vultu*, 33, 10 *urgentibus iam*, 35, 13 *assequuntur*, 38, 12 *religatur*, 44, 1 *ipse*, 4 *frontem*. gegen Bb und wesentlich mit CD stimmt E an den fünf stellen mit *Herculem et Martem* 9, 3, *tueaꝝ* 14, 13, in der umstellung von 25, 9—14, *auctorum* 28, 2 und *fingunt* 46, 11. an den beiden letzten stellen stand in A^a ohne zweifel *auctoꝝ* und *fīgunt* und in B war durch einen glücklichen lesefehler zufällig das richtige getroffen.* bei

* denn um von *fingunt* nicht zu reden, da wie jeder sieht Ernestis rechtfertigung darum fehlgeht, weil es aao. nicht auf die bauart, sondern überhaupt nur darauf ankommt, ob sie feste wohnsitze (*domos figere* ann. 13, 54) errichten, so wird auch 28, 2 *summus auctorum* nicht richtig sein, weil Tacitus damit nahezu den Caesar als die höchste auctorität schlechthin aufgestellt hätte und es hier nicht galt, ihn vor andern zeugen und gewährsmännern hervorzuheben,

25, 9—14 aber hat B entweder, wie vielleicht 37, 28, das einstellungszeichen übersehen oder dies war in A^a noch nicht gesetzt als die abschrift gemacht wurde (s. 70). *et herculem* aber zu ende des satzes ist gewis ein blofser fehler, wie er sonst freilich in B nicht noch einmal vorkommt. die worte waren zu anfang übersprungen und wurden dann an falscher stelle nachgetragen. die umgekehrte annahme, dass diese stellung die ursprüngliche und also überlieferte sei und dass daraus — zweimal in den von einander unabhängigen abschriften E und CD — erst *Herculem et* oder *Herculem ac Martem* gemacht wurde, hat gar keine wahrscheinlichkeit, da in jenem falle die von Haupt nach B vorgenommene verbesserung *Martem et Herculem* viel näher gelegen hätte und in E wohl versehen und verderbnisse, aber schlechterdings keine interpolation nachgewiesen werden kann. es fragt sich nur, ob mit E *Herculem et* oder mit CD *Herculem ac* zu lesen ist, da E durch B wegen der umstellung nur schwach unterstützt wird. aber auch 37, 8 ist in CD *ac*, wie es scheint, für *et* in EB, wie 7, 2 *ac* für *aut* gesetzt und es ist hier, wie in den andern fällen 7, 16 *aut* EB, *et* CD, 40, 3 *ac* EB, *et* CD nach der gröfseren auctorität zweier abschriften gegen die eine CD zu entscheiden. dass η oft *ac* mit *et* vertauscht (12, 4. 17, 14. 19, 3. 20, 1. 22, 11. 25, 6. 31, 8) kommt nicht in betracht, wenn e^2 und e^3 dagegen mit B oder CD stimmen. 14, 13 endlich ist es für den sinn ziemlich einerlei, ob man mit Bb *tuentur* oder mit CDE *tueare* list, und ich für meine person würde lieber den bestimmten indicativ vorziehen, wenn man die wahl hätte. allein es scheint hier B, durch eine abkürzung in der grundhs. A^a irre geführt, die formen verwechselt zu haben, wie 10, 22 *exploratur* statt *explorant*, 12, 10 *vindicavit* für *vindicatur*, 45, 28 *sudant* für *sudantur*, und *tueaꝝ* in η das, was in A^a geschrieben stand, am treuesten wiederzugeben. dies las e^3 (*tuare*) wesentlich nicht anders als CD und eine ähnliche art der abkürzung war vielleicht 24, 7 gebraucht, wo Ct *miretur* (*miret̃*) für *mirere* (corr. *d*) las. (anders ist offenbar 42, 7 *mansere* Bbt, *manserunt* Ccd zu erklären.) da aber *tueaꝝ* eigentlich die unform *tuearunt* ergibt, so scheint *tueantur* in e^1 (Longolianus) und e^2 nur nach vermutung gesetzt, es müste denn in A^a und in E ursprünglich *tueãr* (= *tueantur*) gestanden

---

sondern ihn nur einfach als den gewichtigsten zu nennen, der durch das gewicht seines zeugnisses an der behauptung kaum zweifeln lässt.

und ηe^3 daraus *tuear̄* gemacht und B es als *tuentur*, CD als *tueare* verlesen haben. sonst ist nach dem obigen grundsatz, wonach zwei zeugen gegen einen entscheiden, gegen B *tueare* wieder in den text aufzunehmen.

Was die übrigen hss. betrifft, so gehört noch der unvollständige, nur bis zu ende des c. 13 reichende Ottobonianus 1795, wenn er die älteren formen *pluris tris* bewahrt (Mafsmann s. 17), nicht zu CD, sondern zu E, wozu auch sein *Tuisco* 2, 11, *aut* 7, 16, *Herculem et* 9, 3 passt. doch sind von dem fragment bis jetzt nur sehr wenige lesarten bekannt und es ist noch eine genauere vergleichung abzuwarten. die übrigen, abgesehen von den jetzt verschollenen Arundelianus und Bambergensis, zerfallen in zwei gruppen, die sich wieder in zwei hss. yz zusammenfassen lassen (vgl. Tagmann s. 45f., 47f., 81ff.). beide sind datiert und erwecken dadurch ein gewisses interesse. der an der spitze der zweiten gruppe z stehende Venetus ist nach der subscription im jahre 1464 in Bologna geschrieben, der Romanus Ang. von 1466 datiert. da er aber ebenso wie der Florentinus eine übersetzung der briefe des Diogenes von Franciscus Aretinus (geb. 1443) nebst einer vorrede und versen an den pabst Pius II (gest. 1464) auf die Germania folgen lässt und der Florentinus unläugbar älter ist oder doch einen älteren text gibt, so wird dieser oder die hs. wohl aus demselben jahre wie der Florentinus stammen.

yz gehören beide zu der classe CD — beide haben 2, 12 *Tuistonem* (*Tyistonem* y), 25 *et*, 19, 9 *invenit*, 26, 3 *uices*, 33, 10 *in urgentibus* (Tagmann s. 52) — und zwar so dass y sich mehr an D, z sich an C anschliefst, wiewohl auch das umgekehrte verhältnis vorkommt. man vergleiche 2, 12 *sit* z, 3, 13 *hodieque*, *hodie* z, 16 *monimentaque* z, 5, 8 *propitii* y cod. Vindob. cod. Turic., *propitiine* z, 7, 14 *ululatus foeminarum* z, 10, 17 *hinnitus* yz, 19 *sed apud proceres* z, 13, 14 *principium* yz, 14, 2 *adaequare* y, *aequare* z, 19, 8 *abscisis* yz, 24, 3 *exercitatio* yz, 28, 6 *diversas* yz, 30, 12 *romanae* y, *ratione* z, 38, 12 *relegant* y, *ligant* z, 40, 5 *Suardones* y, 41, 7 *passim* y, *passim et* z, 45, 5 *formasque* y, *formas* z, 37 *differuntur* y, 46, 1 *prucinorum* y udglm. alle hss. beider gruppen bieten einen abscheulich verwilderten und verunstalteten text. gemeinsam eigentümlich ist beiden aber wohl nur die unnütze conjectur 39, 3 *statuto*. aufserdem hat die zu z zählende Wiener hs. mehreres mit y gemeinsam (Tagmann s. 49). mit E

teilen yz nur 7, 6 *neque*. sonst sind sie frei von den verderbnissen sowohl von B als von E, aber auch manche von C und D fehlen. sie stammen also von andern und zum teil ältern exemplaren der texte C und D ab, als uns sonst vorliegen, und diese und jene für C oder D schwach oder gar nicht bezeugte lesart könnte durch jene besser oder überhaupt erst bezeugt werden. aber bei der unzulänglichkeit der bisherigen collationen, namentlich des Venetus, und da nicht einmal feststeht, wie weit die doppellesarten des Vatican. Urb. 655 von einer zweiten hand herrühren, ist eine untersuchung dieser für die herstellung des textes jedesfalls ganz wertlosen hss. auszusetzen, bis ein richtig geordneter apparat das verhältnis der texte BCDE vollständig überschauen lässt, und dann einmal zuzusehen, wie jene sich verhalten. etwas neues ist jedesfalls nicht daraus zu gewinnen und sie werden kaum hie und da dem bilde von der hs. A^a etwas mehr sicherheit geben können, als es schon die texte BCDE tun. wir bedürfen ihrer nicht und BCDE genügen vollkommen, um punct für punct das bild von A^a bis zu dem grade der sicherheit herzustellen, der überhaupt erreichbar ist.

Die untersuchung führte s. 73. 77 zu dem ergebnis, dass auch die zweite abschrift CD ehemals nicht weniger reich war als B und ungefähr auch alles das an doppellesarten enthielt, was wir davon in B finden, und sogar noch einiges mehr. man konnte darnach beiden abschriften eine gleiche auctorität beimessen oder auch B ein übergewicht lassen, indem auf CD der verdacht der interpolation ruhte: in beiden fällen blieb eine kluft zwischen ihnen bestehn, die nur, da CD nicht aus B und noch weniger B aus CD sich ableiten lässt, durch die vermutung überbrückt werden konnte, dass beide abschriften nach einander von Enoch von Ascoli oder wer ihm die arbeit abnahm, herrührten und nach einander von ihm angefertigt wurden, indem er die mängel der ersten erkennend alsbald darauf die zweite gleichsam als eine neue, vermehrte und verbesserte ausgabe folgen liefs. doch stöfst diese annahme auf schwierigkeiten, insofern als sie notwendig voraussetzt dass ihm die alte originalhs. auch nach der ersten abschrift noch zur hand war und bei der zweiten vorlag. sie ist aber auch darum mislich und befriedigt nicht, weil Enoch sich dann bei der zweiten abschrift nicht nur neue fehler, von denen die erste frei war, hätte zu schulden kommen lassen, sondern auch einige änderungen und zwar ganz unnötige und falsche stillschweigend

vorgenommen hätte, vor denen er sonst in andern fällen gleich daneben, wie die doppellesarten bezeugen, die ängstlichste zurückhaltung beweist. nachdem aber für E eine selbständige, unabhängige mittelstellung zwischen B und CD nachgewiesen ist, stellt sich die sache anders dar. die wenigen abweichungen der ersten von der zweiten und dritten abschrift, die darnach noch streitig bleiben, liefsen sich als versehen und zum teil als zufällige, unwillkürliche verbesserungen auffassen (s. 81), und anderseits erscheinen gegenüber der übereinstimmung von B und E die eigentümlichen abweichungen in CD nur als fehler und änderungen eines copisten der gemeinsamen grundhs. A^a. diese aber, von zahlreichen doppellesarten durchzogen, die bald einen zweifel der lesung, bald eine verbesserung nach der originalhs. A oder nach vermutung des abschreibers angeben, zum teil auch schon unläugbar in jener vorgefunden wurden, stellt sich als eine hs. heraus, die unmöglich etwas anderes als eine im 15 jahrh. genommene abschrift des von Enoch von Ascoli in Deutschland gefundenen alten exemplars sein kann und unbedenklich auf seinen namen gesetzt werden darf. wir wissen (vgl. oben s. 61) dass Enoch vom pabst Nicolaus den auftrag erhalten hatte, alte hss. abzuschreiben, sie aber nicht zu entführen. er hatte sich also bei der Germania streng an seinen auftrag gehalten, da alle unsere hss. nur auf eine abschrift als ihre gemeinsame quelle zurückweisen und von dem original sich weiter keine spur findet. nur wenn man den bestand der überlieferung von B zu E und zu C und D hin überblickt, kann es scheinen dass Enochs abschrift ihn nicht gleich anfangs ganz vollständig enthielt, sondern dass er oder ein anderer einiges teils nach eigener vermutung, wie 39, 4 die nur in E und D vorkommende verbesserung *sacram*, teils auch aus der originalhs. selbst, wie 40, 5 die nur von D und 43, 12 die nur von CD bezeugte lesart *Suardones* und *Vegiorum*, erst später nachgetragen habe. auf dieselbe weise könnte er auch die notwendigkeit der umstellung von 25, 9—14 erst spät bemerkt und in seinem exemplar angemerkt haben, als die abschrift B schon genommen war, und ebenso 28, 2 *auctorum* (*auctoꝝ*) als verbesserung von *auctor* aus der originalhs. nachgetragen haben usw. es müste also die alte hs. sich in Italien befunden und Enoch trotz dem gebote des pabstes, nur abzuschreiben und keine hss. fortzuschleppen, sie in seine heimat mitgenommen haben. indes ist diese annahme schwieriger und minder einfach

als die, dass der abschreiber B ein par über der zeile stehende zweite lesarten zufällig und unabsichtlich übergangen habe, wie die andern abschreiber absichtlich und aus flüchtigkeit so viele.

Nach alledem kann darüber, wie hinfort der apparat einzurichten sei, kein zweifel herschen. der inhalt des Vat. B ist nach wie vor vollständig anzugeben. weniger kommt es schon auf die zufälligen schreibfehler von b an und noch weniger auf die angaben von β, soweit sie nicht in b eingreifen. bei allen übrigen hss. aber fallen alle jeder einzelnen eigentümlichen lesarten, mit denen jede allein für sich steht, fort bis auf die conjecturen und verbesserungen und etwa einige orthographica, die hie und da zum vorschein kommen, und es ist wesentlich nur das verhältnis der aus den einzelnen hssfamilien sich ergebenden texte zu einander und namentlich zur classe B darzulegen. bei der construction der texte CDE ist zwar keine einzelne, dazu gehörende hs., selbst bei C nicht zu entbehren und ebenso wenig die familie C bei der eigentümlichen beschaffenheit der überlieferung von D dieser gegenüber oder umgekehrt D gegenüber von C und E; aber bei dem angegebenen verfahren und gesichtspunct bleibt trotz der menge der benutzten hss. der apparat einfach und übersichtlich: er wird nicht einmal den raum wie in der Germania antiqua einnehmen und doch alles zur begründung erforderliche bieten und zusammen mit dem text den inhalt von A^a punct für punct darstellen. im ganzen ist der überlieferte text gut und besser als der des dialogus oder gar des Agricola, auch selbst weniger verderbt als der der annalen und historien. das liegt offenbar daran dass er nur wenige stadien bis zu der von Enoch gefundenen hs. durchlaufen hat. der versuch, irrtümer aus solchen mittelgliedern herzuleiten, ist zu verwerfen. man muss sich überhaupt in der Germania vor übereilten conjecturen hüten. die meisten, besten und sichersten verbesserungen sind schon in früher zeit gemacht; aber weil die alten editoren die überlieferung nicht genau kannten, haben sie auch viel unnötige vermutungen vorgebracht, die jetzt schon gröstenteils aus den texten verschwunden und entfernt sind. das conjicieren ist in der Germania um so mislicher, als für manche dinge Tacitus der einzige zeuge ist oder fast allein spricht und wir doch nicht tatsachen zurechtlegen oder gar erfinden dürfen. denn enger als anderswo hängt hier mit der emendatio die interpretatio, die wort- und sacherklärung zusammen. für

jene können, obwohl der stil des Tacitus in der Germania noch nicht zu der klarheit wie in den historien und noch mehr in den annalen herausgebildet ist (oben s. 20f.), bei einem verständigen verfahren und bei vernünftiger, methodischer erwägung nur sehr wenige oder gar keine unverderbte stellen streitig bleiben, insofern es dem interpreten, was freilich nicht selten ist, nur nicht an der nötigen sachkenntnis fehlt. denn sie muss zur worterklärung hinzutreten und hat zugleich die aufgabe, das geschichtliche oder tatsächliche verhältnis der taciteischen angaben zu anderen zu bestimmen und den gehalt und die glaubwürdigkeit, wahrheit und wert der nachrichten zu prüfen. im grofsen und ganzen und auch in den meisten einzelheiten sind wir dazu gar wohl im stande (vgl. oben abschn. II).

V. AUSGABEN COMMENTARE UND UBERSETZUNGEN DER GERMANIA.

Gedruckt ist die Germania zuerst nach einer ganz fehlerhaften, jetzt in Wien befindlichen hs. des Matthias Corvinus gegen 1470 in Venedig zugleich mit dem dialogus und den damals noch allein bekannten letzten büchern der annalen und den ersten der historien, von Vindelinus de Spira, daher Spirensis genannt. den text der Spirensis suchte zuerst Puteolanus zu verbessern, den wir gleich kennen lernen werden. die Germania ward aus ihr 1472 in Bologna und 1476 in Venedig wiederholt. beide ausgaben enthielten zugleich eine lateinische übersetzung des Diodorus Siculus von Franciscus Poggius. nach einer andern hs. erschien die Germania zuerst einzeln 1473 in zwei wenig verschiedenen abdrücken in Nürnberg bei Friedrich Creufsner. 1474 kam auch eine separatausgabe in Rom bei Johann Gensberg heraus. auch in den folgenden jahren und im anfang des 16 jahrh. ward die Germania teils einzeln teils mit den übrigen werken des Tacitus wiederholt in Italien und Deutschland gedruckt. um 1475 gab Franciscus Puteolanus die gesamten werke des Tacitus in Mailand heraus, darin den Agricola zum ersten male. 1497 erschien in Venedig eine neue ausgabe. auch Puteolanus ist von der Spirensis unabhängig. 1510 wurde die Germania in Wien

mit lateinischen versen des Konrad Celtes im anhange gedruckt usw. die durchgehends kritische behandlung und verbesserung des textes beginnt mit Beatus Rhenanus, der zuerst 1519 in Basel bei Johann Froben die Germania einzeln herausgab und mit benutzung der Nürnberger ausgabe von 1473, daneben der Spirensis und des Puteolanus emendiert hatte. Dieser text des Rhenanus erschien auch noch einmal in demselben jahre bei Froben mit den übrigen werken des Tacitus, die aber nicht von Rhenanus bearbeitet waren. erst 1533 edierte er sie ebenfalls bei Froben und 1544 wurde diese ausgabe neu aufgelegt und wiedergedruckt. die allergrösten verdienste aber erwarb sich im 16 jahrh. Justus Lipsius um den Tacitus, dessen ausgabe zuerst Antwerpen 1574 erschien, später öfter. sie ist eine der grösten philologischen leistungen, aber die Germania ist neben den gröfseren historischen werken ziemlich schlecht weggekommen. die neapolitanische hs. (Farnesianus) und eine verlorene Bamberger sind flüchtig benutzt, auch in den nächsten ausgaben. es folgte Frankfurt 1607 die ausgabe von Curtius Pichena, der für die annalen und historien wieder die alten Florentiner hss. heranzog, für die Germania aber nur die ed. Puteolana Venedig 1497 und den text des Poggio, Bologna 1472. in demselben jahr und an demselben ort wie die ausgabe des Lipsius erschien die des Janus Gruter (Jan Gruiter), von dem die heutige capiteleinteilung im Tacitus herrührt, sonst aber sammelt er fast nur früher gesagtes in orellischer weise. die beste, wichtigste leistung für den Tacitus nach Lipsius ist die ausgabe des Hamburgers Joh. Friedr. Gronov, Amterdam 1672, aber die Germania ist wieder vernachlässigt. Theodor Ryck (Lugd. Bat. 1687) gab gute, sachliche anmerkungen zu den grofsen historischen werken und fand einige gute verbesserungen, aber für die Germania bringt er gar nichts, keine einzige anmerkung. Jacob Gronov (Utrecht 1721) benutzte wieder die Florentiner hss. für die annalen und historien und sammelte die anmerkungen und bemerkungen früherer, aber auch er hat für die Germania nichts nennenswertes geleistet. Joh. Aug. Ernesti (Lipsiae 1752, zweite ausgabe 1772) beschränkt sich auf die anmerkungen des Justus Lipsius, des Joh. Friedr. Gronov und bis dahin ungedruckte bemerkungen und emendationen des Nicolaus Heinsius, der aber bei römischen prosaikern nicht glücklich ist. diesen fügt Ernesti einige kleine anmerkungen und verbesserungen hinzu, in denen er sich fein und verständig zeigt.

aber er war zu sehr im ciceronianischen sprachgebrauch befangen und meistert und corrigiert darnach den Tacitus unnötig, ja er hat eine entschiedene abneigung gegen den taciteischen stil. für den text der Germania hatte er die Züricher hs. und editiones principes verglichen. eine neue ausgabe des ernestischen Tacitus begann Friedr. Aug. Wolf, er kam aber nicht über das 24 capitel des zweiten buchs der annalen hinaus und die fortsetzung übernahm der schwache Oberlin (Lipsiae 1801. 2 voll.), der nur triviale und alberne zusätze zu den von Ernesti gegebenen machte. diese warf dann Immanuel Bekker, der Leipzig 1831 eine neue ausgabe des ernestischen Tacitus besorgte, hinaus (Cornelius Tacitus ab JLipsio Gronovio Heinsio Ernestio Wolfio emendatus et illustratus ab Immanuele Bekkero ad codices antiquissimos recognitus). es ist die beste ausgabe des Tacitus was die erklärung betrifft, denn die alten editoren verstanden latein und waren gescheite leute. selbst hat Bekker wenig für text und erklärung getan, aber zur Germania erhielt er von Niebuhr eine genauere vergleichung des Neapolitanus und hier finden sich auch mit einem sternchen bezeichnete, zum teil kritische anmerkungen von der hand des correctors, die Bekker stehen liefs. dieser corrector war Sauppe der, damals student in Leipzig, sich gerade viel mit der Germania und dem Tacitus beschäftigte. hier sind einige stellen zuerst richtig erklärt.

Auf die übrigen neueren ausgaben nach Ernesti komme ich noch zurück. für die Germania fehlte es ganz und gar an einer genügenden untersuchung und kenntnis der hslichen überlieferung. der erste, der hierfür zu sammeln anfieng und namentlich die vier vaticanischen hss. untersuchte, war ein Franzose Gabriel Brotier, dessen ausgabe des Tacitus (4 voll. 4°) Paris 1771 herauskam. leider war sie in Deutschland wenig verbreitet. 1788 erschien in Leipzig eine ausgabe der Germania von Johann Kapp mit den bis dahin unedierten anmerkungen von Paul Daniel Longolius († 1779 als rector in Hof), die sich auszeichnen durch eine fleifsige samlung derjenigen stellen bei den alten, welche die daten der Germania teils bestätigen teils ergänzen. Longolius teilte aufserdem die lesarten zweier hss. und einer editio princeps mit. die ausgabe ist später (Lipsiae 1824) von Philipp Karl Hess mit mehreren zusätzen und verbesserungen, einer vermehrten varietas lectionis und neuen noten versehen wiederholt worden und noch jetzt nicht unbrauchbar. nach Longolius fieng der hi-

storiker Bredow an den hslichen apparat für die Germania zu sammeln. seine ausgabe cum varietate lectionis brevibusque adnotationibus (Helmstadii 1808. 2 ausg. 1816) ist aber an sich ganz wertlos und nur darum nennenswert, weil sie für Franz Passow, der die besorgung einer zweiten ausgabe übernommen hatte, veranlassung wurde zuerst den versuch zu machen, den text der Germania auf grund der ältesten hslichen überlieferung festzustellen.

Mit Passows ausgabe (Vratislaviae 1817) beginnt die methodische textkritik der Germania. er entfernte zuerst wieder unbegründete conjecturen und lesarten aus dem text, wenn er auch in seinem conservatismus oft zu weit gieng, und zeigte zuerst durch vollständige samlung des apparats, was hsliche überlieferung sei oder nicht. es standen ihm aber nur acht hss. zu gebot und aufserdem fünf oder sechs editiones principes; Brotier blieb ihm unbekannt. die nächsten jahre brachten dann neue vermehrungen und revisionen des apparats. Orelli (symbolae criticae in Taciti Germaniam. Turici 1819) gab genauere auskunft über die Züricher hs., die schon Ernesti benutzen konnte. von Philipp Karl Hess erschienen in drei programmen variae lectiones in Tac. Germ. Helmstadii 1827. 28. 34, besonders aus einer Stuttgarter und Wiener hs. dann veröffentlichte Selling in seinen observationes criticae in C. Cornelii Taciti Germaniam. Augustae Vindel. 1830, eine neue vergleichung des schon von Longolius benutzten Hummelianus. auf grund dieses noch sehr ungenügenden apparates machte Johannes von Gruber in seiner ausgabe der Germania (Berlin 1832) dann den ersten voreiligen versuch, das verhältnis der hss. zu bestimmen; wenigstens sind die anmerkungen dieser ausgabe gut gemeint. Walther (Taciti opera. Halis Sax. 1831—33. 4 voll., der letzte band opera minora aus seinem nachlass von Eckstein herausgegeben) begnügte sich die bisher bekannte varietas lectionis zusammenzustellen und durch neue vergleichung der editiones principes zu berichtigen und zu vermehren. er hat auf die erklärung viel fleifs verwandt, aber er war kein starker philolog und sein urteil ist oft schief und schwach. Rupertis ausgabe im 4 bande von Taciti opera. Hannoverae 1834—39, folgt Walther und ist eigentlich eine compilation ohne eigenes urteil und ohne einsicht; die anmerkungen sind selbst als samlung kaum brauchbar. 1833 fieng dann Hans Ferdinand Mafsmann an in Italien und Deutschland sämtliche hss. der Germania und die

editiones principes zu vergleichen. seine (damals noch unvollständige) samlung stellte er zunächst Gerlach zur verfügung, der aufserdem von Orelli und von Panizzi aus Oxford sich mitteilungen verschaffte. Gerlachs ausgabe erschien Basel 1835 und 37, bd. I text, varietas lectionum; bd. II, 1 übersetzung und erläuterung; bd. II, 2, der anmerkungen von Wackernagel bringen sollte, ist nie erschienen. Gerlach hat das ihm zu gebote stehende material schlecht und lüderlich benutzt. er hat es nicht nach festen principien geordnet und gesichtet und macht eine schlechte Münchener hs. aus dem 15 jahrh. zu einer aus dem 10! da man es bei der Germania mit lauter hss. des 15 jahrh. zu thun hat, so muste die untersuchung sich darauf richten, diejenige oder diejenigen zu ermitteln, die den ältesten, allen übrigen zu grunde liegenden text möglichst rein und unverfälscht enthalten; alle übrigen aber, die sich als interpoliert erweisen liefsen, waren auszuscheiden.

Hier kam nun die glückliche entdeckung des Perizonianus in Leiden oder der sogenannten abschrift des Jovianus Pontanus von 1460 (s. 60 f. 64) sehr zu hilfe. herausgegeben wurde sie von Ludw. Tross unter dem titel C. Cornelii Taciti de origine situ moribus ac populis Germanorum libellus. accesserunt dialogus de oratoribus et Suetonii de viris illustribus. Hammoniae 1841. der abdruck erweist sich für den genaueren gebrauch als unsorgfältig und ungenügend. Mafsmann sowohl als Franz Ritter haben daher beide die hs. noch einmal verglichen. aber um die hauptfrage im allgemeinen zu entscheiden, reicht der Trossische abdruck vollkommen hin. Mafsmann verstand aber so wenig von der sache, dass er in einer anzeige dieser ausgabe in den jahrb. für wissenschaftl. kritik 1841 (nr. 87, november) ausführlicher beweisen wollte dass die Leidener hs. die quelle aller übrigen sei, von denen er 18 oder 19 verglichen hatte, die editiones principes ungerechnet. dennoch beginnt von nun an die frage der überlieferung sich mehr und mehr zu klären. zunächst freilich wurde die überschätzung des Perizonianus herschend, die eigentlich bis heute andauert. 1847 gab Mafsmann den ganzen von ihm gesammelten apparat heraus (Germania des C. C. Tacitus. Quedlinburg und Leipzig), ein ungeheurer wust von unnützen lesarten, voll von druckfehlern, voll von confusion und irrtümern in den angaben. von seiner ersten meinung ist er nun allerdings zurückgekommen, aber dafür hat er eine neue noch ungeheuerlichere gewonnen. s. 194 sagt er nemlich ‘es ergibt sich überzeugend dass keine der vorhandenen

hss., auch nicht die ältesten drucke ihre lesungen etwa erst aus des Pontanus abschrift, sondern fast alle unmittelbar aus der gemeinsamen grundhs. entnahmen'. also wären die hss. und alten drucke ungefähr von gleichem wert und der besitzer der urhs. hätte diese nach einander mehr als zwanzig leuten zum abschreiben geliehen. kein verständiger wird dies auch nur für möglich und wahrscheinlich halten und niemand, der auch nur einiges urteil besitzt, wird zu einer solchen meinung kommen, wenn er die lesarten der hss. auch nur oberflächlich sich ansieht und vergleicht. Franz Ritter (Cornelii Taciti opera. Cantabrigiae 1848. 4 bände; eine einzelausgabe der Germania. in usum scholarum recognovit brevique annotatione instruxit Franc. Ritter. ed. altera Bonnae 1853) hat dann den ersten Mafsmannschen einfall gleichsam wieder aufgenommen und den text nach der Leidener hs. constituiert, ohne rücksicht auf die übrigen, als wenn jene einzig und allein unmittelbar aus der urhs. geflossen und alle andern aus ihr abgeleitet wären. das einzige gute an der ausgabe ist eine genauere, selbständige collation der Leidener hs. die differenzen zwischen Tross Mafsmann und Ritter machen aber eine neue vergleichung und prüfung nötig. sonst steckt Ritter voll exegetischer und kritischer schrullen und verkehrtheiten. von deutschen dingen versteht er gar nichts und doch mafst er sich darin ein urteil an, weil die Germania lateinisch geschrieben ist und sonach der klassischen philologie zuzufallen scheint. Orellis ausgabe (zuerst Zürich 1846. 48. 2 voll.) ist in dieser beziehung verständiger. er sucht in seinen anmerkungen auch die ergebnisse der neuen deutschen philologie und der geschichtlichen forschung zu vereinigen, überhaupt ist in ihnen viel gesammelt, aber es fehlt ihm an selbständiger kenntnis und rechtem urteil. in der herstellung des textes hält er sich auch fast einseitig an den Perizonianus oder er wird eclectisch.

Schon ehe Mafsmanns ausgabe erschienen war, hatte ein junger Breslauer philolog aus Schneiders und Haases schule Robert Tagmann (de Taciti Germaniae apparatu critico. Vratislaviae 1847) mit gröster sorgfalt und fast unglaublichem fleifs die hssfrage untersucht und eine classificierung vorgenommen. er sondert die neunzehn ihm zum teil durch Mafsmann bekannten hss. in sieben familien und diese wieder in zwei classen von je vier und drei gruppen, von denen die drei letzten aus den vier ersten abgeleitet sind. damit war das richtige gefunden. doch

kam es darauf an den apparat noch weiter zu vereinfachen. den richtigen weg hat zuerst Nipperdey in seiner recension der Tagmannschen schrift (hallische litteraturzeitung 1848 mai, auch opuscula. Berlin 1877. p. 384 ff.) eingeschlagen. er meinte, um die gemeinsame quelle aller hss., die lesart des archetypus herzustellen, bedürfe man sechs hss.: des Perizonianus, dreier Vaticani (Ra, Rc, Rd bei Mafsmann, Vatic. 1862. 1518. 2964), des Neapolitanus oder Farnesianus, des Stuttgartensis. nach dieser auffassung hat auch Halm seinen text constituiert, Leipzig 1851, 3 aufl. 1874. an Halm schliefst sich Haase an (Taciti opera. Leipzig 1855. 2 voll.), obgleich er praef. p. LX eine wunderliche ansicht über die hss. der Germania andeutet. er meint nemlich dass sie wegen ihrer vielfachen differenzen nicht alle von der von Enoch von Ascoli gefundenen abstammen könnten. seine eigenen änderungen und vorschläge im text der Germania sind nicht sehr beachtenswert. 1855 erschien in Berlin die ausgabe von Moriz Haupt. er beschränkte sich bei der herstellung des textes auf drei hss., A den Perizonianus, B den Vaticanus 1862 und C den Vaticanus 1518. die collationen, die er benutzte, waren nicht die besten. er liefs sich von Otto Jahn und Adolf Michaelis neue anfertigen, kam aber nicht dazu eine neue ausgabe herzustellen. das von ihm gesammelte material überliefs er mir und mit dessen hilfe gestaltete ich den text in meiner Germania antiqua. Berlin 1873. ich begnügte mich freilich nicht mit dem von Haupt gesammelten apparat. da sich mir C (Vatic. 1518) als eine lüderliche, schlechte hs. erwies, zog ich den Neapolitanus (c) heran, den ich neu vergleichen liefs. auch von mehreren andern hss. verschaffte ich mir neue collationen.

Von ausgaben nach der von Moriz Haupt nenne ich die von Friedr. Kritz, Berlin 1860. in ihr ist der Hauptsche text so verändert, dass wenig von ihm übrig bleibt, obgleich auf dem titel steht 'ex Hauptii recensione'. die neueren auflagen sind von Hirschfelder besorgt, der sich über seine textcritischen principien in der zeitschr. f. d. gymnasialwesen 31 (1877) s. 23 ff. ausgesprochen hat. Haupts name blieb später fort. Kritz will sich namentlich einer genauen worterklärung befleifsigen, leistet aber darin nichts bedeutendes noch neues, das richtig wäre. von den sachen hat er gar keine kenntnis, ahnt nicht einmal dass man darüber sonst woher etwas weifs und wissen könne. 1871 erschien in Halle eine Germaniaausgabe von Heinrich Schweizer-Sidler, deren text

der Hauptsche ist, während in den anmerkungen ohne meine erlaubnis hauptsächlich mein Germaniacolleg benutzt ist, wie Schweizer selbst ganz naiv sagt. er besorgte auch die neue auflage der Germania in der Orellischen Tacitusausgabe (Berlin 1877). aus Holtzmanns nachlass erschienen Leipzig 1873 germanische altertümer. mit text übersetzung und erklärung von Tacitus Germania. herausgegeben von Alfred Holder. Holtzmann selbst hat nie daran gedacht, dies wunderliche werk drucken zu lassen. zugleich erschien eine schulausgabe des textes. eine selbständige ausgabe veranstaltete Holder Leipzig 1878. ich nenne aufserdem noch die ausgaben von CTuecking, Paderborn 1877 und IPrammer, Wien 1877.

Von grofser bedeutung für die erklärung wie für den text der Germania sind die arbeiten von Anton Baumstark. in den urdeutschen staatsaltertümern zur schützenden erläuterung der Germania des Tacitus. Berlin 1873, wendet er sich besonders gegen die historiker und juristen, aber auch gegen das übermäfsige conjicieren und emendieren. er fasst seine gegner nicht mit handschuhen an, ist aber ein mann von tüchtiger gesinnung und richtigem urteil. Leipzig 1875 folgte die ausführliche erläuterung des allgemeinen teiles der Germania, 1880 aus dem nachlasse Baumstarks von seinem sohn herausgegeben die des besondern, völkerschaftlichen teiles. 1876 erschien von ihm in Leipzig aufser einer übersetzung eine kleine ausgabe für studierende mit commentar, die etwas flüchtig gearbeitet ist.

Die übersetzungen der Germania kranken meistens daran dass es ihren verfassern an gehöriger sachkunde fehlt. das ist namentlich der fall bei der von Ludwig Doederlein (Erlangen 1850, mit dem urtext), die man viel gerühmt hat, die aber seltsame verkehrtheiten enthält. hin und wieder werde ich auf die von Gerlach (oben s. 91) und von Horkel (in den geschichtschreibern der deutschen vorzeit I. Berlin 1847) eingehen. Holtzmann (s. oben) ist ein besserer übersetzer als erklärer und auch die übersetzung von Baumstark ist nicht schlecht.

Das bedürfnis eines sachlichen commentars zur Germania stellte sich schon früh ein und namentlich verfolgen diesen zweck eine reihe von specialausgaben, von denen ich noch einige hervorhebe und zu den früher genannten nachtrage. auch die schon aufgeführten kritischen gesamtausgaben der werke des Tacitus enthalten manche sachlichen erläuterungen, gehen aber vor-

wiegend auf die worterklärung aus. sehr geschätzt war der oft gedruckte älteste commentar des Andreas Althamer, zuerst erschienen Norimbergae 1529 und den markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg dediciert. er ist ganz dogmatisch und wie die vorlesungen jener zeit eigentlich eine enarratio und paraphrase der einzelnen sätze, voll von einer teilweise etwas wunderlichen gelehrsamkeit. ähnlich ist der commentar auctore Jodoco Wruchio, zuerst Francofortae ad Viadrum 1551. auch von Melanchthon, Bilibald Pirkheimer und anderen gibt es anmerkungen zur Germania, hauptsächlich in bezug auf die stamm- und völkergeschichte, mit den curiosesten etymologien und worterklärungen, wie sie ja allen älteren commentaren eigen sind. eine ganz ausgezeichnete und bedeutende leistung aber von bleibendem, unvergänglichem wert sind die Germaniae antiquae libri tres von Philipp Cluver, einem schüler von Scaliger, die als grofser starker folioband zuerst 1616 Lugduni Batavorum erschienen, dann 1631 bei Elzevir mit vielen kupfern und karten. das buch bezeichnet sich selbst als einen commentarius perpetuus zur Germania, enthält aber auch einen doppelten text, Cluvers eigenen und den des Lipsius.* der commentar bietet manche verwegene vermutungen, manche gewaltsame combinationen und unhaltbare aufstellungen, aber er ist trotzdem eine hervorragende arbeit, grundlegend für die ganze folgende zeit und im grofsen und ganzen noch nicht übertroffen, ja nicht einmal erreicht. gar manches, das später als berichtigung erschien, steht schon bei Cluver. um so weniger leisteten die nächstfolgenden commentatoren, die ich übergehe. angesehen im vorigen jahrhundert und mehrmals gedruckt war die ausgabe der Germania von Joh. Christoph Dithmar (historiae et politiae professor in Frankfurt a. O.), zuerst Francfurti ad Viadrum 1724, editio altera emendatior ibid. 1749, tertia 1766. bis auf die neueste zeit sind dann noch eine grofse reihe von ausgaben, zum teil auch übersetzungen der Germania gefolgt, die hauptsächlich die sachlich-antiquarisch-historische erläuterung versuchen. einen sehr ausführlichen, resumierenden commentar begann Friedr. Rühs, starb aber darüber. aus seinem nachlass wurde herausgegeben die ausführliche erläuterung der ersten zehn capitel der schrift des Tacitus über Deutschland. Berlin 1821. Rühs war ein verständiger, nüchterner kopf, unnützen hypothesen abhold. dadurch

* es gibt auch eine textausgabe vom j. 1631 Taciti de Germania libellus per Cluverum. Lugduni Batavorum. fol.

sind die vorzüge und mängel seiner arbeit bedingt. er braucht die einheimischen nachrichten fleifsig, auch mit den nordischen quellen ist er vertraut, soweit man sie damals kannte; aber es fehlt ihm an einer gewissen tiefe des geistes: er war nicht der mann hier wahrhaft einzudringen, weder in die sprache noch in die geschichte und den geist des volkes. aber lehrreich und verdienstlich bleibt seine arbeit immer. — Gerlach und Wackernagel beabsichtigten (oben s. 91) einen dem stande der wissenschaft entsprechenden, erschöpfenden commentar zu liefern, und ohne zweifel würde Wackernagel darin eine fülle von gelehrsamkeit entwickelt haben; nur steht zu befürchten dass die dazu nötige und ihm doch abgehende, vertraute kenntnis des angelsächsischen und altnordischen sich fühlbar gemacht hätte. sie fehlt auch Anton Baumstark (oben s. 94). er ist zwar bestrebt gewesen sich mit den germanistischen forschungen bekannt zu machen, hat auch die überlieferung geschützt und einige falsche, längst eingebürgerte conjecturen glücklich bekämpft und fortgeschafft, legt aber doch vielfach den text irrig aus, weil ihm die grundlage deutsch philologischer bildung mangelt. nur mittels der kenntnis der gesamten germanischen sprachen und ihrer rückführung auf das gemeingermanische lässt sich ein standpunct gewinnen, von dem aus das ganze deutsche altertum und somit auch die Germania übersehbar und verständlich wird. die kritik und vergleichung der mythologie und poesie, der sitte und des rechts, der lebensweise und verfassung führt aber auf dieselbe einheit zurück. die anfänge sind überall die gleichen, nur haben die südlichen Germanen, die Tacitus schildert, nachmals sich rascher entwickelt, während im abgelegneren norden die alten zustände länger fortdauerten, so dass die nordischen quellen noch in später zeit für ihre erkenntnis ergiebig sind. nur durch ein methodisches und zusammenhangendes studium der einheimischen schöpfungen und vor allem der sprache und ihrer denkmäler gelangen wir zu den eigentümlich deutschen oder germanischen begriffen, die wir aus den lateinischen quellen nur unvollkommen oder gar nicht kennen lernen. dadurch erst machen wir uns frei von der fremden auffassung und anschauungsweise und dringen sogar über Tacitus und Caesar hinaus. ihre nachrichten und die der alten überhaupt treten erst in ihre rechte geschichtliche stelle, wenn wir bei ihrer betrachtung den punct ins auge fassen, auf den das vergleichende studium der sprachen hinführt: den ursprung und anfang der vormals einheitlichen nation selbst.

Diese unabhängigkeit und freiheit verdanken wir erst der forschung Jacob Grimms. ein manigfaches wissen fehlte auch früher nicht. die daten und nachrichten der alten und späterer quellen waren längst bekannt. durch ihre geordnete zusammenstellung meinte man und meint man oft noch jetzt eine erklärung der Germania oder eine deutsche altertumskunde zu stande bringen zu können. aber durch Jacob Grimm ist das wissen zu einer höher liegenden wissenschaft gestaltet worden, indem er jenes ziel, den anfang und ursprung des volkes ins auge fassen und von da aus das einzelne betrachten lehrte. seine deutsche grammatik, seine rechtsaltertümer, seine deutsche mythologie bieten für viele puncte einen sachcommentar der Germania. auf grund der durch Jacob Grimm gewonnenen einsicht in die sprache hat die ethnographische seite der deutschen altertumskunde hauptsächlich Kaspar Zeufs gefördert durch sein werk die Deutschen und die nachbarstämme. München 1837. dies buch tritt jedem werke Grimms würdig an die seite. von wie unschätzbarem wert es ist, erkennt man um so mehr je länger man es gebraucht, wenn man auch in einzelheiten mit Zeufs nicht immer einverstanden sein kann. am wenigsten glücklich ist er bei bestimmung der lage der einzelnen völkerstämme. von Zeufs aus hat Jacob Grimm später selbst auf dem gebiete der ethnographie weiter zu arbeiten versucht in seiner geschichte der deutschen sprache. Leipzig 1848. vorgefasste meinungen von der identität der Geten und Goten, der Daken und Dänen, deren unhaltbarkeit ich DA. 3, 125ff. [vgl. DA. 1², XXVIff.] nachgewiesen habe, sind ihm ebenso nachteilig geworden wie der mangel an strenger historischer methode. von der juristischen seite schliefst sich an Grimm das ausgezeichnete werk Eduard Wildas, das strafrecht der Germanen. Halle 1842. ferner sind alle wichtigen stellen der ganzen ersten hälfte der Germania im ersten bande der deutschen verfassungsgeschichte von Georg Waitz behandelt (Kiel 1844, 2 aufl. 1865, 3 1880; im ganzen 8 bände). hier ist manches scharfsinnig erörtert, aber die philologische unbefangenheit der interpretation fehlt Waitz, es fehlt ihm auch die kenntnis der sprache. er steht nicht auf dem standpunct von Grimm und Wilda, sondern dem von KFEichhorn, dessen deutsche staats- und rechtsgeschichte (zuerst Göttingen 1808—23, 5 ausg. 1843. 44. 4 bde.) allerdings ein werk von unsterblichem verdienst und unvergänglichem wert ist, das aber in seinem ersten teil nicht über Tacitus hinausgeht und den allgemein germanischen

standtpunct nicht kennt. Waitzs hauptsächliches verdienst besteht wohl mehr in der beseitigung mancher falschen, unbegründeten ansicht, die seit Eichhorn und mit ihm aufgekommen war, als in würklich positiven neuen erkenntnissen. eine lebendige ansicht und vorstellung von dem alten staats- und rechtsleben und seinem wesen erhält man von ihm nicht. sein buch ist aber der anstofs zu einer reihe von untersuchungen in derselben richtung und art geworden und wir werden im einzelnen oft darauf rücksicht nehmen müssen. meine deutsche altertumskunde steckt sich das ziel, einen vollständigen commentar zur Germania zu geben.

ERLÄUTERUNG.

Die bezeichnung der schrift als *Germania* findet sich zuerst in e^2 und e^3. sie ist nicht gerade unlateinisch, aber überliefert ist sie nicht. die hss. von einiger auctorität (B C, auch η) haben *de origine et situ Germanorum*, der Perizonianus b erweitert diesen titel durch interpolation (vgl. c. 27, oben s. 64) in *de origine situ moribus ac populis Germanorum (liber incipit)*. als verfassername steht *Cornelius Tacitus* fest, nicht aber *Gaius*, weil es eine stilistische eigentümlichkeit des Tacitus ist, bei personen nur zwei namen zu nennen. man hat diesen titel als unecht angegriffen, aber warum soll er nicht alt und echt sein? warum könnte man nicht so gut von einem *situs Germanorum* sprechen wie von einem *situs Germaniae*? nach Servius zu Aen. 6, 154 schrieb Seneca *de situ et sacris Aegyptiorum*. *de origine et situ Germanorum* deutet ganz gut den inhalt der schrift an. von der *origo* handelt Tacitus zwar genau genommen nur c. 2 und 3, aber der erste teil, die allgemeine sittenschilderung kann als eine ausführung des zu anfang des vierten capitels hingestellten gedankens, dass die Germanen eine *propria et sincera et tantum sui similis gens* seien, angesehen werden und der zweite fügt dann den *situs* der einzelnen völker hinzu, freilich auch noch mehr als das.

Die capiteleinteilung ist, wie s. 88 erwähnt, von Janus Gruter eingeführt worden. sie ist überall richtig und konnte nicht leicht fehl gehn. denn um dies hier gleich im voraus zu bemerken, weil es für die interpretation und emendation von wichtigkeit ist: Tacitus hat seinen stoff regelmäfsig in kleinere abschnitte und absätze geteilt und diese durchweg mit einer pointe, oft einer sentenz abgerundet und abgeschlossen. Holder hat in seiner ausgabe nach vorgang gewisser hss. den stoff in ganz kleine sätze zerrissen und diese einteilung sogar dem Tacitus zugewiesen — ein ganz unstatthaftes verfahren.

1 CAPITEL. VON DEN GRENZEN GERMANIENS.

Germania omnis] der anfang ist abrupt, aber darum ist die schrift nicht als fragment einer gröfseren anzusehen. auch Caesar beginnt so und dieser anfang Caesars war ohne zweifel allgemein bekannt, so dass wir bei Tacitus eine bewuste anspielung annehmen dürfen (oben s. 2f.). *omnis* bezeichnet die einheit einer vielheit, mehrerer teile, während *totus* die ungetrennte einheit eines ganzen ausdrückt. in jenem liegt, wie die grammatiker sagten, eine quantitas discreta, in diesem eine quantitas continua; vgl. *non omnis moriar* 'es wird nicht alles von mir untergehn'. übersetzen können wir das *omnis* eigentlich gar nicht. 'ganz Germanien' oder 'das gesamte Germanien' gibt nicht wieder, was der Lateiner sagen will. der sache nach ist die *Γερμανία μεγάλη* des Ptolemaeus 2, 1 gemeint, so genannt zum unterschied von den beiden Germanien, der prima und secunda, die die Römer am linken Rheinufer besafsen. aber *Germania omnis* kann an sich nicht die bedeutung 'das eigentliche Germanien' haben, wie Ulrich Becker (anmerkungen und excurse. Hannover 1830) behauptet. am besten ist noch die übersetzung 'Germanien insgesamt', Germanien, wenn man alles zusammenfasst, was man Germanien nennt. im Agricola c. 15. 28 gebraucht Tacitus auch den plural vom eigentlichen Grofsgermanien, wie sonst sehr oft *Galliae* mit rücksicht auf die provincialeinteilung, ann. 1, 31. 47, hist. 4, 32, Suet. Nero 40 (Ukert p. 80).

Gallis] nur die Gallier im eigentlichen Gallien sind gemeint, doch wohnten Gallier auch zwischen Rhein und Donau und die Vindelicier an der oberen Donau sind gleichfalls Gallier oder Kelten, ebenso noch weiterhin die Noriker, vgl. c. 29 *non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint.* streng genommen sind diese flüsse also zwar die grenze des eigentlichen Germaniens, Tacitus konnte aber nicht sagen, durch sie werde das land von den Galliern getrennt. wie er dazu kam, sich so auszudrücken und dem namen des landes völkernamen gegenüberzustellen, ist DA. 2, 1f. ausgeführt. die Germanen nannten alle ihre westlichen und südwestlichen keltischen und romanischen nachbaren Walche, ahd. *Walh* ags. *Vealh.* an. *Valland* wie ahd. *Walhôland* ist Italien als der hauptsitz der Romanen; vgl. darüber DA. 2, 279f. und unten c. 28. der name stammt von den *Volcae*, einem keltischen volk, das noch zu Caesars

zeit in Süddeutschland wohnte, DA. 2, 282 anm. die ostnachbaren, speciell die Slawen heifsen Wenden, ahd. *Winidâ* d. h. *Νομάδες*, s. zu c. 46.

Raetisque et Pannoniis] durch das *que* wird den *Gallis* ein doppelglied Raeter und Pannonier hinzugefügt. während *que* also die entgegengesetzten glieder verbindet, part *et* gleichstehende. *Raeti et Pannonii* gehören zusammen als Donauvölker. die hss. bieten *rętiis rhetiis.* diese schreibung mit *h*, früher die gewöhnliche, ist falsch; Müller Etrusker 1, 162, Oudendorp zu Sueton Oct. c. 21. aber auch der plur. des landnamens ist falsch. bei *Raetiis* muste man an provinzen denken, was neben *Gallis* und *Pannoniis* unpassend ist. obenein kannten die Römer nur éin Rätien. Lipsius änderte in der zweiten auflage seiner ausgabe der concinnität halber *Galliis*, doch stimmt das nicht zu *Sarmatis Dacisque.* Tacitus nennt hier völker, nicht länder oder provinzen, daher hat auch Cellarius richtig *Raetisque* hergestellt.

die Raeter waren die bewohner des heutigen Tirols und der östlichen Schweiz bis zur Adula (StGotthard). die ebene gegen die Donau zu hatten eigentlich die Vindeliker inne, so dass genau genommen sie und nicht die Raeter mit den Germanen zusammengrenzten, s. Ptolem. 2, 12. 13. aber die Römer nannten die provinz vom Lech bis zum Inn Raetia. c. 41 heifst Augsburg *splendidissima Raetiae provinciae colonia.* ja ehemals muss noch ein stück landes jenseit der oberen Donau dazu gehört haben, weil dort noch bis heute der name fortdauert. die gegend von Nördlingen Bopfingen Öttingen heifst das Riefs (Schmeller 2, 149), im mittelalter *Retia*, ahd. *Rêzi Riezi.* der name ist genau gebildet wie ahd. *Kriah* mhd. *Krieche* aus *Graecus.* nach den zeugnissen der alten (Liv. 5, 33, Plin. 3 § 133, Justin 20, 5) muss man die Raeter für nahe verwandte der Etrusker halten und dies hat Steub (über die urbewohner Raetiens. München 1843. zur raetischen ethnologie. Stuttgart 1854. herbsttage in Tirol, ebenda 1867, s. 113—198) aus den orts- und localnamen beweisen wollen, und zwar mit unläugbarem talent. indes sind inzwischen inschriften gefunden worden, die das wieder zweifelhaft machen, s. unten zu c. 3. die abkunft und nationalität der Raeter ist ein noch ungelöstes rätsel. nur so viel ist gewis, dass es nicht richtig ist, auch nach ansicht der alten nicht, wie gleichwohl gewöhnlich geschieht und selbst noch Zeufs s. 228 tut, die Raeter für Kelten zu halten. sie gehören ohne zweifel ebenso wie die Ligurer auf

den westlichen Alpen und die Iberer im südlichen Frankreich und Spanien zu der älteren, vorindogermanischen bevölkerung in Europa (DA. 3, 193 anm.***).

Die Donau abwärts folgt auf Raetia Noricum, das vom Inn bis zum Wiener wald reichte, und Noriker hätte Tacitus hier nennen müssen. wenn er es nicht tut, so ist die unterlassung lediglich auf stilistische gründe zurückzuführen, worüber DA. 2, 1f. Tacitus erwähnt sogleich die *Pannonii*. von den Griechen wurden sie *Παίονες* genannt, wie eigentlich ein macedonischer stamm hiefs (DA. 2, 273). erst unter Augustus wurden sie nach langem kampf unterworfen. sie bewohnten das gebiet nördlich von der Sau bis östlich zur Donau und nördlich (nach Plin. 3 § 147) bis zum Plattensee. also auch sie grenzten nicht eigentlich mit den Germanen, aber die provinz hiefs ungefähr von Wien an Pannonien. ehemals waren Pannonier auch nördlich der Donau bis an die Karpaten verbreitet, wie c. 43 lehrt. der nationalität nach gehört das volk wohl zum illyrischen stamm, dessen einzige, echte abkömmlinge nach Zeufs s. 258 die heutigen Albanesen sind. ob sie jedoch unbedingt zu ihm zu rechnen sind, ist mir zweifelhaft, denn die uns überlieferten namen tragen z. t. slawisches gepräge. die am adriatischen busen wohnenden Veneter gehörten zu ihnen.

Über Rhenus und Danuvius s. unten 104f. 106.

Unter den *Sarmatae* sind genau genommen zunächst nur die Iazyges oder Iazuges zu verstehn, die Tacitus ann. 12, 29. 30, hist. 3, 5 erwähnt. ihre herkunft und geschichte ergibt sich aus DA. 2, 111. 322ff. 2f. 32. 3, 32ff. 48ff. (vgl. noch die register). die *Daci* sind DA. 3, 149ff. behandelt.

mutuo metu aut montibus] ein manierierter ausdruck, worüber DA. 2, 1f. gemeint ist: es herscht gegenseitige furcht, und sie bildet eine scheidung zwischen den benachbarten völkern da wo eine natürliche grenze nicht vorhanden ist, wo das land eben ist. die *montes* sind die grofsen und kleinen Karpaten. Tacitus hat hier den südöstlichen winkel Germaniens im auge, über den DA. 2, 322ff.

separatur] in allen hss. steht *seperatur*, was auf die abbreviatur *sepatur* zurückzuführen ist.

cetera Oceanus ambit] darnach scheint es, als wenn Tacitus gar keine ostgrenze von Germanien kennt. man könnte auch meinen dass er hier den namen Sarmaten in seiner allgemeinsten bedeutung nehme, in einem sinne wie ihn z. b. Plin. 4 § 81

braucht, wenn er sagt dass der alte collectivname der Scythen in die Sarmaten und Germanen aufgegangen sei (DA. 1, 488f.). und in der tat heifst alles land östlich von den Germanen bei geographen wie Mela Ptolemaeus u. a. öfters schlechtweg Sarmatia (DA. 2, 170. 374). dass Tacitus diese allgemeine bedeutung des namens nicht fremd war, sieht man aus c. 46, wo es heifst *Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito* und [*Veneti*] *inter Germanos potius referuntur . . . quae omnia diversa Sarmatis sunt.* dennoch kann *Sarmatae* hier nicht in diesem allgemeinen sinne gebraucht sein, weil dann neben ihnen nicht die *Daci* hätten genannt werden dürfen. hier können mit den Sarmaten nur die Jazygen gemeint sein. in wahrheit lässt Tacitus mit absicht die grenze gegen Sarmatien hin offen und unbestimmt. er hatte über den osten Germaniens ganz neue kunde erhalten, die ihn zweifeln liefs, ob die herkömmliche begrenzung richtig sei. nach allgemeiner annahme galt die Weichsel als grenze, obgleich östlich von ihr noch Goten und auf der ostseite der Karpaten Bastarnen safsen (DA. 2, 3f. 3, 218. 259, oben s. 38ff.).

Oceanus ist mit grofsem anfangsbuchstaben zu schreiben. die Römer haben das wort als eigennamen aufgenommen und auf das meer übertragen. gemeint ist hier die Nord- und Ostsee, wie c. 37. 40. 44. dass die Ostsee ein busen sei, wuste man nicht. noch im 11 jahrh. hielt Adam von Bremen, hielt man im norden selbst Scadinavien für eine insel (s. die folgende s.).

latos sinus] man hat an einbuchtungen gedacht und Baumstark hat *sinus* mit 'busen' übersetzt. aber solche können neben *insularum immensa spatia* nicht gemeint sein; das meer 'begreift' (*complectitur*) sie nicht wie die inseln. *sinus* ist also vielmehr als 'ausbucht, vorsprung des landes, landstrecke' zu verstehn, wie c. 29 *sinus imperii*, c. 37 *sinus Germaniae*, ann. 4, 5 *terrarum sinus*, Agric. 30 bildlich *sinus famae.* vgl. ferner Flor. 2, 19, Virgil georg. 2, 123, Hor. epod. 1, 13. Plin. 4 § 1 sagt dass der *tertius Europae sinus*, nemlich Griechenland, bei Epirus beginne und bis zum Hellespont gehe. diese stelle ist schlagend. vgl. aufserdem, was Ritter zu der unsrigen zusammengetragen hat. übrigens gab schon Duker ad Flor. 2, 6, 46 die richtige erklärung, neuerdings zuerst Passow. besonders denkt Tacitus an die kimbrische halbinsel.

insularum immensa spatia] man hat *immensa* minder stark

nehmen wollen, Wölfflin Philol. 26, 159. aber diese starke bedeutung hat das wort auch c. 2 und c. 34, wie denn Tacitus überhaupt starke ausdrücke liebt. zudem gebraucht Plin. 2 § 246 von den inseln der Nordsee denselben ausdruck: *inmensas insulas*. vielleicht ist dabei auch an die zahl gedacht (DA. 1, 379f. anm.). dem namen nach kannte man Scadinavien sehr früh (DA. 2, 3 anm. ***) und hielt es wie gesagt für eine insel (Plin. 4 § 96, DA. 3, 258f.). über die entdeckung der (23) inseln der Nordsee berichtet Plinius an den angeführten stellen. Tacitus muss dasselbe im sinne haben wie Plinius, wenn dieser von den *insulae Romanis armis cognitae* spricht und Tacitus *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus* sagt. ähnlich auch Strabo p. 291 *γνώριμα δὲ ταῦτα κατέστη τὰ ἔθνη πολεμοῦντα πρὸς Ῥωμαίους*. dass *nuper* nur eine unbestimmte vergangenheit bezeichnet, ist bekannt und hier notwendig, weil seit Germanicus kein Römer an der Nordsee zu tun gehabt hatte (oben s. 46f.). ebenso steht c. 2 *Germaniae vocabulum recens et nuper additum*, obgleich es doch mehr als 150 jahre bekannt war (DA. 2, 189). der abl. absol. ist ganz lose angeknüpft, gegen die weise der älteren latinität. es soll dadurch die behauptung begründet werden, dass es dort so grofse inseln und länderstrecken gebe. die stelle ist nicht leicht zu übersetzen.

quos bellum aperuit] *aperire* 'ans licht bringen' gehört wieder dem gewürzten stil an. Tacitus gebraucht das wort in diesem sinn auch sonst; vgl. Agric. 21 *tertius expeditionum annus novas gentes aperuit*, hist. 4, 29 *aciem dies aperuit*; ebenso Liv. 3, 15. 27, 2. was die sache betrifft, so ist weniger an die kriege des Germanicus oder die fahrt des Drusus im jahre 12 v. Ch., die Tacitus c. 34 erwähnt, als an den zug des Tiberius im jahre 5 n. Ch. zu denken, bei dem die Römer bis ins Kattegat gelangten und die dänischen inseln erblickten (oben s. 46f. 42. 45, DA. 2, 285f.).

Tacitus wendet sich nun zur beschreibung des Rheins und der Donau.

Rhenus] die quelle des Rheins bei den Lepontiern kannte schon Caesar Bg. 4, 10, der auch den lauf des flusses sowie seine mündung beschreibt. Strabo kennt mehrere quellen und nennt das gebirge *Adula* p. 192. das ist der alte name des Gotthard, den auch Avien descr. orb. 431 und Ptolem. 2, 9, 5. 3, 1, 1 erwähnt. Strabo weifs auch p. 204. 213 dass Rhone und Adda eben-

dort entspringen, was für den letzteren fluss freilich nicht ganz richtig ist. richtig wäre Ticinus. Mela 3, 2, 24 beschreibt den weiteren lauf des Rheins. Vorder- und Hinterrhein unterschieden die alten nicht, sie kannten nur éine quelle.

inaccesso] ist, da der StGotthard von jeher eine straſse gewesen, nicht so wörtlich zu nehmen. der ausdruck ist etwas übertrieben; er steht für *inaccessibilis* 'unzugänglich', s. Kritz zu Sall. Jugurtha 2, 3.

praecipiti] steil, jäh aufsteigend.

vertici] der gipfel oder ein gipfel? Baumstark übersetzt ganz verkehrt 'auf einem firn'. es ist aber nicht nur 'gipfel' zu übersetzen, sondern muss der bestimmte artikel stehn, weil *vertex* (eigentlich 'scheitel, wirbel') nicht jeden gipfel, sondern nur den höhepunct bezeichnet.

modico flexu] man hat gestritten, welche beugung gemeint sei, ob die bei Basel oder die letzte von Arnheim an vor der mündung. die meisten entscheiden sich heutzutage für die letzte. aber weder die eine noch die andere hat Tacitus hier im auge. beide sind nicht *modici flexus* und wie käme Tacitus hier gleich nach Arnheim? er hat nur ganz allgemein die richtung des laufes, die neigung gegen westen bezeichnen wollen.

in occidentem versus] Ritters einfall, *in* zu streichen und *versus* zur präposition zu machen, ist ganz grundlos. *versus* ist eigentlich gar keine präposition, sondern part. perf. pass. und steht fast nie ohne eine solche und ihren casus, aufser bei ortsnamen. so auch bei Tacitus hist. 2, 83 *versum in Italiam mare.* 1, 75 *versae in orientem provinciae.* die behauptung, dass *versus* bei Tacitus 'in diversam partem conversus, umgekehrt' heifse, ist falsch. auch kann man wohl verbinden *modico flexu occidentem versus*, doch nicht gut sagen *modico flexu — Oceano miscetur.* über die mündungen sagt Tacitus nichts näheres, Caesar Bg. 4, 10 unbestimmt *multis capitibus in Oceanum influit*; dagegen spricht Asinius Pollio bei Strabo p. 192. 193 berichtigend von nur zwei mündungen, daher das epitheton *bicornis*, oben s. 35. Asinius meint nicht die teilung der Waal und des Rheins, sondern die zweite des rechten Rheins. so auch Mela 3, 2, 24: der linke arm (bei Leyden) bleibt ein fluss und behält den namen, der andere Flevo bildet einen see und eine insel. Plin. 4 § 101 spricht als augenzeuge von drei mündungen: *inter Helinium et Flevum. ita appellantur ostia in quae effusus Rhenus a septentrione*

in lacus, ab occidente in amnem Mosam se spargit, medio inter haec ore modicum nomini suo custodiens alveum. auch Ptolem. 2, 9, 4 nimmt drei mündungen im gebiet der Bataver an. dagegen spricht Tacitus ann. 2, 6 und ähnlich hist. 4, 12 nur von den beiden hauptarmen und übergeht oder verschweigt den mittlern. ann. 2, 6 beschreibt er sonst ziemlich ausführlich die erste teilung. hier gebraucht er denselben dichterischen ausdruck wie an unserer stelle: *donec Oceano misceatur.* wenn man diese beschreibungen der Rheinmündungen bei den alten für sich betrachtet, so zeigen sich im wesentlichen keine schwierigkeiten und widersprüche. vgl. im übrigen Cluver de tribus Rheni alveis atque ostiis. Lugd. Bat. 1611, dann in der Germ. antiq. — was den namen *Rhenus* Rhein betrifft, so ist er unzweifelhaft keltisch und beweist dass die Germanen nicht von jeher an dem flusse gewohnt haben, weil sie sonst einen eigenen namen dafür gehabt hätten, DA. 2, 218f. zu lat. *Rhênus* verhält sich ahd. *Rîn* genau wie dtsch. *spîsa* zu rom. *spesa*, ahd. *fîra* zu *feriae*, *krîda* zu *creta* usw. die Römer müssen den namen durch die Griechen kennen gelernt haben, sonst schrieben sie nicht *Rh.*

Danuvius] ist gleichfalls keltischen ursprungs, DA. 2, 89. 362ff. die richtige schreibung mit *v* wendet C durchweg an, auch 29, 18. 41, 3. 42, 5, Bc schwanken, b schreibt durchweg *Danubius.* C kann die form nur aus der vorlage haben und die andern ändern willkürlich, indem sie die im 15 jahrh. übliche schreibung anwenden. die quelle des flusses hatte Tiberius zuerst von allen Römern vom Bodensee aus im jahre 15 v. Ch. besucht. Strabo kennt sie und nennt p. 207 die höhe, wo die Donau entspringt, eine ῥάχις μετρίως ὑψηλή. dasselbe weifs Tacitus, man hat aber seinen worten

molli et clementer edito verschiedene bedeutung gegeben. *mollis* soll nach Döderlein 'grasig' im gegensatz zu *saxosus* sein; aber der gegensatz ist *inaccessus* im vorigen satz, wie dem *praeceps* das *clementer editus* gegenübersteht und wie überhaupt beide sätze einen vollständigen parallelismus bilden. *mollis* ist also 'allmählich, sanft'; *molle fastigium* bei Caesar, *non est ad astra mollis e terra via* bei Seneca Herc. fur. 437. *non arduus neque erectus* erklärt Nonius Marcellus. Virg. ecl. 9, 8 *mollique iugum demittere clivo* und so oft. *clemens* gebraucht Tacitus häufig, zb. ann. 12, 33 *montibus arduis et si qua clementer accedi poterant.* 13, 38 *colles clementer adsurgentes* (wozu Columella 2, 2, 1 *collem*

clementer et molliter assurgentem), hist. 3, 52 *si qua Appennini iuga clementius adirentur. clementer* ist wieder ein poetischer ausdruck statt *leniter*, denn es ist ein ethischer begriff und bezeichnet eine willens- und gefühlsäufserung. Cicero würde ein *quasi* oder *ut ita dicam* hinzusetzen.

den namen des gebirges nennen Plinius 4 § 79 *ortus hic in Germania iugis montis Abnobae ex adverso Raurici Galliae oppidi, multis ultra Alpes milibus ac per innumeras lapsus gentes Danuvi nomine* etc. und Tacitus; vgl. auch Avien orb. descr. 437 *Abnoba mons Istro pater est, cadit Abnobae hiatu flumen* und Martianus Capella 6 § 662, wo statt *ad novem* natürlich *Abnobae* zu lesen ist (DA. 3, 261). auch Ptolemaeus kennt Ἄβνοβα oder Ἀβνοβαῖα ὄρη, aber in verschobener lage. inschriften am Schwarzwald bei Badenweiler Pforzheim und sonst gefunden, auf denen die *Diana Abnoba* erscheint, beweisen dass der name für den Schwarzwald in seiner ganzen ausdehnung galt, ja dass er die rauhe Alb mit umfasst (Stälin wirtemberg. gesch. 1, 112 nr. 4. 47. 48. 60). der name *Alba* für die rauhe Alb erscheint zuerst bei Vopiscus Probus c. 15, DA. 2, 210 anm.**. 245. auf der tab. Peuting. (3 jahrh.) und bei Ammianus Marcellinus 21, 8, 2 (4 jahrh.) heifst der Schwarzwald *silva Marciana*. über das schwanken der Germaniahss. zwischen *arnobę* und *arbonę* oben s. 62f.

iugo] 'gebirgszug, gebirgsrücken'. Plinius spricht aao. von mehreren *iugis*. auch dieses wort steht im gegensatz zu dem entsprechenden des vorhergehenden satzes, zu *vertex*, das die steil aufsteigende höhe bedeutete.

pluris populos adit] Plinius *per innumeras lapsus gentes*.

donec — erumpat] frühere editoren, so auch Passow und Hess, setzten *erumpit*, weil sie den conjunctiv für untaciteisch hielten. aber das ist nach Tagmann p. 106 nicht richtig. er gibt eine fleifsige zusammenstellung 'de particulae donec apud Tacitum usu'. darnach steht der indicativ (bei allen schriftstellern), wo einfach erzählt wird, wie lange etwas gedauert hat. so c. 37 *donec — affectavere*, c. 45 *donec . . . dedit nomen*. aber es kann eine subjective vorstellung sich einmischen, es kann der begriff abhängig von einer absicht, einem willen, einer ursache gedacht werden und dann steht der conjunctiv. so c. 35 *donec in Chattos usque sinuetur*, c. 20. 31 und hier. das *erumpere* wird als eine folge des langen flieſsens hingestellt. so aber wird der conjunctiv in der älteren sprache bei *donec* nicht gebraucht, doch

wird *dum* ganz ebenso construiert. es bedeutet (vgl. *diu*) eigentlich 'eine weile, eine zeit lang', wie *dudum manedum adesdum* lehren.

septimum os] sieben mündungen ist die höchste zahl, die die alten angeben. so auch Strabo p. 207. 305 und die meisten übrigen. Plin. 4 § 79 nennt nur sechs, fügt aber hinzu *proximus* (*post primum*) *alveus . . . magna palude sorbetur*. vgl. Kruse de Istri ostiis. Breslau 1820 und DA. 3, 76 anm.

der drastisch malende parallelismus der beiden sätze, die die beschreibung der beiden flüsse enthalten, ist sehr characteristisch für die gemachte, bewuste künstlichkeit des taciteischen stils. zug für zug wird hier der gegensatz hingestellt, alles mit absicht, aber mit bewundernswerter energie der durchführung.

Nachdem so der wohnsitz der Germanen, der schauplatz der folgenden schilderung umgrenzt ist, wendet sich Tacitus ohne weiteren übergang zu dem volke selbst und zwar zunächst zu der frage nach seinem ursprung.

---

2 CAPITEL. VON DEM URSPRUNG UND DER HERKUNFT DER GERMANEN.

Wir gelangen jetzt zu der nach meiner meinung wichtigsten und inhaltreichsten stelle der Germania. denn sie ist nicht nur für die geschichte der poesie und mythologie wichtig, sondern auch für die ganze geschichte des volkes und die entwicklung des stammes und gibt für die altertumskunde im ganzen erst den kern her. es kommt darauf an ihn recht herauszuschälen.

ipsos Germanos indigenas crediderim] nicht wie Döderlein übersetzt 'die Germanen sind, wie ich gerne glaube, ureinwohner'. damit gienge der hauptsinn des satzes verloren. der conj. potentialis stellt die überzeugung nur weniger entschieden als der indicativ hin und lässt die möglichkeit für eine andre meinung zu. Tacitus sagt vielmehr 'die Germanen selbst (*ipsos* weil bisher nur vom lande die rede war) möchte ich für eingeborene, ureinwohner, autochthonen halten'. darin liegt dass andre die entgegengesetzte meinung entweder schon ausgesprochen haben oder ausgesprochen haben konnten; und zwar sollten namentlich einwanderungen vom süden her, vom Mittelländischen meer aus

erfolgt sein. dadurch wird die etwas wunderliche, auffallende art, wie Tacitus seine meinung begründet, bedingt.

adventibus] 'zuzüge, einwanderungen'.

hospitiis] 'gastliche aufnahme'. jene können gewaltsam, diese nur friedlich sein. dieselbe verbindung c. 40.

Durch das folgende wird nur der negative satzteil näher bestimmt. der erste satz enthält zwei behauptungen: 1) dass die Germanen eingeborne in ihrem lande seien, 2) dass sie sich durchaus nicht mit zuzüglern vermischt hätten. die zweite wird durch zwei hauptgründe widerlegt: 1a) die einwanderungen seien zur see geschehen, 1b) der nördliche ocean werde jetzt noch selten von süden aus besucht, geschweige denn dass es in so alter zeit vorgekommen sei; 2) die beschaffenheit Germaniens könnte niemand anlocken. Baumstark meint dass hier von den wanderungen ganzer völker die rede sei. das folgt nicht notwendig aus den worten des Tacitus.

classibus advehebantur] genau genommen passt *advehi* nur zu *classibus*, nicht zu *terra*, es ist also ein würkliches zeugma. der allgemeinere begriff *advenire* hätte hier stehen können und für beide worte gepasst. dass Tacitus die einwanderung zu lande abläugnet und nur die zu schiffe gelten lässt, hat seinen grund in den wandersagen der alten von flüchtigen Trojanern und Griechen, Tyrrhenern und Phoeniziern (vgl. ann. 11, 14), die über see kamen. er würde aber offenbar jene behauptung nicht aufgestellt haben, wenn die entgegenstehende ansicht ihn nicht dazu gebracht hätte. es müssen in der litteratur von römischen gelehrten und antiquaren, also namentlich Plinius, solche hypothesen vorgebracht worden sein, s. unten über Ulixes und Hercules. dass Gallier über land nach Germanien gedrungen waren, war Tacitus wohlbekannt, vgl. c. 28 *Gallos in Germaniam transgressos*. er rechnet aber diese züge nicht mit, weil sie in eine verhältnismäfsig späte zeit fallen. in der urzeit — und das bedeutet hier *olim* — geschahen die wanderungen nur über see, wie das die sagen meldeten. auch von andern einwanderungen über land wuste Tacitus, von der der Gallier nach Italien, der der Dorer in den Peloponnes; ja c. 37 erzählt er selbst von der auswanderung der Kimbern. wenn er alles dieses hier zu übersehen scheint, so ist das ein beweis dass er nur die hypothese jener antiquare im auge hat, die er dann abzulehnen bemüht ist.

immensus ultra] man hat das *ultra* mit *immensus* verbinden

wollen (Kritz 'der weithin', Horkel 'der weit hinaus unermessliche Ocean'), allein es gehört zu *Oceanus* und steht hier genau so wie Agric. c. 25 *universarum ultra gentium.* die natürliche stellung wäre *immensus . . . Oceanus ultra. ultra* heifst 'darüber hinaus' und steht elliptisch für *ultra orbem nostrum.* es hat denselben sinn wie c. 17 *exterior Oceanus* 'der aufserhalb, jenseit unsres *orbis* liegt'. so nennt auch Plin. 27 § 2 die Nordseeinseln *Oceani insulae extra terras positae.* daher auch das viel besprochene

utque sic dixerim adversus Oceanus nicht wie in *adverso flumine*, *adverso vento* als 'entgegengesetzt, widrig' zu verstehen ist: das hätte keine erklärende oder rechtfertigende bemerkung durch *ut sic dixerim* gebraucht und hätte der sache nach keinen sinn. denn wie könnte Tacitus noch von dem äufseren meer wie von einem fluss, der immer in einer richtung strömt, sprechen? es ist mit *adversus* vielmehr 'entgegengesetzt' in dem sinne von 'auf einer andern seite, der andern hemisphaere liegend' gemeint, wie bei Plin. 2 § 172 *adversus* von den beiden entgegengesetzten polen, 10 § 19 von der andern halbkugel, bei Cic. acad. 2, 39, somn. Scip. c. 6 von den antipoden gebraucht wird; vgl. de rep. 4, 19, 20. *adversus* kann hier auch deswegen nicht 'feindlich, widrig' bedeuten, weil *immensus* dann ein ganz differenter begriff wäre, der nichts mit jenem gemeinsam hätte. dass *adversus* hier 'auf der andern hemisphaere befindlich' ausdrückt, fühlte Lipsius schon. ausgesprochen hat es zuerst richtig Curtius Pichena (1607): 'quasi vestigiis nostris oppositus ut antipodes'. (die vorstellung von der kugelgestalt der erde war allgemein verbreitet, DA. 1, 247ff.)

orbis noster ist also 'unsere welt' wie Agric. c. 12 der umkreis des weltmeeres, fast soviel wie *imperium Romanum.* Brittannien und die Nordsee lag den Römern *extra orbem*, DA. 1, 404 und nachträge.

porro] kündigt den zweiten hauptgrund an. man sieht durch diesen satz noch deutlicher, welcher art die vermutungen über einwanderungen nach Germanien gewesen waren.

informem ist kühn von der gestalt des landes gesagt. dies hat nicht eigentlich eine *forma* 'gestalt, gliederung', sondern *species* (c. 5). aber *forma* ist bei dichtern auch geradezu 'schönheit', wie in *formosus annus*, *formosa flumina* und in *deformis. informis terris* bedeutet also 'unschön in seiner landschaft'. vgl. c. 5, 2.

asperam caelo] das klima ist rauh (ann. 2, 24) und daher nennt Tacitus das land

tristem cultu aspectuque] 'traurig für den bebauer wie für den beschauer'. es ist das allgemeine urteil der Griechen und Römer über Germanien; vgl. DA. 2, 172. 176. 187. 3, 168.

nisi si haben BCc, b *nisi*, doch hat β über das wort ein stäbchen gesetzt. dem sinne nach sind beide lesarten wenig verschieden, doch ist in *nisi* die bedeutung von *si* sehr geschwächt, so dass wir bei Tacitus *nisi si* häufig finden (z. b. Agric. 32 *nisi si Gallos et Germanos*, ann. 6, 25 *nisi si negatis alimentis adsimulatus est finis*. 15, 53 *nisi si cupido dominandi . . . flagrantior est*). mit *nisi si* wird die ausnahme als blofs gedacht hingestellt.

damit nun dass Tacitus die meinung über die einwanderung vom Mittelmeer aus ablehnt, ist natürlich noch nicht bewiesen dass die Germanen ureinwohner und ein unvermischter stamm sind. der lösung des schwierigen problems vom ursprung der Germanen ist der dritte band der DA. gewidmet, namentlich s. 164—170. 194—204. leichter halfen sich unsre vorfahren über diese frage hinweg. in den nächsten sätzen teilt uns Tacitus einen mythus mit, den sie über den ursprung des volkes gedichtet hatten. er gibt ihn zunächst als ein zeugnis dafür, was das volk selbst über seinen ursprung dachte, um dann noch andre meinungen und fabeln folgen zu lassen, die in dieselbe frage einschlagen. der mythus ist gerade die nachricht, der ich oben eine so grofse wichtigkeit beilegte. nach Grimm in der mythologie habe ich in Schmidts allgem. zs. für gesch. 8 (Berlin 1847) s. 209ff. in dem aufsatz über Tuisco und seine nachkommen und gleichzeitig Wackernagel in Haupts zs. 6, 15ff. darüber gehandelt.

carminibus antiquis] so heifsen gemeiniglich die lieder, die auf überlieferung beruhen. *in priscis carminibus pene storicu ritu* sangen die Goten nach Jordanes de reb. get. c. 4 von dem auszuge ihres volkes. nach Einh. vita Karoli m. c. 29 sammelte Karl der grofse *barbara et antiquissima carmina*, obgleich diese gar nicht so alt gewesen sein können. vgl. auch zu anfang des Nibelungenliedes *in alten mæren*. lieder waren die einzige art urkundlicher, geschichtlicher überlieferung.

quod — est] C list *sit* für *est* und frühere ausgaben nahmen auch die lesart auf. aber natürlich ist sie verkehrt, da hier eine einfache tatsache und nichts hypothetisches angegeben wird. *est* zu streichen, wie einige gewollt und getan haben, ist eine un-

erlaubte willkür. *annales* ist die gewöhnliche art der geschichtsbücher bei den Römern, daher geschichtsbücher überhaupt. so braucht Tacitus ann. 3, 65. 13, 31 den ausdruck. *memoria* 'gedächtnis, überlieferung' muss man in dieser verbindung dann auch schon mehr technisch, jedesfalls sachlich verstehn. bei Gellius 4, 6 *in veteribus memoriis scriptum est* heifst zwar der plural soviel wie *ὑπομνήματα*, ebenso 5, 5 usw. so weit geht Tacitus nicht, doch kann *memoria* das denkmal, die urkunde, die schrift bezeichnen, die ein gedächtnis erhält und überliefert. so Suet. Claud. 1 *vitae memoriam prosa oratione composuit.* daher heifst so bei christlichen schriftstellern ein denkmal für verstorbene. natürlich will Tacitus durch diesen satz nichts über den geschichtlichen character der lieder und ihres inhalts aussagen.

die sagen aller deutschen völker waren voll von genealogien, die die geschichte der vorzeit zu construieren versuchten. sie verlaufen sich alle in den mythus oder sind mythische fictionen. man vergleiche die stammtafeln in JGrimms Mythol.[4] 3, 377ff. und meine erörterungen in Mommsens Jordanes s. 143ff., in meinem Beovulf s. 60ff., 23ff. und DA. 3, 295ff. 325ff. auch hier liegt ein mythus vor. seine deutung hängt von dem ersten namen ab.

Tuistonem habe ich nach den hss. in den text gesetzt und Haupts zs. 9, 259ff. verteidigt. classe B und C stimmen in dieser schreibung überein, nur dass in hs. B. das *v* als *r* verlesen ist, daher *Tristonem*. Gruppe D dagegen schwankt. *t* hat *Tuisconem* und am rande *histonem*, d *Vistonem* und am rande *Tuisconem*. E hat *Tuisconem* im texte. diese form ist mithin gar nicht schlecht überliefert und wohl möglich.

man hat früher von einem deutschen stammvater Teut oder Teuto gefabelt und noch neuerdings haben Holtzmann und Holder *Teutonem* in den text gesetzt. das ist verkehrt. *deutsch* got. *piudisks* ahd. *diutisc* ist vom got. *piuda* ahd. *diot* abgeleitet und heifst etwa 'popularis, vulgaris' (gr. 1[3], 12ff.). der volksname, der sich daraus entwickelte, ist erst im 9 jahrh. aufgekommen und erst im 11 recht zu politischer geltung gelangt (DA. 2, 113). *Teut* ist eine reine fiction und auf *Teutones* oder *Teutoni* darf man sich nicht berufen, weil dieser zuerst für die nichtkeltischen bewohner der Nordseeküste gebrauchte name höchst wahrscheinlich eine altgallische und nicht eine germanische benennung ist (DA. 2, 115).

JGrimm las in seinem textabdruck der Germania *Tuisconem* und davon geht Lachmanns erklärung des namens im anhang XXIX der ersten ausgabe der deutschen mythologie aus: es sei nichts als die gewöhnliche schwache form vom adj. as. *tuisc* ahd. *zwisc*, welches 'binus geminus' bedeutet. vgl. unser *zwischen* ahd. *untar zwiskên* 'inter duos, binos, geminos'. und diese erklärung bleibt auch im wesentlichen bestehn, wenn wir die besser beglaubigte lesart *Tuistonem* festhalten. *Tuisto* ist ebenfalls von dem zahlwort abgeleitet wie hochd. *zwist* 'lis altercatio' ags. *twist* 'zwirn' altn. *tvistr* δνάς im spiel, was ndd. *twische* heifst und etwa den begriff der zweiheit ausdrückt. in der zweiten ausgabe der mythologie s. 176. 318ff. hat JGrimm sich für eine andre erklärung von *Tuisco* entschieden, die Zeufs s. 72 zuerst aufgestellt und die dann auch Wilhelm Müller gebillicht hat. *Tuisco* soll ein adjectiv von *Tîu* = Ζεύς sein und 'der himmlische' bedeuten. aber wäre es nicht sonderbar einen sohn der erde, *terra editum* den himmlischen zu nennen? zweitens dass man mit *Tîu* im deutschen noch den begriff des skr. *dyâus* 'himmel' verband, ist, da *Tîu Tŷr* wie Ζεύς ein name ist, eine bodenlose annahme, wenn auch den wörtern dasselbe etymon zu grunde liegt. drittens wird bei dieser auffassung eine art verderbnis des namens angenommen, insofern *Tuisco* für *Tiusco* und dies für *Tivisco* stehen, also der ableitungsvocal der adjectivischen endung *isk* ausgefallen sein müste. beides lässt sich nicht rechtfertigen. endlich würde *Tiusco* nach der ganz consequenten lautbezeichnung der Römer bei Tacitus vielmehr *Teusco* lauten müssen, wie *Eudoses Reudigni Teutoburgiensis* usw. beweisen. ist somit diese deutung unhaltbar, so bewährt sich hingegen die von Lachmann aufgestellte sprachlich und mythologisch vollkommen.

ich habe früher in dem aufsatz in Schmidts zs. zu der erde als Tuistos mutter den himmel als vater genommen (vgl. das par Uranos und Gaia) und gemeint dass Tuisto deswegen der zwiefache heifse, weil er eine art allgottheit repräsentieren solle, die himmel und erde, gewissermafsen die erzeugende und gebärende kraft in sich vereinige. damit lässt sich Wackernagels erklärung in Haupts zs. 6, 15 sehr wohl vereinigen, welcher nachweist dass in den mythen vieler völker zweigeschlechtige urwesen an der spitze stehn, wie gleich im norden Ymir. die indische und persisch-eranische sage stellt an den anfang der lebenden wesen Yama d. h. den zwilling, Kuhns zs. 19, 423f., Kern im Nederland-

schen Spectator 1872; weiteres bei Wackernagel aao. s. 17ff. er tut aber unrecht, wenn er diesen mythus geradezu für eine anthropogonie erklärt. so wie ihn Tacitus überliefert, ist er eine ethnogonie, aber es ist natürlich dass sich hier dieselben vorstellungen und dichtungen wiederholen, die sonst von der entstehung der menschen oder auch der götter galten. für die vorstellung des bloſsen hervorwachsens aus der erde — das scheint *terra editum* zu bedeuten — fehlt es sonst in deutschen überlieferungen an parallelen; was JGrimm mythol. 537ff. dafür vorbringt, ist gelehrte fabelei. aber die von Wackernagel angeführten mythen lassen erraten, was hier gemeint ist. als Uranos von Kronos entmannt wird, entspringen aus dem blute, das auf die erde trieft, die Erinnyen, riesen und die nymphen die eschen hieſsen, Hesiod. theog. 187. dem schlafenden Zeus entrinnt sein same auf die erde; so entsteht der hermaphrodit Agdistis. die götter entmannen ihn und dem glied entkeimt ein mandelbaum, von dessen frucht eine tochter des flusses Sangarios schwanger wird und den Attes gebiert, Paus. 7, 17. endlich aus Kaiomorts samen spriefst ein zwitterbaum, zwei leiber verbunden wie einer. es waren Meschia und Meschianê, die ersten menschen, mann und weib.

et filium Mannum] für *et* überliefert B ein sinnloses *ei*, das wohl auf einer dittographie im A^a beruht, oben s. 69. *Mannus* gehört ohne zweifel zu got. *manna* ἄνθρωπος, nicht notwendig 'vir', und diese bedeutung kann auch noch das ahd. as. ags. *man* haben. es verdrängt aber allmählich das alte *wer* = *vir*. anord. *maðr* gen. *manns* masc. ist 'mensch' und 'mann', das neutr. *man* 'weibliches wesen, jungfrau oder mancipium'. vgl. ags. *vîfman* (*woman*) *mædenmân*. die wurzel ist *man*, wozu got. *man* (*munan*) 'wofür halten', *gamunan* μιμνήσκεσθαι usw., lat. *memini*, griech. μιμνήσκω (μέμονα) gehören. daher die *minna*, der erinnerungstrunk, myth. 52. *man* ist also 'bewustes, denkendes wesen, das erinnerung hat'. hier im mythus ist der name vom standpunct der ethnogonie als 'mann' zu fassen und zwar im besondern als 'erster man oder menschenvater, menschenerzeuger', obgleich ich mich früher Schmidts zs. 8, 219 gegen diese auslegung erklärt habe. das doppelte *n* in *mann* ist durch assimilation eines *v* entstanden und Manus heifst in der indischen mythologie der bruder des Yama, der erste der sterblichen, der erste könig und gesetzgeber. auch gr. *Μίνως* und *Μινύας* hat man damit combiniert und vielleicht hängt auch das lat. *manes* 'die väter (die verstorbenen),

die ahnen' damit zusammen. wie weit nun unser Mannus und der an ihn sich anschliefsende mythus mit jenen namen und den vorstellungen, die sich an sie knüpfen, sich deckt, ist nicht sicher zu entscheiden. Grimm nimmt myth. 319. 543f. mit skr. *mánus* urgemeinschaft an und so auch andre und wahrscheinlich ist dies allerdings. der indische Manus und der deutsche Mannus gehören ähnlichen mythen an. sind beide ursprünglich identisch und war die vorstellung von ihnen schon in frühester indogermanischer urzeit ausgebildet, so dürfen wir uns den Mannus auch wie den indischen Manus als eine art Noah denken. im nordischen mythus steht auch noch die sinflutsage unmittelbar im zusammenhang mit dem schöpfungsmythus, myth. 526. 542. Mennor bei Frauenlob hat nichts mit Mannus zu schaffen und ist eine erfindung dieses poeten, den Docen nicht mit unrecht für verrückt hielt. vgl. Haupts zs. 16, 143ff.

Manno tris filios assignant] es ist in der Germania und namentlich in diesen capiteln scharf darauf zu achten, ob Tacitus die Römer oder die Germanen als seine zeugen und gewährsmänner nennt, ob diese oder jene als subject zu denken sind. hier lässt der vorhergehende satz keinen zweifel: wie in *celebrant*, so sind auch hier bei *assignant* notwendig die Germanen subject. also nach germanischer überlieferung hatte Mannus drei söhne. es ist der ordnung solcher genealogien durchaus gemäfs dass im dritten gliede die dreiheit eintritt, zb. Uranos, Kronos und Zeus Poseidon Hades; Deucalion, Hellen und Doros Xuthos Aiolos; im norden Buri, Bǫrr und Ôðinn Vili Vê oder Ôðinn Hœnir Loðr. Uhland Thor s. 56 führt eine gutländische sage an mit einer genealogie Thielvar, Hafdi und Guti Greipr Gunfiaun. auch Plin. 4 § 99 nennt die namen der drei stämme, ja wir sehen dass sie schon früh vor den augusteischen kriegen den Römern bekannt waren, da bei Pomponius Mela 3, 3, 32 die *ultimi Germaniae Herminones* heifsen (GA. p. 83). sie müssen also eine ganz besondere bedeutung und wichtigkeit gehabt haben. leider werden uns aber die namen der drei söhne des Mannus nicht in ihrer eigentlichen, rechten gestalt, sondern nur abgeleitet als stammnamen überliefert. doch kommen sie noch in einem sehr merkwürdigen denkmal aus dem anfange des 6 jahrh. vor, in der fränkischen völkertafel. eine kritische ausgabe enthält die GA. s. 163f. und die DA. 3, 325ff., wo auch der inhalt des stückes besprochen ist. darnach kann es keinem zweifel unterliegen dass die namen der

drei brüder sich durch die sage oder durch lieder bis in die angegebene zeit bei den Franken erhalten haben, und zwar unabhängig von Tacitus und Plinius. denn da die völkertafel die namen der brüder, Plinius aber und Tacitus nur die namen der von ihnen abgeleiteten stämme nennen und ein roh gelehrter Franke des 6 jahrh. nicht im stande gewesen wäre jene aus diesen wiederherzustellen, auch in der einteilung der völker sich nicht die entfernteste ähnlichkeit mit Tacitus und Plinius zeigt — die *medii Herminones* bei Tacitus und Plinius sind in der tafel gerade die äufsersten, die *proximi Oceano Ingaevones* in ihr binnenländisch und die unbestimmten *ceteri Istaevones* die Franken —, so folgt dass die aufzeichnung nicht auf jenen beruht, sondern vielmehr einen höchst merkwürdigen beleg für die worte des Tacitus *celebrant carminibus antiquis* etc. abgibt. aber freilich für die ursprüngliche, älteste gestalt und die bedeutung der namen der drei brüder ist damit gar nichts oder doch nur wenig gewonnen.

Verhältnismäfsig am sichersten lässt sich über den stammvater der Herminones urteilen. alle hss. lesen bei Plinius *Herminones*, auch bei Mela steht in den alten hss. *Hermiones* und bei Tacitus überliefern nur die klassen C und D *Herminones*, während die andern *Hermiones* lesen (oben s. 71). aber das *n* kann nicht etwa erst im 15 jahrh. durch vermutung entstanden sein: dazu hatte man keinen anlass, während anderseits der fehler *Hermiones* sich leicht verbreitet haben kann, wenn man einmal den strich über dem *i* übersehen hatte. das anlautende *h* ist wie in allen oder fast allen von Römern überlieferten namen nicht wurzelhaft, sondern blofser spiritus lenis, vgl. *Hermunduri Hercynia* und Haupts zs. 9, 245 f. der name lautete also vocalisch an und allitterierte mit *Istvaeo Ingvaeo*, was die fränkische völkertafel mit ihrer schreibung *Erminus Istio Inguo* auch erkennen lässt. die allitteration entspricht der vorhin (s. 115) erwähnten in *Ôðinn* (statt *Vôðinn*) *Vili Vê*, *Guti Greipr Gunfiaun* ua. und es folgt daraus, wofür auch andere gründe vorhanden sind, dass die alten lieder, aus denen Tacitus oder die Römer die namen schöpften, schon allitteration besafsen, myth. 325, Haupts zs. 7, 527 f. 9, 251. ja es folgt daraus mehr: der alte vers muss ein langvers mit caesur in der mitte gewesen sein. er war mit drei allitterierenden worten (liedstäben) versehen, zwei im ersten, einem im zweiten halbvers. dem entspricht die dreizahl der namen genau, so dass man aus ihnen leicht einen vers

machen kann. form und bedeutung der namen habe ich zs. 23, 1ff. zu erklären versucht. *Erminas Irmin* ist 'der erhabene', *Istvas* wohl 'der zu wünschende' oder 'zu verehrende' und *Ingvas Ing* 'der gekommene, der ankömmling'. diese namen sind aber nur beinamen anders benannter götter.

Auf Irmin kommen wir noch c. 39 zurück. hier sei nur bemerkt dass ihn als himmelsgott auch die benennung *Irmines wagen* (myth. 329) für das gestirn des grofsen bären erkennen lässt. abzuweisen ist aber die annahme Lachmanns zu den Nibb. s. 338, zu der er sich durch JGrimms abhandlung Irmenstrafse und Irmensäule (Wien 1815; jetzt kl. schr. 8, 471ff.) hat verleiten lassen, dass Irmin 'ein gott über strafsen auf erden und über die milchstrafse' gewesen sei. die vermutung stützt sich besonders auf ags. *Ermingstræt* mengl. *Ermingestrete*, den namen der einen von den vier grofsen altrömischen heerstrafsen, die England durchschnitten. er bedeutet aber wohl nichts anderes als 'bettlerstrafse, via publica', zu *earming erming yrming* 'miser mendicus', und hat nichts mit *Irmin Eormen* zu tun. wohl aber steht Iring mit Irmin in zusammenhang, ein held nach dem die milchstrafse *Îringes strâza* oder *wec* benannt ist (myth. 332). über ihn zs. 30, 248ff. die entscheidende und wichtigste stelle über Irmin findet sich bei Widukind 1, 12. sie ist von mir in der abhandlung über Tuisto und seine nachkommen in Schmidts allg. zs. für gesch. 8 (1847), 242ff. erläutert worden. nach ihr und einigen andern zeugnissen ist Irmin beiname des alten himmelsgottes Tiu, altn. *Týr*, ags. in *Tivesdäg*, ahd. *Zio*, mit anderm namen *Er*. mit gleicher sicherheit lässt sich als stammvater der Ingvaeones Freyr feststellen (Schmidts zs. 8, 227ff.), den wir freilich in Deutschland selbst nicht mehr nachweisen können, in dessen verwandtschaft aber Nerthus (c. 40) gehört. für Istvo bietet weder die deutsche noch die nordische mythologie eine anknüpfung. dennoch glaube ich kann man bestimmen, welcher gott darunter verstanden ward. es wird nicht mehr zweifelhaft sein, wenn wir festgestellt haben, welche völker unter die drei stammnamen begriffen sind.

Die einteilung bei Tacitus ist jedesfalls mangelhaft und ungenau. *proximi Oceano Ingaevones*: sind das alle völker an der Nord- und Ostsee? oder meint Tacitus nur die an der Nordsee? *medii Herminones*: wenn diese, wie man nicht anders verstehn kann, die in der mitte wohnenden völker sind, dann müste man streng genommen die *ceteri Istaevones* in den westen und osten

zu beiden seiten der Herminonen verteilen, was schlechterdings unmöglich ist, weil damit der natürliche zusammenhang des stammes zerrissen würde. wenn Zeufs s. 80ff. die einteilung darnach vornimmt, die Ingaevones für die Nordseevölker, die Istaevones für die Ostseevölker, die Herminones für die binnenvölker hält und demnach z. b. die Vandalen von den Goten trennt, indem er jene zu den Herminonen, diese zu den Istaevonen rechnet, obgleich beide völker nach sprache geschichte und bestimmten äufseren zeugnissen als verwandte zusammengehören, so ist das reine willkür. ganz klar und bestimmt dagegen ist die einteilung, die Plinius von den germanischen völkern gibt. die vergleichung lehrt sofort dass Tacitus einen vierten stamm, der nicht in die mythische genealogie mit eingeschlossen ist, den östlichen der Vandilier, der die Goten und nachmaligen Vandalen (Lygier bei Tacitus Germ. 43) begreift, übergangen hat. schränkt man die drei stämme der genealogie auf die westlich von der Oder angesessenen völker ein und rechnet die Vandilier als besondern, vierten stamm hinzu, so kommt die einteilung des Tacitus in völlige übereinstimmung mit der des Plinius.

Nach Plinius 4 § 99 (GA. p. 93) gibt es *Germanorum genera quinque. Vandili quorum pars Burgundiones uarinne (uarine) Charini Gutones. alterum genus Ingvaeones quorum pars Cimbri Teutoni ac Chaucorum gentes*, womit die Nordseevölker auf der kimbrischen halbinsel vom *promunturium Cimbrorum* an gemeint sind, vgl. 4 § 96 (aao. p. 91) *incipit deinde clarior aperiri fama ab gente Ingvaeonum, quae est prima in Germania.* dass *Cimbri* und *Teutoni* augusteische officielle namen sind, habe ich DA. 2, 115. 117. 284ff. ausgeführt, vgl. auch DA. 3, 226 und oben s. 49. den Chauken sind gewis noch die Friesen zuzurechnen. — *proximi autem Rheno* heifst es § 99 weiter *Istvaeones quorum pars Cimbri.* so in den hss., was fehlerhaft oder ein verderbnis sein muss. das wahrscheinlichste ist mir dass der fehler entstand, weil der abschreiber des urcodex, auf den unsre hss. zurückgehn, zufällig den anfang der aufzählung des zweiten *genus, quorum pars Cimbri* wiederholte, seinen fehler bemerkte und inne hielt, aber vergafs die richtigen namen, die Plinius würklich hier nannte, nachzutragen. gewöhnlich aber nimmt man ein einfaches verderbnis an und setzt für *Cimbri Sugambri*, was wie oben s. 49 schon bemerkt ist, auf die augusteische quelle deuten würde. dabei bleibt nur auffallend dass Plinius am Rhein nicht auch mehrere völkernamen

wie bei den übrigen stämmen genannt haben sollte. im übrigen ist der ausfall nicht so sehr zu beklagen, weil die *Istvaeones* selbstverständlich die völker am Rhein und an der Weser sind, die weder zu den *Ingvaeones* noch zu den *Herminones* gehören. — es folgt *mediterranei Herminones quorum* (*pars* ist erspart) *Suebi Hermunduri Chatti Cherusci*, also die völker an der obern und mittlern Elbe. denn natürlich ist *Suebi* hier nicht in dem allgemeinsten, umfassendsten sinne zu verstehen, nach dem auch *Hermunduri Chatti* und andere dazu gehören würden, am wenigsten in dem sinne, den Tacitus dem namen c. 38—45 gibt, der darunter alle völker jenseit der Elbe, auch die östlichen Vandilier und die undeutschen Aestier, ja auch die westlich der Elbe angesessenen Langobarden begreift. diese ausdehnung steht im widerspruch mit allen zeugnissen und ist fehlerhaft, wie auch gleich der nächste satz des capitels beweist. vielmehr sind die *Suebi* des Plinius die unter die übrigen namen nicht mit einbegriffenen, von den Römern gewöhnlich mit jenem collectivnamen benannten völker der Marcomannen Quaden Semnonen und Langobarden, Schmidts zs. 8, 241. als *quinta pars* werden endlich *Peucini Basternae* d. i. ein und dasselbe einzelne volk aufgeführt, das seit dem anfang des 2 jahrh. von der Weichsel nach der untern Donau vorgedrungen und von den Römern zuerst als ein deutsches erkannt wurde, obgleich es durch vielfache mischung mit Daken und Sarmaten degeneriert war, Germ. c. 46, DA. 2, 104ff.; offenbar nur aus dem grunde, weil das volk abgetrennt von den übrigen keinem der bisherigen stämme mehr zugezählt werden konnte und mit keinem mehr einen näheren zusammenhang unterhielt.

Diese einteilung ist also vollkommen klar und untadelich. den *Ingvaeones* des Plinius entsprechen nun die *proximi Oceano Ingaevones* des Tacitus, den *mediterranei Herminones* die *medii Herminones* und die *ceteri Istaevones* bei Tacitus sind nach Plinius auf die *proximi Rheno Istvaeones* zu beschränken und nicht etwa auf die beiden seiten der Herminonen in den osten und westen der Oder zu setzen. denn den osten nahmen, wie Plinius beweist, die *Vandili* ein. die Istvaeonen begreifen lediglich die völker zwischen Weser und Rhein, die Bataver Chamaven Ubier Usipier Tencterer Sugambern Angrivarier u. a. es scheint fast unbegreiflich dass Zeuſs s. 70 sagen konnte 'des Plinius anordnung zeigt sich näherer betrachtung bald als eigenmächtige compilation'. wie soll man darnach Zeuſs eigene willkürliche ein-

teilung nennen, die weder genau mit Tacitus worten noch mit Plinius stimmt? von derselben falschen auffassung zeugt Riegers aufsatz zs. 11, 177ff.

Die richtigkeit der von Plinius angegebenen einteilung und abgrenzung der stämme wird durch die spätere geschichte der völker und der sprache vollkommen bestätigt. nur muss man nicht glauben dass die später geltenden stammnamen die alten vollständig decken. Waitz verfgesch. 1^3, 13ff. hat die sache bis jetzt noch am richtigsten angesehen. man kann nur sagen:

1) die Sachsen (Angelsachsen) in England sind aus den Ingvaeonen hervorgegangen und die Friesen sind ein überrest der Ingvaeonen auf deutscher seite.

2) die Franken (d. h. die Rheinfranken von Trier oder der Eifel abwärts und die salischen Franken, die vorfahren der Niederländer und eigentlichen Holländer) giengen aus den Istvaeonen hervor. später hat sich der Frankenname durch eroberung auch auf das land am mittlern Rhein und am Main erstreckt, wo früher Alamannen saſsen.

3) die Alamannen und Schwaben sind aus den Herminonen hervorgegangen. doch gehörten zu den Herminonen auch die Hessen und Thüringer.

4) dagegen sitzen die Altsachsen teils auf herminonischem teils auf istvaeischem teils sogar auf ingvaeischem gebiet und umfassen reste von allen drei stämmen. dies beruht auf der vielfachen mischung, die sich auf diesem boden vollzogen hat, und auf einer übertragung des Sachsennamens.

5) ein ähnliches mischvolk sind die Baiern. Zeuſs hat sie in seiner schrift über die herkunft der Baiern. München 1839 (neue ausgabe 1857) von den Marcomannen herleiten wollen. ihr name sagt dass sie aus Böhmen (*Baiaheim Baihaim Bêheim*) aufgebrochen waren, als sie sich längs der Donau verbreiteten. die grundlage des volkes mögen somit die überreste der in Böhmen einst wohnenden herminonischen scharen gebildet haben, doch traten andere elemente hinzu und die letzte gestalt und verfassung des stammes wurde wesentlich durch vandilische herschaft bestimmt. vandilische stämme, die Heruler und Rugier wohnten im 5 jahrh. in dieser gegend an der Donau und erst nach dem sturz ihrer macht tritt der name *Baiuvarii* auf, und zwar zuerst in der um 520 entstandenen fränkischen völkertafel, DA. 3, 331, vgl.

noch ebenda s. 96f. und 2, 265ff. 328f., ferner deutsche littztg. 1 (1880) sp. 9f.

Aber trotz diesen kreuzungen und trennungen, wie beispielsweise der Thüringer und Alemannnen, die einstmals beide herminonisch waren, ruht auch die spätere entwickelung der deutschen stämme und ihrer sprachen deutlich auf der einteilung, die wir durch Plinius und Tacitus kennen lernen. wenn aber die drei westlichen stämme d. h. die völker vom Rhein bis zur Oder, aus denen später die bewohner des heutigen Deutschlands, der Niederlande Englands Nordamericas hervorgegangen sind, sich von einem gemeinschaftlichen mythischen stammvater ableiteten und durch eine mythische genealogie verbanden, so müssen sie für sich einen näheren zusammenhang angenommen und die Vandili, die ostvölker, die die genealogie nicht mehr mit einbegreift, sich früher von ihnen abgetrennt haben. zu diesen gehören nicht blofs die jenseit der Oder bis zur Weichsel und darüber hinaus angesessenen Germanen, sondern auch die nordischen, scadinavischen völker, wenn sie auch Plinius nicht zu ihnen zählt, sondern 4 § 96 besonders als *Hillevionum gens* aufführt, die ihre insel *Scadinavia* einen *alterum orbem terrarum* nenne. diese bemerkung hängt vielleicht mit der bedeutung des namens *Scadinavia* zusammen, DA. 2, 357ff. über *Hilleviones* ebenda 354f. die zusammengehörigkeit der *Vandili* und der nordvölker wird schon dadurch erwiesen dass wir wie auf der südseite der Ostsee *Goti* und *Greutungi*, so in Südschweden die *Gautar* und *Eva-greotingi* antreffen und wie *Rugi* an der untern Oder und *Harudes* an der untern Elbe, so *Rygir* und *Hǫrðar* in Norwegen (DA. 2, 63f. 66). wir dürfen darnach annehmen dass in sehr früher zeit Scadinavien von der Ostsee aus durch deutsche stämme bevölkert wurde. aber auch die sprache führt auf die zweiteilung in Ost- und Westgermanen hin und lehrt dass diese sonderung keine blofse hypothese ist. denn das nordische weist gewisse zusammenhänge und sprachliche gemeinsamkeiten mit dem gotischen auf, die keiner andern germanischen sprache eigen sind (vgl. Zimmer zs. 19, 393ff.). so ergibt sich auch von dieser seite dass die darstellung des Tacitus, wonach die Ingvaeonen Herminonen und Istvaeonen sämtliche Germanen umfassen, nicht richtig ist und wir werden beim nächsten satze sehen dass sogar schon die römischen gelehrten vor Tacitus die unvollkommenheit und falsche einschränkung dieser genealogie gar wohl erkannt und daher eine neue einteilung versucht hatten.

zunächst jedoch müssen weitere schlüsse aus der angabe des Tacitus gezogen werden.

Das bewustsein von der zusammengehörigkeit der westlichen völker tritt in der genealogie in der gestalt eines mythus und einer religiösen überzeugung auf, war mithin ein teil des lebendigen religiösen glaubens. die völker waren nicht nur gruppen oder familienglieder eines stammes, die durch das natürliche band der verwandtschaft zusammengehalten wurden, sondern auch religiöse gemeinden, cultusgemeinden, amphictyonien mit gemeinsamen stammculten, in deren mittelpunct die stammväter selbst als götter standen oder eine ihnen nahe verbundene göttin. ich habe das schon in der oft erwähnten abhandlung (Schmidts zs. 8) ausgeführt und will hier nur betonen dass man bei dem ausdruck amphictyonien nicht etwa an eine künstliche organisation zu denken hat. eine auffassung wie die, welche Zeufs s. 72 vorträgt, dass die benennung für die drei volkszweige in keinem andern sinne gewählt sei als die gewöhnlichen eigennamen für die einzelnen völker und personen, ist ganz abgesehen von der verwegenen etymologie, wonach Istvaeonen Ingvaeonen Herminonen die edlen vornehmen starken bedeuten soll, schon deshalb völlig verfehlt, weil im nächsten satze mit *vera nomina* würkliche, gemeingebräuchliche volksnamen den drei stammnamen entgegengesetzt werden. diese stehen mit jenen nicht in einer linie, sie sind keine gewöhnlichen völkernamen, sind keine gentilia oder ethnica, sondern wurzeln in einem mythus und sind, wie Grimm zuerst richtig sah und wir auch bei Irmin und Ing gesehen haben, auf gottheiten zurückzuführen. sie sind in demselben sinne gewählt wie die Goten im epos nach ihrem königsgeschlecht Amelunge heifsen, im Beovulf die Dänen Scildinge, die Schweden Scilfinge, die Franken *Merevioingas* genannt werden. es sind dichterische benennungen: Tacitus sagt ja ausdrücklich *celebrant carminibus antiquis* etc. sie sind nicht zu beurteilen wie etwa in der griechischen genealogie die reihe Deucalion Hellen und Doros Xuthos (Achaios Ion) Aiolos. diese geht von vorhandenen volksnamen aus und construiert daraus willkürlich eine ziemlich inhaltlose geschlechtsfolge; die deutsche genealogie aber bleibt völlig innerhalb des mythus.

Nun kann der glaube an einen gemeinsamen stammvater nicht willkürlich erfunden, keine halb oder ganz gelehrte fiction sein, sondern er muss einen bestimmten, tatsächlichen grund

haben, wie durchaus jede echte sage einen solchen voraussetzt. so kommt man notwendig zu dem schlusse, dass die götter oder gottheiten, die als stammväter anerkannt wurden, im glauben und cultus der völker eine hohe, ja die höchste stelle einnahmen, weil sie ihnen sonst nicht durch die dichtung, den mythus angewiesen worden wäre. weil aber der mythus die herkunft der menschen oder völker von den göttern ableitet, so gelangt er doch zu einer art fiction oder teuschung: nicht die eigentlichen namen der götter nennt er, sondern nur beinamen von ihnen, unter denen die götter in heroischer, halb göttlicher und halb menschlicher gestalt erscheinen und für stammväter gelten. wäre der mythus eine reine theogonie, so würden auf die urwesen Tuisto und Mannus wie in der nordischen sage auf Buri und Bǫr (oben s. 115) würkliche götternamen wie Ôđin Vili Vê folgen. da er aber eine ethnogonie ist, so wird die kluft zwischen göttern und menschen durch eine vermittlung verdeckt, die in wahrheit nicht stattfinden kann. deshalb sind die namen der vermittler Ing Irmin Ist von einer schillernden zweideutigkeit. es sind nicht die eigentlichen götternamen, sondern nur neben- und beinamen, die den gott verhüllen und ihn in mehr menschlicher gestalt erscheinen lassen. die götter aber, die man damit als gründer des stammes bezeichnet, kann man gar nicht anders denn als würklich im glauben und cultus der stämme hoch geehrt und vor allen bedeutend denken. denn sonst wäre jene fiction unmöglich gewesen. unsre drei stammnamen sind also mythisch-hieratische namen.

Machen wir nun gleich von dem eben vorgeführten die anwendung auf die rheinischen Istvaeonen, so kann ihr stammvater kein andrer gewesen sein als der höchste gott *Mercurius* (c. 9) d. i. *Wôdan*. alle züge, die Caesar Bg. 6, 17 als eigentümlich für den gallischen höchsten gott Mercurius angibt, wiederholen sich bei dem deutschen, nicht weil er von den Kelten entlehnt ist — er ist ein alter germanischer windgott —, sondern weil sich die vorstellung von ihm unter einwürkung der vom westen eindringenden cultur entwickelt hat. auch der fränkische Welsungen- und Sigfridsmythus erweist Wôdan als höchsten gott der Istvaeonen, zs. 23, 8. 153f. von dort aus hat sein cult sich verbreitet und es ist zwar kein zeugnis hierfür, aber doch eine richtige ansicht, wenn Snorri in der Ynglingasaga c. 5 und in der vorrede zur Edda c. 10. 11 Ôđin aus Sachsen nach dem norden kommen lässt.

Auch bei den andern stämmen werden wir noch die gemeinsamen culte kennen lernen, in c. 40 den der Ingvaeonen, in c. 43 den der Vandilier. c. 39 klärt uns über den cultus der Herminonen auf, der noch auf dem alten Tiu-dienst beruht. für alle diese führt Tacitus auch die cultusstätten an, nur nicht für die Istvaeonen. das erklärt sich aus einer historischen begebenheit (vgl. Schmidts zs. 8, 251ff.). ann. 1, 51 erzählt er dass Germanicus das *celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant*, bei den Marsen, in den alten sitzen der einst so mächtigen Sugambern zerstört habe. namen und wesen der Tanfana, die nur an dieser stelle erscheint, habe ich zs. 23, 23ff. erörtert. der name ist nur ein beiname, welcher göttin, ist nicht sicher. vielleicht der Frigg (Schmidts zs. 8, 264f.), denn jedesfalls muss sie zu Istvo-Wodan in einem nahen zusammenhang gestanden haben. mit der zerstörung des heiligtums wird der gemeinsame cultus der Istvaeen untergegangen oder auf alle fälle sehr beeinträchtigt worden sein, sodass das äufsere band des stammes zerrissen und gesprengt war.

Damit sei dieser excurs geschlossen, der zu solcher ausdehnung anwuchs, weil er die wichtigste überlieferung für die geschichte unsres volkes behandelt.

quidam] unsere mythologen, auch Grimm myth.[1] anhang XXVI (3[4], 399), pflegen diesen satz ungefähr dem vorigen gleichzustellen, obgleich Grimm myth. 336f. sich sehr vorsichtig verhält und ausdrücklich warnt. es kommt natürlich darauf an zu wissen, wer die *quidam* sind, ob, wie auch Baumstark glaubt, einige Germanen oder ob etwa gelehrte Römer. nur in dem ersten falle hätten wir hier eine volksmäfsige deutsche überlieferung vor uns, im zweiten falle könnte man höchstens benutzung einer solchen annehmen. es kann nun aber nicht zweifelhaft sein dass Tacitus gelehrte Römer meint. das folgt schon entschieden aus den nächsten sätzen, die in oratio obliqua gehalten und lauter acc. c. inf. sind, abhängig von *affirmant*. es muss in ihnen also dasselbe subject wie in unserm satze gelten. bei ihnen ist aber an deutsche gewährsmänner entfernt nicht zu denken, denn was Tacitus hier sagt, ist alles aus der litteratur genommen und gelehrte vermutung. *quidam* sind folglich 'gewisse leute', und zwar gelehrte Römer. auch c. 3 spricht Tacitus von *quidam*, welche behaupteten dass Ulixes nach Germanien an den Rhein gekommen sei und zum beweise dafür einen stein mit einer griechischen in-

schrift aufwiesen, den sie gefunden hatten. dass diese nicht Germanen sein können, liegt auf der hand. Ritter hat daher recht, wenn er zu dieser stelle bemerkt 'iam ad rerum scriptores et antiquitatis peritos sese Tacitus convertit . . . usque ad finem capitis tertii'. auch der zusatz

ut in licentia vetustatis lässt die meinung des Tacitus nicht zweifelhaft. *ut* wie es hier gebraucht wird, bezieht sich stäts auf etwas zu erwartendes, bekanntes, selbstverständliches, vgl. 22, 7 *ut inter vinolentos*, 30, 7 *ut inter Germanos*, 45, 19 *ut barbaris*; Agric. 11 ob die Brittannier autochthonen oder eingewanderte sind, *ut inter barbaros parum compertum*; hist. 1, 4 der senat gebraucht nach Neros tode seine freiheit *licentius ut erga principem novum et absentem*, weil Galba noch abwesend war. ganz ähnlich wird *utpote* gebraucht, nur mit dem begriff der möglichkeit daneben. dieses *ut* ist also erklärend. ein restrictives *ut* gebraucht Tacitus dial. 1 *disertissimorum ut nostris temporibus hominum*: 'die beredtesten leute, soweit es überhaupt zu unserer zeit noch *diserti* gibt, so weit man davon reden kann'. dieses *ut* ist von jenem nicht wesentlich verschieden, da in beiden die beziehung auf etwas bekanntes liegt, woraus das mafs gefolgert wird. das graue altertum, die *vetustas* gibt nemlich der vermutung und willkür *licentiam* 'freien spielraum, ungebundenheit, erlaubt viel'. *vetustatis* ist ein gen. subj.: 'einige, wie ja (denn) das graue altertum dergleichen erlaubt (gestattet), behaupten' usw. ferner ist nicht zu verkennen dass dieser satz im gegensatz zum vorigen steht. es soll 1) mehr göttersöhne gegeben haben als der Tuistomythus annimmt und 2) sollen *Marsi* usw. *vera*, echte, würkliche, alte namen sein, während die andern *Ingaevones Herminones Istaevones* offenbar nur poetische sind, die sich auf culte und götterglauben beziehen, nicht aber im gemeinen leben im gebrauch waren. und 3) ergibt sich bei näherer betrachtung dass diese vier göttersöhne die einteilung der drei stämme berichtigen.

pluris deo ortos] *deo* haben manche (wie Orelli) durch *Manno*, andere durch *Tuistone* ergänzt. die Bipontiner editoren conjicierten sogar *de eo*, nemlich *Manno*. früher nahm ich an (vgl. auch Schmidts zs. 8, 213f.), *deo* sei gar nicht so bestimmt zu verbinden und Tacitus sage nicht mehr als 'es soll noch mehr söhne eines gottes, göttersöhne gegeben haben'. doch meine ich jetzt mit Baumstark dass bei *deo* stilistisch an Tuisto zu denken sei, während die beziehung auf Mannus sich schon deshalb verbietet,

weil dieser gar kein gott ist. dennoch ist nach einer bestimmten anknüpfung an die germanische mythologie nicht zu suchen, weil wir es hier mit einer gelehrten erfindung zu tun haben. das zeigt sich schon darin dass das gewöhnliche system einer mythischen genealogie durchbrochen ist. denn einmal fehlt, indem die eponymi unmittelbar an Tuisto angeknüpft werden, das meist zwischen ihnen und dem gott stehende mittelglied, zum andern bietet die reihe nicht die übliche trilogie (oben s. 115), sondern eine tetralogie.

Die *Marsi* (Zeuſs s. 86, zs. 23, 30ff.) führt Strabo p. 290 so an, dass man sie für einen überrest der Sugambern halten muss. sie wohnten in deren gebiet jenseit der *silva Caesia* (ann. 1, 50), des waldes *Heisi* (DA. 2, 222 anm.**) auf der nordseite der Ruhr und hüteten das vorhin (s. 124) erwähnte gemeinsame heiligtum der sugambrischen völker, das *templum Tanfanae*, das Germanicus im j. 14 zerstörte (ann. 1, 51, zs. 23, 23ff.). nach den feldzügen des Germanicus verschwindet das volk. ann. 2, 25 ist es zuletzt erwähnt. genannt war es wohl auch an einer verderbten stelle des Strabo p. 292, wo ich GA. p. 69 mit Cluver für das unverständliche *λανδῶν* der hss. *Μαρσῶν* in den text gesetzt habe. der name ist von Zeuſs nicht richtig gedeutet, dagegen war JGrimm gr. 1^2, 123 anm. dem richtigen auf der spur, vgl. auch GDS. s. 619. er ist uralt, wie die *Marsigni* (= *Marsingi*) c. 43, der eigenname *Marso*, *Mersiburg* ua. beweisen. mit *marsch* 'terra marisca', fr. *marais*, das in *Ditmarschen* erscheint, hat er trotz Arndt (ists wo des Marsen rind sich streckt?) nichts zu tun, sondern muss mit got. *marzjan* ahd. *merran* 'impedire' und dem ags. adjectiv *mearr gemarr* 'pravus improbus' verbunden werden. in diesem sinne finden wir noch später *zuo zallen marsen varn* MS. 1, 25ª bei Werner von Honberg und im Crane des Berthold von Holle v. 2865 *nu irsach der junge furste balt halden einen marsen man* (GDS. aao.). die benennung ist nicht im moralischen, sondern im kriegerischen sinne zu nehmen und bedeutet den aufsässigen, trotzigen.

Gambrivii] sie kommen nur noch bei Strabo p. 291 als *Γαμαβρίον(ι)οι* neben Chatten und Cheruskern, also im westlichen Deutschland vor. auch sie sind nach den kriegen verschollen und verschwunden wie die Marsen, so dass, wenn hier beide neben einander genannt werden als echte alte namen, diese einteilung offenbar erst ziemlich spät erfunden und gemacht sein kann. beide zusammen werden im wesentlichen die völker

zwischen Rhein und Elbe vertreten, die Marsi die eigentlichen Istvaeonen und die Gambrivii die Chatten und Cherusker. der name enthält ohne zweifel das ahd. adj. *gambar* 'strenuus', aber nicht nur in taten, sondern auch rasch von verstand und wort, vgl. *gambrî* f. 'sagacitas' und an. *gambra* 'blaterare'. bei Paulus Diaconus 1 erscheint eine Gambara, *mulier quantum inter suos et ingenio acris et consiliis provida, de cuius in rebus dubiis prudentia non minimum confidebant*, zur runenl. s. 55. dasselbe etymon steckt in dem namen *Sugambri*, über den Graff IV, 208, Holtzmann Germ. 2, 215 und ich zs. 26, 26ff. DA. 3, 114 auskunft gegeben haben. ob man bei der grofsen verwandtschaft der namen *Gambrivii — Sugambri* einen engern zusammenhang zwischen ihnen annehmen kann, etwa so dass man jene wie die Marsen für einen teil dieser hält, muss vorläufig unentschieden bleiben. — Gambrinus oder Gambrivius, der erste könig der Deutschen der malz gemacht und daraus bier gebraut haben soll, beruht auf einer späten fabelei, die nicht über das 16 jahrh. zurückgeht. das bulletin de la commission historique à Bruxelles tom. V compte-rendu no. 3 gibt eine kritische zusammenstellung.

Suebos] die hss. überliefern *Sueuos* und so lasen auch die älteren ausgaben. aber wie das verderbnis c. 41 *pars verborum* statt *Sueborum* (oben s. 63) auf *b* führt, so haben auch die besten hss. der annalen und historien, des Plinius usw. überwiegend *Suebi*. auch das monumentum Ancyranum spricht für *b*; vgl. zs. 9, 257f. und 10, 564f. der name ist ein sehr ausgedehnter und scheinbar unbestimmter, namentlich wie ihn Tacitus c. 38ff. anwendet. verfolgen wir ihn aber historisch, so finden wir bei Caesar und sonst die Sugambern und ihren nächsten anhang, auch die Cherusker niemals Sueben genannt und sicher falsch dehnt Tacitus den namen auch auf den östlichen stamm der Vandilier und die Swien, ja sogar auf die gar nicht germanischen Aestier aus. in der vorliegenden stelle werden Suebi und Vandilii richtig unterschieden und damit stimmt dass niemals sonst bei einem andern schriftsteller eins der östlichen völker Sueben heifst. dieser name ist von Caesar an bei den Römern besonders in gebrauch für die völker die nach der Donau zu und an der obern Elbe wohnten, die Chatten Hermunduren Marcomannen Semnonen, für die also die sonst Herminonen heifsen. aber auch auf der kimbrischen halbinsel am ocean finden wir Sueben Agric. c. 28, Vîdsîd 61; vgl. Schwabstedt, einen uralten hafenort, von wo die strafse über

land nach Schleswig führte. die bedeutung des namens ist dunkel. Grimm gr. 2, 25, Zeuſs s. 55f., Wackernagel Haupts zs. 6, 260 und wiederum Grimm GDS. 322 gaben verschiedene etymologien und deutungen, von denen die eine so ungewis ist wie die andere. Grimm dachte an ahd. *sueban* 'sopire' und deutete 'pacifici'; Wackernagel erklärte die Sueben für die schläfrigen; Zeuſs zog ahd. *suebên* heran und hielt sie für die unstäten, schweifenden. in der GDS. nahm Grimm dann den namen gar für slawisch, hielt Sueven für dasselbe wort wie Slawen und übersetzte es 'freie'. vielleicht ist die benennung doch mit Wackernagel als scheltname aufzufassen. die Sueben mögen in scherzhafter weise die 'schlafmützen' genannt worden sein, wie wir heute noch den namen Schwaben in ähnlichem sinne verwenden und vom Schwabenalter sprechen. die Sueben wären dann die in der cultur zurückgebliebenen Altgermanen (DA. 2, 236). ähnlich gebildet ist an. *slâpr* 'ein träger, schläfriger mensch'. ob ihnen diese benennung im gegensatz zu den der cultur der Gallier sich hingebenden Istvaeonen zu teil wurde oder im gegensatz zu den östlichen stämmen, bliebe fraglich, doch möchte die zweite annahme wahrscheinlicher werden, wenn der gemeinsame name dieser östlichen völker *Vandilii* dafür spricht.

Vandilios] die form *Vandilii* steht hier völlig fest, nur b hat *Vandalios*, weil *Vandilii* ungebräuchlich war. bei Plinius steht *Vindili* gegen die gute und älteste hs., die *Vandili* list. so auch Zosimus, Prokop *Βανδίλοι*, exc. legatt. *Βανδήλοι* wie Priscus Ἀττήλας, dagegen heiſst der name bei Cassius Dio, Capitolinus, in der notitia dignitatum, bei Cassiodor, Jordanes usw. *Vandali Wandali*, vgl. Zeuſs 443f. anm. auch dieser name, der später auf éin volk des östlichen stammes beschränkt wurde, an dessen spitze die Hasdinge stehn (vgl. c. 43), ist dunkel und vieldeutig, obgleich er häufig ist. schon bei Cassiodor var. 3, 38 erscheint ein *Vuandil*, dann ahd. *Wentil Wentilbraht Wentilgêr Wentilmuot* usw., auch appellativisch ahd. *wentilstein* 'cochlea wendeltreppe' als felsname, *wentilmeri* 'oceanus'. altn. finden wir *Aurvandill* DA. 1, 34, dagegen gehört *Vandill* nicht wie Zeuſs aao. annimmt hieher, sondern zu *vandill vendill* 'rute stab', dem deminutiv von *vǫndr*. mit *wenden* hängt der stamm, der in *Vandilii* steckt, jedesfalls zusammen und gewis liegt in dem namen der begriff der beweglichkeit. so ist er vielleicht im gegensatz zu dem der Sueben gewählt. denn in der tat trennte sich schon in der urältesten

zeit der oststamm zuerst von dem urvolk ab. auch eine andere bedeutung wäre möglich. der ocean heifst wie bemerkt ahd. *wentilmeri*, weil man an seinem ufer umkehren muss, an ihm die welt ein ende hat. darnach könnten die *Vandilii* immerhin die ἔσχατοι ἀνδρῶν sein und man darin die älteste bezeichnung des östlichen stammes sehen. auf jeden fall enthält der name nichts mythisches und eine solche bedeutung kann man in ihn erst später hineingelegt haben. die göttersöhne Marsus Gambrivius usw. sind eine fiction und aus den volksnamen erschlossen wie Doros Ion Aiolos usw. bei den Griechen. gelehrte Römer haben sie erfunden und deshalb fehlt auch den namen die allitteration, die denen der drei echten söhne des Mannus eigen ist. die worte

eaque vera et antiqua nomina spricht nicht Tacitus, sodass man mit Baumstark *sunt* ergänzen müste, sondern noch jene römischen gelehrten, sie hangen also ebenfalls von *quidam affirmant* ab und verlangen den inf. *esse*. somit gewinnen wir das wertvolle ergebnis, dass Tacitus lediglich die genauere angabe des Plinius über die einteilung der Germanen bestätigt und seine eigene ungenauigkeit ohne es zu wissen berichtigt.

Wir gelangen nun zu der berüchtigten und viel besprochenen stelle über den ursprung des namens der Germanen. die stelle ist schwierig und durch die ausleger noch schwieriger geworden. DA. 2, 192ff. ist sie ausführlich erörtert und es bedarf hier nur noch weniger zusätze.

ac nunc Tungri hat Haupt mit recht beibehalten. *ut* für *ac* in b (oben s. 64) ist offenbar conjectur, die aber von vielen herausgebern (u. a. Ritter Nipperdey) aufgenommen ist, weil sie scheinbar das verständnis erleichtert. aber wie passt hier das vergleichende *ut*? was wird hier verglichen? bei der lesart *ac* muss *vocentur* aus *vocati sint* ergänzt werden. diese syllepsis ist bei Tacitus häufig, vgl. die beispiele DA. 2, 198 anm.***.

ita soll nach Grotefend in Seebodes bibl. crit. 1822 p. 361 und Hess hier 'adeo tantopere' sein, nemlich *evaluisse*. dann fehlte aber die verbindung mit dem vorigen satz und so weit geht die kürze des Tacitus nicht, dass er seine gedanken zerhackt. *ita* bedeutet aber auch nicht 'demnach', wie Walther erklärt. es ist nicht logisch folgernd, sondern einfach hinzeigend 'so, auf diese weise'.

evaluisse] *evalescere* ist eigentlich 'zu kräften kommen, aus einem geringeren schwächeren stand in einen besseren stärkeren gelangen'. so auch c. 28, 4.

nationis nomen, non gentis] zu den DA. 2, 199 angeführten stellen vgl. noch die climax bei Cic. de nat. deor. 3, 39 *ne civitates quidem . . . ne nationes quidem et gentes . . . genus humanum.* freilich bedeuten *natio* und *gens* etymologisch dasselbe, stehn zuweilen einander gleich (z. b. c. 27, 10. 33, 9) und werden promiscue gebraucht; aber bei Tacitus überwiegt der gebrauch von *gens* im sinne des weiteren begriffs, vgl. 2, 13. 19, 4. 28, 4. Acidalius nahm an dem *non* vor *gentis* anstofs, weil, wenn *gens* der weitere begriff und der name zunächst auf das eine volk beschränkt gewesen sei, man nicht sagen könne *nomen gentis evaluisse.* er änderte daher das *non* in *in*, was Ernesti billigte und Kritz später in den text aufnahm. aber ein solches verderbnis — alle hss. lesen *non* — ist nicht wahrscheinlich. Tacitus drückt sich nur kurz aus statt zu sagen *ita nomen quod nationis nomen, non gentis fuerit, evaluisse.*

ut omnes — vocarentur] Hess und Walther (1833) zählen 13 bis 15 conjecturen und verbesserungsvorschläge zu diesen worten auf und übergehen andere. es sind seitdem noch neue hinzugekommen, z. b. die von JGrimm *a ductore* statt *a victore.* es ist aber keinerlei änderung nötig. den sinn der worte hat Grotefend aao. zuerst im allgemeinen richtig angegeben. die treffendste schärfste erklärung gibt Sauppe bei Bekker.

a victore] *victor* hat geradezu etwas technisches, vgl. Hygin. gromat. 114, 4f. Lachm. *occupatorius ager dicitur quod occupatus est a victore populo territis fugatisque hostibus* und ebenso Siculus Flaccus 138, 3ff. Lachm. *victor populus. a victore* kann man nur übersetzen 'von dem sieger', *ὑπὸ τοῦ νικήσαντος* (nicht *ἀπό*), 'par (nicht d'après) le vainqueur' wegen des folgenden *a se ipsis.* Walch emendatt. Liv. p. 73 und Passow bei Seebode aao. p. 177 erklären freilich 'nach dem sieger, secundum victorem', und das wäre an sich sehr wohl möglich, käme nicht durch das folgende *a se ipsis*, wo *a* notwendig *ὑπό* ist, ein ganz unerträglicher und unmöglicher chiasmus heraus. Hand Tursellinus 4, 360 meint ihn annehmen zu müssen, weil

ob metum nicht soviel wie 'ob metum incutiendum' sein könne. hier ist es beinahe einerlei, ob man *metus*, worüber DA. 2, 199, activisch oder passivisch auffasst. die *quidam* sagten: die nachmaligen Tungern drangen zuerst siegreich über den Rhein und verdrängten die Gallier. weil sie aber auf die dauer fürchten musten allein, als einzelne völkerschaft ihre eroberung nicht be-

haupten zu können, so stellten sie sich als einen teil, als den vortrab eines gröfseren volkes dar, das ihnen bald nachfolgen und zu hilfe kommen würde, wenn die Gallier sie angriffen oder wieder verdrängten. sie legten also, weil sie selber für sich fürchten musten, um ihrer furcht willen allen übrigen jenseit des Rheins sitzenden stämmen den namen Germani bei. dem zusammenhang angemessener wäre es freilich wenn man, wie ich DA. 2, 199 getan habe, *ob metum* wie *ob metum incutiendum* fassen könnte. denn weniger die eigene besorgnis vor den Galliern wird die Tungern veranlasst haben ihren eigenen namen auf das grofse volk, den volksstamm jenseit des Rheines zu übertragen, als vielmehr die absicht, den Galliern furcht einzuflöfsen und sie zu schrecken. hieraus folgt aber nicht, worauf man verfallen ist, dass *Germani* eine besonders furchtbare bedeutung gehabt habe.

a se ipsis] hiefür hat Ritter *a se ipsi* lesen wollen. dass das unnötig ist, hat Baumstark erläut. 1, 119 gut gezeigt.

invento nomine] *invenire* habe ich früher so verstanden, dass ich annahm, es sei mit ihm auf die neuheit des namens angespielt und Tacitus habe dieses verbum gewählt, weil ja seine anwendung auf die Transrhenanen neu und für diese erfunden sei, DA. 2, 199. seit aber Baumstark aao. s. 122 darauf hingewiesen hat dass *nomen invenire* ein fester ausdruck ist für 'einen namen erwerben, bekommen' (Cicero Tusc. 4, 22, 49. de fin. 1, 7, 23), meine ich dass *invento nomine* nicht mehr bedeute als 'mit erhaltenem, empfangenem, ihnen beigelegtem namen'.

für die bedeutung des namens ergibt die stelle nichts. ich habe darüber und über sein alter DA. 2, 189ff. gehandelt. er ist keltisch und besagt entweder 'nachbarn' oder 'schreier, rufer im streit'. 'Deutsche' dringt erst im 11 jahrh. als politische bezeichnung und gesamtname durch und meint eigentlich leute, die in der dem volke verständlichen sprache reden, DA. 2, 113f. anm. davon gehen die afranz. und ital. benennung *Tyois Tedesco* aus, während die modernen Franzosen Spanier und Portugiesen die Deutschen nach dem einzelnen stamm der Alemannen benennen. ähnlich heifst den Finnen der Deutsche *Saxa Saxaläinen*. der Slawe geht wieder von der sprache aus, denn *Njemez* bedeutet den stummen, nicht (d. h. nicht verständlich) redenden. weiteres DA. 2, 106f. anm. die Germanen übertrugen den namen der Volcae, ihrer unmittelbaren nachbarn (vgl. vorhin *Allemand* usw.,

Saxa) auf die gesamten Kelten und Romanen, DA. 2, 279ff. über die benennungen der nord- und ostnachbaren der Germanen durch diese DA. 2 im 3 buch.

---

3 CAPITEL. VON HERCULES UND ULIXES BEI DEN GERMANEN.

Nachdem die meinungen über den ursprung der Germanen und ihres namens angeführt sind, fährt Tacitus fort einiges anzugeben was man zum beweise für frühere einwanderung bei den Germanen von süden her beigebracht hatte. wie er selbst darüber denkt, hat er im ersten absatz des zweiten capitels ausgesprochen. dort weist er die ansicht eines zuzuges ab.

fuisse apud eos et Herculem memorant] schwierigkeiten hat das *et* gemacht. 'ist', fragt Baumstark erläut. s. 152, 'vorher schon die rede, dass ein anderer als Hercules gekommen sei?' FAWolf zu ann. 1, 4 nahm an, *et* gehöre zum ganzen satze. 'die erwähnung historischer lieder im vorigen capitel', meint er, 'veranlasst den verfasser einige damit verwandte gegenstände abzuhandeln, nemlich die heldengesänge zu ehren des Hercules und die sagen vom Ulysses'. Baumstark ist der ansicht dass man sich mit dieser auffassung zufrieden erklären könne, doch möchte er nicht sowohl auf die gesänge als verbindungsglied nachdruck legen, als auf die in c. 2 vorkommende nennung des Tuisto Mannus und anderer *deo orti*, an welche sich dann die erwähnung des Hercules gut anschliefse. mir scheint es besser, *et* auf die *quidam* hinzielen zu lassen. diese römischen gelehrten und schriftsteller sind auch das subject zu *memorant* und nicht die Germanen, wie man oft den satz versteht. das geht schon aus *apud eos* hervor. denn wäre *Germani* subject, so müste es ja *apud se* heifsen. *Germani* muss allerdings subject zum folgenden *canunt* sein, aber ein solcher wechsel ist erlaubt, wo vernünftiger weise keine zweideutigkeit gefunden werden kann. auch können die Germanen nicht selbst den Hercules genannt und als beweis fremder einwanderung angeführt haben. frühere erklärer und selbst Rühs noch nehmen allerdings verbreitung römischer sagen bei den Deutschen an, aber das ist verkehrt. Hercules hatte nach der vorstellung der alten in aller welt taten vollbracht und

man fand ihn überall wieder, bei den Aegyptern Phöniziern, den Indern Persern Scythen und Galliern. Cicero de nat. deor. zählt sechs Herculesse, Varro vierundvierzig. so war es auch natürlich dass man ihn bei den Germanen wiederfand und Drusus, erzählt Tacitus c. 34, stellte (12 v. Ch.) seinethalben sogar nachforschungen in der Nordsee an, weil er gehört hatte dass sich dort säulen des Hercules (über sie DA. 1, 89f. anm.) befänden. man muss also damals schon einen germanischen gott oder heros mit ihm identificiert haben. solche *interpretatio Romana* (Germ. c. 43) und *Graeca* geht nie auf eine zufällige namenähnlichkeit, sondern geschieht immer nach der ähnlichkeit des cultus, der sage oder des mythus oder der gesamten vorstellung. so fand Herodot bei den Aegyptern Athene, bei den Persern Zeus. wie es scheint weil der germanische Hercules

primus omnium virorum fortium heifst, nahmen JGrimm myth. 337 und ebenso Wilh. Müller altd. religion s. 44 ihn für einen heros. aber auch der gott kann unter den begriff mann gestellt werden, wie die göttin unter den begriff weib, wenn man nur an das geschlecht denkt. *primus* heifst soviel wie *princeps* und kann hier nicht temporal verstanden werden. man übersetzt, z. b. Gerlach, 'sie besingen ihn unter (von) allen tapfern männern zuerst', als wenn Tacitus hätte sagen wollen dass sie hinterher noch eine reihe anderer besungen hätten. auch will Tacitus nicht sagen 'ihn besingen sie vor allen helden', wie Döderlein übersetzt, sondern wie Horkel es richtig wiedergibt 'sie besingen ihn als den ersten aller tapferen männer, wenn sie in die schlacht ziehen'.

ituri in proelia canunt] vor *ituri* wollte Lipsius einen punct setzen, so dass man einen allgemeinen satz erhielte. aber damit würde der zusammenhang zerrissen, denn die sitten der Germanen schildert Tacitus hier noch nicht. *canunt* ist mit dem vorhergehenden zu verbinden. der accusativ beweist dass der gesang nicht ein blofser anruf des namens war, sondern dass er etwas tatsächliches über den gott enthielt, von einem mythus handelte, der ihn als *primum omnium virorum fortium* darstellte. so heifst es auch ann. 2, 88 von Arminius *canitur adhuc barbaras apud gentes*, wo Tacitus lieder im auge hat, die sich auf Armins taten bezogen.

dass nun, wie der römische Hercules und überhaupt der spätere gleich dem ältesten viel mehr gott als heros war, so auch der Hercules bei den Deutschen mehr als ein blofser held, ein

gott, sogar einer der höchsten götter, folgt aus c. 9 und aus ann. 2, 12, wo eine *silva Herculi sacra* auf dem rechten Weserufer bei den Cheruskern genannt wird. JGrimm deutet das auf *Sahsnôt* (*Seaxneát*) d. i. *Tîu* (*Zio*), den Tacitus aber c. 9 *Mars* nennt. in der abhandlung de poesi chorica (Kiel 1847), in der ich p. 15ff. auch unsre stelle erörtert habe, habe ich weiter ausgeführt dass, was Zeufs s. 25 zuerst vermutete, unter Hercules hier kein andrer gott zu verstehn sei als Thunar Donar þôrr. wie Hercules ein ῥόπαλον trägt (zu ῥέπω 'neigen', ῥοπή 'neigung wucht', Od. 11, 575 ein streitkolben), so hat Thunar einen schweren wuchtigen hammer. beide sind götter von ungeheurer stärke, stäts auf der fahrt und im kampfe gegen riesen. beiden ist ein rohes bäurisches ungeschlachtes wesen eigen. beide sind ἀλεξίκακοι, vor allem beschützer des menschengeschlechts und besonders des gemeinen mannes. nur zwei momente scheinen gegen die identificierung von Hercules und Thunar zu sprechen. einmal dass dem Hercules die gewalt über das gewitter fehlt. aber wenn man diesen zug hätte zum ausdruck bringen wollen, dann hätte man den deutschen donnergott nur durch Jupiter interpretieren können, was deshalb unterbleiben muste, weil Thunar im deutschen göttersystem nicht die erste stelle einnahm und er fast in allem übrigen von Jupiter verschieden ist. später liefs man das freilich doch aufser acht, wie der name des fünften wochentages *dies Iovis* 'donnerstag' beweist. zweitens kennt die nordische mythologie keinen kriegerischen Thôr, der in der schlacht angerufen wird und daran teil nimmt, wie man das vom deutschen Thunar nach diesem und c. 7 annehmen muss. der alte þôrr ist ein bauerngott, Ôðinn der gott der helden und edlen. aber das beweist nur dass beide mythologien sich nicht decken, dass die nordische nicht schlechthin auch die deutsche ist. es leuchtet ein, wie vortrefflich ein schlachtgesang sich an den donnergott richtete, den man als bekämpfer aller unholde und beschützer des hauses und festen besitzes, der familie und des feldbaues verehrte. ob aber alle Deutschen zu Tacitus zeit den Thunar besangen wenn sie in die schlacht zogen, lässt sich nicht ausmachen. es wird der schlachtgesang der Germanen noch mehrmals erwähnt: ann. 4, 47 bei den Sugambern die in Thracien kämpften aus dem jahr 26 n. Ch.; hist. 2, 22 bei den germanischen scharen des Vitellius in Italien im j. 69; 4, 18 bei den Frisen und Batavern des Civilis aus demselben jahr. Ammian. Marc. berichtet 31, 7, 11 zum j. 377 dass

die Goten vor dem kampfe *maiorum laudes* sangen. auch später in christlicher zeit war solcher schlachtgesang noch deutsche sitte, Hoffmann Kirchenlied[3] 42ff. hist. 4, 18 wird der gesang der zur schlacht ausrückenden männer von dem *ululatus* der weiber unterschieden. sie blieben in der wagenburg zurück und erhoben, während die männer sangen, ihr geheul. vgl. auch zu c. 7, 14.

Tacitus kommt nun, an die schlachtenlieder anknüpfend, auch auf andere gesänge der Germanen zu sprechen.

sunt illis haec quoque carmina] *haec* wollte Halm (s. 27f.) ändern, aber mit unrecht. es weist hier allerdings nicht auf schon bekanntes, auf etwas schon vorgekommenes, wie Baumstark es versteht, denn sonst hätte Tacitus nicht so viele worte über die *carmina* gemacht. vielmehr liegt 'talia, eiusmodi' darin, wie denn in jeder sprache und in eines jeden gedanken der begriff der qualität leicht den der blofsen realität oder substanz verdrängt. so heifst es auch c. 20 *in hos artus, in haec corpora, quae miramur, excrescunt* und im griechischen steht oft *οὗτος* für *τοιοῦτος*, namentlich auch wenn wie hier ein relativsatz folgt.

es ist klar dass diese art des gesanges von dem eigentlichen schlachtgesang, dem loblied auf Hercules oder seiner anrufung unterschieden werden muss. im 4 jahrh., als barbaren die römischen heere erfüllten, war eine ähnliche art gesang üblich. Ammian 16, 12, 43 beschreibt ihn als ein gesumme, das leise anfängt, dann aber allmählich zu meeresbrausen anschwillt (vgl. hier *intumescat*). an der schon angeführten stelle 31, 7, 11 stellt er dieses getön dem gesang der Goten, die in ihren liedern die taten der vorfahren priesen, entgegen. Vegetius de re mil. 3, 18 enthält die vorschrift, dass dieser ruf (*clamor*) nicht eher erhoben werden solle, als wenn beide heere einander nahe gekommen und handgemein geworden seien. das stimmt zu Tacitus und richtig bemerkt Sauppe bei Bekker 'carmina quibus viros fortes celebrarent *ante* pugnam, baritum *sub ipsum pugnae initium* canebant'. bei Ammian und Vegetius aber heifst dieser ruf *barritus*, wie sonst das elephantengebrüll (bei Apulejus und Isidor 12, 2, 14). *barrus* 'elephant', ein barbarisches wort, nach Isidor aao. indisch, erscheint schon bei Horaz epod. 12, 1. bei Tacitus lesen die besten hss. *barditus*. im vorigen jahrhundert, wo man die Gallier und Germanen vermengte, dachte man bei *barditus* an die gallischen barden und Klopstock dichtete sogar bardiete für die bühne. allein die barden gehören nach den zeugnissen der alten

(Diodor 5, 31, Strabo p. 197, Ammian 15, 9, 8, Athen. 6 p. 246, Lucan Pharsal. 1, 447ff.) lediglich den Kelten an. das wort lautet gall. *bardos* (Festus bei Paulus diacon. 34, 11 *bardus gallice cantor*) kymr. *bard* bret. *barz* ir. *bard*. diese sänger bildeten einen besonderen stand und bekleideten in der clansverfassung ein hofamt.

von der minder beglaubigten lesart *baritus* (zs. 9, 241f.) geht die erklärung aus, die zuerst Rühs ausführl. erläuterung s. 144 vorschlug und die JGrimm RA. 876, myth. 614 anm. 2 billichte. sie verbinden *baritus* mit altfries. *baria*. aber dies bedeutet, wie Richthofen altfries. wb. s. v. nachweist, immer nur 'manifestare accusare', niemals 'clamare'. de poesi chor. p. 20 anm. deutete ich eine andere erklärung aus altn. *barði* 'schild' an und dieselbe trägt Wackernagel litteraturgesch.[2] § 3 anm. 10 vor. sie würde gut passen, da der gesang unter vorgehaltenem schilde angestimmt wurde. allein *barði* kommt nur SnE. 1, 572 unter den benennungen des schildes als reim auf *borði* vor und *barði* oder richtiger *barð* ist vielmehr der hervorragende balken am vordersteven, eine bedeutung, die wieder von *barð* 'bart' abgeleitet ist. der ausdruck ist dann auf den schild übertragen. darnach bleibt für *barditus* nur die erklärung aus *barð* 'bart' übrig. das wort ist gebildet mit dem suffix das wir in ags. *fyllið* (got. *fullips*), in ahd. *gimeinid warid werid jagid? ruohit* 'rugitus' usw. haben (vgl. auch die masc. *sceffid leitid*). *barditus* wäre demnach 'die bartrede' und zwar des Hercules, des donnergottes, den die Germanen *ituri in proelia canunt*. altn. wird *skeggrǫdd* 'bartruf' vom unwetter gebraucht, das Þórr gegen die feinde sendet, myth. 162. *barditus* bedeutet also ein donnerähnliches getöse, ein getöse in dem die stimme des gottes nachgeahmt wird. je nach dem ausfall erfuhren die krieger, ob der gott, den sie eben angerufen, ihnen beistehn wolle und gegenwärtig sei (vgl. c. 7, 8). für mehr als einen versuch, den dunkeln ausdruck aufzuhellen, möchte ich aber diese erklärung nicht ausgeben. denn bei *carmina* denkt man zunächst an lieder mit zusammenhangendem text, worauf auch *relatus* 'vortrag' und *concentus* deutet. nun ist allerdings bei Quintil. 9, 11, 4 *carmen receptus* nicht mehr als 'trompetensignal' und bei Properz 2, 1, 9 *lyrae carmen digitis percurrit* ist es 'melodie', vgl. auch 1, 3, 42. so könnte *carmina* hier ein blofses getöne bedeuten, das wegen des ausdrucks *concentus* freilich im einklang hervorgebracht sein müste, wie jetzt das hurra. doch verfolgen wir die weitere beschreibung.

relatu] *relatus* für *relatio* ist vielleicht nur taciteisch, vgl. hist. 1, 30, wo es soviel wie 'erzählung', ann. 15, 22, wo es 'bericht' bedeutet. entsprechend steht Agric. 46 *aemulatus* für *aemulatio*.

der gesang diente dazu, die gemüter anzufeuern und eine vorbedeutung für den ausfall der schlacht zu erhalten, was das folgende erklärt.

terrent — acies] 'sie schrecken oder erschrecken selbst, sie erregen oder hegen furcht, je nachdem die schlachtreihe ertönte, erklang'. vgl. hist. 4, 18 *ut virorum cantu . . . sonuit acies*. Liv. 4, 37 *clamor dissonus, impar . . . prodidit pavorem animorum*, ebenso Plut. Crassus c. 27. Caesar Bg. 7, 84 *ad terrendos nostros valuit clamor*, Bc. 3, 92 *antiquitus institutum est ut signa undique concinerent clamoremque universi tollerent; quibus rebus et hostes terreri et suos incitari existimaverunt*. Rhenanus und Passow interpungierten an unserer stelle *prout sonuit, acies*, so dass *acies* zu *terrent trepidantve* gehörte. aber der plural von *acies* ist selten und wäre hier nur verwirrend. hist. 2, 25 wird er von zwei zusammentreffenden heeren gebraucht.

vocis ille — videtur] die hss. lesen *voces* und *videntur* und was jetzt allgemein in den texten steht, ist conjectur von Rhenanus. an sich wäre die hsliche überlieferung schon zu verstehn, wenngleich der plural *concentus*, den *videntur* voraussetzt, anstöfsig erscheint. doch fehlte dem satze die concinnität, die echte schärfe und pointe des taciteischen ausdrucks, die durch die conjectur gewonnen wird. dennoch verwirft Baumstark diese schlagende besserung, gegen die er einwendet dass sie den plur. *vocum* verlange. er ist aber so wenig notwendig wie *virtutum*. die landläufigen übersetzungen der stelle befriedigen wenig. am besten wird sie noch wiedergegeben mit den worten 'und der gesang scheint nicht so sehr ein einklang der stimme als der tapferkeit zu sein'. das folgende stimmt im wesentlichen zu der vorhin erwähnten schilderung des Ammian.

affectatur] *affectare* 'nachtrachten, es worauf absehen, erstreben' erscheint bei Cicero nur einmal, dagegen ist es bei Sallust häufig und seit Livius allgemein.

asperitas] 'rauhheit'.

fractum murmur] *fractus* scheint einige male 'schmetternd' zu bedeuten. so Virg. georg. 4, 72 *fractos sonitus tubarum*. umgekehrt ist es ann. 14, 20 *fractos sonos et dulcedinem vocum* soviel wie 'gedämpft'; vgl. Plin. ep. 2, 14, Quintil. 1, 11, 7. auch hier ist 'ein gedämpftes, dumpfes gemurre' zu verstehen.

obiectis ad os scutis] dass man den schild vor den mund hält, wird später bei dem römischen *barritus* nicht erwähnt. aber die Hâvamâl scheinen str. 156 noch etwas ähnliches zu kennen. es ist hier von einer art zauberformeln die rede, die man, wenn es in die schlacht geht, unter den schild singt, um heil davon zu kommen. wenn auch der vorgang hier und dort verschieden ist, so war der *barditus* doch auch eine art zaubergesang, de poesi chor. p. 20. der eigentliche text der lieder, die dabei gebraucht wurden, kann nur von sehr geringem umfang und sehr kurz gewesen sein. nach wenigen worten gieng das lied in blofse schnarrende oder rollende laute über, wie wir ja auch noch tambour- oder jägerlieder haben, bei denen der sinnlose refrain die hauptsache ist.

plenior et gravior übersetzt Horkel 'voller und mächtiger', Döderlein 'damit der widerhall ihrer stimme einen stärkeren, volleren, tieferen klang gebe'. *gravis* von der stimme meint immer 'tief', wie schon *gravis accentus βαρεῖα προσῳδία* lehrt.

was Tacitus hier über den barditus mitteilt, ist offenbar eine abschweifung, auf die ihn die erwähnung des schlachtgesanges führte, und dies macht wahrscheinlich dass er hier ein schriftliches werk benutzte und vor sich hatte. er kehrt nun zu dem alten thema zurück.

ceterum et Ulixen — delatum] *Ulixes* ist die richtige römische form (Preller röm. myth.[3] 2, 307 anm. 1), *Ulyssem* b (oben s. 64) die gewöhnliche des 15 jahrh.

dass Ulixes in den nördlichen ocean gekommen sei, war hauptsächlich ansicht des Krates von Mallos, zu dessen theorie, dem so genannten exoceanismus sie gehörte (DA. 1, 121. 248f. 324f. 2, 174f.). als sein gelehriger schüler verficht sie auch Strabo, der z. b. p. 149 von spuren des Odysseus in Sicilien Italien und sonst berichtet und eine von ihm in Iberien gegründete stadt Odyssea nennt. nach Solin c. 23 soll Olisippo in Lusitanien von ihm gegründet sein und nach c. 22 stand in Caledonien eine *ara graecis litteris scripta.* so fand man auch am Rhein seine spur, vgl. Claudian. in Rufin. 1, 123 *est locus extremum qua pandit Gallia litus, Oceani praetentus aquis, ubi fertur Ulixes sanguine libato populum movisse silentem.* Tacitus hat also hier eine rein gelehrte fabel im auge und zwar eine, die bei den Griechen und Römern entstanden war und nur bei ihnen geltung hatte. denn die *quidam*, deren meinung er hier wiedergibt, sind

ebenso deutlich wie in c. 2 (oben s. 124f.) römische antiquare und gelehrte (DA. 2, 191). dass Tacitus ihre ansicht für unrichtig hält, deutet *opinantur* an, da *opinari* gerne von einer falschen meinung gebraucht wird. auch spricht er das am ende dieses capitels und am beginn des folgenden unverholen genug aus. keinesfalls liegt ihrer combination, wie JGrimm myth. 339 und ich selbst nordalbing. stud. 1, 144. Schmidts zs. 8, 259ff. annahm, ein deutscher mythus zu grunde.

fabuloso] 'sagenberühmt'. vgl. *fabulosus Hydaspes* Hor. carm. 1, 27, 8.

Asciburgium] Ptolemaeus setzt es an die Issel, allein hist. 4, 33 zeigt dass der ort eine militärstation am Niederrhein bei Neufs und Gelduba war. nach der tabula Peutingeriana lag er zwischen Neufs und Xanten, wo jetzt bei Mörs der ort Asberg liegt und wo römische altertümer und ein römischer burgplatz gefunden worden sind. früher hiefs der ort aber nicht *Ascburg*, wie Lacomblet in seinem archiv f. d. gesch. des Niederrheins 2, 218 nach vermutung setzt, sondern die schenkungsurkunde Karls des grofsen aus dem jahr 809—14 hat deutlich *Astburg*, ebenso *Undingen*, nicht *Urdingen* (vgl. Crecelius traditt. Werthin. collect. III p. 18f.). *Astiburgium* steht übrigens auch in b, doch setzte *β c* über *t*. C hat *Assiburgium*. weiteres zur erklärung der stelle DA. 2, 191.

nominatumque .....] B cg *δ η o* (Ottobonianus) beweisen dass alle drei abschriften ACKIIIYPΓION nach *nominatumque* hatten. de^3 lassen dafür einen raum frei, d wohl weil der schreiber sich nicht getraute die griechischen buchstaben wiederzugeben, e^3 weil dem drucker die griechischen typen fehlten. [e^2 drückt sie durch *Acrimprion* aus, was in dem einen exemplar die gleichzeitige hand am rand in *ἀσκιῶνριον* zurückübersetzte.] nur bt übergehen den namen einfach, aber die randbemerkung *grecum* in *δ* beweist dass das wort in D stand, so wie der Vat. B für die classe B und die auslassung in b zeugt. es stand daher ohne allen zweifel in A^a, dem exemplar Enochs, und da sich nicht erweisen lässt dass Enoch sonst irgendwo den text der Germania interpoliert oder dieser vor ihm irgendwelche embleme erhalten hat, so scheint die überlieferung von ACKIIIYPΓION hoch hinaufzureichen, ja aus dem altertum zu stammen. allein weder Tacitus kann ein griechisches wort und griechische buchstaben in seinem text zugelassen haben (vgl. Wölfflin Philolog. 26, 160),

noch auch können die gelehrten römischen antiquare geglaubt haben dadurch, dass sie den barbarischen namen in griechischen buchstaben schrieben und ihm eine halbwegs griechische gestalt gaben, einen genügenden beweis für die behauptung zu liefern, dass der ort von Odysseus gegründet und benannt sei. er muss vor der verpflanzung der Sugambern in dies ehemals menapische gebiet (oben s. 42f.) schon einen gallischen namen gehabt haben, der an Ulixes erinnerte, und wenn nicht mehr, so muss dieser ausgefallen sein, so dass Haupt und schon vor ihm Hess und Passow mit recht nach *nominatumque* eine lücke bezeichneten. da aber Enoch ΑCΚΙΠΥΡΤΙΟΝ schon in seiner alten hs. vorgefunden hat, so ist anzunehmen dass der name einmal völlig unleserlich geworden war und dass dann jemand, der sich der kenntnis des griechischen erfreute, vielleicht derselbe der bei der übertragung des textes aus der uncial- in minuskelschrift die abschrift nach dem original noch einmal revidierte und die vermutung *Arbone* an den rand setzte (vgl. oben s. 62f.), sich auch das vergnügen machte, den für den namen anfangs leer gelassenen raum mit den griechischen buchstaben auszufüllen. jedesfalls ist dies wohl wahrscheinlicher als dass irgend eine mutwillige hand schon früher den echten namen verdrängt und durch eine absurde fiction ersetzt hätte. an eine ergänzung der lücke aber ist natürlich heutzutage nicht im entferntesten zu denken.

hodieque] soviel als *hodie quoque*, Wölfflin Philol. 26, 160.

aram] 'denkstein', nicht mehr, Walther zu ann. 14, 3.

quin etiam nachgesetzt gehört der späteren zeit an, die in der stellung der partikeln nach art der dichter grofse freiheit zeigt.

Ulixi ist dativus auctoris, wie ann. 15, 41 *aedes Statoris Iovis Romulo vota*, Suet. Oct. 1 *ara Octavio consecrata*. Jul. 88 *ludos consecratos ei*. Ritter glaubt, die *ara* sei dem Odysseus zu ehren errichtet worden, und citiert ann. 2, 7 *veterem aram Druso sitam disiecerant*, ebenso Kritz, der sich auf Sallust Jug. 79, 10 *Carthaginienses in eo loco Philaenis fratribus aras consecravere* beruft. nimmt man aber an dass die einwohner des ortes dem Odysseus den altar geweiht hätten, dann traut man den römischen antiquaren die ungereimtheit zu, geglaubt zu haben dass die einwohner griechisch geschrieben und für die anwesenheit des Odysseus ein denkmal gesetzt hätten.

consecratam ist nicht in zu feierlichem sinne zu nehmen. es besagt wenig mehr als 'errichten', Baumstark s. 199.

adiecto Laertae patris nomine] auf diesem denkstein soll auch noch der name Laertes gestanden haben. woran diese fabel anknüpft, darüber habe ich keine vermutung.

monumenta et tumulos] 'denkmäler, grabmäler und grabhügel'. beide wörter bedeuten im wesentlichen dasselbe, wie c. 27 lehrt. Tacitus will nicht *monumenta* durch *tumuli* erklären, sondern er bedient sich zweier wörter, um nicht entschieden zu bestimmen, was ihm nur durch unsichere kunde bekannt war.

graecis litteris — Raetiaeque] 'mit griechischen buchstaben', nicht 'in griechischer sprache'. die inschriften hatte man offenbar nicht gelesen und auch nicht lesen können; darum wird auch der inhalt nicht angegeben. bei den Galliern waren griechische buchstaben in gebrauch, das wissen wir aus münzen und aus Caesar Bg. 1, 29. 6, 14. auch bei den Alpenvölkern, den Ligurern und Raetern war ein dem etruskischen zunächst verwandtes alphabet bekannt. inschriften auf münzen waffen und geräten sind in Tirol und Steiermark, also in *confinio Raetiae* gefunden; vgl. Mommsen die nordetruskischen alphabete. Zürich 1854 (mit unsrer stelle als motto) und in den monatsberichten der Berliner academie 1857 s. 448ff. inschriften dieser art haben die römischen archaeologen im auge gehabt. an runen ist nicht zu denken.

quae neque confirmare etc.] ebenso Liv. praef. *ea nec affirmare nec refellere in animo est.* 5, 21 *neque affirmare neque refellere est operae pretium.*

ex ingenio suo — fidem] *ingenium* 'sinnesart, richtung, subjectivität'. *addere* statt *dare fidem* ist häufig, *demere fidem* selten. vgl. noch hist. 2, 50 *vulgatis traditisque fidem demere non ausim.* Döderlein übersetzt falsch und schief 'jeder mag ihm an glaubwürdigkeit geben oder nehmen, was er kann oder will'. die worte bedeuten einfach 'nach belieben glauben schenken oder weigern'. Tacitus ist es einerlei, was man von diesen dingen denkt, und mit seiner formel weist er die ganze frage und alle weiteren vermutungen über die herkunft der Germanen ab. er spricht seine eigene meinung (*ipse*), die er schon c. 2 angedeutet hatte, im nächsten noch einmal positiv aus und knüpft daran einen neuen abschnitt seiner darstellung.

4 CAPITEL. VON DER KÖRPERBILDUNG DER GERMANEN.

opinionibus] Halm und Meiser (krit. studien zum dialogus und zur Germ. Eichstätt 1871) haben an diesem plural anstofs genommen. er steht, weil Tacitus an die einzelnen gelehrten denkt.

nullis aliis aliarum nationum conubiis] Lipsius wollte *aliis* tilgen, was Ernesti und viele andere nach ihm billichten. aber sämtliche hss. gewähren es, nur bei Rudolf von Fulda steht, was nicht beweisend ist, *nec facile ullis aliarum*. Pichena conjicierte *aliis alienigenarum* für *aliis aliarum*. aber Tacitus gebraucht nur das substantivum *alienigena* Germ. 43. hist. 4, 65 als gegensatz von *indigena*. das adjectivum ist seit Lucrez verschollen und da es 'fremdes ursprungs' bedeutet, so wäre es aufserdem hier nicht angebracht, weil es nicht darauf ankommt, gerade diesen begriff hervorzuheben. indem Tacitus hier zu dem anfang des 2 capitels zurückkehrt, erinnert er passend durch *aliarum nationum* an *aliarum gentium* dort. auch *aliis* wird nicht anzutasten sein, obgleich das wort den erklärern viel mühe gemacht hat. man hat die worte *aliarum nationum* als exegese zu *aliis* gefasst, sie dürften demnach allesfalls auch fehlen. liefse man sie aber weg, so entstünde ein unsinn. Passow wollte das doppelte *aliis aliarum* aus einer veränderten construction erklären. statt *nullis aliis nisi popularibus conubiis mixtos* zu sagen, habe Tacitus jene wendung gewählt allein wie soll eine combination wie *popularibus conubiis mixtos* oder *infectos* möglich sein! Walther suchte hier den begriff der wechselseitigkeit: *conubia quae alia natio cum alia invicem init.* so übersetzt auch Döderlein: 'durch keine wechselehen'. dafür lässt sich Cic. de offic. 1, 7, 22 anführen *ipsi inter se aliis alii prodesse possunt*, welche stelle bezeichnender ist als die bei Walther angeführten. aber es kommt hier nicht auf die wechselseitigkeit an, sondern auf die unvermischtheit. das entbehrliche *aliis* ist entweder eine verstärkung des *aliarum*, wie wir sie entsprechend oft im griechischen bei ἄλλος finden (Plato Phaedr. p. 278ª ἐν ἄλλαισι ἄλλων ψυχαῖς, Heindorf zum Gorg. p. 91. Phaedon p. 234) und im lateinischen bei unbestimmten zahlwörtern (vgl. Reisig vorlesungen § 199; bei Tacitus im dial. 30 *omnem omnium artium varietatem*. 10 *ceteris aliarum artium studiis*). oder man kann mit Baumstark *aliis* schon in dem praegnanten sinne von 'fremd, nicht germanisch' (vgl. Reisig aao.) nehmen und

mit ihm übersetzen 'durch keine fremden ehemischungen mit anderen völkern'.

infectos propriam et sinceram] *infectus* (eigentlich 'angemacht') und *sincerus* sind von getränken und gefäfsen hergenommen und die ältere prosa würde höchstens bildlich von einer *sincera fides* sprechen. käme *infectus* hier allein vor, so würde man zunächst an farbe denken, wie Döderlein auch übersetzt 'gefärbt'. ein 'in peius mutare' liegt nicht in *inficere*, vgl. *corrumpere* c. 23. hist. 4, 64 heifst es ähnlich *sincerus et integer*, ebenso dial. 28. Sueton. Aug. 40 steht in demselben sinne *sincerus et incorruptus*.

tantum sui similem gentem] nur sich selbst gleich und keinem andern volke. die ganze folgende schilderung, ja die Germania überhaupt ist die ausführung dieses satzes.

habitus corporum] hier die körperbildung und gestalt, anders c. 31. in früheren ausgaben ward gewöhnlich abgeteilt *idem; omnibus* etc. und so interpungierten noch Orelli und Hess. aber schon Rhenanus hat unsere abteilung. die hss. besitzen hiefür natürlich keine beweiskraft. der satz schliefst mit *omnibus* besser ab und *truces* fängt kräftig an. aufserdem stehen *idem* und *omnis* gern zusammen. ebenso sagt Juvenal 13, 166 von den Germanen *haec illis natura est omnibus una*.

quamquam] die älteste hs. bot wohl *tamquam* und daneben *quamquam* entweder im text oder am rande. *quamquam* in b ist jedesfalls eine änderung des Enoch von Ascoli. Rudolf von Fulda list auch *tamquam*, doch gibt es keinen sinn und Tacitus schrieb sicherlich *quamquam*. es steht hier wie schwerlich sonst irgendwo in der alten prosa, nemlich ohne verbum, das nicht ausgelassen noch zu ergänzen ist, Madvig zu Cic. de finn. p. 738. es weist den zweifel zurück und heifst 'ungeachtet'.

truces et caerulei oculi] *trux* ist 'wild trotzig schreckenerregend'. *caeruleus* wendet man auf die farbe des himmels und des meeres an; es bezeichnet das durchsichtige blau oder grün. die durchsichtigkeit aber macht die *truces oculi* oder *fervida lumina* und die *acies oculorum*, die die Gallier an den Germanen nach Caesar Bg. 1, 39 nicht ertragen konnten. Vitruv 6, 1, 3 sagt in seiner allgemeinen beschreibung der nordvölker statt *caeruleus caesius* und das ist nach Gellius 2, 26, 19 gleich γλαυκῶπις. auch schon Aristoteles problem. 10 gibt die γλαυκὰ ὄμματα als characteristisch für die bewohner des kalten nordens an. die γλαυκῶπις Ἀθήνη ist aber zugleich χαροπός, helläugig wie die löwen, und an

ihrer χαροπότης erkannte man nach Plutarch Marius 11 dass die Kimbern Germanen seien (DA. 2, 168). Horaz epod. 16, 7, Juvenal 13, 164, Auson. idyll. 7, 10 verwenden wie Tacitus *caeruleus* für das auge der Germanen. — für *caerulei* bieten Bb *ceruli* (doch B über der linie *lei*), eine form die bei Ennius Lucrez Ovid vorkommt.

rutilae comae] die ausdrücke *flavus rutilus rufus auricomus* und bei den Griechen ξανθός πυρρός χρυσοειδής bezeichnen an sehr zahlreichen stellen die haarfarbe der Germanen, Zeufs p. 51f., Ukert p. 198ff. Galen de victu c. 6 oder de temper. 2, 5, bemerkt, es sei nicht eigentlich ξανθός, sondern um genau zu reden πυρρός und Strabo p. 290 sagt, die ξανθότης der Germanen sei stärker als die der Gallier. daher verwendet Tacitus hier und im Agric. 11 und ebenso hist. 4, 61 *rutilus*, nicht *flavus*. dieses epitheton gebrauchen besonders die dichter, Baumstark s. 224f. *rutilus* benutzen mit Tacitus Calpurnius Flaccus decl. 2 und Hieron. vita Hilarionis tom. IV, 2 p. 81 ed. Martianay. Seneca de ira c. 26 hat *rufus*, ebenso Martial 14, 176. Agric. 11 sind dem Tacitus die *rutilae comae* ein beweis dass die Caledonier in Schottland germanischer abkunft sind (DA. 2, 33). so sehr überwog damals bei unsern vorfahren das gelbe und rötlich blonde haar. die veränderung der lebensweise hat im laufe der jahre die haarfarbe bei uns gedunkelt, obgleich wir dem südländer noch immer damit auffallen. Suet. Nero 1 sagt *e nigro rutilum aerique assimilem capillum reddere* und Gellius 2, 26 erklärt *rutilus* mit *phoeniceus*. das germanische haar war also kupfer-, dattelfarbig, d. h. rotbraun, bräunlich ins rötliche schimmernd. eigentlich rotes haar galt, wie die tiersage beweist, schon in unserm höchsten altertum für keine schönheit, im gegenteil für das zeichen der falschheit, JGrimm Reinh. Fuchs s. XXX. geschätzt war das hellblonde (*valevahs* Nibb. 532, 7) haar, das leicht ins rötliche spielt, noch mehr das dunkle blond. die Gallier, die als würdige vorfahren der heutigen Franzosen sich schon als friseure ausgezeichnet zu haben scheinen, hatten, sagt Plin. 28 § 191 (GA. p. 107), eine pomade aus talg und asche erfunden, um die rötliche farbe herzustellen und zu erhalten (*comis rutilandis*), und diese pomade ward nach Plinius bei den Germanen mehr von männern als von frauen gebraucht. jenes bestätigt Posidonius bei Diodor 5, 28, dies z. b. noch Ammian 27, 2, 2. die südländer finden unser rötliches und helles haar besonders schön, wofür schon Eurip. Med.

976 zeugt. auf älteren italiänischen bildern, namentlich der venezianischen schule, haben die madonnen immer rötliches haar und bei dem anblick hellblonder Deutscher brechen die Italiäner oft unwillkürlich in den ruf aus 'com' è bello!' so nahmen auch die Römer die mode an, sich das haar nach germanischer sitte zu röten. der stehende ausdruck dafür ist *rutilare*: hist. 4, 61 *rutilatus crinis* des Civilis, Valer. Max. 2, 1, 3 *capillos cinere rutilare* von den römischen frauen. man bezog die pomade vom Rhein her, Martial 8, 33. 14, 26, s. die erklärer zu Juvenal 6, 120. daneben trugen die Römerinnen, wofür Ovid. amor. 1, 14, 45 der älteste zeuge ist, falsches germanisches haar. Caligula zwang, um in seinem possenhaften triumph Germanen aufzuführen, Gallier ihr haar rot zu färben, Suet. Calig. 46. auch Caracalla ahmte das germanische haar nach, Herodian. 4, 7. vgl. Rühs s. 149.

zu dem lichten haar gehört physiologisch die helle durchsichtige haut. Tacitus erwähnt sie nicht, wohl aber Vitruv 6, 1, 3. auch der heilige Hieronymus führt in der vita Hilarionis aao. als merkmal der Germanen den *candor corporis* an.

magna corpora] für die körpergröfse der Germanen liegen überaus viele zeugnisse vor. ich erwähne nur Agric. 11 *magni artus*. ann. 1, 64 *procera membra*, Caesar Bg. 4, 1 *immanis corporum magnitudo*. 1, 39 *ingens magnitudo corporum*. vgl. noch Zeufs s. 50, Ukert s. 197. Apollinaris Sidonius ep. 8, 9. carm. 12, 11 spricht von sieben fufs hohen Germanen und so grofs war auch Karl der grofse nach Einhard vita c. 22. 5 fufs 7 zoll war das mafs eines römischen legionssoldaten. Veget. de re milit. 1, 1 setzt daher der gröfse der Germanen die *brevitas* der Römer entgegen und ebenso gedenkt Caesar Bg. 2, 30 ihrer *brevitas* gegenüber der grofsen leibesbeschaffenheit der Gallier. noch heute sind die Norddeutschen, insbesondere die Meklenburger und Ostfriesen im durchschnitt die grösten männer, selbst gröfser als die Patagonier.

et tantum ad impetum valida] Acidalius wollte *sed* statt *et* lesen, was aber unnötig ist. ann. 2, 14 äufsert sich Tacitus ähnlich *corpus ut visu torvum et ad brevem impetum validum, sic nulla vulnerum patientia*. vgl. auch Seneca de ira 1, 11 *Germanorum quid est ad incursum acrius?* Josephus Aj. 19, 120 *ῥωμαλέοι τε τοῖς σώμασι καὶ τῇ πρώτῃ ὁρμῇ συνιόντες τοῖς πολεμίοις*. die Germanen sind im ganzen zu fleischig und vollblütig, venös. daher auch

laboris atque operum non eadem patientia] man könnte bei diesen worten an die schanz- und lagerarbeiten denken, mit denen der römische soldat so viel zu tun hatte, indessen wird man sie nicht so eng fassen dürfen. *labor atque opera* sind die strapazen und anstrengungen des krieges, vgl. ann. 1, 35. auch muss man sich hüten bei *impetus* nur an kriegerischen angriff zu denken: diese bedeutung wäre zu eingeschränkt. Tacitus gibt erst eine allgemeine schilderung und so drückt *impetus* die plötzliche rasche ungestüme anstrengung aus, *labor atque opera* dagegen die mühselige andauernde geduldige arbeit. Döderlein bemüht sich eine neue erklärung herauszuklauben, setzt ein komma vor *laboris* und macht *patientia* zum particip. was ist aber dann mit *eadem* zu machen?

minimeque sitim aestumque tolerare] auch hist. 2, 32 ist von den *fluxa corpora* der Germanen die rede und 2, 93 heifst es *Germanorum Gallorumque obnoxia morbis corpora fluminis aviditas et aestus impatientia labefecit*, vgl. Ukert s. 201. ähnliches wird aus den Kimbernkriegen berichtet Orosius 5, 13, Plut. Marius 26. nach Maurikios GA. p. 167 ertragen die Germanen überhaupt keine strapazen und anstrengungen, nicht hitze und frost noch regen und mangel an nahrung, besonders an wein. Celt. 7 gibt Appian eine ähnliche schilderung von den Kelten. den grund der erscheinung erkennt Vegetius 1, 2 richtig in der vollblütigkeit. noch in Napoleons kriegen ertrugen die Germanen keine so grofsen strapazen wie die Franzosen und Italiäner. dass sie keine hitze, aber die kälte gut aushielten, sagt auch Agathias 1 p. 31 (Bonn. p. 54f.), ja er behauptet dass die Franken nicht gern im sommer krieg führten und dass sie erst im winter kräftiger würden und strapazen leichter vertrügen. die Römer waren geneigt die Germanen wegen ihrer fleischigkeit und der dicken pausbacken zu carrikieren. so war die fratze des Kimbern auf dem schilde, der das forum in Rom schmückte, *buccis fluentibus* und die tohnmaske des *rufi Batavi*, auf die Martial 14, 176 ein epigramm macht, galt als schreckbild für kinder (DA. 2, 158f.). sonst erscheinen die Germanen zur zeit des Augustus in der sculptur von edelstem typus, wie die so genannte Thusnelda lehrt, die vielleicht richtiger als eine trauernde Germanin aufgefasst wird, und der so genannte Thumelicus und kopf des Arminius (Kekrops) nebst den büsten eines germanischen jünglings und (wohl fürstlichen) mannes im Berliner museum (vgl. EHübner in der

archaeol. zeitung 26 [1868], 46ff.). aber fleischig und toros sind auch sie.

frigora — assuerunt] es ist *assueverunt* zu lesen. denn mit der classe C, die diese form überliefert, stimmen D und E überein. die construction mit dem acc. ist dichterisch, Virg. Aen. 6, 833 *adsuescite bella.* sonst hat *adsuescere ad* oder den dativ bei sich oder steht absolut. hier ist der accusativ wegen des parallelismus zu *tolerare* gebraucht. man kann dies aber auch zu *frigora atque inediam* wiederholen, Baumstark s. 240f. das auch hier zu erwartende adversative *sed* lässt Tacitus öfters aus, vgl. c. 38, 14. 6, 13.

caelo solove leitet zum folgenden über. *caelum* ist 'himmelstrich breitegrad', nicht 'klima'.

---

5 CAPITEL. VON DER NATUR DES LANDES UND SEINEN PRODUCTEN.

Die natur des landes stimmt zu der physiologischen beschaffenheit der Germanen, seine producte bringen auf handel und verkehr und leiten so zur weiteren schilderung der germanischen sitten über.

aliquanto erklärt Hess durch 'non multum', Ernesti durch 'non parum', ebenso Kritz durch 'haud parum, satis multum' und so geben es auch die übersetzer (Horkel Döderlein) durch 'ziemlich' wieder. Ernesti wollte unnötiger weise den accusativ *aliquantum* einsetzen, der an sich möglich ist. allein der ablativ rechtfertigt sich dadurch dass in *differre* ein comparativer begriff liegt, wie in *praestare multo*. *aliquanto* heifst eigentlich nur 'um etwas' und weil dies ein sehr relativer begriff ist, so kann es auch 'viel, ziemlich viel' bedeuten, wie *aliquot* im sinne von *non pauci*, *aliquando* in dem von *tandem aliquando* stehen kann. nun hat aber FAWolf zu Sueton Caes. 10 gezeigt dass *aliquanto*, wo die starke relative bedeutung nicht hervortritt, nur 'einigermafsen, bis zu einem gewissen grade' ausdrücke. so ungefähr nimmt es Walther hier: 'aliquod discrimen esse neque tamen parvum aut magnum'. Hand Tursell. 1, 254 erklärt es mit 'aliquot in partibus', schiebt jedoch damit dem schriftsteller einen ganz andern gedanken unter; ebenso Ritter mit seinem 'aliquanto est idem quod bona sui parte, obgleich ein guter teil einen andern anblick gewährt'. Baum-

stark s. 249 bemerkt richtig dass Tacitus nur einige verschiedenheit andeuten wolle und übersetzt mit 'etwas'. denn dass *aliquanto* keine beträchtliche differenz ausdrückt, muss man schon wegen des folgenden *in universum* annehmen, mit dem ein 'haud parum, satis multum' in widerspruch stehn würde.

specie differt hat man lediglich auf das aussehen bezogen, doch erkannte Baumstark s. 248 darin unter berufung auf Cicero de inv. 1, 27, de orat. 1, 42, orat. c. 10 einen gegensatz zum folgenden *in universum*, nimmt es also für 'im einzelnen'.

horridus 'schrecklich, grauenhaft' bezeichnet den eindruck, *foedus* 'hässlich' gilt vom anblick. — ähnlich wie hier Tacitus äufsert sich Mela 3, 3, 29 (GA. p. 82) *terra ipsa multis impedita fluminibus, multis montibus aspera et magna ex parte silvis ac paludibus invia.* wo viel wald ist, ist natürlich auch viel wasser und so werden *saltus* oder *silvae* und *paludes* öfter zusammen genannt, ann. 1, 63. 2, 5. 13, 54. hist. 4, 73 (5, 15). Mela nennt aao. einige sümpfe: *paludum Suesia Metia et Melsyagum maximae, silvarum Hercynia, et aliquot sunt quae nomen habent.* leider bleiben die wälder bis auf den einen ungenannt. anderwärts begegnen aufser der *silva Hercynia* — zu dem namen, der keltisch ist, vgl. DA. 2, 243 — u. a. noch die *silva Bacenis* Bg. 6, 10, *Teutoburgensis saltus* ann. 1, 60, *Caesia silva* ann. 1, 50 (oben s. 126), bei Ptolemaeus *Σημανὰ ὕλη* (Zeufs s. 6ff.). die alten sind voll von schauderndem erstaunen über den waldreichtum Germaniens; schon Posidonius weifs davon zu berichten (DA. 2, 172. 176. 187). nach Caesar Bg. 6, 25 erstreckte sich das hercynische waldgebirge vom Schwarzwald an ostwärts bis nach Dacien hin und darüber hinaus, über sechzig tagereisen, ohne dass man noch wisse, wo es aufhöre oder anfange. Caesar hat hier den ungeheuren urwaldgürtel im auge, der vom mittlern Rhein und Main bis zur Weichselquelle reichte und Germanien bis zum zuge der Kimbern und Teutonen von der südeuropäischen cultur abschloss (DA. 2, 236. 300. 302). noch im 11 jahrh. sagt Adam von Bremen 4, 1 *omnis tractus Germaniae profundis horret saltibus* und ein scholion dazu führt an dass ein wald *Isarnhô* sich damals von der Schlei bis zur Trave, von Schleswig bis Lübeck erstreckte. erst seit dem 12 und 13 jahrh. werden die wälder mehr gelichtet. Plin. 16 § 6 beschreibt uns einen deutschen urwald und sagt dass wurzeln, die gegen einander stofsen, sich so emporkrümmen, dass ganze reitergeschwader darunter durchpassieren können. von den tieren,

die in diesen wäldern lebten, schweigt Tacitus hier, aber Caesar berichtet Bg. 6, 26—28 darüber und Plinius 8 § 38 und den wildreichtum und die ure erwähnt auch Tacitus ann. 4, 72. über das andere wild vgl. Ukert s. 179ff. das rentier und der hölenbär kommen in historischer zeit in Deutschland nicht mehr vor, waren aber doch wohl noch nicht lange verschwunden. elen- oder elchtiere, auer- und wisentochsen findet man jetzt noch in Littauen und Wolhynien, wenn auch äufserst spärlich; damals aber waren sie allgemein und noch bis ins 11 und 12 jahrh. werden sie in Deutschland gejagt.

die wälder und sümpfe bezeichnen zugleich den gegensatz von höhe und ebene. ihn hat Tacitus auch im folgenden *humidior qua Gallias, ventosior qua Noricum ac Pannoniam aspicit* im auge. statt aber einfach niedrig und hoch entgegenzusetzen, verknüpft er nach seiner pointierten weise die schilderung zusammendrängend mit dem begriff des niedrigen den des feuchten, mit dem begriff des hohen den der windigkeit. allerdings ist der parallelismus nicht unanfechtbar und Lipsius hat deshalb für *ventosior verticosior* vorgeschlagen, wozu aber *humidior* wieder keinen gegensatz abgibt. man müste dieses dann schon in *humilior* ändern, wie in der tat der codex Venetianus list. Döderlein übersetzt 'feuchter gegen Gallien, flacher nach Noricum und Pannonien hin'. allein *ventosus* kann niemals 'flach' bedeuten und die flachheit des landes kann auch nicht die ursache des gröfseren windreichtums sein. denn Noricum war die provinz, die vom Inn bis nach Wien hin reichte, wo Pannonien begann. der nächste teil Germaniens war also das jetzige Böhmen und Mähren. wie dieses land flacher heifsen soll als die niedern ebenen am untern Rhein, ist nicht abzusehen. denn hauptsächlich diese sind gemeint, da es heifst *humidior qua Gallias aspicit.* zu *humidior* aber kann *ventosior* insofern ein gegensatz sein, als durch häufigen wind gröfsere trockenheit entsteht. windiger ist das land wiederum, weil es höher gelegen und bergiger ist, so wie die niederung feucht. *aspicit* ist dichterisch; vgl. auch Agric. 24 *eam partem Britanniae quae Hiberniam aspicit.*

satis ferax] *satis* kann natürlich nicht das adverb, sondern muss wegen des folgenden abl. plur. von *satum* sein. der ausdruck ist ganz dichterisch, virgilisch (vgl. *ferax oleo* georg. 2, 222). natürlich ist *satis* ablativ und nicht, wie Döderlein in den anmerkungen meint, dativ. *ferax* bedeutet nicht 'fruchtbar, ergiebig'

wie *fecundus*, sondern nur soviel wie *fertilis* 'hervorbringend, ertragfähig'. erst wenn man es so fasst, kommt die richtige steigerung heraus.

Plinius lobt vor allem die futterkräuter Germaniens: 17 § 26 *nam quid laudatius Germaniae pabulis? et statim subest harena tenuissimo caespitum corio.* aber auch die meisten kornarten* werden uns genannt. am häufigsten scheint der hafer gebaut zu sein, wenn auch der name 'bockskorn' die frucht nicht eben auszeichnet, indem er auf ihren eigentümlichen geruch hindeutet; aber es ist diejenige kornart, die auch unter den ungünstigsten umständen (DA, 1, 396 f.) und bei sorgloserer bestellung am ersten gedeiht. das *brîmel*, worin im mittelalter vorzüglich die nahrung des arbeiters und auf heerzügen der hauptteil des proviants bestand, war hafermehl oder hafergrütze, *neque alia pulte vivunt Germaniae populi* sagt schon Plinius 18 § 149, der wie auch sonst die alten (DA. 1, 493 anm.) das korn für eine art unkraut hielt und daher hervorhob dass jene es säeten. gemeint ist die *puls*, die wie bei den alten Römern (Plin. 18 § 83) die hauptkost statt des brotes war und in der asche oder auf heifsen steinen gebacken — denn 'backen' ist ursprünglich gleich gr. *φώγειν* 'rösten' — das im gegensatz zum gesäuerten und gegorenen später so genannte 'derbe brot' ergab**. daher geschweigt die lex Salica 46, 2 neben der *puls* der zukost, aber am Berchtentage und von Thor nach der Snorra Edda werden zu abend brei und fische genossen (myth. 251).

gerste und weizen (*frumentum*) dagegen werden von Tacitus (Germ. 23) nur erwähnt, insofern daraus bier bereitet wurde. die

---

* vgl. Link ältere geschichte der getreidearten in den abhandlungen der Berliner acad. 1816—17, Jacobi de rebus rusticis veterum Germanorum partic. I. Lipsiae 1833. p. 33ff., Hostmann altgerm. landwirtschaft. Göttingen 1855. s. 21ff., JGrimm GDS. 63ff. mit vielen unhaltbaren etymologien, VHehn kulturpflanzen[3] s. 488ff., dessen bemerkungen übrigens gewöhnlich mehr auf einem grundsatz als auf einem beweise und methodischer überlegung beruhen.

** ags. *þeorf hlâf*, ahd. *derb brôt*, *derbiz brôt*, *derpêr flado* 'azymus, panis subcinericius' (Graff 5, 220f. vgl. ahd. mhd. *vochenze* ital. *focaccia*, Schmeller 1, 685f.), wie Leo rectitudines s. 199 bemerkte, nicht eine blofse übersetzung oder nachbildung des biblischen ausdrucks. solche brotkuchen oder breifladen, mit der kleie ohne gärung gebacken, hat man in verkohltem zustande in schweizerischen pfahlbauten gefunden und den *ǫkvinn leif*, *þungan ok þykkan*, *þrungin sâðum*, den Edda dem Rig vorsetzt (Rîgsþ. 4), kann man für nichts anderes halten.

gerste aber ist die älteste europaeische kornart, da gr. κριθή (statt χριθή) lat. *hordeum* mit dem deutschen worte (ahd. *gersta* ags. *gerst*) nicht nur buchstäblich im stamme, sondern auch in der bedeutung zusammentrifft und eine entlehnung nicht nachweisbar noch wahrscheinlich ist. und die gerste muss einmal von den Germanen als die hauptkornart angesehen sein, weil sie nicht nur im nordischen mit *bygg* von *byggja* 'bauen' schlechthin als das vorzugsweise gebaute getreide bezeichnet wird, sondern weil auch das got. *baris* (gen. *barizis*, zu erschliefsen aus dem adj. *barizeins*) ags. *bere* κριθή wegen des damit identischen *far* einmal 'getreide, korn' überhaupt bedeutet haben muss, das wort also nur wie im lateinischen (vgl. *farina farrago*) und wie unser *korn* für roggen eine einschränkung erfahren hat; wofür man auch die herleitung von *ferre bairan* und selbst noch altn. *barr* 'frucht' überhaupt, sowie die analogie von *getragede*, *getreide* von *tragen* anführen kann.

Ähnlich wie die gerste zum hafer steht der weizen zum roggen. die cultur des roggens, die die Griechen und Italiker nur bei ihren nördlichen barbarischen nachbaren fanden*, — des roggenbrotes erwähnt zuerst Venantius Fortunatus im 6 jahrh. neben dem gerstenbrote als speise der frommen thüringischen königstochter Radegund (vita c. 15. 21) — hat im mittleren Europa ihre heimat und der name *roggen*, da kymr. *rhygen rhyg* wohl aus dem ags. entlehnt ist, hat sich allem anscheine nach von Deutschland aus mit dem anbau des getreides in den slawischen osten und weiter verbreitet (GDS. 64, Miklosich fremdw. 51). ahd. *roggo rocco*, alts. *roggo* und ags. *ryge* altn. *rugr* (litt. *rugỹs*) setzt ein doppelformiges adjectiv *rugva rugvja* voraus, das für unverschobenes *rukva rukvja* steht, und dies kann leicht nach einem bekannten lautwechsel das adjectiv zu gr. ῥύπος 'schmutz' sein. auf jeden fall ist wohl der roggen früher angebaut als der weizen** und dieser im gegensatz zu dem schmutzigen, schwarzen korn benannt, obgleich die bedeutung des ablautverhältnisses von got. *hvaiteis* altn. *hveiti* ahd. *hueizi* alts. *huêti* ags. *hvæte* zu got. *hveits* altn. *hvîtr* ahd. *huîz* alts. ags. *hvît* nicht

* Link urwelt und altertum 1^2, 408 f. nimmt seine frühere ansicht zurück und gibt zu dass die βρίζα der Thraker und Macedonier bei Galen de alim. facult. 1, 13 p. 514 Kühn und die *asia* der ligurischen Tauriner (DA. 3, 178. 191), das *secale* des Plinius 18 § 141 roggen sei.

** der germanische war wohl das triticum monococium, Roscher in den verhandlg. der sächs. ges. der wiss. 1858 s. 84.

gleich einleuchtet, wenn auch breton. *gwiniz* 'weizen' gleichfalls von *gwenn* 'weifs' abgeleitet ist. aber der weizen war von jeher als das schönste und vornehmste getreide anerkannt und die herzensfreude an der edelen frucht drückt das auszeichnende compositum ahd. *reincurni* (*uneizzi*) *triticum* Schlettst. gl. 39, 194 und alts. *hrêncurni* Hel. 2390. 2568. 2583 so gut aus wie sie der altsächsische dichter Hel. 2541ff. in seinen umschreibungen ausspricht:

quat that im ôc ên aðales man an is acker sâidî
hlûttar hrêncorni handon sînon:
uuolda im thâr sô uunsames uuastmes tîlian,
fagares fruhtes.

Auch flachs müssen die Germanen gebaut haben, da ihre frauen öfter linnene gewänder trugen (Germ. 17) und kein schöneres kleid kannten (Plin. 19 § 8. 9, vgl. Strabo p. 294). und die sprache, ganz abgesehen von den altertümlichen gebräuchen der flachsernte, bezeugt wieder dass sie, wie die pfahlbauer in der Schweiz, die pflanze frühe gekannt und verwendet haben. das gemeingermanische ahd. *haru* altn. *hǫr* 'linum', buchstäblich dem gr. *κάρυον* entsprechend, bezeichnet sie vielleicht als die knotentragende (*caput lini knode* Diefenb. gl.), und das westgermanische ahd. *flahs* ags. *fleax* ist, wie die analoga lehren, ein wort von uralter bildung, von dem einfachen im gr. *πλέκειν* erhaltenen stamme den unser *flehtan* lat. *plectere* voraussetzt; wobei es dahin gestellt bleiben kann, ob *lîn* (got. *lein*) entlehnt ist oder nicht.* auch bei der regelmäfsigkeit des verhältnisses von *hanap* ahd. *hanuf* zu lat. gr. *κάνναβις* ist eine entlehnung von sprachlicher seite niemals zu behaupten; ist sie aus andern gründen anzunehmen, so werden die Germanen wort und sache eben daher empfangen haben, woher die Griechen und Römer sie erhielten (VHehn[3] s. 144ff.), aber viel früher als sie mit diesen in berührung kamen, weil wenn sie es von ihnen empfiengen, sie ebenso gut *kanap* als *kümmel* und *kaiser* gesagt hätten.

Für ein par schotengewächse gibt die sprache allein auskunft.

---

* was JGrimm im DWB. 3, 1700 über die etymologie von *flachs* sagt, ist in jeder beziehung spielerei, wird aber stillschweigend und unbedenklich, ja mit der verbesserung dass *vahs* 'haupthaar' eine nebenform von *flahs* sei wiederholt von VHehn[3] s. 523, wo auch zuerst hätte nachgewiesen werden sollen, dass λ für δ eintreten kann, bevor mit hilfe dieser annahme die entlehnung von *λινον* behauptet wurde.

die bone ist darnach eines der ältesten nahrungsmittel, wenn auch die urgeschichte des wortes manche ungelöste und wie es scheint unlösbare rätsel bietet. auch die erbse haben wir nicht erst aus Italien, noch von einem unsrer nachbarvölker erhalten, denen das wort unbekannt ist, sondern wohl mit den Griechen und Italikern auf demselben wege wie den hanf aus dem osten über dem Pontus. denn die eine verbreitetste wortform ahd. *arauueiz* alts. *erwet erit* altn. *ert*, vollkommen deutsch gebildet wie got. *aglaitis* ahd. *agaleizi* und *ameiza* ags. *ämete*, stimmt in der ableitung wesentlich mit dem gr. ἐρέβινθος, die andre wortform aber ags. *earfe* (got. *arbo*) weicht von lat. *ervum* im vocal und zweiten consonanten, von gr. ὄροβος (= ὄροϝος) in letzterem ab.

Von den wurzelgewächsen sind rübe und möhre alteinheimisch, wenn auch das englische *rape* und das niederländische *raep* aus dem französischen, das altnordische *ræpa* aus dem lat. *rapus* für ahd. *ruoba* (alts. *rôba*? dän. *roe* schwed. *rofva* isl. *rôfa*)* entlehnten. die möhre (ahd. *morahha* ags. *more*) hat wie die wildwachsende morchel (ahd. *morhila*) ihren eigentümlich deutschen namen, der wie es scheint nach keiner seite hin sich anknüpfen lässt. doch ward das *siser*, an dem Tiberius ein solches gefallen hatte, dass er es sich alle jahr nach Rom kommen liefs (Plin. 19 § 90), im römischen Untergermanien am Rhein gezogen und ebenda gedieh auch wohl in jungfräulichem marschboden** der rettich zu der gröfse eines kindes, was Plinius 19 § 83 versichert, während der wilde spargel oder nach dem scherz des Tiberius (Plin. 19 § 145) das dem spargel ähnlichste gewächs sich reichlich in Obergermanien fand. zwiebeln und knoblauch waren bei den Burgunden im 5 jahrh. eine gewöhnliche speise (Sidon. Apoll. carm. 12, 14) und für die *cepa* scheint fast ahd. *sûrio* (Graff 6, 273, Haupts zs. 16, 99, 179) eine heimische benennung zu sein. unter lauch aber verstand man wohl verschiedene essbare saftreiche kräuter, geheiligt durch glauben und sitte, heilsam als gegengift (myth. 1165) und in der poesie gefeiert (Guðrûnarkv. 2, 2. 1, 18).

frugiferarum arborum impatiens] Halm hat *arborum patiens* vermutet, wie Agric. c. 12 *patiens frugum* steht, wohl weil c. 10

* vgl. lat. *rapa* gr. ῥάπυς litt. *ropė* sl. *rěpa*, obgleich Miklosich fremdw. s. 50 dies für entlehnt hält und die naturforscher vermuten dass die brassica rapa und rapus aus Südeuropa stammen.

** in solchem boden werden kohlrüben so grofs, dass uns kindern daraus turbane und helme geschnitten wurden.

eine *frugifera arbos* erwähnt wird. allein wie sollte jemand dazu gekommen sein *impatiens*, das alle hss. ohne ausnahme überliefern, statt *patiens* einzusetzen? es kann auch für jemand, der nicht krittelt, sondern dem schriftsteller willig folgt, *impatiens* gar nicht anstöfsig sein. Tacitus als südländer hat — und von seinen lesern durfte er dasselbe voraussetzen — hier die obstcultur Italiens im auge und die kannte man nicht in Deutschland, das alle edlen wie zahmen obstsorten entlehnt hat. an die wilden obst- und fruchtbäume wie haseln eiche buche, deren früchte er c. 23 mit *agrestibus pomis* meint, denkt er in diesem augenblicke nicht. dass unsre edleren obstsorten, die nicht wild wachsen, aus fremden ländern, Gallien und Italien, eingeführt sind, beweisen ihre namen. vgl. wein, kirsche, pflaume, birne (lat. *pirum*). selbst die benennung 'apfel' könnte fremdländisch sein und aus dem keltischen stammen, wenn im ir. *aball* die media aus der aspirata entstanden wäre (vgl. gr. ἀφρός 'schaum', apfel die schäumende frucht, DA. 2, 227 f.); auch das litt. *obůlys* lett. *ahbols* slaw. *jablŭko* würde zu einem ursprünglichen *bh* stimmen. Hehn[3] s. 548 vermutet dass der name aus dem finnischen stamme, weil er die Finnen (fälschlich nach DA. 3, 169 f.) als die ureinwohner ansieht, denen die einbrechenden Indogermanen begegneten. das dritte, neben dem bier und ale (alts. *alu* ags. *ealu* altn. *ǫl* litt. *alus*) und dem met übliche berauschende getränk got. *leiþu* altn. ags. alts. *lîđ* ahd. *lîd* kann daher ehedem nur aus dem safte wildwachsender früchte gewonnen sein. vgl. Haupts zs. 6, 269 ff., wo got. *leiþu* (Luc. 1, 15 *vein jah leiþu ni drigkiþ*) mit recht auch als neutrum angesetzt wird, wie im altn. ags. alts. ahd. den ersten beleg für den met gibt Priscus exc. legg. p. 183 Bonn. (DA. 1, 396): der byzantinischen gesandtschaft wird im j. 448 in der Teisgegend ἀντὶ τοῦ οἴνου ὁ μέδος ἐπιχωρίως καλούμενος verabfolgt. μέδος steht auf der deutschen lautstufe und wird auf got. *midus* zurückgehen. dass die metbereitung in die europaeische urzeit zurückreicht, unterliegt keinem zweifel nach skr. *madhu* honig, gr. μέθυ (berauschendes getränk) wein, litt. *medus* honig *middus* met, slaw. *medŭ* honig und met, altn. *miǫđr* ahd. *metu* alts. *medu* ags. *meodu* met.

pecorum fecunda, sed plerumque improcera erklärt FAWolf zu Tac. ann. 1, 10 so, dass er *improcera* als praedicat zu *terra* fasst: 'terra Germanica est improcera ob improcera corpora pecudum', was Passow und Hess annehmen. aber diese auffassung ist ver-

kehrt und beinahe abgeschmackt. *procerus* ist 'langgestreckt, hochgewachsen' von menschen tieren und bäumen: *procera fraxinus alnus ilex* u. a. sagt man beispielsweise, aber *procera terra* ist undenkbar. Nipperdey vergleicht unsre stelle mit ann. 14, 16 *quod species ipsa carminum docet, non impetu et instinctu nec ore uno fluens*, wo ähnlich dieses praedicat auf *species* bezogen ist statt auf *carminum*. aber *species carminum fluens* ist denkbar, während *terra improcera* wie gesagt unmöglich ist. in wahrheit gehört *improcera* natürlich zu *pecorum*, nur hat Tacitus statt *plerumque improcerorum* zu sagen und einen neuen satz zu beginnen, die fast schon übermäfsige häufung von praedicaten zu *terra* abgebrochen. doch schreibt er nicht *sed ea* (*pecora*) *plerumque improcera sunt*, sondern stark kürzend lässt er subject und verbum weg. eine conjectur hat Schneidewin bei Ritter gemacht. mit rücksicht darauf dass Justin 44, 1 sagt *Hispania in omnia frugum genera fecunda* und Sil. Ital. 2, 498 *fecundum in fraudes hominum genus* schlug er zu lesen vor *in improcera*. aber sollte Tacitus *fecunda* erst mit dem genetiv und gleich darauf mit *in* construiert haben? Baumstark sucht der schwierigkeit dadurch aus dem wege zu gehn, dass er vor *sed* einen punct setzt und damit einen neuen satz beginnen lässt; doch ist das ein äufserlicher notbehelf der nichts bessert. — unter *pecora* ist hier ganz allgemein vieh zu verstehn, sonst freilich insbesondere schafe, die Vopisc. vit. Probi c. 14 bei den Germanen zuerst erwähnt. die älteste germ. benennung für sie ist *avi* = lat. *ovis*, vgl. got. *avistr* 'schafstall', ahd. *ou* mhd. *ouwe* ags. *eovu* 'mutterschaf'. auch c. 21 werden *armenta* und *pecora* unterschieden; c. 12 stehn freilich *pecora* und *equi* zusammen.

armentis] *armenta* soll hier nach Ritter pferde und rinder bedeuten und *honor* auf jene, *gloria frontis* auf diese sich beziehen. dann hätte Tacitus sich sehr schlecht ausgedrückt. auch handelt er erst im folgenden capitel von den pferden, hätte sich also wiederholt, was gar nicht seine art ist. *armenta* sind regelmäfsig ochsen, rinder (eigentlich 'pflugvieh'), dann auch eine herde von solchen und gelegentlich auch von andern tieren. Virgil gebraucht *armenta* Aen. 3, 540 von einer aus pferden bestehenden herde, aber 'pferde' schlechtweg heifst *armenta* nie. *greges et armenta* Ovid met. 4, 635 fasst Haupt als 'schafherden und rinder'; vgl. 1, 513. die unansehnlichkeit und kleinheit der rinder erwähnt Tacitus auch ann. 4, 72, wo er die *modica domi armenta* der

Germanen im gegensatz zu den ungeheuren uren und büffeln der wälder hervorhebt, und auch Columella 6, 24 bezeugt sie. später hat sich die zucht wohl durch fremde mischungen gebessert, denn Cassiodor var. 3, 50 lobt die gröfse der alemannischen rinder. dasselbe werden wir im folgenden capitel in bezug auf die pferde erfahren.

honor ist nicht 'eigentümlicher blick', wie Döderlein wegen *ταυρηδὸν βλέπειν* und *βοῶπις* meint, sondern 'stattliches edles aussehen, stattliche gestalt, pulchritudo e nitore et forma ampla et torosa'. es ist ein dichterischer ausdruck, vgl. Virg. Aen. 1, 591 *laetos oculis adflarat honores*, Hor. epod. 11, 9 *silvis honorem decutit*, auch Plin. paneg. 4 *iam firmitas, iam proceritas corporis, iam honor capitis et dignitas oris. gloria frontis* ist ebenfalls poetisch gesteigert, 'stolzer stirnschmuck'. Tacitus will sagen: die germanischen rinder haben weder die stattliche gestalt noch die grofsen gewaltigen hörner wie die italischen, aber er behauptet nicht dass ihnen der hornschmuck gänzlich fehle, obgleich es eine solche art von rindern gab und heute noch in Schweden und Schottland gibt, SNilsson Skandinavisk fauna 1^2, 575f., Anton gesch. d. deutschen landwirtschaft 1, 17. ein hendiadys kann *honor aut gloria* nicht sein, auch kann *aut gloria* nicht als *ἐπεξήγησις* zu *honor* gefasst werden, wie Walther meint, sondern *aut* ist disjunctiv, vgl. Baumstark s. 257ff.

numero gaudent] der nachdruck und der gegensatz zum vorhergehenden liegt auf *numero*: schön ist das vieh der Germanen nicht, nur in der zahl liegt sein wert. *numerus* ist nicht sowohl 'menge, grofse menge', als vielmehr 'anzahl', Baumstark s. 261f. *gaudent* sagt soviel wie *delectantur* 'haben sie ihre freude'. der nächste satzteil führt die bemerkung aus und leitet weiter. dass die Germanen viel auf vieh gaben, bestätigt Caesar Bg. 6, 35 [*Sugambri*] *magno pecoris numero, cuius sunt cupidissimi barbari, potiuntur.*

eaeque solae et gratissimae opes sunt] *solae* ist etwas übertrieben und nicht streng logisch, aber wir würden es kaum anders ausdrücken. im vieh, besonders im rindvieh bestand allerdings hauptsächlich die habe der Germanen. wenn sie auch keine nomaden mehr waren, wozu die natur des landes sich nicht eignete, so bildete die viehzucht doch ihren haupterwerb. das vieh ist für sie *opes* 'reichtum' insofern als es zahlungsmittel ist, wie Tacitus c. 12 berichtet. in der tat bedeutet got. *faihu* ahd. *fihu* ags. *feoh*

altn. *fê* nicht nur 'vieh', sondern auch 'vermögen, habe, *χρήματα*' und 'geld' (vgl. engl. *fee* 'lohn, lehen'). im got. ags. altn. ist diese letzte bedeutung schon die ausschliefsliche. es liegt hier dieselbe entwickelung vor wie in lat. *pecu peculium pecunia.* auch das got. *skatts* ahd. *scaz* 'geld, nummus' geht im altfries. *sket* in die bedeutung 'vieh' über und im slawischen heifst *skot* sogar allein 'vieh', GDS. s. 28.

argentum et aurum] Tacitus gibt dem gedanken, dass die Germanen im allgemeinen das gold und silber nicht kennen, eine pointierte geistreiche fassung. als er diesen satz und den folgenden schrieb, wuste er noch nicht was er ann. 11, 20 vom j. 47 n. Ch. berichtet, dass bei den Mattiaken (in der nähe von Wiesbaden) silbergruben angelegt seien. die ausbeute war freilich nicht sehr ergiebig. spuren dieses bergbaues sind beim dorfe Naurod entdeckt worden.

propitiine an irati] Cc lassen das *ne* aus. allein beispiele für den gebrauch von *ne* in der indirecten doppelfrage und für das bloſse *an* gibt Walther zu dieser stelle. Baumstark ist s. 270 aus stilistischen gründen auch für *propitiine.*

possessione et usu haud perinde afficiuntur] Döderlein übersetzt 'sein besitz und gebrauch übt über sie keine macht wie über uns', Horkel 'würkt auf sie nicht wie sonst'. ursprünglich setzt auch *haud perinde* eine vergleichung voraus. sie kann aber verschwiegen bleiben oder ganz wegfallen und dann bedeutet *haud perinde* 'nicht sonderlich, nicht eben sehr'. es ist etwa dem griech. *οὐχ οὕτως* gleich. falsch ist Kritzens auffassung, *haud perinde* sei soviel wie 'haud pariter, haud aeque', so dass die stelle bedeute '*possessionem* quidem non respuunt, *usu* tamen non gaudent'. denn *possessio* und *usus* sind hier eins und nicht zu trennen. in derselben weise wie hier ist *haud perinde* verwendet ann. 2, 88 *Arminius Romanis haud perinde celebris.* hist. 2, 84 *Vespasiano ad obtinendas iniquitates haud perinde obstinante.* 4, 62 *deformitas haud perinde notabilis*; vgl. auch Suet. Tib. 52 *ne mortuo quidem perinde affectus est.* die alten ausgaben vor Lipsius schrieben *haud proinde*, so auch Passow und Hess. in folge der in den hss. üblichen abkürzungen sind *proinde* und *perinde* oft verwechselt worden, vgl. Kritz zu Sall. Cat. 12, 5. Jug. 4, 8. B schwankt zwischen *per-* und *proinde* und in den schlechten hss. überwiegt das letztere. *proinde* ist 'nach maſsgabe, nach verhältnis oder erwarten', z. b. Lucrez 3, 1035 *proinde ac famul in-*

fimus esset. 3, 1053 *proinde ac sentire videntur.* später fällt die vergleichung weg und bleibt zu ergänzen und dann wird *proinde* oft in *perinde* geändert, so Agric. c. 10 (Kritz aao.). darnach könnte hier wohl auch *proinde* stehn, aber besser überliefert ist *perinde.* was das sachliche betrifft, so ist was Tacitus hier sagt nicht ganz richtig. wenigstens erscheinen die Germanen der völkerwanderung höchst geldgierig, vgl. Herodian 1, 6. 6, 7. die beiden edlen metalle scheinen übrigens nicht gleich alt zu sein. am ältesten ist das kupfer — dieses wort haben die Germanen aus dem lateinischen entlehnt —, got. *aiz* ahd. *êr* (adj. *êrîn*) skr. *ayas* lat. *aes*; vgl. anz. 7, 213. das nhd. *erz* mhd. *erze arze* ahd. *arizzi aruzzi* ist noch unerklärt, bedeutet aber jedesfalls 'schlacke, rudus raudus'. die bezeichnung für gold teilt das germanische mit dem slawischen, ebenso die für silber, die beide völker wohl gemeinsam aus einer östlichen sprache entlehnt haben, wie auch wohl die sache aus Asien zu ihnen gekommen sein wird. in den ältesten gräbern wird silber nicht gefunden, wohl aber kupfer und gold. die nachricht des Metrodorus des Skepsiers, dass sich in Germanien auf der insel Basilia der diamant finde (Plin. 37 § 61), ist fabulos, wie schon Plinius sagt. eisen findet sich in gräbern gleichzeitig mit silber. der germanische name dafür ist got. *eisarn* ahd. *îsarn* mhd. *îsen* usw. der von Jacob Grimm angenommene etymologische zusammenhang mit *aiz* ist kaum haltbar, anz. 7, 213. vgl. über diese dinge GDS. s. 9ff., wo aber nicht genau gesondert und zu viel combiniert wird. auf uralten bergbau ist jedesfalls bei den Germanen nicht zu schliefsen. erwähnt werden eisenbergwerke c. 43, nicht aber bei den Germanen, sondern bei den gallischen Cotinen. dieser bergwerke gedenkt auch Ptolem. 2, 11, 20, vgl. DA. 2, 324ff. der regelmäfsige bergbau beginnt in Deutschland ziemlich spät. eins der ältesten zeugnisse dafür bietet Otfried 1, 1, 69ff.

zi núzze grébit man ouh thár ér inti kúphar
joh bi thía meina ísine steina.

man hat die stelle aber lange misverstanden, namentlich bei *bi thia meina* an den Main gedacht, während die worte eine beteuerungsformel sind und 'meiner treu' bedeuten. der name des Mains lautet ahd. *Moïn Mohin* (vgl. JGrimm kl. schriften 6, 298f.). von erzsteinen, die in Germanien *nuper* entdeckt sein sollen, berichtet Plin. 34 § 2. das gold wurde in Deutschland in flüssen gefunden. die goldwäsche am Rhein erwähnt Otfried an derselben stelle:

joh lésent thar in lánte góld in iro sante.

sie ist alt und urkundlich zuerst 778 bezeugt (vgl. Meusel der geschichtsforscher 6, 246ff.), muss aber am mittleren Rhein bereits früher betrieben worden sein. darauf deutet schon die sage von der versenkung des Nibelungenhortes bei Lochheim im obern Rheingau. die bergwerke im Harz sind wahrscheinlich erst im 10 jahrh. eingerichtet. vgl. noch Wackernagel zs. 9, 554 (kl. schr. 1, 61).

est videre wie griech. ἔστιν ὁρᾶν, aber darum kein graecismus wie Kritz meint, sondern altlateinisch, allerdings nur bei dichtern häufig. vgl. Cato de re rust. praef., Livius 42, 41, Kritz zu Sall. Jug. 110, 3 und Tac. ann. 16, 34 *ut coniectare erat intentione vultus et auditis.*

argentea vasa — muneri data] natürlich ist zu ergänzen 'von seiten der Römer'. gefunden hat man von solchen silbernen gefäfsen nicht viel. ob der Hildesheimer silberfund würklich im besitz eines germanischen fürsten war, ist noch sehr zweifelhaft. verbreitet findet man die geräte bis nach Norddeutschland hin. vgl. Minutoli topographische übersicht der ausgrabungen griechischer römischer arabischer und anderer münzen und kunstgegenstände. Berlin 1843, ein sehr ungenügendes buch. Wiberg einfluss der classischen völker auf den norden. übersetzt von Mestorf. Hamburg 1867. HHildebrand svenska folket under hednatiden. Stockholm 1872 mit ausschweifenden folgerungen. Engelhardt klassisk industri oy kulturs betydning for Norden i oldtiden in den aarböger for nordisk oldkyndighed og historie. Kopenhagen 1875.

non in alia vilitate] statt *in eadem, in pari vilitate* 'in gleichem unwert, ebenso gering geachtet'. *vilitas* ist 'wohlfeilheit', dann 'geringschätzung'. die bemerkung übertreibt und beruht auf einem misverständnis, das sich daraus erklärt dass die silbernen geräte zu dem übrigen germanischen hausrat wenig stimmten. Rhenanus las für *vilitate utilitate*, was auch einige hss. überliefern. aber *utilitas* ist nicht soviel wie *usus*. Kritz hat die lesart verteidigt und sogar in den text gesetzt.

quae humo finguntur] Tacitus denkt an die tohngeschirre eigener, nicht römischer fabrik. es liegt hier das älteste zeugnis für ein germanisches gewerbe, die töpferei vor. got. *deigan πλάσσειν*, *digans ὀστρακινός*, *daigs* teig *φύραμα*, *gadigis πλάσμα* scheint identisch mit lat. *fingere* (*figulus, figura, opus fictile*) griech. *θιγγάνω*. jedesfalls ist die kunst urindogermanisch. got. *kas*

'gefäfs κεράμιον' (*kasja* 'töpfer') ahd. *char* 'gefäfs' ist = lat. *vas* aus *gvas*. von der germanischen töpferei liefern die gräber hinlängliche proben. sie war nicht sehr hervorragend. später wurde sie durch römischen einfluss im westen und südwesten besser. auch mit der töpferscheibe wurden die Germanen erst durch die Römer bekannt. römische formen haben sich denn auch bis tief ins mittelalter und zum teil bis heute erhalten. schon die sprache zeigt die einwürkung der römischen industrie; vgl. got. *aurkeis* 'krug' ags. as. *orc* = lat. *urceus*, ahd. *urceol urzol urzal urzil* = lat. *urceolus*.

quamquam proximi] vor *quamquam* ist eine stärkere interpunction zu setzen. *proximi* sc. *Rheno et Danubio*, nicht wie Hess und Kritz meinen blofs die am Rhein sitzenden. c. 17. 23 *proximi ripae*.

ob usum commerciorum] *usus* deutet nur auf die stätige fortdauer der handelsbeziehungen, des handelsverkehrs. Baumstarks übersetzung 'bedürfnis' ist zu gepresst.

formasque] *forma* ist 'gepräge'. Quintil. 1, 6, 3 *nummo cui publica forma*, Seneca de benef. 5, 29 *denarius formae publicae*. sonst wird *nota* dafür gebraucht, Horaz ars poet. 59.

agnoscunt] 'sie erkennen als echt an'.

eligunt] 'sie finden heraus'.

über den verkehr mit den germanischen grenzvölkern berichtet schon Caesar Bg. 4, 2. 3. er sagt dass die Ubier am Rhein vielfach verkehr mit gallischen kaufleuten gehabt hätten, dass die Sueben aber nur kaufleute zuliefsen, um die kriegsbeute zu verkaufen. vieh hätten sie nicht erlaubt einzuführen. später finden wir römische kaufleute sogar in Deutschland angesiedelt, bei den Marcomannen ann. 2, 62. sehr früh sind auch die juden als handelsleute nach Deutschland gekommen. der verkehr für die Germanen war durch die Römer äufserst beschränkt. nur an bestimmten orten durften sie die grenze passieren, musten, was den Germanen besonders schimpflich erschien, die waffen ablegen, wurden nicht ohne eskorte hinübergeführt und musten einen zoll entrichten (hist. 4, 64, Germ. c. 41). gerade der handel und verkehr gab oft zu kriegen und unruhen anlass, zum ersten mal soviel wir wissen im j. 25 v. Ch (oben s. 36), später auch beim Marcomannenkrieg, Cassius Dio 71, 11.

interiores — permutatione mercium utuntur] 'die im innern wohnenden beschränken sich auf den tauschhandel.' auch c. 17 sagt Tacitus dass mit den Germanen wenig handelsverkehr bestünde.

doch kam der bernsteinhandel an der Ostsee (c. 45) ums jahr 70 sehr in aufnahme, wie münzfunde beweisen (DA. 1, 213ff.); auch kennen die Goten schon das wort *môta* 'maut zoll', *môtareis* 'zöllner', *môtastaþs* 'zollhaus'. dieselbe bedeutung haben ahd. *mûta* mhd. *mûte*, wogegen altn. *mûta* schw. fem. ein kleines geldgeschenk, auch zur bestechung ist. das lautverhältnis zwischen dem got. und ahd. ist nicht das richtige, denn *môta* lässt *muoza* erwarten. entlehnung aus dem slaw. *myto mytar* ist unwahrscheinlich und die etymologie des wortes noch unklar. man hat es mit lat. *mutare mutuum* zusammengebracht, doch stimmt dazu das lautverhältnis nicht. jedesfalls — soviel lehrt das wort — haben die Germanen den zoll früh kennen gelernt. den besten beweis für den verkehr mit südlichen kleinhändlern gibt aber das got. *kaupôn*, unser *kaufen* von lat. *caupo* und *cauponari* 'hökern, feil haben'. auch das geld kannten die Germanen früh. got. *skilliggs* ist allgemein germanisch und bedeutet (vgl. germ. *skellan* 'tönen') die klingende münze. es ist der name für eine geprägte münze wie *solidus*. *skatts* ist, wie s. 157 erwähnt, geld überhaupt. aufserdem ist dem gotischen eigentümlich *kintus* 'obolus', vielleicht aus slaw. *cęta* entstanden. die übrigen ausdrücke (got. *drakma unkja*) sind entlehnt und spät gebildet, auch im ahd. und sonst, ebenso die für mafse und gewichte, die fast ganz römisch sind. Mone urgeschichte des badischen landes 1, 89 ergibt einiges, ist aber sonst mit gröster vorsicht zu gebrauchen. dass sich der handel in Deutschland in der ältesten zeit gröstenteils auf tausch beschränkte, beweist die sprache durch das wort *vieh*, das wie wir aao. sahen erst auch 'geld' bedeutete.

probant] 'sie nehmen gern'.

serratos bigatosque] nemlich *nummos*. gemeint sind die alten römischen familienmünzen aus den zeiten der republik, die einen gezackten oder gezahnten, sägeartigen rand hatten und die auf der einen seite als prägung eine *biga* zeigten. nach Mommsen römisches münzwesen p. 471 wurden die *serrati* nur in Rom selbst seit der censur des Crassus bis gegen das ende der republik von 662 bis ca. 700 geschlagen. die *bigati* beginnen vor 537 und gehen bis gegen 700. die Germanen zogen dieses republikanische geld vor, weil unter den kaisern seit Nero (c. 60) eine verschlechterung der silberdenare an gewicht und korn eintrat, Mommsen p. 771. Tacitus äufserung bestätigen auch die münzfunde nördlich von den Alpen. vgl. auch Soetbeer in den for-

schungen z. deutschen gesch. 1 (1862) s. 279. römisches kupfergeld scheint in Deutschland in der älteren zeit gar nicht circuliert zu haben. wenn übrigens JGrimm gr. 1^3, 103 und andere den in alemannischen und bairischen gesetzen vorkommenden ausdruck *saiga* für eine dem denar entsprechende münze mit *serra* und dem hier gebrauchten *serratus* in verbindung bringen, so ist das gewis nicht richtig.

argentum quoque magis quam aurum sequuntur] allgemein gefasst entspricht das sicher nicht der wahrheit, auch bestätigen es die münzfunde der gräber in keiner weise. in späterer zeit liebten die Germanen die goldmünzen sogar sehr. sie nannten sie ahd. *cheisuring* (Hildebrandsl. 34) ags. *câsering*, mhd. hiefsen sie *bîsante bîsantinge* wegen der byzantinischen herkunft. Tacitus hat hier wohl vor allem den kleinverkehr im auge und da mögen die Germanen das silber allerdings bevorzugt haben. *sequuntur* gibt Baumstark gut durch 'sie halten sich an das silber' wieder.

affectione animi] Bb lesen *affectatione* und so stand auch vor Lipsius im text. Kritz hat es neuerdings wieder verteidigt unter berufung auf *affectationem* c. 28, 16 und andere stellen, wo Tacitus *affectare* gebraucht. aber 28, 16 ist *affectatio* tadelnd verwendet und hat den sinn 'falsche sucht'. *affectare* bezeichnet allerdings auch ein streben und trachten in ernster absicht, daneben freilich ein haschen, z. b. hist. 2, 63 *ne famam clementiae affectaret*. ann. 14, 16 *carminum studium affectavit*. aber jedesfalls wäre der zusatz *animi* bei *affectatio* gar nicht zu verstehn. *affectio animi* hingegen ist verständlich. es bedeutet bei Cicero unbestimmt 'gemütszustand gemütsbeschaffenheit', die bedeutung kann sich aber bis zu der von 'neigung liebe leidenschaft' steigern. vgl. z. b. Plin. 8 § 216 *simiarum generi praecipua erga fetum affectio*. so auch hier.

numerus ist wieder 'anzahl', wie vorhin s. 156.

facilior] 'leichter bequemer' für sie.

promiscua ac vilia mercantibus] *promiscuus* ist eigentlich 'gegenseitig, unter einander nicht gesondert', daher 'allgemein, gemein, überall zu finden, vulgaris'. *promiscua ac vilia* sind also 'gewöhnliche und wohlfeile dinge'. dass es in der tat zuerst krämer, kleinhändler waren, die Germanien besuchten, beweist die herkunft des eben besprochenen wortes *kaufen*, das allgemein germanisch ist. die geschäfte drehten sich aber auch um wertvolle dinge. sklaven wurden verhandelt c. 24, Agric. c. 28; auch mancherlei rohstoffe bezogen die Römer von den Germanen,

felle häute gänsefedern frauenhaare bernstein. die Römer brachten dafür wein c. 23, gewebte zeuge c. 17 u. dgl. das sprachliche ist für diese dinge noch nicht erschöpfend zusammengestellt und ausgebeutet. vgl. vorläufig Wackernagel in Haupts zs. 9, 552ff. = kl. schriften 1, 35ff.

Mit einer sehr leichten anknüpfung geht Tacitus nun zu einem andern thema über. die anordnung ist nicht logisch-systematisch, sondern folgt vielmehr einer natürlichen gedankenassociation, die freilich bei Tacitus nicht absichtslos, sondern mit künstlerischem bewustsein gewählt ist.

---

6 CAPITEL. VON DEN WAFFEN UND DER KRIEGSVERFASSUNG DER GERMANEN.

superest] 'ist im überfluss, reichlich da'. in diesem sinne ist *superesse* bei Tacitus nicht selten, z. b. wohl c. 26, 6 (s. unten). hist. 1, 51. 83. Agric. c. 45. auch früher schon erscheint es bei Livius (2, 27) und in der gewöhnlichen rede bei Terenz und in Ciceros briefen. sonst wird es bei Cicero nur im gegensatz zu *abesse* gebraucht im sinne von 'überflüssig sein'; vgl. de or. 2, 25 *ut neque absit quidquam neque supersit.*

ex genere] *genus* bedeutet hier nicht 'gattung', sondern 'art beschaffenheit'. unmöglich ist die auffassung von Baumstark, wonach *genus* als die 'waffe im allgemeinen' der *species* von besonderer art gegenüber gestellt sein soll.

tela] die angriffswaffen.

colligitur] 'es lässt sich schliefsen'.

Merkwürdig ist dass Tacitus nicht mehr des kupfers erwähnt. Plinius drückt sich an der oben s. 158 schon citierten stelle 34 § 2 so aus, als wenn das vorkommen dieses metalls in Deutschland selten oder ungewis sei. dennoch können, als die Römer mit den Germanen zusammentrafen, bei ihnen die eisenwaffen noch nicht sehr lange im gebrauch gewesen sein. denn die Gallier benutzten wie es scheint noch zur zeit des zweiten punischen krieges kupferne waffen, Polyb. 2, 33. unsere gräber ergeben eine menge schön gearbeiteter kupfer- oder bronzewaffen und geräte, die älter sein müssen als die eisenwaffen. indem diese aufkamen,

kam zugleich eine ganz andere technik auf, die unter dem einfluss der römischen stand und ihren ursprung wohl in Etrurien hatte. man sieht das, wenngleich die meisten eisenwaffen zerstört sind, doch aus dem, was man neben ihnen findet, sowie aus einzelnen glücklich erhaltenen stücken. auch die Italiker haben die verarbeitung des eisens erst spät und auch von einem anderen volke, den Griechen gelernt, Mommsen röm. gesch. 1^6 s. 236. das eisen wird nicht wie das kupfer gediegen gefunden und ist daher schwer zu gewinnen. über den bergbau bei den Germanen haben wir s. 158f. gesprochen. die bronze scheint allen alten völkern einmal gemein gewesen zu sein, denn die namen dafür stimmen überein. eine chronologie und folge ist sehr schwer festzustellen.

Es wird nun die art der bewaffnung im einzelnen geschildert. *rari gladiis*] aus c. 18 (vgl. c. 24) muss man schliefsen dass das schwert zur ordnungsmäfsigen bewaffnung des Germanen gehörte. es gab auch schon mehrere arten. so erwähnt Cassius Dio 38, 49 grofse und kleine schwerter im heere des Ariovists. auch die auf der Antoninssäule abgebildeten Germanen tragen kurze gekrümmte schwerter. c. 43 berichtet Tacitus von den *breves gladii* bei den östlichen völkern. die schon von Ptolemaeus erwähnten Sachsen sind nach dem *sahs* (auch 'messer') benannt. JGrimm stellt es gr. 3, 378 mit lat. *saxum* zusammen und denkt an eine steinwaffe, doch ist es nur gleich gebildet, hat aber eine andere bedeutung, die sich aus *secare securis* usw. ergibt, nemlich 'schneidewerkzeug'. unser *messer*, das ahd. *mezzirahs mezziras* usw., altem *matisahs* entspricht, ist ein 'instrument zum schneiden der speise' (anz. f. d. altert. 7, 213f.). bei Ulfilas wird μάχαιρα oder ῥομφαία (ein grofses schwert) fast immer durch *hairus* wiedergegeben, alts. *heru* ags. *heoru* altn. *hiǫrr*, das offenbar mit κείρειν verwandt ist. davon sind die Cherusker benannt. einmal kommt *mêkeis* für μάχαιρα vor, alts. *mâki* ags. *mêce* altn. *mækir*, mhd. nur in der ableitung *mæcheninc* 'schwert' bei Neidhart 91, 36. herkunft und verwandtschaft sind dunkel. ahd. mhd. *swert* ist im got. nicht nachweisbar, aber sonst allgemein germanisch (alts. *suerd* ags. *sveord* altn. *sverð*). *rari* ist also nicht so streng zu nehmen und etwa 'nur wenige, nicht gar viele' (Baumstark) zu übersetzen. das schwert trat nur zurück gegen die *framea* (unten s. 165f.), die die hauptwaffe war. auch später war das schwert ein grofser schatz, ein kleinod, das erste erbstück (im Beovulf heifst es *ealdlâf yrfelâf*) und darum war es nicht im

besitz eines jeden. auch die bezeichnung *swertmâc* hängt mit der bedeutung des schwertes als erbstück zusammen, s. zu c. 20.

maioribus lanceis] damit müssen wegen des gegensatzes zum folgenden schwere stofswaffen mit breitem grofsem eisen, spiefse gemeint sein. so beschreibt sie auch Diodor im 30 capitel des 5 buches, das gröstenteils dem Posidonius entlehnt ist (DA. 2, 145f. anm. 308f.): *προβάλλονται δὲ λόγχας, ἃς ἐκεῖνοι λαγκίας καλοῦσι, πηχυαῖα τῷ μήκει τοῦ σιδήρου.* eigentlich sind die *lanceae* keine kriegswaffe, sondern, wie wir auch 'spiefs' brauchen, eine bauernwaffe. bei Nonius Marcellus 554, 10 heifst es *lanceae tela sunt non bellica*, Sall. Cat. 56, 3 *ex omni copia circiter pars quarta erat militaribus armis instructa; ceteri ut quemque casus armaverat sparos aut lanceas, alii praeacutas sudes portabant*, Sisenna bei Nonius 555, 20 *sparis ac lanceis eminus peterent hostes.*

hastas vel ipsorum vocabulo frameas] ann. 1, 64. 2, 14. 21. hist. 5, 18 ist von *hastae ingentes, enormes, praelongae*, Ammian. 17, 12 von *longiores hastae* der Germanen die rede und ann. 2, 14 sagt Germanicus dass nur die *prima acies* der Germanen notdürftig *hastata* gewesen sei, während die übrigen nur *praeusta ac brevia tela* d. h. im feuer gehärtete kurze speere ohne eisen geführt hätten. zwischen diesen stellen hat Lipsius einen widerspruch erblickt, insofern als die *hastae*, die Tacitus anderwärts doch *ingentes, enormes* usw. nenne, hier im gegensatz zu den *maiores lanceae* stünden und ihnen ausdrücklich eine eisenspitze beigelegt werde. Ritter erklärt deshalb die *brevia tela*, die nach ann. 2, 14 die hinteren reihen führen sollen, für *frameae*, die *hastae* der *prima acies* aber seien die *maiores lanceae*. das ist falsch und in wahrheit kein widerspruch vorhanden. unausgesprochen spielt vielmehr der gegensatz zwischen der *framea* und dem römischen *pilum* hinein. während die *framea* als wurf- und stofswaffe gebraucht wird *vel cominus vel eminus*, im handgemenge und aus der ferne, ist das *pilum* des römischen legionars nur eine wurfwaffe. auf diesem gegensatz beruht es dass an jenen stellen der annalen und historien die grofse länge der *hasta* hervorgehoben wird und Germanicus ann. 2, 14 beruhigend bemerkt dass nur die erste reihe der Germanen *hastata* sei. der römische soldat mit seinem *pilum* geriet gegenüber dem Germanen mit seiner *framea* leicht in verlegenheit. im übrigen können die *frameae* immerhin verhältnismäfsig grofs und lang gewesen sein, wenn es auch noch schwerere, gröfsere *lanceae* gab. an ein *breve telum*

ist bei *framea* jedesfalls nicht zu denken, sondern es ist eine *hasta* d. h. ein schaft mit schmalem kurzem eisen. auch hierin wie in der von Tacitus hervorgehobenen leichtigkeit der waffe liegt ein gegensatz gegen die *maiores lanceae*, die eben ein breiteres längeres eisen hatten (Diodor aao.). die geschichte und bedeutung des wortes *framea* habe ich im anz. 7, 215ff. behandelt. neben der *framea* kannte man eine edlere art der wurfwaffe, die dem römischen pilum ähnlich ist und in unserm epos hauptsächlich erscheint, den *gaizaz*, got. **gais* ahd. mhd. *gêr* ags. *gâr* altn. *geirr*. das wort kommt auch im keltischen vor (*gaisos* Serv. ad Aen. 7, 884) und drang von da aus ins lateinische (*gaesum gaesatus;* vgl. die *Γαισάται Γαίσατοι* bei Polybius DA. 2, 195, Ukert Gallien s. 191) und griechische (*γαῖσος γαῖσον*), DA. 2, 206 anm. dass bezeichnung und gegenstand alt sind, beweisen die personennamen, die das wort bald als erstes bald als zweites compositionsglied zeigen. ein Quadenkönig Ariogaisus aus der 2 hälfte des 2 jahrh. kommt bei Cassius Dio 71, 13f. vor. eine dritte gemeingermanische bezeichnung ist *sper* altn. *spjǫr* (plur.). der sper ist die ritterliche waffe der reiter. das wort ist wohl entlehnt. wenigstens erscheint lat. *sparus* bei Gellius 10, 25, 2, Nonius, Sallust (oben s. 165), Virg. Aen. 11, 682 und wenn auch das lautliche verhältnis nicht ganz stimmt, so muss doch wohl identität der worte angenommen werden. der *sparus* ist übrigens keine soldatenmäfsige, sondern eine bauernwaffe (Virg. aao. *agrestis sparus*).

eques quidem scuto frameaque contentus est] dies trifft auch noch für spätere zeit zu; vgl. zu MSD. XI, 42.

missilia spargunt] dass *spargere* kein dichterischer ausdruck ist, wie man vielfach annahm, hat Baumstark s. 321f. gezeigt. unter *missilia* sind kleine wurfgeschosse zu verstehn. hist. 5, 17 heifst es *saxis glandibusque et ceteris missilibus proelium incipitur*. BG. 1, 46 sagt Caesar von den reitern des Ariovist dass sie *lapides et tela* gegen die Römer schleuderten. im norden nannte man das 'einen steinregen machen', Sverris saga c. 120, Rühs s. 203. auf der Antoninssäule sind germanische schleuderer abgebildet. bei Ammian 31, 7, 12 werfen die Germanen *clavae ambustae*, im feuer gehärtete keulen. vgl. Virg. Aen. 7, 741 *Teutonico ritu soliti torquere cateias*, worin Servius und Isidor wurfspiefse sehen. sie wurden auch *teutonae* genannt, anz. 7, 222. dass auch kleine wurfspere geschleudert wurden, bezeugt Trebell. Claud. c. 8, wo berichtet wird dass das germanische schlachtfeld mit *lanceolae*

überschüttet gewesen sei. pfeil und bogen waren im allgemeinen bei den Germanen keine kriegswaffen, sondern wurden zur jagd gebraucht. als erste waffe des kindes erscheint der pfeil beispielsweise beim sohne des Civilis hist. 4, 61. später werden die zeugnisse für die verwendung von pfeil und bogen im kampfe häufiger, namentlich bei den Angelsachsen und Goten (vgl. Beov. 2435ff. 3117ff., JGrimm über Jornandes s. 33f. = kl. schr. 3, 205f.), ja die Germanen scheinen die kunst des bogenschiefsens teilweise zur virtuosität ausgebildet zu haben. wir kennen ein gedicht (Meyer antholog. lat. 1 nr. 209) das der kaiser Hadrian auf einen ausgezeichneten bogenschützen, den Bataver Soranus als grabschrift dichtete. dieser vermochte einen entgegenfliegenden pfeil in der luft zu treffen und zu spalten. unbekannt ist bei Tacitus und den alten Römern noch das wurfbeil, aber Sidon. Apoll. ep. 4, 20 kennt *secures missibiles*, die besonders häufig bei den Franken erscheinen (GDS. 516f.), woher der name *francisca* für die waffe stammt, anz. 7, 212. auch bei den Langobarden finden wir sie, Paul. Diac. 3, 31.

atque in immensum vibrant] weil Bb *ī mensum* überliefern, haben einige das *in* vor *immensum* weglassen wollen, indem sie unter berufung auf die stellen ann. 3, 30 *immensum viguit.* 3, 52 *immensum proruperat.* 4, 40 *immensum attolli.* 4, 27 *gliscebat immensum.* 6, 37 *immensum attolli* erklärten dass das blofse *immensum* dem taciteischen sprachgebrauch genüge. aber sie übersehen dass hier ein rein localer sinn vorliegt. es heifst nicht 'sie werfen ungeheuer', sondern 'sie werfen ungeheuer weit, ins unermessliche'. die von Ritter citierten stellen beweisen gerade dass hier die praeposition nicht fehlen darf. für *vibrant* wollte Heinsius *librant* setzen, indes liegt dazu kein zwang vor, wenngleich *vibrare* mehr dichterisch ist.

nudi aut sagulo leves] 'blofs oder von dem kleinen mantel nicht behindert'. das kann nur heifsen: sie legten den mantel ab und waren also *γυμνοί* wie die Gaesaten bei Polyb. 2, 28 oder sie behielten den mantel um, der aber so leicht war, dass er sie nicht behinderte. im kampfe legte man die oberkleider natürlich zuerst, oft aber auch den leibrock ab, wie die griechischen und italischen feldarbeiter. daher sagt Tacitus hist. 2, 22 *et more patrio nudis corporibus* und daher die *nudi iuvenes* c. 24. ähnlich ist zu verstehn was Procop Bp. 2, 25 p. 266 von den Herulern (DA. 2, 78 anm.) und Agathias 2, 5 p. 74 Bonn. von den Franken

berichtet; s. darüber Haupts zs. 10, 557. jedesfalls darf man die stelle nicht so verstehn, dass die Germanen von haus aus nackend giengen.

nulla cultus iactatio] kein prunk kommt vor mit schönen waffen pferden zieraten usw. wie bei den Römern, wovon Tacitus hist. 1, 88 ein beispiel gibt. später in der heldenzeit wurde das anders: da hielten die Germanen auf glänzende waffen, wie die schilderung der schlacht bei Strafsburg durch Amm. Marc. 16, 12 beweist.

scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt] 'mit den auserlesensten (und darum wohl contrastierenden grellen bunten) farben'. das bemalen der schilde ist uralt und allgemein germanisch. es gab eigene schildmaler, mhd. *schiltære*; unser wort *schildern* geht auf sie zurück. altnordische lieder beschreiben schilde, auf denen ganze scenen aus der heldensage und geschichte gemalt waren, Edda Saem. Havn. III (1828), 885 = Finn Magnusen lex. myth. p. 613f. anm. Rühs p. 217f. meint, die einzelnen völker hätten sich durch die farbe ihrer schilde unterschieden, und würklich werden Germ. c. 43 den Hariern schwarze beigelegt, Plut. Mar. 26 spricht von den weifsen schilden der Kimbern und Sidon. Apollin. ep. 4, 20 erwähnt die weifs und gelben der Franken. aber diese zeugnisse berechtigen noch nicht zu jener annahme, die an sich nicht sehr wahrscheinlich ist. vielmehr wird jeder kämpfer seinen schild nach gefallen bemalt haben, um sich dadurch seinen kameraden kenntlich zu machen, wie das Veget. de re milit. 2, 18 auch von den Römern bezeugt. in diesem bemalen der schilde haben wir den anfang der familienwappen zu erblicken. schon Ammianus Marcellinus erwähnt 16, 12, 6 die *scutorum insignia* der Alamannen, viel früher Diodor 5, 30 die θυρεοὶ πεποικιλμένοι der Gallier. noch in der Kudrun 173 ist von *schilden lieht unde wol gevar* die rede. *hwîttê scilti* im Hildebrandslied 65 sind wohl nicht weifse, sondern glänzende schilde. bei den Angelsachsen heifst der schild *geolorand* 'gelber schild', Beov. 438, Elene 118.

was das material betrifft, aus dem die schilde der Germanen gefertigt wurden, und ihre form, so berichtet Tacitus ann. 2, 14 dass sie nicht mit eisen oder leder versehen, sondern nur weidengeflechte oder dünne bemalte bretter waren (*vel tenuis et fucatas colore tabulas*). schilde von weidengeflecht kennen auch andere völker, s. Frontin 1, 7, 6 und dazu Oudendorps bemerkungen,

Caesar Bg. 2, 33. sie wurden mit häuten überzogen. ein solcher schild ist in Lippe-Detmold ausgehoben worden (Dorow opferstätten und grabhügel der Germanen und Römer. Wiesbaden 1821. 2, 41f. und tab. 13). er besteht aus zusammengeflochtenen wurzeln, worüber eine schweinshaut mit weifs und rotem anstrich gezogen ist. er ist $3^1/_2'$ hoch, $1'\ 4^1/_2''$ breit. aber auch die dünnen bemalten bretter haben durch den grofsen Taschberger fund in Schleswig bestätigung gefunden (jahrbücher für die landeskunde der herzogtümer Schleswig Holstein Lauenburg bd. II s. 298, CEngelhardt Thorsbjerg mosefund. Kjøbenhavn 1863. s. 31f.). die schilde sind rund, nicht sehr grofs und aus lindenholz. weil dieses holz hauptsächlich verwendet wurde, heifst der schild im Hildebrandslied *linta* und dasselbe wort findet sich in dieser bedeutung im ags. und altn. (*lind*). runde schilde hebt Tacitus c. 43 als etwas den ostvölkern eigentümliches hervor, sodass man als die gewöhnliche form die viereckige wird annehmen müssen. so werden auch die *immensa scuta*, die Tacitus ann. 2, 14 erwähnt, gestaltet gewesen sein und aus Caesar Bg. 1, 52 sieht man gleichfalls dass die schilde der Germanen viereckig waren, weil sie damit ihre linie so dicht schlossen, dass die Römer nicht durchbrechen konnten, was bei Dio 38, 49. 50 noch weiter ausgeführt wird. eine solche von schilden gebildete phalanx wird ahd. *scildburg* 'testudo' (Graff 3, 182) genannt, altn. *skjaldborg* (beschrieben Fornmanna sǫgur 6, 413), ags. *scild-, randburh scildweall scildhreóða — hrêða scildtruma*. die etymologie des wortes *schild* ist dunkel, JGrimms vermutung GDS. s. 222 nicht annehmbar. andere namen für den schild sind altn. *borði* und *rǫnd*, ags. *bord* und *rand rond*, doch nur poetische.

paucis loricae] an der oft citierten stelle ann. 2, 14 sagt Germanicus in seiner rede dass die Germanen gar keine *loricae* noch *galeae* hätten. auch nach Agathias 2, 72 Bonn. hatten die Franken im 6 jahrh. keine panzer und beinbergen (*κνημῖδες*) und nur wenige helme; an den schenkeln trugen sie nur leinene oder lederne hosen. dennoch ist got. *brunjô* altn. *brynja* ags. *byrne* ahd. *brunna* mhd. *brünne* für *θώραξ* ein allgemein germanisches wort, das JGrimm zum verbum *brinnan* stellt wegen des glänzenden metalles, das zu ihrer herstellung verwendet wurde. indessen waren die ältesten brünnen schwerlich oder selten von metall. das wort erscheint auch im altslaw. als *brnja bronja* und daneben *braniti πολεμεῖν*, Weinhold altnord. leben s. 209 anm.

das panzerwerk der Sarmaten beschreibt Tacitus hist. 1, 79 und Strabo p. 306; von ihnen haben nach Ammianus Marc. 17, 12, 1 die benachbarten Quaden die bewaffnung angenommen. nach Ammian waren die panzer so beschaffen, dass blättchen oder schuppen von horn auf leinwand genäht waren; doch wurden neben den leinenen auch wohl lederne koller gebraucht. später nahm man schuppen von eisen und derartige panzer hat Tacitus an der angeführten stelle im auge (*tegimen ferreis laminis aut praeduro corio consertum*). ohne zweifel sind so die *negldar brynjur* zu verstehn, die Vǫlundarkv. 6 erwähnt werden, Weinhold aao. s. 210. diese art von panzerung scheint auch später noch bei den Germanen gebräuchlich gewesen zu sein, nur dass statt der schuppen metallne ringe aufgenäht und zuletzt in einander geflochten wurden. so entstand — aber erst seit der völkerwanderung — der ringpanzer, das ringhemd, ags. *grœghama*, *byrne hondlocen*, *beadohrägl broden*. ahd. *hringâ* im Hildebrandslied ags. *hringas* altn. *hringar* 'ringe' bedeutet geradezu den ringpanzer. man hat solche in Angeln bei Süderbrarup zusammen mit römischen münzen und andern sachen gefunden, jahrb. f. landeskunde usw. 2 (Kiel 1859), 292ff., Engelhardt Thorsbjerg mosefund s. 26. ein anderes exemplar hat man auf Jütland gefunden. es befindet sich jetzt im Kopenhagener museum, antiq. tidskrift 1849—51 s. 111. andere bezeichnungen für den panzer sind *gûđhamo* im Hildebrandsl., ags. *hama byrnhama grœghama* (s. oben), wozu der name der *Chamavi* gehört. die ganze rüstung drücken got. *sarva* (neutr. pl.) ags. *searu* ahd. *gisarawi* mhd. *geserwe sarwât* usw. aus.

vix uni alterive cassis aut galea] dass die Germanen mit blofsem haupte kämpften, erzählt Cassius Dio 38, 50, vgl. Agathias 2, 51. Tacitus unterscheidet hier zwischen *cassis* und *galea*, wie Isidor 18, 14 sagt *cassis de lamina ferroque*, *galea de corio*. doch geht die unterscheidung nicht durch und *galea* wird auch oft von einem metallnen helm gebraucht, z. b. Ovid met. 8, 25 *seu caput abdiderat cristata casside pennis*, *in galea formosus erat*. die bezeichnung *helmaz* (got. *hilms* περικεφαλαία) ist allgemein germanisch. das wort ist ins romanische (ital. span. *elmo* afrz. *healme heaume*), ins slawische (aslaw. *šlěmŭ*) und ins littauische (*szalmas*) übergegangen. gebildet ist es von der wurzel *hel* (*helan celare*). einen helm mit einer gesichtsmaske bezeichnet *grîma* 'larva'. ein solcher, vollständig von silber, ist im Taschberger moor gefunden worden; vgl. zs. 18, 7. sonst treffen wir in gräbern

auf helme sehr selten. früh kommen helmzeichen bei den Germanen vor, besonders bei den Angelsachsen eberbilder (*eoforlîc svînlîc* im Beov., myth. 195f.). diese eberbilder galten als symbol göttlichen schutzes im kampfe. in den c. 45 von Tacitus erwähnten *formae aprorum* der Aestier sieht aber Grimm mit unrecht den angelsächsischen ähnliche helmzeichen, DA. 2, 28f. — überliefert ist übrigens *galeae*, nicht *galea*. Baumstark sucht den plural zu retten, doch ist er nur durch einen schon in der gemeinsamen quelle der hss. vorhandenen (s. oben s. 61) fehler entstanden, den das gleich folgende *equi* bewirkt hat.

equi non forma, non velocitate conspicui] *forma* ist 'schönheit' (oben s. 110), *velocitas* 'schnelligkeit', aber eine höhere als *celeritas* ausdrücken würde. auch Caesar sagt Bg. 4, 2 (*iumenta*) *quae sunt apud eos nata, parva atque deformia, haec cotidiana exercitatione summi ut sint laboris efficiunt.* als er sich einmal (Bg. 7, 65) vom rechten ufer des Rheins reiter herbeiholte, gab er ihnen römische pferde, *quod minus idoneis equis utebantur.* später besserte sich die zucht. dafür würde schon Treb. Poll. Claudius c. 9 *quid equarum, quas fama nobilitat, Celticarum!* sprechen, falls *Celticarum* soviel wie *Scythicarum* ist und gotische pferde gemeint sind. im 6 jahrh. schätzen Cassidor var. 4, 1 und Jord. Get. c. 3 besonders die thüringischen pferde und schon im anfang des 5 rühmt Vegetius de re veterin. 4, 6 die thüringischen burgundischen und friesischen wegen ihrer ausdauer und schnelligkeit. die besserung der zucht ist wahrscheinlich auf einführung fremder racen zurückzuführen, wie man denn in Meklenburg in einem grabe den kopf eines arabischen pferdes gefunden hat. auch später gab es in Deutschland eine starke pferdezucht. 758 legte Pippin den Sachsen einen tribut von 300 pferden auf, MG. SS. 1, 347. im Hel. 388 heifsen die hirten auf dem felde *ehuscalcos*, was für die häufigkeit der rossherden zeugt. denn wie heute noch in Russland und Ungarn wurden die pferde in herden (ahd. *stuot* ags. *stôd* altn. *stôð*) gehalten, die man einpferchte. der name *Stuttgart* leitet sich daher. in der heldensage spielt der rossfang und die rosswahl eine grofse rolle (DA. 1, 41, zs. 12, 420). die namen für das pferd gibt JGrimm gr. 3, 325—28. der älteste *ehu* (an. *jôr*) schwindet früh und dafür kommt *hros ros* auf. unser *pferd* geht zurück auf das mlat. halb griechische halb keltische *paraveredus* 'post- und saumpferd'.

sed nec variare gyros in morem nostrum docentur] aber nicht blofs

die schönheit fehlt den germanischen pferden, auch die römische schulung. 'es lehrt sie auch niemand auf unsre weise, unsre manier wendungen, volten zu machen.' wegen *gyros* vgl. Tibull. 4, 1, 94 und Virg. georg. 3, 190 sowie Voss und Heyne zu diesen stellen. dennoch waren die Germanen gewaltige und sehr geübte reiter, besonders die Tencterer nach c. 32, aber auch die Bataver, Cassius Dio 55, 24, Plut. Otho c. 12. dagegen sollen nach Procop. Bg. 4, 20 die Angeln das pferd gar nicht gekannt haben und die Warnen keine reiter gewesen sein. früh hören wir von reiterkunststücken germanischer helden. so erzählt Florus 1, 37 vom teutonischen könig Teutobod (DA. 2, 118f.) dass er über vier, ja sechs rosse hätte springen können. von den kunststücken des Totilas berichtet Procop. Bg. 4, 31. die Germanen ritten nach Caesar Bg. 4, 2 ohne sattel und verachteten die, die davon gebrauch machten. aus derselben stelle ersehen wir dass die pferde bei den Germanen sogar abgerichtet waren. wenn die reiter absprangen und zu fuſs angriffen (vgl. 4, 12), so blieben die rosse ruhig stehn, bis sie wieder aufsaſsen. wie sehr die germanischen reiter gefürchtet waren, lehrt die eben citierte stelle Bg. 4, 12. die pferde standen bei unsern vorfahren in groſser wertschätzung und die hohe stellung, die das pferd in der heutigen welt einnimmt, hat es hauptsächlich durch unser volk erhalten. die alten ritten selten und niemals in der stadt und zum vergnügen. selbst die römischen kaiser stiegen vor den toren vom pferde.

in rectum aut uno flexu dextros agunt etc.] diese angabe hat zu vielen falschen auslegungen geführt. Gerlach meinte dass Tacitus hier das ringelreiten im auge habe, zu dem die pferde abgerichtet worden seien. alle rosse bildeten einen ring, wobei notwendig weder anfang noch ende, also auch keiner der letzte war. Orelli wiederholt das, Walther bringt ganz unverständliches vor. was hatte aber das ringelreiten im kriege für einen nutzen? dass hier von einem kriegerischen manöver, einer kriegerischen bewegung die rede ist, kann doch nicht bezweifelt werden. Sauppe, Ulrich Becker, Kritz haben das richtige gefunden. nicht von einem *circulus* spricht Tacitus, sondern er beschreibt den *orbis* der entsteht, wenn eine gerade linie wie der radius eines kreises um das centrum sich rechtsum bewegt. der rechte flügelmann dreht sich auf der stelle, am weitesten und schnellsten muss der linke reiten. eine solche schwenkung rechtsum zu machen oder

geradeaus (*in rectum*) zu sprengen, das verstehen die Germanen. *coniunctus* ist der *orbis*, weil die rosse in einer so festgeschlossenen kreisbahn laufen, dass kein reiter hinter der linie zurückbleibt. indem die ganze reihe oder linie gleichmäfsig rechts die schwenkung macht, beschreibt in der tat jeder einen *orbis*, nur dass er nach dem rechten flügel zu immer kleiner wird. hätte Tacitus gesagt *uno flexu dextros in orbem ita coniuncti agunt ut nemo posterior sit*, so wäre er überhaupt nicht misverstanden worden. auffallend und seltsam ist nur dass Tacitus blofs die rechtsschwenkung erwähnt. zu glauben dass die Germanen nach links nicht zu schwenken verstanden hätten, verbietet sich natürlich und so haben wir die wahl zwischen den annahmen, dass entweder Tacitus die linksschwenkung als selbstverständlich fort liefs oder dass das hslich überlieferte *dextros* ein verderbnis aus *dex*[*tros vel sinis*]*tros* ist. allen hss. gemeinsame fehler der überlieferung haben wir s. 61 kennen gelernt. Adolf Michaelis, der in den 50er jahren diese auffassung in meinem colleg kennen lernte, hat denn auch jene ergänzung vorgeschlagen.

in universum aestimanti plus penes peditem roboris] so auch Agric. 11 *in universum aestimanti Gallos vicinam insulam occupasse credibile est*, vgl. Walther zu ann. 11, 3. *aestimanti* für einen absoluten dativ zu halten, ist verkehrt; er hängt von einem zu ergänzenden *est* ab. Tacitus will die vorstellung ausschliefsen, als seien die Germanen wie die Scythen und Parther ein blofses reitervolk. abgesehen von den Tencterern (c. 32) ruhte ihre hauptstärke im fufsvolk.

Die folgende stelle hat unnötige schwierigkeiten gemacht. ich habe sie in Haupts zs. 10, 550 behandelt, aber nicht gut.

eoque ist nicht auf das vorhergegangene *peditem* zu beziehen und die worte sind nicht wiederzugeben 'und damit gemischt kämpfen sie': das wäre nach zwei seiten inconcinn, einmal weil das bestimmte subject *equites* fehlt und zu ergänzen wäre, und dann weil im nächsten satz der plural *peditum* folgt. *eoque* ist vielmehr soviel wie *ideoque* 'und deshalb', Wölfflin philolog. 25, 110, d. h. weil die hauptstärke des heeres im fufsvolke liegt.

apta — locant] *apta* wird durch *congruente* näher bestimmt: 'indem zum reitergefecht die schnelligkeit der fufsgänger passt und stimmt, die aus der ganzen jugend erlesen ihren platz vor der schlachtreihe erhalten'. man muss aber beachten dass diese begründung des Tacitus, wonach die Germanen gemischt kämpfen,

weil ihre stärke im fufsvolk beruht, falsch ist. in wahrheit taten sie es, um die reiterei zu verstärken.

Die eigentümliche einrichtung selbst erwähnt Caesar bei den Sueben des Ariovist Bg. 1, 48 (vgl. 7, 65) und Livius 44, 26 mit ähnlichen ausdrücken bei den Bastarnen. Livius folgt darin, wie Plutarch Aem. Paul. c. 12, dem Polybius. Caesar fand die einrichtung so vortrefflich, dass er sie in sein eigenes heer einführte (Bg. 3, 75. 84). sie kommt auch sonst bei den Römern vor (Veget. 3, 16, 18), nach Pausanias 10, 19, 6 auch bei den Galliern. für die Germanen erwähnt sie zuletzt Amm. Marc. 16, 12, 21. 22 gelegentlich der Alemannenschlacht bei Strafsburg i. j. 357. Maurikios, der im 6 jahrh. schrieb, meldet nichts darüber; er weifs nur (GA. p. 165f.) dass die reiter schnell abzusitzen und zu fufs weiterzukämpfen verstehn. es mag mit dieser einrichtung selbst noch das mittelalterliche knappenwesen zusammenhangen. nach Caesar aao. war jedem reiter ein schneller und tapferer fufsgänger beigegeben, der ihm in der schlacht beistand und secundierte. und so eingeübt waren sie dass, wenn es rasch vor oder zurückgieng, sie in die mähnen der pferde griffen und mit den reitern schritt hielten. offenbar sagt Tacitus nichts anderes. die schnelligkeit der fufsgänger, die er hervorhebt, rühmt Caesar aufser an der angeführten stelle (*pedites velocissimi et fortissimi — tanta erat horum exercitatione celeritas*) auch Bg. 8, 36 *Germanos pedites, summae velocitatis homines*. der fufsgänger hiefs ahd. *fandio* mhd. *vende* (auch der name für den bauer im schachspiel) ags. *fêða* collectiv 'phalanx agmen'. das wort muss uralt sein und war gewis die bezeichnung für die jugendlichen fufsgänger. JGrimm will die romanischen worte *fante fanteria* aus ihm herleiten (zu Andr. 591), was Diez aber etym. wb.[5] s. 370 ablehnt.

definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt] es waren hundert aus jedem gau. die meisten ausleger beziehen die worte auf die zuletzt genannten *delecti ex omni iuventute pedites*, nur Waitz hat verfgesch.[1] 1, 32 dagegen einspruch erhoben und hält ihn in der zweiten (1, 155f.) und dritten auflage (1, 220) im wesentlichen aufrecht. er sieht darin eine allgemeine einteilung des ganzen heeres und volkes. das ist gewis falsch. wenn Tacitus das gemeint hätte, so hätte er sich sehr unbestimmt, unklar und unverständig ausgedrückt. er sagt dass im allgemeinen die gröste stärke im fufsvolk beruhe. dann beschreibt er die gemischte truppe und zwar werden die *delecti iuvenes* von der *acies* (dem

volksheer, der grofsen truppe zu fufs) unterschieden: *quos ante aciem locant.** darauf folgen unsere sätze ohne jede andeutung dass sie auf die masse des heeres zu beziehen seien, vielmehr wird gleich nachher wieder die *acies* davon unterschieden, indem ihre einrichtung besonders beschrieben wird (*acies per cuneos componitur*). wenn Tacitus ferner im folgenden capitel sagt *non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates*, so sieht man dass er sich die *acies* anders zusammengesetzt denkt als die von den *centeni* gebildete schlachtreihe. hätte er endlich gemeint das ganze volksheer sei nach hunderten geteilt gewesen, wie konnte er dann sagen, es sei die zahl ein besonderer name und ehrentitel geworden? wenn alle streitbaren männer in die hundertschaft gehörten, so hörte die ehre auf. es muss also bei der alten auffassung bleiben.

aber es fragt sich, ob die worte *definitur et numerus* etc. auf die ganze von der *acies* unterschiedene gemischte truppe gehen oder nur auf die *pedites*. in Haupts zs. 10, 552 habe ich sie auf die *mixti* bezogen, was, wenn man lediglich den wortlaut bei Tacitus ins auge fasst, nicht richtig ist. grammatisch betrachtet können sich die herausgehobenen worte nur auf die eben vorher genannten *pedites* beziehen, deren aufgabe besondere kraft und ausbildung verlangte und die also einen besondern ehrennamen wohl verdienten. allein dabei erhebt sich doch wieder die frage, ob Tacitus, indem er die sache so darstellt, auch das richtige sagt, und da scheint mir dass Waitz nicht ohne grund anstofs nahm; nur wurde er sich über seine bedenken nicht ganz klar. an dem bericht ist das auszusetzen dass 1) *ante aciem locant* etwas unbestimmt und unklar ist. die *pedites delecti* sollten mit den reitern gemischt kämpfen, also standen nicht blofs jene vor der *acies* sondern auch diese, und zwar wohl beide *mixti*. 2) wenn hundert fufsgänger da waren, so muss man die zahl der reiter ebenso grofs denken. sagt doch Caesar Bg. 1, 48 dass jeder reiter sich je einen nebenmann *ex omni copia* gewählt habe. benannte man also die *pedites delecti* allein nach der zahl hundert, so sieht man, wie wenig unterscheidend und characteristisch dieser name für sie gewesen wäre. reiter und fufskämpfer gehörten zusammen, musten mit einander eingeübt werden und machten beide ein ganzes aus. man sieht aus alledem dass es eine halbheit

* vor diese worte einen punct zu setzen und sie auf die *mixti* insgesamt zu beziehen verbietet die wortstellung.

und schiefheit der taciteischen darstellung ist, wenn sie, bestrebt die stärke des fufsvolkes zu betonen, die reiter übergeht. 3) ist gegen die mitteilung des autors, dass der von der zahl hergenommene ehrenname sich nur auf die *pedites delecti* bezogen habe, noch geltend zu machen, dass es sonderbar erscheint dass sie den titel geführt haben sollen, während die an zahl gleichen, zweifellos aber vornehmeren reiter davon ausgeschlossen waren. somit darf man wohl hier eine ungenauigkeit der darstellung und einen irrtum annehmen, zumal da er sich aus Caesar beweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen lässt. damit und mit den folgenden worten hängt ein wichtiger punct der germanischen verfassung zusammen.

centeni ex singulis pagis sunt] die höchste politische einheit ist bei Tacitus wie bei Caesar die *civitas*, die volksgemeinde, Germ. c. 8. 10. 12. 13 usw. der deutsche name dafür würde *þiuda* sein, litt. lett. *tauta* ir. *tuath* altital. *tauta* oder *tota*. die unterabteilung der *civitas* ist bei beiden *pagus*, so hier, c. 12. 39. ann. 1, 56. hist. 4, 15. 26. nach Waitz verfgesch.[1] p. 50f. [3]206ff. entspricht die *civitas* dem gau der karolingischen zeit, der *scîr* der Angelsachsen, dem *fylki* des nordens, dem *syssel* (altn. *sŷsla* f.) in Dänemark, dagegen der *pagus* der hundertschaft. wir finden später bei den Alemannen das *huntari* als unterabteilung des gaues (der alten *civitas*), lateinisch *pagus pagellus*, selten *centena*, dagegen bei den Franken *centena* oder *centana*, bei den Angelsachsen das *hundred* als unterabteilung der *scîr*, im norden endlich das *hundari* oder *heraƀ* (schwed. *härad* dän. *herred*, in Schleswig-Holstein die *harde*) als teil des *fylki* oder *syssel* (RA. 532ff., Waitz 1[3], 214ff. 2, 398ff.). dass diese bei allen deutschen stämmen zum vorschein kommende territoriale einteilung nach hunderten uralt ist und schon zu Tacitus und Caesars zeit bestand, ist nicht zu bezweifeln und eben deshalb nahm sie Waitz auch zur basis der einteilung des volksheeres. den zusammenhang zwischen beiden beweist die bildung von *heraƀ* 'bezirk' aus *heri* 'heer' und die verwendung von *centena* bei den Westgoten und Franken für einen heeresteil (Waitz aao.). allein wir haben gesehen dass Tacitus hier nicht von dem gesamtheer spricht, sondern nur von der vor der linie des volksheeres aufgestellten combinierten truppe und dazu ergibt sich noch aus einer andern erwägung dass *pagus* hier nicht gleich dem *huntari heraƀ* usw. sein kann, sondern einen gröfsern bezirk bezeichnen muss.

Das decimalsystem als ältestes schema einer künstlicheren politischen militärischen und territorialen gliederung finden wir auch bei andern indogermanischen völkern. es ist ein schema das nicht immer ausgefüllt zu sein brauchte, denn in würklichkeit konnten die teile mitunter zu klein oder zu grofs sein. diese einteilung galt bei den Indern und Eraniern (Lassen ind. altertumskunde s. 959. 966, Spiegel Eran s. 297), sie galt auch bei den Römern. nach Mommsen röm. gesch. 1^7, 64f. ruht die gliederung der römischen bürgerschaft auf dem alten normalsatz, dass zehn häuser ein geschlecht (*gens*), zehn geschlechter oder hundert häuser eine pflegschaft (*curia*), zehn pflegschaften oder hundert geschlechter oder tausend häuser eine gemeinde (*tribus*) bildeten. mehrere tribus bildeten die *civitas*, umbr. osk. *tota* germ. *þiuda* (s. 176). jedes haus stellte einen mann zum fufsheer (daher *mil-es* 'tausendgänger'), jedes geschlecht oder je zehn häuser aber einen reiter und einen ratmann (*decurio*). einer *curia* von hundert häusern entsprach ein ackermafs von hundert hofstellen, die *centuria* germ. *hundari*, jede hofstelle zu zwei morgen. hieraus ergibt sich dass das hundert im fufsheer, gestellt von zehn *gentes* oder hundert häusern, gar nicht dem hundert in der reiterei entsprach, das von hundert *gentes* oder tausend häusern aufgebracht wurde. an unsrer stelle ist aber gerade vom hundert als einem teil der reiterei oder der gemischten truppe die rede. waren diese hundert von den *singulis pagis* gestellt, so ist klar dass *pagus* hier nicht gleich dem *hundari* sein kann, das als bezirk von hundert hufen oder hundert grundbesitzern oder familienvätern erklärt wird. wenn ein solcher bezirk auch im stande gewesen wäre hundert zur combinierten truppe zu stellen, so würde dann für das eigentliche fufsheer, das volksheer, nichts übrig bleiben und dies ganz in die gemischte truppe aufgehen. und doch heifst es *plus penes peditem roboris*! *pagus* muss hier also notwendig mehr sein als die spätere hundertschaft. das hat schon Dahn die könige der Germanen 1 (München 1861), 13f. richtig erkannt.

Im allgemeinen kann man nicht mehr sagen als dass *pagus* die unterabteilung der *civitas* bedeute. aber wie der begriff der *civitas* selbst, so ist auch der des *pagus* relativ. *civitas* entspricht nicht immer und notwendig dem späteren *gewi gouwi scîr fylki*, sondern bedeutet auch *gens* oder *natio*, *pagus* nicht immer und notwendig dem späteren *huntari*. was hier unter *pagus* zu verstehen ist, lernen wir aus Caesar. er sagt Bg. 4, 1 dass die

Sueborum gens (= *civitas*) in hundert *pagos* zerfalle und dass jeder *pagus* jährlich tausend mann ins feld stelle. deutlich bezeichnet Caesar also mit dem namen *pagus* keine hundertschaft, sondern eine tausendschaft. er entspricht nicht der römischen *curia*, sondern der *tribus*, der gemeinde, *scîr*, dem *fylki*. bestand nun aber die *gens* aus hundert *pagi* und stellte jeder *pagus* tausend mann, so müste das heer der Sueben 100 000 mann stark gewesen sein. in wahrheit betrug es jedoch nach Bg. 1, 31, wo Caesar vom heere des Ariovist redet, der bei ihm zwar *rex Germanorum* heifst, in würklichkeit aber könig der Sueben war, 120 000 mann. die differenz erklärt sich daraus dass die germanische zählmethode auf einer combination des decimal- und duodecimalsystems beruht und dass neben dem hundert = 100 das grofshundert = 120 steht. im norden wird ganz gewöhnlich darnach gerechnet und, um andrer beweise dafür zu geschweigen, lehrt es auch die bildung der zehner, die in den älteren germanischen sprachen von 70 an meist eine andere ist als bis 60. bei der angabe Caesars liegt das grofshundert vor und unter den *centum pagi* sind 120 zu verstehn die, wenn jeder 1000 mann stellt, ein heer von 120 000 aufbringen. das war aber nur die stärke des fufsvolks. die reiterei zählte nach Bg. 1, 48 6000 mann zu pferde und ebenso viele fufsgänger, parabaten, also im ganzen 12 000 mann. dividiert man diese zahl durch die zahl der 120 *pagi*, so ergibt sich das jeder *pagus* 100 mann dazu stellte, 50 reiter und 50 fufsgänger. das stimmt vollkommen zu Tacitus: *centeni ex singulis pagis.** mithin sind an unsrer stelle die *pagi* nicht hundertschaften, sondern wie bei Caesar tausendschaften. zugleich aber ergibt sich als sehr wahrscheinlich, worauf wir schon vorhin geführt wurden, dass Tacitus den namen der *centeni* mit unrecht auf die *delecti ex omni iuventute pedites*, die parabaten beschränkte und dass er sich in wahrheit auf die gemischte truppe als ganzes bezog.

später kommen diese tausendschaften als territoriale einteilung bei den Germanen nicht mehr vor, doch finden wir ihre spuren

---

* vielleicht liegt ein ähnliches verhältnis im heere des Marbod vor, dessen stärke Vellej. 2, 109 auf 70 000 *pedites* und 4000 *equites* angibt. da die römischen zahlen häufig irrtümer enthalten, so könnte man statt der 70 000 mann 80 000 vermuten, wozu die 4000 reiter ohne die parabaten genau stimmen würden. wegen des heeres der Bastarnen s. DA. 2, 105 anm.*. über die altertümliche, der suebischen vergleichbare politische und kriegerische verfassung der aeolischen inseln Diodor 5, 9 (DA. 1, 450).

noch in der heldenpoesie. vgl. Beov. 2195 *him gesealde seofon þûsendo, bold and bregostôl.* 2994 *sealde hiora gehvæðrum hund þûsenda landes and locenra beâga* (Scherer über Heynes Beovulf in der zs. f. die österr. gymn. 1869 s. 93 f.). auch in der heeres-einteilung namentlich der Ost- und Westgoten und ihrer verwandten treffen wir noch tausendschaften und entsprechende titel ihrer anführer (bei Ulfilas *þûsundifaþs χιλίαρχος*); vgl. Waitz 1^3, 231.

Schon jetzt ahnen wir dass die deutsche urverfassung in bezug auf heeres- und volkseinteilung im grunde dieselbe ist wie die altrömische, altlatinische (DA. 3, 168). das nähere werden wir c. 12 sehen. die centurienverfassung ist so alt wie das geschlechtswesen und beide urzeitlich.

idque ipsum inter suos vocantur] Tacitus oder die Römer kannten also den namen *hundari* oder *hundarôd.* aber dass er von der territorialen einteilung gebraucht sei, sagt Tacitus nicht. s. unten zu c. 12.

et quod primo — est] 'und was anfangs nur eine zahl war, ist jetzt ein name (d. h. ein appellativum, eine technische bezeichnung) und zugleich eine ehre, ein ehrentitel'. *nomen et honor* ist also keine bloſse hendiadys und nicht nur 'ehrentitel', wie Döderlein übersetzt, auch nicht 'ehrentitel und rang', sondern es liegt deutlich eine steigerung der begriffe vor.

acies per cuneos componitur] Maurikios (GA. p. 166) sagt dass die Germanen eine ganz gerade schlachtlinie gebildet hätten: *ἴσον τὸ μέτωπον τῆς παρατάξεως ποιοῦσι.* aber hist. 5, 16 berichtet Tacitus vom heere des Civilis *haud porrecto agmine, sed cuneis adstitit* und 4, 20 von den Batavern *in cuneos congregantur, densi undique et frontem tergaque ac latus tuti.* wo mehrere verbündete völker, wie das gewöhnlich der fall war, zusammen kämpften, bildete jedes volk einen *cuneus* für sich; vgl. hist. 4, 16 (*Civilis*) *Canninefates Frisios Batavos propriis cuneis componit.* 23 *Batavi Transrhenanique, quo discreta virtus manifestius spectaretur, sibi quaeque gens consistunt.* so berichtet Caesar Bg. 1, 51 auch vom heere des Ariovist dass die einzelnen völker *generatim* aufgestellt gewesen seien.

was aber ist *cuneus*? oft bedeutet es nicht mehr als 'haufe truppe schar', z. b. hist. 5, 18 *Bructerorum cuneus tranatavit.* ann. 1, 51 *Caesar* (*Germanicus*) *avidas legiones . . . quattuor in cuneos dispertit.* 2, 83 *equester ordo cuneum Germanici appellavit qui iuniorum dicebatur.* 16, 27 *dispersi per fora ac basilicas cunei*

militares. hist. 2, 42 *comminus eminus, catervis et cuneis concurrebant.* Germ. c. 7 wird es *turma* parallel gebraucht: *nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit.* aber bei heeresaufstellungen ist wohl der strengere begriff festzuhalten. Vegetius de re mil. 3, 19 definiert *cuneus* als *multitudo peditum, quae iuncta acie primo angustior deinde latior in hostes inrumpit*, womit Tacitus an den angeführten stellen der historien 5, 16. 4, 20 zu stimmen scheint. Agathias p. 81 Bonn., der überhaupt die beste auskunft gibt, beschreibt in der schilderung der schlacht von Capua, die im herbst 553 zwischen Narses und dem fränkisch-alemannischen heere des Alemannenherzogs Butilin geschlagen wurde, die aufstellung des germanischen heeres als eine keilförmige, *οἱονεὶ ἔμβολον.* die schlachtreihe habe die gestalt eines Δ gehabt und sei überall dicht geschlossen und mit schilden gedeckt gewesen, was Tacitus hist. 4, 20 auch bemerkt. wie die sicherung der schlachtreihe durch die schilde bewürkt wurde, haben wir oben s. 169 gesehen. Agathias fügt hinzu, man könne sagen, die ordnung stelle einen schweinskopf dar. Amm. Marc. 17, 13, 9 erzählt dass die Römer in einer nach vorn spitz zugehenden ordnung (*desinente in angustum fronte*), *quem habitum caput porci simplicitas militaris appellat*, gegen die Limigantes vordringen. auch nach Veget. aao. nannten die Römer sie zu seiner zeit *caput porcinum*, ein ausdruck der auch den Germanen selbst nicht fremd war. man spricht im norden von *svînfylking* 'acies porcina', *svînfylkja* 'aciem porcinam struere', vom *rani* der 'schweinsschnauze' und mit einem ähnlichen vergleich von *fylkja hamalt* 'aciem vervecinam formare'. Oðin selbst soll diese keilförmige heeresaufstellung erfunden haben und seine lieblinge darin unterweisen, Müller altd. religion s. 196. bei den Franken finden wir sie noch im 9 jahrh. auch in der schlacht auf dem Lechfeld wurde sie angewendet. bei den Angelsachsen begegnen wir der keilförmigen angriffscolonne in ihren kämpfen mit den Dänen im 9 jahrh., ja noch in der schlacht bei Hastings. auch bei vielen andern völkern ist sie üblich gewesen, bei den Indern Scythen Thrakern und teilweise auch bei den Griechen. vgl. über die ganze frage vPeucker das d. kriegswesen der urzeiten 2, 206ff.

cedere loco etc.] das gerade gegenteil berichtet Maurikios (GA. p. 165): *τὴν πρὸς μικρὸν ἀναχώρησιν εἰς ὄνειδος ἔχοντα*, aber die nachricht des Tacitus scheint dennoch wohlbegründet. die alten Germanen kämpften im grunde nicht anders als die helden

der Ilias. ihre schlacht löste sich leicht in einzelkämpfe auf, auch ist die aufstellung, die Agathias aao. beschreibt, so eingerichtet, dass sich die tapferkeit jedes einzelnen zeigen kann. c. 30 lobt Tacitus an den Chatten dass bei ihnen *rari excursus et fortuita pugna.* denn wie der einzelne mann nach umständen zurückwich, so trat er auch vor und herausforderungen waren nicht selten. Frontin 4, 7, 5 erzählt von der eines Teutonen. von den Galliern berichtet Diodor 5, 29 ähnliches. man vergleicht zu unserer stelle oft ann. 1, 56 *quod illi* (*hosti*, nemlich den Chatten) *moris, quotiens astu magis quam per formidinem cessit*, allein hier ist von einem förmlichen rückzug, um den feind zu verlocken, die rede. auch ann. 2, 11 *eum Cherusci fugam simulantes in planitiem saltibus circumiectam traxere* passt nicht zu unsrer stelle. Tacitus will nicht mehr sagen, als dass die Germanen nicht streng linie halten und dass jeder zurückweicht, wenn er es für vorteilhaft und klug hält. in seiner rede am vorabend der schlacht bei Idisiaviso äufserte sich Germanicus über diese gewohnheit der Germanen verächtlich *sine pudore flagitii, sine cura ducum abire* (ann. 2, 14). dass sie sich allmählich der strenge der römischen taktik näherten, bemerkt Tacitus ann. 2, 45: *diriguntur acies . . . nec ut olim apud Germanos, vagis incursibus aut disiectas per catervas: quippe longa adversum nos militia insueverant sequi signa, subsidiis firmari, dicta imperatorum accipere.* aber noch Maurikios schildert sie (GA. p. 167) als ἀπειθῆ δὲ ὄντα τοῖς ἄρχουσιν αὐτῶν καὶ ἀπράγμονα καὶ πάσης ποικιλίας καὶ ἀσφαλείας ἐκτὸς καὶ τῆς τοῦ συμφέροντος γνώμης τάξεως περιφρονοῦσι und Agathias aao. sagt von dem fränkisch-alemannischen heere οὐ μὴν ἠρεμαῖοι οὐδὲ κατὰ κόσμον, ἀλλὰ τοῖς ἀγγέλμασιν ἀνεπτερωμένοι, θορύβῳ εἴχοντο καὶ προπετείᾳ . . .

consilii quam formidinis arbitrantur] Walther meint, *quam* sei hier soviel wie *non.* das ist natürlich verkehrt, aber *quam* steht häufig ohne *potius magis*, z. b. ann. 1, 58 *pacem quam bellum probabam*; vgl. 3, 17. 32, Kritz zu Sall. Catil. 8, 1. ebenso steht ἤ ohne μᾶλλον. aber dies ist weder im lateinischen ein graecismus noch liegt, wie Kritz meint, eine ellipse vor, sondern *quam* ist durchaus vergleichend. da es ein *magis* oder *potius* immer voraussetzt und dies immer darin liegt, so darf es gespart werden. Baumstark s. 352 sieht in dem fehlen des comparativen begriffes vulgarismus und nachlässigkeit der rede.

corpora sind natürlich nicht blofs leichen, wie Kritz erklärt, sondern auch die verwundeten.

in dubiis proeliis] *dubia proelia* sind bedenkliche treffen, die einen schlimmen ausgang befürchten lassen. das wegtragen der getöteten oder verwundeten, wobei man die grofsen schilde benutzte, ist um so eher begreiflich, als die familienglieder beisammen standen, c. 7 und Maurikios 10, 4, 16 (GA. p. 166).

scutum reliquisse praecipuum flagitium] *flagitium* ist nicht blofs 'vitium', sondern mehr als das, 'frevel', Gell. 1, 17. der nachdruck liegt auf *reliquisse*. in der lex Salica 30, 6 ist darauf, dass einer den andern schimpft, er habe den schild im stiche gelassen, die bufse von 120 denaren oder 3 solidi gesetzt, RA. 645. wer diesen frevel würklich begangen, den trifft zwar nicht friedlosigkeit, aber doch völlige rechts- und ehrlosigkeit, wie bei den Griechen, RA. 731, Wilda strafrecht s. 268 anm. er hatte weder am göttlichen noch am menschlichen recht des volkes teil. denn

nec aut sacris adesse fas] der ehrlose war von der gemeinschaft der religiösen feste und opfergelage und von der teilnahme an der zur rechtsprechung und beratung zusammengekommenen volksversammlung, also überhaupt von der gemeinschaft seiner stammgenossen und seiner völkerschaft ausgeschlossen.

multique — infamiam laqueo finierunt] der selbstmord war bei den Germanen selten, aber wir haben für ihn doch frühe geschichtliche beispiele. als die frauen der Teutonen und Kimbern in den schlachten bei Aquae Sextiae und auf den Raudischen feldern die ihrigen und sich verloren sahen, töteten sie sich in der höchsten verzweiflung, Plutarch Mar. 27, Florus 1, 37, Orosius 5, 16 (DA. 2, 135. 147 f.). Cassius Dio 55, 6 erzählt von den Sugambrerfürsten, die Augustus greifen und in mehrere städte verteilen liefs, dass sie sich aus gram darüber entleibten, oben s. 43. bekannt ist auch der selbstmord des Ostgotenkönigs Ermenrich (Ammian. 31, 3, 2), der erschreckt durch den gewaltigen einbruch der Hunen sich das leben nahm.

---

7 CAPITEL. VON DER FÜHRERSCHAFT UND KAMPFWEISE DER GERMANEN.

Das 7 capitel ist eigentlich nur eine fortsetzung des vorigen, aber Tacitus schaltet, indem er von der heerführerschaft sprechen will, eine notiz über das deutsche königtum ein, die in die politische verfassung des volkes tief eingreift und den kern der

viel erörterten frage über den deutschen adel und das königtum berührt.

reges ex nobilitate — sumunt] *ex nobilitate* besagt nicht 'aus dem adel, aus der gesamtheit der adelichen', sondern wegen des folgenden *ex virtute* 'nach maſsgabe, auf grund des adels' ihres geschlechts. vgl. c. 12 *ex delicto*, Agric. c. 8 *ex eventu* usw. die könige leiteten ihr geschlecht bis zu den göttern zurück. das bezeugen uns unter anderm die genealogien der angelsächsischen (myth.[1] anhang, [4]3, 377ff., dazu mein Beovulf s. 5ff. 61ff.), die von Vôden ausgehen oder gar noch vorfahren des gottes nennen, an ihrer spitze den Geát, der dem nordischen Gaut entspricht und aus einem beinamen Wodans hervorgegangen ist. wir werden ihm den Gausus gleichsetzen dürfen, aus dessen geschlecht nach dem prolog zum edictus Rothari c. 6 Audoin, der vater des Alboin stammte. nicht aber möchte ich Gapt, den namen des ahnherrn der Amaler, der gotischen königsfamilie, mit JGrimm aao. 398 in Gaut verwandeln, vgl. Mommsens Jordanes p. 143. aus Germ. c. 43 werden wir ersehen dass das königsgeschlecht der Vandalen seinen ursprung auf die stammesgötter zurückführte und so scheint man überhaupt jedem historisch hervorragenden geschlecht eine mythische herkunft beigelegt zu haben.

den anfang eines königtums sehen wir bei Marbod, von dem Strabo p. 290 sagt *ἐπέστη γὰρ τοῖς πράγμασιν οὗτος ἐξ ἰδιώτου μετὰ τὴν ἐκ Ῥώμης ἐπάνοδον*. wie wir das *ἐξ ἰδιώτου* zu verstehn haben, lehrt Vellejus 2, 108, wo Marbod *ex genere nobilis* genannt wird, und Germ. 42, wo Tacitus bemerkt dass sein edles geschlecht noch bis zu seiner zeit regierte. das *ἐξ ἰδιώτου* ist also nicht anders aufzufassen, als dass Marbod nur noch nicht könig war, als er in Rom weilte.

duces ex virtute sumunt] *duces* sind die heerführer. sie heifsen bei den Westgermanen ahd. *herizogo* alts. *heritogo* ags. *heretoga*. altn. *hertogi* scheint entlehnt zu sein. der geborne heerführer ist der könig. ein germanischer könig ist entweder heerführer oder er ist gar nicht könig. aber es trat nicht selten der fall ein dass mehrere völker im kriege verbündet waren und einer einheitlichen führung bedurften oder dass ein volk mehrere fürsten besafs und im kriege die ernennung eines oberbefehlshabers nötig ward. den letzteren fall erwähnt Caesar Bg. 6, 23: *cum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur. in pace nullus est*

communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt. eigentümlich ist, was Beda hist. eccl. 5, 10 von den *antiqui Saxones* auf dem festlande berichtet: *non habent regem iidem antiqui Saxones sed satrapas plurimos suae genti praepositos, qui ingruente belli articulo mittunt aequaliter sortes et quemcumque sors ostenderit, hunc tempore belli ducem omnes secuntur, huic obtemperant; peracto autem bello rursum aequalis potentiae omnes fiunt satrapae.* hier werden also die heerführer nicht *ex virtute* 'nach mafsgabe ihrer tapferkeit' gewählt.

Die worte des Tacitus führen uns auf den gegensatz von königtum und vielherschaft, wodurch sich nach der darstellung der alten und besonders des Tacitus die germanischen völker unterscheiden, und es ist notwendig darauf und auf den unterschied zwischen *rex* und *princeps* näher einzugehen. über die verschiedenen ansichten der gelehrten s. Waitz · 1 [3], 294ff. und Baumstark urd. staatsaltert. s. 123ff.

Die deutschen könige wurden stäts gewählt, auch wenn ein königsgeschlecht existierte und die regel beobachtet wurde, dass immer der älteste sohn dem vater folgte. ein zug kehrt bei solchen wahlen ständig wieder, der hist. 4, 15 erwähnt wird: *erat in Canninefatibus stolidae audaciae Brinno, claritate natalium insigni . . . . igitur ipse rebellis familiae nomine placuit impositusque scuto more gentis et sustinentium humeris vibratus dux deligitur.* dieser modus der wahl, das erheben auf den schild, war der gleiche, ob es sich nun um die wahl eines königs oder heerführers handelte. wir finden den gebrauch später bei den königswahlen der Goten Franken und Langobarden wieder, RA. 234f., aber die schilderhebung fand nur dann statt, wenn man von der streng rechtlichen, erblichen folge abwich oder eine neue dynastie erhob, Loebell Gregor von Tours (Leipzig 1839) s. 224, Waitz 1 [3], 268f. auch im römischen heere wurde die schilderhebung als form der königswahl sitte, Corippus in laudem Iustini 2, 137f. noch Pippin wurde 752 auf den schild erhoben und dann freilich noch gesalbt. jedesfalls ist der ausdruck, der dafür gebraucht wird, *in regem* oder *in regnum levare*, noch ganz sinnlich.

Fast alle forscher sind jetzt der ansicht, dass ein königtum nicht bei allen deutschen völkern vorkam, und namentlich den westlichen stämmen möchte man es gern absprechen. und allerdings scheint Tacitus diese auffassung zu begünstigen, wenn er c. 25 den von einem könige beherschten völkern nachsagt

dass in ihren staaten die freigelassenen einige geltung besitzen und wenn er c. 43 bei den östlichen völkern das *obsequium erga reges* als characteristische eigentümlichkeit hervorhebt. allein dieser gegensatz ist schwerlich so ernst zu nehmen. auch bei den Westgermanen finden wir könige, ja ich wüste mit ausnahme der Chatten unter ihnen kein volk bei dem nicht einmal könige genannt würden. man sieht daraus, was davon zu halten ist, wenn Dahn die deutschen völker in solche mit republicanischer (oder democratischer) und solche mit monarchisch-königlicher verfassung einteilt. eine feste grenze ist gar nicht zu ziehen, man müste denn die staaten für republicanisch erklären, von deren verfassung wir überhaupt nichts näheres wissen.

den anführer der Sugambern, den Strabo p. 291 ἡγεμών nennt, nennt Augustus selbst könig (index rer. gest. 6, 2 f., GA. p. 52). die Cherusker erbitten sich vom kaiser Claudius den einzigen noch übrigen abkömmling ihres alten königsgeschlechts (*stirpis regiae*), der in Rom lebte, als könig (ann. 11, 16) und auch später wird noch ein Cheruskerkönig Chariomerus genannt Cassius Dio 67, 5. einen könig der Semnonen Masyas lernen wir ebenda und einen könig der Bructerer aus Plin. ep. 2, 7 kennen. von mehreren königen der Bataver spricht Ammian 16, 12, 45. dass die Friesen von zwei königen beherscht wurden, erwähnt Tacitus ann. 13, 54, wenngleich er ihnen den namen könig nicht recht zugestehen will: (*Verritus et Malorix*) *qui nationem eam regebant, in quantum Germani regnantur. reges* bei den nordseevölkern nennt er Germ. 1, ein könig der Hermunduren erscheint ann. 12, 29, könige der Marcomannen und Quaden Germ. 42, Marbod ist könig nach ann. 2, 26. 44. 45. 62. 63 und im 4 jahrh. sagt man allgemein *reges Francorum Alamannorum* (Roth beneficialwesen s. 5 ff.).

An der schon angeführten stelle ann. 13, 54 nimmt Tacitus nun aber anstand die beiden beherscher der Friesen könige zu nennen. ebenso legt er hist. 4, 13 dem Iulius Paulus und Claudius Civilis, den beiden häuptlingen der Bataver, zwar königliches geschlecht (*regia stirps*) bei, nennt sie aber nicht könige wie Ammian aao. Tacitus gibt einem solchen vielfürsten nur den namen *princeps*, wie wir das aus ann. 2, 7. 88. 11, 16 sehen, wo gleichzeitig drei *principes* bei den Chatten erscheinen (Roth s. 3), an der zuletzt angeführten stelle Actumerus, den auch Strabo p. 292 ἡγεμών nennt. bei den Cheruskern wiederholt sich dies. dort

stehen wie es scheint zwei familien an der spitze, auf der einen seite Armin und sein oheim Inguiomerus ann. 1, 60. 2, 17, ihm gegenüber Armins schwäher Segestes ann. 1, 55. 57ff. und sein bruder Segimer ann. 1, 71, Strabo p. 291f. vielleicht aber waren beide familien schon frühe nahe verwandt und im grunde eine, was wir daraus schliefsen dürfen dass Armins vater ebenfalls Segimer hiefs (Vellej. 2, 118). JGrimm (GDS. 615) stellte eine falsche stammtafel auf, indem er beide Segimer zusammenwarf und Segestes zum oheim Armins macht. diesem hause des Armin legt Tacitus ann. 11, 16 eine *regia stirps* bei und dasselbe gilt ohne zweifel vom hause des Segestes. aber nie heifsen sie könige, sondern Armins vater bei Vellejus *princeps*, während Segestes sich, Armin und die übrigen *proceres principes* nennt. er heifst auch bei Florus 4, 12 *unus principum*, selbst sein sohn Segimund und sein bruder Segimer bei Strabo p. 291f. ἡγεμών = *princeps*. als Armin zuletzt nach dem königtum strebte, fiel er durch die hand seiner verwandten (*regnum adfectans . . . dolo propinquorum cecidit* ann. 2, 88) d. h. der übrigen *principes*, die er aus der mitherschaft verdrängen wollte. war doch Inguiomerus schon ein par jahre früher zu Maroboduus geflohen, ann. 2, 45ff. wenn Tacitus sich aao. 88 des ausdrucks *libertatem popularium adversam habuit* bedient, so ist dabei zunächst nur an die verwandten des Arminius und ihre anhänger zu denken, da gleich folgt *dolo propinquorum cecidit*, und keinesfalls darf man daraus entnehmen dass das königtum dem volk überhaupt verhasst war oder der volksfreiheit feindlich gegenüberstand. dagegen spricht deutlich dass, als in den innern zwistigkeiten der ganze adel der Cherusker gefallen war, sich das volk den einzigen überlebenden der *nobiles*, den neffen des Armin als könig erbat, ann. 11, 16.

diese familiengeschichte des Armin ist der einzige fall woraus wir den unterschied zwischen *reges* und *principes* klar ersehen können, und zwar ist er dieser: wo die Römer die höchste macht bei einem volk unter mehrere eines geschlechtes oder auch vielleicht verschiedener geschlechter geteilt sahen, sprachen sie und mit ihnen Tacitus nur von häuptlingen *principes* (ἡγεμόνες); wo aber die gewalt ungeteilt in einer hand ruht, heifst der gewalthaber *rex*. es ist dies eine feste römische terminologie, die sich genau an den lateinischen, römischen gebrauch anschliefst und die sich, da Tacitus und Strabo, Vellejus und Florus hierin übereinstimmen, im augustischen zeitalter für die germanischen zustände ausgebildet hat.

was *rex* sei, steht fest und sagt z. b. Cicero de re publ. 1, 26: *cum penes unum est omnium summa rerum, regem illum unum vocamus et regnum eius rei publicae statum. princeps* aber ist ein unbestimmterer, allgemeinerer begriff, der selbst den von *rex imperator* usw. einschliefst, wie der kaiser in den annalen und historien des Tacitus auch oft *princeps* heifst und unser 'fürst' auch könige und kaiser begreift. es ist klar dass auch Tacitus in dieses wort zuweilen den begriff des königs einschliefst. so sind c. 5, wo von den silbernen gefäfsen die rede ist, die *legatis et principibus* zum geschenk gemacht wurden, in die *principes* natürlich auch *reges* einbegriffen; denn warum sollen nur häuptlinge in dieser weise beschenkt worden sein? eben dasselbe ist c. 11 der fall, wo es sich um die beratungen und c. 13 wo es sich um das gefolge der *principes* handelt. noch unbestimmter und umfassender sind die pluralischen ausdrücke *proceres primores* (die singulare *procer* und *primoris* sind in diesem sinne ungebräuchlich). in c. 10 *non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes* bilden sie den ganz allgemein gehaltenen gegensatz zur *plebs*, ebenso ann. 2, 19 *plebes primores, iuventus senes*, hist. 4, 14 *primores gentis et promptissimos volgi* und ann. 1, 55, wo die *proceres* und *principes* identisch sind; vgl. Waitz 1 [3], 240 anm., Dahn könige der Germanen 1, 61. obgleich hier gewöhnlich auch nur die *principes* gemeint sind, so können die worte doch auch die ersten nach den *principes* einschliefsen. jedesfalls sind *principes* solche die zufolge ihrer abstammung wahl tüchtigkeit usw. den ersten platz einnehmen, keinen über sich haben und unter einander im wesentlichen gleich sind. ganz sicher ist das wort nur ein römischer terminus und verfehlt dahinter einen bestimmten deutschen zu suchen. gewis aber war der unterschied zwischen den *reges* und *principes*, den die Römer machten, in den tatsachen und verhältnissen begründet, und es fragt sich jetzt, wie er sich von der deutschen seite her darstellt.

Gehen wir von dem nächsten aus. got. *reiks* lat. *rēx* altgall. *ríg* (*-rix -rigis* Zeufs gr. celt. p. 25) skr. *râj* in compositis, sonst *râjan* ist ein urzeitliches wort. im ahd. ist es als zweites compositionsglied in eigennamen erhalten (*rîh*), sonst nur in ableitungen (adj. und subst. *rîhhi* usw.). die ursprüngliche bedeutung ist aber nicht eigentlich 'könig', sondern 'herscher lenker führer' (vgl. lat. *regere*). auch got. *reiks* ist nicht *βασιλεύς*, sondern *ἄρχων* 'herscher oberster obrigkeit', z. b. *sa reiks þis fairhvaus* Joh. 12,

31. 16, 11. für *βασιλεύς* hat das got. nur das eine wort *piudans* (dazu *piudanôn βασιλεύειν*, *piudinassus piudangardi βασιλεία*) und dieses ist (*þjóðann*) auch den nordischen liedern nicht unbekannt, wo es vor allen die Hâvamâl gebrauchen. im alts. (*thiodan*) und ags. (*peóden*) ist es sogar häufig. in den ältesten teilen des Beovulfs heifst der held selbst nie *peóden*, erst die jüngere fortsetzung nennt ihn fälschlich so, zs. 14, 201. 212 = Beovulf s. 118. 129. im ahd. erscheint das wort nur als eigenname, fränk. *Theodan* bair. *Deotan*. da *piudans* von *piuda* 'volk' abgeleitet ist, so könnte das wort, das 'volksoberhaupt volkshäuptling' bedeutet, nach seiner verbreitung der älteste allgemein germanische name für den *rex* des Tacitus sein. im grunde jedoch ist *piudans* nur eine adjectivische oder participiale ableitung von *piuda* und bezeichnet dem ursprünglichen sinne nach kaum etwas anderes als 'einen aus dem volke, einen volksgenossen' und erst im praegnanten gesteigerten sinne den 'edlen volksgenossen'. es ist das eine bedeutungsentwicklung, wie sie ganz ähnlich im ags. *leód* vorliegt. auch *leód* heifst ursprünglich 'volksgenosse', zu ags. *leód* fem. ahd. *liut* neutr. 'volk', daher im plural *leóde* = ahd. *liuti* 'homines'. im epos aber bedeutet es 'fürst', daher *Vedera leód*, *Scildinga leód* usw., auch altn. *ljóði* ist 'fürst', Vǫlundarkv. 11, 3. ebenso ist alts. *erl* einfach 'der mann', aber ags. *eorl* ist 'der edelgeborne mann, der mann von höherem adel' und gelegentlich wird der könig selbst *eorl* genannt. im nord. hingegen bezeichnet dasselbe wort *jarl* ausschliefslich eine art von kleinfürsten, grafen. bei diesem ursprunge des wortes *piudan* ist es begreiflich dass es im alts. und ags. nur die allgemeine bedeutung 'fürst herscher herr' als ehrenname für den könig hat und keinen bestimmten, so zu sagen amtlichen titel bezeichnet. auch das ahd. *Theodan Deotan* wird so zu verstehen sein. keinesfalls kann also das wort im sinne von *rex* fest und allgemein gewesen sein.

Ihm gegenüber steht namentlich bei den westlichen stämmen der *könig*, ahd. *chuninc* alts. *kuning* ags. *cyning* altn. *konungr*. dieses letztere wort ist anders gebildet als die westgermanischen. es ist ein einfaches patronymicum von *konr* (got. *kuns* in *aljakuns* 'alienigena', *samakuns συγγενής*) und bedeutet nur 'sohn abkömmling sprössling', wie gr. *ἔκγονος*, und nicht 'nobilis, rex', was RA. 230 angenommen wird. die bedeutung steigert sich erst allmählich. zunächst ist *konungr* der abkömmling von einem mann der einem geschlecht d. i. einem edlen geschlecht angehört. in den eddi-

schen Rîgsmâl erscheint *Konr ungr* als der jüngste sohn Jarls und gründer eines neuen, höheren standes, der aber eine vielheit der *konungar* nicht ausschliefst. noch im 9 jahrh. kommen *heraðs-* und *fylkiskonungar* vor. eine höhere politische bedeutung erlangte der königsname in Norwegen erst durch einfluss von süden her, als Harald hârfagri ganz Norwegen nach dem vorbilde der südlichen monarchien zu éinem reiche vereinigte.*

seiner ursprünglichen bedeutung nach besagt also altn. *konungr* trotz verschiedener bildung dasselbe wie ahd. *chuning* usw. eine mit *ja* abgeleitete erweiterung des germ. *kuniz* liegt im ags. *cyne* 'vir nobilis' vor, das in zusammensetzungen zuweilen nur den begriff des folgenden wortes steigert, vgl. *cynegôd cynerôf*, gr. 2, 464, MSD.^{2} 275. in den ahd. eigennamen *Kunibert Kunigunt Kunimunt* hat sich dieselbe bedeutung erhalten. aber auch *kuning* 'mann von edler abkunft' erfährt später eine steigerung und damit eine einschränkung, jedoch nicht so dass nur der regent den namen führte: auch söhne und brüder des regierenden fürsten werden so genannt. noch in der Nibelunge not heifsen Gunthers brüder wie er *künege* und ein andres einfaches wort für 'prinz' gab es im mhd. nicht. da das wort im altnordischen fehlt und es auch die gotische bibel nicht kennt, so möchte man glauben dass es den östlichen stämmen gemangelt habe. allein wir finden es im littauischen und slawischen (litt. *kuningas* altsl. *kŭnęgŭ kŭnęzĭ knęgŭ* usw.), hier in der bedeutung 'fürst', dort in der von 'vornehmer herr' überhaupt, insbesondere als titel des pfarrers. ja sogar ins finnische ist das wort gedrungen (DA. 2, 35). alle diese völker können es nur von den Ostgermanen empfangen haben und man sieht aus der bedeutung, in der sie es aufnahmen, dass es auch hier ursprünglich nicht den eng begrenzten politischen sinn hatte wie unser *könig* oder lat. *rex*.

Noch einige andere wörter kommen in betracht. nach Ammian. Marc. 28, 5, 14 hiefs der könig der Burgunden *hendinos* und JGrimm RA. 229 anm. (GDS. 706) stellt damit got. *kindins* zusammen, womit ἡγεμών 'statthalter landpfleger' übersetzt wird. die identität wäre nur dann sicher, wenn es denkbar wäre dass *k* von Ammian als *h*, das in der regel, wenn es im anlaut erscheint,

* vgl. DA. 5, 283ff. in der älteren zeit waren im norden *jarl* und *hersir* die namen des herschers. Maurer zur rechtsgesch. des nordens s. 9ff. bestimmt *hersir* und *fylkir* nach vermutung, ohne beleg. vgl. PAMunch die nord.-germ. völker übers. von Claufsen (Lübeck 1853) 136f.

nicht einmal wurzelhaft ist, aufgefasst wäre. got. *kindins* aber ist wiederum deutlich von demselben stamm abgeleitet dem auch das fem. *kind* angehört, das freilich nur altn. vorkommt, aber uralt sein muss, weil es ganz genau dem lat. *gens gent-is* entspricht und damit identisch ist. *kindins* bedeutet also 'gentilis', ist wie *þiudans* gebildet und bezeichnet wie *chuninc* den geschlechtsmann, geschlechtsabkömmling oder das geschlechtshaupt. den stamm des wortes finden wir auch in dem eigennamen *Chindasvind*, wie ein westgotischer könig des 7 jahrh. heifst.

nach Snorri (Ynglingas. c. 11ff. c. 20) hiefsen die alten könige des nordens ehe der titel *konungr* aufkam *dróttnar* sing. *dróttinn*, die königin *dróttning*, woraus dän. *dronning* schwed. *drottning*. *dróttinn* ist = ahd. *truhtin*, was 'herr', gewöhnlich 'gott' bedeutet; vgl. mhd. *unser trehtîn*. nur einmal wird im Hildebrandsl. 35 der könig der Hunen *Hûneo truhtin* genannt. auch das alts. *drohtin* bezeichnet gott oder Christus, nur zweimal (Hel. 3424. 1200) den irdischen herrn. dagegen ist ags. *dryhten* im volksepos sehr häufig der irdische herr, der fürst. im got. fehlt das wort, dafür bietet es aber *drauhtinassus* στρατεία, *drauhtinôn* στρατεύεσθαι, *gadrauhts* στρατιώτης vom verbum *driugan* στρατεύειν, eigentlich 'pati perpeti'. *dróttinn* usw. ist also 'kriegsfürst gefolgsführer heerführer dux' was auch altn. *dróttr* ahd. *truht* 'caterva comitatus' lehren; vgl. die *comites* der taciteischen *principes* c. 13. 14. solche uralte ehrennamen für könig und fürsten, die namentlich auf die kriegsführung sich beziehen, gab es noch mehrere: ags. *fengel*, *þengel* altn. *þengill*, ags. *ealdor* eigentlich 'senior' usw. aber nirgend wird schon *rex* und *princeps* nach taciteischer oder römischer weise unterschieden, sondern alle diese wörter können ebenso gut den *princeps* wie den *rex* bezeichnen.

Schon als Waitz im anfang der vierziger jahre den ersten band seiner verfassungsgeschichte schrieb, wollte er von mir den deutschen namen für den taciteischen *princeps* wissen, d. h. so zu sagen den amtlichen titel. ich wuste ihm darüber keine auskunft zu geben und weifs es auch heute nicht, obgleich ich seit der zeit die frage nicht vergessen und immer im auge behalten habe. in wahrheit hat eben eine deutsche benennung dafür nicht existiert. ahd. *furisto* mhd. *fürste* ist an sich so nichtssagend und allgemein wie *princeps* und die bloſse ordinalzahl 'primus'. altn. *høfðingi* 'häuptling fürst' ist auch unbestimmt und den andern dialecten unbekannt. Dahn 1, 21ff. will *princeps* durch 'graf' übersetzt

haben, weil 'diese bezeichnung stäts an das amt erinnert'. war denn aber der taciteische *princeps* ein beamter? mlat. *grafio* (zuerst in der lex Salica) ahd. *grâvo* ndd. *grêve* (*gô-*, *dikgrêve*) altfries. *greva* ags. *gerêfa* ist politisch ein beamter des königs oder der gemeinde und das wort ohne zweifel fremd und keineswegs urgermanisch (Waitz lex Sal. 283ff., Stokes Kuhns beitr. 7, 392, Zeufs gramm. celt.[2] s. 80. 163); wie soll der graf also der taciteische *princeps* sein? nur in Oberdeutschland, wohin das wort durch die Franken von Gallien gebracht wurde, hat es den höhern sinn 'stellvertreter des königs' und 'comes volkshäuptling volksoberster'; bei den niederdeutschen stämmen aber, die das wort in anderer form aufnahmen, hat es die untergeordnete bedeutung von 'chirurgus wundarzt'. wer das wort etymologisch erklären will, muss zugleich diesen auffälligen wechsel erklären, was wenigstens Leos herleitung aus dem keltischen (vorlesungen über die gesch. des deutschen volks und reichs 1, 385ff.) leistet.

Wir haben gesehen dass in unsern alten sprachen der unterschied zwischen *rex* und *princeps* nie ausgedrückt wird. wie ist er nun tatsächlich zu erklären?

Die zustände der ältesten zeit sind embryonisch. die keime der späteren entwickelung liegen noch bei einander und man muss sich hüten die jüngere sonderung der begriffe hier zu erwarten und hineinzutragen. so moderne gegensätze wie republik und monarchie, democratie und aristocratie, graf und fürst usw. darf man in jener periode nicht suchen. allein wenn es auch einen alten gemeindeutschen namen für 'könig' nicht gab, so stand doch der begriff einer höchsten gewalt und einheit fest, ohne den ja überhaupt kein volk als ein selbständiges ganze existieren kann. characteristisch aber für diese gewalt ist die erblichkeit. darauf weist selbst wie wir sahen das got. *kindins*, das doch nur die bedeutung von ἡγεμών hat, besonders aber der name *kuning*, und sogar *þiudans*, das unmittelbar auf *þiuda* 'volk' deutet, ist im grunde nicht anders gedacht. denn die grundlage des volkes ist das geschlecht und das volk ist die natürliche einheit von geschlechtern und familien, die der begriff gleicher abstammung zusammenhält und nach aufsen hin andern, ähnlichen einheiten gegenüber abschliefst. weil aber das volk durch abstammung sich fortpflanzt und erhält, so ist auch seine höchste gewalt ganz natürlich erblich. seine eigene, natürliche innere einheit und die continuität seiner existenz stellt sich darin dar. daher

ruht aber auch die gewalt im volk und geht aus ihm hervor. der deutsche könig, obwohl durch die geburt berufen, ist wie der *piudans* doch immer auch gewählt worden und dadurch erst könig. Tacitus spricht diesen fundamentalsatz des deutschen staatsrechts im anfang unsres capitels aus indem er sagt *reges ex nobilitate sumunt.*

hingegen sagt er weder an unsrer stelle noch sonstwo dass die *principes* als solche gewählt wurden. denn die stelle c. 12 bedeutet nur dass ihnen durch wahl die richterliche gewalt übertragen wurde und c. 22 (*de asciscendis principibus* etc.) können natürlich blofs diese richterlichen *principes* gemeint sein; auch c. 13 ist, wie wir sehen werden, von keiner wahl der *principes* die rede. sie sind schon ihrer geburt nach *principes*, wie sie zugleich *nobiles* 'adeliche' und *regia stirpe* sind. gerade diese zugehörigkeit zu einem alten herschergeschlecht macht den adelichen und princeps. eine wesentliche innere verschiedenheit des principats und des königtums gab es nicht; es sind zwei verschiedene formen der höchsten gewalt, die nach umständen mit einander wechselten. ihren engen zusammenhang beweisen zahlreiche stellen. so erbitten sich die Cherusker nach ann. 11, 16 den Italicus zum *rex amissis per interna bella nobilibus et uno reliquo stirpis regiae*, eben Italicus; den Arminius aber hatten sie getötet, weil er nach der königsgewalt strebte, ann. 2, 88. den beiden führern der Bataver Claudius Civilis und Iulius Paullus legt Tacitus hist. 4, 13 ausdrücklich eine abkunft aus königlichem geschlecht (*regia stirps*) bei, und wenn es im vorhergehenden capitel heifst dass *vetere instituto nobilissimi popularium* die cohorten der Bataver im römischen dienste befehligten, so waren dies doch wohl auch *principes*. endlich nennt Strabo p. 291 Segimuntos den sohn des Segestes, von dem Tacitus ann. 1, 57 berichtet dass er priester der Ubier war, *Χερούσκων ἡγεμών*, d. i. wie wir sahen *princeps*. ebenso werden auch andere *principes* genannt, die sich durchaus nicht in einer amtlichen stellung befanden, sondern nur zu dem an der spitze des volkes stehenden geschlecht gehörten. das reine beamtentum, die büreaucratie bei den alten Germanen beruht einzig und allein auf der einbildung der gelehrten historiker.

Der gemeinsame grundbegriff, der *reges* und *principes* zusammenhält, ist also der adel. Eichhorn (deutsche staats- und rechtsgesch. 1 § 14b) und Savigny (beytrag zur rechtsgesch. des adels im neuern Europa in den abhandl. der Berliner acad. 1836)

identificieren geradezu adel und *principes* und halten diese für einen erblichen stand. hiegegen haben sich bis auf Sybel (entstehung des deutschen königtums. Frankfurt a. M. 1844) und mit einschränkung Köpke (deutsche forschungen 1859) alle neueren einstimmig erklärt, zuerst Löbell (Gregor von Tours s. 502ff.) dann Waitz (verfgesch.[3] 1, 236ff.) Roth (beneficialwesen s. 8ff.), KMaurer (über das wesen des ältesten adels der deutschen stämme. München 1846) usw.

Das wort *adel* (ursprünglich neutrum, ahd. *adal edili edili* alts. *aðal aðali* ags. *æðelo* altn. *aðal eðli*) fehlt in der gotischen bibel, aber in gotischen königsnamen erscheint es, z. b. *Athal* (*Athala*) *Athalaricus*; auch in den übrigen dialecten ist es selten, häufiger nur im ahd. ags. altn. es bedeutet ganz allgemein 'angeborne art, natürliche beschaffenheit', dann 'herkunft' und 'geschlecht', woraus sich weiter die gesteigerte bedeutung 'gutes geschlecht' ergibt. ein *adales man* ist ein 'mann von freigebornem geschlecht oder stand', mhd. *adelfrouwe adelwîp* eine 'freigeborne frau', *adel-* oder *edelkint* ein 'freigebornes kind', MSD.[2] s. 412. so bedeutet auch das adjectiv ahd. *edili* alts. *eðili* ags. *æðele* — im altn. fehlt es — 'ausgezeichnet in seiner art und herkunft' und wird von personen und sachen gebraucht (vgl. das nhd. *edelstein*). wie wenig beschränkt sein begriff ist und wie wenig eine besondere politische spitze in ihm liegt, sieht man aus den zwei stellen, wo es in der poetischen Edda allein vorkommt, Hâv. 102, 9 *þat er ôsnotrs aðal* und Lokas. 23, 8 (24, 6) *args aðal*, indem dort vom 'adel' des dummen, hier von dem des infamen die rede ist. also jeder freie mensch, bei dem man überhaupt nur von geschlecht reden kann, hat sein *aðal* wie als grundbesitzer sein *ôðal* (so altn.; ahd. *ôdal uodal* alts. *ôðil* ags. *êðel*) sein 'praedium avitum'. daher kann ahd. *ediling* (bei Otfried) und namentlich ags. *æðeling* (in gedichten) jeder anständige mann heifsen, insofern als er einem geschlecht angehört oder daraus entsprossen ist. natürlich gab es aber auch familien die in höherem sinne 'edel' waren, die in ihrem stamm, ihrer phyle oder in noch engerem kreise hervorragten durch ansehen, das sich auf alten besitz, grofse verdienste und ausgezeichnete eigenschaften gründete. solche *nobiles* nach weiterem begriff erwähnt Tacitus z. b. Germ. 25, 13 und ann. 2, 11. es sind eigentlich nur 'angesehene leute', aus denen unter umständen ein herscher hervorgehen konnte. es wäre aber voreilig daraus auf einen germani-

schen staatsrechtlichen begriff der nobilität zu schliefsen. es ist im wesentlichen wieder ein römischer terminus. denn es gab keinen privilegierten stand, kein rechtlich bevorzugtes geschlecht neben dem königlichen oder fürstlichen zur herschaft berufenen, dem träger der im volk ruhenden macht. vollkommen richtig hat Wilda in seiner beurteilung von Savignys abhandlung in Richters krit. jahrb. 1837 geläugnet dass es bei den Germanen einen adel als einen besondern, eigenen stand gegeben habe, wenn man nur die herschenden geschlechter ausnimmt. es durchdrang vielmehr der begriff des adels, der abstammung, des geschlechts das ganze volk und erfuhr nur eine steigerung durch einschränkung auf ein besonders bevorzugtes geschlecht, das an der spitze stand und κατ' ἐξοχήν 'das edle' hiefs. *kindins kuning* besagt im grunde dasselbe wie *ediling*, in dieser hinsicht aber mehr.

Unsre auffassung bestätigen die tatsächlichen verhältnisse. in den alten nordischen staaten gab es keinen adel aufser dem der auf unmittelbarer verwandtschaft mit dem königshause beruhte oder etwa auf abstammung von einem alten herschergeschlecht (Dahlmann gesch. Dänemarks 1, 173. 174. 2, 304). *Auðlingar* kommen in der Liederedda nur als ein königsgeschlecht vor (Hyndl. 11. 16. 26) und *oðlingr* ist fast synonymum von *rex*.

ebenso gibt es bei den Angelsachsen keinen adel aufser den königlichen geschlechtern. nur dem könig und seinen blutsverwandten, seinen brüdern, söhnen usw. kommt streng genommen der name *æðeling* zu, Schmidt gesetze der Angelsachsen[2] s. 527, Lappenberg geschichte von England 1, 562. daher kommt es dass in den ags. gedichten neben dem könig auch gott und Christus als herscher im himmelreiche *æðelingas* genannt werden.

bei den Franken, den salischen und den ripuarischen, gab es gleichfalls keinen adel aufser dem königsgeschlecht, Waitz[3] 2, 1, 367ff. erst aus dem dienst des königs erwuchs ein solcher, der sich dann durch besitz und machtverhältnisse befestigte. eine ähnliche entwickelung vollzog sich bei den Angelsachsen und ganz spät im norden.

schloss so das altgermanische königtum den adel als anerkannten stand neben sich aus, so finden wir doch in späterer zeit bei den Baiern neben der herschenden herzoglichen familie der Agilolfinger fünf edle geschlechter durch ein höheres wergeld besonders anerkannt (Waitz[3] 1, 196). diese erscheinung ist aber nichts ursprüngliches, sondern ein product bestimmter individueller

verhältnisse, die man mit recht auf eine art vertragsmäſsiger vereinigung mehrerer stämme, die allmählich zu dem volke der Baiern verschmolzen, zurückgeführt hat (Waitz[3] 2, 1, 371). man findet *duces* oder herzoge ursprünglich nur da, wo mehrere völker oder stämme sich zu einem kriege zusammentun (oben s. 183).

ähnlich verhält es sich wohl mit den Langobarden, die ja auch eine aus verschiedenen stämmen zusammengewürfelte masse waren. bei ihnen bestand allerdings, anders als bei den Baiern, ein königtum und eine königliche familie, daneben jedoch erkennt das gesetz (edictus Rothari mit den ergänzungen Liutprands) *optimates primi* (nicht *nobiles*) an, Waitz[3] 1, 393. aber es sind das die geschlechter, die erst bei der eroberung Italiens in verschiedenen städten des landes sich festgesetzt hatten und hier zu macht und ansehen gelangt waren, also kein alter anerkannter adel. neben diesen treten bei dem mehrfachen wechsel der dynastie einzelne, würklich alte geschlechtsnamen hervor, die auf ein höheres alter, selbst auf mythische vorstellung deuten, wie wir das s. 183 von Audoin *ex genere Gausus* sahen.

bei den Burgunden erscheinen *optimates nobiles* mit doppeltem wergeld (Waitz[3] 1, 394f.), aber es ist zweifelhaft, was wir darunter zu verstehen haben. vielleicht sind damit königliche dienstleute gemeint. provenz. *adelenc* (Diez etym. wb. 503) kann man aus dem burgundischen oder westgotischen ableiten. freilich hören wir bei den Westgoten Ostgoten und Vandalen von keinem alten adel, bei den stämmen aber die, als sie unter die fränkische herschaft kamen, kein königtum besaſsen, den Friesen Sachsen Alemannen gab es adeliche. die friesischen bezeichnet der name *ethelinga* in den rechtsquellen deutlich genug, für die Sachsen ist *ediling* nur ein par mal bei geschichtschreibern bewahrt; aber beiden wurde ein hohes wergeld bewilligt (Waitz 4, 275), und deshalb wird auch in der bestimmung eines höheren wergelds für die *primi* oder *meliorissimi* der Alemannen eine anerkennung ihres alten adels liegen, Waitz[3] 1, 197. 393. 2, 1, 370. in der lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum kommt sogar noch der alte name *adaling* vor und wird einem solchen dasselbe dreifache wergeld wie dem fränkischen königlichen antrustionen zugestanden, Waitz[3] 2, 1, 373. auch zwei stellen späterer mittelalterlicher schriftsteller bezeugen noch für die Sachsen das vorhandensein eines adels. in der vita Lebuini (MG. SS. 2, 361) berichtet Hucbald *singulis pagis principes praeerant*

singuli, nachdem kurz vorher die drei stände der *edlingi frilingi* und *lassi* genannt sind. wenn er nun auch nicht ausdrücklich sagt dass die *principes* dieselben wie die *edlingi* sind, so ist doch nichts wahrscheinlicher als dass man sich in seiner zeit die *principes* als *edlingi* und die *edlingi* als *principes* dachte. diese auffassung wird durch die andere, schon oben s. 184 berührte stelle bei Beda hist. eccl. 5, 10 nur bestätigt. denn wenn es hier heifst dass die Sachsen keinen könig haben, sondern *satrapas plurimos suae genti praepositos* die, sobald ein krieg drohte, einen aus sich durch das lofs zum heerführer, zum herzog bestimmten, dem sie dann unbedingt gehorchten, der aber nach beendetem kriege wieder in die alte stellung neben den andern zurücktrat, so ist klar dass die *satrapae* edelinge waren, angehörige einiger bevorzugter familien, neben denen es keinen könig gab.

Aus alledem ergibt sich uns hinlänglich deutlich, wie wir das verhältnis von principat und königtum bei Tacitus aufzufassen haben. es sind zwei verschiedene formen einer und derselben sache. wir finden bei den Germanen ein- und vielherschaft, von denen diese durchaus nicht democratischer ist als jene. bei den Cheruskern geht gleichsam vor unsern augen die eine aus der andern hervor. im übrigen ersehen wir aus Tacitus c. 43 (s. 184f.) dass die oststämme die einherschaft bevorzugen, bei den weststämmen häufiger die teilherschaft vorkommt. der streit um die frage, welche form die ursprüngliche sei, ist müfsig. denn beide sind im wesen eins und gleich alt, beide beruhen auf den uralten begriffen des adels, der anerkennung einiger führender familien durch das gesamte volk. *reges* und *principes* sind beide in gleicher weise träger und repraesentanten seiner einheit. die höchste gewalt, die sie im staate ausüben, ist erblich, dennoch aber tritt bei den *reges* die wahl hinzu. bei den sogenannten republicanischen oder democratischen Sachsen, bei denen ein principat bestand und edelinge herschten, war, das sehen wir im Heliand, der begriff und das wesen des königtums vollkommen ebenso lebendig wie bei irgend einem monarchisch regierten stamm. der unterschied ist nur der, dass bei dem principat eine teilung der höchsten gewalt unter mehrere personen oder geschlechter stattfindet, so dass der *rex* im allgemeinen über eine gröfsere untertanenmenge regierte als der *princeps*. zunächst und ursprünglich mag das königtum, die monarchische einheitliche form der herschaft gegolten haben, weil auch das volk noch eine einheit war.

als es sich mehrte und ausbreitete und dadurch in stämme, phylen oder fylken teilte, trat mehrherschaft ein ohne dass dabei die einheit des volkes als einer *civitas*, wie sie Tacitus bei dem principat voraussetzt und wir sie bei den Chatten Cheruskern usw. vor uns haben, verloren gieng. die gewalt konnte unter mehrere mitglieder einer oder mehrerer herschender familien geteilt werden, das principat auch nur zeitweilig und vorübergehend eintreten und die rückkehr zum einheitlichen königtum erfolgen. es konnte aber auch die scheidung sich befestigen, die einheit des volkes sich auflösen und die *principes* konnten *reges* genannt werden, was wir aus Ammian in bezug auf die Franken des 4 jahrh. lernen. so konnten aus der teilung neue, selbständig für sich bestehende völker erwachsen und das ist unläugbar oft der fall gewesen. die ausbreitung und verzweigung der grofsen völkerstämme, die, wie wir c. 2 sahen, auf der natürlichen verwandtschaft der völker beruht, ist ohne dies nicht denkbar, überhaupt nicht die ausbreitung und verzweigung eines ganzen volksstammes oder einer nation. wiederum konnte aus der vielheit und trennung die einheit hervorgehen, indem ein geschlecht sich der herschaft über mehrere stämme bemächtigte und die an ihrer spitze stehenden alten geschlechter verdrängte. das geschah beispielsweise bei den Franken und Angelsachsen und überhaupt häufig im laufe der völkerwanderung und nachher, wie denn eben die neue staatenbildung vielfach mit der vereinigung ursprünglich verschiedener stämme beginnt.

wenn also Tacitus an unsrer stelle nur von *reges* spricht und der *principes* geschweigt, so geschieht das einmal wegen der wesentlichen identität beider, dann aber auch weil das lat. *princeps* nicht nur von staatshäuptern gebraucht wird und es Tacitus für seine antithese gerade um den höchsten und schärfsten gegensatz zu tun war.

nec regibus infinita aut libera potestas] den königen steht keine freie, unbeschränkte, willkürliche macht zu. das hebt Tacitus öfters hervor, c. 43. 44, ann. 13, 54 *in quantum Germani regnantur* (oben s. 185). Vellejus 2, 108 bezeichnet das gewöhnliche germanische königtum als *tumultuarium fortuitum mobilem ex voluntate parentium constantem principatum*, dem gegenüber Marbod auf kurze zeit ein strengeres königtum aufgerichtet habe. die könige sind nur träger oder repraesentanten der gewalt und einheit des volkes. sie sitzen ihm im gericht vor, haben die leitung im krieg und

frieden, aber der beschluss steht dem volke zu und was die volksgemeinde beschlossen hat, dem ist der regent unterworfen. Adam von Bremen zeichnet 4, 22 vom königtum bei den Schweden ein ähnliches bild: *reges habent ex antiquo genere, quorum tamen vis pendet in populi sententia; quod in commune omnes laudaverint, illum confirmare oportet* etc. auf jeder gewalttat gegen die gemeinde oder den einzelnen stand im norden ächtung und tod für den könig, selbst nach geschriebenem recht, Maurer beitrag zur rechtsgesch. des germ. nordens s. 13ff.

et duces exemplo potius quam imperio — praesunt] *exemplo* und *imperio* sind nicht wie Gruber und Döderlein meinten dative, sondern ablative. der satz heifst also nicht 'sie sind mehr zum vorbild als zum befehlen gewählt', sondern 'die führer stehen an der spitze mehr durch das beispiel (das sie gewähren) als durch die machtvollkommenheit (die ihnen zu gebote steht), wenn sie rasch sind, wenn sie hervorragen, wenn sie vor der schlachtlinie tätig sind, durch die bewunderung'. man sieht an dieser wörtlichen übersetzung dass hier die gedanken in echt taciteischer weise zusammengedrängt sind. allein man hat an der bildung des satzes anstofs genommen und ihm durch änderung der interpunction aufzuhelfen gesucht. so haben Ernesti und Ritter nach *imperio* ein kolon gesetzt, was unnötig ist. auch *exemplo* und *imperio* als apposition zu *duces* zu fassen in dem sinne 'qui exemplo potius quam imperio duces sunt, admiratione praesunt', muss verworfen werden, weil Tacitus dann im nebensatz dasselbe wie im hauptsatz sagen würde. ganz einfach und ohne alle schwierigkeit wären die worte, wenn es *ac si prompti* etc. hiefse. man muss berücksichtigen dass das *exemplum* wie das *imperium* vom *dux* ausgehen, auf ihn sich beziehen, die *admiratio* hingegen das ist, was als folge bei der menge eintritt. so kann man mit Kritz gewissermafsen jene beiden ablative als instrumentales, *admiratione* hingegen als ablativus modi (= *cum admiratione*) fassen. *admiratione praesunt* ist der hauptsatz und hauptgedanke und dahin drängt Tacitus und ordnet ihm den ersten gedanken unter. — sachlich ist die beschreibung zu vergleichen die Agathias p. 43 Bonn. von dem Heruleranführer Fulkari gibt. der heerführer zieht an der spitze des haufens voran; dieser drängt ihm nach und bildet so den *cuneus* (oben s. 179f.). vgl. auch hist. 3, 21 *Sido atque Italicus Suebi cum delectis popularium primori in acie versabantur*. auch Totilas fiel an der spitze der Goten. wie in

der schlacht bei Strafsburg Chnodomar seinem flügel voranritt, weithin sichtbar durch den glanz seiner waffen, erzählt Ammian 16, 12, 24. — *animadvertere* ist hier 'supplicio afficere, hinrichten, des lebens berauben'. das lehrt die antiklimax die hier vorliegt, indem der schriftsteller von dem stärksten begriff zu immer schwächeren herabsteigt. diese bedeutung hat *animadvertere* auch sonst bei Tacitus (z. b. hist. 4, 49. 1, 46. 68, ebenso *advertere* ann. 5, 9, beide mit *in* c. acc.) und in der späteren sprache. der behauptung des Tacitus steht die Caesars entgegen, der Bg. 6, 23 den heerführern ausdrücklich die *vitae necisque potestas* zuschreibt. aber man kann nicht zweifelhaft sein, wie man sich dem widerspruch gegenüber zu verhalten habe. nicht nur kommt Tacitus die bessere auctorität und die höhere glaubwürdigkeit zu, sondern seine aussage stimmt völlig mit dem was wir sonst wissen und was er c. 11 über die stellung der priester berichtet. hingegen behält Caesar in gewisser weise auch recht, insofern ein energischer heerführer gelegentlich wohl auch die gewalt über das leben eines soldaten ausgeübt haben wird. Dexippus z. b. (exc. Scythica Bonn. p. 20) weifs von einem vandalischen könig zu berichten, der einen heerführer tötet, weil er unter verletzung eines eben mit den Römern geschlossenen bündnisses plündern lässt, und Gregor von Tours erzählt 2, 27 von Chlodovech, er habe bei der musterung einen soldaten, der ihm einen ärger bereitet hatte, mit dem beile niedergeschlagen.

ne verberare quidem] *neque verberare quid* wollte Gronov, *nec* etc. Passow u. a. lesen und schon in hss. finden sich ähnliche änderungen. dass sie unnötig sind, zeigt Madvig zu Cic. de fin. p. 822. — im heere der Römer war das schlagen sehr gewöhnlich, so dass für jedes disciplinarvergehen der stock, die *vitis* der centurionen geschwungen wurde. bei den Germanen war es eine knechtische schimpfliche strafe. ein freier, der damit belegt wurde, verlor seine ehre und freiheit, RA. 704. das recht, diese strafe zu verhängen, stand nicht dem könig oder der obrigkeit, sondern nur dem ordentlichen gerichte zu. Tacitus allein legt es den priestern bei, wie c. 11 das *ius coercendi* bei der volksversammlung. die erklärung hiefür gibt das folgende an die hand.

non quasi in poenam — credunt] 'nicht als strafe und nicht im auftrag des heerführers (vollziehen sie die züchtigung), sondern gleichsam auf befehl des gottes, den sie für gegenwärtig im kampfe halten, an dessen gegenwart im kampfe sie glauben'. mehr heifst

adesse nicht und ist nicht mit Döderlein auf den beistand des gottes zu beziehen. Adam von Bremen erzählt 4, 22 von den Schweden *si quando vero praeliantes in angustia positi sunt, ex multitudine deorum, quos colunt, unum invocant auxilio. ei post victoriam deinceps sunt devoti illumque ceteris anteponunt*, woher es denn komme dass der christengott bei seiner allmacht so viel anerkennung bei ihnen finde. fast alle nordischen und deutschen götter sind nemlich kriegerisch und nordische mythen berichten dass im kampf erscheinen Oðin Freyr Freyja Tyr usw. den höchsten germanischen gott Tiu identificiert die interpretatio Romana mit Mars, dem gott des krieges (s. 117. 134). wie die Germanen Hercules-Thunar vor der schlacht anriefen und wie er daran teil nimmt, haben wir s. 132ff. gesehen; vgl. auch ann. 13, 57, wo erzählt wird dass die Hermunduren vor der schlacht das heer der gegner dem Tiu (Mars) und Wodan (Mercur) weihten.

aber selbst von diesen unmittelbaren erscheinungen der götter abgesehen herscht, wo das volk in gemeinsamer angelegenheit versammelt ist, gottesfriede, bei gericht thingfriede, beim heer heerfriede, d. h. jeder erhält für seine person einen höheren schutz, eine höhere heiligkeit, Wilda s. 238. dieser friede wird verkündigt durch den hüter des rechts, den *êwart* oder priester. *êwa* ist nach seiner verwandtschaft mit *αἰών* die herkömmliche unvordenkliche göttliche ordnung oder das gesetz. der priester befiehlt stillschweigen und damit tritt der volle friede ein; vgl. c. 11 *silentium per sacerdotes . . . imperatur.* er bannt das gericht (DA. 5, 5. 86). jeder der diesen bann und frieden bricht, seinen willen der gesamtheit überordnet, verfällt natürlich der strafe des *êwart*, des hüters der *êwa.* sie ist kein schimpf, sondern nur eine züchtigung der gottheit, die der augenblickliche vertreter der geheiligten ordnung auferlegt. im thing und in der schlacht steht das volk unter der unmittelbaren obhut der gottheit und sie bekommen durch dies bewustsein einen durchaus religiösen anstrich. — über ceremonien vor der schlacht, die opfer, gelübde usw., die feierlichen schwüre bei bündnissen redet Ammian an verschiedenen stellen, 31, 7, 10. 14, 10, 9 (vgl. 14, 10, 16. 17, 1, 13. 12, 21); s. auch de poesi chorica p. 12f.

effigiesque et signa — ferunt] es ist nicht notwendig, wie Baumstark mit recht hervorhebt, *sacerdotes* als subject zu *ferunt* anzusetzen; vielmehr ist wie bei dem vorhergehenden *credunt* an ein allgemeines subject (*Germani*) zu denken. sachlich ist es frei-

lich sehr wohl möglich dass die priester besonders oft die bilder und zeichen trugen. *effigies et signa* ist kein hendiadys, wofür Longolius Orelli u. a. es ansehen, sondern zwischen beiden waltet ein sichtbarer unterschied.

Nach c. 9 gab es bei den Germanen keine eigentlichen götterbilder, sie können also auch hier nicht gemeint sein. erst viel später kommen sie dank dem einfluss der antiken götterverehrung vor, zuerst i. j. 382 unter Athanarich, myth. 93ff. dagegen erzählt Tacitus hist. 4, 22 von den bildern wilder tiere, die man bei beginn des kampfes den heiligen wäldern und hainen zu entnehmen pflegte. die sitte hatte ihren grund darin, dass jedem gott ein tier heilig war, unter dessen bild er verehrt wurde. so wissen wir von den Langobarden dass sie dem höchsten gott (Wodan) unter dem bild einer goldenen schlange ihre verehrung zollten. ihm war aber auch der wolf heilig, dem Freyr der eber (vgl. altn. *hildisvîn hildigoltr* als helmname); die Cimbern führten einen ehernen stier mit sich, Plut. Marius c. 23. die tiere und ihre abbilder (*effigies*) galten mithin als symbole der götter.

dagegen sind unter den *signa* die attribute der götter zu verstehen, wie Tacitus c. 9 das *signum Isidis in modum liburnae figuratum* erwähnt. solche attribute sind bei Wodan der speer, bei Tiu das schwert, bei Thunar der hammer usw., de poesi chor. p. 13. die *signa militaria* der Germanen Bg. 4, 15 sind keine andern als die Tacitus hier im auge hat. auf diesen *signa* oder *vexilla* beruhen unsere fahnen und heerzeichen, die ursprünglich also einen religiösen grund haben. der *signifer* bildete die spitze des *cuneus*. das germanische wort für das *signum* ist alts. *kumbel* ags. *cumbol herecumbol*, WGrimm zu Andreas 4. offenbar hängt damit das ahd. *chumbarra chumberra chumbirra cumpurie* 'tribus' zusammen, eigentlich also eine volksschar die unter einem zeichen einherzieht (DA. 2, 118 anm.*).

turmam aut cuneum] jenes ist von der reiterei, dieses vom fuſsvolk gesagt. also 'geschwader oder keil'.

sed familiae et propinquitates] für *et* lesen Bb *aut*. eine scheidung, wie sie dieses wort ausspräche, ist hier wenig passend; immerhin wäre *aut* erträglich, indem die *propinquitates* den *familiae* als der weitere begriff gegenübergestellt sein könnten. man hat dieses *propinquitates* durch 'nachbarschaften' übersetzen wollen (so noch KMaurer einleitung zur gesch. der markverfassung s. 69). das hat nur insofern einige berechtigung, als familien geschlechter

und verwandtschaften auch gewöhnlich in dörfern zusammenwohnten: *gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt* sagt Caesar Bg. 6, 22 von den behörden der Germanen. das dauert auch noch in der späteren zeit fort, wo man in den *genealogiae* der urkunden bisweilen von verwandten bewohnte dörfer sehen muss, wie denn *tribus* im ahd. durch *chunni*, *contribules* durch *chunilinga* glossiert wird (Graff 4, 438. 442, Waitz 1^3, 83) und nach Kemble the Saxons in England 1, 57 anm. (s. 46 der übersetzung von Brandes) ags. glossare *fratrueles* mit *gelondan* d. h. eigentlich 'dasselbe land besitzende' erklären (vgl. ahd. *gilanto* 'indigena patriota' Graff 2, 238). auch die grofse menge patronymischer ortsnamen auf *-ingen -ungen* in Süddeutschland beruht zum teil auf diesem zusammenwohnen der geschlechter und ähnlich finden wir unter den namen der attischen demen manche patronymica. bei den Angelsachsen hat *mægð*, eigentlich 'magschaft propinquitas gens', geradezu den sinn von 'territorium provincia patria', eine bedeutung die man mit recht auf die zeit der eroberung und besiedelung Englands zurückgeführt hat (Lappenberg gesch. von England 1, 583). bei den Langobarden heifst nach Paul. Diac. 2, 9 und dem langobard. wörterbuch im codex von La Cava und zwei vaticanischen hss. (Haupts zs. 1, 552) das geschlecht *fara*, die geschlechtsgenossen bei den Burgunden *faramanni* (lex Burg. tit. 54 c. 2), langobard. *fara* aber auch wie es scheint 'vicus' (Orelli-Schweizer zu unsrer stelle). der ausdruck bezeichnet nicht etwa zunächst eine schar von leuten die zusammen in den krieg ziehen, sondern die verwandten: *faras, hoc est generationes vel lineas* sagt Paulus Diaconus aao. somit dürfte das wort von *faran* abzuleiten sein und die bezeichnen, die von einem und demselben ausgehen, abstammen. bei den Burgunden finden wir die *faramanni* in zusammenhang mit der landteilung, Waitz aao. s. 81f. im grunde aber erfolgt die ansiedelung und die aufstellung des heeres nach demselben princip, wobei auch auf die entferntere weitere verwandtschaft rücksicht genommen und die völkerschaften zusammengehalten werden. zu den oben s. 179 gegebenen belegen vgl. noch Maurikios (GA. p. 166) von den Franken und Langobarden *τάσσονται δὲ ἐν ταῖς μάχαις .... κατὰ φυλὰς καὶ τῇ πρὸς ἀλλήλους συγγενείᾳ τε κτλ.* übrigens rät schon Nestor dem Agamemnon in der Ilias B 362

κρῖν', ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον,
ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις.

in proximo etc.] zum kriege brach das ganze volk auf (Strabo p. 196. 291). neben dem gepäck führte man weiber und kinder auf wagen mit, die man zur verschanzung und befestigung des lagers gebrauchte und die von den frauen besetzt und gegebenes falls verteidigt wurden, wenn die männer in die schlacht ausrückten oder geschlagen waren. diese wagenburgen meint vielleicht Tacitus, ohne sie ausdrücklich zu nennen, hier und hist. 4, 18: *Civilis .... matrem suam sororesque, simul omnium coniuges parvosque liberos consistere a tergo iubet, hortamenta victoriae vel pulsis pudorem.* anderwärts werden sie oft erwähnt, z. b. Plut. Marius c. 19. 27, Orosius 5, 16, Florus 1, 37, auch bei den Bastarnen Cassius Dio 51, 24, ferner bei Caesar Bg. 1, 51. 4, 14, in dem kriege des Drusus, den Orosius 6, 21 nach Livius darstellt, vit. Gallien. c. 13, Claud. c. 8 (GA. p. 149. 151). Ammian. Marcell. 31, 7, 7 (vgl. 31, 12, 11) sagt, die Goten selbst hätten die wagenburg *carrago* genannt. das ist aber ein irrtum: *rheda* und *carrus* (bei Caesar aao.) sind gallische wörter und *carrago* eine keltische oder lateinische ableitung von *carrus*. *pignora*, das in der älteren sprache nur poetisch für weib und kind oder eltern steht — die bezeichnung erklärt sich aus dem kriegsgebrauch, die nächsten blutsverwandten als geiseln zu nehmen, — ist bei Tacitus in diesem übertragenen sinne sehr gewöhnlich, vgl. ann. 12, 2. 15, 36. 57. 16, 26. Agric. 38. auch bei Plin. kommt es vor und Quintilian sagt 6, 1, 33 *obsecratio illa iudicum per carissima pignora, utique si et reo sunt liberi coniux parentes.*

audiri] dieser infinitiv hat viel schwierigkeiten gemacht. Madvig will dafür *audiunt* lesen, Meiser nimmt an dass hinter *audiri* ein wort ausgefallen sei und ergänzt *potest*; Kritz list *auditur*, Ritter streicht das wort ganz usw. für die tilgung ist die notwendige voraussetzung, dass *audiri* ein glossem sei, unerweislich, weil es sonst keine glosseme in der Germania gibt. das nächstliegende ist die annahme, *audiri* stehe für *est audiri* wie c. 5 *est videre* im sinne von ἔστιν ὁρᾶν steht (oben s. 159). aber man sagt (z. b. Wölfflin Philolog. 26, 109), ein solches *est* dürfe nicht ausgelassen werden. daher hält Baumstark *audiri* für einen inf. historicus und führt s. 372ff. beispiele an, in denen Tacitus ihn in relativsätzen und andern nebensätzen anwendet. jedesfalls hat man hier, wie man den inf. auch auffassen möge, kein recht zu ändern.

ululatus feminarum wird auch hist. 4, 18 (oben s. 135) er-

wähnt: *ut virorum cantu, feminarum ululatu sonuit acies.* die frage ist, was man sich darunter zu denken habe. auf eine blofse wehklage, ein gejammer deutet wie es scheint der *vagitus infantium* und man könnte dafür auch anziehen Bg. 1, 51 *mulieres .... in proelium proficiscentes passis manibus flentes implorabant, ne se in servitutem Romanis traderent* oder ann. 4, 51, wo Tacitus von den *lamentis* der thrakischen weiber redet. aber dieses moment erwähnt er bei den Germanen zu anfang des folgenden capitels und ich möchte daher den *ululatus* lieber als ausdruck der erregtheit, sei es der siegeshoffnung sei es der besorgnis oder beider auffassen. er war für die männer ein sporn und antrieb. es entspricht ihm eine arabische sitte, von der Wetzstein im Ausland 1868 nr. 48 s. 1150 anm. nachricht gibt. 'die zagrûta, in Damask zalgûta, ist der jubel den die weiblichen personen einer familie, ihre anwesenden freundinnen und nachbarinnen ertönen lassen bei einer gröfseren häuslichen festlichkeit, z. b. bei der beschneidung eines knaben, der hochzeit einer tochter, der rückkehr des hausherrn von einer langen gefahrvollen reise. greifen die männer eines stammes den feind an, so erheben die weiber und mädchen, die sich immer im hintertreffen befinden, die zagrûta, um die krieger zur tapferkeit und todesverachtung anzuspornen. sie besteht darin dass man die silbe li in den hellsten tönen so lange trillert als es die stimme bei einmaligem atemholen vermag; nach kurzer pause wird dieser triller wiederholt. bei häuslichen festen ist die zagrûta der vom chor aller anwesenden weiber angestimmte refrain zu einzelnen strophen, welche die solosängerin, el-kauwâla 'die sprecherin' genannt, vorträgt und deren inhalt auf das gefeierte ereignis bezug hat.' gerade so sprechen die Lateiner von *ululatus* und *ululare* bei frohen und ernsten anlässen und nicht nur wenn weiber ihre stimmen erheben. Caesar nennt Bg. 5, 37 das siegesgeschrei der Gallier *ululatus*, Livius 38, 17 ihr kriegsgeschrei beim angriff. Ammian erwähnt 31, 2, 8. 12, 11. 16, 11, 8. 28, 5, 6 den *ululatus lugubris*, das *ululare ferum et triste* der anrückenden germanischen kriegshaufen. es ist barbarensitte. diesem *ululare* entspricht das griech. ὀλολύζειν und ἀλαλάζειν, Spanheim zu Julian p. 233. an unsrer stelle ist aber noch etwas anderes gemeint.

Virgil Ovid und andere dichter schreiben nicht blofs den furien wie Tisiphone, sondern auch zauberinnen wie Hecate geheul zu und in diesem sinne, als ein zaubergesang, der zugleich

mit dem gesang der ausrückenden männer erhoben wurde, ist der *ululatus mulierum* zu verstehen. dafür spricht folgendes, was de poesi chor. p. 14 nicht genügend beachtet wurde.

in der deutschen mythologie gibt es göttliche frauen die *idisî* 'nymphae' heifsen. nach ihnen ist das schlachtfeld *Idisiovisa* ann. 2, 16 benannt, das *nympharum pratum*. die alten Germanen haben sie zu ihrem ideal des weibes ausgestaltet und die deutschen frauennamen zielen alle auf dies ideal hin, nordalb. studien 1, 210ff., zur runenlehre s. 44ff. natürlich und notwendig setzt diese mythische dichtung eine grundlage in der würklichkeit voraus, wie diese wiederum durch die dichtung und den religiösen glauben gehoben wurde. so finden wir denn in der mythologie punct für punct die züge wieder, die Tacitus hier und die Römer anderwärts von den weibern der Germanen berichten. altn. *valkyrjar* oder *valmeyjar*, ags. *vælcyrigean* heifsen die kriegerisch gerüsteten mädchen von denen die mythen und sagen des nordens erzählen (JGrimm myth. 389ff. und kl. schriften 3, 407). sie waren aber auch den übrigen Germanen bekannt, was gemeinsame namen wie Grîmhild Brunhild Gêrhild Helmgund usw. sowie historische nachrichten beweisen. nach Cassius Dio 71, 3 fand man gerüstete weiber unter den leichen der Marcomannen und Quaden und bei den Goten erscheinen unter den gefangenen als männer gerüstete frauen, Vopisc. Aurelian. c. 34. über die tätigkeit der frauen in der schlacht vgl. denkm.[2] s. 274f. zum ersten Merseburger zauberspruch. von solchen gerüsteten mädchen berichtet die sage dass sie zauberlieder singend in schwanengestalt über ihren geliebten helden schwebten, ja es ist uns sogar in der Nialssaga c. 158 ein gesang der valkyrien erhalten, in dem die schlacht als ein blutiges gewebe dargestellt wird, das sie anfertigen (myth. 397f.). in solchem gesange haben wir glaube ich nur das ideale und poetisch ausgeführte abbild des *ululatus mulierum*, des gellenden zaubergesanges (vgl. ahd. *galstar* mhd. *galster* ags. *galdor gealdor* altn. *galdr* zu *galan*, wozu wieder *gëllan*) und man hat ihm gewis ebenso wie dem *barditus* und dem *cantus virorum* (oben s. 133ff.) eine religiös zauberhafte bedeutung und mutweckende kraft beigemessen.

Minder tiefe ursachen und zwecke hat das gebaren der kimbrischen frauen, von denen Strabo p. 294 (nach Posidonius) erzählt dass sie auf die ledernen dächer der wagen paukten und so ein arges getöse verursachten, das die feinde verwirren sollte.

hi bezieht sich natürlich nicht auf die *infantes*, sondern auf die *feminae*.

sanctissimi testes sind im eigentlichsten sinne als 'die heiligsten, religiös gewissenhaftesten' zu fassen, vgl. Baumstark s. 377f.

hi maximi laudatores] hist. 4, 18 nennt Tacitus die frauen und kinder, die Civilis im rücken der kämpfer aufstellung nehmen lässt, *hortamenta victoriae vel pulsis pudorem* (oben s. 203).

vulnera ferunt] die frauen waren im besitz der heilkunst wie der zauberei. Hildegund verbindet im Waltharius 1408 die wunden der helden und auch in nordischen sagas ist dies vielfach das amt der frau, Rühs erl. s. 251f. daher ist Eir (eigentlich 'parca') unter den göttinnen die beste ärztin, myth. 1101. got. *lêkeis* ahd. *lâhhi*, wovon aslaw. *lěkŭ* 'arzenei', *lěkarĭ* 'arzt' usw.) ist aber masc. unser *arzt* ist fremdwort, aus *archiater* entstanden.

et exigere] für *et* im texte der GA. ist *aut* zu lesen, weil für diese la. der classe B auch DE eintreten. eine alte la., die man auch bei Rhenanus findet, ist *exsugere* für *exigere*. auf sie geht der zug in Klopstocks Hermannschlacht zurück, dass Thusnelda Hermanns wunden aussaugt. *exigere* bedeutet nach Lipsius 'expostulare', aber dies und die übersetzung Döderleins 'nach wunden zu fragen' ist nicht richtig. besser nahm Gronovius observatt. 1, 8 p. 60ff. (und nach ihm Passow Walther und Orelli) es als 'prüfen im vergleich mit andern', wie Quint. 1, 5 *exigere litterarum sonos*. es wäre demnach soviel wie 'explorare examinare': untersuchen ob sie auch ehrenvoll sind. damit ist aber auch die ärztliche untersuchung der wunden verknüpft, die man nicht etwa wegen des vorhergehenden *numerare* auszuschliefsen braucht.

pavent] ist soviel wie 'non dubitant, sie scheuen sich nicht', d. h. sie sind nicht so zimperlich wie unsre Römerinnen.

sache der frauen war es auch die gefangenen zu fesseln und zu bewachen, wie der vorhin s. 205 citierte zauberspruch (*suma hapt heptidun*) und die stellen der antiken auctoren im excurs dazu lehren.

cibosque et hortamina pugnantibus gestant ist eine echt taciteische mischung des ethischen und sachlichen, wie wir sie in *mutuo metu aut montibus* c. 1 schon kennen lernten. dem auszuweichen, indem man *hortamina* als bezeichnung für anregende getränke fasst, ist natürlich absurd. streng genommen liegt, da *gestare* 'zutragen' bedeutet und es auch von nachrichten und be-

schuldigungen gebraucht wird, gar kein zeugma vor. das ungewöhnliche beruht nur in der verbindung von *cibi* als sache und *hortamina* 'zuspruch' als etwas geistigem.

---

8 CAPITEL. VON DER VEREHRUNG DER FRAUEN BEI DEN GERMANEN.

Die capitelabteilung ist hier nicht gut angebracht, da der erste satz die vorhergehende schilderung der teilnahme der frauen am kampfe noch steigert und auch nach ihm kein rechter einschnitt da ist.

memoriae proditur] Tacitus hat hier eine bestimmte schriftliche quelle, römische annalen, ein geschichtswerk, etwa das des Plinius oder Livius (oben s. 18ff.) im sinne, woraus auch wohl der schluss des capitels geschöpft ist. Baumstark s. 386f. presst das praesens und schliefst auf mündliche überlieferung der Germanen.

inclinatas] *inclinare* 'weichen' öfter bei Tacitus, z. b. hist. 3, 23. 38. ann. 1, 64.

constantia precum] davon gibt uns Caesar Bg. 1, 51 ein beispiel: (*Germanorum mulieres*) *in proelium proficiscentes passis manibus flentes implorabant, ne se in servitutem Romanis traderent.*

obiectu pectorum et monstrata comminus captivitate] die frauen entblöfsen nicht die brust um anzudeuten dass sie sich lieber durchstofsen lassen als der gewalt der feinde preisgeben wollen: sie werfen vielmehr sich selbst den feinden entgegen, zeigen ihnen die brust und weisen die männer so auf die gefahr der gefangenschaft hin. es ist vom handgemenge selbst die rede und dasselbe stadium der schlacht gemeint, von dem es in dem mehrfach genannten ersten Merseburger zauberspruch heifst *suma heri lezidun* 'einige (der göttlichen frauen) hielten das (feindliche) heer auf' (vgl. den excurs dazu). wären die worte so aufzufassen, dass sie etwa durch 'suis supplices obiciebant pectora mortem pro captivitate expetentes' erklärt werden könnten, so wären sie und die folgenden nur eine ausführung von *constantia precum* im einzelnen und brächten nichts neues. wir haben aber historische belege dafür, dass die verzweifelten frauen sich in die schlacht stürzten; vgl. den excurs zum Merseburger spruch.

quam-timent] *feminarum nomine* ist soviel wie 'propter feminas, feminarum causa', vgl. Bentley zu Horaz carm. 3, 21. *impatientius timent* bietet wieder eine echt taciteische verknüpfung zweier differenter begriffe. man erwartet bei *impatientius* ein *tolerant*, es sind aber zwei sätze und gedanken zu einem verbunden. man kann übersetzen 'die gefangenschaft, die ihnen in rücksicht auf ihre frauen ein unerträglicher schreckensgedanke ist'. frauen und jungfrauen, die in gefangenschaft geraten, sind der schmählichsten mishandlung, den lüsten der soldaten preisgegeben; vgl. vita Claud. c. 8 (GA. p. 151) *tantum mulierum cepimus, ut binas et ternas mulieres victor sibi miles possit adiungere.* wie wenig nun hier

puellae quoque nobiles statt *nubiles* passte und ein wie ungehöriger begriff es wäre, sieht jeder. deshalb schlugen schon Heinsius und Huetius (bei Brotier) *nubiles* vor, das auch b als nachträgliche verbesserung, also conjectur bietet, und Haupt setzte es in den text. gewis mit recht. denn wenn es auch nicht notwendig war dass die als geiseln gegebenen jungfrauen mannbar und heiratsfähig waren, so ist doch die *nobilitas* etwas gar zu selbstverständliches als dass sie hier und in diesem zusammenhang hätte hervorgehoben werden können. zur sachlichen bestätigung sei auf hist. 4, 79 verwiesen, wonach den Agrippinensern Civilis gattin und schwester als pfand und geiseln übergeben waren. nach Sueton Octav. 21 führte Augustus zuerst das *novum genus obsidum* ein, nemlich *feminas exigere, quod negligere marium pignora sentiebat.* im übrigen ist nicht zu übersehen dass Tacitus sagt *inter obsides puellae quoque* d. h. 'unter männlichen geiseln auch mädchen' und nicht nur mädchen.

animi civitatum kann Tacitus sagen, weil er unter *civitas* die volksgemeinde versteht.

inesse quin etiam] *quin etiam* ist wieder nachgestellt wie c. 3, 15.

sanctum aliquid et providum] 'etwas heiliges (d. h. göttliches, unverletzliches) und prophetisches'. jenes entspringt aus demselben gefühl der scham, das die Germanen die gefangennahme ihrer frauen so schwer tragen lässt. hierauf beruht es auch dass das bairische und alemannische gesetz unter umständen ein doppeltes wergeld für die frauen verlangten, während sonst die frau kein höheres wergeld als der mann hat (RA. 404). das andere moment, den glauben, dass die zartere nervösere frau der

inspiration der gottheit leichter zugänglich sei als der mann, finden wir fast bei allen völkern, nur nicht in gleicher weise ausgebildet. nach Strabo p. 294 gab es bei den Kimbern greisinnen, die in weifsen gewändern mit blofsen füfsen einhergiengen und aus dem blute der geschlachteten gefangenen weifsagten. Plutarch Crassus c. 11, Sallust hist. fr. 4, 42 (Kritz) erwähnen im heere des Spartacus (gallische) frauen, die opfern und wahrsagen. nach Caesar Bg. 1, 50 bestimmten die *matres familias* im heere des Ariovist durch lofse und weifsagungen die zeit des kampfes. nach Plut. Caes. 19 und Clemens Alex. stromat. 1 p. 360 wahrsagten bei den Germanen heilige frauen auch aus den strudeln der quellen und flüsse (myth. 558). sie kommen selbst bei den Römern in ansehen, so dass Vitellius nach Sueton Vit. 14 eine *Chatta mulier* mit sich führte, *cui velut oraculo adquiescebat.* Jordanes erzählt Get. c. 24 dass der gotische könig Filimer aus seinem volke *magas mulieres* vertrieben habe, *quas patrio sermone Haliurunnas is ipse cognominat.* der name würde got. *haljarûna* lauten, dem ahd. *hellirûna* ags. *hellerûne* (masc. *hellrûna*) gegenübersteht. er bezeichnet eine mit höllischer kunst begabte zauberin (Mommsens Jord. p. 150). der allgemeinste deutsche ausdruck für wahrsagerinnen ist mhd. *wîsiu wîp*, altn. *spâkonur.*

nec aut consilia — neglegunt] Tacitus spielt auf die misachtung an, in die besonders die orakel und aussprüche der *haruspices* nach und nach verfallen waren (Preller röm. myth. 1, 24ff.). *consilia* können aber auch einfache ratschläge sein, wie denn Plutarch de virt. mulierum p. 246 von den Kelten d. h. Germanen erzählt *περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης βουλευόμενοι μετὰ τῶν γυναικῶν καὶ τὰ πρὸς τοὺς συμμάχους ἀμφίβολα δι' ἐκείνων βραβέυοντες.* *responsa* sind die antworten, die den fragenden erteilt werden; vgl. hist. 4, 65 *consulta responsaque.*

vidimus legt für persönliche anwesenheit des Tacitus in Germanien kein zeugnis ab, oben s. 24ff. auch eine andere vermutung ist hinfällig. Statius silv. 1, 4, 90 bezeugt dass Veleda gefangen genommen worden sei: (*canere*) *non vacat arctoas acies Rhenumque rebellem captivaeque preces Veledae.* daraus schloss man dass sie in Rom im triumph aufgeführt wurde und Tacitus sie dort gesehen habe. auch JGrimm myth. 86 nimmt das an. die interpunction in der GA., die hinter *Veledam* ein komma setzt, lässt diese auffassung auch wohl zu, daher wird man besser *Veledam* vom folgenden nicht scheiden. denn in wahrheit bedeutet *vidimus*

nichts anderes als 'wir haben es erlebt'. vgl. Cicero pro Milone 28, 77 *multas clarissimas victorias nostra aetas vidit* und gleich darnach zweimal *vos visuros esse.*

Veledam] der name *Veleda* ist mehrfach gedeutet worden. WMüller will ihn, was er liebt, aus dem keltischen erklären (gesch. und system der altd. relig. s. 53). JGrimm myth. 85. 374 denkt an entstellung aus *Valada* (*Valedam* in C) und altn. *vala* 'weise frau', wofür aber vielmehr *vǫlva* die richtige form ist. auch sprechen gegen diese deutung die überlieferten gestalten des namens. *Veleda* steht durch gute hss. der Germ. und die hs. der historien fest, die kürze der vocale durch Statius aao. Cassius Dio 67, 5 schreibt allerdings *Βελήδα*, doch kann hierin eine eigene auffassung des auctors und ein irrtum vorliegen der, da Dio hundert jahre nach dem auftreten der Veleda schrieb, nicht weiter auffällig wäre, oder die abschreiber haben aus *ι* ein *η* gemacht, wie so oft. *Vēlēda* muss nach allen analogien got. *Vilipa* entsprechen, wie *Venedae* got. *Vinipôs* (DA. 2, 34). es ist ein abstractes femininum, gebildet wie *freude* und zu got. *viljan* nhd. *wollen* gehörig. es bedeutet 'wohlwollen gnade' und entspricht genau dem altn. *vild* ahd. *welitha* 'divitiae' Graff 1, 831 md. *welede* in den hannöv. Marienliedern Haupts zs. 10, 65, 8. solche abstracta (vgl. *Minna Triuwa Wunna*) kommen als frauennamen vor, *Veleda* kann aber füglich auch ein ehrenname sein, den man der göttlich verehrten weisen frau beilegte (zur runenlehre s. 55).

numinis loco habitam] *Veleda* war eine Bructerin, die ihr ganzes volk beherschte (hist. 4, 61). sie wohnte auf einem turm an der Lippe (aao. 65. 5, 22). die gesandten der Agrippinenser, die mit geschenken zu Civilis und ihr geschickt werden, dürfen sie nicht sehen, *quo venerationis plus inesset . . . . delectus e propinquis consulta responsaque ut internuntius numinis portabat* (aao. 4, 65). sie war also neben Civilis die hauptperson, auch die Römer unterhandelten mit ihr (aao. 5, 24). unter ihrer beider auctorität schloss man verträge und bündnisse (aao.). ihr ansehen wuchs, als sie den sieg der Germanen und den untergang der römischen legionen richtig vorausgesagt hatte (aao. 4, 61). das kostbarste aus der beute wurde ihr dargebracht (aao. und 5, 22). was Tacitus hist. 4, 61 über sie sagt, *late imperitabat, vetere apud Germanos more, quo plerasque feminarum fatidicas et augescente superstitione arbitrantur deas*, erinnert stark an unsre stelle. mit der losung und weisagung ist die dichtkunst eng verbunden

(zur runenl. s. 62ff.) und Veleda hätte nicht so grofses ansehen erlangt und solche würkung auf die gemüter ausgeübt, wenn sie nicht eine gewaltige 'liedsprecherin' und dichterin gewesen wäre (DA. 5, 294f.). als die kriegslust der Bataver sinkt, überlegen sie, *si dominorum electio sit, honestius principes Romanorum quam Germanorum feminas tolerari* (hist. 5, 25). kriegerisch bewegte zeiten und bedeutende epochen waren dem günstig. Cassius Dio 67, 5 nennt eine Ganna, die zur zeit Domitians bei den Semnonen weifsagte und mit ihrem könige Masyas nach Rom kam (oben s. 185). die langobardische sage kennt Gambara, die dort eine ähnliche stellung wie Veleda einnahm, oben s. 127. noch um 847 nennen fuldische annalen eine alemannische wahrsagerin Thiota, myth. 85, zur runenlehre s. 54f. aus früherer zeit kannte Tacitus mehrere, nennt aber nur eine.

olim Albrunam et compluris alias venerati sunt] der name lautet in den früheren ausgaben *Auriniam*, was kein deutscher name sein kann. WMüller wuste ihn altd. relig. s. 54 aus dem keltischen zu deuten. allein in b steht *Albriniam* über der zeile, in B am rande und auf diese dittographie führen auch die hss. c^2 h und (nach Mafsmanns bezeichnung) Rf L Rb Re. so gewinnen wir eine ganz richtige deutsche namenhälfte, ahd. *alb* ags. *älf* altn. *alfr* 'licht- und luftdämon'. die andre hälfte ist leicht hergestellt, sobald man nur auf die halbuncialhs. zurückgeht (oben s. 62). Wackernagel hat diese verbesserung zuerst gegeben (schweizer. mus. f. hist. wissensch. 1, 109), ich habe sie zur runenl. 51ff. begründet, wo ich in dem namen nur nicht einen beweis für das vorhandensein der runenschrift hätte sehen sollen. denn *rûna* ist 'geheimnis' und bedeutet in frauennamen *inesse* (*feminis*) *sanctum aliquid et providum*: es bezeichnet die frau als weise frau und prophetin. *Albruna* aber sagt aus dass ihre göttliche seherkraft und zaubermacht der der elbe gleichkommt.

wann *Albruna* gelebt und gewürkt hat, wissen wir nicht. es lässt sich nur sagen dass es nicht in der zeit der kriege des Germanicus war, die Tacitus in den annalen beschreibt, da er sie dort nicht erwähnt. *olim* deutet auf eine möglichst frühe zeit, also die des Drusus, der eroberung Germaniens. eine *barbara mulier*, *humana maior* schreckte Drusus vom vordringen über die Elbe ab, Suet. Claud. 1, Cassius Dio 55, 1, doch braucht das nicht Albruna gewesen zu sein. über die *compluris alias* wissen

wir natürlich ebenso wenig. Tacitus kannte sie ohne zweifel aus geschichtsbüchern, aus Livius und Plinius.

non adulatione nec tamquam facerent deas] 'nicht aus schmeichelei und nicht als machten sie göttinnen', sondern sie halten sie würklich dafür, *arbitrantur deas* hist. 4, 61 (oben s. 210). Tacitus hat bei seiner bemerkung, die höhnisch ist, die vergötterung römischer princessinnen im sinne, wie Caligula seine schwester Drusilla, Nero seine viermonatliche tochter für eine göttin erklären liefs. UBekker (anmerkg. und excurse zu Tac. Germ. s. 60) wollte wegen der citierten stelle aus den historien *sed* statt *nec* lesen, wodurch aber gerade die pointe, der seitenhieb auf römisches wesen zerstört würde.

Der frauendienst des mittelalters hängt gar nicht oder nur sehr entfernt mit dieser alten verehrung der frauen zusammen. wohl aber ist das mittelalterliche hexenwesen nur die kehrseite davon. das lehrt schon eine stelle wie die oben s. 209 aus Jordanes herbeigezogene. vgl. im übrigen myth. 992ff. und Soldan gesch. der hexenprocesse. Stuttgart 1843, neu bearbeitet von Heppe, Stuttgart 1880, dazu myth. s. XXI.

9 CAPITEL. VON DEN HAUPTGÖTTERN DER GERMANEN.

Schon das achte capitel nähert sich gegen den schluss der germanischen religion und leitet die schilderung der hauptgötter im neunten gewissermafsen ein.

deorum maxime Mercurium colunt] ganz ähnlich äufsert sich Caesar Bg. 6, 17 in bezug auf die Gallier *deum maxime Mercurium colunt*. vielleicht hatte Tacitus diesen satz in erinnerung, als er den seinigen niederschrieb, doch überträgt er damit nicht gallisches auf die Germanen. wenn Caesar fortfährt *huius sunt plurima simulacra, hunc omnium inventorem artium ferunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quaestus pecuniae mercaturasque habere vim maximam arbitrantur*, so sieht man deutlich wonach die interpretatio Romana geschah und man wird den deutschen Mercurius für einen ähnlichen gott halten müssen. aber welcher es gewesen sein könnte, dafür gibt uns Tacitus selbst keinen weiteren anhalt. genannt wird er von ihm nur noch einmal ann. 13, 57 und zwar

neben dem Mars als ein kriegsgott. glücklicher weise gibt es jedoch ein mittel, seine identität festzustellen.

Um den ausgang des 3 jahrh. unsrer zeitrechnung wurde die siebentägige römische woche in Deutschland eingeführt. dabei wurden die namen der tage ins deutsche übersetzt, nicht auf dem wege gelehrter forschung, sondern im verkehr des täglichen lebens durch das volk (vgl. oben s. 31). bei dieser übertragung erhielt der *dies Mercurii*, der mittwoch den namen 'Wodanstag', wofür die belege myth. 114f. wie fest diese interpretatio stand, sieht man auch aus andern stellen, aus Paul. Diac. 1, 9 *Wodan sane, quem adiecta littera Gwodan dixerunt* (*Langobardi*), *ipse est qui apud Romanos Mercurius dicitur*, aus der vita SColumbani des 7 jahrh. *deo suo* (*Suevorum*) *Wodano, quem Mercurium vocant alii*, endlich aus einer minder lautern quelle *Mercurium, Voden anglice appellatum* (myth. 110).

Wodan (ahd. *Wuotan* ags. *Vôden* altn. *Ôðinn*) war der höchste gott. man dachte ihn gewöhnlich als alten graubärtigen mann in weitem mantel, seltener als jüngling. das passt wenig zum römischen Mercurius oder zum griechischen Hermes, allein um so mehr passen seine symbole: ein breiter hut und stab, eine wünschelgerte, ganz wie wir beim Mercur einen *petasus* und *caduceus* finden. letzterer ist zwar ein heroldstab, aber auch eine wünschelgerte, wie der homerische hymnus an Hermes v. 527 lehrt. ferner war Wodan wie Hermes totengott und der gott der erfindungen und des verkehrs, vielleicht auch der strafsen und märkte, vgl. myth. 132. 137ff. er ist der eigentliche culturgott und dass er an die spitze der deutschen götterwelt wie der gallische Mercurius an die seines volkes getreten ist und den alten Dyâus pitâ, *Ζεὺς πατήρ*, Diespiter, bei den Germanen Tius (oben s. 117) von seinem platze verdrängt hat, muss notwendig in der ausbreitung der cultur, die uns zuerst von westen her über Gallien zukam, seinen grund haben. vgl. oben s. 123.

certis diebus ist soviel wie *statis diebus* 'an bestimmt feststehenden tagen', vgl. unten zu c. 39, 3. der ausdruck ist aus der lateinischen sacralsprache genommen.

Über den deutschen festcalender sind wir schlecht unterrichtet. wir wissen nur dass die hauptfeste mit dem wechsel der jahreszeiten zusammenhiengen. so mit der wintersonnenwende das julfest, altn. *jôl* ntr. plur. ags. *geóhhol geóhol geól giúl iúl* ntr.; dazu got. *jiuleis* masc. 'julfestmonat', *fruma jiuleis* 'november' altn.

ŷlir masc. 'december' ags. *geóla iúla* masc., und zwar *se œrra geóla* 'der december', *se äftera geóla* 'der januar'. bei den Südgermanen ist das wort nicht nachweisbar; gebraucht man es jetzt in Pommern usw., so ist es dorthin durch die schwedische herschaft gelangt. seine etymologie ist unklar. mit dem frühlingsanfang hängt das osterfest zusammen, bei Ulfilas nur *paska pasxa* fem. aus dem griechisch-hebraeischen, auch altn. *pâskar pâskir* masc. fem. plur., im süden ahd. *ôstrûn ôstarûn* fem. plur. ags. *eáster eástor*, plur. *eástro* ntr. das wort gehört zu skr. *usrâ* lit. *auszrà* 'morgenröte' und zu *osten*. Beda de tempor. rat. c. 15 spricht von einer göttin *Eostra*, die myth. 268 als 'gottheit des strahlenden morgens, des aufsteigenden lichts' erklärt wird, die aber leicht von Beda nur aus dem festnamen gefolgert sein kann. den Nordgermanen müste *Ôstra*, die man in weiterem sinn als frühlingsgöttin fassen könnte, unbekannt gewesen sein. der ostermonat ist der april. das fest der sommersonnenwende ist im Johannisfest erhalten, bei dem die feuer noch auf die alte heiligkeit des tages deuten, wenn auch von einer heidnischen feier nichts ausdrücklich überliefert ist. endlich wissen wir durch Tacitus ann. 1, 50f. von einem fest der Tanfana, das bei den rheinisch-istvaeischen völkern im spätherbst nach der ernte und gegen den anfang des winters begangen wurde (oben s. 124), zu derselben zeit, wo die Irminsvölker dem Irmin-Tiu ein ernte- und totenfest veranstalteten (Germ. 39 und aao.), das um den Michaelistag (29 september) lag, im bereich der heiligen gemeinwoche der mittelalterlichen kirche (myth. 275). das fest der ingvaeischen Nerthus, von dem Germ. 40 berichtet, fand wie der entsprechende umzug des Freyr in Schweden, von dem Germ. 44 eine andeutung gibt, im frühjahr statt, doch wird ihnen eine herbstfeier gegenüber gestanden haben (Schmidts zs. 8, 234ff.). in der herbstlichen festzeit begann auch das neue jahr, unten zu c. 26, 12 und im anhang.

Das älteste wort für fest ist got. *dulps* ahd. *tuld* (fem.), bair. noch *dult* Schmeller[2] 1, 502ff. die erklärung des wortes macht schwierigkeiten. im ahd. finden wir auch den ausdruck *ítmâlî* fem. 'solemnitas festivitas' adj. *ítmâli etmâl* 'solemnis festus' ags. *edmœl* 'sacra', gram. 2, 758, eigentlich 'die regelmäfsig wiederkehrende zeit', daher in Ditmarschen *edmâl* 'zeit von 24 stunden oder die 12stündige wechselzeit von ebbe und flut' (Schütze holst. idiot. 1, 283), ndld. *etmaal* '24 stunden'.

humanis hostiis] Tacitus beschränkt hier das menschenopfer

auf den cultus des höchsten gottes, was sich aus seinen eigenen angaben widerlegen lässt. c. 39 berichtet er von einem cultus, der sicher nicht dem Wodan galt und bei dem doch ein mensch geopfert wurde, und c. 40, wo er von der verehrung der Nerthus spricht, erzählt er dass die sklaven, die beim herumführen des götterbildes zu tun hatten, in dem see ertränkt wurden. ann. 13, 57 werden Mars (Tius) neben Mercurius gefangene geopfert. offenbar muss man dem gebrauch der menschenopfer hienach und nach den stellen, die JGrimm myth. 38ff. (vgl. dazu Haupts zs. 12, 406) zusammenträgt, eine weitere ausdehnung zuschreiben.

Die sitte findet sich bei allen völkern. auch bei den Griechen und Römern fielen noch in historischen zeiten zur sühne der zürnenden gottheit menschenopfer. Themistocles liefs vor der schlacht bei Salamis drei personen opfern (Plut. Themist. c. 13) und die Römer huldigten der sitte noch im zweiten punischen kriege (Plutarch quaest. Rom. 83) und bei incesten von Vestalinnen noch später.

in der alten zeit war jede hinrichtung eines verbrechers ein opfer. auf die grofsen feste trafen auch die grofsen gerichte und volksversamlungen und wer altes recht verbrochen hatte, fiel den göttern zur sühne. zu dieser opferung von verbrechern trat die von kriegsgefangenen. von den Thuliten d. i. Scadinaviern (DA. 1, 389) erzählt Prokop Bg. 2, 15 *τῶν δὲ ἱερείων σφίσι τὸ κάλλιστον ἄνθρωπός ἐστιν, ὅνπερ ἂν δορὶ ἁλῶτον ποιήσαιντο πρῶτον. τοῦτον γὰρ τῷ Ἄρει θύουσιν, ἐπεὶ θεὸν αὐτὸν νομίζουσι μέγιστον εἶναι.* von den Sachsen berichtet Sidonius Apoll. 8, 6 dass sie vom kampfe rückkehrend jeden zehnten mann der gefangenen grausam töten. ann. 1, 61 findet das römische heer beim besuch des Teutoburger schlachtfeldes *truncis arborum antefixa ora* 'an den baumstämmen befestigte menschenschädel', nicht pferdeköpfe wie JGrimm myth. 42 meint: es waren die schädel derer, die die Germanen nach der schlacht den göttern geweiht hatten. vgl. noch die schon erwähnte stelle ann. 13, 57 *victores* (*Hermunduri*) *diversam aciem Marti ac Mercurio sacravere, quo voto equi viri, cuncta viva occidioni dantur.* so berichtet Orosius 5, 16 auch von den Kimbern dass sie nach der schlacht mit Mallius und Caepio die ganze beute vernichtet, das gold und silber in den fluss geworfen, die rosse ertränkt und die menschen sämtlich gehenkt hätten (DA. 2, 182 anm.*. 297f.). auch hinter dieser vernichtung steckt ohne zweifel ein opfer und die moorfunde in Schleswig und

Dänemark, die so viel waffen und geräte zu tage förderten, sind offenbar auf ähnliche gelübde zurückzuführen. — die schon bekehrten Franken nach Prokop Bg. 2, 25 beim übergang über den Po *παῖδάς τε καὶ γυναῖκας τῶν Γότθων οὕσπερ ἐνταῦθα εὗρον, ἱέρευόν τε καὶ αὐτῶν τὰ σώματα ἐς τὸν ποταμὸν ἀκροθίνια τοῦ πολέμου ἐρρίπτουν.* ähnliches berichtet Ennodius vita Antonii von den Franken Herulern Sachsen, zs. 12, 406. die sitte beruht auf der anschauung, dass die götter über das lofs der gefangenen selbst gesprochen, ihr geschick bestimmt und entschieden haben und dass jeder kampf eigentlich ein gottesgericht ist, das den unterliegenden verurteilt. auch in aufserordentlichen lagen, wenn das volk sich besonders vom zorn der götter betroffen oder verfolgt glaubte, bei hungersnot miswachs pest, in den höchsten nöten schlachtete man knechte, ja griff zu kindern und jungfrauen und opferte sogar den könig (Ynglingas. c. 18. 47) in dem glauben, dass man im dienst der götter etwas versehen haben müsse. vgl. myth. 38ff. und WMüller altd. relig. 76ff. milder verfahren nach Ammian 28, 5, 14 die Burgunden, die den könig absetzen, wenn unter seiner herschaft das glück zu wanken beginnt oder die erde das gedeihen der saat verweigert.

für 'opfern' ist der gemeinste ausdruck *blôtan*. im got. bedeutet es *σέβεσθαι* und wird mit dem acc. der person und dat. der sache verbunden. dieselbe construction bei altn. *blôta*, wogegen ags. *blôtan* wie im deutschen mit dat. der person und acc. der sache construiert wird. ahd. haben wir *pluozan*, md. *bluoten* (*bluotekirl*). verbreitet ist auch got. *hunsl* ntr. *θυσία λατρεία*, altn. *hûsl* aber und ags. *hûsel* engl. *housel* bezeichnen nur das christliche 'abendmahl'. ahd. alts. ags. werden auch *geld* oder *gild* ntr. und verwandte worte gebraucht, woraus unser *gilde* sich erklärt, eigentlich eine opfergenossenschaft. daher got. *gild* '*φόρος* steuer zins', altn. *gildi* ntr. 'steuer gelage gilde'. vgl. Wilda das gildewesen des mittelalters (Halle 1831) s. 1ff., myth. 31ff.

Martem et Herculem] über diese stelle oben s. 70. 76f. 81f. es ist gegen Haupt *Herculem et Martem* zu schreiben. Ritter und Kritz haben *et Herculem* für ein glossem erklärt und aus dem texte verbannt, was schon die übrige hsliche überlieferung als ganz unzulässig erscheinen lässt. auch begriffe man gar nicht, wie jemand auf dies glossem hätte kommen können, da c. 3, woraus nach der annahme von Ritter und Kritz der name geschöpft sein soll, Hercules gar nicht so bestimmt als gott be-

zeichnet wird, wenn auch in wahrheit Thunar unter ihm zu verstehen ist (oben s. 133f.). was hätte den glossator veranlassen können ihn hier einzuschieben? Reifferscheid in den symb. philol. Bonn. p. 625 list mit Bb *Martem concessis animalibus placant* und lässt damit den satz endigen. das darauf folgende *et Herculem* erklärt er für den anfang eines neuen, dessen weitere worte ausgefallen seien. diese auffassung ist nur eine folge der überschätzung der hssclasse B. legt man ihr keinen höheren wert bei als ihr zukommt, dann wird man sich mit dem, was die andern classen hier an die hand geben, völlig begnügen. vgl. auch Baumstark s. 416f.

Mars (Tiu, oben s. 117. 213) heifst hist. 4, 64 *praecipuus deorum*, weil er im kriege als kriegsgott für den augenblick natürlich der wichtigste war. auch ann. 13, 57 wird er vor Mercurius (Wodan) genannt. c. 39 werden wir ihn in seiner ganzen herlichkeit erblicken.

Dieselbe göttertrilogie wie hier bei Tacitus finden wir im alts. taufgelöbnis des 8 jahrh., worin Tiu mit seinem sächsischen namen *Saxnôt* 'Schwertgenoss' heifst. nordische trilogien myth. 147f.

concessis animalibus bedeutet 'permissis, quibus litare fas est', also 'sittlich erlaubte'. das ist im gegensatz zu den eben erwähnten menschenopfern gesagt, denn diese waren nach der späteren römischen ansicht als *incesta* 'greuliche' unerlaubt und wurden in Gallien beispielsweise mit gewalt abgeschafft, Strabo p. 198, Mela 3, 2, 18. falsch ist es *concessa animalia* als 'cuique deo sacra' aufzufassen, 'die ihm zustehenden geweihten tiere'. auch kann man nicht wie JGrimm myth. 40 übersetzen 'mit dazu geeigneten' und sich dabei auf hist. 5, 4 berufen. denn sagt hier Tacitus von den Juden *profana illic omnia, quae apud nos sacra; rursum concessa apud illos, quae nobis incesta*, so bestätigt das gerade unsre auslegung. vgl. auch ann. 14, 21 *studiis honestis et voluptatibus concessis*. Reifferscheid wollte *consuetis* lesen, was eine unnütze und gewaltsame conjectur ist (vgl. Baumstark s. 417ff.), wenn sie auch keine sachliche unrichtigkeit in den text bringt. denn die wahl der opfertiere (myth. 40ff.) richtete sich gewis nach dem character der gottheit und einer jeden wurden bestimmte dargebracht, wie der bock dem Thor, das ross dem Wodan usw. aber sonderliche scrupel scheinen die Germanen sich hiebei nicht gemacht zu haben. jedesfalls wurden nur essbare tiere geschlachtet,

woher im got. das opfer *saubs* heifst und im altn. der widder *sauðr* vom sieden und braten benannt ist. man brachte nur die exuvien, haut und haupt dar, das übrige verzehrte man, gewöhnlich gekocht. brandopfer kommen bei den Germanen nicht mehr vor. die exuvien hieng man an den heiligen bäumen auf, gerade so wie zuweilen die häupter geopferter gefangener (oben s. 215). das vornehmste opfertier war das ross, wie bei den alten Persern und Scythen. die griechischen und römischen schriftsteller erwähnen es auffallender weise nicht, doch liegen zahlreiche einheimische zeugnisse für pferdeopfer und das essen von pferdefleisch vor, das den bekehrern besonders anstöfsig war, myth. 41ff.

placant] *placare* ist eigentlich 'sühnen', aber von dichtern in der bedeutung 'opfern' vielfach verwendet gieng es nachmals in die prosa über.

pars Sueborum] da mit ihnen die Nerthusdiener, über die c. 40 näher gehandelt wird, nicht gemeint sein können, so sind darunter die der Donau zunächst wohnenden Sueben zu verstehen, oben s. 119 und Schmidts zs. 8, 235.

Isidi sacrificat] wunderlich handelt JGrimm myth. 236ff. über diese stelle. gegen ihn wendet sich Haupt in den festgaben für Homeyer s. 30f. mit einer etwas spitzfindigen argumentation.

Der Isisdienst verbreitet sich nach Rom in den letzten jahrhunderten der republik. er wird von den erotikern der augusteischen zeit oft erwähnt, weil die libertinen und alle galanten damen die Isis verehrten, Preller röm. myth.[1] 727ff. öffentlich von staatswegen anerkannt wurde der aegyptische cultus in der altstadt erst unter Caligula, Mommsen CIL. 1, 387, weshalb Ovid in seinen fasten noch nicht darüber handelt. nach dem calender des 3 und 4 jahrh. wurde das fest der Isis, das *navigium Isidis* am 5 merz öffentlich gefeiert, vgl. die aa. oo. und Johannes Lydos de mens. 4, 32. eine sehr lebendige schilderung einer solchen feier in Corinth, das damals römische colonie war, gibt Apulejus metam. 11, 11. 12. sie fand zur eröffnung der schiffahrt im frühling statt. den namen des festes erklärt Lactant. institut. div. 1, 27 *certus dies habetur in fastis, quo Isidis navigium celebratur, quae res docet illam non tranasse, sed navigasse.* daran erinnern die folgenden worte des Tacitus. ohne diese feier wäre die interpretatio romana der germanischen göttin nicht denkbar. sie geht stäts von der ähnlichkeit des cultus aus, nicht von einem zufälligen namenanklang (vgl. oben s. 133) und es ist daher ganz

verkehrt hier nach einer deutschen göttin Isa zu suchen, die Simrock (Bertha die spinnerin s. 105ff.) und Zacher (got. runenalphabet s. 85) sich erfinden. denn was zu anfang des 16 jahrh. Aventin (Johannes Turmair) von frau Eisen und vor ihm schon ein Belgier Jean le Maire über die anwesenheit der aegyptischen königin Isis in Deutschland zusammenphantasierten (myth. 244), das geht natürlich von unsrer stelle aus. JGrimm möchte aao. und myth. 270ff. in der Isis die göttin Zisa erblicken, aber diese ist weiter nichts als eine mittelalterliche fiction und aus dem namen Ziesburg für Augsburg erschlossen (Haupts zs. 8, 587f.). die von ihr handelnde aufzeichnung ist nachträglich dem Vellejus Paterculus angedichtet worden (zs. 10, 291ff.).

aus späterer zeit liegen uns berichte vor, wonach in Deutschland die umführung eines schiffes volksgebrauch war (myth. 237ff.). merkwürdige nachrichten darüber vom j. 1133 aus der gegend von Achen und Mastricht enthält Rudolfi chronicon abbatiae STrudonis lib. xi (MG. SS. 12, 309ff., in der myth. abgedruckt). gleichbedeutend ist die umführung des pfluges (myth. 242f.). beides spielt auf den frühlingsbeginn an, wo die schiffahrt eröffnet (vgl. an der oben citierten stelle aus Apulejus *quo* [*die*] *sedatis hibernis tempestatibus et lenitis maris procellosis fluctibus, navigabili iam pelago*) und die ländlichen arbeiten begonnen werden. ob aber zwischen dem, was Tacitus hier über den cultus der Isis berichtet, und jenen gebräuchen ein zusammenhang bestehe, ob bei beiden an dieselbe frühlingsgöttin zu denken sei, lässt sich nicht mehr entscheiden. das schiff kann auch symbol eines luftgottes oder einer luftgöttin gewesen sein und eine wolke darstellen; nennt doch noch Schiller die wolken 'segler der lüfte'. myth. 604ff. teilt JGrimm aus einer schrift des bischofs Agobard († 840) einen aberglauben mit, wonach zauberer ein in den wolken segelndes schiff herbeirufen, um aus ihm hagel auf die erde herabzuziehen. Freyr besafs ein wunderbares schiff Skîdbladnir, das er wie ein tuch zusammenfalten und dann wieder ausbreiten konnte, um darin zu fahren wohin er wollte und immer mit günstigem winde. dies schiff ist natürlich die wolke und darnach könnte die suebische Isis auch eine luftgöttin und etwa die Holda-Frigg sein. mit der Nerthus der Nordseesueben (Germ. c. 40) möchte ich sie nicht mehr wie de poesi chor. p. 8f. und in Schmidts zs. 8, 236 identificieren, da der dienst und das symbol doch sehr verschieden sind. Ritter weifs wagen und schiff freilich

zu vereinen, indem er erklärt, das *navigium* sei 'rotis instructum' gewesen.

unde causa et origo peregrino sacro parum comperi] *causa* ist 'veranlassung', *origo* 'herkunft'; *parum comperi* heifst 'darüber bin ich nicht vollständig unterrichtet, bin ich mir nicht im klaren' (oben s. 24f.). Tacitus verwundert sich also scheinbar darüber dass die aegyptische Isis bei den Germanen verehrt wurde. aber es kann ihm doch nicht verborgen gewesen sein dass es sich hier um eine interpretatio Romana handelt. in wahrheit erstreckt sich die verwunderung auch nur darauf dass ein 'fremder cultus' bei den Germanen bestanden habe. den fremden ursprung erschloss er aus dem

signum ipsum in modum liburnae figuratum] *liburnae* oder *liburnicae* sind kleine schnellfahrende schiffe, die ihren namen von der illyrischen landschaft Liburnia führen und seit den dalmatinischen kriegen bekannt wurden, besonders seit der schlacht bei Actium, wo Antonius durch sie besiegt ward (Mitscherlich zu Horaz carm. 1, 37, 30). hier bedeutet *liburna* natürlich 'kleines schiff' im allgemeinen und es ist verfehlt, wenn Kritz erklärt, Tacitus schliefse auf den fremden ursprung des cultus daraus, dass den Germanen diese art schiffe gänzlich unbekannt gewesen sei. er schliefst aus dem schiff als symbol nur

advectam religionem, dass der cultus über see eingeführt sei. vgl. c. 2 *nec terra olim sed classibus advehebantur*, oben s. 109.

ceterum — arbitrantur] der satz drückt mehr die gedanken und die ansicht des Tacitus aus, der damit die römische sitte gewissermafsen tadelt, als die meinung der Germanen. diese hatten natürlich noch nicht darüber philosophiert, ob es der würde und gröfse der götter angemessen sei, sie in bildern darzustellen, oder nicht. ihr bilderloser dienst war eben herkömmlich, wie auch die alten Griechen und Italiker, die Scythen (Herodot 4, 59) usw. ursprünglich keine bilder hatten. c. 43 wiederholt Tacitus bei der schilderung der gottesverehrung eines ostgermanischen stammes dass der cultus keine bilder (*nulla simulacra*) kannte. dagegen wird c. 40 eine ceremonie beschrieben, bei der, sollte man glauben, kaum ein bild fehlen konnte. das *templum* dort ist aber kein gebäude, sondern nur ein *castum nemus*. dasselbe gilt von der stätte an der die Tanfana verehrt wurde, wenn es auch ann. 1, 51 heifst *templum quod Tanfanae vocabant, solo aequatur*. man kann ja auch den tempelbezirk mit seiner einfriedigung und

seinem altar und mit seinen bäumen dem erdboden gleich machen. ann. 4, 73 wird wieder nur ein *lucus Baduhennae* erwähnt, 2, 12 eine *silva Herculis sacra* usw.

das erste beispiel eines ξόανον, das bei den Goten auf einem wagen umgeführt, angebetet und verehrt wurde, gibt um 380 Sozomenos hist. eccl. 6, 37 (myth. 95f.). daneben heifst es bei Gregor Thaumaturgus (opp. Mogunt. 1604. p. 118) εἷς λόγος παρὰ πάντων, τοὺς καταδραμόντας τὰ ἡμέτερα μέρη βαρβάρους εἰδώλοις μὴ τεθῆκέναι. oder sind christliche Goten gemeint? darnach haben wir für 'götterbild' auch kein besonderes wort im germanischen zu erwarten.

Für 'tempel' gab es verschiedene bezeichnungen. die häufigste ist got. *alhs* fem., ahd. alts. *alah* ags. *ealh* masc., das bis auf einen fall (Joh. 18, 20, wo *gudhûs* steht) stäts für ἱερόν und ναός verwendet wird. ein andrer ausdruck ist ahd. *wih* 'nemus sacrum' alts. *wih* 'templum', ags. *vih veoh* 'idolum', alle masc., altn. *vê* ntr. 'templum', im plur. 'loca sacra', masc. *vêar* 'dii, idola'. ferner ahd. *harug* ags. *hearg* altn. *hǫrgr* masc. über seine bedeutung klärt die nordische verbindung *hof ok hǫrgr* (*hǫrgar*) auf. *hof* ist das tempelgebäude, *hǫrgr* der altar, eine von steinen aufgesetzte erhöhung, ein höchster platz, wo wohl später auch die götterbilder standen, dann heiligtum überhaupt. ahd. *haruc* bezeichnet wie *wih* auch den heiligen wald. in der lex Rip. hat sich die bezeichnung *harahus* für den platz des gerichts, die mahlstätte erhalten, vgl. gr. 2, 297. 3, 428, RA. 793f. 903. endlich ist benennung für den heiligen wald ahd. *baro* ags. *bearo*. in einer glosse (Diut. 1, 150) wird 'qui ad aras sacrificat' durch *de za demo parauue ploazzit* wiedergegeben, 'sacerdos' durch *parauuari*. vgl. *harugari* 'haruspex'. für *lucus*, das allerdings mit *lucere* den stamm gemein hat und wie unser 'lichtung' zu verstehen ist (vgl. Festus s. v. *conlucare* und *sublucare*), also als 'wald ohne unterholz', haben wir ahd. das entsprechende wort *lôh*. lat. *nemus* ist eigentlich 'trift' = νέμος, dann öfters 'baumgruppe', später besonders 'lustwald'. zahlreiche belege für heilige wälder und haine bei JGrimm myth. 60ff. RA. 793ff., WMüller altd. relig. 59f. über baumcultus bei den alten gibt Plinius nat. hist. 12 § 3 eine notiz; eingehend behandelt den der alten, der Germanen und ihrer nachbarstämme WMannhardt wald- und feldculte. 2 teile. Berlin 1875. 77.

Das wort *gott* ist in den germanischen sprachen teils masc.

teils neutr. das neutr. bezeichnet den heidnischen gott und wahrscheinlich ist darunter eigentlich ein bild zu verstehen, das was den gott vertrat.

deorumque nominibus appellant] diese art der benennung ist natürlich. vgl. *silva Herculis sacra* und andere beispiele bei Waitz 1^3, 50 anm., auch vorhin s. 220f.

secretum — vident] 'jenes abgeschiedene (oder verborgene), das allein die verehrung (die religiöse verehrung, der cultus) sie sehen lässt'. man versteht es gewöhnlich zu abstract und feierlich erhaben. 'jenes geheimnisvolle wesen, das nur ihr anbetender geist schaut' Döderlein; 'jenes geheimnis, das sie nur in ehrfurcht schauen' Gerlach; 'jenes geheime, was sie blofs in ehrfurcht sehen' Rühs. ähnlich heifst es hist. 5, 5 von den Juden *mente sola unum numen intellegunt* und hist. 2, 78 von denselben *nec simulacrum deo aut templum situm tradidere maiores, aram tantum et reverentiam* d. i. 'den religiösen cultus'. vgl. auch Germ. c. 39 *est et alia luco reverentia.* nimmt man mit Meiser und Halm den einfall des Pontanus oder seines abschreibers an und setzt vor *secretum illud* einen punct, so zerstört man mutwillig den sinn und bringt an seine stelle nicht viel weniger als einen blödsinn.

---

10 CAPITEL. VON DER LOSSUNG UND WEISSAGUNG BEI DEN GERMANEN.

Vgl. meinen aufsatz in der schrift zur runenlehre von vLiliencron und mir, Halle 1852, abgedruckt aus der allgemeinen monatsschrift für wissenschaft und litteratur.

auspicia sortesque] Döderleins übersetzung 'vorbedeutungen und götteraussprüche' verwischt, wie ich zur runenlehre s. 27f. gezeigt habe, allen bestimmten sinn. *auspicia* sind hier wie z. 10f. 18. 21 vielmehr 'vorzeichen', ahd. *forazeihhan*, ein alter technischer ausdruck, got. *fauratani* τέρας, ags. *foretene.* zu *auspicia* vgl. Sueton Octav. 92, wo man deutlich den weiteren sinn von *auspicium*, die bedeutung 'vorzeichen' erkennt: *auspicia quaedam et omina pro certissimis observabat.* es folgt *si mane sibi calceus perperam .... ac sinister pro dextero induceretur ut dirum; si terra*

marive ingrediente se longinquam profectionem forte rorasset, ut laetum. nachher *observabat et dies quosdam, ne aut postridie nundinas quoquam proficisceretur aut Nonis quidquam rei seriae inchoaret. sortes* aber sind lose, ahd. *hlôz* ags. *hléat* got. *hlauts* altn. *hlautr.* daneben gibt es noch ahd. *hluz* ags. *hlot* altn. *hlutr* 'los', dann 'der durchs los zugefallene anteil, portio'.

ut qui maxime] soviel wie *ut ii qui id maxime faciunt*, also nicht viel mehr als *quam maxime*: 'wie nur irgend ein volk'.

observant] *observare* ist 'worauf achten, rücksicht darauf nehmen und dem folgen'. Caesar Bg. 1, 50 erzählt dass im heere des Ariovist die frauen (*matres familiae*) durch losen feststellten, ob die Germanen kämpfen sollten oder nicht (oben s. 209); Ammian berichtet 14, 10, 9 dass die Alemannen *dirimentibus forte auspicibus vel congredi prohibente auctoritate sacrorum* sich zum frieden entschliefsen; Agathias erwähnt 2, 6 (Bonn. p. 77 f.) einen fall, wo die μάντεις und χρησμόλογοι den Alemannen verbieten an einem bestimmten tage zu kämpfen.

sortium consuetudo simplex] 'das herkömmliche verfahren der losung ist einfach'. darin liegt zugleich dass es nur eine art der losung gab. dieses losen war eine so gewöhnliche art der divination, dass ahd. *hliozan* mhd. *liezen*, eigentlich 'sortiri', überhaupt 'wahrsagen augurari' bedeutet (zur runenl. s. 42).

virgam frugiferae arbori decisam] es wird ein reis von einer *arbor frugifera* abgeschnitten. nach c. 5, 4 gab es in Deutschland keine *arbores frugiferae*; tritt also Tacitus in widerspruch mit sich selbst? allein dort sind, wie wir s. 154 gesehen haben, obstbäume darunter zu verstehen, hier hingegen können nur wilde fruchtbäume gemeint sein, also eichen und buchen, welche eckern d. h. früchte (vgl. got. *akran* 'frucht') tragen, und etwa haseln wacholder und hollunder, während alles übrige weichholz unheilig ist, zu keinem heiligen geschäft, wie es die losung war, taugt (zur runenl. s. 28 f.); doch wurden später auch weidenzweige gebraucht. ähnlich unterscheidet Macrob. satur. 2, 16 *arbores felices* und *infelices*, von denen jene meist fruchtbäume sind.

in surculos amputant] das reis wird in stäbchen zerschnitten. *surculus* gibt einen technischen ausdruck wieder, der got. *tains* ahd. *zein* ags. *tân* altn. *teinn* lautet. diese stäbchen werden gezeichnet, daher

notis quibusdam discretos] bei den wendischen Rugianen schildert Saxo Gramm. p. 827 (Müller) die losung so, dass drei

auf der einen seite weifse, auf der andern schwarze stäbchen hingeworfen wurden; dann sah man zu, wie sie gefallen waren. für ein solches würfelspiel erklärt Franz Ritter die lofsung, die hier Tacitus beschreibt, also auch die *surculi* für würfel. das ist ebenso verfehlt wie die meinung von Rühs Sauppe Orelli Döderlein, dass die lofse blofs durch zweierlei art kerben unterschieden gewesen seien, eine der zustimmung, eine andere der verneinung, wenngleich derartiges vorkommt, Wolf zs. f. d. myth. 2, 187ff. denn wie könnte bei solchem verfahren, wo doch die einfache mehrzahl der lofse unmittelbar entschied, von einer *interpretatio* (z. 9) die rede sein? schon nach dem wortlaut muss man annehmen dass mehrere oder so viele zeichen da waren als stäbchen und jedes durch ein besonderes zeichen unterschieden war. damit kommen wir auf eine art schrift, auf zeichen, die man mit buchstaben vergleichen konnte. für diese letzteren ist *notae* eine technisch solenne bezeichnung. Cicero partit. orat. 7, 26 sagt *litteratura constat ex notis litterarum et ex eo in quo imprimuntur.* die heiligen *sortes Praenestinae* heifsen bei Cic. de div. 2, 41 *in robore insculptae priscarum litterarum notis.* deswegen brauchen aber hier noch nicht schreibrunen nach späterer art gemeint zu sein.

super candidam vestem] das war auch später noch brauch. im norden heifst es *hlut bera î skaut*, zur runenl. s. 34.

temere ac fortuito] 'ohne ordnung und nach ungefähr'. *temere* ist 'nullo consilio', *fortuito* 'ut casus et fors tulit'. vgl. Cicero de nat. deor. 2, 2 *nec temere nec casu. fortuitu*, wie Passow Hess u. a. schreiben, ist die spätere schlechte form, Madvig zu Cic. de fin. p. 673.

si publice consuletur] das verbum ist gebraucht wie hist. 2, 3. 4, ann. 14, 30 und wie *consultare* ann. 2, 54. der satz geht nicht auf die der lofsung folgende ratsversamlung (Waitz 1^3, 350) und heifst nicht 'wenn über staatsangelegenheiten beraten wird', sondern es handelt sich hier um die befragung des lofses in einer öffentlichen angelegenheit: 'wenn in öffentlicher angelegenheit, in sachen des volkes das lofs befragt werden soll'. anstöfsig oder doch auffällig ist das überlieferte futurum *consuletur*. als einfachste verbesserung hat Walch *consulitur* vorgeschlagen. weniger gut ist Murets *consultatur*, besser Haases conjunctiv *consultetur*, den Halm aufgenommen hat (controv. stellen s. 29f.). schon Beatus Rhenanus las *consulatur*, was man allgemein bis auf Ernesti acceptierte, der das futurum mit Virgil ecl. 5, 70 *ante forum, si*

frigus erit, si messis, in umbra verteidigte. Bekker nahm *consulatur* wieder auf, was Walther bekämpfte, aber freilich mit falschen gründen, da der conjunctiv, der blofs die möglichkeit eines gedachten ausdrückt, hier sehr wohl stehen kann. Baumstark erklärt Halms nachweis, dass *si* mit dem conjunctiv bei Tacitus dem griechischen ἐάν oder ὅταν entspricht, für mislungen und verteidigt s. 464ff. *consuletur*. Rudolf von Fulda (oben s. 57ff.) trägt zur entscheidung nichts bei, da er *si publica consultatio fuit* schreibt.

sacerdos civitatis] 'der ewart der volksgemeinde oder völkerschaft', der das heiligtum und den cultus an dem ort versieht, wo das volk sich zu gericht und beratung versammelt. vgl. z. 16. Rudolf von Fulda sagt in bezug auf die verhältnisse der Altsachsen mit bedacht *populi* statt *civitatis*, Waitz 1^3, 277 anm.

precatus deos] 'nach einem gebet an die götter'.

caelumque suspiciens] Döderlein meint, der priester tue das, damit er sich die *surculi* nicht aussuchen könne! selbverständlich begleitet der aufblick zum himmel das gebet.

ter singulos tollit] nach Ritter sollen diese worte besagen, er habe dreimal alle einzeln nach einander aufgenommen. dass sie dies für sich betrachtet heifsen können, ist keine frage, aber das verfahren wäre höchst umständlich und keineswegs *simplex* (z. 2) und würde willkürlicher combination tor und tür geöffnet haben. so haben denn auch Orelli (symbol. p. 13), Sauppe bei Bekker, Döderlein u. a. eine andere erklärung vorgezogen. *bis bina* heifst 'zwei mal zwei', mithin sind *ter singuli* 'drei mal eins'. *singuli* ist hier unbestimmt, gleichsam ohne artikel zu nehmen. der priester hebt dreimal ein einzelnes stäbchen auf, d. h. drei einzeln nach einander, im ganzen also nur drei aus der hingeworfenen menge. für diese erklärung entscheidet auch das wiederholende particip

sublatos: nur 'die aufgenommenen'; denn hätte er alle aufgenommen, so würde das einfache *tollit et secundum* etc. genügt haben.

Die dreizahl war bei der lofsung ganz besonders bedeutsam, was auch begreiflich, weil sie jedesfalls eine sichere entscheidung bringt: mindestens stehen zwei auskünfte gegen eine, wenn nicht alle drei zusammenstimmen. bei Caesar Bg. 1, 53 erzählt der von den Sueben gefangene, zu den Römern zurückgekehrte Gaius Valerius Procillus *se praesente de se ter sortibus consultum, utrum igni statim necaretur an in aliud tempus reservaretur: sortium bene-*

ficio se esse incolumem. nach Alcuins vita SWillibrordi c. 10 der Friesenkönig Radbod *per tres dies semper tribus vicibus sortes suo more mittebat.* auch bei den alten war die dreizahl von bedeutung, vgl. Tibull 1, 3, 10 *illa sacras pueri sortes ter sustulit: illi rettulit e trinis omina certa puer; cuncta dabant reditus*; dazu Broukhusius (auch Spanheim zu Callimachus hymn. in. Apoll. 45).

interpretatur ist wieder ein solenner technischer ausdruck. so heifsen z. b. bei Liv. 1, 7 die *augures interpretes internuntiique Iovis* oder bei Cic. de div. 1, 6 *monstra et fulgura interpretantes*, wozu 1, 41 gehört *Etruria interpretatur quid quibusque ostendatur portentis* (Baumstark s. 451). wären nun die zeichen einfache kerben von zweierlei art (bejahung oder verneinung ausdrückend) oder die stäbchen nur schwarz und weifs gemerkt gewesen, so hätte es keiner auslegung bedurft, weil dann die stäbe selbst ohne weiteres entschieden. etwas anderes aber war es, wenn die *notae* buchstaben und in diesem falle sicher anlautzeichen waren oder wenn jeder *nota* an sich eine gewisse, je nach den umständen gute oder schlimme bedeutung beiwohnte. beides erforderte die auslegung eines kundigen. denn entweder gaben dann die *notae* die stabreime oder liedstäbe, das will sagen die allitterierenden worte her, die sich auf den vorliegenden fall anwenden liefsen und das eingeritzte zeichen erst lebendig und würksam machten (zur runenl. s. 17ff.), oder es galt die durch die zeichen ausgedrückten begriffe zu einander in verständige und brauchbare beziehung zu setzen. beides lassen die runen nach ihrem character und der auffassung, die man ihnen entgegenbrachte, zu. got. ahd. *rûna* altn. ags. *rûn* (verwandt mit *ἐρεννάω*) bedeutet 'geheimnis, geheime beratung', ahd. aber auch schon eine art schrift. dieser name deutet darauf, dass man den zeichen eine geheime zauberische macht beimafs, wie denn für ihren religiösen und zauberhaften gebrauch viele zeugnisse sprechen (vgl. zur runenl.). wir kennen zwei alphabete, das ursprünglich gemeingermanische von 24 zeichen und das speciell nordische von 16. in unsern untersuchungen giengen Liliencron und ich von diesem aus, indem wir es für das ältere hielten. diese annahme war lange die herschende, ja sie schien die sicherheit eines rechenexempels zu haben (Kirchhoff in Haupts zs. 10, 206), bis Wimmer in seiner schrift runeskriftens oprindelse og udvikling i norden. København 1874 (aus den årböger for nord. oldkyndighed og historie) gestützt auf neue funde zeigte dass das speciell nordi-

sche alphabet von 16 zeichen aus dem längeren hergeleitet ist (vgl. zs. 18, 250) und eine jüngere entwickelung von ihm darstellt, 'eine entwickelung die nicht plötzlich und auf einmal, sondern längere zeit hindurch vorbereitet vor sich gegangen ist'. dass das gemeingermanische runenalphabet dem lateinischen capitalalphabet entstamme und in den ersten jahrhunderten unsrer zeitrechnung von den Römern zu den Germanen gekommen sei sowie die principien der umbildung hatte schon Kirchhoff in der vorrede zur 2 auflage seiner abhandlung über das gotische runenalphabet (Berlin 1854) für jeden in diesen dingen vorurteilslos denkenden erwiesen. Wimmer ist auf diesem wege fortgeschritten und sucht mit archaeologischen gründen die erfindung des runenalphabets frühestens dem ende des 2 oder anfang des 3 jahrh. und einem Südgermanen zuzuweisen. letzteres ist jedesfalls richtig (zs. 18, 250 f.) und ob Tacitus hier schon die runen des gemeingermanischen alphabets meint, kann man bezweifeln. aber auch ihre anwendung war zunächst auf losung und zauberei, dann auf inschriften eingeschränkt und eine schriftstellerei in runen gab es nicht. vielmehr hängen die auf die schrift und ihre verwendung bezüglichen ausdrücke gerade mit der von Tacitus geschilderten art des losens zusammen. die einzelne littera heifst ahd. *stab* 'surculus' oder *rûnstab* oder *buohstab*, ags. *rûnstäf bôcstäf*, altn. *rûnastafr bôkstafr*, got. *stabeis* στοιχεῖα *bôka* 'littera'. dies sowie der plur. *bôkôs*, sonst überall sing., altn. *bôk* fem., ags. *bôc* fem., alts. *bôc* fem. ntr., ahd. *buoh* 'liber libellus', weist auf die *arbor frugifera*, die buche und der älteste, einzig allen Germanen gemeinsame ausdruck für schreiben auf das einritzen, *imprimere*, nämlich ags. *wrîtan* engl. *to write* alts. *wrîtan* altn. *rîta* (gewöhnlich aber *rîsta*) ahd. *rîzan* nhd. *reifsbrett abriss* usw. auch das ags. und altn. wort für lesen ags. *rædan ârædan* altn. *râđa*, das zugleich 'deuten' heifst, erklärt sich aus dem *interpretari* der runen. verwandt mit ihnen durch die form und die benutzung beim losen sind die hausmarken, vgl. zur runenl. s. 33 ff., Homeyer in den monatsber. der Berliner acad. 1853 s. 747 ff. und in seinen haus- und hofmarken. Berlin 1870.

consultatio] 'befragung', altn. *frêtt* f., zu *fregna* got. *fraihnan* usw. religiöse formel ist *ganga til frêttar*. an den oben s. 225 f. angeführten stellen aus Caesar und Alcuin wird dreimal gelost, ehe die entscheidung fällt. offenbar verfuhr man so, um das resultat mit um so gröfserer sicherheit festzustellen. die Römer

pflegten bei ungünstigen auspicien immer von neuem zu opfern, bis sie von den göttern die einwilligung gleichsam erzwangen.

auspiciorum adhuc fides exigitur] 'die beglaubigung durch auspicien (*auspiciorum* ist gen. subj.) wird noch erfordert'. Horkels übersetzung 'wird noch die zuverläfsigkeit der prophezeiung einer prüfung unterworfen' ist dreifach falsch, während Döderlein diesmal das richtige getroffen hat. Kritz nimmt *exigere* im sinne von 'explorare', wie c. 7 *exigere plagas*, wogegen Baumstark s. 468. das loſs allein genügte nicht; es konnte ja teuschen, insofern als die interpretatio irre gehen konnte. auch konnte die entscheidung zweifelhaft sein, so dass erst das zeichen nach dieser oder jener seite den ausschlag gab. endlich muste verhütet werden dass ein böses vorzeichen entgegentrat, de poesi chor. p. 7. so heifst es auch in der Hymiskv. 1 dass die götter die zeine schüttelten und das opferblut beschauten, wie schon Strabo p. 294 von den kimbrischen frauen berichtet dass sie aus dem in den opferkessel fliefsenden blute der getöteten gefangenen weifsagten. opfer und loſsung waren gewöhnlich vereinigt, zur runenl. s. 38ff., PAMunch die nord.-germ. völker übers. von Clauſsen s. 237. — dass *auspiciorum* hier in einem allgemeineren sinne zu nehmen ist und nicht bloſs die vogelschau bedeutet, lehrt die anknüpfung des nächsten satzes

et — interrogare. hätte Tacitus nur an die vogelschau gedacht, so hätte er *nam* statt *et* setzen müssen. im übrigen nennt er uns von den manigfachen angängen der tiere (myth. 1072ff.) nur diese eine art, die Germanen und Römer gemein haben.

etiam hic bezieht Döderlein auf Rom und übersetzt 'den vogelsang und vogelflug zu befragen, das kennen auch wir dahier', Horkel Kritz u. a. dagegen auf Germanien. diese auffassung ist, wie man aus dem ganzen zusammenhange schlieſsen muss, die richtige und wird auch von Baumstark s. 467f. 186f. verteidigt. c. 3, 11 wird *hic* in demselben sinne von der Nordsee gebraucht. das augurenwesen war in Rom viel zu ausgebildet und hervorragend, als dass Tacitus, gesetzt den fall, er hätte mit *hic* Rom gemeint, es nur schlichtweg 'bekannt' hätte nennen können. allerdings tritt, wenn *hic* auf Germanien geht, der gegensatz zum folgenden *proprium* nicht so scharf heraus wie wenn *hic* Rom bezeichnet, aber doch hinlänglich. denn in *etiam* liegt dass die beobachtung der *avium voces volatusque* beiden völkern gemeinschaftlich, in *illud* dass sie allgemein bekannt sei. dennoch be-

stand ein unterschied und zwar der, dass die Germanen nicht sowohl auf die richtung des flugs der vögel achteten, als vielmehr nur auf das erscheinen gewisser vögel, ihren angang, der bald heil bald unheil verkündete. 'omen augurium auspicium' heifst ahd. *heil* ags. *hœl* altn. *heill* ntr., alle aus germ. *hailiz* entstanden, wie ahd. *heilisôn* ags. *hâlsian hœlsian* 'augurari' zeigt. dem gegenüber steht im altn. und ags. ein femininum *heill hœl* 'salus', das ahd. ebenfalls neutrum und mit jenem zusammengefallen ist. ein alter ausdruck für die beobachtung der vorzeichen ist ahd. *heil scouwôn* ags. *hœl sceávian*. das ags. besitzt mehrere benennungen für den augur, *fugel-hœlsere* (ahd. *heilisari*) *fugel-hvata fugel-weohlere*. speciell die beobachtung der vogelstimmen ist ahd. *fogelrarta fogalrartôn*. aber auch dabei blieb man nicht stehen. ahd. *hliodar* ags. *hleóðor* bedeutet 'sonus', dann aber auch 'oraculum' und diese beobachtung der stimmen und des schalles, den man an einsamen orten etwa vernahm wie Teiresias auf seinem θᾶκος ὀρνιθοσκόπος (Sophocl. Antig. 998 Dind.), muss sehr gewöhnlich gewesen sein, da ahd. *hleodarsâza*, eigentlich das 'sitzen um orakel zu hören' (vgl. bei Wasserschleben bufsordnungen der abendld. kirche. Halle 1851. s. 643 aus dem corrector des Burchard von Worms 'vel in bivio sedisti supra taurinam cutem, ut et ibi futura intellegeres'), in den glossen für die von der kirche verdammten neujahrsmummereien oder teufelsspuk überhaupt vorkommt und ebenso *hleodarsâzo* allgemein für 'hariolus necromanticus' verwendet wird (Graff 6, 304, zur runenl. s. 28). von weifsagungen, die aus dem erscheinen von vögeln geschöpft wurden, geben uns die alten mehrere beispiele. bei Josephus Aj. 18, 6, 7 weifsagt ein gefangener Germane seinem mitgefangenen, dem nachmaligen könige Agrippa aus dem erscheinen einer eule sein zukünftiges glück; sehe er aber den vogel dereinst einmal wieder, so werde er in fünf tagen sterben. die eule und der uhu gelten sonst immer für todverkündend, daher *Ûwo* als ein den feinden schrecken erregender eigenname gebraucht wurde. auch die krähe galt für *unsœlic* Walther 94, 38, Procop. Bg. 4, 20 (Bonn. 2, 560f.), ebenso der kuckuck Paul. Diac. 6, 55, myth. 644. dagegen hielt man adler und raben für heilsam, auch den wolf, weil sie sich auf der walstatt sammeln und ihr geleit dem heere sieg verkündete (JGrimm Andr. und Elene s. xxvff.). im indiculus superstitionum et paganiarum (myth.[4] 3, 403), der nach 742 aufgezeichnet ist (MSD.[2] 495f.), sollte c. xiii 'de auguriis vel

avium vel equorum' gehandelt werden. die pferdeorakel nennt Tacitus

proprium gentis, aber auch die Perser wandten sie an (Herod. 3, 84 ff., Justin. 1, 10) und ähnliches finden wir bei den Slawen, myth. 624. 627 ff.

praesagia ac monitus] *praesagia* ist das instinctmäſsige vorauswittern der tiere, *monitus* mahnung, gewöhnlich abratende mahnung: 'qui monet, plerumque rem aliquam dissuadet' Drakenborch zu Sil. Ital. 5, 117. *monitus fulminum* hist. 1, 3, *fatorum* 1, 22, *dei* 4, 81.

experiri erklärt Kritz 'non negligere, sed interpretari', vgl. jedoch Ovid. fast. 4, 814 *magna fides avium est: experiamur aves.* es heiſst also 'erforschen erfragen'. aber wie mir scheint hat Tacitus sich eine etwas falsche vorstellung davon gemacht. er berichtet

publice aluntur] 'von staatswegen'. der spätere deutsche ausdruck dafür ist *frôno*, den JGrimm kl. schriften 5, 384 ff. erklärt. vgl. unten zu c. 12, 10.

iisdem nemoribus ac lucis] in denselben hainen, die den alten göttern geweiht waren und in denen sie verehrt wurden, wovon im vorigen capitel die rede war.

candidi] heilige weiſse pferde bei den Persern erwähnt Herodot 1, 189 (7, 55). in Drontheim wurden in Freys tempel weiſse rosse unterhalten (myth. 622 f.) und noch später sind weiſse pferde königlich.

nullo mortali opere contacti] Gutalag 1, 8, 1 wendet dafür den ausdruck *verkhailigr* 'werkheilig' an.

pressos sacro curru] *pressos* ist 'angeschirrt'. das wort in diesem sinne ist dichterisch, vgl. Ovid metam. 1, 124 *pressique iugo gemuere iuvenci.* 12, 77 *tum colla iugo candentia pressos exhortatus equos.* 14, 819 *pressos temone cruento equos.* JFGronov wollte *prensos* lesen, wogegen sich Markland ad Stat. silv. p. 19 erklärt. eigentlich müste es *pressos iugo* heiſsen, aber *iugum* ist in *curru* mit einbegriffen. ein heiliger wagen kommt nur den höchsten göttern zu, so c. 40 der Nerthus, auſserdem Freyr (Ing) und Freyja, þôr.

sacerdos ac rex vel princeps civitatis] der priester und das staatliche oberhaupt werden hier unterschieden und doch treffen wir keinen eigentlichen priesterstand und werden zu 11, 13 auch einen zusammenhang zwischen priestern und fürsten kennen lernen.

er war aber nicht notwendig und Tacitus berichtet nicht etwa falsches. vgl. schon oben zu 10, 6. wo es keinen könig gab, begleitete der *princeps* den wagen. Baumstark s. 472 (vgl. urd. staatsaltert. 325ff. 400ff.) hat recht, wenn er *princeps* hier und 11, 14 mit dem bestimmten artikel versieht. es handelt sich nur um einen gröfseren oder kleineren fürsten (oben s. 185f.), wie auch die *civitas* gröfser oder kleiner sein kann (oben s. 177). aus der mehrzahl der *principes* bei einem volke hat der den vorrang, in dessen bezirk sich die staatsaction abspielt. Baumstark freilich erklärt *princeps* hier und 11, 14 für 'das an der spitze eines ganzen freistaates stehende oberhaupt', im gegensatze zu den *principes pagorum*, der einzelnen unterabteilungen eines solchen staates.

hinnitus ac fremitus ist nicht blofs 'wiehern und schnauben', wie Horkel und Döderlein übersetzen. *fremere* heifst überhaupt 'geräusch machen' und bedeutet hier jedes andere geräusch als den *hinnitus*. zu vergleichen ist gr. *βρέμειν* ahd. mhd. *bremen*. c. 11, 18 bezeichnet *fremitus* das geräusch des unwillens, murren. übrigens ist vor *hinnitus* aus *quos* ein *quorum* zu ergänzen nach einer freiheit der griechischen und lateinischen syntax, die sehr gewöhnlich ist.

Nach dieser darstellung muss es scheinen, als hätten die Germanen eigens den wagen angeschirrt, um ein orakel zu erhalten. das wird schwerlich der fall gewesen sein und darum liegt es nahe, hier ein misverständnis des Tacitus anzunehmen. in wahrheit verhielt es sich so, dass alljährlich heilige festaufzüge vorkamen, wie ein solcher c. 40 beschrieben wird, und dass, wenn bei diesen und ähnlichen gelegenheiten die pferde ihr gewieher hören liefsen, dies allerdings für ein besonders günstiges zeichen galt, de poesi chor. p. 7. diese pferdeorakel standen in hohem ansehen. auch später noch wurde auf die stimmen der tiere geachtet. in Nyerups symbolae ad literaturam teuton. antiquiorem. Havniae 1787 findet sich p. 274 die einem lateinisch-deutschen glossar entnommene notiz 'solent etiam ex equorum vel mestitia vel alacritate futurum eventum dimicaturi eligere'.

fides ist 'der religiöse glaube', Baumstark s. 458.

sed apud proceres] *sed* fehlt in Bbc und ist nur in Cz überliefert. es ist eine verbesserung von C, aber eine notwendige, weil man ohne *sed* bei den drei gliedern den gegensatz nicht herausfinden kann. wo es sich von selbst ergänzt, darf es aller-

dings fehlen, wie z. b. c. 38, 14 vor *in altitudinem*; Walther zu ann. 4, 35. schon *sed* ohne *etiam* fällt auf, worüber Wölfflin philolog. 25, 125 zu vergleichen ist, der bemerkt dass es in der Germania sonst nirgend fehlt, im Agricola nur einmal (c. 3), in den historien und annalen hingegen 29 mal. Halm hat (controv. stellen s. 30f. anm.) vorgeschlagen *sed* hinter *proceres* zu setzen, was aber zwiefach einen schiefen gedanken ergibt; vgl. s. 67f. anm. Tacitus will hervorheben dass das orakel nicht nur beim gemeinen volke, sondern sogar auch bei den vornehmen und priestern in ansehen stand. es war, meint er, kein betrug dabei und es stiefs nicht auf unglauben, wie die orakel bei den höheren ständen Roms.

se enim ministros — putant] Baumstark s. 457f. 474 meint dass man zu *putant* alle drei classen (*plebs proceres sacerdotes*) als subject anzunehmen und ebenso *se* auf diese drei zu beziehen habe. ich glaube aber dass nur die zuletzt genannten und besonders hervorgehobenen *proceres* und *sacerdotes* gemeint sind.

illos sind natürlich die rosse. Bb lesen *istos*, was Baumstark s. 474 verteidigt. vgl. aber oben s. 68.

exploratur] die lesart von C *explorant* verdient den vorzug vor dem *exploratur* von B, da sie durch DE gestützt wird (oben s. 68f. 70. 82). die 3 plur. act. und 3 sing. pass. werden oft verwechselt, weil man schon im 9. 10 jahrh. abzukürzen pflegte.

quoquo modo interceptum] 'den sie auf irgend eine weise in die hände bekommen, aufgefangen haben'.

committunt] *committere* gebraucht man von gladiatoren, die man mit einander kämpfen lässt. was die sache betrifft, so findet sich genau genommen später nichts ähnliches wieder. zweikämpfe kommen vor, aber nicht als orakel, sondern ihr ausfall entscheidet den ganzen krieg. Agathias 1, 2 (p. 18 Bonn.) erzählt von den Franken dass statt der sich gegenüberstehenden heere die fürsten selbst mit einander fochten und ähnliches berichtet Gregor. Turon. 2, 2 von den Vandalen und Alamannen, RA. 928; vgl. auch Paul. Diac. 1, 12. verwandtes bei den alten vergleicht JGrimm RA. 934. als gottesgericht in rechtsstreitigkeiten zwischen völkern und parteien kommt der zweikampf bis ins 10 jahrh. vor. die deutschen ausdrücke dafür sind *einwîc chamfwîc* und *wehadinc*, worin nicht *wîh* 'heilig', sondern got. *vaihjô* 'kampf' steckt. RA. 927ff. Rudolf von Fulda, der dieses ganze capitel abgekürzt aufnahm, behielt auch diesen satz bei, nur ohne die worte *patriis quemque armis*. er list aber nicht

pro praeiudicio, sondern *pro iudicio* und da auch Bh so schreibt (oben s. 73), so ist jene lesart nicht ganz sicher. sie hat freilich an *eventus explorant* z. 22 einen halt.

---

11 CAPITEL. VON DER GESCHÄFTSORDNUNG DER VOLKSVERSAMLUNGEN.

Sehr hübsch und lebendig schliefst sich nun ein ganz neuer abschnitt an: es beginnt die schilderung der politischen verfassung. sie knüpft natürlich an das vorhergehende, weil jede öffentliche versamlung regelmäfsig mit opfern und beobachtung der auspicien eingeleitet und verbunden war, mochte es sich nun um ein gericht oder um eine beratung in communalen oder allgemeinen, inneren und äufseren angelegenheiten handeln. in allen diesen dingen stand die höchste beschlussfassung bei der gemeinde oder dem volke. es hatte diese angelegenheiten zu *rihten* d. h. sie in ordnung zu bringen, vgl. ahd. *rihtâri* mhd. *rihtære* 'regent herscher'. eine solche versamlung hiefs mit einem allen Germanen gemeinsamen namen *thing ding*, RA. 747. man hat zwischen den kleinen und grofsen versamlungen, denen der *pagi vicique* (12, 12) und denen der *civitas*, der ganzen volksgemeinde, aller hundertschaften eines volkes zu unterscheiden. Tacitus hat das *concilium civitatis* im auge und spielt nur gegen das ende des folgenden capitels auf die versamlungen der *pagi* an. im ganzen vgl. Waitz 1^3, 338ff., Baumstark s. 480ff.

de minoribus rebus principes consultant] in den *principes* sieht Waitz 1^3, 351. 261 die vorsteher der hunderte, wir aber nehmen das wort, wie wir es oben s. 187 erklärt haben, in der allgemeinen bedeutung 'fürsten'. zu ihnen sind auch die könige zu rechnen, wenn Tacitus sie auch nicht ausdrücklich nennt (Baumstark urd. staatsalt. 371), denn es ist selbverständlich dass er diese schilderung auch auf die monarchischen staaten bezogen haben will. der könig und seine ratgeber oder, wo das königtum fehlt, die *principes* vereinigten sich, zweckmäfsig vor der eigentlichen volksversamlung, zu einem rat, der vielleicht wegen des *apud principes* mit Baumstark s. 480 und urd. staatsalt. 360ff. als ein festes col-

legium aufzufassen ist. schon diese vereinigung der fürsten und häuptlinge beweist klar dass hier an eine grofse versamlung zu denken ist. auch beim *alpingi* der Isländer traten die goden des landes vorher zur beratung zusammen. *consultare* bedeutet aber hier mehr als nur 'sich beraten, beratschlagen', das geht aus dem folgenden gegensatz *quorum penes plebem arbitrium est* hervor: es muss schon 'entscheiden, beschluss fassen' heifsen. nicht leicht ist es zu sagen, welcher art die *minores res* waren, über die den *principes* die entscheidung zustand. es fand nemlich eine eigentliche teilung der gewalt zwischen obrigkeit und gemeinde gar nicht statt, sondern jene übte ihre gewalt nur im namen und auftrag dieser. man muss daher die *minores res* auf gewisse formalien und executive mafsregeln und auf fälle beschränken, wo die parteien sich mit dem ausspruch des vorstehers wie eines schiedsrichters zufrieden gaben.

de maioribus — pertractentur] aus *pertractentur* hat C *praetractentur* gemacht und so steht auch in c. nach vermutung setzten es Muret Acidalius u. a. *praetractare* kommt kaum noch vor aufser bei Tertullian, dem verschrobensten lateinschreiber, der *praetractatus* = *προβούλευμα* gebraucht. das richtige für *προβουλεύεσθαι* wäre *ante tractare* (Sueton. Aug. 35). *pertractare* wendet zwar Tacitus auch nur einmal noch im dial. c. 1 an (*pertractare quaestionem*), doch ist es sonst ganz gewöhnlich. hier muss man schon nach dem stande der überlieferung *pertractentur* lesen und *praetractentur* als conjectur von C betrachten, wenn es nicht wie oft durch verwechslung der bekannten abkürzungen von *prae* ($\bar{p}$) und *per* ($\underline{p}$) entstanden ist. vgl. auch oben s. 69 und Baumstark urd. staatsaltert. s. 364f. seine darlegung über *per-* und *praetractentur* (vgl. schon Passow) ist aber nicht haltbar.

fortuitum et subitum] 'non praevisum, improvisum et quod celeri consilio tractandum est'. vgl. dial. 10 *fortuita et subita dictio*, Cic. orat. 1, 33 *subita et fortuita oratio*, Cic. pro Font. 15 *subito et improvisum*. es sind also aufserordentliche versamlungen gemeint. die regelmäfsigen zusammenkünfte geschehen

certis diebus] 'in bestimmten fristen', nicht 'an festen tagen', wie Baumstark urd. staatsalt. s. 381 gut zeigt. so unterschied man auch später noch das ungebotene von dem gebotenen ding d. h. das regelmäfsige, in ein für alle mal bestimmten fristen sich wiederholende von dem aufserordentlich berufenen (so auch Baumstark s. 482). solcher ungebotenen versamlungen des volkes gab

es eine bis drei im jahr. sie standen ursprünglich mit heidnischen festen im zusammenhang, RA. 821ff.

cum aut incohatur luna aut impletur] natürlich nicht bei jedem neu- oder vollmond, sondern so oft das concilium abgehalten wurde, geschah es bei neu- oder vollmond. von den Goten sagt Sidon. Apollin. carm. 7, 452 *luna nova veterum coetus ex more Getarum contrahitur.* im lande Hadeln wurde in jedem monat auf den vollen mond gericht gehalten, RA. 821. nach neu- und vollmond berechnete man überhaupt die zeit, s. Vafþruđnism. 25 *nŷ ok niđ skôpu nŷt regin ǫldum at ârtali.* man hat damit die spätere frist von vierzehn tagen oder nächten in verbindung gebracht (RA. 217. 221. 821, s. auch lex Baiuv. 2, 14, lex Alam. 36, Waitz 1, 342f.), ob mit recht, darüber unten im anhang.

agendis rebus ist ganz allgemein von jeder vorzunehmenden handlung zu verstehen und nicht auf politische zu beschränken.

hoc auspicatissimum initium credunt] ein anfang bei neumond oder vollmond bietet die beste vorbedeutung. nach Caesar Bg. 1, 50 hatten die weisen frauen im heere des Ariovist verkündet dass die Deutschen nicht vor dem neumond sieg erlangen würden. der aberglaube der mondbeobachtung ist auch später noch sehr gewöhnlich und myth. 676ff. sucht JGrimm den sinn davon zu entdecken. es ist im allgemeinen gewis richtig dass man bei neuem, zunehmendem mond ein glückliches gelingen der arbeit, den glücklichen fortgang eines unternehmens erhoffte, also ehen abschloss, häuser zu bauen anfieng, die heilung von krankheit erwartete usw., umgekehrt aber bei vollmond, auf den der abnehmende folgt, holz fällte, krankheiten und seuchen vertrieb usw. es hängt das aber vielfach von der auffassung des handelnden ab. bemerkt sei noch dass die versamlungen nicht etwa bei nacht gehalten wurden, sondern im gegenteil stäts bei obenstehender sonne, woher 'iudicium' *tagadinc tagafrist* heifst, RA. 813ff.

nec dierum numerum — computant] die zeitberechnung nach dem mondwechsel war viel leichter als die nach dem sonnenlauf. daher schreiben sich die fristen nach dem mondlauf, daher aber auch das zählen nach der nacht. man rechnete von der ersten an und die frist verläuft mit dem auf die letzte nacht folgenden tage. got. heifst der mond *mêna* ags. *môna* ahd. *mâno* griech. *μήνη* skr. *mâs*, vgl. lat. *mēnsis*. das wort bedeutet den messer oder teiler der zeit und ist von der wurzel *mē* 'metiri' gebildet. der mondwechsel ergab die 'woche', got. *vikô* ahd. *wëhha wohha*

alts. *uuica* ags. *vucu vicu*, verwandt mit *wechsel*, lat. *vices*, auch mit *weichen*. darnach ergaben sich aber ungleiche wochen von bald sieben bald acht tagen und in der tat finden wir in der alten poesie und mythologie noch spuren der neuntägigen woche, wo die neun tage wie beim altlatinischen *nundinum nundinae*, den frz. *quinze jours*, unsern *acht tagen* zu verstehen sind. die regelmäfsige siebentägige woche stammt aus dem system der babylonischen zeitrechnung und die Deutschen entlehnten sie von den Römern im 3 – 4 jahrh. vgl. darüber oben s. 213, anz. 7, 407 und unten im anhang. die rechnung nach nächten war noch lange gewöhnlich, RA. 217. Caesar schreibt sie Bg. 6, 18 auch den Galliern zu: *spatia omnis temporis non numero dierum, sed noctium finiunt; dies natales et mensium et annorum initia sic observant, ut noctem dies subsequantur* (vgl. an unsrer stelle *nox ducere diem videtur*). ebenso finden wir sie bei den orientalen, Hebraeern und Arabern, aber nach Macrob. Saturn. 1, 3 auch bei den Athenienssern. die sitte hängt eben mit der zeitmessung nach den mondbewegungen zusammen.

sic constituunt, sic condicunt] es sind vocabula forensia; bei beiden ergänze man *diem*, JFGronov observ. lat. 1, 1 p. 12f. jenes ist 'verabreden, einen bestimmten termin festsetzen', dies gilt von der andern partei, die den bestimmten tag 'annimmt und zusagt'. der germanische ausdruck hiefür war *eindagôn*, ags. *ândagean* altn. *eindaga*, ein verbum denominativum von alts. *êndago* ags. *ândaga* altn. *eindagi* 'dies consecratus et condictus', vgl. unten im anhang. übrigens gibt Tacitus hier wohl eine allgemeine bemerkung, die sich auf jede festgesetzte frist bezieht, nicht nur auf das allthing. er hätte hinzufügen können dass sie auch *certo loco* zusammenkamen. gröfsere versamlungen fanden in heiligen hainen statt, Germ. c. 39, hist. 4, 14, ann. 2, 12, auch unter einzelnen bäumen, namentlich linden eichen, oft auch auf hügeln, RA. 793ff. auf der Antoninssäule ist eine versamlung abgebildet, die die Römer überfallen. die Germanen sitzen im kreise. 'zu ding und ring' ist eine in Deutschland und im norden gebräuchliche formel, RA. 747. daher stammt frz. *haranguer*, eigentlich 'im ringe sprechen', wie got. *maþljan* altn. *mæla* ags. *mǽðlan* ahd. *mahaljan* 'sprechen in der versamlung' bedeutet und von got. *maþl ἀγορά* altn. *mâl* 'besprechung rechtsstreit' ags. *mǽðel* 'versamlung besprechung' ahd. *mahal madal-* (in eigennamen) 'öffentliche, gerichtliche verhandlung, versamlung und ihr ort' abgeleitet ist.

hwarf warf werf (altn. schwed. alts. altfries. md., RA. 747) gehört zu *hwerban* und bezeichnet wohl zunächst die zusammengekommene menge, dann erst den versamlungsort, Zimmer die nominalsuffixe a und â s. 119. 307. 315.

illud ex libertate vitium] unter *libertas* ist der mangel an einer fest stehenden politischen ordnung, einer festen regierungsgewalt zu verstehen. Tacitus hebt das immer wieder hervor.

ut iussi — absumitur] 'wie auf geheifs'. diese bemerkung ist etwas auffallend. allerdings glaubten die Römer, wie es hist. 4, 76 heifst, *Germanos non iuberi, non regi, sed cuncta ex libidine agere*, allein es war eine pflicht des freien zu gericht und thing zu erscheinen und es waren gegen die ausbleibenden strafen festgesetzt, Wilda s. 137ff., Waitz 1^3, 344f. man kann sich solche verzögerung nur bei den grofsen, mehrere tage dauernden versamlungen denken, nicht bei den vierzehntägigen kleineren, die ihre arbeiten an einem tag erledigten.

ut turbae placuit] so und nicht *turba*, was Gronov gegen sämtliche hss. conjiciert hat und auch Haupt gut hiefs, ist zu lesen. Baumstark hat urd. staatsaltert. s. 392ff. und erl. 483f. den dativ völlig gerechtfertigt. die worte besagen also 'wie es der menge beliebt hat, gefällt'. *turba* deckt sich dem sinne nach mit *hwarf*, Zimmer aao. 307.

considunt] 'sitzend soll man urteil finden' heifst es im Sachsenspiegel, RA. 791. schon Claudian sagt de bello get. 479 von Alarich *primosque suorum consultare iubet bellis annisque verendos. crinigeri sedere patres, pellita Getarum curia.* auch auf der Antoninssäule sitzen, wie wir s. 236 sahen, die in der beratung begriffenen Germanen. jüngere belege RA. aao.

armati erschienen alle freien männer (vgl. c. 13 anfang), in einigen gegenden bis auf die neueste zeit, RA. 287f. 764, Waitz 1^3, 346f. Pippin der jüngere, könig von Italien, gebot *ut nullus ad mallum vel placitum* (RA. 746. 748) *intra patriam arma, id est scutum et lanceam portet* (MG. LL. 4, 521).

silentium per sacerdotes — imperatur] einen eigentlichen praesidenten, der die versamlung eröffnete, gab es nicht, vielmehr war es sache des priesters, das gericht zu 'bannen', wie wir oben s. 209f. gesehen haben. er erscheint hier in derselben function wie beim heer. ahd. ags. *bannan* altn. *banna* mhd. *bennen* ist verwandt mit φάσκω φημί lat. *fari* usw. die dabei übliche formel lautete nach späteren spuren 'ich gebiete lust und verbiete unlust'

d. i. *hlust* und *unhlust* 'aufmerksamkeit und unaufmerksamkeit', vgl. RA. 53, Haupts zs. 9, 127, DA. 5, 5. 86. ist die beratung zu ende, so wird durch die priester der bann wieder aufgehoben und die versamlung geschlossen, vgl. KMaurer Island s. 167.

tum] Bb lesen *tamen*, was sich aus der abkürzung *tam̄*, die mit *tum* verwechselt wurde, erklärt.

coercendi ius] wie nach c. 7 die strafgewalt im heere, haben die priester auch das recht, die ruhestörer, die den thingfrieden brechen, zu strafen. ihre anwesenheit und stellung in den grofsen volksversamlungen weist darauf hin, dass diese an heiligen orten gehalten wurden. daher erklärt sich auch die scheinbare trennung der priesterlichen und fürstlichen gewalt c. 7, 10 und hier, obgleich die priester, wie wir s. 230 sahen, keinen besondern stand bildeten. für diese letztere ansicht spricht dass im kampfe des heidentums gegen das christentum die priester verschwinden ohne widerstand zu leisten. gegen sie zeugt nicht dass einzelne priester genannt werden. so berichtet Tacitus ann. 1, 56 von der zerstörung des ortes Mattium, der landesheiligtum der Chatten war (Schmidts zs. 8, 267) durch Germanicus und Strabo meldet dass er im triumph den *Λίβης* aufführte, den *ἱερεὺς τῶν Χάττων*. nach Ammianus Marcellinus 28, 5, 14 trug bei den Burgunden der älteste priester, der im gegensatz zum könig unabsetzbar war, den namen *sinistus*, was nichts anderes als 'der älteste' bedeutet. priester war der in dessen besitz und obhut sich der tempel oder das heiligtum befand, wo das gericht usw. gehalten wurde. er konnte also sehr wohl ein princeps sein und war es wahrscheinlich in der regel. vielleicht gieng auch bei grofsen opfern und festen das amt des priesters um. dass das priestertum nur eine function war und dass es keinen besondern priesterstand gab, lassen auch die bedeutungen eines alten wortes für 'priester' erkennen. got. *gudja* (zu *guþ*) ist *ἱερεύς*, altn. *goði* 'priester', dann 'tempel- und gerichtsvorsteher', aber die *goðar* auf Island sind priester richter und häuptlinge in einer person, deren ansehen sich auf den besitz eines tempels gründet, um den sich die gemeinde scharte. sie bilden ein collegium. diese institution ist gewis aus Norwegen mitgebracht. das ahd. *gotinc coting* setzt ähnliches voraus, wenn mit ihm tribunus = 'dorfschulze' glossiert wird. wir dürfen wohl daraus schliefsen dass dem altgermanischen priester auch richterliche functionen in der gemeinde zufielen. in sehr veränderter bedeutung, die aber gleichfalls den schluss auf

den mangel eines priesterstandes ziehen lässt, ist das wort heute im gebrauch. *göte* ist in Süddeutschland der pate, der taufzeuge und geistliche vater, Schmeller 2, 84f. auch im mhd. finden wir das wort als *gote göte gotte*. es steckt auch in dem namen *Göttingen*, ahd. *Guddingen* (*-on*), der mehrfach wiederkehrt (*Guddinga* im 10 jahrh. bei Achen, *Guddianstede* bei Braunschweig, Förstemann[2] 2, 672). bei den Friesen wuste man noch dass der *âsega* d. h. 'rechtsprecher richter', ahd. *êsago*, ursprünglich auch priester gewesen war, Richthofen altfries. rechtsquellen s. 6, wörterb. s. 609. ahd. unterschied man *êsago* und *êwarto* (oben s. 200), aber die bildung der beiden namen beweist die verwandtschaft der function. vgl. RA. 750ff.

mox rex vel princeps] je nach der verschiedenheit der verfassung; vgl. oben s. 186.

prout aetas — audiuntur] Waitz 1[3], 353 ist mit vielen anderen der ansicht, es sei hiermit gemeint dass jeder dingmann in der volksversamlung habe mitreden können. die annahme ist aber schon aus sprachlichen gründen nicht stichhaltig. denn gienge *cuique* nicht auf *rex vel princeps*, sondern wäre darunter jedes mitglied des things zu verstehen, so hätte Tacitus wenigstens *tum prout aetas* etc. oder etwas ähnliches sagen müssen. er berichtet also dass nur der könig oder der princeps angehört wurden und dass es für den eindruck, den ihre reden machten, auf das ansehen durch das alter, den adel, den kriegsruhm, die beredsamkeit ankam. vgl. zu der stelle Baumstark urd. staatsaltert. s. 400ff.

nobilitas ist relativ zu nehmen, wie wir s. 192ff. gesehen haben.

decus bellorum ist gebraucht wie hist. 3, 8 *belli decus*. die ältere prosa sagte dafür *gloria belli*.

auctoritate suadendi etc.] gut erläutert dies die schilderung des schwedischen königtums und der volksversamlungen in Rimberts vita Ansgarii c. 26ff. (MG. SS. 2, 712ff.); vgl. Köpke deutsche forschungen s. 39ff.

fremitus] 'murren' als ausdruck der unzufriedenheit wie hist. 3, 10 *fremitu et clamore ceteros aspernantur*. vgl. oben s. 231.

frameas nennt Tacitus hier und c. 6, 3. 13, 5. 14, 15. 18, 10. 24, 3, weil sie die hauptwaffe sind. über sie oben s. 165f.

concutiunt] *concutere* ist eigentlich 'erschüttern', dann 'zwei dinge zusammenschlagen', z. b. Senec. quaest. nat. 2, 28.

honoratissimum — armis laudare] Tacitus erzählt hist. 5, 17 dass die Bataver den worten ihres feldherrn durch waffenklang

und stampfen mit den füfsen beifall bezeugten: *sono armorum tripudiisque — ita illis mos — adprobata sunt dicta.* dieselbe sitte finden wir bei den Galliern, Caesar Bg. 7, 21 *multitudo suo more concrepat, quod facere in eo consuerunt, cuius orationem approbant.* im norden hiefs das *vâpnatak* 'armorum apprehensio'. vgl. darüber KMaurer in der Germ. 16, 317ff., der an eine untersuchung SGrundtvigs anknüpft, aber richtiger als dieser das *vâpnatak* auf das zeichen der zustimmung beschränkt, wie es Tacitus angibt. s. noch KMaurer Island s. 167f. und RA. 770f.

---

12 CAPITEL. VON DEN RICHTENDEN VOLKSVERSAMLUNGEN.

Während das vorige capitel die geschäftsordnung der grofsen volksversamlung vorführte und ihren einfluss auf allgemeine politische angelegenheiten andeutete, zeigt das zwölfte sie uns als gericht, und zwar kommen die hauptsätze des strafrechts zur sprache.

licet apud concilium accusare quoque] dass mit EB *concilium*, nicht mit CD *consilium* zu schreiben sei, ergeben sowohl die hss.-verhältnisse (oben s. 81) als auch der sachliche inhalt. denn natürlich ist mit *concilium* das allthing gemeint. nimmt man es mit Döderlein als 'fürstenrat', so stellt man damit das ganze altdeutsche recht auf den kopf. an sich können die worte zweierlei bedeuten. legt man den nachdruck auf *concilium*, so besagen sie 'auch bei der grofsen volksversamlung kann man anklagen und einen process auf leben und tod anstrengen'; das concilium hat auch gerichtlichen character, es steht auch ihm die befugnis zu, anklagen entgegen zu nehmen und zu entscheiden. aber nicht ihm allein: 'regel war es nicht' sagt Waitz 1^1, 114 'dass bei der grofsen volksversamlung geklagt und von ihr entschieden wurde, aber es gab fälle, wo es gestattet war und geschehen muste'. die letzten worte widersprechen den früheren und auch 1^3, 357 gibt keine unzweideutige auskunft. dagegen legt Baumstark s. 486 den ton auf *licet*. es habe nicht die schwache bedeutung des beliebens, der willkür, sondern weise auf das gesetzliche herkommen, wie es Cic. Phil. 13, 6 anwende: *licere dicimus, quod more maiorum, quod legibus institutisque conceditur.* also 'es ist gesetzlich er-

laubt', nicht nur *concessum*, 'obgleich beide ausdrücke sich sehr nahe stehen'. diese erklärung fördert nicht und trifft nicht den streitpunct, ob man denn nur im *concilium* eine anklage anbringen konnte. das scheint denn doch nach dem *licet* nicht notwendig und war es auch nach späteren angaben nicht. denn ein auf handhafter tat ergriffener konnte sogleich von den gegenwärtigen einer art standrecht unterworfen werden, Wilda s. 133. 495. viele andere streitigkeiten, namentlich civilrechtlicher art, wurden innerhalb des fylki oder der gemeinde abgemacht (vgl. unten z. 12). aber die erlaubnis, an die volksversamlung zu gehen, war gewis keinem ankläger versagt, und schon durch die stellung von *quoque* ist ausgedrückt dass die entgegennahme von anklagen ein recht war, das zu den im vorigen capitel geschilderten functionen der volksversamlung hinzukommt.

discrimen capitis intendere] 'auf tod und leben belangen' bedeutet eigentlich 'die gefahr des kopfes auf einen anlegen', wie *actionem alicui intendere* bei Cic. pro Mil. c. 14 'verklagen'. Walther meint, das wort sei in dieser anwendung vom bogenschiefsen hergenommen.

distinctio poenarum ex delicto] wie Caesar Bg. 7, 4 zwischen *delictum maius* und *minus* unterscheidet, so spricht auch Tacitus erst von den gröfseren, den staatsverbrechen, dann von den kleineren. was er zunächst bemerkt, ist ganz allgemeiner art und an sich richtig. er will nemlich sagen dass die strafarten, die man für den besondern fall wählte, dem character der verbrechen entsprachen (Wilda s. 267), was das deutsche und überhaupt das strafrecht der älteren völker mit ihren manigfachen strafen nur bestätigt, RA. 665ff. (buſse). 682ff. (strafe). Tacitus gibt dann z. 5ff. eine auslegung der von ihm angeführten beispiele, die nur insofern unrichtig ist, als sie das als eine reflexion hinstellt, was nur gefühlt wurde. die beispiele aber, die er wählt, umfassen nur éine classe von verbrechen, nemlich solche die gegen die gesamtheit des volkes begangen werden.

proditores et transfugas] dass auf landesverrat todesstrafe und confiscation des vermögens stehen, sieht man aus der lex Roth. § 4 und der lex Alam. § 23 (25).

ignavos et imbelles bezieht Wilda s. 153 auf feige sklavische verbrechen überhaupt, also auch auf diebstal und heimlichen mord. allein die *proditores* und *transfugae* weisen auf verbrechen im kriege hin und daran werden wir auch hiebei

denken. die beiden synonyma werden ebenso c. 31, Agricol. 15, Livius 26, 2 und sonst verbunden. ihr unterschied modificiert sich in dieser vereinigung nur wenig. *gnavus* ist der tüchtige, vgl. *navare* aus **gnavare* in *operam navare*, altn. *knâr*, daher *ignavus* der untüchtige, der nichts zu stande bringen kann oder will, der träge unbetriebsame faule erbärmliche mensch oder auf den krieg übertragen der feige mutlose. *imbellis* ist der von natur unmännliche, unkriegerische, der sich dem kampf entzieht. bei *imbellis* kommt die körperliche schwäche hinzu, was zu *corpore infames* überleitet, während das allgemeinere *ignavus* sich an *transfugae* anschliefst. übersetzen können wir die figur nicht genau, am ersten noch mit 'memmen und kriegsscheue oder weichlinge'. nun lesen wir aber c. 6 dass den ὄλίψασπις nur allgemeine schande und rechtlosigkeit, nicht todesstrafe treffe, ebenso nach c. 14 den gefolgsmann der seinen fürsten im kampf überlebt. wie reimt sich das? Waitz 1^3, 426 bemerkt mit recht, es sei etwas anderes, ob einer in der hitze des kampfes den schild verliert oder auf der flucht von sich wirft, um das leben zu retten, oder ob jemand sich dem kriegsdienst entzieht, das heer heimlich verlässt, sich verbirgt oder sonst als memme ertappt wird. noch die karolingischen gesetze erachten widerrechtliches verlassen des heeres, den *harisliz* (nicht *-liz*, vgl. ags. *lahslit -sliht -slit(t)e* altschwed. *lagsli(h)t*; zu ahd. *slîzan* ags. *slîtan*, also eigentlich 'ruptura exercitus') dem hochverrat gleich, MG. LL. 1, 83. nach Lothar. legg. § 74 (71) MG. LL. 4, 552 trifft den, der nicht zur verteidigung des landes erscheint, todesstrafe, bei den Westgoten die dem kriegsdienst sich entziehenden verlust der freiheit, 200 prügel, haarscheeren und 200 pfund geldstrafe (lex Visig. 9, 2, 8. 9, Walter corpus iuris germ. 1, 609ff.). darauf sind die ausdrücke bei Tacitus zu beziehen, nur ist es nicht nötig allein an diesen fall zu denken, wie Waitz tut, wenn auch die gesetze nur ihn vorsehen. — es sind also auch hier wie bei den *proditores* und *transfugae* verbrechen gegen das volk gemeint, das als gesamtheit erscheint, in der jeder einzelne die pflicht hat, für alle mit einzustehen. das nächste verbrechen ist anderer art.

corpore infames kann nur auf unnatürliche laster gehen. genau denselben ausdruck gebraucht Tacitus für unzweifelhaft dieselbe sache ann. 1, 73 (*mimus corpore infamis*) und 15, 49 (*mollitia corporis infamis*). es sind die *pathici*, die unnatürlichen fleischlichen lüsten gedient haben, und die *cinaedi* gemeint, die

durch weichliches leben oder gar ein gewerbe, das sie mit ihrem körper treiben, sich verunehren. die erklärer nahmen früher gewöhnlich an dass die Germanen unnatürliche laster wie die männerliebe von den Galliern gelernt hätten, denen sie Posidonius bei Diodor 5, 32 in hohem grade zuschreibt. Sextus Empiricus kennt sie auch bei den Germanen (hypot. 3, 199, p. 168 Bekker, wo Fabricius aber *Καρμανοῖς* vermutet), während Quinctil. decl. 3, 16 sie ihnen geradezu abspricht: *nil tale novere Germani et sanctius apud Oceanum vivitur.* deswegen wollte Lipsius schreiben *torpore infames*, Heinsius *ut* (statt *et*) *corpore infames*, andere wollten *corpore informes* lesen, was auch die Stuttgarter hs. bietet. dies wäre der sache nach nicht so unrichtig, nur ist zu bemerken dass damit, dass das laster hin und wieder bei den Germanen vorkam, ihrer sittenstrenge kein abbruch geschieht. vielmehr offenbart sie sich darin, dass es nicht wie in Rom und bei andern völkern ungestraft blieb, sondern mit der höchsten strafe belegt ward. übrigens stehen dem zeugnis des Quinctilian noch zwei andere gegenüber. von paederastie und sodomie bei den Taïfalen weifs Ammian 31, 9, 5, bei den Herulern Procop Bg. 2, 14. beides waren gotische völker, aber es handelt sich allerdings um eine zeit in der sie nach langen wanderungen und vielfachem verkehr mit fremden völkern schon verwildert waren; vgl. DA. 2, 181. Wilda hebt p. 154. 858 hervor dass das spätere deutsche recht keine bestimmung gegen diese scheuslichen laster enthalte, die nicht erst späteres ursprungs wäre und ihre quelle im alten testament und canonischen recht hätte. das beweist entweder dass das verbrechen fast unbekannt war und gar nicht oder nur höchst selten vorkam oder aber dass man es nicht mehr für ein laster hielt. in der tat aber bestimmt das nordische recht dass wer einen andern einen feigen (ahd. *arg* altn. *argr ragr*) oder pathicus (cinaedus, altn. *sorðinn stroðinn* 'muliebria passus', Fritzner ordbog s. vv.) schilt, von ihm auf der stelle ungestraft totgeschlagen werden darf oder doch wenigstens die beschimpfung mit hoher bufse gelten muss; vgl. Wilda s. 787. 789, RA. 644f.

was Tacitus hier meint, ergibt sich wohl am besten aus hist. 4, 14. dort erzählt er dass römische soldaten deutsche knaben schändeten. solche unglückliche waren bei ihren volksgenossen dem tode verfallen. auch geschwächte jungfrauen wurden von ihren verwandten getötet. noch im 16 jahrh. kam das in Ditmarschen vor und gerade was Tacitus hier erwähnt, geschah mit

ihnen: sie wurden lebendig begraben oder ertränkt, Neocorus 1, 96f. die Dänen verkauften geschändete frauen, Adam Brem. 4, 6. ich glaube auch dass man nach älterer strengerer ansicht misgestaltete wesen wie z. b. zwitter, wenn sie nicht bei der geburt ausgesetzt wurden, später bei seite schaffte. ein greuel musten sie wohl der älteren auffassung sein. dass sie für erbunfähig galten, sagt der Sachsenspiegel 1, 4, wenn dort *altvile* 'hermaphroditi androgyni' bedeutet. ahd. bezeichnung dafür ist *widillo widello* (auch 'mollis') Graff 1, 777, gram. 1, 1001f. 'spado castratus eunuchus' ist ahd. *urfûr* Graff 3, 667f., ags. *afŷrd*; vgl. Zimmer nominalsuff. 57. weiteres RA. 409f.

Wenn wir uns nun erinnern dass verbrechen gegen das volk zugleich verbrechen gegen die götter waren (oben s. 200), so begreift man dass hinrichtungen von verrätern und überläufern zugleich opfer waren, die man den göttern darbrachte (s. 215f.). aber auch verbrechen wider die natur und gegen allgemein anerkannte sittliche grundsätze, wie heiligkeit der person und des eigentums, unterlagen derselben beurteilung, sodass auch gemeine mörder und diebe den göttern zum opfer fielen d. h. hingerichtet wurden. die todesarten waren sehr verschieden. auskunft darüber gibt uns eine stelle in der vita Wulframi in den AA. SS. o. SBened. saec. III 1, p. 360, wo ausdrücklich bemerkt wird dass die hinrichtungen bei den Friesen an götterfesten geschahen: *mos erat . . . ut corpora hominum damnatorum in suorum solemniis deorum . . . saepissime diversis litaret modis: quosdam videlicet gladiatorum animadversionibus interimens, alios patibulis appendens, aliis laqueis acerbissime vitam extorquens* (würgen), *praeterea et alios marinorum sive aquarum fluctibus . . . submergebat.* auf Island opferte man die verbrecher Thor dem *landás*, indem man sie von einem felsen ins wasser zu stürzen pflegte, KMaurer Germ. 10, 491f.

arboribus suspendunt] das hängen (RA. 682ff.) geschah an einem laublosen, dürren baum, dem *arbor infelix* der Römer, oder es wurde ein galgen aufgestellt, der nach altfriesischem recht nordwärts gerichtet sein muste, RA. 682ff. der strick der verwendet wurde, war aus reisern, vornehmlich eichenen gedreht; es ist die *wide* RA. 684, glossar zum Quickborn unter *wichel*, Haupts zs. 10, 562. Cassius Dio 54, 20 und Florus 2, 30 berichten dass die Germanen römische hauptleute ans kreuz genagelt hätten und auch Tacitus erzählt ann. 4, 72 dass römische soldaten von den Friesen *patibulo affixi* seien. diese angaben sind aber wohl nicht

genau. bei Ulfilas, im Heliand, bei Otfried und Notker wird das kreuz Christi *galga* ahd. *galgo* 'querholz' genannt (vgl. DA. 5, 133), woraus man sieht dass das kreuz für hinrichtungen nicht im gebrauch war, und σταυροῦν wird got. durch *hramjan* übersetzt, was 'aufhängen', nicht 'annageln' bedeutet.

die strafe des hängens hatte Ôđin selbst geheiligt, indem er, um die runen zu finden, neun nächte lang am windigen baum hieng (DA. 5, 270f.). ihm fallen auch die gehenkten anheim (oben s. 215), er ist der *Hangatŷr* und *Galgagramr*. dennoch gilt diese todesart auch später noch für schimpflicher als die hinrichtung durch das schwert (RA. 689ff.). auch pfälen kam vor, aao. 691. jede hinrichtung war als opfer mit religiösen gebräuchen, verwünschungen und verfemungen verknüpft (s. die alten formeln RA. 39ff.).

Ann. 1, 61 erwähnt Tacitus die *patibula* und *scrobes* ('gruben') die für die in der Varusschlacht gefangenen Römer hergerichtet worden waren. so spricht er auch hier nach dem aufhängen vom ertränken und versenken in sumpf. hängen versenken und ertränken waren so gewöhnlich, dass man in England im 10 und 11 jahrh. mit der formel *furca et fossa* 'galgen und grube' die ganze criminalgerichtsbarkeit bezeichnete.

caeno — mergunt] was Tacitus hier erwähnt, gab es auch bei den alten Römern: Liv. 1, 51 *novo genere lethi, deiectus ad caput aquae Ferentinae, crate superne iniecta saxisque congestis mergeretur*. das ertränken oder lebendig begraben steht dem verbrennen gleich, RA. 694—99. es waren strafen, die hauptsächlich an weibern vollzogen wurden, wie Wilda s. 506 bemerkt. vgl. lex Burg. 34, 1 *si qua mulier maritum suum, cui legitime iuncta est, dimiserit, necetur in luto* und die vorhin s. 244 erwähnte stelle aus Neocorus. in Ostfriesland hat man einmal ein weibliches gerippe gefunden, tief im torfmoor unter einem geflecht an pfälen angebunden (Arends beschreibung der landwirtschaft in Ostfriesland. Emden 1818. 1, 15. Spangenberg neues vaterländ. archiv 2, 59ff. 4, 174ff.); ebenso die so genannte königin Gunhild in Jütland, vgl. chronik der univers. zu Kiel 1871 s. 29f. für männer war diese weiberstrafe besonders schimpflich und daher wird der feigling mit ihr belegt. die tradition davon lebt noch im späteren mittelalter fort. so heifst es bei Boner 32, 27 *man sprichet, wer von vorhten stirbt, daz der im selber daz erwirbt daz man in sol in mel begraben* und in Fischarts flöhhatz ed. Goedeke 228 *dann welcher stirbet gleich vor schrecken,*

den soll man mit kükat bedecken. auch tempelräuber traf diese strafe. die lex Fris. bestimmt tit. XI addition. sapientum *qui fanum effregerit et ibi aliquid de sacris tulerit, ducitur ad mare et in sabulo, quod accessus maris operire solet, finduntur aures eius et castratur et immolatur diis quorum templa violavit.*

Tacitus nennt hier natürlich nicht alle strafarten der Germanen, so wenig wie er alle verbrechen angegeben hat. diebstal und mord erwähnt er z. b. nicht. so schweigt er vom enthaupten, obgleich das so zu sagen die edelste, männlichste art der todesstrafe war. freilich wissen wir nicht, ob es auch schon in der ältesten zeit geübt wurde. im übrigen ist die unterscheidung, die er mit dem folgenden satze gibt, im grunde richtig, wenn auch, wie schon bemerkt, die Germanen nicht so philosophierten.

scelera ostendi — flagitia abscondi] *scelera* sind verbrechen gegen die gesamtheit oder andere, bei denen sich mut und entschlossenheit zeigt. *fravali*, unser *frevel*, bedeutet im ahd. noch 'contumax temerarius'. *flagitia* sind schandtaten, die von erbärmlichkeit zeugen.

Wilda u. a. haben sich gewundert dass Tacitus hier eine strafe unerwähnt lässt, die friedlosigkeit. der friede bildet nach deutscher ansicht die grundlage des rechtes. der gemeindeverband bezweckte und gewährte den frieden oder nach nordischem ausdruck die 'mannheiligkeit' (*mannhelgr mannhelgi* fem.) d. h. die unverletzlichkeit der person und ihres eigentums auf dem grund und boden der gemeinde. dieser friede stand unter der hut der götter. es konnte aber aufserdem noch ein höherer friede eintreten, den wir schon als heer- und dingfrieden kennen gelernt haben (s. 200. 237f.). der mann stand bei diesen versamlungen gewissermafsen im staatlichen dienst. ebenso genoss er in seinem haus und auf seinem acker einen höheren frieden als etwa im hause oder auf dem acker seines nachbarn. wer nun den frieden brach, schied damit streng genommen aus der gemeinschaft des friedens und des gemeindeverbandes aus, ward friedlos und verlor den schutz für seine person und sein leben. ein solcher friedloser hiefs in allen dialecten *warg* (lex Sal. 55, 2). er war flüchtig und vogelfrei, RA. 733. dass solche friedlosigkeit des verbrechers in der consequenz des rechtsprincips lag und einen weiten umfang in der anwendung hatte, sieht man daraus dass 'verdammen' schlechtweg got. *gavargjan* (ahd. *farwergian*) heifst. daher wird auch noch später in den verfemungsformeln bei hinrichtungen

ausdrücklich erwähnt dass der verbrecher 'aus dem fried in den unfried' versetzt wird, RA. 39ff. als strafe an sich kommt die friedloslegung hauptsächlich im norden vor; die lex Sal. kennt sie nur für leichenräuber. in Deutschland hat sie sich am längsten in Ditmarschen, das überhaupt eine eigentümliche rechtsentwickelung zeigt, erhalten und zwar bis ins 15. 16 jahrh. das ganze capitel hat zuerst Wilda in ausgezeichneter weise s. 224ff. behandelt.

Nicht jeder totschlag war ein öffentliches verbrechen. er konnte auch als privatsache betrachtet werden, wie c. 21 lehrt, und die gemeinde schritt nur dann ein, wenn eine oder beide parteien die sache anhängig machten; sonst wurde sie durch bufsen und brüche (*bruch* eigentlich 'fractio legis', dann die 'mulcta' dafür, RA. 657) gesühnt. daher rechnet Tacitus den totschlag hier unter die

leviora delicta, wozu auch leichte körperverletzung, wortbeleidigung, kleine eigentumsschädigung, unbedeutende störung der öffentlichen ordnung gehören, die alle durch bufsen gut gemacht werden konnten; vgl. Wilda s. 268f. aus diesem verfahren zur wiederherstellung des rechtes anderer und zugleich zur sühne der verletzten ordnung entwickelte sich im deutschen recht ein eigentümliches und frühzeitig genau ausgebildetes compositionssystem (*pro modo poena*). — das gemeinsame wort für 'vergehen' im allgemeinen war wohl got. *dulgs* masc. 'schuld', altn. *dolg* ntr. 'feindseligkeit' *dolgr* masc. 'feind', ahd. *tolg* ags. afries. *dolg* ntr. 'wunde'. es wird uns noch c. 34 begegnen.

Die verhängung der strafe oder die verurteilung zur bufse hieng davon ab, ob ein kläger auftrat. wo kein kläger, da kein richter ist ein alter grundsatz. dass der staat wie eine strafende vorsehung dasteht, von dieser auffassung war man im altertum weit entfernt. es war auch der beleidigte oder beschädigte nicht gehalten das einschreiten der gemeinde anzurufen: er konnte selbst rache üben. dies ist das fehderecht, dessen bedeutung und umfang man früher zu sehr übertrieb, dessen geltung aber Wilda s. 190ff. und Waitz 1^3, 428ff. zu sehr beschränken. es ist offenbar dass die späte rechtsentwickelung dieser freiheit des einzelnen entgegentrat und der gemeinde immer gröfsere macht einräumte.

pro modo poena] die hss. lesen sämtlich *poenārum*, *poena* hat erst Acidalius conjiciert. die verbesserung ist einfach und notwendig. der gen. plur. rührt offenbar von den folgenden worten

equorum pecorumque her. dennoch hat man (Passow Hess Walther, sogar Sauppe und neuerdings Baumstark) die lesart der hss. verteidigen wollen. lässt man sie in der tat gelten, so würde natürlich das kolon, das jetzt hinter *poena* erforderlich ist, fallen und *levioribus delictis* als eine art ablat. absol. gefasst werden müssen, so dass man es etwa mit den worten 'bei leichten vergehen' wiederzugeben hätte. allein wie will man *pro modo poenarum* dem sinne nach rechtfertigen? müste es nicht notwendig *pro modo delicti* oder *delictorum* heifsen?

equorum pecorumque] *pecora* ist hier neben *equi* im weitesten sinne zu nehmen, obgleich ja gewöhnlich mit rindern gezahlt wurde. im übrigen s. oben s. 155. 156f. die zahlung in vieh kommt auch noch später vor, RA. 667.

mulctantur] BCc lesen *multantur*. nach Varro bei Gellius 11, 1 ist *mulcta* die alte gute schreibung, Mommsen unterital. dial. s. 280. 353. dagegen ist Brambach im hilfsbüchlein für lat. rechtschreibung für *multa*. für das was Tacitus hier mit *mulcta* bezeichnet, gebraucht er c. 21, wo es sich um die sühne eines totschlags handelt, den ausdruck *satisfactio*. in den lateinisch geschriebenen deutschen volksrechten erscheint gewöhnlich die bezeichnung *compositio*, später auch zuweilen *emenda* als übersetzung von *bufse* (got. *bôta* ὄφελος altn. ags. *bôt* alts. *bôta* ahd. *buoza* mhd. *buoze*), das eigentlich 'abhilfe besserung' bedeutet und im ablautverhältnis zu dem comparativ *bat besser* usw. steht, RA. 648ff. die ältesten volksrechte sind zum teil nur verzeichnisse solcher bufssetzungen für die verschiedensten fälle, besonders körperverletzung, in denaren und schillingen (*solidi*). so das älteste alemannische thüringische friesische gesetz. auch in getreide wurden solche bufsen entrichtet, RA. 667f.

pars mulctae etc.] wer den einzelnen verletzte, fügte einerseits diesem einen schaden zu, der ersatz forderte, anderseits störte er den frieden der gemeinde (oben s. 246). daher wird denn auch die *mulcta* geteilt. diese teilung ist auch später noch überall gewöhnlich, nur wird das friedensgeld, *fredus* im salischen gesetz, im allgemeinen von der eigentlichen bufse, dem schadenersatz an den beteiligten unterschieden, Waitz 1^3, 437ff. das friedensgeld war bei den Franken ein dritteil der ganzen *mulcta*, Wilda s. 467; bei den Langobarden fiel die eine hälfte an den könig, die andre an den beleidigten, lex Roth. § 9. 18 usw. (MG. LL. 4, 14. 16), Wilda s. 463 f. in Schweden aber kam eine dreiteilung zwischen könig

gemeinde und beleidigtem vor (Wilda s. 443) und damit vergleicht JGrimm RA. 658 unsere stelle. sie kennt jedoch nur eine zweiteilung, da *regi vel civitati* so gemeint ist, dass entweder der könig oder wo dieser fehlt die *civitas* eintritt, wie c. 10, 16 und 11, 14 *rex vel princeps* zu verstehen war. in der ersten auflage seiner verfgesch. 1, 193 substituierte hier Waitz seinen *princeps civitatis*, der aber so, wie er ihn sich dachte, gar nicht existierte. Tacitus übergeht hier die *principes*, nicht weil er sie mit unter die *reges* rechnet, sondern weil die gemeinden, deren frieden durch den friedensbruch gestört war, wirklich bei manchen stämmen einen teil der bufse empfiengen; so noch später bei den Friesen einzelne gemeinden, Richthofen altfries. wb. s. 761f. Sybel[1] s. 139 meint sogar, die gemeinde sei ursprünglich die einzige gesetzliche empfängerin gewesen und der könig sei nur vermöge einer usurpatorischen gewalt dafür eingetreten. allein das ist gewis nicht richtig. im könig ist die gewalt des volkes verkörpert, er hat über den frieden im volk zu wachen und dem geschädigten recht zu verschaffen. in folge dieser stellung als schirmherr floss ihm die bufse zu, die aber kaum ihm persönlich zu gute kam. es war nebensache und hieng lediglich vom herkommen ab, ob die brüche dem könig oder unmittelbar der gemeinde zufiel. denn auch im letzteren falle wurde sie nicht an die einzelnen mitglieder verteilt, sondern sie wurde sei es vom könig sei es von der gemeinde bei den grofsen versamlungen und festen für opfer und bewirtung der herbeigeströmten menge verwendet. der könig tat dabei um seines eigenen ansehens und vorteils willen ein übriges. daher stammen zum teil die heiligen tiere, die in den hainen der götter gehalten wurden (oben s. 230) und die man eben deswegen den göttern weihte, unter ihren bann und schutz stellte, weil sie gemeindebesitz waren. es erklärt sich hieraus dass der für dies verhältnis übliche ahd. ausdruck *frôno*, der erstarrte gen. plur. von *frô* 'herr', got. *frauja*, sowohl 'publicus' als 'dominicus' bedeutet, Graff 3, 806ff., Schmeller 1, 613.

qui vindicatur] 'der dem recht verschafft wird', für den das gericht einschreitet, also 'der beleidigte'. Bb lesen *vindicavit* was auf falscher auflösung einer abbreviatur beruht (oben s. 68. 70). vgl. auch Waitz 1[3], 511 anm.

vel propinquis eius] die verwandten treten für den beleidigten ein bei totschlag oder wenn er gestorben ist. die familie, das geschlecht ist die grundlage des volkes und seines öffentlichen

rechts (oben s. 191). das geschlecht selbst ist geschädigt, wenn eines seiner glieder schaden genommen, und hat daher anspruch auf ersatz. hat jemand kein geschlecht, keinen beistand von verwandten und ist blofs auf die hilfe guter freunde gewiesen, so ist er schlimm daran, da der staat noch ohnmächtiger ist. nur wenn er sich auf die macht seiner verwandtschaft stützen oder den beistand des königs oder eines andern mächtigen erlangen konnte, vermochte der einzelne zu seinem recht zu kommen und war er in seinem recht und seiner person geschützt. über solche clientel c. 13.

eliguntur — reddunt] ist wieder ein viel besprochener und viel umstrittener satz, der aber richtig verstanden durchaus für unsere auffassung der *principes*, wie wir sie oben s. 184ff. entwickelt haben, entscheidet.

Eichhorn Savigny Sybel und alle andern, die die häuptlinge als einen stand und als mit dem adel identisch auffassen, verstehen diese stelle natürlich so, dass nur einige aus diesem stande für das richteramt ausgewählt wurden. Waitz 1^3, 242 und andere, wie bereits Luden gesch. des teutschen volkes 1, 723, meinten dass diese auffassung schon dadurch widerlegt sei, dass in diesem falle wenigstens *reddant* statt *reddunt* gelesen werden müste. so hätte auch Ernesti vermutet, doch steht der conjunctiv in keiner einzigen hs. und ist durchaus nicht nötig. Kritz bemerkt ganz richtig, der indicativ bezeichne einfach das amt, das geschäft, dem die *principes* sich unterziehen, das den häuptlingen obliegt. der conjunctiv würde nur dasselbe final ausdrücken 'quo consilio eligerentur'. man darf offenbar nicht *qui — reddant* als neuen gedanken von *eliguntur — principes* abtrennen, sondern der relativsatz fügt vielmehr zu *principes* ein attribut. was Tacitus sagt ist einfach dies: 'auf denselben versamlungen (der *civitas*, der volksgemeinde, wo öffentliche dinge beraten und über leben und tod eines angeklagten entschieden wird,) werden auch diejenigen häuptlinge ausgewählt, die *per pagos vicosque* recht sprechen'. der relativsatz vertritt hier geradezu ein adjectiv, wie wenn dastünde 'es werden die rechtsprechenden häuptlinge gewählt, principes iuridici'. trennt man von dem satze *eliguntur — principes* den relativen, so kommt der sinn heraus: es werden auf dieser versamlung auch die häuptlinge gewählt, und ihr amt besteht darin, *per pagos vicosque* recht zu sprechen. allein Tacitus will durchaus nicht die befugnisse der *principes* im allgemeinen definieren,

würde auch mit diesem einen merkmal nur eine sehr ungenaue und unvollständige beschreibung ihrer tätigkeit liefern.

gegen die annahme, dass der relativsatz lediglich das praedicat zu *principes* bilde, dass somit von einer wahl der eigentlichen *principes* oder häuptlinge nicht die rede sei, pflegt man geltend zu machen (so Löbell s. 505, Waitz aao.) dass c. 22, 10 die worte *de asciscendis principibus* eine solche wahl geradezu bestätige. dieser einwand ist aber hinfällig, denn *asciscere* bedeutet dort, wie wir sehen werden, gar nicht 'wählen'. wäre es aber dennoch der fall, so könnte die stelle, will man nicht etwas in die Germania hineintragen, nur nach den beiden andern erklärt werden, an denen von der wahl von *principes* die rede ist, nemlich nach unserer und nach c. 7, wo es sich um die ernennung von *duces* aus der schar der *principes* handelt. es kann darnach kaum noch die frage sein, ob diese häuptlinge oder *principes* ganz verschieden sind von denen, die nach c. 11 mit einander beraten und der volksversamlung vorstehen, oder ob sie zu ihnen gehören, ob also nur einige aus ihrer zahl herausgenommen und mit der rechtspflege *per pagos vicosque* betraut wurden. die entscheidung kann weder nach dem zusammenhange noch nach der vorstellung, die ein Römer mit einem *princeps* verbindet — und Tacitus braucht doch dies wort gerade, weil es zu der deutschen würde passte — zweifelhaft sein. ein *princeps* kann nach römischer vorstellung gar nicht gewählt werden, sondern ist *princeps* lediglich seiner stellung nach. darum gebraucht Tacitus hier auch *eligere* was immer 'auswählen' aus einer menge gleichartiger bedeutet (vgl. c. 5, 17. 13, 16), nicht *creare*, das sonst beim ernennen zum beamten verwendet wird (Baumstark staatsalt. s. 493ff., erläuterg. s. 495f.). Köpke deutsche forschungen s. 16 bemerkt richtig dass Tacitus die *principes qui iura reddunt* von andern unterscheide, die nicht gewählt wurden und auch nicht *iura reddunt*. aber er legt auf das unschuldige *et* zu viel gewicht, wenn er aus ihm herauslist dass jene blofse beamte waren und 'von den freien männern aus ihrer mitte gewählt' wurden. hievon sagt Tacitus nichts. richtig urteilt Köpke wieder, es wäre ungeschickt von Tacitus gewesen, wenn er zuerst die tätigkeit der *principes* bei den grofsen volksversamlungen geschildert und hinterher erst mitgeteilt hätte dass sie in jenen gewählt und ihnen zugleich dadurch die rechtsverwaltung übertragen wurde. ganz anders wenn Tacitus zuerst jene tätigkeit beschreibt und dann ein neues attribut

hinzufügt, das sich auf die tätigkeit der principes aufserhalb der grofsen concilien, auf die rechtspflege *per pagos vicosque* bezieht, mit der aber seinen worten und der natur der sache nach nur einige aus ihrer gesamtheit ausgewählte zu tun haben. wenn es Löbell und Waitz s. 242 f. nicht zusagt dass dieses richteramt ein vorrecht des adels (über diesen begriff oben s. 193 ff.) gewesen sein soll, so darf doch unter diesem subjectiven widerwillen die sprachgemäfse erklärung der stelle nicht leiden.

Der räumliche umfang der tätigkeit dieser richterhäuptlinge wird bestimmt durch die worte

per pagos vicosque] Löbell s. 508, Waitz 1 [3], 219 ff., Roth s. 8, Köpke aao. meinen dass *pagus* die hundertschaft sei, der kleinere territoriale bezirk, und die *centeni ex plebe comites* ihre hundert freien insassen und grundbesitzer, die *principes* aber die vorsteher der hundertschaften, die *centenarii*, später *zentenære zentner zentgrâven*, fränkisch *hunnones hunnen*, RA. 756. ja Waitz hat vermutet dass die ganze nachricht des Tacitus von den hundert beisitzern nur aus diesem namen gefolgert sei.

man braucht diese auffassung nur in eine practische vorstellung umzusetzen, um sofort ihre verkehrtheit zu begreifen. nehmen wir den fall dass die *civitas Hermundurorum*, deren Tacitus in c. 41 gedenkt, ihr allthing hielt oder die der Cherusker, so wurden auf diesen concilien nach der anschauung der historiker die zentner für das ganze gebiet zwischen Weser und Elbe von der gesamtheit des volkes gewählt. das wäre nicht anders, als wenn heute die Magdeburger für die Mindener, die Dresdener für die Eisenacher den bürgermeister mitzuwählen hätten. so schwerfällig, ja unsinnig kann der verwaltungsapparat unmöglich eingerichtet gewesen sein. wenn es eine hundertschaft gab, warum wählte nicht jeder bezirk für sich seinen vorstand aus der mitte der insassen? strebte doch sonst jedes einzelne glied des volkes nach selbständigkeit und galt doch selbverwaltung sonst innerhalb jedes kreises. der *pagus* kann also hier so wenig die hundertschaft sein, wie in c. 6 (oben s. 176 ff.). fanden wir dort als leistung der tausendschaft die ritter- oder reitercenturie, so haben wir hier die ratcenturie: wie tausend hofstellen hundert reiter, so brachten sie auch hundert ratmannen auf. werden neben den *pagi* die *vici* genannt, so macht das die *principes* noch nicht zu schulzen und dorfrichtern. sie zogen wahrscheinlich durch das land, um recht zu sprechen, wie es in jüngerer zeit die herschaft

oder ihr vogt unter besondern gebräuchen tat, RA. 254ff. die *vici* sind nur eine weitere specialisierung des inhalts der *pagi*; vgl. ann. 1, 56 *omissis pagis vicisque.*

Bg. 6, 23 handelt Caesar offenbar von derselben sache. er sagt *in pace nullus est communis magistratus*, wobei er die so genannten republicanischen stämme mit vielherschaft vor augen hat, bei denen ja in der tat keine einheitliche höchste behörde zu friedenszeiten vorhanden war (oben s. 183ff.). *sed* fährt er fort *principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt.* hier entsprechen der sache nach die *regiones atque pagi* den *pagis vicisque* des Tacitus. auch sonst sind die ausdrücke ähnlich. aber das *iura reddere* des einen und das *ius dicere* des andern auctors verraten römische auffassung und beziehen sich zunächst auf die tätigkeit der römischen praetoren. denn in Deutschland sprach nicht der princeps oder gerichtsvorsteher recht, sondern das volk oder die berufenen urteilsfinder. jener leitete nur das gericht und verkündigte im allgemeinen den wahrspruch. aus dieser übereinstimmung braucht man aber nicht mit Köpke s. 223 und Dahn s. 13 zu folgern dass Tacitus die stelle Caesars im sinne gehabt habe, vielmehr konnte sich die verschiebung ins römische leicht bei beiden einstellen und damit notwendig ähnliche ausdrücke. aufser dieser vermischung des princeps mit dem praetor ist an der darstellung des Tacitus nichts zu tadeln und nichts zu berichtigen und die historiker irren, wenn sie lehren, Tacitus habe die einrichtung schief und verkehrt aufgefasst.

Nach den worten

centeni — assunt hat jeder princeps hundert begleiter oder beisitzer aus dem volk oder den gemeinen (der gegensatz wie c. 11 init. und c. 10 *plebs — proceres*) und zwar als beirat und zugleich als *auctoritas* d. h. natürlich nicht wie Döderlein übersetzt 'mit stimmrecht', sondern nur 'als sicherung und verstärkung seines ansehens'. sie stehen demnach als ein ausschuss aus der menge dieser gegenüber, wie Dahn 1, 75 richtig bemerkt. sie erst geben dem ausspruch gewicht und gewähr, geben dem princeps die ermächtigung und vollmacht, md. *vulbort volbort.* sie finden somit gemeinschaftlich das recht und der princeps tut nur zuletzt als richter den ausspruch (vgl. Baumstark erl. 501f.). wären nun diese *comites*, wie die historiker wollen, die insassen eines *huntari* d. h. eines bezirks von hundert hufen mit hundert

grundbesitzern oder familienvätern gewesen, wo bliebe dann die menge, die *plebs* aus der sie herausgenommen sind? es bestätigt sich von neuem unsre auffassung des *pagus* als tausendschaft, als *tribus*, der ratcenturie als ausschuss daraus, als parallele zur reitercenturie. auf die übereinstimmende einrichtung in Rom und Latium habe ich bereits oben s. 177. 179 hingewiesen. wir finden sie aber auch bei den Galliern und dürfen sie demnach für alle Kelten ansetzen. nach Bg. 2, 28 zählten die Nervier 600 senatores und 60 000 wehrhafte männer, das macht 100 ratmänner auf 10 000 milites. diese ratcenturie hatte natürlich die hundertschaft, die curie von hundert hofstellen zur voraussetzung. ihre spuren finden wir noch im späteren Gallien und zwar nicht erst als fränkische neue einrichtung (Waitz 2^3, 398f.), sowie in Wales (*cantref* eine niederlassung von hundert häusern), Walter das alte Wales. Bonn 1859. s. 128.

wir stehen hier auf dem boden der urverfassung und diese übereinstimmung mit der organisation bei Latinern und Kelten würde schon die von Tacitus für die Germanen bezeugte tatsache gegen jeden zweifel sicher stellen, wenn auch sonst keine stützen dafür vorhanden wären. das ist aber keineswegs der fall. Bg. 4, 11 spricht Caesar von *principes ac senatus* der Ubier, was doch nicht die ganze volksgemeinde, sondern nur ein ausschuss sein kann. an der oben s. 237 angeführten stelle aus Claudians bellum Geticum wird die *curia* der Goten des Alarich erwähnt, bei Sidon. Apollin. carm. 7, 452 heifst es *veterum coetus de more Getarum contrahitur* usw. einen solchen ausschuss muss man wohl auch sonst im kleinen bezirksgericht annehmen. so bei den fränkischen ragineburgen, die in sitzende (vgl. die sitzenden berater auf der Antoninssäule, oben s. 237) und stehende unterschieden werden, Waitz lex Sal. s. 152. auch auf den allgemeineren concilien (den allthingen) wird sich ein engerer kreis hervorragender und mehr berechtigter männer ausgesondert haben; das umstehende volk oder die gesamtheit stimmte nur zu oder verwarf. ständige urteilsfinder, die *scabini* 'schöffen' führte freilich erst Karl der grofse ein (Waitz 4^2, 388ff.), aber der name (von got. *skapjan*, RA. 775) und die einschränkung ist alt, neu nur die verpflichtung einzelner bestimmter personen.

die schwierige frage, wie lange sich diese alte ordnung und einrichtung erhalten habe, brauchen wir nicht zu erörtern. für uns ist wichtiger festzustellen dass bei den dingen der tausend-

schaft oder des gaues, den fylkisthingen des nordens, alle rechtssachen civiler criminaler communaler art zur entscheidung kommen konnten. es geht das aus den anfangsworten des capitels hervor, nach denen dergleichen rechtssachen dem allding im allgemeinen nicht zufielen (oben s. 240 f.). selbverständlich kommen auch andere den *pagus* betreffende angelegenheiten auf seiner versammlung zur sprache und entscheidung. ferner ist hervorzuheben dass die gerichtsherren für die einzelnen bezirke von der gesamtheit im grofsen volksding gewählt wurden. das beweist dass trotz der teilung das volk sich selbst und ebenso seine oberste gewalt als einheit betrachtete und daher immer von der vielherschaft zur einherschaft übergehen konnte, dass somit principat und königtum keine gegensätze waren, die sich ausschlossen. was wir von einem andern punkt aus schon oben s. 192 erkannten, wird hierdurch bestätigt.

Tacitus wendet sich nun dazu, das hof- und kriegerleben sowie das gefolgswesen der principes zu beschreiben. den übergang von der schilderung der volksversamlung macht die darstellung der wehrhaftmachung, die das recht zur teilnahme an jener begründet. es ist durchaus zu tadeln, wenn Bekker und Orelli den schlusssatz dieses capitels zum anfang des nächsten machen. die pointierte formelhafte abrundung des schlusses ist unverkennbar, während der nächste satz ebenso deutlich zu einem neuen thema überleitet.

---

13 CAPITEL. VON DER WEHRHAFTMACHUNG UND DEM GEFOLGSWESEN.

nihil autem — armati agunt] *autem* setzt die erzählung fort. denn wiederholt war schon in dieser schilderung der friedlich-politischen einrichtungen von den waffen der Germanen die rede. c. 11, 12 hiefs es *considunt armati*, z. 18 *frameas concutiunt*. derselbe gedanke erscheint c. 22, 6, auch c. 44, 9 f. wird darauf angespielt, c. 27, 4 wird er durch die sitte, wonach dem zu verbrennenden toten die waffen mit auf den scheiterhaufen gelegt werden, bestätigt. von den alten Griechen erwähnt das ständige waffentragen Thucyd. 1, 6. die Athener, erzählt er, hätten zuerst die gewohnheit abgelegt. vgl. auch Aristot. pol. 2, 8. dieselbe sitte berichtete Ephorus nach Nicol. Damasc. fr. 105 (Frg. 3, 457)

von den Galliern (*Κελτοί*), wozu man Caesar Bg. 5, 56. 7, 26 halte (s. oben s. 237). sie war eine notwendigkeit bei einem volke, bei dem die schützende staatsgewalt höchst mangelhaft ausgebildet und eine polizei noch nicht vorhanden war. aber nur der freie ist schildbürtig, zum tragen der waffen berechtigt und zugleich waffenpflichtig (Baumstark erl. s. 504, RA. 287 ff., wo ersichtlich ist dass der Sachsen- und Schwabenspiegel die stände in 7 heerschilde teilt). wird der zum waffentragen berechtigte mann gezwungen, unbewaffnet einherzugehen, so gilt das für einen schimpf. hist. 4, 64 beschweren die Tencterer sich über diese von den Römern ihnen aufgedrängte schmach.

arma sumere] die feierliche *swertnâme* oder *swertleite* (letzteres eigentlich 'schwertführung', dann 'wehrhaftmachung') kommt im späteren mittelalter, als der kriegsdienst sich allein auf den ritterstand beschränkte, auch bei diesem allein als ritterschlag vor, mit gebräuchen und ceremonien, die zum grösten teil aus Frankreich entlehnt waren. sie wird oft in den höfischen gedichten, auch in der Nibelunge not erwähnt und beschrieben. nach ihr wird der ritter erst mit der anlegung des schwertes geschaffen. vorher, wo er als knecht oder knappe dient, ist er nur mit schild und speer bewaffnet. allein ob diese sitte des rittertums mit der wehrhaftmachung in geschichtlichem zusammenhang steht, ist schwer auszumachen. Baumstark urd. staatsaltert. s. 551 f. spricht sich dagegen aus.

moris] 'ein stück ihrer sitte' Baumstark erl. s. 504.

quam civitas suffecturum probaverit] *probare* ist ein römischer technisch-militärischer ausdruck, der vom zulassen zum kriegsdienst und fahneneide nach vorhergegangener prüfung gebraucht wird (Gronov. observatt. lat. 3, 24 p. 322). diese bedeutung hat es aber hier schwerlich. nach Baumstark urd. staatsaltert. 540, erl. 505 kommt es für den sinn des wortes darauf an, ob in der verbalform das fut. exactum vorliegt oder der conj. perfecti. man wird wohl aus sachlichen gründen das letztere annehmen und schon darnach *probaverit* die schwächere bedeutung des anerkennens ohne eingehende untersuchung zuschreiben müssen. im übrigen ist *probare* hier ebenso brachylogisch gebraucht wie ann. 1, 58, wozu Nipperdey unsere stelle vergleicht. in taciteischer weise sind zwei sätze zusammengezogen: eigentlich hätte es heifsen müssen *quam civitas eum armis gerendis suffecturum intellexerit* (oder *putaverit*) *eumque probaverit.*

tum — ornant] die übergabe der waffen fand in öffentlicher volksversamlung statt. dies führt Tacitus darauf, an erster stelle den princeps als spender zu nennen. er konnte es aber nur sein, wenn es sich um eine besondere auszeichnung handelte oder wenn der vater tot und verwandte nicht vorhanden waren. *propinqui* lesen Bb, in C ist *propinqvs* aus *propinquis* gemacht, c hat *propinquus*. der singular beruht auf vermeintlicher besserung (oben s. 68), durch die singulare *aliquis* und *pater* hervorgerufen. für den plural spricht schon *ornant*. über die *framea* oben s. 164 ff. an ihren platz tritt später das schwert.

haec apud illos toga — rei publicae] Tacitus vergleicht die germanische wehrhaftmachung mit der römischen anlegung der toga virilis und spricht sich damit über die rechtliche bedeutung des actes aus. die jungen leute haben jetzt das recht und die pflicht, zur gerichts- und heeresversamlung zu erscheinen, sind nicht mehr lediglich ein glied der familie, sondern auch des gemeinwesens, sind volljährig. sind sie damit aber auch aus der väterlichen gewalt entlassen?

Diese ganze stelle hat Sohm in seiner fränkischen reichs- und gerichtsverfassung. Weimar 1871. s. 545 ff. scharfsinnig erörtert und Baumstark hat seine auffassung angenommen. Sohm versteht unter der von Tacitus erwähnten waffenübergabe nicht den act der volljährigkeitserklärung, sondern den der entlassung aus der väterlichen gewalt, der emancipation, die in einer commendation des jungen mannes an den princeps bestehe und auf eine adoption durch ihn hinauslaufe. damit sinkt das moment der ausstattung mit den waffen in einer viel stärkeren weise als nach der bisherigen interpretation zu einer symbolischen handlung herab: die waffen gelten weniger als werkzeuge des kampfes, denn als symbole der selbständigkeit, und in der tat wissen spätere formen der freilassung bei deutschen völkern von der überreichung einer waffe. ohne zweifel gewinnt auch Sohm bei seiner auffassung einen festeren anschluss an die folgenden worte, die den interpreten so viel zu schaffen gemacht haben. ist die wehrhaftmachung nicht eigentlich das, worauf es bei der feierlichkeit ankommt, sondern nur ein begleitender act der emancipation, diese selbst das wirkliche hauptmoment, der zweck der ceremonie, die zugleich die aufnahme ins gefolge bedeutet, dann ist der übergang zu dem, was Tacitus im folgenden darstellt, auch so wie wir es verstehen, ein sehr natürlicher und leichter. Sohms

interpretation hat also etwas bestechendes. sie ist aber dennoch zu verwerfen und Scherer hat sie anz. f. d. altert. 4, 85 ff. siegreich bekämpft.

sie scheitert schon daran, dass die patria potestas bei den Germanen viel zu streng war, als dass sie mit der einfachen wehrhaftmachung erlöschen konnte. sie hörte nach deutschem recht nicht eher auf, als bis der sohn ein eigenes heimwesen gründete. so lange das nicht geschehen, steht der sohn im mundium des vaters (ahd. *munt*, ags. usw. *mund* stf., wahrscheinlich mit lat. *manus* verwandt), gleichwie das mundium über die tochter erst mit ihrer verheiratung aufgegeben wird, RA. 462, Waitz 1^3, 347. ding- und wehrpflichtig kann der sohn aber deshalb doch sein. bedeutete also die übergabe der waffen in der tat eine commendation, so müste wenigstens noch eine scheinadoption hinzutreten. adoptionen unter waffenübergabe, namentlich durch fremde fürsten, kommen später bei den Goten vor (Scherer aao. s. 91); Paulus diac. 1, 23 f. erzählt auch dass Alboin durch den Gepidenkönig Turisind wehrhaft und dadurch fähig gemacht worden sei mit seinem vater zu speisen, was vor waffnung durch einen fremden könig nach der gewohnheit der Langobarden nicht stattfinden durfte. aber Tacitus spricht lediglich von der wehrhaftmachung; von commendation, adoption, aufhören der väterlichen gewalt sagt er kein wort.

es fragt sich noch, in welchem lebensalter die volljährigkeit eintrat. JGrimm zeigt RA. 413 ff. dass sie ursprünglich wahrscheinlich von der fähigkeit, die waffen zu führen, abhieng und dass daher auch anfangs kein bestimmtes jahr festgesetzt war. wir finden das 10. 12. 15. 18. 21 jahr als termin der volljährigkeit. wo die sitte der wehrhaftmachung recht lebendig war, war der termin natürlich schwankend, zumal da besondere begünstigung ihn verfrühen konnte.

Hiermit ist nun die wehrhaftmachung abgetan und Tacitus wendet sich zu einem neuen gegenstand, dem gefolgswesen, das allerdings mit jener in deutlichem zusammenhang steht, so dass der übergang leicht erscheint, auch wenn man nicht in den vorhergehenden worten mit Sohm die commendation ausgesprochen findet. die schilderung der wehrhaftmachung dient nur als einleitung und übergang zu dem neuen thema, indem sie von der schilderung der volksversamlung zu ihm hinüberleitet. diese verbindung zwischen dem ersten teil des capitels und den nächsten

sätzen, die viel besprochen und gründlich misdeutet worden sind — man sehe die zahlreichen meinungen über sie besonders in Baumstarks commentaren — hat auch Scherer aao. s. 92 ff. verkannt. er gibt dort eine interpretation der stelle, der ich ebenso sehr entgegentreten muss, wie ich ihm in der bekämpfung der Sohmschen ansicht über den vorhin erörterten satz beistimme.

insignis nobilitas aut magna patrum merita] Eichhorn (1834) 1, 69 (§ 14[b]) wollte *aut* erklärend fassen. das verwarf mit recht als unlateinisch Löbell (Gregor von Tours s. 503). aber in *aut* liegt nicht immer ein absoluter, exclusiver gegensatz: es dient auch, um eine kleine modification der sache und des ausdrucks anzudeuten (wie c. 6, 9 *nudi aut sagulo leves*, c. 7, 2 *nec infinita aut libera potestas*, c. 7, 16, wenn man mit Bb *numerare aut exigere* list usw.), ja selbst um synonyma zu verbinden, Hand Tursellinus 1, 540. so auch hier. zwischen *insignis nobilitas* und *magna patrum merita* besteht kein absoluter gegensatz, sondern diese *merita patrum* sind in ihrer wirkung gleich der nobilität, begründen ein *adal*, eine *eðiligiburd*, wo ein hohes alter der geschlechter fehlt. vgl. oben s. 193.

principis dignationem — assignant] in der GA. ist im variantenverzeichnis ausgefallen und erst p. 170 nachgetragen dass Bb nicht *dignationem* lesen, was alle andern hss. bieten, sondern *dignitatem*. es kann nicht zweifelhaft sein, in welcher lesart das ursprüngliche vorliegt, wenn man bedenkt dass der schreiber wohl von dem ungewöhnlichen ausdruck auf den gewöhnlichen verfallen konnte, kaum aber umgekehrt (Scherer aao. s. 94). auch verlangt schon unsere auffassung des hssverhältnisses dass wir, wenn die drei classen CDE gegen die einzige B stehen, der von jenen überlieferten lesung, also *dignationem* den vorzug geben (vgl. oben s. 70). was bedeutet aber *principis dignationem*?

früher hat man es allgemein und nie anders denn als 'würde des fürsten' verstanden, bis (Longolius und) Orelli (symbol. crit. 1819 p. 15) *dignatio* activ, transitiv als 'würdigung, auszeichnung von seiten des fürsten' erklärte. diese erklärung hat dann namentlich Waitz in seinem excurs 1^1, 149 — 151 = 1^3, 283 ff. verteidigt und sie ist heutzutage von allen historikern (Roth Köpke Dahn und anderen, Dahn 1, 70 zählt sie auf) einstimmig angenommen. auch ich bekenne mich jetzt zu dieser ansicht als der allein richtigen und möglichen. denn *dignatio* ist ein verbalsub-

stantiv wie *appellatio ratio munitio* und viele andere. es bedeutet immer 'würdigung', und zwar 1) activ die würdigung die jemand anstellt, vornimmt, erteilt, 2) passiv die würdigung die einem zu teil wird, die er erwirbt, besitzt. die zweite bedeutung nähert sich der von *dignitas* und ist die häufigere. wir dürfen in beiden fällen öfters 'gunst gnade', im zweiten wohl auch geradezu 'würde' übersetzen. in beiden fällen kann ein genetiv zu *dignatio* treten, der entweder subjectiv oder objectiv ist. demnach kann *principis dignatio* sowohl 'würdigung, wertschätzung, auszeichnung von seiten des fürsten' als auch 'würde, rang des fürsten' heifsen. nur die zweite bedeutung lässt sich, wie es scheint, bei Tacitus belegen; doch ist hieraus kein einwand gegen die erste zu entnehmen, die durch die bildung des wortes gegeben ist und für die man sich aus folgenden gründen entscheiden muss.

1) wäre 'fürstenwürde' gemeint, so gienge Tacitus unvermittelt und ohne zusammenhang mit dem früheren zu etwas ganz neuem über. das wäre bei einem schriftsteller von seiner art auffällig. es erweist sich aber dadurch auch als unmöglich, dass *etiam* vor *adulescentulis* steht: wäre mit *principis dignationem* 'fürstenwürde' gemeint, so müste *etiam* seinen platz vor *principis* haben.

2) würde bei dieser auffassung die auslegung der sich anschliefsenden worte *ceteris robustioribus ac iam pridem probatis* sehr zweifelhaft. mit *ceteris* müsten dann *principes* gemeint sein — aber gibt es denn so viele? und ist es nicht selbverständlich dass die unerfahrenen jungen leute sich den älteren, erprobten zu ihrer weiteren ausbildung anschlossen? oder wäre unter *ceteri* das gefolge zu verstehen? jedesfalls hat diese unsicherheit Lipsius zu der bei der übersetzung 'fürstenwürde' notwendigen änderung von *ceteris* in *ceteri* veranlasst, die Haupt in den text aufnahm. Lipsius gieng von dem ganz richtigen gedanken aus, dass wenn es vorher heifst 'erlauchter adel usw. machen auch ganz junge leute zu fürsten', dann nur folgen kann 'die übrigen (d. h. die nicht fürsten werden) treten den *robustioribus* bei'; vgl. Gerlach s. 112, der die notwendigkeit der Lipsiusschen änderung gut zeigt. damit wird aber die unbeweisbare, weil falsche behauptung aufgestellt, dass alle andern jungen leute in ein gefolge eingetreten seien.

3) würden, wie Baumstark s. 519 richtig ausführt, die im folgenden genannten *comites* ohne führer sein, insofern als ein solcher vorher nicht genannt wäre.

Dagegen ist die andere auslegung 'auszeichnung von seiten des fürsten' richtig und gut. sie hängt mit dem vorhergehenden zusammen. die auszeichnung besteht in der waffenverleihung, in der wehrhaftmachung durch den fürsten. es ist immer ein besonderer gunsterweis, wenn ein *princeps* einen jüngeren mann wehrhaft macht und für den vater oder die verwandten eintritt. aber erlauchter adel usw. kann sogar den zeitpunkt der wehrhaftmachung verfrühen und ganz junge leute, die kaum dem knabenalter entwachsen sind, dazu gelangen lassen. so erscheint nun auch die stellung des *etiam* völlig zutreffend: *adulescentulus* steht in einem bisher übersehenen gegensatz zum vorher erwähnten *iuvenis* und zu *iuventa*. dass der *adulescentulus* unmittelbar auf den *puer* folgt, lehrt uns Tacitus selbst dial. c. 35, besonders an der stelle *cum pueri inter pueros et adulescentuli inter adulescentulos .. et dicant et audiantur*. erst auf den *adulescentulus* folgt der *iuvenis*, dessen zeit bis in das vierzigste jahr dauert. er ist der völlig entwickelte kräftige mann.

Nun hat man vielfach gemeint dass *assignant* sich nicht mit *dignatio* in dem sinne von 'würdigung auszeichnung' vertrage. das verbum ist bei Tacitus nicht selten. c. 2, 13 hatten wir es in der bedeutung 'zuschreiben beimessen' und im nächsten capitel 14, 6 erscheint es wieder. dial. c. 28 gebraucht Tacitus *partes assignare* 'eine rolle, aufgabe zuweisen'. in dem eben erwähnten c. 35 des dialogus bemerkt Tacitus dass in den rhetorenschulen *pueris .. suasoriae delegantur, robustioribus controversiae adsignantur* 'als themata zugewiesen werden'. in *adsignatae etiam domibus inimicitiae* dial. c. 36 ist die ursprüngliche bedeutung schon ganz abgeschwächt. hist. 1, 30 sagt Tacitus *imperium assignare*, etwa 'den thron vergeben', hist. 2, 60 *aliquid fraudi suae assignare* 'etwas seiner list zuschreiben'. schon aus diesen beispielen ist ersichtlich dass die ursprüngliche bedeutung des wortes 'anweisen, eine anweisung geben, einen anspruch verleihen' vielfach der von 'verleihen' schlechthin, die sache selbst 'gewähren' gewichen ist (vgl. Baumstark erl. s. 521). diesen sinn hat das wort hier. dass er mit *dignatio* in der bedeutung 'auszeichnung' verträglich ist, liegt auf der hand.

Jetzt ist auch der nächste satzteil völlig klar.

ceteris robustioribus] es sind die längst wehrhaft gemachten, im kriege erprobten. als leute von gereifterem alter, von gröfserer körperlicher entwickelung sind sie den *adulescentuli* gegenüber-

gestellt. ähnlich stehen an der mehrfach citierten stelle dial. c. 35 den *pueri* die *robustiores* gegenüber.

aggregantur] Baumstark s. 521 weist darauf hin dass es zweierlei bedeuten könne, je nachdem es von einer engeren oder loseren verbindung gebraucht wird. einmal könnte der auctor damit die vollständige aufnahme in das gefolge aussprechen, zweitens könnte er aber auch damit nur sagen wollen dass die *adulescentuli* den älteren sich anreihen oder anschliefsen. man muss sich mit Baumstark urd. staatsalt. s. 620f. für die zweite, leichtere bedeutung entscheiden, schon darum weil man dann den begriff der erst folgenden *comites* nicht vorauszunehmen braucht, was gegen alle regeln der interpretation wäre.

nunmehr fügt sich natürlich, wenn auch als etwas neues an

nec rubor inter comites aspici] 'und es gilt als keine schande (ist vielmehr eine hohe ehre für so junge edelinge) unter der gefolgschaft zu erscheinen'. der Ciceronianer Ernesti nahm an dem poetischen *rubor* statt *rubori est* anstofs. aber Livius 40, 27 hat schon *pudor est*, wie sonst oft die dichter, wo der gegenstand der scham damit gemeint ist, und so steht auch *rubor est* bei Ovid ars am. 3, 167. 3, 203 usw. Tacitus gewinnt mit diesem satz den übergang zur schilderung des deutschen gefolgswesens. er gebraucht hier dasselbe wort *comites*, das er am schluss des vorigen capitels von den richterlichen beisitzern des landeshäuptlings gebraucht hat. das darf aber niemand irren und zu keiner verwechselung führen. die völlige verschiedenheit der beiden comitate geht aus der weiteren beschreibung deutlich genug hervor, was Waitz 1^3, 254f. gut auseinander setzt.

Aus dem gefolgswesen entwickelte sich später ein neuer dienstadel. bei den Franken Langobarden und Angelsachsen empfiengen die dienstleute des königs ein höheres wergeld, bei den Franken sogar ein dreifach höheres, als sonst ihr stand mit sich brachte, Waitz^3 1, 389f. 2, 336ff. das älteste und reinste bild des gefolgewesens am hofe deutscher fürsten erhalten wir nächst Tacitus durch ags. gedichte, besonders den Beovulf. das hat Leo in seinem Beowulf. Halle 1839. s. 66 ff. in den anmerkungen gut hervorgehoben, aber mit unrecht s. 98f. unsere stelle zu v. 1836 verglichen: es ist dort nur von einem bündnis und einer hilfeleistung die rede.

Es folgt nun die schilderung des gefolgewesens.

gradus quin etiam etc.] das gefolge besteht natürlich aus freien leuten, die ja allein die waffen tragen dürfen, vornehmlich

adelichen im engeren sinne (s. 193). es ist zunächst nichts anderes als die kriegerische hausgenossenschaft eines fürsten, die krieger die am hofe eines fürsten leben, die tisch- und bankgenossenschaft eines häuptlings, ags. *beódgeneátas* 'tischgenossen', *heorðgeneátas* 'herdgenossen'. der eigentliche deutsche name für den comes ist got. *gasinþa gasinþja*, was einen 'weggenossen reisegefährten' bedeutet, den der mit mir denselben weg geht, von *sinþs* 'weg'; langob. *gasindi* (Haupts zs. 1, 551 und leges), ags. *gesîð*, ahd. *gisind* oder *gisindo*, as. *gisîð*. das mhd. masc. *ingesinde* hat die bedeutung 'gefolgsmann' schon verloren und bezeichnet den diener im hause. es ist auch collectives neutrum. im ags. kommt für die kriegerische hausgenossenschaft der fürsten auch der ausdruck *inveorud* vor. ein anderer name, auch eigentlich von weiterer bedeutung, ist ahd. *githigini*, mhd. *gedigene*, eigentlich 'die mannschaft, die menge der *degen*'. *degan* entspricht dem gr. *τέκνον*, ursprünglich 'masculus (puer)', dann 'miles' und speciell 'der gefolgsmann im dienst des fürsten'. so besonders ags. *þegn* (später *þân*). auch *truht* kommt für das gefolge des fürsten vor, vgl. oben s. 190. jeder dieser genossen muste sich ausgezeichnet haben. bei den Langobarden (Paul. Diac. 1, 23) darf nicht einmal der sohn des königs sein tischgenosse werden, bevor er nicht von dem fürsten eines auswärtigen volkes die waffen empfangen hat (s. 258), was ihm erst nach erlegung eines feindes gelingt.

aus dem Beovulf namentlich sehen wir (Leo s. 66 f. anm.) wie sich das gefolge in zwei grofse klassen schied: 1) in die ältere auserlesene mannschaft, die *robustiores ac iam pridem probati*, die eigentlichen gefolgsleute, ags. *duguð* (im Ludwigslied v. 5 *dugidi*? vgl. die anm. in MSD.), und 2) die jungen knechte und knappen, die sich erst heranbilden. denn die vornehme jugend wurde, noch ehe sie waffenfähig war, zur erziehung an den hof geschickt. das ist die *geogoð*. auch ahd. hatte *jugund jugent* und *tuged tugund tugent* diese technische bedeutung, wie sich aus MSD.[3] LXXXVI B 2, 42 *diu friu* (frühe) *diu pizeichinet die chindiska, der mittimorgen die júgent, der mittetac die tugent, daz ist diu metilscaft des menniskînen alteris, in demo er aller starchist ist* ergibt, wo *júgent* und *tugent* als zwei verschiedene altersstufen gegenüber gestellt werden (vgl. die anm.), und aus dem sprichwort 'jugend hat keine tugend' d. h. keine männliche tüchtigkeit, während wir jetzt einen ethischen sinn damit verbinden. da die comites beritten waren (c. 14, 13 f.), so wird ein zusammenhang zwischen der tugend nebst jugend und

der c. 6 geschilderten gemischten truppe wahrscheinlich (oben s. 174).

gradus — sectantur] unter der dugud gab es wieder gewisse rangstufen, ragten besonders vertraute genossen ihres führers hervor. der *rûnvita*, *rædbora*, der 'geheimrat', überhaupt die welche ags. *eaxlgesteallan* heifsen, die dem fürsten zunächst, schulter an schulter mit ihm stehen. die inhaber gewisser hofämter, die schon frühe vorkommen, sind mit ihnen und dem gefolgswesen nicht zu vermengen. so erscheint in einigen partien des Beovulfs der *þyle* ('orator' nach einer glosse; altn. *þulr*) Unferð, Ecglafes sohn, zu den füfsen seines herrn Hroðgar sitzend. welches amt er in der umgebung des fürsten bekleidete, ist nicht mehr ersichtlich, DA. 5, 288 f. auch der *scop*, der sänger mag ein hofamt inne gehabt haben, zur gesch. der Nib. not s. 11. sie waren freie. es gab aber auch hofämter, die ursprünglich von unfreien bekleidet wurden: das amt des schenken, ahd. *scankio scenco* mlat. *scancio* ags. *beórscalc* 'comes qui cerevisiam ministrat'; bei den Franken das des marschalls, ahd. *mariscalc* 'comes stabuli', eigentlich 'pferdeknecht'; das des *siniscalc* 'servus natu maximus', der zusammenfällt mit dem *truhsâzo* (= *truhtsâzo* Schmeller 1, 472 f.), mhd. *truhtsœze*, mndd. *drussete drossete droste*, altn. *dróttseti*, dem hofmarschall, haushofmeister über das gesinde, der auf ordnung der *truht* hält.

haec dignitas, hae vires etc.] mit unrecht setzen Walther Kritz u. a. nach *vires* semikolon. *haec* und *hae* beziehen sich nicht auf das vorhergehende, sondern auf das folgende. derselbe gedanke wird noch einmal mit steigerndem nachdruck ausgesprochen. nach der stärke des gefolges wird die macht eines fürsten geschätzt. rühmend wird im Beovulf 66 f. von Hroðgar hervorgehoben dass ihn eine *magodriht micel* umgab. dem Alamannenkönig Chnodomar folgten nach der schlacht bei Strafsburg (357) 200 *comites* und drei *amici iunctissimi* in die gefangenschaft, Amm. Marc. 16, 12, 60. Chariovalda, der dux der Bataver, fällt *ac multi nobilium circa*, ann. 2, 11 (oben s. 193). dagegen sind die 300 des Totilas, von denen Procop Bg. 3, 4 p. 296 berichtet, nicht blofs gefolgsleute im engeren sinne.

id nomen, ea gloria] *nomen* ist 'bekanntheit', *gloria* mehr als *laus* und *honos*.

virtute comitatus] in *comitatus* erblickt Baumstark wohl mit recht einen nominativ. fasst man es als genetiv, so muss man

das subject *quis* (nemlich ein *princeps*) aus dem vorhergehenden *cuique* entnehmen.

expetuntur] 'sie werden dringend erfordert, verlangt'.

muneribus ornantur] ein beispiel bietet uns der Beovulf 378 ff. *munus* ist wie γέρας 'ehrengabe'; vgl. 5, 13 *argentea vasa . . . muneri data.*

profligant] 'werfen zu boden, schlagen nieder, bringen ganz zu ende'.

Das capitel schliefst wieder epigrammatisch, mit einer spitze. schon die aussicht auf ihr eingreifen genügt, um den frieden herzustellen oder die feinde abzuschrecken.

---

14 CAPITEL. VON DER GEFOLGSCHAFT IM KRIEGE.

Die schilderung des gefolges geht fort. hatte cap. 13 seine zusammensetzung beschrieben, so wird jetzt sein kriegerisches leben dargestellt, höchst poetisch, mit dem ganzen aufwande rhetorischer und stilistischer kunst. Baumstark erl. s. 525 nennt c. 14 das schönste der ganzen schrift.

principi virtute . . . virtutem principis] vgl. 7, 1 *duces ex virtute sumunt* und dazu oben s. 183 f. der heerführer muss immer an der spitze fechten, oben s. 198 f. dazu Hildebrandslied 27 *eo folches at ente.* ann. 1, 65 (Arminius) *cum delectis scindit agmen.*

adaequare drückt den wetteifer zwischen führer und gefolge aus. im got. wird das durch *aljan*, ahd. *ellan*, mhd. *ellen* st. ntr. (verbum *aljanôn ellinôn*) bezeichnet, das dann die bedeutung von 'kampfmut kriegsmut' überhaupt angenommen hat.

iam vero steigert kräftig: 'nun aber erst gar'.

infame — recessisse] im Beovulf heifst es 2887 ff. von den männern die ihren führer Beovulf im letzten kampfe verlassen haben

> des landrechts muss
> jeder der männer dieser magschaft
> nun beraubet gehen, wenn der recken schar
> eure flucht erfährt, fern im lande
> die treulose tat. tod ist besser
> der earle jeglichem, denn ehrlos leben.

an der vorhin (s. 264) erwähnten stelle sagt Ammian: *comitesque eius ducenti numero et tres amici iunctissimi flagitium arbitrati post regem vivere vel pro rege non mori, si ita tulerit casus, tradidere se vinciendos.* ebenda (s. 264) über Chariovaldas tod. mit Odovakar werden seine *commilitones* (gefolgsgenossen) erschlagen, Waitz 1^3, 387 anm. 3. die stelle bei Caesar Bg. 6, 23 hat mit dem gefolgswesen nichts zu tun; es handelt sich da nur um einen einzelnen raubzug (Waitz 1^3, 384f.). aber wer dabei zu helfen versprochen hatte, muste wort halten: *qui ex his secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur omniumque his rerum postea fides derogatur.* bei den Galliern, bei denen ein ähnliches institut wie das gefolge bestand, das der *soldurii*, herschte dieselbe ansicht, dass niemand den fürsten, dem er sich verpflichtete, überleben dürfe, Caesar Bg. 3, 22. 7, 40; vgl. Polyb. 2, 17, Caesar Bg. 6, 15. 30.

defendere, tueri] auffallend ist das asyndeton bei synonymen. Meiser schlug vor *defendere et tueri* zu lesen. dem schliefst sich Baumstark urd. staatsalt. 690 anm. an, indem er darauf hinweist, wie leicht palaeographisch der ausfall eintreten konnte, da *defendere* mit *e* schliefst, *tueri* mit *t* beginnt. ja er nennt das asyndeton unerträglich. in der erläut. s. 527 aber bemerkt er dass im falle der einsetzung von *et* das bei *sua quoque* etc. eintretende asyndeton schwerfällig werde, was es ohne *et* nicht sei. er macht aber unmittelbar nachher geltend dass das hinter *sua* folgende *quoque* steigernd den ganzen satz verbinde. demnach liegt hier gar kein asyndeton vor. mir scheint Meisers vorschlag gut. dial. c. 7 gebraucht Tacitus die verbindung *tueri et defendere.*

sua quoque fortia facta — assignare] *fortia facta* ist ganz dichterisch, vgl. Horaz ad Pison. 68 *mortalia facta. assignare* (vgl. oben s. 261) steht hier in seiner eigentlichen bedeutung 'zuschreiben zuweisen'. diese tugend ist selbverständlich nicht speciell germanisch. vgl. z. b. Agric. c. 8 *ad auctorem ac ducem ut minister fortunam referebat.*

praecipuum sacramentum est erklärt man 'ist das caput sacramenti, das wichtigste in dem fahneneid'. besser 'ist die bedeutendste eidliche versicherung'. *sacramentum* aber ist der fahnen-, soldateneid, ann. 1, 42. 15, 67. hist. 1, 76. 2, 35. der name dessen, dem der eid geleistet wird, tritt im gen. dazu. die in das gefolge eintretenden leisteten dem fürsten einen eid, lex Sal. 42, 2, schwuren *trustem et fidelitatem*, wogegen der könig ihnen seinen schutz und

ein höheres wergeld zusichert, formul. Marculf. 1, 18 (Waitz[3] 1, 291. 373. 2, 1, 337f.). daher heifst das gefolge bei den Franken *trustis*, der gefolgsmann *antrustio*. die wörter hängen offenbar mit *treue*, nicht mit *trost* zusammen. was ich lex Sal. ed. Waitz s. 294 darüber gesagt habe, ist falsch.

plerique nobilium adolescentium — tuentur] *plerique* sind 'sehr viele'. *ultro* heifst 'von selbst, aus freien stücken, auf eigene hand'. wer aber sind die *nobiles adolescentes*? darüber herscht wieder streit. Savigny erblickte in ihnen 'gefolgsführer', Waitz 1[3], 282. 373. 381, Roth s. 15, Köpke s. 22 'gefolgsleute', vgl. des weiteren Baumstark urd. staatsalt. s. 697f. 701ff. erläut. 528ff. aber wenn hier von blofsen gefolgsleuten die rede ist, warum werden dann gerade die *nobiles adolescentes* hervorgehoben? waren denn alle gefolgsleute *nobiles*? ferner: kann für gefolgsleute zutreffen, was Tacitus weiterhin sagt, *magnumque comitatum non nisi vi belloque tuentur*? anderseits: darf man sich in einer *civitas* sehr viele junge gefolgsführer und principes denken und kann der auctor von gefolgsführern sagen *facilius inter ancipitia clarescunt*? diese worte gehen doch wohl auf unerfahrene junge leute, nicht auf führer, die notwendig schon im besitz eines rufes sein müssen. man kann dieser schwierigkeit ausweichen, indem man *plerique nobilium adolescentium* nur als subject zu *petunt* und *clarescunt* gelten lässt, für *tuentur* aber das subject *principes* aus dem *principis* des folgenden satzes entnimmt. sachlich befriedigt das, aber nicht grammatisch, weil der subjectwechsel ausgesprochen sein müste. dies ist der fall, sobald man von der lesart *tuentur* abgeht. sie steht nur in Bb, während die übrigen quellen *tueare* bieten oder wenigstens erschliefsen lassen (oben s. 70. 82f.). denn C c d t haben *tueare*, η *tuear̄*, was der regel nach *tuearunt* hiefse. dass *tuear̄* ursprünglich ist, sieht man aus den differenzen. im alten römischen druck ist es aufgefasst als *tu(e)are*, wobei das *e* durch einen druckfehler ausfiel; im Nürnberger druck ist es *tueantur* aufgelöst. aus dem corrupten *tuearunt*, wie er der regel gemäfs *tuear̄* verstand, machte der abschreiber von Bb *tuentur*.

lesen wir nun *tueare*, so ist es analog aufzufassen wie das *quiescas* c. 36, 4 und *adsequare* ann. 6, 8, d. h. es hat zum subject das unbestimmte 'man'. die adelichen jungen leute suchen auf eigne faust fremde, gerade krieg führende völker auf, 1) weil den Germanen der friede überhaupt nicht behagt, 2) weil sie unter gefahren leichter berühmt werden, und 3) weil man ein

grofses gefolge nur durch gewalttat und krieg unterhalten kann. die beiden ersten begründungen vertragen sich ohne weiteres mit dem subject *comites* 'gefolgsleute', und das verbum des folgenden satzes *exigunt* erfordert zum subject geradezu *comites* und nichts anderes. dennoch bleibt die schwierigkeit zurück, dass hienach alle gefolgsgenossen adelich gewesen sein müsten, was man freilich gerade aus dieser stelle vielfach gefolgert hat. Baumstark urd. staatsalt. s. 699 sucht sich damit zu helfen, dass er annimmt, Tacitus habe adeliche jünglinge im auge, die selbst ein gefolge gründen wollen und sich auf diese weise den namen und die nötigen mittel zu beschaffen bestrebt sind. aber das heifst in den schriftsteller hineintragen oder zu viel herauslesen. die worte sind zu eng gefafst. Tacitus meint mit *nobiles adolescentes* die tatkräftige edle jugend, einerlei ob gefolgsleute oder führer, ob solche die sich erst einen namen und ein gefolge erwerben wollen oder solche die nur abenteuer und unterhalt suchen. auf alle diese passen die gründe, die er angibt, und sie alle sind *nobiles* im einfachen oder gesteigerten sinne (oben s. 193; vgl. s. 262f.). rechnet man sie zusammen, so ergeben sie auch *plerique* in einer einzelnen civitas. im übrigen verweise ich auf meinen Beovulf s. 95 und die entsprechenden verhältnisse bei der víking.

exigunt hat notwendig *comites* zum gedanklichen subject, auch wenn man es nicht aus dem vorhergehenden *comitatum* entnehmen könnnte.

liberalitate] an dem blofsen ablativ hat man anstofs genommen. Acidalius hat *a principis* vorgeschlagen, Meiser *pro principis* ('gemäfs'), Madvig wollte gar *liberalitates, ille bellatorem equum, ille cruentam victricemque frameam* lesen. es lässt sich schwerlich entscheiden, ob man sich bei dem blofsen ablativ beruhigen oder eine praeposition einschalten soll. es ist doch möglich dass Tacitus sich jenes in freierer poetischer weise oder auch in dem sinne bedient hätte, in dem sich dem *exigere* 'verlangen' schon der begriff des *accipere*, des 'erlangens und empfangens' beimischt, wie wir etwa sagen könnten 'sie verlangen (und erlangen) durch die freigebigkeit des princeps (statt 'von ihr') jenes kriegerische ross' usw. ist aber eine praeposition ausgefallen, so ist eher *e* oder *ex* als mit Acidalius *a* nach *enim* zu ergänzen. 22, 1 stand *enim* allem anscheine nach sogar in A für *e* (BE *enim*, t $\tilde{e}$, oben s. 68. 79) und wurde erst auf dem wege von D zu C durch conjectur aus der abkürzung gefunden. doch ist *enim* hier (14, 13) kaum entbehrlich und nicht durch *e* oder *ex*

zu verdrängen. die änderung Madvigs geht über das erforderliche hinaus und gibt dem satz willkürlich einen neuen, unangemessenen sinn, dass nemlich die gesinden von ihrem herren bald sein schlachtross, bald seine blutige und siegreiche lanze verlangt hätten. auch Doederlein übersetzt ganz verfehlt 'sie verlangen von ihres fürsten grofsmut bald das ross, auf dem er kämpft, bald den blutigen speer, mit dem er gesiegt hat'. *ille* bezieht sich nur auf das längst bekannte, wie ja die Römer die germanischen waffen schon vielfach kennen gelernt hatten, und *bellator equus* ist nichts weiter als ein virgilischer ausdruck: vgl. georg. 2, 145 *hinc bellator equus campo sese arduus infert.* so sagt Tacitus auch ann. 3, 74 *victor exercitus* und mehr, s. Brouckhusius zu Tibull. p. 202 und Kritz zu Catil. 5, 4. die *framea* nennt Tacitus hier wieder als die hauptangriffswaffe der Germanen, wie c. 11, 18. *liberalitas* ist auch nicht 'grofsmut', sondern der rechte ausdruck dafür wäre 'milde' in dem sinn, den noch das mhd. bewahrt. diese milde ist eine der fürstlichen cardinaltugenden. das geben gehört so sehr zum begriff des fürsten, dass sein thron ags. *gifstôl*, seine halle oder palast *gifheal* genannt wird. so heifst es denn auch Beov. 20ff. *swâ sceal geong guma gôde gevyrcean, fromum feohgiftum on fäder vine, þät hine on ylde eft gevunigen vilgesîðas þonne vîg cume, leóðe gelæsten.* als die halle Heorot gebaut werden soll, wird von ihr gesagt v. 71 *and þær on innan eall gedælan geongum and ealdum, svylc him god sealde,* und als sie fertig dasteht v. 80 *he beót ne âlêh, beágas dælde, sinc ät symle.* Beov. 2864ff. wird hervorgehoben, wie der held seinem gefolge reiche geschenke spendete, kriegerischen schmuck, helm und brünne, wie der gefolgsmann aber die pflicht hat, diese gaben durch pflichttreue zu entgelten; vgl. auch 2634ff. dies wird auch im eingang eines altn. gedichtes, das Saxo p. 93ff. Müller in lateinischen hexametern bearbeitet hat, besonders und mehrfach betont. es beginnt gleich mit dem gedanken *dulce est nos domino percepta rependere dona.* Beov. 1020ff. empfängt der held zum geschenk ein goldenes banner, helm, panzer und schwert und acht kostbar geschmückte pferde. solcher stellen gibt es eine menge in der germanischen epik. Helmold 1, 67 erzählt von einem edlen Ditmarschen namens Etheler dass er um 1150 die tapferen männer aus Holstein dadurch zu seinen mannen machte, dass sie einen mantel, einen schild oder ein pferd von ihm zu geschenk erhielten. Fredeg. contin. ad ann. 764 (MG. SS. rer. Meroving. 2, 189) heifst

es *rex multa munera auri et argenti et pretiosa vestimenta, equites et arma eum ditavit.* man vgl. noch c. 15 zu ende. in der altn. poesie sind *mar oc mœki* (Lokas. 12, 1, vgl. Hav. 82, 3f.), in der ags. *mearas and mâđmas* (Beov. 1049. 1899. 2167 usw.), in der mhd. noch *ros unde gewant* stehende formeln für die gewöhnlichen geschenke. namentlich das ross war das hergebrachte geschenk so sehr, dass got. *maiþms* '*δῶρον*', alts. *mêthom*, ags. *mâđm*, altn. *meiđm* 'cimelium, res pretiosa' im mhd. *meidem* geradezu 'ross hengst' bedeutet. JGrimm gramm. 3, 325. über schenken und geben s. 8 = kl. schriften 2, 183. RA. 565. GDS. 30 nimmt fälschlich 'ross' für die ursprüngliche bedeutung.

nam epulae — pro stipendio cedunt] vor *nam* ist in taciteischer weise ein gedanke ausgefallen: sie beziehen keinen sold, denn die *epulae et apparatus* gelten für, statt (*pro*) sold. seit Puteolanus bieten viele ausgaben, auch noch die von Passow und Hess, vor *quamquam convictus.* aber es ist in keiner hs. überliefert und auch der von Rhenanus benutzte druck weifs nichts davon. in wahrheit fehlt auch nichts, wenn man nur *epulae* und *apparatus* richtig fasst. jenes ist 'tisch speisung', dieses eigentlich 'zurüstung', hier 'gastereien gastmähler', Baumstark erläut. 532. Tacitus nennt sie *incompti* 'ohne eleganz', wobei er natürlich die luxuriösen tafelfreuden seiner landsleute im auge hat. es scheint in der zeit des heldenalters noch nicht anders geworden zu sein, wenn wir wie oben s. 205 aus der poesie und mythologie einen rückschluss auf die ideale der wirklichkeit ziehen dürfen. denn die helden in Valhǫll wissen nichts schöneres als bier (*ǫl*) zu trinken und eberfleisch zu essen. weiteres zu c. 23.

dass es ein wesentliches merkmal des gefolgsmannes war, ja seine würde ausmachte des fürsten tischgenosse zu sein, darauf deuten die s. 263 erwähnten ags. bezeichnungen *beodgeneâtas* und *beorđgeneâtas.* auch bei den Franken heifst der gefolgsmann *conviva regis* (Waitz[3] 1, 373. 2, 1, 337), ebenso bei den Burgunden (lex Burgund. 38, 2) und Langobarden. bei diesen wurde, wie wir sahen (s. 263) selbst der königssohn nicht ohne weiteres der ehre gewürdigt, mit dem vater an einem tische zu speisen. auch altn. heifst das kriegerische gefolge 'tischgenossenschaft', *verđung* von *verđr* 'mahlzeit'. Beov. 2432 ist *geaf me sinc and symbel* ('gut und gastmahl') ein ausdruck, der die aufnahme ins gefolge bezeichnet, während *meodosetla ofteâh* ('er entzog die metsitze') ein ausdruck für unterjochen oder besiegen ist.

materia munificentiae per bella et raptus] *munificentia* ist gegenüber dem vorher verwendeten *liberalitas* eine steigerung. *liberalis* ist, wie Doederlein lat. syn. 4, 144 sagt, 'honnet', *munificus* 'generös', bis zur verschwendung. es gehörte zum begriff eines deutschen fürsten und königs, dass er einen schatz besafs (got. *huzd* neutr., altn. *hoddr*, ahd. mhd. nhd. *hort*, alts. ags. *hord* masc.). hort und reich sind unzertrennliche begriffe und oft die bezeichnung für thron und herschaft, Leo üb. Beow. s. 104, Waitz 2, 1, 182, Müllenhoff in Haupts zs. 10, 155. der mächtige ist auch der reiche. so heifst es noch mhd. *der rîche künic*, ja unser begriff 'dives' ist erst aus dem andern entwickelt, da in *reiks* der stamm von *regere* steckt (s. 187).

wie die deutschen könige ihren hort *per bella* zu füllen wusten, sehen wir zb. an Alarich, den nach Zosimus 5, 41 die Römer mit 5000 pfund gold, 30000 pfund silber, 4000 seidenen kleidern (χιτῶνες), 3000 fellen von purpurleder und 3000 pfund pfeffer abfinden musten. was die *raptus* betrifft, so sagt schon Caesar Bg. 6, 23 *latrocinia nullam habent infamiam, quae extra fines cuiusque civitatis fiunt* (jeder fremde ist ja ein feind), *atque ea iuventutis exercendae ac desidiae minuendae causa fieri praedicant.* darnach heifst es auch bei Mela 3, 3, 27 (GA. p. 82) *bella cum finitimis gerunt: causas eorum ex libidine arcessunt . . . ius in viribus habent, adeo ut ne latrocinii quidem pudeat.* ann. 12, 29 berichtet Tacitus von dem Suebenkönig Vannius dass er dreifsig jahre lang sich durch plünderungen (*praedationibus*) und zölle bereichert hatte. da, wie wir gesehen haben, gewand und kleider zu den gewöhnlichen geschenken gehörten, mit denen der fürst seine gefolgsgenossen versah (s. 269 f.), und sein besitz durch raub gewonnen wurde, so erklärt man daraus dass ahd. *rouba* 'spolium beute' (Hildebrandslied 57) im ags. *reáf* (neutr.) auch 'vestimentum' — alts. heifst Christi mantel *girôbi* —, besonders 'tuch cloth' bedeutete, ebenso mlat. *rauba* 'spolium' und 'vestimentum', ital. *roba* frz. *robe* 'kleid'. Diez wb.[5] 273 nimmt denselben bedeutungsübergang an, doch scheint mir die sache noch fraglich. jedesfalls gehört *raub* zur wurzel *rup*, vgl. lat. *rumpere* altn. *rjúfa* ags. *reófan*.

exspectare annum] *annus* ist wie *annona* der 'jahresertrag'. Tacitus verwendet *annus* in demselben sinne Agric. c. 31. die ausdrucksweise ist dichterisch, vgl. Lucan. 3, 452 *Agricolae raptis annum flevere iuvencis*, Stat. silv. 3, 2, 22 *Pharium annum*. Walch zu Agric. p. 337.

vocare hostem statt *provocare*, was Tacitus auch hist. 4, 80. ann. 6, 34 anwendet, ist gleichfalls dichterisch. vgl. Virg. georg. 4, 76 *magnisque vocant clamoribus hostem.*

pigrum quin immo et iners] *pigrum et iners* bedeutet 'faul und träge', aber in *iners* liegt zugleich der begriff der ungeschicklichkeit. *quin immo* ist mit bedacht gewählt, weil es noch stärker als *quin etiam* ist und daher besser für den rhetorischen, epigrammatisch zugespitzten schlusssatz passt. mit ihm schliefst die schilderung des kriegerischen gefolgslebens ab.

---

15 CAPITEL. VON DER GEFOLGSCHAFT IM FRIEDEN.

Man streitet darüber, ob in dem was nun folgt von den Germanen im allgemeinen die rede ist oder von dem leben der gefolgschaft. ich will darauf gar nicht gewicht legen dass, wenn die art der existenz, die uns hier entgegentritt, die allgemeine wäre, das volk alsbald zu grunde gehen muste. aber wenn hier nicht vom gefolge die rede wäre, sondern Tacitus eine allgemeine characteristik des volkes gäbe, wieso kämen dann mit einem mal die principes und die art ihres unterhalts in der zweiten hälfte des capitels wieder zum vorschein? ich würde diese streitfrage gar nicht berühren, wenn nicht Baumstark urd. staatsalt. s. 735 die seltsame behauptung aufgestellt hätte, der ganz allgemeine ausdruck *quotiens bella non ineunt* passe auf eine gefolgschaft als solche nicht. an wen könnte man denn c. 15 init. wol denken, wenn nicht an die von denen im c. 14 die rede gewesen ist? der schilderung des kriegerischen lebens des gefolges, die er c. 14 gegeben hat, stellt Tacitus c. 15 das leben desselben im frieden gegenüber, ebenso der *materia munificentiae*, die die herren c. 14 *per bella et raptus* erlangen, c. 15 die abgaben und geschenke, die ihnen freiwillig von ihren volksgenossen geleistet und von den benachbarten völkern dargebracht werden. wie verständige leute die klar vorliegende ökonomie der taciteischen schrift so verkennen und auf den gedanken geraten können, dass hier schon von den Germanen überhaupt die rede sei, ist mir unbegreiflich. wie wäre Tacitus in diesem falle wohl dazu gekommen zu wiederholen c. 17 *totos dies iuxta focum atque ignem agunt.* 22, 5 *tum ad negotia*

nec minus saepe ad convivia procedunt etc. 25, 5 *cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur*? die anlage der schrift würde verlangen dass, wenn dieses capitel der allgemeinen schilderung angehörte, sein inhalt bei c. 21ff. eingeflochten wäre. es schliefst sich genau an die letzten sätze des vorigen an und lässt nur eine andere, die friedliche seite des bildes sehen. die allgemeine schilderung des volkes beginnt erst wieder mit c. 16.

quotiens bella non ineunt] subject sind also die gefolgsleute, von denen im vorigen capitel die rede war.

non multum venatibus, plus per otium] ein solches hyperbaton von einem ablativ zur praeposition ist, so selten es in der alten prosa vorkommt, bei Tacitus recht häufig. Agric. c. 9 *virtute aut per artem*, 41 *temeritate aut per ignaviam*, unten c. 18, 4 *non libidine sed ob nobilitatem*, 40, 2 *non per obsequium, sed proeliis ac periclitando*. Lipsius aber hat hier ein sachliches bedenken erhoben. Caesar berichtet Bg. 6, 21 (vgl. oben s. 17) *vita Germanorum omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit*, 4, 1 von den Sueben *multum sunt in venationibus*, 6, 28 wieder allgemein von den Germanen *hos (uros) studiose foveis captos interficiunt. hoc se labore durant adulescentes atque hoc genere venationis exercent, et qui plurimos ex his interfecerunt, relatis in publicum cornibus, quae sint testimonio, magnam ferunt laudem.* gegenüber diesen zeugnissen hat Lipsius hier das *non* streichen zu dürfen geglaubt und manche herausgeber, wie Ernesti Bekker Ritter Kritz Doederlein ua., sind ihm darin gefolgt. dagegen haben Passow Hess Walther ua. an dem *non* festgehalten. es ist auch nicht wohl anders denkbar als dass die Germanen ihre *ingentium beluarum feraces saltus* (ann. 4, 72, vgl. oben s. 148f.) ausbeuteten. das beweist auch ihre tracht c. 17 und die c. 23 unter den gewöhnlichen speisen aufgeführte *recens fera*. das weidwerk war eine edle heldenmäfsige kunst und beschäftigung, wie Rîgsmâl 35. 46 lehren, wie die heldensage bestätigt, die von jagdabenteuern vielfach zu erzählen weifs, wie viele historische zeugnisse beweisen, wenn auch die Germanen kein jägervolk wie die Finnen waren (c. 46). aber in wahrheit findet auch gar kein widerspruch zwischen Tacitus und Caesar statt. Tacitus will nur sagen dass die zeit, die die Germanen auf die jagd verwendeten, nicht grofs ist im verhältnis zu der, die sie *per otium* hinbringen. *non tam multum venatibus quam per otium transigunt* ist der sinn. milder wäre *non ita multum* gewesen. streicht man *non*, so wird

der satz schief und erhält eine ganz verkehrte wendung. denn man darf nicht übersehen, von wie verschiedenen gesichtspuncten aus Tacitus und Caesar das leben der Germanen darstellen: Caesar will ihre kriegerische rüstigkeit hervorheben und tut das in einer etwas abstracten weise, während Tacitus hier die bärenhäuterei des gefolges, das faulenzerleben an fürstenhöfen schildert. dadurch schon sind abweichungen bedingt. indes selbst wenn Tacitus etwas anderes behauptete als Caesar — woher nähmen wir das recht jenen aus diesem zu corrigieren? eine kritische überschau über die litteratur, die diese stelle hervorgerufen hat, gibt Baumstark urd. staatsalt. 743 ff.

transigunt] *transigere* in der bedeutung 'hinbringen' ist zwar nicht in der älteren prosa, wohl aber bei Tacitus häufig. der zusatz

dediti somno ciboque lehrt, wie das *otium* hier gemeint ist, gehört also zum vorhergehenden. wir lernen den inhalt des *otium* auch aus c. 17 *totos dies iuxta focum atque ignem agunt* und c. 22 kennen; vgl. auch *torpor procerum* 46, 5. im Beovulf sitzen sie den ganzen tag auf der metbank und man hört den *meodudreám*, den lärm beim mettrinken.

fortissimus quisque — quietem] hier macht die interpunction schwierigkeiten. es liegt eine eigene rhetorik in dem satzgefüge, das so aufzufassen ist, dass *fortissimus quisque — agens* einerseits, dann der ablativus absolutus *delegata . . . cura — ex familia* anderseits als vordersätze anzusehen sind, die in den dritten satz *ipsi hebent* als in ihre pointe (vgl. die eben citierte stelle *torpor procerum* 46, 5) auslaufen. wir trennen also *dediti somno ciboque* von *fortissimus quisque* usw. scharf, schliefsen diese worte vielmehr näher an *ipsi hebent*, wodurch allerdings für den ersten augenblick *ipsi* isoliert erscheint. aber mit ihm wird nur das eigentliche subject *quisque* wieder aufgenommen in einer nach dem collectivbegriff, der darin liegt, ganz leichten und natürlichen weise, wie es hist. 2, 84 geradezu heifst *et locupletissimus quisque in praedam correpti* (Wölfflin Philol. 26, 117. Baumstark urd. staatsalt. 749 f.). ich will noch bemerken dass der satz *delegata — familia* unmöglich nominativ sein kann, sondern ein ablativus absolutus sein muss, weil er lediglich erklärt, wie der *fortissimus quisque* ein nichtstuer sein kann. daher darf hinter *agens* nur eine schwächere interpunction, ein semicolon stehen, falls man überhaupt den ersten satzabschnitt für sich nehmen will. dies gienge allesfalls an, weil

wenn man den letzten abschnitt mit *delegata* etc. beginnt, der gedanke des hauptsatzes auch dann noch deutlich genug hervortritt. indessen wird bei stärkerer interpunction hinter *agens* der zusammenhang der gedanken ohne not zerstückt, nicht minder wenn man den folgenden absoluten ablativsatz damit verbände. der absicht des schriftstellers wird ohne zweifel am besten entsprochen, wenn man *fortissimus quisque* als einleitendes subject des ganzen satzes fasst, dem sich nach dem langen ablativsatz mit einer art ausweichung, in einem gegensatz zu diesem und mit einer wiederaufnahme des subjects durch *ipsi* das verbum im pluralis anschliefst. es darf aber auf keinen fall, wie noch in meiner ausgabe geschehen ist, von *mira diversitate naturae* durch eine interpunction getrennt werden. der sinn der stelle ist demnach 'wo jeder tapfere und kriegerische held ein nichtstuer ist und die sorge für haus und heimwesen und das feld den weibern, alten und gerade den unkräftigsten aus der familie überlässt, da zeigen sie in ihrer stumpfheit einen merkwürdigen widerspruch des wesens, indem dieselben menschen so die trägheit lieben und die ruhe hassen'. — dazu noch folgendes im einzelnen.

nihil agens] nemlich was haus und wirtschaft angeht.

domus et penatium] die verbindung ist einigermafsen auffällig, aber es lag Tacitus offenbar daran, neben dem begriff des äufseren hauswesens, der in *domus* liegt, noch den des inneren häuslichen lebens hervorzuheben, wie er ähnlich c. 25, 2 beim sklavenhaus *sedes* und *penates* unterscheidet. dagegen wird *penates* c. 32, 8 und 46, 15 vollständig wie *domus* verwendet. es ist sonst dichterisch und in der prosa erst seit Augustus gebräuchlich. wir würden *domus et penatium* am besten mit 'haus und heim' oder 'heimwesen' wiedergeben.

feminis] dass den weibern die häusliche und selbst die feldarbeit zum teil obliegt, finden wir auch bei den Galliern (Strabo p. 197. 165) und noch heute bei den seefahrenden Friesen und Helgoländern.

infirmissimo cuique ex familia] darunter kann sicherlich nicht der schlechteste, schwächste sklave verstanden werden, weil daraus folgen würde dass man die tüchtigen, kräftigen sklaven hätte faulenzen und nichts tun lassen, was einen unsinn ergäbe. *familia* kann hier nur in dem engen sinne von 'familie haus' verstanden werden und *ex familia* ist etwa = *ex propinquis*. *infirmissimus quisque* sind neben den *senibus* die schwachen kinder und sonst

untüchtige, die dem kriegsdienst nicht gewachsen sind. vgl. c. 25 *domus officia uxor et liberi exequuntur.*

hebent] C b und andere hss. bieten *habent*, was ein sinnloser lesefehler ist. die zweite hand von b suchte dem dadurch aufzuhelfen, dass sie *miram diversitatem* schrieb, auf welchen ausweg andere hss. und viele drucke ebenfalls verfielen.

inertiam] 'nichtstun müfsiggang trägheit'.

quietem] die ruhe des friedens. vgl. *pax et quies* c. 40, 16. hist. 4, 1 und die gegensätze Germ. 35, 10. 15. 36, 4. übrigens ist der gedanke ärmlich, ja sogar schief. Tacitus liefs sich durch das streben nach pikanterie verleiten.

ultro ac viritim conferre] 'freiwillig und jeder einzelne für sich', nach belieben, nicht nach allgemeiner auflage. Festus lehrt *viritim dicitur dari quod datur per singulos viros.* bell. Alexandrin. c. 65 *praemia bene meritis et viritim et publice tribuit.* Lipsius meinte dass vor *conferre* das zeichen *X* ausgefallen und damit *decimam* ausgedrückt gewesen sei. allein wie vertrüge sich damit *ultro*, das notwendig eine allgemein giltige bestimmung, wie sie die decima voraussetzt, ausschliefst.

principibus] wenn dies capitel von der gefolgschaft im frieden handelt, so können unter den *principes* natürlich nur die fürsten verstanden sein, die sich ein gefolge halten. das werden in erster linie die obrigkeitlichen principes im weitesten sinne, mit einschluss der reges, getan haben, die principes civitatis und pagorum. dann ist aber eine so scharfe scheidung zwischen letzteren und den principes comitatus, wie sie Baumstark urd. staatsalt. s. 637 und erläut. s. 543f. im hinblick auf unsre stelle einerseits und den schluss von c. 13 anderseits vornimmt, unnötig. c. 13 erhält der princeps geschenke, um ihn zur intervention im kriege zu veranlassen, hier wird die gabe als ehren- und freundesgabe gespendet.

vel armentorum vel frugum sind partitive genetive, die ein unbestimmtes mafs ausdrücken. vgl. ann. 15, 53 *ut quisque audentiae habuisset*, auch Gronov zu dieser stelle und Beier zu Cicero de off. 2 p. 138. die genetive hängen nicht, wie man gemeint hat, von *quod* ab, weil dann der conjunctiv *subveniat* folgen müste; vielmehr fügt *quod* einen neuen gedanken hinzu und ist = *id quod.* aber dabei ist doch nicht, wie Walther annahm, *id armentorum quod* zu construieren, da eben an eine bestimmte quote nicht zu denken ist. mit *armenta* sind rinder gemeint, oben s. 155. *fruges*

sind = *frumentum* 'korn' wie Agric. 12. vgl. oben s. 150ff. und Plinius nat. hist. 18 § 48 *frumenta, ut triticum hordeum.*

pro honore acceptum] es wird 'als ehrengabe empfangen', ist keine pflichtsteuer. abgaben, zu denen man verpflichtet ist, entwickeln sich erst später aus den *beten* und *stiuren* d. h. 'beiträgen subsidien', besonders zu kriegen. sie waren ursprünglich stäts freiwillig und wurden nur von freien erhoben, RA. 297ff. noch unter Karl dem grofsen und seinen nachfolgern brachte das volk auf dem merzfelde nur seine *dona annualia* dar, RA. 246, Waitz[3] 2, 2, 248ff. die verpflichtung zur kopfsteuer erschien als eine minderung der persönlichen freiheit und der versuch sie einzuführen stiefs vielfach auf die grösten schwierigkeiten. Waitz[3] 2, 2, 272ff. so betrachtet auch Tacitus c. 43 den umstand, dass die Cotinen sich steuern gefallen lassen, als einen beweis ihrer nicht germanischen herkunft. die Germanen kannten steuern nur als tribute unterworfener völker und als zins (got. *gilstr* ahd. *gelster*) der knechte, der in naturallieferungen bestand; c. 25 *frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit.* RA. 358. 362. in Norwegen gab es früh eine kleine kopfsteuer *nefgild*, die für so alt gehalten wurde, dass man sie sogar auf Oðin zurückführte, RA. 299, Maurer beiträge zur rechtsgesch. des nordens s. 23. 113ff.

etiam necessitatibus subvenit] 'auch für die notwendigen bedürfnisse zu statten kommt, ausreicht', namentlich die durch das gefolge hervorgerufenen. darüber hinaus freigebig zu sein, ermöglicht die kriegsbeute, c. 14, 16.

gaudent praecipue] subject sind die principes. man verstehe nicht 'sie haben eine besondere freude', sondern 'sie erfreuen sich besonders, haben oft'. vgl. c. 5 *numero gaudent* (oben s. 156) und 46, 11 *pedum usu ac pernicitate gaudent.*

finitimarum gentium] die nachbaren suchen sie sich zu freunden zu halten, um ihren raubzügen (c. 14, 17) zu entgehen.

sed et publice] da nur C *sed publice* schreibt, so muss man notwendig *et* in den text aufnehmen. dass es fehlen kann und in der auslassung sogar eine steigerung liegt (Baumstark urd. staatsalt. 773f. erläut. 544), beweist natürlich nicht dass Tacitus es wegliefs.

die geschenke, die nun erwähnt werden, sind wesentlich dieselben wie die mit denen der fürst sein gefolge belohnt (oben s. 269f.).

electi equi] die Germanen hatten im allgemeinen schlechte pferde, oben s. 171.

magna arma ist ohne zweifel befremdend und Köchly (vgl. Wölfflin Philol. 26, 126f.) hat daher für *magna insignia* vorgeschlagen, das gerade bei *arma* ein nicht seltenes epitheton ist. Baumstark urd. staatsalt. 775 ff. erläut. 545 sucht *magna* damit zu rechtfertigen, dass er hervorhebt, die Germanen hätten, wie c. 6 lehre, nur kleine waffen gehabt, weshalb ihnen grofse als geschenk hätten willkommen sein müssen. man wird diese erklärung kaum ausreichend finden. mehr gewicht hat sein einwand, man sehe nicht recht ein, wie aus *insignia* im archetypus *magna* werden konnte. begreiflich wird das verderbnis nur in der minuskelschrift d. h. wenn aus einer in minuskel gehaltenen abschrift noch eine zweite hergestellt wurde, aus der dann unser apographus floss. für eine solche zweite abschrift liegen aber bisher keine zwingenden gründe vor (oben s. 63) und deshalb ist die conjectur nicht unbedenklich, während sie dem sinne nach sehr annehmbar wäre.

phalerae torquesque] bei *phalerae* ist es zweifelhaft, ob an einen pferdeschmuck oder an eine art orden, medaillons von silber und gold zu denken ist, die bei den Römern als ehrenzeichen und belohnungen an die soldaten verteilt und auf der brust getragen wurden. nach Sueton. Octav. 25 wurden z. b. solche *phalerae* und *torques* als *dona militaria* von August vergeben. man sieht sie vielfach auf denkmälern abgebildet und im j. 1858 hat man in Lauersfort bei Crefeld und Mörs neun solcher medaillons gefunden, worüber Otto Jahn die Lauersforter phalerae. Bonn 1860 ausführlich gehandelt hat. Baumstark hat die frage, welcher art die *phalerae* bei den Germanen waren, ob hier diese orden gemeint sind oder ob Tacitus einen ähnlichen schmuck für pferde im auge hatte, urd. staatsalt. 777—786 (vgl. erläut. 545f.) mit grofser schärfe und eindringlichkeit behandelt und sich für jene medaillons entschieden. indessen ist nicht aufser acht zu lassen dass ahd. *gareiti* (ags. *gerǽde* mhd. *gereite*) geradezu *phalerae* in der bedeutung 'pferdeschmuck' glossiert. das wort bezeichnet dann das reit- und sattelzeug überhaupt (vgl. *phertgereite* Nib. n. 530, 4), ist in der poesie der übergangszeit vom ahd. zum mhd. nicht selten und im mhd. überaus häufig. es herschte in diesen dingen ein grofser luxus und die mhd. epik weifs sich in der schilderung der ausstattung von ritter und ross nicht genug zu tun. die

wörterbücher belegen dies alles. immerhin könnte also mit *phalerae* schmuck für die pferde, mit *torques* schmuck für die männer gemeint sein, das was man im altertum *boug* nannte, zu *biogan biegen*, arm- wie halsringe. 'torques' ist auch übersetzung von *halsboug*, 'armilla brachiale' für *armboug*. *rantboug* ist der schildbuckel. der fürst muste bauge in seinem hort sammeln und verteilen, woher er auch *goldvine gumena* Beov. 1172. 1477 uö., *goldgifa* 2655, *beággyfa* 1103, *beága brytta*, *sinces brytta* 35. 608 usw., altn. auch *hringbroti* genannt wird, s. Weinhold spicileg. formul. Hal. 1847. p. 19, Haupts zs. 11, 284. vgl. noch c. 5 *est videre apud illos argentea vasa legatis et principibus eorum muneri data* und Liv. 44, 26 (DA. 2, 106) von den geschenken an die bastarnischen häuptlinge.

berühmt wegen ihres reichen schmuckes an goldenen ketten, ringen u. dgl. waren die Gallier, Posidonius bei Strabo p. 197 und Diodor 5, 27. Livius 7, 10 schildert den Gallier, mit dem T. Manlius Torquatus kämpft, als *versicolori veste pictisque et auro caelatis refulgens armis* und nach Cicero de off. 3, 31 erhielt T. Manlius den beinamen Torquatus von der kette, die er dem feinde abnahm. vgl. Plin. 33 § 15, Florus 1, 20 (2, 4). hingegen ist Germanien arm an gold, aber doch finden wir noch goldene ringe, kleine und grofse. in Grimms gr. 3, 452ff. stehen die z. t. uralten namen für kleinodien verzeichnet.

iam et — docuimus] nicht das will Tacitus hier sagen, dass die Germanen durch die Römer das geld kennen gelernt haben — darüber hat er sich schon c. 5 ausgesprochen —, sondern dass sie für geld empfänglich, dass sie käuflich waren. diese angabe kehrt bei ihm mehrmals wieder. ann. 11, 16 wird Italicus *auctus pecunia* nach Germanien gesandt; hist. 4, 76 fürchten die führer im aufstand des Civilis das geld und die geschenke der Römer, *quis solis corrumpantur* (*Germani*); und Germ. c. 42 heifst es *saepius pecunia iuvantur* (*reges Marcomanorum et Quadorum*), *nec minus valent*. aber auch andere schriftsteller heben diesen zug hervor. Herodian 6, 7, 22 an der schon s. 158 citierten stelle sagt von Alexander Severus *τούτῳ γὰρ μάλιστα Γερμανοὶ πείθονται φιλάργυροί τε ὄντες καὶ τὴν εἰρήνην ἀεὶ πρὸς Ῥωμαίους χρυσίου καπηλεύοντες*. schon früher Marc Aurel *emit Germanorum auxilia contra Germanos*, Capitol. de bell. Marcom. c. 21, GA. p. 144. Maurikios sagt GA. p. 167, 29 von den *ξανθὰ ἔθνη ὑποφθείρονται δὲ χρήμασιν εὐκόλως, φιλοκερδῆ ὄντα*. dennoch liegt es Tacitus hier fern, mit

der bestechlichkeit der Germanen eine besondere schwäche ihres characters hervorzuheben, und die meinung Gerlachs, wonach diese stelle zeige, wie bei Tacitus neben der bewunderung für die Germanen recht wohl nationalvorurteile bestehen konnten, geht ganz in die irre. es ist Tacitus zunächt wieder nur um einen pointierten schlusssatz zu tun, der aber zugleich einen stachel gegen seine eigenen landsleute enthält. vermutlich schwebt ihm auch hier die unwürdigkeit des verhältnisses vor, das in einer für den patrioten so beschämenden weise in den verflossenen perioden zwischen den Römern und den Germanen bestand, wo kaiser wie Caligula und Domitian, statt die feinde mit den waffen zu bekämpfen, den frieden erkauften. man vergleiche die bittern bemerkungen in c. 37 und was Dio 67, 7 von Domitians verhalten gegen die Daken berichtet.

---

16 CAPITEL. VON DEN WOHNUNGEN UND DÖRFERN DER GERMANEN.

Scheinbar abrupt und ohne übergang beginnt Tacitus hier einen neuen abschnitt. hatte er bisher das kriegerleben und die öffentliche verfassung im auge, so hebt er nun das privatleben der Germanen zu schildern an. aber so ganz unvermittelt wie es scheint geschieht es doch nicht, indem schon die letzten capitel wiederholt diese seite seiner aufgabe berührten. wäre Tacitus in der anordnung seines stoffes systematisch verfahren, so hätte er hier wohl die schilderung des landbaues folgen lassen, worauf er aber erst c. 26 zu sprechen kommt.

nullas — satis notum est] Tacitus bezeichnet es als eine allbekannte tatsache dass die Germanen keine *urbes* haben, die einzige stelle, an der er sich auf die allgemeine kenntnis beruft. darüber oben s. 27f. unter *urbs* verstand der Römer eine mit ringmauern umschlossene und abgeschlossene ortschaft. in den germanischen kriegen der Römer werden niemals städte erwähnt. ann. 1, 56 nennt Tacitus bei den Chatten ein *caput gentis Mattium* (oben s. 238) d. i. die alte mahlstätte und das landesheiligtum zu Maden (Landau Hessengau s. 44ff., Schmidts zs. 8, 267), das aber doch ein offener ort ist. dennoch mögen einzelne gewalthaber

ihre höfe befestigt haben. so besitzt Maroboduus (ann. 2, 62) eine *regia castellumque iuxta situm.* auch der Suebe Vannius hatte castelle angelegt und hinter ihnen schutz gesucht (ann. 12, 29. 30) und ähnliches darf man von Segestes annehmen, von dem ann. 1, 57 erzählt wird dass er mit seinen leuten belagert wurde.

was unter den *oppida* zu verstehen sei, die Caesar Bg. 4, 19 bei den Sueben, 6, 10 bei den Ubiern kennt, während er sonst nur *vicos* und niemals *urbes* erwähnt, sehen wir aus 5, 21, wo er das *oppidum* der Brittannier so charakterisiert: *oppidum Britanni vocant, cum silvas impeditas vallo atque fossa munierunt, quo incursionis hostium vitandae causa convenire consuerunt.* solche durch wall und graben befestigte orte, *oppida*, in die sie bei kriegsgefahr flüchteten und wohin sie ihr hab und gut brachten, mögen die Germanen ebenfalls gehabt haben. hist. 5, 19 erwähnt Tacitus *oppida Batavorum.* auch das altind. *pur* = gr. *πόλις* bezeichnet, wie Zimmer altind. leben s. 142f. gezeigt hat, solch ein *oppidum*, 'einen auf erhöhten puncten gelegenen, durch erdaufwürfe und gräben geschützten platz', in den man sich bei gefahr zurückzog. der schluss den man aus der gleichung pur = *πόλις* zog, dass die Arier schon in städten gewohnt hätten, war voreilig. im Beovulf wird v. 2950ff. erzählt, wie der könig Ongenþeóv vor den feinden fliehend eine feste (*fästen*) aufsucht und sich hinter einen erdwall (*eorðveall*) zurückzieht. auch das gehöft (*haga*), in das die Hreðlinge eindringen (v. 2961), muss man sich befestigt denken (v. 2893). wie die verbarrikadierungen beschaffen waren, lehren die verteidigungswerke der Marcomannen und Quaden, die man auf der Antoninssäule abgebildet sieht: sie bestehen aus flechtwerk, das mit gedrehten seilen kreuzweis geschnürt ist. reste solcher befestigungen, alte ringwälle, die sogen. bauernburgen, hat man öfters bei uns aufgefunden, besonders in ehemals slawischen gegenden, aber auch in deutschen.

abgesehen von solchen *castella* und *oppida* gab es bei den Germanen vor Tacitus und nach ihm keine städte. die späteren auctoren, z. b. Capitolin. Maximin. 12, kennen nur *vici*, Herodian 7, 2 *κῶμαι*, worauf allerdings gleich folgt *εὐμαρέσταια γὰρ τὸ πῦρ ἐπινέμεται τάς τε πόλεις αὐτῶν ἃς ἔχουσι κτλ.* Ammian nennt 17, 1, 7 *villae et domicilia* und 16, 2, 12 sagt er dass die Germanen *ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant.* nach Julian ad Athenienses p. 278 Sp. liefsen sie die eroberten städte wüst liegen und bewohnten sie nicht.

dennoch führt Ptolemaeus 2, 11, 27ff. 94 städte in Germanien, abgesehen von der kimbrischen halbinsel und Scadinavien, auf und gibt ihre lage nach längen- und breitengraden an; aber wir sahen s. 50ff., wie es sich damit verhält. seine städte sind günstigsten falls römische kriegsplätze und gallisch-römische handelsstationen. die Römer legten am Rhein und selbst im inneren Deutschland castelle an, ja nach Dio 56, 18, vgl. Vellejus 2, 117ff. und Florus 2, 30 (4, 12), fiengen sie unter Varus an städte zu bauen. von den castellen im innern behaupteten die Römer am längsten Aliso an der oberen Lippe, das sie noch im jahr 16 hielten (oben s. 47); Giefers das castell Aliso. Münster 1856, DA. 2, 224.

Wie steht es nun mit den germanischen bezeichnungen für die begriffe *oppidum urbs* u. ä.? bei Ulfilas bedeutet *baurgs* '*πόλις*', einmal Neh. 7, 2 'arx castellum'. *κώμη* wird durch *haims* wiedergegeben, das zu *κώμη* gehört und wohl eigentlich 'ruhestätte lagerplatz' bedeutet (vgl. *κοιμάω κεῖμαι*). *κώμη* wird aber auch durch *veihs* übersetzt, as. *wîc* ags. *wîc* fries. *wîk* ahd. *wîh* skr. *vêça* zd. *vaêça* gr. *οἶκος* lat. *vīcus*, zu wurzel *viç* 'eintreten'. *paurp* kommt nur einmal Neh. 5, 16 für *ἀγρός* vor. wie *baurgs* im got. sowohl den offenen als den befestigten ort bezeichnet, also die stadt in unserm sinne d. h. die stätte, den ort, so hat es auch im ahd. und alts. diesen doppelten sinn, obgleich die etymologie, wonach es mit *bergen* stammverwandt ist, nur auf die letzte bedeutung führt, s. Lachmann bei Waitz Heinrich I² s. 231f. oder Ranke jahrbb. 1, 152ff. 234f., Scherer zs. f. d. österr. gymn. 1869 s. 90, der auf ital. *borgo* 'offene stadt, flecken' hinweist. auch im ags. finden wir die zwiefache bedeutung 'urbs' und 'arx', s. Leo rectitud. p. 35. *mægburh* 'magschaft' lehrt dass die geschlechtsgenossen sich zu gegenseitigem schutz neben einander ansiedelten, oben s. 201f. *burg* ist also eigentlich jeder ort wo man schutz findet oder schutz sucht, daher altn. *borg* sowohl einen hügel als auch einen natürlichen oder umwallten festen ort bedeutet, eine feste stadt. vgl. *berges uuall* Hel. C 2675, wo M *burges uual* hat, in der Vulgata *supercilium montis*; ags. *veal* 'rupes, abhang, erhöhtes ufer', *vealclif* 'felsklippe uferklippe', in der schiffersprache *wall* 'küste'. im ahd. mhd. hat *heim* die bedeutung 'haus' oder 'heimat', hat in ortsnamen aber den sinn von 'dorf flecken' bewahrt. *wîc* kommt fast nur im niederdeutschen vor. *dorf* ist allgemein gebräuchlich. es bedeutet eigentlich 'turba' (oben s. 237), dann 'tribus', worüber s. 177f.

und Leo rectitud. p. 36ff. es ergibt sich also dass der sprachgebrauch hier einen ziemlich freien spielraum hatte. zu vergleichen ist noch Waitz 1^3, 116 anm. 1.

ne pati quidem — sedes] der nachdruck liegt natürlich auf *pati*, nicht auf *inter se iunctas*, wie einige gewollt haben, doch hat *pati* keine zu starke bedeutung. es heifst nicht 'dulden, nicht aufkommen lassen', sondern nur 'sie können nicht leiden, wollen nichts davon wissen'. *inter se* gehört zu *iunctas*. man hat es auch zu *pati* gestellt, ohne zu bedenken dass 'sie können nicht unter sich leiden' nicht *inter se*, sondern nur *apud se* lauten könnte. Mafsmann schlug gar vor *inter seiunctas sedes* zu lesen, was völlig unsinnig ist.

zu dieser angabe des Tacitus stimmt Ammians bemerkung an der vorhin s. 281 citierten stelle 16, 2, 12 und was Tacitus hist. 4, 64 die Tencterer zu den bewohnern Kölns sagen lässt: *postulamus a vobis, muros coloniae, munimenta servitii detrahatis*. mit den *iunctas sedes* spielt Tacitus auf die römische bauart an, wonach in den ortschaften haus an haus stand.

Auf den allgemeinen negativen satz folgen erläuternde positive einzelangaben.

colunt discreti ac diversi] nicht 'abgesondert und einzeln', sondern 'abgesondert, getrennt und verschieden nach lage und richtung'. so ist auch zu verstehen *diversum mare* ann. 2, 60, *diversae semitae* Liv. 44, 43. *diversus abire* Aen. 5, 166 heifst 'nach verschiedenen richtungen hingehen'. *diversissima pars Galliae* Bg. 8, 24 ist 'der ganz entlegene teil Galliens'. *diversae fenestrae* Propert. 1, 3, 31 sind geradezu 'die gegenüberliegenden fenster'. so heifst es auch bei Cic. pro lege Manil. 4 *loca disiunctissima maximeque diversa* 'am weitesten aus einander liegend'. Tacitus will demnach nicht mehr sagen, als dass die häuser nicht alle in derselben weise orientiert sind, auch keine reihen und strafsen bilden, sondern jeder sie legt, wie er lust hat.

ut fons, ut campus, ut nemus placuit] *nemus* ist eine baumgruppe. drei bäume sind schon ein *nemus*. vgl. oben s. 221. die richtigkeit dieser angabe lehren die deutschen ortsnamen. überaus häufig sind die auf *-brunn -bach -â* oder *au* (vgl. DA. 2, 364), seltener die auf *-feld*, sehr häufig die auf *-walt -lôh* (oben aao.) oder *-riut -rode* usw. aber auch nach sonstigen terraineigenheiten, wie berg und ebene (ahd *wang*) werden ortschaften benannt. — von den Galliern sagt Caesar Bg. 6, 30 *aedificio circumdato silva, ut*

sunt fere domicilia Gallorum, qui vitandi aestus causa plerumque silvarum atque fluminum petunt propinquitates.

vicos] natürlich 'dörfer'. *vicus* kann aber auch 'quartier stadtteil' und 'strafse' bedeuten, weil der Römer jede zusammenhangende häusergruppe darunter versteht und die römischen dörfer, wie noch heute die romanischen,

conexis et cohaerentibus aedificiis gebaut wurden, so dass die häuser wand an wand und strafsenweise standen. die Germanen aber *vicos locant non in nostrum morem.* die lesarten, am deutlichsten *llocant longant* in B, ergeben dass wir es hier mit einer der dittographien zu tun haben, die schon in der quelle aller unsrer hss. standen (oben s. 62). die folgenden worte erläutern den unterschied zwischen der römischen und germanischen bauweise.

suam — circumdat] es ist der hof, die hofstelle hofreite mit dem garten, die umzäunt wurde, gemeint. daher wird das gr. *οἶκος* got. mit *gards*, eigentlich 'sepimentum umzäunung einhegung' wiedergegeben. etymologisch entspricht *gards* dem lat. *hortus* gr. *χόρτος* usw. *hûs* kommt got. nur einmal vor in *gudhûs ἱερόν*, oben s. 221. diese zäune dienen zugleich als befestigung des hauses, und gewis ist die *haga* im Beov. v. 2893. 2961 mit einer einzäunung umgeben. darauf lässt auch die abbildung der verteidigungswerke auf der Antoninssäule (oben s. 281) schliefsen. auch den hof des Segestes, in dem er von seinen landsleuten belagert wurde (aao.), wird man sich so vorzustellen haben. altisl. *garðr* ist die einzäunung, ebenso *tûn*, im norw. bedeuten beide aber auch die gebäude mit hof und zaun; ebenso ags. *geard tûn.* altn. *tóft* (*toft*) ist das grundstück, die baustelle. es entspricht dem deutschen *zunft*, das aber 'consensus' bedeutet; s. Maurer einleitg. z. gesch. d. markverf. s. 20ff. 35ff. das eigentliche haus, das gebäude heifst got. *razn* altn. *rann* ags. *ärn* und *räsn*, der vorhof *αὐλή rôhsns*, die halle *στοά ubizva* ahd. *opasa* ags. *efese* altn. *ups.* das dach stand oft weit über die mauern hinaus und hatte dann stützen. andere namen für einzelne teile des hauses bei JGrimm gr. 3, 426ff. ein uraltes wort ist auch *sal* 'wohnung sal haus tempel', ahd. *sal* n., mhd. *sal* m. n., ags. *säl* n. *sele* m. *sel* f., as. *sal seli* m., altn. *salr* m. im got. fehlt das simplex, doch ist davon abgeleitet *saljan* 'einkehren', *salipva* (nur pl.) 'herberge wohnung' = ahd. *selida* und aslaw. *selitva.* vgl. noch aslaw. *selo* 'fundus ager tentorium', *seliśte* 'tentorium'.

Tacitus sucht nach den gründen, weshalb die Germanen abgesondert wohnen; aber was er dafür vorbringt, ist nicht stichhaltig.

sive adversus casus ignis remedium] die feuersgefahr kann nur nebensächlich erscheinen. dieser grund ist zu polizeilich gedacht. *casus* mit gen. (*casus bellorum, maris* usw.) ist nicht selten bei Tacitus. *remedium* ist appositioneller accusativ, 'als mittel gegen', wie nachher z. 13 *suffugium hiemis*.

sive inscitia aedificandi] 'unwissenheit unkenntnis', Baumstark erläut. 534 'ungeschicklichkeit im bauen', weil sie nicht zu bauen verstehen. der frei stehende einzelbau stellt dieselben ansprüche an die kunst wie die an einander gebauten häuser. der wahre grund liegt in dem alten freiheitssinn, nach dem jeder unabhängig für sich sein will. noch duldet die freiheit des individuums keine staatsgewalt neben und über sich und jeder ist könig auf seinem hofe.

Seit Möser Osnabrück. gesch. 1, 3ff. hat man vielfach angenommen dass Tacitus in den erörterten sätzen lediglich von einzelhöfen rede, wie sie namentlich in Westfalen häufig sind, aber auch in gebirgsgegenden vorkommen. die erwähnung der *vici* müste dann auf einem irrtum beruhen, weil dem Römer diese art der ansiedelung fremd war und er wenigstens die sich zunächst liegenden einzelhöfe zu dörfern zusammenschloss. Eichhorn deutsche staats- und rechtsgesch.[4] 1, 64 und andere mit ihm (namentlich auch Waitz 1[3], 43. 114ff., Baumstark erläut. 552ff.; an beiden stellen die litteratur) glaubten, Tacitus scheide zwischen zwei arten der ansiedelung, nemlich der in einzelhöfen und der in dörfern, in denen freilich die häuser auch nicht zusammenhiengen. diese auffassung ist zwar annehmbarer als die erste, hält aber auch nicht stich. hätte Tacitus ganz und weit zerstreute einzelgehöfte im sinne gehabt, so hätte er nicht blofs sagen dürfen *colunt discreti ac diversi*, was nur auf häusergruppen deutet, die ohne ordnung bei einander liegen; sondern er hätte etwa *dispersi* gebrauchen müssen, *huc et illuc dispersi*. und wäre es seine absicht gewesen, neben der ansiedelung in einzelhöfen noch die in dörfern zu erwähnen, so hätte er den umfassenderen satz *colunt — placuit* nicht unvermittelt neben *vicos — aedificandi* stellen dürfen, sondern sie durch ein 'entweder — oder, teils — teils', mindestens durch ein 'aber' in gegensatz zu einander bringen müssen. ohne diese scheidung enthält der satz *vicos* etc. gegen-

über dem vorhergehenden nichts neues: er gibt nur die erläuterung zu der zuerst hingestellten allgemeinen behauptung *colunt* etc. er ist aber auch nicht im gegensatz zu den vorher erwähnten *urbes* gemeint, weil dann die worte *non in nostrum morem* wohl durch eine conjunction wie *sed* oder *tamen* stärker hervorgehoben worden wären, wie wir auch im deutschen sagen würden 'doch legen sie dörfer an, aber nicht in unserer weise'. *non in nostrum morem* etc. erläutert das frühere *ne pati quidem* etc. genauer. für mein stilgefühl mangelt zwischen *ut nemus placuit* und *vicos locant* eine verbindung durch *et* oder *que*, was eben auch die irrigen auslegungen hervorgerufen hat. man wird daher gut tun vor *vicos* nicht, wie noch in meiner ausgabe, mit punct, sondern nur mit semicolon zu interpungieren und besonders vermeiden müssen hinter *locant* ein komma zu setzen. mit all den worten beschreibt also Tacitus nur die anlage eines deutschen dorfes, und in der tat ist sie überall so, dass eine regelmäfsige ordnung in der lage der häuser und höfe wie der strafsen fehlt, Landau territorien s. 77.

Tacitus geht nun genauer auf die bauweise der Germanen ein.

caementorum] 'bruchsteine', zu *caedere*.

tegularum] gebrannte 'ziegelsteine'. sie sind aber, wie ahd. *ziagil* beweist, vor der zeit der hochdeutschen lautverschiebung den Germanen bekannt geworden. der gegensatz erfordert dass man

materia, obwohl es zunächst allgemein 'baumaterial' bedeutet, durchaus vom holz verstehe. man kann dahinter ein komma setzen.

informi et citra speciem] das holz blieb 'ungestalt, unbearbeitet' (vgl. c. 45, 22 *informe perfertur*), wenn auch nicht 'unbehauen' wie Kritz meint, und 'ohne gefälliges aussehen'. *species* ist also hier praegnant vom 'schönen aussehen' gebraucht. ähnlich verwenden wir das wort 'ansehen'. auch nach Herodian 7, 2 bewohnten die Germanen holzhäuser, die aus bäumen zusammengefügt waren; *λίθων μὲν γὰρ παρ' αὐτοῖς ἢ πλίνθων ὀπτῶν σπάνις.*

Die sprache bestätigt den satz des Tacitus. *baum* heifst vielleicht nichts anderes als 'materies baumaterial', gr. *φῦμα φύτευμα*, JGrimm über diphthonge s. 11 = kl. schriften 3, 113f. auch got. *timbrjan οἰκοδομεῖν* ist nur 'in holz bauen'. ags. *timber* an. *timbr* as. *timbar* ahd. *zimbar*, verwandt mit *δέμω δόμος domus*, können allerdings 'aedificium gebäude' bedeuten, aber auch 'holz' und

zwar gefälltes holz, das zum bau bestimmt ist. vgl. auch poln. *dąb* 'arbor quercus' GDS. 402, Curtius[3] 220, Fick[4] 1, 66. 454. dazu kommt dass alle ausdrücke, die auf festen steinbau deuten, im germanischen erst aus dem lateinischen entlehnt sind. unser *mauer* ist aus *murus*, *ziegel* aus *tegula*, *kalk* aus *calx* gebildet, *tünchen* ist von *tunica* abgeleitet. fremdwörter und aus dem lat. entlehnt sind noch *turm pfeiler pforte speicher keller küche söller fenster* usw. zum teil gibt es allerdings auch alte deutsche namen für diese dinge, s. gram. 3, 426ff. noch im 10 jahrh. heifst der steinbau opus Romanum. man errichtete damals und bis ins 12 jahrh. nur fürstliche und grofse kirchliche gebäude in stein. der eigentlich ritterliche burgbau beginnt erst mit dem 12 jahrhundert. bis dahin war der holzbau die gewöhnliche und jedesfalls die älteste art. holzbau bei den Langobarden ersehen wir aus ed. Roth. 282. 283 (MG. LL. 4, 68), bei den Franken aus Greg. Turon. 4, 41; auch im norden hatte man holzhäuser, Weinhold altn. leben s. 216f. selbst eine kirche in Rouen war aus holz erbaut, Gregor. Tur. 5, 2. vgl. Schmeller[2] 1, 240 *poumînun*, *steinînun chirichun* als ortsnamen, jetzt Baumkirchen, Steinkirchen, Förstemann[2] 2, 212. 1376. auch die nordischen tempel waren von holz, selbst der goldene tempel von Upsala (DA. 2, 5), Adam Brem. 4, 26 c. schol., s. Wackernagel Haupts zs. 9, 539 = kl. schriften 1, 45.

leicht konnte sich so eine eigene technik in zimmerarbeiten entwickeln, die später auf die steinbauten einwirkte, Dietrich Haupts zs. 10, 215ff. im 5 jahrh. waren die Burgunden als zimmerleute berühmt, Socrates hist. eccles. 7, 30. nur in Norwegen hat sich bis auf die neueste zeit der holzbau erhalten, s. Dahl denkmale der holzbaukunst in Norwegen und in antiquarisk tidskrift 1843 s. 64f.

die bezeichnungen, die wir bei den alten für die wohnhäuser der Germanen finden, stimmen zu dieser urwüchsigkeit. Strabo p. 291 nennt die der freilich auf der wanderung oder dem rückzug begriffenen Sueben (oben s. 44f., DA. 2, 265 anm.) καλύβια 'hütten', Plinius 16 § 3 spricht in seiner schilderung der allerdings besonders uncultivierten chaukischen seeanwohner von *casae* und *tuguria*. Ammian erwähnt 18, 2, 15 die *saepimenta fragilium penatium* der Alamannen; aber die stelle 17, 13, 13 *in tuguriis latitantes occultabantur ... casa vel trabibus compacta firmissimis*, die Baumstark erläut. s. 566 anführt, bezieht sich nicht auf Germanen, sondern die sarmatischen Limigantes, über die DA. 2, 377. 3, 112. 17, 1, 7

berichtet Ammian aber auch schon dass Julian 356 in Alamannien *domicilia curatius ritu Romano constructa* gefunden habe.

gedeckt wurde das germanische haus mit rohr, stroh oder reisich. Plinius n. h. 16 § 156 sagt von den nordvölkern *tegulo earum (arundinum) domus suas septentrionales operiunt durantque aevis tecta talia* und Seneca de provid. 4, 12 [*Germanos dico et quicquid circa Istrum vagarum gentium occursat*] *imbrem culmo* ('stroh') *aut fronde defendunt*; vgl. epist. 90, 8 f.

was endlich die form der häuser betrifft, so erscheinen auf der Antoninssäule die der Marcomannen und Quaden rund, cylinderförmig, ohne fenster mit rechtwinkliger tür. diese scheint aus ruten oder binsen geflochten. doch ist uns damit offenbar kein treues abbild überliefert, sondern die darstellung folgt dem typus, der in der damaligen römischen kunst für barbarische häuser fest stand, der aber nicht den Germanen, sondern zunächst den Galliern entnommen war. so schildert auch Strabo p. 197 die häuser der Belgen als aus balken und flechtwerk bestehend, grofs und rund (*θολοειδεῖς*), mit hohem dach (*ὄροφον πολὺν ἐπιβάλλοντες*). ein besseres bild des altgermanischen hauses bietet uns wohl eine reihe von graburnen, besonders eine bei Aschersleben gefundene, jetzt im Berliner museum befindliche (s. 14 jahresber. der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen gesellsch. usw. s. 2, Lisch in den Meklenburg. jahrbb. 1856 s. 243 ff.). ahmt sie in ihrer form das altgermanische haus nach, so bildete es ein rechteck mit hohem dach und einer tür an der einen langseite. diese form kehrt im altsächsischen wohnhaus, im norden und in England wieder, auch beim fränkischen wohnhaus. genauere untersuchung, namentlich auch für Mittel- und Süddeutschland, ist aber noch nötig. gewisse übereinstimmungen mit dem altitalischen und altgriechischen, ja altindischen hause sind schon jetzt erkennbar, sodass wir auf eine uralte bauart zurückgeführt werden. reconstructionsversuche bei Henning die gallischen sprachdenkm. Strafsburg 1874. s. 42 ff.

vielfach wurde beim häuserbau flechtwerk verwendet. darauf deuten die abbildungen auf der Antoninssäule und der heutige gebrauch, bei gebäuden leichterer art die wände aus flechtwerk, das mit lehm bestrichen wird, herzustellen. auch die pfahlbauten zeigen spuren seiner verwendung. besonders waren türen und fenster damit verhängt. daher heifst auch die tür got. *haurds* = lat. *crates* altn. *hurð* Rígsmál 2, 4 und sonst. bair. *hurd* ist

eine tür oder bewegliche wand aus flechtwerk, Schmeller² 1, 1160. ahd. *hurt* ist hürde.

quaedam loca] darunter versteht Halm controv. stellen s. 16 innere räume. Tacitus hat aber bei dieser ganzen schilderung nur das äufsere des hauses im auge, so dass damit gewisse partien des hauses gemeint sein müssen, die man von aufsen sehen kann, die sich nach aufsen hin darstellen. diese also

diligentius illinunt — imitetur] 'bestreichen sie sorgfältig mit einer so reinen und glänzenden erdart, dass es wie bemalung und farbiges linienwerk aussieht'. *pictura* 'bemalung anstrich' ist, wie sich Baumstark erläut. s. 571 ausdrückt, das genus, das allgemeinste, während die *lineamenta colorum*, die farbenzeichnungen, die species, das ganz besondere sind, welchem jene *loca illita* nahe kommen. die worte haben anstofs erregt und conjecturen veranlasst. Nipperdey schlug für *colorum locorum* vor und Haupt nahm es sonderbarer weise in den text auf. die auffassung, die der conjectur zu grunde liegt, ist die, dass der tohn so rein und glänzend sei, dass er die umrisse (*lineamenta*) der umgebung widerspiegele, zurückwerfe. *locorum* stünde also praegnant für *locorum adiacentium* und *imitari* wäre in dem sinne gebraucht, in dem man es auch vom echo verwendet. allein die conjectur empfielt sich nur den buchstaben nach als durch eine leichte vertauschung entstanden, nicht einmal stilistisch, weil der satz schon mit *loca* beginnt und dasselbe wort an zweiter stelle in anderm sinne verstanden werden müste, und noch weniger sachlich. denn wo in aller welt fände man einen tohn, der als farbe aufgetragen glänzender als eine glasur, wie ein spiegel die umgebung mit allen farben und umrissen wiedergäbe? und wenn es ihn gegeben hat, weshalb kommt er heute nicht mehr vor? *lineamenta colorum* für *lineamenta colorata, coloribus inducta* ist zwar ein auffallender ausdruck, aber doch verständlich, sprachlich nicht unmöglich und daher gewis nicht anzutasten. noch viel verkehrter und gar nicht discutierbar ist Köchlys vorschlag, für *colorum corporum* zu lesen. dringt man nur in den wortlaut ein, so bedarf es gar keiner änderungen. für *imitari* 'nahe kommen, wiedergeben, aussehen' verweist Baumstark aao. auf Plinius n. h. 12 § 24 *folium imitatur alas avium.* es wird sich wohl um eine tohnfarbe und nach *splendente* z. 11 um eine weifse handeln. wenigstens bedeutet im altn. *steina* 'bemalen', d. h. mit einer aus steinen (altn. *steinn*) gewonnenen farbe.

solent et supterraneos specus aperire — frugibus] auch bei anderen völkern hören wir von unterirdischen räumen, die zur auf-

bewahrung des getreides dienen und bei den Griechen σιροί, bei den Römern *siri* hieſsen. für Cappadocien und Thracien weist sie Varro de re rust. 1, 57 nach, für Bactrien Curtius Rufus 7, 2, 24 (GDS. 235, DA. 3, 59 anm.*). über die keltischen mardelles und pennpitts Wackernagel in Haupts zs. 7, 132f. unterirdische wohnungen gegen die kälte bei den Scythen (*Sarthae*) erwähnt Mela 2, 1, 10 . . . *ob saevae hiemis admodum assiduae, demersis in humum sedibus, specus aut suffossa habitant.* in Armenien kennt sie Xenophon anab. 4, 5, 25. auch Virgil gedenkt ihrer georg. 3, 376: *ipsi* (*Scythiae gentes*, die nordvölker) *in defossis specubus secura sub alta otia agunt.* Kritz (Sallust. fragm. und praef. Germ. p. 6f.) glaubt dass Virgil dies aus den historien des Sallust geschöpft habe, ebenso Tacitus. darnach würde also die nachricht unseres auctors nur auf litterarischer tradition beruhen und keinen zug der wirklichkeit wiedergeben. indes ist Kritzens annahme voreilig, oben s. 34f. altn. heiſst ein solcher unterirdischer raum *jarðhús*, in der lex Sal. und andern findet sich der ausdruck *screuna screona screo* (Graff 6, 582) dafür. 'hypogaeum textrinum gynaeceum' wird glossiert durch *tunc* (ahd. mhd.) st. masc. und fem., Graff 5, 433f., Nyerup symb. p. 292. dass es mit *tunga tunge dünger* zusammenhängt, ist offenbar. es war also ein unterirdisches gemach, worin auch die weiber sich aufhielten und webten, und gerade so beschreibt Plin. n. h. 19 § 9 diese hölen der Germanen: *in Germania autem defossae atque sub terra id opus* (das weben) *agunt.* noch jetzt sind z. b. in Appenzell die webstuben unterirdisch gebaut, auch in Augsburg und Nürnberg, und noch heute heiſst ein solcher raum die *dunk*, Schmeller 1, 385, Lexer 3, 1568f. solche gynaecea werden auſser in der lex Sal. auch in andern gesetzen erwähnt, s. Merkel zur lex Alamann. 40, 1. 74. noch im späteren mittelalter werden sie als kornspeicher und korngruben gebraucht. vgl. zur lex Sal. ed. Waitz s. 292, Wackernagel in Haupts zs. 7, 128ff., Grimm d. wb. 2, 1532f. dass diese räume im kriege als zuflucht und verstecke dienten, bestätigen Strabo p. 10 und Ammian 17, 1, 8. Baumstark s. 574ff. will drei arten von ihnen unterschieden wissen: unterirdische wohn- webe- und getreidekammern.

suffugium hiemis] die hss. lesen sämtlich *hiemi* und Baumstark ist erläut. 577ff. unter berufung auf seine anmerkung zu Caesar 5, 9 und Ramshorn lat. gramm. s. 353 für den dativ eingetreten, den seiner ansicht nach schon der parallelismus zu *receptaculum frugibus* erfordert. indessen scheint der genetiv, den Reifferscheid symbb. p. 626 vorgeschlagen hat, besser im hinblick

auf Germ. 46, 19 *ferarum imbriumque suffugium*, ann. 4, 66 *urgentium malorum suffugium.*

frugibus] hier wohl 'feldfrüchte', wie c. 15, 9 (s. 276), nicht 'obst'.

locis] besser ist mit Acidalius *loci* zu lesen. selbst Baumstark erläut. 581 erscheint die änderung unerlässlich. dagegen ist *quippe* für *quia*, was Ritter vorschlägt, unnötig. die frage, die Baumstark aao. aufwirft, ob nicht für *quia qui* zu lesen sei, indem man mit Mafsmann *loci* weglässt, erledigt sich damit, dass bei diesem die auslassung von *loci* offenbar fehlerhaft ist und dass von einer 'variante' *qui* nicht die rede sein kann, wenn so in einer, obenein ganz schlechten hs. steht. denn in t ist *qui* von einer hand verbessert, die noch einmal das original und dazu eine andere hs. verglichen hat, oben s. 75.

fallunt] 'entgehen', wie Horaz carm. 3, 14, 19 *Spartacum si qua potuit vagantem fallere testa.*

so scharf und streng Tacitus sonst denkt, so macht er hier über einen einfachen, ja nichtigen gedanken aufsergewöhnlich viel worte. es verleitet ihn dazu lediglich die sucht, den abschnitt epigrammatisch zu schliefsen und pointiert zu reden. er fällt aber hier damit ins alberne.

---

17 CAPITEL. VON DER TRACHT UND KLEIDUNG.

Dass die germanischen frauen zu weben verstanden, bezeugt die eben herangezogene stelle des Plinius 19 § 9; auch nach c. 25 musten die knechte ihren herren als zins zeug (*vestis*) liefern. schon bei dem volke der pfahlbauer finden wir gewebe, ja *weben* ist ein urwort, dessen wurzel in skr. *vabh* gr. *ὑφαίνειν* wiederkehrt, gerade so wie *nähen* ahd. *nâjan* gr. *νέειν* lat. *nēre* und got. *siujan* ahd. *siuwan* altn. *sýja* usw. lat. *suere.* auch got. *vasjan* ahd. *werjan* kehrt in den urverwandten sprachen wieder in skr. wurzel *vas*, gr. *ἑννύναι* aus *ϝεσνύναι*, got. *vasti* in lat. *vestis* gr. *ἑσθής.* auch anderes sprachliche setzt weben spinnen usw. als eine gewöhnliche häusliche tätigkeit der frauen voraus. so ahd. mhd. *wât* alts. *wâd wâdi* altn. *váð* 'kleid'; got. *fana* (womit das gr. *ῥάκος* wiedergegeben wird) ags. *fana* alts. ahd. *fano* lat. *pannus* 'stück tuch, lappen', *pānus* 'einschlagfaden' = gr. *πῆνος*, altslaw. *pon-java* 'linteum' *o-pona* 'aulaeum velum'; Curtius nr. 362; ahd. mhd. nhd.

filz ags. *felt* lat. *pīleus* gr. *πῖλος* böhm. *plšt* poln. *pilsń* GDS. 398, Curtius nr. 364 u. a. dennoch sollen die alten Germanen nach den auslegern meist nackt einhergegangen sein. so stellen sie die künstler dar, seit Cluver seine Germania antiqua mit bildern ausstattete, so bringt man sie aufs theater. ausführlich habe ich über unser capitel in Haupts zs. 10, 553 ff. gehandelt. gegen mich schrieb dann Janssen oudheidkundige verhandelingen en mededelingen. Arnheim 1857. 2, 1 ff.

tegumen omnibus sagum] 'alle tragen als hülle ein sagum'. das *sagum* war bei den Römern ein viereckiges stück grobes wollentuch, das über die schultern herabhieng und von soldaten bauern und arbeitern getragen wurde. es ist also mit *tegumen* jedesfalls das oberkleid, das der römischen toga entsprechende kleidungsstück gemeint, und dies trugen nach Tacitus ohne ausnahme alle. Isidor nennt daher origg. 19, 23, 6 die *Alemanni sagati*. Wackernagel versichert in Haupts zs. 9, 535 = kl. schriften 1, 40, nur des stoffes und der misfarbe wegen hätten die Römer den sonst nicht eben passenden namen *sagum* gebrauchen können. das ist aber gewis nicht richtig und viel wahrscheinlicher dass Tacitus zunächst an das verhältnis zur form der römischen kleidung dachte. schon c. 6 berichtete er dass die germanischen fufssoldaten *nudi aut sagulo leves* ihre wurfgeschosse schleuderten (oben s. 167 f.) und Mela erzählt 3, 3, 26 (GA. p. 81) dass die Germanen *nudi agunt antequam puberes sint* (vgl. Germ. c. 20, 1), aber *viri sagis velantur aut libris arborum, quamvis saeva hieme*. auch hier lehrt der gegensatz dass *nudi* nichts anderes bedeutet als 'ohne mantel' oder 'schlecht, leicht, ungenügend bekleidet'. die gleiche verwendung finden wir c. 20, 1, ann. 1, 18. 70. 14, 59, hist. 2, 22. 4, 46 (wo es dem vorhergehenden *prope intecto corpore* entspricht). vgl. auch Voss zu Virgils landbau 1, 299 und Seneca de benef. 5, 13 *qui male vestitum et pannosum vidit, nudum se vidisse dicit*. sachlich erfahren wir dass die Germanen neben wollmänteln auch blofse bastmatten trugen. die letzteren kommen später nie vor, aber das altn. *lindi* 'gürtel', das zu *lind* 'lindenbaum' gehört, und die verwendung des bastes (*lind*) für zäume schnüre seile in Deutschland (RA. 261. 520, vgl. Hehn[3] 521 f.) lässt jene ärmliche tracht begreifen. auch berichtet Plinius 16 § 4 (GA. p. 102) dass die Chauken ihre fischnetze aus binsen- und schilfgras flochten.

Die älteste germanische bezeichnung für das oberkleid, den mantel ist nicht bekannt. die verbreitetste *mantel* ahd. *mantal*

mhd. *mantel* altn. *mǫttull* ist aus lat. *mantellum* entlehnt. ein stück grobes wollenzeug, dann ein überwurf oder mantel daraus, lacerna ist ahd. *lodo* ags. *loða* altn. *loði* (wozu *loðinn* 'rauh zottig'), kaum verwandt mit lat. *lodix* 'gewebte bettdecke'. Ulfilas übersetzt ἱμάτιον durch *snaga*, ein dunkles wort. im altn. ist auch *feldr* 'ein umhang mantel', Weinhold altn. leben 166f. 175, der es aber irrig von *fell* ableitet. es gehört vielmehr zu *faldones* 'lanea indumenta' bei Adam von Bremen 4, 18 und ist mit ags. *fyld* 'velamen' zu *falten* zu stellen, Ettmüller lex. anglos. 337. JGrimm gr. 3, 447 stellt verschiedenartiges zusammen.

fibula aut si desit spina consertum] der mantel wurde durch eine heftel, ahd. *nusca* zusammengehalten. man findet solche metallnen spangen häufig in gräbern, in verschiedenen formen, die jedoch bis ins 11 jahrh. feststehen. ags. ist *dalc dolc* an. *dolkr* der name für 'spinther' und 'spina argentea'. arme, die sich eine nadel nicht anschaffen konnten, begnügten sich mit dornen und spitzen hölzern.

cetera intecti — agunt] dieser satz, den man mit als einen beweis für die nacktheit der Germanen anführt, sagt weiter nichts aus als dass die Germanen, ohne ein anderes kleidungsstück als den mantel anzuhaben, ganze tage am herd und feuer zubrachten. sie begnügten sich also im hause mit dem sagum und was das sagum nicht verhüllte, war nackt. zu vergleichen ist Caesar Bg. 4, 1 von den Sueben *ut locis frigidissimis neque vestitus praeter pellis haberent quicquam, quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta* und 6, 21 von den Germanen im allgemeinen *pellibus aut parvis rhenonum tegimentis utuntur, magna corporis parte nuda.* so und nicht anders sind die worte zu verstehen und am allerwenigsten ist *cetera intecti* so viel als *ceterum intecti.* dass *cetera* niemals gleich *ceterum* sei, bemerkt Gerlach p. 118 richtig. gewis ist dann der mantel länger zu denken, als das *sagulum* (deminutiv!) der krieger c. 6. *totos dies* ist wie *non multum* und *plus* bei *transigunt* 15, 1. 2 accusativ der zeit, nicht object. *agunt* ist διάγουσι, vgl. 19, 1. 46, 5. ähnlich 29, 14 *nobiscum agunt* und 15, 2 *transigunt*; Kritz zu Sall. Jug. 18, 9. Cat. 23, 3 und unten s. 308 zu 19, 1.

Bis hieher hat Tacitus das erwähnt, was in der kleidung allen gemeinsam und bei allen gleich beschaffen ist, das sagum. es folgt nun das besondere.

locupletissimi veste distinguuntur] ich habe meiner erörterung aao. 555 nichts hinzuzufügen, nur dass ich jetzt doch lieber mit

dem unbestimmten artikel 'ein unterkleid (oder leibgewand)' übersetzen möchte.

non fluitante sicut — Parthi] 'und zwar war es kein langes wallendes wie bei den Sarmaten und Parthern'. beide hatten die medische tracht, an der den Römern und Griechen besonders das weite beinkleid, aber auch der kaftan mit weiten ärmeln auffiel (aao. s. 555). Tacitus muss, als er diese worte schrieb, die ganze körperbekleidung der Germanen im sinne gehabt haben und nicht blofs den der römischen tunica entsprechenden leibrock. er muss also eine art kurzer hose, ahd. *bruoh* altn. *brók* ags. *brôc* (*brêc* 'steifs') engl. *breech*, mit in die *vestis* einbegreifen. das gibt auch Baumstark zu, der sich sonst meiner auffassung der stelle nicht anzuschliefsen vermag, indem er erläut. s. 602 sagt 'in den worten des Tacitus sind die *brachae* sachlich unläugbar enthalten'.

allerdings lässt sich die frage, wie alt der gebrauch der hosen bei den Germanen ist, nicht leicht beantworten. das wort dafür ist jedesfalls gallisch und lautet dort *brāca*, vgl. Dieffenbach origg. Europ. s. 262ff. nach Posidonius bei Strabo p. 196 und Diodor 5, 30 (DA. 2, 308) trugen die Gallier kurze grobe wollene flaufsmäntel, *λαίναι* genannt, statt der *χιτῶνες* geärmelte jacken oder röcke (*σχιστοὺς χειριδωτούς*), die bis auf die lenden reichten, dann noch umschliefsende beinkleider (*ἀναξυρίσι χρῶνται περιτεταμέναις*), wozu Diodor setzt *ἃς ἐκεῖνοι βράκας προσαγορεύουσιν*. Lucan 1, 431 legt den deutschen Vangiones weite *braccae* bei (*qui te laxis imitantur, Sarmata, braccis Vangiones*), doch ist nicht zu übersehen dass das volk in Gallien wohnte. auf der Antoninssäule sind die Germanen sämtlich mit hosen bekleidet. aber da bei der darstellung auf diesem denkmal ein typus für die nördlichen barbaren benutzt wird, den die griechische plastik nach beobachtungen an den Kelten ausgebildet hatte (oben s. 288), so beweist das nichts dafür dass bei den Germanen jener zeit allgemein hosen getragen wurden. anderseits darf man für eine späte einführung des kleidungsstückes nicht die nachricht des Paulus Diaconus 4, 23 geltend machen, wonach die Langobarden *hosi* tragen, die sie von den Römern angenommen hätten. denn damit sind vielmehr strümpfe gemeint, Schmeller bair. wb. 2, 252, Graff 4, 1049. auch dies wort ist keltisch nach Leo ferienschriften 1, 57, Ebel in Kuhn und Schleichers beitr. 2, 175. in den nordischen sprachen heifst noch heute der strumpf *hosa hose*. im Taschberger moor sind ein par beinkleider und reste von einem zweiten gefunden worden, jahrbb. für die landeskunde der herzogtümer Schleswig Holstein

und Lauenburg bd. 2 (1859) s. 306. im moor von Satrup fand man eine gestrickte hose von einem stoff, nicht unähnlich unserm tricot. Agathias 2, 5 p. 74 Bonn. berichtet dass die Franken mit hosen von leinen oder leder bekleidet waren und auf lederhosen, die bis zum knie reichen, also eine bruch, deuten vielleicht auch die worte des Sidonius Apollinaris carm. 7, 455ff., womit carm. 5, 244 zu vergleichen ist und ep. 4, 20. an den beiden letzten stellen werden auch die *strictius assutae vestes*, die *vestis stricta* hervorgehoben. Hieronymus epist. 64 beobachtete an den Franken *lineas, quas camisas vocant, sic aptas membris et adstrictas corporibus, ut* etc. die schilderung des Sidonius Apollinaris würde es begreiflich machen, wenn auch Tacitus von den hosen schwiege. auch der schuhe erwähnt er so wenig wie Sidonius, und doch sind *schuh* und got. *skauda-raip* uralte deutsche wörter. dazu kommt dass im Thorsbjerger moor schuhe und handschuhe gefunden worden sind, dass die statue der sogenannten Thusnelda (oben s. 146) schuhe trägt und dass nach Maurikios GA. p. 169 *ὑποδήματα Γοτθικά* im römischen heer in gebrauch waren (vgl. auch Peucker 2, 70).

Für den hut, falls wir nicht den helm dafür passieren lassen, liefert das älteste zeugnis Widukind 3, 2, wo strohhüte der Sachsen erwähnt werden; vgl. die anm. in den MG. SS. 3 zu der stelle. aber auch filzhüte sind gewis uralt.

gerunt et ferarum pelles] subject sind nicht etwa die *locupletissimi*, sondern die Germanen überhaupt, wie man gleich aus dem folgenden *proximi ripae — ulteriores* sieht. *gerunt* lässt sich übersetzen 'man trägt'.

proximi ripae sind die am Rhein oder an der Donau wohnenden. *ripa* ist ein bei Tacitus sehr beliebtes wort und steht zuweilen geradezu für 'grenze'; vgl. c. 23, 2 *proximi ripae.* 28, 15 *utriusque ripae* (sc. *Danubii*). c. 37, 3 *utraque ripa.* c. 41, 5 *in ripa* (sc. *Danubii*), Agric. c. 28 *nostra ripa.* c. 41 *de limite imperii et ripa*, hist. 2, 57 *cura ripae.* 4, 64 *utraque ripa.* auch Plin. paneg. c. 82 *Romana ripa.* nach der *ripa* des Rheines heifsen die *Ribuarii*, der landstrich in der kaiserchr. und im Ruther *Rîflant*, GDS. 527f. 781 anm.

neglegenter — cultus] Muret und andere haben an der überlieferung hier anstofs genommen und *neglegenter* und *exquisitius* vertauscht. diese umstellung bringt aber alles in verwirrung und schafft einen widersinn. denn *proximi ripae — cultus* schliefst sich an *gerunt — pelles* unmittelbar an und gibt die erläute-

rung dazu. zu den *proximis ripae* kommen nemlich römische und gallische händler, nicht aber zu den entfernter wohnenden binnenländern, zu denen die erzeugnisse der römischen industrie nicht gelangen. dies ungefähr drücken die worte *ut* (oben s. 125) *quibus nullus per commercia cultus* aus. denn 'ausrüstung aufputz' (vgl. c. 6, 9) ist für *cultus* hier fast zu wenig, 'cultur' zu viel. wenn nun die *proximi* auf die pelze keine sorgfalt verwenden, die *ulteriores* im gegenteil mit auswahl dabei verfahren, so ergibt sich erstens dass der pelz bei diesen auch die tracht der wohlhabenden und angesehenen war, während er im ganzen genommen die gemeine gewöhnliche tracht gewesen sein muss; und es ergibt sich zweitens dass er die althergebrachte art der kleidung war, die nur in den gegenden, die dem römischen einfluss am meisten ausgesetzt sind, im schwinden begriffen ist. sie hielt sich aber noch lange, wie die in Haupts zs. 10, 560 angeführten stellen beweisen, denen ich Claudian. in Rufin. 2, 77ff. und Synesius orat. ad Arcadium p. 23B hinzufüge, bei dem der Gote in Italien ὁ σισυρνοφόρος ἄνθρωπος ist (Mascou gesch. der Teutschen 1, 328 anm.). der junge Odoacer zog nach Italien *vilissimis pellibus coopertus*, Eugippius vita Severini c. 7. man trug die pelze nach den litterarischen zeugnissen und den fünden in gräbern und mooren als leibröcke schurze und wämmser. es sind die mehrfach erwähnten *rhenones*, worüber Haupts zs. 10, 558. weder mit *renntier*, das altn. *hreinn* ags. *hrân* heifst (DA. 2, 53), hat *rheno* etwas zu schaffen noch mit alts. ahd. *wrenno* ahd. *reinno reino* 'admissarius bescheler hengst', wie JGrimm GDS. s. 30f. und Wackernagel in Haupts zs. 9, 536 anm. = kl. schr. 1, 42 anm. annehmen, weil die laute sich dem widersetzen. Dieffenbach origg. Europp. p. 406f. weifs keinen rat. auch ahd. *crusina chursinna* 'pelzrock', wovon unser *kürschner* (weiteres Haupts zs. 10, 559f.), ist weder ursprünglich deutsch noch slawisch, Miklosich lex. palaeoslov. p. 315. Isidor origg. 19, 23, 5 bezeichnet auch die *mastruca* als *vestis Germanica ex pelliculis ferarum*. im 5 jahrh. wurde es in Rom und Byzanz mode, pelze auf dem leibe zu tragen, wogegen verbote ergiengen, Mascou aao. 327. nimmt man an dass die pelze als leibröcke getragen wurden, so sieht man nochmals (vgl. oben s. 293f.), wie unser satz mit dem vorhergehenden *locupletissimi veste distinguuntur* vollkommen correspondiert, insofern als die wohlhabenden eigentliche leibröcke, leibröcke im wahren sinne des wortes, von wolle oder leinen trugen, während der gemeine mann sich statt dessen mit dem pelz begnügte.

dieser auffassung stimmt die sprache zu. der älteste und allgemeinste name für den χιτών ist got. *paida* ahd. *pfeit* alts. *pêda* ags. *pâd*. der name ist entlehnt, wie der anlaut lehrt. wir finden ihn auch bei Kelten und Finnen, Haupts zs. 10, 560, Thomsen einfluss der germ. sprachen auf die finn.-lapp. s. 159, Scherer zGDS.[2] s. 7 anm. 1. auch *rock* ahd. *roc*(*h*) ags. *roc* spät altn. *rockr* ist wohl ein fremdes wort für die tunica. im ir. haben wir *rucht*, mlat. *roccus* spätgr. ῥοῦχον. wäre auf die formen mit anlautendem *h* etwas zu geben, so könnte man an zusammenhang mit *hrucki rücken* denken. aus mlat. *froccus* entstand engl. *frock* frz. *fraque* unser *frack*. mit den namen zugleich sind die damit bezeichneten dinge entlehnt, oberkleider von bestimmtem schnitt oder stoff, was uns lehrt dass es von jeher eine mode gegeben hat. dennoch ist der grundtypus der kleidung bei allen alten völkern gleich. was bei den Griechen χλαμύς und χιτών, bei den Römern *toga* und *tunica*, das ist bei den Germanen mantel (*sagum*) und rock oder pfeit. ähnlich beschreiben Posidonius bei Strabo und Diodor die tracht der Gallier (oben s. 294) und gleichfalls eine ähnliche ergibt sich aus Procop. Bg. 3, 14 p. 335 Bonn. (DA. 2, 36) für die Slawen. aus dem mantel ist unser rock geworden, der χιτών ist auf die weste eingeschrumpft. die hosen, die wir wohl gleich den späteren Römern von den Kelten entlehnten, haben sich erst seit dem vorigen jahrhundert bei uns verlängert.

Zur erklärung des *ulteriores exquisitius* setzt Tacitus noch hinzu

eligunt feras. man suchte das wild aus, weil nicht jeder mit einem gewöhnlichen hirsch- oder wolfspelz zufrieden war. nach Einhard c. 23 trug Karl der grofse ein pelzwamms von otter- und mäusefell d. h. vom fell der ziselmaus. unsere mhd. dichter nennen besonders als pelzwerk *grâ unde bunt* oder *vêch*, mlat. *griscum et varium* d. h. vorzüglich die rückenfelle und vechwammen des grauen eichhörnchens und die bälge der ziselmäuse, Weinhold frauen s. 427, mhd. wb. 1, 135[a]. 3, 285[a], Lexer 1, 383. 3, 36. dazu kam nun noch ein besonderer putz.

detracta velamina 'die abgezogenen hüllen' ist eine echt taciteische ausdrucksweise. denn *velamina* bezeichnet zugleich die tierbälge und die kleider, die daraus gemacht werden.

spargunt] 'sie sprenkeln'. dafür würden ältere auctoren *distinguunt* gesagt haben, vgl. z. b. Liv. 41, 22.

maculis pellibusque beluarum] sagt Tacitus, obgleich er natürlich die flecken von häuten meint. er greift zu dieser art hen-

diadys, wohl um den zwiefachen genetiv *pellium beluarum* zu vermeiden. was aber ist unter den *beluae* zu verstehen? im mittelalter gebrauchte man fischhäute teils als unterfutter teils besetzte und verzierte man die kleider mit fleckchen davon, Lachmann zur NN. 354, 1, Weinhold frauen s. 428. solche verwendung der *beluae* hält Wackernagel in Haupts zs. 9, 563 anm. = kl. schr. 1, 70 anm. auch hier für möglich und dasselbe tat ich ebenda 10, 555, ohne zu bedenken dass fische keine *pelles* haben und die häute von walfischen und walrossen, die man zu den fischen rechnete (Weinhold altn. leben s. 71), keinen putz hergeben. wohl schätzte man seehundsfelle, aber es ist hier ganz allgemein an überseeische untiere, nicht nur speciell an meertiere zu denken. mit

exterior Oceanus atque ignotum mare meint Tacitus die fernen länder und inseln im ocean und im unbekannten nordmeer, nicht die meere selbst. das hat schon Longolius gewust und Ernesti richtig gegen Lipsius bemerkt, vgl. Lobeck zu Ajax 145 p. 360, Walch zu Agricola p. 316. Baumstark erläut. s. 604 höhnt freilich darüber. wir haben hier die erste spur des nordischen pelzhandels, Wackernagel in Haupts zs. 9, 563 = kl. schr. 1, 70, der durch das ganze mittelalter bis ins 16 jahrh. von der höchsten bedeutung war (Weinhold altn. leben s. 98ff., DA. 2, 5).

nec alius feminis — habitus] damit kann Tacitus nicht meinen dass die tracht der frauen von der der männer überhaupt nicht unterschieden gewesen sei. bei allen völkern bis auf die nackten barbaren ist die weibliche tracht schamhafter als die der männer. auch finden wir bei der so genannten Thusnelda oder trauernden Germania in Florenz (oben s. 146. 295) und bei den frauen auf der Antoninssäule lange bis an die erde reichende gewänder. Tacitus muss daher einen gewissen unterschied als selbverständlich angesehen haben und kann nur meinen dass die kleidungsstücke nach stoff und übriger beschaffenheit im ganzen dieselben waren. gewis bestand auch ein unterschied zwischen der tracht der vornehmen frau und priesterin und der der gemeinen frau und arbeiterin. jenen gebürte ein langes gewand; der rock der gemeinen frauen reichte, wie noch jetzt in vielen gegenden und früher noch allgemeiner, wohl nicht tiefer als bis zur wade oder ans knie, sodass der unterschied gegen die männerkleidung in der tat nicht allzu grofs war. für das jugendliche alter fiel er vielleicht ganz weg, wie Caesar Bg. 6, 21 (*promiscue in fluminibus perluuntur* etc., oben s. 293) ahnen lässt. wäre den Germanen eine foeda nuditas eigen gewesen, so hätte das Tacitus bei den frauen gewis am wenigsten

unbemerkt gelassen. er gibt aber vielmehr das gegenteil an und somit gilt nach seinen worten auch für die männer dass sie eben so wenig nackt einhergiengen wie die frauen. selbst Caesar, der von allen die deutsche tracht als die dürftigste hinstellt, sagt an den oben s. 293 angeführten stellen nur dass bei der kleinheit der pelzkleider *magna pars corporis nuda et aperta* bleibe.

Als wirklichen unterschied zwischen der weiblichen und männlichen tracht gibt Tacitus folgendes an.

nisi quod — velantur] *saepius* ist absoluter comparativ, 'öfters'. sie tragen nicht 'häufiger' leinene überwürfe als die männer, denn diese tragen nur grobe wollene mäntel und pelzröcke und überhaupt keine leinenen *amictus*. *amictus* ist ein sehr allgemeiner ausdruck: es bedeutet 'umhang' und kann wie den mantel so auch das oberkleid bezeichnen. Baumstark erläut. s. 606 nimmt wegen *nec alius habitus* auch für die frauen beinkleider an. aus Deutschland wissen wir für das ganze mittelalter nur von strümpfen (Weinhold frauen 431f.), aber in Scadinavien trugen die frauen aufser strümpfen auch bruche. diese durften jedoch weder einen boden haben noch im schritt zugenäht sein, wollte die trägerin sich nicht der ehescheidung aussetzen (Weinhold altn. leben 173). an unsrer stelle liegt der nachdruck auf *lineis*, denn diese auffassung steht im einklang mit Plinius 19 § 8, nach dem die germanischen frauen kein schöneres gewand gekannt hätten, als ein leinenes. und Strabo schreibt an der schon öfters herangezogenen stelle p. 294 (oben s. 152. 209, DA. 2, 188 anm.**) den weifsagenden frauen der Kimbern weifse, also wohl leinene gewänder zu. dass die germanischen frauen sie selbst webten, erhellt aus dem, was Plinius im folgenden paragraphen berichtet und was wir schon oben s. 290 citiert haben.

eosque purpura variant] nicht mit echtem purpur, sondern wahrscheinlich mit einer aus beeren oder pflanzen gewonnenen roten farbe. Plinius nennt n. h. 16 § 77 und 21 § 170 solche färbemittel der Gallier. über ihre bunten kleider Posidonius bei Diodor und Strabo DA. 2, 308. wie *variant* 'sie verzieren, machen bunt' zu verstehen ist, lehrt Priscus exc. legatt. p. 197 Bonn. er erzählt dass die byzantinische gesandtschaft im jahre 448 die gemahlin Attilas mit ihren mägden beschäftigt fand, feine leinewand bunt zu färben und zum schmuck auf die kleider zu setzen. das tat man auch noch im mittelalter, ehe man gemusterte zeuge zu drucken lernte, und das geschieht heute noch bei den Slawen. Tacitus hist. 5, 23 erwähnt bei den Batavern *sagula versicoloria*

(vgl. hist. 2, 20), bei den Westgoten oder Burgunden Sidon. Apoll. an der schon s. 295 citierten stelle ep. 4, 20 die *vestis versicolor.* da Paul. Diac. 4, 22 von den Langobarden sagt *vestimenta eis erant laxa et maxime linea, qualia Anglisaxones habere solent, hornata institis latioribus, vario colore contextis* und bei Sidon. Apoll. aao. *viridantia saga limbis marginata puniceis* vorkommen, so möchte Wackernagel Haupts zs. 9, 536 anm. = kl. schr. 1, 41 anm. lieber an einen saum als an streifen denken. dem widerspricht aber wohl das verbum *variare.*

partemque vestitus — extendunt] *vestitus* ist hier deutlich das unterkleid, dem *amictus* so entgegengesetzt wie vorher die *vestis* dem *tegumen* oder *sagum.* demnach sollte man erwarten *partemque vestitus superiorem*, nicht *superioris* (Baumstark erläut. s. 589. 607). die ausdrucksweise ist ungewöhnlich, aber mit Peder Voss (tidskr. for fil. 7, 112) *superiorem* zu schreiben doch mislich. 'den oberen teil des leibgewandes dehnen sie nicht in ärmel aus' (eigentlich 'den teil des oberen leibgewandes'), daraus ergibt sich dass der männliche leibrock mit ärmeln versehen war. nur waren sie nach Sidon. Apoll. 4, 20 wenigstens bei den Westgoten oder Burgunden sehr kurz und ein deutsches volk, das im 3. 4 jahrh. auftritt und einen teil der Alamannen bildet, heifst *Armalausi Armilausini* nach seiner ärmellosen tracht, GDS. 499f.; vgl. GA. p. 154. 157. 162, DA. 3, 221. 316. nach Maurikios trug man im römischen heer ἀρμελαύσια (GA. p. 169) und Isidor origg. 19, 22, 28 sagt davon *armelausa vulgo vocata, quod ante et retro divisa atque aperta est.* das kleidungsstück hatte also vorn und hinten einen schlitz.

nudae brachia ac lacertos] *brachium* 'unterarm', *lacertus* 'oberarm'. in Rom hätte das für frech gegolten. hier trugen alle frauen lange ärmel, was hingegen bei männern für weibisch galt. es war also gerade umgekehrt wie bei den Germanen und dieser gegensatz zur römischen sitte ist der grund, weshalb Tacitus den punct hervorhebt.

sed et proxima pars pectoris patet] dass die brust zum teil sichtbar war, bewirkte der armschlitz im gewand, das nur auf der schulter zusammengeheftet wurde. man sieht das auf der mehrfach (s. 146. 295. 298) erwähnten statue der so genannten Thusnelda und auch die bestimmung der lex Sal. 20, 2. 3 *si (ingenuus ingenuae mulieri) bracchium presserit . . ., sol. 30 culpabilis iudicetur; si super cubitum manum miserit . . ., sol. 35 culpabilis iudicetur* setzt diese tracht voraus.

Aufser den schuhen und hüten übergeht Tacitus noch ein

drittes wesentliches kleidungsstück, den gürtel. Maurikios nennt (GA. p. 169) ζωστάρια Γοτθικά bei den soldaten und grabfünde beweisen die verwendung des gürtels bei männern und frauen. Strabo p. 294 führt die ehernen gürtel der kimbrischen priesterinnen an und ebenso zeugen frauennamen für dieses stück. auch zum gürtel wurde in alter zeit oder ärmlichen verhältnissen bast verwendet (oben s. 292), daher altn. *lindi* m. 'gürtel', gram. 3, 449. von der hartracht werden wir zu c. 43, 16 reden.

---

18 CAPITEL. VOM HÄUSLICHEN UND PRIVATLEBEN DER GERMANEN.

Allmählich und unvermerkt gleiten wir zu einem andern thema über. dieser leichte, scheinbar zufällige übergang, wie er sich bei zuströmenden gedanken einstellt, ist von Tacitus mit kunst und absicht angewandt, wie c. 6. 13 und sonst. die schilderung des häuslichen und privatlebens der Germanen leitet er durch einen abschnitt über die ehe ein und zwar lässt er hier sein volles pathos walten, um die ganze strenge und keuschheit der germanischen ehe gegenüber der römischen verwilderung hervorzuheben.

quamquam] 'indessen'. nach Dräger syntax und stil des Tac. § 201 wird es so bei Tacitus nur noch dial. c. 28 und 33 verwendet, was falsch ist.

nec ullam — laudaveris] der keuschheit der Germanen gibt der kirchenvater Salvian de gub. dei 7, 15 § 64 (MG. AA. 1, 1) das entschiedenste zeugnis: *Gotorum gens perfida sed pudica est .... Franci mendaces sed hospitales, Saxones crudelitate efferi sed castitate mirandi.* ebenso 7, 21 § 91 *remota est ab illis* (*Wandalis*) *omnibus carnis impuritas.* auch Quintilian sagt pro milit. declam. 3, 16 ed. Burmann *nil tale* (*meretricium*) *novere Germani et sanctius vivitur ad Oceanum.*

prope soli barbarorum — contenti sunt ist etwas viel gesagt, denn *barbari* sind alle Nicht-Römer und Nicht-Griechen. bei den Galliern und Iberern z. b. finden wir eigentlich keine vielweiberei, bei den Brittannen allerdings und daneben sogar weiber- und männergemeinschaft und andere scheuslichkeiten und laster, DA. 1^2, 397. 506. 2, 183f. und oben s. 141f.

qui non libidine — ambiuntur] *plurimi* bedeutet hier 'recht viele'. Halms vorschlag, *plurimis* in *pluribus* zu ändern, ist un-

nötig. *ambiuntur* übersetzt Doederlein 'um sich haben' und erklärt 'se circumdant'. aber diese bedeutung ist unmöglich und unerweislich. das von Tacitus gewählte wort drückt sehr kurz den gedanken aus, dass die verwandten sich für die jungfrauen um die männer bemühten. Tacitus schwebte hier wohl Virgil Aen. 7, 333 vor *neu conubiis ambire Latinum Aeneadae possint.* also 'sie werden mit recht vielen heiraten umworben, sie bekommen recht viele heiratsanträge'. *ob nobilitatem* gibt dann den grund an, weswegen die verbindungen gesucht wurden: 'um ihres (d. h. der männer) adels willen'. man bemühte sich mit einem manne von hohem adel in verbindung zu kommen, um dadurch selbst in ansehen zu steigen. wie ist dann aber *non libidine* zu verstehen? in dem verhältnis von *libidine* zu *ob nobilitatem* liegt wieder ein hyperbaton vom ablativ zur praeposition vor, worüber oben s. 273 zu vergleichen ist. im gebrauch des ablativs aber ist Tacitus sehr dreist. hier drückt er ein ziel, eine absicht aus, wie *explenda simulatione* ann. 14, 4 (vgl. Nipperdey zu 3, 19): 'nicht zur befriedigung ihrer wollust'. das hat Baumstark 612ff. zuerst richtig erkannt.

was Tacitus hier sagt, wird durch einen historischen fall bestätigt, den uns Caesar Bg. 1, 53 mitteilt. darnach hatte Ariovist von hause aus eine Suebin zur frau und aufserdem noch die schwester des königs von Noricum, *quam in Gallia duxerat a fratre missam.* auch die fränkischen könige haben öfters mehrere frauen, selbst in der christlichen zeit, Gregor. Turon. 4, 3. 26. 28, ebenso die nordischen, RA. 440. GDS. 188. in Schweden hatte nach Adam von Bremen 4, 21 jeder wenigstens zwei oder drei frauen, die vornehmen aber unzählige. das ist wohl eine vorübergehende entartung gewesen. dagegen ist der concubinat alt und gewöhnlich. er konnte z. b. eintreten, wenn die ehefrau unfruchtbar war. der name für die concubine ist ahd. *chepis chepisa* mhd. *kebes kebese kebse* ags. *cyfes cyfese.* altn. *kefsir* ist ein sklave und das ags. wort bedeutet auch 'magd', woraus man wohl schliefsen darf dass ursprünglich nur sklavinnen zu concubinen genommen wurden, RA. 438. vielweiberei ist hauptsächlich bei nomadischen hirten- jäger- und reitervölkern sitte, daher sie im orient häufig, im occident selten ist.

dotem non uxor — offert] Tacitus, so scheint es, fasst den vorgang nach römischer ansicht auf. der Germane kaufte sein weib, wie auch der Grieche und Römer in älterer zeit getan und wie es auch sonst vielfach sitte war, RA. 420ff., Kraut die vormundschaft nach den grundsätzen des deutschen rechts. Göttingen

1835. 1, 171 ff. 'ein weib kaufen' statt 'ehelichen' ist noch im 14 jahrh. ein ganz gewöhnlicher ausdruck. aber der kaufpreis war keine mitgift, sondern beruhte darauf dass das mädchen, so lange es unverheiratet war, sich im mundium (s. 258) ihres vaters oder vormunds befand, das erst gelöst werden muste, da sie durch die ehe in das mundium eines andern übergieng. daher heiſst der kaufpreis, den man langob. *mêta mêtfio* ahd. *miata mietscaz* nannte, altn. einfach *mundr*, 'heiraten' *mundi kaupa mey*. burg. lautet die bezeichnung für den kaufpreis *wittemo* altfries. *wetma witma* ags. *veotuma* niederd. *wedem* ahd. *widamo* mhd. *wideme widem widen*, nhd. in *wittum* entstellt. von diesem wort stammt unser *widmen*, das also eigentlich 'dotare' bedeutet.

nach ursprünglichem recht erhielt also der vater oder vormund gewis den ganzen preis. später gieng er ganz oder teilweise an die frau, die sich verheiratete, als eigentum über, RA. 423, doch nach Richard Schröder (geschichte des ehelichen güterrechts in Deutschland. 1863 ff.) in der älteren zeit nur bei den ripuarischen Franken, den Alamannen Baiern und Westgoten, und zwar als dos (donatio pro mundio [solvendo]). Schröder, der in dem eben genannten buch und schon vorher in seiner dissertation de dote secundum leges gentium Germanicarum antiquissimas. Berlin 1861 sehr sorgfältig ausführlich und vorsichtig über die einschlägigen bestimmungen der alten gesetze gehandelt hat, weist zur evidenz nach dass zur zeit des Tacitus der wirkliche brautkauf noch bei allen deutschen stämmen geherscht habe und dass Tacitus darin irre, wenn er meine, dass der preis an die frau gezahlt worden sei. noch zu anfang des 17 jahrh. wurde in Ditmarschen nach Neocorus 1, 109 die braut ohne brautschatz verlobt und der bräutigam muste den beschenken und bezahlen, der sie in der gewalt hatte. ganz verschieden von diesem kaufpreis ist die morgengabe (RA. 441 ff., Schröder s. 84 ff.), ein geschenk das der bräutigam der braut nach der ersten nacht spendet und worüber allerdings auch gewöhnlich abmachungen getroffen werden. Schröder meint, Tacitus habe wahrscheinlich hier den kaufpreis, der dem mundwalt zufiel, mit dieser morgengabe an die frau verwechselt. er vermischt sie wohl in unklarer weise, wenn er erst von der *dos*, dann von den *munera* redet. auf die morgengabe deuten nach Schröder s. 84 die worte

intersunt parentes — probant, weil beim darbringen der morgengabe die verwandten der braut zugegen waren; doch s. unten s. 305. will man einen irrtum des Tacitus oder seiner gewährsmänner nicht

zugeben, so muss man annehmen dass schon damals der ganze mundschatz oder wenigstens ein teil der frau zugefallen sei.

ac propinqui in b t statt *et propinqui* in allen übrigen hss. ist ein blofser schreibfehler, sodass *ac* vor *munera* nicht mehr mit Lachmann und Haupt gestrichen zu werden braucht. wohl aber möchte ich mit ihnen und Haase das erste *munera*, und nicht etwa das zweite, das die ungewöhnlichere, bedeutsame stelle einnimmt, streichen, da nicht leicht jemand die wiederholung, zumal da gleich noch einmal *in haec munera* wiederkehrt, als echt und unanfechtbar verteidigen wird.

dass die handlung öffentlich geschah, davon sagt Tacitus nichts. auch die lex Sal. emend. tit. 70 sagt nur ganz ähnlich *si quis filiam alienam ad coniugium quaesierit, praesentibus suis et puellae parentibus.* das verlöbnis war durchaus ein rechtlicher act, aber darum brauchte es nicht öffentlich in mallo publico zu geschehen, wie Grimm RA. 433 und Waitz noch in der ersten auflage 1, 198f. annahmen. verlöbnis und vermählung sind nach alter germanischer sitte eins. mit *gamahalos* wird im langob. 'confabulati, die zusammengesprochenen' wiedergegeben, Haupts zs. 1, 554; ahd. *mahalscaz* ist das 'donum nuptiale'; vgl. noch unser *gemahl.* wenn auch diese ausdrücke sämtlich zu dem worte sich stellen, das wir als die bezeichnung für eine öffentliche versamlung, den locus publicus, ubi sermo vel contio fit, kennen gelernt haben (s. 236), so geht doch daraus nicht hervor dass die vermählung öffentlich geschah, zumal da diese bedeutungsentwickelung nicht allgemein germanisch ist, sondern sich auf das deutsche beschränkt. doch wurden in Ditmarschen noch spät die verlöbnisse und brautkäufe in der kirche verabredet, Neocor. 1, 106f.

munera non ad delicias — comatur] die geschenke waren nicht für die liebhabereien und neigungen der frauen ausgesucht. es waren nicht perlen gemmen, überhaupt nicht dinge für den schmuck und putz oder toilettengegenstände, wie sie die römische frau verlangt.

boves — gladioque] Pichena vermutete hier, weil es nachher z. 18 *iuncti boves* heifst, sinnreich *binos boves*; doch ist die änderung nicht nötig. *boves* bilden das geld, oben s. 156f. dieselben gegenstände, bis auf die waffen, finden wir auch später, aber als kaufpreis oder mundschatz, RA. 427f. nach Cassiodor var. 4, 1 schickte Hermanfried von Thüringen Theodorich dem grofsen, dessen nichte er ehelichen sollte, silberweifse pferde (*equos argenteo colore vestitos, quales decuit esse nuptiales*) und diese werden aus-

drücklich als kaufpreis, *pretia destinata* bezeichnet. Hermengisil, der könig der Warnen (Thüringer) sendet, so erzählt Procop Bg. 4, 20, der braut seines sohnes *grandem pecuniam sponsaliorum nomine.* als ihm darauf prophezeit wird dass er bald sterben werde, macht er die verlobung rückgängig, lässt aber der braut das geld als *pretium ignominiae* d. h. als mundbrüche. und wie Theodorich den brautkauf als *mos gentium* bezeichnet, so wird hier von der überlassung der summe *prout communis lex hominum iubet* gesagt. vgl. Schröder s. 74f. ähnliche geschenke kommen als morgengabe (oben s. 303) vor. bei den Westgoten betrug sie unter den vornehmen gewöhnlich 20 unfreie, 20 gesattelte und gezäumte pferde, waffen (Sohm fränk. reichs- und gerichtsverf. s. 552). durch diese übereinstimmung wird die beantwortung der frage, was Tacitus hier eigentlich gemeint habe, noch schwieriger.

in haec munera uxor accipitur] '*ἐπὶ τούτοις τοῖς δώροις*, auf diese geschenke hin'. darin liegt, dass der bräutigam diese geschenke gebracht haben muss, bevor er die braut empfängt. das widerspricht dem character der morgengabe völlig.

atque invicem — affert] hier liegt gewis eine ungenaue auffassung vor. hierin kann die mitgift nicht bestanden haben. — am tage der hochzeit, wenn die braut das haus ihres vaters verliefs, ward sie von eltern und geschwistern reich beschenkt, in gold gehüllt, wie es im altn. liede (Guðrkv. 2, 1) heifst. das war die heim- oder aussteuer, altfries. *fletjeva* altn. *heimafylgia* ags. *fäderingfeoh* langobard. *faderfio*, RA. 429. 430; Tacitus aber spricht nur von einigen waffenstücken, die sie dem manne zubringt. das misverständnis erklärt sich daraus, dass man das schwert, das bei der übergabe aus der bisherigen väterlichen oder vormundschaftlichen gewalt in die eheherliche als symbol des rechtes über leben und tod der frau gebraucht wurde, für einen teil der aussteuer nahm. es war dieser irrtum um so eher möglich, als das schwert auch bei der heimführung der braut vorgetragen wurde und auch sonst noch bei den hochzeitgebräuchen zur anwendung kam, RA. 167f. in Schweden finden wir auch den gebrauch einer hochzeitlanze, deren spitze aufbewahrt wurde, RA. 431. im übrigen vgl. den excurs zu MSD. nr. XCIX.

Das folgende klingt, als habe Tacitus einen deutschen priester predigen und eine traurede halten hören. aber es ist römische deutung und auslegung, was er uns bietet. JGrimm bemerkt RA. 427 mit recht dass es in der natur aller symbole liege, unkostspielig zu sein und jedem zugänglich. aber eine brautgabe, wie

sie Tacitus hier beschreibt, konnte nicht jeder geben und wie sollte man wohl mit der aussteuer jedes mal einen solchen theologisch-moralischen sinn verbunden haben? es ward schon s. 21f. darauf hingewiesen dass Tacitus hier dem zeitgeschmack erliegt und der rhetorik auf kosten der wirklichkeit zum opfer fällt.

arcana sacra] *arcanus* steht hier in demselben sinne wie ann. 12, 47 *arcanum foedus*, das so genannt wird nicht weil es heimlich betrieben oder gestiftet wurde, sondern weil es unter einer feierlichen ceremonie zu stande kam. so soll mit dem wort auch hier nur die feierliche heiligkeit ausgedrückt werden. Tacitus denkt an die confarreatio der Römer, jene feierlichste und strengste vermählungsweise unter den patriciern. auch bei den

coniugales deos hat er die römischen ehegötter, Jupiter Juno (Augustin de civ. dei 6, 9) im auge. Tacitus will, indem er auf die römischen verhältnisse anspielt, sagen dass die Germanen diese heiligen gebräuche, diese anrufungen der götter nicht kennen, sondern sich mit der einfachen übergabe der geschenke begnügen, dass diese aber den bund nicht minder festigen als die feierlichkeiten der Römer. das hat Ulr. Becker anmerkungen und excurse zu Tac. Germ. s. 100 richtig bemerkt.

ne se mulier — putet] 'damit die gattin sich den gedanken an heldenmäfsige handlungen und den wechselfällen des krieges nicht enthoben wähne'. man vgl. was c. 7. 8 über die teilnahme der frauen am kampfe berichtet wurde.

ipsis — auspiciis] die *auspicia* bezeichnen den feierlichen amtsantritt. es entspricht der gehobenen diction, die hier herscht, dass Tacitus dieses wort für den beginn der ehe gebraucht. insofern als daneben noch *incipientis* steht, erscheint der ausdruck gehäuft.

idem in pace, idem in proelio statt *in bello* ist ein echt taciteischer gegensatz, da nur ein moment des *bellum* und zwar das besonders ins auge springende hervorgehoben wird. dergleichen findet sich bei ihm sehr oft.

hoc — denuntiant] *denuntiare* bedeutet 'laut und feierlich verkünden'. 'dies verkünden die verbundenen rinder, dies das aufgeschirrte ross, dies die geschenkten waffen.'

pereundum] natürlich im fall eines krieges. bei

inviolata ac digna erhebt sich die frage, ob *digna* absolut zu nehmen oder mit dem folgenden *quae* etc. zu verbinden sei, so dass es hiefse 'würdig, dass es die schwiegertöchter überkommen'. mir scheint besser es absolut zu fassen und mit Horkel zu übersetzen 'in unverletzter würde'.

rursusque ad nepotes referantur] man hat hier ändern und für *rursusque rursus quae* lesen wollen, was auch c bietet. so schon alte ausgaben des 15 jahrh., wie man aus Mafsmann sieht, und manche neuere editoren, wie Passow Walther Gerlach Doederlein Kritz. andere, wie Rhenanus Lipsius Gronovius Ernesti Bekker, haben für *referantur referant* vorgeschlagen, weil unter beibehaltung von *rursusque* das vorangehende *quae* einmal accusativ, das andre mal nominativ sein müste. aber die hss. lesen nur *referantur*. da die endsilben schon im 9. 10 jahrh. abgekürzt wurden, so hätte *referantur* leicht als *referant* gelesen werden können. wenn trotzdem alle hss. die passivische form überliefern, so ist um so mehr daran festzuhalten. auch ist die eigentümlichkeit, dass dieselbe form des relativums zugleich als accusativ und als nominativ gilt, keineswegs unerhört. man sehe z. b. Sall. Jug. 14, 16 *omnia quae aut amisi aut ex necessariis advorsa facta sunt.* ähnlich ibid. 31, 18 *quod magis vos fecisse quam illis accidisse indignum est.* es ist also nichts zu ändern.

übrigens kann Tacitus hier natürlich nicht an die vererbung derselben geschenke denken. war das allesfalls bei den waffen möglich, so konnten doch nicht die rinder und pferde bis auf die enkel kommen. 'er meint nur die gesinnung und pflichten, die sie mit den geschenken übernimmt' (Kritz).

---

19 CAPITEL. VON DER KEUSCHHEIT DER GERMANEN.

Mit rücksicht auf den dissoluten zustand der ehe bei den Römern verweilt Tacitus noch länger bei seinem thema, indem er die strenge und keuschheit der ehen bei den Germanen hervorhebt.

ergo nimmt hier nicht etwa den faden nach einer einschaltung wieder auf, wie sonst zuweilen und wie *igitur* oft, sondern schliefst das folgende als wirkung und erfolg der symbole eng an das vorhergehende an: 'also'.

saepta pudicitia] viele editoren wollen *saeptae* schreiben. so list auch schon der cod. Arundel. bei Ernesti, die Bipontiner usw. namentlich hat Passow die lesung verteidigt unter berufung auf die schon von Gronov angeführte stelle Liv. 3, 44 *postquam omnia pudore saepta animadvertunt.* neuerdings trat Baumstark erl. 624ff. auf die seite Passows, indem er noch auf Cicero

parad. 4 *animus virtutibus saeptus* und ad fam. 16, 32, 2 *praesidio philosophiae saeptus sum* verwies. aber die lesung hat, abgesehen davon dass die beiden participien *saeptae — corruptae* dem satz nicht gerade zur zierde gereichen, so gut wie keine hsliche gewähr und eine änderung ist unnötig, weil die lesart *saepta pudicitia* 'in behüteter, gleichsam unnahbarer unantastbarer keuschheit' völlig verständlich ist. der ausdruck wurde mit unverkennbarer absicht gewählt und dem Tacitus durch den hinblick auf die römischen verhältnisse eingegeben. er meint: während die Römer ihren weibern und töchtern hüter bestellen, schützen sich die germanischen frauen selbst durch die *pudicitia*, die wieder durch die symbole und ihren sinn gleichsam behütet und sicher gestellt ist. es ist ihnen damit eine grenze und schranke gesetzt, über die sie nicht hinausstreben.

agunt] 'sie leben'. vgl. oben s. 293.

Tacitus hebt nun drei puncte hervor, durch die die keuschheit der römischen damen gefährdet wurde und die bei den Germanen nicht vorhanden waren: *spectacula*, *convivia*, *litterarum secreta*. man darf deshalb, wie Baumstark erl. 626 richtig bemerkt, vor *litterarum secreta* nicht scharf interpungieren. statt des punctes in der GA. muss also ein semicolon stehen.

litterarum secreta — ignorant] nach dem unmittelbar vorhergehenden ist klar dass Tacitus hiebei an buhlerbriefe, an geheimen briefverkehr durch liebesbriefe dachte, der ebenso verführerisch war oder noch mehr als die römischen gastmähler und unzüchtigen schauspiele. so verstanden die stelle schon Lipsius Gronov und Ernesti, von denen letzterer behauptet, *litterarum secreta* könnten nur *secretae litterae* sein. ihnen schlossen sich Orelli Kritz Ritter u. m. an. andere hingegen nahmen die worte in allgemeinem sinn und meinten, Tacitus spreche damit den Germanen die kunde des lesens und schreibens ab. namentlich hat Adelung (älteste gesch. der Deutschen s. 373 ff.) unsere stelle so zu deuten versucht, und zwar wegen der roheit der Deutschen und ihres gänzlichen mangels an bildung. gegen ihn wandte sich WGrimm in seiner schrift über die runen s. 30 ff., wo er nur dem volke (*viri ac feminae*) die schrift abspricht, nicht den priestern und andern gebildeten. allein über die kenntnis der schrift äufsert sich Tacitus hier gar nicht. er hat nur den gegensatz der römischen sitte im auge, wie schon daraus hervorgeht, dass sich sonst das folgende gar nicht anschliefsen würde. was im übrigen die frage betrifft, ob die Germanen zur zeit des Tacitus die schrift schon gekannt haben oder nicht, so

darf man (vgl. WGrimm aao.) die briefe des Maroboduus und Adgandestrius, von denen Tacitus ann. 2, 63. 88 zu berichten weifs, nicht zu ihrer bejahung anführen. denn da sie im senat verlesen wurden, waren sie lateinisch geschrieben und vermutlich von Römern, die sich bei jenen fürsten freiwillig oder gefangen aufhielten. weiteres oben s. 226f.

poena praesens] die strafe trat augenblicklich ein, folgte der tat auf dem fufse. ein par schlechte hss. bei Lipsius und Ernesti (der cod. Bamberg. und Arundel.) bieten *parentibus* statt *praesens*, was sachlich gar nicht so unrichtig wäre. allein die lesart ist zu wenig beglaubigt, um berücksichtigt zu werden. sie ist offenbar aus dem misverständnis einer abkürzung hervorgegangen.

et maritis permissa] die bestrafung des ehebruchs blieb vor der lex Julia auch in Rom dem mann überlassen. durch diese erst ward der ehebruch für ein crimen publicum erklärt. in Deutschland durfte nicht nur der ehemann, der der vogt seiner frau war und die mund über sie hatte, sondern jeder nahe, zur blutrache berechtigte verwandte das weib und ihren buhlen auf der stelle töten, ohne den tod büfsen zu müssen, RA. 450, Wilda 810ff. 823, Wackernagel in Schreibers taschenbuch für gesch. und altertum 1846 s. 274 = kl. schriften 1, 9f., Weinhold frauen 293. nach friesischem recht konnte der ehemann unter drei oder vier strafen wählen: er konnte das weib *fillen* d. h. stäupen, hängen, verbrennen oder mit dem schwert töten unter dem sie gieng, als er sie heimbrachte, RA. 742. daher heifst es auch in dem liede vom grafen Hans von Holstein in meinen schleswig-holst. sagen s. 493

Annchristine, willst du die rute schmecken
Oder soll ich dich mit dem schwerte durchstechen?

die verstofsung, wie sie hier Tacitus beschreibt, war eine milderung.

abscisis crinibus] B list *adcisis*, bc haben *accisis*, C *accissis*, die classen DE bieten *abscisis*, was dann in einigen hss. zu dem unsinnigen *abscissis* entstellt ward. die haare wurden nicht abgerissen, sondern abgeschnitten. die behauptung Kritzens, dass die meisten hss. *accisis* bieten, ist unrichtig und sein versuch, die lesart damit zu rechtfertigen, dass die ehebrecherin beim abschneiden nicht würde still gehalten haben, töricht. aber allerdings scheint *accisis* die ältere lesart zu sein und *abscisis* eine verbesserung von ihr, doch eine unbedingt notwendige, die in den text aufgenommen werden muss trotz Halm (controv. stell. s. 8f.). auch Baumstark list so, vgl. erl. 627f. langes haar war die tracht

und das zeichen des freien, RA. 283. das abschneiden war eine entehrende strafe und gewöhnlich mit dem *fillen* 'geiseln' verbunden, RA. 702. wenn man im hinblick auf das überlieferte *accisis* gemeint hat, dieses bloſse anschneiden stelle die mildere art der bestrafung dar, so war man im irrtum.

nudatam ist hier sehr frei gebraucht. gemeint ist *nudata adultera*. dies substantivum ist aus *adulteria* z. 4 zu entnehmen. sachlich ist *nudatam* wieder mit der gewöhnlichen einschränkung (oben s. 292) zu fassen: 'nachdem er ihr den rock abgerissen hatte'.

coram propinquis] sowohl die verwandten des mannes als die der frau konnten bei dieser schimpflichen verstoſsung zugegen sein; ein familiengericht bildeten sie aber nicht. vgl. Waitz 1^3, 58. 74.

verbere agit] nicht 'mit einem stecken', wie Doederlein übersetzt, sondern 'mit ruten oder besen', RA. 703.

zu den hier angeführten strafen ist folgendes zu bemerken. scheren und geiseln kommen gewöhnlich verbunden in anwendung (RA. 702). wenn bei den Langobarden weiber eine gewalttat begangen hatten, *publicus . . . faciat eas decalvare et fustare per vicos vicinantes ipsius loci* (Liutprandi legg. § 141, MG. LL. 4, 170f.). die dänischen und nordischen gesetze verordneten dass der mann die ehebrecherin an die türschwelle führen, ihr den mantel abreiſsen und das hinterteil des rockes abschneiden und sie so vom hofe jagen solle, Wilda s. 824ff., RA. 450. im sendrecht von Seligenstadt heiſst es (RA. 711) *und die frawe* (die ein uneheliches kind geboren hat) *sal den sun umb die kirchen tragen, wollen und barfuſs, und sal man ir har hinden an dem haubet abe sniden und ir rock hinden abe sniden*. Tacitus nennt den *maritus* als vollzieher der strafe: nach andern nachrichten sind es die weiber. so in einer schilderung, die unsrer stelle sehr nahe steht. Bonifacius schreibt um das jahr 745 an den anglischen König Ethelbald *in antiqua Saxonia, si virgo paternam domum cum adulterio maculaverit vel si mulier maritata perdito foedere matrimonii adulterium perpetraverit, aliquando cogunt eam propria manu per laqueum suspensam vitam finire; et super bustum illius incense et concrematae corruptorem eius suspendunt. aliquando congregato exercitu femineo flagellatam eam mulieres per pagos circumquaque ducunt, virgis cedentes et vestimenta eius abscidentes iuxta cingulum; et cultellis suis totum corpus eius secantes et pungentes, minutis vulneribus cruentatam et laceratam de villa ad villam mittunt, et occurrunt semper novae flagellatrices zelo pudicitiae adductae usque ad*

eam aut mortuam aut vix vivam derelinquunt; ut cetere timorem adulterandi et luxuriandi habeant (Jaffé bibl. rer. German. 3 p. 172 nr. 59). hier ist zugleich von einer hinrichtung die rede, von der Tacitus nichts sagt. die jungen burschen treten als rächer auf bei Schmeller wb.[2] 1, 1033 f.: wenn ein mädchen zu fall kam, wurde sie des abends von den jungen burschen des dorfes unter unzählichen geiselhieben in ein haberfeld und von da wieder nach haus getrieben. der verführer muste selbst mitmachen. von solcher lynchjustiz weifs Tacitus nichts.

nach diesen zeugnissen verfiel nicht blofs die ehebrecherin, sondern jede, die ihre ehre preisgegeben hatte, der strafe. dies lehrt scheinbar auch Tacitus, indem er fortfährt

publicatae enim pudicitiae nulla venia. man hat nemlich gestützt auf den ausdruck *publicatae* vielfach angenommen (besonders Nipperdey im rhein. museum 18 [1863] s. 345) dass Tacitus mit den worten *verbere agit* das thema des ehebruchs verlassen habe und nun von der prostitution überhaupt spreche. dem gegenüber hat Baumstark erl. s. 639 ff. geltend gemacht dass Tacitus auch in diesem satze nur den ehebruch im auge habe und dass *publicata* im hinblick auf die strenge germanische auffassung der ehe gewählt sei, wonach schon die nur einmal preisgegebene tugend eine *pudicitia publicata* war, da sie nicht mehr dem ehemann allein gehörte. er hat recht, wenn er s. 345 auf den satz *melius — transigitur* z. 10 ff. gewicht legt. dieser beweist klärlich und ganz entschieden dass vorher schon von einer zweiten ehe die rede gewesen sein muss. an gefallene jungfrauen kann man also höchstens nebenher, an prostituierte darf man gar nicht denken. öffentliche feile weiber sind nichts altgermanisches; die alten bezeichnungen dafür scheinen fremden sprachen entnommen (got. *kalkjô*, ahd. *lenne* schwed. *länia* mhd. *lennelîn lönelîn*, altn. *lodda* [?]). für μοιχός und πόρνος braucht die got. bibelübersetzung *hôrs*, das zu lat. *cârus* 'lieb', lett. *kârs* 'lüstern' gehört. vgl. Weinhold frauen 290 f. altn. leben 259.

wer *publicatae* etc. auf gefallene mädchen oder prostituierte bezieht, für den bildet *enim* eine schwierigkeit. Nipperdey aao. 344 streicht es kurzweg, Madvig macht *enimvero* daraus. Halm erklärt es im anschluss an Gesner zu Quint. 2, 11, 7 durch ergänzung eines satzgliedes: 'kein wunder (d. h. eine so harte strafe des ehebruchs darf nicht wunder nehmen), findet ja doch prostitution überhaupt keinerlei nachsicht'. wer sich hiemit nicht begnügen mag, entscheide sich für Lipsius *etiam*, das leicht als *enim*

verlesen sein kann, und wodurch er auch die wiederholung derselben conjunction im nächsten vollsatze vermeidet.

nulla venia] 'gibt es keine verzeihung'.

opibus] die fahrende bewegliche habe der frau. vgl. Baumstark erl. 646f.

non forma — invenerit] die classe C list *invenit*, in D liegt eine gröfsere verderbnis vor, doch treten BE hier hinreichend für das richtige *invenerit* ein (oben s. 81). das subject zu *invenerit* ist aus *publicatae pudicitiae* zu entnehmen, wie vorher zu *nudatam* die person aus *adulteria* (s. 310). Tacitus denkt bei diesen worten an die verhältnisse in Rom, wo schönheit, jugend, reichtum genügten, um einer ehebrecherin wieder zu einem manne zu verhelfen. die Germanen dachten anders über die reinheit der ehe. *de ene hore nimt vorsatlich, vorrêt ok wol sin vaderland* sagt der Ditmarsche Neocorus 1, 97.

saeculum ist nach Baumstark erl. 641 nicht sowohl der zeitgeist als die welt mit ihrem ganzen tun und treiben. also etwa 'weltlauf'.

melius quidem adhuc — nubunt] *faciunt* oder ähnliches ist zu *eae civitates* zu ergänzen; vgl. ann. 1, 43 *melius et amantius ille, qui gladium offerebat.* der comparativ *melius* zeigt, wie oben s. 311 bemerkt, dass es sich vorhin um die wiederverheiratung der ehebrecherin handelte. eine zweite ehe ist für sie unmöglich. *quidem* steht hier wie oft bei Tacitus nur um hervorzuheben und zu versichern, Böttticher lex. Tacit. s. 396. *adhuc* steigert. statt *etiam* beim comparativ steht es häufig bei schriftstellern des silbernen zeitalters, Gesner thes. s. v. die worte bedeuten darnach 'allerdings (ohne frage) noch besser tun (halten es) die völkerschaften' die überhaupt keine zweite ehe zulassen, auch nicht bei witwen, sondern bei denen nur jungfrauen heiraten dürfen.

voto erklärt Baumstark erl. 647 als 'wunsch', doch darf man wohl fragen, ob es nicht doch 'gelübde' bedeute.

semel] 'auf einmal, ein für alle mal', Bentley zu Horaz serm. 2, 8, 24.

transigitur] 'abgeschlossen, abgetan wird'. so absolut gebraucht erscheint *transigere* bei Tacitus häufiger. der ausdruck ist von geschäfts- und rechtssachen hergenommen. s. Nipperdey zu ann. 12, 19.

es waren also nur einzelne *civitates*, einzelne völkerschaften, bei denen 'der witwenstuhl nicht verrückt werden', die witwe nicht wieder heiraten durfte. die lex. Sal. tit. 47 erschwert wenig-

stens die heirat der witwe, vgl. RA. 424f. bei den Nordfriesen heiratet noch heute keiner eine witwe, auch bei den Ditmarschen galt es zu des Neocorus zeit noch für höchst anstöfsig; es haben sich hie und da auch sonst spuren davon erhalten, RA. 453. bei den Herulern erhängte sich die witwe bei der leiche ihres mannes, Procop Bg. 2, 14 p. 200 Bonn (DA. 2, 78 anm.). im norden kam es oft und lange vor dass die frau dem mann in den tod folgte, vgl. Fms. 10, 220. mythen und sagen, wie die von Nanna und Brynhild, berichten ebenfalls davon. der strategiker Maurikios erzählt dass bei den *Σκλάβοι* und *Ἄνται* viele weiber beim tod ihrer männer sich erhängen, DA. 2, 36. bei den Wenden werden nach dem s. 310 angeführten briefe des Bonifacius die frauen gepriesen, die sich auf dem scheiterhaufen des gemahls mit verbrennen. ähnliches brichtet Thietmar von Merseburg 8,2 von den Polen. vgl. noch RA. 451. GDS. 139. das wort *witwe* got. *viduvô* usw. stimmt ganz zu lat. *vidua* skr. *vidhávâ*.

ne tamquam — ament] an dem doppelten *tamquam* nimmt man anstofs. Meiser bemerkt richtig, man erwarte *ne tam maritum quam matrimonium ament*. aber der ungewöhnliche gedanke verlangt einen entschuldigenden ausdruck, sodass *sed tamquam matrimonium* gewis unantastbar ist. aber sollte Tacitus nicht gewagt haben *ne tam maritum, sed tamquam matrimonium ament*? gegen die abweichung von der regelmäfsigen aufeinanderfolge der correlaten adverbien ist an sich nichts einzuwenden. im deutschen können wir unbedenklich sagen 'damit sie nicht sowohl den ehemann, sondern gleichsam die ehe lieben' und ähnliches kommt im lateinischen und griechischen vor. Cic. de fin. 1, 1, 1 *quidam autem non tam id reprehendunt, si remissius agatur, sed tantum studium tamque multam operam ponendam in eo non arbitrantur*, was freilich auch wohl anders erklärt werden kann (s. Madvig zu der stelle). Herodian 2, 3, 1 *τὰ παρόντα ἐφόβει, οὐχ οὕτω προνοίᾳ τῆς ἑαυτοῦ σωτηρίας (κινδύνων γὰρ καὶ μειζόνων πολλάκις ἦν καταφρονήσας), ἐλογίζετο δὲ τὴν αἰφνίδιον τῆς τυραννίδος μεταβολήν*, wo aber *δέ* entschuldigt ist durch die parenthese und durch den übergang der rede aus dem dativ in den entwickelten satz. in so unmittelbarer folge ist *ne tam — sed* natürlich auffälliger und bedenklicher. Baumstark erl. 648 bleibt bei der überlieferten lesart, indem er sagt 'dass diese phantastischen worte nur das wiederholte *tamquam* vor völligem unsinn schützt'.

numerum liberorum — flagitium habetur] Tacitus berichtet hier ungenau. ich verweise auf meine recensionen von Maurers

wasserweihe des germ. heidentums in der deutschen littztg. 1881 nr. 30 und im anz. f. d. altert. 7, 404ff. (vgl. DA. 5, 71), ferner auf RA. 455ff. und Weinholds frauen 75ff. hier bemerke ich nur soviel: das neugeborne kind ward dem vater vor die füfse gelegt. hob er es auf oder liefs er es aufheben, so erkannte er es als legitim an. er konnte aber das kind auch aussetzen lassen ehe es etwas genossen oder gekostet hatte und ehe es mit wasser begossen und benannt war. dann musten besondere umstände wie verdacht der unehelichkeit, krüppelhaftigkeit oder not hinzukommen. unter den *agnati* sind dem zusammenhange nach nicht die anverwandten väterlicher seite, was das wort im allgemeinen bedeutet, zu verstehen, sondern die jungen nachgeborenen kinder, die zur welt kommen, wenn ein erbe schon da ist. in diesem sinne von *ἐπίγονοι* gebraucht Tacitus *agnati* auch hist. 5, 5: (bei den Juden) *necare quemquam ex agnatis nefas.* ebenso andere auctoren. solche kinder waren den Römern lästig und unbequem. dass der vater seine kinder, zumal in der not, als sklaven verkaufen konnte, davon berichtet Tacitus hier nichts, doch erzählt er ann. 4, 72 dass die Friesen weiber und kinder in die knechtschaft gaben, als sie den tribut nicht aufbringen konnten. nach Jordan. c. 26 verkauften die Goten ihre kinder in der hungersnot. noch Geiler von Kaisersperg sagt *der vatter in hungersnot mag er den sun verkaufen und sunst nit; die muoter mag den sun nit verkaufen, sie leid hunger oder nicht* (RA. 461f.).

In einer note drückt Lipsius seine verwunderung darüber aus dass Tacitus hier die merkwürdige den Kelten und Germanen zugeschriebene sitte der kinderprobe im Rhein übergehe. man vgl. darüber RA. 935 und anz. f. d. altert. 7, 408.

plusque ibi — bonae leges] Tacitus denkt wohl vor allem an die lex Papia Poppaea, welche Augustus im höheren alter um der ehelosigkeit zu steuern erliefs, die aber, wie Tacitus ann. 3, 25 berichtet, den erhofften erfolg nicht hatte. in einer an dieses capitel sich anschliefsenden betrachtung spricht Tacitus sich ausführlich über die entstehung und entwickelung der gesetzgebung in Rom aus. offenbar war also die frage nach dem wert oder unwert von gesetzen ein lieblingsthema von ihm. dass die schlusssentenz an stellen aus Sallust Horaz Justin (Trogus Pompeius) anklingt, haben wir oben s. 21 bemerkt. der gedanke war ein gemeinplatz, aber gerade weil die phrase so bekannt war, konnte Tacitus sie mit besonderem nachdruck und als pointe wiederholen: 'hier gilt der triviale satz wirklich'. — durch den hinblick auf

Rom wird Tacitus darstellung etwas abstract und schief oder zu sehr zugespitzt, ist daher nicht ganz genau und sachgemäfs. wir haben das schon am vorigen capitel wahrgenommen (s. 305 f.).

---

20 CAPITEL. VON DER ERZIEHUNG, DER VERWANDTSCHAFT UND DEM ERBRECHT.

Als staatsmann, der den verfall Roms hauptsächlich in der lockerung des familienlebens erblickt, verweilt Tacitus noch länger bei diesem.

in omni domo] also auch bei den edlen und vornehmen.

nudi] darüber oben s. 292. 293. 310.

sordidi ist nicht von einer *illuvies corporum* zu verstehen: baden sie doch nach c. 22 alle tage und berichtet doch auch Caesar Bg. 4, 1. 6, 21 von ihrem baden in den flüssen. es liegt in *sordidi* nur der gegensatz zur römischen *mundities*: die eleganz fehlt, sie gehen in groben schlechten kleidern. ähnlich ist auch c. 46 *sordes omnium* aufzufassen. die erscheinung ist die folge der c. 28 hervorgehobenen *inopia*. es ist mehr ärmlichkeit als schmutz, wie Baumstark erl. s. 651 anm.** sagt, der aber bei unsrer stelle unnötig schwankt.

in hos artus, in haec corpora] 'die wir kennen', vgl. oben s. 135. über die körpergröfse s. 145.

uberibus] sonst *mammis*. *ubera* ist eigentlich 'euter', aber der unterschied wird oft nicht beobachtet. Tacitus hebt diesen punct hervor, weil er einen hauptgrund für den sittenverfall der Römer in dem mangel einer mütterlichen erziehung sah. er hat diese ansicht dial. c. 28 ausführlich entwickelt, vgl. Agric. c. 4. übrigens vertrauten im sechsten jahrh. reiche Angelsächsinnen ihre kinder ammen an, Beda hist. eccl. 1, 27. das ist wohl das älteste zeugnis dafür.

nec — delegantur] dial. c. 29 *nunc natus infans delegatur Graeculae alicui ancillae*. auch bei Cicero und sonst erscheint das wort in dieser bedeutung. der ausdruck ist aus dem geldverkehr hergenommen, wo er 'anweisen' bedeutet; s. Ernesti zu unsrer stelle.

dominum — dignoscas] *dominus* als gegensatz zu *servus* bedeutet streng genommen hier den künftigen herren. Tacitus will sagen: nach der gröfseren zärtlichkeit oder feinheit der erziehung kann man freie und unfreie nicht unterscheiden. zu dieser be-

merkung stimmt dass, wie im griech. *παῖς*, im lat. *puer*, so auch im deutschen dieselben wörter 'knabe' und 'sklave' bedeuten: vgl. got. *magus*, ahd. mhd. *kneht* und *knabe*, fem. got. *mavi magaps*, ahd. mhd. *maget* usw. die erziehung war von früh an auf die kriegerische ausbildung gerichtet. Caesar Bg. 6, 21 sagt *ab parvulis labori ac duritiae student*, vgl. 4, 1 Germ. c. 32 wird das reiten als jugendliche übung erwähnt und Senec. ep. 36, 7 sagt, wenn einer in Deutschland geboren wäre, *protinus puer tenerum hastile vibraret.* von der Amalasvintha forderten die Goten nach Procop Bg. 1, 2 dass sie ihrem sohn eine kriegerische erziehung gebe; von den wissenschaften wollten sie nichts hören. so war es auch noch im ritterlichen mittelalter.

inter eadem pecora] erinnert man sich unserer alten bauerhäuser mit der grofsen tenne, zu beiden seiten die viehstände, dann versteht man diese angabe.

in eadem humo] die worte gehen nicht etwa auf das erdhaus, von dem c. 16 (oben s. 290) die rede war, sondern bedeuten nur 'auf demselben boden'. der knecht und der freie knabe wälzen sich mit einander auf dem erdboden.

donec aetas — agnoscat] die knechte waren nicht waffenfähig, also mindestens mit der wehrhaftmachung hörte die gemeinschaft auf. das alter scheidet die freien ab. es ist kein grund, noch ausdrücklich die sklaven mit den *ingenuis* hier zu nennen. daher ist der vorschlag, den Thiersch (acta phil. Monac. 3, 3 p. 464) gemacht hat, vor *ingenuos* zu interpungieren, unnütz und verkehrt, weil Walther richtig bemerkt, der gegensatz von *victus* und *aetas* verlange dass die beiden satzglieder mit diesen worten beginnen. dass die Stuttgarter hs. wie Thiersch abteilt, ist ganz ohne gewicht; Doederlein Sauppe Orelli u. a. sind ihm mit unrecht gefolgt. die wendung *virtus agnoscat* ist etwas kühn und Gronov umschreibt den satz nicht richtig, wenn er sagt 'separet est: faciat ut separentur, agnoscat: faciat ut agnoscantur'. *agnoscere* gilt gerade vom anerkennen der kinder, wie in den pandecten (digesten) ein capitel 'de agnoscendis liberis' überschrieben ist, vgl. auch Plin. ep. 5, 17. *virtus* ist die 'tüchtige mannhafte kraft', durch die der jüngling wehrhaft wird (vgl. s. 263), und in poetischer darstellung sagt Tacitus dass die *virtus* die *ingenuos* als die ihrigen, als die gleichsam ihrer würdigen anerkennt. wer sich einfacher ausdrückt als unser auctor, der immer das besondere sucht, würde allesfalls sagen 'donec ingenui aetate separentur, virtute agnoscantur'.

sera — pubertas] *venus* ist 'liebesgenuss', *pubertas* 'mannes-

kraft', besonders 'vis generandi et vigor etiam per senectutem durans' wie Gesner im thesaurus, 'vis iuvenilis generandi, quae sero consumitur' wie Ernesti erklärt. 'unerschöpfte kraft in den jahren der reife' ist wieder eine verkehrtheit von Doederlein. so sagt auch Caesar Bg. 6, 21 *qui diutissime impuberes permanserunt, maximam inter suos ferunt laudem: hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant. intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus* und Mela 3, 3, 26 (GA. p. 81f.) *longissima apud eos pueritia est.* so heifst es auch in Dietrichs flucht v. 160ff. dass man in älteren zeiten erst mit dreifsig jahren geheiratet habe. doch scheint das eine fiction zu sein: es kamen wirklich frühe heiraten vor. ehen zwölfjähriger knaben und mädchen waren nach langobardischem friesischem und sächsischem recht erlaubt, wenn auch wahrscheinlich nur als ausnahmen und in den höheren ständen. aber fünfzehn jahre, scheint es, galt allgemein für das heiratfähige alter der mädchen, RA. 406, Weinhold frauen s. 191.

nec virgines — festinantur] das verb wird von Tacitus nicht selten transitiv verwendet, z. b. hist. 2, 82. 3, 37. 4, 67 u. ö. ältere auctoren, wie Cicero Caesar, würden *maturare* oder *properare* gebraucht haben, Kritz zu Sall. Jug. 37, 4. die worte heifsen 'und man eilt auch nicht damit, die mädchen zu verheiraten'.

eadem iuventa] *iuventa* als dichterische form statt *iuventus* findet sich bei Virgil, aber auch bei Livius, *iuventas* in diesem sinne nur bei dichtern (Virgil Horaz). in prosa ist es name der göttin Hebe. *iuventa* ist im silbernen zeitalter gewöhnlicher als *iuventus.* im übrigen bedeuten die worte nicht 'dieselbe jugendstärke', wie Gerlach und Orelli meinten, oder 'dieselbe jugendfrische', wie Doederlein übersetzt, sondern 'dieselbe jugendzeit'. dieselbe erziehung wird ihnen zu teil, sie wachsen ebenso wie die knaben auf. daher denn auch

similis proceritas 'die ähnliche hohe gestalt'. es liegt hier deutlich ein fortschritt, eine steigerung vor. auch Kritzens auffassung, dass die worte auf das gleiche jugendliche alter weisen, in dem mann und frau bei der heirat stehen, ist falsch.

pares validaeque steht offenbar für 'pares aetate et pariter validae': die jungfrauen sind verhältnismäfsig gleich alt und kräftig, wenn sie mit den jünglingen verbunden werden. vollkommene gleichaltrigkeit kann bei der gewöhnlich früher eintretenden reife des mädchens natürlich nicht herschen. Tacitus denkt also bei *pares* nicht, wie man vielfach angenommen hat, an den stand,

obgleich allerdings heiraten unter verschiedenen ständen später nicht erlaubt waren und nachteile für den höher geborenen mit sich führten, RA. 438f. nach Rudolf von Fulda in der translatio SAlexandri c. 1 (MG. SS. 2, 675) stand bei den Sachsen sogar todesstrafe darauf, wenn jemand ein weib aus höherem stande nahm. in den gesetzen kommen aber auch bestimmungen vor, welche die verbindung ungleichaltriger verbieten; so legg. Langob. Karoli M. imp. c. 140 (145) (MG. LL. 4, 512) *ut nullus praesumat ante annos pubertatis puerum vel puellam in matrimonio sociare nec in dissimili aetate, sed coaetaneos sibique consentientes*; vgl. schon lex Visigot. 3, 1, 4 bei Walter corpus iur. Germ. 1, 417ff.

miscentur sc. *iuvenibus* ist sinnlich, fleischlich zu verstehen wie griech. *μίσγεσθαι*.

ac robora — referunt] *referre* erscheint in derselben bedeutung c. 43 *Buri sermone cultuque Suebos referunt* und bei Plin. ep. 5, 16 *filia non minus mores eius quam os vultumque referebat.* auch Livius gebraucht es in diesem sinn, aber mit dem object *speciem*: 10, 7 *retulisse dicitur Decius parentis sui speciem.* es bedeutet 'wiederbringen wiederzeigen wiedergeben'. *robora* sind wohl die starken körperformen, oben s. 315. es sei für diesen satz daran erinnert dass ags. *eafora* alts. *abaro* 'nachkomme' mit ahd. *avara* f. 'bild', *avarôn* 'wiederholen' zu *avar aber* 'wiederum' gehören, in ihnen also der begriff der wiederholung liegt. man erkannte an dem aussehen die edle abkunft, Hel. v. 557. die Rígsmál characterisieren die einzelnen stände genau darnach. auch das sei bemerkt dass got. *magus mavi magaþs* zu *magan* 'valere' gehören.

der pointierte satz deutet einen abschnitt an und in der tat geht Tacitus jetzt zu den verwandtschaftsgraden und dem erbrecht über.

sororum filiis — honor] zu diesem merkwürdigen satze gibt Wilda s. 212 die erklärung, es habe auch unter der mundschaft des ferneren blutsfreundes der mündling nicht unwirksameren schutz als bei seinen nächsten angehörigen gefunden. vielmehr sei die pflicht des mundwalts nach vieler ansicht um so heiliger gehalten worden, wenn die bande des bluts weniger enge waren, weil dann der schutz um so mehr sache der ehre war. das heifst aber doch in Tacitus hineintragen. von der mundschaft spricht er nicht noch denkt er daran, sondern er sagt dass der sohn der schwester bei seinem mütterlichen oheim dieselbe ehre genoss, in demselben ansehen und derselben geltung stand, wie bei seinem vater. Waitz 1^3, 69 anm. 1 macht mit recht gegen Wilda geltend

dass diese besondere heilighaltung des mundiums bei entfernterer verwandtschaft geradezu gegen die principien des deutschen rechts streite, wo die nähe des bluts den grad der pflicht wie des rechts bestimmt. ferner nimmt auch Wilda die sache viel zu allgemein und vergisst ganz dass hier nur von einem verhältnis zwischen schwestersöhnen und mutterbrüdern die rede ist.

eher auf dem richtigen wege war Kraut vormundschaft s. 38ff., wenn er annahm dass der mutterbruder der nächste daran gewesen wäre, eventualiter das recht des sohnes dem vater oder dessen verwandtschaft gegenüber zu vertreten. dies oder ähnliches kann der nachricht des Tacitus zu grunde liegen. was Waitz aao. dagegen anführt, dass bei der eigentlichen vormundschaft, wenn der vater verstorben war, den verwandten der mutter- oder kunkelseite gegenüber den agnaten oder schwertmagen ein solches recht nicht mehr ausdrücklich eingeräumt wird, kann nichts beweisen. allerdings begegnet uns nur im ostgotländischen recht eine solche bestimmung zu gunsten der frau, für die ihrem früheren mundwalt ein eventuelles klagerecht gegeben wird, Wilda s. 213 anm.

in späteren gesetzen oder sonstwo findet sich kaum noch eine spur von dem verhältnis zwischen oheim und neffen, wie es Tacitus hier angibt. auch was Waitz aao. und Orelli anführen, dass in der Nib. not 1851ff. könig Etzel seinen sohn den schwägern zur erziehung empfielt und übergibt, hat nichts damit zu tun. denn Etzel handelt nicht aus einem allgemeinen grundsatz so, sondern aus einer besondern ursache, die er auch ausspricht, dass nemlich Ortlieb nach art des mütterlichen geschlechts aufwachsen und erzogen werden solle. was Wackernagel im Schweiz. mus. 1 (1837) s. 97 sagt, dass der sohn gewöhnlich nach dem oheim benannt wurde, ist weder richtig noch würde es etwas beweisen, da es auch heute noch oft genug vorkommt. weil nun spätere spuren für Tacitus angabe fehlen, hat man die sache selbst bezweifeln wollen. indessen lässt sich dafür doch einiges geltend machen.

Baumstark hebt urd. staatsalt. s. 924f. die genugsam bezeugte zärtlichkeit des verhältnisses von bruder und schwester bei den Germanen hervor, was nicht nur die folge der nahen blutsverwandtschaft war, sondern auch gegenüber der härte des germanischen rechts, nach dem die schwester stäts schwach und unfrei blieb, eine natürliche ausgleichung. vgl. Wackernagel in Schreibers taschenbuch 5, 311 = kl. schriften 1, 32. für die kraft und be-

deutung dieses verhältnisses tritt aber auch die sprache ein, ja sie lässt sogar vermuten dass, was Tacitus hier sagt, nicht speciell germanisch ist, sondern bis in die urzeit hinaufreicht.

die deutschen und lateinischen verwandtschaftsnamen sind zum grofsen teil genau dieselben. auch im lateinischen trägt der mutterbruder den ihn vor dem vaterbruder *patruus* auszeichnenden ehrennamen *avunculus* d. h. 'der kleine, jüngere grofsvater'. mit *avus* und *avunculus* hängt aber ahd. *ôheim* ndd. *ôm* ags. *eám* altfries. *êm* eng zusammen. es ist ein compositum von **ô* = got. **ava* 'grofsvater' (vgl. *avô* 'grofsmutter') mit *heim*. es bedeutet entweder geradezu 'grofsvaterheim' und ist dann wie unser *frauenzimmer* zu verstehen oder es bezeichnet den der das grofsvaterhaus hat. es benennt im ahd. und mhd., ags. und altfries. stäts den mutterbruder. *πάτρως patruus* aber ist genau ahd. *fataro* oder richtiger *fatureo* ags. *fädera* altfries. *federia*, das in unserm *vetter* seine bedeutung nur verschoben hat. seiner ursprünglichen bedeutung nach ist es nicht mehr als 'verwandter von väterlicher seite'. ferner entspricht dem stamme und der bedeutung 'mutterschwester' nach lat. *matertera* dem ahd. *muoteria* ags. *môdrige* altfries. *môdire* ndd. *medder*, das jetzt auch seine bedeutung erweitert hat (s. gloss. zum Quickborn s. v.), gerade so wie das heutige *muhme* ahd. *muoma* mhd. *muome*, der andere name für die mutterschwester, in dem derselbe stamm wiederkehrt der in dem dazu ablautenden *mama* und in dem weitergebildeten *mutter* erscheint, und *base*, das eigentlich 'amita vaterschwester' bedeutet. wie aber der mutterbruder zum oheim oder 'kleinen grofsvater', so ward im deutschen auch der enkel zum neffen, die enkelin zur nichte. ahd. *nevo* ags. *nefa* altfries. *neva* altn. *nefi* ist lat. *nepos* skr. *nápât*; ahd. ags. altfries. *nift* altn. *nipt* lat. *neptis* skr. *naptî*. es wird aber durch ahd. *nevo* nicht nur lat. 'nepos enkel', sondern auch 'sobrinus, geschwisterkind mütterlicher seits, vetter' verdeutscht (s. Graff 2, 1052) und mhd. *neve* bedeutet nach den wörterbüchern gewöhnlich 'schwestersohn', wird aber zuweilen auch umgekehrt für oheim gebraucht, wie wiederum auch oheim für neffe. vom ags. *nefa* wird es ausdrücklich in Älfreds Beda 3, 6 bezeugt dass es enkel, bruder- und schwestersohn bezeichne, und alle drei bedeutungen kommen auch, wie es scheint, im Beovulf vor. altn. *nefi* ist nicht nur der schwestersohn, sondern auch irgend ein abkömmling, ein glied der familie und *nipt* sowohl die schwestertochter als auch die schwester, tochter oder irgend eine weibliche verwandte, ein weibliches wesen. die weiteste bedeutung 'abkömm-

ling' ist auch im skr. lat. griech. (*νέποδες*) vorhanden, im griech. auch *ἀνεψιός* 'geschwistersohn' (*ἀ* = 'mit'). 'enkel' bedeutet das wort nur im ags. skr. und lat., in letzterem aber auch 'neffe'. diese verschiebung der bedeutung und die parallele bei *avus* — **ava*, *avunculus* — *oheim* erklären sich am leichtesten und natürlichsten, wenn man das verhältnis voraussetzt, wie es Tacitus angibt. es muss uralt sein und dass davon nichts mehr in unseren rechtsdenkmälern vorkommt und überhaupt die sache später im laufe der zeit verdunkelt ward, ist erklärlich. Falck hat in seinem archiv 1845 p. 406ff. nachgewiesen dass ein solches verhältnis zwischen neffen und mutterbruder vielfach bei völkern erscheint, bei denen vielweiberei herscht. hier hat es seinen guten grund. denn wenn der schwestersohn hier nicht an seinem oheim einen rückhalt hat, so kann leicht der fall eintreten, dass er den kindern der andern weiber zu liebe von seinem vater benachteiligt oder von den übrigen schlecht behandelt wird. wir müssen also in dem verhältnis, wie es Tacitus bei den Deutschen beschreibt, einen überrest aus einer alten culturperiode erkennen, wo sie noch mehr im nomadischen zustande lebten und vielweiberei wie andere jagd- und reitervölker hatten. und darum ist die notiz des Tacitus so merkwürdig.

mit einem gedanken den Baumstark urd. staatsalt. 924 = erl. 656 ausspricht, berührt sich was HBarth in seinen reisen und entdeckg. in Nord- und Centr.-Africa (auszug Gotha 1859f.) 1, 153 erzählt. in vielen staaten Mittel-Africas folgt der schwestersohn dem oheim in der regierung, nicht der sohn, und zwar aus dem grunde, weil der sohn der schwester ohne zweifel einen teil des ursprünglichen blutes besitze, während die abkunft des sohnes zweifelhaft sein kann, da untreue der mutter möglich ist. das kommt aber hier gewis weniger oder kaum in betracht.

ad patrem] frühere ausgaben von Rhenanus bis auf Passow, der erst wieder *ad* einsetzte, lasen dafür *apud*. aber *ad* steht nicht selten auf die frage wo, gleich dem griech. *πρός* mit dem accusativ. vgl. Cic. ad Attic. 10, 16 *ad me fuit*. es verdankt seine verwendung hier wohl dem bedürfnis nach variation, wegen des unmittelbar vorher gebrauchten *apud avunculum*. Walther sucht nach einem bedeutungsunterschied zwischen *apud* und *ad*, aber beide sind gleich, Hand Tursell. 1, 94ff. wenn b gegen die anderen hss. *apud* hat, so wurde es durch das vorhergehende *apud* verleitet.

quidam sind nicht einzelne Germanen, auch nicht etwa Römer

(oben s. 124f.), sondern 'Germanorum populi, civitates', wie man aus dem umstand sieht, dass sie beim nehmen von geiseln mehr darauf halten als andere.

obsidibus] Tacitus hebt dies aus demselben politischen gesichtspunct hervor wie c. 8 *inter obsides puellae quoque nubiles imperantur*, oben s. 208. 203. man kann daher mit Baumstark erl. 659 bei *sororum filiis* z. 10 auch die *filiae* eingeschlossen denken. der deutsche name für *obses* ist *gîsal gîsil*, das früh in eigennamen erscheint.

et animum] die hss. lesen meist *et in animum*, wofür Rhenanus erst *et ii animum*, später, als ihm das mit recht nicht sinnentsprechend erschien, *ii et animum* setzte, was dann alle ausgaben bis auf Gerlach übernahmen. in der tat konnte *ii*, geschrieben *ī*, leicht als *in* genommen werden. doch hat Tagmann p. 32 dagegen geltend gemacht dass man zwar aus einem sinnwidrigen *et in et ii* herstellen dürfe, aber nicht berechtigt sei, dies in *ii et* zu verwandeln, da *ii et* kaum in *et in* verschrieben sein könnte. er vermutete deshalb *exin*, doch ist die conjectur überflüssig, da es in diesem zusammenhang eines solchen adverbs gar nicht bedurfte und das eindringen des *in* sich aus dem abirren des schreibers in die vorhergehende zeile zu *et in accipiendis* hinreichend erklärt. das *in* ist demnach mit Haupt einfach zu streichen. die conjectur *et inligent animum* ist eine posse. ähnlichen inhalt haben c. 8, 5ff.

domum latius teneant] durch den schwestersohn werden nicht blofs die verwandten von väterlicher, sondern auch von mütterlicher seite gebunden. im altdeutschen recht hiefsen jene *spergêr- swertmâge*, diese *spindel- spill-* oder *kunkelmâge*, RA. 163. 171. 470. ahd. alts. *mâg* ags. *mæg* altfries. *mêch* ist ein verwandter in der seitenlinie, altn. *mâgr* ein verwandter durch heirat, affinis (nicht cognatus) und da auch got. *mêgs* der eidam ist, so ist wohl die bedeutung 'affinis' die ursprüngliche. jedesfalls nimmt Vilmar altertümer im Hel. s. 41 mit unrecht an dass das wort eigentlich den mütterlichen verwandten bezeichne. fraglich ist, wo die magschaft beginnt. nach dem Sachsenspiegel 1, 3 erst mit den geschwisterkindern, dem aber der Schwabenspiegel widerspricht, indem er sie von den geschwistern an rechnet, RA. 468f. der sohn ist also jedesfalls nicht des vaters *mâc*, sondern dessen *sippe* (adj., ahd. *sibbi sippi* got. *sibjis*). got. *sibja* altn. *sifjar* (plur.) ags. *sibb* alts. *sibbia* ahd. *sippea sippa* mhd. *sippe* ist die abstammung von einem gemeinsamen stammvater, die gesamtheit der durch blutsverwandtschaft verbundenen, die parentel. der Sachsenspiegel

nimmt sieben stufen der sippe an, lässt sie bis zum siebenten gliede reichen, mit dem die verwandschaft aufhört. uralt germanische art war es, die verwandtschaft nach der gliederung des menschlichen körpers vom kopfe aus zu berechnen und zu versinnlichen. das haupt stellt das elternpar, mann und weib dar, der hals die kinder, das schultergelenk die geschwisterkinder (*mâge*) als erste sippzahl, der ellenbogen die zweite, das handgelenk die dritte, das erste, zweite und dritte glied des mittelfingers die vierte fünfte und sechste, während die siebente und letzte sippzahl durch den nagel des fingers versinnbildlicht wurde, weshalb die angehörigen dieser sippzahl *nagelmâge* hiefsen. vgl. RA. 468f., Homeyer die stellung des Sachsenspiegels zur parentelenordnung. Berlin 1860. s. 8.

heredes tamen — nullum testamentum] Beseler erbverträge 1, 2 sagt 'auf jeden fall liefert die geschichte des deutschen rechts einen vollständigen commentar zu diesem berühmten ausspruch', man kann die ganze geschichte als einen beleg für diesen satz betrachten. das wort *erbe* masc., got. *arbja* ahd. *erbo* usw. (got. *arbi* ahd. *erbi* usw. ntr. 'erbschaft') ist wohl mit lat. *orbus* gr. *ὀρφανός* verwandt. es kommt auch ags. *orf* 'opes pecus' vor, RA. 467. — zunächst erben also die kinder und es wird kein testament gemacht, wie in Rom.

si liberi non sunt — avunculi] sind keine kinder vorhanden, so erben die verwandten. alles erbrecht beruht auf blutverwandtschaft und zwar hat der mannstamm den entschiedenen vorzug, ja der bruder schliefst die schwester aus, mindestens vom echten erbe und eigentum, dem grundbesitz, und behauptet auch sonst oft einen vorzug in der teilung der fahrenden habe, RA. 407. 472, Eichhorn § 65. insofern erleidet der satz *heredes . . . sui cuique liberi* eine einschränkung. die ordnung der erbfolge richtet sich nach der *sippezal*, ags. *sibfäc* d. h. nach den staffeln der verwandtschaft, dem grade der entfernung vom gemeinsamen stammvater, RA. 468, Eichhorn aao. und § 19, Homeyer aao. schon Tacitus lässt diese parentelordnung bis zu einem gewissen grade erkennen (doch vgl. Waitz 1^3, 63 anm. 4), obgleich vater und grofsvater, die ascendenten, gänzlich fehlen, was aber auch in der lex Burgund. und lex Sax. der fall ist, RA. 477. der vater beerbte nach den späteren rechten den sohn, starb dieser kinderlos. war der vater tot, so beerbten ihn die brüder und brudersöhne oder bruderenkel. fehlten diese, natürlich die vaterbrüder, und waren diese verstorben, deren söhne. jedesfalls giengen die brudersöhne

dem *patruus* und auch wohl die *patrueles*, die vaterbrudersöhne dem *avunculus* vor. die *patrueles* fehlen bei Tacitus und das auftreten des mutterbruders, also ein übergreifen in die weibliche linie, nimmt wunder. sein recht mag jedoch nach dem vorhin besprochenen verhältnis zu den neffen anerkannt gewesen sein, nur kam es gewis selten zur anwendung, lediglich wenn alle verwandte von vaterseite mangelten. dass dann der *avunculus* erbte, beweist nach Baumstark urd. staatsalt. s. 923 dass die weiber vom eigentlichen erbe ausgeschlossen waren.

Während Tacitus hier einfach die *liberi* (d. h. die söhne) ohne unterschied als erben des vaters nennt, berichtet er c. 32, 8 ff. von einem vorrecht des erstgeborenen. wenn er sich nicht irrte oder durch eine gesuchte schlusspointe verführen liefs, wird man doch eher an ein sonderrecht der Tencterer als an ein gemeingermanisches denken müssen, weil ein solcher vorzug der primogenitur dem gesamten germanischen erbrecht, so weit wir es kennen, fremd ist. Baumstark hat ihn freilich urd. staatsalt. 900ff. energisch verteidigt; vgl. erl. 660f. 738f., aber auch Waitz 1^3, 66f.

Noch eine stelle unseres capitels wird durch c. 32 berührt. wenn der vater die pferde dem mutigsten und kriegstüchtigsten sohne vererbt, so muss er selbst durch besondere bestimmung eine entscheidung zwischen seinen söhnen treffen, sonst wäre streit unter ihnen unvermeidlich gewesen. dies widerspricht den worten *nullum testamentum*, die mindestens für die vererbung der pferde bei den Tencterern nicht gelten. ob und inwieweit Tacitus etwa sonst noch den gegensatz zwischen römischer und deutscher sitte übertrieben hat, ist nicht auszumachen. gewis waren testamente selten und wurden nicht schriftlich aufgesetzt. später werden sie erwähnt, wenn jemand 'gar keine sippschaft hatte oder aus gerechter ursache mit seinen nächsten verwandten unzufrieden war' (RA. 482). nach dem langob. ausdruck *thingare* 'auf dem thing erklären' (Haupts zs. 1, 558) und dem ags. *cviðe* 'eloquium' bestanden die testamente einfach in öffentlichen mündlichen erklärungen, wofür JGrimm aao. auch ein nordisches zeugnis anführt. die lex Sal. tit. 46 beschreibt ausführlich das verfahren das jemand beobachten muss, wenn er sein gut mit übergehung seiner erben auf einen andern übertragen will, Waitz lex Sal. s. 144ff. 277.

propinquorum steht hier offenbar im gegensatz zu *affines*: dies bedeutet 'die verschwägerten', jenes 'die blutsverwandten, geschlechtsverwandten'.

quo maior] die hss. haben *tanto*, das nur b c in *quo* emendiert haben. Halm hat aber vermutet dass dem fehlerhaften *tanto* ein *quanto* zu grunde liege und Wölfflin Phil. 26, 162 hat dies gegenüber *quo* auch als das stilistisch bessere und dem Tacitus angemessenere erwiesen.

gratiosior] über die lesart *gratior* in B oben s. 66. gemeint ist 'desto mehr liebe artigkeit aufmerksamkeit erfährt das alter', nicht dass es deswegen als ein äufserlich angenehmeres angesehen wurde.

nec ulla orbitatis pretia] in Rom dagegen ward gerade der reiche kinderlose *orbus* von seinen verwandten oder andern, die ihn zu beerben hofften, umworben und mit aufmerksamkeiten aller art überhäuft; s. die nachweisungen bei Passow zu dieser stelle. daher spricht auch Plinius ep. 4, 15 von *orbitatis praemia* und sagt Seneca consol. ad Marciam 19, 2 *in civitate nostra plus gratiae orbitas confert quam eripit*, Ammian. Marc. 14, 6, 22 *nec credi potest qua obsequiorum diversitate coluntur homines sine liberis Romae*. vgl. die anmerkungen zu Horaz epist. 1, 1, 78. im gegensatz zu diesen zuständen war in Deutschland der kinderlose wenig geachtet, weil hier, wie wir gleich noch näher sehen werden, die rechtliche und politische stellung des mannes von seiner geschlechtsverbindung abhieng.

---

21 CAPITEL. VON DER FEHDE UND BLUTRACHE UND VON DER GASTFREUNDSCHAFT.

Das 21 capitel hat zwei abschnitte. der erste, der von der fehde und blutrache handelt, schliefst sich noch an das vorige capitel an, aber nicht so, dass man wie Waitz 1^3, 70 will und schon Bekker tat, daraus éin capitel machen muss: der schluss des c. 20 ist durch die pointe *nec ulla orbitatis pretia* bestimmt angedeutet. der zweite abschnitt leitet die schilderung des gesellschaftlichen lebens ein, der erste bildet ein mittelglied und wird hübsch angeknüpft. er behandelt gleichsam die gegenseite des erbrechts: nicht nur das vermögen, auch die feindschaft und die pflicht der rache vererben.

suscipere deutet auf die last der verpflichtung hin.

inimicitias] got. *fijapva* von *fijan* 'hassen' mit transitivem acc., woher auch *fijands*, unser *feind*. verwandt damit ist das in den gesetzen gebrauchte *faida* (*quod est inimicitia* ed. Roth. c. 74) und

got. *faian* (eigentlich 'anfeinden') 'tadeln schelten' (Röm. 9, 19; starkes oder schwaches verbum?) sowie ahd. *gafêhida* mhd. *vêhede* (auch *vêhe*, Frommann zu Herbort v. 2100) ags. *fæhð* altfries. *feithe.* altn. fehlt es. das adj. lautet ahd. *gifêh* mhd. *gevêch* ags. *fâh fâg* altfries. *fâch.* s. zu Waitz lex Sal. s. 282. fehde war ein ganz juristischer begriff geworden und bedeutete die blutfeindschaft, die durch eine schwere rechtsverletzung oder beleidigung hervorgerufen war und für welche der Germane sich genugtuung durch tötung seines gegners oder durch vernichtung seiner bürgerlichen existenz d. h. durch friedlosigkeit verschaffen konnte, Wilda s. 192. namentlich war, wie wohl bei allen alten völkern, die rache für einen erschlagenen pflicht seines nächsten blutsverwandten, selbst des bruders gegen den bruder, des vaters gegen den sohn, Beov. 2435 ff., und zwar nach derselben ordnung wie bei der mundschaft: versäumte sie der nächste im blute oder war unfähig dazu, so trat der nächstfolgende für ihn ein. so sagt die lex Thuring. (MG. LL. 5) 31 *ad quemcunque hereditas terrae pervenerit, ad illum vestis bellica, id est lorica* ('heergeräte') *et ultio proximi et solutio leudis* ('wergeld') *debet pertinere. propinqui* ist also 'eines blutsverwandten', wie vorhin c. 20, 18, s. 324.

nec implacabiles durant] *nec* ist als *nec tamen* 'aber nicht' zu verstehen, wie sich aus dem zusammenhang ergibt; s. Kritz zu Sallust Jug. 20, 6. *implacabiles* bezieht sich selbverständlich nicht auf die zuletzt erwähnten *amicitiae*, sondern auf die vorher genannten *inimicitiae.* sie konnten nemlich durch sühne verhindert oder beendet werden, worüber eine ausgezeichnete auseinandersetzung bei Wilda s. 169 ff.

luitur enim etiam homicidium] 'denn sogar der totschlag wird gesühnt'. c. 12, 9 (vgl. s. 248) hatten wir *mulcta* 'busse' für kleinere verbrechen, die gut gemacht werden konnten, hier *satisfactio* für einen unersetzlichen verlust. in den gesetzen heifst sie gewöhnlich *compositio* oder mit deutschem namen *wergeld* d. h. 'manngeld mannbusse'. andere ausdrücke RA. 648 ff. die gemeinde konnte keinen hindern rache zu nehmen: es wäre das nicht ohne beeinträchtigung der freiheit des einzelnen möglich gewesen. unter den mafsregeln des Varus, die die unzufriedenheit der Germanen hervorriefen, wird auch die angeführt, dass *solita armis discerni iure terminarentur* Vellej. 2, 118. allerdings lag es im interesse der gemeinde, den frieden erhalten zu sehen und eine ausgleichung der fehde möglich zu machen. daher hatte man gewisse formen und bestimmte werte festgesetzt, durch die

der tod eines mannes gesühnt werden konnte. in den gesetzen werden letztere durch geld ausgedrückt, nach Tacitus

certo armentorum ac pecorum numero (vgl. s. 248). aus den ansätzen ergibt sich als allgemeines ihnen zu grunde liegendes princip, dass die wergelder eines unfreien freien und adelichen sich zu einander verhielten wie $^1/_2 : 1 : 2$, also 75 — 150 — 300 schillinge oder ochsen betrugen, Waitz 1^1, 83. ^{3}195f. und besonders Wilda s. 398—438. dem beleidigten stand es frei das wergeld abzulehnen, wenn es ihm angetragen wurde; es anzunehmen konnte ihn niemand zwingen. viele hielten es für schimpflich ihren toten sohn, wie es im nordischen sprichwort hiefs, im beutel zu tragen, Wilda s. 175f. überhaupt war bei jeder schädigung, raub oder anderem friedensbruch der verletzte niemals schuldig und gehalten den schädiger gerichtlich zu belangen. es bestand also für die geschädigten jedesfalls ein fehderecht, wenn auch Wilda s. 189ff. und Waitz 1^3, 432 nichts von dem wort wissen wollen. der rechtlich verurteilte schädiger aber konnte nicht die zahlung der buſse oder des wergeldes verweigern und statt dessen dem geschädigten fehde ansagen, wenn er nicht friedlos werden wollte. zwei wege stehen dem schädiger offen: *compositionem persolvat aut faidam portet* heifst es in der lex Sax. 18 (MG. LL. 5, 56; vgl. die anm. zu der stelle) und ein ags. sprichwort lautet *bicge spere (of sîde) oððe bere* 'eme lanceam (de latere) aut fer eam' (Waitz 1^3, 436 anm. 1); aber die wahl zwischen beiden trifft nicht er sondern der geschädigte. die zahlung des wergeldes war sühne des totschlags und bewirkte aufgabe der rache, Wilda p. 370. im übrigen vgl. oben s. 246ff., RA. 288f., Baumstark urd. staatsalt. 451ff., Waitz 1^3, 428ff.

von dem gesichtspunct der blutrache sind noch oft die volkskriege der ältern zeit zu beurteilen, z. b. die wütenden Sachsenkriege gegen Karl den groſsen, wohl auch die kriege der Goten gegen die Römer, die sich alle dreifsig jahre wiederholten. wenn die kinder groſs sind, heifst es in der Kudrun 928. 940, werden sie an den tod ihrer väter und verwandten gedenken und an den feinden, die sie erschlagen, rache nehmen.

recipitque satisfactionem universa domus] alle, welche berufen waren etwa die rache zu üben, nehmen auch an der erhebung des wergeldes teil. frauen waren davon in der regel wie von der rache selbst ausgeschlossen. umgekehrt waren auch oft alle mitglieder der familie, die sonst der rache ausgesetzt gewesen wären, gehalten beizutragen, wenn ein sühngeld aufzubringen war. so namentlich noch im norden, Wilda s. 372ff.

iuxta libertatem] *iuxta* ist hier soviel wie *simul cum* und der jüngeren latinität gemäfs. aber mit unrecht werden ann. 6, 42 *populi imperium iuxta libertatem* und unten c. 30 *velocitas iuxta formidinem* verglichen (Hand Tursellinus 3, 538). denn in diesen stellen heifst es 'steht gleich' oder 'kommt nahe'. *libertas* erklärt Kritz 'licentia nullis legibus coercita'. besser ist es zu verstehen als mangel an strenger staats- und polizeigewalt und gesetzesherschaft.

Was nun folgt, bleibt wirklich einmal ohne irgend welche sachliche oder formale anknüpfung. es ist nur der gegensatz, der hier auf die schilderung der geselligkeit und gastlichkeit des volkes leitete.

convictibus et hospitiis übersetzt Doederlein 'der geselligkeit und gastfreundschaft', Horkel 'dem umgang und der gastlichkeit'. es lässt sich schwer wiedergeben. jenes sind gelage, gesellschaften von freunden mitbürgern genossen, dies solche von gästen und fremden. vielleicht übersetzt man noch am besten 'gelagen und gastlichen bewirtungen'.

non alia gens effusius indulget] 'huldigt kein volk sonst ausschweifender, in gröfserem übermafs'. so gebraucht Tacitus hist. 1, 19 *effusius favere*, Plin. ep. 2, 3 *effusius fovere*. paneg. c. 84 *effusissime diligere*.

nefas habetur] fast scheint es dass Tacitus hiebei an Caesar Bg. 6, 23 gedacht hat: *hospitem violare fas non putant. qui quaque de causa ad eos venerint, ab iniuria prohibent, sanctos habent hisque omnium domus patent victusque communicatur*. s. auch Mela 3, 3, 28 (GA. p. 82) *tantum hospitibus boni mitesque supplicibus* und Salvian an der s. 301 citierten stelle. in der lex Burg. 38, 1 (MG. LL. 3, 547) wird sogar verordnet *quicunque hospiti venienti tectum aut focum* (feuer) *negaverit, trium solidorum inlatione mulctetur* und ähnlich befahl Karl der grofse in den jahren 802ff. dass niemand einem reisenden und fremden obdach herd und wasser verweigern dürfe (MG. LL. sect. 2, 96. 144). das war notwendige polizeiliche mafsregel zum besten der reisenden geworden zu einer zeit, wo es keine wirtshäuser und herbergen gab. ähnliche grundsätze gelten auch im norden, Hávamál str. 2ff. und sonst. doch durfte der gast nicht über drei tage verweilen oder, wie in England der spruch lautete, 'die erste nacht fremd (unkund), die zweite gast, die dritte hausgenosse', RA. 399f. vgl. Jonsson isländ. sprüche s. 410 *þrinœttr gestr þykir nízkum verstr, ok þaðan af því leiðari, sem lengr dvelr* und Hávam. 35

Ganga skal, skala gestr vera
ey í einum stađ.
ljúfr verđr leiđr, ef lengi sitr
annars fletjum á.

Weinhold altn. leben s. 447. unser wort *gast* ist gleich dem lat. *hostis*. er ist ein fremder, kein volksgenosse und eigentlich rechtlos, ohne wergeld, RA. 396ff.

pro fortuna — excipit] über dem empfang und die behandlung des gastes hat Weinhold frauen 390ff. mehreres zusammengestellt. *apparatae epulae* sind speisen die mit besonderer sorgfalt zubereitet sind. vgl. Liv. 23, 4 *plebem adulari, salutare, benigne invitare, apparatis accipere epulis*. Tacitus will sagen dass jeder den fremden so gut er kann mit einem besser als gewöhnlich bereiteten mahl empfängt.

cum defecere] C bietet *defecer&*, c *defecerit* und dies nahm Lipsius in den text auf. es liefse sich nur vom wirt verstehen: 'wenn der ermüdet, der usw.', und nicht etwa impersonell fassen, da diese verwendung von *deficere* nicht vorkommt. doch ist die andere lesart die besser beglaubigte und an sich bessere und *defecerit* nichts als ein schreib- oder lesefehler.

qui modo hospes fuerat — comes] wenn die speisen ausgegangen sind (vgl. 24, 8), geleitet der wirt den fremden zu einem anderen gastlichen obdach. *monstrator hospitii* auch bei Seneca ad Marciam 25, 2. Adam von Bremen 4, 21 erzählt von den Schweden: *hospitalitate quamvis omnes Yperborei sint insignes, praecipui sunt nostri Sueones, quibus est omni probro gravius hospicium negare transeuntibus, ita ut studium vel certamen habeant inter illos, quis dignus sit recipere hospitem. cui exhibens omnia iura humanitatis, quot diebus illic commorari voluerit, ad amicos eum suos certatim per singulas dirigit mansiones.* dennoch ist die angabe des Tacitus, dass die Germanen sich erst völlig auszehren, ehe sie den fremdling weiter bringen, sachlich sonderbar und gewis nicht richtig. der fremdling steht unter dem schutze des wirtes der ihn aufgenommen hat. daher ist dieser auch, wie für den knecht, so für den fremdling haftbar und diese verantwortung sucht sich jeder so bald wie möglich vom halse zu schaffen. daraus floss die sitte, dass der gast nicht länger als drei tage weilte (s. oben). sogar *monstrator hospitii* hat Justus Möser scharfsinnig aus der verbindlichkeit des wirtes gegenüber dem gaste hergeleitet. er sagt Osnabrück. gesch. 1 § 17 'wenn ein gast von ihnen gieng, so wurden sie monstratores proximi

hospitii et comites. denn wenn der fremde unter dem wege zum nächsten nachtlager etwas verbrochen hätte, so würde der erste wirt (als notwendiger bürge) für ihn haben zahlen müssen'. s. Gruber zu unserer stelle und Baumstark erl. s. 665f. man möchte also *cum defecere* (sc. *epulae, cibi*) lieber auf das verzehren einer mahlzeit beziehen, nur vermisst man dann wieder ein wort über das ruhen des fremden.

proximam domum — adeunt] das kommt heute noch in gewisser weise auf dem lande vor.

notum ignotumque] vgl. *den fremden und den kunden bôt man êren dâ genuoc* Nib. n. 38, 4. auch *die geste und die kunden* heifst es in der mhd. poesie oft.

quantum ad ius hospitis] *quantum ad* 'was betrifft, angeht' ist in älterer zeit nur dichterisch (s. z. b. Ovid ars am. 3,35). bei Tacitus finden wir Agric. 44 *quantum ad gloriam.* hist. 5, 10 *quantum ad Iudaeos.* Lipsius Bekker u. a. lesen *ius hospitii.* indes Tacitus sagt, meint Haupt, *hospitis* wohl absichtlich, um nicht an die römische sitte zu erinnern, wo das *hospitium* ein bestimmter vertrag war, der vererbte, also um nicht verschiedenes zu vermengen. *hospes* ist hier übrigens der gast, der fremde, nicht wie vorhin der wirt.

abeunti, si quid poposcerit, concedere moris] *poposceris* in b ist wohl ein schreibfehler, aber an sich nicht unlateinisch, wie Ernesti behauptete. — die sitte gastgeschenke zum abschied zu geben, bestätigen manche stellen, z. b. Nib. n. 1632ff., Kudrun 433, Fms. 3, 191, Fas. 3, 39, Eyrb. s. c. 37. 47. die stellen aus dem Beov. sind zum teil oben s. 269f. angeführt. es ward sogar bei einladungen zu gastmälern zugleich verkündigt dass keiner der vornehmeren gäste unbeschenkt heimkehren werde, Laxd. saga c. 27. vgl. noch Weinhold altn. leben s. 448f. frauen 394. ein solches geschenk beim abschied heifst mhd. *diu letze*, was eigentlich wohl 'versuch zurückzuhalten, retardatio' bedeutet, dann 'abschied ende' selbst. aus diesem wort ist unser *zu guter letzt* entstellt, indem anlehnung an den superlativ stattfand; vgl. WGrimm gr. Rud. s. 21, Schmeller 2, 529. aufser der erwähnten stelle in der Nib. not, wo Hagen zum abschied den schild Nudungs von Gotelinde erbittet, wird es für das fordern von geschenken aus späterer zeit nicht viel beispiele geben.

poscendi invicem eadem facilitas war eine natürliche folge davon. empfangene gabe fordert gegengabe. denn ein unerwidertes geschenk verpflichtete allerdings den empfänger dem geber mehr

als sich nach unserer ansicht mit dem begriff des geschenkes verträgt, sogar rechtlich. *empfangen gâbe binden kan* sagt Boner 95, 63. s. darüber KMaurer beiträge zur rechtsgesch. des nordens 1, 73f., JGrimm kl. schr. 2, 174f. nur der austausch hob die verpflichtung auf. die geschenke des gastes können oft auch als bezahlung für die bewirtung und herberge angesehen werden; so bei Priscus p. 185 Bonn. nur unter voraussetzung des austausches gilt, wenn Tacitus bemerkt

gaudent muneribus — obligantur. die altn. Hávamál äufsern über diesen punct str. 39 'nie fand ich einen mann so milde und gastfrei, dass er nicht gerne gabe empfangen hätte, so freigebig keinen mit seinem gut, dass ihm der lohn leid gewesen wäre' und str. 41. 42 'mit waffen und gewändern sollen freunde sich erfreuen, weil jeder sie an sich trägt und zeigt. geber und gegengeber bleiben am längsten freunde, wenn es sonst gut geht. seinem freunde soll der mann freund sein und gabe gelten mit gabe'. diese sprüche setzen den austausch, die gegenseitigkeit der geschenke als üblich voraus. der gefolgsmann aber vergilt, wie wir in c. 14 sahen, die geschenke seines herren mit der treue und dem leben. — zu vergleichen ist noch JGrimms academische abhandlung über schenken und geben. Berlin 1849 (kl. schriften 2, 173ff.).

Wenn es nun aber nach dem vorigen in den hss. heifst

victus inter hospites comis, so ist das jedesfalls höchst matt und als taciteischer schlusssatz eines capitels wenig glaublich. *victus* hat zwei bedeutungen 1) '*βίος*, lebensunterhalt, quae esui et potui cultuique corporis necessaria sunt' (vgl. c. 46, 15); 2) seltener 'lebensweise, ratio et modus vivendi'. so Nepos Dio 4, 5, Caesar Bg. 1, 31 *neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam.* vollständig in diesem sinne definiert *victus* Cicero de invent. 1, 25: *in victu considerare oportet ad quos et quo more et cuius arbitratu sit educatus, — quibus amicis utatur, quo in negotio, quaestu, artificio sit occupatus, quomodo rem familiarem administret, qua consuetudine domestică sit.* nur an diese bedeutung könnte man hier denken: 'die lebensweise, die art des verkehrs unter gastfreunden, das ganze verhalten und wesen zwischen fremden, zwischen wirt und gast ist freundlich'. aber davon hat Tacitus schon vorher ausführlich gehandelt, warum nun noch den allgemeinen, leeren satz am schluss nachbringen, nachdem schon von den geschenken und dem abschied die rede gewesen ist? dennoch verteidigt Baumstark erl. 669–682 die überlieferung mit händen und füfsen, sich

mit der angeführten deutung begnügend, und beschuldigt Lachmann, der zu einer conjectur griff, der gewissenlosigkeit! ebenso findet Walther die worte untadellich: Tacitus habe bis dahin zwar ganz allgemein berichtet dass bei den Germanen jeder freundlich aufgenommen werde und zum abschied geschenke erhalte, habe indes noch nichts darüber gesagt, wie wirt und gast leben essen trinken und mit einander verkehren. passend füge er deshalb diesen satz hinzu. auch Passow hielt an dem überlieferten wortlaut fest, indem er in den worten einen gegensatz zu dem vorher behandelten erblickte. bisher sei von der hospitalität gegen unbekannte die rede gewesen, diese worte bezögen sich auf die schon verbundenen hospites. dagegen meinte Orelli dass sie zum folgenden im gegensatz stehen, im besondern zu den worten c. 22, 7 *crebrae ut inter vinolentos rixae.* wie verkehrt diese ansicht, ja dass sie vollkommen unverständlich ist, sieht man aus Kritz, der sie verteidigt: der Germane sei *in hospitiis comis, in conviviis* aber ein arger stänker und raufbold gewesen; und niemand würde anstofs genommen haben, hätte Tacitus *ceterum victus* etc. geschrieben. Kritz sieht nicht dass damit die sache noch ärger wird.

den kürzesten process machten Ernesti Bredow Ritter Halm u. a., die die worte als ein glossem, eine randnotiz oder allgemeine inhaltsangabe ansahen, die in den text geraten sei. aber wie wunderlich wäre diese randnotiz schon der fassung nach! und gibt es sonst glosseme in der Germania? darf man streichen, was man nicht versteht?

Thiersch acta philol. Monac. 3, 3, 462 und Doederlein wollen umstellen und den satz auf *discernit* z. 14 folgen lassen. dabei würden die sätze getrennt, die notwendig nahe zusammengehören, die worte bleiben matt und dem capitel würde es an einem deutlichen schlusse fehlen. und kommen sonst solche versetzungen in der Germania vor?

es bleibt also wohl nichts übrig als zu ändern. mehrere vorschläge sind gemacht worden.

Selling list observv. 2, 18 für *comis communis*, weil Caesar an der s. 328 angeführten stelle Bg. 6, 23 von wirt und gast sagt *victusque communicatur. victus* fasst er als 'lebensunterhalt', lässt also Tacitus zurückgreifen. *communis* ist jedesfalls noch elender als *comis.* Tross vermutete in seiner ausgabe s. 47ff. *victus inter omnes pariter communis*, wofür Tagmann p. 32 *inter eos pariter communis* lesen wollte. aber so weit gieng der communismus der alten Germanen nicht, dass speise und trank allen gemein-

sam gewesen wären! auch setzt diese verbesserung eine hs. des 15 jahrh. voraus, ja selbst in einer solchen möchten die von Tross und Tagmann angenommenen abkürzungen kaum vorkommen (oben s. 63).

so bleibt Lachmanns conjectur, die Haupt in den text aufnahm, weitaus die beste. er schlug zu lesen vor *vinclum inter hospites comitas*. seine vermutung teilte er zuerst Mafsmann mit, der sie aber falsch wiedergab, weshalb ihn Lachmann zu Lucrez p. 274 berichtigte. dass der so hergestellte satz in den zusammenhang gut passt, wird niemand läugnen. fortgesetzte freundlichkeit, das ist der gedanke, die sich immer gleich bleibt und immer sich erneut, ist das einzige band das die gastfreunde bei den Germanen bindet, nicht irgend welche verpflichtung, wie der an das ius hospitii gewöhnte Römer denken könnte. der satz gibt den rechten epigrammatischen, pointierten schluss des abschnitts und palaeographisch ist das verderbnis ziemlich gut zu erklären. höchstens bleiben in bezug auf die diplomatische überlieferung bedenken. denn wenn man sich fragt, in welchem stadium der fehler eintrat, dann muss man antworten dass er schon im archetypus, der uncialhs. (s. 62) vorhanden gewesen sein muss, weil alle hss. gleichmäfsig *victus* und *comis* lesen, und diese schlussfolgerung ist allerdings geeignet zur vorsicht zu mahnen. eine bürgschaft, dass Tacitus so geschrieben, möchte ich also nicht übernehmen, wenngleich Lachmann seine verbesserung aao. 'unice verum' nennt.

---

22 CAPITEL. VOM LEBEN IM HAUSE.

Tacitus setzt die schilderung des lebens der Germanen fort, spricht aber nun davon wie der Germane den tag im hause verbringt. er hat hier den hausherrn und freien gemeinen mann und grundbesitzer im auge. aber da die bedürfnisse überhaupt gering waren, so führte auch der arme, ja unfreie mann ein bequemes leben (Wackernagel in Schreibers taschenb. aao. = kl. schriften 1, 18).

e somno] *e* lesen nur die klassen C und D, während B und E *enim* bieten, was natürlich ein lesefehler ist.

quem — extrahunt] die Römer standen schon vor tage auf, die Germanen spät, was ein zeichen ihrer faulheit ued trägheit ist. vgl. *dediti somno* c. 15, oben s. 274.

lavantur] es fragt sich, ob bloſses waschen oder baden gemeint ist. die deutsche sitte scheint nur waschen zu verlangen, got. *þvahan* altn. *þvá* ags. *þveahan þveán* alts. *thwahan* ahd. mhd. *dwahen twahen*, wozu nhd. *zwehle* 'handtuch'. Reginsmál 25 heiſst es *kemðr ok þveginn skal kœnna hverr ok at morni mettr*, Hávam. 60 *þveginn ok mettr ríði maðr þingi at, þótt hann sét vœddr til vel* (DA. 5, 267) und in der interpolierten 34 str. die Vǫluspá, die aus Vegtamskv. 11 geschöpft ist (DA. 5, 112), *þó hann æva hendr né hǫfuð kembði*. aber dann wäre kein unterschied von der römischen sitte vorhanden. über sie belehrt uns der von Haupt im Berliner index lectionum 1874 herausgegebene libellus cottidiani colloquii p. 5: *surrexi de lecto . . . poposci aquam ad faciem, lavo primo manus, deinde faciem.* wir müssen also wohl annehmen dass Tacitus hier das baden meint.

dass dies eine lieblingsbeschäftigung der Deutschen, zumal in der jugend war, wie noch heute, dafür liegen eine reihe von zeugnissen vor. so sagt Caesar Bg. 4, 1 von den Sueben *lavantur in fluminibus* und 6, 21 wiederholt er es von den Germanen insgesamt, wobei er hervorhebt dass die ganze jugend, mädchen und knaben mit einander badeten. auch die schwimmkunst wurde mit groſsem eifer und erfolg geübt. Mela sagt von den Germanen 3, 3, 27 (GA. p. 82) *nandi non patientia tantum illis, studium etiam est* und Herodian 7, 2, 12 *εἰσὶ δὲ καὶ πρὸς τὸ νήχεσθαι ἐγγεγυμνασμένοι.* die Deutschen im römischen heere schwammen mit ihren rossen und in voller rüstung in ganzen geschwadern durch den Rhein, hist. 4, 12. 5, 14. 18; andre taciteische stellen bei Gerlach erläuterg. s. 96. Plin. paneg. c. 82 sagt von den Germanen dass sie Rhein und Donau schwimmend zu überschreiten pflegen und das schon s. 165 erwähnte epigramm Hadrians auf den Bataver Soranus rühmt diesem nach dass er vor den augen des kaisers mit allen waffen angetan die fluten der Donau durchschwamm. bei Dio 60, 20 lesen wir *Κελτούς* (d. h. Germanen), *οἷς ἔθος ἦν καὶ διὰ τῶν ῥοωδεστάτων ῥᾳδίως αὐτοῖς ὅπλοις διανήχεσθαι.* Ammian erzählt 25, 6, 13f. von Germanen im römischen heere, die ausgewählt wurden den andern soldaten voran über den Tigris zu schwimmen, *habiles ad id negotium, qui maxima prae ceteris flumina transmeare in regionibus genuinis a prima pueritia sunt instituti.*

das schwimmen war auch noch im heldenalter eine hofmäſsige kunst. Beovulf (allerdings ein mythischer göttlicher held, der aber doch für eine historische person galt) gewann, so wird im epos

v. 506ff. erzählt, ein wettschwimmen, indem er sieben tage aushielt und von der küste seiner heimat bis nach dem hohen Norwegen hinaufschwamm (s. meinen Beovulf s. 1f.). v. 2359ff. durchschwimmt er mit dreifsig erbeuteten rüstungen das meer und entrinnt so den feinden. beispiele aus dem norden stellt Müller zu Saxo gram. 1, 110 zusammen. ags. heifst das schwimmen *sund*, der wettkampf im schwimmen *sundflît*; vgl. altn. *sund*.

an all diesen stellen ist nur vom baden und schwimmen im kalten wasser die rede. Herodian sagt auch aao. ausdrücklich *μόνῳ λουτρῷ τοῖς ποταμοῖς χρώμενοι* und Dio Cassius erzählt fragm. 94, 2 Bekker (ed. 1, 89) von den Kimbern dass sie in Italien verweichlichten *καὶ λουτροῖς θερμοῖς ἀντὶ τῆς πρὶν ψυχρολουσίας ἐχρῶντο*. dem steht aber gegenüber dass Tacitus sagt *saepius calida*. Gerlach s. 129 folgert daraus 'dass der geschichtsschreiber hier in einem irrtum befangen sei'. allein die sprache beweist für ihn. das deutsche wort *bad*, ahd. *pat* mhd. *bat* alts. *bath* altn. *baðr* ags. *bäð* engl. *bath*, geht auf eine idg. wurzel *bhâ* zurück, wozu auch ahd. *pâan bâjen* mhd. *bæn bæjen* nhd. *bähen* lat. *fovere* gehört (Fick 3, 195), während altn. *laug* 'bad', ahd. *louga* mhd. *louge* nhd. *lauge* ags. *leáh* wohl mit *lavare*, das waschen und baden bedeutet, zusammenhängt. darnach hat man unter *bad* im eigentlichen sinn ein warmes bad verstanden. wenn aber Tacitus gerade dies hervorhebt, so sieht man daraus dass er die ältern, angesehenen männer im sinne hat.

im mittelalter badete man wenigstens einmal wöchentlich warm. über das verfahren belehrt Seifried Helbling III. auf jeder burg, in jedem besseren hause fand man eine badstube, und so auch im norden. gemeinsam ist ahd. *badastuba badahûs* mhd. *bade-batstube badehûs* ags. *bäðstôv bäðhûs*, altn. *baðstofa* (*stofa* ist immer eine heizbare stube) *baðhús*. später gab es bei uns auch öffentliche badstuben, die bis ins 17 jahrh. von beiden geschlechtern gemeinsam besucht wurden. dann aber schritt die polizei dagegen ein, soweit nicht schon im 16 jahrh. die furcht vor ansteckung durch die syphilis, die damals grassierte, der sitte ein ende gemacht hatte. vgl. Weinhold frauen 342ff., Schmeller 1, 154, Leo in Raumers taschenb. 1837 s. 238ff., Weinhold altn. leben 393ff.

Ungewis ist, ob die alten Germanen schon die seife kannten. wir haben oben s. 144 den *sapo* kennen gelernt, den die Germanen und zwar hauptsächlich die männer zum herstellen und erhalten der rötlichen haarfarbe verwendeten. JGrimm will nun Haupts zs.

7, 460f. = kl. schriften 7, 243f. *sapo* als deutsch erweisen und bringt es mit mndld. *sîpen* nndld. *zijpen* 'langsam abtropfen, abfliefsen' usw. in verbindung. das *â* gegenüber dem *ei* in ahd. *seifa* mhd. *seife* (schw. fem.) erklärt er aus frk. *ai* und vergleicht ags. *sâpe* (altn. *sápa*). übrigens bedeutet ahd. *seifa* und ags. *sâp* auch 'harz' und neben *seifa* steht *seipha*, dem finn. *saipio saippio* entspricht (Thomsen einfluss s. 168). besser würde zu den deutschen wörtern lat. *sêbum* 'talg' stimmen und es ist auch zu beachten dass Plinius das fabrikat ausdrücklich eine erfindung der Gallier nennt und dass man aus seinen worten eher auf eine pomade als auf eine seife schliefsen muss. ein andres wort ist nur aus dem ags. und altn. belegt: *leápor lauðr* 'natron', das als seife gebraucht wurde, engl. *lather*, im altn. auch 'schaum des seewassers'.

Der kamm ist uralt. er heifst altn. *kambr* ags. *comb* ahd. *kamb* mhd. *kamp*. über die herkunft des wortes vermutungen DA. 2, 118 anm.*. die pflege von bart und haar hieng unmittelbar mit dem baden zusammen, deshalb übergeht sie auch Tacitus.

ut apud quos] 'da ja bekanntlich bei ihnen'. vgl. oben s. 125.

lauti cibum capiunt] das frühstück folgt erst auf das bad. s. 334 beriefen wir uns auf die stelle Reginsm. 25, wo es heifst 'gekämmt und gewaschen soll jeder kluge sein und zu morgen gespeist haben. denn ungewis ist, wohin er am abend kommt'. daraus erklärt sich Amm. 27, 2, 2, wo der kaiser Jovinus die Alamannen trifft *lavantes alios, quosdam comas rutilantes ex more potantesque nonnullos*, und ähnlich schon Marius nach Plutarch Mar. c. 19 die Teutonen bei Aquae Sextiae: *ἔτυχον ἀριστῶντες οἱ πολλοὶ μετὰ λουτρόν, οἱ δ' ἐλούοντο.* das stimmt genau zu unserer stelle.

Man hielt in unserm altertum wie im mittelalter in der regel nur zwei malzeiten: den morgenimbiss, auch schlechtweg *imbîz* genannt, im norden *dagmál*, etwa um neun uhr, dann am nachmittag gegen sonnenuntergang die hauptmahlzeit, das eigentliche essen. im got. finden wir *nahtamats δεῖπνον*, *undaurnimats ἄριστον*. über *undaurn* (eigentlich 'zwischenzeit') s. das glossar zum Quickborn s. v. *ünnermeel*. nach Priscus p. 202 Bonn. speiste Attila um die neunte stunde d. h. um drei uhr?

separatae singulis sedes] sie haben also stühle. später im heldenalter safs man, soviel wir wissen, gewöhnlich auf bänken und hatte gröfsere tische und tafeln, die auf böcke gelegt waren. die gefolgsleute heifsen bankgenossen (oben s. 263). auch bei Attila fand die römische gesandtschaft stühle (*δίφροι*), Priscus

p. 203 Bonn., aber die speisenden zu drei, vier und mehr an einem tische sitzend (p. 204). dagegen berichtet Tacitus

sua cuique mensa, also ganz wie wir im homerischen zeitalter die τράπεζαι finden. dieselbe sitte galt auch nach Posidonius bei den Kelten (Athen. p. 151, Strabo p. 197?). daher hat auch lat. *discus* (ursprünglich 'scheibe', dann 'schüssel') in unserem *tisch* die bedeutung 'mensa' angenommen. ahd. *tisc* bedeutet auch noch 'patina, flache schüssel, schale' und altn. *diskr* ags. *disc* allein dies. ebenso bedeutet auch das dem lat. *mensa* entsprechende wort got. *mês* πίναξ und τράπεζα, ahd. *mias* ags. *myse* 'mensa', und das gewöhnliche, gemeinste wort für tisch got. *biuds* altn. *bjoðr* ags. *beód* alts. *biod* ahd. *biot* (auch 'schüssel'?) ist eigentlich das womit man darreicht, darbietet, also mehr ein teller als ein tisch nach unserer ansicht. Grimm myth. 34 sucht darin den begriff von 'altar opfertisch', gewis mit unrecht. das wort ist aus unsrer stelle zu erklären, wie ich schon zu Waitz lex Sal. s. 280 bemerkt habe. daraus dass die tische ehemals nur als schüsseln dienten, die man jedem hinstellte, ist auch zu verstehen dass *stôl* im deutschen 'stuhl sella', im slawischen 'tisch' bedeutet, gr. 3, 433.

die sitte zu tisch zu liegen lernten die Goten erst von den Römern, wie ihr wort *anakumbjan* = *accumbere* beweist. die übrigen germanischen völker haben die sitte nie angenommen, wohl aber manche geräte und die ausdrücke dafür: aufser tisch auch schüssel (*scutellus*) kelch (*calix*) becher (*bicarium*).

tum ad negotia] JGrimm führt RA. 765 aus einer urkunde von 1253 an *des morgens sô der voit enbizzen ist, sô sal er von êrsten rihten*. damit stimmt die oben s. 334 citierte stelle Hávam. 60 'gewaschen und gespeist reite der mann zum thing' d. h. hier überhaupt jeder freie mann. dagegen meint Freidank 72, 3

swâ sich die fürsten flîzent
daz si fruo enbîzent,
dâ wirt selten wol geriht.

doch bemerkt WGrimm zur stelle dass sie aus der bibel entlehnt sei (Eccles. 10, 16). — es herscht noch der aberglaube, dass man nicht nüchtern aus dem hause gehen solle. üble vorbedeutungen sind dann auch am schlimmsten, Walther 73, 32, Hartmann Erec 8139, Wigalois 6185 ff.

ad convivia] nicht nur die ereignisse des familienlebens, wie hochzeit geburt wehrhaftmachung tod, wurden beschmaust, sondern es gab auch keine öffentliche handlung ohne schmaus und opfer;

s. Wilda das gildenwesen im mittelalter. Halle 1831, Maurer gesch. d. markverfassung s. 275f. auch im mittelalter muste der gerichtsherr beköstigt werden, worüber die weistümer eigentümliche und sehr specielle vorschriften enthalten (RA. 869).

armati] darüber oben s. 255f. vgl. noch Hávam. 38 (DA. 5, 256) 'von seinen waffen weiche niemand einen schritt im freien felde. denn keiner kann wissen, wie bald er unterwegs seines spers bedarf'.

diem noctemque continuare potando ist nicht blofs, wie Kritz meint, 'de die in noctem potare', sondern den tag in die nacht und umgekehrt die nacht in den tag verlängern beim trinken, tag und nacht in einem fort zechen, das trinken fortsetzen.

nach dem essen begann, wie noch in England, das eigentliche trinken, Greg. Turon. 10, 27. es zog sich bei Attila auch bis in die nacht hin, Priscus p. 206 Bonn. Ammian erzählt 18, 2, 13 von einem alamannischen könig Hortarius *reges omnes et regales et regulos ad convivium conrogatos retinuit, epulis ad usque vigiliam gentili more extentis.* dabei kamen gesänge tanz und spiele vor (c. 24) und später der vortrag der epischen lieder, zur gesch. der Nib. n. s. 11. daher ann. 1, 50 *festa nox et solennibus epulis ludicra.* 1, 65 *nox... inquies cum babari festis epulis, laeto cantu aut truci sonore ... saltus complerent.* hist. 5, 15 *nox apud barbaros cantu aut clamore ... acta.* in den Schlettstätter glossen 6, 436 (Haupts zs. 5, 333) wird 'orgia' durch *úhtibita* übersetzt, was eigentlich 'precatio, supplicatio matutina' bedeutet.

crebrae ut inter vinolentos rixae — transiguntur] über *ut*, das hier den sinn von 'wie natürlich' hat, vorhin zu z. 2. *vinolentos* ist nicht streng zu nehmen. an wein ist nicht gerade dabei zu denken, sondern an betrunkene überhaupt. über die trunksucht der Germanen s. das folgende capitel.

was Tacitus hier von den streitigkeiten bei der tafel berichtet, gilt in eigentümlicher weise auch von den Galliern nach Diodor 5, 26. 28 (DA. 3, 305f. 307). ein eclatantes beispiel für Germanen an kaiserlicher tafel gewährt Eunapius exc. legg. p. 54 Bonn. und Zosimus 4, 56. hier bricht bei einem gastmahl, zu dem kaiser Theodosius Goten hinzuzieht, unter ihnen ein offener streit aus, ob man die erhebung gegen den oberherrn d. i. den kaiser wagen solle oder nicht. der streit endet damit dass Eriulf, der am meisten die ansicht eines sofort zu bewerkstelligenden aufstandes vertritt, von seinem gegner Fravitta erstochen wird. im 12 jahrh.

noch äufsert der Italiener Donizzo in seiner vita Mathildis lib. 2 c. 5 (MG. SS. 12, 390), nachdem er bemerkt dass die Deutschen dem Bacchus dienen und zur schwelgerei neigen, v. 532f.

cum sunt potati, pro verbis fertur amaris
ensem denudant, sociorum viscera truncant.

noch im vorigen jahrhundert nahmen die bauerfrauen in Ditmarschen auf hochzeiten stäts die totenhemden ihrer männer mit. die lex Sal. enthält tit. 43 bestimmungen für den fall *si quis in convivio fuerit interfectus.* — es war eine heldenmäfsige sitte, durch übermütige reden (ags. *gilpcviđe* oder *gilpspræce*) den andern herauszufordern. ein beispiel gewährt Beov. 499ff. auf solche streitigkeiten bei gelagen beziehen sich auch die sprüche Háv. 31. 32 und dazu die ermahnungen zur nüchternheit str. 11—14 (DA. 5, 255f.). bei aller rohheit wurde man doch nicht gemein, sondern blieb edel und vermied zu schimpfen (*raro conviciis*). mitten in einer trutzrede vor dem kampfe, die dem griechischen wie dem deutschen helden gleich gemäfs ist, ruft Dietrich dem alten Hildebrand, der Hagen eben den vorwurf der feigheit ins gesicht geschleudert hat, zu (Nib. n. 2282, 1) *daz enzimt niht helde lîp daz si suln schelden sam diu alten wîp.*

transiguntur heifst hier wie c. 19, 13 (s. 312) 'sie werden abgetan, zu ende gebracht'.

sed et] *et* fehlt den classen CD und Gerlach wollte es auch tilgen 'wegen der unvereinbarkeit des sinnes der beiden (durch *et*) zusammengefügten sätze'. aber das *et* gehört gar nicht zum folgenden, sondern ist = *etiam* und bezieht sich auf das vorhergehende, um etwas ihm entgegengesetztes einzuführen.

invicem] 'gegenseitig', fast = *inter se*, wie hist. 3, 46 *cuncta invicem hostilia*, ann. 13, 2 *iuvantes invicem.* vgl. auch Germ. 37, 12. anders 21, 15. es steht so in der guten prosa sonst nicht, bei Tacitus aber ist es nicht selten; vgl. Gerlach s. 130.

inimicis] Gerlach will *inimicitiis* lesen. das bietet aber aufser schlechten hss. und ausgaben nur C, das auch falsch *reconciliatis* schreibt.

de asciscendis principibus ward schon oben s. 251 besprochen. *asciscere* bedeutet nicht 'wählen', sondern 'assumere' d. h. 'jemand annehmen, heranziehen', um sich mit ihm zu vereinigen, sich ihm anzuschliefsen. es handelt sich also hier um parteibildungen, um den anschluss an häuptlinge. vgl. Baumstark urd. staatsalt. s. 498ff.

de pace — consultant] für diese sitte finden sich mehrfache belege. Claudius Civilis fordert seine landsleute zum aufstand gegen die Römer auf. *primores gentis et promptissimos volgi specie epularum sacrum in nemus vocatos, ubi nocte ac laetitia incaluisse videt* hist. 4, 14. ebenda 4, 29 stürmen die aufständischen Germanen in der nacht vom schmaus in den kampf: *simul epulantes, ut quisque vino incaluerat, ad pugnam temeritate inani ferebantur.* an der ersten stelle handelt es sich um einen opferschmaus und so trägt die mitteilung in der Germania dazu bei, uns die entwickelung der gilden, die ursprünglich opfergenossenschaften waren (oben s. 216), zu vereinigungen von politischer bedeutung verständlich zu machen.

simplices cogitationes sind den *variis* entgegengesetzt und bedeuten 'unverstellte einfältige offenherzige aufrichtige gedanken'. entsprechend gr. *ἁπλοῦς* got. *ainfalps*. vgl. noch ann. 1, 69 *non simplices curae* (d. h. *dolosae*). hist. 1, 15 *simplicissime loqui.* 3, 86 *simplicitas* 'offenheit aufrichtigkeit' usw. manche erklärer haben einen gegensatz von *simplices* zu

ad magnas incalescat angenommen und deswegen 'einfach gewöhnlich leicht' übersetzt; das ist jedoch falsch. zu *incalescat* vgl. oben hist. 4, 14. 29.

gens non astuta nec callida] *astutus* ist 'verschmitzt' von natur, *callidus* 'gerieben durchtrieben' durch erfahrung. ähnlich günstig urteilt über unsere vorfahren Strabo, der sie p. 195 wie die Gallier ein *φῦλον ἁπλοῦν καὶ οὐ κακόηθες* nennt. dagegen stehen mit diesen urteilen andere in argem widerspruch. Caesar wirft Bg. 4, 13 den Germanen *perfidia* und *simulatio* vor, wo sie freilich gerade das gegenteil bewiesen (oben s. 34). ann. 2, 14 nennt Germanicus in seiner rede an die soldaten unsere vorfahren *pavidos adversis, inter secunda non divini non humani iuris memores.* Velleius 2, 118 sagt von ihnen *illi, quod nisi expertus vix credat, in summa feritate versutissimi natumque mendacio genus.* Salvianus nennt an der s. 301 herangezogenen stelle die Goten treulos, die Franken lügnerisch. bei allen diesen urteilen ist nicht aus dem auge zu lassen dass sie von dem hauptfeinde der Germanen ausgehen. gegen den feind aber, den der Germane treulos erfand, verfuhr er wohl ebenso: er vergalt gleiches mit gleichem. daher heifst es Hávam. 45 *ef þu átt annan þanns þu illa trúir, vildu af hánum þó gótt geta: fagrt skaltu við þann mæla en flátt hyggja ok gjalda lausung við lygi.* vgl. str. 42 und 46 und DA. 5, 256f. man soll also falschheit mit lüge vergelten.

aperit adhuc secreta pectoris] einige erklärer meinen *adhuc secreta* seien zu verbinden, andere nehmen *adhuc* als 'insuper etiam', sogar als 'adeo', Hand Tursellinus 1, 165. aber Passow macht mit recht darauf aufmerksam dass Tacitus wieder den gegensatz zu den Römern hervorheben will. *adhuc* zu *secreta* gezogen wäre ja ganz müfsig und die andre auslegung ist sicherlich falsch, weil der satz nichts tatsächlich neues, sondern nur eine bemerkung oder beobachtung hinzufügt. 'das arglose volk offenbart noch die geheimnisse des herzens', während die Römer sie (wegen der delatores) voll mistrauen verschliefsen. deshalb kann auch *ad hec* in Bb nur ein schreibfehler sein.

licentia ioci] die classe B hat als zweite übergeschriebene lesart *loci*, die classe D hat sie ausschliefslich (oben s. 65. 76. 77). die verwechselung von *l* und *i* beruht darauf dass, wie wir wissen (s. 63), die dem Enoch von Ascoli vorliegende hs. in minuskel geschrieben war. die lesart *loci* stand bei Lipsius im text und hat sich durch ihn bis auf Ernesti fortgepflanzt. Walther und Ritter ziehen sie vor, weil hier von ernsten dingen die rede sei — eine schwache begründung. die *licentia loci* passt gut für die beargwöhnten und überwachten Römer, bei denen sie sich, wie Gerlach gut bemerkt, etwa bei einem gastmahl hinter verschlossenen türen, im innern des hauses denken lasse; aber den Germanen kann Tacitus solche vorsicht nicht zuschreiben. die *licentia ioci* ist die 'zwanglose lustigkeit' der trinkenden.

ergo detecta — retractatur] Passow, dem *ergo* als einleitende partikel des ganzen satzes nicht sinngemäfs erschien und der es nur zu *detecta . . . mens* zog, setzte hinter *mens* eine stärkere interpunction und nahm *retractatur* unpersönlich, weil *mens retractatur* nicht gesagt werden könne. Kritz und Halm folgen ihm und Meiser setzt gar *res* für *mens*. zuerst zerhackt man also einen sehr einfachen gedanken und lässt Tacitus etwas überflüssiges und mattes sagen, und dann sucht man diese wahrhaft lästerliche ungeschicklichkeit durch eine schlechte conjectur wieder gut zu machen. *mens retractatur* darf man einem auctor wie ihm schon zutrauen und bezieht man *ergo* wie man muss zu *detecta et nuda* und nimmt es weniger als begründend denn als den fortschritt der rede einleitend, so erhält man einen durchaus unanstöfsigen sinn: 'so blofsgelegt und enthüllt wird die meinung (sinn gesinnung ansicht) aller am folgenden tage noch einmal vorgenommen'. dieselbe sitte herschte bei den Scythen nach Eusthat. zur Od. 3, 138.

für die Perser bezeugt sie u. a. Herodot. 1, 133 und ein scholiast zur Il. 9, 70: *Πέρσαι μεθύοντες συμβουλεύονται, νήφοντες δ' ἐπικρίνουσι*; vgl. Baumstark erl. s. 739. dagegen Strabo p. 734 *Πέρσαι ἐν οἴνῳ τὰ μέγιστα βουλεύονται, καὶ βεβαιότερα τῶν ἐν νήψει τίθενται.* dass die Perser tag und nacht zechen, bemerkt Xenophon Cyrop. 8, 8, 9 f. daraus mit Lipsius auf verwandtschaft mit den Germanen zu schliefsen, ist töricht.

salva — ratio est] für *salva* las Lipsius unnötiger weise *sua. salva* ist = *integra.* Doederlein übersetzt die worte sehr sinngemäfs 'beiderlei zeiten geschieht ihr recht'.

dum errare non possunt] um eine schlusspointe zu gewinnen, sagt Tacitus zu viel.

Treffend bemerkt Passow 'singula fere huius capitis verba institutis Romanis opposita sunt. surgebant Quirites ante lucem, lavabantur post pilam (gegen die cena hin), iunctis sedibus coenabant; ne quis in urbe cum armis esset, legibus XII tabularum cautum erat; ante lucernas potare ignominiosum habebatur, per convivia denique mutua diffidentia regnabat'.

---

23 CAPITEL. VON TRANK UND SPEISE.

Das neue capitel schliefst sich aufs engste an.

potui humor — frumento] 'ein saft aus gerste oder weizen'. denn *frumentum* ist *κατ' ἐξοχήν* 'brotkorn triticum'. frz. *froment* engl. *frumenty* oder *furmenty* ist 'weizenbrei'. s. Gesner thesaurus 2, 748 und Bredow bei Passow s. 103. hiezu stimmen die andern nachrichten über das gallische und germanische bier, DA. 1, 395 f. bei Homer wird *κριθή* als pferdefutter verwendet und bei den Römern bekamen die soldaten zur strafe statt *frumentum hordeum*, Veget. 1, 13, Suet. Aug. c. 24. vgl. noch oben s. 150 f.

corruptus ist wie *infectus* c. 4 (s. 143) nicht gerade 'in peius mutatus', sondern überhaupt 'verändert, zu etwas anderm gemacht, umgesetzt'. vgl. Quintilian 8, 3, 45 *corrumpere in naturam alterius.* immerhin liegt ein fälschen darin, wie Virg. georg. 2, 466 sagt *nec casia liquidi corrumpitur usus olivi*, wo auch 'mischen versetzen' mit anklingt. Ammian. Marc. scheint fast die stelle nachgeahmt zu haben 26, 8, 2: *est autem sabaia ex ordeo vel frumento in liquorem conversis paupertinus in Illyrico potus* und dazu 15,

12, 4 *vini avidum genus, adfectans ad vini similitudinem multiplices potus.*

das bier war schon in alter zeit bei den barbarischen völkern allgemein verbreitet, worüber am besten Hehn culturpflanzen[3] s. 125ff. auskunft gibt. vgl. noch DA. 2, 306. so verbreitet aber auch der genuss des aus gerste weizen hirse bereiteten getränkes war, die Römer hatten dafür keinen eigentümlichen namen. daher muss Tacitus zu der umschreibung greifen.

der deutsche name *bier* kommt hochd. ndd. ags. altn. vor. seine etymologie ist schwierig. darf man ahd. *bîa bini* 'biene' heranziehen? zusammenhang mit skr. *pibâmi* lat. *bibo* ist abzulehnen, da die verschiebung nicht stimmt. desto sicherer ist der andere name alts. *alu* ags. *ealu* altn. *ǫl*, auch litt. *alus*, ohne zweifel das nährende getränk, zu got. *alan* 'aufwachsen' *aljan* 'aufziehen mästen', altn. *ala* 'gebären aufziehen ernähren', lat. *alere*. es war das schwächere hopfenlose getränk, bier das stärkere, wie noch heute in England und bei den Littauern, JGrimm d. wb. 1, 1821. einen dritten namen, der aber auf weizenbier beschränkt ist, bietet ahd. mhd. *grûz* stm. f., ahd. *grûzzinc* mhd. *griuzinc*, worüber MSD.[2] s. 365.

schon Pytheas (bei Strabo p. 201, DA. 1, 303ff.) fand bei den nordvölkern ein getränk aus σῖτος d. h. weizen oder brotfrucht überhaupt, aber auch met aus honig. Plin. 11 § 33 erzählt von honigscheiben von acht fuſs länge, die man in Germanien gesehen habe. offenbar ist damit wilder honig gemeint, da die scheibe, von der die rede ist, auf der inneren seite schon ganz schwarz geworden war. der met heiſst ir. *mid*, dazu *mesc* 'berauschend berauscht', womit griech. μέθυ 'wein', μεθύειν 'trunken sein' zu vergleichen ist. s. noch oben s. 154. bei den Germanen war er nächst dem wein das vornehmste getränk. man trinkt auch in Valhǫll met, nur Oðin wein. schon im mittelalter kam er allmählich immer mehr auſser gebrauch. s. Wackernagel in Haupts zs. 6, 263ff. über mete bier wîn lît lûtertranc = kl. schr. 1, 86ff.

ein griechischer arzt des 5/6 jahrh. Anthimus, der eine kleine schrift de ciborum observatione (ed. VRose Lipsiae 1877) in form eines briefes an den Frankenkönig Theuderich verfasst hat, nennt im 15 cap. p. 48 *cervisa et medus vel aloxinum.* in diesem wort hat der herausgeber das ahd. *alahsan* 'absinth' erkannt, der vielfach mit met oder wein gemischt wurde.

proximi ripae et vinum mercantur] wegen *proximi ripae* s.

oben s. 295. nach Caesar Bg. 4, 2 liefsen die Sueben d. h. die Altgermanen einfuhr von wein nicht zu, weil er die leute verweichliche und weibisch mache. dasselbe sagt er 2, 15 von den belgischen Nerviern. allein dies verbot war nicht blofs von der furcht vor verweichlichung eingegeben, sondern hatte noch einen viel tieferen grund, den wir aus Posidonius bei Diodor 5, 26 (DA. 2, 157. 306) erfahren. die römischen händler wusten aus der weinliebe der Gallier reichen gewinn zu ziehen, durchzogen das land auf schiffen und wagen mit weinschläuchen und handelten für einen krug wein einen sklaven ein. auf diese weise wurden gallische und wohl auch germanische sklaven nach Italien geschleppt. zur zeit des Tacitus aber muss die strenge in der beobachtung des verbotes nachgelassen haben. den weinbau am Rhein leitet man von den anordnungen des kaisers Probus um 280 her, von denen Vopisc. vita Probi c. 18 die rede ist. vgl. jetzt Hehn[3] s. 78. jedesfalls wurde der wein nicht im eigentlichen Deutschland gebaut und alle zur weincultur gehörigen ausdrücke wie keller (*cellarium*) kelter (*calcatura*) presse (*pressa*) torkel (*torcula*[*r*]) winzer (*vinitor*) hat man von den Römern entlehnt. auch der name des getränks selbst ist entlehnt. zwar hat Kuhn in seiner zs. 1, 191 nachzuweisen versucht dass *οἶνος vinum* in der bedeutung 'lieblicher saft' schon urindogermanisch sei, doch s. dagegen Curtius nr. 594. für abstammung aus dem lateinischen spricht schon entschieden der umstand, dass *wîn* im got. altn. ags. neutrum ist. vgl. gram. 3, 466.

die alten Deutschen hatten zu hause nur eine art wein, den apfel- oder obstwein und dieser hiefs got. *leiþu* altn. *lîð* ags. *lîþ* alts. *lîth lîð* ahd. mhd. *lîd lît* nhd. *leit* in *leitgebe leithaus leitkauf* (*leikauf*); vgl. RA. 191. das wort ist meist neutrum, aber auch masc., und bedeutet auch 'starkes getränk' im allgemeinen sowie 'becher'. vgl. oben s. 154. im got. ist *stikls* 'becher *ποτήριον*', ahd. *stechal*, wozu altn. *stikill* 'spitze eines horns' ags. *sticel* 'stachel' ahd. *stihhil* 'aculeus' gehören. wir lernen daraus dass die abgeschnittenen oberenden von hörnern als becher verwendet wurden. aber auch ganze hörner, und zwar gern die der auerochsen benutzte man zum trinken. nach Caesar Bg. 6, 28 wurden ihre mündungen mit silber beschlagen; vgl. Isidor etym. 12, 1, 34. Plin. 11 § 126 (eine stelle die in der GA. fehlt) *urorum cornibus barbari septentrionales potant urnisque vini capitis unius cornua implent.* solche trinkhörner hielten sich bis in die neuste zeit.

gelegentlich werden sie in urkunden erwähnt, z. b. Leo rectitudines s. 207 anm. 80, haben sich auch in gräbern gefunden. man ahmte sie in tohn und in römischen fabriken in glas nach, wie gräberfunde beweisen. man hatte ferner trinkgefäſse aus gold silber bronze, auch becher aus ahorn und anderem holz werden erwähnt, Priscus p. 204, Venant. Fortun. praef. (MG. AA. 4, 1, 2), JGrimm über schenken und geben 127f. = kl. schr. 2, 181ff. birkene becher erwähnt Neocorus. für 'becher' ist der echteste deutsche ausdruck ahd. mhd. *stouf* m., ags. *steáp* m., altn. *staup* ntr.* auch *schale* ist ein alter ausdruck (eigentlich 'hülse') ahd. *scala scâla* mhd. *schale schâle schal schâl* alts. *scala* ags. *scealu* altn. *scál.* ferner ahd. *choph* mhd. *kopf* ags. *cop.* weiteres gram. 3, 457f. und über *becher* und *kelch* oben s. 337. vom credenzen erzählt schon Priscus aao. hierüber und über das zutrinken JGrimm in der angegebenen abhandlung s. 124f. (178f.). GDS. 143f. sucht er nachzuweisen dass die Germanen wie die Scythen aus den schädeln ihrer erschlagenen feinde tranken. wenn es geschah, wie durch Alboin nach Paulus Diac. 2, 28, so war es gewis selten.

agrestia poma] hierüber oben s. 25f. 153f. und DA. 1, 493. ich füge nur noch hinzu dass wir die linse entlehnt zu haben scheinen, Hehn[3] 188f. 435. zuerst erwähnt wird sie wohl in der lex Sal. 27, 7.

Merkwürdig ist dass Tacitus nicht des brotes gedenkt, obgleich c. 5 und im vorhergehenden satz sowie c. 25 des kornes erwähnung geschieht. auch darüber oben s. 150ff. die benennung ahd. *prôt* ags. *breád* altn. *brauð* hängt ohne zweifel mit *briuwan* 'auf feuer bereiten, rösten' zusammen und die etymologie, die JGrimm d. wb. 2, 399 gibt, ist falsch. eine zweite germanische bezeichnung für brot ist got. *hlaifs* altn. *hleifr* ags. *hlâf* ahd. *hleib* mhd. *leip* nhd. *leib* slaw. *chlěbŭ* usw. das wort ist entschieden deutsch und Hehns versuch (s. 492), es mit lat. *libum* (für *clibum*) gr. *κρίβανον* usw. zusammenzubringen, verfehlt. es bedeutet eigentlich ein stück brot.

recens fera] nicht etwa rohes, sondern nur frisches wild. die Römer lieſsen das fleisch und wild des haut goût wegen alt werden (s. die erklärer zu Horaz sat. 2, 8, 6) und Tacitus hebt damit wieder nur einen zug der einfachen uncivilisierten art der Ger-

* es gibt auch ein ags. adjectivum *steáp* 'hoch emporragend', wozu der bergname *Staufen.*

manen hervor im sinne der *cibi simplices.* von frischem, aber zugleich von rohem fleisch redet Mela 3, 3, 28 (GA. p. 82): *victu ita asperi incultique, ut cruda etiam carne vescantur aut recenti aut cum rigentem in ipsis pecudum ferarumque coriis manibus pedibusque subigendo renovarunt.* hiezu oben s. 38f. von den Hunen erzählt Ammian 31, 2, 3 dass sie ihr fleisch warm (und mürbe) geritten hätten. den Kimbern schreibt Florus 1, 38 (3, 3), wie man aus dem gegensatz sieht, den genuss rohes fleisches zu, wenn er von den in Italien anwesenden scharen sagt *panis usu carnisque coctae et dulcedine vini mitigati.* ähnlich berichtet Dio fr. 94, 2 Bekker *κρέα πρότερον ὠμὰ σιτόυμενοι.* ich habe über diese stellen DA. 2, 123 anm. 142 anm. gehandelt und gezeigt dass sie auf Livius zurückgehen, der sie wiederum von Posidonius, dem ersten und in wahrheit einzigen zeugen über die Kimbern überkommen hat. gerade aber Posidonius sagt von den *Γερμανοί*, wie Athenaeus p. 153 für die von jenem gebrauchten namen *Κίμβροι Τεύτονες καὶ Ἄμβρωνες* interpolierend oder ersetzend geschrieben hat (DA. 2, 153f. 162. 188), dass sie gebratenes fleisch genossen hätten: *Γερμανοὶ ἄριστον προσφέρονται κρέα μεληδὸν ὠπτημένα καὶ ἐπιπίνουσι γάλα καὶ τὸν οἶνον ἄκρατον.* dass der widerspruch auf das conto des Livius zu setzen ist, habe ich DA. 2, 154 bemerkt. indes kommt der genuss rohes fleisches auch später noch vor. in der prosa vor Helgakv. Hundb. 2, 5 heifst es *ok átu þar rátt*, str. 7 *hrátt kiǫt eta*, vgl. str. 8 *því var á legi mér lítt steikt etit.* aus nordischen sagas erfahren wir dass es wilde vikingssitte war, rohes fleisch zu essen und blut zu trinken, auch fleisch in die kleider zu wickeln (vgl. Mela aao.) und das gekocht zu nennen (Ǫrvar Odds s., Fas. 2, 194. 525ff.; Weinhold altn. leben 147f.). aus diesen stellen sieht man, wie die nachrichten der alten zu verstehen sind. auf kriegszügen und seefahrten wurde das fleisch roh verzehrt, weil keine gelegenheit und zeit zum braten war, oder nach dem kampfe, wenn die helden zu hungrig waren, um die warme zubereitung abzuwarten. wir wollen auch nicht vergessen dass wir heute noch rohes fleisch frisch oder gedörrt verzehren: ich erinnere an beefsteak à la Tartare, an gewisse wurstsorten, an das ostfriesische nagelholz und das gedörrte fleisch das in Norwegen und Island gewöhnlich und auch im gebirge in Tirol viel gegessen wird. der s. 343 genannte arzt Anthimus erzählt c. 14 von den Franken dass sie rohen speck genossen und die speise unter die *delicias* gerechnet hätten. auch erschien

sie ihnen als der gesundheit besonders zuträglich, wie sie sich denn auch des specks zur heilung von wunden bedienten. bei Anthimus findet sich an dieser stelle auch der älteste beleg für das wort *braten*, nemlich *bradones*, was sich zu ahd. *brâto* stellt und ursprünglich das lendenstück, also das dickste fleisch bedeutete. gebraten wurde das fleisch gewis auf die einfachste weise, indem man es an einem holz- oder metallstab über das feuer hielt. vgl. altn. *steikja á teini* (ahd. mhd. *zein* 'stab') Fáfnism. prosa vor 32, Atlam. 80. übrigens benutzte man schon in der steinzeit das feuer bei bereitung von speisen.

Es liegt in der schon characterisierten darstellungsweise des Tacitus dass er wie Senec. de prov. c. 4 hier nur des wildes als nahrung der Germanen erwähnung tut und nicht auch des zahmen viehes, das Caesar Bg. 4, 1 bei den Sueben neben der milch nennt; ja er sagt sogar *maximam partem lacte atque pecore vivunt.* dazu kommt dass Plinius 16 § 3f. von den seeanwohnenden Chauken berichtet, sie lebten nur von fischen. damit ist Caesar Bg. 4, 10 und Mela 3, 6, 55f. zu vergleichen, deren fassung bis auf Pytheas zurückzuführen ist (DA. 1, 491ff.). 9 § 44 zählt Plinius mehrere im Rhein Main und in der Donau vorkommende arten von grofsen fischen auf. der nationalste fisch, der hering war den alten unter seinem deutschen namen bekannt geworden, wie VRose festgestellt hat (Hermes 8, 224f.). er hiefs bei den Römern *aringus* und führt diesen namen, weil er in heeren lebt. Plinius rühmt h. n. 10 § 53 die daunen der germanischen gänse: ganze cohorten machen auf sie jagd. er sagt von den vögeln *candidi ibi, verum minores, gantae vocantur. ganta* auch bei Venant. Fort. 7, 4, 6. es stellt sich zu ahd. *ganzo* 'gänserich'. 10 § 72 bemerkt Plinius dass man in Deutschland im winter viele krammetsvögel (drosseln) beobachten könne. auch diese beiden vogelarten wird der Germane nicht verschmäht haben. über vogeleier als nahrung DA. 1 aao.

Caesar nennt also als hauptspeise der Sueben milch und vieh, wobei er angibt dass sie viel auf die jagd gehen und im ackerbau wenig tätig sind. ähnlich äufsert er sich 6, 22 über die Germanen insgesamt: *agriculturae non student maiorque pars victus eorum in lacte caseo carne consistit.* von jeher war somit das fleisch die hauptnahrung der Germanen. es hängt das mit dem klima zusammen, das für den körper eine stärkere heizung erfordert. daher war auch der ackerbau der viehzucht untergeordnet, die bis

tief ins mittelalter überwog. wie Caesar erwähnt auch Tacitus der milch und zwar des

lac concretum, der geronnenen dicken sauren milch. in Ditmarschen heifst sie *keller*, altn. *skyr*. sie ist noch heute in manchen gegenden Deutschlands und im norden eine gewöhnliche, ja tägliche kost zur sommerzeit, vgl. Weinhold altn. leben s. 143 ff. JGrimm hat GDS. 997 ff. aufs ausführlichste über milch und milchbereitung von sprachlicher seite gehandelt. vgl. dazu den artikel *karnen* im glossar zum Quickborn. den germanischen namen für diese speise, die bei den Römern beliebt wurde, nennen uns Galen method. med. 8, 4 (ed. Kühn tom. 10 p. 468) (*ἡ μέλκα τῶν ἐν Ῥώμῃ . . . ὥσπερ καὶ τὸ ἀφρόγαλα*) und Anthimus c. 68 (*oxygala vero graece, quod latine vocant melca*). *oxygala . . . utilissimum stomacho* sagt Plinius h. n. 28 § 135 (GA. p. 107).

Den käse als nahrungsmittel der Germanen erwähnt Caesar an der zuletzt citierten stelle Bg. 6, 22. dagegen sagt Plinius 11 § 239 (GA. p. 101) *mirum barbaras gentes, quae lacte vivant, ignorare aut spernere tot saeculis casei dotem, densantes id alioqui in acorem iucundum et pingue butyrum*. so müssen wir wohl schliefsen dass die Germanen käse wenigstens nach der vollkommneren art der Römer nicht zu bereiten verstanden. diese annahme findet auch sprachlich eine stütze, insofern als unser wort *käse* ahd. *châsi* ags. *cŷse* usw. aus dem lateinischen entlehnt ist. der käse, den Caesar erwähnt, ist gewis nur so genannter quarkkäse. wir haben dafür ein altes wort an altn. *ostr*. finn. *juusto* (Thomsen s. 137), das mit lat. *iūs* 'brühe' urverwandt ist.

Von der bereitung der butter spricht Plinius 28 § 133 f. (GA. p. 106 f.), aber er wirrt butter und buttermilch unter einander. das wort *butter* spätahd. *butra butere* mhd. *buter* ags. und altfries. *butere* (aber nicht nordisch) entstammt dem lat. *butyrum* (*-a*), das wieder auf griech. *βούτυρον* beruht. dass das wort scythisch sei, sagt Plinius nicht. es kam in Deutschland wohl erst im 11 jahrh. auf. ein altes, heute noch in Alemannien verwendetes wort ist *anke*, ahd. *ancho*, das mit lat. *unguere* skr. *añj* verwandt ist. ebenso war ahd. *smëro* altn. *smjǫr* wohl allgemein auch für butter im gebrauch.

sine apparatu] 'ohne besondere zurüstungen, ohne umstände', vgl. oben s. 329 und 270 und dial. c. 32 *ut (eloquentia) . . . sine apparatu sine honore, paene dixerim sine ingenuitate, quasi una ex sordidissimis artificiis discatur*.

sine blandimentis übersetzt Horkel lächerlich 'ohne zarte rücksichten', Doederlein 'ohne gaumenkitzel', was vielleicht ein wenig zu stark ist. es genügt 'ohne leckereien stillen sie den hunger'. vgl. Sallust Jug. 89, 7 *Numidae plerumque lacte et ferina carne vescebantur et neque salem neque alia irritamenta gulae quaerebant: cibus illis advorsus famem atque sitim, non lubidini neque luxuriae erat.* unter *blandimenta* darf man aber auch wohl die würzen einbegreifen. fehlten sie nun auch den Germanen im allgemeinen, so kannten sie doch vor allem das salz als condimentum und wusten es zu bereiten, indem sie die sole auf kohlen gossen. ann. 13, 57 erzählt Tacitus von einem kriege zwischen Hermunduren und Chatten um den besitz eines salzhaltigen flusses, wobei er die mitteilung macht, man habe geglaubt, *indulgentia numinum illo in amne illisque silvis salem provenire, non ut alias apud gentes eluvie maris arescente unda, sed super ardentem arborum struem fusa ex contrariis inter se elementis igne atque aquis concretum.* entsprechend berichtet Plinius 31 § 82 *Galliae Germaniaeque ardentibus lignis aquam salsam infundunt* (GA. p. 108). so wurde auch noch später das salz 'gebrannt' oder man gewann es aus verdunstendem meerwasser, Weinhold altn. leben s. 90f. salzquellen waren heilig d. h. öffentliches eigentum (oben s. 249), ja nach Tacitus aao. glaubte man, eine solche läge dem himmel besonders nahe und nirgend hörten die götter die bitte der menschen eher als dort.

adversus sitim non eadem temperantia] vgl. 4, 8 *laboris atque operum non eadem patientia.* 'dem durst gegenüber besteht nicht dieselbe mäfsigung.' die zeugnisse für die trunksucht der Germanen beginnen mit dem ersten auftreten des volks: s. die s. 346 herangezogenen nachrichten über die Kimbern. von den Germanen im heere Caesars erzählt Appian Bc. 2, 64 dass sie sich bei der plünderung der stadt Gomphi in der trunkenheit vor den andern soldaten lächerlich machten. die Bastarnen machte Crassus nach Dio 51, 24 berauscht und erfuhr so alle ihre pläne; *ἁπλήστως τε γὰρ ἐμφορεῖται πᾶν τὸ Σκυθικὸν φῦλον οἴνου, καὶ ὑπερκορὲς αὐτοῦ ταχὺ γίγνεται* (vgl. DA. 2, 105. 3, 153). Tacitus selbst hat in seinen historischen werken wiederholt gelegenheit diesen punct zu erwähnen, z. b. ann. 1, 50. 11, 16. hist. 4, 79. aus späterer zeit gedenken seiner anthol. lat. 2, 70 Meyer (GDS. 454), Venant. Fort. carm. praef. (MG. AA. 4, 1 p. 2); vgl. noch oben s. 338f. der fehler ist gewissermafsen physiologisch begründet, nemlich durch das clima, wie das fleischessen. auch die Gallier neigten zum trunk

nach Posidonius bei Strabo und Diodor (s. 338. 344) und nach Appian Celt. 7 (s. 146). man darf aber bei der beurteilung aller dieser nachrichten nicht übersehen dass der südländer jeden für einen trinker hält, der den wein unvermischt zu sich nimmt.

haud minus facile — vincentur] Tacitus macht auf die üble neigung der Germanen hauptsächlich aus dem politischen gesichtspunct aufmerksam, wie denn die aus Dio angeführte stelle lehrt dass die Römer die weinliebe ihrer feinde sich zu nutze zu machen verstanden. er bedient sich dabei einer merkwürdigen art von litotes, mit der er den gedanken einzuschärfen bestrebt ist. Baumstark meint erl. s. 695 *haud minus* stehe als litotes für *magis*, das dem auctor seinen römischen lesern gegenüber zu plump schien, und *hand minus facile* bedeute soviel wie *facilius*. denn der gedanke, dass die Germanen leicht zu besiegen seien, habe Tacitus nach c. 37, 11 fern gelegen. dieses letztere ist gewis richtig, aber dennoch scheint mir Baumstark mit seiner auffassung über die intention des Tacitus hinausgegangen zu sein. *haud minus facile* heifst 'ebenso leicht'. Tacitus will nicht so bestimmt behaupten dass die Germanen leichter durch den wein als durch die waffen zu besiegen seien, sondern nur dass der wein kein schlechteres mittel sie zu besiegen sei, als waffen. die *vitia* werden ebenso viel vermögen als die *arma*. mit *vitiis* ist im grunde nur das eine laster der trunksucht gemeint, Tacitus setzt jedoch einen allgemeineren begriff, weil er dadurch den schlusssatz mehr zuspitzen kann.

im früheren mittelalter wurde kräftig getrunken, zur zeit der blüte des rittertums dagegen war man im essen und trinken sehr mäfsig. trinklieder kommen in der poesie dieser zeit nicht vor. das saufen beginnt mit dem ausgang des mittelalters und pflanzt sich von da bis ins vorige jahrhundert auch in den höchsten kreisen fort. über das unsrige mögen andere urteilen.

---

24 CAPITEL. VON DEN BELUSTIGUNGEN UND SPIELEN.

Das neue capitel schliefst sich natürlich an, weil es sich auf das verhalten bei geselligen zusammenkünften bezieht.

genus spectaculorum — idem] auch hier steht wieder der gegensatz gegen die römische sitte im hintergrunde. Tacitus denkt an

die schaustellungen der mimen und die üppigen tänze, die bei römischen tafeln vorgeführt wurden. dazu passt aber eigentlich *coetus* nicht, das jede zusammenkunft, versamlung und vereinigung meint. man muss es hier schon auf die bedeutung 'festgelage' einschränken, wozu auch die wahl von *spectaculum* nötigt. tatsächlich gab es bei den Germanen noch andere aufführungen, die mit dem cultus und seinen versamlungen in verbindung standen: wir werden c. 40 eine solche kennen lernen. der Römer würde sie aber nicht *spectacula* genannt haben. der Germane hatte für beide arten von vorführungen den namen *laikaz*, got. *laiks* 'chorus' altn. *leikr* 'ludus lusus' ags. *lâc* 'ludus sacrificium victima munus' ahd. *leih* 'cantandi modus'. alle diese bedeutungen begriff das wort einst in sich, also 'spiel tanz gesang opfer aufzug'. vgl. mein programm de antiq. Germanorum poesi chorica. Kiel 1847. p. 4. hier handelt es sich um den waffen- oder schwerttanz. ich verweise auf meine abhandlung über den schwerttanz in den festgaben für Gustav Homeyer. Berlin 1871. s. 111 ff. und die nachträge dazu in der zs. 18, 9 ff. 20, 10 ff. zu den erläuterungen unsrer stelle dort füge ich nur noch folgendes.

quibus id ludicrum est] ann. 1, 54. hist. 1, 32. 3, 62 steht *ludicrum* geradezu für *ludus*, auch Catull 61, 24 und sonst. die worte heifsen entweder — und so fasste ich sie in der abhandlung — 'die dies spiel aufführen' oder — und so werden sie wohl besser zu verstehen sein — 'die dies als spiel betreiben'.

infestas frameas] *infestus* bezeichnet die angriffsmäfsige drohende richtung. so *infestis pilis procurrere* bei Caesar, *infesta tela vibrare* bei Virgil und Tacitus, *hastae infestae* bei Livius usw. neben den schwertern nennt Tacitus die *frameae*, die hauptwaffe (oben s. 239). von speren und lanzen beim waffentanz hören wir später nichts (über den schwerttanz s. 116).

exercitatio artem paravit, ars decorem] *ars* ist 'geschicklichkeit fertigkeit' wie ann. 2, 8 *ars nandi* und Agric. 36 *arte Britanni . . . missilia nostrorum vitare vel excutere. paravit* ist nicht aorist, wie Orelli meint, sondern wahres perfect, von der bestehenden sitte gebraucht.

non in quaestum etc. reiht sich loser an.

quamvis nahm ich früher als conjunction in dem sinne von 'indes', so dass ein gegensatz zu den vorhergehenden worten *non in quaestum tamen aut mercedem* entstand. vielleicht aber ist es besser mit Baumstark als *quantumvis* zu fassen und nur zu *auda-*

cis zu stellen: des 'besonders, des äufserst oder aufserordentlich verwegenen mutwillens lohn' usw. so aufgefasst setzen die worte die vorhergehenden in derselben gedankenreihe ungegensätzlich fort.

über die verbreitung und art des tanzes habe ich in der erwähnten festschrift gehandelt.

Tacitus kommt nun auf das würfelspiel.

aleam etc.] es ist das einfache spiel gemeint. der würfel heifst altn. *teningr*, was wohl mit got. *tani* in *fauratani* ags. *foretene* (oben s. 222) zusammenhängt. der name erkennt das daemonische des spiels an. der höchste gott selbst galt wahrscheinlich für den erfinder der würfel, myth. 136. 145, vgl. 841. man spielte im mittelalter so dass die einsätze oder wetten einem pfandner übergeben wurden und dieser auszahlte, Haupts zs. 11, 53ff., Haupt zum Erec 875. zum würfelspiel kam von den Römern her das bretspiel. das spiel und das spielbret heifsen lat. *tabula*, spielen *tabulare*. daraus ahd. *zabal zabalôn* mhd. *zabel zabelen* ags. *täfl* (*täflan*) altn. *tafl tafla*. schon die götter vergnügten sich im anfang der zeiten sorglos am bretspiel nach der Vǫluspá str. 6 (vgl. DA. 5, 92). man hat häufig spielsteine, selbst in grofser menge, von tohn, knochen usw. nebst den würfeln in gräbern gefunden. auf einem der goldenen hörner von Gallehus waren ein par brettspielende abgebildet (vgl. vLiliencron und Müllenhoff zur runenlehre s. 4ff.) und in der hs. der carmina Burana sehen wir (bei Schmeller s. 244ff.) würfel- puff- und schachspieler. das schachspiel wurde auch früh bekannt; JGrimm hat sogar einen got. runennamen darauf gedeutet, Wiener jahrbb. 43 (1828) s. 41 = WGrimm kl. schriften 3, 130. das erste sichere zeugnis dafür in Deutschland findet sich im Ruodlieb II (Seiler IV) 187ff., also bald nach dem jahre 1000.

sobrii inter seria exercent] nach c. 22 (oben s. 341f.) behandelten die Germanen auch ernste dinge beim trunke, nur nicht abschliefsend. wenn sie aber nüchtern würfelten, so verfuhren sie umgekehrt wie die Römer, die es nur nach tische beim trunk taten. so auch Augustus nach Suet. Aug. 71, vgl. Domit. 21. sonst dem würfelspiel obzuliegen galt für zügellos. *inter seria* ist zu verstehen 'gleich den übrigen ernsten geschäften, wie ein ernstes geschäft'. vgl. c. 20, 5 *inter eadem pecora*. 32, 8 *inter familiam* etc.

temeritate] 'blindheit, unvernunft'.

extremo ac novissimo iactu] 'im letzten entscheidenden wurf'. Cic. de div. 2, 43 *extremus et ultimus*.

de libertate ac de corpore ist kein hendiadys und soviel wie *de corporis libertate*, sondern in dem wortpar liegt eine steigerung vor: *libertas* die persönliche freiheit, *corpus* das leben selbst, über das der herr seinen sklaven gegenüber gleichfalls gewalt hatte. im Wiener stadtrecht vom j. 1435 heifst es (Haupts zs. 11, 57) *chain man mag das verspilen mit recht, das got an im beschaffen hat, es sey augen näs oder orn, hannd oder fueſs.* es mag dergleichen tollheit wirklich vorgekommen sein. die spielwut, die übrigens uralt ist und auf die wir schon in den vedischen hymnen (vgl. Zimmer altind. leben s. 283ff.) und bei den Iraniern stofsen, war noch im mittelalter und später grofs, so dass man oft rock und kleider vom leibe weg verspielte. auf Island muste man gegen gewinnsüchtiges spielen die strafe der friedlosigkeit setzen (*Grágás vígsl.* 121). anmutig gewendet ist das würfeln im Ruodlieb fr. VIII. IX (IX. X Seiler), wo zwei junge leute, jüngling und mädchen, zuerst um ihre ringe, dann um herz und hand spielen und beide gern an einander verlieren.

victus voluntariam servitutem adit] auch not konnte den freien mann zwingen sich oder die seinigen des unterhalts wegen in die knechtschaft zu geben, vgl. RA. 327f. und oben s. 314 über die Friesen. auch schulden brachten in knechtschaft, RA. 613. sonst war kriegsgefangenschaft hauptursache, RA. 320ff.

quamvis = *quantumvis* wie vorher z. 5, s. 351f.

iuvenior findet sich auch bei Plinius ep. 4, 8, Columella 9, 11, 9, Apul. met. 8, 21. die ältere prosa hat nur *iunior* und *iuvenis* immer als substantiv.

alligari] *alligare* ist 'binden' und nicht 'anbinden'. es steht für das einfache *ligare* der älteren prosa, das sich so verlor, dass Plutarch quaestt. rom. c. 26 sagt *τὸ δὲ δῆσαι Λατῖνοι πάλαι μὲν λιγᾶρε, νῦν δὲ ἀλλιγᾶρε καλοῦσι.* Plinius gebraucht in der hist. nat. oft sogar *adalligare.*

fidem] der deutschen treue rühmen sich schon die friesischen fürsten in Rom: ann. 13, 54 *nullos mortalium armis aut fide ante Germanos esse.* dieselbe geschichte erzählt Sueton. Claud. c. 25.

commercia kann geradezu 'handelswege' bedeuten. vgl. Plinius 37 § 45 (GA. p. 114) *et commercia ea et litora peragravit* und vielleicht auch Agric. c. 28 *per commercia venumdatos et in nostram usque ripam mutatione ementium adductos.* dass am Rhein weit aus dem innern her sklavenhandel getrieben wurde, zeigt dieses capitel der biographie. in derselben schrift c. 39 heifst es von den Ger-

manen, die Domitian im triumph aufführte, sie seien *empti per commercia* gewesen. schon zu Caesars zeit muss der sklavenhandel bestanden haben nach Bg. 4, 2 *mercatoribus est aditus magis eo, ut quae bello ceperint, quibus vendant habeant.* auch später wurden wenigstens an die Slawen knechte verkauft wie auch massenhaft von dort eingeführt, woher denn *sklave* stammt. Fischer gesch. d. deutschen handels. Hanover 1785. 1, 45 ff. Weinhold altn. leben s. 102.

ut se quoque — exolvant] denn auch der herr befreit sich selbst, nicht blofs der sklave von der schande. dass dieser ethische grund vorhanden war, ist nicht zu bezweifeln. aber er war nicht der einzige und gewis nicht der hauptgrund, der vielmehr darin lag, dass das zusammenleben mit einem solchen hörigen in der nähe seiner verwandten vielfache übelstände mit sich bringen muste. Tacitus war es nach seiner manier hauptsächlich um eine pointe zu tun.

---

25 CAPITEL. VON DEN SKLAVEN.

Die erwähnung der servi dedititii, die sich freiwillig in knechtschaft begeben hatten, veranlasst Tacitus in loser weise ein capitel von den sonstigen sklaven anzuschliefsen, die man nicht verkaufte sondern behielt.

Über die namen für sklav, knecht hat JGrimm RA. 301 ff. gehandelt, nicht klar und übersichtlich genug. δοῦλος ist got. *skalks*, also knecht im strengen sinn. milder ist *þius*, das für οἰκέτης steht. dagegen umfasst das fem. *þivi* beide bedeutungen, sowohl sklavin als magd dienerin, weil das eigentliche fem. zu *skalks* fehlt. ähnlich ist es im ahd. *scalch scalc scalh* ist hier sklav, *diu* sklavin im strengen sinn, Graff 5, 88. 6, 480 ff. das masc. *deo* kommt ahd. nur in eigennamen wie *Agandeo Arndeo Hagadeo* usw. vor und da in der ehrenvollen bedeutung des wehr- und waffenfähigen, die auch παῖς und *knecht* und schon *þius* in got. namen haben. es tritt im ahd. und besonders im mhd. für *scalc kneht* hinzu, ja im mhd. tritt *kneht* dafür ein, weil *schalk* mit dem zustand der sklaverei verschwindet. *kneht* ist wie *þius* eigentlich 'puer, masculus' wie got. *magus* παῖς (oben s. 316). im ags. kommt *cniht* auch vor, aber kaum je in der strengsten be-

deutung, sondern meist in der milderen. auch *scealc* ist gemildert, mehr 'diener, minister', dagegen ist *peóv peó* der eigentliche servus, in den gesetzen der juristische ausdruck dafür. das fem. *piven peoven* ist dann wieder allgemein. im altn. fehlt *knecht* und das masc. **þýr*, dagegen bezeichnet das fem. *þýr þý* (auch neutr.) die sklavin, kommt aber nur in der poesie vor. *skálkr* bedeutet nequam und ist selten. als neues wort tritt *prœll* auf (nach GDS. 404 mit got. *þragjan* 'laufen' verwandt, also 'der laufen muss', und mit ahd. *drigil* 'diener') und zwar im strengen sinne für servus. das gewöhnliche wort für ancilla ist *ambátt*, zu got. *andbahts* ags. *ambiht* ahd. *ambaht* 'diener', gall.-lat. *ambactus*. daraus erhellt die geschichte der ausdrücke hinlänglich: *þius* mit dem fem. *þivi* ist offenbar der älteste und allgemeinste name für sklav, dessen bedeutung durch das auftreten von *skalks* teilweise verschoben wurde. von derselben wurzel ist auch ahd. *diorna* 'dirne magd' gebildet und ahd. *dionôn* abgeleitet, wie *servire* von *servus*. auch unser *demut* gehört dazu. später kommt dann *sklave* auf, ndd. *slav* frz. *esclave* ital. *schiavo*. vielleicht ist es erst wieder aus dem romanischen entlehnt, obgleich die Romanen die slawisch-wendischen knechte sicherlich durch die hand der Germanen erhielten. bei den Angelsachsen hiefs der sklave auch *vealh veal*, eine benennung genau von derselben art wie *sklave*, da das wort ursprünglich den Britten Gallier Romanen bezeichnet (DA. 2, 280 f.).

Aus dem umstande, dass dieselben worte sklave und diener, sklavin und dienerin magd bedeuten, scheint hervorzugehen dass man in Deutschland auch haussklaven kannte. doch erheischt das noch eine erörterung, der ich einzelbemerkungen vorausschicken will.

discriptis habe ich mit Reifferscheid s. 627 gegen *descriptis* der hss. in den text gesetzt. er beruft sich auf Bücheler im rhein. mus. 13, 598 ff., der *describere* als 'ab- und beschreiben', *discribere* als 'zerlegen oder verteilen eines ganzen durch schreiben' erklärt. Baumstark erl. 705 f. 739 f. will davon nichts wissen. er übersetzt 'anweisen durch die ganze reihe der diener', im nachtrag 'den sklaven der reihe nach ihren dienst genau bestimmen'.

penates] darüber oben s. 275. dass der ausdruck alles feierliche verloren hat, sieht man hier, wo er sogar vom sklavenhaus gebraucht wird.

frumenti modum — vestis] *frumentum* ist hier natürlich nicht speciell weizen wie s. 342, sondern ganz allgemein getreide und

ebenso ist *pecus* im weitesten sinne zu nehmen (s. 248). *vestis* ist besonders von wollenzeug zu verstehen, allesfalls auch von leinen (s. 299). man sieht hier freilich deutlich dass Tacitus an eigentliche colonen, an hintersassen denkt, die *servi casati* der trad. Fuld. 2, 72, niederd. *kotsaten* ags. *cotsœtan cotsetlan* von ndd. *kote kot* ags. *cot cote cyte* engl. *cot cote* altn. *kot* isld. *kyta* 'hütte' ahd. *chuti* 'schafstall'. auch sie können in gewisser weise freie sein, ebenso wie die fränkischen *liti* alts. *lati** langob. *aldiones* bair. *parliuti* usw. persönlich frei, aber für den grund und boden, den sie bebauten, tributär und an ihn gebunden waren. vgl. über sie RA. 305ff., Waitz 1^3, 154ff. 2, 1, 237ff. die abgaben (got. *gilstr* φόρος ahd. *gelstar*) wurden später noch ebenso entrichtet in korn (RA. 358ff.), in vieh (RA. 362ff.), in zeug und andern manufacten (RA. 378), der tribut besiegter völker gleichfalls.

ut colono] 'wie einem pächter, farmer'. der römische *colonus* war ein mann ohne eignen besitz, aber frei, wenn auch seinem pachtherrn zinspflichtig und seinerseits an das gut gebunden. doch konnte er entlassen und fortgejagt werden; s. Savignys abhandlung über den römischen colonat (zuerst in den abhandlungen der Berliner academie von 1822. 23 s. 1ff., zuletzt mit nachträgen in den vermischten schriften. Berlin 1850. bd. 2, 1ff.). dem colonen also vergleicht Tacitus den deutschen sklaven, weil er *suam sedem, suos penates regit.*

et servus hactenus paret] JGrimm RA. 350 warnt dies zu sehr einzuschränken. 'offenbar sind viele dienste und verpflichtungen unserer hörigen nicht aus dem blofsen colonatsverhältnis entsprungen und als überbleibsel strengerer leiblicher abhängigkeit zu nehmen. alle leistungen bestehen entweder in arbeiten oder in zinsen' und oft ist beides zusammen der fall. 'jene' sagt Grimm 'scheinen älter und knechtischer', weil sie sich auf den unmittelbaren persönlichen dienst beziehen; 'der zins beruht in der regel auf gutsverleihung'.

cetera domus officia — exequuntur] dass der kriegerische gefolgsmann der frau die wirtschaft des hofes überliefs, sahen wir schon oben s. 275. hier wird es nun von den freien überhaupt gesagt. Passow nahm an *cetera officia* anstofs und wollte sogar

---

* noch mhd. *lide*, das freilich in den wörterbüchern fehlt, aber MSD. XLIII 8, 5 und in der anm. dazu belegt ist. vgl. noch Lexer 1, 1938 unten, der auf Schmeller 1, 1443 verweist.

ändern. töricht wendete Hess ein, *cetera* sei adverbial! Walther und Kritz sahen im wesentlichen das richtige. allerdings drückt sich Tacitus ungenau aus: er spricht von *cetera domus officia*, obgleich von andern noch gar nicht die rede war, da die leistungen der hörigen, von denen er eben gehandelt hat, keine *officia* sondern *pensiones* sind. indes *cetera* steht hier und z. b. hist. 4, 56 *ceterum vulgus* gegenüber *legatis tantum legionis interfectis*, nicht anders als oft im griechischen ἄλλος, im lateinischen *alius*, frz. *autre*, mhd. *ander* (Benecke zum Iwein 687). es lässt sich allesfalls mit 'sonst' übersetzen. es könnte hier freilich auch *ceterum* stehen, doch ist das nicht notwendig; s. Walch emend. Livian. p. 49, Kritz zu Sall. fr. hist. 1, 10 p. 12. der gedanke ist also zwiefach. obwohl ein neues subject erscheint, werden dieser und der vorhergehende satz doch durch *cetera* unter einen allgemeinen begriff eingeschlossen und Tacitus will sagen: die übrigen dienstleistungen, die nicht von sklaven versehen werden, werden von weib und kind verrichtet. dass sie aber zugleich *domus officia* genannt werden, bereitet schwierigkeiten.

Tacitus hebt den unterschied hervor gegen die strenge einteilung der römischen sklavenschaft in die familia urbana und rustica, die dann wieder nach ihren verschiedenen beschäftigungen zerfielen. er scheint aber auch anzunehmen dass es bei den Germanen überhaupt keine haussklaven gab, ja bestimmt scheint das aus den worten *cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur* zu erhellen. wäre das so, dann dürften wir den anfang von c. 20 nicht so verstehen wie wir ihn verstanden haben und wie es der wortlaut verlangt, dass nemlich die freien mit den kindern der sklaven in demselben hause aufwuchsen, sondern man müste annehmen, Tacitus habe nur sagen wollen: der herr wächst ebenso wie ein sklave auf, er treibt sich als kind ebenso unter dem vieh und an der erde herum wie jener. die zunächst liegende, natürliche auffassung wäre das nicht. auch, scheint es, sind knecht und magd eher im hause und bei der wirtschaft des hofes nötig, als zinspflichtige colonen oder hintersassen auf dem lande. ist aber dienerschaft im hause, so findet natürlich und notwendig eine verteilung der geschäfte statt. in der tat unterscheidet z. b. die lex Frisionum tit. 13 (MG. LL. 3, 667) die *bortmagad* 'das tischhaus- stubenmädchen' von der die melken und malen muss. aus dem norden werden uns eine ganze menge namen von sklaven und sklavinnen nach der art ihrer ämter genannt, Weinhold altn.

leben s. 434ff., auch früh bei den andern stämmen. die lex Sal. 35, 6 unterscheidet unter den sklaven den *vassus* und die *puella ad ministerium*, den eisen- oder goldschmied, den schweineknecht, winzer und *strator* oder *stratorius* (?) und tit. 10, 2 auch noch den wagner. die lex emend. hat noch mehr. die lex Alam. tit. 81 (MG. LL. 3, 73) nennt den schweinehirten schafhirten *siniscalcus* mit zwölf andern knechten im hause, *mariscalcus* mit zwölf rossen, koch bäcker goldschmied schwertträger, die kleidermagd und andre mägde. fürs ags. sei auf Leos rectitudines s. 218ff. verwiesen. in all diesen fällen ist ja offenbar gegenüber der zeit des Tacitus ein fortschritt der cultur oder des luxus eingetreten und die lex Alam. hat ebenso wie die lex Sal. vornehmere hauswesen im auge; aber solche gab es doch auch schon zur zeit des Tacitus, beispielsweise bei den principes, und dass schon damals haussklaven existiert haben, darf man um so weniger bezweifeln, als ein zeugnis aus der zeit vor Tacitus dafür spricht. Seneca schreibt epist. 47, 8 *Mariana* (lis *Variana*) *clade quam multos splendidissime natos senatorium per militiam auspicantes gradum, fortuna depressit! alium ex illis pastorem, alium custodem casae fecit* — in der sklaverei bei den Germanen. der widerspruch zwischen diesen überlieferungen und Tacitus sowie zwischen den stellen der Germania selbst lässt sich, scheint es, zur not lösen — ganz klar ist Tacitus hier nicht —, sobald man sich die meisten dieser sklaven auf den höfen selbst, nur in abgesonderten wohnungen und jeden mit seiner besondern wirtschaft angesiedelt denkt. dann waren die eigentlichen haussklaven zur unmittelbaren bedienung der herschaft unbedeutend und Tacitus konnte davon schweigen. es fehlt also allerdings auch schon zu seiner zeit nicht eine gewisse *discriptio ministeriorum*, insofern als der schweinehirt und rossknecht oder koch nicht dieselbe person gewesen sein wird; aber da die sklaven wie colonen gesondert safsen, so war das verhältnis doch ein ganz anderes als bei den Römern, wo sie eben mit zur hausgenossenschaft gehörten.

Die *officia* der frauen bestanden auch später in der sorge für den tisch und die kleidung. für den tisch, insofern der hausfrau mit ihren mägden das kochen, brotbacken, kornmalen auf der handmüle (got. *quairnus* altn. *kvern* ags. *cveorn* alts. *quern* ahd. *quirn quirna* mhd. *kurn kürne*, auch slaw. usw.), die besorgung der milch und des viehs, auch wohl das bierbrauen oblag; für die kleidung, insofern flachsbereitung spinnen weben nähen waschen,

selbst in fürstlichen haushaltungen der heldenzeit, wie im homerischen zeitalter stäts sache der frauen war.

verberare — occidere solent] *rarum* ist zu verstehen im verhältnis zu der oft harten, ja raffiniert grausamen römischen weise. aber das recht hatte der herr unbedingt, den knecht zu schlagen, zu binden und zu töten, RA. 344 f. einen sklaven *opere coercere* verstanden die Römer. besonders grausam und schwer war die behandlung in den bergwerken (Diodor 5, 38, DA. 2, 316). auch die müle (*pistrinum*) war ein arger strafort. von harter frauenarbeit gibt ein deutsches beispiel Kudrun 996 f., wo die königstochter den ofen heizen, später waschen muss, während ihre mitgefangenen spinnen. auch das malen war schwer, RA. 350 f.

disciplina et severitate statt *severa disciplina* oder *severitate disciplinae*, wie es dial. c. 29. hist. 1, 51 heifst. dial. c. 28 steht wie hier *disciplina ac severitas* und vorher *de severitate ac disciplina maiorum*. ebenso ist

impetu et ira aufzufassen.

Tacitus urteilt hier wohl zu günstig. wenigstens erzählt Agathias 2, 7 p. 78 Bonn. von einem vornehmen Heruler, der einen seiner haussklaven jämmerlich tötete und nachher erklärte, es sei dem herrn erlaubt mit seinen sklaven zu verfahren wie er wolle, damit die andern wüsten dass ihnen ebenso geschehen würde, wenn sie nicht ihre pflicht täten. in dem bestreben, die vorzüge der Germanen vor den Römern möglichst scharf herauszuheben, übertreibt Tacitus wohl auch hier wieder. auch bei den Germanen wurden die sklaven als sachen betrachtet, z. b. lex Sal. 47, 1 *servum aut ancillam, caballum vel bovem aut qualibet rem.* hier, lex Sal. 10, 1, lex Fris. 2, 10 add. und add. tit. 7. 8, 1 (MG. LL. 3, 660. 693), lex Burg. add. 1, 8 (aao. p. 571 f.) werden knecht und magd neben tieren aufgeführt. der knecht war mit weib und kind und habe volles eigentum des herrn. er kann ihn verkaufen verschenken verpfänden, RA. 343. tötet ihn ein andrer freier oder einer von dessen leuten, so muss er dem herrn den schaden ersetzen, aber wie aus der citierten stelle der lex Sal. 10, 1 hervorgeht, sklave und sklavin gewöhnlicher art sind nicht mehr wert als ein pferd oder ein ochse. ein wergeld hat der sklave nicht. allein frühzeitig suchte die gesetzgebung unter dem einfluss des christentums die straflose tötung zu beseitigen, RA. 344. jenen Heruler, der den mord seines sklaven als sein recht in anspruch nahm, liefs Narses hinrichten.

Der schluss des capitels von *liberti — argumentum sunt* steht in classe B (aufser β, oben s. 64) am ende des folgenden capitels. über die entstehung des irrtums oben s. 70.

liberti non multum supra servos sunt sagt Tacitus richtig von der einen klasse der freigelassenen, den s. 356 schon erwähnten liten usw. wir sehen aus den späteren rechten dass sie eigenes vermögen erwerben konnten und ein wergeld besafsen, das aber geringer als das der freien war. sie gehören nicht zum eigentlichen volke und begegnen besonders in den eroberten ländern, wo ganze gemeinden und völkerschaften diesem stande angehörten. zahlreich und von bedeutung waren sie auch in Sachsen. Hucbald in der vita SLebuuini, die aber erst dem 9/10 jahrh. angehört und vollständig bei Surius de probat. sanctor. hist. bd. 6 (Köln 1575) 277ff., im auszuge in den MG. SS. 2, 361ff. steht, behauptet sogar c. 11 dass bei den Sachsen einmal im jahre zwölf aus jedem der drei stände der *edlingi frilingi lassi* oder *nobiles ingenui serviles* (oben s. 196) nach Marklo an der Weser zum *generale concilium* gegangen seien, wo über allgemeine angelegenheiten jeder art, auch über krieg und frieden beschluss gefasst wurde. erwerb der vollen freiheit konnte eigentlich nur eintreten, wenn ein freies geschlecht bereit war den freizulassenden in sich aufzunehmen. das ist uns aus Scadinavien bezeugt. anderwärts wird der mangelnde schutz der familie (vgl. oben s. 250) durch einen schutzherrn ersetzt, der natürlich zunächst der freilasser ist. er hat am wergeld und erbe teil. die freilassung muss durch einen öffentlichen act vor dem volk oder könig oder herzog gesichert werden. wirkt das oberhaupt des staates mit, so wird es seinerseits schutzherr. bei den Franken konnte durch die manumissio per denarium, den *scazwurf* (RA. 178ff.) volle gleichberechtigung mit den geborenen freien erreicht werden. die langobardischen freilassungen hoben das mundium zum teil auf, zum teil nicht, ed. Roth. § 224. die andern deutschen stämme gewähren nach Sohm fränk. reichs- und gerichtsverfassg. s. 48 keine volle freiheit durch freilassung und Tacitus weifs, nach den ausgehobenen worten zu urteilen, auch nichts davon. über die verschiedenen verfahren dabei RA. 331ff. zu bemerken ist dass die chamavische *hantrada* keine übergabe von einer hand zur andern, sondern ein eidschwur des freilassenden mit elf helfern ist, Sohm s. 579f. im ganzen vgl. aufser Sohm Eichhorn § 51, Waitz 1^3, 153ff. 2, 1, 219ff. über die nordische freilassung Weinhold altn. leben s. 438ff.

raro — in civitate] selbverständlich konnten auch haussklaven freigelassen werden, blieben aber ans haus gefesselt, wie die andern an die scholle. die bemerkung bezieht sich, wie auch das folgende, auf die zustände in Rom, wo die freigelassenen zur kaiserzeit namentlich als günstlinge des hofes eine grofse rolle spielten.

gentibus quae regnantur] *regnantur* ist = *βασιλεύονται*. dasselbe verb mit derselben construction c. 43, 28. ann. 13, 54. hist. 1, 16. Tacitus scheidet hier wie c. 43 die völker die eine königsherschaft haben von denen die unter einem principate stehen. wie der unterschied aufzufassen ist, haben wir s. 184 f. gesehen.

ibi enim — ascendunt] da es nach strengem begriff neben dem königlichen kein zweites adeliches geschlecht gab, so können hier die *nobiles* entweder nur die glieder der königlichen familie sein oder sie sind, was richtiger ist, nur *nobiles* in weiterem sinne (vgl. oben s. 193 f.). die *liberti* stiegen deswegen ganz besonders als günstlinge des königs empor, weil sie abhängiger von ihm waren und daher gefügiger als freie männer, denen der schutz der sippe zur seite stand. aus diesem grunde gibt der könig der Suiones nach c. 44 die waffen sogar unter obhut eines sklaven, nicht einmal eines *libertinus*. freilich waren sie doch nicht immer zuverlässig. nach Procop. Bv. 1, 10 p. 357 Bonn. wurde Godas, ein Gote von abkunft und sklave des königs Gelimer, von diesem zum statthalter von Sardinien ernannt, wo er sich dann unabhängig machte. sonst sind wohl solche fälle der erhebung von ehemaligen sklaven historisch wenig belegt. bei den salischen Franken gelangten liten in das gefolge des königs und erreichten damit ein dreifaches wergeld, was eine bevorzugung vor den freien bedeutete. auch bei den Langobarden finden wir sie *in gasindio ducis* ed. Roth. § 225. vgl. Waitz 1^3, 391, lex Sal. s. 104.

apud ceteros] natürlich *populos* oder *Germanos*, die keine könige haben.

impares libertini — sunt] 'die unterordnung der freigelassenen'. z. 9 gebraucht Tacitus *liberti*, hier *libertini*. letztere sind ursprünglich die söhne von *liberti*, von freigelassenen, *ingenui* die enkel von *liberti*. aber unter den kaisern vermischte man *libertus* und *libertinus* und war schon der sohn des freigelassenen *ingenuus*. ferner wurde *libertus* eigentlich in bezug auf den *patronus* gebraucht, *libertinus* in bezug auf den stand. in der silbernen latinität ward der unterschied nicht mehr so genau beobachtet. Ernestis vor-

schlag, *liberti* z. 9 in *libertini* zu ändern, weil hier nur vom stande die rede sei, ist also zu verwerfen.

libertas ist aufzufassen wie c. 21, 6. 43, 30. vgl. oben s. 328.

---

26 CAPITEL. VOM ACKERBAU.

Mit c. 25 reifst der faden ab. wenigstens wird er sehr schwach und man sieht kaum die ideenverbindung, die Tacitus hier leitete. es bleibt nur die möglichkeit, dass die stellung und die wirtschaftlichen leistungen der deutschen sklaven, die er eben beschrieben hat und mit dem römischen colonat verglich, ihn an die geld- und ackerwirtschaft in Rom überhaupt erinnerten, wo der grofse grundbesitz und das geldgeschäft hand in hand giengen (ann. 6, 16. 17. 4, 6), und dass er so dazu kam, in einem und demselben capitel hier noch hinzuzufügen dass den Germanen die geldwirtschaft unbekannt wäre und zugleich zu zeigen dass ihr ackerbau auf einer im vergleich zum römisch-italischen sehr niedrigen stufe stünde. bei strengerer ordnung hätte, was hier behandelt wird, auf c. 15 folgen müssen.

Erst mit diesem abschnitt über den ackerbau wird die basis der ganzen natürlichen und sittlichen existenz des volkes in familie und gemeinde angegeben. denn der acker- oder landbesitz überhaupt ist nicht nur die erste bedingung für die erhaltung und behauptung der existenz, sondern folgerichtig auch die grundlage der rechte und der teilnahme des einzelnen an den öffentlichen angelegenheiten, dem gemeinen wesen, und war notwendig die einzige in einer zeit, wo das sittliche leben überall noch sich an die natur gebunden zeigt.

faenus agitare] es ist *faenus* zu schreiben, nicht *foenus*. der ausdruck bedeutet nicht wie Baumstark will 'wucher treiben', sondern 'geldgeschäfte treiben, mit geld geschäfte machen'. *faenus* ist das capital, das auf zins ausgeliehen ist und ertrag bringt; vgl. ann. 14, 55 *quae a me habes, horti et faenus et villae casibus obnoxia sunt* und so oft. statt *agitare* wird sonst gewöhnlich *exercere* gebraucht, wie ann. 6, 16 nach den zwölf tafeln *ne quis unciario faenore amplius exerceret*, doch wendet Tacitus gleich darauf wieder *agitare* an: *cum antea ex libidine locupletium agitaretur*. ähnlich steht *agitare* ann. 4, 6 (wozu Gronov) *at frumenta*

et pecuniae vectigales, cetera publicorum fructuum societatibus equitum Romanorum agitabantur.

in usuras extendere erklärte Thiersch acta phil. Monac. 3, 3 p. 470 als ἀνατοκισμός, als 'zins auf zins nehmen', die zinsen zum capital schlagen, davon wieder zinsen nehmen und so das capital steigern. ihm folgten Hess Orelli Doederlein Ritter Kritz und wohl alle neueren, auch Baumstark erl. s. 713, nur Walther bleibt dabei dass *faenus in usuras extendere* nichts anderes ist als *pecunias faenore auctitare*, welchen ausdruck Tacitus ann. 6, 16 gebraucht. was Orelli dagegen einwendet, warum Tacitus dann nicht deutlicher *per usuras* gesagt habe, ist nichtig. er wählte einen ungewöhnlichen, echt sinnlichen ausdruck für das wachsen des capitals, das sich in den zinsen gleichsam ausdehnt und ausstreckt und dadurch wächst. darin kann denn allerdings auch eine ungesetzmäfsige ausdehnung und steigerung eintreten, aber Tacitus kann hier von dem verpönten zinswucher, dem zins auf zins nehmen nicht sprechen, wenn überhaupt nicht einmal das zinsnehmen vorkam.

servatur ist wunderlich, aber ohne not wollte es Lipsius in *spernitur* ändern, Salmasius in *aversantur*, wogegen Ernesti richtig bemerkte dass damit die kenntnis der sache vorausgesetzt würde. denn man kann nur meiden oder verachten was man kennt, nicht das unbekannte. *servatur* steht hier für *observatur*, wie ann. 1, 80. 4, 50: 'und deshalb nimmt man sich mehr dabei in acht, als wenn es verboten wäre'. der vorhergehende satz hat den negativen gedanken dass die Germanen geldgeschäfte nicht kennen. aus dem nicht kennen folgt dass sie es nicht tun, und es wird daher mehr vermieden oder unterlassen, als wenn es verboten wäre. der gedankengehalt des satzes ist ganz nichtig, fast albern und seine fassung nur zu verstehen, wenn man berücksichtigt dass es Tacitus um einen sarkasmus gegen das römische wucherunwesen zu tun war. an sich ist der satz überflüssig, da schon in c. 5 zu lesen steht dass das geld bei den Germanen wenig in gebrauch war. die bemerkung beweist, wie sehr sich Tacitus in seinen gedanken durch den hinblick auf die römischen zustände leiten liefs.

Wir gelangen nun zu einer dunklen und unläugbar schwierigen, ja wohl der schwierigsten stelle der Germania, die von der feldeinteilung und dem ackerbau der alten Germanen handelt. sie ist häufiger besprochen als vielleicht irgend eine andre und philologen historiker juristen und nationalökonomen haben sich über sie den kopf zerbrochen. die letzteren haben zur klärung das beste getan.

so namentlich Roscher in den ber. d. sächs. gesellsch. d. wissensch. 10 bd. (1858) mit der abhandlung 'haben die Germanen die landwirtschaft nach dem dreifeldersystem getrieben?', wiedergedruckt in den ansichten der volkswirtschaft s. 47 ff. ferner Hanssen in einer reihe von untersuchungen zur geschichte der feldsysteme in Deutschland in der zeitschr. für die gesamte staatswissensch. bd. 21. 22. 24. 26. 32, wozu ältere arbeiten im neuen staatsbürgerl. magazin bd. 3 und 6, ein aufsatz in der vorhin genannten zeitschr. bd. 34 und die mitteilungen über die gehöferschaften im regierungsbez. Trier in den abhandlungen der Berliner acad. von 1863 kommen. neu gedruckt und z. t. erweitert ist all dies in Hanssens agrarhist. abhandlungen. Leipzig 1880. endlich Hennings in seiner schrift über die agrarische verfassung der alten Deutschen. Kiel 1869. auch Waitz hat die stelle in seiner verfassungsgesch.[1] 1, 23 ff. mit berücksichtigung der früheren erklärungen besprochen und in der allgemeinen monatsschr. Halle 1854. s. 105 ff. sie noch einmal geprüft. in der zweiten und dritten auflage der verfgesch. wurde ihr neben der allgemeineren darstellung (103 ff. = 108 ff.) noch ein eigener excurs (132 ff. = 140 ff., dazu 517) gewidmet. Waitz ist in den neuen auflagen vorsichtiger geworden, doch hält er an der unbegründeten conjectur *ab universis vicis* fest und hat der frage keinen rechten gewinn und fortschritt gebracht. Baumstark polemisiert in den urd. staatsalt. 840 ff. und in der erläut. 714 ff. eingehend gegen ihn und andere und zwar mit gutem erfolge.

agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur quos mox inter se secundum dignationem partiuntur] die hsliche überlieferung steht vollkommen fest. im besondern ist mit BE *in vices* zu lesen; s. oben s. 70 f. 81. 83. 64. die classen CD nebst yz lesen *vices* (nur c *vicęs* d. i. *vice*), b allein hat *inuicẽ* und das ist gewis nicht die richtige lesart. Wackernagel fasst Haupts zs. 9, 547 anm. 89 = kl. schriften 1, 54 anm. 2 *invicem* als adverbium des gegensatzes zu dem, was unmittelbar vorher von wucher gesagt worden ist; doch liegt gar kein gegensatz vor. dagegen ist *invicem* für *invices* sehr begreiflich, da beide ausdrücke adverbial gebraucht gleichbedeutend und *invicem* der häufigere ist, der durch flüchtigkeit des abschreibers, der nicht genau zusah oder nicht weiter nachdachte, leicht eingeschwärzt werden konnte. immerhin bestätigt und sichert *invicem* die praeposition und tritt insoweit für die lesart *in vices* ein. das einfache *vices* ist sinnlos, aber als

lesefehler für *ĩuices* oder *ī̃uices* verständlich. eine einzige hs., der verschollene Bambergensis bei Lipsius hatte *vicis*. man müste dann *ab universis vicis* zusammenfassen und übersetzen 'von ganzen dorfschaften', was namentlich Waitz verteidigt und Kritz in den text aufnahm. die richtigkeit dieser übersetzung ist aber zweifelhaft (vgl. Orelli Walther). die worte bedeuten eher 'von sämtlichen dörfern, von allen dörfern zusammen', ja selbst wenn man *vicus* die bedeutung 'bewohnerschaft eines dorfes' zugestehen wollte, käme unsinn heraus. Kritz erklärt sich für die lesart aus dem sonderbaren grunde, *ab universis* habe keine beziehung und sei ohne folgendes substantivum unverständlich. aber dass *universi* die gesamtheit der bebauer, der unmittelbar vorher genannten *cultores* sein muss, kann schwerlich bezweifelt werden. auf alle fälle besitzt diese lesart, da sie die auctorität der hss. durchaus nicht für sich hat, nur den wert einer conjectur und zu einer solchen dürften wir erst dann greifen, wenn mit *in vices*, das durch die überlieferung am meisten gesichert ist, nichts anzufangen wäre.

auf die conjectur Ritters *in vicos* d. i. 'ut vici fiant' brauchen wir nicht näher einzugehen. abgesehen davon dass damit die beziehung des relativs *quos* eine andre oder doch ungeschickt zweideutig würde, wird sie auch durch das folgende widerlegt.

Es handelt sich nemlich hier, wie der weitere inhalt des capitels mit evidenz ergibt, nicht um die gründung eines neuen dorfes und die erste einnahme einer feldmark, die so genannte landnahme (altn. *landnám* ntr.), sondern um die schilderung dauernder zustände, worauf ja die ganze darstellung in unsrer schrift gerichtet ist. es handelt sich um die wiederkehrende occupation zum behuf der bestellung, des pflügens und säens. *occupare* kann freilich beides bedeuten* und es ist bei der ersten besitznahme nicht anders zugegangen als bei späterer bestimmung und verteilung des ackerlandes. meinte aber Tacitus die neugründung eines dorfes oder einer gemeinde, so müste er auch ihren sonstigen besitz an wald und weide und wasser erwähnen; er redet jedoch einzig und allein von den

---

* auch im mlat. heifst 'in besitz nehmen' *occupare*, aufserdem *capere prendere proprendere*, ahd. *fâhan* oder *bifâhan*, subst. *captura proprisus* (*-um*, frz. *pourpris*), ahd. *bifang* (RA. 538); s. Maurer einleitg. zur gesch. der markverfassg. s. 184f. gesch. der markenverfg. s. 163f.

agri. ager gr. ἀγρός got. *akrs* altn. *akr* ags. *æcer* alts. *akkar* ahd. *achar* mhd. nhd. *acker* gehört zu lat. *agere* gr. ἄγειν 'treiben', altn. *aka* 'fahren' und bedeutet eigentlich wie skr. *ájras* 'trift (zu *treiben*), freies feld'. aber in den europaeischen sprachen hat es die bedeutung 'ackerland, zur bebauung bestimmtes oder bebautes land' angenommen. daher im folgenden die *cultores.* ich übersetze 'ackerfelder werden im verhältnis zu der zahl der bebauer von allen insgesamt (von ihrer [der bebauer] gesamtheit) in besitz (oder beschlag) genommen'. die gröfse des zur bestellung bestimmten ackerlandes richtet sich also jedes mal nach der zahl der bebauer. sie besitzen es in ungetrennter gemeinschaft. ein sondereigen an grund und boden gab es für den einzelnen aufser seinem hause und hofe innerhalb des dorfes (c. 16, oben s. 284) nicht. soweit ist alles verständlich und unzweideutig bis auf

in vices. der ausdruck ist seltener als man glauben sollte. er ist fast nur bei dichtern nachgewiesen (Hennings s. 10f.), aber an sich klar. *in vices* heifst 'so dass ein (mehrfacher) wechsel entsteht, eintritt oder stattfindet'. das liegt in der verbindung der praeposition mit dem accusativ, und von den übersetzungen 'abwechselnd wechselnd wechselsweise gegenseitig wiederum' oder wie man sonst *in vices* oder *in vicem* wiedergeben mag, erreicht keine auch nur entfernt und ungefähr die vis des ganz anders gedachten lateinischen ausdrucks. dieser kann seiner natur nach unter umständen auch 'in absicht auf einen (mehrfachen) wechsel, auf einen wechsel hin oder für einen wechsel, eine wechselfolge, um einen wechsel eintreten zu lassen, um zu wechseln' bedeuten. die von Waitz (vgl. 1^2, 133. 1^3, 142) darum befragten philologen haben freilich seltsamer weise diese auslegung als 'gegen den sprachgebrauch' verurteilt, seltsam, weil dann auch *in eum finem occupantur* oder dgl. unlateinisch sein müste. aber Halm hat sich veranlasst gesehen 46, 29 *in medium relinquam* in den ablativ *in medio* zu verbessern trotz Gellius 17, 2, 11, der dem *nos in medium relinquemus* des Claudius Quadrigarius gegenüber sich die sache ernsthafter überlegte und meinte *probabilius significantiusque sic dici videbitur, si quis ea verba non incuriose introspiciat.* ist etwa auch 44, 4 *remos in ordinem lateribus adiungunt*, 45, 34 *ut in picem resinamve lentescit*, 18, 10 *in haec munera uxor accipitur* (oben s. 305) gegen den lateinischen sprachgebrauch und warten diese stellen nur auf die bessernde hand Halms oder anderer? gedacht und gebildet sind diese ausdrücke lateinisch alle wesentlich auf die-

selbe weise, wenn wir sie auch sehr verschieden übersetzen oder gar nicht übersetzen sondern nur umschreiben müssen, um sie deutlich zu machen. es fragt sich nur, was für wechsel stattfanden?

es darf nur an wechsel gedacht werden, an denen die *cultores* als gesamtheit beteiligt sind. denn eine zerlegung des gesamtbesitzes hat noch nicht stattgefunden, sondern folgt erst: *quos mox inter se ... partiuntur*. nach dem bau des satzes gehören die worte *agri in vices occupantur* zusammen: 'ackerfelder werden auf wechsel hin, in absicht auf wechsel in besitz genommen'. man nimmt sie also nicht in dauernden besitz, sondern behält sich wechsel des zu bebauenden landes vor. die universitas cultorum occupiert nicht alles land, das unter den pflug genommen werden könnte, nicht den ganzen *ager* (singular), sondern abwechselnd nur teile und abschnitte davon, *agri* (plural), während man das übrige liegen lässt. z. b. wird das eine mal das norderfeld in angriff genommen, und wenn das abgewirtschaftet ist, das süderfeld usw., oder auch norder- und süderfeld, dann oster- und westerfeld. findet ein solcher wechsel des bodens der bestellt wird statt, so scheint der ausdruck *occupantur* mit besonderer überlegung gewählt: es tritt dann in der tat jedes mal eine occupatio, eine (neue) besitznahme ein. und alsbald folgt auch jedes mal die verteilung an die einzelnen cultores. da sie aber noch nicht vollzogen ist, so kann bei *in vices* nicht an einen wechsel der besitzer und bebauer der einzelnen felder unter einander gedacht werden, so dass einer an die stelle des andern träte. ein derartiger wechsel kommt allerdings in alter und neuer zeit vor und ich habe DA. 3, 158f. belege dafür gegeben, denen Herodot 2, 168 (bei den Aegyptern) hinzuzufügen ist. sollten unmittelbar hinter den *universi* die einzelnen mit einem wechsel ihrer anteile auftreten, so müste schon der satz *quos mox — partiuntur* die möglichkeit dieses wechsels erklären sollen. das deutet aber kein stilistisches mitttel an, und wenn man etwa ein *ut* vor *quos* einschieben wollte, das ja hinter (*occupant*)*ur* leicht ausfallen konnte, so wäre damit wenig geholfen und nur eine wunderliche und verschrobene ausdrucksweise zugelassen. noch weniger kann *in vices* so gedeutet werden — Caesar (s. unten) könnte dazu veranlassen —, dass damit auf eine eventuelle verlegung des ganzen dorfes angespielt werde: wir kämen dann wieder auf die oben s. 365 abgewiesene schilderung einer dorfgründung und würden die Germanen des

Tacitus zu halben nomaden stempeln, was sie nicht waren. unzulässig ist endlich die erläuterung des *in vices* aus dem nachher folgenden *arva per annos mutant. agri* und *arva* sind auseinander zu halten. während *ager* das zur bebauung bestimmte, culturfähige land ist (oben s. 366), ist *arvum* das bereits gepflügte, in anbau genommene. vgl. Varro de re rust. 1, 29 *arvum* (*dicitur*) *quod aratum necdum satum est* und die scholien zu Horaz ep. 1, 16, 2. es gehört zu gr. *ἀροῦν* lat. *arare* got. *arjan* ahd. *erran* 'pflügen ackern'. die *arva* sind bereits im besitz der einzelnen, sind nur ein ausschnitt des *ager*, der occupierten anbaufähigen gemeindeflur. wollte und konnte Tacitus eine zeitbestimmung zu *in vices* geben, so hätte er kürzer und treffender gleich im ersten satze *in vices annuas* oder *per vices annorum* (bei Plinius) oder dergleichen schreiben können, statt seine leser grund- und nutzloser weise vorerst im unsichern zu lassen.

Sind die feldstücke in beschlag genommen, so werden sie alsbald (*mox*) unter die berechtigten aufgeteilt und zwar

secundum dignationem] die kürze dieses ausdrucks, dem der erläuternde genetiv fehlt, hat zwei ganz verschiedene auffassungen veranlasst.

jeder hausvater oder jedes selbständige vollberechtigte mitglied der gemeinde hatte anspruch an eine quote des ackerlandes, die ihm bei jeder teilung zufallen muste. jeder freie mann der eine familie, jede familie die von altersher ein geschlecht, ein *aðal* hat, hatte auch einen erblichen anspruch an grund und boden, ihr *ôðal* (oben s. 193), dessen lage aber bis zur ausbildung persönlichen grundeigentums wechselte, abgesehen vom hofe (oben s. 366). später bildete es das liegende erbe und eigen im gegensatz zur fahrenden, beweglichen habe. der besitzer hat sein handzeichen, ahd. *hantmahal* alts. *handmahal* mhd. *hantgemâl*, das zur bezeichnung aller eigentumsstücke diente, die zu dem *ôðal* gehörten, wodurch dann dieses selbst, das familien- und stammgut den namen *hantgemâl* bekam. s. Homeyers berühmte abhandlung über die heimat nach altd. recht. Berlin 1852. s. 70ff.

dies zeichen, die haus- und hofmarke stand auch auf den loſsstäbchen, den kaveln, mit denen, gewis nach uralter sitte, die landverloſsung vorgenommen wurde, s. Homeyer die haus- und hofmarken. Berlin 1870 und früher über das germ. loſsen in den monatsber. der Berliner academie dec. 1853 (Berlin 1854), wozu als nachtrag die loſsstäbchen. Berlin 1868 in den symbolae Beth-

manno Hollwegio oblatae. im allgemeinen hatte der anteil jeder familie an der feldflur sein bestimmtes mafs, wenn dies auch in verschiedenen gegenden und an verschiedenen orten verschieden war. ein solcher anteil hiefs alts. *hôƀa* ahd. *huoba*, wofür ich bei Waitz über die altd. hufe. Göttingen 1854 eine falsche erklärung gegeben habe. im ags. wurde er *hîd hîged* (engl. *hide*) *hîvisc* genannt, jenes = ahd. *hîwida* 'familie familiengrundstück', Leo rectitudd. s. 105. 111, dieses = ahd. *hîwisc* 'familie'. die worte bedeuten somit den landanteil, der zum unterhalt einer familie genügt. im altn. wird dafür *bôl* gebraucht, was = got. *bauil* wäre, also zu *bauan* gehört. ahd. kommt auch *hluz* = mlat. *sors portio* vor, oben s. 223, RA. 532ff., Waitz altd. hufe s. 11.

weil die lofsanteile an der feldflur gleich waren, so hat man anstofs genommen *secundum dignationem*, was zunächst liegt, als 'secundum dignationem cultorum' aufzufassen und hat es auf die bodenbeschaffenheit bezogen, als sei bei der teilung auf die qualität des bodens rücksicht genommen worden. davon sagt Tacitus nichts, und wenn nach einem erklärenden genetiv gesucht wird, so kann er nur aus *partiuntur* entnommen werden: sie teilen unter sich nach ihrem ansehen. (über *dignatio* oben s. 259f.) denn wenn auch die lofsteile gleich waren, so ist doch damit nicht gesagt dass jeder gleich viel teile erhielt: angesehene familien, die edeln (oben s. 193) mögen mehr als ein lofsteil erhalten haben und auch eine zerlegung der hufe ist denkbar. so gab es vermögens- und besitzunterschiede schon in der ältesten zeit.

facilitatem partiendi camporum spatia praebent] die hss. schwanken zwischen *praebent* und *praestant*. die classen BCD setzen *prebent* *prestant* voraus, E list *praebent*. es liegt somit eine jener dittographien vor, an denen der apographus so reich war (s. 84ff.). entstanden mag sie sein, indem der schreiber sich zuerst verlesen hatte und dann zur correctur das richtige überschrieb. für das verständnis ist es gleich, welcher von den lesarten wir den vorzug geben, doch spricht die überlieferung für *praebent*. *campi* bezeichnet die gesamte weite feldmark gegenüber dem als ackerland ausgeschiedenen teile, den *agri*. die menge des unbebauten freien landes ist so grofs, dass die verteilung an die einzelnen gemeindemitglieder keine schwierigkeiten macht.

arva per annos mutant et superest ager] 'jahr für jahr wechseln sie das pflugland (brechen sie ein andres feld an) und acker ist

im überfluss (reichlich) vorhanden.' *per annos* 'alljährlich' wie ann. 1, 8 *renovandum per annos sacramentum.* zur bedeutung von *superesse* oben s. 163. man kann aber auch übersetzen 'und es bleibt immer noch bauland übrig', was auf dasselbe hinausläuft. subject sind hier die besitzer der *arva.* bei der fülle des anbaufähigen landes erhält jeder einzelne so viel davon, dass er immer nur einen teil seines lofses zu bestellen braucht, das übrige ruhen lassen kann. im nächsten jahre wechselt er und macht zum *arvum* was im vergangenen jahr *ager* war und umgekehrt.

Hanssen hält es sprachlich für möglich, wenn auch nicht für notwendig dass mit *arva mutant* ein wechsel im besitz der ackerquoten gemeint sei (vgl. zeitschr. usw. 22, 386 anm., abhandlungen s. 129 f.). das würde sich schwerlich durch das einfache *mutant* ausdrücken lassen und am allerwenigsten durfte gerade das wesentliche fehlen, dass die lofsinhaber den wechsel unter einander, *inter se* eintreten lassen. und was sollte dann die sich anschliefsende bemerkung *et superest ager*? sie entbehrte jedes zusammenhanges. nur ein wechsel der bestellten ackerstücke passt zu den umgebenden sätzen, in denen von der fülle des anbaufähigen landes und ihren folgen die rede ist.

wir haben also zwei arten von wechsel zu unterscheiden, und zwar einen wechsel der zu beackernden stücke 1) innerhalb der gesamten feldmark des dorfes, 2) innerhalb des dem einzelnen teilhaber zugefallenen lofses. letzterer findet alljährlich statt, für den eintritt des ersten gibt Tacitus keine zeitbestimmung. er wird von der ergibigkeit des bodens und von veränderungen in der bewohnerschaft des dorfes abhangen, die zu einer neuen ackerverteilung nötigen.

Es erübrigt die angaben Caesars mit denen des Tacitus zu vergleichen.

Caesar lernte die Germanen und namentlich die Sueben des Ariovist im kriegszustande und kriegerischer bewegung kennen, was nicht aufser acht zu lassen ist (oben s. 32 f.). von den Sueben sagt er Bg. 4, 1 dass sie alljährlich tausend mann aus jedem ihrer hundert gaue ins feld schicken, während die übrigen zu hause bleiben und das land bestellen. umgekehrt aber ziehen diese im nächsten jahr aus und jene bleiben zu gleichem zweck zu hause. er fährt fort *privati ac separati agri apud eos nihil est neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet.* hier haben wir 1) wechsel der besteller und alljährliche verlegung der ansiedelungen, wovon

bei Tacitus nichts, was aber eben mit dem kriegszustand zusammenhängt; 2) kein sondereigen sondern gesamtbesitz, wie bei Tacitus; 3) alljährlichen wechsel des bestellten bodens, bei Tacitus *arva per annos mutant.* abgesehen vom ersten puncte berichtet Caesar das gleiche noch ausführlicher Bg. 6, 22 von den Germanen überhaupt: *neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios:* kein festes mafs, weil das vom umfang des verfügbaren *ager* abhängt, und kein sondereigen. *sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque* (oben s. 201f.) *hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt*: die leiter der gemeinde suchen die *agros* aus und verteilen sie und nötigen die besteller zu jährlichem ortswechsel. mag sich auch Caesar bureaukratischer ausdrücken, als für die germanische *libertas* (oben s. 362) passt, so sieht man doch dass die besitzverhältnisse noch unfester und unruhiger waren, als zur zeit des Tacitus. freilich, was Caesar Bg. 6, 22 an gründen anführt, die die Germanen zu jener einrichtung bestimmt haben sollen, so hat er sie schwerlich von Germanen selbst gehört, sondern von gallischen dolmetschern und führern (vgl. oben s. 32), und das ist für uns wertlos; allein die forderung von Möser Eichhorn Waitz[1] usw., die nachrichten Caesars und Tacitus zu trennen, ist ungerechtfertigt und auch die behauptung, Caesar habe die verfassung der Sueben des Ariovist fälschlich auf alle übrigen Germanen übertragen, zerfällt in nichts.*

Gemeinschaft des feld- und ackerbesitzes finden wir in den urzuständen aller völker, nicht blofs in America in Peru und Mexico, auch in Europa, in Russland noch bis heute und zwar hier im allgemeinen so, dass die quote des landbesitzes jedesmal nach der zahl der männlichen mitglieder einer familie wechselt (vHaxthausen studien über die innern zustände Russlands 1, 124, Landau die territorien s. 69f.). auch in Deutschland selbst gab es bis auf die neueste zeit in einzelnen gegenden solchen gemeinbesitz, z. b. im

* [ich muss bekennen dass ich die erklärung dieser stelle im wesentlichen selbst formuliert und dabei den jüngeren Müllenhoff gegen den älteren in schutz genommen habe. nach mehrfachem schwanken hat Müllenhoff den anfänglich eingeschlagenen, oben bis zu ende verfolgten weg verlassen und geriet zuletzt auf einen wechsel der besitzer bei *in vices*, ohne seine art zu erklären. die s. 367 erwähnte conjectur *ut quos . . . partiuntur* liefs er fallen, wollte aber vor *quos* punct setzen. zur obigen darstellung vgl. HRückert culturgesch. des deutschen volkes 1, 50ff. Roediger.]

Trierischen (unten s. 375), auf den friesischen inseln und bei den Ditmarschen; vgl. noch Maurer einleitung s. 6 und Landau s. 68. die in Dänemark herschende agrarverfassung führte Hanssen ansichten über das agrarwesen der vorzeit in Falcks neuem staatsbürgerl. magazin 6, 10f. (vgl. zs. für die gesamte staatswissensch. 22, 386 und agrarhistor. abhandlungen 1, 1ff., namentlich s. 29ff.) zu der meinung, dass hier ehemals derselbe wechsel im besitz der ackerquoten bestanden habe, den er für Tacitus annimmt. ein wechsel im besitz der parcellen kann sich mit solchem gesamteigentum allerdings verbinden (s. oben s. 370).

Die schilderungen des Caesar und Tacitus zeigen uns den germanischen ackerbau auf einer sehr niedrigen stufe und andere auctoren setzen ihn sogar noch mehr herab. der alte gewährsmann Strabos (oben s. 48), der wahrscheinlich unter Tiberius lange gedient, die auswanderung der Markomannen aus der Maingegend nach Boiohaemum erlebt und im j. 4 nach Ch. gesehen hatte dass die Hermunduren und Langobarden bei der anwesenheit des Tiberius in Deutschland sich in masse über die Elbe zurückzogen und der dadurch zu der meinung gekommen war, dass sie um den Römern zu entgehen (φεύγοντες) gänzlich dahin übergesiedelt wären, knüpft hieran die bemerkung (GA. p. 66), allen suebischen völkern dort sei gemein die leichtigkeit im wechsel der wohnsitze, wegen der einfachheit der lebensweise und weil sie keinen ackerbau treiben noch vorräte sammeln, sondern in hütten wohnen und nur für den tag eingerichtet sind; denn ihre meiste nahrung sei vom zuchtvieh wie bei den nomaden, so dass sie diese nachahmend, was sie im hause hätten, auf wagen lüden und wohin es beliebte mit den herden sich wendeten. dieselben momente, die hier in bezug auf die Sueben hervorgehoben werden, treten auch in den schilderungen, die die alten von den Germanen überhaupt entwerfen, hervor. der häuserbau ward schon s. 286ff. besprochen. dass die behauptung, die Germanen trieben keinen ackerbau, nicht so strenge zu nehmen ist, lehrt der zusatz, ihre meiste nahrung sei vom zuchtvieh, der die übertreibung zurücknimmt. wie schon die Bastarnen bei den Griechen ἄνδρες οὐ γεωργεῖν εἰδότες (Plut. Aem. Paul. 12, DA. 2, 105) hiefsen, so will Strabo nichts weiter sagen als dass die Sueben keinen ackerbau treiben wie die Römer oder Griechen. so stimmt die schilderung im wesentlichen mit dem, was Mela 3, 3, 27 von den Germanen sagt, dass sie ihr land nicht *enixe colunt*, was Caesar Bg. 6, 22 von ihnen bemerkt *agri-*

culturae non student maiorque eorum victus in lacte, caseo, carne consistit und von den Sueben 4, 1 *neque multum frumento, sed maximam partem lacte atque pecore vivunt, multumque sunt in venationibus.* auch Tacitus hebt hervor dass sie hauptsächlich viehzucht betreiben (oben s. 347f. 156). man denke aber deswegen nicht dass sie wirklich nomaden waren. ihr *haimaz* betrachteten sie schon als einen festen wohnsitz, nicht mehr als einen blofsen lagerplatz (oben s. 282) und häuser von hundertjährigem alter wird Plinius in Deutschland gefunden haben (h. n. 16 § 156, oben s. 288). der Germane konnte aber darauf rechnen, überall das material zu finden, um sich seine wohnung aufzuschlagen, und sein haus, das auch noch später zur fahrenden habe gezählt wurde (s. Graf und Dietherr rechtssprichwörter s. 64. 65f., Thudichum altd. staat s. 120), fesselte ihn nicht, wenn die hoffnung auf ein besseres lofs ihn in die ferne lockte. so treten die Germanen wandernd in die geschichte ein. die Bastarnen und mit ihnen schon die Skiren ziehen von der Weichsel bis an die Donaumündung und sind alsbald bereit, auf die einladung könig Philipps mit weib und kind in die nähe von Macedonien überzusiedeln. auch noch später führen sie auf der heerfahrt weiber und kinder auf wagen mit sich (Dio 51, 24, DA. 2, 105). ebenso erscheinen die Kimbern und Teutonen, land und städte suchend, wie es heifst, wo sie mit den ihrigen wohnen könnten, oder auch um ackerland und korn zur aussaat bittend (Granius p. 16 Bonn.). sogar ihre heiligtümer haben sie bei sich (Plut. Mar. 23, Strabo p. 294). die wagen mit einem korbgestell und einem dache von häuten (Strabo p. 294, DA. 2, 188), von rindern gezogen (Plut. 27), dienten ihnen auf ihren zügen als wohnung, wie den Scythen (Hippocr. de aëre § 93, Justin 2, 2), und der ausdruck des Plinius 8 § 143 *domus plaustris impositae* (ἁμαξοφόρητοι οἶκοι bei Pindar) stellt sie den φερσοίκοις Σκυθαῖς des Herodot 4, 46 oder οἰκοφόροις des Scymnus 854 gleich, *quorum plaustra vagas rite trahunt domos*, wie Horaz carm. 3, 24, 10 sagt. den Kimbern folgten die Sueben des Ariovist, dann die Tencterer und Usipier; und wenn darauf auch die Römer der bewegung für längere zeit einen damm entgegensetzen, so schwillt sie mit dem zweiten jahrhundert nur desto mächtiger an und zieht sich dann bis gegen das siebente hin, wo mit dem zuge der Langobarden nach Italien die grofse fast achthundertjährige periode der wanderungen schliefst, die mit dem erscheinen der Bastarnen begann. ihr resultat ist, dass der älteste wohnsitz des

stammes gänzlich verlassen und den nachrückenden Slawen preisgegeben wird (DA. 2, 91ff.) und dass ein grofser teil der nation weithin zerstreut in der fremde ein frühes grab findet. denn wie im anfang sind immer ganze völker auf der heerfahrt (oben s. 203), die alle ihre habe und alles gerät zu ihrem unterhalt auf dem zuge und zur begründung einer neuen niederlassung mit sich führen.* wenn daher auch die Germanen keine nomaden waren, so muss ihr zustand während der alten periode doch von der art gewesen sein, dass jedes volk zu jeder zeit, wenn es ihm beliebte, in seiner gesamtheit aufbrechen und sich auf die wanderung begeben konnte.

Fassen wir diese zustände ins auge und interpretieren die worte des Tacitus unbefangen, so können wir entscheiden, ob die ansicht gelten darf, die namentlich Landau in seinem zum teil sehr phantastischen buche die territorien. Hamburg und Gotha 1854 entwickelt hat, dass in unserer stelle von der feldgemeinschaft und feldeinteilung die rede sei, wie sie bis auf die neueste zeit in dem grösten teil von Deutschland und des nordens bestanden hat, und von der daran sich anschliefsenden so genannten dreifelderwirtschaft. diese besteht im allgemeinen darin. das gesamte zu einem urdorf gehörige gebiet hiefs ursprünglich die mark, was eigentlich grenze bedeutet; vgl. got. *marka* ὅριον, RA. 496ff. (Maurer einleitung zur geschichte der markverfassung s. 40ff. 84ff. geschichte der markenverfassung s. 27ff.). das gebiet zerfiel in zwei teile, in die für den ackerbau eingenommene und darum geteilte feldmark, die dem dorfe gewöhnlich zunächst liegt, und in das ungeteilte gebiet, die so genannte gemeine mark (auch einfach mark) oder *almeinde*, altn. *almenning* (JGrimm in Haupts zs. 8, 389 = kl. schriften 7, 296ff.), die wald und weide, wasser und wege begriff. das zum ackerbau ausgeschiedene land einer dorfschaft ist zunächst nun je nach der natürlichen beschaffenheit

* Dio 54, 33 ὅτι οἱ Σύγαμβροι τοὺς Χάττους, μόνους τῶν προσοίκων μὴ ἐθελήσαντάς σφισι συμμαχῆσαι, ἐν ὀργῇ σχόντες παυδημὶ ἐπ' αὐτοὺς ἐξεστράτευσαν. Ennodii paneg. c. 6 vom zuge der Goten nach Italien *sumpta sunt plaustra vice tectorum et in domos instabiles confluxerunt omnia servitura necessitati. tum arma Cereris et solventia frumentum bobus saxa trahebantur: oneratae fetibus matres, inter familias tuas oblitae sexus et ponderis, parandi victus cura laborabant . . . pastum agminibus tuis aut indevotae nationes aut educata lustris fera suggessit.* die wagenburg (*carrago*) der Goten wird schon früher erwähnt, vgl. oben s. 203 und aufserdem Paulus Diac. 2, 6. 7.

des bodens und des terrains in eine anzahl gröſserer, möglichst gleichartiger felder geteilt, die feldlagen kampe breiten gewanne heiſsen. diese zerfallen wieder in so viel ackerstreifen oder loſse als hufner und am landbesitz teilhabende familien im dorfe sind (Landau s. 42). die gesamtheit dieser feldlagen oder gewanne zerfällt in drei groſse hauptabteilungen oder schläge, zelgen (ahd. *zelga*, ags. *tild* 'aratum' von *tiljan* 'arare', eig. *zilôn*?) oder esche (got. *atisks* 'saatfeld' ahd. *ezzisc*). diese kommen nach der dreifelderwirtschaft im laufe von drei jahren als sommer- winter- und brachfeld zur bewirtschaftung (Landau s. 52ff.). weil aber die ackerstriche der einzelnen hufner in den einzelnen gewannen zerstreut liegen, so muss die bewirtschaftung, das pflügen säen ernten, stäts nach einem gemeinschaftlichen beschluss vom ganzen dorfe d. h. den hufnern geschehen (Landau s. 62ff.). es besteht also allerdings noch feldgemeinschaft und eine art von gesamtbesitz. allein die so genannte dreifelderwirtschaft finden wir in Karls des groſsen zeit noch in einer sehr rohen form (Landau s. 56ff.), so dass Roscher in den sitzungsber. der sächs. gesellsch. der wissensch. 1858 s. 69. 73f. zu dem gewis richtigen schlusse kommt, dass wenn man sie sich für die frühesten jahrhunderte noch einfacher denken muss, man notwendig zu einem ganz andern ackerbausystem gelangt, nemlich der so genannten wilden oder halbnomadischen landwirtschaft. man kann von sprachlicher seite noch hinzufügen dass, wenn die dreifelderwirtschaft in die urzeit zurückreichte, die nomenclatur und terminologie dafür weit übereinstimmender bei den verschiedenen stämmen ausgeprägt sein würde. die hervorragendsten oekonomen wollen auch gar nichts von der dreifelderwirtschaft bei Tacitus wissen. Thaer landwirtschaftliche gewerbslehre § 226 erklärt das system, das Tacitus beschreibt, für eine rohe koppel- und egerdenwirtschaft (brachwirtschaft), Hanssen für die wilde feldgraswirtschaft. in der abhandlung die gehöferschaften im regierungsbezirk Trier (in den abhandlungen der Berliner akademie von 1863) sagt er s. 14f. = abhandlungen s. 111 'aller wahrscheinlichkeit nach hat es hier, wie überhaupt bei den Germanen, in der ältesten zeit gar kein permanentes oder definitives ackerland gegeben, sondern dieses muste im laufe der jahre den bann [die feldflur] gewissermaſsen durchwandern, ähnlich wie dies noch jetzt bei den wildländereien geschieht, nur damals ungeregelter und mit ganz überwiegenden ruhejahren, so dass das wechselnde ackerland immer nur den geringsten teil der fläche einnahm, der

gröste teil derselben übrig blieb, in dreesch lag und als weide genutzt wurde. *arva per annos mutant et superest ager* nach der einen auslegung dieser taciteischen stelle'. ähnlich äufsert er sich in der ersten abhandlung zur geschichte der feldsysteme zs. usw. 21, 59f. = abhandlungen s. 128f.: 'die stelle bekommt von selber einen vernünftigen sinn, wenn man an die primitive wilde feldgraswirtschaft denkt: die Germanen haben kein besonderes permanentes ackerland; dieses durchläuft gewissermafsen die feldmark; die auf ein oder einige jahre zu saat benutzten felder bleiben dann wieder viele jahre in gras (dreesch) liegen, und das älteste grasland wird dafür wieder vorübergehend unter den pflug genommen; die ganze so benutzte fläche ist der *ager*, wovon die pro tempore *arva* den geringsten teil einnehmen. *arva mutant.* sie brauchen nicht dasselbe pflugland immer zu bestellen und auszunutzen, da ihnen ausgedehnte feldmarken zur verfügung stehen: *superest ager.* die doppelte übersetzung dieser letzten worte 'es ist reichlich land vorhanden' und 'es bleibt immer viel land übrig', nemlich solches welches zur zeit nicht unter dem pfluge ist, liefert im wesentlichen dasselbe resultat. also *arva mutantur.* noch jetzt wird das so behandelte land häufig wechselland und die feldgraswirtschaft wechselwirtschaft genannt'. dazu aao. s. 59 (128): 'bei der dreifelderwirtschaft werden überhaupt nicht die *arva* mutiert, wie bei der feldgraswirtschaft; sie hat vielmehr permanentes pflugland, dessen behandlung und nutzung nur wechselt, und daneben permanentes weideland, welches etwa bis zum vierfachen an fläche gegen das pflugland überwiegen muss. dieses weideland würde nun gänzlich in der taciteischen angeblichen dreifelderwirtschaft fehlen, die uns mit der weide abfindet, welche das pflugland in der brache und auf der stoppel nebenbei gewährt. dass dabei die dreifelderwirtschaft überhaupt gar nicht existieren könnte, ist bei der angegriffenen auslegung ganz übersehen worden'. und endlich s. 58 (128): 'wie wäre Tacitus dazu gekommen, auf eine solche unverständliche und vage weise die dreifelderwirtschaft zu schildern, die wir bei griechischen und römischen klassikern sonst ganz deutlich beschrieben finden, die zu seiner zeit noch in römischen provinzen betrieben wurde und die ihm daher nicht als ein den Germanen eigentümlicher feldbetrieb — und einen solchen will er offenbar darstellen — hätte auffällig sein können'.

Diesen dürftigen landbau stellt nun Tacitus dem intensiven feld- und gartenbau der Römer gegenüber.

nec enim cum ubertate — labore contendunt] die hss. schwanken zwischen *labore* und *laborare* und lassen auf eine doppellesart in der vorlage schliefsen (oben s. 66. 68. 71. 73. 79 anm.). bei der infinitivform kann es sich nur um die törichte vermutung eines schreibers handeln. dennoch hat sie Passow verteidigt, aber freilich so, dass man durch seine argumentation gerade zu *labore* geführt wird. Kritz schliefst sich Passow an und beweist durch belege dass *contendere* c. inf. vorkomme! was soll aber heifsen *laborare cum ubertate et amplitudine*? Meisers conjectur *labore et arte* ist sehr fein aber nicht notwendig. Tacitus kann nur sagen wollen 'sie wetteifern nicht mit der fruchtbarkeit und gröfse (menge) des bodens durch arbeit', wie wir das in Rom tun; ihre leistung entspricht nicht der fruchtbarkeit und fülle des ackerbodens.

ut pomaria conserant] *ut* ist natürlich = *ita ut*. hier sind obstbaumpflanzungen gemeint, wie sie Virg. georg. 2, 267 ff. beschreibt. Varro RR. 1, 2, 6 *non arboribus consita Italia, ut tota pomarium videatur?* über den mangel an gutem obst im alten Deutschland s. c. 5 (oben s. 154. 25 f.). was den gartenbau betrifft, so beweist die überwiegend grofse menge fremder namen für die gewöhnlichsten gemüse, blumen und kräuter dass diese culturgewächse von Italien und dem römischen Gallien her eingeführt wurden: *gurke kürbis kümmel salat senf petersilie dill fenchel minze zwiebel* usw. sind sämtlich fremdwörter. dass von schotengewächsen bone und erbse wenigstens sehr alte nahrungsmittel der Germanen sind, von den wurzelgewächsen rübe und möhre alteinheimische namen tragen und dazu noch einige andere gewächse kommen, sahen wir oben s. 152 f. jedesfalls erleidet die behauptung des Tacitus nur eine geringe einschränkung, wenn man auch damals schon gewisse landstücke für den anbau von flachs (oben s. 152) und gemüse auslegte. es findet sich für sie das alte wort *biund*, der abstammung und bedeutung nach dem griech. φυταλιά vergleichbar (JGrimm DWb. 1, 1748). das älteste (gegen 500) urkundliche zeugnis für gärten und wiesenbau liefert, wie für den weinbau (oben s. 344), die lex Salica tit. 27; vgl. auch 9, 11 und 35, 6. besonders lehrreiche aufschlüsse über landwirtschaft und gartenbau gibt Karls des grofsen capitulare de villis (MG. LL. sect. II tom. 1, 82 sqq.). ein intensiver gartenbau wurde erst durch ihn angeregt. vgl. Anton gesch. der teutschen landwirtsch. 1, 445—459.

et hortos rigent] alle classen haben *ut* für *et*, nur hs. C das richtige *et* (oben s. 67). die künstliche bewässerung bewirkten

rivi, die oft bei den dichtern, besonders in Virgils eclogen erwähnt werden.

sola terrae seges imperatur] das verbum ist gewählt, als ob mit der saat der erde ein tribut auferlegt würde. vgl. 8, 7. über die ältesten kornarten oben s. 150 ff. der ackerbau ist uralt. darauf deuten die sprachlichen übereinstimmungen, die GDS. 53 ff. erörtert sind. über *arjan akrs* oben s. 368 und 366. zu *akrs* gehört wohl got. *akran* ntr. 'frucht'. got. *saian* praet. *saisô* stellt sich zu lat. *sero* aus *seso*, ahd. *sâmo* zu lat. *sēmen*, ahd. *mâjan* zu gr. *ἀ-μάω* lat. *mē-tere*. der älteste name für den pflug ist got. *hôha*, altn. heifst er *arðr* (zu *erja* wie *ἄροτρον* zu *ἀρόω* und *aratrum* zu *arare*) oder auch *plógr*, ahd. mhd. *phluoc* usw., slaw. *plugŭ*. das wort ist in beiden sprachen fremd. der älteste beleg ist *plovus* im ed. Roth. 288. der älteste pflug war ein spitzes gekrümmtes stück holz, worauf auch das zu *hôha* gehörige litt. *szakà* 'ast zinke zacke' führt und *haken*, wenn es mit *hôha* zusammenhängt (vgl. Hehn culturpflz.[3] s. 291 f.). ags. *sulh* 'pflug' drückt eigentlich die wirkung des pfluges aus, wie lat. *sulcus* 'furche' *sulco* 'ich ziehe furchen, pflüge', gr. *ἕλκω* 'ich ziehe' *ὀλκός* 'furche' lehren. ein andrer uralter ausdruck ist lat. *porca* 'die aufgeworfene erde zwischen den furchen' ahd. *furh furuh*. auch lat. *occa* und ahd. *egida* ags. *egeðe* sind verwandt und zu der wurzel *ac-uere* gehörig, wozu auch *ähre*. ein zusammenhang von got. *þriskan* altn. *þryskva* ags. *þerscan* ahd. *drescan* mhd. nhd. *dreschen* und lat. *trīturare* besteht nicht, auch nicht zwischen ahd. *waganso* 'pflugschar' und *vomer*. ein anderer name dafür ist ahd. *seh* mhd. *sech*, das mit ahd. *segansa* mhd. *segense* nhd. *sense*, ahd. *sega saga* ags. *sagu* nhd. *säge*, ahd. *sahs* altn. *sax* ags. *seax* 'messer schwert', ags. *secg* 'schwert' zu lat. *secare securis* gehört. ahd. *sihhila* mhd. nhd. *sichel* sieht wie ein deminutivum von *seh* aus, ist aber wegen ags. *sicol* vielmehr als lehnwort aus lat. *secula* zu betrachten. der Gote gebrauchte dafür *gilþa*.

non in totidem digerunt species] nemlich 'ac nos'. *species* sind arten, unterabteilungen des genus.

hiems — vocabula habent] die namen *winter* und *sommer* sind gemeingermanisch. weitere zusammenhänge für den ersten sind nicht sicher nachgewiesen, zum zweiten gehört skr. *samâ* und ir. *sam* 'sommer'. die uralte benennung des frühlings ist in altn. *vár* erhalten. denn *vár* ist aus *vasr* entstanden wie lat. *vēr* aus *vesr* und *ἔαρ* aus *ϝέσαρ*. nur bei den Westgermanen findet sich

ahd. *lengizin langez lenzo* ags. *lencten lengten* mndd. *lente*, jetzt im ndd. ungebräuchlich. die verwandtschaft ist dunkel. auch *jahr* (gemeingerm.) kann einmal 'frühling' bedeutet haben, worauf slaw. *jar* führt und die bedeutungen des verwandten ὥρα. got. *aþn* 'jahr' und ἔτος sind zu trennen, vgl. Zimmer nominalsuffixe s. 219. *frühling* ist erst nhd.

autumni — ignorantur] es ist *autumnus*, nicht *auctumnus* zu schreiben. das wort hängt nicht mit *augere* zusammen, *autumnus vertumnus* sind vielmehr wie *alumnus* alte part. praes. passivi. was den inhalt des satzes betrifft, so ist die behauptung sicherlich falsch. denn ahd. *herbist* ags. *härfest* altn. *haustr* aus *harƀustR* ist wie man sieht gemeingerm. und weist auf griech. καρπός 'frucht' und κρώπιον 'sichel' sowie lat. *carpere*, litt. *kerpù* 'ich schneide, schere' hin, bedeutet also die zeit, wo das korn geschnitten wird. übrigens trennen sich die idg. sprachen bei der benennung des herbstes. wie sollte nun das wort diese bestimmte bedeutung erst nach Tacitus erhalten haben? etwa weil die obsternte bedeutender wurde? gewis nicht. aber mit der den Germanen mangelnden obst- und weinernte könnte der irrtum zusammenhangen. bei den Römern fiel die obsternte und besonders die weinlese in den *autumnus*, während die kornernte dort und bei den Germanen im sommer stattfand. kannten die Germanen nun jene beiden nicht, so war der schluss, dass ihnen mit der sache auch der name fehle, leicht möglich. auch bei den Griechen kam die ὀπώρα erst später hinzu: bei Homer werden fast nur winter frühling sommer unterschieden, vgl. Ideler handbuch der chronol. 1, 243ff., Böckh über die vierjähr. sonnenkreise der alten. Berlin 1863. s. 75.

die Germanen zählten aber in der ältesten zeit wie die Griechen und die Inder der Veden (Zimmer altind. leben s. 371) gar nicht nach den vier jahreszeiten, sondern nur nach winter und sommer (Hildebrandsl. v. 50), also nach halbjahren, die altn. *misseri* ags. *missere* hiefsen. *misseri* ist *missi-jâri* 'wechseljahr', vgl. gr. 2, 470f., zeitschr. f. d. altert. 13, 576. auch rechnete man nur nach wintern, gerade so wie nach nächten, vgl. oben s. 235f. diese zählung hat sogar Ulfilas in der bibelübersetzung, natürlich gegen die griechische vorlage, Matth. 9, 20. Luc. 2, 42. 8, 42. nun fiel der beginn des winters in den anfang october, während der prächtige septembervollmond den sommer schloss, zu der zeit wo der mond, wie das volk sagt, nicht zu biere geht d. h. im aufgehen sich nicht verspätet. genauer also fiel der beginn des

jahres zwischen september- und octobervollmond, woher der october den namen *vinterfyllith* d. i. wintervollmond führte nach Beda de tempor. ratione c. 13. das war auch die zeit des einschlachtens. das neue jahr wurde stäts mit einer religiösen feier zu ehren des Tiwaz eingeleitet, oben s. 214. mit diesem scharfen abschluss des sommers in der zeitrechnung aber und dem unmittelbaren übergang zum winter muste der herbst als jahreszeit in die brüche gehen und daher schreibt sich wohl der irrtum der Römer.

---

27 CAPITEL. VON DER TOTENBESTATTUNG.

Es folgt nun der schluss der allgemeinen sittenschilderung und es ist gewis das natürlichste dass in diesem abschnitt die bestattungsweise der Germanen dargestellt wird. doch besteht zwischen diesem teil und dem eben behandelten keine innere verbindung. zur sache vgl. Weinhold die heidnische totenbestattung in Deutschland. Wien 1859, worin eine classification versucht und mancherlei gesammelt ist.

funerum nulla ambitio] dieses letztere wort gebraucht Tacitus, um zu sagen dass die Germanen es nicht wie die Römer bei den leichenbegängnissen an gepränge und eitlem prunk einander zuvorzutun suchten. von seinen landsleuten sagt Seneca de brevit. vitae c. 20, 4 *quidam vero disponunt etiam illa, quae ultra vitam sunt, moles magnas sepulcrorum et operum publicorum dedicationes et ad rogum munera et ambitiosas exequias.* Plinius erzählt h. n. 33 § 135 von einem reichen Römer, der in seinem testamente befahl auf sein leichenbegängnis 1 100 000 sestertien zu verwenden. nicht ebenso prunklos wie bei den Germanen waren die bestattungen bei den Kelten, wenigstens berichtet Caesar Bg. 6, 19 *funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumptuosa.*

observatur, nicht *observant*, nach lage der überlieferung. vgl. oben s. 70.

id solum — certis lignis crementur] *certa* heifsen die holzarten, weil sie durch sitte und gebrauch bestimmt waren. im übrigen scheint dass hier die leichenverbrennung als allgemeine sitte vorausgesetzt wird und dass man nur bei hervorragenden berühmten männern auf die auswahl des brennmaterials sah.

unsere gräber ergeben dass im so genannten steinalter die leichen unverbrannt niedergelegt wurden. aber diese weise gehört einem fremden unbekannten urvolk, dem das eisen und metall noch mangelte, DA. 3, 169f., oben s. 163f. dagegen herscht im bronzealter die sitte der verbrennung, während sie im eisenalter und namentlich in der letzten zeit des heidentums nicht so allgemein ist. doch sprechen noch zahlreiche zeugnisse für das vorkommen der sitte bei allen deutschen stämmen; vgl. JGrimm über das verbrennen der leichen in den abhandlungen der Berliner academie von 1849 s. 191ff. = kl. schr. 2, 211ff., dazu Beovulf übers. von Ettmüller. Zürich 1840. s. 52ff. was die *certa ligna* betrifft, so hat JGrimm GDS. 232. Haupts zeitschr. 7, 441 = kl. schriften 7, 231f. (271) mindestens sehr wahrscheinlich gemacht dass namentlich eine art dorn gebraucht wurde.

struem rogi — cumulant] *rogum* allein hätte genügt, aber nicht kürze, sondern markiertheit ist dem character des taciteischen stils gemäfs. die negation vor *vestibus* und *odoribus* deutet wieder auf römische gewohnheit. so erzählt Tacitus ann. 3, 2 vom leichenbegängnis des Germanicus *vestem* (teppiche) *odores aliaque funerum sollemnia cremabant.* die germanische einfachheit wich aber später, vielleicht unter römischem einfluss. so wird im Beovulf der holzstofs des helden mit brünnen helmen und schilden geschmückt, auch goldringe werden darauf gelegt (v. 3137ff.) und Sigurdarkv. 3, 66 bittet Brynhild, ihren und Sigurds scheiterhaufen mit welschen teppichen zu belegen (DA. 5, 386). ein scholion zu Statius Theb. 12, 64 sagt *exuviis hostium extruebatur regibus mortuis pyra, quem ritum sepulturae hodie quoque barbari servare dicuntur, quem strabas dicunt lingua sua.* dasselbe wort gebraucht Jordanes Get. § 258, wo er die *strava* des Attila, das lectisternium, die aufbarung auf dem paradebett beschreibt. Attila wurde freilich nicht verbrannt, sondern begraben und in sein grab warf man, wie sonst auf den scheiterhaufen, kostbarkeiten und waffen. vielleicht ist dies mit ahd. *pichimbitha* 'funus' gemeint, worüber de poesi chor. p. 30 anm. und DA. 2, 118 anm. *strava* ist gotisch und gehört zu *straujan στρωννύναι* (de poesi chor. p. 27 n. 4, JGrimm kl. schriften 2, 239). es wird von Miklosich (gr. 2, 6. lex.[2] p. 886. etym. wb. s. 325) u. a. mit unrecht für ein slawisches wort gehalten. es bedeutet im slaw. leichenmal. vgl. noch Mommsens Jord. p. 198. der holzstofs heifst ahd. *eit* ags. *âd* (vgl. gr. *αἴθω* lat. *aedes*), altn. ags. auch *bál bæl.* merkwürdig und unerklärt

ist ahd. *saccari* 'rogus pyra' Graff 6, 148 f., zs. f. d. altert. 15, 71. endlich lautet ein ahd. wort dafür *wituvîna witavîna* ags. *wudufin* Graff 3, 523, gram. 2, 419. 3, 785 (3^2, 465). in der christlichen zeit kam die leichenverbrennung ganz ab. den Sachsen wurde sie von Karl dem grofsen bei todesstrafe verboten.

sua cuique arma — equus adicitur] was Tacitus hier sagt, bestätigen zahlreiche gräberfunde. der frau wurden nadel messer u. dgl. mitgegeben, kinder wurden mit spielzeug beerdigt. das ross konnte natürlich nur reichen mitgegeben werden. so wird mit dem gott Baldr sein ross und reitzeug verbrannt und mit dem skalden Egill Skallagrím ward, wie seine saga berichtet, sein ross, seine waffen und sein schmiedezeug begraben. in könig Childerichs grab in Tournay wurde 1653 auch der kopf seines pferdes gefunden. von den Norwegern bezeugt noch im 11 jahrh. das scholion 140 zu Adam von Bremen 4, 30 *pecuniam hominis tumulant cum eo, armaque et cetera quae ipse vivens habuit cariora. quod etiam de Indis habetur scriptum. quod tradunt ex antiquo ritu gentilium, in quorum mausoleis adhuc solent inveniri talia, cum aut in amphoris aut in aliis vasculis secum thesauros infodere iussissent.* aufserdem wurden oft auch die sklaven getötet, die bei dem werke geholfen oder dem herrn früher gedient hatten. das geschieht bei Sigurds leiche nach Sigurdarkv. 3, 66 ff. und bei Attilas beisetzung (Jordanes aao.). selbst bei dem Christen Alarich werden die gefangenen, die den fluss ableiteten, um ihm das grab zu graben, getötet (Jordan. Get. § 158). offenbar galt das für eine sühne des verstorbenen (vgl. nachher s. 383). wir werden ähnliches unten c. 40 noch kennen lernen und es sei auch an das erinnert, was wir s. 313 über das verhalten der witwen bemerkt haben. in folge der reichen beigaben war die versuchung nicht gering, gräber und tote zu berauben. angelsächsische gesetze und das ältere salische recht belegen das mit friedlosigkeit, andere begnügen sich mit geldbufsen; s. Wilda 975 ff., lex Sal. emend. 57, 5, lex Rib. 85, 2.

sepulcrum caespes erigit] das verb ist activisch zu verstehen wie bei Senec. epist. 8, 4 *hanc domum utrum caespes erexerit an varius lapis, nihil interest* und bei Tacitus selbst hist. 5, 6 (*Syria*) *praecipuum montium Libanum erigit* und Agric. 12 *extrema et plana terrarum non erigunt tenebras.* die höchsten, runden hügel sind aus der ältesten zeit, dem steinalter. die späteren sind bedeutend flacher, oft ganz unscheinbar. doch wird die höhe der

grabhügel gerühmt: 'hoch und breit, den schiffern auf der see weithin sichtbar' heifst es von dem des Beovulf v. 3158ff., und zehn tage arbeiteten sie daran. daher heifst auch der tumulus ahd. *hôhburi*, sonst *hlêo*, ags. *hlâv hlœv*, got. *hlaivs hlaivasna* (zu *clīvus*). in der ältesten periode setzte man auch grofse steine zu grabkammern auf, später sind sie viel kleiner oder fehlen ganz. es kam auch vor dass den toten der scheiterhaufen auf einem schiff errichtet und entzündet wurde, das man ins meer stiefs — so bei Baldrs verbrennung, Gylfag. c. 49—, oder dass der leichnam unverbrannt in einem schiffe wind und wellen überlassen ward — so im anfang des Beovulf bei Scylds bestattung, die freilich im mythus nur ein gegenstück zu Sceafs, des urkönigs ankunft bildet (s. meinen Beovulf s. 5ff.). daneben finden wir bestattungen auf dem lande in schiffen oder gräber in schiffform, indem die die gräber umgebenden steine die gestalt eines schiffes bilden (Weinhold altn. leben s. 495ff.). unverbrannte leichen stattete man ebenso aus wie die, die man dem feuer übergab. man legte sie entweder in tücher gewickelt ohne sarg nieder oder tat sie in ausgehölte bäume, die totenbäume, wie noch jetzt in der Schweiz und anderwärts die särge genannt werden. auch das deutet, wie die schiffform der gräber und die bestattung auf schiffen, darauf dass unsere vorfahren mit der vorstellung des todes die fahrt über ein unbekanntes weites wasser verbanden. in der lex Sal. 55, 3 wird für sarg *naucus* gebraucht, d. h. nachen?

monumentorum — honorem] Tacitus denkt an die mausoleen und prachtbauten der Römer über den gräbern, vgl. oben s. 380 die stelle aus Seneca und Heindorf zu Horaz satir. p. 181. 377. durch die epitheta *arduus* und *operosus* ist der begriff des gewaltigen gegenüber dem ehrenden (*honor*) stark hervorgehoben.

ut gravem defunctis zeigt wieder die dem Tacitus eigene ethische auffassung: solche bauten widerstreben gleichsam dem wunsche *sit ei terra levis*. übrigens herschte im norden die sitte, auf die hügel, die die unverbrannten leichen enthielten, grofse obeliskenartige steine zu setzen, so genannte bautasteine (Weinhold altn. leben s. 497); aber sonst scheint sie allerdings nicht verbreitet gewesen zu sein.

lamenta — ponunt] über klage- und loblieder bei der bestattung vgl. de poesi chor. p. 25ff. das begräbnis war ein sühnopfer für den toten, dessen zorn und übelwollen man auf alle fälle ab-

wenden wollte, und eine gedächtnisfeier. daher waren totenmale und trinkgelage beim antritt der hinterlassenschaft durch den erben damit verbunden. häufig geschah das im norden und in Deutschland am dreifsigsten tage nach dem tode des erblassers, vgl. Homeyer der dreifsigste. Berlin 1864. in christlicher zeit suchten manche verbote dem unfug, der dabei vorkam, zu begegnen (s. de poesi chor. aao.), aber diese gelage haben bis auf unsere tage fortgedauert. über das altn. *erfiǫl* oder einfach *erfi*, vgl. Weinhold altn. leben s. 500 ff.

Die folgende sentenz

feminis lugere honestum est, viris meminisse erinnert an Seneca epist. 99, 22 *hoc prudentem virum non decet: meminisse perseveret, lugere desinat.*

in commune] vgl. unser 'insgemein'. denselben ausdruck gebraucht Tacitus c. 38, 4 und 40, 7, ann. 1, 28. 15, 12. 63 u. ö. in der älteren prosa ist *in commune* = *in communem rem* und so auch bei Tacitus ann. 2, 38. 12, 5; aber schon bei Seneca wird es adverbial wie *in universum* gebraucht.

origine ac moribus] die herkunft ist c. 1—3 geschildert, die sitten in c. 4—27.

accepimus kann sowohl von mündlichen nachrichten wie von schriftlichen quellen gesagt werden (Corte zu Sallust Cat. 6). Tacitus meint, wie wir s. 20. 24 sahen, hier vorzugsweise letztere.

instituta] die bürgerlichen einrichtungen.

ritus ist nicht etwa auf religionsgebräuche zu beschränken, sondern da es, wie Baumstark erläut. 733 erinnert, auch *ritus* der tiere gibt, so sind hier mit dem worte die allgemeinen sitten und gebräuche bezeichnet.

quatenus differant] Baumstark setzt davor komma, wodurch die einschränkung gegen den ersten satz deutlicher wird: nur insoweit als sie von den allgemeinen sitten der Germanen abweichen.

nationes steht hier nicht in so scharfem gegensatz zu dem vorhergehenden *gentium* wie in c. 2, 22.

expediam ist taciteisch für *narrabo*. vgl. ann. 4, 1 (*originem, mores . . . expediam*). hist. 1, 51. 4, 12. 48.

Ehe wir weitergehen, müssen die schlussworte dieses capitels und der allgemeine inhalt des 28 und 29 im zusammenhang erörtert werden.

Sauppe (in Bekkers ausgabe, oben s. 89) vermisste bis zu ende der Germania die erfüllung der ankündigung, die Tacitus hier in betreff der nach Gallien eingewanderten stämme gibt, und hielt daher die schrift für unvollständig am schluss. Reifferscheid dagegen meint, die worte *quae — commigraverint* seien eine von fremder hand herrührende inhaltsangabe über das folgende und vom rande zufällig in den text geraten. Meiser findet wieder dass der aufmerksame leser in allen folgenden capiteln vergeblich nach der erfüllung der ankündigung suche: nirgend sei von auswanderung nach Gallien die rede, sondern vielmehr von gallischen einwanderungen nach Germanien. über die unlösbare schwierigkeit weifs er nicht anders hinwegzukommen, als durch eine umstellung und die einschaltung eines *et* vor 28, 1 *validiores*, durch die er einen für Tacitus wie für jeden anderen äufserst miserabel construierten satz zu stande bringt und den Caesar in einer weise citieren lässt, wie er gar nicht citiert werden konnte und wie ihn zu citieren Tacitus gewis nicht in den sinn kam. Caesar bezeugt nicht einmal die einwanderung der Vangiones, Triboci und Nemetes unter Ariovist unzweideutig, so dass Zeufs s. 217f. sich genötigt fühlte sie früher zu setzen, trotz Bg. 1, 31. von der übersiedelung der Ubier aber konnte Caesar nicht berichten und von der auswanderung der Bataven weifs er nichts. die angebliche von Tacitus 2, 20ff. berührte, von Caesar Bg. 2, 4 erwähnte abstammung und einwanderung der Belgen aus Deutschland umgeht Tacitus hier geflissentlich und mit vorbedacht, obgleich seine notiz über die *affectatio Germanicae originis* von seiten der Nervier und Treverer 28, 16ff. ohne zweifel aus einer erörterung jener frage bei Plinius entnommen ist. die widersprüche der kritiker sind jedesfalls höchst seltsam: der eine findet da eine inhaltsangabe, wo die andern schlechterdings nichts von dem angekündigten inhalt entdecken können. oder hätten wir hier nur einen beweis von der aufmerksamkeit und umsicht, mit der sie ihre schriftsteller lesen?

Tacitus schrieb zunächst für leser, die mit ihm in demselben vorstellungs- und gedankenkreise lebten. er rechnete aber nicht nur auf aufmerksame leser, sondern auch auf solche, die die fähigkeit und zugleich den guten willen besitzen, auf seine ge-

danken und worte einzugehen. von solchen durfte er erwarten dass sie z. b. keine absoluten widersprüche zwischen 5, 4f. und 10, 2 oder 28, 11f. und 43, 4f. und nicht zu krittelnden verbesserungen anlass finden würden, von solchen auch dass ihnen der satz 27, 12ff. keine grofsen schwierigkeiten und bedenken machen würde. treffen aber seine voraussetzungen für viele leser heutzutage nicht überall zu, so muss schon der versuch angestellt werden, seinen gedankengang einmal vollständig auseinanderzusetzen, um seine worte endlich vor ferneren mishandlungen zu sichern.

Tacitus lebt in der vorstellung und kann sich nicht denken dass irgend eine andere seinen lesern geläufig sei als die, dass der Rhein die grenze von Gallien und nebst der Donau die nordgrenze des römischen reiches gegen Germanien bilde. diese grenze hat er im ersten capitel angegeben und dann die allgemeine schilderung der sitten der Germanen entworfen. indem er sich jetzt mit c. 27, 10ff. dem zweiten teile, der aufzählung und speciellen besprechung der einzelnen völker zuwendet, unterlässt er es als selbverständlich und überflüssig, wie es scheint, hervorzuheben dass der *situs* der einzelnen, die geographische lage und ordnung ihrer wohnsitze dabei der erste leitende gesichtspunct sein werde. dem *haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus* stellt er nur die stilistische parallele *nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant . . . expediam* gegenüber. aber offenbar in dem sinne, dass auf den ersten allgemeinen teil nun ein specieller, die sitze und beschreibung der einzelnen völker Germaniens enthaltend, folgen solle. handelte es sich aber um die verteilung und ausdehnung der germanischen völker, so war es nötig, jetzt auch über die anfangs gezogenen grenzen hinauszugehen und die aufserhalb derselben angesiedelten Germanen namhaft zu machen. die kürze, womit dies vorhaben angekündigt wird, durch einen satz, der zu dem vorhergehenden, nachdem nicht einmal vom *situs Germanorum* die rede gewesen, in gar keiner näheren beziehung steht, kann auffallen. aber die blofse anhängung desselben genügt gewis, wo weitläuftigkeit überhaupt so wenig angebracht war wie hier und wo es sich auch so zu sagen blofs um ein corollarium und beiwerk zur eigentlichen Germania handelte; ja die absicht, auch von den nach Gallien eingewanderten Germanen zu sprechen, wird durch das asyndeton, scheint mir, ganz besonders hervorgehoben und als die zuerst zu erledigende aufgabe gekenn-

zeichnet. aber gerade an dem asyndeton nahm Halm anstofs und suchte es durch den vorschlag *quaeque* zu beseitigen. an sich ist Halms vermutung graphisch die allereinfachste, da sie fast nur eine wiederholung des im mittelalter in der schrift von *que* oft gar nicht unterschiedenen *quae* verlangt; doch bedürfen wir ihrer nicht. seine unglückliche rechtfertigung des asyndetons urd. staatsalt. s. 242 hat Baumstark erläut. s. 734 zurückgenommen. Tacitus will nicht davon sprechen, 'welche nicht germanischen völker in Germanien sitzen', sondern stellt umgekehrt die frage, welche germanischen völker in Gallien eingewandert seien.

Allerdings beginnt er darnach 28, 1ff. nicht von den in Gallien eingewanderten Germanen zu reden, sondern vielmehr, an Caesar Bg. 6, 24 anknüpfend, mit der einwanderung der Gallier nach Deutschland. der unvermittelte übergang aber und alsbald die worte *eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos* lassen den gegensatz zu den worten *quae nationes e Germania in Gallias commigraverint* aufs deutlichste hervortreten und zeigen die bodenlosigkeit der gegen sie ausgeprochenen verdächtigung, sie seien eine randglosse. wie sollte auch ein mensch auf den einfall kommen, sich eine inhaltsangabe zu machen, die das gerade gegenteil von dem enthält, wovon eben die rede ist? man erwäge auch den sorgfältig gewählten plural *in Gallias*, der Halm allein gegen Reifferscheids vermutung bedenklich macht. durch das überspringen in den gegensatz ersparte Tacitus sich abermals eine pedantische weitläuftigkeit in dem vorhergehenden. ja die ankündigung, dass er nicht nur von den nationen die von Germanien nach Gallien, sondern auch und zwar zuerst von denen die von Gallien nach Germanien hinübergewandert seien, handeln wollte, wäre nicht nur schleppend, sondern für den einfachen gang seiner zunächst von seite der Germanen ausgehenden darstellung selbst störend gewesen. freilich rechnete er, wie gesagt, auf einigermafsen aufmerksame leser, die völlig im klaren darüber sind, dass der weg von Germanien nach Gallien dem von Gallien nach Germanien gerade entgegengesetzt ist und denen beide nicht auf eins hinauslaufen, auf solche die wusten, wo Germanien anfieng und Gallien aufhörte. für diese und mit diesen nimmt Tacitus dem angekündigten gegensatz gemäfs seinen standpunct im nächsten satze *quantulum enim* etc. und wesentlich für die ganze nächste auseinandersetzung.

es bedarf wohl nicht der bemerkung dass der ungenannte fluss der Rhein ist, eher aber der erinnerung dass bei *ut quaeque*

gens evaluerat notwendig an die beiden grofsen volkstämme der Gallier und der Germanen zu denken und *gens* in dem umfassenden sinne wie 2, 14. 18. 23. 19, 4 zu nehmen ist (oben s. 130). Tacitus meint also, so lange es keine mächtige reiche gab, bildete der fluss kaum ein hindernis, dass nicht jeder der beiden volkstämme, sowie einer zu kräften kam und stark wurde, auf die andre seite hinübergieng und dort sich ansiedelte. demgemäfs wendet sich das augenmerk erst auf die eine, dann auf die andre seite. von der seite der Gallier her hatten also die Helvetier ehedem das südwestliche Germanien, die Boier die östlichen striche, wo Boiohaemum noch von ihnen meldet, inne. aber ob die Aravisker nach Pannonien von den Osen oder die Osen von den Araviskern nach Germanien gewandert seien, sei ungewis, weil bei gleicher armut und freiheit die vorteile und nachteile beider ufer dieselben wären. mit dieser durch eine adversativpartikel eingeleiteten doppelfrage, deren beantwortung unentschieden bleibt, kehrt Tacitus wieder die andere seite der betrachtung, die einwanderung aus Germanien hervor. hier macht den übergang der angefügte satz, wo die unbenannte *ripa* allerdings zunächst die der Donau ist, der ausdruck aber dem sprachgebrauch gemäfs (oben s. 295) die nordgrenze des römischen reiches überhaupt längs dem Rhein und der Donau anzeigt und in dieser allgemeinheit um so mehr hier zu verstehen ist, weil der satz nur mit einer variation denselben gedanken wiederholt, von dem die betrachtung zuerst 28, 1 ff. ausgeht.

mit dem folgenden satz wendet sich Tacitus wieder zum Rhein zurück und nimmt abermals an, dass seine leser und hörer soweit orientiert sind, dass sie wissen, die Nervier und Treverer wohnen auf der linken seite des flusses innerhalb Galliens. es kommt darauf an, *ultro* nicht miszuverstehen. man erklärt es durch 'adeo' und übersetzt 'sogar, gar noch', völlig ohne sinn. denn worauf bezöge sich das 'sogar'? *ultro* heifst eigentlich 'darüber hinaus', daher 'überdies, sogar', aber auch (über das gebotene, notwendige hinaus) 'freiwillig, aus freien stücken, aus eigenem antrieb, auf eigene hand, ohne äufsern anlass und rechten grund, ohne weiteres', und nicht anders hier. Tacitus behauptet dass die Nervier und Treverer ohne grund den anspruch auf germanische abstammung erheben und darauf eifersüchtig sind, als wenn sie durch diesen ruhm des blutes von der ähnlichkeit und schlaffheit (oder tatenlosigkeit) der Gallier sich losmachten, was ihnen natürlich nicht gelingt. wir haben hier also einen im grunde negativen satz des sinnes, dass

die Nervier und Treverer nicht von den Germanen abstammen oder von Germanien eingewandert sind, wie sie selbst es behaupten. es folgen dann die positiven: das Rheinufer selbst haben unzweifelhaft echte Germanen inne, die Vangionen, Triboker und Nemeter. auch die Ubier, die weiland über den fluss herübergekommen sind und zur erprobung der treue auf dem ufer des Rheines selbst (*ipsam Rheni ripam*) angesiedelt wurden, obgleich eine römische colonie, schämen sich der abkunft nicht.
ferner c. 29: die Bataven, die tapfersten von allen diesen (längs dem Rhein angesiedelten) völkern haben nur wenig vom uferstrich (das reich von Nimwegen), aber das delta des Rheinstroms inne, und zwar waren sie ehedem ein volk der Chatten, sind aber in folge inneren zwiespalts hieher hinübergewandert (*transgressus* wie vorher 28, 24. 3 gegen *commigraverint* 28, 13. 27, 13), wo sie einen teil des römischen reiches bilden. in derselben untertänigkeit befindet sich das volk der Mattiaken, aber auf der andern, rechten seite des Rheins, 'in allem andern den Bataven ähnlich, aufser dass bei ihnen noch der boden und himmel der heimat selbst den kriegerischen sinn weckt'. *acrius animantur* nicht: als die Bataven, sondern allgemein: wie die Bataven und Germanen überhaupt *acriores* 'kriegerischer' sind (37, 15). auch weifs Tacitus hier nichts von dem gegensatz der feuchten, marschigen Niederlande, wo die Bataven hausen, und des vulcanischen bodens der Mattiaken am Taunus mit den warmen quellen von Wiesbaden (Plinius 31 § 20) und denkt nicht daran, der verschiedenheit des bodens und himmelstriches einen einfluss auf den character der bewohner zuzuschreiben. die stellung des *adhuc* 29, 15 beweist dass er gar nichts weiter sagen will, als dass die Mattiaken den Bataven ähnlich seien bis auf den punct, dass sie nicht ausgewandert wären und noch in ihrer alten heimat verharrten. aber wie z. b. 16, 15 ff. und sonst öfter macht er unnötig viele worte, wo der einfache ausdruck ihm nicht genügt und er eine pointe sucht. dagegen möchte er nicht die bevölkerung des erst kürzlich zum römischen reich geschlagenen decumatenlandes, obgleich jenseit des Rheins und der Donau angesessen, zu den Germanen zählen, da sie nur aus Gallien zusammengelaufen sei. mit dieser notiz kehrt Tacitus noch einmal in die in der ersten hälfte des c. 28 befolgte richtung der einwanderung von Gallien oder der römischen *ripa* aus auf die andre seite nach Germanien zurück und schliefst damit die durch 27, 12 ff.

eingeleitete auseinandersetzung ab. mit welcher berechnung, aber auch mit welch fester hand die einzelnen sätze, tatsachen und gedanken verflochten und ineinander gefügt sind, lässt sich jetzt hoffentlich übersehen und man wird vielleicht erkennen dass zweifel und änderungen am überlieferten unangebracht sind.

Ich hole nun das einzelne nach.

---

28 CAPITEL. VON DEN EINWANDERUNGEN AUS GALLIEN UND PANNONIEN.

summus auctor] die classen C D E lesen *auctorum*, nur B *autor*, das aber von den herausgebern in den text gesetzt worden ist. vgl. darüber oben s. 69 und 81. *auctor* ist der schriftstellerische zeuge wie hist. 3, 28. ann. 3, 30. 5, 9. 14, 64. Agric. c. 10, *summus* der glaubwürdigste, gewichtigste. es ist dies hier der einzige fall, wo sich Tacitus ausdrücklich und mit nennung eines namens auf eine schriftliche quelle beruft. sonst begnügt er sich zu sagen *memoriae proditur* (c. 8) oder er spricht wie c. 2 und 3 von den *quidam* udgl. vgl. oben s. 17ff.

die stelle, auf die sich Tacitus bezieht, steht bei Caesar Bg. 6, 24 und lautet *ac fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent.* hier wird, wobei man den damaligen sprachgebrauch (oben s. 100) berücksichtigen muss, angenommen dass alles jenseit oder diesseit des Rheins belegene land, das man *Germania* nannte, auch von jeher ganz von Germanen bewohnt gewesen sei. das verhält sich aber offenbar nicht so, sondern das ganze gebiet der Donau und des oberen Rheins bis zum Main betraten die Germanen erst spät, ja nicht lange vor ihrem zusammentreffen mit den Römern können sie erst das waldgebirge des mittleren Deutschlands überschritten haben. ebenso sind sie auch nach nordwesten gegen den Rhein hin gewis erst verhältnismäfsig spät vorgedrungen. das südliche Deutschland ist ebenso wie Ungarn lange hin eine herrenlose wüste und einöde gewesen, in die erst in historischer zeit von westen und von südosten her eine bevölkerung eindrang. auch die behauptung dass die Gallier vom westen her über den Rhein gedrungen seien, die Tacitus dem Caesar nachspricht, ist unrichtig und es lässt sich

vielmehr nachweisen dass die Gallier von den Germanen umgekehrt nach westen zu fortgedrängt wurden. ich habe diesen nachweis im zweiten bande der DA. zu führen und zu zeigen versucht, wie die Germanen ihre ursprünglich auf das land zwischen Elbe und Oder beschränkten wohnsitze nach westen bis zum Rhein hin erweiterten.

quantulum heifst 'wie wenig'.

ut quaeque gens evaluerat] vgl. vorhin s. 387f.

promiscuas] *promiscuus* ist was ununterschieden daliegt, daher gemein, gemeingut ist; vgl. oben s. 162. ann. 16, 16 ist es *proprius* entgegengesetzt.

divisas] frühere editoren lasen dafür *diversas* und auch Passow und Hess verteidigten es, indem sie es als *separatas* nahmen und sich auf ann. 15, 56 und Drakenborch zu Sil. Ital. 17, 546 beriefen. weder bedeutet *diversus* 'getrennt' (oben s. 283) noch gäbe es hier einen verständigen sinn noch spricht die überlieferung dafür. vielmehr treten alle vier classen für *divisas* ein und nur C β für *diversas*.

inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes] man achte genau auf die partikeln. wie c. 1, 1 *que* dazu dient das einzelglied *Gallis* mit dem durch *et* gebildeten doppelgliede *Raetis et Pannoniis* zu verbinden (oben s. 101. DA. 2, 2), so steht hier dem einfachen *Hercynia silva* das geparte glied *Rhenum et Moenum amnes* gegenüber.

nach Caesar Bg. 6, 25 beginnt die *Hercynia silva* mit dem Schwarzwald und zieht sich ostwärts zu den Karpaten. nach Tacitus c. 30 beginnt sie in Hessen. bei Vellejus 2, 108. 109 bezeichnet sie ähnlich wie bei Caesar das ganze deutsche mittelgebirge mit einschluss des Böhmer waldes usw. bei Ptolemaeus ist der name wegen der vielen specialbenennungen, die er bringt, auf die mährische höhe eingeschränkt (DA. 2, 324). hier ist die *silva Hercynia* etwa als Schwarzwald und rauhe Alb (schwäbischer Jura) zu nehmen. über die geschichte und bedeutung des namens DA. 1, 432f. 2, 240ff. c. 30, 1. 5 gebraucht Tacitus *saltus Hercynius*.

Helvetii — tenuere] davon dass die Helvetier dieses gebiet zwischen dem Main und der rauhen Alb inne gehabt hätten, weifs Caesar gar nichts. er sagt vielmehr Bg. 4, 3 dass auf der südseite der Sueben am Main eine wüste von 120 meilen sei, 1, 2 dass der Rhein die grenze der Helvetier gegen die Germanen bilde und 1, 40 nur dass sie oft mit den Germanen (des Ariovist) im

Elsass kämpften. directe nachrichten konnte man später über eine gröfsere ausbreitung der Helvetier nicht haben, wenn sie Caesar nicht einmal kennt. auch würde, wenn Tacitus recht hätte, sich daraus eine ausdehnung einer einzelnen völkerschaft ergeben, wie sie sonst nicht vorkommt. es ist also vermutlich nichts als eine schlussfolgerung, dass die Helvetier einst das gebiet zwischen Rhein und Main am Schwarzwald inne gehabt haben sollen. wir finden sie auch bei Ptolemaeus 2, 11, 10, der eine ἔρημος τῶν Ἐλουητίων zwischen dem Main und der rauhen Alb ansetzt, wie Strabo p. 50. 52. 305. 292. 313 (vgl. Plin. 3 § 146) wüsten der Scythen Geten und Boier kennt. vgl. hiezu oben s. 390 und DA. 2, 268f. ob das gebiet zur zeit des Kimberneinbruchs schon frei war oder hier die Tiguriner und Toygener safsen, die sich ihnen anschlossen, ist zweifelhaft.

Boihaemi nomen] frühere herausgeber schrieben *Boihemi*, was falsch ist, vgl. Haupts zs. 9, 242. DA. 2, 265. 328. zu Tacitus zeit wohnten in Böhmen, dessen name noch heute an seine einstigen keltischen bewohner erinnert, die Marcomannen und sie sollen nach c. 42 erst bei ihrem einzug in dieses land die Boier vertrieben haben. allein dass Tacitus hierin irrt, habe ich DA. 2, 265ff. 277 nachgewiesen.

utraque fehlt in b, natürlich aus versehen, da es alle anderen hss. überliefern. vgl. oben s. 65.

das schwanken der hss. zwischen

significatque und *signatque* ist auf eine dittographie in der vorlage zurückzuführen, oben s. 62. 64.

sed utrum Aravisci — incertum est] über die lesart *ab Osis* oben s. 62f. — c. 43 sagt Tacitus *Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos.* das hat Passow und Thiersch veranlasst, die worte *Germanorum natione* für ein glossem zu erklären. aber einmal enthält die Germania keine glosseme, wie sie ja auch kein schulbuch war, und zum andern begriffe man nicht, wie jemand zu dem einschub gekommen sein könnte — denn was sollte er erklären? endlich heifsen die worte nichts anderes als dass die Osen innerhalb des eigentlichen Germaniens safsen und besagen über ihre nationalität nichts (DA. 2, 32f.). jener umstand konnte aber nicht unausgesprochen bleiben, ohne dass die erste satzhälfte undeutlich wurde. — das volk safs im gebiete der Eipel (DA. 2, 324ff.). ihr name kommt nur noch einmal bei Capitolinus in der vita Marc. Aur. c. 22 vor (GA. p. 144, vgl. Haupts zs. 9, 134).

über die *Aravisci* oder *Eravisci* DA. 2, 327, über die Pannonier oben s. 102, wo ich schon sagte dass Zeuſs sie dem illyrischen stamme zuweist, aber auch meinem zweifel ausdruck gab. vor dem eindringen der Kelten vom westen her waren die Pannonier von der Donau bis nach Epirus ausgebreitet. die Osen mögen beim einbruch der Kelten nach norden hin über die Donau versprengt sein oder auch als rest des früher weiter ausgebreiteten pannonischen volkes zurückgeblieben sein. die meinung, dass die Aravisci von den Osen abstammten, ist nicht annehmbar, weil dann auch die übrigen Pannonier von ihnen ausgegangen sein müsten. aber darin, dass es Tacitus zweifelhaft lässt, zeigt sich seine vorsicht.

quia pari olim inopia — erant] für *quia* hat die classe B *qui* (vgl. oben s. 68), was ohne sinn ist; alle anderen hss. (auch β, oben s. 64) lesen *quia*. die meinung der stelle ist: da die freiheit und ungebundenheit (*libertas*, oben s. 362) vor der herschaft der Römer und auch die armut auf beiden seiten der Donau (oben s. 295) gleich grofs war, so waren auch die vorteile und nachteile dieselben. es konnte daher ein volk ebenso gut auf die eine, wie auf die andre seite des flusses ziehen und sich dort niederlassen. mithin lässt sich weder für die eine noch für die andre möglichkeit etwas schliefsen.

Nach dieser natürlichen abschweifung kehrt Tacitus, wie vorhin s. 388 bemerkt, nach Gallien zurück und behandelt nun erst das c. 27, 12 angegebene thema *quae nationes e Germania in Galliam commigraverint*. hat er hier eine schriftliche quelle vor augen, so wahrscheinlich den Plinius (oben s. 20).

Treveri et Nervii — ambitiosi sunt] in allen hss. findet sich der fehler *Neruli* statt *Nervii*, worüber oben s. 62. über *affectionem* statt *affectationem* s. 79. *circa* wird vor dem silbernen zeitalter (Sueton, Plin. iun., Tacitus) nur local und begrenzend gebraucht. erst später wird es in der bedeutung von 'wegen, in betreff' angewendet; Duker zu Florus 1, 10 und Hand im Tursellinus. im übrigen vgl. oben s. 388f.. Tacitus sagt also dass die Treverer und Nervier in betreff des anspruches auf germanische abkunft ohne grund ehrgeizig, eifersüchtig seien. Strabo p. 194 dagegen nennt die Treverer und Nervier *Γερμανικὰ ἔθνη*, während Caesar Bg. 8, 25 von den Treverern blofs sagt *Treverorum civitas propter Germaniae vicinitatem quotidianis exercitata bellis, cultu et feritate non multum a Germanis differebat*. die Nervier wohnten an der Sambre im Hennegau und gehörten zu den Belgen, Bg. 2, 4, Zeuſs

s. 214f. die Treverer zählten zu den eigentlichen Galliern (Zeufs s. 187) und hatten ihre wohnsitze an der Mosel, Eifel und den Ardennen, Zeufs s. 216. *Augusta Treverorum* (Trier) wird zuerst von Mela 3, 2, 20 (GA. p. 81) genannt. Caesar erfuhr (Bg. 2, 4) *plerosque Belgas esse ortos ab Germanis Rhenumque antiquitus traductos propter loci fertilitatem ibi consedisse Gallosque expulisse.* das letzte könnte wahr sein, aber sonst beweisen die namen der Belgen hinlänglich dass sie keine Germanen waren. vgl. noch oben zu c. 2 s. 129ff. und DA. 2, 201ff.

a similitudine et inertia Gallorum] diese beiden begriffe würde die frühere prosa nicht verbunden haben, weil sie zu verschieden sind. die *similitudo* ist etwas durch vergleichung logisch erkanntes, die *inertia* eine allen gemeinsame natürliche eigenschaft. schon zu Caesars zeit konnten sich die Gallier an tapferkeit nicht mehr mit den Germanen messen, wie die oben s. 390 citierte stelle Bg. 6, 24 beweist. nach der unterwerfung durch die Römer trat rasch die entartung ein. Tacitus spricht hier seine verachtung der Gallier unverholen aus, die er auch sonst äufsert, z. b. Agric. 11 *Gallos quoque in bellis floruisse accepimus. mox segnitia cum otio intravit, amissa virtute pariter ac libertate.*

ipsam Rheni ripam — colunt] jetzt kommen die echt deutschen völker zur besprechung.

Vangiones Triboci Nemetes] alle drei nennt auch Caesar in Ariovists heer Bg. 1, 51, und obgleich es bei ihm so aussieht, als ob alle Germanen damals über den Rhein gejagt wurden, so zeigt sich doch nachher 4, 10. 6, 25 dass sie noch im Elsass safsen, oben s. 33. da nun vor Ariovist noch keine Germanen in Gallien fufs gefasst hatten, seinen scharen aber gerade in jener gegend land abgetreten ward (Bg. 1, 31), so folgt natürlich dass wir jene stämme für die unter seiner anführung zuerst angesiedelten völker zu halten haben (DA. 2, 301). die Vangionen waren in der ebene um Worms, das noch in deutschen kaiserurkunden *Borbetomagus* oder *civitas Vangionum* heifst, angesiedelt. ihr name, der sich auch als mannesname findet, ist deutsch (DA. 2, 301. 325f.). die Nemeter safsen um Speier (*Noviomagus* oder *civitas Nemetum*) und Strafsburg (*Argentoratum*) bis zur grenze der Rauraken bei Basel. in ihrem rücken wohnten an den Vogesen die Tribocer mit dem hauptort Brumt (Brumat *Breucomagus*) bei Hagenau. ihr name ist wie der der Nemeter keltisch und ihnen von den Galliern beigelegt. *Triboci* werden auch in den Seealpen erwähnt im test. Abbonis a. 810

bei Mabillon de arte dipl. p. 507. der name bedeutet nach Glück s. 159 'per clivos habitantes, regionis clivosae incolae'. *Nemetes* enthält eine im keltischen häufige wurzel. *Vernemet(is)* erklärt Venant. Fortun. carm. 1, 9, 9 f. *fanum ingens.* altir. gael. *nem* ist 'coelum', *nemed* 'sacrum sacellum'. auch der personenname *Nemet Nimet* kommt vor. Die Deutschen s. 220 anm. deutet Zeuſs den namen 'sub divo colentes'. die richtigkeit der länge des zweiten vocals bei Ptolemaeus, der *Νεμῆται* schreibt 2, 9, 17 (GA. p. 122), daneben aber bei den Arvernern ein *Ἀνγουστονέμετον* nennt (2, 7, 19), bestreitet er, zumal da bei Venantius *nĕmĕtis* zu lesen ist. allein auf einer in griechischer sprache überlieferten altkeltischen inschrift (Mommsen röm. gesch.[7] 3, 225 anm.) wird *νεμητον* geschrieben. vgl. noch Zeuſs gr. celt.[2] 10. 36. 85. 161. 801, auch JGrimm myth. 615 anm.

ne Ubii quidem] alle hss. lesen *Nubii*, das erst durch Gruter in *ne Ubii* aufgelöst wurde, eine vortreffliche conjectur, die ihm aber β schon vorweg genommen hat (oben s. 64). früher besserte man *Ubii quidem* und Lipsius schaltete *non* ein.

quamquam — meruerint] als Caesar an den Rhein kam, wohnten die Ubier diesseit des flusses im Nassauischen, im gebiet der Lahn, den Treverern gegenüber, Bg. 1, 54. sie waren eine *civitas ampla et florens* gewesen, aber durch die angriffe der Sueben, ihrer nachbarn heruntergekommen. Caesar bemerkt Bg. 4, 3 dass sie sich an gallische sitten gewöhnt hatten und civilisierter (*humaniores*) als die übrigen Germanen waren. daher auch ihr name: vgl. Haupts zs. 9, 130 f. 245. DA. 2, 301. Zeuſs denkt s. 87 an *oba uba* 'supra', was übrigens mit *uppi* stammverwandt ist, und an *uoban* 'colere'. beides ist abzuweisen. JGrimm deutet GDS. 527 'flussbewohner', indem er in dem namen dasselbe wort findet, das als zweites compositionsglied in benennungen wie *Gelduba* u. ä. erscheint. abgesehen von diesem sprachlichen irrtum (DA. 2, 230) — wie wenig bezeichnend wäre der name für ein volk, das an einem fluss angesessen ist, an dem ein stamm neben dem anderen wohnt! die Ubier schlossen sich an die Römer an und Caesar gieng zu ihnen über den Rhein, Bg. 4, 16 ff. im j. 38 wurden sie, um sie den unaufhörlichen verfolgungen und beunruhigungen durch ihre nachbaren zu entziehen, von Agrippa über den Rhein geholt und in der gegend von Köln angesiedelt, Strabo p. 194, ann. 12, 27. die stadt trug zuerst den namen *ara* oder *civitas Ubiorum* und war der hauptstandort der römischen militärmacht, der ersten und

zwanzigsten legion, ann. 1, 36ff. im j. 48 n. Ch. führte aber die jüngere Agrippina, die tochter des Germanicus und gemahlin des Claudius, eine colonie zu den verdienten anhängern der Römer, wonach die stadt dann *colonia Agrippina* hiefs (ann. 12, 27), ihre einwohner

Agrippinenses. aus hist. 4, 28. 63ff. sieht man, wie verachtet und verhasst sie als anhänger der Römer bei den Germanen waren.

conditoris sui hat Lipsius in *suae* ändern wollen. andre haben dagegen gemeint, *conditor* sei ein epicoenon, wie so manche worte der art. das wuste Lipsius auch und belegte es. dennoch glaubte Passow mit neuen trivialen beispielen ihn zu widerlegen und ihm mit einem 'pessime' dienen zu dürfen. ihm haben andere nachgesprochen. Selling fasste *sui* reflexiv, wie Tacitus ann. 11, 24 *conditor nostri Romulus* sage, und ihm schliefst sich sogar Baumstark erläut. 24 an. allein dass man das pronomen so verstehe, ist ohne einen ausdrücklichen hinweis des schriftstellers von keinem menschen zu verlangen. *conditoris sui* kann keinen andern als Agrippa meinen. hätte Tacitus nicht an ihn, sondern an Agrippina gedacht, so hätte *suae* stehen müssen, wie Ovid fast. 5, 192 sagt *optima tu proprii nominis auctor eris*, oder Tacitus hätte sich sonstwie deutlicher ausdrücken müssen. dennoch wird man zu der von Lipsius vorgeschlagenen änderung nicht zu greifen haben. vielmehr liegt hier, wie Ritter zu unsrer stelle und Nipperdey zu ann. 12, 27 bemerkt haben, wohl ein irrtum des Tacitus vor, den er in den ann. aao. selbst zu berichtigen scheint, indem er sagt *Agrippina . . . . in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo ipsius. ac forte acciderat, ut eam gentem Rhenum transgressam avus Agrippa in fidem acciperet.*

aufser Köln gehörte Zülpich (*Tolbiacum*) und nördlich das oft genannte *Gelduba* bei Kaiserswerth zum gebiet der Ubier, hist. 4, 79. 26. 32. 36. 58, vgl. DA. 2, 230. nördlich folgten ihnen noch die *Cugerni* oder *Cuberni* — beide formen sind inschriftlich überliefert, Hermes 12, 272 —, die Tacitus hier übergeht, aber hist. 4, 26. 5, 16. 18 nennt, ebenso Plinius h. n. 4 § 106. über den namen Haupts zs. 9, 244f. DA. 2, 109. sie sind ohne zweifel die überreste der von Tiberius im j. 8 v. Ch. in menapisches gebiet verpflanzten Sugambern, oben s. 42f. DA. 2, 191 anm.*.

experimento fidei übersetzt Doederlein 'ihrer erprobten treue wegen' und auch Kritz hält *experimento* für einen ablativus cau-

salis und erklärt die worte 'propter expertam et probatam fidem suam'. ebenso Baumstark erläut. 23 anm.*. aber *experimento* ist wohl dativ und die phrase bedeutet vielmehr 'um ihre treue zu erproben' oder wie Horkel übersetzt 'zur probe ihrer treue'. besser sagt man vielleicht noch 'mit oder unter einer probe': man versetzte die Ubier nicht ins innere Gallien, sondern an den Rhein in die unmittelbare nähe ihrer stammgenossen, wo sie den Römern leicht selbst gefährlich werden konnten. die Römer wagten also etwas, indem sie sie dort ansiedelten und nicht in gröfserer entfernung und stellten so ihre treue auf die probe. fassen wir die worte so auf, dann ergibt sich auch wieder eine pointe als schluss des abschnitts. nachdem Tacitus gesagt hat dass man ihre treue gleichsam zu erproben suche, fährt er fort

ut arcerent, non ut custodirentur: sie sind dort angesiedelt um zu schützen, nicht um bewacht zu werden.

---

29 CAPITEL. VON DEN ABHÄNGIGEN VÖLKERN AM RECHTEN RHEINUFER.

Jetzt folgen die völker am rechten Rheinufer und zwar zunächst die in abhängigkeit von den Römern stehenden.

Batavi in b (oben s. 71) ist die richtige form. der name *Batavus* ist wohl nur im ersten teile deutsch. Lucan. 1, 431 scandiert ihn ⏑⏑⏑ und ebenso könnte *Chamavus* unten c. 33. 34 gebildet sein. indes die gewöhnliche römische aussprache ist *Batāvus*, vgl. Juvenal 8, 51, Martial 6, 82, 6. 8, 33, 20, Sil. It. 3, 608; auch in dem oben s. 154. 334 citierten epigramm Hadrians auf den Bataven Soranus heifst es im zweiten vers *fortesque Bătāvōs*. die endung ist also wohl aufzufassen wie im keltischen *Sarāvus Timāvus Vellāvus Pictāvicus* usw., Zeufs gr. celt.[2] 15. 783. denn auch ein compositum mit *avia ouwa* 'insel' kann der name nicht sein, weil wir sonst *Bataviones* (vgl. *Aviones* c. 40) zu erwarten hätten. im übrigen vgl. DA. 2, 364, wo ags. *îg îeg yeg* zu lesen ist. der stamm des wortes scheint hingegen deutsch und derselbe wie in dem got. comparativ *batiza* 'besser', *gabatnan* 'proficere', ndd., aber auch ins hochdeutsche gedrungen *bate* fem. 'vorteil', alts. *gibadi gibada* 'hilfe trost', ahd. *unpata* 'lentus

segnis' (Graff 3, 3. 49. 327), so dass der name etwa 'die tüchtigen' bedeutete. dazu würde die aussage des Tacitus *omnium harum gentium virtute praecipui Batavi* stimmen. zu vergleichen ist der got. eigenname des calenders *Batvins*, dessen zweiter teil = altn. *vinr* ahd. *wini* usw. ist. die Bataven sind die vorfahren der salischen Franken.

non multum ex ripa heifst nicht 'non longe a ripa', sondern 'nicht viel vom uferlande, vom linken uferstrich'. *ex* statt des gen. partit. zu verwenden ist gegen die ältere latinität. denn es bezeichnet die ausscheidung eines einzelnen aus einer vielheit und menge, nicht eines teiles aus einem ganzen.

gemeint sind die *extrema Gallicae orae* (hist. 4, 12), das so genannte reich von Nimwegen, an dessen östlicher grenze der reichswald von Cleve liegt, vielleicht das *sacrum nemus* in dem Civilis zum aufstand rief (hist. 4, 14), der äufserste winkel zwischen Maas und Waal, wo die Bataverstädte Arenacum Batavodurum (Noviomagus) Grinnes Vada lagen, hist. 5, 20. die *insula Batavorum* wird schon bei Caesar Bg. 4, 10 genannt (oben s. 32), ebenso bei Plinius 4 § 101; s. auch ann. 2, 6. hist. 4, 18. hist. 4, 12 las man früher gegen die hs. *Batavia* statt *Batavi*, was falsch war, weil dieser name für die Bataverinsel erst im 4 jahrh. aufkommt (DA. 2, 363. 3, 224). sie ward von der Waal (*Vacalus* bei Caesar, *Vahalis* bei Tacitus) und Maas und dem rechten Rheinarm gebildet, später *Batauua Batuua Betûwe* genannt. noch heute dauert der name in *Over-* und *Neder-Betuwe* zwischen Waal und Lek fort. allein der Lek ist erst spät entstanden. der rechte, nördliche Rheinarm *Flevum* (*het Vlie*, DA. 2, 226) strömte früher da wo jetzt die Vecht fliefst, bildete einen see, dessen erweiterung der Zuydersee ist, und floss dann ins meer; vgl. oben s. 105f. Zosimus 3, 6 nennt die Bataverinsel die gröste aller flussinseln.

Chattorum quondam populus — transgressus] nach diesen worten haben JGrimm GDS. 580. 584 und andere die fortdauer des Batavernamens in Hessen nachweisen wollen, doch wider die grammatik, Haupts zeitschr. 9, 235. Caesar kennt die Bataven, nennt aber die Chatten uoch nicht mit ihrem besondern namen. Tacitus wiederholt hist. 4, 12 seine gewis aus Plinius geschöpfte (oben s. 20) nachricht *Batavi, Chattorum pars seditione* ('zwietracht, zwiespalt, parteiung') *domestica* (wie an unsrer stelle) *pulsi extrema Gallicae orae, vacua cultoribus, simulque insulam iuxta sitam occupavere* etc. und fügt hist. 4, 15 noch hinzu dass die *Canninefates* —

bei Plinius und auf inschriften *Cannenefates* — mit den Bataven derselben herkunft seien. sie bewohnten wohl den nordwestlichen teil der insel, oberhalb von Haarlem, das spätere Kennemerland. als ältere formen des namens bieten die annal. Fuld. ad a. 882 *Kinnin* (MG. SS. 1, 396), Regino von Prüm ad a. 884 *Chinheim* (aao. 594). *fat-* ist got. *-faþs* 'herr vorgesetzter', skr. *patis* gr. *δεσπότης* lat. *potis*; wegen der tenius statt des zu erwartenden *th* s. Haupts zeitschr. 7, 526. es liegt somit blofser localname vor: 'herren, besitzer von Cannin'. Zeufs s. 102 ist in seiner deutung nicht gerade glücklich. ganz übers ziel schiefst JGrimm GDS. 586, der in dem ersten compositionsglied das germanische wort für hundert zu finden vermeint. die Canninefaten werden hist. 4, 12. 19 (vgl. 20. 24. 25) und sonst regelmäfsig mit unter den namen Bataver begriffen.

die auswanderung der Bataven, von der Tacitus zu berichten weifs, erscheint beinahe unglaublich. allerdings waren auch die Tencterer und Usipier zu Caesars zeit vom mittleren Rhein an den unteren in die nachbarschaft der Bataven gezogen, aber woher sollen die Römer so weit zurückreichende nachrichten gehabt haben? von den Bataven selbst? auch wenn das der fall wäre, so ist bekanntlich auf derartige historische volksüberlieferungen nicht viel zu geben. auch können die Niederländer, die die nachkommen der Bataven sind, nicht von den Hessen abstammen ohne dass sämtliche übrigen fränkischen stämme rheinaufwärts desselben ursprunges sind. das aber ist unmöglich, da die Chatten Sueben d. h. Irminonen, jene dagegen istvaeonisch sind.

man sieht aber noch, wie die fabel aufgekommen ist. Vellejus nennt 2, 105 neben den Canninefaten *Chattuarii*, die auch Strabo p. 291. 292 erwähnt. nach ihnen hiefs später der nördlichste niederfränkische gau zwischen Maas und Rhein *pagus Hattuaria* oder *Hattuariensis*, Zeufs s. 337, zeitschr. f. d. altert. 23, 30. noch im Beovulf erscheinen *Hetvare* d. i. buchstäblich *Hat(t)uarii*, vgl. meinen Beovulf s. 17f. DA. 3, 313f. aus der stelle des Vellejus verglichen mit Tacitus schloss Zeufs s. 100 (dem ich in Haupts zeitschr. 9, 234 folgte) dass *Chattuarii* der gesamtname der Bataven und Canninefaten war. allein dieser auffassung ist nicht günstig dass Strabo jene als ein kleineres volk aufführt. vielmehr waren die Chattuarii die nächsten nachbaren und verwandten der Bataven-Canninefaten, deren wohnsitz sich auch aus Vellejus ganz gut bestimmen lässt (deutsche littzeitg. 1, 377). trotzdem könnte

immerhin *Chattuarii* einst gesamtbezeichnung und die eigentlich deutsche benennung der Bataven gewesen und später auf den unabhängig gebliebenen teil eingeschränkt worden sein. wie es sich auch damit verhalte, jedesfalls gab der name mit seinem anklang an den der Chatten den anlass zu der meinung, dass die Bataven abkömmlinge dieses volkes seien. aber die gleichung stimmt sprachlich nicht, zeitschr. f. d. altert. 23, 5ff. — zum ganzen vgl. noch deutsche littztg. 1, 375ff.

Die Bataven standen zu den Römern im verhältnis von bundesgenossen. wann sie eine

pars Romani imperii geworden sind, ist nicht genau zu sagen. Lucan 1, 431 und andere kennen sie schon in Caesars heer (oben s. 35). als Drusus im j. 12 v. Ch. von ihrer insel aus seine feldzüge gegen Deutschland eröffnete (Dio 54, 32, Tacitus hist. 5, 19. ann. 2, 6. 8, oben s. 42), hatten sie sich den Römern angeschlossen und standen zu ihnen in einem festen vertragsverhältnis. nachdem die eroberungen jenseit des flusses aufgegeben waren, blieb er bis zu seiner nördlichsten mündung, wo das castell Flevum lag (ann. 4, 72. 11, 18. hist. 4, 15) grenze des römischen reichs. bis dahin reicht nach Ptolemaeus und hist. 4, 32 Gallien oder das militärcommando des untern ersten Germaniens. auch nach dem aufstand unter Civilis in den j. 69 und 70 müssen die Bataven in das alte bundesgenossenverhältnis zurückgekehrt sein. denn Tacitus sagt

manet — antiquae societatis insigne. insigne ist bei Tacitus entweder ein kennzeichen — so z. b. unten c. 38. 44. 45 — oder ein ehrenzeichen, worunter hier zu verstehen wären die *dextrae* der geschworenen bundesgenossen, ein feldzeichen, dessen form wahrscheinlich von den zum schwur erhobenen händen herrührt. Tacitus erwähnt sie hist. 1, 54 *miserat civitas Lingonum vetere instituto dona legionibus, dextras hospitii insigne* und hist. 2, 8 *centurionem dextras, concordiae insignia, . . . ferentem.* der folgende begründende und erklärende satz spricht hier für die allgemeinere bedeutung. *societas* nennt auch Civilis hist. 4, 14 das verhältnis zu den Römern.

nam nec tributis — atterit] sie werden nicht wie unterworfene verächtlich behandelt oder gedemütigt und von keinem pächter der staatseinnahmen (*vectigalia*) ruiniert. ähnlich sagt Cicero Tusc. disp. 5, 30 *reliqua ex collatione facile est conterere et contemnere.*

exempti oneribus et collationibus] über die lesart *collocationibus* oben s. 65. 71. *onera* sind ordentliche regelmäfsige steuern, *collationes* freiwillige beiträge, deutsch beden, wie etwa die ann. 1, 71 dem Germanicus zu teil gewordenen. oft aber werden auch sie erzwungen; vgl. Cicero an der eben citierten stelle und Plin. paneg. 41, 1.

in usum proeliorum] *proelia* steht oft bei Tacitus für *bella*, weil es concreter ist. die einfache sache ist hier wieder mit mehreren wendungen umschrieben, blofs der pointe wegen. die ausdrucksweise des Tacitus ist keineswegs kurz, nur gedrängt. inhaltlich entspricht das bemerkte dem, was Tacitus hist. 4, 12 wiederum von den Bataven sagt: *nec opibus Romanis attriti viros tantum armaque imperio ministrant* und 5, 25 die zum frieden geneigten Bataver von sich selber sagen lässt: *sibi non tributa sed virtutem et viros indici.* überaus häufig wird der cohorten der Bataven — es waren nicht weniger als acht, Böcking notit. dign. p. 784. 911 — gedacht, hist. 1, 59. 64. 2, 17. 27 f. 43. ann. 2, 8. 11. Agric. c. 36, auch bei Ammian. Marc. 16, 12, 45. 20, 1, 3. 4, 2. 27, 1. 6 usw. in der notit. dign. finden sich *Batavi seniores*, *iuniores*, *equites Batavi* usw. endlich kommen sie auf vielen inschriften vor, doch sind die, auf denen die Bataven *amici et fratres Romani imperii* heifsen, untergeschoben. besonders als reiter waren sie berühmt, oben s. 172.

est — Mattiacorum gens] wirklich treffen wir *Mattiaci* in der notit. dign., sowohl *seniores* als *iuniores*. sonst erwähnt sie Tacitus hist. 4, 37 unter den völkern die im j. 70 Mainz belagern und ann. 11, 20 sagt er dass Curtius Rufus in ihrem gebiet kurze zeit auf silber gebaut habe (oben s. 157). ihre lage wird bestimmt durch die *fontes calidi* bei Plinius 31 § 20 (*sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum, quorum haustus triduo fervet*) und bei Ammian 29, 4, 3 (*Aquae Mattiacae*). es sind die quellen von Wiesbaden, einem bade das die Römer schon vollständig eingerichtet hatten und in dessen umgebung weithin die überreste römischer cultur gefunden werden, so dass der dortige altertumsverein schon im jahre 1855 allein ein eigenes heft von inschriften, die in der dortigen gegend gefunden wurden, herausgeben konnte (annalen des vereins für nassauische altertumskunde. Wiesbaden 1855. bd. 4 heft 3 oder inscriptiones Latinae in terris Nassoviensibus repertae).

Drusus hatte schon im j. 11 v. Ch. auf dem Taunus ein castell angelegt, Dio 54, 33, Tac. ann. 1, 56. es ist das von Ptolemaeus

in die nähe von *Ματτιακόν* gesetzte *Ἄρταυνον*, DA. 2, 220. es war der anfang grofsartiger befestigungen. der grenzwall, der am Siebengebirge (in Niederbiber bei Hönningen) beginnt und anfangs in geringem abstande dem Rhein folgt, tritt im Nassauischen in einem bogen nach Gieſsen zu zurück und schneidet namentlich das ganze südlich vom Taunus gelegene gebiet, den Unterrhein- und Niddagau bis zur Wetter ab. in diesen gesegneten landschaften wohnten die Mattiaken. man gibt sie gewöhnlich für Chatten, Hessen aus, doch mit unrecht. vgl. hierüber und über *Mattiacum* zeitschr. f. d. altert. 23, 5 f. sie sind wahrscheinlich überreste der Ubier.

Der nächste satz bezieht sich wohl auf den limes.

protulit — imperii reverentiam] hist. 1, 55 heiſst es von den aufständigen legionen *ne reverentiam imperii exuere viderentur, senatus populique Romani obliterata iam nomina sacramento advocabant.* indem der Rhein als alte natürliche grenze genommen wird, scheint Tacitus die befestigung als ziemlich jung zu bezeichnen. doch fällt die anlage des vorhin s. 401 erwähnten silberbergwerks schon unter Claudius und gewis sind die befestigungen von Drusus und Tiberius zuerst angelegt. im 4 jahrh., scheint es, war das gebiet an die Alamannen verloren, Ammian 17, 1. 29, 4.

in sua ripa] auf dem rechten Rheinufer.

agunt] vgl. s. 308.

cetera similes Batavis ist von der stellung des volkes zu den Römern gesagt.

adhuc — animantur] *adhuc* steigert hier nicht und hebt nicht *acrius* wie c. 19, 11 *adhuc* das *melius*. es ist auch nicht = *adeo*, wie Hand Tursell. 1, 165 es hier und c. 22, 14 in *aperit adhuc secreta* fasste (oben s. 341). *adhuc* ist überhaupt nie = *adeo* und Hand weiſs auch nur sehr wenige stellen für diese vermutete bedeutung beizubringen. vielmehr haben Doederlein und Kritz es richtig temporal genommen, als 'bis jetzt noch'. die Mattiaken, will Tacitus sagen, sitzen noch an ihrer alten stelle und sind nicht ausgewandert wie die Bataven. auf diese auffassung führt schon die stellung des wortes. auch Baumstark erläut. s. 28 erklärt es so. dagegen hat er das folgende wie so viele misverstanden, indem er meint dass Tacitus hier der bodenbeschaffenheit des landes und dem klima einfluss auf den character des volkes zuschreibt. auch bezieht er *acrius* auf das verhältnis zu den Bataven, was gleichfalls falsch ist. der sinn der worte ist folgender 'nur dass ihnen

noch der boden und himmel ihrer heimat den kühneren sinn weckt'. der satz entspringt also dem umstand, dass sie in ihren ursprünglichen wohnsitzen geblieben sind, woraus Tacitus den gedanken leitet, dass sie um so mutiger fühlen. hätte er die absicht gehabt vom einfluss des klimas auf die art des volkes zu sprechen, dann hätte er den Bataven den preis der wildheit zuerkennen müssen. denn nach der auffassung der alten waren die menschen um so wilder, je rauher ihr klima (DA. 2, 184). vgl. Plin. paneg. c. 12 *ferae gentes non telis magis quam suo caelo, suo sidere armantur.*

non numeraverim] Passow und Hess setzen schlechten hss. und ausgaben folgend *numeramus*. Tacitus gebraucht aber in der Germania nie den plural, wenn er seine eigne ansicht sagt, und hier weicht er von andern ab, wie c. 2, 1, wo er seine meinung mit *crediderim* ausspricht.

trans Rhenum Danuviumque] d. h. jenseit der alten grenze einerseits von Gallien und dem so genannten Obergermanien, dem zweiten römischen militärcommando am Rhein, und anderseits der provinz Raetien, die im j. 15 durch Drusus und Tiberius begründet, an der Donau hinauf bis an die rauhe Alb und von dort an die spitze des Bodensees lief. wir werden hier also von den Mattiaken ausgehend auf den winkel oder das dreieck hingeführt, das Main Rhein und Donau bilden, das land das nach c. 28 (s. 391 f.) einst die Helvetier besessen haben sollen. hier also finden wir die

decumates agros, über die so viel verhandelt ist. das wort kommt sonst nicht vor. man kann daher über die auslegung streiten. Creuzer (zur gesch. altröm. cultur am Oberrhein und Neckar s. 81 = deutsche schriften 2 abt. 2 bd. s. 408 f. anm.) meint, ausgehend von der analogie von *Ardeates Arpinates* usw., das wort könne nur eine persönliche bedeutung, eigentlich der abstammung haben und man müsse übersetzen 'die als zehntmänner das land bauen'. aber dann hätte Tacitus sagen müssen *non numeraverim inter Germaniae populos decumates, qui in agris trans Rhenum Danuviumque consederunt eosque exercent.* auch Mone, der eben keine philologische auctorität ist und Creuzer folgt, behauptet urgesch. des bad. landes 2, 2 f. 18 ff. die persönliche bedeutung, will aber *decumas* verstehen als ansiedler auf einem regelrecht nach *cardo* und *decumanus* (oder auch mit der *decempeda*, wie Ukert s. 273 f. meint) vermessenen grundstück. dieser auffassung fehlt jede stütze. ich gehe aus von Appian de bellis civ. 1, 7. er gibt an: das land

das in folge des letzten bürgerkrieges unbebaut dalag — und das sei gewöhnlich der gröfsere teil gewesen — hätten die Römer nicht verlofst, sondern es wäre öffentlich bekannt gemacht worden, jeder der lust habe könne darauf gegen jährliche abgabe des zehnten von dem getreideertrag und des fünften von den baumfrüchten sich anbauen. einen solchen seis auf diese oder auf andre weise zehntpflichtigen acker nennt Cicero *decumanus*: in Verr. 3, 6, 13 *omnis ager Siciliae civitatum decumanus est.** zu diesem *decumanus* ist offenbar *decumas* die nebenform. es kommen nicht blofs bildungen wie *Arpinas Ardeas* vor, wie Creuzer meint. bei Plautus Stichus 3, 2, 36f. finden wir *viri summates* und *infimates*, bei Vitruv 2, 10 und Plin. 16 § 196 die *abies infernas* und *supernas* d. h. die tanne von der süd- und der nordseite der Appenninen; vgl. den (*ventus*) *supernas* bei Vitruv 1, 6 und die *mala supernatica e Sabinis* bei Plin. 15 § 40. diese bildungen halten den begriff der abstammung und herkunft wie *Arpinas* noch fest und so auch *cuias* bei Plautus. aber die sprache brauchte dabei nicht stehen zu bleiben. fälle wie Cicero ad Att. 1, 6 *in Arpinatibus praediis.* 5, 1 *veni in Arpinas — ex Arpinati profecti sumus*, Tacitus hist. 1, 88 *in coloniam Aquinatem* zeigen, wie leicht der begriff des ursprungs sich verwischen und in den der blofsen zugehörigkeit übergehen konnte. so durfte Tacitus ebenso gut *ager decumas* sagen wie man sonst *ager Interamnas*, *ager Ferentinas* findet. die bezeichnung wird also aufzufassen sein als 'der zehntpflichtige acker'.

oft führt man zur erklärung und erleuterung unsrer stelle ann. 13, 54f. an, wo *agri vacui et militum usui sepositi* am Niederrhein zwischen Issel und Lippe vorkommen (zeitschr. f. d. altert. 23, 31f.). ich sehe nicht ein warum. allerdings waren die *agri decumates* auch einst wüstes land und zwar, wie wir s. 391f. gesehen haben, die einöde der Helvetier. aber jene *agri* am Niederrhein waren deshalb unbebaut, weil sie nach ann. 13, 55 den römischen soldaten als vieh- und pferdeweide dienten. von verpachtung oder zehnten ist hier gar nicht die rede.

exercent] 'bearbeiten ausbeuten'. der ausdruck ist dichterisch. *ager* wird gefasst als eine person, der man etwas anvertraut, das man mit zinsen wiederhaben will; vgl. Duker zu Florus 4, 12, 60, Drakenborch zu Sil. Ital. 8, 566. so heifst es auch Agric. c. 31

---

* *decumanus* hiefs dann aber auch der, der die zehnten eintrieb und dem *publicanus* untergeordnet war. vgl. z. b. in Verr. 2, 71.

neque enim arva nobis aut metalla aut portus sunt, quibus exercendis reservemur und ähnlich ann. 11, 7 *multos militia, quosdam exercendo agros tolerare vitam.* 12, 43 *Africam potius et Aegyptum exercemus.* 13, 54 *semina arvis intulerant utque patrium solum exercebant.*

levissimus quisque Gallorum — occupavere] Tacitus spricht hier wie sonst mit gröster verachtung von den Galliern. auch andere barbaren behandelt er nicht besser, nur die Germanen respectiert er. — 'jeder leichtsinnige Gallier, den die armut verwegen machte, nahm den boden zweifelhaften besitzes in beschlag': zweifelhaft, weil das gebiet noch offen gegen die Germanen lag und ihren zügen ausgesetzt war. später finden wir unter den ansiedlern in diesen gegenden nach den inschriften bei Stälin wirtemberg. gesch. 1, 62 Mediomatriker Triboker Boier Senonen aus Gallien genannt. Mone in der urgesch. des bad. landes hat im allgemeinen recht mit der ansicht dass hier viel keltisches und römisches in die später einwandernden Germanen übergegangen sei, aber er übertreibt und schweift wie immer aus.

mox 'alsbald', vgl. oben s. 368.

limite acto] eigentlich ein ausdruck der feldmesskunst. bei den feldmessern gilt *limitem agere* von der anlage der querwege, die zur abgrenzung der felder und äcker dienen (s. den index zu Lachmanns ausgabe der agrimensoren); hier an unsrer stelle ist *limes* der grenzwall, wie ann. 1, 50. 2, 7 (Agric. 41). gemeint ist der *limes Transrhenanus* bei Trebellius Pollio vita trig. tyr. c. 3, Vopiscus Tac. c. 3. die überreste dieser befestigung, im volke pfahlgraben pfahlhecke teufelsmauer usw. geheifsen, bei Amm. Marc. 18, 2, 15 schon *palâs* genannt d. i. der echte germ. plur. von dem noch nicht verschobenen *pal*, also eigentlich 'pfähle pallisaden', sind noch heute sichtbar. nehmen wir den raetischen limes hinzu, so beginnt die anlage zwischen Ingolstadt und Regensburg bei Kelheim und wendet sich, zuerst in einem kleinen bogen sich erhebend, westlich gegen den Neckar. in einem rechten winkel stöfst sie hier in der nähe von Lorch mit der Neckarlinie zusammen, die nach norden gerichtet bei Miltenberg den Main erreicht und bis Grofs Krotzenburg oberhalb von Hanau dem laufe dieses flusses folgt, geht dann über die Kinzig und Nidda hinweg, nordwärts um den Vogelsberg herum bis gegen Giefsen, wo sich südwärts über den Taunus der nassauische, s. 402 erwähnte, bis Hönningen reichende limes anschliefst. von der reichen litteratur, die neuerdings der versuch, die befestigungslinie genau festzustellen, gezeitigt hat, sei

hier nur der aufsatz EHübners in den jahrbb. des vereins von altertumsfreunden im Rheinlande heft LXIII (1878) s. 17ff. mit der dazu gehörigen karte HKieperts erwähnt, worin die ältere litteratur besprochen wird. Frontin, der bei der errichtung der befestigungen selbst als ingenieur und hauptleiter tätig war, erzählt von Domitian strateg. 1, 3, 10 dass er die wälder habe aushauen und 120 Mp. d. h. 24 meilen lang *limites* ziehen lassen (*limitibus actis*). das geht wahrscheinlich zunächst auf die Maingegenden, wo Domitian mit den Chatten kämpfte, Sueton vita Dom. 6. 13. aber er muss auch mit der colonisierung des decumatischen landes angefangen haben, da Ptolemaeus 2, 11, 30 und die tab. Peuting. hier einen ort *Βῶμοὶ Φλαύιοι*, *Arae Flaviae* nennen, vielleicht Rottweil an der Neckarquelle. das hauptverdienst hat aber jedesfalls Trajan, der sich zwei jahre lang am Rhein aufhielt; vgl. oben s. 7f. von Hadrian wird nur berichtet (Spartian vita Hadr. c. 12) dass er die *limites* verstärkt habe; vgl. Aurel. Vict. impp. c. 14. gegen 280 gieng das gebiet an die Alamannen gänzlich verloren. noch heute ist der limes volksgrenze zwischen Ost- und Rheinfranken.

praesidiis] *praesidia* sind besatzungen, militärcommandos und mit solchen belegte feste orte. das gebiet der *agri decumates* gehörte zu Obergermanien und stand insofern unter dem befehlshaber, der in Mainz commandierte. von dort aus wurden auch die *praesidia* mit soldaten versehen, hauptsächlich der 8 und 22 legion, wie zahlreiche inschriften ergeben. nur ein kleiner teil des landes (Öhringen [vicus Aurelii] und das Riefs, oben s. 101) gehörte zu Raetien.

sinus imperii ist wie *latos sinus* c. 1 (oben s. 103) zu verstehen.

pars provinciae] nemlich von Obergermanien.

habentur, nicht *habiti sunt* oder *habebantur*, sagt Tacitus nicht blofs, um gegenüber *occupavere* mit dem ausdruck zu variieren, sondern mit besonderem nachdruck, weil das geschäft der grenzbefestigung und verwaltungsorganisation durch Trajan noch fortdauert oder zu der zeit, als die Germania erschien, erst eben beendet war. vgl. oben s. 6ff.

30 CAPITEL. VON DEN CHATTEN.

Das 30 und das folgende capitel handeln von den Chatten, den alten Hessen. Caesar spricht Bg. 4, 16ff., wo er von seinem übergang über den Rhein zu den Ubiern und von seinem vorrücken an der Lahn berichtet, nur von Sueben als den östlichen nachbarn der Ubier. Chatten werden uns zuerst im zweiten feldzug des Drusus im j. 11 v. Ch. genannt. gegen sie errichtete er im j. 10 das castell auf dem Taunus (oben s. 42. 401). aufser Dio 54, 33 vgl. noch 54, 36 und 55, 1, wo erzählt wird dass Drusus im j. 9 ihr gebiet durchzog. die Eder (*Adrana* 'die schnelle' DA. 2, 216) durchströmte es (ann. 1, 56). nordöstlich grenzten sie mit den Cheruskern (ann. 12, 28), östlich mit den Hermunduren, mit denen sie um die salzquellen an der Werra kämpften (ann. 13, 57). das gebiet der Chatten ist also genau das der eigentlichen Hessen.

die schreibung *Chatti* steht hier ziemlich fest. denn wenn auch die classen D und E für *Catti* zu sprechen scheinen, so treten sie doch an den anderen stellen, wo der name vorkommt, meist für *Chatti* ein. *Catti* bei Haupt ist ein druckfehler. auch bei den Griechen (Strabo Ptolemaeus) lautet der name *Χάττοι*. *CH* ist = jüngerem *H*. doch wäre *Catti* möglich, da *C* auch für *CH* geschrieben wird (Haupts zs. 9, 246). im übrigen vgl. zu dem namen zs. f. d. altert. 23, 5ff. er ist identisch mit dem keltischen *Cassi*, wie ein volk in Brittannien heifst. auch in componierten namen erscheint dieses *Cassi Casses* bald als erster bald als zweiter teil. ir. *cas* ist 'iracundus atrox alacer agilis' (Glück s. 163) und so wären die *Chatti* leute von feindlicher gesinnung. man muss also diese namen wohl mit *hass* und *hetzen* zusammenbringen, anderseits mit mhd. *hessen* 'hetzen' und *hessehunt*. die noch von JGrimm myth.[1] s. XXII anm. und GDS.[2] 579f. vorgetragene deutung, wonach der name mit altn. *hǫttr* ags. *hät* lat. *cassis* verwandt, die benennung also von einer eigenartigen kopfbedeckung hergenommen wäre, ist abzuweisen.

die Chatten werden uns zuletzt im 4 jahrh. genannt, aufser in einem fragment des Sulpicius Alexander bei Gregor. Tur. 2, 9 in der Veroneser völkertafel GA. 157, 3; vgl. DA. 3, 313ff. die erwähnungen bei den dichtern Claudian de bello Get. 420 und Sidon. Apoll. 7, 390 sind ohne wert.

Der erste satz dieses capitels hat wegen der kühnheit der ausdrucksweise die abscheulichsten mishandlungen erfahren. die

in der GA. angewendete interpunction rührt von Rhenanus her und ist durch Haupt wieder in ihr recht gesetzt worden, nachdem Ernesti Passow Hess sie verdrängt hatten. namentlich hat sich Halm gegen diese stelle vergangen.

die hsliche überlieferung bietet keine irgendwie beträchtliche differenz, die zu zweifeln berechtigte. *ĩcohaẽ* in B kann wie 27, 1 *obseruaẽ*. 45, 39 *degeneraẽ* sowohl *incohatur* als *incohant* bedeuten, und dass b sich für die erste lesung entschied, ist gegen das einstimmige zeugnis der übrigen hss. für *incohant* oder *inchoant* ganz und gar ohne bedeutung, nicht minder z. 3 der in b selbst von erster hand corrigierte schreibfehler *durans* für *durant*, wenn auch Meiser an ihn die conjectur *durantes* knüpft. überdies wie zwecklos und ungeschickt wäre der anfang eines neuen satzes und wechsel des subjects nach *ultra hos Chatti*! die ungeschicklichkeit wird nur noch überboten durch die weitere entwickelung des von Halm aus b hergestellten satzes. ganz abgesehen von der nebenher empfohlenen einschaltung von *campestribus*, was natürlich niemand neben *effusis* vermisst, — wie schön gesagt ist dies *initium sedis — durans*, zumal dies *durans* nach dem gewichtigen pleonastischen eingang des satzes, und wie wenig unerwartet kommt dies nachhinkende participium! wie schön gesagt und gedacht ist auch 'der anfang des wohnsitzes' oder wenn man will 'der wohnsitz des volkes, der am hercynischen walde beginnt, setzt sich nicht in so unermesslichen und sumpfigen ebenen fort, wie man sie sonst in Germanien trifft, weil die hügel allmählich abnehmen oder selten werden'. man sollte doch glauben, der gedanke wäre erst praecis und vernünftig ausgedrückt, wenn es hiefse 'das volk, dessen wohnsitz am gebirge beginnt, wohnt nicht in solchen ebenen, wie sie sich sonst in Germanien finden, weil die hügel anfangs noch fortdauern und erst allmählich selten werden'. wenn der pleonasmus *initium incohatur* unanstöfsig ist und sich öfter ähnlich oder in gleicher weise wiederholt — vgl. c. 18, 15 (oben s. 306). hist. 2, 79 *initium coeptum*. 1, 39 *orto initio* usw., bei Livius 3, 54 *initium incohare*, Wölfflin im Philol. 25, 125 f. —, so ist auch gegen *Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant* schlechterdings nichts einzuwenden, obgleich wir den satz nicht gut übersetzen können. daran schliefst sich *non ita effusis ac palustribus locis ut ceterae civitates in quas Germania patescit* syntactisch zwar mit einiger freiheit, aber für jeden verständlich an, weil er aus *initium sedis incohant* leicht *sedent* entnimmt — viel eher und leichter als *sedes*, das nur der

klügelnde grammatiker Halm sich heraussucht —; und dass dieser freie ablativ mit seinem schweif zum vorhergehenden satze gehört und in diesem *Chatti* das subject war und kein wechsel eintrat, beweist klärlich das *ut ceterae civitates*, das Halm auch in seinem texte lieber nur wie in seiner abhandlung mit anfangsbuchstaben hätte andeuten sollen, statt es jedem sichtbar zu machen. diejenigen aber, die die alte vorrhenanische interpunction und satzteilung beibehalten, vergessen dass, wenn *durant* mit *non ita effusis* etc. zusammengehört und das subject hier wie im ersten satze dasselbe bleibt, die conjunction, wie Ernesti bemerkt, nicht fehlen könnte und es notwendig heifsen müste *neque ita* statt *ita*, und bleiben die erklärung dafür schuldig, warum Tacitus hier mit einem male das wohnen im hügeligen lande ein *durare* nennt. der gegensatz zu den wandervölkern der capitel 28. 29, wenn er beabsichtigt wäre, müste doch von vornherein gleich zu anfang des capitels ausgedrückt sein. auch wird ja mit den Chatten nicht das erste, in seinen alten sitzen verbliebene volk genannt, sondern dasselbe gilt schon von den Mattiaken c. 29, bei denen dieser umstand durch ein auch hier in jenem fall erwünschtes *adhuc* (oben s. 402) verdeutlicht wird. um so weniger konnte Tacitus eine anspielung auf sie vermeiden, falls er die sesshaftigkeit der Chatten hervorheben wollte. aufserdem bleibt das verhältnis der satzteile bei dieser wie bei Halms interpunction elend und stümperhaft. aufs klarste und schönste tritt es bei der auch von Haupt gebillichten interpunction des Rhenanus heraus:

'Jenseit der im Zehntlande beginnen die Chatten ihren wohnsitz vom hercynischen bergwald ab, in nicht so weiten und sumpfigen gegenden, wie die übrigen völker, in die Germanien sich ausweitet; es dauern nemlich die hügel an, werden allmählich selten und der hercynische bergwald geleitet seine Chatten zugleich hin und setzt sie ab (auf die ebene).'

durant siquidem etc. stellt sich erklärend zu dem durch den ablativ eingeleiteten satzgliede *non ita effusis* etc. und gibt die ursache dafür an, warum die Chatten nicht in solchen flächen wie die anderen Germanen wohnen. das nachgestellte *siquidem* von Halm als 'unlateinisch' verurteilt, hat Plinius wenigstens h. n. 11 § 2 und ist, wenn nicht zum zweiten male bei Tacitus, so doch gewis öfter bei jenem und überhaupt im silbernen zeitalter nachzuweisen. es ist hier notwendig anzunehmen, falls Tacitus sich darauf verstand seine sätze und gedanken zu gliedern. das

asyndeton *paulatim rarescunt* macht den übergang von der hügellandschaft in die ebene gerade recht lebendig, und ganz parallel schliefst sich nun diesen beiden satzgliedern das folgende an, wo *prosequitur* dem andauern der hügel, *deponit* ihrem allmählichen verschwinden und aufhören entspricht. von seiner kunst des symmetrischen satzbaues gibt Tacitus gleich im ersten capitel im ersten satze, dann in der beschreibung des Rhein- und Donaulaufes und weiterhin überall die glänzendsten proben. vgl. DA. 2, 1 f. und oben s. 108.

An einzelheiten hole ich folgendes nach.

ultra hos] jenseit der bewohner des Zehntlandes, also nördlich vom limes. darnach werden der Vogelsberg, Spessart und die Röhn zum *Hercynius saltus* gerechnet.

effusis] *effusus* ist 'weit, weit ausgedehnt'. vgl. *effusissimus Adriatici maris sinus* Velleius 2, 43, *effusus campus* Luc. 6, 270, *cella spatiosa et effusa* Plin. ep. 2, 17. etwas anders oben c. 21, 7, s. 328.

palustribus locis sagt Tacitus, weil die Römer, die doch besonders das niedere Deutschland kannten, vielfach die marschgegenden und ebenen im auge hatten, in denen sie so oft gekämpft.

patescit mit 'sich abdacht' zu übersetzen, wie das Doederlein tut, ist verkehrt, da sich eine ebene nicht abdacht, sondern ausdehnt, weitet. so sagt Tacitus auch ann. 2, 61 *Romani imperii, quod nunc rubrum ad mare patescit.* hist. 2, 81 *quantumque introrsus in Pontum et Armenios patescit.* vgl. noch Plin. ep. 2, 17 *via — latissimis pratis diffunditur et patescit.*

Chattos suos] gewissermafsen die söhne und zöglinge des hercynischen waldes.

deponit ist wie vom ablegen einer last gesagt. der ausdruck ist etwas geschraubt, doch liegt eine richtige und genaue anschauung zu grunde. das waldgebirge zieht sich durch das gebiet der Hessen (im Vogelsberg und Habichtswald) hin, senkt sich aber zugleich gegen die ebene. es scheint, wenn man noch die folgende eingehende, bei keinem anderen volk so ausführliche schilderung der Chatten selbst berücksichtigt, neue bestimmte kunde vorzuliegen. man hatte sie vermutlich durch den krieg gewonnen, den Domitian gegen die Chatten führte, und vielleicht war für Tacitus Frontin selbst, dessen mitwirkung im Chattenkriege aus einigen stellen der strategematica zu folgern ist, der vermittler (oben s. 27. 406).

duriora corpora sind festere, nervigere körper,

stricti artus gedrungene, straffe gliedmafsen im gegensatz zu den schwammigen, fleischigen, die den Germanen im allgemeinen eigen sind. vgl. hist. 2, 32 *fluxis Germanorum corporibus* und oben s. 145 ff.

animi vigor] 'geistige energie, lebhaftigkeit'.

ut inter Germanos] *ut* schränkt ein und deutet zugleich bekanntes an. vgl. oben s. 125. 296. 336. es liegt darin nichts verächtliches, wie Hess behauptet, sondern nur 'man muss natürlich nicht vergessen dass ich von Germanen spreche'; für Germanen besitzen sie viel klugheit und berechnung.

es folgen nun lauter infinitive, logische appositionen zu *rationis* und *sollertiae*. man kann etwa ein *sciunt* 'das verstehen sie' ergänzen.

nosse ordines bedeutet nicht wie Doederlein übersetzt 'sie kennen rangstufen im heer': das liegt schon im vorigen und wäre nichts auszeichnendes für die Chatten. es heifst vielmehr 'reih und glied zu halten wissen', wie es die Römer vom soldaten verlangten, 'ordines habere, servare' Corte und Kritz zu Sall. Iug. 80. Liv. 23, 35 gebraucht in diesem sinne *ordines agnoscere*. die deutsche schlacht löste sich, wie schon oben s. 181 zu c. 6, 23 bemerkt, leicht in einzelkämpfe auf.

disponere diem heifst 'den tag einteilen, eine bestimmte tagesordnung treffen'. vgl. Plin. ep. 9, 36, Sueton Tib. 11, Seneca ep. 12 *ordinare diem*. es ist nicht blofs, wie manche annehmen, an das aufstellen von posten gedacht.

vallare noctem ist eine dichterische construction: 'sich für die nacht verschanzen, die nachtzeit durch verschanzungen sich sichern'.

nec nisi Romanae disciplinae — exercitu] die classen B D lesen *romanae*, C hat *roe*, was c z (oben s. 83) in *ratione* auflösten, und das setzt auch β nach einem exemplar der classe C (oben s. 64). E list gleichfalls *ratione*. im apographos stand also wohl *roe*, wie man auch *noe* für *natione* u. ä. findet. für *rationis* z. 8 ist in b gleichfalls *rois* überliefert, was C dann irrtümlich in *romanis* aufgelöst hat. wie hat man nun hier zu lesen: *Romanae* oder *ratione*? die alten grofsen erklärer Gronov und Ernesti verteidigten entschieden *Romanae*, was auch Haupt in den text aufnahm. ich bin ihm in der GA. gefolgt, inzwischen aber haben mich zweifel beschlichen, ob ich recht daran getan habe. schon die art der abkürzung spricht für *ratione* und ebenso die logik. 'denn wenn

nur das römische kriegswesen dieses möglich macht', sagt Baumstark erl. s. 55, 'so kann der fall sonst gar nicht vorkommen und nicht blofs höchst selten.' ich ziehe also jetzt *ratione* vor und übersetze 'was sehr selten ist und nur in folge (auf grund) einer strengen kriegszucht beschieden (vom schicksal gewährt) ist'. so erhalten wir einen tadellosen gedanken, der darauf zurückzuführen ist, dass in barbarischen heeren im allgemeinen die ansicht herscht, dass die persönliche tapferkeit entscheide und es nicht so sehr auf die führung ankomme. vgl. c. 7, 2 *duces exemplo potius quam imperio . . . praesunt* und dazu oben s. 198f. die Chatten hatten von den Römern gelernt. vgl. oben s. 180f. zu c. 6, 23ff.

omne robur in pedite] vgl. c. 6, 16f. und dazu oben s. 173.

ferramentis] die *ferramenta*, das 'eisenzeug' zählt Veget. de re milit. 2, 25 auf. hier ist das schanzzeug gemeint. nach Caesar Bg. 5, 42 hatten die Nervier den Römern die befestigungskunst abgelernt und waren darin aufserdem durch gefangene unterwiesen worden. *sed nulla ferramentorum copia, quae esset ad hunc usum idonea, gladiis cespites circumcidere, manibus sagulisque terram exhaurire nitebantur.*

copiis] 'mundvorrat proviant'. vgl. ann. 1, 68 die dem heere des Arminius und Inguiomerus abgenommenen *copias*, die dem mangel an lebensmitteln ein ende machen.

proelium — bellum] denselben gegensatz hebt Tacitus hist. 2, 40 hervor: *non ut at pugnam, sed ad debellandum profecti.* denn in die schlacht gieng der römische soldat *expeditus*, nur in den waffen, wie es hist. 2, 45 heifst *expeditis et tantum ad proelium egressis munimentum fuere arma et victoria.* sie hatten keine schanzwerkzeuge mitgenommen und konnten daher für die nacht kein ordentliches lager herstellen.

rari excursus et fortuita pugna characterisiert die gewöhnliche kampfart der Germanen (oben s. 181), von der Tacitus bei der schilderung der Chatten ausgeht. irrig bezieht Baumstark erl. 57 den satz schon auf die streifereien der reiter, von denen erst der folgende redet.

cito parare victoriam, cito cedere] Baumstark erklärt es aao. für monströs, zu *cedere* als object *victoriam* zu ergänzen. Tacitus verbindet es auch nicht mit dem accusativ. zu vergleichen ist *cedere loco* 6, 23, doch handelt es sich hier um das schnelle abbrechen des gefechtes und den rückzug.

velocitas — constantiae est] 'behendigkeit steht der furcht nahe, zaudern der festigkeit'. *propior* hat dieselbe bedeutung wie *iuxta* und steht nur dem wechsel im ausdruck zu liebe. über *iuxta* oben s. 328. im übrigen sind die beiden letzten sätze allgemeiner natur und haben mit der schilderung der Chatten nichts zu tun, ja sie sind nicht einmal aus ihrem sinne heraus gesprochen.

Eine entschiedenere anerkennung, als hier die Chatten, erhält kein volk bei Tacitus. noch zur zeit Caracallas war ihre kriegstüchtigkeit und tapferkeit grofs. Dio 77, 14 erzählt von ihnen dass sie die pfeile und andere geschosse mit den zähnen aus den wunden gezogen hätten, um die hände während der zeit nicht im kampfe ruhen zu lassen, und dass ihre weiber als gefangene lieber den tod gewählt und sich umgebracht hätten, als dass sie sich verkaufen liefsen.

---

31 CAPITEL. VON DEN CHATTEN. FORTSETZUNG.

Obgleich das 30 capitel mit einer energischen sentenz und pointe schliefst, gehört das folgende doch enge dazu. Haupt hat deshalb den beginn des 31 nicht durch einrücken hervortreten lassen, was ich für die GA. angenommen habe.

Das anfangswort

et wollte Reifferscheid streichen, indem er annahm es sei durch eine dittographie aus dem vorhergehenden *est* entstanden. aber er findet es nur anstöfsig, weil er es copulativ fasst. es bedeutet jedoch vielmehr 'auch' und ist durchaus am platz. 'was auch bei andern völkern der Germanen vorkommt', sagt Tacitus, 'selten und aus besonderer verwegenheit (oder als persönliches wagnis) jedes einzelnen, das ist bei den Chatten zur übereinstimmung (allgemeinen sitte) geworden: sowie sie herangewachsen sind haar und bart wachsen zu lassen und nur nach erlegung eines feindes die gelobte und der tapferkeit verpfändete kopftracht abzulegen'.

usurpatum] die ältere prosa würde für das bloſse part. gesagt haben *quod usurpatum est.*

audentia ist mehr als *audacia* und lebendiger, weil noch der verbalbegriff schärfer gefühlt wird. es ist ein dichterisches wort, das Tacitus gerne gebraucht (vgl. c. 34, 11. ann. 15, 53), noch

lieber das adj. *audens* (ann. 14, 58. hist. 1, 3. 6. 2, 2 usw.). Plinius hat beide ep. 8, 4. 9, 26. 33. Nonius p. 431. 442 gibt eine verfehlte synonymik an.

vertit ist hier wie man sagt reflexiv, weil wir sagen müssen 'sich wenden'. das verb. act. ohne object drückt die reine handlung aus.

crinem barbamque submittere] in der alten latinität würde *promittere* stehen. Sueton Calig. 47 gebraucht denselben ausdruck von der haartracht der Germanen überhaupt, die von Caligula nachgeahmt worden sein soll: *coegitque non tantum rutilare et submittere comam, sed et sermonem Germanicum addiscere et nomina barbarica ferre.* auch Plinius spricht 2 § 189 von den völkern der kalten himmelsstriche, die von weifser haut wären und *flavis* (vgl. oben s. 144) *promissis crinibus.* aber an unserer stelle handelt es sich um ein wildes wachsenlassen. was die sache betrifft, so gibt Tacitus hist. 4, 61 ein beispiel. nach dem sieg über die römischen legionen schnitt Civilis einem *barbarum votum* gemäfs sein haar (*propexum rutilatumque* [oben s. 145] *crinem deposuit*). aber die sitte ist durchaus nicht auf Germanien beschränkt. Sil. Ital. 4, 200 erwähnt sie bei einem Gallier, den er als Germanen schildert:

flavam qui ponere victor
caesariem crinemque tibi, Gradive, vovebat,
auro certantem et rutilum sub vertice nodum.

von Caesar wird erzählt (Sueton Caes. 67) dass er nach der niederlage des Titurius und seiner cohorten durch Ambiorix haar und bart wachsen liefs, bis er rache genommen. sonst erscheint die sache bei den Römern als zeichen der trauer. so berichtet sie von Augustus Sueton Aug. c. 23 (nach der niederlage des Varus), Frontin strateg. 4, 5, 6 von Varro (nach der schlacht bei Cannae); vgl. Grupen de uxore theot. Göttingen 1748. p. 183. aus späterer zeit erzählt Paul. Diac. 3, 7 dass 6000 Sachsen dasselbe gelübde getan, bis sie sich an den Sueben gerochen hätten. in einer legende des 6 jahrh. bei Rettberg kirchengesch. Deutschlands 1, 463 gelobt ein mann in einem seesturm unter anrufung des gottes des heiligen Nicetius haar und bart nicht eher zu scheren, als bis er den heiligen aufgesucht. das berühmteste beispiel aus dem norden gibt Harald Harfagr, der bis er ganz Norwegen unterworfen hatte, sich nicht schor und der zottige (*lúfa*) hiefs. Háralds s. h. hárf. c. 23, Fagrskinna § 14 (Maurer beiträge zur rechtsgesch.

des germ. nordens s. 18). vielleicht hängt es damit auch zusammen, dass den fränkischen königen von jugend an niemals das haar geschoren werden durfte, RA. 239 f.

super sanguinem — frontem ist ein poetisch schöner, ganz sinnlicher ausdruck, der aber natürlich nicht besagen soll dass der sieger sich auf dem schlachtfelde die haare abschnitt.

seque — ferunt drückt die meinung der jungen Chatten aus: 'sie glauben, sagen dass' usw. *pretia nascendi* ist der lohn, die zahlung für das geborensein, das leben und dasein. vgl. ann. 6, 29 *pretium festinandi*. bei den Griechen herschte die sitte, beim eintritt der ephebie das haar zuerst zu scheren und es dann dem flussgott zu opfern oder gar die handlung unter feierlichem opfer vorzunehmen, Hermann gottesdienstliche altertümer 25, 5. 48, 7. wenn die Chatten vom eintritt der ephebie an das haar wachsen lassen, so muss das letzte scheren des haares zu diesem zeitpunct vorgenommen worden sein, gewis auch mit einer besondern, religiösen feierlichkeit, da ein gelübde sich anknüpft. Scherer vermutet anz. f. d. altert. 4, 88 f. in diesem haarschneiden eine altarische sitte. in der lex Sal. 24, 2 b ist eine hohe strafe darauf gesetzt, wenn jemand einem knaben wider willen der eltern das haupt schiert: es war eben ein eingriff in die väterliche gewalt. so versteht sich dass die schur des haupt- (und bart)haares auch bei der adoption und wehrhaftmachung auftritt, und zwar bei den Langobarden und Franken, RA. 146 f. 464. vgl. auch noch oben s. 257 ff. über haarscheren als strafe oben s. 309 f. auch der aberglaube schenkt dem haar beachtung, vgl. Haupts zs. 10, 562. bei den Chatten war also eine allgemeine sitte kriegerisch gesteigert und der vollzug der haarschur an die erfüllung eines gelübdes geknüpft.

ignavis et imbellibus] s. zu c. 12, 4 oben s. 241 f.

squalor ist das wüste aussehen, eigentlich 'das starrende', Gellius 2, 6 über das Virgilische *tunicam squalentem auro*.

man hat zwischen diesem satz und dem, was Tacitus im folgenden mitteilt, einen widerspruch finden wollen. wie waren, fragte man, wenn die feigen, die ihr gelübde nicht zu lösen vermochten, dasselbe wüste aussehen hatten wie die nachher erwähnten tapfersten, diese von jenen zu unterscheiden? um diesen anscheinenden widerspruch aufzuheben, weifs Halm controv. stellen s. 23 ff. keinen andern rat, als dass er ein misverständnis auf seiten des Tacitus annimmt. er meint dass der mitteilung des Römers die tatsache

zu grunde liege, 'dass das ganze volksheer gelobt, nicht eher des struppigen wustes sich zu entkleiden, als bis der feind, der ihm gegenübersteht, geschlagen ist', und verweist auf den schwur der Sachsen, oben s. 414. dieser zeitweiligen tracht habe die nachher erwähnte ständige der *fortissimi* gegenüber gestanden. diese sonderung ist unbegründet und um so unnötiger, als in wirklichkeit der widerspruch nicht vorhanden war. denn die Chatten werden wohl von selbst die feigen von den tapfern zu unterscheiden gewust haben und konnten die letzteren ja zum überfluss wenigstens teilweise an dem eisernen ring erkennen.

fortissimus quisque] ein rechter held, jeder tapfere mann verstärkt noch die verpflichtung, die ihm schon die allgemeine sitte auferlegte.

ferreum insuper anulum — gestat] *insuper* kann sich nur auf *barbam crinemque summittere* beziehen. die ganze stelle ist von mir in Haupts zs. 10, 560ff. besprochen worden. im mittelalter kommt es vor dass man eiserne bande und ringe als bufse oder selbstrafe anlegte, RA. 710f., *nudi cum ferro* MG. SS. 3, 65. 100, Grundtvig Danmarks gamle folkeviser 1 nr. 25, Engelhart 6160ff.

jâ wil ich biz an mînen tôt
mit îsen zallen stunden
dar umbe sîn gebunden.

der eiserne ring war aber auch ein zeichen der verpflichtung, der verhaftung. nach den assisen von Jerusalem soll ein nicht ritterlicher, zahlungsunfähiger schuldner dem gläubiger als knecht übergeben werden und zum zeichen dessen einen eisernen ring am arme tragen, bis die schuld getilgt ist. in Spanien trug der schuldner dafür einen riemen am arm, FWolf beitr. zur rechtssymbolik in den sitzungsber. der Wiener acad. 1865 s. 104. in Köln bestand im 13 jahrh. das alte recht dass, wenn ein ober- oder niederländer über die stadt hinaus handel trieb, er von einem Kölner bürger *more antiquo*, *quod vulgo hansin vocatur*, ergriffen und mit einem binsenhalm oder irgend einer andern fessel gebunden ward und sich nicht ohne einwilligung dessen, der ihn gefesselt, frei machen durfte, oder er war diesem mit leben und gut verfallen (Lacomblet niederrhein. urkundenbuch 2 nr. 469 aus dem j. 1259). also knechtschaft, gefangenschaft bedeutet das zeichen, das eine fessel vertritt. auch der verlobungsring ist ein symbol der verpflichtung und in gewissem sinn eine fessel. weil aber der ring ein zeichen der knechtschaft war, darum ist ihn zu tragen *ignominiosum*. das

gilt natürlich nicht für den ring, den die chattischen krieger nach uralter, wohl urindogermanischer sitte trugen. nur eine abart von ihr ist es, wenn nach Aristot. polit. 7, 2 die Makedonier einen gürtel (φορβειά) so lange trugen, bis sie einen feind erlegt hatten.

JGrimm RA. 178 hielt es für wahrscheinlich dass der ring um den arm getragen wurde. dann aber wäre *armilla* zu erwarten, während *anulus* der fingerring ist.

ich habe schon aao. gesagt dass man

plurimis Chattorum hic placet habitus nicht übersetzen dürfe 'den meisten Chatten' oder 'der mehrzahl der Chatten': wäre das richtig, so würde, wie die weitere schilderung ergibt, das volk sehr bald ruiniert gewesen sein. *plurimis* kann nur heifsen 'sehr vielen'. Nipperdey hat zwar im rhein. mus. 18 (1863), 344 gemeint dass *plurimi* nicht = *permulti* sein könne und dass wohl *plerique*, nicht aber jenes in diesem sinne gebraucht werde. aber das ist nicht wahr: man vgl. c. 40, 1 *plurimis ac valentissimis nationibus.* 43, 11 *plurimae gentes.* 35, 14 *plurimum virorum equorumque.* 18, 5 *plurimis nuptiis* (oben s. 301) und Spartianus Carac. 4 *cuius* (des Sammonicus Serenus) *libri plurimi ad doctrinam exstant.* die conjectur, die Nipperdey dann vorgeschlagen hat, um die angebliche schwierigkeit zu heben, *ferocissimis* für *plurimis*, ist schlecht.

iamque canent insignes] 'und nun ergrauen sie mit ehren', eigentlich 'cum insigni suo', mit ihrer auszeichnung, dem ring und ungeschornen haar, die sie immerfort beibehalten. Doederlein conjicierte hier *iam qui canent*, was einen ganz schiefen sinn ergeben würde. auch Meiser u. a. wollten ändern, ohne dass eine notwendigkeit dafür vorläge.

monstrati] hist. 1, 88 heifst es von Cornelius Dolabella *vetusto nomine et propinquitate Galbae monstratus.* es ist also ganz abgeschwächt und bedeutet nur noch so viel wie *notabilis*, nicht mehr dass man voll ehrfurcht mit dem finger auf sie hinweist. Cicero hätte das nicht verstanden.

visu nova ist die *acies*, weil man sie früher noch nicht gesehen hat, und deshalb erschrickt man vor ihr, ist sie entsetzlich. vgl. c. 43, 26 *novum ac velut infernum aspectum. visu torva* und ähnliche verbesserungen sind hier gar nicht angebracht. s. Kritz zu Sallust Cat. 51, 8.

vultu] dafür lesen die classen C D E *cultu*, was aber eine schlechte conjectur ist, oben s. 68. 77. 81. aus dem zusatz

mitiore sieht man deutlich dass diese krieger der Chatten aufser dem ring auch das wüste haar behalten. sie erinnern an den bärenhäuter in den KHM. der brüder Grimm nr. 100 mit den anmerkungen dazu.

aliqua] irgend eine, irgend welcher art.

cura] zu der lesart *rura* vgl. oben s. 66 anm. *cura* ist hier 'arbeit', die 'cura victus parandi'.

contemptores sui] sie verachten sich selbst, d. h. nur ihr leben.

exanguis senectus statt *effeta*, *decrepita* ist dichterisch; vgl. Lucan 1, 343 *exanguis senectus*, Stat. Theb. 11, 323 *anni exangues*.

es waren also diese wilden kämpen immer nur vereinzelt. wenn Kritz sie mit den bettelmönchen vergleicht, so geht die ähnlichkeit freilich gar wenig tief. es wird sich überhaupt schwerlich ein institut finden, das sich diesem chattischen an die seite stellen lässt. nicht einmal die altn. *berserkir* (eigentlich 'die ohne panzer kämpfenden') sind gleicher art, denn diese kämpften auch für lohn. solche *ulfhednar* ('wolfspelzer') waren in Harald Harfagrs dienst und standen im schiff auf dem vordersteven, s. RKeyser Nordmændenes religionsforfatning i hedendommen. Christiania 1847. s. 126ff., besonders 128. dann war der *berserksgangr* im grunde eine art raserei und krankheit und wurde auch so angesehen, z. b. in der Vatnsdælasaga. gemeinsam ist nur der caelibat.

---

32 CAPITEL. VON DEN USIPIERN UND TENCTERERN.

Tacitus folgt nun dem laufe des Rheins abwärts, wie er nachher c. 41, 2f. selbst angibt.

certum iam alveo Rhenum] da man einen flusslauf von der quelle ab zu rechnen pflegt, so denkt man bei *iam* zunächst, *certus alveus* sei im gegensatz zu dem das bette bis auf unsre zeit wechselnden, sich mehrfach spaltenden Oberrhein von Basel bis Worms oder bis Bingen (so 'vir doctus' bei Walther) gesagt. indessen bemerkt Tacitus ann. 2, 6 vom ganzen laufe des Rheins längs der germanischen grenze *Rhenus uno alveo continuus aut modicas insulas circumveniens apud principium agri Batavi velut in duos amnes dividitur servatque nomen et violentiam cursus, qua Germaniam praevehitur* und schon Mela sagte 3, 2, 24 *mox diu*

solidus et certo alveo lapsus haud procul a mari huc et illuc dispergitur etc. (GA. p. 81). daher wird man doch als gegensatz den Niederrhein annehmen müssen, von dem ja Tacitus auch für die beschreibung der einzelnen germanischen völker c. 29 ausgieng. freilich ist *iam* dann für unser gefühl seltsam.

quique terminus esse sufficiat] oben s. 402. 405 haben wir gesehen dass der nassauische limes bis Hönningen reichte. von hier über Köln hinaus bis zur mündung der Wipper (Wupper) findet sich denn auch keine spur eines limes. die Römer stützten sich also auf den fluss und ihre befestigungen auf dem linken ufer. *limites* werden erst an der Lippe genannt ann. 1, 50 (2, 7), vgl. zs. f. d. altert. 23, 32.

Usipi ac Tencteri wohnten also nach Tacitus am Rhein nördlich über den Mattiaken und nordwestlich von den Chatten. wir dürfen sie daher nicht südlich vom Westerwald setzen — bis dahin ist im allgemeinen chattisches gebiet nach Tacitus anzunehmen —, sondern nördlich davon, vom Siebengebirge abwärts gegen die Ruhr oder Lippe. hier saſsen sie aber nicht von anbeginn.

nach Caesar Bg. 4, 1. 4 waren die Usipier und Tencterer, von den Sueben vertrieben, nach langem umherziehen im j. 55 endlich am Rhein erschienen. sie rückten in Gallien ein und Caesar schlug sie bei Coblenz (oben s. 30). darnach findet Drusus im j. 12, als er bei der Bataverinsel über den Rhein geht, sie dort wieder, bis zur Lippe ausgedehnt, Dio 54, 32 f., Flor. 2, 20 (4, 12). hingegen weiſs Tacitus ann. 13, 55 vom j. 59, wie wir gesehen haben (s. 404), zu melden dass die Römer dort einen leeren landstrich freihielten und keine niederlassung eines volkes duldeten, welche einrichtung mit der regulierung der grenzverhältnisse zusammenhieng. da er ferner schon im j. 14 n. Ch. (ann. 1, 51) Usipier und Tubanten, wozu wie wir noch sehen werden Tencterer notwendig zu ergänzen sind, südlich von der Lippe kennt, so ist mit gröster sicherheit anzunehmen dass ihnen dieses ehemals sugambrische gebiet durch Tiberius im j. 8 v. Ch. angewiesen worden ist und dass sie dafür ihre älteren sitze räumen musten (oben s. 43, DA. 2, 191 anm.*. 3, 322 f.).

dort südlich von der Lippe oder Ruhr wohnen sie auch noch im j. 59 (ann. 13, 56) und zwar, wie aus der darstellung hervorgeht, die Tencterer zunächst dem Rhein, weiter im innern die Usipier, dann die Tubanten. hiezu stimmt dass es von den fliehenden Ampsivariern heiſst, sie hätten sich rückwärts zu den Usipiern

und Tubanten gewendet und, aus ihrem gebiet vertrieben, erst zu den Chatten, dann zu den Cheruskern. im j. 70 belagern die Usipier Mainz (hist. 4, 37) und die Tencterer heifsen hist. 4, 64 eine nur durch den Rhein von den Ubiern getrennte völkerschaft, was sie also Köln gegenüber und wiederum zunächst an den Rhein weist. wenn dagegen Florus 2, 20 sagt *Drusus primos domuit Usipetes, inde Tencteros percurrit et Catthos*, so kann gegenüber diesem zeugnis des Tacitus seine scizzierende bemerkung nicht ins gewicht fallen.

Usipier und Tencterer treten von anfang an neben einander auf, so dass sie nur teile eines und desselben volkes zu sein scheinen. daher spricht auch Tacitus im weiteren verlauf des capitels nur von Tencterern und ebenso c. 38. zu ihnen gehörten noch als dritte abteilung die *Tubantes*, die Tacitus dreimal nennt, ann. 1, 51. 13, 55. 56, vgl. Zeufs s. 88ff. zs. f. d. altert. 23, 31 habe ich schon bemerkt dass man öfters, wo ihrer nur zwei genannt werden, ja wo wie bei Dio 54, 32. 33 nur eins genannt wird, die beiden andern hinzudenken muss.

Schwierig ist die deutung der namen. in *Tubantes* enthält die zweite silbe wohl alts. *bant* ahd. *banz* 'regio', während in der ersten das zahlwort zwei steckt, gerade so wie in *Tuvanti* = *Twanti Twente*, wozu *Thrianti Drente* gehört (GDS. 593. gramm. 2, 628. 642). *Tencteri*, bei Caesar *Tenchteri* hängt zusammen mit dem alten verbum *tingan* 'urgere incumbere' (JGrimm zu Andreas 138) und ist entweder im kriegerischen sinn zu fassen als 'dränger', also activ wie das ableitende *R* andeutet, oder medial mit dem begriff der verwandtschaft, vgl. altn. *tengð* 'affinitas' *tengðr* 'affinis', ahd. *gizengi* alts. *bitengi* ags. *getenge*, bei denen freilich überall das *E* umgelautetes altes *A* ist. *Usipi* (so die hss. bei Tacitus und nicht *Usipii*, wie manche herausgeber schreiben, nur Agric. 28 *Usipii*) *Οὔσιποι* Strabo (für *Νούσιποι*), *Οὐεσποί* Ptolemaeus, *Usipii* Martial 6, 60, *Οὔσιπες* oder *Οὐσίπαι* Plutarch Caesar 22 (*-πας* acc.) dagegen lässt sich aus dem deutschen schwer erklären. die pluralbildung *Usipetes* bei Caesar Florus und Tacitus ann. 1, 51 (vgl. Dio 39, 47. 54, 20. 53 *Οὐσιπέται*) ist keltisch und könnte auf keltischen ursprung des namens führen. allein ihn hält Glück nach einer brieflichen mitteilung für unerweislich und läugnet ihn entschieden. auffallend wäre das bei einem grenzvolk weiter nicht, vgl. DA. 2, 230. 301. aber auch die keltische ableitung begreift sich: vgl. oben s. 32 und über *Batāvi* s. 397. darf man

an got. *unsibjôs* 'die ungesetzlichen unverträglichen gottlosen' denken? das *N* vor *S* wäre dann nach keltischer auffassung (Zeufs gram. celt.[2] 117) ausgestofsen. *P* für *B* erscheint auch in der schreibung *Gepidae*, worüber in Mommsens Jordanes s. 160. auch von *us-sibjôs* könnte man ausgehen (vgl. ahd. *ur-hluz* 'exsors'), so dass der name im gegensatz zu *Tencteri* stände. über das spätere vorkommen der drei völker DA. 3, 323. 212.

Tencteri — praecellunt] 'die Tencterer ragen ... durch die künste des reiterdienstes, der reiterschulung hervor.' nach Caesar Bg. 4, 12 greifen 800 reiter der Tencterer und Usipier die 5000 reiter Caesars an und schlagen sie in die flucht. im kampf springen sie vom pferd und erstechen ross und reiter. das erzählt Caesar 4, 2 allerdings auch von den Sueben und Ammian von den Alamannen; vgl. oben s. 174 über die gemischte truppe. auch die Alamannen, mit denen Caracalla im j. 213 am Main kämpft, heifsen eine *populosa gens ex equo mirifice pugnans* Aurel. Victor de Caesar. c. 21. Zeufs s. 305 ist der ansicht, dass sich hinter diesem namen neben andern stämmen auch die Tencterer und ihre genossen verbergen. nach Caesar Bg. 4, 4. 9 scheint die reiterei der Tencterer zahlreich gewesen zu sein.

nec maior apud Chattos — equitum] mit *Chattos* weist Tacitus auf die beiden vorhergehenden capitel zurück, wie er c. 30, 14 wohl schon die Tencterer im sinne hatte. alles steht im festesten zusammenhang.

hi lusus infantium versteht Kritz: die kleinen Tencterer wären auf hölzernen stecken- oder schaukelpferden geritten!

inter familiam — melior] über *inter* 'zugleich mit, ebenso wie' oben s. 352. *familia* ist die sklavenschaft, *penates* das hauswesen d. h. das haus mit seiner ausstattung (und den darin wohnenden familiengliedern). beides macht die fahrende habe aus (oben s. 373), wogegen die *iura successionum* sich auf die liegende, den anspruch auf das *ôðal* (oben s. 368) beziehen. dass nun über die pferde, einen teil der fahrenden habe, besondere bestimmungen getroffen werden, hebt Tacitus als etwas eigentümliches hervor, weil es bezeichnend ist für die wichtigkeit, die man ihnen bei den Tencterern beilegte. und zwar erhält sie nicht, wie das übrige gut, der älteste sohn, sondern der mutigste und kriegstüchtigste. *ferox bello* gebraucht auch Horaz carm. 1, 32, 6. zu *melior* ist nicht *bello* zu ergänzen, sondern es heifst für sich 'fortior', wie ἀμείνων und ἀρείων, Baumstark erl. 70.

über das verhältnis dieser stelle zu den erbrechtlichen bemerkungen in c. 20 s. oben s. 324. ein zusammenhang mit dem späteren heergewäte, wozu auch das ross gehört, wäre denkbar; doch erhält dies, sofern es nicht an den lehnsherrn fällt, der nächste schwertmag, also gemeinhin der älteste sohn des verstorbenen. wir finden das heergewäte da, wo altsächsisches recht gilt. vgl. RA. 568ff.

---

33 CAPITEL. VON DEN BRUCTERERN, CHAMAVEN UND ANGRIVARIERN.

Iuxta Tencteros Bructeri] geht man von den Tencterern in der richtung des Rheinlaufs weiter abwärts, so trifft man nördlich von der Lippe auf die Bructerer. dass sie da wohnten, sieht man aus hist. 5, 22. 4, 61, und aus ann. 1, 60 dass sie auch den winkel zwischen Lippe und Ems inne hatten. an der Ems aber wohnten sie soweit abwärts, dass sie nach Strabo p. 290 zu schiffe mit Drusus kämpften (vgl. oben s. 42. 48). doch könnten sie hier leicht nur als primi inter pares genannt sein und noch andere dahinter stecken. Strabo p. 291 und Ptolemaeus (bei dem *Βουσάκτεροι* überliefert ist statt *Βουράκτεροι*?, was aber nicht die regelmäfsige form wäre, wie Zeufs s. 92 anm. meint, da der name später *Boructuarius* alts. *Borhter* lautet) unterscheiden kleine und grofse Bructerer und zwar die kleinen zunächst an der Lippe (vgl. Haupts zs. 9, 227ff.). den namen sucht Zeufs aao. und darnach JGrimm GDS. 532 durch die annahme einer nebenform *borht* zu *berht* 'splendidus' zu erklären, was bodenlos und willkürlich ist. dagegen wird ahd. von *brehhan bruht* abgeleitet: *widarbruht* heifst 'repugnantia', Graff 3, 270. ein ähnlicher sinn mag in *Bructerus* liegen.

olim occurrebant: nunc] zu *olim — nunc* oben s. 22. *occurrere* in dieser verwendung ist auch in der silbernen latinität nicht so gewöhnlich wie im philologenlatein.

Chamavos — narratur] dieselbe construction ann. 1, 10 *dicebatur contra, pietatem erga parentem et tempora rei publicae obtentui sumpta* (scil. *esse*) und hist. 1, 50 *tantum superioris Germaniae exercitum descivisse crederetur*, aufserdem 1, 90. 3, 79 usw. schon Cicero hat *nuntiari* mit dem acc. c. inf. das ist nicht aus dem griechischen

entlehnt, sondern echtes latein und logisch ganz richtig, weil der acc. c. inf. einen begriff, der subject ist, ausdrückt. vielmehr beruht der nom. c. inf. beim passiv auf einer art attraction der begriffe (Haupt).

pulsis Bructeris — excisis] hiezu oben s. 9ff. 22. da Tacitus sich hier von einem übertreibenden gerücht leiten liefs, so müssen wir die völker, die in das gebiet der Bructerer eingezogen sein sollen, in eine andre stellung bringen.

Was zunächst die *Chamavi* betrifft, so sollen sie nach Tacitus ann. 13, 55 zuerst das gebiet am Niederrhein an der teilung des flusses zwischen Issel und Lippe besessen haben und zwar ehe die Tencterer und Usipier hier einzogen. davon weifs Caesar freilich nichts. in den kriegen und bei den historikern werden sie auffallender weise nicht genannt. nur bei Strabo p. 291, wo man seit Cluver für das *Χαῦβοι* sämtlicher hss. *Χαμαβοί* list, und bei Ptolemaeus 2, 11, 18 kommen sie vor, s. Haupts zs. 9, 230ff. dagegen werden sie später im 3 und 4 jahrh. sehr häufig als ein hauptvolk der Franken angeführt, vgl. Zeufs s. 334f. 582ff., DA. 3, 212. 216. 313f., ja noch als gauvolk in *Hamalant* d. h. 'Chamavorum terra' an der Issel und dem Rhein, genau an der stelle wo sie nach Tacitus zuerst erscheinen. weil sie uns aber in der älteren geschichte so gar nicht begegnen, habe ich in Haupts zs. 9, 230 die frage aufgeworfen, ob sie etwa bei Tacitus sonst mit unter die Bructerer begriffen werden und vielleicht eben die grofsen Bructerer sind? der name Chamaven bezeichnet sie vielleicht nur als bewohner einer civitas (oben s. 176) die zu dem verbande der Bructerer gehörte, wie möglicher weise *Chattuarii* einst gesamtbezeichnung der Bataven-Canninefaten war (oben s. 399f.). waren sie ein selbständiges volk, so müssen sie jedesfalls nordwestlich oder nördlich von den Bructerern gesessen haben. Zeufs s. 92 stellt sie verkehrt.

ihr name, wie *Batāvus* abgeleitet (oben s. 397; bei Ausonius Mosella 434 *Chamāves*), erklärt sich aus got. *hamôn ἐνδύεσθαι* altn. *hamr* 'hülle balg' ahd. *hamo* 'vestis *ἔνδυμα*' *hemidi* usw. es ist nach der art der germanischen namen natürlich das kriegerische gewand gemeint, sie sind also die mit dem kriegsgewand gerüsteten.

Sicherer als die Chamaven sind die *Angrivarii* unterzubringen, worüber Haupts zs. 9, 226ff. der nach ann. 2, 19 von ihnen errichtete grenzwall gegen die Cherusker ist unzweifelhaft der heute noch sichtbare 'lange damm' bei Leese und Loccum an der Weser,

zwischen dem fluss und dem Steinhuder meer; vgl. WvHodenberg Hoyer urkundenb. abt. 8 s. 4 (Hanover 1854) und WBessel die schlacht am Lokkumer berge. Göttingen 1857. nach Tacitus werden die Angrivarier ein par mal im 4 jahrh. genannt, dann erst wieder zur zeit Karls des grofsen *Angrarii* oder *Angarii* an der Weser als dritte hauptabteilung der Altsachsen neben Ostfalen und Westfalen, Zeufs s. 388, DA. 3, 216. 221. 314 f. über den namen Haupts zs. 9, 236. er ist rein geographisch und von den fruchtbaren wiesen und ländereien an der mittleren Weser hergenommen; vgl. ahd. *angar* 'abgeschlossenes feld', sowohl ackerfeld als grasplatz. der zweite teil *-varii* bedeutet eigentlich leute die etwas verteidigen, besitzen, zu got. *vasjan* ahd. *werjan* usw. es wird aber auch zu compositionen gebraucht, worin es den allgemeinen sinn von 'volk leute' angenommen hat, z. b. altn. *skipverjar*, aber auch *Vîkverjar Rûmverjar*, ags. *Rûmvare Eotolvare* ('Italici', s. meinen Beovulf s. 93), ahd. *Rûmari*, mlat. *Baiuvarii Ziuwarii* usw. war der name aber ein rein geographischer, localer, so kann das volk auch noch einen eigentlichen personalnamen geführt haben, den wir freilich nicht kennen. sicher ist aber dass auch die Ampsivarier und Chaluconen unter die Angrivarier zu begreifen sind. hierüber und über die bedeutung dieser namen vgl. Haupts zs. 9, 231 ff.

vicinarum consensu nationum] *consensu* würden wir am besten mit 'coalition' wiedergeben. die *gentes vicinae* sind natürlich die Chamaven und Angrivarier.

nam ne spectaculo — invidere] *spectaculo* ist hier ablativ nach der weise des silbernen zeitalters. vgl. Quintil. 9, 3, 1 *paene iam quidquid loquimur figura est, ut 'hac re invidere', non ut omnes veteres et Cicero praecipue 'hanc rem'*. aber auch mit dem dativ (z. b. *rei, honori, commodis alicuius invidere*) wurde construiert oder *in aliqua re*, womit nur die sphäre bezeichnet wird. s. Nipperdey zu ann. 1, 22. Tacitus fasst den untergang der Bructerer als ein grofsartiges gladiatorenschauspiel auf — wohl aus einem besondern grunde, oben s. 9 —, aber doch mit tiefer empfindung. dies ganze capitel ist frei von manieriertheit des ausdrucks. es ist nichts gesuchtes darin, die gedanken strömen voll und rein dahin und der ernst des inhalts hat die blofs rhetorische form völlig überwunden.

armis telisque Romanis hält Baumstark s. 74 anm. wegen des folgenden *oblectationi oculisque* für den dativ, der nicht anders zu

verstehen sei, als gleich im folgenden capitel z. 7 *Romanis classibus navigatos* und ann. 12, 40 *Romanis armis defensus.*

magnificentius] *magnificus* und *magnificentia* gebraucht man gerade von grofsartig und prächtig ausgeführten schauspielen. Doederleins übersetzung 'noch ein stolzeres wort' ist ganz absurd.

oblectationi oculisque ist kein ἓν διὰ δυοῖν. Baumstark bemerkt aao. mit recht dass die *oblectatio* ein weiterer begriff ist. sie beschränkt sich nicht auf das anschauen und ist nicht blofs eine *oblectatio* des auges. allerdings ist das dann eine verbindung von begriffen, wie sie sich die älteren autoren nicht gestattet haben; doch vgl. c. 28, 18 *a similitudine et inertia Gallorum.*

quaeso ist fast gleich *precor deos.*

urgentibus imperii fatis] zunächst ist hier der text unsicher. die classen B E lesen *urgentibus iam* (oben s. 81), classe C nach conjectur (s. 68) *in urgentibus*, γ darüber *ingentibus* (s. 72), was in der classe D wiederkehrt (s. 74 anm.*. 76. 77) und in y z (s. 83). die grundlage aller lesarten dürfte *urgentibus ī* am zeilenschluss (s. 77), vielleicht mit wiederholtem *im*(*perii*) zu anfang der nächsten, abgegeben haben. denn *urgentibus iam* kann schon deswegen nicht richtig sein, weil gleich nachher *iam* folgt und zwei so nahe bei einander stehende für Tacitus höchst unwahrscheinlich sind (vgl. Wölfflin Philol. 26, 132). *in urgentibus* wäre an sich nicht unrichtig, *ingentibus* hat keine hsliche gewähr. aber auch die auslegung der worte ist streitig. Doederlein übersetzt sie 'jetzt wo Roms weltherschaft ihrem ende naht', Horkel 'da des reiches stunde herannaht', und so versteht man sie gewöhnlich, dass Tacitus hier bestimmt den untergang des reiches und eben durch die Germanen vorausgesagt habe. das ist aber ein irrtum. dergleichen in einer schrift, die im öffentlichen interesse für den kaiser geschrieben war (oben s. 14ff.) auszusprechen, wäre ominös und unbegreiflich ungeschickt gewesen. allerdings hatte man damals das gefühl des alters und verfalls: man vergleiche was Plin. ep. 3, 21. 6, 21 schreibt und was Florus 1, 1 sagt: *inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute reviruit.* dies gefühl teilte Tacitus mit wohl ziemlich allen gebildeten und weitblickenden Römern, aber auch er hoffte auf Trajan und hatte keinen anlass zu düstern prophezeiungen. in wahrheit spricht er sie auch gar nicht aus.

fatum urgens ist ein ganz gewöhnlicher ausdruck für schwere

unglücksfälle. so sagt Liv. 5, 22 *fato tam denique urgente* von der bevorstehenden eroberung Vejis, 5, 36 *iam urgentibus Romanam urbem fatis* von der niederlage durch die Gallier, 22, 43 *urgente fato* von der schlacht bei Cannae (dazu Dukers anm.). so sagt auch Virgil Aen. 2, 653 *fato urgenti incumbere* statt *instantem perniciem accelerare*, Lucan 10, 29 *fatis urgentibus actus* von Alexanders tragisch aufgefasstem eroberungszuge. Tacitus aber hat kein bestimmtes ereignis im auge. er denkt nicht, wie Ritter meint, an den aufstand des Civilis, der beendet war, oder die kriege Domitians, die ungefährlich waren. auch Kritzens 'in magnis belli periculis instantibus' ist ebenso falsch wie Orellis ansicht, wonach Tacitus hier seiner furcht vor einer verhängnisvollen vergröfserung und erweiterung des römischen reiches durch Trajan ausdruck gegeben hätte, denn Trajan leistete ja gerade der kriegspartei widerstand (oben s. 14). allein das römische reich war so grofs und es aufrecht zu erhalten so schwierig, dass sich schon daraus völlig die befürchtung und ahnung erklärt, es würde nicht auf die dauer bestand haben. Wölfflin aao. und Baumstark s. 74ff. haben recht, indem sie die worte hypothetisch fassen: 'wenn unser geschick bedenklich wird, wenn das schicksal über uns hereinbricht'.

---

34 CAPITEL. VON DEN DULGUBNIERN, CHASUARIERN UND FRIESEN.

a tergo und nachher *a fronte* sagt Tacitus, indem er sich die völker mit dem gesicht der see und dem meere zugewandt denkt. wenn nun nach dem vorigen capitel die Angrivarier und Chamaven in das gebiet der Bructerer eingezogen sind, so müste man consequenter weise annehmen dass die beiden benannten und die nicht benannten völker im rücken der Bructerer d. h. südöstlich von ihnen zu suchen sind. wir werden später sehen dass Tacitus vielleicht eine auswanderung der Angrivarier aus ihrer eigentlichen heimat annimmt. hier aber folgt er wohl noch einer älteren anordnung.

Dulgubnii schrieb JGrimm. die früheren herausgeber lasen mit C *Dulgibini*, was auch Kritz wieder in den text setzte. über die lesarten oben s. 62. 66. 71. 74. 75. 77. 79 anm. 80. das suffix begegnet uns sonst nur im got. als *-ubni* oder *-ufni*, womit neutrale und

feminine abstracta gebildet werden, gram. 2, 365f. über den ersten bestandteil des namens oben s. 247. die *Dulgubnii* sind aber keine 'vulneratores', wie JGrimm GDS. 623 und ich selbst Haupts zs. 9, 243 annahm, weil das keinen guten namen abgäbe, sondern '*μαχούμενοι*, die kriegs-, streitlustigen'. dass die alten den namen wirklich so schrieben, beweist Ptolemaeus mit *Δουλγούμνιοι*, wo das *B* nur assimiliert ist. er stellt das volk 2, 11, 17 (GA. p. 128) — so ist er zu berichtigen! — zwischen Langobarden und Angrivarier. sie müssen darnach in der gegend von Hanover gesessen haben, was zu Tacitus nicht stimmt, sodass wir in unsicherheit bleiben.

Chasuarii] zur lesart oben s. 68f. 73. 77. 79. der name kommt nur noch bei Ptolemaeus 2, 11, 22 (GA. p. 129) als *Καουάριοι* und beim anon. Veron. 15 (GA. p. 158, vgl. DA. 3, 323) vor, wo sie neben Usipern Tubanten Tencterern und einem unbestimmbaren volk (*novarii*) genannt werden. Ptolemaeus setzt sie östlich von den Tencterern und, wenn man § 1 und 7 vergleicht, unter die Emsquellen. ganz in der nähe davon entspringt auch die Hase, ahd. alts. *Hasa* (DA. 2, 217f.) und *Chasuarii* (statt *Chasavarii*? doch vgl. das einmalige *Hasu-gô*!) heifst gewis nur 'anwohner der Hase'. das volk ist demnach in die gegend um Osnabrück zu setzen.

cludunt] *cludere* auch c. 45, 2. 26. hist. 1, 33. ann. 15, 64. dial. 30. 35. sonst *claudere*.

aliaeque gentes haud perinde memoratae] nicht etwa dass die geschichte weniger von den ungenannten völkchen als von den Dulgubniern und Chasuariern meldet, sondern *perinde* ist allgemein zu verstehen: 'nicht eben sehr, nicht sonderlich merkwürdig oder oft genannt', oben s. 157. es wäre sehr zu wünschen dass Tacitus uns die namen nicht vorenthalten hätte. Ptolemaeus 2, 11, 22 nennt uns freilich eine reihe von namen unter oder hinter den Tencterern Usipiern Tubanten und Chatten, aber sie sind fast sämtlich wertlos, weil offenbar corrupt. allein auch ohne dies wäre die hauptsache, die hier fehlt, doch nicht leicht daraus zu ersehen.

Wir werden nemlich c. 39. 40 und 43 drei grofse heiligtümer finden, entsprechend den drei grofsen stämmen der Irminonen Ingvaeonen und Vandilier. diese stämme, sahen wir s. 122ff., waren grofse cultusverbände mit einem gemeinsamen religiösen mittelpunct. für die rheinischen Istvaeonen wird er uns von Tacitus nun nicht genannt und wahrscheinlich existierte er zu seiner zeit auch nicht mehr. dadurch sind wir um jene genauere schilderung

des cultus dieser amphictyonie gekommen, die wir für die andern besitzen. die cultusstätte war das heiligtum der Tanfana, das Germanicus zerstört hatte (oben s. 124). damit sprengte er die vereinigung. doch kann die gemeinschaft nicht ganz erloschen sein, da im 3 jahrh. der Frankenbund von hier ausgieng. GDS. 621f. vermutet JGrimm nicht ohne wahrscheinlichkeit dass das heiligtum an der stelle von Dortmund stand. der name, alts. *Throtmeni*, bedeutet halsband und ist ohne zweifel mythisch.

Die zunächst genannten

Frisii gehörten wie die Chauken zum stamme der Ingvaeonen. auf die annahme nächster verwandtschaft zwischen diesen beiden führt ihre geschichte. wenigstens haben die Ostfriesen zwischen Ems und Weser die gröfsere hälfte des ehemaligen gebiets der Chauken inne, wie wir sehen werden. nach Ptolemaeus 2, 11, 11 wohnten die Friesen am meere bis zur Ems und jenseit begannen die Chauken, auch nach Tacitus ann. 1, 60. beide wurden von Drusus schon im j. 12 v. Ch. unterworfen (ann. 4, 72, Dio 54, 32, oben s. 42) und blieben auch nach Varus niederlage abhängig. im j. 28 n. Ch. empörten sie sich, ann. 4, 72—74. im j. 47 unterwarf sie Corbulo wieder, aber Claudius befahl die besatzung über den Rhein zurückzuziehen, ann. 11, 19. 20. später kommen sie noch ann. 13, 54ff. vor und im aufstand des Civilis hist. 4, 79.

was die deutung des namens betrifft, so sind Zeufs s. 136 und JGrimm GDS. 669f. sehr in die irre gegangen. weder ist an got. *fraisan* 'tentare' ahd. *freisa* 'periculum' zu denken noch an einen zusammenhang mit *frî* 'frei'. vielmehr ist ags. *frise* 'crispus comatus' (? gnom. Exon. 96 Grein) heranzuziehen, dessen stamm auch in *fries* mlat. *fresum* 'grobes wollenzeug', im frz. *friser* und im afries. *frisle*, engl. *frizzle* 'locke' erscheint. über die verschiedenen formen des namens s. Zeufs und Grimm aao. ahd. lautet er *Friaso* mhd. *Friese* ags. *Frisa Frysa Fresa*, ebenso afries. *Frisa Fresa* mnld. *Vrieze* altn. *Frísir*.

maioribus minoribusque Frisiis] die einteilung ist allein aus dieser stelle bekannt, doch erwähnt Plin. 4 § 101 *Frisii* und *Frisiavones* auf den inseln vor der nördlichsten Rheinmündung, was dieselbe scheidung zu bedeuten scheint. auf inschriften bei Orelli nr. 173 (CIL. 6, 777 nr. 3260) und 175 dürfte jedoch *Frisaevo Frisaeo* nichts anderes sein als *Frisius* nr. 174 (vgl. zs. 23, 12. 23). auf einer inschrift kommt auch die form *Frisiaus* d. i. *Frisiavus* vor (DA. 3, 313). die einteilung in grofse und kleine

finden wir aufserdem bei den Bructerern (oben s. 422) und bei den Chauken (unten s. 434).

utraeque nationes] der plural ist nicht klar, es sei denn dass Tacitus mehrere stämme bei jeder der beiden völkerschaften annimmt.

Rheno praetexuntur] wörtlich 'sie werden gesäumt, verbrämt vom Rhein', der fluss erscheint also wie ein besatz, eine borte. so auch bei Plinius 6 § 113 *montes qui omnes eas gentes praetexunt.* hist. 2, 6. 14. ann. 2, 56 wird ebenso *praetendi* gebraucht. zur stellung der Friesen bei Tacitus stimmen alle andern zeugnisse. über die spätere einteilung und ausdehnung s. Ledebur die fünf münsterischen gaue und die sieben Seelande Frieslands. Berlin 1836.

ambiuntque immensos insuper lacus] aufser Mela, nach dem der Rhein ein stück vor seinem ausfluss zum *ingens lacus* wird, dem *Flevo* (3, 2, 24; vgl. oben s. 398. 105 f.), erwähnt auch Tacitus bei den Friesen *aestuaria* (ann. 4, 73. 11, 18) und *lacus* (ann. 1, 60. 2, 8. 13, 54); vgl. auch Plinius 4 § 101. 16 § 5 und Dio 54, 32 διὰ τῆς λίμνης. da die bedeichung fehlte, so war das marsch- und das damit zusammenhangende geestland an der Nordseeküste in viele inseln geteilt, ann. 2, 23. 24. Germ. c. 1 (oben s. 103 f.), Plin. 2 § 246 und vorzüglich Mela 3, 3, 31 (DA. 1, 489 f.). von fluss- und Nordseeinseln erwähnt Strabo p. 291 Βυρχανίς, bei Plinius 4 § 97 *Burcana*, jetzt *Borkum* vor der Weser. Plinius sagt aao. *XXIII inde insulae Romanis armis cognitae. earum nobilissimae Burcana, Fabaria nostris dicta a frugis similitudine sponte provenientis, item Glaesaria a sucino militiae appellata, a barbaris Austeravia, praeterque Actavia. Austeravia*, später *Ostrachia* kennt auch der cosmograph von Ravenna, der 5, 30 *Nordostracha et alia Eustrachia* unterscheidet; im übrigen vgl. DA. 1, 482. die schilderung des lebens der küstenbewohner (Chauken), die Plinius 16 § 2 ff. gibt, beruht, wie wir wissen (oben s. 49), auf eigener anschauung.

Romanis classibus navigatos] die erste fahrt der art machte Drusus im j. 12 v. Ch. von der Bataverinsel aus, oben s. 42. wahrscheinlich legte er damals jenen canal an, der den weg in den ocean abkürzte, wohl die noch heute bestehende verbindung des Rheins mit der Issel, Sueton Claud. c. 1, Tac. ann. 2, 6. 8, vgl. 13, 53. hist. 5, 19. die zweite fahrt ist die der flotte des Tiberius im j. 5 n. Ch., oben s. 45. dann folgt die fahrt des Germanicus in die Ems im j. 15, ann. 1, 60, und im darauf

folgenden jahre wieder eine in die Ems und zu lande an die Weser. bei der rückkehr brach unwetter los und vernichtete einen grofsen teil der flotte, ann. 2, 6. 8. 23. 24 (oben s. 46f.). später wurden, da das castell Flevum an der mündung des Rheins lag, wenigstens bis dahin mehrmals züge unternommen. im übrigen erhebt sich hier eine streitfrage, wie wir noch sehen werden.

illa scil. *parte* ist gleich *ibi* 'dort, in jener richtung'.

temptavimus ist besser durch *tentavimus* zu ersetzen. vgl. die lesarten.

Herculis columnas] die bekanntesten säulen des Hercules sind die an der strafse von Gibraltar, über die DA. 1, 88ff. 143f. 203ff. gehandelt ist, doch wuste man auch von säulen des Hercules im Pontus nach Servius zu Virg. Aen. 11, 262 und von andern säulen, die die bedeutung von grenzmarken oder pylonen haben, pforten bilden, durch die man in ein neues gebiet schreitet, durch die das äufsere in das innere meer tritt; vgl. *πύλαι Γαδειρίδες* Pindar bei Strabo p. 172, *τέρματα Ὠκεανοῖο* Dionys. perieg. v. 452. so konnte man auch zu der ansicht kommen, dass ein solches tor im nördlichen meer bestehe. man hat denn auch gemeint dass dem irgend eine dunkle kunde oder nachricht von einer tatsache zu grunde liege, hat an Skagen und Lindesnäs in Norwegen als an die beiden säulen gedacht, an den Öresund usw. allein das sind leere vermutungen. es kann sehr wohl die bloſse theorie zu der annahme solcher säulen in der Nordsee geführt haben (vgl. DA. 1, 89f. anm.). auf keinen fall ist hier an den deutschen Hercules d. h. Thonar, von dem c. 3 und 9 die rede war, zu denken.

sive — seu setzt Tacitus, nicht *sive — sive* wie man erwartet, weil er es liebt mit den partikeln zu wechseln; s. Drakenborch zu Livius 10, 14, 9. bei dichtern steht *seu* nur vor consonanten, Lachmann in Savignys zs. f. rechtswissenschaft 9, 175 anm. = kl. schriften 2, 217 anm.

magnificum] *magnum*, was die classe B und zum teil E bietet, ist falsch, da die hss. der classen C D sämtlich *magnificum* haben, auch *η* (vgl. oben s. 65 anm. 68. 79; Mafsmanns angabe s. 106 ist darnach zu corrigieren).

consensimus] 'wir Römer'.

Druso Germanico] der senat decretierte dem Drusus und seinen nachkommen den beinamen *Germanicus* (Dio 55, 2, Suet. Claud. 1, Flor. 2, 30) und so nennt ihn Strabo p. 291 und Tacitus selbst hist. 5, 19 mit dem doppelnamen Drusus Germanicus. ich

weifs daher nicht, wie ich es nennen soll, wenn Kritz behauptet dass es keinem in den sinn kommen konnte den Drusus Germanicus zu benennen. aber die kritiker, von denen der eine an unserer stelle ein *et*, der andere ein *ac* ergänzen will, die schlimmsten jedoch sich mit einem komma begnügen, als wenn Tacitus dergleichen dinge gekannt oder sie zu ergänzen hier hätte seinen lesern überlassen können, sind von einer anderen erwägung als Kritz ausgegangen. sie meinen nicht blofs Drusus, auch sein sohn Germanicus habe ja eine Nordseefahrt ausgeführt, und Halm, mit dem komma noch nicht zufrieden, war sogar der vermutung nicht abgeneigt dass Tacitus hier wie 37, 23 nicht nur den Drusus und Germanicus, sondern auch noch den Tiberius genannt habe, dem niemand mit dem besten willen, nicht einmal Vellejus 2, 106 es nachsagen kann, dass er die Nordsee befahren. umsonst hat für diese kritiker schon Ernesti gegen Freinsheim eine äufserst triftige und verständige anmerkung geschrieben. mag auch Germanicus und meinetwegen selbst Tiberius eine Nordseefahrt gemacht haben, haben sie denn eine entdeckungsreise, um den angeblichen säulen des Hercules nachzuforschen, angestellt, wie es Tacitus hier von Drusus berichtet und wie es bei dem romantischen sinn des jungen helden von ihm glaublich ist? wenn der jüngere Germanicus in der Nordsee entdeckungen machte, so waren dies nach ann. 2, 23. 24 und dem fragment des Pedo Albinovanus jedesfalls sehr unfreiwillige. begreift man nicht, dass man mit dem *et* oder komma eine geschichtliche tatsache erfindet? aber freilich gibt die erwähnung des Drusus und was weiterhin von ihm gesagt wird, sachlich zu bedenken anlass. bevor wir sie erörtern, nur noch eine sprachliche bemerkung.

obstitit Oceanus — inquiri] *obstitit* für *noluit* oder *impediit quominus inquireretur* ist echt taciteisch. der Ciceronianer Ernesti nahm anstofs an der kühnen ausdrucksweise und schlug vor *inquirenti* zu lesen. vergleichen kann man ann. 4, 37 *sisti non prohibuisset.*

Dio 54, 32 erzählt uns dass Drusus, nachdem er die Friesen gewonnen, διὰ τῆς λίμνης in das land der Chauken eingefallen und in gefahr gekommen sei, indem die schiffe bei der ebbe aufs trockene gerieten. er sei von friesischen fufssoldaten damals errettet worden und darauf, da es winter war, zurückgekehrt. hier ist also von einer forschungsreise des Drusus gar nicht die rede. aber die erzählung Dios ist übermäfsig abgekürzt und da sie mit der angabe

des Tacitus nicht gerade im widerspruch steht, dürften wir diese darnach immerhin für glaubwürdig halten.

nun sagt aber August im mon. Ancyr. c. 25 (5, 12. 14ff.) dass er in Germanien bis zur mündung der Elbe ruhe geschafft habe. die römische flotte sei von der Rheinmündung aus gegen osten bis zum gebiete der Kimbern geschifft, wohin vorher weder zu lande noch zu wasser irgend ein Römer gekommen sei. die Kimbern Charuden Semnonen und andere germanische völker desselben strichs hätten durch gesandte seine und des römischen volkes freundschaft erbeten. nur auf diese unternehmung kann sich Germ. c. 1 mit den worten *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit* beziehen, oben s. 104. über die gesandtschaft der Kimbern oben s. 44.

ferner erläutert wohl Plinius 2 § 167 dieselbe seefahrt, wenn er sagt (GA. p. 87) *septentrionalis vero Oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti, Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promunturium et inde inmenso mari prospecto aut fama cognito Scythicam ad plagam et umore nimio rigentia.* auch stammt daher die uns schon s. 429 entgegengetretene neue kunde des nordens 2 § 246 und besonders 4 § 96f., wo es heifst *incipit deinde clarior aperiri fama ab gente Ingvaeonum, quae est prima in Germania.* auch was Mela 3, 3, 31 über den ungeheuren, von grofsen und kleinen inseln erfüllten busen über der Elbe berichtet, ist wohl darauf zurückzuführen (DA. 1, 489f. 2, 284); dagegen ist, was er 3, 6, 54 sagt, noch aus den alten quellen geschöpft (DA. 1, 379 anm. 383f. 489f.).

Augustus nennt in seinem bericht keinen führer dieser flottenfahrt und leider auch nicht Plinius. da jedoch Drusus nach den worten des Tacitus jedesfalls eine entdeckungsreise machte und auch der erste unter den Römern war, der in die Nordsee vordrang, so würden wir die worte des Augustus mit seiner unternehmung in verbindung zu bringen geneigt sein, wenn nicht Vellejus 2, 106 von der fahrt, die Tiberius flotte im j. 5 n. Ch. unternahm, sagte *et eodem* (dahin wo dieser an der Elbe stand) *mira felicitate et cura ducis temporumque observantia classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito ante mari flumine Albi subvecta, plurimarum gentium victoria cum abundantissima rerum omnium copia exercitui Caesarique se iunxit.* jeder wird zugeben dass dieser bericht besser zu dem des Augustus und Plinius stimmt, als das, was wir aus Dios darstellung erfahren, und man wird

daher mit Ruhnken zu dieser stelle des Vellejus die von August und Plinius erwähnte expedition für die halten, die auch Vellejus im auge hat. es ist dabei zu beachten dass es sich bei ihm nicht um eine entdeckungsreise, sondern um einen kriegszug handelt, und von einem solchen redet auch Plinius 4 § 97 (*XXIII insulae Romanis armis cognitae*) und Tacitus selbst c. 1, 6 (*quos bellum aperuit*). jedesfalls irrt Tacitus, wenn er von Drusus sagt

mox nemo tentavit (nicht *temptavit*; s. oben s. 430), da doch 17 jahre nach ihm Tiberius eine ähnliche fahrt und unzweifelhaft mit gröfserem erfolg unternehmen liefs. es ist ihm entweder eine verwechslung des Tiberius mit Drusus begegnet oder ihm war, als er schrieb, die erinnerung an die spätere expedition geschwunden. im übrigen vgl. noch zs. 23, 22. 169, DA. 2, 285ff. und meinen Beovulf s. 58 anm.

sanctius ist 'frömmer' was die handlung,

reverentius 'ehrfurchtsvoller' was die gesinnung betrifft. Tacitus strebt hier wieder nach einer spitze am capitelschluss.

---

35 CAPITEL. VON DEN CHAUKEN.

hactenus — novimus] 'so weit haben wir nun Germanien nach westen hin kennen gelernt'. das heifst nicht 'so weit reicht meine kunde, die ich mir erworben habe', wie Kritz auslegt; Tacitus will auch nicht sagen 'so weit reicht unsere, der Römer kunde überhaupt von dem westlichen Germanien', wie Baumstark in seiner kleinen ausgabe zu der stelle meint; sondern mit dem plural *novimus* spricht Tacitus zu den lesern, indem er sie mit einschliefst (oben s. 25). zu betonen ist *in occidentem*, denn er berichtet nun nicht etwa noch mehr über den westen Germaniens, sondern wendet sich zum norden. *in septentrionem* steht daher gleich an der spitze des nächsten satzes.

in septentrionem ingenti flexu redit] 'es zieht sich (weicht, tritt) zurück mit einer grofsen beugung'. *redire* steht also wie sonst *recedere*. man meinte dass die kimbrische halbinsel gleich von der mündung des Rheins an nach norden aufsteige und etwa von der Elbe an sich stark ostwärts neige. deshalb sagt August an der s. 432 angeführten stelle der res gestae von der gegen Norwegen segelnden flotte dass sie *ad solis orientis regionem* ge-

schifft sei. auch Ptolemaeus bringt den kimbrischen Chersones in eine stark nordöstliche lage, so dass die spitze von Skagen östlich noch über die Odermündung hinaus liegt (2, 11, 3f.). Pytheas glaubte in Thule (einer der shetländischen inseln) auf dem meridian des Tanais zu sein (DA. 1, 380. 389 f.). die verschiebung des nordens in den osten ist auch noch später ganz gewöhnlich und findet sich z. b. auch bei könig Älfred, Dahlmann forschungen auf dem gebiete der gesch. 1 (Altona 1822) s. 438.

primo ist = *primo loco.*

Chaucorum gens] was zuerst die schreibung des namens betrifft, so steht *Chauci* in den hss. des Tacitus ziemlich fest, auch bei Plinius allesfalls, und ebenso schreibt Sueton vita Claud. c. 24; doch kommt z. b. ann. 11, 19 im Med. *Cauchos* und *Caucorum* vor. bei Vellejus 2, 106 hat die hs. *Cauchi*, so auch Ael. Spartian. vita Did. Iuliani c. 1. bei Lucan 1, 463 und Claudian haben wenigstens die ausgaben *Caucus* (⏑–⏑), Iulius Honor. p. 8 *Cauci* (DA. 3, 225), die tab. Peuting. *Chaci* d. i. *Chauci* (DA. 3, 313). von den Griechen hat Dio 54, 32 *Χαυκίς*, sonst 60, 30 *Καῦχοι* wie auch Ptolemaeus, wogegen Strabo p. 291 *Καῦκοι* schreibt. man hat mancherlei auslegungen des namens versucht. z. b. dachte Zeufs s. 138 anm. an *houwan*, Haupt in seiner zs. 3, 189 an *houc* altn. *haugr* 'hügel', weil die Chauken nach Plin. 16 § 2 auf erdaufwürfen oder wurthen wohnen. aber dann müste man *Chaugovarii Chaugoarii* oder sonst eine ableitung erwarten, mindestens die schwache form. das richtige erkannte JGrimm GDS. 675 (vgl. Haupts zs. 9, 236. 246). denn mag das schwanken der schreibung auch zum teil nur schuld der hss. sein, so führt es doch auf eine doppelte gutturale spirans, die den Römern auszusprechen und zu schreiben so schwer fiel (aao. 246). *Cauchi* oder *Chauci* deutet also auf got. *Hauhai* ahd. *Hôhê* ags. *Heáhas* 'celsi excelsi sublimes summi'. der name könnte einfach auf die körpergestalt gehen: die *iuventus* der Chauken nennt Vellejus 2, 106 *immensa corporibus* und die Ostfriesen sind noch jetzt sehr lange leute. aber richtiger nimmt man die benennung tropisch und poetisch als ehren- und beinamen: sagt doch auch Tacitus gleich nachher *populus inter Germanos nobilissimus.* in demselben sinn erscheint *hôh* als zweites und erstes glied in personennamen wie ahd. *Cunihôh Alphôh Ellanhôh Adalhôh Hôhrât Hôhburg* usw. im Beov. heifst es gleich v. 58 *heáh Healfdene* und in compositionen steht das wort ags. im sinne des griech.-latein. *archi-*: *heáhbiscop* 'archiepiscopus', *heáhengel* 'archangelus'. ähn-

lich sind *heáhfäder* 'patriarcha', *heáhburh* 'metropolis', *heáhcyning* 'summus rex'. die Chauken sind somit eigentlich Hochfriesen und im wesentlichen dasselbe volk wie ihre westlichen nachbaren, die Friesen schlechtweg. da der name demnach mehr ein epitheton als ein eigentlicher name zu sein scheint, so wird es begreiflich dass er vor dem der Friesen und Sachsen so bald verschwindet, Zeuſs s. 381ff. zuletzt wird er im 4 jahrh. genannt, auch bei Zosimus 3, 6, falls für das überlieferte *Κουάδους* mit Zeuſs *Καύχους* zu lesen ist; doch sehen andere darin einen irrtum für *Χαμάβους* (DA. 3, 226). die erwähnungen bei Claudian in Eutrop. 1, 379. de laud. Stilich. 1, 225 und bei Sidonius Apoll. carm. 7, 390 — wenn hier überhaupt mit Zeuſs *Chaucum* zu schreiben ist — sind wertlos (oben s. 407). während wir also später nicht bloſs zwischen Ems und Weser Friesen finden, sondern auch östlich bis zur Elbe, nennen die Römer nur die bis zur Ems reichenden Westfriesen *Frisii*, die weiter nach osten hin ausgebreiteten stämme dagegen *Chauci*.

quamquam — occupet] *quamquam* mit dem conjunctiv findet sich bei Cicero nie, bei späteren wie bei Tacitus hingegen oft; vgl. Germ. c. 28, 21. 29, 18. 38, 4. Agric. 3. dial. 6. 15. 21. 26. 34. hist. 1, 9. 2, 20. 3, 10 usw. ann. 1, 3. 24. 2, 1. 26 usw. — alle zeugnisse stimmen mit Tacitus darin überein, dass östlich von den Friesen an der küste die Chauken folgten. nur Plin. 4 § 101 weiſs auch von inseln der Chauken vor der nördlichen Rheinmündung. das ist jedoch ungenau.

Germanicus gelangt an der Ems zu den Chauken, ann. 1, 60. ebenso früher Drusus, Dio 54, 32, vgl. Strabo p. 290. 291. bei der zweiten expedition des Germanicus nennt Tacitus hier an der Nordseeküste die verbündeten Chauken, ann. 2, 8. 17. 23. 24. im j. 59 werden die Ampsivarier, jener teil der Angrivarier an der Weser, von dem wir oben s. 424 sprachen, durch sie vertrieben, ann. 13, 55. und als Corbulo im j. 47 die Friesen wieder unterjocht hat, schickt er zunächst den grofsen Chauken gesandte, um sie zur unterwerfung zu bringen, ann. 11, 19. diese grofsen Chauken zwischen Ems und Weser aber lassen kleine Chauken in dem engeren winkel zwischen Weser und Elbe mutmafsen. die unterscheidung geschieht nach c. 34, 4 *ex modo virium*. an der Elbe wohnten die Chauken nach Spartian Did. Julian. c. 1, bei Zeuſs s. 381. auch nach Ptolemaeus 2, 11, 11 wohnten sie von der Ems bis zur Elbe, doch teilt er im widerspruch mit jenem

zeugnis des Tacitus und mit der localität die grofsen und kleinen falsch ab, wie Zeufs s. 139 bemerkt, indem er jene östlich, diese westlich von der Weser setzt. das westliche gebiet ist später friesisch, das östliche wesentlich sächsisch. Plinius, der wie gesagt (oben s. 49) die grofsen und kleinen Chauken aus eigener anschauung kannte, schildert sie 16 § 2 ganz als ein küsten- und marschenvolk.

mit all diesem steht nun aber die weitere stellung, die Tacitus ihnen hier gibt, im entschiedensten widerspruch.

omnium — sinuetur kann nur auf éine weise verstanden werden. in einem bogen an der Elbe herum, wie einige karten die sache darstellen, kann nicht gemeint sein, denn auf diesem wege können die Chauken unmöglich die Chatten erreichen und sich dabei noch an der seite der bisher genannten völker hinziehen. Tacitus unterscheidet genau *latera* (c. 35, 5. 36, 1) *frons* und *tergum* (c. 34, 1. 3). *latera* bezeichnen west und ost, *frons* ist die gegen das meer und gegen norden gekehrte seite, *tergum* die gegen das innere. vgl. hist. 4, 12 (*insula Batavorum*) *quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit.* auch der cosmogr. Rav. gebraucht diese bezeichnungen, aber in einem etwas anderen sinne, vgl. Mommsen in den ber. der kgl. sächs. gesellsch. der wissensch. Leipzig 1851. s. 99. wie *sinus* c. 1, 4 (oben s. 103) kann *sinuetur* nur von einer beugung oder ausbuchtung nach dem binnenlande zu verstanden werden und auf diese weise können die Chauken an der mittleren Weser die Chatten erreichen. es wird dabei also ganz richtig vorausgesetzt dass sie zu beiden seiten des flusses an der küste wohnten, aber ihnen durch diese ausdehnung ein gebiet zugeschrieben, das sie nach dem vorher bemerkten und nach allen übrigen daten des Tacitus in diesem umfange nicht inne gehabt haben können. der fehler lässt sich auf zweierlei weise erklären. entweder nahm Tacitus an dass die Angrivarier, von deren eben geschehener einwanderung in das gebiet der Bructerer er c. 33 (oben s. 424) berichtet hat, dabei ihr eigenes land den Chauken, ihren nordnachbaren überlassen hätten, oder aber er folgt jener quelle, nach der die Ampsivarier, ein teil der Angrivarier, beinahe 40 jahre früher, nemlich im j. 59 von den Chauken vertrieben wurden, sodass diese ihr gebiet um das eroberte land erweiterten (ann. 13, 55, vgl. oben s. 9f.). im ersten falle wäre Tacitus recht voreilig und willkürlich verfahren. im zweiten kann es sich höchstens um eine ganz vorübergehende ausdehnung der

Chauken gegen süden handeln, wie bestimmt und entschieden sich auch Tacitus z. 6 f. ausspricht. noch in der Veroneser völkertafel (GA. p. 157) haben die Amsivarii und Angrivarii ihre alten sitze inne (DA. 3, 314) und Tacitus gerät mit sich selbst in widerspruch, wenn er die Chauken einerseits so weit landeinwärts wohnen lässt, anderseits c. 33 doch noch die Angrivarier an der mittleren Weser kennt (oben s. 424), deren stellung dort er im 34 capitel dadurch ausdrücklich bestätigt, dass er die Dulgubnier und Chasuarier in ihrem rücken, also südlich von ihnen ansetzt (oben s. 426). es zeigt sich hier der mangel dass Tacitus sich nicht auf guten karten orientieren konnte und aus verschiedenartigen quellen schöpfen muste, wovon wir gleich noch mehr beispiele treffen werden.

Tacitus lässt nun ein grofses lob der Chauken folgen, das auffallend und merkwürdig genug ist.

tam ist sicher, wenn auch die classe B *nam* list, da CDE dafür eintreten.

iustitia] nicht sowohl 'gerechtigkeit', wie die übersetzer verdeutschen, sondern 'rechtschaffenheit' im gegensatz zur gewalttätigkeit, DA. 2, 277.

nobilissimus] 'höchst ausgezeichnet'.

malit] der conjunctiv steht wie in *sunt qui dicant*: das ausgesagte wird als bedingt gedacht durch die qualität des in rede stehenden subjects. das folgende ist nur eine erklärung und weitere ausführung davon.

sine cupiditate] 'ohne habgier'.

impotentia ist wie im folgenden c. 36, 4 *impotentes* zu verstehen. *impotens* ist der der seiner begierden und leidenschaften nicht herr ist, der unfähig ist sich selbst zu beherschen, nicht mafs zu halten weifs. vgl. ann. 1, 4 *muliebris impotentia*. hier ist *impotentia* herschsucht, eigentlich unbändigkeit. der gegensatz dazu ist *modestia*, c. 36, 5.

quieti secretique] 'in frieden und abgeschiedenheit'.

nulla — nullis] man erwartet *non*, da nur eine tatsache geläugnet wird.

raptibus — populantur] ann. 11, 18 erzählt Tacitus gerade von den raubzügen, die sie in ihren leichten schiffen unter anführung des Canninefaten Gannascus ins untere Germanien unternahmen. auch in der eben herangezogenen stelle ann. 13, 55 heifst es dass die Angrivarier von den Chauken vertrieben worden seien; doch

könnten immerhin jene die angreifer gewesen sein. spätere zeugnisse bei Zeuſs s. 381f., doch s. oben s. 435.

ut superiores agant] 'ihre überlegenheit'.

non per iniurias assequuntur klärt die bedeutung von *iustitia* auf. bei *assequuntur* gehen die classen CD mit ihrer falschen lesart *assequantur* zusammen gegen BE, die den richtigen indicativ bieten; s. oben s. 77. 81.

ac, si res poscat, — equorumque] man hat an diesen worten anstoſs genommen und *exercitus* bald als glossem ausgeschieden bald als object zu *poscat* gezogen. dies letztere ist schon deshalb nicht möglich, weil *si res poscat* udgl. eine feststehende formel ist: vgl. c. 44, 6. hist. 1, 79. 2, 5. dial. 31, dazu oben c. 6, 5 *prout ratio poscit* und dial. 23 *quotiens causa poscit.* Reifferscheid hat dadurch zu helfen gesucht, dass er mit *plurimum* einen neuen satz beginnen lässt und dahinter ein *enim* einschiebt. jedoch ist das überflüssig und bewirkt nur eine stilverschlechterung. eine stärkere interpunction nach *exercitus*, kolon oder semikolon, und komma vor *et* reicht hin. es entsteht dann ein zeugmatischer, echt taciteischer satz, dessen erste hälfte *iis est* zu ergänzen ist. vgl. auch Baumstark urd. staatsalt. 240f. erl. 91ff.

eadem fama] nemlich der wehrhaftigkeit und stärke an mannschaft. den reichtum an mannschaft und rossen hebt Tacitus im gegensatz zu den Tencterern und Chatten hervor, von denen jene nur durch reiterei, diese durch fuſsvolk ausgezeichnet waren (c. 30. 32). auch Vellejus 2, 106 sagt von den Chauken *eorum iuventus infinita numero.*

Nach Plinius 4 § 99 gehörten die Chauken zum stamme der Ingvaeonen. sie waren nach der niederlage des Varus den Römern treu geblieben. im j. 14, zur zeit als August starb, stand bei ihnen sogar ein römisches militärcommando (ann. 1, 38) und sie leisteten dem Germanicus heerfolge (ann. 1, 60. 2, 17). durch den aufstand der Friesen im j. 28 wurden auch sie frei und Corbulo suchte sie im j. 47 wieder zu unterwerfen. Plinius der ältere, der wahrscheinlich damals in Germanien diente und die Chauken sah (oben s. 19), sagt, nachdem er ihren armseligen zustand geschildert hat, 16 § 4 *et hae gentes, si vincantur hodie a populo Romano, servire se dicunt! ita est profecto: multis fortuna parcit in poenam.*

wie Tacitus zu seiner schilderung gekommen, ist nicht leicht zu sagen. das wahrscheinlichste ist dass er einem gewährsmanne folgte, der wie Plinius das volk unmittelbar kannte und eine ganz

besondere vorliebe dafür gefasst hatte. dabei ist allerdings auffallend dass über die lebensweise und die zustände der Chauken, worin sie sich doch gewis von manchen andern stämmen unterschieden, nichts gesagt wird. über einem schalen, nicht einmal ganz wahren lob wird das vergessen. dass in dieser lobpreisung etwas stark aufgetragen wird, beruht vielleicht auf dem contrast, den Tacitus zwischen ihnen und den im folgenden capitel behandelten Cheruskern wirksam hervortreten lassen will. wenigstens hängt dieses capitel mit dem was über die Chauken und Chatten gesagt ist, zusammen, wie schon der eingang lehrt.

---

36 CAPITEL. VON DEN CHERUSKERN.

in latere] d. i. nach dem s. 436 bemerkten im osten, und wenn Chauken und Chatten an der mittleren Weser an einander grenzten oder doch sich näherten, so folgt dass die Cherusker in der umgebung des Harzes wohnten. hier kennt sie auch die geschichte. aber die früheren zeugnisse geben ihnen auch eine gröfsere ausdehnung gegen westen über die Weser hinaus. Caesar Bg. 6, 10, der sie zuerst nennt (oben s. 32), sagt freilich nicht mehr als dass ein wald von unendlicher gröfse, *Bacenis* mit namen, wie eine natürliche mauer die Cherusker von den Sueben und die Sueben von den Cheruskern scheide und von einander fern halte. aber seine Sueben sind die Chatten.

den namen *Bacenis* stellt man gewöhnlich mit *Bōchonia* (*Buohhunna*) zusammen, wie die waldgegend hiefs, in der Fulda von Bonifaz gegründet wurde. der name müste dann früher eine viel weitere ausdehnung gegen norden gehabt haben und statt *Bacenis* müste man *Boconis* lesen. das wort hängt wahrscheinlich mit alts. altn. *bac* ags. *bäc* 'rücken' zusammen. *Reichenbach* heifst ein berg in Hessen, Landau Hessengau s. 50. einige wollen den Harz, bei Ptolemaeus 2, 11, 7 *τὸ Μηλίβοκον* darunter verstehen, der seinen letzten ausläufer bis zur Werra sendet. das hat aber geographisch seine grofse schwierigkeit. — ganz deutlich wird die stellung der Cherusker durch die späteren kriege.

im j. 11 v. Ch. drang Drusus nach Dio 54, 33 durch das land der Sugambern in das gebiet der Cherusker ein bis an die Weser und er hätte diesen fluss überschritten, wenn nicht der

winter vor der tür gewesen wäre und unheilvolle vorzeichen ihn gewarnt hätten. im j. 9 gieng er (vom Main aus) durch das gebiet der Chatten erst gegen die Sueben vor, dann wandte er sich gegen das Cheruskerland, überschritt die Weser und zog bis zur Elbe alles verheerend, Dio 55, 1. im j. 4 n. Ch. unterwarf Tiberius, wie Vellejus 2, 105 sagt, die Bructerer, gewann die Cherusker von neuem und gieng dann über die Weser. im j. 9 hatte man Varus nach Dio 56, 18 im Cheruskerland bis an die Weser verlockt, als der aufstand ausbrach. ferner kommen die oben s. 423f. besprochenen stellen in betracht, in denen es heifst dass die nordwestlichen nachbaren der Cherusker die Angrivarier waren, von denen sie ein grenzwall in der nähe des Steinhuder meeres schied. endlich zeigt die aus einem alten dichtercommentar stammende notiz des Vibius Sequester de fluminibus (Riese geogr. lat. p. 146) *Albis Germaniae* (*flumen*) *Suebos a Cheruscis* (so für *Cervetiis*) *dividit*, *mergitur in Oceanum* dass das volk im osten bis an die Elbe reichte.

aus all diesem ergibt sich dass die Cherusker von den gebirgen westlich der Weser, wo der *saltus Teutoburgiensis* war, bis an die Elbe safsen, also den südlichen teil des späteren Engern und fast ganz Ostfalen und das sogen. Nordthüringen begriffen. über Ostfalen und Engern s. Zeufs s. 388ff.

Der name der Cherusker verschwindet früh und wird nach Tacitus in der geschichte nicht mehr genannt. nur auf der römischen weltkarte figuriert er noch mit andern untergegangenen, DA. 3, 216. 225. die erwähnung in Nazar. paneg. in Constantin. c. 18 (DA. 3, 212) und bei Claudian de IV consul. Honor. 450 ist sicherlich blofs gelehrte phrase. der bedeutung nach ist der name dem der Sachsen fast gleich, wenn er zu got. *hairus* alts. *heru* 'schwert' gehört, worüber oben s. 164. diese deutung hat zuerst Zeufs (s. 105) aufgestellt. indes findet sich die ableitung *SC* sonst nicht bei eigennamen, scheint sich auch zu einem sachlichen begriff, um einen eigennamen zu bilden, nicht recht zu fügen. JGrimm hat deshalb an einen heros *Heru* gedacht, nach dem die Cherusker benannt wären (myth. 184f.), doch klärt uns das über die grundbedeutung des namens auch nicht auf.

Nach Tacitus soll nun die macht der Cherusker durch die Chatten gebrochen worden sein, und sie müsten allerdings einen grofsen teil ihres gebiets an der Weser verloren haben, wenn die Chatten hier mit den Chauken zusammengrenzten (c. 35).

marcentem pacem] 'ein welkender, schlaffer friede'. es wird ihm als eigenschaft zugeschrieben was er bewirkt.

nutrierunt ist dichterisch. umgekehrt sagt Ovid fast. 1, 704 *pax Cererem nutrit, pacis alumna Ceres.* — sachlich, werden wir sehen, ist Tacitus hier im unrecht.

Nachdem die Cherusker den kampf gegen Germanicus ehrenvoll bestanden hatten, griffen sie mit ihren verbündeten schon im jahre darauf (16 n. Ch.) das Marcomannenreich des Maroboduus an (ann. 2, 44—46) und führten dessen untergang herbei (ann. 2, 62. 63). damals stand das volk auf der höchsten stufe seiner macht. zugleich aber tobten im innern heftige streitigkeiten. Armin fiel im j. 19 durch die hand seiner verwandten, weil er nach der königsgewalt d. h. der alleinherschaft bei den Cheruskern strebte (ann. 2, 88, oben s. 192), und nun scheint eine besonders unruhige zeit gefolgt zu sein. durch innere kriege, heifst es ann. 11, 16, war bei den Cheruskern der ganze adel aufgerieben und sie erbaten sich im j. 47 von Rom Italicus, den sohn des Flavus, zum könig. eine gegenpartei bringt die benachbarten stämme gegen ihn auf, Italicus bleibt sieger. aber das glück macht ihn übermütig. er wird bald darnach vertrieben, jedoch von den Langobarden wieder eingesetzt. Tacitus schliefst den bericht über ihn mit den worten 'im glück und unglück brachte er unheil über die Cherusker'. darnach scheint es seltsam, wenn Tacitus hier sagt *diu pacem inlacessiti nutrierunt.* wenn wir das verhalten der Chatten zu den Cheruskern kennen gelernt haben, werden wir sehen, wie die äufserung zu erklären ist.

inpotentes] 'unbändige', oben s. 437.

validos] 'mächtige kräftige'.

falso, das in älterer zeit nur von der verkehrtheit der meinung gebraucht wird, geht hier auf den erfolg des handelns und ist beinahe = *imprudenter.* 'wer untätig bleibt, ist dumm' sagt Tacitus und fährt dann fort

ubi manu — sunt] 'wo die faust herscht, hat nur der überlegene den ruhm der friedfertigkeit und redlichkeit, sind friedfertigkeit und redlichkeit titel, ehrennamen des überlegenen'. *superioris* entspricht dem gr. τοῦ κρείττονος. für *nomina* lesen alle classen *nomine*, worin einer der allen gemeinsamen fehler (oben s. 62) vorliegt. die verbesserung rührt von Puteolanus (oben s. 87) her.

boni aequique] nemlich *vocati sunt*, was aus *vocantur* zu entnehmen ist. es liegt hier dieselbe syllepsis vor wie c. 2, 22 *ac*

nunc Tungri, tunc Germani vocati sint (oben s. 129). die als sieger und herschende die tüchtigen (wackern) und gerechten hiefsen, heifsen jetzt die trägen und törichten. Wackernagel in Haupts zs. 6, 256 glaubte hier einen spottnamen wie *tœrscher Beier* bei Wolfram Parz. 121, 7ff. zu erkennen; doch ist das wohl zu weit gegangen.

in sapientiam cessit] 'schlug ihnen als weisheit aus', der erfolg ward ihnen als weisheit angerechnet. *sapientia* ist hier prägnant gebraucht für *laus sapientiae*, wie *virtus ἀρετή* usw. oft.

Das chattische häuptlingshaus war mit dem cheruskischen verwandt. des Italicus mutter war die tochter eines chattischen häuptlings (ann. 11, 16) und mit einer zweiten tochter desselben war der andere bruder des Armin Sesithacus vermählt, Strabo p. 292 (Haupts zs. 9, 223). nach Plinius 4 § 99 gehörten Chatten und Cherusker beide zum stamm der Herminonen. im kampf gegen die Römer hielten sie zusammen, namentlich gegen Drusus in der schlacht bei Arbalo (Driburg), Flor. 2, 30 (4, 12), Dio 54, 33, Plin. 11 § 55; so auch später gegen Germanicus, ann. 1, 56. aber im j. 19, als Armin auf der höhe seiner macht stand und er von seinen verwandten bedroht war, bot ein Chattenhäuptling Adgandestrius (vgl. Haupts zs. 9, 224) den Römern an, Armin auf die seite zu schaffen, wenn sie ihm das gift dazu schicken wollten, ann. 2, 88. man sieht, wie unschuldig man noch in diesem punct in Deutschland war! an den vorhin s. 441 erwähnten streitigkeiten des Italicus müssen die Chatten einen hauptanteil gehabt haben. im j. 51 fürchten sie von den Cheruskern im rücken angegriffen zu werden und Tacitus setzt hinzu *cum quis aeternum discordant* (ann. 12, 28). endlich kam es dahin, dass im j. 84 Chariomerus, der könig der Cherusker, wahrscheinlich ein sohn des Italicus, von den Chatten vertrieben, um hilfe bittend in Rom eintraf. die unruhen scheinen den ganzen Herminonenstamm erschüttert zu haben. denn Dio 67, 5 erzählt zugleich dass ein könig der Semnonen mit der weisen frau Ganna, die nach der Veleda in Deutschland eine rolle gespielt hat, nach Rom gekommen sei und dass auch die östlichen völker mit den Sueben im kriege gelegen hätten. es muss damals ein furchtbarer innerer kampf getobt haben.

damit hieng wohl der sturz der Cheruskermacht durch die Chatten zusammen, von dem Tacitus spricht. aber man sieht, wie unrecht er hat, von einem allzu langen und schlaffen frieden der Cherusker zu sprechen. man kann sich das allesfalls so erklären,

dass Tacitus nur an die beziehungen zu den Römern denkt, mit denen die Cherusker schon lange nicht mehr gekriegt hatten, oder dass er neuen mündlichen berichten von gewährsmännern folgt, die von den älteren vorgängen keine kenntnis hatten. sicher haben diese fortwährenden kriege die Cherusker zerrüttet und ist das verschwinden ihres namens daraus zu erklären. wie wir sie nemlich später in Engern und Ostfalen geteilt sehen, so ist auch offenbar früher und gleich anfangs ihre macht aus mehreren kleinen völkerschaften zusammengesetzt: *οἱ Χηρούσκοι καὶ οἱ τούτοις ὑπήκοοι* sagt Strabo p. 291. *Cherusci sociique eorum* ann. 2, 45 lässt eine andre auslegung zu, aber unter den corrupten völkernamen, die Ptolemaeus 2, 11, 22 unter den Chasuariern aufstellt, sind sicherlich kleine völker an der mittleren Weser zu verstehen, die sonst mit unter den Cheruskernamen begriffen werden. in den *Νερτερέανες* vermutet Zeuſs s. 113 den späteren Enterigau an der Hunte, so dass sie ostnachbaren der Chasuarier gewesen wären; doch ist der name wohl *Νερτεάναι* zu lesen (GA. p. 129). andere haben an den Ittergau an der Diemel gedacht. jedesfalls führt der name auf das Wesergebiet. *Cherusci* aber, wenn es wie JGrimm vermutet einen hieratischen sinn, eine patronymische bedeutung hat, drückt dann nur die gemeinschaft und verbindung der völkchen aus, und erlosch diese, erlosch natürlich auch der name.

Tacitus nennt uns nur ein völkchen, das aber eine bestätigung des gesagten abgibt.

tracti] die hss. B b C sowie die classe E haben *tacti*, c g h *tracti* (oben s. 67. 73). man hat jenes verteidigen wollen, doch lehrt der folgende satz dass sie von der *ruina*, dem sturz der den untergang der Cherusker herbeiführte, nicht bloſs berührt oder angesteckt, sondern mit fortgerissen wurden. hiefür ist *trahere* der übliche solenne ausdruck: *Agrippinae pernicies Plancinam traxit* ann. 6, 26. *summa valli ruina sua traxit* hist. 3, 29, *scopuli traxere ruinam* Virg. Aen. 8, 193. *illa ruinam prona trahit* 9, 712f.

Fosi] *Fusi* hat nur die classe B; vgl. oben s. 68. man hat diese völkerschaft an die Fuse gesetzt, die bei Celle von süden her in die Aller mündet. dort konnte sie allerdings eine

contermina gens der Cherusker sein, doch ist die fixierung nach bloſser namenähnlichkeit die allerschlechteste. wie sollte ein fluss wohl ebenso heiſsen wie das volk oder umgekehrt? *Fuse* steht wahrscheinlich für *Funse*, *Funsa* 'die schnelle, fertige'. so hat auch JGrimm GDS. 782 die *Fosi* als *Funsâ* 'ad bellum prompti'

genommen. das geht aber deshalb nicht an, weil wir bei Tacitus noch den nasal finden müsten. der name ist also dunkel. vielleicht ist gar nicht *Fōsi*, sondern *Fŏsi* anzusetzen. jedesfalls müssen wir das volk in der Wesergegend suchen, wo es allein von den Chatten betroffen werden konnte. da es sonst gar nicht erwähnt wird, so ist es wohl immer stillschweigend mit unter den namen der Cherusker begriffen.

adversarum rerum] die hsliche überlieferung führt auf eine doppellesart; vgl. oben s. 65. 66. 68. 73. 79 anm.

ex aequo hat den nachdruck: im unglück stehen sie ihnen gleich als genossen, während sie im glück ihnen untertan oder doch untergeordnet waren. deshalb verschwand auch ihr name hinter dem der Cherusker. *ex aequo* im sinne von *aequaliter*, *aequa ratione* auch Agric. 20. hist. 2, 77. 97. 4, 64. 74. ann. 13, 2. 15, 13. bei Cicero gibt es nur adverbia wie *ex improviso*, *ex insperato*; *ex aequo* aber findet sich bei Lucrez 1, 854 und in prosa bei Livius. die phrase ist leer und steht nur, um den schluss zu machen.

Als eigentliche wirkung des angriffs der Chatten und der inneren unruhen der Cherusker müssen wir, wie s. 443 erwähnt, die auflösung ihrer volksgemeinschaft ansehen. dass davon auch eine teilweise unterwerfung durch die Chatten die folge war, erhellt aus Tacitus deutlich genug. Landau (Hessengau s. 23. 25) leitet daher dass noch später ein sächsischer gau an der Diemel (*pagus Hessi Saxonicus*) zu Hessen gehörte. das ist nicht sehr wahrscheinlich. fast ebenso gut könnte auch damals erst der nördliche teil des eigentlichen Hessens mit dem urdorf *Thietmelle* (Kirchditmold bei Cassel, Landau s. 65) gewonnen und die *Bacenis silva* bei Caesar (oben s. 439) der kranz der waldigen höhen sein, der vom Habichtswald an bis zum Kaufunger wald dies gebiet einfasst. in Wolfsanger bei Cassel wohnten noch im 9 jahrh. Franken und Sachsen, Zeuſs s. 347.

keinesfalls aber ist diese eroberung für die ausbreitung des chattischen stammes von bedeutenden folgen gewesen. nachweislich sind Hessen und Sachsen seit einem jahrtausend geschieden durch eine linie, die längs der unteren Werra und Fulda, dann auf der höhe fortläuft, wo die zuflüsse der Fulda und der Diemel sich scheiden, und alles führt dahin, dass diese grenze uralt ist und im wesentlichen gewis schon zwischen Chatten und Cheruskern bestand. allein die Chatten können dadurch, dass sie die macht

der Cherusker brachen, zeitweilig eine gewisse oberherlichkeit über ein weiteres gebiet an der Weser abwärts erlangt haben, indem sie die hier wohnenden gemeinden zur heeresfolge und etwa auch zur leistung einer abgabe verpflichteten, ohne darum ihrer selbständigkeit weiter nahe zu treten; ein verhältnis, wie es später im fränkischen reiche das gewöhnliche der unterworfenen deutschen völker war.

man könnte vermuten dass gleichzeitig die Chauken von norden her eine ähnliche eroberung machten und sogar die spätere ausbreitung der Sachsen und des Sachsennamens davon herleiten. doch hat die sache ihre grofsen bedenken, die ich hier nicht ausführen kann. das selbständige auftreten der Angrivarier c. 33 steht immer der behauptung des Tacitus von einer so grofsen ausdehnung der Chauken entgegen, die, wenn sie je stattgefunden, gewis auch so vorübergehend gewesen ist, wie die der Chatten gegen die Cherusker.

---

37 CAPITEL. VON DEN KIMBERN UND DEN KRIEGEN MIT DEN GERMANEN.

eundem Germaniae sinum] einige hss., darunter b η, lesen *situm*. allein *situm tenere* ist untaciteisch und offenbar liegt ein lesefehler vor. *sinus* ist hier wie in c. 1, 4. 29, 22 (vgl. auch 35, 6 *sinuetur*) zu nehmen als 'ausbuchtung winkel ecke' (oben s. 436). das ist aber sehr unbestimmt gesprochen, auch trotz dem zusatz

proximi Oceano. wo dachte sich Tacitus die Kimbern? an der Elbe neben den Chauken oder auf der jütischen halbinsel? oder hatte er nur eine ganz allgemeine, unbestimmte kunde von ihrer lage und hat darnach den sie betreffenden passus in den bericht, dem er sonst im ganzen folgte, hier wenig angemessen eingeschaltet? wir haben uns schon s. 5f. für das letztere entschieden. die geschichte der Kimbern und ihrer genossen, der Teutonen habe ich DA. 2, 112ff. 162ff. behandelt. sie waren zur zeit des Tacitus längst verschollen und hieraus erklärt sich die unbestimmtheit seiner angabe.

lata vestigia] Rhenanus vermutete *late*, was in einzelne ausgaben, z. b. in die Bekkers eingang fand. allerdings wäre es im strengen sinne logischer. denn mit *lata vestigia* sind nicht breite

einzelne spuren gemeint, sondern spuren die sich weithin ausbreiten, über einen grofsen raum. der adverbialbegriff ist also zum attribut des substantivs gemacht. aber diese übertragung ist sehr gewöhnlich und untadelich, so dass eine änderung unnötig ist.

utraque ripa] s. zu c. 17, 6 oben s. 295. hier ist wohl nicht blofs an den Rhein gedacht, sondern auch an die Donau, und zwar an beide ufer der flüsse. vgl. 28, 15 *utriusque ripae.*

castra ac spatia nimmt man gewöhnlich als hendiadys, nicht aber Baumstark erl. 110f., der unter *castra* das befestigte, für die eigentlichen kämpfer dienende lager versteht, *spatia* hingegen als weite, begrenzte räume fasst, in denen die grofse masse der auswandrer, weiber und kinder unterkunft fanden. Tacitus folgt hier offenbar traditionen, wie sie in den römischen militärstationen am Rhein und an der Donau bestanden, wo man alte umwallungen udgl. gewis gern und leicht auf die Kimbern deutete. vgl. *Cimbriana* in Pannonien (itin. Anton. p. 267).

molem manusque gentis ist kein hendiadys. *moles* ist sonst die compacte masse, hier die volksmenge, mit dem nebenbegriff des ungefügen, schwer beweglichen, gewaltig grofsen. ann. 2, 17. 46. 6, 36 (42). hist. 1, 61. 2, 100 wird es von einem heere gebraucht und so auch schon bei Livius. *manus* bedeutet hier nicht mannschaft, sondern arbeitskraft, eigentlich die vielen hände, wie ann. 1, 61 *Vari castra lato ambitu trium legionum manus ostentabant.* Baumstark aao. nimmt *manus* als mannschaft, gerät aber mit sich selbst in widerspruch, wenn er auf c. 44, 12 verweisend dort die bedeutung gelten lässt, für unsere stelle sie hingegen läugnet.

exitus wird von vielen, z. b. Sauppe für 'interitus' genommen, weil nach Liv. epit. 68 die zahl der erschlagenen Kimbern und der gefangenen sehr grofs war. aber darnach die gröfse der lager zu bestimmen, wäre unsinnig. *exitus* ist hier notwendig 'auszug auswanderung'. Cicero parad. 4, 1 gebraucht das wort von seiner verbannung, dem *reditus* entgegengesetzt: *reditum mihi gloriosum iniuria tua dedit, non exitum calamitosum.* Bg. 3, 69 bedeutet es 'entkommen': *per horum corpora salutem sibi atque exitum pariebant.* aber Sueton Caes. 34 steht es genau in demselben sinne wie hier: *hos frustra per omnes moras exitu prohibere conatus.* Lipsius wollte unüberlegter weise an unsrer stelle *exercitus* schreiben!

sescentesimum et quadragesimum annum nach der aera Catoniana berechnet: nach der Varronischen wäre es *quadragesimus primus annus.* Tacitus zieht die runde zahl vor.

Caecilio Metello — consulibus] die angabe geht auf Livius zurück, von dem fast die ganze spätere überlieferung der lateinischen auctoren abhängt, DA. 2, 121 f. schwierig ist die entscheidung, ob man mit C *ac* oder mit B *et* in den text setzen solle. E tritt auf die seite von B, D auf die von C. es dürfte B E mit *et* zu folgen sein (oben s. 82, vgl. 69. 81).

Papirio] *Sapirio* in B E ist ein fehler, den schon b verbessert hat; vgl. oben s. 65. 68. 79.

ex quo — colliguntur] dass man damit auf das jahr 98 n. Ch. kommt, haben wir oben s. 6 gesehen. *ferme* ist 'im ganzen', vgl. Baumstark erl. s. 113.

tamdiu Germania vincitur] nach Baumstark erl. s. 113 f. soll diese äufserung nur ein zugeständnis der grofsen mühe sein, die die besiegung der Germanen den Römern macht. doch ist bittere ironie gegen die torheiten Domitians dabei wohl nicht ausgeschlossen (oben s. 8), die ja auch in den letzten worten des capitels hervortritt. über seinen zweck oben s. 6. 16.

invicem] oben s. 339.

non Samnis — quidem] sing. und plur. sind verbunden, um auf alle weise zu variieren. ebenso hist. 3, 59 *Samnis Paelignusque et Marsi.*

admonuere] *admonere* steht hier absolut wie ann. 15, 45 *si sitis admoneret.* man braucht weder einen ablativ des mittels zu ergänzen noch einen gen. obiectivus *sui*, was auch beim deutschen 'mahnen' unnötig ist. gemeint ist aber natürlich 'an sich erinnerten'.

regno Arsacis — libertas] *regnum* ist hier das unumschränkte königtum, die *δεσποτεία*, und wird der *libertas*, der ungebundenheit (oben s. 362) entgegengesetzt. die Partherherschaft heifst *Arsacis regnum*, weil er im j. 256 v. Ch. sich von den Persern losriss und das Partherreich stiftete. *acrior* ist 'schärfer schneidiger'. die ungebundenheit bildet einen stärkeren antrieb zur tapferkeit und zum kriege, schärft und spornt mehr den mut und kriegerischen sinn. vgl. den ähnlichen gedanken c. 29, 15 (*acrius animantur*, oben s. 402 f.) und die *acris libertas* ann. 13, 50.

et ipse] die hss. — bis auf den Hummelianus, Monacensis und die beiden römischen Rb Rf nach Mafsmanns bezeichnung (Vatic. VRB. 655 und Romanus Angel., oben s. 72. 83 f.) — haben die dittographie *et ipso et ipse. et ipse* allein ist notwendig, weil Pacorus nicht vor andern orientalischen heerführern hervorgehoben

werden soll. die auffallende construction erklärt Baumstark erl. 116 durch 'orbatus' oder 'spoliatus et ipse Pacoro oriens'.

infra Ventidium ist mit verachtung gesprochen. P. Ventidius Bassus war ein picentinischer maultiertreiber, der unter Caesar seine carrière machte. er schlug als legat des Antonius die Parther aus Vorderasien heraus. Pacorus, den sohn des königs Orodes, tötete und überwand er im j. 38 gerade an demselben tage (am 9 juni) an dem 15 jahre vorher Crassus die furchtbare niederlage bei Carrhae erlitten hatte.

at Germani Carbone] über das zusammentreffen der Kimbern und Teutonen mit Papirius Carbo vgl. DA. 2, 291f. die niederlage des M. Junius Silanus (aao. 293ff.) übergeht Tacitus, da es ihm bei dieser übersicht nicht auf sonderliche genauigkeit ankam (DA. 2, 122 anm.**) und er wohl nur aus dem gedächtnis berichtete.

Cassio] Ritters vermutung *L. Cassio* ist einleuchtend richtig, da *L* vor *C* leicht ausfallen konnte und Tacitus einen Römer zuerst regelmäfsig mit zwei namen nennt; daher hier *Carbo*, aber z. 8 *Papirius Carbo*. über den historischen vorgang DA. 2, 296.

Scauro Aurelio] vgl. aao. 297f.

Gnaeoque Mallio] über den allen hss. gemeinsamen fehler ΩA^{R}CO für GΩAЄO oben s. 62 und Tagmann s. 35. die verbesserung rührt von Ernesti her. er schrieb jedoch *Gn. quoque*, dem ich Halms *Gnaeoque* vorziehe, das durch B δ d η als zweite lesart für alle drei abschriften B D E bezeugt ist (vgl. oben s. 62. 66. 73. 78. 79 anm.). *Mālio* in B, *Malio* η, *Mallio* e^{2} e^{3} lassen daran denken, dass erst die abschreiber oder Enoch *Manlio* aus *Mallio* verderbt haben, wie der unglückliche genosse des Caepio hiefs (DA. 2, 297 anm.*).

quinque simul consularis exercitus] die rechnung ist falsch, insofern als Carbo entkam und nur eine schlappe erlitt, Aurelius Scaurus aber kein besonderes heer führte. *simul* bezieht sich natürlich nicht auf *quinque*, sondern fasst die republicanischen und das caesarische heer des Varus zusammen.

populo Romano statt des genetivs ist im hinblick auf den dat. *Caesari* (d. h. Augustus) eine vortreffliche conjectur von β (oben s. 64).

impune] 'ungestraft, ohne schaden, ohne bufse'. bei C. Marius denkt Tacitus natürlich an seine siege bei Aquae Sextiae, wo er die Teutonen schlug (DA. 2, 130ff.), und bei Vercellae, wo er die Kimbern vernichtete (DA. 2, 143ff.), während er bei Caesar die

besiegung Ariovists im j. 58 und die der Usipeten und Tencterer im j. 55 im auge hat.

Nero] Tiberius Caesar, über dessen feldzüge Vellejus 2, 97. 104ff. als augenzeuge berichtet (oben s. 43).

C. Caesaris] des Caligula, doch passte der beiname Stiefelchen nicht in die ernste würdige darstellung.

in ludibrium versae] über den lächerlichen feldzug dieses kaisers gegen die Germanen berichten Sueton Calig. c. 43—47 und Dio 59, 21. hist. 4, 15 macht Tacitus ebenfalls eine anspielung auf ihn, indem er von dem vater des Canninefaten Brinno erzählt dass er das possenspiel der kriegszüge des C. Caligula (*Gaianarum expeditionum ludibrium*) ungestraft verachtet habe.

inde otium] dass in Deutschland unter Claudius und Nero waffenruhe geherscht habe, ist nicht ganz genau, wie ann. 11, 18ff. 12, 27ff. 13, 53ff. beweisen. doch gab es allerdings nur unbedeutende grenzkriege (oben s. 47), die Tacitus wohl als unwichtig übergieng.

donec — affectavere geht auf den kampf zwischen Otho und Vitellius, bei dem der aufstand des Civilis ausbrach. über ihn berichtet Tacitus eingehend hist. 4, 12ff. 54ff. 5, 14ff. — *affectavere* 'suchten zu gewinnen'; s. Ruhnken zu Vellejus 2, 39.

ac rursus inde pulsi] hier herscht grofse verwirrung in den hss. alle stellen *inde* hinter *pulsi*. über *inde* stand als zweite lesart *nā* (oder *ni*?). die classen D E und c überliefern allein dieses *nam*, das sinnlos ist. C list für *pulsi expulsi* und hat davor noch *&*. bei *inde* ist wohl ein umstellungszeichen übersehen oder vergessen worden, oben s. 82. vgl. auch s. 63. 66. 68. 79 anm.

triumphati magis quam victi sunt ist eine anspielung auf Domitian, über dessen germanischen triumph Tacitus sich eingehender im Agricola c. 39 äufsert. vgl. noch Sueton Dom. 6. 13, Plin. paneg. 16, Cassius Dio 67, 4. dem Trajan wird damit durchaus nicht zu nahe getreten, da er weder über die Germanen triumphierte noch eigentlich krieg mit ihnen führte (oben s. 7). — *triumphare aliquem θριαμβεύειν τινά* heifst sonst 'im triumph aufführen': ann. 12, 19 *ne triumpharetur*. Lucan. 2, 90 *Iugurtha triumphatus*. aber bei Virg. georg. 3, 33 auch *gentes triumphatae* = *victae*, bei Ovid amor. 1, 15, 26 *orbis triumphatus*, bei Plin. 5 § 36 *omnia armis Romanis superata et a Cornelio Balbo triumphata*. bei späteren, namentlich bei Lactanz, kommt es dann in dieser bedeutung oft vor.

38 CAPITEL. VON DEN SUEBEN.

Nunc de Suebis — Suebi vocentur] *gens* hat hier die umfassendere bedeutung, oben s. 130. DA. 2, 199. Tacitus sagt dass die Suebi nicht ein einzelner ungeteilter stamm sind, sondern in mehrere völkerschaften mit besonderen namen zerfallen, die nur zusammenfassend Sueben genannt werden. er begreift unter den namen alle bis c. 45 genannten deutschen völker und sogar nichtdeutsche, und zwar beides fälschlich, oben s. 119. 127f. allerdings hatte der name einst einen weiten umfang. er ist aber von der zeit an, da uns der blick in die germanische geschichte eröffnet wird, im zurückweichen begriffen. niemals kam er den Vandiliern und Istvaeonen zu, auch die Ingvaeonen heifsen selten so (s. oben aao. und Waitz lex sal. s. 56). von dem grofsen mittelstamm der Irminonen werden die Cherusker nie mehr zu den Sueben gerechnet, was wohl ein zufall ist. Caesar, bei dem der name zuerst erscheint (oben s. 29), rechnet zu den Sueben u. a. die Chatten und Marcomannen, und diese kommen als Sueben auch in den kriegen des Drusus bei Florus 2, 30 vor. dann erlischt die benennung auch für sie. für die übrigen völker der Irminonen, die Hermunduren usw. gilt der name noch lange und lebt ja noch heut in dem der Schwaben fort. er steht im gegensatz zu dem der Vandilier (oben s. 128) und diese beiden sind die ältesten umfassenden namen bei den Germanen, *Vandilii* für die nach osten gewanderten, *Suebi* für die an der urheimat haftenden Altgermanen, die zugleich im gegensatz zu den nach westen abgezogenen Istvaeonen stehen (DA. 2, 235f.). die Chatten und Tencterer sind hier nur beispielsweise, nicht vorzugsweise angeführt.

insigne gentis] 'das (eigentümliche unterscheidende) merkmal (oder kennzeichen) des stammes'. vgl. c. 43, 32. *gens* natürlich wieder in der umfassenden bedeutung wie z. 2.

obliquare crinem nodoque substringere] das ablenken des haares von der geraden richtung, das aufdrehen des haares, wie es die frauen vornehmen, und das einknoten in sich selbst, ohne band, und zwar am hinterkopf wegen der bemerkung in z. 12. genau stimmt hiezu die s. 414 erwähnte stelle aus Silius Italicus *rutilum sub vertice nodum*. wurde einmal das haar lang getragen, so war es natürlich sich von der unbequemlichkeit, die dies mit sich brachte, zu befreien. bei römischen schriftstellern ist mehrfach von dieser haartracht die rede: Seneca de ira 3, 26 *nec rufus crinis*

et coactus in nodum apud Germanos (dedecet). ep. 124, 22 *quid capillum ingenti diligentia comis? quum illum vel effuderis more Parthorum vel Germanorum nodo vinxeris vel ut Scythae solent sparseris*, Martial 5, 37, 8 *Rhenique nodos aureamque nitelam.* de spectac. 3, 9 *crinibus in nodum tortis venere Sicambri.* sie legen die sitte allen Germanen bei, während Tacitus mit den worten *sic Suebi a ceteris Germanis (separantur)* sie ausdrücklich als specifisch suebisch hinstellt und nur ausnahmen bei andern stämmen zugibt. wahrscheinlich handelt es sich um eine einst allgemeine, altgermanische sitte, die die Sueben beibehalten hatten. die Römer mögen das aufbinden der haare oft bei den in Rom dienenden Germanen gesehen haben, für die es eine ganz natürliche mafsregel gegen die hitze war.

sic Sueborum ingenui a servis separantur] obgleich hier nur steht dass die suebischen knechte keinen haarknoten trugen wie die freien, so wird ihnen das zeichen der knechtschaft, geschornes haar doch nicht gefehlt haben. vgl. darüber RA. 339 und oben s. 309f.

in aliis gentibus — sequuntur hat erst Haupt richtig interpungiert. frühere herausgeber setzten hinter *spatium* punct oder kolon und nahmen das folgende als éinen satz. aber es besteht hier offenbar ein gegensatz zwischen *intra iuventae spatium* und *usque ad canitiem* und im verbum *sequuntur* steckt das gemeinsame subject. mit unrecht ist daher auch bei Doederlein hinter *canitiem* ein semikolon gesetzt. die satzbildung ist hier ganz ähnlich wie in *et aliis Germanorum populis usurpatum raro . . . in consensum vertit* c. 31, 1ff. *rarum* steht ganz absolut, wie ähnlich ann. 1, 39 *rarum etiam inter hostes.* 1, 56 *rarum illi caelo.* 13, 2 *et, rarum in societate potentiae, concordes*, auch 6, 10 *L. Piso pontifex, rarum in tanta claritudine, fato obiit.* Kritz ändert ohne not in *raro. iuventa* (auch 13, 5) ist dichterischer ausdruck für *iuventus* und bedeutet die zeit der vollen manneskraft; vgl. oben s. 261. 263f.

horrentem capillum heifst nicht 'das struppige haar', wie Doederlein und Horkel übersetzen, sondern 'das sträubende haar'. es steht im sinne von *ut horreat.*

retro sequuntur gilt für corrupt und hat eine ganze reihe von emendationen erfahren; anderseits aber hat man es auch erklären und rechtfertigen wollen. Orelli symb. crit. p. 30 meinte, *capillum sequi* sei = *capillum promittere*, aber nicht in dem gewöhnlichen sinne von 'wachsen lassen', sodass es herabhängt, sondern gerade umge-

kehrt 'ut retro in verticem flectatur'! Ritter will, wie vor ihm schon Walther, *retro* mit *horrentem* verbinden und *sequuntur* verstanden haben wie c. 5, 20 *argentum magis quam aurum sequuntur*. Walther übersetzt 'sie bleiben bei dem rückwärts gesträubten haar bis ins graue alter'. meinte Tacitus dies, so hätte er es am rande mit andern worten bemerken müssen. bei Walther noch eine menge erklärungs- und besserungsversuche. am radicalsten verfährt Haase, der *sequuntur* einfach streicht. Lachmanns vorschlag, für *retro sequuntur* zu setzen *recurvant*, erklärt nicht wie jene lesart hat entstehen können. Madvig änderte in *retorquent*, woraus Halm neuerdings *retorquere suetum* wie früher controv. stellen s. 37 f. aus Haupts *retrosum agunt retro agere suetum* machte. Halm hält, bestimmt durch die analogie von c. 31, 1 ff., hier eine impersonelle redensart mit einem von ihr abhängigen infinitiv für notwendig und dann ist *retorquere suetum* ganz angemessen. die vermutung ist auch insofern nicht übel, als sie fast nur dieselben buchstaben gebraucht, die das verderbte *retro sequuntur* enthält, so dass das verderbnis leicht dadurch entstanden sein könnte dass, nachdem eine zeile mit *retro* abgebrochen, die nächste fälschlich mit *suetū* begonnen und dann darüber *quere* nachgetragen wurde. allein wer bürgt dafür, dass Tacitus hier denselben satzbau wie 31, 1 ff. anwendete? und wie steht es mit der vermutung, wenn in A^a und dem archetypus nicht *sequuntur*, sondern wie in g η und 5, 21 in C *secuntur* geschrieben war? in diesem falle läge es doch näher sich anders zu entscheiden. wenn nemlich in A^a, wie ich oben s. 62 (und DA. 2, 354) bemerkt habe, öfter *G* und *C* verwechselt wurden, wenn ferner die nächste verbalform *religatur* die vertauschung eines activums mit einem deponens noch weit näher legte als 39, 14. 44, 4 und an ähnlichen stellen (oben s. 70. 82. 232) die des activs mit dem passiv, so darf man wohl mit mehr recht für *retro secuntur* nach *capillos a fronte contra naturam retro agere, ut sit horror ille terribilis* Quintilian 11, 3, 160 *retro agunt* setzen oder mit Haupt *retrosum agunt*. damit lässt man freilich wie Haupt und Madvig den von Halm bestrittenen satzbau zu, der aber auch gar nicht so viel verwunderliches hat, da Tacitus wieder in seinem bestreben zusammenzudrängen *apud Suebos usque ad canitiem* gewissermafsen nur in parenthese als gegensatz zu *intra iuventae spatium* einschiebt, die dritte pluralis aber *retro agunt* oder *retro sequuntur* viel mehr zu dem anfang des satzes *in aliis gentibus* gehört, als etwa zu einem aus *apud Suebos* zu entnehmenden subject. doch ist wohl

eine änderung überhaupt nicht erforderlich. Kritz meinte, *retro sequuntur* könne heifsen 'sie streichen nach hinten, leiten zurück', nemlich 'manu vel pectine', und schon Grupen de uxore theod. p. 171 erklärte die stelle so und verglich Lucan 10, 132 *refugos gerens a fronte capillos* und Sidon. Apoll. ep. 1, 2 vom könig Theodorich *a planitie frontis in verticem caesaries refuga crispatur*. auch Baumstark erl. s. 146 nimmt *sequuntur* in diesem sinn und sucht es zu rechtfertigen.

in ipso solo vertici religatur] die hss. überliefern *ipso solo* entweder auf derselben linie (classe C, von D Hummelianus d, von E der Kappianus e^1) oder *ipso* über *solo* (cod. B) oder dieses über *ipso* (β δ). nur in wenigen hss. ist eins dieser wörter ausgelassen, so *ipso* in e^3, *solo* in b t η. das schwanken ist darauf zurückzuführen, dass im apographus ähnlich wie in cod. B *ipso* über *solo* nachgetragen war. an sich könnte *ipso*, wie Ernesti bemerkt, aus *in so|lo* entstanden sein; aber *ipso* ist unentbehrlich. *in ipso vertice* wäre durchaus untadelich und angemessen, böten es die hss. allein; *in solo vertice* dagegen ist bedeutungslos oder liefse doch das ungesagt, was *ipso* allein ausdrückt und hier gesagt sein muste. nach Kritz wäre freilich mit *solus vertex* die haarlose scheitel der kahlköpfigen gemeint, eine erklärung, die sich würdig den hölzernen stecken- oder schaukelpferden der kleinen Tencterer 32, 6 oder der rechtfertigung von *accisis* 19, 5 anschliefst. ohne zweifel haben C d e^1 die meinung von A^a richtig aufgefasst, indem sie *ipso solo* neben einander stellten. *in ipso solo vertice* bedeutet 'gerade auf der scheitel selbst'. *solus* verstärkt, wie im griechischen μόνος neben αὐτός. man vgl. dial. 5 *sed ipsum solum apud vos arguam* und Cic. in Verr. 1, 2 *quod ipsis solis satis esset*. man muss jedoch zugeben dass diese verstärkung eigentlich überflüssig ist. daher setzte Lachmann für den einhellig überlieferten ablativ *vertice* den dativ *vertici* und ergänzte zu *in ipso solo* ein auf *capillum* bezügliches *se*: das haar wird an die scheitel, auf die scheitel zusammengebunden, in sich selbst geknotet. hiebei geht aber verloren, was hervorgehoben werden muss im gegensatz zu dem *substringere* z. 6, dass das haar auf der scheitel selbst geknotet wird. Baumstark erl. s. 148 anm. weist Lachmanns conjectur schroff zurück und hält an dem verstärkenden *solo* fest. — *religatur* bieten die classen B E, die classe C hat *ligant*, D ist für *religant*. aber dem *religatur* gegenüber ist das kaum etwas anderes als der versuch einer verbesserung (oben s. 68) und daher jenes festzuhalten. Tacitus beginnt einen neuen

satz, dessen subject leicht aus dem vorhergehenden zu entnehmen ist. während also die gewöhnliche weise war, das haar auf dem hinterkopf zu einem knoten zu verschlingen (oben z. 6), türmten es einige auf dem vorderkopf zusammen. diese zweite haartracht haben im auge Sil. Ital. 5, 134 *cui vertice surgens triplex crista iubas effundit crine Suebo* und Juvenal 13, 164 *caerula quis stupuit Germani lumina* (oben s. 143f.), *flavam caesariem et madido torquentem cornua cirro? cirrus* ist ein büschel. es wird auch vom federbüschel auf dem kopfe der vögel und vom stirnbüschel der pferde gebraucht. vgl. noch Tertullian de velandis virginibus c. 10 *debebunt et ipsi aliqua insignia sibi defendere . . . aut crobylos barbarorum . . . aut cirros Germanorum* und unten s. 455 die stelle aus Isidor. erinnert sei noch an die *Θρῆικες ἀκρόκομοι* Il. *Δ* 533.

principes et ornatiorem habent] 'die vornehmen tragen es auch schön geschmückt'. wie? wissen wir nicht. doch sagt Ammian 16, 12, 24 *Chnodomarius . . . cuius vertici flammeus* (rotblond) *torulus aptabatur.* auch 29, 1, 31 erwähnt er von einem Römer, der unter allerlei mystischen ceremonien die zukunft zu erforschen sucht, er sei in ein leinenes gewand gekleidet gewesen, mit schuhen aus demselben stoff und *torulo capiti circumflexo.* es war das ein wulstartiger putz in form einer krone, wie ihn in Rom frauen trugen: Varro LL. 5, 35 *torulus in mulieris capite ornatus.* da die Alamannen oder Schwaben die nachkommen der echten Sueben sind (unten s. 460), so stellt der *torulus* des Chnodomar vielleicht das dar, was Tacitus an unserer stelle meint.

Eine schöne altertümliche sitte der männer war es im mittelalter, das haar mit borten und gold zu durchflechten, Kudrun 341. 355, Krone 6885, Brandan 1050, Weinhold altn. leben s. 180. die bezeichnung dafür ist mhd. *balzieren* vom ahd. *balz* 'coma cirrus' Graff 3, 114, aus lat. *balteus.* dazu mhd. *balzer* m. 'schopf'. auf goldbracteaten erscheint bei männern dieser kopfputz, wenn es sich nicht, was auch möglich ist, um helme handelt.

principes — habent] hiezu stimmt dass in späterer zeit die fränkischen fürsten sich durch länge und fülle des haares vor ihren leuten auszeichneten. vgl. RA. 283ff., wo noch von andern haartrachten die rede ist. zu der der Langobarden aao. s. 285 vgl. die mode der Franken bei Sid. Apoll. 5, 238ff.

rutili quibus arce cerebri
ad frontem coma tracta iacet nudataque cervix
saetarum per damna nitet, tum lumina glauco
albet aquosa acies ac vultibus undique rasis
pro barba tenues perarantur pectine cristae.

ea cura — innoxia] die besserung *innoxia* rührt erst von Muretus und Acidalius her. die hss. lesen *innoxiae* oder weisen doch darauf hin. trotz Walther und Kritz und neuerdings Baumstark erl. s. 150, der in einem übertriebenen conservativismus die überlieferung zu rechtfertigen sucht, ist die conjectur *innoxia* notwendig. die *cura* ist unschädlich und unschuldig im vergleich zu den römischen toilettenkünsten.

neque enim — amenturve] 'denn nicht um zu lieben oder geliebt zu werden — zur erhöhung der gestalt und zum schrecken waffnen sie sich als kriegsleute mit mehr sorgfalt für das auge der feinde'. Tacitus denkt bei den ersten worten an die römische knaben- und männerliebe. der gegensatz zum folgenden ist deutlich, deshalb sparte Tacitus *sed. adituri bella* bedeutet nicht blofs 'in die schlacht ziehend, wenn sie ins feld rücken', sondern 'als kriegsleute' oder, wie Baumstark erl. s. 151 sagt, 'als männer zu krieg und schlachten bestimmt'. *comptius* ist eine conjectur Lachmanns für das überlieferte *compti ut*. Kritz erklärt *ut* durch 'quippe' und auch Baumstark aao. sucht die überlieferung zu retten, indem er *compti* mit *in altitudinem quandam et terrorem* verbindet und *ut hostium oculis ornantur* zusammenfasst, wobei er *ut* als erklärend nimmt. wie man nun auch lesen will — *compti* oder *comptius* neben *ornantur* erscheint seltsam, sodass für *ornantur* wohl das ebenso gut beglaubigte *armantur* in den text zu setzen sein wird, das einen durchaus tadellosen sinn gibt. — zu den schlussworten vgl. c. 43, 27 *nam primi in omnibus proeliis oculi vincuntur*. c. 6 sagt Tacitus von den deutschen kriegern im gegensatz zu den römischen *nulla cultus iactatio* und in der tat läuft, was er von aufputz hier und c. 31. 43. 45 angibt, darauf hinaus, schrecken zu erregen.

Die alten pflegen nordische krieger, so genannte Celten regelmäfsig mit einem schnauz- oder schnurrbart darzustellen. erwähnt wird er zuerst von Isidor orig. 19, 23, 7: *nonnullae gentes non solum in vestibus, sed et in corpore aliqua sibi propria quasi insignia vindicant, ut videmus cirros Germanorum, granos et cinnabar Gothorum*. got. wäre *granus*, dem altn. *grǫn* ags. *gronu granu* ahd. *grana*

mhd. *gran* m. nhd. *granne* f. entspricht. in der Edda heifsen die Hunen *granverðir gransíðir* (Atlakv. 11. 35). Guðrúnarkv. 1, 13 heifst es von Siegfried *legðu munn við grǫn.* das wort ist ins romanische übergegangen, vgl. afrz. *grenon* span. *greña*, Diez wb.[5] 172. *cinnabar* haben alte lexicographen treuherzig als 'kinnbart' aufgenommen! es ist der backenbart (got. *kinnus* 'wange'; *kinnubards* wäre zu erwarten).

---

39 CAPITEL. VON DEN SEMNONEN.

Vetustissimos — memorant] da Tacitus zuletzt in c. 36 von den Cheruskern an der mittlern Elbe gehandelt hat, so müsten die Semnonen ihnen zur seite östlich vom flusse bis zur Oder gewohnt haben. sie hatten, soviel wir sehen, den grösten teil des gebietes zwischen Oder und Elbe inne bis gegen das gebirge. dass sie ziemlich weit an der Elbe hinab wohnten, folgt aus dem monum. Ancyranum 26, 5, 16 (GA. p. 52), wonach sie mit den Kimbern und Charuden zusammen genannt werden als die völker, die dem August bei dem erscheinen der flotte in der Elbe ihre huldigung schickten (oben s. 432). auch sieht man es daraus, dass Tacitus gleich auf sie die nordnachbaren der Cherusker, die Langobarden folgen lässt. ebenso stehen diese völker (*Suebae gentes, Semnones ac Langobardi*) ann. 2, 45 zusammen, indem sie von Maroboduus abfallen und sich den Cheruskern anschliefsen. bei ihnen stand nach Vellejus 2, 106 Tiberius, als die flotte erschien, und er bemerkt *Albis Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit.* daraus folgt dass sie auch weit an dem fluss hinauf gewohnt haben müssen. auch konnten nur, wenn sie ziemlich weit südwärts wohnten, die Quaden in Mähren während des marcomannischen krieges auf den gedanken kommen, zu ihnen auszuwandern, Dio 71, 20. Ptolem. 2, 11, 15 stellt sie von der mitte der Elbe östlich von den Hermunduren oder Thüringern bis zur Oder auf.

ihr name verschwindet zwar frühzeitig — er war, wie wir sehen werden, ein blofs hieratischer —, aber das mächtige volk kann unmöglich untergegangen sein. Zeufs s. 457f. kommt auf den ganz falschen gedanken, dass die Semnonen die nach Spanien mit den Vandalen ausgewanderten Sueben seien. dass dies falsch ist, beweist der augenzeuge Hieronymus in seinem brief ad Ageruch.

(op. ed. Martianay 4, 2, 748, bei Zeufs s. 450), der bei dem einfall der Vandalen in Gallien noch vor diesen selbst die Quaden nennt, wozu stimmt dass dieses volk seitdem aus Deutschland verschwunden ist. also nicht Semnonen, sondern Quaden sind die mit den Vandalen ausgewanderten Sueben (DA. 3, 316). dagegen bilden die Semnonen unzweifelhaft den kern der nachmaligen Alamannen und die *vetustissimi nobilissimique Sueborum* sind die heutigen Schwaben d. h. der hochdeutsche stamm, der sich zwischen dem Lech und dem Schwarzwald und vom Bodensee bis abwärts an den Neckar in der gegend zwischen Stuttgart und Heilbronn niedergelassen hat. hier werden uns zuerst im 4 und 5 jahrh. Sueben als ein teil der Alamannen genannt, Zeufs s. 315. Procop. Bg. 1, 12 hat zuerst (also im 6 jahrh.) die hochdeutsche form Σουάβοι, DA. 3, 315. es ist ganz natürlich und notwendig dass der alte name des stammes an dem ältesten und vornehmsten seiner völker haften blieb. welcher name früher für sie unter den Alamannen gebräuchlich war, werden wir gleich sehen.

fides — firmatur] nicht weil die 'religio, quam celebrant, remotam et horrendam antiquitatem testatur' wie Ritter sagt: das ist ganz falsch. wenn die Semnonen sich selbst die edelsten und ältesten der Sueben nannten (*se memorant*), so muss die *religio* nicht blofs den Römern, sondern auch ihren stammesgenossen gegenüber den beweis dafür geliefert haben. diese aber können in dem cultus eine besondere 'remota et horrenda antiquitas' nicht gefunden haben, da menschenopfer in allen culten vorkamen (oben s. 214ff.), und deswegen konnte für die Römer dies auch nicht ein beweis besonderes alters sein. — *religio* ist hier der inhalt des glaubens und cultus selbst.

stato tempore] einige schlechte hss. haben *statuto*. das wäre die für einen einzelnen fall bestimmte, festgesetzte zeit, nicht die regelmäfsig wiederkehrende bestimmte zeit. dies ist *stato tempore*, das auch ann. 12, 13 gebraucht wird. vgl. hist. 3, 30 *stato in eosdem dies mercatu* und Drakenborch zu Liv. 23, 27, Beier zu Cicero de off. 1, 12. *stato tempore* vergleicht sich den *certis diebus* c. 9, 1. 11, 5. durch einen glücklichen zufall wissen wir dass das hauptfest des gottes, den die Semnonen verehrten, in die später so genannte heilige gemeine woche fiel, zu ende september und anfang october, Widukind 1, 12, oben s. 214.

silvam — sacram] die worte *auguriis patrum et prisca formidine sacram* bilden einen vortrefflichen hexameter. auch ann. 1, 1

urbem Romam a principio reges habuere. ann. 15, 9 *subiectis campis magna specie volitabant* sind hexameter. man kann Germ. 18, 14 *bellorum casus putet ipsis incipientis* scandieren, c. 46, 10 *hi tamen inter Germanos potius referuntur*, c. 32, 4 *praecellunt nec maior apud Chattos peditum laus* usw. man sieht dass sich häufig genug die worte zu einem verse zusammenfügen, allein die absicht, in dieser weise rhythmisch zu schreiben, lag in den angeführten fällen Tacitus sicherlich fern, ja selbst das gefühl, dass es geschehen sei, hatte er nicht. doch ist an unserer stelle der ausdruck poetisch und erinnert zudem an Virg. Aen. 7, 172 *tectum . . . Laurentis regia Pici, horrendum silvis et religione parentum* oder 8, 597 *est ingens gelidum lucus prope Caeritis amnem, religione patrum late sacer.* dennoch liegt auch in unserm falle schwerlich eine absicht vor und sein übergleiten in das gebiet der poesie ist von Tacitus wahrscheinlich gar nicht bemerkt worden. es ist nach den grundsätzen der alten allerdings ein fehler, s. Nipperdey zu ann. 1, 1. auch in deutscher prosa finden sich nicht selten zufällige verse. Ernesti hielt den vers für ein glossem aus irgend einem alten dichter und wollte *auguriis — formidine* streichen. aber seine gründe halten nicht stich. wie wäre jemand dazu gekommen, jene worte einzuschieben? derselbe Ernesti und nach ihm Walther und Kritz haben *auguria* unter berufung auf Cicero in vatic. c. 10 *in illo inaugurato templo* in dem sinne von *consecratio* 'heiligung weihe' genommen, während Hess das bekämpft und auf die gewöhnliche bedeutung 'götterbefragung' zurückgreift. doch erfordert der zusammenhang jenen feierlicheren sinn, den auch Baumstark erl. s. 156 für das wort in anspruch nimmt. — wo aber ist der heilige wald der Semnonen zu suchen? in der Spree- oder Havelgegend? oder weiter südlich? Ptolemaeus 2, 11, 7 (GA. p. 126) nennt eine Σημανὰ ὕλη, wie es scheint in der Oberlausitz (Haupts zs. 7, 384); aber ob diese in der tat die *silva sacra* ist? — übrigens ist das unbedingt notwendige *sacram* erst besserung einiger hss. wie η γ und t. auch für das folgende

omnes lesen einige *numinis*, andre *nominis*. der fehler erklärt sich daraus, dass *omnes* abgekürzt war.

coeunt] es ist nicht anzunehmen dass ein zwang ausgeübt wurde. das erscheinen war freiwillig und stand im belieben jeder völkerschaft. das fest wurde gewis alljährlich gefeiert, wie das c. 44 bei den Schweden erwähnte.

caesoque publice homine] *publice* steht hier ähnlich wie c. 10, 5

(oben s. 224): 'von gemeinde wegen, von staats wegen'. der getötete wird ein kriegsgefangener oder verbrecher oder sklave gewesen sein (oben s. 214ff.).

barbari ritus] *barbarus* ist er nicht nur als germanisch, sondern auch weil er unmenschlich ist.

primordia nahm Ernesti als 'initia μυστήρια', Ritter und Orelli als 'geheime feier, weihe'. das wort kommt sonst kaum so vor; von dem beginn, der eröffnung der feier kann man es aber schwerlich verstehen. Baumstark erl. s. 157 meint, *primordia* sei mit rücksicht auf das alter des cultus gewählt und solle an den uranfang der feier, der mit dem urbeginn des volkes selbst zusammenfällt (vgl. z. 1ff.), erinnern, gewissermafsen an das stiftungsfest des cultus.

reverentia ist hier 'cultus' wie c. 9, 11 (oben s. 222).

vinculo ligatus] über fesseln und ringe als symbol der knechtschaft und verpflichtung oben s. 416f. zu c. 31, 9ff. ich habe in Haupts zs. 7, 383f. und 10, 562 mit diesem cultus den namen der Semnonen in verbindung gebracht und ihn als 'fessler' gedeutet. das ist nicht ganz richtig. der name ist seiner form nach ein part. passivi oder medii oder ein verbaladjectiv und bedeutet vielmehr 'die gefesselten, fesseln tragenden'. ich hätte auch Haupts zs. 7, 383 ahd. alts. *sîmo* altn. *sími* mit langem *I* ansetzen müssen. jedesfalls ist der name ein rein hieratischer. bei Zosimus 1, 67 kommt er als personenname vor. über *Sváva Svávaland* und den Fesselwald im süden der Ostsee in den altnordischen liedern vgl. zs. 23, 139ff. 170.

minor ist der gegensatz zu *superior* (c. 35, 12. 36, 5): 'wie ein untertan (zum zeichen der unterwürfigkeit) und um von der macht der gottheit zu zeugen'.

attolli ist medial, ebenso

evolvuntur 'ἐκκυλίνδονται, sie wälzen sich hinaus'. medial ist auch *advolvi* ann. 1, 13 *cum Tiberii genua advolveretur.* 6, 49 *quamquam genua patrum advolveretur.* hist. 4, 81 *genua eius advolvitur* usw. das subject zu *evolvuntur* ist dasselbe wie bei *attolli* und *insurgere.*

eoque — parentia] hier ist der inhalt der *religio* ausgesprochen: in dem haine soll der stamm (*gens* wieder in dem weiten sinn, oben s. 450) seinen ursprung genommen haben. man muss darnach den hain für einen sitz des stammvaters gehalten, ihn dort verehrt haben. und war das der fall, so folgt von selbst dass die Semnonen,

in deren besitz der hain war, für die *vetustissimi nobilissimique Sueborum* und für die ersten nachkommen des gottes galten und dass die *religio* ihnen das bestätigte.

nun treten die Schwaben in ihren neuen sitzen an der obern Donau im 4 jahrh. zuerst als *Iuthungi* auf (Zeufs 312, DA. 3, 217). Julius Honorius kennt sie, wenngleich entstellt, als *Tutungii* (GA. p. 162, DA. 3, 221) und *Suevi Iotungi* nennt auch, richtig verstanden, der anon. Veron. (GA. p. 157, DA. 3, 315). der name bedeutet nichts anderes als 'nachkömmlinge abkömmlinge', nemlich die nächsten, echten des gottes (Haupts zs. 10, 562ff.). der göttliche stammvater aber war der kriegsgott Tiu, auf den sich auch die fesselung in c. 31 bezog (oben s. 416f.). dass ihn die aus den Semnonen hervorgegangenen Schwaben vornehmlich verehrten, dafür liegt eine ganze reihe von zeugnissen vor. ich führe hier nur jene alte glosse an, die den namen *Ziuwari* d. h. verteidiger, verehrer (oben s. 424) des Ziu, Ziuleute für die Schwaben aufbewahrt hat (myth. 180), und dass Augsburg ehemals *Ziesburg* hiefs (oben s. 219), und verweise im übrigen auf Schmidts zs. 8, 245ff. 254. dort ist auch nachgewiesen dass Tiu den beinamen Irmin führte und dass dieses wort 'grofs gewaltig umfassend' ausdrückt (vgl. noch oben s. 117). nehmen wir dazu dass Tiu derselbe wie Zeus und der ehemalige höchste himmelsgott der Indogermanen ist, so sehen wir, wie genau alles das zu den worten des Tacitus *regnator omnium deus* stimmt: sie klingen geradezu wie eine übersetzung von *irmingot*. (*regnator* ist poetisch, wie c. 14, 14 *bellator equus*. ann. 1, 4 *regnatrix domus* und ähnliches bei Tacitus.) es ergibt sich ferner dass wir den stamm, dessen gemeinsames heiligtum bei den Semnonen war, für den der Herminonen halten müssen, von dem die suebischen Semnonen einen teil bildeten (oben s. 119). nur für die herminonischen Sueben war der wald des Tiu gemeinsame cultusstätte, nicht für die Sueben nach dem offenbar falschen begriff des Tacitus (oben s. 450), wie man gedankenlos angenommen hat. man übersah dabei dass Tacitus gleich im nächsten capitel und weiter c. 43 noch andere heiligtümer bei seinen Sueben erwähnt. in Schmidts zs. aao. habe ich alles dies zuerst ausgeführt, freilich nicht in jeder beziehung genügend, aber doch, wie mir scheint, einleuchtend genug. man hat sich misbilligend dagegen ausgesprochen und alles als unbegründete hypothese zurückgewiesen. meiner meinung nach liegt hier gar keine hypothese mehr vor, sondern eine reihe einfacher und sicherer tatsachen, die zusammengehören.

Der cultus, um den es sich hier handelt, ist nach der schilderung des Tacitus von eigener grofsartigkeit. dass er, dessen grund die feier des ursprungs der nation bildet, gerade bei den Semnonen heimisch ist, erklärt sich daraus dass dieses volk eben dort zwischen Oder und Elbe angesessen ist, wo wir die urheimat der Germanen zu suchen haben (DA. 2, 207ff. 3, 168f. 197).

fortuna Semnonum meint den wohlstand, die macht des volkes. auch Strabo p. 290 nennt *μέγα ἔθνος, Σέμνωνας.*

centum pagis habitant] alle hss. haben *habitantur* und erst Ernesti änderte. an sich war die möglichkeit der verwechselung von activ und passiv ja leicht (oben s. 452), aber ob die besserung gut ist, wurde mir doch zweifelhaft und auch Baumstark erl. s. 163 spricht sich dagegen aus. die activische form schliefst sich nicht so gut an das vorhergehende, wie wenn man mit Brotier *pagi iis habitantur* läse, wobei *habitari* wie in *nullas Germanorum populis urbes habitari* c. 16, 1 und in *Capreas Telebois habitatas* ann. 4, 67 construiert wäre. was die sache betrifft, so sagt Caesar Bg. 4, 1 dasselbe von den Sueben überhaupt und nach Bg. 1, 37 wollen *pagi centum Sueborum* über den Rhein. auch das Suebenheer des Ariovist recrutierte sich aus *centum pagi.* hierüber oben s. 177f. dieselbe zahl soll nun auch für die Semnonen gelten. es handelt sich hier offenbar um einen sagenhaften anschlag, um eine formel, mit der man ein mächtiges volk zu bezeichnen pflegte. in der cosmographie des so genannten Aethicus (vgl. DA. 3, 226ff.) heifst es c. 29 ed. Wuttke dass *centum pagi (habitabiles et inhabitabiles)* zwischen dem Rhein und dem ocean oder der *palus Maeotis* (DA. 1, 170) liegen.

magnoque corpore efficitur ist nicht etwa zu verstehen 'ihre körperlänge macht es', sondern *corpus* meint die gröfse ihrer körperschaft, ihrer gesamtheit. in demselben sinne wird es gebraucht ann. 1, 12 *rei publicae corpus.* 13, 27 *late fusum id corpus (libertinorum).* hist. 1, 16 *immensum imperii corpus.* 4, 64 *redisse vos in corpus nomenque Germaniae. tempore*, wie in einigen hss. über *corpore* steht, andere allein dafür haben, ist weiter nichts als eine schlechte conjectur.

---

40 CAPITEL. VON DEN LANGOBARDEN.

Contra — nobilitat] zu der grofsen zahl der Semnonen bildet die geringe der Langobarden einen gegensatz von der art, wie sie

Tacitus liebt. *Longobardos* ist eine schlechte rohe schreibung des 15 jahrh. statt *Langobardos*. jene ist bei Römern und Griechen der ersten jahrhunderte nicht nachweisbar, kam aber doch schon in den späteren auf und ward in der zeit des überganges zum mittelalter durch annäherung an das lat. *longus* mehr und mehr gebräuchlich. an unserer stelle ist *Longobardos* offenbar besserung für *Largobardos*, welche form aufser der hs. B auch die classen D E bieten (oben s. 77). sie ist verlesen für *Langobardos* und setzt möglicher weise ags. schrift voraus, wo *r* und *n* leicht verwechselt werden konnten. *Longobardis* in β und einigen alten ausgaben ist ein besserungsversuch, den die für *nobilitat* fast allgemein überlieferte lesart *nobilitas* zur folge hatte. vgl. oben s. 67. 73. 74 anm.*.

Wenn wir von den Semnonen ausgehend der richtung des Rheins folgen, so treffen wir nordwestlich von ihnen ein durch Tacitus noch nicht ausgefülltes gebiet im norden der Cherusker und im osten der Chauken. dies gehörte den Langobarden.

Tiberius gelangt zu ihnen von den Chauken und erreicht in ihrem gebiet die Elbe, Vellej. 2, 106. ann. 11, 17 erscheinen sie als nachbaren der Cherusker, ann. 2, 45 als *Sueba gens* neben den Semnonen. Ptolemaeus endlich stellt sie 2, 11, 17 (GA. p. 128) im osten von den Kauchen und Angrivariern auf. hier, wo die alten städte Lüneburg und Bardewik liegen, finden wir später den Bardengau und Helmold 1, 26 nennt die *Bardi* und den *Bardonwîc* 'Bardorum castrum' (vgl. meinen Beov. s. 58. 96. 31). *Bardi* oder wenigstens *Bardones* könnte an sich 'die mit der barte bewaffneten' heifsen (aao. 31), doch ist es, wie schon seine starke form zeigt, eher abkürzung von *Langobardi*. diesen namen erklärte die sage des volks als 'langbärte', origo gent. Langob. c. 1 (MG., SS. rer. Langob. p. 3), Paul. Diac. 1, 8, Zeufs s. 109. sie hätten früher *Winnili* 'streitlustige' geheifsen (vgl. got. usw. *winnan* 'sich abmühen, kämpfen, streiten'), bis Wodan ihnen auf der wanderung diesen namen gab. er hiefs selbst altn. *Langbarðr* (myth. 134. 905). man hat die erklärung in zweifel gezogen, ohne zu bedenken dass echte und ursprüngliche, so zu sagen persönliche (oben s. 424) völkernamen immer simplicia sind. darnach muss der name ein beiname sein, und dass er 'langbärte' bedeute, wird man nicht bestreiten können.

plurimis] 'sehr viele' wie oben s. 417.

proeliis — tuti sunt] *ac* ist besser als *et*, oben s. 81. 82.

Vellejus nennt 2, 106 die Langobarden eine *gens etiam Germana feritate ferocior.* eine grofse härte und wildheit des characters offenbart sich auch bei dem späteren auftreten der Langobarden. sie kommen schon einmal im Marcomannenkrieg unter Marc Aurel an der Donau vor (exc. legg. p. 124 Bonn., DA. 3, 221), aber ihr gesamtauszug beginnt erst, nachdem das gebiet östlich der Elbe von den andern völkern bereits gröstenteils verlassen war, und erst zu anfang des 6 jahrh. erscheinen sie wieder an der Donau, um nun von hier aus 568 unter Albuin nach Italien zu ziehen und damit die wanderungen der deutschen völker und ihre heldenzeit abzuschliefsen. so fasst auch das deutsche epos diesen zug auf. über Albuin vgl. Haupts zs. 11, 279, meinen Beov. s. 93. 102f. und DA. 2, 99. 102f.

Für die geschichte der frühesten ausbreitung der Germanen ist von wichtigkeit dass bei Ptolemaeus 2, 11, 9 (GA. p. 126) für die Chatten auch der name *Σονῆβοι Λαγγοβάρδοι* vorkommt (vgl. DA. 3, 221). Zeufs s. 94f. erklärt den namen aus der chattischen sitte, den bart wachsen zu lassen, worüber uns c. 31 auskunft gegeben hat. das ist möglich, aber wir werden gleich noch andre südsuebische völkernamen im norden wiederfinden.

Gehen wir von den Langobarden nordwärts, so gelangen wir auf die kimbrische halbinsel. dass die Kimbern nicht mitzurechnen sind, sahen wir s. 445 und s. 433f. wurde hervorgehoben dass die alten sich die halbinsel in stark gegen osten gerichteter lage dachten. das ist, wenn man die folgende aufstellung begreifen will, festzuhalten. nach der regel der taciteischen ordnung müssen wir die zuerst genannten völker über den Langobarden nach der westküste zu suchen.

Reudigni] der name ist nicht sicher überliefert. die classen B E lesen *V* statt des anlautenden *R*, ein irrtum der sich aus der minuskel des apographus erklärt (oben s. 63). classe B hat aufserdem noch ein *S* vor dem *D*, dessen ursprung nicht zu erraten und das, da alle andern classen widersprechen, ohne zweifel fehlerhaft ist. hs. C list *Reudigi* und zerstört dadurch die gewöhnliche patronymische endung *-ing*, die die Römer auch sonst durch *-ignus* ausdrücken (vgl. 43, 1 *Marsigni*). ich habe den namen in Schmidts zs. 8, 226 zu got. *riuds* altn. *rjóðr* 'rubicundus' gestellt, wozu *rôt* altn. *rauðr* im ablaut steht. aber *Reudigni* würde dann gewis nicht 'die roten, schamhaften oder ehrwürdigen', wie JGrimm GDS. 716 meint, bedeuten, sondern, da altn. *rjóða* 'röten' der technische

terminus für das bestreichen und besprengen mit dem heiligen opferblut ist, uns das sacralvolk der Ingvaeonen anzeigen. dazu würde sehr gut die lage des volkes in der gegend von Hamburg, wohin wir es zu setzen haben, stimmen, da wie wir gleich sehen werden die götter, deren familie Nerthus angehört, hauptsächlich handelsgottheiten waren. indessen kann man doch wohl, was ich nordalbing. studien 1, 117 noch für unmöglich hielt, auch an ahd. *riutan* mhd. *riuten* 'reuten ausroden' denken, und da die Reudigni in Holstein sitzen, würde sich ihr name mit dem der späteren *Holtsâten Holtsæze* berühren (Beov. s. 58).

Aviones könnte zu ahd. *awi* mhd. *ouwe* nhd. *aue* ags. *eówu* usw. 'weibliches schaf', lat. *ovis* gr. *ὄις* gehören und 'schäfer, besitzer von schafherden' meinen, doch deutet man es besser als 'inselbewohner' (vgl. oben s. 397). sie nahmen Nordseeinseln, Ditmarschen und Eiderstedt ein; Ditmarschen galt im altertum und noch im 14 jahrh. als insel (Beov. s. 58f.). vielleicht sind sie die *Eóvan* (*Eávan*?) des Vidsiðliedes, nordalb. stud. 1, 156f. Haupts zs. 11, 281. Beov. s. 98. über die Nordseeinseln oben s. 429. 432. Ptolemaeus 2, 11, 31f. (GA. p. 133) nennt nördlich von der Elbmündung drei inseln der Sachsen (*Σαξόνων*) und noch höher *τρεῖς νῆσοι Ἀλοκίαι*, welcher name ganz unverständlich ist. aber die Sachsen nennt er auch § 11 (aao. p. 127) *ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς χερσονήσου* d. h. in Holstein. der Sachsenname ist also nicht im spätern sinne zu nehmen, sondern er umfasst die Reudigni und Aviones und mehr, alle die seefahrenden Germanen, die endlich England eroberten (Beov. s. 59). von diesen völkern nennt Tacitus hier ein nicht minder als die Sachsen bekanntes, die

Anglii] die Angeln in England (ags. *Engle*) wissen später noch sehr bestimmt dass sie aus Jütland und Schleswig kamen. die landschaft nennen sie *Ongel* altn. *Ongull*, mit einem namen dessen bedeutung nicht sicher, vielleicht 'schmaler landstrich' ist. der volksname wäre dann von der geographischen lage hergenommen. die ältesten sagen der Angelsachsen spielen noch auf diesem boden. im Vidsiđ wird v. 35ff. von einem alten könig der Angeln Offa erzählt, der mit den Svæfen (Sueben) am Fifeldor d. h. der Eider kämpfte, Beov. s. 73f. u. ö. schleswig-holst. sagen nr. 1. 2. 3. 345. Ptolemaeus aao. § 11. 12 kennt die Angeln nicht, nennt dagegen eine reihe anderer specialnamen von gauvölkern, die zum teil corrupt sind und der deutung widerstehen. aber so wie *Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι* statt der Chatten (oben s. 463) kennt er § 15 *Σουῆβοι*

Ἄγγειλοί östlich von jenen in einer ausdehnung bis zur Elbe, so dass Cherusker und Hermunduren (Thüringer) darunter befasst werden. hier nun in Thüringen kommt später nicht nur ein gau *Engilin Englide* an der Unstrut vor, wo in Scheidungen ehemals die hauptfeste und das hauptheiligtum des landes war (vgl. oben s. 117), sondern auch das älteste gesetz des volkes führte den titel 'lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum', wonach diese also als eine vereinigung der Angeln und Warnen erscheinen. diese beiden namen finden wir aber auch hier bei Tacitus beisammen, indem er auf die *Anglii* die

Varini folgen lässt, und wie dort beide eine volkseinheit bilden, so ist wohl auch bei Tacitus im grund an éin volk zu denken.

Dass der name der Warnen einst in Mitteldeutschland heimisch war, wird noch von andrer seite her bestätigt. die Thüringer werden im 5 und 6 jahrh. zur zeit der blüte ihres reiches, das fast ganz Deutschland umfasste, wiederholt *Warni* genannt oder beide namen erscheinen neben einander, Zeuſs s. 361ff. allerdings verneinen Zeuſs u. a. die identität der Warnen und Thüringer, aber ohne zweifel mit unrecht. denn zwei reiche, die beide das ganze innere Deutschland umfassten, können doch nicht gleichzeitig neben einander existiert haben, sondern müssen identisch sein, wenn auch die namen in verschiedenen quellen verschieden lauten. dass Zeuſs in diesen irrtum verfallen konnte, ist nur die folge der atomistischen, lexikalischen behandlung der völkergeschichte, wie er sie in seinem sonst unübertrefflichen werke übt.

Wie ist nun aber das zusammenfallen der namen Warnen und Thüringer zu erklären? ist inzwischen eine eroberung Thüringens, ein zuzug der Warnen vom norden dahin erfolgt oder lebte ein alter name wieder auf? eine entscheidung ist nicht leicht zu gewinnen. doch ist die zweite annahme wahrscheinlicher und man darf vermuten dass die Warnen einstmals von Thüringen aus nach norden gezogen sind. für die Angeln ist die spätere einwanderung in Thüringen bestimmt zu läugnen: sie sind mit den Angeln der kimbrischen halbinsel sicherlich uralte abteilungen eines und desselben volkes, dessen verzweigung Leo rectitud. p. 100ff. sogar bis an die Rheinpfalz hat verfolgen wollen. die nördlichen *Varini* sind wenigstens auch noch dem ags. epos als *Vernas* bekannt, Vidsid v. 25. 59, nordalbing. stud. 1, 152ff. 163. bei Ptolemaeus 2, 11, 17 (GA. p. 128) stecken sie wahrscheinlich in den corrupten Ἄναρτοι (Zeuſs

s. 133, DA. 2, 80) und darnach kommen sie in die lauenburgische und meklenburgische Elbgegend.

Die Angeln und Warnen müssen in hohem ansehen gestanden haben, denn ihr name begegnet sehr häufig als (erster) teil von personennamen, ähnlich wie *Wentil* (oben s. 128) und *Suâb*; vgl. *Angilbreht Werinbreht*, *Angilheri Werinheri*, *Engelhart Werinhart* usw. ob die namen einen gegensatz bilden, wie er bei den ostgermanischen *Varini* und *Charini* des Plinius (4 § 99), den wehrenden und heerenden vorliegt (Haupts zs. 9, 247. DA. 2, 117)? man könnte an jene altertümliche teilung der mannschaft denken, von der Caesar Bg. 4, 1 (oben s. 370) spricht. leider hindert die dunkelheit des namens Angeln einen klaren einblick.

Die hier neben den Angeln genannten

Eudŏses oder wie sie anderwärts heifsen *Eudusii* (vgl. Haupts zs. 10, 552. 563f.) haben wir unbedingt auf die kimbrische halbinsel zu setzen. so nahe es liegt an die späteren Jüten zu denken, so ist doch die identität ausgeschlossen, schon weil die namen nicht, wie es auf den ersten blick scheint, übereinstimmen. altn. *Jótar* ags. *Jótas Eótas Giótas Ŷtas* (?), im 6 jahrh. zuerst genannt als *Eutii Euthiones* (Zeufs s. 501), zeigen durchweg die tenuis, während *Eudusii Eudoses* deutsche media oder spirans voraussetzen; vgl. meinen Beov. s. 13. 98. dass aber in Jütland wirklich *Eudusii* safsen, beweist nach Tacitus noch einmal Ptolemaeus, wenn er 2, 11, 12 (GA. p. 127) ganz im norden der halbinsel *Φουνδούσιοι* aufstellt. so wie der name überliefert ist, erscheint er undeutbar und verderbt. das *N* ist, wofür auch sonst eine reihe von beispielen vorliegt (Zeufs s. 116 anm.), falsch eingeschoben und das anlautende *Φ* erklärt sich aus der verwechselung eines *F* mit *E* in den lateinischen quellen, die wir für diesen teil Germaniens bei Ptolemaeus oder vielmehr seinem vorgänger Marinus vorauszusetzen haben (DA. 2, 80). die identität der beiden namen hat schon Zeufs s. 151f. erkannt.

Denken wir an die Warnen und Angeln zurück, so finden wir die hauptvölker des südlichen Herminonenstammes auf der kimbrischen halbinsel wieder und der gedanke, dass einst eine occupation des nordens von süden her erfolgte, drängt sich von selbst auf. vermutlich sind die Ingvaeonen insgesamt eine alte abzweigung der Herminonen. wenigstens begreift man so, warum in historischer zeit der Suebenname auf die völker dieser beiden stämme beschränkt ist (oben s. 450).

Suardones ist uns nur bezeugt durch β t y, aber unzweifelhaft richtiger als das *Suarines* der andern hss.; vgl. oben s. 71. 72. 74 anm.*. 75. 77. 83. 85. die richtige form setzte auch Zeuſs s. 154 an, der den namen aus ahd. *suert* erklärt. wirklich kommen im Vidsiđ v. 62 in unserer gegend *Sveordveras* vor, doch vgl. Haupts zs. 11, 286 f. und Beov. s. 97. bei Ptolemaeus 2, 11, 13 ist der name wie es scheint ganz entstellt in *Φαροδεινοί*, die bis zur Oder wohnen.

Nuithones ist, obwohl die hss. nur zwischen *TH* und *T* schwanken (vgl. oben s. 65. 77 anm.), sicherlich verderbt, zumal da die lautfolge *UI* undeutsch ist. im übrigen vgl. Haupts zs. 9, 256. ich füge hinzu dass Ptolemaeus 2, 11, 17 (GA. 128) westlich von den *Ἄναρποι - Varini* (oben s. 465) *Οὐίρουνοι* hat und § 27 (GA. p. 130) einen ort *Οὐίρουνον* kennt; aber es ist vergebliche mühe hier zu combinieren, wo keine wahrscheinlichkeit und gewisheit in irgend einer weise zu erlangen ist. von dem namen *Nuithones* oder wie er in wahrheit lautete, kommt bei den alten weiter keine spur vor, auch nicht in der einheimischen tradition. so sind alle versuche, dem verderbnis aufzuhelfen, nutzlos und überflüssig. nur das ist wohl sicher dass es sich um ein völkchen handelt, das zwischen der untern Elbe und Oder neben den Suardonen wohnte.

fluminibus aut silvis muniuntur bestätigt sich, wenn wir von den Semnonen ausgehen, vollkommen. diese mögen noch die nächste umgebung der Havel mit ihren seen beherscht haben. die ganze dann folgende so genannte norddeutsche seenplatte ist ungemein reich an wald und gewässern.

Nach dem mon. Ancyr. 26, 5, 16 (GA. p. 52) saſsen zwischen Kimbern und Semnonen die *Charydes*. auch Ptolemaeus setzt 2, 11, 12 (GA. p. 127) in seiner ersten karte (DA. 2, 287) *Χαροῦδες* auf die kimbrische halbinsel. der name ist ohne zweifel collectivisch und umfasst eine reihe kleiner völker, woraus sich erklärt dass ihn Tacitus nicht nennt. dagegen erwähnt Caesar im heere des Ariovist Bg. 1, 31. 37. 51 *Harudes* (DA. 2, 111. 157) und in Norwegen erscheinen sie als *Hǫrđar* (*Arochi* bei Jordanes, ed. Mommsen p. 157), bei den Angelsachsen als *Häređas*. vgl. noch DA. 2, 66. JGrimms deutung des namens GDS. 633 aus as. *hard* ahd. *hart*, wonach er 'silvicolae' bezeichnen soll, ist falsch, da es ein *harud* 'wald' nie gegeben hat. auch Zeuſs s. 152 anm. irrt mit der anknüpfung an *hart* 'durus'. vermutlich steckt darin ahd. *haru* mhd. *har* altn. *hǫrr* 'flachs' und *Harudes* sind im praegnanten sinn etwa leute die leinene kleider oder einen thorax von leinen tragen.

in commune Nerthum — colunt] *Nerthum* steht in der überlieferung ganz fest. die classen D E bieten es ohne jeden zweifel und für B C muss dieselbe form als der vorlage angehörig vorausgesetzt werden. ja das *ne*ʷ*thum* in hs. C bedeutet nichts anderes als *Nerthum*, wenigstens schreibt C auch 1, 10 *a*ʷ*bone*. 10, 9 *phibue*ʷ*āt*. 36, 8 *eleuscorum* (Cheruscorum), B 19, 9 *inuene*ʷ*it* usw. einige ganz schlechte hss. lesen *Herthum*, was Rhenanus in den text aufnahm. Passow stellte *Nerthum* wieder her. *Herthum* brachte man mit got. *airþa* ahd. *erda* mhd. nhd. *erde* in verbindung, bei dem sich aber nur ein etymologisch unberechtigtes *H* hin und wieder im anlaut findet, das auch nicht nach der U-declination flectiert. man gieng jedoch noch einen schritt weiter und schrieb *Hertham*, wodurch man zu einer göttin *Hertha* gelangte, die nie existiert hat. durch das alem. masc. *herd* 'erdboden' kann sie nicht gestützt werden. am allerschlimmsten ist Ritters *Ertham*, das auch Kritz angenommen hat. vgl. dazu Haupts zs. 9, 256. das überlieferte *Nerthus* ist ein richtig gebildetes fem. der U-declination. wie got. *airþa* ahd. *erda* im altn. *jǫrð* lautet, got. *hairus* alts. *hëru* im altn. *hjǫrr* usw., so muss got. *Nairþus* = *Nërthus* im altn. *Njǫrðr* lauten. nach dieser ganz fest stehenden lautregel behauptete JGrimm myth. 197. 231 die identität der namen. *Njǫrðr* ist ein gott aus dem milden freundlichen geschlecht der Vanen. er wohnt am meere, gibt segen und reichtum, denn er herscht über den wind und die seefahrt. er ist also ein handelsgott.

als ein ganz ähnliches wesen kann die weibliche Nerthus gedacht sein, denn die erklärung *Terra mater* gibt gewis nur die interpretatio Romana und ist wie so manche andern derartigen deutungen blofs nach der ähnlichkeit des cultus zu stande gekommen (oben s. 133. DA. 2, 28). und allerdings war der dienst, der der *Terra mater* d. h. der *magna mater Idaea*, der phrygischen göttermutter in Rom gewidmet wurde, dem cultus der Nerthus aufserordentlich ähnlich. am 27 merz war der *dies lavationis*, an dem ein priester die bildsäule der göttin und ihren wagen im Almo bei Rom wusch, nachdem er in feierlicher procession, von der fröhlichen menge begleitet, das bild und den mit rindern bespannten wagen dorthin geführt hatte. auch andere aufzüge, spiele und schmausereien waren mit dem dienste der grofsen mutter verbunden; vgl. Ovid fast. 4, 336 ff., Amm. Marc. 23, 3, 7, Prudent. hym. perist. 10, 153 ff., Preller röm. mythol. 450 f. 737 ff. diese *magna mater* erklärte man für eine *Tellus* oder *Terra mater*. Lucret. 2, 657

sagt *concedamus ut hic terrarum dictitet orbem esse deum matrem* und Augustin de civ. dei 7, 24 *nam et ipse Varro . . . unam deam vult esse Tellurem. eandem, inquit, dicunt Matrem magnam, quod tympanum habeat, significari esse orbem terrae.* vgl. 6, 8. aus diesem grunde nennt denn auch Tacitus die Nerthus *Terram matrem* und nicht, weil sie eine erdgöttin ist. die richtige erklärung des namens hat Leo in Haupts zs. 3, 226 gegeben; weitere etymologische zusammenhänge bei Mannhardt germ. mythen s. 222f. anm. und wald- und feldculte 1, 571. es ist kelt. *nertos* 'kraft macht' zu vergleichen und der name *Nerthus Njǫrðr* bedeutet 'macht und stärke habend' (zs. f. d. altert. 23, 11). wegen dieser verwandtschaft ist aber nicht etwa mit WMüller altd. relig. s. 47 keltischer ursprung der gottheit anzunehmen.

Von Njǫrð heifst es in der Lokasenna 36 und Ynglinga s. c. 4 dass er, bevor er unter die Asen aufgenommen wurde, mit seiner schwester verheiratet gewesen sei. diese schwester war, wenn auch ihr name nicht genannt wird, ohne zweifel die Nerthus. aus ihrer ehe stammt das götterpar *Freyr* und *Freyja*, 'herr' und 'herrin'. die schwester Njǫrds ist sonst in der nordischen mythologie gänzlich verschwunden, aber auch er ist unbedeutend im vergleich zu seinem sohn, der im übrigen wesentlich dieselben functionen ausübt, friede fruchtbarkeit und reichtum gibt, glück spendet usw. ich habe aus diesem verhältnis geschlossen dass Freyr in der nordischen mythologie nur von Njǫrð abgetrennt ist und dass sich ebenso Freyja zu der verschollenen schwester Njǫrds verhielt d. h. im grunde = Nerthus ist (Schmidts zs. 8, 227ff.). der völlige parallelismus, der in der alten mythologie und sagendichtung waltet, verlangt die eltern als ein den kindern durchaus entsprechendes par zu denken. sie verjüngen sich nur in den kindern. so gilt denn auch Freyr, nicht Njǫrðr, unter dem heroischen namen Ingvas als stammvater der Ingvaeonen, wie sein name *Yngvifreyr*, auch *Ingunar Freyr* beweist. in dem gebiete dieser ingvaeonischen völker zwischen Ost- und Nordsee auf der kimbrischen halbinsel, an der küste bis zur Ems oder dem Rhein, ostwärts bis gegen die Oder befinden wir uns aber hier (oben s. 117ff.) und lernen im cultus der Nerthus den ihrer stammmutter kennen (oben s. 124). der männliche Nerthus stand ihr einst als bruder und gemahl zur seite, ist aber im süden verschollen, wie sie im norden. auf eine mit Freyr wesentlich identische gottheit weisen auch die heroenmythen der ebenfalls ingvaeonischen Angelsachsen zurück, Haupts zs. 7, 410ff. Beov. s. 11f.

intervenire ist hier nicht blofs 'vermitteln', sondern im etymologischen sinne 'dazwischen treten, sich einmischen', daher 'erscheinen' als entscheidende herschende macht.

invehi populis übersetzt Doederlein ungenügend 'die völker besuchen'. es heifst vielmehr 'gezogen, gefahren kommen'. der dativ ist selten und ungewöhnlich, wenigstens der älteren sprache fremd, wo die praeposition auch in der zusammensetzung noch stärker gefühlt, also *in* c. acc. wiederholt wird. so auch bei andern gleichartigen verben, wie z. b. *communicare cum aliquo*. Tacitus sagt auch ann. 2, 23 *Oceano* (*legiones*) *invexit*. über umzüge von göttinnen und göttern mit schiff pflug oder wagen oben s. 218ff.; vgl. noch myth. 56. 96. 233f. in Schweden, wo Freyr in Upsala den haupttempel des landes hatte (Schmidts zs. 8, 234 anm. DA. 2, 5), wurde sein bildnis auf einem wagen umgeführt und die priesterin, die es begleitete, hiefs seine braut (myth. 193f.). es war also eine symbolische handlung, der ein mythus von der vermählung des gottes zu grunde lag, gerade so wie bei den ἱεροὶ γάμοι in zahlreichen griechischen culten, die ebenfalls mit umführung von wagen des Zeus und der Here verbunden sind (Hermann gottesdienstl. altertümer § 32, 15. 62, 28 usw., de poesi chor. p. 21). die darstellung fällt unter den alten begriff des leichs, oben s. 351.

in insula Oceani] nach sehr verbreiteter meinung ist diese insel Rügen, wo der Burg- oder schwarze see Herthasee genannt wird und sogar jetzt volkssagen und volksreime von der Hertha reden. ihre unursprünglichkeit zeigt JGrimm myth. 235. die localisierung auf Rügen beruht auf nichts anderm als einer gelehrten und verkehrten vermutung Cluvers (German. antiq. lib. III). sie ist dann von einheimischen gelehrten und poeten weiter ausgeschmückt und zuletzt dem volk aufgelogen worden. das hat Barthold gesch. von Pommern und Rügen. Hamburg 1840—43. bd. 1, 113 sehr gut nachgewiesen. Georg Christoph Lemmius disputationes duae de Rugia. Vitebergae 1689 kennt Cluvers vermutung, weifs aber noch nichts von sagen, und das ist von gewicht, weil er sonst auf derartiges achtet. andere haben die insel für Femarn, wieder andere für Seeland erklärt. KMaack in Pfeiffers Germ. 4, 385ff. hält sie für die nordostspitze von Holstein, operiert aber mit ganz elenden namendeutungen aus dem keltischen. Michelsen von vorchristl. cultusstätten. Schleswig 1878 rät auf Alsen, das einst *Alsö* nord. *Alsey* 'insel des heiligtums' (got. *alhs* tempel) geheifsen habe und einen heiligen wald *Hellewith* und einen heiligen see *Hellesö*

besitze. allein von der Ostsee kann überhaupt nicht die rede sein. die Römer kannten sie nicht aus eigener anschauung und hatten nur eine sehr dunkle vorstellung von ihr. auf der im j. 5 n. Ch. unternommenen seefahrt (oben s. 45. 431ff.), auf der sie am weitesten in dieser gegend vordrangen, gelangten sie doch nur bis ins Kattegat; hier aber liegt eine auf lebendigster und unmittelbarster anschauung beruhende schilderung vor. man muss also an eine insel der Nordseeküste denken, die die Römer genau untersucht hatten. zu dieser annahme zwingt auch die lage der völker, die zum stamm der Ingvaeonen gehörten (nordalb. stud. 1, 128f.).

man hat nun vielfach auf Helgoland geraten, das seinen namen von dem dienst des Fosete hat und für die umwohnenden völker, die seeraub trieben, ein heiliger ort war d. h. ein ort, der frieden gewährte und genoss (myth. 210ff.), ähnlich wie die Schlangeninsel des Pontus im winkel der Donau- und Borysthenesmündungen mit dem heiligtum des Achilleus (DA. 1, 6. 27) und andere orte der art. dagegen spricht indes mancherlei. nicht so sehr der geringe umfang der insel, da wir sie uns einst wohl gröfser zu denken haben; wohl aber dass sie zu tief in die see hinein liegt. die stammesheiligtümer der Germanen waren zugleich versamlungsorte für den handel, die feste mit messen und märkten verbunden, wie wir das von der feier im Uppsalstempel wissen (DA. 2, 5). für solche zwecke war Helgoland ungeeignet. der mercantilische character der feier kommt aber für eine Vanengottheit, wie wir vorhin s. 468 sahen, ganz besonders in betracht, auch die lage und ausdehnung der zu der amphictyonie gehörenden völker. als ihren mittelpunct hätten wir etwa die Elbmündung ins auge zu fassen und ich stehe nicht an die insel bei Hamburg zu suchen. die ehemals noch viel breitere mündung der Elbe konnte als ein busen des oceans erscheinen und dass Hamburg einst auf einer insel lag, steht fest, ebenso praehistorische besiedelung der gegend. Zeufs macht s. 762 darauf aufmerksam dass auf der ptolemaeischen karte (2, 11, 27, GA. p. 130) der ortsname *Τρήουα* etwa in der gegend von Hamburg stehe und die stadt im kymr. nach Owens Welsh dict. *Treva* heifse.

castum nemus ist dichterisch: vgl. Horaz od. 1, 12, 59 *casti luci*. man hat an dem epitheton anstofs genommen und Ernesti hat es sogar streichen wollen.

in eo] sämtliche hss. lesen *ea*. die notwendige besserung stammt von Rhenanus. Tagmann p. 36ff. verteidigt einen vorschlag Schneiders *intra*.

veste] 'decke tuch teppich'. zur sache s. myth. 96 anm. 234 anm.

penetrali] *penetrale* ist das allerheiligste, hier der wagen. das erscheinen der göttin hängt jedesfalls von einer bestimmten jahrzeit ab, einem bestimmten zeitpunct im frühling, wenn die schiffahrt oder der ackerbau wiederbeginnen konnten. das folgt aus der mythologischen bedeutung der Nerthus.

bubus feminis ist römische sacralformel, die auch in den acten der arvalischen brüder vorkommt. die kühe waren der göttin heilig und sind als symbole der fruchtbarkeit aufzufassen. in der indischen mythologie bedeuten sie geradezu die regen und fruchtbarkeit spendenden wolken. um seiner zeugungskraft willen war dem Freyr, scheint es, der stier heilig, wenigstens wird dieser dichterisch auch *Freyr* genannt, myth. 194. umgekehrt dachten sich die Eleer den Dionysos als stier, Preller griech. myth. 571. in Schweden stellte man Freyr *cum ingenti priapo* dar und opferte ihm bei hochzeiten, Adam Brem. 4, 26f. auch in späterer zeit findet man noch das rinder- oder ochsengespann als altertümliche sitte: so vor dem wagen der Merovinger, vor dem carroccio mit dem feldzeichen der lombardischen städte usw., RA. 262ff. von andern kriegswagen, die mit rindern bespannt waren, JGrimm myth. 630, der in diesem zusammenhang auch an den ehernen stier der Kimbern erinnert.

prosequitur ist vom ehrenden geleit gesagt, wobei der priester als bräutigam oder richtiger wohl als paranymphus zu denken ist.

laeti tunc dies] es schwebten Tacitus wohl die *Hilaria*, einer der festtage der magna mater Idaea in Rom vor (Preller röm. mythol. 737).

festa loca] 'festlich alle stätten'. vgl. Horaz carm. 3, 18, 11 *pagus, festus*.

non bella — sumunt] es herscht festfriede, wie er c. 44, 9ff. zu grunde liegt. er verlangt wie der heer- und dingfriede (oben s. 200. 237) eine höhere buſse, Wilda s. 249. wer z. b. den kirchenfrieden bricht durch totschlag, der sonst ja sühnbar ist, wird mit dem tode bestraft. Wilda s. 233 vergleicht zu unserer stelle den allmannsfrieden auf der insel Gotland, der zweimal zehn tage im jahr nach ostern und Johannis eintrat und während dessen auf jedem verbrechen höhere und stärkere buſse stand.

clausum omne ferrum] wie c. 44, 9f.

pax et quies] vgl. oben s. 276. gewöhnlicher ist die verbindung *pax et otium*, wie Tacitus c. 14, 8 und hist. 2, 67 sagt.

tunc tantum nota, tunc tantum amata] man hat an der überlieferung zu rütteln versucht. Lachmann stellte die praedicate *nota — amata* um, weil, wie Nipperdey rhein. mus. 18, 346 = opuscc. 228f. — nach dem motiv der conjectur suchend richtig sagt, die gänzliche unkenntnis des friedens aufser dieser zeit ein umfassenderer begriff ist, als die fehlende neigung dazu. Nipperdey selbst hat der stelle damit aufzuhelfen versucht, dass er das erste *tantum* vor *tunc*, unmittelbar hinter *quies* zu stellen vorschlug ('nur, lediglich friede und ruhe'), weil sonst Tacitus einen unaufhörlichen kriegszustand bei den ingvaeischen völkern behaupte. die conjectur ist einfach und sinnreich, nur wird, wenn man sie annimmt, die doch wohl beabsichtigte symmetrische anordnung, die in dem wiederholten *tunc tantum* liegt, zerstört oder wir hätten, falls dieses ausweichen beabsichtigt wäre, eine überfeine spitzfindigkeit. Freudenberg hat nach Halm s. 18 für *nota inmota* coniiciert, was allerdings die entstehung des fehlers gut begreifen lässt (oben s. 63), sich aber sonst nicht empfielt. am besten tastet man das überlieferte nicht an. der friede, will Tacitus sagen, ist nur dann bekannt, und nicht nur bekannt, sondern sogar beliebt. man darf dabei freilich keinen zu starken accent auf das *nota* legen und muss annehmen dass es hier nur noch einmal darauf hinweist, dass alle waffen für einige zeit abgelegt sind. einem so kriegerischen volke wie den Germanen gegenüber konnte wohl ein Tacitus sich in dieser weise ausdrücken. nur dann werden alle waffen abgelegt, die der Germane sonst nicht von sich lässt; nur dann herscht friede, sonst gewissermafsen ein ewiger kriegszustand. auch Baumstark erläut. 185ff. hält an der überlieferung fest.

donec — deam templo reddat] über *donec* c. conj. oben s. 107. Tacitus nennt hier *templum* was vorher *nemus* heifst. dass darunter nicht notwendig ein gebäude zu verstehen sei, haben wir s. 220 gesehen. *templum* ist wie das ihm verwandte τέμενος der heilige bezirk, auch der abgegrenzte raum für die auguren zur beobachtung des vogelflugs. Creuzer zu Cic. de nat. deorum 3, 19 p. 575.

mox vehiculum — abluitur] *si credere velis*, bemerkt Ernesti richtig, würde Tacitus nicht gesagt haben, wenn ein bild dagewesen wäre. das volk glaubte dass die göttin wirklich im wagen erscheine und dass sie, wenn man ihn und die hüllen im see lustrierte, sich gleichfalls bade. JGrimm myth. 246 erinnert daran, dass nach der volkssage auch die göttin Holda bade und im wasser verschwinde. es handelt sich dabei um ein bad der sonne und hier liegt ein

ähnlicher mythus zu grunde. *numen* ist also auch hier kein bild und die angabe des Tacitus c. 9, 7ff., wo er den Germanen mit aller bestimmtheit götterbildnisse abspricht (oben s. 220f.), bleibt bestehen.

servi — haurit] über die bedeutung dieses vorganges oben s. 382. 215 und myth. 230.

Der abschnitt über den Nerthusdienst ist sehr schön, ein meisterstück kunstvoller erhabener beschreibung, freilich ganz in der art des Tacitus.

---

41 CAPITEL. VON DEN HERMUNDUREN.

pars Sueborum] dazu oben s. 63.

in secretiora Germaniae] 'in die abgeschiedneren, entlegneren teile von Germanien'. vgl. 35, 10. 40, 20. man sieht eine wie richtige und treue kenntnis zu grunde liegt.

ut — sequar] von nun an befolgt Tacitus eine andere aufstellung. er geht von westen nach osten, indem er dem lauf der Donau folgt wie vorher dem des Rheins.

Hermundurorum civitas] nach ann. 13, 57 kämpften im sommer 59 die Hermunduren mit den Chatten glücklich um den besitz heiliger salzquellen an ihrem grenzfluss, *flumen gignendo sale fecundum et conterminum.* da der sitz der Chatten bekannt ist (oben s. 407), so kann das nur die Werra sein und nicht die fränkische Sale, die zu weit abliegt. an der Werra gibt es mehrere salzquellen (Salzungen Salza usw.), allein da das obere flussgebiet seine natürliche grenze an den waldigen bergen im westen hat und wahrscheinlich immer thüringisch gewesen ist, so nimmt Landau Hessengau s. 20 wohl mit recht an dass die von Tacitus erwähnten quellen weiter unten am fluss bei dem jetzigen hessischen Allendorf und bad Sooden zu suchen seien. im norden müssen die Cherusker die nachbarn der Hermunduren gewesen sein. im osten schied sie nach Vellejus 2, 106 die Elbe von den Semnonen (oben s. 456; *praeterfluit* hat an der stelle den sinn von *interfluit*), was Tacitus wie wir gleich sehen werden in gewisser weise bestätigt. es muss das Erzgebirge also ihre südostgrenze gegen die Marcomannen gewesen sein, woher sich auch ihr eingreifen in die innern verhältnisse dieser und der Donausueben nach dem sturze des Marbod

erklärt, ann. 2, 63. 12, 29. im süden von den Chatten und Hermunduren aber hatten früher am mittlern und obern Main die Marcomannen gesessen, wie sich aus der combination von Dio 55, 1, Flor. 2, 30 (4, 12) und Vellejus 2, 108 ergibt (DA. 2, 265. 277. 300). als sie sich östlicher nach Böhmen zogen (aao. 2, 265. 301. 329), ward dadurch die südgrenze der Hermunduren frei und es heifst in einem fragment des Dio, das die älteste erwähnung dieses volkes aus den jahren 6—1 enthält und zu dem ann. 4, 44 zu vergleichen ist (oben s. 43), dass auch sie aus ihrer heimat aufgebrochen seien, andre sitze zu suchen; aber Domitius Aënobarbus, der damals an der Donau commandierte, habe ihnen in einem teil des marcomannischen gebiets wohnsitze angewiesen und sei darnach bis über die Elbe so weit vorgedrungen, wie kein andrer römischer feldherr.

es mag sich von da das günstige verhältnis zu den Römern herschreiben, von dem Tacitus in unserm capitel berichtet. die Hermunduren hatten, soviel wir wissen, an der niederlage des Varus keinen anteil. auch später erfahren wir nichts von feindseligkeiten und streitigkeiten zwischen ihnen und den Römern, obgleich ihr könig Vibilius, der schon den usurpator Catvalda bei den Marcomannen ums j. 20 gestürzt (ann. 2, 63), im j. 51 den von den Römern eingesetzten Suebenkönig Vannius in Mähren (DA. 2, 328ff.) vertreiben half (ann. 12, 29) und obgleich uns sonderbarer weise Gellius 16, 4 aus der schrift des Cincius Alimentus de re militari als probe einer römischen kriegserklärung gerade eine gegen den *populus Hermundulus* mitteilt (Zeufs 104 anm.). doch ist die schrift apokryph und kommt erst in der augusteischen zeit zum vorschein (Mommsen röm. chronol. s. 318). übrigens reichte das gebiet der Hermunduren gewis nicht bis an die Donau und nicht viel über den Thüringer wald hinaus. daher scheint sich das alte friedliche verhältnis erhalten zu haben und die Römer erachteten es nicht für nötig, gegen sie dieselbe strenge anzuwenden wie bei dem grenzverkehr mit den übrigen unmittelbar an den flüssen oder deren befestigungen wohnenden völkerschaften. wie sie sich gegenüber unmittelbar benachbarten völkern verhielten, darüber gibt Tacitus hist. 4, 64 auskunft, indem er die Tencterer sagen lässt *flumina ac terras et caelum quodam modo ipsum clauserant Romani, ut conloquia congressusque nostros arcerent vel, quod contumeliosius est viris ad arma natis, inermes ac prope nudi sub custode et pretio coiremus.* und in der antwort der Agrippinenser

heifst es dann c. 65 *vectigal et onera commerciorum resolvimus: sint transitus incustoditi, sed diurni et inermes* etc. das harte verfahren der Römer zeigen auch die bestimmungen des friedens, den Commodus im j. 190 nach Dio 72, 2 mit den Marcomannen und Quaden schloss. u. a. wird festgesetzt dass sie weder oft noch an vielen orten (diesseit der Donau) zusammenkommen dürfen, sondern nur einmal in jedem monat und an einem ort, in beisein eines römischen centurionen.

non in ripa — sed penitus] *non — sed* steht hier für *non modo — sed etiam*. dass bei Tacitus *etiam* in dieser verbindung fehlen kann, wie man auch griech. *οὐ μόνον — ἀλλά* statt *ἀλλὰ καί* sagt, haben wir oben s. 232 gesehen. die kürzere formel ist allgemeiner und wirkt stärker. *ripa* ist das Donauufer (oben s. 295), *penitus* 'ganz bis ins innere des landes'.

splendidissima Raetiae provinciae — colonia ist ohne frage Augsburg, *Augusta Vindelicorum*, das, wie dort gefundene altertümer beweisen, etwas nördlich von der jetzigen stadt lag, da wo die Wertach in den Lech fliefst. Strabo p. 206 (GA. p. 61) nennt *Λαμασία* als 'gewissermafsen hauptstadt' der *Λικάττιοι*, eines zweiges der Vindeliker. sie sind ohne zweifel 'Lechanwohner'. der ort wurde wohl gleich zu einer römischen colonie gemacht, als Tiberius und Drusus die Vindeliker im j. 15 unterworfen hatten; vgl. Mommsen die Schweiz in röm. zeit s. 5 (mitteilg. der antiquar. gesellsch. in zürich 1854. bd. 9).

passim] 'nach belieben, wo sie wollen'.

sine custode] vgl. die eben angeführten stellen aus Tacitus und Dio.

non concupiscentibus] 'ohne dass sie darnach begehren', dazu lust bekommen selbst derartige *domos villasque* zu besitzen.

in Hermunduris Albis oritur] über den namen des flusses DA. 2, 210f. aus der angabe des Tacitus darf man nicht schliefsen dass die Hermunduren bis an die wirkliche Elbquelle wohnten. auch Ptolemaeus 2, 11, 1. 7 (GA. p. 123. 126) setzt die Elbquellen an das ostende seiner Sudeten d. h. des Erzgebirges (Haupts zs. 7, 526. 9, 233), gibt aber § 4. 7 am asciburgischen gebirge d. h. dem Riesengebirge die quellen eines unbenannten nebenflusses der Elbe an. erst Dio 55, 1 weifs (wohl in folge der marcomannischen kriege) bestimmt dass die Elbe am Riesengebirge entspringt. offenbar hat man lange zeit den punct, wo sie in Sachsen aus dem gebirge tritt, für den ort ihres ursprungs gehalten.

So ist die lage der Hermunduren so fest bestimmt wie nur möglich. es sind offenbar die nachmaligen Thüringer. der ältere name kommt zuletzt aus dem 4 jahrh. bei Jordanes Get. § 114 als *Hermundolus* (DA. 3, 264) und im Veroneser völkerverzeichnis (GA. p. 157, 5; vgl. DA. 3, 316f.) vor, der jüngere zuerst anfang des 5 jahrh. bei Vegetius de mulomed. 4, 6, wo er die thüringischen und burgundischen pferde lobt. Zeufs s. 103 erklärt ihn durch altn. *þora* 'audere' und der zweite bestandteil von *Hermundurus* ist dasselbe *Durus*, das in *Thoringus Thuringus* ahd. *Durinc* mhd. *Düringe* die patronymische ableitung erhalten hat. in *Hermun-* erkannte Zeufs richtig *irmin* und das *H* ist hier so wenig wurzelhaft, wie in *Herminones*, oben s. 116. *Hermunduri* bezeichnet also die grofsen, die gesamten Duren (zs. f. d. altert. 23, 3). wir sahen s. 464f. dass suebische Angeln und wahrscheinlich auch Warnen mit darunter begriffen sind, was die zugehörigkeit der Hermunduren zum stamme der Herminonen (oben s. 119f.) nicht hindert. über Iring und Irminfrid und das irminonische heiligtum bei ihrer hauptfeste Burgscheidungen an der Unstrut vgl. die oben s. 117 angegebenen stellen.

Ptolemaeus nennt keine *Ἑρμούνδουροι* (*Ἑρμόνδουροι* Strabo), sondern an ihrer stelle als nördliche anwohner des Erzgebirges *Τευριοχαῖμαι* (2, 11, 23, GA. p. 129). der name führt wie sein *Βαιοχαῖμαι* (DA. 2, 265. 328f.) auf *Τευριοχαῖμ-*. dies würde ahd. *Ziurioheim* lauten, was sich nicht deuten lässt. nehmen wir aber an, *Τευριοχαῖμαι* stünde irrtümlich für *Τεναριοχαῖμαι*, so erhalten wir eine form, die einem richtig gebildeten ahd. *Ziuwarioheim* entspräche, d. h. 'heimat der Ziuwarii, der Ziuleute', eben jener Irminverehrer, deren namen uns sonst nur eine ahd. glosse als alten beinamen der Schwaben-Semnonen aufbewahrt hat (oben s. 460).

---

42 CAPITEL. VON DEN VARISTEN, MARCOMANNEN UND QUADEN.

Iuxta Hermunduros Varisti] die hss. lesen hier und z. 4 *Naristi Narisci maristi* und auch bei Dio 71, 21 werden im Marcomannenkriege *Ναρισταί* genannt. allein gleichzeitig heifsen sie bei Capitolin vita Marci c. 22 (GA. p. 144) *Varistae* und bei Ptolemaeus 2, 11, 23 (GA. p. 129) sitzen am Fichtelgebirge *Οὐαριστοί*, nach einigen

hss. *Νοναριστοί*. da nun *n* und *u* in der lateinischen minuskel, *ν* und *υ* in der griechischen leicht zu verwechseln sind (übrigens auch in der lat. majuskel *N* und *V*), so glaube ich dass der name bei Tacitus und Dio verderbt ist, so sehr auch die übereinstimmung der beiden auffällt. weiteres in Haupts zs. 9, 131f., doch ist got. *vars* (*var*?) ahd. *giwar* 'providus' nicht mit *warjan*, sondern nur mit ahd. *warnôn* und griech *ὁρᾶν* stammverwandt. nach der ordnung des Tacitus müssen sie im bairischen Nordgau etwa am Fichtelgebirge gesessen haben. dort sind sie als eine abteilung der Marcomannen zurückgeblieben, als diese ihren alten wohnsitz am Main verliefsen und nach Böhmen übersiedelten (DA. 2, 301f.), wovon wir gleich das nähere hören werden. rein gelehrter weise nur wird das Vogtland *Variscia* genannt, wie übrigens auch Baireuth.

deinde Marcomani] hier, bei Caesar und sonst bestätigen gute hss. die schreibung *Marcomani*, der *Μαρκομανοί* bei Strabo, Ptolemaeus, Dio Cassius entspricht, obgleich es nicht zweifelhaft sein kann dass im zweiten teil des namens das deutsche *mann* steckt. aber die gemination darin ist secundär und die Römer sprachen wohl *Marcómanus*; vgl. Stat. Silv. 3, 3, 170 *qui modo Marcomanos post horrida bella vagosque* etc.

die Marcomannen, die am frühsten bei Caesar Bg. 1, 51 auftreten, sind die suebischen scharen die zuerst einen teil der grofsen mark d. h. des wüsten grenzgebietes am Main im süden des hercynischen waldes, von dem Caesar Bg. 4, 3 handelt, eingenommen hatten. so erscheinen auch im norden *Markamenn* als bewohner des grenzgebietes von Schweden gegen Norwegen hin, Zeufs s. 115 anm. mit den Chatten zusammen, von denen sie südlich wohnten, setzten sich die Marcomannen an die stelle der einst hier angesiedelten Volcae Tectosages. sie können sich nur von den Hermunduren und Semnonen an der mittlern Elbe abgesondert haben und waren die ersten Germanen, die den hercynischen urwaldgürtel durchbrachen. schon der name beweist dass das volk sich erst innerhalb der neuen grofsen mark im süden gebildet hat (DA. 2, 300). über seine geschichte bis zum sturz des Maroboduus oben s. 44ff. 47. seinen untergang erzählt Tacitus ann. 2, 45f. 62f.

im 2 jahrh. standen die Marcomannen wieder an der spitze der östlichen völker. sie brachen an der mittlern Donau durch. Pannonien und Noricum muste ihnen wieder abgenommen werden. es war ein furchtbarer kampf, dieser so genannte marcomannische krieg, und die gefahr so grofs, dass die historiker ihn mit dem

zweiten punischen vergleichen. er währte von 171—176, während welcher zeit Marc Aurel unaufhörlich, wie es scheint, im felde lag. wir sind über den verlauf schlecht unterrichtet, da wir Dio nur in excerpten besitzen und die übrigen nachrichten sehr unvollständig sind. die völker, die daran teil nahmen, nennt Capitolin vita Marci c. 22 (GA. p. 144) in zwei reihen, an einer stelle, die ich Haupts zs. 9, 131ff. besprochen habe; vgl. DA. 2, 82.

zuletzt werden die Marcomannen gegen ende des 4 jahrh. genannt, Zeufs s. 365. doch ist es ein irrtum, wenn dieser forscher die Baiern von ihnen ableitet; vgl. Rudhart älteste geschichte Baierns. Hamburg 1841, und oben s. 120f. ganz natürlich bildeten die Marcomannen ihrer geographischen stellung nach beim vordringen gegen das römische Decumatenland den vortrab der Alamannen. so nennt denn auch Vopiscus (Aurelian c. 18) sie als diejenigen, die unter Aurelian bis nach Oberitalien streiften, während Aurelius Victor de Caesar. 35 überhaupt nur von Alamannen spricht. die nachkommen der Marcomannen sind die eigentlichen Alamannen, die Alamannen im engern sinne, die am obern Rhein in der Schweiz und zwischen Schwarzwald und Vogesen sitzen bis an die grenze des Elsass und der Rheinpfalz und rechts am Rhein bis nach Baden-Baden und Rastatt, wo noch heute die grenze des alemannischen dialects gegen Franken läuft. dass die Schwaben hinter ihnen die alten Semnonen sind, haben wir s. 457 gesehen.

Quadi] sie sind wohl nur eine abzweigung der Marcomannen, mit denen sie fast immer zusammen genannt werden. ihr name ist dunkel. JGrimm GDS. 507 geht fehl. das *A* muss kurz sein, weil späteres langes *A* bei Tacitus noch als langes *E* auftritt. die einzige wurzel, die für den namen in betracht kommt, ist got. *qipan* 'sprechen reden'. das afries. *ked*, eigentlich 'verkünder', überhaupt 'gerichtsperson' ist wohl dasselbe; vgl. afries. *talemon*. sie wohnten nach Ptolemaeus 2, 11, 26 (GA. p. 130) in Mähren bis zum Lunawald d. h. *Mânhart* (nicht *Mannhart*, wie man heute schreibt), DA. 2, 323ff. ob sie dahin zu derselben zeit gekommen sind, da die Marcomannen in Böhmen einrückten, oder schon früher, ist zweifelhaft, DA. 2, 301f. an der bewegung gegen den Rheinlimes nahmen sie nicht teil und erreichten so im 4 jahrh. eine grofse bedeutung, wie man besonders aus Ammian sieht (Zeufs s. 462ff.). als dann im j. 407 die Vandalen aus Ungarn aufbrachen und verheerend die Donau hinauf in Gallien einfielen, schlossen sie sich ihnen an und gelangten so nach Spanien (oben s. 456f.), wo

sie in Gallaecia ein eigenes suebisches reich gründeten, das dann durch die Goten gestürzt wurde. in ihren alten sitzen an der Donau dauerten die überreste des volkes und vielleicht auch der Marcomannen als Sueben fort, bis sie bei dem vorrücken der Langobarden gänzlich verschwinden. s. die stellen bei Zeufs s. 458. 464.

agunt] 'sie leben, hausen'. vgl. s. 402.

ipsa etiam sedes — parta ist falsch: vgl. oben s. 392.

frons] hier die gegen das römische reich gekehrte seite. in anderer bedeutung c. 34, 3, oben s. 426.

quatenus Danuvio praecingitur] die hss. überliefern sämtlich *peragitur*. indem man als subject dazu *frons* nahm, hat man es durch 'finitur', Kritz durch 'perficitur' erklären wollen. auch Baumstark erl. s. 208 ff. verteidigt, aber sehr unglücklich die überlieferung, die meines erachtens nicht zu retten ist. es gibt eine fülle von emendationen: *pergitur* (was neuerdings Haase aufgenommen hat), *praetexitur protegitur porrigitur praetenditur peragratur* usw. am besten ist die Tagmanns (p. 40 f.), die Haupt in den text aufnahm. sie hilft dem sinn in der besten weise auf, passt vortrefflich zu *frons* und erklärt sich als eine verlesung von *p̄cīgitur* in *ꝑagitur*. es liegt also hier wieder ein allen hss. gemeinsamer fehler vor, den schon der apographus enthielt (oben s. 62).

Marcomanis — genus] der singular *genus* hat einigen not gemacht. Dahn die könige der Germ. 1, 106 f. z. b. erörtert lang und breit, ob Tudrus den Quaden oder als ein nachfolger des Maroboduus den Marcomannen zuzuweisen sei. *ex gente ipsorum* sagt Tacitus. wenn nun Tudrus nicht den Quaden angehört, welches geschlecht regierte dann bei ihnen? und wenn er ein Marcomanne war, wie konnte dann *usque ad nostram memoriam* dennoch das geschlecht des Maroboduus herschen? man sieht, wie verfehlt es ist, die frage auch nur aufzuwerfen. *nobile Marobodui et Tudri genus* heifst nichts anderes als *nobile genus Marobodui et nobile genus Tudri*. *Maroboduus* ist eine keltisierte form. vgl. über den namen DA. 2, 120. *Tudrus* (oder *Tuder*?) ist sonst unbekannt. im ags. gibt es *tuddor tudor* 'soboles proles'. vielleicht stellt der name nur einen heroischen eponymus des königsgeschlechts dar. vgl. noch *Zuteres-wîlari* Graff 5, 640. *manserint* bietet einen der fälle, wo aus den classen B C allein nicht entschieden werden kann, welche lesart den vorzug verdient, oben s. 69. zieht man D E heran, so ergibt sich *mansere* als besser beglaubigte; vgl. oben s. 82.

iam — patiuntur] man verweist gewöhnlich auf ann. 2, 63 und 12, 29 d. h. auf ereignisse aus den jahren 19 und 51. das passt aber nicht zu dem vorhergehenden *usque ad nostram memoriam*. Tacitus denkt ohne zweifel an die kämpfe mit den Marcomannen, die unter Domitian begannen und erst unter Nerva beendet wurden. damals muss der wechsel der dynastie eingetreten oder die alte zu grunde gegangen sein. vgl. Dio 67, 5. 7, Tac. hist. 1, 2. Agric. c. 41, Sueton Domitian. c. 6, Stat. Silv. 3, 3, 170. Martial 8, 2. 15, Plin. paneg. c. 8, dazu Mascou 1, 139ff.

nec minus valent versteht Passow ganz falsch als 'non minus ac si nihil tulissent, accepissent', wie wenn Tacitus, den es schmerzte offen von geldspenden Roms an feinde zu reden, damit verblümt aussprechen wollte dass die Germanen, wenn sie gleich geld von den Römern empfiengen, sich darum nicht weniger als die sieger gefühlt hätten. er meint aber vielmehr 'pecunia adiuti non minus valent quam armis adiuti'. Meiser hat übrigens *valet* zu lesen vorgeschlagen, was unnötig ist. die bemerkung erinnert an den schluss von c. 15.

Tacitus sagt hier nichts von dem Suebenreiche des Vannius. es ward nach der auflösung des staates des Maroboduus aus den überbleibseln seines anhangs von den Römern an der March gegründet, ann. 2, 63, Plin. 4 § 81. es gelangte schnell zu macht und reichtum, was aber gerade die ursache seines sturzes wurde, ann. 12, 29. 30. Ptolemaeus 2, 11, 26 (GA. p. 130) nennt an der March ein *μέγα ἔθνος Βαῖμοι* (statt *Βαίαιμοι*), worin Zeufs s. 118 mit recht die aus Boioheim verpflanzten Sueben des Vannius erkannte; vgl. DA. 2, 328f. 333f. später verschwinden sie unter den Quaden, die zur zeit des marcomannischen krieges nach Marc Aurel *εἰς ἑαυτὸν* lib. I zu ende bis an die Gran wohnten.

---

43 CAPITEL. VON DEN OSTGERMANEN.

Wir kommen nun zu einer der schwierigsten und verwickeltsten fragen der deutschen völkergeschichte, der aufstellung der völker des vandilischen stammes. wir haben hiefür aufser Tacitus noch vier aufzählungen: 1) eine bei Strabo p. 290, der die zum reich oder bunde des Maroboduus gehörenden völker angibt; 2) die s. 118f. erwähnte des Plinius 4 § 99, die einzelne völker des vandilischen

stammes nennt, wozu § 97 die notiz über die anwohner der untern Weichsel kommt (DA. 2, 87); 3) und 4) die bei Ptolemaeus 2, 11, 18ff. (GA. p. 128ff.), der hier wie überall für Grofsgermanien zwei ungleichartige diathesen, eine general- und eine specialkarte combinierte oder schon von Marinus, seinem vorgänger, combiniert vorfand (oben s. 52). die eine von ihnen stimmt mehr mit Plinius, die andere mehr mit Tacitus und Strabo. diese zum teil unvollständigen, zum teil auch in den namen stark corrumpierten angaben auszugleichen und zu vereinigen, darin liegt die schwierigkeit, die ich für den südöstlichen winkel Germaniens DA. 2, 322ff. zu heben versucht habe.

retro Marsigni — claudunt] wenn die Marcomannen und Quaden in Böhmen und Mähren wohnten, so werden diese völker in oder an die schlesischen gebirge und die vordern Karpaten kommen, denn die *frons* ist nach c. 42, 5 (oben s. 480) die Donau. dass dieser ansatz richtig ist, ergibt sich aus z. 8ff. die östliche grenze der Germanen bildet die Weichsel, oben s. 103.

Da Tacitus von westen nach osten aufstellt (s. 474), so kommen die *Marsigni* ins schlesische gebirge. sie werden sonst nicht wieder erwähnt, dagegen neben den Buren im marcomannischen kriege bei Dio *Λαχριγγοί*, die *Lacringes* des Capitolinus; vgl. Haupts zs. 9, 132f. aufserdem nennt Ptolemaeus § 18 unter den Semnonen d. h. südöstlich nach Schlesien hin *Σίλιγγαι*, die als eine abteilung der Vandalen im 5 jahrh. in Spanien wieder auftauchen, Zeufs s. 455, DA. 3, 318. nach ihnen ist Schlesien benannt (DA. 2, 92). alle diese namen haben patronymische endung (oben s. 463) und sind wahrscheinlich nur namen von phylen und tribus, ursprünglich aber von fürstengeschlechtern, die an der spitze dieser scharen standen. so heifsen in unserm epos die Goten Amelunge, die Burgunden im nordischen Gjúkunge, im Beovulf die Schweden Scilfinge und die Dänen Scildinge usw. (oben s. 122). ich erinnere noch an die nachher s. 487f. und 494 besprochenen Astinge und die Turcilinge. daraus erklärt sich das schwanken, auftauchen und verschwinden dieser namen am ersten. die bedeutung von *Marsigni* haben wir schon s. 126 gefunden.

Für *Cotini* hier und z. 7, *Cotinos* z. 3 haben die hss. überwiegend *Gotini Gotinos*. aber die *Κοτινοί* des Dio, die *Κῶγνοι*, richtiger *Κῶτνοι* oder *Κότνοι* des Ptolemaeus § 21 lehren dass der anlaut *G* falsch ist. vgl. Haupts zs. 9, 243f. DA. 2, 325. oben s. 62. 68. über ihre sitze und die der

Osi vgl. DA. 2, 325 f. letztere erwähnte Tacitus schon im 28 capitel, oben s. 388. 392 f.

Die *Buri* sind bei Dio 68, 8. 71, 18. 72, 2. 3 nachbarn der Quaden. Ptolemaeus § 20 erstreckt sie als *Λούγιοι Βοῦροι* bis an die Weichselquelle, so dass wir sie uns unterhalb des Jablunkapasses in den tälern der obern Wag zu denken haben (DA. 2, 325). nach dem Marcomannenkriege kommen sie nur noch auf der tab. Peuting. vor, GA. p. 154, DA. 3, 316 anm. der name gehört zu got. *baur* altn. *burr* ags. *byre* 'sohn'. vgl. den Buri der nordischen mythologie, den erstgeborenen, oben s. 115.

Suebos referunt] vgl. c. 20, 10 *robora parentum liberi referunt* und was darüber s. 318 gesagt ist. *Suebi* muss hier im weitesten, taciteischen sinne genommen werden, wonach auch die Vandilier zu ihnen gehören (oben s. 450). denn im engern sinne verstanden läge ein fehler vor, da beide stämme Ostgermanen sein müssen. die *Βοῦροι* zählt Ptolemaeus, wie wir eben sahen, geradezu zu den Lugiern, von denen gleich nachher.

et quod tributa patiuntur] nach diesen worten und nach z. 6 *ut alienigenis* hält Tacitus das tributzahlen für etwas ungermanisches, doch kommt es später wenigstens oft genug vor (oben s. 445). denselben ausdruck gebraucht er ann. 6, 41, hist. 4, 71 *tributa tolerare.* oben c. 29, 6 verwendete er *tributis contemni.* Tacitus mischt auch hier jene verachtung gegen die Gallier ein, die er öfters äufsert. vgl. oben s. 394 und zu den dort angeführten stellen noch hist. 4, 57. 71.

Sarmatae] vgl. oben s. 102.

ut alienigenis] über *ut* oben s. 411.

Cotini — effodiunt] über die lage dieser bergwerke DA. 2, 322 ff. die Cotini graben das eisen, das bei den Germanen nach c. 6, 1 (oben s. 163 f.) selten ist. wenn sie, obgleich ihnen das material zum waffenschmieden nicht fehlt, dennoch als unterworfene tribut zahlen, so ist das eine um so gröfsere schande. in Gallien war der bergbau früh ausgebildet, Ukert Gallien s. 172; über den germanischen oben s. 158 f.

pauca campestrium] *pauca* kommt substantivisch besonders bei dichtern und bei Tacitus, aber auch schon bei Sallust (Kritz zu Iug. 48) und Livius (Drakenborch zu 37, 58) vor. ein graecismus ist das nicht.

vertices montium iugumque] *iugumque* neben *vertices montium* häuft den ausdruck allerdings, bringt aber immerhin den neuen

begriff des bergzuges hinein. da die alten im gegensatz zu uns unbedenklich dasselbe wort kurz hinter einander gebrauchen, so möchte ich *iugumque* wegen *montium iugum* z. 11 lieber nicht mit Acidalius streichen. allerdings ist es nicht gerade notwendig. Baumstark erl. 222ff. behält es gleichfalls bei.

insederunt kommt von *insidĕre*, nicht von *insidēre*. man sagt *apes floribus insīdunt*, *cervicibus insidēre*, aber *colles*, *arcem* etc. *insidĕre* 'besetzen'.

Die bergkette, von der Tacitus hier spricht, bildet einen teil des waldgebirges des mittlern Deutschlands, das, wie wir oben s. 391 sahen, unterschiedslos *saltus Hercynius*, *silva Hercynia* genannt wurde. nur Ptolemaeus nennt uns 2, 11, 7 einzelne teile. aufser dem Harz (*τὸ Μηλίβοκον*, oben s. 439, ein ziemlich unverständlicher name) und der *Σημανὰ ὕλη* (s. 458) noch *τὰ καλούμενα Σούδητα ὄρη*, das Erzgebirge (oben s. 476). darunter liegt die *Γαβρήτα ὕλη*, der Böhmer- oder Nordwald (vgl. Ptolem. aao. § 5). sein alter name ist nach Zeufs gr. celt.² p. 38 keltisch und bedeutet ziegenwald. die mährische höhe heifst bei Ptolemaeus *Ὀρκύνιος δρυμός* (DA. 2, 324), darunter liegt die *Λοῦνα ὕλη*, der Manhart (oben s. 479). das Riesengebirge, *τὸ Ἀσκιβούργιον ὄρος* (oben s. 476) ist bei ihm durch die verbindung der zwei karten (oben s. 482) wunderlich nach norden verschoben (DA. 2, 333). endlich nennt er *Σαρματικὰ ὄρη* d. h. die kleinen Karpaten, mit einem vielleicht von Marinus erfundenen namen (DA. aao.). hier handelt es sich im besondern um das Riesengebirge und die vordern Karpaten. die bisher behandelten völker wohnen südlich, die folgenden nördlich von ihnen.

Suebiam] *Suebia* auch c. 46, 1 und *Σουηβία* bei Dio 55, 1. sonst kommt soviel ich weifs dieser landesname bei den Lateinern nicht vor.

agunt] vgl. 42, 2 und oben s. 480.

ex quibus — diffusum] *Lygiorum nomen* ist gebraucht wie *Etruscorum nomen*, *nomen Latinum*. es handelt sich um den gesamtnamen der grofsen südlichen abteilung des oststammes. seine lautgestalt habe ich in Haupts zs. 9, 253f. besprochen; vgl. auch oben s. 64. 68. 72. 73. 74 anm.*. 76. 78. 85. zum wechsel von *U Y I* verweise ich noch auf *Sugamber — Sygamber — Sigamber* und zs. 23, 26ff., zu den *Lupiones* der tab. Peuting. auf DA. 3, 80 anm.*. 318. *Lygii Λύγιοι* und anderseits *Lugiones Λογίωνες* lassen eine starke form got. *Lugjôs* und eine schwache *Lugjans* erschliefsen, wie wir *Goti Gutones*, *Frisii Frisiones*, *Franci Francones* kennen.

wegen des germ. *U* ist aber noch nicht, wie ich früher meinte, bei Tacitus *Lugiorum* usw. in den text zu setzen, sondern *Y* darin zu belassen. die Lygier sitzen in den schlesischen und polnischen ebenen bis zur Weichsel.

Harios] über namen und volk Haupts zs. 9, 245ff. das *H* ist wurzelhaft und der gedanke Lassens, den ein alter fehler der hss. verleitete (s. zu z. 21 und oben s. 62), Harier und Arier zusammenzubringen, unhaltbar; vgl. DA. 3, 164. *CH* oder *C* für germ. *H* geht auf gallische vermittler, *H* oder blofser spiritus lenis auf griechische zurück. der name kommt sonst nirgends vor, nur in personennamen als *-hari -ari, -heri -eri*, ags. *-ere*, altn. *-arr* in der bedeutung von *-στρατος*. vgl. *Diotheri* und *Λεώστρατος*, *Siguheri* und *Νικόστρατος* usw.

Helvaeonas] hier ist das anlautende *H* nicht wurzelhaft. über die ableitung zs. 23, 12f. 22f. weiteres Haupts zs. 9, 247f., auch oben s. 66. 71. 73. 78. 79 anm. 80. Ptolemaeus § 17 setzt die Elvaeones weit nördlich an die Warthe.

Manimos] die bildung des namens scheint der superlativform auf *-uma* verwandt, die wir neben der auf *-tuma* aus einigen gotischen worten kennen. der ahd. eigenname *Menimo*, der in Meichelbecks hist. Frising. 1, 2, 98 nr. 132 zu lesen steht, ist aus *Memmo* verlesen, AWagner über die deutschen namen der ältesten Freisinger urkd. s. 36. hängt *Manimi* mit altn. *men* ags. *mene* alts. *meni* ahd. *menni* 'monile' zusammen? — Ptolemaeus § 18 hat *Λούγιοι Ὀμανοί*, was gewis aus *Manimi* corrumpiert ist.

Helisios hat ebenfalls ein prosthetisches *H*. obwohl der stamm in ahd. personennamen oft genug vorkommt (vgl. Haupts zs. 9, 245f.), so ist seine bedeutung doch dunkel.

Nahanarvalos] zum namen vgl. Haupts zs. 9, 254f. und oben s. 65. 66. vielleicht bezeichnet er *θαμινὰ ῥέζοντες*, die viel und oft töten und schlachten. er ist jedesfalls ein hieratischer.

antiquae religionis lucus] wenn auch Tacitus es nicht ausdrücklich sagt, so folgt doch stillschweigend aus den entsprechenden angaben in c. 39 und 40 dass wir diesen hain ebenfalls für ein gemeinsames stammesheiligtum der umwohnenden völker zu halten haben. Tacitus wollte nicht das früher gesagte noch einmal wiederholen, konnte es auch als etwas selbverständliches unterlassen. es fragt sich nur, ob der hain blofs das heiligtum der Lugier, von denen die eben genannten völker einzelne teile sind, oder das des gesamten oststammes ist. dass diese zweite auffassung die richtige

und hier die höchste cultusstätte des ganzen vandilischen stammes erwähnt ist, lässt sich beweisen.

Plinius 4 § 99 kennt den namen *Vandilii*, dessen ethnographische bedeutung Tacitus Germ. c. 2 verschlossen blieb, nur als stammnamen für alle östlichen völker (oben s. 118ff. 128f.). er schränkte sich aber ein, zuerst auf die südliche abteilung des stammes, die Lugier, und haftete zuletzt an dem volke das unter königen aus dem geschlecht der Asdinge oder Hasdinge stand. auf die südlichen völker wird der name, wie es scheint, schon im marcomannischen kriege eingeschränkt. Capitolin vita Marci c. 17 (GA. p. 143) nennt neben den Marcomannen Sarmaten und Quaden *Vandali* — so die neue form des namens — als die welche damals Pannonien überschwemmt hatten und die Marcus Antoninus vertrieb; ebenso Eutrop 8, 13. auch Dio nennt in dem oft erwähnten stück 55, 1 das Riesengebirge das vandalische. aber da wo Capitolin in c. 22 (GA. p. 144; dazu Haupts zs. 9, 131ff.) die völker des Marcomannenkrieges speciell aufführt, ist von keinen Vandalen die rede, wenn sie auch Mommsen hineinemendiert hat (GA. aao.), sondern die einzelnen völker erscheinen unter ihren besondern namen. nun nennt er schon c. 14 (GA. p. 141) beim ausbruch des krieges neben den Marcomannen *Victuali* oder *Victoali* (über den namen Haupts zs. 9, 133) allein und diese stehen bei ihm auch c. 22 an der spitze der zweiten reihe von völkern, die gegen Dacien und die untere Donau vordrangen. später im 4 jahrh. sitzen sie im innern, obern Ungarn, Ammian 17, 12. 19, Eutrop 8, 2.

dass alle diese hier angesiedelten Lugier waren d. h. der südlichen abteilung des oststammes angehörten und aus der Weichsel- oder Oderebene über das gebirge auf Dacien zu herabgekommen waren, muss man annehmen und beweisen auch wohl die *Lupiones* d. h. *Lugiones* der tab. Peut. und die *Λογίωνες* des Zosimus 1, 67 (oben s. 484).

anderseits berichtet Dio 71, 12 dass während des Marcomannenkrieges die *Ἀστιγγοι* in Dacien land zur niederlassung verlangt und dort abgewiesen das land der Koistoboken besetzt hätten, dass sich dann aber die auch von Capitolin c. 22 erwähnten *Lacringi* (über den namen Haupts zs. 9, 132 f.), die kurz vor ihnen dort angesiedelt worden waren, gegen sie gewandt und sie besiegt hätten. dennoch müssen die Asdingi ihren platz behauptet haben und in seinem besitz anerkannt worden sein, da beide völker darnach als helfer der Römer im Marcomannenkrieg erscheinen (exc. leg. p. 124

Bonn., DA. 2, 84). dass diese beiden stämme dieselben sind mit den im nördlichen Ungarn angesiedelten Victualen Capitolins, liegt auf der hand. Dio folgte nur andern berichten, die diese völker mit andern namen benannten. der name Victualen kommt aufser an den angeführten stellen gar nicht vor. dafür geht vielmehr der name, der einst den ganzen stamm, dann die gesamtheit der südlichen völker umfasste, allmählich auf diese im nördlichen Ungarn angesiedelten über, was nicht gut anders möglich und denkbar ist, als wenn der alte stammcultus der Vandilier sich in ihrer pflege befand.

aus Oberungarn brechen sie dann als Vandalen im j. 406 von Stilico ihrem landsmann berufen nach Gallien auf, gehen weiter nach Spanien, endlich nach Africa, und jetzt wird es offenbar, nachdem das volk schon in Ungarn zum christentum bekehrt war, welche bewandtnis es eigentlich mit den so genannten Astingen hatte: das volk war nach dem regierenden hause benannt, indem *Asdingi* oder noch richtiger *Hasdingi* nach Cassiodor var. 9, 1 der name des königlichen geschlechts der Vandalen ist. Zeufs s. 461 anm. hat ihn falsch erklärt, Dahn 1, 184ff. sammelt alle stellen, an denen er vorkommt, schreibt aber über ihn ohne kenntnis der grammatik. seine wahre bedeutung gibt Tacitus selbst an, wenn er fortfährt *praesidet sacerdos muliebri ornatu.* denn *Hasdingi* (der mangel des *H* beruht auf griechischer auffassung, oben s. 485) lässt auf got. *Hazdiggôs* altn. *Haddingjar* ahd. *Hartungâ* (myth. 317) schliefsen und das bedeutet 'männer mit frauenhaar', *viri muliebri ornatu.* vgl. Haupts zs. 12, 347.

dies zusammentreffen gibt den entschiedenen beweis dafür 1) dass, was man so oft läugnet oder bezweifelt, mit dem deutschen königtum eine priesterliche würde verbunden war (vgl. oben s. 230f. 238f.), dass es wenigstens in naher beziehung zum cultus stand und dass dem imperium auch bei uns nicht seine auspicia fehlten. es ergibt sich aber auch 2) dass, wenn der gesamtname *Vandali* nur an dem volke haften blieb, das im besitz des alten cultus war, gerade wie der name *Suebi* (Schwaben) an den semnonischen Iuthungen (oben s. 459f.), dieser cultus, als der name noch den ganzen stamm der ostvölker umfasste, von ihnen als stammheiligtum anerkannt war, auch wenn der name *Vandilii* weder etwas mythisches noch hieratisches in seiner bedeutung hat, wie es ja auch bei *Suebi* nicht der fall ist (oben s. 128f.). sonst ist die einschränkung des namens auf diese scharen nicht zu verstehen. ziehen wir diesen

notwendigen schluss, dann sind die nachmaligen Victualen oder Astinge die alten bewahrer und hüter des stammcultus und mit den hier genannten Nahanarvalen identisch.

Die verkleidung der priester in weibliches gewand kommt nicht selten vor, namentlich im orient, bei den Semiten und Kleinasiaten, wo man nicht einmal bei der verkleidung stehen blieb, sondern im dienste der Kybele z. b. die priester sich sogar entmannten. wie die sitte in unserm falle mit dem mythus der gottheit zusammenhieng, das wissen wir nicht mehr zu sagen, obwohl er uns sehr gut bekannt ist.

sed deos — memorant] über das verfahren der *interpretatio Romana* DA. 2, 28 und oben s. 133. 218. diesmal war der mythus dem römischen nicht nur ähnlich, sondern zufällig ursprünglich identisch. ich habe über diesen germanischen Dioskurenmythus in Haupts zs. 12, 344 ff. und 23, 126 ff. (DA. 5, 323) gehandelt. weiteres wird der 6 band der DA. bringen. wir kennen den mythus aus der heldensage von den Hartungen d. i. Hasdingen. — *memorant* wie c. 3, 1, wozu oben s. 132.

nomen Alcis] JGrimm myth. 57 verglich das got. *alhs* fem. *ναός* ahd. *alah* m. und nahm *Alcis* für den genetiv von *Alx*. dies bezeichne eigentlich die heilige stätte der gottheit, nicht das brüderpar selbst. dass diese auslegung wenig empfehlenswert ist, weil sie dem Tacitus einen irrtum zuschreibt, fühlte Grimm selbst und so denkt er myth. s. 339 an einen dativ plur. von *Alcus*, wobei ihm Oðins beiname *Jálkr* und das vermländische *jolk* 'knabe' einfällt. es ist aber eher daran zu erinnern dass *jálkr* im altn., *gjelk* im norweg., *jälk* im schwed. ein verschnittener hengst, ein wallach ist und dass auch das taciteische *A* nicht zum *JA* des altn. stimmt. freilich steht auch bei Caesar Bg. 6, 27 *alces* statt des zu erwartenden *elces* (bei Adam Brem. 4, 31 *elaces*), bei Plin. 8, 39 *alcen* mit *A* für germ. *Ë* in altn. *elgr* ags. *eolh* ahd. *elho elaho* mhd. *elche elch* und das *A* könnte dort wie hier auf gallische gewährsmänner zurückgehen, wenn sie auch für den cult der Nahanarvalen minder wahrscheinlich sind. wir kehren wohl zum got. *alhs* zurück, nur indem wir es anders verwenden als JGrimm. das ags. *vih veoh* altn. *vé* bedeutet nicht nur 'heiligtum', sondern auch 'gottheit' und das dem got. *alhs* lautlich entsprechende eistische wort litt. *elkas alkas* 'heiliger hain, heiligtum', lett. *elks* 'götze abgott'. das *C* statt *CH* in *Alci* mag auf lautlicher änderung im munde der Römer beruhen. der name würde also 'götter' bedeuten, eigentlich 'die

schirmenden', da *alhs* (weiteres oben s. 221) doch wohl zu ags. *ealgian* 'schützen' gr. ἀλκή ἀλαλκεῖν ἀλέξειν gehört, also eigentlich einen schutzort, ein asyl bezeichnet. *Alcis* aber halte ich für den dat. plur. nach Nipperdeys bemerkung zu ann. 2, 16 müste es freilich ein genetiv sein; denn Tacitus verwende in dieser construction den dativ nur bei adjectiven, sonst gewöhnlich den nominativ und zuweilen den genetiv. dennoch muss man meines erachtens hier eine ausnahme statuieren und der concinnität halber, da *ea vis numini* unmittelbar vorhergeht, *Alcis* mit Ernesti für den dativ plur. nehmen. er entspricht auch der natur der sache. es kommt oft genug vor, wie wir es schon bei der Nerthus sahen (s. 468f.), dass zwei eng verbundene gottheiten denselben namen tragen; aber dass man zwei personen mit einem namen im singular benenne, ist nicht gut denkbar, weil man den begriff der person damit aufhöbe und sie zu einer sache machen würde.

superstitionis] *superstitio* wird vom fremden gottesdienst gesagt, der sich eingeschlichen hat. vgl. hist. 5, 13 *gens* (*Iudaeorum*) *superstitioni obnoxia, religionibus adversa.*

Harii] sämtliche hss. haben *alii*, was wieder auf einem fehler in der quelle unserer hss. beruht, oben s. 62. 75. — wir nähern uns allmählich einer etwas sagenhaften region, die den Römern erst später besser bekannt wurde.

super vires] 'noch über die kräfte, die macht hinaus'.

arte — lenocinantur] *lenocinari* ist eigentlich 'durch buhlerische künste zu hilfe kommen, steigern'. im silbernen zeitalter wird es gerne tropisch gebraucht für einfaches 'zu hilfe kommen, vorschub leisten'. vgl. dial. c. 6 *lenocinatur voluptati*, Plin. ep. 1, 8 *illi necessitas lenocinatur.* 2, 19 *ut libro isti novitas lenocinetur.* hier ist der ausdruck nicht ohne absicht gewählt, weil die buhlerin sich ebenfalls schminkt und die natur durch künste zu steigern trachtet. *arte* sagt Tacitus wegen der anwendung der schwarzen farbe gleichsam als einer schminke.

nigra scuta] über das färben der schilde s. oben s. 168.

tincta corpora] nicht tättowiert, sondern schwarz bemalt. die farbe ist aus *nigra scuta* zu entnehmen. über die sitte des tättowierens DA. 3, 51 anm.*. 131.

umbra übersetzt Doederlein falsch mit 'abbild', als wenn es = *adumbratio* wäre. es ist das dunkle, düstere des

feralis exercitus des 'gespensterheeres' selbst. gemeint ist ein zug *lemures* und *larvae*, von geistern verstorbener. *feralis* heifst

'auf die totenwelt bezüglich'; vgl. ann. 14, 30 *in modum Furiarum veste ferali . . . faces praeferebant.* 2, 31 *ferales tenebrae.* die hs. t glossiert es durch *legalis* — soll heifsen *letalis*, oben s. 75 anm.*.

novum ist hier wie c. 31, 15 (oben s. 417) mehr als 'überraschend' oder 'befremdend': es ist 'entsetzlich'. Plut. Aemil. Paul. c. 12 berichtet von den Bastarnen, die dem könig Perseus beistanden (DA. 2, 105), dass ihr anblick auf die Römer schrecken erregend gewirkt habe: *ὡς τῶν Ῥωμαίων οὐχ ὑπομενόντων ἀλλ' ἐκπλαγησομένων τὴν ὄψιν αὐτὴν καὶ τὴν κίνησιν ἔκφυλον οὖσαν καὶ δυσπρόσοπτον.* — im langobardischen recht kommt das verbrechen des *walapauz walopaus* vor, wobei der täter sich verkleidet oder sein gesicht unkenntlich macht und auf raub ausgeht (ed. Roth. 31; vgl. GDS. s. 695). die kriegsführung der Harier ist nichts anderes als eine derartige räuberei in grofsartiger weise; vgl. DA. 2, 39. 117.

nam primi — vincuntur enthält eine recht spitze manierierte bemerkung, die den schluss eines kleinen abschnittes macht.

In einem merkwürdigen widerspruch wie es scheint zu dieser aufstellung des Tacitus steht dass Plinius 4 § 99 der Lygier oder Lugier gar nicht erwähnt, sondern als südlichstes volk der Vandilier die *Burgundiones* nennt. auch des Ptolemaeus ältere quelle kannte Burgunden (*Βουγοῦντες* 2, 11, 15. 17) östlich von den Semnonen von der Oder bis zur Weichsel (DA. 2, 80) und als gegen 250 ein gotischer stamm von der untern Weichsel südwärts zog, traf er auf die *Burgundzones* (Jordanes Get. § 97, DA. 2, 91). der kaiser Probus kämpfte dann um 278 mit ihnen und den Vandalen an der Donau (Zosim. 1, 68). im 4 jahrh. haben sie im rücken der Alamannen das gebiet des obern Mains inne (Ammian 28, 5, 8—14. 18, 2, 15) und von hier aus dringen sie im anfang des 5 unter ihrem sagenberühmten könig Gunther mit den Vandalen erobernd in Gallien ein, Zeufs s. 468ff., Haupts zs. 10, 147ff. aber noch die ags. heldendichtung weifs von dem östlichen sitze der Burgunden zwischen Oder und Weichsel in der nachbarschaft der Goten und ähnlich die langobardische sage, DA. 2, 98. Beov. s. 94f. 102.

der auffallende umstand, dass Tacitus ein in der späteren geschichte so hervorragendes volk nicht nennt, während Plinius umgekehrt die Lugier nicht zu kennen scheint, erklärt sich daraus, dass Tacitus dem Lugiernamen ausdrücklich eine sehr weite ausdehnung gibt und aus der menge der darunter begriffenen völkerschaften nur die hervorragendsten nennt. bedenken wir dass unter

diesen die *Helvecones* oder *Helvaeones* nach Ptolemaeus 2, 11, 17 sogar noch über den Burgunden wohnten (oben s. 485) und dass die Burgunder, wie ihr auftreten in der geschichte lehrt, erst später vorrückten als die südlichen Lugier unter dem namen Vandalen, so ist klar dass der Burgundenname eigentlich nur die nördlicheren völker der Lugier umfasste. der widerspruch zwischen Tacitus und Plinius läuft also darauf hinaus, dass beide einen collectivbegriff in unbestimmter ausdehnung gebrauchen, wie es zu ihrer zeit, wo sich Vandalen und Lugier noch nicht gesondert hatten, gewis erlaubt war. Tacitus gibt dem Lygiernamen eine weitere ausdehnung, so dass die Burgunder darunter begriffen sind, Plinius schliefst in den der Burgunder die Lugier mit ein.

eine bestätigung unserer auffassung scheint sich aus Zosimus zu ergeben. er erzählt 1, 67 dass der kaiser Probus im j. 278 die Logionen geschlagen, ihren könig Semno mit seinem sohne gefangen genommen, dann aber entlassen habe. gleich darauf erzählt er an der eben angeführten stelle 1, 68, Probus habe auch die Burgunden und Vandilier geschlagen und ihren anführer Ingillus gefangen und nach Brittannien geschickt. hier herscht offenbar verwirrung, wie bei Zosimus oft: es handelt sich nur um zwei völker mit zwei königen, Burgunden und Vandilier. entweder ist Logionen gesamtname für beide oder Vandilier gesamtname und Logionen und Burgunden specialnamen. auch im j. 271, als Aurelian mit den Vandiliern kämpft, erscheinen sie unter zwei königen d. h. als zwei völker Burgunden und Lugier, Dexippus exc. legatt. ed. Bonn. p. 20. auch die langobardische sage nennt zwei brüder Ambri und Assi als *Vandalorum duces* (Paul. Diac. 1, 7) und schon bei Dio Cassius 71, 12 stehen im Marcomannenkrieg an der spitze der Ἄσδιγγοι die brüder Ῥᾶος und Ῥάπτος. vielleicht ist also bei diesen völkern entsprechend dem cultus der dioskurischen brüder eine doppelherschaft wie in Sparta anzunehmen. ob sich hieraus die oben s. 189 und 216 berührte stelle bei Ammian 28, 5, 14 erklärt? *apud hos generali nomine rex appellatur hendinos .... sacerdos apud Burgundios omnium maximus appellatur sinistus; et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis ut reges.* bezeichnet *hendinos* den eigentlichen dux, *sinistus* (got. *sinista* 'der älteste') den priesterkönig *muliebri ornatu*?

Der name der Burgunder enthält das wort *burg*, worüber oben s. 282. er ist gebildet wie got. *nêhvundja* 'der nächste' und wird etwa 'die schutzorte besitzenden oder darin wohnenden' bedeuten,

ähnlich wie *Βουργίωνες* DA. 2, 81. dass er das volk als ein städte bewohnendes oder bauendes bezeichne, ist nach dem oben aao. ausgeführten nicht anzunehmen, wenngleich die Burgunden als zimmerleute berühmt waren (oben s. 287).

trans Lygios Gotones] auf die Lygier lässt Tacitus die Goten folgen, wie Strabo p. 290. über die schreibung des namens Haupts zs. 9, 244. JGrimms identificierung der Geten und Goten ist unhaltbar, DA. 3, 162f.

Nach Ptolemaeus 3, 5, 20 wohnten die Goten an der untern Weichsel, aber auf dem rechten ufer, also in der beugung, die der fluss macht (DA. 2, 4f. 18f.). dazu passt die aufstellung bei Tacitus und Strabo p. 290 und besonders auch die eigene überlieferung des volkes bei Jordanes c. 4. 17. besonders die letzte stelle ist bedeutsam, weil es hier heifst dass ein stamm der Goten, die Gepiden, die inseln der Weichselmündungen inne hatten (DA. 2, 346).

die Goten treten zuerst in der geschichte des Maroboduus auf, ann. 2, 62, Strabo p. 290 (GA. p. 66), wo *Βούτωνας* statt *Γούτωνας* überliefert ist. dann war ein haufe von ihnen wahrscheinlich schon während des marcomannischen krieges bis an die untere Donau vorgedrungen, wo zu anfang des 3 jahrh. Caracalla mit ihnen zu schaffen hatte, Spartian vita Carac. c. 10. bald folgten neue scharen nach und es fand eine massenhafte auswanderung des volkes aus der Weichselgegend statt. der grofse so genannte scythische krieg (DA. 2, 381), der dreifsig jahre dauerte, brach aus. den Römern ward Dacien entrissen und das gebiet von der Teis bis gegen den Don hin von den Goten unterworfen. so weit erstreckte sich ihre herschaft, als um 370 die Hunen aus Hochasien erschienen. ihr anprall warf die Goten auf das römische reich, das ihren schlägen endlich erlag.

sie sind das deutsche heldenvolk, die hauptträger unserer heldensage und heldendichtung, die vor allen ihre könige Ermanrich und Theodorich feiert. das volk fand in der fremde seinen untergang. kleine reste hielten sich noch längere zeit an der untern Weichsel, Zeufs s. 668f., DA. 2, 12. 346f. 14. 93, besonders aber in der Krim (Zeufs s. 430ff.), wo wohl erst zu anfang des vorigen jahrhunderts die letzten reste verschwunden sind. die gotische eparchie gieng erst 1779 ein. auf diese Krimgoten hat in unsrer zeit Mafsmann in Haupts zs. 1, 345ff. wieder hingewiesen, wo er u. a. die aus der mitte des 16 jahrh. stammenden aufzeichnungen Busbecks behandelt. besonders sei auf die schrift von WTomaschek

die Goten in Taurien. Wien 1881 aufmerksam gemacht, die ich in der deutschen littztg. 1 (1881) sp. 1116f. besprochen habe.

regnantur für *regnant* scheint eine gute emendation von c zu sein, oben s. 67. zur bedeutung s. 361; vgl. auch *regnum Arsacis* s. 447. es ist für den Römer ein gehässiges wort.

adductius ist von den zügeln hergenommen. vgl. hist. 3, 7 *adductius quam civili bello imperitabat.* ähnlich ann. 15, 48 *summum imperium non restrictum nec perseverum volunt.*

nondum tamen supra libertatem] ist soviel wie 'non ita ut libertas nulla sit'. *libertas* ist zu verstehen wie c. 21, 6. 37, 15, oben s. 328. — worin diese strengere königsherschaft bei den Goten bestand, ist nicht abzusehen. aus der spätern geschichte ergibt sich darüber nichts und auch Köpke, der in seinen deutschen forschungen die anfänge des königtums bei den Goten behandelt, und Dahn 2, 52ff. 102ff. wissen keinen rat. vielleicht denkt Tacitus an eine einherschaft über mehrere oder alle tribus oder teile des volkes und über fremde nationen. gerade das verhältnis zu benachbarten fremden völkern mochte das gotische königtum, namentlich in hinsicht des rechts der kriegsführung (Dahn 2, 107) frühzeitig stärker machen. im übrigen dürfen wir nicht übersehen dass wir hier am anfang einer climax stehen, wonach die straffe herschaft bei den Goten beginnt und sich zuletzt bei den Scadinaviern ins extreme und völlig sagenhafte verliert. stilistisch-rhetorische motive können hiefür mafsgebend gewesen sein, so dass wir gut tun dürften nicht zu sehr nach den tatsächlichen unterlagen dieser angaben zu forschen.

protinus deinde] *protinus* wird von der zeit wie vom orte gesagt; hier 'unmittelbar darauf'.

ab Oceano bedeutet 'a parte, iuxta', wie z. b. Plinius 3 § 59 sagt *a Cerceis palus Pomtina est.* *a* wird oft so gebraucht, Hand Tursell. p. 51. *Oceanus* ist hier natürlich die Ostsee.

Rugii] man hat sie auf die insel Rügen gesetzt und geglaubt dass sie nach ihnen benannt sei. das ist aber falsch: sie hat ihren namen von den slawischen Rugiani Rujani (Zeufs s. 664ff.) und für die von Tacitus genannte völkerschaft ergibt sich vielmehr ein östlicherer wohnsitz. denn wenn die Goten an der rechten seite der untern Weichsel wohnten, so folgten die Rugier und Lemovier auf der linken an der Ostsee hin gegen die Oder, und zwar der Weichsel zunächst die Rugier. hier kennt auch Jordanes (Get. § 26) die *Ulmerugi* d. h. *Hulmarugeis* altn. *Holmrygir*

ags. *Holmryge* 'Inselrugen' (GDS. 469, Jord. ed. Mommsen p. 166), die vor ihrer vertreibung durch die Goten die inseln an der Weichselmündung inne hatten. zwischen Oder und Weichsel nennt auch Ptolemaeus 2, 11, 27 einen ort *Ῥούγιον* statt einer landschaft Rugium, offenbar weil er die zwei berichte (oben s. 482), die ihm auch hier vorlagen, auf andere weise nicht zu vereinigen wuste. vgl. DA. 2, 4f. trotzdem weist er in § 14 das ganze gebiet von der Oder bis zur Weichsel den *Ῥουτίκλειοι* zu. der name scheint ungeheuerlich und ist erst durch eine vortreffliche emendation von Zeufs s. 155 verständlich geworden. er hat nemlich für *Ῥουτίκλειοι Τουρκίλειοι* zu lesen vorgeschlagen, was auf römische orthographie zurückgeführt *Turcilii* ergibt. man erkennt darin sogleich den namen des königlichen geschlechts der Skiren (*Sciri*), dem Odovaker angehörte und nach dem sich die *Turcilingi* benannten (DA. 3, 319). vielleicht geht auch der sicherlich verderbte name der *Μουγίλωνες*, die Strabo p. 290 neben den *Γούτωνες* und *Σίβινοι* nennt, auf *Τουρκίλωνες*, wenn nicht auf *Ῥουγίωνες* oder wie Cluver wollte *Βουργουνδίωνες* zurück (GA. p. 66).

Die Skiren sind die reinen klaren hellen. Tacitus nennt den namen nicht, wol aber kennt ihn Plinius 4 § 97 an der Ostsee neben der Weichsel (DA. 2, 87). sie erscheinen auch schon gegen den anfang des 2 jahrh. v. Ch. im gefolge der Bastarnen (DA. 2, 111). als die Skiren mit den Rugen im 5 jahrh. — wenn nicht schon im 4 (DA. 3, 312f. 318f.) — gegen die Donau ziehen, bleiben sie östlicher. es ist darnach anzunehmen dass auch in den ursitzen zunächst an der Weichsel nicht eigentlich Rugen, sondern Skiren saſsen, wogegen freilich spricht dass Jordanes eben als bewohner der Weichselinseln *Ulmerugi* nennt. indes dass Tacitus hier nur Rugen kennt, Plinius nur Skiren (und Ptolemaeus die eng dazugehörigen *Τουρκίλειοι*?) erklärt sich wohl wiederum wie bei dem verhältnis der Lugier und Burgundionen (oben s. 490f.) daraus, dass dem einen namen der beiden eng verbundenen völker eine allgemeinere und umfassendere bedeutung gegeben ward, als ihm im grunde zukam. vgl. über die Turcilinge und Skiren noch Zeufs s. 486ff. und GDS. 465ff.

Lemovii kennt nur Tacitus. der name ist nicht sicher: vielleicht ist *Lemonii* richtig, wie die classe D list, b und *β* am rande. Strabo p. 290 nennt dafür *Σίβινοι* (zu got. *sibis* 'friedlich' *sibja* 'verwandtschaft' altn. *sjafni* 'amor' *Sjǫfn* 'dea amoris'; vgl. oben s. 322), Ptolemaeus 2, 11, 14 *Σειδινοί* oder *Σιδεινοί*, was wohl der-

selbe stamm ist. er setzt sie an die untere Oder. vgl. über die namen Haupts zs. 9, 251ff. im Vidsiđliede 21. 69 stehen Holmrugen oder Rugen und Glommen bei einander.

Im 4 und 5 jahrh. sind die genossen der Rugier und Skiren an der Donau, auf ihrem rechten flügel gegen westen die Heruler. sie erscheinen zuerst im 3 jahrh. mit den Sachsen als seeräuber in den westlichen meeren (Beov. s. 19) und gleichzeitig bei den Goten am schwarzen meer, an der Donau und am asowschen meere (DA. 2, 73. 91. 95). dass sie damals, bevor die Dänen sie vertrieben (Jordanes Get. § 23), also bis gegen das ende des 5 oder den anfang des 6 jahrh. auf den dänischen inseln saſsen, habe ich schon 1843 in den nordalbing. studien 1, 122ff. ausgeführt und in meinem Beovulf s. 29ff. von neuem zu erweisen gesucht. über ihre weitere geschichte vgl. Zeuſs s. 476ff. sie waren die unstätesten unter den Germanen und verwilderten (DA. 2, 78. 181). aus der lage ihrer heimat erklärt es sich dass sie in verbindung mit so verschiedenen völkern und im westen und südosten Europas erscheinen. ein einheitliches volk waren sie kaum, Beov. s. 31f.

insigne] vgl. oben s. 450.

rotunda scuta] dazu oben s. 169.

breves gladii] vgl. oben s. 164. zu der bemerkung des Tacitus stimmt dass unter den gotischen völkern namentlich die Heruler als leichtbewaffnete genannt werden, die nach Jord. Get. § 118 als söldner geschätzt waren. oben s. 167 ist die stelle aus Prokop Bp. 2, 25 schon angeführt, wonach sie nackend kämpften ohne helm und brünne. nur ein schild deckte sie und ihr dickes mäntelchen wurde um die lenden geschürzt. vgl. zur erklärung die angegebene stelle s. 167f.

erga reges obsequium] wie die worte zu verstehen sind, ist oben s. 184ff. auseinandergesetzt. es ist nicht mehr aus ihnen zu entnehmen als dass die ostvölker die einherschaft begünstigen (s. 196). gerade die Heruler zeigen sehr geringe achtung vor ihren königen, Zeuſs s. 480, DA. 2, 78 anm.; vgl. auch oben s. 216.

Es ist beachtenswert und spricht für die groſse übereinstimmung unter den damaligen Germanen, dass Tacitus so wenig characteristische unterschiede zwischen Ost- und Westgermanen anzugeben weiſs. noch im 6 jahrh. sagt Prokop Bv. 1, 2 *Γοτθικὰ ἔθνη . . . ὀνόματι μὲν ἀλλήλων διαφέρουσιν, ἄλλῳ δὲ τῶν πάντων οὐδενὶ διαλλάσσουσιν.*

44 CAPITEL. VON DEN SUIONES.

Wir kommen nun zur Ostsee selbst. die Griechen ahnten nichts von ihr (DA. 1, 213) und die Römer kannten sie nicht unmittelbar durch fahrten darauf (oben s. 471), sondern nur mittelbar durch nachrichten, die sie von den Südgermanen erhielten (DA. 2, 6). Ptolemaeus kennt im norden Germaniens den *Γερμανικὸς ὠκεανός* (2, 11, 1), an den sich östlich von der Weichsel der *Σαρματικὸς ὠκεανός* schliefst mit dem *Οὐενεδικὸς κόλπος* (3, 5, 1), an dessen ufer die *Οὐενέδαι* sitzen (3, 5, 19); vgl. DA. 2, 17ff. 25f. man hielt die Ostsee für einen arm des oceans. so stellen die karten es dar, so Jordanes Get. c. 1, § 9, namentlich c. 3, § 17 (vgl. DA. 3, 259). noch könig Älfred in seinem Orosius teilt diese anschauung, obgleich er gestützt auf die aussagen deutscher männer, des englischen seefahrers Vulfstan und des nordmanns Ottar die erste deutliche beschreibung der *Ôstsæ* liefert, wie er sie mit jüngerem deutschen namen statt des älteren *Ôstarsalt* nennt (vgl. Dahlmann forschungen auf dem gebiete der gesch. 1, 416, DA. 2, 12ff. 45f. 59). auch Einhart vita Car. M. c. 12 sagt *sinus quidam ab occidentali oceano orientem versus porrigitur* und hieran knüpft Adam von Bremen in seiner eingehenden schilderung 4, 10ff. an. nach c. 15 *asserunt periti locorum, a Sueonia terrestri via permeasse quosdam usque in Graeciam.* schon bei Älfred wird das, wenn auch noch nicht bestimmt ausgesprochen, so doch wie es scheint angenommen. früher betrachtete man Scadinavien als eine in der Nordsee gelegene insel. das bezeugt der deutsche name des landes, über den DA. 2, 55f. 357ff. zu vergleichen ist, das bezeugen die schriftsteller. zuerst Mela 3, 6, 54, bei dem der name freilich in *Codanovia* verderbt und erst von mir GA. p. 86 hergestellt ist. die insel liegt nach ihm *super Albim* in dem *ingens sinus Codanus* (3, 3, 31), wird von *Teutoni* bewohnt und übertrifft die andern Nordseeinseln an fruchtbarkeit und gröfse (3, 6, 54). vgl. DA. 1, 386. 489f. besser ist schon Plinius 4 § 96f. (GA. p. 91f.) unterrichtet: *mons Saevo ibi inmensus nec Riphaeis iugis minor inmanem ad Cimbrorum usque promunturium efficit sinum, qui Codanus vocatur, refertus insulis quarum clarissima est Scadinavia inconpertae magnitudinis, portionem tantum eius quod notum sit Hillevionum gente quingentis incolente pagis, quae alterum orbem terrarum eam appellat.*

über den *mons Saevo* s. oben s. 45, über den namen der *Hilleviones* DA. 2, 354f. dass sie auf 500 *pagi* veranschlagt werden, also ein heer von 5—600 000 mann aufbringen würden (vgl. oben s. 177f.), ist freilich ganz sagenhaft und nicht anders zu verstehen, als die bemerkung c. 39, 13f. (oben s. 461). was Scadinavien als *alterum orbem terrarum* anlangt, so hängt diese bezeichnung wohl teils mit dem namen zusammen (oben s. 121), teils mit der meinung von der ungeheuren gröfse des landes, die Cassiodor-Jordanes und Prokop teilen. jenen ist *Scandza insula quasi officina gentium aut certe velut vagina nationum* (Get. c. 4, § 25), woher die Goten und andere deutsche völker gekommen sein sollen; vgl. nordalb. stud. 1, 143ff. DA. 2, 6. zs. f. d. altert. 17, 71. 19, 132. Prokop Bg. 2, 15 erklärt Scadinavien oder wie er es nennt Thule (DA. 1, 389. 402 anm.*. 403 anm.*) für zehnmal gröfser als Brittannien. es sei von dreizehn sehr menschenreichen völkern unter ebenso vielen königen bewohnt (DA. 2, 42). Cassiodor machte gar 25 und mehr völker namhaft. ich habe seine nachrichten, soweit sie bei Jordanes erhalten sind, DA. 2, 57ff. und im index locorum zu Mommsens Jordanes behandelt (vgl. auch DA. 3, 259). Ptolemaeus 2, 11, 33ff. weifs von vier Σκανδίαι, drei kleinen — offenbar die dänischen inseln — und einer grofsen im osten, dem eigentlichen Scadinavien, die über den Weichselmündungen liegen soll, was die karten, Jordanes und wohl auch Plinius und Tacitus gleichfalls annahmen (DA. 3, 259). über die drei kleinen Σκανδίαι vgl. DA. 1, 386. 489f. der vergleich der grofsen Scandia mit einem citronenblatt das mit gebogenen seiten länglich gestreckt sich zusammenschliefst, den Jordanes Get. c. 3, § 16 dem Ptolemaeus zuschreibt, steht nicht bei diesem (DA. 3, 259, wonach DA. 2, 6 zu berichtigen ist). Ptolemaeus gradangaben sind natürlich verkehrt und die insel darnach auffallender weise recht klein, breiter als hoch. er kennt sieben völker auf ihr, über die DA. 2, 10f. anm. zu vergleichen ist. meine änderung der hslich überlieferten nördlichen Λενῶνοι in Κυένωνες (GA. p. 134) wird durch die lesart des cod. Vatic. 191 Φίννοι (vgl. Mommsens Jordanes p. 58 n. 3) beseitigt. über sie bei c. 46. die am westlichsten sitzenden Χαιδεινοί brachte Zeufs s. 159 richtig mit der landschaft *Heiðmǫrk* im südöstlichen Norwegen am Miösen in verbindung, wo die *Heiðnir* oder *Heinir* (ags. *Hæðnas* Vidsið 81, Haupts zs. 11, 290) safsen, die wohl auch mit den *Othsuetidi* des Jordanes gemeint sind, wenn diese sehr

verderbte form des namens auf *Aethsevii* oder *Aethsaevii* d. i. *Eiđsivar* oder *Heiđsævir* zurückzuführen ist. sie bildeten den mittelpunct des verbandes *Eiđsivaþing* oder *Heiđsævisþing* (DA. 2, 57. 65. 361. Mommsens Jord. p. 165 unter *Suetidi*). die *Φανόναι* und *Φιϱαῖσοι* im osten hat man noch nicht nachgewiesen; Zeuſs s. 158f. 505 ist nicht glaubhaft. vielleicht ist bei den letztern an die Färinger zu denken, nach denen eine alte hundertschaft in Uppland benannt ist (vgl. Hans Hildebrand das heidn. zeitalter in Schweden, übers. von Mestorf. Hamburg 1873. s. 118. 148) oder an die Fyriså bei Upsala. die im süden wohnenden *Γοῦται* sind natürlich die *Γαυτοί* des Prokop Bg. 2, 15, die altn. *Gautar*, ags. *Geátas*, die jetzigen West- und Ostgötar im südlichen Schweden (Beov. s. 13). Jordanes nennt an ihrer stelle die *Gauthigoth*, deren namen ich DA. 2, 63 und in Mommsens Jord. p. 160 behandelt habe. in den süden setzt Ptolemaeus auch noch die *Λαυκίωνες*. je weniger wir den namen deuten können, desto unstatthafter ist es mit Zeuſs s. 158 anm. daran zu ändern. da Schonen und Blekingen das eigentliche vaterland der Dänen sind (DA. 2, 62f., vgl. Zeuſs s. 510), so hat man die *Λαυκίωνες* auf verschiedene weise mit ihnen in verbindung gebracht (vgl. JGrimm GDS. 730ff.). abgesehen von der sachlichen und sprachlichen unmöglichkeit scheint der Dänenname ursprünglich gar nicht volksname gewesen zu sein. er kommt als personenname bei Amm. Marc. 16, 8, 3 vor, als volksname erst zu ende des 5, anfang des 6 jahrh. nach den zeugnissen des cosmogr. Rav. (DA. 2, 375), des Prokop aao. (vgl. oben s. 495 und DA. 2, 95) und des Jordanes, der sie aber nur als vertreiber der Heruler (oben aao.), nicht bei der beschreibung Scadinaviens nennt (DA. 2, 62ff.; vgl. auch Beov. s. 23f. 29ff. 35ff.). dagegen nennt er die Schweden, die dem Ptolemaeus fehlen, weil dieser statt des gesamtnamens die specialnamen angibt (DA. 2, 11 anm.), wie das Tacitus auch mehrmals tut. die in der mitte wohnenden *Λευῶνοι* endlich sind nicht, wie ich röm. weltkarte s. 30 anm. = DA. 3, 259 anm. und Haupts zs. 11, 290 annahm, mit den *Liothida* des Jordanes und den altschwedischen *Liongar* identisch, sondern samt den *Liothida* (DA. 2, 62 und Mommsens Jord. p. 158 unter *Bergio*) noch unerklärt.

die Germanen werden zur zeit des Ptolemaeus schon weiter nach norden hinauf gesessen haben, als er erschlieſsen lässt. Jordanes führt uns bis Drontheim, Nordland und zu den Finnen (DA. 2, 66f.). die wiederkehr gewisser namen aber in Scadinavien

und auf dem festland lehrt dass der norden vom süden aus bevölkert worden ist (oben s. 121).

Suionum hinc civitates] der plur. *civitates* beweist kenntnis des Tacitus davon, dass *Suiones* ein collectivname ist, der mehrere volksgemeinden umfasst. der form des Tacitus steht *Suehans* d. i. *Suëans* bei Jordanes § 59 am nächsten, woran sich aschwed. *Svear* ags. *Sveon* lat. *Sueones* schliefsen, während altn. *Svíar* weiter abliegt. unser *Schweden* ist wohl aus altn. *Svíþjoð* gebildet. schon bei Adam von Bremen findet sich neben *Sueones Suedi* und *Suedia*, vgl. GDS. 742ff., wo aber über die namen wenig glücklich gehandelt wird. sie bedeuten wahrscheinlich 'brenner waldbrenner köhler', weil man durch brand die wälder ausrodete. vgl. ahd. *swia* 'russ sott' Graff 6, 64. eigentlich hiefs nur das volk um den Mälar- und Hjelmarsee Schweden, denn weiter nach süden safsen die Goten und Dänen (s. vorhin s. 498). vgl. Zeufs s. 157. 513ff., DA. 2, 61f.

ipso in Oceano] mit den lesarten *ipso* und *ipsae* (*ipse*) halten sich die hss. so ziemlich die wage (oben s. 67f. 77. 81). nach Baumstarks darlegungen erläut. 253 möchte ich *ipso* nicht mehr vorziehen, nur noch *Oceano* in C c β dem *Oceanum* in B b. er findet in *ipsae* den ausdruck einer scheidung von den bisher besprochenen völkerschaften. vielleicht steht *in Oceano* im gegensatz zu *ab Oceano* 43, 31.

forma — differt] nemlich 'a consuetudine nostra', was in der ältern prosa kaum gefehlt hätte.

utrinque prora] schiffe, die auf beiden seiten eine *prora* hatten, kannten auch die alten, s. Ernesti de navibus *διπρῴροις* et *διπρύμνοις* in den commentarii societ. reg. scient. Gotting. I, ad a. 1751, p. 297 sqq. Athene selbst soll den Danaus zu seiner flucht die *navis biprora* kennen gelehrt haben, Hygin. fab. 168, vgl. Plinius 7 § 206ff. auch unter den schiffen, die nach ann. 2, 6 Germanicus zu seiner fahrt in die Nordsee und Ems erbauen liefs (oben s. 47), waren *plures adpositis utrimque gubernaculis, converso ut repente remigio hinc vel illinc adpellerent*; sie müssen also am bug und stern gleich gebaut gewesen sein. wir finden sie ferner bei den barbaren am Pontus hist. 3, 47: *pari utrimque prora et mutabili remigio, quando hinc vel illinc adpellere indiscretum et innoxium est.* Tacitus fügt hinzu *camaras vocant artis lateribus latam alvum sine vinculo aeris aut ferri conexam.* in Norwegen und auf den Faeröern sind diese *naves biprorae* noch jetzt in gebrauch.

die am Rhein wohnenden Germanen setzten auf schiffen und flöſsen über den fluss, Caesar Bg. 3, 11. 6, 35. die Ubier hatten ihrer so viele, dass sie sich erboten Caesars heer überzuführen (Bg. 4, 16). es waren gewis ausgehölte baumstämme, *einbäume* wie sie heute noch in Süddeutschland vorkommen oder wie die Ellerbeker bote in Kiel. vgl. Vellejus 2, 107 und Amm. Marc. 31, 4, 5 *Goti ... transfretabantur* (*Danubium*) *in dies et noctes, navibus ratibusque et cavatis arborum alveis agminatim impositi.* Civilis brachte nach hist. 5, 23 *ingens lintrium vis* zusammen als kriegsflotte, wozu er eroberte schiffe fügte. *lintres sagulis* (oben s. 167) *versicoloribus haud indecore pro velis iuvabantur.* nach Strabo p. 290 (GA. p. 65) kämpfte Drusus auf der Ems mit den Bructerern (oben s. 422), bei denen wir ähnliche fahrzeuge annehmen dürfen. solcher *arbores cavati* und *lintres* bedienten sich selbst die germanischen seeräuber, wie z. b. die Chauken unter Gannascus ann. 11, 18. sie fassten bis zu dreiſsig mann, Plinius 16 § 203. so erklärt sich der name *ascus* für ein gröſseres schiff, das höhern wert hat als die *navis*, lex Sal. 21, 4 und meine anmerkung bei Waitz s. 279; vgl. auch DA. 2, 191 anm.*. denn altn. *askr* ags. *æsc* ahd. *asc* mhd. *asch* ist die esche, aber auch ein schiff und noch heute gilt der name für die salzschiffe im bairischen und salzburgischen (Schmeller bair. wb. 1^2, 165). *æscman* heiſst im ags. der seeräuber und bei Adam von Bremen 2, 29. 4, 6 sind *ascomanni* vikinge, jedesfalls nach niedersächsischer bezeichnung. die Byzantiner haben ἀσκός entlehnt. über lederschiffe bei den Sachsen und anderwärts DA. 1, 472 f. ^{2} 509. als die Goten im 3 jahrh. ihre verheerenden seezüge unternahmen (Zeuſs s. 404 f.), lieſsen sie sich nach Zosim. 1, 34 ihre schiffe von fremden und sklaven erbauen. in nordischen moren gefundene bote und gröſsere schiffe, zeichnungen auf felsen und geräten sowie angaben der schriftsteller klären uns über den schiffsbau im norden auf und zeigen ihn schon früh weit entwickelt, wie z. b. in den Nydamer boten, in denen römische münzen aus dem 2 jahrh. n. Ch. gefunden wurden. diese bote sind an bug und stern gleich gebaut und trugen keinen mast. auch den kriegsschiffen der bronzezeit scheint er nach den felsenbildern (schwed. *hällristningar* norw. *helleristninger*) gefehlt zu haben. vorder- und hinterteil unterscheiden sich wie in der vikingzeit. damals besitzen die schiffe neben den rudern auch einen mast mit segeln und die zahl der ruder — gewöhnlich dreiſsig — soll

bis zu siebzig paren gestiegen sein, was allerdings ebenso ausnahme ist, wie wenn einmal im 12 jahrh. ein schiff mit zwei ruderreihen über einander erbaut ward. man vgl. Weinhold altn. leben 125ff., Wackernagel in Haupts zs. 9, 571ff. = kl. schriften 1, 78ff. — über bestattungen in schiffen oben s. 383.

paratam — agit] vgl. die vorhin citierten stellen ann. 2, 6 und hist. 3, 47. *appulsus* ist natürlich 'das anlegen'.

nec velis ministrant] die hss. haben sämtlich *ministrantur*, wofür Lipsius die active form eingesetzt hat. die änderung scheint nötig wegen *adiungunt*, zumal da beide sätze durch *nec — nec* gleichgestellt und verbunden sind (Walther) und ein hyperbaton hier wenig angemessen wäre. doch verteidigt Baumstark erläut. 256f. das passivum. *velis ministrare* kommt u. a. bei Virgil Aen. 6, 302 vor: *ipse ratem vento subigit velisque ministrat.* was die sache anbetrifft, so weifs die nordische sage dass die riesen, das urgeschlecht keine segel kannten, Orvar Qdds s. c. 18 = Fas. 2, 230f.; vgl. Weinhold altn. leben s. 129. das wird auch noch von den Angeln erwähnt, die nach England übergesetzt waren, Prokop Bg. 4, 20 (p. 563f. Bonn.). sie bedienten sich blofser ruderschiffe, die doch so grofs waren, dass 250—300 mann hineingiengen. über die schiffe des Civilis und die nordischen s. oben. trotzdem braucht das wort *segel* ahd. *segal* ags. *segel* altn. *segl* nicht keltisch zu sein, wenn auch Leo ferienschr. 1, 49ff. eine ganze reihe entlehnter ausdrücke glaubt nachweisen zu können. das alte wort für schiff skr. *nāus* gr. *ναῦς* lat. *navis* hat sich vielleicht auch im germ. erhalten in unserm *nachen* ahd. *nacho* alts. *naco* ags. *naca* altn. *nǫkkvi*; got. ist *naqa* zu erschliefsen, vorgerm. *nagva*? ebenfalls indogermanisch ist das wort *ruder* skr. *aritras* griech. *ἐρετμός* lat. *rēmus* aus *retmus* (vgl. *ratis*) ahd. *ruodar* mhd. *ruoder* ags. *rôðer*. dazu auch ndd. *râm* 'ruder' und das verbum ahd. *ruojan* mhd. *rüejen* ditmars. *rôjen* ags. *rôwan* altn. *róa*.

in ordinem] 'ita ut ordo fiat'; s. zu *in vices* c. 26, 3, oben s. 366.

lateribus adiungunt] sie befestigen die ruder nicht an den seiten, indem sie sie etwa durch ruderlöcher stecken, wie die Römer bei ihren kriegsschiffen, sondern lassen sie lose (*solutum*), so dass sie leicht ausgehoben und nach der andern seite gebracht werden können.

in quibusdam mit dem genetiv *fluminum* ist neuere ausdrucksweise. in der ältern sprache würde es *fluminibus* geheifsen haben

oder, wenn der partitivbegriff ausgedrückt werden sollte, *ex fluminibus.*

hinc vel illinc] 'bald von (auf) der einen bald von (auf) der andern seite'.

remigium ist nicht das ruderwerk, die ruder, die ruderreihe, wie Doederlein meint, sondern activisch von der handlung des ruderns zu verstehen.

est — honos] 'es steht bei ihnen auch reichtum in ehren, in ansehen'. Tacitus bemerkt das im gegensatz zu der einfachheit und armut der übrigen Germanen, wovon er c. 5 gehandelt hat (oben s. 156ff., auch 315). gegen die übersetzung von *opes* durch 'reichtum' ergeht sich Baumstark erläut. s. 257ff. in einem völlig verfehlten gerede. denn die tatsache des reichtums bei den Schweden ist unbestreitbar und in den verhältnissen begründet, über die ich zuletzt DA. 2, 5f. gesprochen habe. über den tempel des Freyr in Upsala vgl. auch DA. 5, 33. 104f. allerdings berichtet Tacitus nach fabelnder übertreibung und leitet in seinem pragmatismus die monarchie aus der demoralisation durch den reichtum her:

eoque unus imperitat 'und daher, deshalb herscht éiner über sie'. der könig in Uppsal hiefs *einvaldr* '*μόναρχος*', auch *einvaldshǫfðingi*, weil er vom ganzen volk am tempel steuern erhob, zum unterschied von den klein- oder fylkiskönigen und jarlen, die in ihren bezirken übrigens ganz unabhängig waren (Geijer urgesch. von Schweden s. 426f.). diese steuern erhielt er nur, um durch opfer das land vor krieg zu bewahren und ihm gute und fruchtbare jahre zu sichern — weiter gieng seine macht nicht. darnach ist nicht richtig, was Tacitus nun sagt,

nullis — parendi 'schon ohne alle beschränkungen und mit unbedingtem ('unwiderruflichem' Baumstark erläut. 259) recht auf gehorsam'. *iam* bezieht sich auf die gemäfsigte königsherschaft bei den Goten, c. 43, 28ff., oben s. 495. *exceptiones* sind ein- oder beschränkungen, auch einwände, einreden vor gericht. *precarium ius* ist ein recht das man nur durch bitten, leihweise besitzt, nach dem willen eines andern, in dessen belieben es steht, es wie und wann er will zurückzufordern, ein recht also, das von dem gutdünken eines andern abhängt. vgl. hist. 1, 52 *precarium imperium*, wobei es im belieben steht zu gehorchen oder nicht, Agric. 16 *precario praeesse.* für *parendi* haben einige *imperandi* vorgeschlagen, weil sie meinten, *ius parendi* müsse 'recht zu gehorchen' heifsen, was freilich ein wunderliches recht wäre.

allein *imperandi* empfielt sich schon nicht wegen des kurz vorhergehenden *imperitat.* andere nahmen, obgleich *parere* intransitiv ist, eine passivische bedeutung an. aber *parendum* ist nichts anderes als das substantivierte verb, der genetiv ein objectiver und *ius parendi* also 'das recht auf gehorsam'.

Nach der DA. 2, 5 anm. angeführten stelle der Ólafssaga ward das hauptopfer in Uppsal alljährlich im monat Gói d. h. im februar—merz gehalten. dann opferte der könig *til friðar oc sigrs* 'für frieden und sieg', die männer aus ganz Schweden versammelten sich dort zum thing und zugleich ward ein grofser markt gehalten. aber nicht blofs die eigentlichen Svíar kamen dahin, sondern auch die kleinkönige und andere festteilnehmer aus den übrigen provinzen des reiches, namentlich wenn nach Adam von Bremen 4, 27 und scholion 137 alle neun jahre zur frühlingstagundnachtgleiche ein grofses neuntägiges opfer gefeiert wurde. bei einem solchen fest herschte natürlich festfriede und es wird sogar ausdrücklich angegeben dass in Freys tempel in Vatnsdælir auf Island niemand waffen tragen durfte (Vígaglúms s. c. 19, landnáma bók 3, 2). so erklärt es sich, wie namentlich fremde, die Uppsal zur fest- und marktzeit besuchten, zu einer ungemessenen vorstellung von der macht des dortigen königs gelangen und die bei Tacitus folgende verallgemeinerung zu stande kommen konnte.

in promiscuo] 'im freien gebrauch, ohne unterschied in aller händen'; vgl. oben s. 162. 391.

clausa — servo] c. 40, 16 lasen wir vom festfrieden der Nerthus *clausum omne ferrum.* 'wie die *hofhelgi*, duldete auch die *þinghelgi* kein bewaffnetes erscheinen' Maurer bekehrung des norw. stammes 2, 219 anm. es war natürlich dass man die zur aufbewahrung abgelieferten waffen bewachen liefs, damit sie nicht gestolen würden. Nib. not 1683, 2 befielt Kriemhilt *man sol deheiniu wâfen tragen in den sal. ir helde, ir sult mirs ûf geben: ich wils behalten lân*, worauf Hagen antwortet *ich wil selbe kamerære sîn.* der *kamerære* ist hier der sklav. was Tacitus noch hinzufügt, das sagt er natürlich auf seine verantwortung und nach seiner politischen einsicht.

quia subitos — Oceanus] diese begründung kann nur gelten, falls die feinde keine schiffe besitzen. könig Rodvulf von Drontheim bei Jordanes Get. § 22 dachte anders über die sicherheit Schwedens, im besondern seiner südlichen völker: *quorum omnium*

sedes sub uno plani (*supina plana*?) *ac fertilis et propterea inibi aliarum gentium incursionibus infestantur.* vgl. Beov. s. 95f.

otiosae — lasciviunt] überliefert ist *otiosa*, aber die von Colerus eingesetzte pluralform ist unbedingt notwendig, was selbst Baumstark erläut. 261 anerkennt. Kritz behält freilich den singular bei und rechtfertigt ihn mit der trivialen bemerkung, dass das collectivum öfters, auch bei Tacitus — ann. 12, 40 *valida et lecta armis iuventus ... invadunt.* Agr. c. 27 *ferox exercitus ... fremebant* — mit dem plural des verbums stehe. allein *manus* wird hier vielmehr von Tacitus in derselben characteristischen weise gebraucht wie c. 37, 5 in *molem manusque* (oben s. 446). *manus* sind also die vielen hände. wäre es collectivisch zu nehmen, so könnte es nur 'schar haufe' bedeuten, wäre in diesem fall aber überflüssig, da *otiosi armati* genügen würde.

enimvero — utilitas est] Tacitus spielt hier auf seine ausführungen am schlusse von c. 25 an, oben s. 361, wo auch schon diese stelle berücksichtigt ward.

regia utilitas ist 'der vorteil, das interesse des königs'. auch diese motivierung gehört selbverständlich dem Tacitus. die nachrichten über Scadinavien sind noch neu und wegen der mangelhaften verbindungen noch nicht abgeklärt.

Das capitel ist trotz diesem scheinbaren schluss in taciteischer manier noch nicht zu ende. ein hieher gehöriges stück hat sich an den schluss des folgenden capitels verirrt und wird dort besprochen werden.

---

45 CAPITEL. VOM LEBERMEER, DEN AISTEN, DEM BERNSTEIN UND DEN SITONEN.

Der inhalt der beiden letzten capitel ist teils im zweiten teils im ersten bande der DA. erörtert worden. es werden daher meist verweisungen genügen und im ganzen nur noch sprachliche und stilistische einzelheiten zu erklären bleiben.

trans Suionas — orbem] über das geronnene meer am ende der erde ist aufser DA. 2, 6 vornehmlich DA. 1, 403ff. 410—425 zu vergleichen. — *cludique* der classe B gegen *claudique* in classe C wird durch classe E bestätigt (oben s. 81).

hinc fides] 'das beweist der umstand'.

quod extremus — hebetet] *cadentis solis* ist dichterisch ausgedrückt für *occidentis*. vgl. hiezu DA. 1, 402ff. statt *ortum* muss der plural *ortus* in den text gesetzt werden, weil die classen D E diese lesart von C unterstützen. vgl. oben s. 69. 76. über die hellen nächte Brittanniens spricht Tacitus im Agric. c. 12. im übrigen vgl. DA. 1, 5ff. 401ff. Plinius, der die hellen nächte in Brittannien auch kennt, versteigt sich zu dem unsinn, dass in Thule der sechsmonatige tag und die sechsmonatige nacht hersche, was dann vielfach blindlings nachgesprochen wurde (DA. 1, 385f. 472). von einer vierzigtägigen nacht und einem vierzigtägigen tag anf Thule d. h. bei ihm Scadinavien (oben s. 497) weifs Prokop Bg. 2, 15 (DA. 1, 403 anm.*. 2, 43). über Cassiodor bei Jordanes Get. c. 3, § 19 vgl. DA. 2, 41. Adam von Bremen 4, 37 spricht von einer vierzehntägigen dauer der solstitialtage und nächte auf der insel Scadinavien (DA. 2, 48).

sonum — audiri] an *emergentis* hat man vielfach anstofs genommen. Passow hat es geradezu als glossem aus dem text entfernt, weil es in C und einigen andern hss. und in mehreren alten ausgaben fehlt. er erklärt es für sinnlos. andere haben emendieren wollen und *se mergentis* oder *mergentis* oder *immergentis* vorgeschlagen. allein *emergentis* ist nicht nur durch die überlieferung völlig gesichert, sondern auch inhaltlich über jeden einwand erhaben. schon als gegensatz zu dem vorangegangenen *cadentis* ist es verständlich, ja natürlich und die vorstellung dass mit dem anbruch des tages ein geräusch verbunden sei, finden wir auch später bei den Germanen, wie JGrimm myth. 707ff. gezeigt hat. der gesang des zwerges þioðreyrir beim tagesanbruch beruht auf einer andern vorstellung (DA. 5, 273ff.). dass die sonne beim untersinken ins meer zische wie glühendes eisen, behauptet Posidonius bei Strabo p. 138; vgl. DA. 1, 404 anm.***.

formasque equorum] so ist nach der verbesserung am rande des Vaticanus VRB. 655 zu lesen statt *formasque deorum*, das die meisten hss. bieten. nach ^{d}*eorum* t *eorum* η *deorum* e^2 e^3 scheint *deorum* durch vermutung aus der ursprünglichen, fehlerhaften lesart *eorum* entstanden (oben s. 69. 79 anm. 80). Tacitus meint natürlich die gestalten der rosse die den sonnenwagen ziehen und *deorum* kann schon deshalb nicht richtig sein, weil ja hier nur von einem gott die rede ist; deshalb auch nachher *capitis*. Heinsius conjectur *formaeque decorem* 'die schönheit seiner gestalt' war ihrer zeit nicht übel, kann aber im hinblick auf das

hssverhältnis nicht mehr in betracht kommen. *deorum* lässt sich auch nicht durch berufung auf Ovid metam. 1, 73 *astra tenent caeleste solum formaeque deorum* stützen, weil hier sternbilder gemeint sind. die mühe, die sich JGrimm myth. 300 gibt, den heiligenschein bei den deutschen göttern nachzuweisen, ist überflüssig, denn hier liegt antike anschauung vor. aber auch die alten gaben nur dem Sol und Helios ein strahlendes haupt, sonst keinem gott, was wiederum gegen *deorum* spricht. Schöning in der allgem. welthistorie 31 (Halle 1771) vor ALSchlözers allgem. nord. gesch. s. 139 anm. Q, auf den Sauppe verweist, meint, zur erleuterung dieser ganzen stelle diene 'was Monnier im j. 1736 aus Lappland von den nordlichtern, der wunderbaren abwechslung ihrer farben und dem geräusch, so man dabei warnehme, nach den zeitungen berichtet hat'. allein die fabel entstand vielmehr aus einer ganz natürlichen schlussfolgerung, dass je näher man dem ende der welt komme, man sich um so mehr dem auf- und untergang der sonne nähere und zuletzt den gott selbst erblicke.

persuasio adicit] 'der gute glaube fügt noch hinzu; wer daran glaubt, fügt noch hinzu'. so spricht Tacitus hist. 5, 5 auch von der jüdischen *persuasio de infernis*, Agric. 11 von der *superstitionum persuasio* der Brittannier und ähnlich gebraucht er das wort hist. 5, 13. ann. 2, 69. dial. 26. es steht mit diesem leichten beigeschmack des aberglaubens und der einbildung im gegensatz zu *fides* in z. 3 und zu *fama vera* in z. 7.

illuc usque — natura] diese worte sind wieder mit conjecturen überschüttet worden, wärend an ihnen doch gar nichts zu bessern ist. gewöhnlich findet man sie seit Lipsius (bei Passow Kritz u. a.) so abgeteilt, dass *et fama vera* als parenthese erscheint, wonach sich auch die meisten übersetzer gerichtet haben. DA. 1, 403f. habe ich die stelle erklärt und in der anmerkung aao. die zu ergänzenden begriffe zugesetzt. darnach bedeutet der satz 'bis dahin und nach wahrer sage so weit und nicht weiter reicht die welt oder schöpfung'. zu *natura* als 'welt schöpfung' vgl. aufser Agric. 33 *in ipso terrarum ac naturae fine* und ebenda *adversus ipsam rerum naturam* noch Seneca suas. 1 *ita est rerum natura; post omnia Oceanus, post Oceanum nihil.*

ergo ist hier ähnlich gebraucht wie am beginn von c. 19 (oben s. 307). vgl. auch 22, 15 (oben s. 341) und namentlich das *ergo* zu anfang von ann. 15, 50. Tacitus kehrt zurück, weil die welt zu ende ist und in *ergo iam* liegt der gedanke 'also nun muss ich

dahin zurückkehren, von wo ich ausgieng', zu dem südlichen festlande (DA. 2, 7).

dextro Suebici maris litore] zu den lesarten bei *Suebici* vgl. oben s. 65. 66. 71. 73. 74 anm.*. 77. 78. 79 anm. es ist mit *mare Suebicum* die Ostsee gemeint, und da Tacitus von den Donausueben c. 41. 42 an nach norden gegangen ist, so bezeichnet *dextrum litus* die östliche küste (DA. 2, 7).

Aestiorum gentes] einen commentar zu dem abschnitt über die Aestier liefert DA. 2, 11ff. daher hier nur einzelbemerkungen.

ritus] vgl. oben s. 384.

omniumque tutela] *omnium* muss man schon für einen genetivus objectivus nehmen und *omnium tutela* wie 46, 19 *ferarum imbriumque suffugium* fassen, was zwar eine ungewöhnliche ausdrucksweise, dem Tacitus aber durchaus zuzutrauen ist. Lipsius vermutung *omnique* ist sinngemäfs und bald gemacht, aber nicht nötig, und dass der cod. Turicensis diese lesart bietet, gibt ihr noch keine auctorität.

ceterosque fructus] es ist schwer zu sagen, woran Tacitus hiebei gedacht hat. ob an rüben wurzeln usw.? vielleicht versetzte er wie c. 23, 3f. (oben s. 345 unter *agrestia poma*) unversehens die natur Italiens nach Deutschland.

laborant] *laborare* 'sich um etwas bemühen' steht hier sehr gewagt mit dem accusativ wie bei Horaz epod. 5, 59 *quale non perfectius meae laborarint manus* und bei Properz 5, 3, 33 *castrensia pensa laboro.* diese ursprünglich dichterische construction drang später in die prosa ein, Spalding zu Quintilian 3, 3, 6.

Es folgen nun die nachrichten über den bernstein, die ich kurz DA. 2, 31f., auf die geschichte des bernsteinhandels eingehend DA. 1, 211ff. 411ff. 473ff. besprochen habe.

glaesum] über dies wort DA. 1, 482. 2, 31. zs. für d. altert. 23, 23. unser wort *bernstein* ist niederdeutsch und so viel wie brennstein. diese bezeichnung, wonach die brennbarkeit als das characteristische erscheint, hat Wackernagel in Haupts zs. 9, 566 = kl. schriften 1, 73 verleitet, in einer von Plinius 37 § 40 überlieferten scythischen benennung *sacrium* einen zweiten germanischen namen für das fossil zu suchen. er hielt es für verwandt mit ahd. *saccari*, das nach ihm 'feuer' bedeuten soll, in wahrheit aber an allen stellen 'scheiterhaufen' heifst (vgl. oben s. 382). DA. 1, 480 anm. habe ich zusammenhang mit litt. *sakas* vermutet, später DA. 2, 31 eine andere annahme als möglich hingestellt.

nebenbei sei bemerkt dass so falsch wie jene combination Wackernagels auch die aao. s. 564 = 71 gegebene, zuerst von JGrimm aufgebrachte herleitung des griech. μαργαρίτης 'perle' aus ahd. *merigrioz* ags. *meregreot* ist, eigentlich 'meerkies'. got. haben wir *marikreitus*. die alten wusten selbst dass jenes wort persisch oder indisch sei, was Lassen in der ind. altertumskunde 1², 288 anm. 2 längst nachgewiesen hat. *merigrioz* usw. ist nichts anderes als eine umdeutschung des fremden *margarita*, so wie *gossypium gossipion -os* 'baumwollenstaude' zu ahd. *gotu- gotaweppi* alts. *godu-webbi* ags. *god(e)web* ntr. altn. *guđvefr* m. 'byssus purpura sericum colobium' gemacht wurde (Graff 1, 647).

nec quae natura — gignat] *gignat* gehört nicht zu *natura*, sondern dazu ist als verb ein *sit* zu ergänzen, und *ratio* bedeutet nicht 'menschenkunst', wie Doederlein übersetzt, sondern einfach 'art und weise'.

ut barbaris ist soviel wie *ut inter barbaros*. zur bedeutung von *ut* oben s. 411.

quaesitum compertumve] später erfuhren die Aestier näheres über die natur des bernsteins und zwar unter sehr seltsamen umständen; vgl. oben s. 56f.

diu quin etiam — dedit nomen] zu *dedit nomen* ist aus dem zusammenhang *ei* zu ergänzen. die auslassung ist echt lateinisch. *nomen* hat bisweilen die bedeutung 'ruf ansehen wert'. wie es dazu kommt, sieht man aus c. 13, 19 *id nomen, ea gloria est*, oben s. 264. über die bedeutung dieser stelle für die geschichte des bernsteinhandels DA. 1, 215f. 2, 27.

ipsis in nullo usu] vgl. DA. 1, 216. die gräber der bronzezeit weisen überall nur spärliche verwendung des bernsteins aus. häufiger sind bernsteinfunde in gräbern der steinzeit.

perfertur] b hat mit t η e² e³ *profertur* (oben s. 65. 80). da sich dies in dem sinne von 'es wird auf den markt, zum verkauf gebracht' richtiger an die folgenden worte anschliefst als *perfertur* 'es wird bis zu uns nach Rom überbracht', so wird es in den text zu setzen sein.

pretiumque mirantes accipiunt gibt einen fingerzeig für die entdeckungszeit der fundstätte; vgl. DA. 1, 215f. 2, 27.

sucum tamen — cluduntur enthalten eine beobachtung, die Tacitus aus Plinius 37 § 46 (GA. p. 115) entnahm; vgl. oben s. 21 und DA. 2, 31. von solchen eingeschlossenen tieren erwähnt Martial 4, 32 die biene, 4, 59 die viper, 6, 15 die ameise. —

plerumque 'oft, sehr oft' wie c. 13, 21. 22, 1. über *cludere* oben s. 427.

sicut orientis secretis — crediderim] *secreta* sind die abgelegenen abgeschiedenen teile; vgl. c. 41, 1 (oben s. 474). der weihrauch kam aus Arabien von den Sabaeern, der balsam aus zwei gärten bei Jericho, vgl. JBernays Theophrastos schrift über frömmigkeit. Berlin 1866. s. 110. die theorie, von der Tacitus ausgeht, entspricht dem gedanken den Herodot 3, 115. 116 ausführt, wonach von den verschiedenen enden der welt die grösten kostbarkeiten herstammen: aus dem südosten weihrauch und gewürz, aus dem nordwesten zinn und bernstein, aus dem norden gold usw. — *sudantur* steht in C c, wogegen B b für *sudant* eintreten, das manche aufgenommen haben und das auch durchaus erträglich wäre; vgl. Virg. georg. 2, 118 *sudantia ligno balsama.* 1, 88 *exsudat inutilis humor.* aber da die classen D und E für die passivische form sprechen, muss man daran festhalten. vgl. oben s. 69. 73. 82.

quae vicini solis — exundant] dieser satz ist unbedingt schadhaft. dass der schade, an dem er leidet, dadurch nicht geheilt wird, dass man mit Ernesti *labantur* und *exundent* schreibt, ist klar. es fragt sich: worauf geht *quae*? etwa auf *nemora lucosque*? das liegt zu weit ab, dann aber ergäbe diese beziehung auch einen unsinn, da baumgruppen (oben s. 283) und haine nicht von der sonne schmelzen können. Lachmann nahm an dass die beziehung des *quae* nachher folgte und durch verderbnis für uns verloren gegangen sei. er liefs den eigentlichen relativsatz bis *expressa* reichen und ihn dann durch *ea* aufnehmen, indem er für das überlieferte *atque liquentia ea regelantia* zu lesen vorschlug. diese conjectur hat palaeographische bedenken, hebt aufserdem die notwendige verbindung der sätze auf und drückt obenein einen begriff noch einmal aus, der schon vorher in den worten *humore mox durescente* hinlänglich ausgesprochen ist. gegen Doederleins (nicht Nipperdeys, wie in der GA. steht) vorschlag, der nach Lachmanns vorbild den relativsatz zum subjectsatz macht, der durch *ea* (für *ac*) wieder aufgenommen wird, muss man gleichfalls den vorwurf erheben, dass dadurch die verbindung der sätze zerhackt wird. Walther Ritter Kritz nehmen eine anacoluthie an. Walther und Ritter meinen dass Tacitus den relativsatz so anknüpfe, als wenn er gesagt hätte 'ich möchte glauben oder vermuten dass es in den ländern und auf den inseln des westens

ebensolche fruchtbare wälder gibt wie im orient, die, wie diese weihrauch und balsam, so in ähnlicher weise auch etwas ausschwitzen' — nemlich das woraus der bernstein entsteht. dies stelle Tacitus als hypothese hin, den inhalt des ergänzenden relativsatzes aber als sicher, woraus sich die nun folgenden indicative erklären: 'dies etwas aber, was die sonne ausschmelzt und flüssig macht, rinnt ins meer und wird an das gegenüberliegende ufer ausgeworfen'. diese auffassung wäre noch die erträglichste, indes überschreitet die anacoluthie wohl die grenze des erlaubten und artet in nachlässigkeit aus. Kritz verwickelt die sache noch mehr, indem er erklärt, man könne nicht sagen *nemora lucique insulis terrisque insunt*, was unbegründet ist, zumal da Tacitus von der vorstellung des verborgen und versteckt seins ausgeht. Nipperdey strich im rhein. mus. 18, 348 = opuscc. p. 231 sq. *ac* und fasste *quae — labuntur* als subjectsatz, was mir nicht als verbesserung des Doederleinschen vorschlags erscheint. in seiner ausgabe behielt er *ac* bei, verdrängte aber durch ein sehr unwahrscheinliches *quibus sucina* für *quae vicini* das unantastbare, an 45, 3ff. sich eng anschliefsende (vgl. DA. 1, 222) *vicini*, das unmöglich durch verderbnis entstanden sein kann. auf *sucina* geriet auch Reifferscheid in den symbola philol. Bonnens. p. 627 sq., indem er *sucinaque* für *quae* schrieb, *vicini* aber beibehielt und jenen zusatz durch einen verweis auf das oben s. 56f. erwähnte dankschreiben das Cassiodor zu rechtfertigen suchte, freilich mit völligem mislingen. dieser willkürlichen einfügung gegenüber ist es immer noch minder schlimm *sucina* aus *vicini* zu entnehmen, wie Halm mit Konrad Hofmann tut, der *quia sucina solis* schreibt, ähnlich wie Nipperdey *quibus sucina solis* (beide in ihren Tacitusausgaben von 1874). sie alle setzen aber an die stelle einer an sich ganz richtigen und vortrefflichen verbindung eine äufserst miserable, die den ganzen satzteil lahm legt und nachschleppen lässt, und ändern überdies noch was gar nicht zu ändern ist. auch Meisers vorschlag *quae gignant ea quae vicini solis* etc. ist möglichst elend. es ist mir nicht zweifelhaft dass das verderbnis gar nicht in dem relativsatz zu suchen ist. alles wäre dem sinne nach vollkommen in ordnung, wenn man nur *inesse* oder den ganzen satzteil *ita occidentis insulis terrisque inesse crediderim* doppelt nehmen und einmal mit *fecundiora igitur nemora lucosque* und anderseits mit dem relativsatz *quae vicini solis radiis* etc. verbinden dürfte. ist aber ein solches *ἀπὸ κοινοῦ* unmöglich und

nicht glaubhaft dass Tacitus, stäts bemüht möglichst viel in einen satz zusammenzudrängen und um nicht zu sagen *esse iisque inesse crediderim*, sich wie Kritz annimmt mit dem blofsen *inesse* begnügt habe, so muss man schon dergleichen ergänzen — und die buchstaben gestatten *esse iisque* aus *terrisque* herauszuklauben — oder nach *inesse* oder *crediderim* eine lücke annehmen, wo *et exsudare* (oder *gignere*) *ea* oder *eaque exsudare* (*gignere*) oder ähnliches ausgefallen wäre. allein ich ziehe als einfacher vor mit Mähly in Zachers zs. 8, 251 vor *sicut* ein *et* einzuschieben und statt des semicolons hinter *crediderim* ein komma zu setzen. so erhält man eine satzverbindung, die weder sachlich noch stilistisch zu bedenken anlass gibt. — die emendation von c, *radiis* für *radius*, ist notwendig und wird durch h bestätigt (oben s. 67. 73).

in modum — olentem] 'er entzündet sich wie ein kienspan und unterhält eine qualmende (oder fettige) und starkriechende flamme'. auch diese bemerkung lehnt sich an Plinius. eine ähnliche äufserung aus moderner zeit DA. 1, 483 anm.

mox — lentescit] 'dann wird er zäh wie zu pech und harz'.

Den folgenden absatz und den anfang von c. 46 *hic Suebiae finis* hat Meiser an den schluss des 44 capitels versetzt. ich habe das DA. 2, 7ff. gerechtfertigt und lasse mich auch durch Baumstarks ausfall gegen Meiser erläut. 306 nicht von meiner meinung abbringen. wenigstens gesteht er dort zu dass *hic Suebiae finis* nicht den anfang des 46, sondern den schluss des vorhergehenden capitels bilden sollte. einen analogen fall bietet die umstellung des schlusses von c. 25 in der classe B, oben s. 360.

continuantur] *continuari* mit dem dativ findet sich in gleicher bedeutung Agric. 41 *cum damna damnis continuarentur*. vgl. auch Liv. 2, 54 *paci externae confestim continuatur discordia domi*. zur bedeutung oben s. 338, zu den lesarten s. 66 anm.

Sitonum] mit unrecht hat Haupt b folgend *Sithonum* in den text gesetzt, denn alle andern hss. lesen *Sitonum*. die schreibung mit *TH* erklärt sich wohl aus einer vermischung mit den aus Ovid und Virgil wohlbekannten thrakischen Sithonii. über den namen, die tatsächliche grundlage des folgenden satzes und die schlusspointe DA. 2 aao. verbesserungen dazu oben s. 497f.

46 CAPITEL. VON DEN ÖSTLICHSTEN VÖLKERN.

Wie Tacitus schon im 1 capitel die ostgrenze Germaniens unbestimmt gelassen hat, weil sie sich seiner meinung nach nicht bestimmen liefs, so auch hier (DA. 2, 2f.). den einleitenden satz *Peucinorum — dubito* habe ich DA. 2, 32f. erörtert. über die *Sarmatae* im besondern oben s. 102. die Römer nannten so alle völker im osten von Europa über dem Pontus bis zur grenze der Germanen (DA. 2, 170. 374).

Peucini, quos quidam Bastarnas vocant] über sie DA. 2, 104ff., auch 3, 144f. 153f. usw.

sermone cultu] *sermone cultuque* braucht Tacitus in demselben sinne c. 43, 3. eine engere bedeutung hat *cultus* c. 6, 9 (oben s. 168) und c. 17, 7 (oben s. 296). da es eigentlich 'pflege' und zwar bald die des leibes und körpers bald die des landes, den feldbau bedeutet, so drückt es in weiterem sinne die art der gesamten äufsern lebensverhältnisse aus und kann geradezu die culturstufe bezeichnen. so hier und z. b. Caesar Bg. 1, 1 *Belgae .... a cultu atque humanitate provinciae longissime absunt.*

sede ac domiciliis] mit *sedes* könnte an sich die geographische lage des volkes gemeint sein, aber da nachher z. 11 das *domos figere* als beweis germanischer nationalität angesehen wird, so sind *sede ac domiciliis* enge zu verbinden und zeigt ersteres vielmehr die sesshaftigkeit, die feste ansäfsigkeit und letzteres die weise des häuserbaues an.

agunt] dazu oben s. 484.

Tacitus erklärt uns nun auch, warum Strabo sich über die nationalität der Bastarnen nur vermutungsweise äufserte und Plinius sie als einen besondern germanischen stamm anführte (DA. 2, 107f.). sein eigener zweifel gegen das Germanentum der Peucinen oder Bastarnen ist äufserst gering. denn was er zunächst hervorhebt,

sordes omnium ac torpor procerum ist noch kein einwand gegen ihre germanische abkunft, da wenigstens nach c. 20, 1 die kinder *sordidi* aufwuchsen und nach dem dazu s. 315 über die allgemeine ärmlichkeit der Germanen bemerkten. vgl. auch oben s. 502. der *torpor procerum* erklärt sich aus dem anfang des

15 capitels (oben s. 273 ff.): die *proceres* sind die fürsten und ihre gefolgsleute, die in trägem nichtstun die tage verbringen, wenn es keinen kampf gibt. die ausdehnung des ersten praedicats auf alle volksgenossen und der stärkere ausdruck *torpor* (gegen *ipsi hebent* 15, 6 und die *solita Germanorum inertia* 45, 15) deuten nur eine gewisse steigerung der beiden eigenschaften bei den entartenden Peucinen an. erst der asyndetisch angefügte satz

conubiis mixtis non nihil in Sarmatarum habitum foedantur

lässt bestimmt den grund ihrer entartung und damit auch den grund hervortreten, warum Tacitus anstand nimmt, sie zu den Germanen zu zählen. stil und sache verlangen die interpunction nach *procerum*: vorgestellt zerstört sie die zweigliedrigkeit und die symmetrie des satzbaus und schafft den unsinn, dass durch heiraten der vornehmen das aussehen des ganzen volkes verschlechtert sei. die gliederung des capitels, der anfang jedes einzelnen der die drei volkstämme betreffenden abschnitte liegen so klar vor wie nur möglich: z. 3 *quamquam Peucini* —, 7 *Veneti* —, 13 *Fennis* — und nur in einem seiner unglücklichsten augenblicke konnte jemand darauf verfallen, *omnium* in z. 5 nicht auf die Peucini allein, sondern auf alle drei völker zu beziehen, und nun weiter ins conjicieren geraten. aus *ac torpor procerum* wurde *at corpora Peucinorum* gemacht und damit nicht genug: das unglück des einen zog andere beklagenswertere opfer nach sich. Nipperdey conjicierte *sordes omnium ac torpor; corporum procērum — foedatur*, Halm *sordes omnium ac torpor. Peucinorum ora* oder *ora procerum*. ein augenblick der besinnung und das ganze unheil war vermieden. selbst wenn man trotz einer mangelnden adversativpartikel schon *sordes — procerum* gegensätzlich fassen will, liegt kein grund zu änderungen vor. man müste sich dann darauf steifen dass c. 20 nur die kinder *sordidi* genannt seien, hier aber alle, und dass der *torpor procerum*, ihr stumpfes faulenzen eine einschränkung und zugleich steigerung der c. 45, 15 erwähnten allgemeinen *solita Germanorum inertia* bedeute. — zu *conubiis mixtis* vgl. ann. 11, 24 (*Galli*) *adfinitatibus nostris mixti*. hist. 2, 80 *necessitudinibus et propinquitatibus mixti*. ann. 13, 34 *conubiis permixti* und Germ. c. 2, 2. 20, 8 geht *mixti* auf personen, daher wollte Lipsius auch hier *mixti* schreiben. man kann aber von *conubiis mixtis* ebenso gut sprechen wie wir von gemischten ehen und zu ändern ist daher nichts. die hss. lesen übrigens sämtlich bis auf C *mixtos* und nur β hat es in *mixtis* verbessert

(oben s. 64). den gedanken, dass durch mischehen der typus eines volkes verändert werde, spricht Tacitus schon c. 4, 1ff. aus (oben s. 142f.). er sagt dort dass die Germanen *nullis aliis aliarum nationum conubiis infecti* seien, wofür er hier den schärfern ausdruck

foedantur gebraucht. auch dort wendet er

habitum an d. h. körperbildung und gestalt. das hier folgende *ex moribus* bildet einen gegensatz dazu, wie *multum* zu *non nihil*.

Veneti] in bezug auf die schreibung des namens hier und z. 1 unsres capitels gehen die hss. aller klassen auseinander, indem sie ihn teils mit *T* teils mit *TH* schreiben. *TH* würde der vorauszusetzenden germanischen form *Vinithôs* DA. 2, 34 und dem *Venedi* bei Plinius 4 § 97 sowie den andern formen mit *D* entsprechen, die man aus DA. 2, 87ff. ersehen kann. *Veneti* mit *T* ist ungenau und durch den namen der paphlagonischen und adriatischen *Ἐνετοί Ἐνετοί Veneti* und der gallischen *Veneti* beeinflusst (DA. 2, 33). *Venedi* ist der deutsche name für die Slawen, der ahd. *Winidâ* mhd. *Winde* ags. (Vidsid 60) *Vinedas* lautete und eine einfache ableitung von got. *vinja* '*νομή*' ist. er bezeichnet also das volk als ein gute und viele weiden besitzendes. erst spät wurde dieser gesamtname auf die Wenden in der Elbebene eingeschränkt, wie ihn denn die windische mark (Steiermark) noch in seiner ursprünglichen, umfassenderen bedeutung zeigt. noch ältere specialnamen einzelner stämme erfahren wir durch Herodot, DA. 3, 30. von weitern alten zeugnissen über die Slawen habe ich DA. 2, 34ff. und von ihrer ursprünglichen stellung und allmählichen ausbreitung ebenda s. 67ff. und in den dazu gehörigen anhängen sowie DA. 3, 17ff. 124f. gehandelt. die schilderung des Tacitus, die auf südgermanischer auskunft beruht, wird dadurch bestätigt.

ex moribus] natürlich 'Sarmatarum'.

montium] berge nimmt Tacitus nach wahrscheinlichkeit an. auch Ptolemaeus 3, 5, 15 (GA. p. 136) setzt im europäischen Sarmatien verschiedene gebirge an — wie es aber damit steht, lehrt DA. 3, 91ff.

latrociniis pererrant] wenn Tacitus die Veneti wegen ihres räuberlebens zu den Sarmaten rechnen möchte, so stimmt dazu dass er hist. 1, 79 die Rhoxolanen, einen teil der Sarmaten (DA. 3, 35 u. ö.) *praedae magis quam pugnae intenti* nennt und ihnen gleich darauf noch einmal *cupido praedae* zuschreibt.

domos figunt, nicht *fingunt*. vgl. oben s. 81 anm., auch s. 68. 69. 77.

scuta gestant] die eben angezogene stelle hist. 1, 79 liefert auch den beleg dafür, weshalb Tacitus das schildtragen als zeichen germanischer nationalität auffasst. denn er sagt da weiter von den sarmatischen Rhoxolanen *neque enim scuto defendi mos est*. dagegen tragen sie schuppen- oder lederpanzer, während nach Germ. c. 6, 10 nur wenige Germanen panzer besitzen. vgl. oben s. 168 ff.

pedum usu — gaudent] die hss. haben *peditum*, nur die classe B *pecudum*, was schon zeigt dass hier ein verderbnis vorliegt. trotzdem lesen die meisten ausgaben *peditum*. aber Walther hat gegen Passow die emendation des Lipsius *pedum* richtig verteidigt. es ist hier nicht allein von der kriegsweise die rede, sondern nach den worten *quae omnia diversa Sarmatis* vom gegensatz zu den Sarmaten in der gesamten lebensweise. reiter- und wagenvölkern (oben s. 373) kann der *pedum usus* und zumal die *pernicitas* mit recht abgesprochen werden, doch ist dieser bemerkung des Tacitus gegenüber nicht zu übersehen dass in den andern zeugnissen von einer reiterei bei den Slawen nicht die rede ist (DA. 2, 37). zu *gaudent* oben s. 277.

in plaustro . . . viventibus] über diese lebensweise oben s. 373. sie führte zur erfindung des volkes der Hamaxobier, DA. 3, 93.

Für die Veneti gibt Tacitus also zu dass sie viel von der weise der Sarmaten angenommen haben, da sie alles was von wäldern und bergen zwischen Peucinen und Fennen sich erhebe, mit raubzügen durchstreiften. sie würden, meint er, jedoch besser zu den Germanen gezählt, weil sie feste häuser errichteten und schilde führten und des gebrauchs und der schnelligkeit der füfse sich erfreuten; was alles bei den auf wagen und pferden lebenden Sarmaten verschieden sei. das verhältnis der sätze, die gründe für und gegen das Sarmatentum der Veneti, alles ist hier so klar und unverfänglich ausgedrückt, dass ein eigener unstern dazu gehörte, um Reifferscheid zu einem fast unverständlichen, aber von Halm pflichtmäfsig registrierten vorschlag zu verleiten, z. 10 *et* vor *hi tamen* einzuschieben. denn selbverständlich ist zu *hi tamen inter Germanos potius referuntur* nicht zu ergänzen 'quam Peucini' — die hier gar nicht mehr in betracht kommen —, sondern 'quam inter Sarmatas'.

Bei dem dritten volkstamm, den

Fennis lässt es Tacitus bei einer blofsen schilderung bewenden, ohne auf die Germanen und Sarmaten noch bezug zu nehmen, und stellt es damit ganz in das belieben seiner leser, ob sie das seltsame wilde volk dem einen oder dem andern stamme zuzählen wollen. es findet demnach eine gewisse steigerung und stufenfolge in der entwickelung der gründe für und wider die zugehörigkeit der drei völker statt. — ich habe die alten nachrichten über die Finnen DA. 2, 39—61. 67—77. 352—354 behandelt. die taciteische kunde von ihnen stammt gleichfalls von Südgermanen her.

non equi] über diese aussage DA. 2, 53. 356.

non penates] sie besitzen keine festen häuser; vgl. oben s. 275. über die beschaffenheit der zelte DA. 2, 40. 352f.

solae — spes] Meisers an sich unnötige änderung von *spes* zu *opes* wird dadurch noch unwahrscheinlicher dass t E *sola* bieten. die Finnen waren als bogenschützen berühmt. von gewaltigen leistungen melden uns die Ketils hængs s. c. 3 und die Ǫrvar odds s. c. 20. 23. Weinhold altn. leben s. 206 hält die Finnen für die lehrmeister der Germanen im bogenschiefsen. der altn. eigenname *Finnbogi* spielt auf ihre kunst an.

quas — asperant] nach ansicht der Russen haben die Finnen zuerst den bergbau am Ural und Altai betrieben. trifft der mangel an eisen also nur für die völker des höchsten nordens zu? Pausanias 1, 21, 5 berichtet von den Sarmaten, Ammian 31, 2, 9 von den Hunen dass die spitzen ihrer pfeile knöchern waren.

idemque venatus — alit] hiezu DA. 2, 42f. einen beweis dafür gibt auch die nordische, nach Finnenart jagende göttin Skadi, DA. 2, 55.

passim enim comitantur] die weiber begleiten sie hierhin und dorthin d. h. überallhin.

ferarum — suffugium] die genetive sind objectiv wie in *suffugium hiemis* c. 16, 13. vgl. oben s. 290f. und Plin. ep. 9, 39 *suffugium imbris aut solis*. der südländer denkt nicht daran, dass von regen hier weniger die rede zu sein braucht, als von frost und schnee. freilich sieht man aus den folgenden worten

quam — contegantur dass hier die koten gemeint sind und nur eine schilderung des sommerlebens zu grunde liegt. vgl. DA. 2, 40. 352f.

huc redeunt — receptaculum erscheint sachlich überflüssig und dient nur das gemälde etwas mehr auszufüllen. selbverständlich

will Tacitus mit den worten nicht sagen dass sich mann und weib etwa nicht dahin zurückzogen, sondern es schwebt ihm dabei nur der gegensatz von alt und jung vor und die zwei lebensalter sind herausgegriffen, um alle lebenden zu bezeichnen.

ingemere agris, inlaborare domibus] *ingemere aratro* sagt Virgil georg. 1, 45 vom pflugstier und Lucrez 5, 208 *valido consueta bidenti ingemere et terram pressis proscindere aratris.* so wagt Tacitus auch *inlaborare domibus* im sinne von 'im hause, im hauswesen arbeiten'.

suas — versare] *fortunae* sind hier glücksgüter vermögen wohlstand und bei *versare* ist *mente* oder *animo* zu ergänzen, so dass der satz besagt 'seinen und andrer wohlstand mit furcht und hoffnung zu bedenken, im sinne zu haben'.

difficillimam] die classe B list *difficilem*, steht aber damit allein, so dass wir am superlativ festzuhalten haben. vgl. oben s. 68.

ut illis ne voto quidem opus esset] ähnlich äufsert sich Justin 2, 2, 9 über die Scythen und schildert der pfaffe Lamprecht im Alexander v. 4764ff. die bewohner des landes Occidratis. vgl. noch DA. 2, 40.

cetera iam fabulosa] über diese fabelwelt des hohen nordostens DA. 2, 49f.

Hellusios] von ihnen DA. 2, 354f.

Oxionas] dafür ist *Etionas* zu lesen, da in der alten dittoł *Etionas*
graphie *Oxionas* die nach B h e in den drei familien B C E vorkam, die obere lesart als correctur zu betrachten ist; vgl. oben s. 68. 69. 71. 72. 73. 79 anm. sie bietet die allein richtige form des namens dar, den ich DA. 2, 354 erklärt habe.

ora — gerere] es hätte wohl genügt *ora hominum artusque ferarum* zu sagen, aber nicht immer ist Tacitus mit worten sparsam. über die lesart *et corpora* oben s. 80. zum inhalt DA. 1, 491ff. 2, 49f. 355. 3, 10.

in medium relinquam] zu dieser formel oben s. 366f.

Hiemit haben wir den wirklichen und alten schluss der Germania erreicht. denn wir sahen schon s. 385ff. dass nichts fehlt. der schluss ist auch so markiert, wie er nur sein kann. poetisch öffnet er dem blick eine dunkle unermessene ferne. nimmt man

dazu die genau erwogene und berechnete gliederung des ganzen und alles einzelnen, die gegensätze und steigerungen, so ergibt sich wie töricht es ist, die Germania für eine unzusammenhangende vereinigung von notizen und aphorismen oder auch für ein fragment der historien zu halten (oben s. 2ff.). die schrift ist ein abgeschlossenes kunstwerk und in einem mafse planvoll durchgeführt, wie kein anderes denkmal der römischen litteratur.

ANHÄNGE.

1 zu s. 111ff. 139. 214. 219. 238. 280. 460. 463. 469ff.*

ÜBER TUISCO UND SEINE NACHKOMMEN.

Ein beitrag zur geschichte der altdeutschen religion.

Der stamm der Herminonen hatte seinen sitz in der mitte des 241
landes — so sagen Tacitus und Plinius beide, aber nur letzterer nennt die einzelnen völker (oben s. 117ff.).

darnach gehörten aufser den Chatten (oben s. 399) und Cheruskern (oben s. 442) und wahrscheinlich den Langobarden, die Plinius übergangen, noch die Hermunduren und Sueben zum stamme; unter den letztern können nach dem gewöhnlichen sprachgebrauch der Römer und weil Plinius schon unter dem namen der Vandili die östlich, jenseits der Oder wohnenden völker ausgeschlossen hat, abermals nur die Donausueben, die Varisten Marcomannen Quaden und Semnonen verstanden werden.

wer freilich den Suebennamen für einen stammnamen hält und die Suebia in der singulären ausdehnung nimmt, die Tacitus ihr gibt (oben s. 450), dem wird das 39 capitel der Germania wohl immer ein rätsel bleiben. wäre aber nur der unzweifelhafte zusammenhang der Hermunduren Marcomannen Quaden und Semnonen beachtet und dazu des Plinius zeugnis, dass diese völker Herminonen, so könnte es längst nicht mehr zweifelhaft geblieben sein, welcher gott als der *conditor gentis* in dem heiligen uralten walde** (*tamquam inde initia gentis*) bei den Semnonen von allen völkern desselben blutes gemeinsam verehrt ward. mögen die

* [verbesserter abdruck aus der allgem. zs. für gesch. herausg. von W. Adolf Schmidt 8 (Berlin 1847) s. 209ff. die fehlenden stücke sind durch den commentar zur Germania und die dort angegebenen jüngeren untersuchungen Müllenhoffs überholt oder gehören nicht hieher, sondern in die mythologie. im einzelnen wäre auch an den letzteren viel zu ändern, um sie Müllenhoffs späteren ansichten anzupassen.]

** vielleicht der bei Ptolemaeus genannte Semanawald, Zeufs s. 8. anm., oben s. 458.

Semnonen immerhin auch Sueben sein, es bezeichnet der name keine blutsverwandtschaft; wenn sie Herminonen sind, so kann der gott und stammvater nur Irmin geheifsen haben.

Über Irmin sind wir noch besser unterrichtet als über Ing.
242 in ihm liegt leicht das hauptzeugnis für die eigentümliche, von der nordischen verschiedene ausbildung der altdeutschen mythologie. um so mehr verlohnt es sich der mühe, die frage zu erörtern, welcher gott unter seinem namen verehrt worden ist und ob der cultus des gottes vorzüglich auch bei herminonischen völkern lange gedauert und vorgewogen hat.

Vor allem kommt hier das bekannte zwölfte capitel vom ersten buche des Widukind in betracht. JGrimm myth. 328 und zur stelle MG. SS. 3, 423 hält darnach den Irmin für einen kriegerisch gerüsteten Wodan. mir scheint die interpretation der stelle immer noch in mehr als einer hinsicht unsicher und ungenau zu sein. einer der sich sonst allenthalben über die dürftigkeit der quellen für unsere mythologie beklagt, durfte das zeugnis um so weniger bei seite schieben, blofs weil es 'verworren und unklar'* lautet. Widukind muss doch von der sehr einfachen sache, die er erzählen will, eine klare vorstellung gehabt haben; verwirrung stiftet nur sein ungeschick und sein albernes haschen nach gelehrsamkeit. dies lässt sich erkennen, der wahre gehalt aber seiner erzählung davon wohl unterscheiden.

die stelle lautet: *Mane autem facto ad orientalem portam ponunt aquilam, aramque victoriae construentes, secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt; nomine Martem, effigie columpnarum imitantes Herculem, loco Solem, quem Graeci appellant Apollinem.*

die meisten irrtümer knüpfen sich an die worte *effigie columpnarum imitantes Herculem* und scheinen sich von da aus weiter verbreitet zu haben. doch über folgende puncte, scheint mir, hätte billig längst kein zweifel und keine unsicherheit sein müssen. Widukind erzählt dass die Sachsen, nachdem sie den grofsen sieg bei Scheidungen an der Unstrut über die Thüringer davongetragen, am morgen früh vor dem ostertore der stadt einen adler aufgestellt und einen siegesaltar errichtet hätten. man hat es zwar ohne weiteres angenommen, aber bisher meines wissens noch durch kein einziges zeugnis belegt dass die alten Deutschen altäre wie

* WMüller syst. s. 295.

die Griechen und Römer gehabt hätten: weil sie ihre opfer nicht verbrannten, überhaupt nach der ganzen weise ihres cultus scheinen doch altäre für sie sehr überflüssige dinge gewesen zu sein. die *ara victoriae* ist also nur eine redensart, auf die Widukind geriet, 243
weil die Sachsen bei dem was sie zur feier des sieges errichteten *secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt.* die *ara victoriae* war in wahrheit ein idol, das seinem namen nach den Mars oder zu deutsch den kriegesgott, der den sieg verliehen, seiner stellung nach, gegen osten, einen sonnengott vorstellte: richtig ergänzte Pertz *nomine* (sc. *arae*) *Martem – imitantes — loco* (sc. *arae*) *Solem.* dass dieser bei den Griechen Apollo geheifsen, ist ein ganz müfsiger zusatz; daran nicht, sondern ganz allgemein an das bereits erzählte knüpft das folgende *ex hoc apparet aestimationem illorum* (vgl. c. 2) *utcumque probabilem, qui Saxones originem duxisse putant de Graecis*, der grund aber für diese meinung wird nun erst angeführt: *quia Hirmin, vel Hermis graece, Mars dicitur; quo vocabulo ad laudem vel ad vituperationem usque hodie etiam ignorantes utimur.* sonderbar genug, um nicht mehr zu sagen, bezieht Pertz den letzten satz auf Mars: gemeint sei das deutsche *mâri* 'clarus' und *mara* 'incubus'; dies wären also die worte, deren sich die Sachsen bedienten, ohne es zu wissen dass sie eigentlich griechisch seien? das zeugnis für jene meinung von der abkunft der Sachsen von den Griechen findet Widukind allein in der ähnlichkeit oder, wie er glaubt, der identität des deutschen namen *Hirmin* und des griechischen *Hermis*, und weiter will er mit dieser zusammenstellung offenbar nichts. je unnützer aber jene meinung und Widukinds einfall ist, je weniger begreifen wir, wie Grimm myth. 179. 327 dadurch geirrt werden und den Hirmin für Hermes d. i. Mercurius, also Wodan nehmen konnte: die sache ist, dass Hirmin der deutsche kriegsgott hiefs, das idol daher diesen namen trug. wie nun dieses beschaffen, sagen jene übergangenen worte *effigie columpnarum imitantes Herculem.* wie zu *nomine* und *loco*, muss hier notwendig mit Pertz abermals *arae* ergänzt werden: das idol hatte eine säulengestalt; es war aber keine bildsäule nach menschlicher gestalt geformt, kein *simulacrum*, wie WMüller (syst. s. 69) sicher meint, es war gewis kein 'kriegerisch dargestellter Wôdan' noch auch stand ein bild auf der 244
säule, wie der Mercurius in der kaiserchronik, sondern weil die säule selbst einen gott vorstellte, war sie selbst eine *effigies.* und sie kann nur den nach dem sie hiefs, also den Mars Hirmin und

nicht zugleich auch den Hercules vorgestellt haben, wie auch Pertz meint. der Hercules ist wieder ein ganz überflüssiger einfall Widukinds, dem zu viel ehre geschieht, wenn Grimm myth. 338 darnach den taciteischen Hercules für Irmin hält. da nur éin gott vorgestellt werden soll, von éinem idol, éiner *ara* sonst nur die rede ist, so kann auch aus dem plural *columpnarum* nicht auf mehrere säulen (myth. 338) auf 'einen säulenwald' geschlossen werden, sondern er ist entweder blofs rhetorisch oder unglücklicher weise gedachte Widukind bei der ansehnlichen gröfse der von den Sachsen errichteten éinen an die beiden von Hercules aufgestellten säulen: 'ihm machten die Sachsen ein ähnliches nach'. das gröste ungeschick des ausdrucks in der ganzen stelle, wodurch der irrtum hauptsächlich angerichtet ist, liegt in dem gebrauch des *imitari* in seiner sprachlich allerdings vorhandenen zwiefachen bedeutung. werfen wir also Widukinds weisheit vom Apollo, Hermis und Hercules über die seite, so bleibt zunächst als sicheres resultat dass die Sachsen eine Irminsûl errichtet haben sollen.

dies wird nicht ganz eine fiction der sage sein. die sage von dem kriege der Sachsen und Thüringer setzt das wirkliche vorhandensein des heiligtums voraus. lag aber dieses einst bei Scheidungen in der mitte des alten Thüringens, wie nicht zu zweifeln, so waren die Sachsen gewis die gründer desselben so wenig wie seine hüter: ihre bedeutendste historisch-epische sage legte ihnen nur diesen ruhm bei. wenn sie aber noch im 10jahrh. die erinnerung an das heiligtum festhielten, so muss dieses einst um so berühmter und bedeutender gewesen sein; es war eine alte cultusstätte des Irmin, im besitz der herminonischen Thüringer.

Bekanntlich gab es eine andere Irminsûl an der Diemel im
245 pagus Hessi saxonicus (oben s. 444). Karl der grofse nahm im j. 772 die Eresburg oder richtiger den Eresberg (myth. 182) ein und zerstörte das heiligtum, die säule und den heiligen wald. so erzählen alle chronisten und später Thietmar von Merseburg, ja noch im 12 jahrh. wuste man zu Corvei (myth. 100) vom Irmin auf der Eresburg; durch keine topographen wie Clostermeier* darf man sich also an der identität des locals irre machen lassen und ihnen zufolge den Eresberg und die Irminsûl sechs stunden ausein-

* oder, wie ich eben sehe, durch herrn Giefers abhandlung über die dea Tanfana in der (westfäl.) zeitschrift für vaterländ. gesch. 8, 280 ff., einen aufsatz dem es besser gewesen, er wäre nie geboren.

ander rücken. beide zusammen sind ein und dasselbe heiligtum, wo sich aber schon auf dem berge zu Karls zeit ein castrum, eine burg gebildet hatte. ist nun der Eresberg ein mons Martis und Er der gott Tiu unter anderm namen (myth. 182) so muss die Irminsûl auf denselben gott bezogen werden. Widukind übersetzt *Hirmin* gewis richtig durch Mars und aufser in drei zweifelhaften stellen (vgl. myth. 179) ist überall darunter der Tiu zu verstehen. begreiflicher weise ist kein gewicht darauf zu legen, wenn die späte Corveier nachricht zwei idole auf der Arispolis (Eresburg) nennt und *Aris* d. i. Er und *Ermis* d. i. Irmin trennt.

andere spuren des Irmin weisen ebenfalls nach Hessen und Westfalen, myth. 329; spärliche zeugnisse (myth. 180*) sprechen für die gebräuchlichkeit des namens Tiu in Norddeutschland, gewichtige für des gottes vierten namen Sahsnôt, myth. 184. früh bei Tacitus finden wir den Mars neben dem Mercurius bei den Hermunduren, ann. 13, 57; die salzquellen an der Werra, um die sie mit den Chatten stritten, waren zugleich heilige cultusstätten, wahrscheinlich noch jenen göttern geweiht; weiterhin am Rhein, im munde der Tencterer wird Mars zwar einmal *praecipuus deorum* genannt (hist. 4, 64), sonst ist er hier dem Mercurius-Wôdan unter- 246
geordnet (Germ. c. 9). aus Süddeutschland wird späterhin zwar weder eine Irminsûl noch ein gott Irmin erwähnt; allein jenes wort dauert daselbst bis ins 13 jahrh. fort (myth. 105) und diesem sichern die eigennamen hinreichend seine ehemalige hohe bedeutung, und so zahlreiche zeugnisse** reden für Zio oder Er wie für keinen andern gott aus diesen gegenden, so dass man schon mit recht geschlossen hat, dieser gott müsse von den süddeutschen völkern besonders und mehr als irgend ein anderer verehrt sein. nun sind sie aber alle Herminonen: aus herminonischer grundlage erwuchsen die Baiuvarii und Alemannen, und die Schwaben werden die alten Semnonen sein (oben s. 120. 459f.). ein merkwürdiger zusammenhang lässt sich hier nachweisen.

Unter den völkern, die mit den Marcomannen einst gegen Caesar standen, finden wir die Eudusii.*** ihr name verschwindet.

---

* wozu noch das abcdarium nord. kommt, s. Lachmann in den Berliner acad. hist.-philol. abh. 1833 s. 129.

** myth. 113. 180. 181. 183. 184. 1144.

*** so muss nach Orosius 6, 7, der den Caesar ausschreibt, wie Zeufs s. 152 anm. bemerkt, statt des in den ausgaben herkömmlichen *Sedusii* gelesen werden. vgl. Haupts zs. 10, 563f.

an ihrer statt, so scheint es, stehen in der folge, den Marcomannen im rücken, die Semnonen, bei denen alljährlich die abgesandten der verwandten völker, um die *ritus horrenda primordia* zu ehren des stammvaters und gottes zu begehen, sich versammelten (Germ. c. 39). ihr name ist ein hieratischer wie vielleicht auch der der Reudinge (oben s. 463f.), den das volk nur so lange trug, als der cultus unverrückt seine alte stätte behielt. er verschwindet mit dem Marcomannenkriege, Zeufs s. 457; unmöglich kann das mächtige volk damals untergegangen sein. gleich nach den Marcomannenkriegen des Marc Aurel und Commodus drängen die Alemannen gegen den limes und nehmen bald die gegenden am Rhein und der obern Donau ein, und wie nun wieder die einzelnen völker hervortreten, stehen vorn an unter ihnen die Juthunge: es ist ganz der alte name der Eudusii nur in jüngerer form. die Juthunge
247 sind aber bekanntlich die heutigen Schwaben, gewis auch die ehemaligen *Semnones*, die *vetustissimi nobilissimique Sueborum* (Germ. aao.). Zeufs meint zwar, diese seien die mit den Vandalen nach Spanien entwichenen Sueben, allein dem widerspricht der augenzeuge Hieronymus in seinem briefe an Ageruchia (oben s. 456f.). die verwandten völker halten auch zusammen auf den zügen der wanderungen und eroberungen. wer nicht etwa das volk der Semnonen untergegangen wähnt, dem bleibt nichts übrig, wenn die Schwaben anders den marcomannischen Baiern nahe verwandt und jene Iuthungi = Suebi sind, als sie für nachkommen der Semnonen zu halten.* sind aber die Schwaben Semnonen, so begreift es sich warum sie einst auch Ziuwarii genannt wurden, das heifst Zioleute (oben s. 460): dessen rühmten sich schon zu Tacitus zeit vor allen andern völkern desselben stammes die Semnonen. so unterliegt es nun wohl keinem zweifel mehr dass der von Tacitus nicht genannte, bei ihnen verehrte gott und stammvater kein anderer als Tiu war, welcher auch Irmin hiefs.

Aufs beste fügen sich Tiu und Irmin an einander. AKuhn und JGrimm** haben gezeigt dass Tiu ursprünglich ein gott der lichten himmelshöhe muss gewesen sein. wir haben Irmin bereits für einen allumfasssenden himmelsgott erklärt; als himmelsgott lässt ihn auch die benennung Irminswagen für das gestirn des grofsen

* die namen folgen also: Eudusii, Semnones (Alamanni), Iuthungi, Suâpâ. Suebi sind sowohl des Caesar Eudusii, des Tacitus Semnones als auch die Iuthungi, Ammian 16, 10, Jordan. c. 34. 55.

** Haupts zeitschr. 2, 231, myth. 175 f.

bären erkennen, das sonst auch Wodan beigelegt wird, myth. 329. 138. seine säule aber bei der Eresburg war nach Rudolf von Fulda eine *columna universalis, quasi sustinens omnia.* da sie nach Widu- 248
kind und ihrem namen den gott selbst vorstellte, so muss er, persönlich und tätig aufgefasst, für einen erhalter der welt und ihrer ordnung, für ihren regierer und lenker gegolten haben. ganz richtig nennt jener Corveier glossator des 12 jahrh. noch den Er einen *dominator dominantium* und vollkommen stimmt, wenn Tacitus Germ. c. 39 den Semnonengott einen *regnator omnium* nennt. die vermutung, die bereits von mehreren ausgesprochen, dass Tiu einst bei den Deutschen im höchsten ansehen gestanden, findet durch Irmin ihre volle bestätigung. wenn man ihn nun auch mit Widukind nicht gerade für einen sonnengott halten wird, so kann doch seine bemerkung über die stellung der säule gegen morgen nicht zufällig und von ihm aufgegriffen sein. man stellte daneben das bild eines adlers auf, eines siegverkündenden kriegerischen vogels, der im norden dem Oðin heilig war, dessen gestalt sturmriesen annehmen. sein bild, gegen westen fliegend, stand auch auf Karls des grofsen pfalz zu Achen und nach Wolfram scheint ein adler, mit seinen klauen die wolken durchbrechend, den tag zu bringen, wie er nach Heinrich von Veldecke den süfsen frühlingswind zuführt, myth. 600. 705. Zio scheint sturm zu erregen (myth. 184) und 'Tyr ward einhändig gedacht, weil das tageslicht, das er herbeiführt, durch die nacht unterbrochen wird'. so hat WMüller (syst. 224) es sinnreich ausgeführt, dass in dem nordischen mythus vom Tyr und Fenrisulf der abstracte gegensatz von licht und finsternis ausgesprochen ist. nur aus diesem gegensatz des lichtes gegen die finsternis, weil jenes für die hauptsächlichste äufserung der tätigkeit dieses himmelsgottes angesehen ward, wo sich dann die übrigen physischen bezüge leicht anschliefsen, wird es erklärlich, wie gerade er zu dem wilden schlachtengott werden konnte, als solcher ganz verschieden von dem weisen kriegslenkenden Wodan, im grunde seines wesens aber wie seiner entwicklung nach dem latinischen Mars durchaus ähnlich und vielleicht auch, wenigstens éiner seite nach, dem griechischen Ares. dass aber 249
Tyr nicht allein im norden in diesem sinne kriegsgott war, sondern auch Tiu bei den Deutschen, beweist die merkwürdige essexische genealogie.* da soll er als *Saxneát* einen sohn *Gesecg*, dieser

* vgl. Haupts zs. 11, 291 f. Beov. s. 7 anm. 64.

einen sohn *Andsecg* gehabt haben; beide namen lassen sich zutreffend durch Symmachos und Antimachos wiedergeben. Andsecgs sohn heifst *Sveppa*; ist dies auch eine verkürzte form, der name kann nur einen bedeuten, der getümmel und bewegung anrichtet,* also einen Enyalios. Sveppas sohn ist *Sigefugel*, das siegverkündende zeichen; dann dürfen wir aus dem Vidsid v. 112 *Heđca* ahd. *Haduhho Hedihho*?, den vir caedis ergänzen, als den gesellen von *Bedeca* oder *Beadeca* ahd. *Patuhho*, dem vir stragis. nicht etwa sind diese helden in wahrheit von dem gott getrennte personen, sondern, zu überzeugender bestätigung früher ausgesprochener sätze, es sind in ihnen nur die einzelnen momente seiner tätigkeit im verlauf einer schlacht dargestellt: Saxneát der schwertgott erscheint, zwei streitgerüstete heere stehen einander gegenüber, Gesecg und Andsecg; die schlacht beginnt, getümmel erhebt sich, Sveppa ist da; es wendet sich zum siege, Sigefugel erscheint, die weichenden feinde werden niedergehauen, Heđca, und das feld ist mit ihnen bedeckt, Bedeca oder Beadeca. wie hier also Tiu als Saxneát den sieg schafft und verleiht, so als Mars einst den Hermunduren, so als Irmin den Sachsen. bei seinem symbol, dem *sahs* beschworen die herminonischen Quaden den frieden, *eductis mucronibus*, wie Ammian 17, 12, 21 sagt, *quos pro numinibus colunt*, und die Tencterer dankten dem Mars und den übrigen göttern dass die Ubier sich dem bunde der andern deutschen völker angeschlossen;
250 ein gott der den sieg verleiht, verschafft auch den frieden, und verträge, die ihn sichern sollen, werden billig unter seinen starken schutz gestellt.***

254 Vom cultus des Tiu wissen wir nur etwas aus deutschen nachrichten. Tacitus sagt Germ. c. 39, *stato tempore* sei das fest bei den Semnonen gefeiert worden. es wird keine frühlingsfeier gewesen sein, wenn diese auch nach dem wesen des gottes gar wohl möglich scheint. denn mit noch geringerm rechte als die errichtung der Irminsûl bei Scheidungen kann die sage bei Widukind den Sachsen die stiftung des dreitägigen siegesfestes, bei dem sie zugleich die *exequias caesorum* begangen, zuschreiben. das fest

---

* vgl. ags. *svipian* 'agitare volvere raptare', altn. *svipa* 'celerare vibrare flagellare'.

** über die bedeutung von ahd. *hadu* ags. *heaðo* und ahd. *patu* ags. *beado* myth. 204. 27.

*** [das folgende stück über Heimdall und Iring ist rein mythologisch und muss aufserdem den auseinandersetzungen in der zs. 30, 245 ff. weichen.]

fiel auf den ersten october. der 28 september war nach einer wohl gleich alten süddeutschen nachricht einst, wo Schwaben und Baiern zusammengrenzen, ein grofser heidnischer festtag, myth. 275. Widukind selbst bezeugt dass die *dies erroris* bei den Sachsen später verwandelt seien in *ieiunia et orationes, oblationes quoque omnium nos praecedentium Christianorum*, und noch spät im mittelalter rechnete man vom ersten sonntag nach Michaelis an die heilige gemeine woche und feierte an dem tage in Hildesheim die aurea missa pro defunctis mit grofsem gepränge und reichlichen spenden, Haltaus jahrzeitbuch der Deutschen 142f. dies 255
wird auch das *statum tempus* des Tacitus sein. allein so wenig es einen heidnischen gott geben konnte von rein ethischer bedeutung, so wenig auch ein fest. im norden opferte man um diese zeit *til árs* 'pro annonae ubertate', um die mitte des winters *til árs ok friðar ok sigrs*, zum empfang des sommers *til sigrs* 'pro victoria', myth. 38. so war auch das herbstliche siegesfest zu ehren des Tiu gewis eine erntefeier; merkwürdig aber dass diese zugleich auch ein allgemeines totenfest. aussat und ernte sind jedoch auch in einem griechischen cultus als ein bild des menschlichen lebens aufgefasst. Tiu muss darnach nicht nur ein kriegsgott, sondern einmal ganz wie der vater Mars der Latiner auch ein ländlicher gott gewesen sein, dann auch ein herr über leben und tod. nun erst begreift man recht, wie Tacitus ihn den *regnator omnium, cetera subiecta atque parentia* nennen und warum auch das angelsächsische runenlied den Ear als einen todesgott darstellen konnte, myth. 183. daher auch jene tiefe unterwürfigkeit gegen ihn, dass jeder nur gefesselt wie sein gefangener sein heiligtum betreten und wer zufällig zu boden fiel, sich vor ihm nicht wieder erheben durfte, sondern hinausgewälzt werden muste, myth. 61 anm. daher auch das sühnende und unheilabwendende menschenopfer, wenn die stammverwandten völker ihren bund erneuerten, vgl. ann. 13, 57. doch wurden dem Mars auch *concessa animalia* (oben s. 217) geschlachtet. ist Heimdallr mit ihm identisch oder eine hypostase von ihm (zs. 30 aao.), so werden dies vorzüglich widder gewesen sein.*

* in dem wunderlichen buche uiber truhten und truhtensteine, barden etc. der Teutschen von Reynitzsch. Gotha 1802. wird s. 171ff. eine beschreibung einer dreitägigen thüringischen kirchweih mitgeteilt: am dritten tage ziehen die jungen bursche geputzt und bewaffnet zu pferde hinaus aufs feld und holen feierlich einen hammel ein, der auf einem stein in der mitte des dorfes unter grofsem jubel geschlachtet wird.

denn wie der dem Frey opferbare stier des gottes eigenen namen führt (oben s. 472), so heifst der widder dichterisch im norden *hallinskîði* und *heimdali*, myth. 214. zs. 30, 246. 245.

256 Übrigens jene knechtische demut vor dem gott bei den Semnonen, der gegensatz von licht und finsternis, aus dem sich sein wesen und seine gesamte tätigkeit entwickelt, endlich besonders sein name, den er mit dem höchsten griechischen und italischen gott gemein hat, der weit nach Asien hineinweist, scheinen gleich starke zeugnisse für das höchste alter seines cultus zu sein. die elemente desselben und der vorstellungen von diesem gott möchten durch die Deutschen eher aus der asiatischen urheimat mitgebracht sein, als die von irgend einem andern gott; sie wurden dann den verhältnissen der spätern wohnsitze gemäfs zwar eigentümlich ausgebildet, aber wie es scheint dadurch gerade ihre ursprüngliche beschaffenheit vielfach zerstört. für das hohe alter des cultus spricht selbst Tacitus sehr nachdrücklich; das heiligtum bei den Semnonen scheint man für das älteste, für das urheiligtum des gottes angesehen zu haben, weil daselbst die *primordia ritus* gefeiert wurden. eine eigentümlich deutsche entwickelung der vorstellung von ihm wird man aber nicht nur darin erkennen, dass Tiu schon nach Tacitus für den vater und gründer eines besondern deutschen stammes galt, sondern auch darin, wie man wohl
257 eben daraus wird folgern müssen, dass ihm schon eine göttin als seine gemahlin zur seite stand. doch wird diese bei der bevorzugung des gottes im cultus gewis niemals ihm an bedeutung gleich gekommen sein. nicht einmal den namen von Tys gemahlin erfahren wir aus dem norden, nur dass sich Loki einmal rühmt (Lokas. 40) ihr buhle gewesen zu sein.*

---

263 Ein gemeinsames heiligtum der Istvaeonen erwähnt Tacitus nicht ausdrücklich; allein dass die Marsen das priesterliche volk unter ihnen waren und in ihrem besitze sich das gemeinsame heiligtum des stammes befand, geht aus den ann. 1, 50f. hervor. im j. 14 überfiel Germanicus ihr land und zerstörte dort das *celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant.* vorher spricht Tacitus nur allgemein von Germanen, erwähnt

---

* [es folgen vermutungen über sie, die durch Müllenhoffs nachgelassenen aufsatz über Frija und den halsbandmythus (zs. 30, 217ff.) hinfällig werden. Irmintius gemahlin war eben einst Frija.]

dann allein die Marsen, die *illae gentes* müssen also aufser diesen jedesfalls die später genannten Bructerer Tubanten und Usipier sein, und da diese nur die nächsten nachbarn der Marsen sind, die dem Germanicus den rückweg versperren, überhaupt als die ihnen verwandten vorderrheinischen völker, als die Istvaeonen verstanden werden; das unter diesen völkern berühmteste heiligtum aber wird nur das gemeinsame des stammes gewesen sein. mit der zerstörung desselben war ihm der durch religion und alter geheiligte halt- und mittelpunct seiner gemeinschaft genommen; die absicht des feldherrn ist dabei leicht erkennbar. ...

Die göttin Tanfana hatte ohne zweifel dieselbe stellung bei 264
den Istvaeonen wie die Nerthus bei den Ingvaeonen. ist Istvas Wodan, so kann sie seine gemahlin, braucht aber nicht Frija unter einem andern namen zu sein, da es keineswegs notwendig, ja sogar unwahrscheinlich dass diese seine gattin von anbeginn gewesen (zs. 30, 217; vgl. 23, 8 im anhang 15). über ihren namen und ihre natur zs. 9, 258f. 23, 23ff. (anhang 7 und 16).

Die Deutschen feierten eben ein grofses fest, erzählt Tacitus, 265
und froh hatten sie die nacht bei ihren gelagen hingebracht, noch 266
lagen sie sorglos ihren rausch verschlafend auf bänken und neben den tischen, an denen sie geschmaust und gezecht, umher, als Germanicus über sie kam. er verteilte sein heer in vier haufen, zehn deutsche meilen in die runde liefs er alles mit feuer und schwert verwüsten, alt und jung, mann und weib niederhauen und das heiligtum zerstören. in diesem zusammenhange kann man das fest doch eben nur auf die Tanfana beziehen; das heiligtum muss der ort der beschriebenen scene gewesen sein. mit einer genauern bestimmung des zeitpunctes des überfalls wäre daher ein nicht unwichtiges und zwar das älteste datum des altdeutschen festkalenders gewonnen.

Augustus war am 19 sextilis zu Nola gestorben. Germanicus forderte eben in Gallien die schatzungen ein, als er die nachricht erhielt, ann. 1, 31. 33. sofort lässt er die Sequaner und Belgen dem Tiberius huldigen, c. 34. da erheben die vier legionen aufruhr, die zusammen in Niedergermanien im gebiet der Ubier in den sommerquartieren lagen, c. 31. schleunig eilt er dahin, begibt sich dann, nach vergeblichen bemühungen die ordnung herzustellen, zu dem heer nach Obergermanien, versichert sich desselben, kehrt zurück und in Cöln trifft ihn die gesandtschaft des senats, ihm das auf antrag des Tiberius nach Augusts tode decretierte imperium proconsulare überbringend, c. 39, vgl. c. 14. bereits sind jene

legionen in die winterquartiere eingerückt, der winter steht überhaupt nahe bevor (c. 37. 38. 44. 47), leg. XXI und V liegen in Xanten, leg. XX und I in Cöln. schon ist die nachricht von ihrem aufstande nach Rom gelangt und Tiberius betreibt rüstungen, c. 46. 47. indessen jetzt gelingt es dem Germanicus die Cölnischen zur ruhe zu bringen. er lässt waffen und schiffe herbeischaffen, zieht den Rhein hinab und wie er mit dem heer vor Xanten erscheint, hat Caecina auch dort die mannszucht herzustellen gewust. nachdem nun der streich gegen die Marsen rasch ausgeführt, werden die winterquartiere wieder bezogen, c. 51. das fest der Tanfana muss daher ende september oder anfang october angesetzt werden,
267 um dieselbe zeit also, wann die Sachsen ihr herbstliches siegesfest feierten. es wird auch, wie dem Tiu von den Sachsen, von den Marsen und ihren verwandten der göttin und ihrem gemahl für die glücklich beendete ernte gedankt sein.

Im folgenden jahr, gleich im anfang des frühlings, als gerade eine ungewöhnliche dürre herschte, machte Germanicus einen ähnlichen einfall ins land der Chatten. er zog vom Taunus aus nordwärts und kam in der gegend von Fritslar an die Eder, erzwang den übergang und verbrannte Mattium, *id genti caput* (ann. 1, 56). die benachbarten Marsen und Cherusker erheben sich, aber Caecina, von Xanten her kommend, weifs sie zu beschäftigen und ungefährdet kehrt Germanicus an den Rhein zurück. er befolgte hier, und wir könnten es noch an einem dritten beispiele zeigen, denselben plan wie im jahre vorher. Mattium ist das heutige dorf Maden, im 8 jahrh. *Mathanon* genannt, bei Gudensberg (zs. 23, 5f. im anhang 15), wo während des mittelalters des volkes vornehmste mahlstatt, vor Cassels emporkommen der hauptort des landes war, wo der Gudensberg, im alter *Wuodenesberg*, für die frühere zeit einen cultus des höchsten gottes bezeugt und in der nähe die heilige Donnereiche stand, die Bonifacius um 730 stürzte.* Mattium kann auch nur dann zu Germanicus und Tacitus zeit der hauptort der Chatten gewesen sein, wenn cultus gericht und volksversamlungen hier ihre hauptstätte hatten. des Tacitus erzählung begünstigt die vermutung, dass Germanicus abermals für sein unvermutetes kommen die sorglose zeit eines deutschen festfriedens gewählt hatte.

* s. Wenck hess. landesgesch. 2, 76f. 235. 3, 79, myth. 63. 139. 155.

2 zu s. 458ff.

SEMNONES.

Haupts zs. 7 bd.*

Auch diesen namen hat Wackernagel neulich erklärt (Haupts 383
zs. 6, 260), ohne wie ich glaube die einfachste deutung zu treffen. Zeufs war auf dem richtigen wege. das ags. schwache verbum *seomian* bedeutet 'in banden liegen, gefesselt sein', JGrimm zu Andr. 183; alts. simo [sîmo], altn. simi [sími] ist 'band fessel', griech. ἱμάς .... allein der name des volkes kann nicht, wie Zeufs will, die abstracte bedeutung von 'versammeln vereinigen ver- 384
binden' enthalten, obgleich die Semnonen das haupt- und centralvolk unter den Herminonen waren. sie hatten den gemeinsamen cultus des stammvaters Irmin = Tiu unter ihrer obhut und Tacitus sagt von dem heiligen hain dass ihn niemand *nisi vinculo ligatus* betreten habe. von dieser symbolischen fesselung, einem gebrauch dessen sinn wir nicht ganz mehr fassen, wird der name des priesterlichen volkes hergenommen sein; er ist ein hieratischer wie andere und ward nicht mehr gebraucht als das volk, nun *Iuthungi* genannt, aufbrach und neue sitze hinter dem Lech an der obern Donau einnahm, wo noch heute die *nobilissimi Sueborum* wohnen.

Da Ptolemaeus 2, 11, 7 eine Σημανὰ ὕλη zusammen mit dem asciburgischen gebirge (dem Riesengebirge) aufführt und darauf die καλούμενα Σούδητα ὄρη, das Erzgebirge nennt, so muss jener wald da gesucht werden, wo beide gebirge zusammenstofsen, in der Oberlausitz oder an der mittlern Elbe (DA. 2, 7. 300. 303), einem gebiete das unzweifelhaft ehemals im besitze der Semnonen war. dass Ptolemaeus Σημανά mit langem vocal schreibt, kann nicht hindern an der vermutung, dass darunter nur der von Tacitus erwähnte wald zu verstehen sei. die bezeichnung der länge und kürze in deutschen namen hieng bei ihm, der mit den Deutschen gewis nie in unmittelbaren verkehr gekommen ist und auf schriftliche aufzeichnungen und vorzüglich lateinische quellen bei der abfassung seiner geographie von Deutschland angewiesen war (oben s. 50ff.), von reiner willkür ab.

* [vgl. hiezu Haupts zs. 10, 561f. im anhang 8.].

3 zu s. 399. 476.

SUDETA.

Haupts zs. 7 bd.

562 Des Ptolemaeus *Σούδητα* ist gewis auf ein römisches *Sudeta* und dies wieder auf ein deutsches *Sudiþa* (nämlich wald?) oder *Sudiþi* zurückzuführen. die ableitung auf *-iþi-* ist bekanntlich in alts. ortsnamen *Sturmethi Tiligethi Tilithi Osithi Curithi Flenithi Girithi Polithi* und andern häufig; man trifft sie besonders in Westfalen, doch auch in Thüringen. die tenuis aber in *Sudeta* ist wie in *Baitoritus* und *Verritus* bei Strabo und Tacitus und wie in *Canninefates* nur eine folge der unvollkommenheit des römischen alphabets. erinnern wir uns nun dass am südlichen fuſse des Erzgebirges sich eine reihe heifser sprudel hinzieht, so wird eine erklärung jenes alten namens aus dem altn. *sudr* [*suda* f.; vgl. *soddi suddi*] hitze und brausen, *sudda* vaporem emittere, *suddalegr* vaporosus die gröste wahrscheinlichkeit für sich haben, zumal da in niederdeutschen und hochdeutschen dialecten sich verwandte wörter nachweisen lassen, Haupts zs. 5, 215; auch die *Σουδηνοί* oder *Σουδινοί*, die Ptolemaeus als südliche nachbarn der Marcomannen nennt, werden daher ihren namen haben, und ihren wohnsitz müssen wir viel eher am Sudetawald als in der nähe der Donau suchen. erinnert sei noch an den lokrischen stamm der *Ὀζόλαι*, von dem in Passows handwb.[5] s. v. vermutet wird, er habe seinen namen von den stinkenden schwefelquellen im Lokrerlande.

4 zu s. 116.

ÄLTESTE SPUREN DER DEUTSCHEN ALLITTERATION.

Haupts zs. 7 bd.

527 Koberstein meint in seinem grundriss[4] s. 16 dass über das vorhandensein der allitteration in den ältesten liedern der Deutschen, von denen wir durch die Römer erfahren, sich natürlich nichts behaupten lasse. allein schon im 9 jahrh. stirbt diese form bei uns ab; ihre blüte muss also spätestens ins 8 und 7 fallen: aber unser ganzes epos setzt die allitteration sogar voraus, die daher älter sein muss als es selbst. aus der zeit seiner

entstehung und ersten blüte braucht man nur die genealogien der gotischen vandalischen burgundischen langobardischen und fränkischen könige durchzusehen, um sich von der geltung der allitteration zu überzeugen. es herscht in diesen, ganz wie in mythen, wie auch im epos und in spätern urkunden und wie bei den Angelsachsen und im norden, der gebrauch, die namen der nächsten verwandten durch den stabreim zu binden, gleichsam um sie so für die poesie zurecht zu legen. und diese sitte lässt sich nun auch für die älteste zeit, von der wir kunde haben, nachweisen und zwar in mehrern beispielen, obgleich die zahl der uns überlieferten namen nicht gerade grofs ist. bereits machte JGrimm myth. 325 in dieser hinsicht auf die namen der drei göttlichen stammväter der Ingvaeonen Herminonen und Istvaeonen aufmerksam. es allitterieren aber auch die namen der Cherusker *Ingviomerus* und *Arminius* (oheim und neffe), *Thusnelda* und *Thumelicus* (mutter und sohn), *Segimerus* und *Segestes* (brüder), *Segimerus* und *Sesithacus* (vater und sohn) und *Segestes* und *Segimundus* (ebenfalls vater und sohn). wir finden bei den marcomannischen Sueven *Vannius* und *Vangio*, oheim und neffe; bei den Quaden *Viduarius* (besser *Viduvarius*) und seinen sohn *Vitrodorus* (d. i. *Vipraþaírs* nach altn. *þora* 'audere', wozu auch *Hermundurus* Ἑρμόνδορος, *Thuringus Thoringus*, *Thurvarus* bei Jord. und andere 528
composita, z. b. *Thorisind Thorismod* gehören); bei den Vandalen die beiden Azdinge *Hraus* (d. i. Severus, vgl. ags. *hreó on móde* Beov.) und *Hraptus* (vgl. altn. *Hrappr* 'violentus', ahd. *Hrafolt*); endlich bei den Alamannen des 4 jahrh. *Vadomarius* und *Vithicabius* (l. *Vithigavius*), vater und sohn. da nun aufserdem Tacitus ausdrücklich sagt dass die namen der göttlichen ahnherrn in alten liedern vorkämen, so kann nach anführung dieser beispiele Kobersteins zweifel wohl nicht mehr statthaft sein. war aber die allitteration schon in der ältesten poesie gebräuchlich, so muss es auch schon einen zweiteiligen vers gegeben haben, da ohne einen solchen jene form so wenig als der reim möglich ist. es wird auch nicht schwer halten die namen der drei stämme in einen streng nach Lachmanns regeln gemessenen vers zu bringen, in einen vers wie diese aus dem Beov. 61. 2434

Heorogâr and Hrôðgâr and Hâlga til.
Herebeald and Hæðcyn oððe Hygelâc mîn.

[nemlich *Iggvjans jah Istvjans jah Airminans gôdai.* denn Lachmanns regeln liegen nicht nur dem deutschen, sondern auch dem

ags. und altn. verse zu grunde. dieser vers ist nichts anderes als die einfachste symmetrische darstellung des allen dialecten gemeinsamen gesetzes der betonung und darum so alt wie dies gesetz selbst, so dass er für die von Tacitus erwähnten lieder notwendig muss vorausgesetzt werden. Haupts zs. 9, 251.]

5 zu s. 395.

UBII.

Haupts zs. 9 bd.

130 In dieser zs. 7, 383 (anh. 2) habe ich den namen der Semnonen daraus erklärt, was Tacitus von ihnen sagt, dass *nemo nisi vinculo ligatus* ihren heiligen hain betreten durfte. so erkläre ich auch den namen der Ubier aus Caesar Bg. 4, 3, wo erzählt wird (*Ubiorum*) *fuit civitas ampla atque florens, ut est captus Germanorum, et paullo sunt eiusdem generis ceteris humaniores, propterea quod Rhenum attingunt multumque ad eos mercatores ventitant et ipsi propter propinquitatem Gallicis sunt moribus adsuefacti.* ahd. *uppi* 'maleficus', *uppî uppiheit* 'sanitas', *uppic* 'inanis vanus otiosus' (vgl. die *carmina inania otiosa obscena laicorum*), altn. *ubbi* 'hirsutus trux' (*obba* 'aversari abominari') setzen ein älteres *ubjis* voraus, was got. *ufjis* wäre, wovon das abgeleitete fem. *ufjô* 'überfluss *περισσόν*' noch vorhanden ist. jenes *ubjis* ist genau *Ubius*. doch braucht man den namen nicht als spott- und ekelnamen zu
131 fassen; es wird vielmehr, wenn man auf die got. wortbedeutung neben der ahd. rücksicht nimmt, ein heldenmäfsiges epitheton* darin liegen, wie in ags. *Yffe* oder (schwach) *Offa Uffa*, wozu *Uffingas* das patronymicum ist, und im altn. *Ubbi* und dem noch heute in Ostfriesland gangbaren *Ubbe*. denn diese namen scheinen, abgesehen von der schwachen form, dasselbe zu sein mit dem volksnamen, wenn man sie nicht etwa für hypocoristische formen halten will. auf keinen fall aber gehört wohl das ahd. *Offa* (Schannat trad. Fuld. nr. XL a. 773) und *Uffo* (ebendas. s. 301 nr. 38) dazu.

---

* so ist auch ahd. *gameit* 'stolidus' im mhd. zu einem heldenmäfsigen epitheton geworden (Haupts zs. 9, 245).

6 zu s. 392. 478f. 482. 486.

ZWEI STELLEN DER SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE.

[Vgl. GA. p. 144 und 150.]

Haupts zs. 9 bd.

Die wichtigste stelle zur geschichte des marcomannischen 131
krieges lautet in den ausgaben der scriptores hist. Augustae in Capitolinus vita Marci c. 22 so: *gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni Narisci Hermunduri et Quadi Suevi Sarmatae Latringes et Buri; hi aliique* cum Victovalis Sosibes Sicobotes Rhoxolani Bastarnae Alani Peucini Costoboci.* dass die namen hier zum teil verderbt sind, ist deutlich. schon vor einigen jahren war herr professor Bernhardy in Halle so gütig, mir auf meine bitte über die hsliche überlieferung hier und an der nachher zu besprechenden stelle auskunft zu erteilen. diese ergab für die hauptsache wenig. doch hoffe ich jetzt meine schon damals brieflich geäufserte vermutung, wie der stelle aufzuhelfen sei, berichtigen und ergänzen zu können. ich teile sie hier um so lieber mit, weil die nachrichten des herrn prof. Bernhardy einige bisher zweifelhafte deutsche volksnamen feststellen helfen.

1. *Narisci.*** in Tacitus Germania c. 42, 1. 4 haben die hss. überwiegend *Naristi*, vereinzelt *Narisci maristi.* auch in einem fragmente des Dio 71, 21 aus der geschichte des Marcomannenkrieges las Fulvius Ursinus *ὅτι καὶ ναρισταὶ ταλαιπωρήσαντες* usw. allein die verwechselung von *N* und *V* ist in den hss. der Ger- 132
mania aufserordentlich häufig und auch bei Dio liegt die änderung des *καὶ ναριστα*ί in *καὶ οὐαριστα*ί nahe. die hss. des Capitolinus ergeben *Varistae* Pal. f. edd. vett. ante Basil., *Varisti* g, *Tharistae* Reg. apud Casaub., und bei Ptolemaeus 2, 11, 23 (GA. p. 129f.) list man *ὑπὸ δὲ τὰ* [*Σούδητα*] *ὄρη Οὐαριστοί· εἶτα ἡ Γαβρήτα ὕλη*, wo die variante *Νουαριστοί*, die Wilberg aus drei hss. anführt, von keinem gewichte ist. auch Aethicus fand in seiner quelle wohl *Quadi Varisti*, woraus *Quadiuastos* wurde; früher hat er *Quados Vaccaeos Vardaeos Frisiones* verbunden.*** gegen *Naristi* oder *Narisci* entscheidet end-

* [dazu Hermes 2, 318 anm., unten anhang 21.]

** [zu s. 478.]

*** [vgl. jetzt DA. 3, 226ff. GA. p. 159. 162.]

lich die leichtigkeit der auslegung von *Varisti* oder *Varistae.* während sich für *Naristi* keine auslegung findet, erkennt man *Varisti* sogleich als eine superlativische bildung vom got. *vars* 'behutsam' (ahd. *gawar* 'providus vigilans'), womit *varjan* 'defendere' und wahrscheinlich *warnôn* 'prospicere instruere' zusammenhängt und das in dem namen jedesfalls in kriegerischer bedeutung aufgefasst werden muss. hiezu kommt noch folgendes. die Burgunder, ehe sie den Rhein überschritten, saſsen bekanntlich am obern Main. es können also leicht die überreste der Varisten ihnen von hier nach Gallien gefolgt sein und die vermutung von Zeuſs s. 585, dass eben dies die am Jura wohnenden *Warasci* seien, hat viel wahrscheinlichkeit, zumal wegen der alten nachricht in Egilberts vita s. Ermenfredi (Boll. sept. 7, 117) *Waresci olim de pago qui dicitur Stadevanga* (d. i. ebener platz, feld, ags. *stedevang stedevong*; vgl. *staðolvang*), *qui situs est circa Regnum* (Regen? andere lesart *Rhenum*) *flumen partibus orientis, fuerant eiecti et contra Burgundiones pugnam inierunt, sed a primo certamine terga vertentes dehinc advenerunt atque in pugnam reversi victores quoque effecti in eodem pago Warescorum consederunt.* der name muss offenbar ebenso gedeutet werden wie *Varisti* oder *Varistae*, nur dass die ableitung gewechselt hat.

2. *Latringes.** die hss. Pal. f g, Med. haben hier *Lacringes.* Immanuel Bekker führt zu Dio 71, 12 die alte lesart an, lässt aber das hier bei Dio überlieferte *Λάγκριγοι* unangetastet. allein Petrus Patricius schrieb den Dio in der geschichte des Marcomannenkrieges aus, wie die vergleichung eines excerptes s. 124
133 Bonn. mit Dio 71, 11 ergibt. so darf auch das nächstfolgende excerpt auf Dio zurückgeführt werden, wo es heiſst *ὅτι ἦλθον κα Ἄστιγγοι καὶ Λακριγγοὶ εἰς βοήθειαν τοῦ Μάρκου.* diese von Zeuſs s. 462 natürlich schon angeführte stelle ist von Bekker wie von andern übersehen. ist auch die erklärung, ja selbst die grammatische auflösung des namens zweifelhaft, so leidet es doch kein bedenken, jetzt bei Dio *Λακριγγοί* in übereinstimmung mit Capitolinus und seinem epitomator herzustellen statt des herkömmlichen *Λάγκριγοι.*

3. *Victovali.*** wo die aufzählung der zweiten völkerreihe bei Capitolinus beginnt, ergeben die hss. *cum Victualis* Pal. f g, *cum Victuali* Med., *convictuales* libb. Casaub. et Ald., und auſserdem nur

---

* [zu s. 482. ist dem inhalt nach wiederholt Hermes 2, 318.]

** [zu s. 392. 486.]

noch der schlechte Regius bei Casaubonus *Sicrobotes*. offenbar steckt in *Sosibes Sicobotes* ein arges verderbnis, und es hilft nicht viel dass Zeuſs s. 436 aus den *Sicobotes* nach Trebellius Pollio Claud. c. 6 *Sigipedes* macht: was sind denn *Sosibes*? das verderbnis muss tiefer liegen. was aber zunächst die *Victovali* oder richtiger *Victuali Victvali* betrifft, so wird diese schreibung des namens auch c. 14 bei Capitolinus hslich bestätigt. bei Ammianus war *Victobali* die gemeine lesart, bis Valesius angeblich im cod. Regius, Colbertinus und Tolosanus *Victohali* fand, was aber entweder von ihm selbst oder vor ihm von schreibern sicherlich nur verlesen ist für *Victobali*; denn Ammianus, ein Antiochener von geburt, hat beinahe regelmäſsig in fremden namen griechische lautbezeichnung, so auch z. b., wie hier, *Vithigabius* statt *Vidugavius*, wie wohl ein aufmerksamer und genauerer Römer geschrieben haben würde; ferner *Bitheridus Farnobius*? bei Eutropius stimmen die hss. mit Capitolinus in *Victuali Victoali* (Paeanius *Βικτόαλοι*) überein; die variante *Victophali* verdankt allein dem vorhergehenden *Taiphali* ihr dasein. nach allem diesem schlägt eine erklärung des namens die, wie die JGrimms GDS. 715 von der lesart *Victohali* ausgeht, notwendig fehl. der name könnte ein verlorenes subst. (got. *vaihtv* 'sacrificium'?) voraussetzen, auf das ebenfalls der name des mythischen angelsächsischen heros *Vecta* = *Vehta* zurückgehen könnte, wenn diese namen überhaupt deutsch und nicht etwa keltisch sind; vgl. meinen Beov. s. 61 f. und Glück kelt. namen bei Caesar s. 88 ff. — schwieriger als die feststellung dieses namens scheint die herstellung der andern. allein in den angeführten lesarten (*cum* 134 *Victuali*, *convictuales*) schimmert vielleicht noch die ehemalige scriptura continua durch. unbedenklich darf man die namen wieder zusammenrücken

cumvictualisosibessicobotes

und sie nun von neuem abteilen. so ergeben sich nächst den Victualen erstens die aus dem Tacitus Germ. c. 28. 43 wohlbekannten, sonst aber nirgend erwähnten *Osi*, deren lage im rücken der Quaden durch die erwähnten eisengruben, deren auch Ptolemaeus 2, 11, 26 gedenkt, an den vordern oder kleinen Karpaten mit vollkommener sicherheit bestimmt wird. zweitens nach den *Osi* die *Bessi* (vgl. DA. 3 register), ohne zweifel die *Βίεσσοι παρα τὸν Καρπάτην ὄρος*, die Ptolemaeus 3, 5, 20 mit andern slavischen oder dakischen völkerschaften südlich von den Weichselquellen nennt. darnach bleiben denn nun auch drittens die *Cobotes* nicht

mehr zweifelhaft: es sind die eben vor den Biessen von Ptolemaeus genannten *Σαβῶκοι* oder *Σαβόκοι*. dies wird die richtigere, echte form des namens sein und man darf *Cobotes* in *Saboces* ändern. die zweite reihe der von Capitolinus erwähnten völkerschaften umfasst die völker die, mit den Victualen (Astingen Vandalen bei Dio) in Oberungarn an der spitze, gegen das römische Dacien und die untere Donau vordrangen (DA. 2, 82. 91), von denen die Costoboken (über die DA. 2, 83ff. 3, 92), bei Capitolinus zuletzt genannt, sogar bis nach Griechenland streiften (Pausanias 9, 34), während die westlichern völker unter anführung der Marcomannen sich auf Pannonien Noricum und Rätien warfen und selbst Italien erreichten. die abweichung in der flexion des namens, *Σαβόκοι* bei Ptolemaeus und *Saboces* bei Capitolinus, darf nicht irren, da auch *Lacringes* und *Λακριγγοί* alternieren. [doch vgl. Haupts zs. 10, 563 im anhang 8.]

Auf ähnliche weise wird nun auch eine andere, historisch nicht weniger wichtige stelle bei Trebellius Pollio im Claudius c. 6, die über die teilnehmer an den furchtbaren so genannten scythischen kriegen des 3 jahrh. beinahe allein ausführlichere auskunft gibt, zu berichtigen sein. sie lautet in unsern ausgaben *Scytharum diversi populi, Peucini, Trutungi, Austrogothi, Virtingui, Sigipedes, Celtae etiam et Heruli praedae cupiditate in Romanum solum et rem publicam venerunt*, wofür hr. prof. Bernhardy mir folgende varianten mitgeteilt hat: *Peuci Trutungi* (*pencitriitungi* f mit geringern Vatic. *Trutungi* om. Ald.) *Austorgoti* (*Austrogoti* etiam Basil. *Ostrogotthae* Ald.) *Virtingui* (*vertingui* alii) *Sigypedes* (vel *Sigipedes*; *Gepidae* Ald.) Pal. Vaticani et Med. *Eruli* Pal. g. Med. da diese völker unter dem alten namen Scythen zusammengefasst werden, so entsteht sogleich die vermutung, dass Trebellius hier aus einer griechischen quelle geschöpft habe, ohne zweifel aus dem Dexippus, dem gleichzeitigen geschichtschreiber des scythischen krieges, den Trebellius auch sonst anführt, Claud. 12, vgl. Gordian. 2. Gallien. 23. trig. tyr. 32. denn der name war in dieser neuen anwendung nur bei den Griechen gebräuchlich, so auch namentlich bei Priscus, der Hunen und Goten darunter begreift. das in den hss. statt des gewöhnlichen *Peucini* überlieferte *Peuci* wird nicht anzutasten sein, da es auch bei Amm. Marc. 22, 8, 43 steht und die Basternen bei Zosimus 1, 42, an einer stelle wo Dexippus quelle sein wird, *Πεῦκαι* heifsen. die ausgesprochene vermutung wird endlich bestätigt durch den zweiten namen *Trutungi*,

was offenbar verlesen ist für *Γρούτουγγοι* oder *Γρούθιγγοι*. bei Claudianus ad Eutrop. 2, 153 list man *Ostrogothis colitur mistisque Grutungis* (*Gruthungis Grothunnis Grotunnis Grutunnis*) *Phryx ager*. Dexippus schrieb aller wahrscheinlichkeit nach *Γρούθιγγοι*. dies finden wir wenigstens in einem namenlosen fragmente aus der geschichte des scythischen krieges bei Suidas unter *Σκήψας*, *καὶ σκηψαμένων τινῶν προδοσίαν ὁμογλώσσων τοῖς Σκύθαις τοῖς καλουμένοις Γρουθίγγοις*, und Suidas benutzte sonst den Dexippus, exc. Bonn. s. 34ff. auch die *Πρόθιγγοι* bei Zosimus 4, 38 sind auf *Γρόθιγγοι* zurückzuführen, und dies spricht für die gebräuchlichkeit dieser form des namens bei den Griechen überhaupt. die richtigere, getreuere auffassung der deutschen laute hat ohne zweifel Ammianus in *Greuthungi*, wo nur die aspirata so falsch ist wie in *Gothi*, und bei Flavius Vopiscus im Probus c. 15 ist aus dem *Grauthungi* des Pal. bei Gruter statt des *Gautunni* der vulgata *Greuthungi* oder *Greutungi* herzustellen.* nun aber sind die Greutunge des Ammian die später wohlbekannten Ostgoten, die bei Trebellius als *Austorgoti*, bei Claudianus als *Ostrogothi* neben den Greutungen stehen. 136
es sind die beiden ersten stellen wo dieser name vorkommt, und wenn Trebellius aus Dexippus geschöpft hat, so ist sein zeugnis nur noch merkwürdiger. denn wenn Jordanes c. 14 behauptet dass die Goten bei ihrer niederlassung in den gegenden an der Donau und dem Pontus sich in *Vesegothae* und *Ostrogothae* geschieden hätten, so ist das allein für sich von keinem gewicht, da die namen vor dem eindringen der Goten in das römische reich hier wenigstens nicht gebräuchlich sind. allein aus dem namen des bei ihm als ein zeitgenosse des Decius erwähnten königs *Ostrogota*, mögen die nachrichten über diesen immerhin von Ablavius aus der gotischen volkssage geschöpft und von Cassiodor oder Jordanes mit andern römischer oder griechischer historiker verknüpft sein, hat man mit recht schon auf das alter des volksnamens geschlossen, und der epischen sage ist so viel glauben zu schenken, dass Ostrogota eine historische person und seine herschaft über die Greutungen oder Ostgoten gleichzeitig war der ankunft der Gepiden unter Fastida.** diese aber fällt nach dem historischen zusammenhange (die erste erwähnung der Gepiden geschieht in unserer stelle des Trebellius Pollio), wie an einem andern orte gezeigt werden soll,

* über sie DA. 2, 64. 73. Mommsens Jord. p. 163ª unter *Otingis*.
** vgl. Mommsens Jord. p. 143 nr. 6 und Haupts zs. 12, 253f.

in den anfang des grofsen scythischen krieges (vgl. DA. 2, 91), woraus folgt dass, wenn der könig Ostrogota den volksnamen schon voraussetzt, dieser bei Dexippus sehr wohl vorkommen konnte. *Austorgoti* bei Trebellius für ein späteres glossem zu erklären, ist schon wegen der übereinstimmung mit Claudianus unzuläfsig, aber beinahe noch mehr deswegen, weil der schreibung *Austor* die ältere aussprache, nach der noch Ulfilas seine orthographie bildete, zu grunde liegt, während das später allein übliche *Ostro* der jüngern aussprache des diphthongs *AU* folgt, die in deutlichen spuren auch in unsern gotischen hss. erkennbar ist. darauf aber, dass nach der zusammenstellung bei Trebellius, wie bei Claudianus, Ostgoten und Greutungen verschiedene völkerschaften zu sein scheinen, ist kein gewicht zu legen. waren beide namen gleich alt und bestanden sie neben einander, so konnte der geschichtschreiber und noch leichter ein dichter verschiedene heerhaufen und abteilungen desselben volkes
137 für verschiedene völker ausgeben und nach den namen unterscheiden; daraus, dass Ostgoten zuerst in verbindung mit Greutungen erwähnt werden, ist vielmehr auf ihre zusammengehörigkeit, nicht auf ihre verschiedenheit zu schliefsen, je leichter hier der irrtum war. nun aber steckt in dem vierten namen *Virtingui Vertingui* ohne zweifel der andere name der Westgoten *Tervingi*. ich zweifle auch nicht dass dies *teruingi* in *uirtingui uertingui* erst durch abschreiber in der minuskel verderbt ist, und ich würde nicht anstehen *Tervingi* in den text zu setzen. auf fällt nur das *-ui* der endung; aber auch der folgende fünfte name *Sigipedes* hat eine silbe zu viel. denn nachdem die monstrosen *Sicobotes* bei Capitolinus gebannt sind (oben s. 537f.), bleibt für *Sigipedes* auch nicht der schein eines zeugnisses. man hat sich gewöhnt *Sigambri* durch *Siggambri*, was für *Sigugambri* stehen soll, oder durch eine contraction, wie sie erst im mhd. vorkommt, zu erklären und pflegt als analogon dies *Sigipedes* anzusehen, das eigentlich *Sigugipedes* sein sollte, Zeufs s. 436, JGrimm GDS. 463. aber diese erklärungen sind unbedingt zu verwerfen, weil sie sich auf corruptelen stützen, die so früh grammatisch unmöglich sind und ebenso wenig den Römern oder Griechen als den Germanen schuld gegeben werden können, da auch nicht eine einzige analogie dazu ein recht gibt (vgl. zs. 23, 26ff. = anhang 17). daraus folgt, dass wir aus der scriptura continua *uertingui sigipedes* die drei namen *Tervingi Visi Sigipedes* herstellen dürfen. so ergibt sich auch der zweite name der Tervinge, die verkürzte form des später

gebräuchlichen *Visi-* oder *Vesegothi*, eine form, die bei Apollinaris Sidonius dreimal an stellen, die bisher für die ältesten zeugnisse für den namen galten, vorkommt, Zeufs s. 408. die sache ist hier also genau dieselbe wie bei *Greutungi Austorgoti*. allein mit dieser besserung ist die ganze verderbnis der stelle noch nicht gehoben. nur der letzte name, *Heruli* oder *Eruli* steht fest. aber unglaublich ist dass Trebellius Celten bei Dexippus sollte erwähnt gefunden haben. mag dieser immerhin ein rhetor heifsen und falsche gelehrsamkeit lieben, wie unter anderm seine alberne griechische etymologie von *Herulus* beweist, mag er immerhin den complex der gotischen dakischen sarmatischen und vielleicht slavischen völkerschaften über der Donau und am Pontus mit längst veraltetem 138
namen Scythen nennen (vgl. DA. 3, 319), so darf man darum noch nicht ihm eine lüge zutrauen oder glauben dass er, der sich sonst durch unmittelbare tätige teilnahme an den ereignissen, so viel wir sehen, sehr wohl unterrichtet beweist, hier auf gut glück irgend ein barbarenvolk Celten getauft habe. auch von Trebellius rührt schwerlich der name her; das bedeutungslose *etiam* hinter *Celtae* gehört wohl ursprünglich dazu. aber die entscheidung fällt schwer. von deutschen gotischen völkern kommen zunächst die *Taifali* (DA. 2, 91) und aufserdem die *Victuali*, *Vandali* mit dem allgemeinen namen, den Dexippus (Jord. c. 22) erwähnte, in betracht; von dakischen oder getischen die *Carpi* (DA. 2, 377. 371; *Καρπιανοί* Ptol., DA. 2, 84) oder *Daci Petoporiani* der Tab. Peut., die möglicher weise auch *Getae Istriani* genannt werden konnten. wenn aber die hss. zur auflösung des *celtaeetiam* nichts beitragen, so wird diesmal alles raten umsonst sein.

7.

VERDERBTE NAMEN BEI TACITUS.

Haupts zs. 9 bd.

Da die herausgeber des Tacitus der deutschen grammatik und 223
unsrer alten sprache selten kundig zu sein scheinen, diese aber bei zweifelhafter überlieferung der namen von entscheidender wichtigkeit ist, werden die folgenden bemerkungen am orte sein. ich gebe sie mit gröfserer ausführlichkeit als manchem nötig scheinen möchte; aber sie war nicht zu vermeiden, da, zumal wo verschiedene vermutungen zusammentreffen, diesen gegenüber es

darauf ankommt zu zeigen, wie weit wir hier mit sicherheit urteilen können. im übrigen verweise ich auf das im aprilheft der allgem. monatsschr. für wissensch. und litt. (1852) s. 335f. (zur runenlehre s. 51) gesagte.

*Actumerus.** so der Mediceus II ann. 11, 16; im nächsten capitel *Catumerus*; bei Strabo s. 292 *Οὐκρομίρος*. dass bei Strabo und Tacitus von einer und derselben person, einem *ἡγεμὼν Χάττων* oder *princeps Chattorum* und schweher der beiden brüder des Arminius die rede ist, kann nicht wohl bezweifelt werden; vgl. JGrimm GDS. 615. das zweite compositionswort des namens steht fest; denn das hsliche *-μιρος* statt *-μηρος* macht keinen unterschied. auch der bindevocal unterliegt keinem bedenken, da das *O* bei Strabo nicht notwendig deutsches *A*, sondern sehr wohl auch *U* bezeichnet. kommt dann der Med. an der ersten stelle mit Strabo in der stellung des gutturals überein, so ist an der zweiten stelle der buchstabe versetzt und *Actumerus* bei Tacitus gesichert, und herr Ritter durfte nicht, dem interpolierten Gudianus, der ohnehin keine auctorität hat, folgend, an der ersten
224 stelle *Catumerus* schreiben, wiewohl dies ein guter deutscher name ist, ahd. *Hadumâr*, vgl. *Catualda* ahd. *Hadolt*. steht aber *Actumerus* bei Tacitus fest, so dürfen wir bei Strabo das *P* statt *T* wohl auf rechnung der abschreiber setzen. auch wohl das anlautende *Οὐ* statt *Ὀ*. dies wäre nichts anderes als eine unreinere auffassung des *A*, wie in *Maroboduus* statt *Marabaduus*, got. *Marabapus* (wie Haupts zs. 7, 528 zu verbessern ist), *Ateboduus* Gruter 758, 11; vgl. unten *Bojohemum*. die genauigkeit der römischen auffassung und lautbezeichnung bewährt sich auch hier. ahd. *Ahtomâr*, was JGrimm GDS. 580 für *Actumerus* ansetzt, weifs ich freilich nicht zu belegen noch auch andere ahd. composita mit *aht-* nachzuweisen; *Ahtomâr* würde auch lat. *Actomerus*, got. *Ahtamêrs* fordern. wohl aber treffen wir bei Plinius 4 § 97 *Actanta*, was nach dem daneben stehenden *Austeravia* in *Actavia* zu bessern ist, und hierdurch wird das compositionswort als solches hinlänglich gesichert. Wackernagels vorschlag *Vacrumerus* ist unglücklich. denn abgesehen davon, dass für den abfall der anlautenden spirans im munde der Römer kein grund denkbar ist und kein beispiel spricht, so wird auch Wackernagel seinen eigenen namen nicht zum zeugnis anführen können, dass früher einmal das adjectiv, womit doch *Vacru-*

* [zu s. 442.]

merus gebildet sein müste, als erstes compositionswort in namen gebräuchlich war; und wenn dies, wie wollte er den bindevocal *U* rechtfertigen? diesen treffen wir freilich in *Attumâr* MSD. LXIII, 6 und *Artumâr* ebenda LXIV, 1, 11, aber die ersten teile stimmen auch nicht zu *Actumerus*.

Adgandestrius ann. 2, 88.* wollte man den namen zerlegen in *Adgan-destrius* und dann, um ein gebräuchliches compositionswort zu erhalten, *Adgan* etwa in *Angan* verändern, so würde die andere worthälfte, grammatisch betrachtet, sogleich die verkehrtheit dieses versuchs beweisen. in *-estrius* liegt augenscheinlich eine bekannte, auch im griechischen und lateinischen gebräuchliche ableitungssilbe vor. darnach ist *gandestrius* zusammenzufassen, und *Ad* müste eine latinisierende darstellung der deutschen präposition *at*, ahd. *az*, sein. ein solches compositum würde aber jedesfalls nur einen ganz besondern beinamen, nicht einen eigentlichen namen abgeben und *gandestrius* würde immer wohl als ein verbales substantiv aufzufassen sein, wie die ähnlich gebildeten ags. feminina, gramm. 2, 134. viel natürlicher und einfacher stellt sich der name dar, wenn wir nach JGrimms vorschlage (zeitschr. 225
des vereins für hess. gesch. 2, 155, vgl. GDS. 580) bei Tacitus lesen *reperio apud scriptores senatoresque eorundem temporum ad Gandestrii, principis Chattorum, lectas in senatu litteras, quibus mortem Arminii promittebat, si patrandae neci venenum mitteretur, responsum esse* usw. statt *responsumque*. herr Nipperdey mag über die latinität entscheiden. Grimm stellt *Arpus* (*princeps Chattorum* ann. 2, 7) mit *Gandestrius* zusammen und erklärt jenen namen als 'mas anas', diesen als eine masculinform zu *gans* (*ganta*?), ags. *gandra*, niederd. *gander gandert*. ist diese erklärung richtig, so haben die namen den charakter von beinamen und Neidharts *zwein vil œden ganzen gênt si vil gelîch* 39, 26. *ich hân von œden ganzen alle wîle her gesungen* 52, 3. *ein tœrscher ganze Walberûn tuot mir zallen zîten ungereht* 60, 25 wird die meinung der benennung erläutern. aber ahd. *Canzo* (Juvav. s. 132 a. 930), *Genza* (Juvav. s. 200 a. 970) und der vandalische *Gento Γένζων* gehören wohl nicht hieher, noch weniger *Gensericus*. bedenklich bleibt der name und ich will doch auch auf Zeuſs gr. celt. 835f. und Glück kelt. namen s. 39f. verweisen.

*Aestii.**

* [zu s. 442.]

** [zu s. 507. ersetzt durch Müllenhoffs text der Germania und DA. 2, 13.]

226 *Ampsivarii. Angrivarii.** im sommer des j. 16 n. Ch. landete Germanicus mit seinem heere auf dem linken ufer der Ems, setzte dann aufs rechte ufer hinüber und zog in südwestlicher richtung an die Weser, etwa in die gegend von Minden oder Rinteln. da, heifst es ann. 2, 8, *metanti castra Caesari Angrivariorum defectio a tergo nuntiatur: missus ilico Stertinius cum equite et armatura levi, igne et caedibus perfidiam ultus est.* die Angrivarier müssen ganz in der nähe gewohnt haben und des Stertinius streifzug kann nicht eben weit gegangen sein. seine rückkehr ins lager wird nicht einmal erwähnt; er ist schon im unmittelbar auf die angeführten worte folgenden capitel, wo des Flavus und Arminius unterredung berichtet wird, als des ersten begleiter zugegen. am tage nach der unterredung setzt dann Germanicus mit dem heere über die Weser, wirft am folgenden die Germanen zurück, diese denken anfangs daran sich über die Elbe zurückzuziehen, *postremo deligunt locum flumine et silvis clausum, arta intus planitie et umida; silvas quoque profunda palus ambibat, nisi quod latus unum Angrivarii lato aggere extulerant, quo a Cheruscis dirimerentur*, c. 19. etwas weiter hin c. 20 heifst es *hostem a tergo palus, Romanos flumen aut montes claudebant.* unmöglich kann unter dem ungenannten flusse ein nebenfluss der Elbe verstanden werden, wie herr Nipperdey für wahrscheinlich hält: Tacitus spricht kaum von einem vorrücken der Römer. auch kann man nicht mit herrn Ritter an die Aller denken (deren alter name nicht *Allera*, sondern *Alara* lautet), denn hier gibt es keine *montes*. eher passt die Leine (ihren namen latinisiert herr Ritter auf gut glück in *Linia*: seine älteste, reinste form ist *Lagina*). allein durch den damm der Angrivarier wird der kampfplatz bestimmt: s. oben s. 47. 423 f. am abend nach der zweiten schlacht errichten die Römer ein lager c. 21; darauf c. 22 *laudatis pro contione victoribus Caesar congeriem armorum struxit, superbo cum titulo: debellatis inter Rhenum Albimque natio-*
227 *nibus exercitum Tiberii Caesaris ea monimenta Marti et Iovi et Augusto sacravisse. — mox bellum in Angrivarios Stertinio mandat, ni deditionem properavissent. atque illi supplices nihil abnuendo veniam omnium accepere.* ein teil der legionen wird jetzt auf dem landwege zurückgeschickt, der gröfsere teil aber geht von der Ems aus zu schiffe c. 23, und als eine sturmflut heer und flotte zerstreut, *multos Angrivarii nuper in fidem accepti redemtos ab interioribus*

* [zu s. 48. 52. 398 f. 423 f. 434. 442. 476.]

reddidere c. 24. nach c. 41 triumphierte dann im sommer darauf Germanicus *de Cheruscis Chattisque et Angrivariis, quaeque aliae nationes usque ad Albim colunt.*

Bei vorurteilsfreier betrachtung dieser stellen ergibt sich dass die Angrivarier zu beiden seiten der Weser, in gröfserer stärke aber auf dem linken ufer wohnten, wenn auch nicht bis an die Ems, deren anwohner, im jahre vorher heimgesucht ann. 1, 60. 63, diesmal nicht genannt werden. die zweite schlacht wurde hart an der südöstlichen grenze der Angrivarier gegen die Cherusker geliefert, so dass der wall auf dem linken, der ungenannte fluss mehr auf dem rechten flügel der Römer lagen. als Stertinius hier den auftrag erhielt, sie für ihren abfall zu bestrafen, sollte er offenbar mit der von ihm commandierten reiterei und den leichten truppen, wie ann. 1, 60. 71, den vortrab des zum flottenlager an die Ems zurückkehrenden heeres bilden: das ganze gebiet der Angrivarier wäre mit feuer und schwert durchzogen worden, wären sie durch zeitige unterwerfung nicht dem zuvorgekommen. auch auf dem hinmarsch hatte Germanicus ihr gebiet durchzogen und ihre grenzen wohl schon eben überschritten, als ihr aufstand hinter seinem rücken gemeldet wurde. war dieser eine *perfidia* und *defectio*, geschah aber der erste durchmarsch des heeres friedlich und ohne widerstand, so muss eine vertragsmäfsige unterwerfung des volkes wenn nicht schon bei der vorjährigen anwesenheit des Germanicus an der Ems, doch gleich bei seinem ersten erscheinen an ihrer grenze erfolgt sein. aus allem diesem ergibt sich für die Angrivarier die stellung, dass westlich von ihnen die Chamaven, im norden zu beiden seiten der untern Weser die Chauken, im osten und süden, kleinere völkerschaften ungerechnet, die Langobarden, Cherusker und Bructerer safsen. die stellung der Chamaven, die Zeufs s. 92 irrtümlich an die obere Hunte und die 228
Werre setzt, geht aus der angabe des Tacitus ann. 13, 55, Germ. c. 33 sowie aus ihrem spätern auftreten (Zeufs s. 334) hinlänglich hervor. Tacitus gibt den Chamaven und Angrivariern in der Germania die stellung der Bructerer, die er als ein untergegangenes volk, das von jenen vernichtet sei, betrachtet, obgleich ihr name bekanntlich noch lange fortdauert; er räumt dagegen zufolge dieser annahme, in der meinung, die Angrivarier seien in das gebiet der Bructerer ausgewandert, das gebiet jener den Chauken ein, so dass diese sich bei ihm mit den Chatten, die die macht der Cherusker gebrochen, an der Weser berühren. ich glaube dass diese stellung

nicht einmal für seine zeit vollkommen der wahrheit gemäfs ist. jedesfalls war sie vorübergehend. gibt man den Bructerern und Cheruskern ihre alte, unzweifelhafte stelle zurück, so rücken Chamaven und Angrivarier auch genau in jene lage, die vorhin angegeben ward. die spätern *Angarii* oder *Angrarii* erstreckten sich zwischen der Hunte und Leine zu beiden seiten der Weser von Münden bis an die Elbe, so dass das ehemals chaukische gebiet zwischen Weser und Elbe und teile des cheruskischen landes, vielleicht auch die kleinern völkerschaften, *haud perinde memoratae* Germ. c. 34, darunter begriffen waren: eine ausdehnung des alten namens, die sich sehr wohl historisch begreifen lässt und den zusammenhang mit der ehemaligen stellung der Angrivarier am wenigsten verläugnet, vielmehr diese bestätigt. es ist sehr zu beachten dass *Angrarii* nicht der name eines gauvolkes, sondern ein collectivum ist.

Herr WEGiefers, derselbe von dem der geistreiche gedanke ausgegangen, dass die Irmensäule bei der Eresburg nichts anderes gewesen sei als der heilige baum der Tanfana, den die Römer bei der zerstörung des heiligtums an ästen und zweigen gekappt hinterlassen (oben s. 522 anm.), dieser 'iuvenis in his rebus probe versatus' nach FrRitters zeugnis, hat nun vermutet dass Tacitus sowohl ann. 2, 8. 22 als auch in der Germ. c. 33. 34 die Angri-
229 varier mit den Amsivariern verwechselt habe, und herr Ritter zweifelt nicht dass an den beiden stellen der annalen Amsivarier im text stehen sollten, hütet sich aber noch diese correctur zu vollziehen. das versäumte hat Nipperdey in vollem mafse nachgeholt: von nun an list man im zweiten buche ab excessu divi Augusti nur zweimal, c. 19 und 41, von Angrivariern, dreimal von den bis dahin hier unbekannten Ampsivariern, und vielleicht sind jene an zweiter stelle herrn Nipperdey nur zufällig entgangen. aber wie sein verfahren zu rechtfertigen sei, hat er schwerlich recht bedacht. bei der annahme einer allerdings leichten buchstabenverwechslung in diesen namen würde man voraussetzen dass c. 8 dem abschreiber schon die angeblich c. 19 zuerst erwähnten Angrivarier bekannt gewesen und dass dann c. 22 und 24 die änderung absichtlich vorgenommen sei. einen geographischen oder historischen irrtum aber des Tacitus selbst zu berichtigen, ist der kritiker nicht befugt, und einen solchen hier auch nur nachzuweisen ebenso unmöglich, als die annahme, dass absichtlich an allen drei stellen, c. 8. 22. 24, der übereinstimmung mit c. 19 und 41 zu liebe der name der Ampsivarier getilgt sei, unbegründet ist.

Es ist schon unkritisch, wenn das zeugnis des Ptolemaeus, wie in diesem falle von den genannten gelehrten, über die angabe eines Römers gestellt wird, noch mehr aber, wenn dies ohne alle prüfung des zeugnisses geschieht. Ptolemaeus gibt 2, 11, 16 an dass die Angrivarier unterhalb der grofsen Kauchen wohnten. da er nun diese zwischen die mündungen der Elbe und Weser setzt, so, schliefst man, haben jene nicht westlich von der Weser gewohnt. aber schon Zeufs bemerkte s. 139 dass localität und ein zeugnis des Tacitus, ann. 11, 19, mit notwendigkeit den grofsen Chauken ihre stelle zwischen Ems und Weser anweisen, wo nach Ptolemaeus § 11 die kleinen Chauken safsen. wohin kommen nun die Angrivarier? man wende nicht ein dass Ptolemaeus § 16 unterhalb der kleinen Kauchen, also zwischen Ems und Weser, die grofsen Bructerer nennt. die Bructerer, die Germanicus im j. 15 an der Ems hinauf ziehend und Caecina vom Rheine aus bezwang, reichten sicherlich nicht an die Weser: *Caecinam . . . distrahendo hosti per Bructeros ad flumen Amisiam mittit . . . ipse inpositas navibus* 230 *quattuor legiones per lacus vexit, simulque pedes eques classis apud praedictum amnem convenere. Chauci . . . in commilitium adsciti sunt. Bructeros sua urentis expedita cum manu L. Stertinius missu Germanici fudit . . . ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter, vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu* ann. 1, 60. die unterscheidung der grofsen und kleinen Bructerer kommt in unmittelbar römischen quellen nicht mehr vor. aus Strabos übrigens verworrener angabe p. 291 sieht man jedoch so viel, dass die kleinen Bructerer an der Lippe safsen, womit Ptolemaeus § 8 übereinstimmt; hier an der Lippe kennen die römischen quellen nur Bructerer, vgl. hist. 5, 22. 4, 61. vorher verbindet Strabo *πρὸς τῷ ὠκεανῷ Σούγαμβροί τε καὶ Χαῦβοι καὶ Βρούκτερροι καὶ Κίμβροι Καῦκοί τε* usw., wo Cluver aus *Χαῦβοι* unläugbar richtig *Χάμαβοι* herstellte; Bructerer aber wohnten nach Strabo p. 290 so weit an der Ems abwärts, dass Drusus mit ihnen zu schiffe kämpfte. wie wenn die so genannten grofsen Bructerer keine andern wären als die Chamaven und diese auch bei Tacitus ann. 1, 60 und Strabo p. 290 mit unter die, wie es scheint, an die Chauken grenzenden Bructerer begriffen sind? diese vermutung kann an sich keinem unsrer alten geschichte und verfassung kundigen anstöfsig sein. denn wer da weifs dass der begriff einer taciteischen *civitas* meistens dem eines gauvolkes oder *fylkes* entspricht (oben s. 177), dass aber oft mehrere *civitates* oder gauvölker,

jedes mit besonderem namen, in einer bald losern bald innigern und stätigern verbindung zusammenstehen unter einem gemeinsamen namen, der entweder ihre alte stammverwandtschaft oder ihre politische gemeinschaft ausdrückt, oder auch blofs von dem eben den vorrang behauptenden volke hergenommen sein kann, der wird auch den wechsel der namen und das schwanken ihrer ausdehnung leicht verstehen und z. b. aus dem fehlen oder verschwinden eines namens nicht gleich auf den untergang oder die abwesenheit des volkes schliefsen. die verkennung jener einfachen tatsache ist vielmehr hauptsächlich schuld an der fast allgemeinen verkehrtheit der behandlung und beurteilung unsrer alten völkerverhältnisse,
231 wobei ich Zeufs natürlich ausnehme. die verkennung jener tatsache ist auch die ursache, dass Nipperdey sich zu einer offenbaren fälschung taciteischer nachrichten verleiten liefs. denn mit den Amsivariern und Angrivariern verhält es sich aller wahrscheinlichkeit nach ganz ähnlich, wie ich für Bructerer und Chamaven vermutete.

Freilich kann erst eine besondere untersuchung den beweis führen, dass des Ptolemaeus karte von Germanien durchweg aus zwei auch der zeit nach verschiedenen berichten zusammengesetzt ist, denen natürlich einige namen gemeinschaftlich waren (oben s. 52): doch kann man die erfahrung auch an unsrer stelle machen. Strabo hat in seinen bericht einen abschnitt (7, 1, 4) über die kriege der Römer und besonders den triumph des Germanicus eingeschaltet; im übrigen gehört seine schilderung der zeit der kriege des Tiberius dem anfang des jahrhunderts an, mit einzelnen rückblicken auf die kriege des Drusus (oben s. 48f.). wahrscheinlich aber ist nach der kenntnis, die man aus diesen über Germanien gewonnen, die älteste bei Ptolemaeus zu grunde liegende karte in sehr allgemeinen umrissen entworfen. ihr gehören auch wohl die kleinen und grofsen Bructerer an, die bei Ptolemaeus ähnlich wie bei Strabo den raum zwischen Friesen und Westchauken im norden und Sugambern im süden einnehmen. die jüngern hieher gehörenden nachrichten dagegen sind heillos verschoben. fast ganz Germanien ist schon mit namen angefüllt; die lage der Semnonen zwischen der mittlern Elbe und Oder ist richtig bestimmt; da heifst es bei Ptolemaeus 2, 11, 18. 19 *ὑπὸ μὲν τοὺς Σέμνονας οἰκοῦσι Σιλίγγαι ... ὑπὸ δὲ τοὺς Σιλίγγας Καλούκωνες ἐφ' ἑκάτερα τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ, ὑφ' οὓς Χαιρουσκοὶ καὶ Καμανοὶ μέχρι τοῦ Μηλιβόκου ὄρους· ὧν πρὸς ἀνατολὰς περὶ τὸν Ἄλβιν ποταμὸν Βαι[ν]οχαῖμαι* usw. und § 23 *ὑπὸ δὲ τοὺς*

Καμανοὺς Χάτται καὶ Τούβαντοι καὶ ὑπὲρ τὰ Σούδητα ὄρη Τευριοχαῖμαι, ὑπὸ δὲ τὰ ὄρη Οὐαριστοί. darnach kämen die Cherusker und Chamaven nach Böhmen, und doch sollen östlich von ihnen die *Βαιοχαῖμαι* wohnen. die lage der Cherusker steht nach andern berichten fest genug. gehen wir davon aus, so ergibt sich leicht eine verwechslung der Elbe und der Weser: die Caluconen müssen zu beiden seiten der Weser, und zwar nördlich von den Cheruskern gewohnt haben, sowie die Chatten im süden an der Weser mit den Cheruskern zusammenstiefsen; mit den Chamaven aber berührten 232
die Chatten sich ebenso wenig, als die Tubanten unter ihnen, die Chamaven unter den Cheruskern wohnten. vielmehr gewinnen wir eine bestätigung für die vorhin angegebene stellung der Chamaven, wenn wir die aus andern nachrichten vollkommen sichere lage der Tubanten im westen der Chatten festhalten. es ist mit jenen eine ganz ähnliche verschiebung vorgegangen wie mit diesen, eine verschiebung die übrigens nicht so schwer zu erklären ist, als es vielleicht im ersten augenblicke den anschein hat. denn offenbar stellte der zu grunde liegende alte bericht, von den Chauken und Caluconen ausgehend, die an der Weser mächtigen völker mit ihren nachbarn in gruppen, aber Ptolemaeus oder sein vorgänger Marinus stellte darauf, das nebeneinander der gruppen übersehend, die namen reihenweis unter einander. die richtigkeit dieser annahme bewährt sich schon dadurch, dass die § 23 unter den Chatten und Tubanten stehenden *Τευριοχαῖμαι ὑπὲρ τὰ Σούδητα ὄρη*, mit den Varisten und dem Gabretawald darunter, notwendig Hermunduren sind (oben s. 477), also neben den Chatten stehen sollten; noch vollständiger aber dadurch, dass sie mit einem male die andre, nicht minder arge confusion auf der ptolemaeischen karte zerstreut: ich meine die beiden völkerreihen zu beiden seiten der Abnoba, im westen zunächst am Rhein die Tencterer und Usipier mit mehrern kleinen sonst unbekannten völkerschaften, im osten die Chasuarier, ebenfalls mit mehrern sonst unbekannten völkern. beachtet man nämlich dass bei Ptolemaeus die nordspitze der Abnoba mit den quellen der Ems und dem Melibocus, an dem die Cherusker wohnen, ungefähr auf gleicher breite liegt, so kommen die Chasuarier an die Emsquelle, eine stellung die sehr wohl mit der angabe des Tacitus sich vereinigt, *Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgubnii et Chasuarii cludunt aliaeque gentes haud perinde memoratae* Germ. c. 34, wenn auch Tacitus dabei aufser acht gelassen haben sollte dass seine Angrivarier und Chamaven die stelle der

Bructerer eingenommen, da bei Ptolemaeus die Dulgubnier unter den Langobarden, das ist wohl zwischen den Angrivariern an der Weser, den Cheruskern und Langobarden stehen. sobald man die Chasuarier an die Emsquellen (πηγαί) setzt (die Hase entspringt
233 auf der andern seite des gebirgs) und nun die reihen der völkernamen auflöst, so erhält man deren genug, um den leeren raum, der von den Cheruskern Chatten Tubanten Tencterern und Usipiern und den Bructerern umschlossen wurde, mit *gentibus haud perinde memoratis* anzufüllen. es ist die ἐν βάθει χώρα, wohin nach auflösung der Sugambern durch die Römer nach Strabo p. 290 die überreste des volkes, καθάπερ Μαρσοί, sich zurückzogen. vergeblich wäre der versuch, die namen wieder in eine ordnung zu bringen; wahrscheinlich sind es gauvölker, die sonst mit unter einem allgemeinen namen begriffen werden. allein keineswegs sind die angaben der beiden verschiedenen berichte bei Ptolemaeus durch einander geworfen. als beiden berichten gemeinsam nehme ich an die namen der Bructerer Friesen Chauken und vielleicht der Cherusker. der ältere kannte südlich von den kleinen Bructerern und der Lippe noch die Sugambern, unter diesen die *Suebi Langobardi* d. i. die Chatten (Zeufs s. 94f., oben s. 463), im osten von diesen bis zur mittlern Elbe ausgebreitet die *Suebi Anglii* d. i. Hermunduren und Cherusker (oben s. 465f.), und zwischen diesen Sueben und den grofsen Bructerern, also hinter den Sugambern an den Weserbergen Χαῖμαι (§ 16), ein sonst unerhörter name für die Chasuarier und deren anhang. statt nun die völker des zweiten berichtes wieder an die Bructerer anzuschliefsen, wurden sie vielmehr in parallel laufenden reihen unter die Sueben gestellt, und zwar kommt die dritte reihe, die mit den Caluconen beginnt, ganz folgerecht unter das dritte Suebenvolk, die Semnonen an die obere Elbe; Caluconen Cherusker und Chamaven aber rücken etwas nördlicher als die Tencterer und Chasuarier, die ersten in der ersten und zweiten reihe, offenbar weil dem Ptolemaeus ziemlich richtige bestimmungen der breite der Emsquellen und des Harzes (*Melibocus*), des Erzgebirges (*Sudeta*, oben s. 532) und der Donau vorlagen und zwischen den Sudeten und der Donau am Gabretawald noch Varisten Marcomannen und Sudinen raum finden sollten (s. die vorhin s. 549 angeführte stelle). hiemit ist nun das schwierigste rätsel der ptolemaeischen tafel, wie ich meine, sehr einfach gelöst; im übrigen macht die unterscheidung des ersten summarischen berichts vom zweiten keine schwierigkeit.

ich habe mich hier aber nur darum so weit auf die untersuchung 234
eingelassen, um zu zeigen dass erst, wenn wir auf grund der übrigen, unbefangnern und unmittelbarern zeugnisse eine einsicht in die zusammensetzung der ptolemaeischen karte gewonnen haben, es möglich und erlaubt ist aus ihren angaben nutzen zu ziehen; und mit voller zuversicht glaube ich als resultat für den vorliegenden speciellen fall es hinstellen zu dürfen, dass die sitze der aus der zweiten quelle genannten Caluconen mit denen der Angrivarier bei Tacitus und dem ältern gewährsmann des Ptolemaeus zusammenfallen; mit andern worten: beide völker scheinen hiernach eins zu sein.

Allein mit hilfe des Strabo lässt sich dieser punct noch genauer bestimmen. Strabo hebt p. 290 die grofse ausdehnung der Sueben hervor, dann p. 291 als kleinere nichtsuebische völker die Cherusker Chatten Gambrivier und Chattuarier, *πρὸς δὲ τῷ ὠκεανῷ Σούγαμβροί τε καὶ Χάμαβοι* (s. oben s. 547) *καὶ Βρούκτεροι καὶ Κίμβροι Καῦκοί τε καὶ Καοῦλκοι καὶ Καμψιανοὶ καὶ ἄλλοι πλείους.* da die Hermunduren und Langobarden schon vorher unter den Sueben genannt sind, so fehlen von den bedeutendern völkern im westen der Elbe nur die Angrivarier. dass dies aber eben die mit den benachbarten Chauken zusammen genannten *Καοῦλκοι καὶ Καμψιανοί* sind, wird durchaus wahrscheinlich aus folgender stelle über den triumph des Germanicus p. 292: *καὶ ἄλλα δὲ σώματα ἐπομπεύθη ἐκ τῶν πεπορθημένων ἐθνῶν, Καθύλκων καὶ Ἀμψάνων, Βρουκτέρων Οὐσίπων Χηρούσκων Χάττων Χαττουαρίων Λανδῶν Σουβατίων.* hier sind die *ΚΑΘΥΛΚΟΙ* offenbar dieselben mit *ΚΑΟΥΛΚΟΙ*, so auch die *Ἄμψανοι* und *Καμψιανοί*. die nächstfolgenden sind bekannt als vom Germanicus besiegte völker, bis auf die Chattuarier, die wohl nur durch einen irrtum entweder des Strabo oder eines des namens von der seite vorher noch eingedenken abschreibers hieher gekommen sind, da die Bataver und Canninefaten d. i. Chattuarii (Zeufs s. 100)* wenigstens schon seit dem j. 4 n. Ch. (Vellejus 2, 105) innerhalb der grenzen des römischen reichs wohnten und dienstpflichtig selbst dem Germanicus (ann. 2, 11) gegen ihre stammgenossen heerfolge leisteten. gar sehr aber fällt das fehlen der Marsen auf. man setzt ihren namen seit Cluver für das gewis verderbte *Λανδῶν*, und auch Kramer stimmt 235
darin bei. aber mir scheint Groskurds änderung dieses namens

* [vgl. aber oben s. 399.]

in *Λαγγοβάρδων* durchaus nicht so unglücklich, da diese, wenn auch bei Tacitus nicht erwähnt, doch ohne allen zweifel am grenzwall der Angrivarier mit unter den völkern bis zur Elbe besiegt wurden; die obscuren *Λανδοῦτοι* bei Ptolemaeus für *Λανδοί* in anschlag zu bringen, war ein misgriff (Haupts zs. 7, 472). wie, wenn der zufall, der in der besten hs. des Strabo *Χάττων* fehlen liefs, recht hätte und *Χαττουαρίων* (*Χαττουταρίων* list man in *AB*) in *Χάττων Μαρσῶν* zu verbessern wäre?* wie man sich auch entscheidet, die voraussetzung, dass hinter einem dieser namen die Marsen verborgen und von Strabo genannt seien, ist nach Tacitus geschichtserzählung wohl begründet. in *Σουβαττίων* endlich hat man längst mit recht die Tubanten erkannt und den versuch, die hsliche überlieferung zu rechtfertigen (Haupts zs. 7, 472f.), halte ich für vollständig mislungen. so wenig als *Sugambri Sigipedes* in *Sigugambri Sigugipedes* aufgelöst werden dürfen (oben s. 540), können auch *Σουβάττιοι Sigubattii* sein; und *Sigubattii* können wieder nicht *Sigubantii* werden, weil die rhinistische form die media voraussetzt, *bant* aber ahd. *banz* lautet, so dass weder *Sigubantii* mit dem epischen hochdeutschen *Sigebant*, noch auch *Sigubattii* mit den *Tubantes Bucinobantes* usw. zusammengestellt werden dürfen. auch der nachweis hessischer Batten verunglückte: lautete *Battenfeld* an der Eder ehemals *Baddanfeld*, so entspricht *Battenberg* oder *Battenborg* dem ags. *Baddanbyrig* (Leo rectitt. p. 20); der sinn des namens wird deutlich am ags. *Beaddansŷle*: *ignavos et imbelles et corpore infames caeno ac palude iniecta insuper crate mergunt* Germ. c. 12. mit den *Batti* = *Baddi* aber können die *Batavi* nichts zu schaffen haben, in deren namen die einfache tenuis feststeht, der auch keineswegs componiert ist; *Batavi Chamavi* als *Bataviones Chamaviones* zu erklären, ist fehlerhaft. es bleibt also bei der beide male durch Tacitus hinlänglich gerechtfertigten emendation des *Βάττων ἡγεμών* in einen *Χάττων ἡγεμών* und der *Σουβαττίων* in *Τουβαντίων*.* da nun aber Tacitus unter den im
236 triumph des Germanicus aufgeführten völkern neben den Cheruskern und Chatten allein die Angrivarier hervorhebt und diese in der tat im letzten feldzuge eine solche rolle gespielt hatten, dass Strabo sie nicht unerwähnt lassen konnte, so schliefse ich, dass es eben die beide male parweise genannten *Καοῦλκοι καὶ Ἀμψιανοί* sind, eine vermutung die, sobald man die übrigen von Strabo im triumph

* [GA. p. 69 *Χάττων Χαττουαρίων Μαρσῶν Τουβαττίων*.]

erwähnten völker an ihre geographische stelle bringt, sich sofort als richtig bewährt.

Die identität der namen *Καοῦλχοι* und *Καλούκωνες* ist nicht zu bezweifeln. die fehlerhafte lautverbindung in *Καοῦλχοι* mag schon von Strabo herrühren. *Caluco* für *Chaluco*, wie *Catti* für *Chatti*, *Caesia* für *Chaesia* (ahd. *Heisi*), *Catualda* für *Chathualda*, *Cauci Cauchi Chauci* für *Chauchi* (d. i. *Háuhái* nom. plur. von *háuhs* 'celsus') u. a. (vgl. s. 434. 560. DA. 2, 121), ist ahd. *Haluhho* (*Halihho* Meichelbeck nr. 10 a. 760, *Helihho* nr. 162 a. 808 usw.), alts. *Haluco*. ich bin nicht sicher, ob dies das mehrmals in den Corveier traditionen § 399. 414 (Wigand) vorkommende *Heluco* oder § 243 *Heloco* ist und ob *Halec Halecbern Halecbert Halacbold Halegdag Halecgard Halecmar Halagmund* dazu gehören; der noch jetzt in Ditmarschen übliche genetivische zuname *Halkens* setzt *Halke*, alts. *Haluco*? voraus. dunkel ist auch *Halux*: *signat Halux* Dronke cod. diplom. Fuld. nr. 128; vgl. Haupts zs. 12, 258. der name ist abgeleitet wie *Patuhho* von *patu* 'pugna', *Heđca* von *hadu* 'caedes' und manche andre. wenn Strabo die flexion nicht, wie auch sonst wohl, nachläfsig behandelt hat, so führt *Καοῦλχος* statt *Καλοῦχος* auf eine starke form *Haluc*, ahd. *Haluh* (vgl. gramm. 2, 285f. 3, 676f.); vielleicht sind auch die *Λανδοῦτοι* in *Λανδοῦχοι* zu bessern. die ableitung und der spätere gebrauch des namens sichert ihm eine heroische bedeutung, mag diese auch an sich zweifelhaft sein. *Angrivarii* aber ist anerkannt und unzweifelhaft ein blofs geographischer name: ahd. *angar* 'arvum pratum' (Graff 1, 350), *Angari*, jetzt *Enger*, ein städtchen bei Herford mitten im herzogtum *Engern*, *Angerisgowi* der Engersgau am Rhein, in Hessen *Wulfisangar* usw., vgl. altn. *engi* 'pratum', jetzt auch Grimms wb. 1, 348. so dürfen wir *Calucones* und *Ἀμψιανοί* für die eigentlichen volksnamen halten: gab der jüngere gewährsmann des Ptolemaeus den Caluconen *ἐφ' ἑκάτερα τοῦ (Οὐισούργιος) ποταμοῦ* dieselbe ausdehnung mit den Angrivariern, so ist das ein sprachgebrauch 237
den Nipperdey zu ann. 1, 51 richtig in bezug auf die Tencterer und Usipier anmerkt (oben s. 420), der aber auch bei den Batavern (oben s. 399) und sonst sich nachweisen oder wahrscheinlich machen lässt. für *Καμψιανοί* und *Ἄμψανοι* ergibt sich *Ἀμψιανοί* als das richtige mittel; in *Καμψιανοί* ist der anlaut der voraufgehenden conjunction fehlerhaft wiederholt. gleichwohl ist *Ἀμψιανοί* zur hälfte wenigstens undeutsch: die endung ist lateinisch oder griechisch. da nun das volk, in ver-

bindung mit Chauken und Caluconen genannt, in der Wesergegend und zwar wahrscheinlich auf der linken seite des flusses gesucht werden muss, so können doch wohl nur die *Ampsivarii* damit gemeint sein. *Ampsivarii* (so steht im Med. II an der zweiten und dritten stelle, an der ersten *Amsibarii*) erscheinen nach ann. 13, 55 im j. 58 am Rhein in der gegend des spätern Hamelandes *pulsi a Chaucis et sedis inopes.* ihr führer Boiocalus rühmt seine treue gegen die Römer: *vinctum se rebellione Cherusca iussu Arminii referens, mox Tiberio ac Germanico ducibus stipendia meruisse.* weil aber der Ampsivarier von Tacitus weder im ersten noch im zweiten buche der annalen gedacht wird, so hat man von dieser stelle die berechtigung hergenommen, die Angrivarier darein zu verwandeln (oben s. 545ff.). ein widerspruch ist da: er löst sich aber ganz einfach durch die annahme, dass die Ampsivarier eben, wie wir für die Ἀμψιανοί des Strabo vermuteten, eine abteilung der Angrivarier waren. dann hat Boiocal mit den seinen dieselbe rolle gespielt wie Segestes bei den Cheruskern. als die Römer ihnen die niederlassung in jenen strichen verweigern, rufen sie die Bructerer, Tencterer, *ulteriores etiam nationes* zum kriege auf und als diese bald auf die drohung der Römer jene im stiche lassen, weicht der haufe zu den Usipiern und Tubanten, dann zu den Chatten und Cheruskern zurück, wo er vernichtet und zerstreut wird. nach diesen angaben ist es das natürlichste, anzunehmen dass sie von der Weser herkamen, hinter den Bructerern, aus der nähe der Cherusker. der vernichtungskrieg der Chamaven und Angrivarier gegen die Bructerer und die ausbreitung der Chauken, wovon Tacitus in der Germania berichtet (oben s. 423. 436f.), mögen mit
238 diesem zuge der Ampsivarier einen zusammenhang haben: es ist möglich dass die Chamaven und Angrivarier ebenso, wie etwas früher Ampsivarier, von den Chauken bedrängt wurden. dass nicht das ganze volk unter Boiocal auszog und untergieng, lehren nachrichten aus dem 4 jahrh., als die alte gesamtheit der Istvaeonen sich unter dem namen der Franken erweitert hatte, der wiederum bald diesseit des Rheins dem Sachsennamen platz machen sollte. Julian gieng im sommer 360 über den Rhein von Tricesimae aus, bei Santen: *regionem subito pervasit Francorum quos Ansivarios* (andere lesarten *Ansuarii Antuarii Advarii Attuarii* vocant, inquietorum*

* diese lesarten werden von Lindenbrog angeführt. Böcking notit. II, 234 bezweifelt sie, ich weifs nicht mit welchem rechte. [*Atthuarios* cod. Vat. 1873.]

hominum, licentius etiam tum percursantium extima Galliarum. quos adortus subito nihil metuentes hostile nimiumque securos, quod scruposa viarum difficultate arcente nullum ad suos pagos introisse meminerant principem, superavit brevi negotio Ammian. 20, 10. hiezu bemerkt Zeuſs s. 342 triftig genug dass, weil Constantinus schon die diesseitigen uferstriche durchzogen, die Ansivarier Ammians, wie auch die *scruposa viarum difficultas* erkennen lässt, an den waldgebirgen weiter im innern gesessen haben müssen (was nicht auf Attuarier passt). genauer lässt das fragment des Sulpicius Alexander aus dem ende des jahrhunderts (bei Greg. Tur. 2, 9) ihre lage erkennen: *Arbogastes . . . Agrippinam . . . petiit. collecto exercitu transgressus Rhenum Bructeros ripae proximos, pagum etiam quem Chamavi incolunt, depopulatus est nullo unquam occursante, nisi quod pauci ex Ampsivariis et Chattis . . . in ulterioribus collium iugis apparuere.* möglich ist es dass die Bructerer schon damals die später nach ihnen benannte *terra Boroctra* im süden der Lippe (oben s. 9) und die Chamaven den nördlichen uferstrich inne hatten: hinter ihnen aber stehen die Ampsivarier an den Weserbergen wesentlich noch in derselben stellung wie bei Tacitus und Strabo. bei Ammianus hat der name einen gewissen gesamtbegriff, während er bei Sulpicius Alexander in sein rechtes verhältnis tritt. gewis nicht zufällig stehen Bructerer und *Ampsivarii* (andere lesart *Ambsuarii*) zweimal neben einander unter den hilfsvölkern der notitia dignitatum occ. V, 6, 1, Cb 29. 30. VII, 1, C 6. 7. bei Aethicus werden *Amsibarii* zwischen Morinern und *Langiones* 239 (l. *Vangiones*) aufgeführt (vgl. DA. 3, 227. GA. p. 162). auch Isidor orig. 9, 2, 97 (vgl. Hoffmanns ahd. glossen s. 11, Graff 3, 825) nennt noch *Amsivarii*. dass Ammians *Ansivarii* dieselben sind mit den *Ampsivariis*, beweist das fragment des Sulpicius, wie weit auch die beiden formen des namens von einander abliegen. *Ansivarii* lieſse leicht eine erklärung zu, nicht die früher in Schmidts zs. für gesch. 8, 262 aufgestellte, die ich mit anderem dort gesagten jetzt verwerfe, sondern eine aus *ans* in der bedeutung 'iugum terrae, monticulus oblongus in formam trabis'. doch möchte ich nicht *Osnabrugga* und den *Osning* zur bestätigung herbeiziehen, obgleich ich nicht in *Osna-* mit JGrimm GDS. 657 einen schwachen gen. plur. von *ôs* = *ans* 'deus' erkennen kann, da *Osning Osnengi* das *N* vor der ableitung bewahrt. in der alten, den Römern vom 1 bis ins 4 jahrh. offenbar gebräuchlichsten form *Ampsivarii* mag das *P* euphonisch sein, da im deutschen die verbindung *MPS* oder *MBS* schwerlich sich belegen oder recht-

fertigen lässt: gleichwohl darf ein herausgeber des Tacitus nicht *Amsivarii* schreiben ohne der bessern, durch Strabos und des Sulpicius zeugnis unterstützten auctorität zu widersprechen, noch viel weniger aber die herausgeber sich einbilden dass *Amsivarii*, wie herr Ritter sagt, 'una *I* expulsa' für *Amisivarii* stehe, und nun in dem glauben, die Amsivarier seien Emsanwohner, an drei oder fünf stellen des Tacitus die Angrivarier herauszucorrigieren sich einfallen lassen. schon Zeufs s. 90 machte auf die unstatthaftigkeit jener annahme aufmerksam und mit ihm wird jeder übereinstimmen, der etwas von deutscher grammatik versteht. heifst der fluss *Amisia* oder *Amisius* noch im ahd. stäts *Emisa*, der gau an seiner mündung noch in urkunden des 13 jahrh. immer *Emisgô* oder *Emesgô*, so kann die syncopierte form früher hier ebenso wenig als in andern wörtern ähnlicher ableitung gegolten haben. aber die editoren des Tacitus glauben nun einmal über dinge deutscher grammatik und altertumskunde sprechen zu dürfen, ohne davon auch nur eine ahnung zu haben. für die angenommene syncope in *Amsivarii* lässt sich auch nicht éine zutreffende analogie anführen. aus dem zweiten compositionsworte kann man nur vermuten dass der name geographischer bedeutung war. was aber im ersten steckt, ist nicht zu sagen: got. *amsa* 'humerus' passt nicht: nur dass die Amsivarier an der Ems gewohnt und davon den namen erhalten haben, ist eine ganz nichtige annahme, die durch nichts bewiesen noch wahrscheinlich wird, auch nicht dadurch, dass in *Chasuarii varii* mit einem flussnamen zusammengesetzt scheint (oben s. 427). hatte Germanicus nach ann. 13, 55 mit ihnen zu tun, spricht Tacitus aber im 2 buche der annalen nur von Angrivariern, so löst sich, wie gesagt, der widerspruch, wenn die von Strabo an zwei stellen parweise genannten Ampsivarier und Caluconen eben die Angrivarier sind.

*Aurinia.**

Baduhenna. ann. 4, 72 *apud lucum quem Baduhennae vocant*; vgl. 1, 51 *templum quod Tanfanae vocabant.* mit den wenigen deutschen götternamen bei Tacitus steht es wunderlich. bei c. 43 der Germania *Castorem Pollucemque memorant. ea vis numini; nomen Alcis* streitet man sich, ob *Alcis* gen. sing. oder dativ plur. sei, und JGrimm erklärt es für das unpersönliche örtliche *alhs* 'templum'. '*Baduhenna* ist vielleicht ein ortsname wie *Arduenna*'

* [zu s. 62. 211. dadurch erledigt].

(myth. 61). herr Müller (system der altd. rel. s. 48f.), der *Tanfana* und *Baduhenna* aus dem keltischen zu deuten weifs, ist geneigt beide, entschieden den zweiten für ortsnamen zu halten, und darin 241
sind auch herr Giefers und herr Ritter einverstanden. nach ihrer grammatik würde man also sagen dürfen *urbs quam Romae vocant, mons quem Vesuvii vocabant*, und sie vergafsen Germ. c. 9 *lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud quod sola reverentia vident.* herr Nipperdey ist ein zu guter lateiner, um in diese irrtümer mit einzustimmen (s. zu ann. 1, 51). ist *Baduhenna* name einer göttin, so müssen wir ihn schon für einfach und uncomponiert halten; denn nur uneigentliche götternamen, beinamen und heroische namen sind composita. auf jeden fall darf auch wohl das *H* für eingeschoben gelten, wie in *cohercere* Med. I ann. 1, 64. 2, 43. *phrahaten* 6, 31. *prahates* 2, 1. 2; vgl. *hostentandam* 1, 67. *habundantia* 4, 62. *Ihesus*, *Iherusalem* und ähnliches schon in den ältesten lateinischen hss., z. b. in dem von Waitz über das leben des Ulfila benutzten codex. ich habe daher schon einmal* *Baduenna* als ahd. *Patunna* = *Badvinna* dargestellt und die namen der göttinnen *Fiǫrgyn* gen. *Fiǫrgynjar*, *Hloðyn* gen. *Hloðynjar*, *Sigyn* oder *Sigun* gen. *Sigynjar*, *Iðunn Iðunnar*, *Niǫrun* kann man vergleichen; *Fiǫrgyn* ist ahd. *Fergunna* (myth. 157), *Hludana* anders abgeleitet als *Hloðyn*, *Sigyn* anders als der deutsche flussname *Sigana*; das masc. *Fiǫrgynn* bildet in gen. *Fiǫrgvins*. die bedeutung von *badu* ist bekannt; *Baduenna* könnte eine kriegsgöttin, eine göttin des schlachtfeldes sein, wie die Freyja Valfreyja. aber es bleibt gar sehr zu erwägen dass alle ableitenden *NN* unorganisches ursprungs sind (gramm. 2, 175. 318. 3, 336), und es ist sehr zweifelhaft, ob wir diese unorganische form schon der zeit des Tacitus beilegen dürfen, die in allem, soviel wir sehen, auf der stufe des gotischen steht. sollten namen wie *Arduenna* verleitet haben, die ähnlich lautende ableitung des deutschen wortes umzuformen? nur so viel scheint mir gewis: ist der name deutsch, so ist er nicht componiert; *henna* ist gar nichts, das *H* ist zu streichen.

*Barditus.***

*Boihemum.**** die schreibung scheint Germ. c. 28 durch die 242
hss. festzustehen. allein da man c. 1 *Raetis* schreibt statt *Retiis*

* [Schmidts zeitschr. für gesch. 8, 264.]

** [durch s. 136 überholt.]

*** [zu s. 392.]

Rhetiis in B b, c. 2 *Ingaevones* statt *Ingevones* B b c usw., so muss man auch *Boihaemum* schreiben, wie es die römische weise, das deutsche *AI* ahd. *EI* zu bezeichnen, fordert; vgl. *Caesia* ahd. *Heisi*. die veränderung des genus beruht auf der analogie von *Latium Noricum* udgl. dem *Boihaemum* des Tacitus entspricht zunächst *τὸ Βονίαιμον* des Strabo. der cod. Amerb. des Vellejus hat richtig *Boiohaemum* statt des *Boiohoemum* der vulgata und damit übereinstimmend Ptolemaeus *Βαιοχαῖμαι*, auch *Τευριοχαῖμαι* und *Χαῖμαι*. hingegen seine *Βαῖμοι*, in denen Zeufs die Sueben des Vannius erkannte, sind wohl in *Βαΐαιμοι* aufzulösen, was wieder der schreibung des Tacitus und Strabo näher käme. in den hss. steht *Βαινοχαῖμαι*, aber auch *Φουνδοῦσοι* statt *Φουδοῦσοι* (*Fudusi* statt *Eudusi*, vgl. Haupts zs. 10, 564, unten anhang 8) *Βουντουνταί* statt *Βουγοῦνται*, *Γαμβρήτα*, was Nobbe fälschlich aufnahm, statt *Γαβρήτα* und anderes, von Zeufs s. 116 schon zusammengestelltes. die lautbezeichnung im ersten compositionswort ist bei Ptolemaeus genauer als irgendwo sonst. ahd. *Bêeheim* (MG. SS. 1, 46. 192) setzt *Baiahaims* voraus; den ahd. *Bêheimâ* neben *Bêheimare* (Graff 3, 43) entsprechen genau *Βαιοχαῖμαι*. in syllaba pura muste der regel nach altes *AI* ahd. *Ê* werden. so auch in *Bêowinithâ Bêowinidi*, wie der anon. Langob. bei Ritter praef. ad cod. Theod. tom. II aus dem anfang des 9 jahrh. und gleichzeitige chronisten die Czechen nennen. in
243 *Beiarâ Paigirâ* hält sich hingegen der diphthong, vgl. *ei* pl. *eigir*. vielleicht darf man schon aus *Baioarii Baiuvarii* und *Bêowinidâ* auf ein einfaches *Baia* neben *Baiaheim* schliefsen, das beim geogr. Rav. 4, 18 erscheint (DA. 2, 96): *est patria quae dicitur Albis (Maur)ungani, montuosa per longum, quae ad orientem multum extenditur; cuius aliqua pars Baias dicitur*, wo *Baias* wohl nicht nach romanischer weise acc. für nom. pl., sondern ein aus dem griechischen originale beibehaltenes femininum ist. in demselben zusammenhang, wo der anon. Langob. die *Bêowinidi* nennt, heifst es im prolog des edictum Rotharis dass die Langobarden einmal aufser *Anthaib* und *Burgundaib* auch *Baynaib* (so cod. Mutin., *Bainaib* Matrit. und Cav.) besessen hätten. wahrscheinlich steckt hierin ein alter langobardischer schwacher gen. pl. *Bajina* = got. *-anê*, ahd. *-ôno*, ags. *-ena*; *Baynaib* statt *Bajina aib*, *Bajinaib* wäre darnach *Boiorum regio*. dass neben *Baynaib* des Paulus Diaconus *Banthaib* nichts ist als eine den gleichklang mit dem voraufgehenden *Anthaib* suchende entstellung, leuchtet ein, da Paulus bekanntlich den prolog seiner erzählung zu grunde legte. die landläufige zusammenstellung

des *Banthaib* mit *Tubantes Bucinobantes Bracbant* usw. ist schon darum fehlerhaft, weil die Langobarden die verschiebung kannten.

*Dulgubini.**

*Gothini.*** Germ. 43, 1. 3. 7 haben die hss. überwiegend *Gotini Gotinos*, nur Cch (+ *RfFM* Mafsm.; oben s. 83) z. 7 *Cotini.* und diese 244
letzte lesart, mag sie auch erst aus *Gotini* entstanden sein, trifft das richtige. bei Dio 71, 12 finden wir die *Κοτινοί*, bei Ptolemaeus 2, 11, 21 *Κότνοι*, denn dies liegt dem hslichen *Κόγνοι* zu grunde, das jedesfalls besser ist, als das von Nobbe aufgenommene *Κῶγνοι.* möglicher weise gehört die verwechselung des *T* und *Γ* schon dem Ptolemaeus selbst an, da die hss. hier nicht schwanken, wohl aber zwischen *Λούτιοι* und *Λούγοι* (l. *Λούγιοι*), zwischen *Βουτοῦνται* und *Βουγοῦνται.* so leicht für abschreiber die verwechselung eines römischen *G* und *C* war, so undenkbar ist ein schwanken der aussprache oder der auffassung eines anlautenden *G* oder *C* bei Tacitus. *Cotini Cotinos* ist auch bei ihm herzustellen, und damit möge allem fernern misbrauch des namens gesteuert sein.

*Gothones.**** dass Germ. c. 43 trotz der hss. in übereinstimmung mit dem Med. I ann. 2, 62, mit Strabos *Βούτωνες* (l. *Γούτονες*), des Plinius *Gutones*, des Trebellius *Austorgoti* (oben s. 538ff.), Spartians *Goti* oder *Gotti* usw. *Gotones* zu schreiben ist, bedarf wohl kaum der bemerkung. JGrimm nimmt neuerdings den Geten zu liebe eine gotische form des namens an, die des Ptolemaeus *Γύθωνες* und die später bei Griechen und Römern übliche schreibung *Γότθοι Gothi* nicht bewähren können. got. *Gutþiuda* setzt got. *Gutôs* voraus = lat. *Goti.* diesem entspricht vielleicht altn. *Gotar*, *Reiðgotar* (l. *Hreiðgotum* Vafþrm. 12; vgl. Haupts zs. 12, 260); dem *Gotones* oder *Gutones* altn. *Gotnar* ags. *Gotan. Hrêðgotan* (aao. 259ff.) und ahd. *Gozon*, das aus *Gozzensazze* (Hormayr werke 1, 279, Steub urbew. Rätiens s. 22) am Brenner mit vollkommener sicherheit zu schliefsen ist.† dass das angeblich hochdeutsche *Guti* (Graff 4, 173) nichts ist als die gemeinlateinische, romanische form, die z. b. auch in Haupts zs. 1, 562 vorkommt, beweist das in karolingischer zeit neben *Gutia* geltende *Gozia* MG. SS. 1, 9. 26f.; dies lässt viel-

---

* [vgl. oben s. 426f. und DA. 2, 117, wodurch der artikel zu ersetzen ist.]

** [zu s. 62. 482.]

*** [vgl. s. 492.]

† vgl. auch die von Sepp in der 6 allgem. versamlung der deutschen ges. für anthropol. usw. zu München 1875 (beilage zum correspblatt s. 34f.) nachgewiesenen mit *Gossen-* zusammengesetzten namen aus Oberbaiern.

mehr die wahre, gram. 1^3, 86 ganz richtig aufgestellte hochdeutsche form erkennen.

*Gugerni.**

245 *Harii.*** Germ. 43, 14. 21 bezeugen alle guten hss. an erster stelle *Harios*; an zweiter ist allen die corruptel *alii* gemein und ohne zweifel ist diese aus der alten zu grunde liegenden hs. herübergenommen. ist dies der fall, so wird der anlaut zweifelhaft und Lassen könnte beinahe recht haben, wenn er (ind. altertumsk. 1, 9) in dem deutschen namen einen rest urältester überlieferung erblickt. die sache steht nämlich so. in *Helisii* (ahd. *Elis* Meichelb. nr. 714 a. 865, *Helisachar Francus* MB. XI, 107 a. 834, *Elismôt* Meichelb. nr. 281 a. 806, *Ilisa* Meichelb. 1, 171 a. 940, *Ilisunc*
246 MB. VI, 17 a. 1027 usw., Zeufs s. 124, Haupts zs. 3, 146), *Hellusii* (bei Plinius *Hilleviones Illeviones*), *Helvecones* (s. unten), *Herminones* und *Hermunduri*, *Hercynia* ungerechnet, ist das *H* prosthetisch und nicht wurzelhaft. dagegen in dem einzigen falle, wo es vor $E = I$ wurzelhaft ist, in *Cherusci* (alts. *heru* 'ensis'?; vgl. oben s. 440), wird stäts *CH* geschrieben. so oder durch *C* wird anlautend auch vor *A* oder diphthongen die gutturalaspirata bezeichnet: *Caesia Catualda Chamavi Chariovalda* (*Charini* bei Plinius, *Charydes* mon. Ancyr., Ptolem.) *Chasuarii Chatti Chattuarii Chauci* (vgl. oben s. 553); inlautend durch *C* in *Chauci Marsaci*, vielleicht auch in *Boiocalus*, wenn der name deutsch ist. in *Bructeri Actumerus* (*Actavia* bei Plin., *Victuali*, oben s. 542f. 536f.) steht *CT* für *HT*; auch in *Tencteri* lässt es sich rechtfertigen. *H* finden wir bei Tacitus allein beibehalten in *Boihaemum* (s. oben s. 558), *Naharnavali*? (s. unten), vgl. *Vahalis* (*Vachalis* Sidon. Apoll., *Vacalus* Caesar); über *Baduhenna* s. oben s. 556f. auch wenn sonst bei andern schriftstellern dafür keine beweise vorhanden wären, würde diese orthographie durch ihre eigne consequenz und gleichmäfsigkeit es hinreichend dartun, dass sie in den ersten beiden jahrhunderten bei den Römern die übliche war und einigermafsen fest stand. darnach müste man *Carii* oder *Charii* statt *Harii* erwarten, so gut wie *Chariovalda Charini* geschrieben wird. nur bei Caesar findet man *Harudes* für *Charudes* (Ἀρουδ Procop. Agath., *Arodus* Paul. Diac., alts. *Haruth* trad. Corb. § 475) und später in einem briefe des kaisers Valerian (Vopiscus Aurelian. c. 11) *Hartomundus Halidegastes Hildemundus*

---

* [zu s. 396. vgl. jetzt Hermes 12, 272 unten im anhang 22.]

** [zu s. 116. 407. 434. 466. 485.]

neben *Carioviscus*, was an *Ariovistus*, einen gewis undeutschen namen erinnert, bei Ammian *Hariobadus* oder *Hariobaudes* ua.; dagegen bei Vellejus sogar *Attuarii* statt *Chattuarii*, später *Ἄστιγγοι Ἀριόγαισος* bei Dio usw., zum beweise, dass die schreibung *CH* oder *C* allein in dem bestreben ihren grund hat, das starke hörbare deutsche *H* von dem schwachen unhörbaren lateinischen *H* zu unterscheiden. diese schreibung hielt sich am längsten in Gallien; es ist daraus aber nicht zu entnehmen dass die Franken den laut rauher gesprochen als etwa die Goten, deren *H* im auslaut und in verbindung mit andern consonanten gewis nicht anders klang, als später im althochdeutschen und noch heute im munde der Isländer, die bekanntlich *HL HR HN HV* wie *CHL* usw. 247 sprechen. neben *Merovechus* gilt *Meroveus*, neben *Chlodovechus Chlodoveus Hlodovius* und *Hlodovihus* (Pardessus loi salique s. 345). bei Cassiodor ist *Hludvin* zu bessern in *Hludviu*, bei Jordanes *Lodoin* in *Lodoiu*; die richtige erklärung des zweiten wortes ist in Haupts zs. 6, 431 gegeben,* was herr Joseph Bachlechner (7, 524) ebenso wenig bemerkt haben muss, als dass dort und noch einmal s. 437, ja schon 1843 in den nordalb. studien 1, 158 auf die Merovinge im Beovulf hingewiesen wurde. was aber die taciteischen *Harii* dennoch als gotische *harjôs* einigermafsen wahrscheinlich macht, das ist die nachricht von ihrer eigentümlichen art der kriegsführung. got. *harjis* bedeutet, wie im ahd. *heri* und sonst, *στρατιά λεγεών*; aber im ahd. wird auch noch die bedeutung 'miles hostis' angegeben (Graff 4, 983), und so, scheint es, ist das wort auch an zweiter stelle in eigennamen gemeint. wie wenn das, was Tacitus von Hariern erzählt, die unter den Lugiern ins-

* [es heifst dort '*Merovechus Meroveus* ist componiert wie *Chlodovechus Chlodoveus* und sein letzter teil, in gotischen, besonders häufig aber in altfränkischen namen, dort als *viu*, hier als *vechu veu vihu* gebräuchlich, ist das altn. *vê* oder *vi*, ahd. alts. *wih* (*wihu*?) ags. *veo veoh* 'idolum nemus', myth. 58, ein compositionswort wie *lôh* und *alah*; vgl. Schmidts zs. für gesch. 8, 210'. dazu oben s. 221 und in Mommsens Jord. p. 152ª, wo zur erklärung der namen auf Germ. c. 7 *effigiesque et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt* (oben s. 200 f.) verwiesen wird. eine anmerkung Scherers in seinem Mars Thingsus s. 11 (sitzungsber. der Berliner akad. 1884 nr. XXV s. 581) verdeutlicht das: 'Müllenhoff machte mich in einem unserer letzten gespräche darauf aufmerksam, dass die verschiedenen bedeutungen des altn. *vé*, heiligtum und fahne, sich in der anschauung vermitteln, dass eben die heiligtümer, die symbole der götter die feldzeichen der Germanen waren: Chlodovech ist daher derjenige der ein solches berühmtes heiligtum oder der ein solches heiligtum ruhmreich trägt; und daher ein rechter heldenname'.]

gesamt herschende kriegsweise gewesen wäre? dann beruhte die existenz der Harier als volk freilich auf einem misverständnisse: die *harjôs* wären blofs die kriegsleute oder kriegerscharen der lugischen völker und ganz richtig hiefse es von ihnen, dass sie an macht allen überlegen seien. die *Charini*, die Plinius 4 § 99 als dritte oder, wenn *Varini* (hss. *uarine uarinne*) nur eine dittographie wäre, als zweite gruppe der ostvölker nennt, obgleich den Hariern dem namen nach verwandt (oben s. 466), sind geographisch doch wohl von ihnen zu unterscheiden. wäre man der *Varini* sicher, so könnte man in den beiden namen den gegensatz von *heeren* und *wehren* finden. die alte poesie, deren gesetze auch in der namengebung walten, liebt gleichklingende namen zu verbinden: so erhielten sich auch *Charini* und *Varini*, wie *Rugii* und *Lugii*.

*Helvecones.** die einst von JGrimm gebillichte lesart *Helvetonas* Germ. c. 43 entbehrt der auctorität der bessern hss. nur findet Mafsmann sich veranlasst zu b *helueconas* ein 'quasi heluetonas' hinzuzufügen; in B ist *Heluetonas* durch ein *c* über der zeile corrigiert. auch von sprachlicher seite empfiehlt sich die von Grimm gewählte lesart nicht, weil eine deminutivform wie ahd.
248 *Imizo Winizo* (gram. 3, 691), worauf *Helveto* zurückgeführt werden müste, für einen volksnamen wenig angemessen wäre. hingegen scheint *Helveco* sprachlich nicht minder als durch die hss. gesichert. wegen des anlautes s. unter *Harii*. *Helveco* wäre got. *Ilvika*, ahd. *Ilvihho* oder *Iluhho*, eine ableitung wie in *Καλοίχωνες* und sonst in zahlreichen eigennamen. da ahd. *elo* gen. *elwes* fulvus bedeutet, der schild ags. *geolorand* (Elene 118, Beov. 438; vgl. *geolve linde* 2610) 'gelbrand' heifst, so könnte der name von der aus Tacitus Germ. c. 6 wohlbekannten sitte, die schilde zu bemalen, hergenommen sein; an eine kriegerische beziehung ist bei eigennamen immer zuerst zu denken. dennoch wird der zweifel rege, ob *Helveco* die richtige form des namens ist. Ptolemaeus nennt unter den völkern zwischen Oder und Weichsel, also gerade da, wohin auch die lugischen Helveconen des Tacitus gehören, *Αἰλουαίωνες*, was offenbar derselbe name ist. an dem diphthong der ersten silbe ist, wie in *Χαιρουσκοί*, wohl nur die herschende aussprache des *αι* wie *Ä* schuld. die verschiedenheit der ableitung aber kann man nicht gelten lassen, und zwar wird man bei Tacitus zu ändern sich schon entschliefsen, weil *-econes* leicht für *-aeones* verlesen sein

* [zu s. 485.]

kann, bei Ptolemaeus in diesem fall aber ein solcher irrtum nicht wohl denkbar ist. auch bei Strabo p. 290 (GA. p. 66) ist *ΚΑΙ ΖΟΥΜΟΥΣ* am wahrscheinlichsten in *ΚΑΙ ΑΙΛΟΥΑΙΟΥΣ* oder *ΙΛΟΥΑΙΟΥΣ* zu bessern, wie anderswo gezeigt werden soll; das fehlen der schwachen flexion kann bei ihm keinen anstofs geben. über die ableitung vgl. zs. 23, 12. 22 [unten anhang 15].

*Idistaviso.** höchst dankenswert ist die bemerkung Nipperdeys zu ann. 2, 16, dass *Idistaviso* dem sprachgebrauch des Tacitus gemäfs notwendig ein nominativ sein müsse. aber unnötig war es, die alte längst vergessene erklärung 'Schimmerwiese' aus der ersten ausgabe der grammatik zu wiederholen. die von Hermann Müller (marken des vaterl. s. 99) zuerst angebahnte, dann von JGrimm (über zwei entd. ged. aus der zeit d. heident. s. 5f. = kl. schr. 2, 6, myth. s. 372) vollzogene besserung *Idisiaviso* hätte dagegen unbedenklich in den text gesetzt werden sollen: sie ist ebenso notwendig und glücklich als irgend eine Borghesis aus römischen inschriften. herrn Franz Ritters bemerkung 'res prorsus incerta' ist nur ein beweis mehr von der dreistigkeit seines urteils 249
in dingen, von denen nichts zu verstehen aufrichtiger weise er bekennen sollte. es kann nur noch die frage sein, ob Tacitus und seine vorgänger nicht richtiger und genauer *Idisiovisa* geschrieben haben. widerstrebte ihnen diese lautfolge?

*Ingaevones. Istaevones.***

*Lemovii. Lemonii.**** Germ. c. 43 scheint die gröfsere auctorität 251
auf seiten der ersten lesart. welche die bessere und zuverläfsigere, lässt sich nicht entscheiden, auch nicht auf grammatischem wege. *Lemovii* kann man nicht mit *Gambrivii* (oben s. 126f.; vgl. got. *lasivs* und *haipivisks*?) zusammenstellen. man wird das *O* der ableitung für nichts andres halten dürfen, als für eine vocalisation der verbindung *MV*, wie in *Chamavi Batavi*,† die hier zumal üblich gewesen zu sein scheint, vergleicht man *Nasva* bei Caesar, *Masva* bei Dio, *Marobodvus* und bei Ptolemaeus Ἰαδούας (l. Οὐιαδούας, DA. 2, 209f.) Αἰστονία Κανδοῦον? Μεσούιον Ἀρσικούα Σετονία, aufserdem *Nahanarvali*, *Victuali* oder *Victovali*. darnach ist für *Lemovii* entweder got. *Limveis* oder *Limvjôs* oder endlich, ein adjectivisches *limvus* wie *manvus aggvus* angenommen, *Limvjai* anzu-

* [zu s. 205.]

** [zu s. 115f. ersetzt durch zs. 23, 4—13. 22f., unten anhang 15.]

*** [zu s. 494f. vgl. zs. 30, 231f. und Beov. s. 106, unten anhang 20.]

† [anders über diese namen oben s. 397.]

setzen. mit *Lemonii* aber vergliche sich got. *sipôneis* pl. *sipônjôs*, alts. *gisustruoni* ags. *gesustrêne* [?], ahd. *nordrôni* und ähnliches (Haupts zs. 6, 544) aufs vollkommenste, und da die ableitung den localen begriff 'von woher', den abstracten 'von der art' ergibt, so scheint sie sich auch vortrefflich für einen volksnamen zu eignen, der jedesfalls ein collectivum ist, da die *Lemonii* des Tacitus mit den *Σιβινοί* des Strabo oder *Σιδεινοί* des Ptolemaeus zusammenfallen: einer von diesen namen wird nur richtig sein, aber sie lassen beide, wie es scheint, eine deutung zu, *Σιβινοί* von *sibja* 'verwandtschaft', *Σιδεινοί* von *sidus* 'mos consuetudo'. wie wenn *Lemonii* abgeleitet wäre von *lim*, das im ags. neutrum ist und 'glied' oder 'zweig' bedeutet, im altn. als masc. oder fem. *limr* 'glied', als neutrum *lim* aber 'zweig'? so könnte es wohl das collectivum für eine anzahl kleiner verwandter völkerschaften sein; aber auch *Lemovii* müste wohl daher abgeleitet sein, da kein andres wort aufser jenem *lim* im deutschen dafür zu gebote steht. die zweite bedeutung, die die wörterbücher nicht kennen, kommt auch ags. im Beovulf 97 (*leomum and leáfum*) und im cod. Exon. 334, 33 (*beám sceal leáfum lîþan, leomum grôvan*) vor und war auch wohl ahd. nach dem merkwürdigen namen *Limezûn* bei Neidhart 20, 6, 1 Ben. = *Limizûn* bei Haupt 88, 23, wozu die anm. und der nachtrag in Haupts zs. 13, 181. vgl. auch den nordischen *Eylimi* in der Vǫlsungasaga und dazu zs. f. d. altert. 23, 172. ohne grund nimmt JGrimm GDS. 469 in *Lemonii* eine arge verderbnis an. Zeufs s. 155 vergleicht *Λιμιοσάλειον*, doch siehe
253 darüber oben s. 53. es ist kein deutscher name.

*Ligii. Lygii**. ann. 12, 29. 30 steht im Med. II einmal *Ligii* dann *Ligius*, gleich daneben aber auch *iazigibus iaziges* statt *Iazyges Iazuges* Med. II hist. 3, 5, und vorher c. 22 *bithinis* statt *Bithynis*, c. 23 *silla* statt *Sylla Sulla*, c. 38 *sifacem* statt *Syphacem*, c. 49 *siriam* statt *Syriam* oder *Suriam*, denn so steht c. 11 *Suriae*, Med. I ann. 2, 69, 79. 4, 5. 6, 27 *Suria*, vgl. inschriften bei Orelli und got. *Saur*, das die gemein und echt lateinische form *Surus*, nicht griechisches *Σύρος* voraussetzt. diese beispiele liefsen sich leicht vermehren. es ergibt sich daraus dass die schreibung *Ligius* aus *Lygius* entstanden sein kann und durch diese auf *Lugius* zurückgeführt werden darf. dies bestätigen die varianten zu Germ. c. 43. *Legiorum* ist die fast allen wichtigen

* [zu s. 484.]

hss. gemeinsame lesart an erster stelle; über der zeile und am rande steht daneben in *b* (*β*) *Ligij*, B *Lygiorum*, c (c^2 = *γ*) t (*δ*) *uegiorum* oder *vegiorum*, C *leugiorum*. an zweiter stelle haben b *η* *ligios*, B C c *Lygios*, t *lugios* und darüber (*δ*) *ligyos*. — niemals kann ein Grieche oder Römer aus deutschem munde *Lygi-us* vernommen haben. wenn Dio 67, 5 *Λύγιοι* schreibt und Zosimus 1, 67 *Λογίωνες*, so versuchen beide nur eine möglichst genaue bezeichnung des kurzen deutschen *U*. für die Römer aber lag bei der ersten auffassung des namens kein grund vor, diesen laut nach griechischer weise zu bezeichnen, wenn auch oft kurzes *U* wie *Ü* bei ihnen gesprochen wurde. aus dieser aussprache erkläre ich mir die schreibung *Lygius*. lehren aber die varianten zur Germania dass die schreibung *Ligius* aus *Lygius* entsprang, so kann hier kein lautwechsel von *I* und *U*, so wenig wie in *Sigambri* und *Sugambri* (vgl. zs. 23, 26ff., unten anhang 16) stattfinden, sondern *Ligius* ist schlechterdings zu verwerfen, aber auch statt *Lygius* bei Tacitus *Lugius* herzustellen. denn so schrieben und sprachen die Römer wirklich. bei Strabo, der seine nachrichten aus dem munde der Römer schöpfte, finden wir p. 290 als die ersten in der reihe 254
der östlichen völker die *ΛΟΥΓΙΟΥΣ*. denn warum der neueste herausgeber diese verbesserung Cluvers statt des hslichen *ΛΟΥΙΟΥΣ* nicht in den text aufnahm, begreife ich nicht recht, da der ausfall des *Γ* bei folgendem *I* graphisch so leicht zu erklären ist. dass JGrimm GDS. 711 bei der erklärung des namens von der sichtlich und anerkannt verderbten form ausgeht, kann diese nicht stützen noch jene eben wahrscheinlich machen. auch Ptolemaeus oder vielmehr sein vorgänger Marinus folgte römischen berichten (oben s. 50ff.) und wie Strabo den vocal für lang haltend schrieb er 2, 11, 18 *Λούγιοι*, nicht *Λούγοι*, was Wilberg in den text setzte: das richtige lässt die variante *Λούϊοι* erkennen. die tab. Peut. endlich lässt die der griechischen bei Zosimus genau entsprechende römische form *Lugiones* in ihrem *Lupiones* (GA. p. 155, 21) erkennen. sie setzt den namen an die nordgrenze Daciens; denn hier hatten Lugier, unter dem alten stammnamen, als Vandalen (*Astingi*) seit dem marcomannischen kriege fufs gefasst. man wird nicht anstehen dürfen, fortan *Lugii* statt *Ligii* oder *Lygii* bei Tacitus in den text zu setzen.

*Nahanarvali.** herr Ritter hat die alte lesart *Naharvalos* Germ. c. 43 wieder aufgenommen, und allerdings bieten B b C c

* [zu s. 485.]

und η diese lesart an beiden oder doch an einer stelle. ein blick aber auf die varianten lehrt dass die alte, zu grunde liegende hs. an erster stelle *Naharnavalos*, an zweiter *Naharvalos* hatte. keinem, der irgend eine ahnung von deutscher wortbildung hat, kann bei diesem stande der überlieferung die entscheidung zweifelhaft sein. *Naharvali* ist nichts. hingegen *Nahanarvali* gibt sich sogleich als compositum zu erkennen, wenn auch die deutung schwer bleibt. die früher de poesi chorica s. 8 aufgestellte, von
255 JGrimm GDS. 715 gebillichte mutmafsung, dass der name als *Navarnahali* aufzufassen sei, ist ganz unhaltbar, weil ihre voraussetzung, Grimms auflösung des altn. *norn* in got. *navairns* 'todesgöttin' weder etymologisch (Haupts zs. 4, 460) noch mythologisch zu rechtfertigen ist. das wahrscheinlichste dünkt mich jetzt folgendes. wenn *quälen* ahd. *qualjan* ags. *cvellan* nicht nur 'torquere cruciare', sondern ganz gewöhnlich auch, ja im ags. immer (daher engl. *to kill*) 'iugulare necare mactare' bedeutet, so kann *narval*, von alts. *naro narwes* ags. *nearu* 'angustus anxius'* (ags. *nearvian* 'artare cruciare') auf *-l* abgeleitet, das ein nomen agentis andeutet, sehr wohl dem ags. *cvellere* engl. *killer* nahe kommen, zumal wenn noch eine nähere bestimmung durch die composition hinzutritt. der vater der Nacht wird in der Edda *Narvi* oder *Nǫrvi* genannt; ebenso heifst ein sohn von Loki, sein bruder aber *Nâri* d. i. got. *Navareis* 'der töter, todesdämon'. wie wenn *Naha* vielmehr *Nava* wäre? die lesart *Nabanarvali* ist freilich schlecht beglaubigt,** aber lehrt doch, wie leicht *H* für $B = V$ verlesen sein kann. um *Naha* zu deuten, steht doch nur got. *nahan* ἀρκεῖν (ags. *nealhe genealhe* 'satis') zu gebot. *Nahanarval* ist jedesfalls ein eigentümlich componierter name; wie man ihn auch auslege, wegen des ableitenden *L* bleibt die annahme, dass die erste worthälfte eine modale oder objective bestimmung enthält, immer wahrscheinlich, ja gewis, und es wird nicht zu bezweifeln sein dass der name ein hieratischer ist für das volk, in dessen besitz der *antiquae religionis lucus* des götterbrüderpares sich befand. für *Victuali* haben wir oben s. 537 eine ähnliche bedeutung vermutet. es lässt sich streng erweisen (vgl. oben s. 485ff.) dass

---

* *þone nearvan nîð* Cädm. 43, 27. *on nearvre líf* 58, 11. vgl. *nearoþanc* dolus, *nearobregd* insidiae, *nyrvd* carcer.

** [durch den Vat. Urb. 655 (oben s. 72. 84), den Rom. Angel. (oben s. 83), den Florent. (ebenda) an beiden und zum teil durch *nabarnalos* im Monac. an der zweiten stelle.]

Victualen und Nahanarvalen dasselbe volk sind, nur nicht in der weise wie JGrimm GDS. 715 es versuchte. — beiläufig bemerke ich dass man den altn. namen für die strafse von Gibraltar nicht mit jenem jǫtun *Narvi* oder mit Lokis sohn zusammenbringen darf. Sachsen und Franken war die meerenge eher bekannt als den Nordmannen; das altn. *Nǫrvasund* wird daher dem alts. *Narvesê* (bei Adam Brem. schol. 90, Albert. Stad. a. 1152), d. i. mare strictum, nachgebildet sein.

Narisci. s. oben s. 131. 132. 256

*Nerthus.** diese form bestätigen alle hss. entweder direct oder indirect. dennoch setzt herr Franz Ritter *Ertham* in den text. es wäre vergebliche mühe, diesen editor des Tacitus, der die hs. b für die quelle der übrigen der Germania hält, der nicht einmal zu wissen scheint dass unter den nominibus der vierten lateinischen declination auch feminina auf *-us* vorkommen, über dinge deutscher grammatik und mythologie belehren zu wollen. nur die unverschämtheit, mit der herr Ritter von einer 'infelix coniectura' JGrimms zu sprechen sich herausnimmt, verdient eine nota, andern zur warnung; vgl. unter *Idistaviso* oben s. 563.

*Nuithones.*** dies bezeugen Germ. c. 40 alle mafsgebenden hss.; in b ist *Nurtones* (das herr Ritter in den text setzt) corrigiert in *Nuitones.* trotz dieser übereinstimmung der hss. ist der name doch verderbt. *Nevita* bei Ammian, was ahd. *Niwizo* wäre, ist nicht zu vergleichen, weil es ein deminutivum und als volksname nicht anwendbar ist. *UI* ist undeutsch. verhielte es sich mit dem *TH*, was allerdings sehr wahrscheinlich ist, wie bei *Gothones* (oben s. 559), so könnte man leicht *Niutones* vermuten. da *niutan* ehemals ἀγρεύειν bedeutete, got. *nuta* ἁλιεύς und ζωγρῶν, so passte das gut zu *fluminibus aut silvis muniuntur.* aber die Römer würden *Neutones* für deutsches *Niutans* geschrieben haben, und *Nuithones* mit jenem got. *nuta*, 'expulsa una *I*', wie herr Ritter bei andrer gelegenheit sagt [oben s. 556], in übereinstimmung zu setzen, wage ich nicht. Grimms *Vithones* widerstreitet der überlieferung, wie leicht auch eine deutung des namens in dieser gestalt wäre. uns scheint jeder herstellungsversuch vergeblich, aber auch überflüssig, weil der name historisch von keiner bedeutung ist.

*Oxiones.****

---

* [zu s. 468.]

** [zu s. 467.]

*** [zu s. 62. vgl. 517.]

257 *Reudigni.**

*Suevi.*** der Med. I hat an allen stellen ann. 1, 44. 2, 26. 44. 45. 62. 63 *Suebi*; damit stimmen bei Plinius 4 § 81. 99 die hss. überein, während Sillig und Detlefsen 2 § 170 keine variante zu *Suevorum* anführen; doch vgl. GA. p. 87. der Med. II hat nur einmal ann. 12, 29 *Suevi*, an den übrigen stellen hist. 1, 2. 3, 5. 21 stäts *Suebi*. in der Germania und im Agricola list man überall *Suevi*; allein Germ. c. 41 ist allen hss. das aus der ältesten quelle stammende verderbnis *pars verborum* gemeinsam, und dies führt wieder auf *Suebi*. ebenso haben Agric. 28 beide hss. *Suebis*. *Suevi* mag den deutschen laut, ursprünglich ein aspiriertes *B*, wie die vergleichung von ahd. *Swâbâ Swâpâ*, mnd. *Suâve*, ags. *Svæfas Swæfe*,
258 altn. *Svâvar* beweist, genauer ausdrücken als *Suebi*; es war auch die bis ins mittelalter gewöhnliche spätere schreibung: aber die herausgeber des Tacitus (und Plinius) hätten wie Halm getrost *Suebi* überall durchführen sollen. das *B* ist hier kein anderes als das in *Vibilius Nabalia Dulgubnii*, ja das in *Albis*, oder das in *Σιβινοί* (oben s. 564) und *Αἶβης* (oben s. 238) bei Strabo.

*Tamfana.****

260 *Tuisto.*† alt. *tvistr* ags. *twist* 'filum duplicatum' und hochd. *zwist*, ndd. niederl. fries. *twist* 'lis' sind wie *tuisc zwisc*, wodurch Lachmann *Tuisco* erklärte, vom zahlwort abgeleitet; die dyas, daus im spiel heifst altn. *tvistr*, auch wohl ags. *twist*, wie heute die karten mit zwei und drei augen im niederd. *twischen* und *drischen*; altn. *tvistra* 'in duas partes separare', *Twistringen* ein ort in der grafschaft Hoya; *Twiste* ein bach der in die Oste fällt, und ein nebenflüsschen der Diemel, im alten pagus Hessi Saxonicus (oben s. 444), mit einem gleichnamigen orte, alt *Tuistai* trad. Corb. § 371; vgl. *Tuistina Tuischinûn* trad. Corb. § 28. 284. unbedenklich ist auch dem *Tuisto* der sinn von 'geminus binus' zuzutrauen, so dass es im grunde ganz einerlei ist, ob man *Tuisto* oder *Tuisco* list.

* [ersetzt durch s. 463f.]

** [zu s. 127.]

*** [vgl. jetzt zs. f. d. altert. 23, 23ff., anhang 16.]

† [s. nun oben s. 112f. die wieder abgedruckten zeilen zur ergänzung.]

8.

ZUR GERMANIA.

Haupts zs. 10, 550ff.

2.*

Durch die bilder zu Cluvers Germania antiqua ist die ge- 553
wöhnliche vorstellung von der tracht und dem aussehen der alten Germanen festgestellt. auf dem titelkupfer zu Mösers osnabrückischer geschichte, auf allen darstellungen der Varusschlacht, unter den sculpturen auf dem giebelfelde der Walhalla, überall sieht man so ziemlich dieselben gestalten wieder. von einem zeichner und bildhauer ist nicht zu verlangen dass er auf die quellen und zeugnisse zurückgehe; wohl aber von einem gelehrten. allein die hauptstelle, auf deren genaue interpretation und stricte auffassung, was die tracht betrifft, es zunächst ankommt, weil alle übrigen erst von ihr aus licht empfangen, das 17 capitel der Germania, ist auch noch von gelehrten ungenau und unrichtig behandelt.

Tacitus sagt *tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum.* alle ohne ausnahme, arm und reich trugen also als oberkleid einen dem römischen soldatenmantel ähnlichen mantel, der wohl nur wie das sagum ein viereckiges stück grobes wollenzeug war, das über die schultern herabhieng. es war das der römischen toga entsprechende kleidungsstück, nur viel kleiner und leichter als diese. fährt dann aber Tacitus fort *cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt*, so heifst das natürlich nicht, wie man gemeiniglich auslegt, die Germanen hätten überhaupt kein anderes kleidungsstück getragen und seien grösstenteils bis auf den mantel ohne kleider splitternackend einher gegangen, sondern nur, wenn man weder etwas hinzu tut noch verschweigt, was da steht, dass sie, ohne ein andres kleidungsstück als den mantel umzulegen, ganze tage am feuer und herde zu- 554
brachten; wie ja auch noch heute gewisse leute den ganzen tag in schlafrock unterhosen und pantoffeln zubringen, ohne darum öffentlich anders als notgedrungen so zu erscheinen. Tacitus nach seiner pointierten ethischen weise machte aus dem einfachen

* [nr. 1 wird ersetzt durch s. 32. 173ff. 466 unseres commentars. hervorgehoben sei nur die angabe Müllenhoffs s. 553, er verdanke seine erklärung der *mixti* im wesentlichen seinem freunde Wilhelm Nitzsch. nr. 2 gehört zu s. 34. 167f. 292ff. 351.]

factum, dass die männer unter den Germanen zu hause gewöhnlich oder oft sich an dem bloſsen mantel begnügten, nur noch einen beleg für ihre c. 15 geschilderte *inertia*, die c. 46 sogar *torpor* heiſst. und gewis war eine solche bequemlichkeit und deutsche gemütlichkeit dem gebildeten Römer höchst anstöſsig.

Dann heiſst es weiter *locupletissimi veste distinguuntur, non fluitante sicut Sarmatae ac Parthi, sed stricta et singulos artus exprimente.* Gerlach übersetzt 'die begüterten unterscheiden sich durch ein gewand, das nicht lang herabflieſst, wie bei den Sarmaten und Parthern, sondern knapp und die einzelnen glieder zu erkennen gibt'; Döderlein 'den wohlhabenden unterscheidet seine kleidung, keine wallende, wie den Sarmaten und Parther, sondern eine knapp anliegende, die die einzelnen gliedmaſsen erkennen lässt'; Horkel 'die reichsten tragen zum unterschiede einen rock, der nicht, wie bei den Sarmaten und Parthern, weit und bauschig ist, sondern eng anschlieſst und die einzelnen gliedmaſsen gleichsam abformt'; usw. es ist klar dass, wenn eine von diesen übersetzungen richtig ist, die andern falsch sind; aber auch wohl keiner von den übersetzern hat recht bedacht, was er sagte. auf jeden fall ist zunächst die *vestis* nichts anderes als das unterkleid, und dem *sagum* so entgegengesetzt wie weiterhin im capitel der *vestitus* dem *amictus*, nach der richtigen bemerkung Brouckhuysens zum Tibull 1, 9, 13 'vestes sunt indumenta interiora, amictus quidquid vestibus superiniicitur'. unbedingt ist also darunter ein leibrock, das der römischen tunica entsprechende kleidungsstück zu verstehen, das auch noch Sidonius Apollinaris bei Goten und Franken eine *vestis stricta* nennt; daneben aber darf man auch vielleicht an eine art beinkleider, an eine bruch denken, obgleich die hosen den Germanen erst später bekannt geworden sein sollen; allein die *hosi*, die nach Paulus Diac. 4, 23 die Langobarden (statt der weiſsen binden an den beinen, 1, 24) von den Römern annahmen, waren vielmehr strümpfe (Schmeller bair. wb. 2, 252, Graff 4, 1049), und an der tracht der Sarmaten und Parther, die Tacitus hier vergleicht, scheint es, war den Römern nichts so
555 sehr auffallend als eben das weite beinkleid (Ovid. trist. 5, 7, 49, vgl. 3, 10, 19. 5, 10, 34; Mela 2, 1), daher auch Lucan 1, 430 von den deutschen Vangionen

et qui te laxis imitantur, Sarmata, braccis
Vangiones.

freilich war an der ἐσθὴς Μηδικὴ, die von den Medern auf die

Perser (Herodot 1, 135. 7, 61. 62, Xenoph. Cyrop. 8, 1, 40, Strabo p. 525f.), Parther (Justin 41, 2) und Sarmaten (Mela 3, 4) übergegangen, auch der χειριδωτὸς χιτών nach Herodot und Strabo nicht minder characteristisch, der gewis ebenfalls weit und faltig war. wie dem aber auch sei, Tacitus will offenbar nicht sagen dass ein rock oder untergewand von besonderm schnitt und eigentümlicher form die wohlhabenden Germanen ausgezeichnet habe: mit recht setzt man vor *non fluitante* ein komma und nimmt das ganze als bloſse beschreibende apposition; er will aber auch nicht sagen dass die ärmern überhaupt keinen rock, kein leibgewand getragen hätten: erst wenn man statt des unbestimmten den bestimmten artikel im deutschen wählt und übersetzt nicht 'ein unterkleid', sondern 'das unterkleid macht den wohlhabenden kenntlich, zeichnet ihn aus', wird man den richtigen sinn treffen. denn *veste distinguuntur* ist cum emphasi gesagt, d. h. die reichen tragen allein eine *vestis* die den namen verdient, also von leinen oder wollenstoff. dass dies Tacitus meinung ist, sieht man aus dem folgenden gegensatz *gerunt et ferarum pelles*, was unmöglich, wie gleichwohl gewöhnlich geschieht, auf den ersten satz *tegumen omnibus sagum* bezogen werden kann. mögen die Germanen immerhin auch pelzmäntel getragen haben, so sagt doch Tacitus nichts davon. dem zusammenhange nach kann der satz hier nur auf den nächstvorhergehenden bezogen werden und 'sie tragen auch tierfelle' nur soviel heiſsen als: statt der *vestes*, von denen soeben die rede war. die pelze waren nämlich die gemeine tracht, wie der zusatz lehrt *proximi ripae neglegenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus. eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit*; eine sitte die bekanntlich noch im ma. (anm. zu den Nib. 354, 1) und zum teil noch heute fortdauert. die sorgfalt, die man auf auswahl und ausstattung der pelzkleider in 556
gegenden verwendete, wohin die römischen fabrikate weniger gelangten, beweist dass sie hier auch die tracht der wohlhabenden waren, während sie in den Rhein- und Donauländern, wo gerade das umgekehrte stattfand, hauptsächlich nur von den ärmern leuten und dem gemeinen volk getragen wurden.

Die richtigkeit dieser erklärung kann das, was Tacitus über die weibliche tracht hinzufügt, nur bestätigen. wäre den Germanen eine *foeda nuditas* vorzuwerfen gewesen, so konnte er das hier am wenigsten verschweigen. er sagt aber *nec alius feminis*

quam viris habitus und gibt als die einzigen unterschiede an, dass die frauen häufiger mäntel oder überwürfe (*amictus*) von leinen getragen und diese mit rot verziert hätten, und dann dass ihr unterkleid (*vestitus*) ohne ärmel gewesen. es ist also anzunehmen dass der gewöhnliche frauenrock damals nicht viel länger war als der der männer und, wie noch heute in manchen gegenden, kurz getragen wurde. das weben müssen die Germanen so lange gekannt haben als das wort dafür: ahd. *weban* ags. *vefan* altn. *vefa* ist gleich dem griech. ὑφαίνειν. knechte musten auch ihren herren zeug (*vestis*) als zins liefern (Germ. c. 25) und bekannt ist schon dem Plinius 19 § 9 dass die weiber der Germanen in erdhäusern ihr kostbarstes zeug, die leinwand webten, oben s. 290. die übereinstimmung von got. *vasjan* ahd. *werjan* mit griech. ἑννύναι = *Fεσνύναι* und von got. *vasti* mit griech. ἑσθής lat. *vestis* (vgl. ahd. *wât* alts. *wâdi*) verdient hier ebenfalls erwähnung, sowie die von got. *siujan* mit lat. *suere* (oben s. 291). bunte *sagula* waren nach hist. 5, 23 (vgl. 2, 20) nach gallischer art auch schon bei den Batavern üblich, wie später bei den Goten Langobarden und Angelsachsen bunte leibröcke, Sid. Apoll. ep. 4, 20, Paul. Diac. 4, 23, Guđrunarkv. 2, 19 = Vǫlsungas. c. 32, wozu DA. 5, 394; Caracalla liefs seinen deutschen mantel mit silber sticken, Herodian 4, 7; eine pflanze, mit der man in Gallien die sklavenkleider rot färbte, nennt Plinius 16 § 77, eine andre — *hyacinthus in Gallia maxime provenit; hoc ibi fuco hysginum tingunt* — 21 § 170. dass zum *muliebris ornatus* auch ein kopf- und schleiertuch gehörte (altn. *haddr* = got. *hazds*), liefse sich aus Germ. c. 43 beweisen.* denn der alte vandalische stammmythus vom nahanarvalischen brüderpar ist uns in der sage von den Hartungen Hertnid und Hirdir (mnd. *Herder* alts. *Hardhere*) in der Thidrekssaga und Ortnit (Hartnit) und Wolfdietrich der hoch-
557 deutschen gedichte erhalten, und die *sacerdotes muliebri ornatu* bei den Nahanarvalen gehörten einst ohne zweifel dem vandalischen königsgeschlecht der Hasdinge an; vgl. Haupts zs. 12, 346 ff.

Endlich gibt es meines wissens auch kein unzweideutiges und entscheidendes zeugnis, das für eine solche nacktheit der alten Germanen spräche, wie sie behauptet wird. Procop Bp. 2, 25 erzählt von den Erulern ἀφύλακτοι ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον ἐμάχοντο. οὔτε γὰρ κράνος οὔτε θώρακα οὔτε ἄλλο τι φυλακτήριον

* [verbessert Haupts zs. 12, 347, anhang 10.]

Ἕρουλοι ἔχουσιν, ὅτι μὴ ἀσπίδα καὶ τριβώνιον ἁδρόν, ὃ δὴ διεζωσμένοι ἐς τὸν ἀγῶνα καθίστανται. und ähnlich Agathias 2, 5 p. 74 Bonn. von den Franken θωράκων μὲν γὰρ καὶ κνημίδων ἀγνῶτες τυγχάνουσιν ὄντες, τὰς δὲ κεφαλὰς οἱ μὲν πλεῖστοι ἀσκεπεῖς ἔχουσιν, ὀλίγοι δέ καὶ κράνη ἀναδούμενοι μάχονται. γυμνοὶ δὲ τὰ στέρνα εἰσὶ καὶ τὰ νῶτα μέχρι τῆς ὀσφύος, ἐνταῦθα δὲ ἀναξυρίδας, οἱ μὲν λινᾶς, οἱ δὲ καὶ σκυτίνας διαζωννύμενοι τοῖς σκέλεσι περιαμπίσχονται. offenbar ist diese nacktheit nur eine kriegerische mafsregel, um leichter zu kämpfen, und es ist kein grund vorhanden, in hist. 2, 22 die *more patrio nuda corpora* der Germanen vor Placentia anders zu erklären, oder auch die *nudi iuvenes* beim schwerttanz Germ. c. 24; noch beim ditmarschen und hessischen schwerttanz (Dahlmanns Neocorus 2, 566, Lyncker hess. sag. nr. 321) traten die tänzer in weifsen hemden auf, über den schwerttanz (oben s. 351) s. 126, ebenso beim toledanischen zs. 18, 11. auch in dem gegensatz Germ. c. 6 *nudi aut sagulo leves* liegt nichts als dass die germanischen leichtbewaffneten entweder ohne mantel kämpften oder durch diesen doch nicht behindert wurden. die *nuditas* ist hier keine andre als die der italischen und griechischen feldarbeiter (Voss zu Virgils landbau 1, 299); es ist leicht möglich dass die Germanen bei heifser arbeit den rock ablegten und blofs die bruch anbehielten, wie nach Agathias die Franken, oder auch jenen in einen schurz verwandelten und, wie die Eruler, den oberkörper bis zum gürtel entblöfsten. nach Polybius 2, 28 kämpften die Gaesaten γυμνοί, nachdem sie hosen und mantel abgeworfen, und die Kelten nach Diodor 5, 30 ohne thorakes.

Denselben unterschied von *nudi aut sagulo leves* macht dann Mela 3, 3 (GA. p. 81f.) zwischen jung und alt: *nudi agunt antequam puberes sint, et longissima apud eos pueritia est. viri sagis velantur aut libris arborum, quamvis saeva hieme.* auch Tacitus Germ. c. 20 sagt *in omni domo nudi ac sordidi — excrescunt* und Caesar Bg. 6, 21. 4, 1 spricht an beiden fast gleichlautenden 558
stellen, wo er der tracht erwähnt, von der abhärtung und lebensart der jugend und geschweigt daher des oberkleides und mantels.

6, 21.	4, 1.
vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit: ab parvulis labori ac duritiae student. qui diutissime impuberes permanserunt, maxi-	*multumque sunt in venationibus; quae res et cibi genere et cotidiana exercitatione et libertate vitae, quod a pueris nullo officio aut disciplina adsuefacti nihil*

mam inter suos ferunt laudem: hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant. intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus; cuius rei nulla est occultatio, quod et promiscue in fluminibus perluuntur et pellibus aut parvis rhenonum tegimentis utuntur, magna corporis parte nuda.

omnino contra voluntatem faciant, et vires alit et inmani corporum magnitudine homines efficit. atque in eam se consuetudinem adduxerunt, ut locis frigidissimis neque vestitus praeter pellis haberent quicquam, quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta, et lavarentur in fluminibus.

Die hier erwähnten *rhenones* beschreibt Isidor orig. 19, 23 als eine art wamms: *rhenones sunt velamina humerorum et pectoris usque ad umbilicum, atque intortis villis adeo hispida, ut imbres respuant; quos vulgo reptos* (d. i. altn. *ript rift*, ags. *reft rift* 'velamentum') *vocant eo quod longitudine villorum quasi reptat; de quibus Salustius 'Germani intectum rhenonibus corpus tegunt'. dicti autem rhenones a Rheno Germaniae flumine, ubi iis frequenter utuntur.* ein solches pelzwamms trug Karl der grofse, dessen *habitus parum a communi et plebeio abhorrebat*, im winter noch über dem hemde und der tunica: *ex pellibus lutrinis et murinis thorace confecto humeros ac pectus hieme muniebat* Einhard vit. c. 23. Paulus Diaconus 1, 5 dagegen erzählt *apud hos* (*Scritofinnos*) *est animal non satis assimile cervo, de cuius ego corio, ut fuerat pilis hispidum, vestem in modum tunicae, genu tenus aptatam, conspexi, sicut iam fati Scritofinni utuntur.* allein es ist sehr wenig wahrscheinlich dass bei den *rhenones* an das renntier zu denken ist; vielmehr ist das wort, wie Varro de ling. lat. 4, 35 ausdrücklich angibt, ein gallisches und bedeutete wohl einfach 'villus' oder 'vellus'. die tracht vornehmer Westgoten oder Burgunder
559 im 5 jahrh. beschreibt Sid. Apoll. ep. 4, 20: ihre füfse bedeckte ein noch haariger, grober schuh (*saetosus pero*) bis zu den knöcheln; das unterbein und die knie waren blofs; dann folgte die *vestis alta stricta versicolor, vix appropinquans poplitibus exertis*; die ärmel bedeckten nur den anfang des oberarms (*brachiorum principia*); die mäntel waren grün, mit roten borten eingefasst; *penduli ex umero gladii*, heifst es dann, *balteis supercurrentibus strinxerant clausa bullatis latera rhenonibus*: die schwerter hiengen an einem wehrgehenk, das von der schulter über die brust lief, herab und deckten (oder drückten, pressten) so die seiten, diese aber, die

latera, waren schon von *bullatis rhenonibus* umschlossen. es sind also auch hier die *rhenones* wämmser, die über der *tunica*, der eigentlichen *vestis* getragen wurden. ähnlich heifst es ferner bei Sidonius carm. 7, 454 von den Westgoten

squalent vestes ac sordida macro
lintea pinguescunt tergo, nec tangere possunt
altatae suram pelles ac poplite nudo
peronem pauper nodus suspendit equinum.

doch bedeckt hier den oberkörper ein dicht anliegendes leinenes gewand; aber den pelz daneben muss man sich wohl als schurz vorstellen, wenn nicht als bruch, wie die ἀναξυρίδες σκυτίναι der Franken bei Agathias (oben s. 573), deren tracht Sidonius carm. 5, 238ff. so beschreibt:

rutili quibus arce cerebri
ad frontem coma tracta iacet nudataque cervix
saetarum per damna nitet, tum lumine glauco
albet aquosa acies ac vultibus undique rasis
pro barba tenues perarantur pectine cristae.
strictius assutae vestes procera cohercent
membra virum: patet his altato tegmine poples,
latus et angustam suspendit balteus alvum.

die *braccae* nennt Tacitus hist. 2, 20 ein *tegmen barbarum*. die frau eines nordischen hausmannes (karls) trug jedoch nach Rigsmal 20 einen *geita kyrtil*, einen rock von ziegenfell, und ein rock von schaffellen, *süst* genannt, der nur bis ans knie reichte, war noch im vorigen jahrhundert die gewöhnliche tracht der nordfriesischen frauen. eine ags. glosse erklärt *crusene oððe deórfellen roc*, während mlat. *crusina crosna* ahd. *kursina* mhd. *kürsen*, wie es scheint, eine allgemeinere bedeutung hatte, Ducange s. v., RA. 560
428. 448, Graff 4, 616, Benecke wb. 1, 916. endlich das wort βαίτη, das bei Herodot 4, 64 für ein pelzkleid, was sonst gewöhnlich σίσυρα hiefs, vorkommt und damals allgemein verständlich gewesen sein muss — es war ohne zweifel ein fremdwort —, ist doch wahrscheinlich nichts anderes als das finn. *paita* got. *paida* χιτών ahd. *pfeit* alts. *pêda* ags. *pâd* 'indusium vestis', welsch *pais* corn. *peis* 'jacke'. durch alles dies wird wenigstens die auffassung des taciteischen *gerunt et ferarum pelles* hinlänglich gerechtfertigt sein. und Caesars und Sallusts *rhenones* wird wohl niemand für mäntel halten. Servius zu georg. 3, 383 erklärt den vers *et pecudum fulvis velantur corpora setis* durch *rhenones; nam, ut Salu-*

stius dicit in historiis, vestes de pellibus rhenones vocantur — eine stelle, die auch Isidor (oben s. 574) anzieht.

Die *tergis ferarum et ingentibus telis horrentes* im heere des Vitellius, die Rom in erstaunen setzten (hist. 2, 88), waren ohne zweifel Germanen. aufser den angeführten stellen beweisen auch, wie gewöhnlich noch in spätern jahrhunderten die pelztracht bei den Germanen war, Claudian de bello Get. 481, Sid. Apoll. ep. 1, 2. carm. 7, 349 und Venantius carm. 9, 5,* die Goten und Franken schlechtweg *pelliti pelligeri* nennen. aber auch in der beschreibung des Sidonius ep. 4, 20 erkennt man leicht die tracht der *locupletissimi* des Tacitus wieder. nur der schuhe erwähnt dieser nicht, wie Sidonius ep. 4, 20 und carm. 7, 457, und ein holländischer gelehrter, der herr conservator dr. Jansen in Leyden hat darnach in einer eignen abhandlung, bijdrage tot de kennis van het schoeisel der ouden. Amsterdam 1851. s. 33ff. beweisen wollen dass, so wie die Germanen für gewöhnlich nackt im blofsen mantel giengen, sie auch die schuhe erst von den Römern kennen gelernt. aber got. *skôhs* ahd. *scuoh* alts. *scôh* ags. *sceó scôh* altn. *skôr* ist von haus aus ein uraltes, deutsches wort, und solche alte schuhe aus einem stück leder, wie herr Jansen sie hat abbilden lassen, sind nicht blofs in Holland und Ostfriesland, wohin Römer gekommen, gefunden, sondern auch diesseit der Elbe in Holstein, wie ich mit einem wohlconditionierten und obrigkeitlich attestierten exemplar in unserm museum in Kiel zu jeder zeit männiglich beweisen kann.

3.*

Was bei andern germanischen völkern nur ausnahmsweis vorkam, war nach Germ. 31 bei den Chatten allgemeine sitte ge-
561 worden, dass nemlich jeder junge mann bart und haar so lange wachsen liefs, bis er einen feind erschlagen. die tapfersten aber legten, offenbar um die verpflichtung, die ihnen schon die allgemeine sitte auferlegte, noch zu erhöhen, aufserdem auch einen eisernen ring, was bei dem volk für schimpflich galt, als fessel an, von der sie erst der tod eines feindes frei machte. *plurimis Chattorum* heifst es dann weiter *hic placet habitus, iamque canent*

---

* [zu s. 244. 415f. 459f. 466.]

* [*pelligeri* Brower. in den hss. nach Leos ausgabe MG. AA. 6 bd. *belligeri Chlodovechi*, was auch das acrostichon erfordert.]

insignes et hostibus simul suisque monstrati. omnium penes hos initia pugnarum, haec prima semper acies, visu nova. nam ne in pace quidem vultu mitiore mansuescunt. nulli domus aut ager aut aliqua cura: prout ad quemque venere aluntur, prodigi alieni, contemptores sui, donec exanguis senectus tam durae virtuti impares faciat. es ist klar dass hier im ersten satz der nachdruck auf *placet* liegt und dass die *plurimi Chattorum* nur 'sehr viele von den Chatten', nicht aber, wie Döderlein und Gerlach übersetzen, 'die meisten Chatten' oder 'die mehrzahl der Chatten' sind, was ein unsinn ist. denn wie das weitere lehrt, so ist nur von einzelnen die rede, die zusammen eine erlesene kriegerschar oder eine art stehendes heer bildeten, weil jeder die tracht beibehielt und dadurch nun, dass er weder haar und bart noch den ring ablegte, sich für immer in die pflicht und den dienst des kriegsgottes begab. denn nur das kann die bedeutung des ringes, als eines vinculum sein.

Das symbol kann ich weder in Deutschland noch im norden in späterer zeit nachweisen, wohl aber heifst es in den assisen von Jerusalem bei Canciani LL. 4. 163 dass ein zahlungsunfähiger schuldner, der nicht ritter ist, seinem gläubiger in knechtschaft übergeben werden soll, und diese 'lo diè tenire senza ferri, eccetto che uno annello di ferro al brazzo per recognizione, che è nel poter d'altrui'. bei den alten Römern war der eiserne ring zeichen der kriegerischen tapferkeit nach Plinius 33 § 9: *manuus et prorsus sinistrae maximam auctoritatem conciliavere auro, non quidem Romanae, quarum in more ferrei erant et virtutis bellicae insigne*; vielleicht weil er ursprünglich auch bei ihnen abzeichen der knechte des kriegsgottes war, wie er später noch den sklaven vom herrn unterschied, Plin. 33 § 23, vgl. § 11. so soll auch Prometheus nach griechischer sage zum zeichen seiner unterwürfigkeit unter Zeus herschaft aufser dem λύγος, einer *wide* oder weidenzweig, einen eisernen ring angelegt haben: (*Prometheo*) *ferreum anulum dedit antiquitas vinculumque id, non gestamen intellegi voluit* Plin. 33 § 8, vgl. Catull. 64, 294. nach Welckers 562
auseinandersetzung (aeschyl. trilog. s. 49ff., vgl. Preller griech. myth. 1^3, 79, Planck in der allgem. monatschrift 1854 s. 605) erkennt man darin ein par symbole, die die sage aus alten cultusgebräuchen entnahm und die um so älter sein müssen, ja vielleicht in eine unvordenkliche zeit zurückgehen, weil beide, sowohl die *wide* als der ring, in Deutschland im cultus desselben gottes wieder vorkommen, dem Prometheus sich unterwarf.

Den beweis, dass der Zeus-Tiu Irmin und der im hain der herminonischen Semnonen als stammvater verehrte *regnator omnium deus* ist, will ich hier nicht wiederholen. wer höhere und geringere wahrscheinlichkeit abzumessen gelernt hat, mag den aufsatz in Schmidts zeitschr. für 'gesch. 8, 241ff. (oben s. 519ff.) selbst nachlesen und die vermutungen anderer über c. 39 der Germania vergleichen. alles erklärt sich leicht und einfach, sobald wir Widukinds zeugnis folgend Irmin dem Mars-Tiu gleichsetzen. ich will hier nur hinzufügen dass, wenn die Schwaben, die *Ziuwarii* in ihren sitzen westlich vom Lech zuerst als *Iuthungi* auftreten (Zeufs s. 312), sie mit diesem namen als echte, nächste abkömmlinge des gottes, gemäfs dem *tamquam inde initia gentis* (Germ. c. 39), bezeichnet werden. denn *Iuthungus* ahd. *Eodunc* mhd. *Iedunc* ist das altn. *jóðungr* 'proles', das in der Edda (Sigurðarkv. 3, 37) neben dem einfachen *jóð* vorkommt. für das got. ist es durch *Eutharicus* (Mommsens Jord. p. 144[b]) belegt. in Haupts zs. 7, 383 wies ich nach dass der alte name der *vetustissimi et nobilissimi Sueborum Semnones* 'fessler' bedeutet: got. *simnan* würde heifsen 'sich fesseln, gefesselt sein' [oben s. 459]. denn Tacitus berichtet *nemo nisi vinculo ligatus* (*lucum*) *ingreditur*, *ut minor et potestatem numinis prae se ferens. ... cetera subiecta atque parentia.* die gewöhnlichste fessel aber war in unserm altertum die *wide*, ein aus baumreisern, vorzüglich weidenzweigen gedrehter strick, RA. 684, glossar zum Quickborn unter *wichel*; vgl. got. *kunavida* ἅλυσις, ahd. *kunauuithi* 'catena'. ist aber der gott, vor dem man bei den Semnonen nur gefesselt erschien, der kriegs- und himmelsgott Tiu, so ist auch der gott, dessen fessel die Chatten sich anlegten, gewis kein andrer. übrigens gibt sich auch die sitte, das haar erst nach erlegung eines feindes zu schneiden, nur als eine kriegerische steigerung eines mildern, religiös-rechtlichen brauches kund, den wir z. b. bei den Griechen (Hermann gottesdienstl. altert. 25, 5. 48, 7) finden. man vergleiche unsern aberglauben myth. nr. 557. 676. 1027, Meier schwäb. sag. 3 nr. 407, Wolf beitr. zur deutsch. myth. nr. 479 usw.

563 Vorhin s. 552 [oben s. 466] habe ich für *Sedusii* bei Caesar *Eudusii* zu lesen vorgeschlagen, wie schon Zeufs s. 151. 152 anm. tat.* dass nemlich die von Orosius 6, 7ff. ausgezogene hs. der

* derselben meinung ist, wie ich nachträglich sehe, Duncker origg. germ. p. 104. 108.

commentarien von der recension des Iulius Celsus Constantinus und Flavius Licerius Firminus Lupicinus, von der unsre hss. ausgehen, unabhängig war, ergibt sich nicht nur aus mehrern abweichungen in den zahlenangaben (Nipperdey proll. s. 39), sondern auch aus dem umstand, dass Orosius die commentarien für ein werk des Suetonius Tranquillus, nicht wie das ma. für ein werk des Celsus hielt. bei Caesar Bg. 1, 51 lauten nun die namen in unsern ausgaben

Harudes Marcomanos Triboces[1] *Vangiones Nemetes Sedusios Sueuos*[2]

[1]ABE, *Tribocos C*? f et m. sec. B [2]editores, *Suebos* ABD.

bei Orosius 6, 7

Arudes Marcomani[1] *Triboci*[2] *Vangiones Nemetes Eduses*[3] *et Suevi*

[1]Havercamp, *Marcomones* Florentinus antiquissimus sec. VII vel VIII et Flor. alter, *Marcomenes* Flor. tert. Ultrai. *Marcomannes* Lugd. quart., cod. Haverc., Portensis cum Freculpho. [2]Flor. pr. et sec., *Tribocii* tert. cum aliis. [3]*Eduses* inveni in omnibus quos consului mss. — Florentinis et Batavis —, nisi quod in meo legatur *Ecluses*, Havercamp; *Edures* edidit; legitur et *Eudures* teste Fabricio.

was den ersten namen betrifft, so ist *Harudes* bei Caesar, verglichen mit *Charydes* auf dem mon. Ancyr. und Χαρούδες bei Ptolemaeus, richtiger als *Arudes*, s. Haupts zs. 9, 246 (oben s. 560f.). dagegen ist in *Triboces* die flexion verderbt, da Caesar selbst nicht nur Bg. 4, 10 den genetiv *Tribocorum* hat, sondern auch Plinius Tacitus Strabo Ptolemaeus und eine inschrift bei Stälin wirtemb. gesch. 1, 43 nr. 113 die von Orosius überlieferte form bestätigen. auf dieselbe weise ist bei Orosius, wo *Marcomani* den editoren gehört, in *Marcomanes* die flexion der des vorher gehenden *Arudes* gleich gemacht, und ohne zweifel ist dasselbe auch in *Eduses* verglichen mit Caesars *Sedusios*, geschehen und bei Caesar Bg. 2, 34 mit *Esubii Sesuvii*, Ukert Gallien s. 329, Glück kelt. namen s. 95f. im übrigen aber wird man *Eduses* für ebenso gut belegt und bewährt halten als *Sedusii*, da der anlaut in scriptura continua ebenso gut verloren als angeschleift sein kann. die ratio muss hier entscheiden, und diese führt auf *Eudusii*, mag es sich mit der lesart *Eudures* bei Orosius verhalten wie es will.

Eduses Edusii Sedusii ist ein sonst unerhörter name. allein 564
die Charuden führt Augustus anf dem mon. Ancyr. 5, 16 zwischen

Kimbern und Semnonen im osten der Elbe auf. da nun nicht lange vor Caesars ankunft zuletzt noch, nach Bg. 1, 31, 24000 Haruden zu den völkern des Ariovist stiefsen, so ist anzunehmen dass schon vor ihnen von ihren südlichen nachbarn, den Semnonen, ein heerhaufe in Gallien war und sich den Marcomannen und Sueben d. i. bei Caesar im engern sinn den Chatten und deren anhang (oben s. 407. 450) angeschlossen hatte; denn das erscheinen der Haruden in Gallien beweist dass die bewegung, die mit dem vordringen einzelner haufen von diesseit des Rheins begonnen, schon völker tief im innern Deutschlands ergriffen hatte, und zwischen Sueben Marcomannen und Haruden sind die Semnonen notwendig das mittelglied. der stammname der Semnonen aber *Iuthungi*, der später auftaucht, wird in älterer form *Eudusii* lauten. wir kennen die altertümliche ableitung (GDS. s. 457. 716. 738) nur noch durch got. *bêrusjôs* und *jukuzi*, dürfen sie aber der bedeutung nach mit ahd. *-ung -unga* vergleichen. *jukuzi* liefse sich ahd. durch *johhunga*, *bêrusjôs* (vgl. altn. *náungr jóðungr brœdrungr systrungr* usw.) durch *bârungâ* wiedergeben; die reine patronymische bedeutung aber ist in *Hellusii* bei Tacitus, wofür Plinius *Hilleviones* hat (s. Haupts zs. 9, 246 [oben s. 560] und DA. 2, 354f.) und in *Eudoses*, wie bei Tacitus, *Eudusi*, wie in Ptolemaeus quelle (Haupts zs. 9, 242 [oben s. 558]) auch ein volk auf der kimbrischen halbinsel hiefs, anzuerkennen. wie dies volk mit den gleichnamigen Semnonen zusammenhieng, gehört nicht hieher: nur vor verwechselung ist zu warnen.

4.*

Haupts zs. 9, 257 (oben s. 568) habe ich bemerkt dass Germ. c. 41, 1 das aus der ältesten quelle stammende, allen unsern hss. gemeinsame verderbnis *pars uerborum* hier ebenso gut auf die schreibung *Suebi* statt *Sueui* führt, wie die hss. der annalen und historien. inzwischen hat Wexs ausgabe ergeben dass auch im Agricola c. 28 die beste hs. und die editio princeps des Puteolanus *Suebis* sichern. ebenfalls im Plin. 2 § 170 gewährt R, sowie 4 § 100 *Sueborum* und Jahn hat in seinem Florus p. 118, 11. 15 wie Halm im Tacitus mit recht *Suebi* aus den hss. wiederhergestellt. dasselbe hätte Nipperdey im Caesar tun sollen, wo der name im
565 ganzen fünf und zwanzig mal und darunter zwölfmal *Suebi* in den besten hss. vorkommt. usw. das entscheidende zeugnis für das

* [zu s. 63. 127.]

alter und die echtheit der schreibung aber ward bisher übersehen. keine geringere auctorität als die des Augustus selbst spricht dafür: auf dem monum. Ancyr. 6, 3 list man MAR(C)OMANÓRVM SVEBORV(MQVE).*

9 zu s. 467.

ZUR KRITIK DES ANGELSÄCHSISCHEN VOLKSEPOS.

Haupts zs. 11 bd.

Die Sweordveren wird man als schwertmänner für die taci- 286
teischen Suardonen halten dürfen, wenn dieser name in der Germania feststeht und durch Armin neben *Herminones Hermunduri* bewiesen werden kann dass die Römer deutsches *Ë* als *A* auffassten. aber nicht einmal das erste findet statt. daraus, dass *Cherusci Saxones Sveordveras* ungefähr dasselbe aussagen [doch vgl. oben s. 440], etwas für die ausbreitung des Sachsennamens zu 287
schliefsen, halte ich jetzt für eine spielerei, trotz GDS. 612f. eher könnte man die Sveordveras und die Suardones zusammenbringen, wenn man den namen durch 'eidgenossen' erklärte: ahd. *suart eidsuart* (Graff 6, 895) ags. *âđsveord* Beov. 2064 (*âđsvares* Cädm. exod. 558). [der name entspräche dann dem der *Væringjar* nach Munchs deutung: vgl. altn. *vâr* ags. *vær* ahd. *wâra* 'treueversprechen vertrag friede schutz' (Haupts zs. 16, 148ff.). vielleicht ist es eine übersetzung von *Foederati*. Rb bietet *certe foederatos cauuisso kauuaare* Diut. 1, 507ª. Graff 1, 917.]

10 zu s. 487.

ZEUGNISSE UND EXCURSE ZUR DEUTSCHEN HELDENSAGE.

Haupts zs. 12 bd.

Die meinung (Haupts zs. 10, 556, oben s. 572), dass altn. 347
haddr 'schleier kopftuch' bedeute, lässt sich nicht aufrecht halten; aus Gudrkv. 1, 15 ergibt sich nur dass *haddr* speciell das aufgebundene frauenhaar ist.

* [der schluss über *Etiones* steht in verbesserter gestalt DA. 2, 354.]

11 zu s. 215f.

ZUR DEUTSCHEN MYTHOLOGIE.

IV.

Haupts zs. 12 bd.

406 Ennodius vita Antoni monachi (Ennodi opera ausg. von Vogel, MMG. AA. VII p. 187 § 13)

Iam Franci Heruli Saxones multiplices crudelitatum species beluarum more peragebant. quae nationum diversitas superstitiosis mancipata culturis deos suos humana credebant caede mulceri nec umquam propitia se habere numina, nisi cum ea aequalium cruore placassent. cessare confidebant iram caelicolum innocentis effusione sanguinis. qui ut in gratiam redirent cum superis suis propinquorum consueverant mortes offerre. quoscumque tamen religiosi titulus declarabat officii, hos quasi sereniores hostias immolabant, aestimantes quod piorum iugulis divinitatis cessaret indignatio et fieret materia gratiae locus offensae.

Zu dieser von Haupt aufgefundenen stelle vergleiche man die in Grimms myth. 39 schon ausgehobenen zeugnisse des Procop und Agathias über die menschenopfer der Heruler und Franken. zu Tac. ann. 13, 57 hätte auch Orosius 5, 16 über die niederlage des Mallius und Caepio durch die Kimbern bei Arausio angeführt werden sollen: *Hostes binis castris atque ingenti praeda potiti nova quadam atque insolita exsecratione cuncta quae ceperant pessumdederunt. vestis discissa et proiecta est, aurum argentumque in flumen abiectum, loricae vivorum concisae, phalerae equorum disperditae, equi ipsi gurgitibus immersi, homines laqueis collo inditis ex arboribus suspensi sunt, ita ut nihil praedae victor, nihil misericordiae victus agnosceret.*

12 zu s. 379.

WORTERKLÄRUNGEN.

IV. MISSERI.

Haupts zs. 13 bd.

576 Man zählte im altertume nach wintern und sommern oder halbjahren und jede der beiden jahreshälften hiefs ags. *missere* altn. *missari misseri.* in der myth. s. 717 wird vergeblich eine erklärung des ausdrucks aus *medius* got. *midjis* versucht und

gramm. 2, 470f. ist nur die deutung des ersten teiles und noch nicht einmal völlig geglückt. dass in *missi* ursprünglich nur der begriff des wechsels, der abweichung und der verschiedenheit, nicht der mutatio in peius lag, lehrt got. *missô ἀλλήλως*, Otfrids adj. *missi* 'varius' und noch mhd. *mislîch* 'varius' (got. *missaleiks* ahd. *missalîh* ags. *mislîc*). *missari misseri* ist daher *missi-jâri* 'das wechseljahr', die beiden wechselnden verschiedenen gezeiten des jahres, und dagegen altn. *misseri*, unser *misjahr* nur eine neue bildung.

13 zu s. 115.

MENNOR UND WIPPEON.

Haupts zs. 16 bd.

Herr dr. HKern in Leyden, der sich den deutschen philo- 143
logen bereits durch seine gelehrte und scharfsinnige behandlung der Malbergischen glosse empfohlen, hat kürzlich im Nederlandschen Spectator 1872 den mythus von Tuisto und Mannus mit dem indischen oder arischen von Yama und Manu verglichen und namentlich hervorgehoben dass Yama, der bruder des Manu, wie Tuisto der zwilling oder zwiefache, geminus (vgl. Bugge in Kuhns zs. 19, 423f.) bedeutet. dass er an der lesart *Tuisco*, von der 144
Lachmanns schöne deutung ausgieng, festhält und dass ihm die bessere überlieferung [doch vgl. oben s. 112] und deren rechtfertigung (zs. 9, 259, oben s. 568) unbekannt blieb, ist für die sache von keinem belange. nur wäre es besser gewesen, wenn er den indischen mythus, soweit er an die zeitmessung und zeiteinteilung anknüpft, nicht herangezogen hätte. der Mennor Frauenlobs aber sollte längst bei allen deutschen mythologen aufser curs gesetzt sein.

In dem streitgedichte mit Regenbogen und Rumezlant, in dem Frauenlob *vrouwe* gegen *wîp* verficht, hat er nr. 157, 7ff. zuerst die geistreichen verse

got sprach ze sîner muoter jüdisch, latîn niht;
diu schrift des giht.
nant er si nâch der vrühte
(daz zam wol der zühte!),
sô sprach er 'vrowe' unt niht 'wîp'; vrô, wê bernder sühte;
vrô von der lust, wê durch die burt: daz wê natûren sweiget.

dann kommt er nr. 159 auf Adam, aus dessen rippe gott ein Sie erzielte, die Männin nach ihm, dem manne hiefs. er legt ihm darauf die frage vor, wie er, der allen dingen namen verlieh, sie genannt habe:

sprich 'jâ, ich nantes Weichelmuot'; der was dô dîn sippe;
'sît nante ich sî geberærîn: der man sîn schate erkenne'.

darauf folgt nun:

Mennor der êrste was genant,
dem tiutisch rede got tet bekant.
er sprach zehant
'vrô, wê, dîn bant
manlîcher wirde ein vollez lant,
dîn wê uns hie heil, sælde vant'.
wâ durch, von wem wîp wart genant, daz weiz ich wol, wâ, wenne.

nr. 160:

Francrîch, ich nenne dich durch Wippêôn den künec,
des muot was rünec:
er hiez der kindel vâren,
diu dâ meidel wâren,
unz sî verlurn der bluomen lust mit der meide jâren;
sô was im liep ir stolzer lîp, unz daz si wurden swanger.
sân muosten si daz lant im rûmen immer mê.
diu sunderê
tet manege vröuden dünne.
merket, welch ein wünne!
der bluomen lust, der vrühte bar, seht daz mittenkünne
daz was sîn trôst, sîn heil, sîn hort, al sîner vröuden anger.
daz mittel sî dem künege zam.
sus wîp von Wippêône kam,
kurteis der nam,
bar bilcher scham!

nr. 161 heifst es noch einmal

Wippêône wart
dîn mittel.

ich möchte annehmen dass diejenigen, die gebrauch von dieser stelle gemacht, sie nicht im zusammenhange gelesen und sich mit dem citate in Grimms myth. s. 319 begnügt haben, ohne s. 277 gebürend zu berücksichtigen.

Mennor und Wippeôn dürfen nicht getrennt werden. die beiden sprüche stehen in genauer beziehung zu einander und die

letzte zeile des ersten leitet den folgenden ein. woher Frauenlob den Mennor hat, ebendaher hat er auch den Wippeôn. deswegen ist an Tacitus Germania nicht zu denken, auch wenn diese im mittelalter bekannter gewesen wäre, als sie es war. einer gelehrten oder halbgelehrten tradition kann Frauenlob auch nicht gefolgt sein, weil die ganze erfindung auf eine etymologische spielerei mit deutschen worten hinausläuft. Mennor der deutsche hat das wort *vrouwe* erfunden, *wîp* ward benannt nach dem bösen Franzosen Wippeôn, und Mennor ist der erste *dem tiutisch rede got tet bekant*, weil Frauenlob von Adam auf ihn kommt. wie jemand hiebei eine volksmäfsige überlieferung annehmen kann, verstehe ich nicht. die vergleichende grammatik und mythologie (Kuhns zs. 4, 94f.) findet Frauenlobs Mennor mit der ururform von Manus und *Μίνως* in übereinstimmung; aber dass eine solche form 'sich vereinzelt in deutschen dialecten erhalten habe', kann man nur annehmen im widerspruch mit allen tatsachen der historischen grammatik und der geschichte unserer sprache. mit demselben recht könnte man behaupten dass auf dieselbe weise auch in Wippeôn die urform der schwachen masculina auf *ja* ahd. *eo*, die weder im ahd. noch im gotischen bleibt noch auch zur zeit des Vangio und Sido (DA. 2, 325f.) bei Tacitus vorhanden war, erhalten sei, und diese bemerkung noch dadurch verstärken dass Frauenlobs 146
schilderung des Franzosen die etymologische bedeutung von *wîp*, das ohne zweifel mit *οἴφειν* zusammenhängt, voraussetzt, wenn man nemlich davon absieht dass dieselbe auch noch im mhd. (Haupt zu MSF. 3, 20), ja sogar im nhd. lebendig ist. augenscheinlich ist die geschichte des Mennor und Wippeôn nebst den namen nichts anderes als eine elende erfindung des poeten, den Docen alles ernstes für einen verrückten hielt.

14 zu s. 227.

RUNEN IN BERLIN.

Zs. f. d. altert. 18 bd.

Herr dr. Ludwig Wimmer ist in seiner abhandlung über den 250
ursprung und die entwickelung der runschrift im norden, die mir durch seine güte als stattliches buch in einem sonderabdruck aus den årböger for nordisk oldkyndighed og historie von 1874 vorliegt, zu zwei ergebnissen gelangt, von denen das eine, die ab-

stammung der runen von dem lateinischen alphabet, mit der wohl schon lange — wegen des wertes und der gestalt der zeichen ᚠᚢᚦᚱᚲᚺᛊ — feststehenden überzeugung aller vorurteilslos in diesen dingen denkenden übereintrifft, das andere dagegen, die herleitung des nordischen alphabets von 16 zeichen aus dem ältern von 24, mit einer ansicht in widerspruch tritt, die bisher wohl den meisten ungefähr wie Kirchhoff (Haupts zs. 10, 206) die sicherheit eines rechenexempels zu haben schien. ich glaube, auch der beweis, den hr. Wimmer hiefür mit hilfe der inschriften führt, wird sich nicht anfechten lassen und leicht durch neue funde noch weitere bestätigung erhalten. wenn aber das eine ergebnis so fest steht wie das andere, so dünkt mich existiert das rätsel gar nicht mehr, an dessen lösung hr. Wimmer s. 125f. noch verzweifelt. es existiert nur bei dem uralphabet von beiläufig 16 zeichen. denn die erste frage ist dann, woher die verstümmelung und unvollkommene entlehnung des lateinischen alphabets? die sich gar nicht genügend beantworten lässt. bei dem alphabet von 24 zeichen fällt sie hinweg. wir sehen darin den grösten teil der lateinischen buchstaben mit geschickten, dem *wrîtan* und schneiden in holz angemessenen modificationen verwendet und nur ganz entbehrliche oder aus irgend welchem grunde unbrauchbare übergangen, die unentbehrlichen unter diesen aber oder sonst unentbehrlich scheinende zeichen entweder durch sinnreiche neubildungen aus den modificierten lateinischen oder auch durch ganz neue erfindungen ersetzt (vgl. Wimmer s. 120f.). wir können daher in dem ganzen alphabet nur ein werk eines einzelnen, tiefsinnigen genialen mannes erkennen, eine schöpfung ähnlich wie das alphabet des Vulfila,
251 die dann durch ihre eigne macht fortwirkte und sich fortpflanzte. er mag auf besondre, nicht auf schulmäfsige weise nach abcedarien, sondern aus zusammenhangenden texten lateinisch lesen gelernt haben; jedesfalls konnte ihm die herkömmliche ordnung des lateinischen alphabets gleichgiltig sein. müssen wir in dem runfuthark von 24 zeichen eine eigentümliche, geniale neuschöpfung anerkennen, so hat auch die veränderte anordnung der buchstaben, ihre einteilung in drei gleiche zeilen von je acht zeichen, ihre benennung mit namen, die aus dem kreise der anschauung der alten Germanen genommen sind und ihn ungefähr umschreiben (vgl. vLiliencron zur runenlehre s. 21f.), nichts auffallendes oder gar etwas rätselhaftes. den namen *ûr* für die U-rune hätte man längst wohl dafür geltend machen können, da namen und zeichen

nicht zu trennen sind, dass die erfindung nicht im norden, sondern bei den Süd- oder Westgermanen gemacht ist, die auch der einwirkung von Rom her zunächst ausgesetzt waren. auch den wunderbar schönen und erhabenen mythus von der erfindung der runen durch Odin kann ich nicht für ausschliefslich oder ursprünglich nordisch halten. die ausbreitung des Wodanscultus geht mit der einwirkung und verbreitung der südwestlichen cultur hand in hand und nach dem mythus hat daran und an der steigerung des ansehens des gottes die erfindung der runen den allerwesentlichsten anteil. den zeichen schien eine geheimnisvolle, daemonische macht inne zu wohnen: sie schienen gleichsam die seele und das wesen der dinge selbst zu enthalten (zur runenlehre s. 47). Odin hat daher durch ihre erfindung, die ihm nur durch die äufserste vertiefung seines geistes in sich, indem er sich selbst sich opferte, gelang, der herschaft über die welt sich bemächtigt.* durch sie erst ist er allmächtig. von der macht der schrift hat nie ein volk gröfser gedacht und sie höher gestellt. die erfindung der runen ist das erste erzeugnis des geistes, dem auch die kunst Gutenbergs entsprang, aber auch wahrlich kein geringeres zeugnis seines vermögens.

15

zu s. 117. 123. 400. 402. 407. 428. 433. 469. 477. 485. 507.

IRMIN UND SEINE BRÜDER.**

Zs. f. d. altert. 23 bd.

1.

Die vermutung von Haug (allgemeine monatsschrift für wissen- 1
schaft und litteratur 1854 s. 788ff.), dass unser *irmin ërman ërmun* dasselbe sei mit skr. *arjaman* zend. *airjaman*, erweist sich leicht als verfehlt und unhaltbar. 'die silbe *ja*' wird im deutschen oder germanischen nicht so spurlos 'ausgestofsen': *sádjasi sádjati* ist im got. *sitis sitiþ* ahd. *sizis sizit* usw., und das suffix *man* lautet, wie Haug von Bopp § 799. 800 lernen konnte, im casus rectus got. *ma* oder ahd. alts. *mo* und erst in den übrigen casibus tritt der nasal hervor. wir brauchen also gar nicht weiter die frage

* natürlich ist nur Havam. 138. 139. 141 zu verbinden und von der störenden str. 140 abzusehen. vgl. DA. 5, 270f.

** gelesen am 4 merz 1878 in der historisch-philosophischen classe der Berliner academie.

aufzuwerfen, ob das zendische wort oder auch das sanskritische eigentlich die von ihm angegebene bedeutung hat, um seine vermutung schon als unbegründet zurückzuweisen.

Nicht glücklicher war Fick wb. 3^3, 23. im deutschen soll *ërman* wie gr. *βον-* in zusammensetzungen zur bezeichnung des grofsen gedient haben! aber wer wird *ërman* als grofsvieh erklären und mit lat. *armentum* zusammenstellen, wenn blofs im altnordischen Heitatal (SE. AM. 1, 587) *iǫrmuni* — neben *iǫrmunrekr* — als poetische benennung des stiers und in spätern hss. (SE. 2, 487. 571) auch als des rosses aufgeführt wird, und nicht lieber diese benennung von der allgemeinen bedeutung herleiten, die *iǫrmun* im altn. und das wort überhaupt im germanischen hat? Fick (1, 246) weifs ja so gut wie einer, was eigentlich *stier* ταῦρος *taurus* heifst. jene begriffsableitung kann ihm also nicht schwer fallen.

2 Wer methodisch das wort und den alten götternamen oder namen des mythischen ahnherren des vornehmsten, ältesten und grösten westgermanischen stammes erklären und seine grundform und ursprüngliche bedeutung ausfündig machen will, muss notwendig von der tatsache ausgehen, dass in der endsilbe desselben fast sämtliche kurze vocale, die unsere alte sprache kennt, mit einander wechseln.

I ist belegt durch den namen des stammes der *Herminones*, des stammvaters *Erminus* in der besten aufzeichnung der fränkischen völkertafel vom j. 520 (GA. p. 163f.), durch *Herminafridus* bei Cassiodor Variar. 4, 1 usw., vor allem aber durch ahd. *irmin*, wo der reine vocal, und durch ags. *yrmen* neben *eormen*,* wo der höhere vocal in der ersten silbe ein *I* in der folgenden voraussetzt.

E kann man in allen von Römern, Romanen und Griechen aufgezeichneten namen, in *Ermenrichus* bei dem Antiochener Ammian, Ἑρμενέφριδος bei Procop usw. nicht anders ansehen, als wie in *Vënëdae*, *Vëlëda* udgl., d. h. als eine unvollkommene auffassung eines germanischen *I*, und auch in guten alten deutschen aufzeichnungen, die keinerlei einwirkung von süden oder westen her ausgesetzt waren, kann man es als schwächung oder unvollkommene bezeichnung eines *I* oder auch eines *A* nehmen.

* urkundlich lässt sich auch noch ags. *yrmin* und *irmin* belegen, Kemble codex dipl. nr. 10 c. 675 *Yrminredus*, 16 a. 679 *Irminredi*, 44 a. 699 (*Hermenhildam*,) *Irminbergam*.

es lässt sich daher durch zeugnisse von aufsen schwer belegen. allein das *I*, das in ahd. *irmin* zur assimilation des ersten vocals führte und für ags. *yrmen* vorauszusetzen ist, kann man theoretisch doch nur als vertreter des unbestimmtern lautes betrachten, und dass dieser in ags. *yrmen* als *I* wirkte, hindert nicht ihn in ags. *eormen* als ursprünglich anzunehmen.

A wird belegt durch ahd. *ërman* und got. *Ermanaricus* bei Jordanes.

U durch *Hermunduri* (*Ἑρμόνδορι* bei Strabo) und altn. *iǫrmun*.

Dieser wechsel beweist nun unzweifelhaft dass die letzte silbe erst geöffnet und vocalisiert worden ist, als das wort seinen alten thematischen vocal im auslaute oder nach dem *N* in folge des 3 germanischen accentgesetzes verlor. die grundform von (*ërmen*) *ërmin irmin ërman ërmun* ist notwendig

ërmnas,

d. h. das wort ist, so viel ich weifs, der einzige überrest eines medialen participiums im deutschen.

Schon JGrimm (myth. 106f. anm.) verglich *irmin* in zusammensetzungen mit dem sloven. *ramenvelik* 'valde magnus' und Miklosich (lex. palaeosl. p. 783) stellte es zu dem altslov. *raměnŭ* '*ῥαγδαῖος* impetuosus vehemens celer' oder richtiger zu der nebenform *ramĭnŭ* (vgl. böhm. *náramný*), machte aber selbst diese vergleichung wieder zu nichte, indem er das slawische wort von der wurzel *râdh* (Kuhns zs. 6, 390ff.) ableitete. das einfachste ist doch, von der wurzel *ar*, wie man sie ansetzt, mit der bedeutung 'sich erheben, bewegen, erregen' auszugehen. dann ist *ramĭnŭ* nach allen lautgesetzen genau gleich dem gr. *ὄρμενος*, einem so genannten aoristischen d. h. defectiven, einer gleich einfachen praesensbildung ermangelnden, medialen participium, das bei Homer vom ausbrechenden, sich erhebenden feuer (Il. 17, 738. 21, 14), von vorwärts fliegenden speren (Il. 11, 572), von zurückeilenden kriegern (Il. 11, 326) gebraucht wird, woran sich denn die bedeutung des slawischen, schon als blofses adjectiv dienenden wortes leicht anschliefst. aber *irmin* oder die grundform *ërmnas* ist ohne zweifel auch von derselben herkunft und bildung. *ërmnas* verhält sich zu *ὄρμενος ramĭnŭ* wie preufs. *irmo* skr. *īrma* zu got. *arms* lat. *armus* altsl. *ramę* russ. *ramo*, wie gr. *ἔρνος* zu skr. *arṇas* (teakbaum) lat. *ornus*, und vielleicht auch lit. *erẽlis* zu altsl. *orĭlŭ* got. *ara* ahd. *aro arn* gr. *ὄρνις*. wir haben wesentlich dieselbe lautstufe in got. *rinna* ahd. *rinnu*, das auf *ṛnvâ* = skr. *ṛṇômi* auf *ṛṇvâmi*

zurückgeht, während es im griechischen *ὄρνυμι* heifst und ebenso im lateinischen *orior ortus* gegenüber zend. *ir* (skr. *īr*) vom aufgang der gestirne. nur ist die bedeutung im deutschen worte anders als im griechischen und slawischen entwickelt: *irmin* oder *ërmnas* ist eigentlich 'excelsus' und 'erhaben', dann überhaupt das was einem begriff seine gröste ausdehnung und steigerung gibt, die jede vergleichung ausschliefst. den adjectivischen gebrauch fand Grein in angelsächsischen gedichten noch zweimal in der formel *geond* oder *ofer ealne yrmenne grund* belegt.

2.

4 Aus der hslichen überlieferung bei Plinius 4 § 99 (GA. p. 93, Haupts zs. 9, 249f.) ergibt sich dass der name des westlichsten, nachmals fränkischen stammes, ähnlich wie *Ingvaeones* ausgehend, *Istvaeones* lautete. die von Zeufs s. 75 — durch die auffassung des *ST* als *ZD* = altn. *DD* ndd. *RD* hd. *RT* — vorbereitete, dann von JGrimm vorgeschlagene deutung des namens des stammvaters durch altn. *edda* 'proavia' ist sinnreich, doch sehr bedenklich schon deshalb, weil viel wahrscheinlicher sowohl das *E* als das *DD* in *edda* von ganz andrer natur ist, als JGrimm annimmt, und sie wird vollends hinfällig durch das *Istio* der fränkischen völkertafel (GA. p. 163, 8. 164, 16), wie schon in Haupts zs. aao. bestimmter hätte hervorgehoben werden sollen, und durch die von Bechtel zs. 21, 214ff. nachgewiesene lautregel. der name ist in *Is-tv-* zu zerlegen, also eigentlich ein gerundivum oder participium necessitatis auf *tva* (Bopp § 832), das als paroxytonon das *T* in der verbindung *ST* unverschoben liefs. es fragt sich nur, wie die stammsilbe am wahrscheinlichsten zu deuten ist.

Sie ist vieldeutig. Scherer hat neulich — in der hist. zs. n. f. 1, 160 = kl. schr. 1, 458 —, von der wurzel *idh* 'brennen', die ja im ahd. *eit* und wie man meistens annimmt in *ëssa* fortlebt, ausgehend, *Istvjo* für einen gott des herdfeuers erklärt, und gewis, war *istv-* einmal ungefähr synonym mit *eit*, so war *istvio* ein brenner oder zünder. aber was berechtigte wohl so kurzer hand ein nomen agentis anzusetzen? der *Istio* der völkertafel gewis nicht. in *Inguiomerus* bei Tacitus hat der erste, einfache *a-* oder *va*-stamm eine sehr überflüssige, sprachlich viel weniger als in got. *hrainjahairts* erforderliche, offenbar adjectivische erweiterung in *ia* oder *ja* erfahren. auf dieselbe weise mag auch *Istv-* erweitert sein und *Istio* ein darnach gebildetes, schwaches *Istvio* voraussetzen. auf jeden fall

beweist es, wie früh im westgermanischen die im gotischen noch vorhandenen, ableitenden *TV DV PV* zu einfachen dentalen einschwanden. da aber für *Ingu-* in althochdeutschen eigennamen auch *Ingi-* sich findet, wie ahd. *engi engio* für got. *aggvus aggvja*? oder *sigi* für *sigu* udglm., so bedarf es nicht einmal jener annahme und herleitung. *Istio* ist unter allen umständen, wie das gleich daneben stehende *Inguo* in der völkertafel (aao. 8. 13), nichts anderes als eine, statt der einem götternamen oder -beinamen, bis auf gewisse beschränkte ausnahmen, eigentlich allein gebürenden starken form, später üblich gewordene schwache formation, die den gott oder heros nur mehr gemeinen menschen gleichstellte und seinem namen das unziemliche aussehen einer verkürzung aus einem zusammengesetzten vollnamen gab. die methodische erklärung muss sich allein an die aus *Istvaeones* sich ergebende grundform *Istvas* halten, und dafür könnte man allerdings, einerlei ob man die wurzel *idh* transitiv oder intransitiv nimmt, auf einen Agni, Vulcanus, Ἥφαιστος oder feuer- und herdgott kommen: *mṛtvas* eig. *moriendus*, um diese unbelegbare form für den augenblick anzusetzen, ist lat. *mortuus* altsl. *mrŭtvŭ*, wie *oriundus* gleich *ortus* und wie mhd. *veige* 'zum tode bestimmt' auch 'dem tode verfallen' und 'im kampfe getötet', und gleichfalls sind die alten gerundiva *mutuus fatuus* reine adjectiva geworden; so konnte auch *istvas* 'entbrannt entzündet entflammt' und weiter zu einer benennung des feuergottes werden. ja für die herleitung des namens von der wurzel *idh* könnte man noch mehr geltend machen.

Seit Wackernagel 1839 im wb.[2] CCLXXXIII zuerst darauf hinwies dass ahd. *Hassi Hessi* oder schwach geformt (*Hassio*) *Hasso Hesso* sich zu *Chattus* verhalte wie got. *vissa* ahd. alts. *uuissa uuëssa* zu *vit-da* udglm., besteht über die identität des jüngern und des ältern namens kein zweifel mehr. man hätte aber darnach längst schliefsen sollen dass die 'uralte assimilation' (JGrimm GDS. 577) zweier dentalen in *SS* im deutschen gar nicht so uralt ist und um den anfang unsrer zeitrechnung, als die Römer mit unsern vorfahren zusammentrafen, noch keineswegs vollständig in deren munde vollzogen war. ein verschluss bei der bildung der inlautenden consonanten muste noch ganz wohl hörbar sein und die bei dem zusammentreffen der zwei homorganen, aber verschiedenen wortelementen angehörenden laute entstehende lispelung und reibung ihn noch durchaus nicht beseitigt haben, als die Römer *Chattus* statt *Chatdus* oder *Chatthus* schrieben.

dieselbe schreibung treffen wir in *Mattium*, dem namen des hauptortes der Chatten, der mit anderer ableitung, als jene latinisierung voraussetzt, nachmals im dat. plur. oder sing.? *Mathanon Madanun* hiefs, j. Maden bei Gudensberg (Landau Hessengau s. 44. 51). das einfachere femininum ahd. *matha mada* liegt vor in dem
6 lahngäuischen ortsnamen *Banamatha -mada* cod. Lauresh. nr. 2999. 3063 a. 780. 788* und der ostfränkischen *Giggimada* (nicht *-mâda*) MSD. nr. 64, 2, 4 a. 779 (vgl. *Methebah* MB. 29, 182 a. 1069) und ist ohne zweifel gleichbedeutend mit dem ursprünglich, wie es scheint, nur anders d. h. auf der endsilbe betonten, daher wohl in der vocal-, nicht aber in der consonantstufe übereinstimmenden, friesischen oder vielmehr altniederländischen fem. *mada* 'pratum' (Dronke tr. et antiq. Fuld. 7, 91, Crecelius 1, 22, van den Bergh Mndl. geogr. 1852 s. 303), alemannischen *mata* in *Sulhamata* u. a., mhd. *mate* und dem ags. masc. *meadu*. *Mattium Mathana matha* schliefsen sich in der gestalt der wurzelsilbe an lat. *metere* 'mähen', während das neutrum ahd. *mâd*, mhd. *mât -des*, alts. *mâth*, aus *Dagmâthon* in der Freckenhorster rolle (58 Heyne) und *Thasmâthon* bei Crecelius 2a, 21 zu entnehmen, altfries. *mêth* (Richthofen 687^{b}. 984^{a}. 1114^{a}) und das ags. ehedem oxytonierte fem. *mæd* (Kemble cod. dipl. 3, XXXIV) mit gr. *ἄμητος* von der wurzel *mâ* ausgehen. von demselben wort, das in *Mattium* steckt, sind mit undeutscher, gallischer ableitung (Zeufs gr. 806f.) auch die den Römern untertänigen *Mattiaci* im Rheingau benannt, selbverständlich nach den wiesen, nach denen die *aquae Mattiacae* heutzutage Wiesbaden heifsen, und nicht, wie man mit törichtem nachdruck behauptet hat, weil die leute von den Chatten und aus dem ort Mattium herstammten. *matti* in *Matti-um Matti-aci* aber kann man nach dem vorher bemerkten nur als *maþ-di* oder *maþ-þi* auffassen, als eine neutrale oder auch feminine wortbildung, die sich von lat. *messis* = *met-tis* nur durch die erweiterung des suffixes *ti* zu *tia* unterschied. da jedoch später daraus nicht *massi* oder auch im femininum *massa messa* ward, sondern dafür im namen eine neubildung vom einfachen stamme eintritt, so beruht das *TT* in *Mattium Mattiaci* vielleicht auch nur auf einer in deutschen, von Römern überlieferten namen so häufigen anlehnung an gleich oder ähnlich lautende, zuweilen auch wirklich ursprünglich identische, gallische wörter, woran in diesem falle schon Zeufs gr. p. 175f. ^{2}151f. erinnerte. dann vertritt *TT* nur ein

* zu *Banamatha* 'mordwiese' vgl. schleswigholst. sag. nr. 257 anm. s. 599, Baader bad. volkss. nr. 410 u. a.

TH, dies aber war ohne zweifel eine wirkliche aspirata oder affricata mit noch kräftigem, hörbarem verschluss und *Mattium Mattiaci* bestätigen so immerhin noch die angenommene beschaffenheit des inlauts von *Chattus*.

dagegen ist die schreibung *Chattuarii* für den in frage stehenden 7
punct ohne allen wert, da sie lediglich auf eine combination des namens und des volkes selbst mit den Chatten sich stützt, die weiter bei den Römern die fabel von der abstammung der Bataver und Canninefaten, der nächsten nachbarn und verwandten der Chattuarier, von den Chatten veranlasste. man sehe nur, wie Strabo zweimal p. 291. 292 wider alle geographische ordnung, blofs durch das anklingen der namen geleitet, die Chattuarier und Chatten zusammenbringt! ags. *Hetvare* im Beov. und die *Hazzoarii* der Fuldaer reichsannalen lassen keinen zweifel, dass der name nur ein einfaches *T* hatte. allein die entschiedenste bestätigung für unsre auffassung des *TT* in *Chattus* erhalten wir noch von einer ganz andern seite. bekannt sind aus dem Caesar und sonst die gallischen *Veliocasses* oder *Veliocassi*. der zweite wortteil kehrt als solcher oder auch als erster noch mehrmals wieder in gallischen namen (Glück s. 161ff.) und er fällt lautlich nach regelrechter verschiebung völlig mit unserm *Hassi Hessi* zusammen. statt *Veliocassi* aber findet man auf einer alten einheimischen münze VELIOCAθI geschrieben und öfter auf inschriften Ð für einfaches, an- und inlautendes S, am häufigsten aber ÐÐ im inlaut für SS, TEÐÐIGNIVS neben TESSIGNIVS, CARAÐÐOVNA neben CARASSOVNIVS, und endlich für das mehrmals belegte CATTHARENSES einmal CAÐÐARENSES (Kuhns beiträge 3, 207ff., Zeufs gr.² 77).* darnach steht auch die römische schreibung *Chattus* eigentlich für *Chatthus* und sie schliefst sich an die gallische lautbezeichnung an, nur mit einer übertreibung, um eine barbarische consonantverdoppelung und unlateinische lautverbindung zu vermeiden; *TT* aber drückt jedesfalls den übergang von dentalen verschlusslauten zu *SS* aus, und war dieser noch nicht ganz beendet, so hätten die Römer auch für ahd. alts. *ëssa* wenn nicht *ëdpa idpa* für urspr. *idh-tâ*?, doch *ëppa ippa* oder *ëđđa iđđa* gehört und durch *etta* (*ettha*) wiedergegeben, und den Germanen war in dem worte, wenn *ëssa* zu *idh* 'brennen flammen' gehört, die wurzel selbst noch auf ihrer

* vgl. griech. dial. ΘΘ, ϑ für σϑ, στ = ττ bei Curtius griech. verb. 2, 100.

untersten vocalstufe lebendig, die gleichfalls *Istv-* oder *istvas* nach Scherers annahme voraussetzt. es mag dabei aufallen dass urspr. *idh-tvas* zu *istvas*, daneben aber *idh-tâ* zu *ëssa* geworden sein soll.
8 aber *ST* ist wohl in allen verwandten sprachen mit alleiniger ausnahme des sanskrit entstanden, wo eine mehr oder minder momentane dentalis mit einer andern zusammenstiefs, und nur im lateinischen, keltischen und deutschen tritt in demselben falle auch *SS* oder gar *S* ein. es ist daraus zu entnehmen dass *ST* leichter und früher entstand und sich feststellte, als *SS* und *S*, ohne jedoch diese andre, weiter gehende entwickelung der laute neben sich auszuschliefsen. ein sprachlicher einwand gegen die vorgeschlagene herleitung des namens scheint sich mir daher durchaus nicht aus dem nebeneinander von *Istv-* und einem noch unentwickelten *ëssa* zu ergeben.

Allein ein sachlicher grund, meine ich, spricht ganz entschieden dagegen. in der zs. 18, 251 (oben s. 587) habe ich gelegentlich angedeutet, was ich in meinen vorlesungen schon seit lange vorzutragen pflege und was darnach andre auch wohl schon wiederholt haben, dass die vorstellung von Woden als dem gotte der erfindung und der geistigen gewandtheit und überlegenheit überhaupt — man vergleiche wie Caesar Bg. 6, 17 den gallischen Mercurius schildert — unter dem einflusse und der ersten einwirkung der von süden und westen her andringenden cultur, notwendig also bei den rheinischen oder istvaeischen, nicht suebischen völkern zuerst ausgebildet ward. treffen wir bei der grofsen masse der Irminsleute im innern Germanien an der Elbe im cultus noch den alten Zeus-Djâus, bei den seeanwohnenden Ingvaeen das handel und schiffahrt liebende geschlecht der Vanen, dann können die Istvaeen am Rhein, was auch der fränkische Sigfridsmythus nachmals aufs vollständigste bestätigt, nur den Woden als ihren höchsten gott — neben und in verbindung mit der Tanfana — verehrt und ihn als ihren stammvater betrachtet haben, den dann der name *Istv-* als solchen hinstellte. wie aber sollten sie dabei den Woden als einen feuer- oder herdgott angesehen und gleich einem Agni benannt haben?

Ebenso wenig als hiernach von sachlicher seite empfielt sich Scherers herleitung auch schon in methodischer hinsicht. wenigstens wird in einem solchen falle wie der vorliegende diejenige erklärung immer die meiste wahrscheinlichkeit für sich haben, die, ohne irgend eine lautliche und begriffliche veränderung der

wurzel oder wortbildung anzunehmen, dennoch einen passenden sinn ergibt. ich sehe daher auch ab von einer der zwei oder drei begrifflich verschiedenen wurzeln *as*, zu denen Fick wb. 2^3, 9 28 noch eine vierte, *as* 'dörren' fügt, mit der er ahd. *ëssa* und *asga* in verbindung bringt, ohne lat. *assus* (= *ad-tus*?) und gr. ἄδις ἀδίας 'herd' (Curtius nr. 302) zu berücksichtigen. sie würde ohnehin aus demselben sachlichen grunde wie *idh* 'brennen' hier nicht in betracht kommen können und ebenso wenig wüste ich mit *as* 'sein sitzen' oder 'werfen schiefsen' etwas anzufangen. dagegen ergibt die wurzel *is* (Curtius nr. 617, Fick 1^3, 29. 286f.) für *Istv-*, *istvas* sogleich die bedeutung 'erwünscht' oder 'verehrt' oder vielmehr 'der zu wünschende oder zu verehrende', und gegen diese erklärung könnte man nur einwerfen dass sie zu weit in die vergangenheit zurückgreift, da die wurzel im germanischen sonst nur noch in *aiza* (ahd. *êra*) *aiska aistan* auf der dritten vocalstufe erscheint. so auch in dem namen *Aestii*, unter den man den gesamten preufsischen, lettischen und littauischen volksstamm begriff (DA. 2, 30. 11).

3.

Schwieriger und, wenn man will, noch bedenklicher ist die erklärung des dritten namens. auch hier versagt die eigne sprache den festen ankergrund, aber sie weist doch, und vielleicht noch bestimmter, durch ihre gesetze die bahn, auf der er zu suchen ist. fest steht für den namen das *v-* oder *va* als wort- und themabildendes suffix und keineswegs ist das *V* blofs ein dem guttural anhangender laut, wie in got. *siggvan saggv*, altn. *þryngva þrǫng*'', da dieser im westgermanischen, im ahd. alts. ags. spurlos verschwunden wäre, wie *singan sang*, *thringan thrang* lehren. die belege aber für *Ingu-* in althochdeutschen eigennamen, die in Haupts zs. 9, 250 beigebracht sind,* liefsen sich leicht noch vermehren. dies *Ingu* muss entweder ein nomen auf *U*, wie *Fridu- Sigu-* u. a. in ihren compositis, oder, wie in *Garuheri Garuman Garuward*, *Sarugart*, *Saluman* (vgl. altn. *Sǫlvi Sǫlmundr*), ein derivatum auf urspr. *va* sein, und hiefür entscheiden unbedingt die *Inguaeones* bei Plinius, *Inguiomerus* bei Tacitus, der *Inguo* der völkertafel (oben s. 590) = altn. *Yngvi*, das sich zu einem schwachen got. *Iggva* verhält wie

* *Ingumâr Inguram Inguperht* (Meichelbeck hist. Frising. nr. 241 c. 810) *Inguheri* (Schannat vindem. litter. nr. 560 a. 920) *Inguis* (ebenda nr. 275 a. 815) *Inguni* (Meichelbeck nr. 72 c. 782), wozu altn. *Ingunar Freyr* Lokas. 43.

altn. *syngva* zu got. *siggvan*; die als gotischer runen- und buchstabenname in der Salzburger hs. überlieferte starke form *enguz* ist unbedingt als *Iggvs* (gen. *Iggvis*) und nicht als *Iggus* (gen. *Iggaus*) anzusetzen. — eine andre möglichkeit, dass *ingv* aus *iv* zunächst durch ein dem offenen halbvocal *V* vorgeschlagenes *G*, wie lat. *vixi* aus (*viv-si*) *vigv-si* oder ahd. alts. ags. *hnîgan* altn. *hnîga* aus got. *hneivan* lat. *conivere*, dann durch zutritt eines nasals, wie lat. *ninguis ninguit* im verhältnis zu *nix* (*nigvs*) *nivis*, entstanden sei, bedarf kaum der erwähnung und abweisung, da wohl niemand mehr mit JGrimm an den zusammenhang von *siggvan* und ahd. *sanga* 'manipulus' mit *siujan suere* glaubt, die angenommene lautentwickelung von *V* zu *NGV* aber innerhalb des deutschen sonst ohne gleichen dasteht, weil die einzige ähnliche von got. *triggvs* altn. *tryggr* gegenüber ahd. alts. *triuui* ags. *treóve* ganz auf das ostgermanische beschränkt und überdies ohne nasal bleibt. der guttural in *ingv-* oder *ingva* ist demnach für wurzelhaft und nur der nasal wie sonst für ein unursprüngliches, erst im deutschen fest gewordenes infix der wurzelsilbe zu halten.

Nun kann der guttural ursprünglich zweierlei sein: entweder nach strenger regel ein ehemaliges *GH*, oder aber ein *K*, da *NH* im deutschen unmöglich ist und auch ohne rücksicht auf die von Verner gefundene accentregel *NG* wird, wie *hring* gr. κίρκος κρίκος lat. *circus*, *thringan* altn. *þryngva* got. *þreihan* gr. τρέπειν (statt τρέqειν) lat. *torquere*, ags. *þingan* und *þîhan* gr. τεκεῖν lit. *tinkù tìkti* usw. lehren. geht man von der wurzel *igh* aus (bei Fick 1^3, 28. 287. 508), so kommt man für *ingvas* auf die bedeutung 'der begehrte, der erwünschte', also ungefähr dieselbe wie für *istvas*; die wurzel *ik* dagegen, aus der sich in den europaeischen sprachen im gr. ἱκνεῖσθαι ἱκάνειν und im altir. *ic icc* (Zeuſs gr.^{2} 504) der intransitivbegriff des kommens entwickelt (Kuhns zs. 22, 47f., Fick 2^3, 38), ergibt 'der gekommene'. in den aistischen sprachen leitet Bezzenberger (beiträge 2, 154) lett. *áizinát* 'herbeirufen einladen' und lit. *ikì* 'bis' daher. in den germanischen sprachen setzt got. (*aihtra*) *aihtrôn* 'betteln' wohl wie gr. ἱκέτης ἱκετεύειν entschieden jene begriffsentwickelung voraus, und *ingvas* von *ik* statt von *igh* herzuleiten empfielt sich auch darum viel mehr, weil durch gr. ἱκνέομαι ἱκάνω und ir. *ic icc* = *inc* sofort der eintritt des nasals in die wurzelsilbe sich erklärt. dazu kommt dann noch dass die angenommene bedeutung in dem mythus ihre vollständigste begründung findet. auf das für den cultus so bedeutsame erscheinen

und kommen der ingvaeischen göttin Nerthus will ich kein gewicht 11
legen. aber ich meine dass ich mit vollem rechte (Haupts zs. 7, 417ff.) den *Sceáf*, den urahnen von unbekannter herkunft, auf den stammvater der Ingvaeen zurückgeführt habe (vgl. Beov. s. 11f.), und das handel und schiffahrt treibende, an den küsten der Nord- und der Ostsee angesiedelte, reiche göttergeschlecht der Vanen war ursprünglich dem kreise der Asen fremd. ihr cultus ist, wenn nicht geradezu aus der fremde eingeführt, doch im verkehr mit fremden schiffern und handelsleuten entstanden, dadurch veranlasst und unter dem einfluss der fremde ausgebildet. es ist nicht zu übersehen dass der name *Nërthus*, der, im deutschen ein commune dritter declination, gott und göttin, altn. *Niǫrðr* und die *Terra mater* nach römischer interpretation, zugleich bezeichnete, im wesentlichen zusammenfällt mit dem gallischen *nertos* 'kraft macht stärke', das in namen als erster und zweiter teil häufig (Zeufs gr.^{2} 10, Glück s. 81), im letzten falle und einfach als name gebraucht nur 'macht und stärke habend' bedeuten konnte. aber Ing selbst soll sogar, nach alter echt ingvaeischer tradition, zuerst in der fremde erschienen und von daher über die see gekommen sein, nach der bekannten strophe des ags. runenliedes

Ing väs ærest mid Éástdenum
geseven secgum, ôð he siððan eft
ofer væg gevât: væn äfter ran.
þus heardingas þone hälеð nemndon.

dass Ing bei den Ostdänen zuerst gesehen sei, ist nur gesagt von dem standpunct des angelsächsischen epos (vgl. Beov. 392. 616. 828) und kann daher nicht die ältere, ursprüngliche ansicht sein. in der zweiten zeile hat Grein aus *est* mit recht *eft* hergestellt; aber *ofer veg* statt *ofer væg* zu vermuten war gewis vom übel. wenn der wagen nach rannte, so fuhr Ing gewis nicht darin über land und auf gebahnten wegen. JGrimm (myth. 320) bemerkte dass der wagen einen der hohen alten götter und herscher anzeigt, und so konnte er ihm auch über die see nachrollen. die meinung kann nur sein, dass der gott und herr einmal über die see zu den vorfahren der Angelsachsen gekommen sei. die *heardingas* können nichts anderes sein als in der Elene 25. 130 und die *hertinga* Notkers (myth. 316), also helden, männer; aber ob die männer in der fremde oder die alten Angeln und Sachsen den göttlichen heros 12
Ing benannten, ist nicht ganz klar und kann ohne nachteil für die versuchte erklärung des namens unentschieden bleiben.

4.

Es bleibt nun noch übrig, die bildung der stammnamen *Istvaeones Ingvaeones* zu erklären, denen sich das gleich gebildete ostgerm. *Helvaeones* (Haupts zs. 9, 248. 250, oben s. 562 f.) und westgerm. *Frisaeo* (Orelli nr. 175 = *Frisius* nr. 174) noch anschliefsen. es bedarf aber nur der verweisung auf Bopp § 956, wonach im sanskrit nomina auf *êya* d. i. *aija* gebildet werden entweder mit dem accent auf der endsilbe des suffixes, wie *âtrêyás* 'abkömmling des Atri', *dâsêyás* 'sohn eines sklaven' von *dâsá*, *maḫêyás* 'irden' von *mâḫî*, oder mit dem accent auf der ersten des wortganzen, *pâ'urushêyas* 'menschen betreffend, aus menschen bestehend', von *púrusha*, *â'ḫêyas* 'anguinus' von *áḫi*, *grâ'ivêyam* 'collare' von *grîvâ* 'hals nacken'. 'zu den drei letzten beispielen stimmen, auch hinsichtlich der möglichst weiten zurückschiebung des accentes, griechische wörter wie λεόντειος λεόντεος, αἴγειος (αἴγεος), ιράγειος (ιράγεος), σιδήρειος (σιδήρεος), ἀργύρειος (ἀργύρεος). vom lateinischen gehören hieher wörter wie *piceus floreus aereus argenteus aureus igneus*. dagegen hat sich in *plebejus* das skr. suffix *êya* so treu wie möglich erhalten, ebenso in einigen eigennamen wie *Pompejus Petrejus Luccejus*.' es darf wohl die frage aufgeworfen werden, ob nicht das *J* im lateinischen und im sanskrit sich erst aus dem im *É* enthaltenen *I* entwickelt hat. in diesem falle hätte das deutsche das suffix so treu wie möglich in seiner ursprünglichen gestalt bewahrt und nur aus ursprünglich starken adjectiven auf *aia* schwache substantiva in *N*, wie ahd. *blindo jungo tumbo* geschaffen, wie sie in *Istvaeo Ingvaeo Helvaeo Friesaeo* vorliegen. aber auch wer in dem suffix im deutschen, wie im griechischen ειο, lieber den ausfall des *J* nach dem diphthongen annimmt — woran sich dann die weitere verkürzung im griechischen und im lateinischen anschloss —, wird die wesentliche identität der bildung der deutschen stamm- und volksnamen mit lat. *plebejus Pompejus Petrejus Luccejus* ua. sowie mit skr. *âtrêyás dâsêyás* usw. anerkennen: das suffix ist nicht nur lautlich, sondern auch der bedeutung nach wesentlich dasselbe, da es hier wie dort und überall
13 zunächst die abstammung, die art und herkunft anzeigt. auch der umstand dass später sowohl im westgermanischen als im ostgermanischen bildungen der art vollständig fehlen, kann gegen die annahme nicht geltend gemacht werden, weil gleichfalls andre, in alten namen und auch im gotischen noch vorhandene ableitungen

später verschwunden sind. ein lautliches bedenken aber, das etwa aufsteigen könnte, erledigt sich bald im hinblick auf unsre dritte schwache conjugation, wo *aia* als themacharacter zu der zeit, als die Römer jene namen kennen lernten, noch in voller übung gewesen sein muss. eine erörterung darüber wird hier wenn nicht am orte, doch an der zeit sein.

*

Nach diesen erörterungen darf es wohl für ausgemacht gelten 22
dass der volle zweisilbige themacharacter der 3 wie auch der 2 schwachen conjugation im ostgermanischen noch keineswegs unbekannt, im westgermanischen sogar in grofsem umfange im gebrauche war, ehe die einzelnen dialecte oder sprachen sich individueller ausprägten und die gestalten annahmen, in denen sie in ihren ersten litterarischen denkmälern erscheinen. da aber die sprachliche nur mit der ganzen übrigen ausbildung der volksstämme zusammengeht und diese erst mit und nach der zeit der wanderung schärfer hervortritt, so liegen die beiden jahrhunderte um den anfang unsrer zeitrechnung, wo die Römer die Germanen zuerst näher kennen lernten, auch noch vor der uns litterarisch bekannten, individuelleren gestaltung der dialecte und die namen *Istvaeo Ingvaeo Helvaeo Frisaeo* bezeugen oder bestätigen nur, was wir ohnehin annehmen müssen, dass damals auch da, wo im ahd. in endsilben ein *Ė* vor consonanten im auslaut sich erhielt oder auslautend — in den 1. 3 sing. opt. praes., im dat. sing. msc. und neutr. und in der pronominalen und adjectivischen declination — zu *E* verkürzt ward, überall noch *AI* gesprochen wurde und dass ebenso das *aia* und *ai* (= *aie*, *aii*) der 3 und folglich in gleicher weise auch das *ôia ôa* der 2 schwachen conjugation vorhanden war. überhaupt war das *AI* im westgermanischen noch überall erhalten, auch da wo in hochbetonten oder stammsilben nachmals im ahd. die contraction in *Ė* eintritt. zu den belegen: *Βαινοχαῖμαι* st. *Βαιοχαῖμαι*, *Βαῖμοι* st. *Βαΐαιμοι*? bei Ptolemaeus (Zeufs 119, Haupts zs. 9, 242 [oben s. 558]) ahd. *Bêheim Bêheima*, *Ἀριόγαισος* name eines Quadenkönigs vom j. 174 bei Dio 71, 13. 14 ahd. *Herigêr*, und *Merogaisus* eines rheinfränkischen königs zu anfang des 4 jahrh. im paneg. Constantin. Aug. c. 11,* kommt noch der

* der neueste herausgeber der panegyrici latini, hr. Emil Bährens gibt an dass der archetypus Maguntinus *asacari cimero gaisique* gehabt habe, woraus sich natürlich, wie schon Zeufs 339 bemerkte, *Ascarici Merogaisique* ergibt.

mons Saevo inmensus bei Plinius 4 § 96: als die Römer im j. 5 nach Ch. auf befehl des Augustus an der Nordseeküste hinauf bis ins Kattegat fuhren, mochten sie das im norden aus dem meere aufsteigende, gewaltige gebirge die Seeberge, *Saivabergâs* oder
23 das *Saivagabërgi* nennen hören und konnten daraus wohl einen *mons Saevo* machen. sicher überliefert ist auch noch *glaesum* bei Plinius 37 § 42 vgl. 4 § 97. 103 und war nach Plinius, seiner quelle, bei Tacitus Germ. c. 45 herzustellen. damit würde stimmen ags. *glær* (*vel smilting, electrum*) in Älfrics vocab. 34[b] Wright, wenn hier *Æ* = *AI* und nicht = *Â* wäre, wofür nd. *glar* (*gummi vel klever van den bomen* mndd. wb. 2, 116[a]) nebst dem adjectiv *glarig* und dem verbum *glaren* (brem. wb. 2, 515, holst. auch *glären*, sagen s. 478) spricht. *glaesum* bleibt also rätselhaft, wenn es nicht falsche schreibung für *glêsum* ist.

Es bleibt nur noch zu erwähnen dass für *Frisaeo* auf einem römischen grabstein auch *Frisaevo* vorkommt (CIL. 6, 777 nr. 3260 = Orelli nr. 173). man kann diese form nur so ansehen, dass die Römer durch die einfügung des *V* sich die ungewohnte lautfolge der endung mundgerechter zu machen suchten, und eben daher ist denn auch zu erklären dass Tacitus, wenigstens nach unsern hss. der Germania, *Ingaevones Istaevones* schrieb statt *Inguaeones Istuaeones*.

9. 3. 78.

16 zu s. 124. 126. 529.

TANFANA.

Zs. f. d. altert. 23 bd.

23 Nachdem die bemerkungen über den namen in Haupts zs. 9, 258f. geschrieben waren, liefs ein freund für mich die stelle in den annalen 1, 51 in Florenz in der bekanntlich einzigen hs. nachsehen und mir wurde mitgeteilt dass in der hs. stehe

celeberrimū illiſ gentib; templū q̄ tūfanę uocabant.

indes das scheinbare *u* wird nur ein oben offenes *a* sein und Franz Ritter hat 1864 lediglich die lesung Baiters und der früheren mit *tāfanę* bestätigt, so dass *Tanfana* für die überlieferte form des namens gelten muss. gegen diese überlieferung ist auch durchaus nichts einzuwenden. ohne den nasal würden die Römer,

---

was hr. Bährens in den text setzt, *Ascarici Regaisique*, ist unwahrheit und unsinn zugleich.

wie schon aao. bemerkt wurde,* niemals *Tafana*, noch in so alter zeit *Tavana* (wegen *Cuberni* vgl. Hermes 12, 262f. 272, unten anh. 22), sondern, wie *Suebi Ubii vibo Vibilius Nabalia Dulgubnii Albis Albruna Arbalo* beweisen, immer nur *Tabana* geschrieben haben; neben dem nasal aber ist *f* so richtig und unanfechtbar wie in got. *fimf* ahd. *finf* (alts. ags. *fîf*) oder got. *hamfs* (ahd. *hanf*?) = alts. *hâb-*. allein der nasal in *Tanfana* ist ohne zweifel ebenso wie in gr. 24
τύμπανον λαμβάνω ua. aus dem suffix in die wurzelsilbe gedrungen (Schmidt vocal. 1, 29ff.), *Tanfana* also = *Tabana* und der name daher, wenn auch in der bedeutung verschieden, buchstäblich und seiner herkunft und bildung nach = gr. δαπάνη 'aufwand' oder einem gleichlautenden, hypothetischen femininum des adjectivs δάπανος 'verschwenderisch'. es fragt sich nur, ob der nasal erst auf der auffassung des namens durch die Römer beruht oder schon im munde der Germanen vorhanden war. ich entscheide mich für die erste annahme, da die alten auch *Scadnia* (*Scadinavia*) als *Scandia* (DA. 1, 386. 2, 359ff.) auffassten und *Gensimundus* (al. *Gesimundus*, Cassiodor variar. 8, 9. Haupts zs. 12, 254) statt *Gaesi- Gaisimund*, *Gensericus Ginsericus* statt des ohne allen zweifel allein richtigen *Gaisericus* sich findet, ein nasal aber in wörtern von derselben herkunft mit *Tanfana* sonst nirgend — selbst wenn man mit Fick 2^3, 121 lat. *damnum=dapnum* nimmt —, am wenigsten im deutschen zum vorschein kommt. ich wiederhole nicht was Curtius gr. etym. nr. 261 unter der wurzel δαπ δεπ 'teilen zerteilen zuteilen verteilen' zusammengestellt hat. altn. *tafn* 'victima hostia' und das gleichbedeutende ahd. *zëbar* ags. *tiber tifer* 'opfer' überhaupt (myth. 36) gehören dazu wie gr. δεῖπνον und δέπας, lat. *daps* und (*dapīna*) *dapinare*. eine *daps* wurde vom latinischen landmann den göttern vor der aussaat bereitet und wein dazu gespendet (Preller röm. myth.^{2} 173) und nach Cato zum Jupiter dapalis gebetet (myth. 1185). in ähnlicher weise wird auch die Tanfana oder Tabana eine opfergöttin heifsen, deren fest die Marsen und ihre stammesgenossen im spätherbst nach der ernte und gegen den anfang des winters feierten, als Germanicus sie im j. 14 überfiel (vgl. Schmidts zs. 8, 266f., oben s. 529f.). bei den Angelsachsen hiefs der november *blôtmônaþ* 'opfermonat',

* *F* für aspiriertes *B* lässt sich nicht beweisen. denn bei Ptolemaeus 2, 11, 27 Λευφάνα ist an ein alts. *Liubana Liobana* nicht zu denken: es ist vielmehr das *Levefano* der tab. Peut. (Haupts zs. 9, 259). [vgl. auch oben s. 568.]

bei den Schweden der october *blotmånad* oder *slagtmånad*, während die Dänen den november *slagtemaaned* nennen und sich in dieser benennung des monats, offenbar einem jüngern ersatz für *blôtmânaðr blôtmânôth*, den Angelsachsen Niedersachsen Friesen Niederländern und fränkischen Rheinländern anschliefsen, wogegen auf Island und gewis im alten Norwegen der wesentlich gleichbedeutende *gormânaðr* wieder im october begann, weil im höhern norden bei dem frühern eintritt des winters auch die zeit des einschlachtens früher fällt, wie umgekehrt in südlichern gegenden, am Main usw. (Weinhold monatsnamen s. 54) der schlachtmonat auch auf den december vorrückt. die benennung der göttin erklärt sich demnach vollkommen aus der festzeit bei den rheinisch-istvaeischen völkern, und ihr fest fiel seinem zeitpunct nach wesentlich mit dem uralten herbstfest des Zeus bei den Irminsvölkern (oben s. 526f.) und dem ende und anfang des jahres bei den alten Germanen zusammen (vgl. anhang 23). ich will aber nur noch Havamal 144. 145 hervorheben, um zu zeigen dass auch bei ihnen (*tanfana* oder) *tabaña* leicht die bedeutung von gr. δαπάνη oder δάπανος hätte bekommen können. es heifst dort

veiztu hve biðja scal? veiztu hve blôta scal?
veiztu hve senda scal? veiztu hve sôa scal?
Betra er ôbeðit, en sê ofblôtið:
ey sêr til gildis giǫf.
betra er ôsent, en sê ofsôit.

weist du wie man beten soll? weist du wie man opfern soll?
weist du wie man senden soll? weist du wie man schwenden soll?
Besser ist nicht gebetet, als zuviel geopfert:
immer sieht die gabe auf vergeltung.
besser ist nicht gesendet, als zuviel geschwendet,

vergeudet oder weggeworfen. deutlich ist hier von dem verteilen und versenden der opferspeisen die rede, wie man noch heute auf dem lande und in kleinern städten beim einschlachten im herbst von dem eingeschlachteten an nachbarn freunde und verwandte sendet, und der eingeschobene, sprichwörtliche halbvers (vgl. Hav. 41. 42. 44) gehört mehr zum senden, als eigentlich zum *blôta*, da erst die zusendung erwiderung fordert. an das *senda* aber schliefst sich unmittelbar das seltene *sôa*, das gewis nicht mit Vigfusson zu *sôn* und damit zu ahd. *sôna suona* lat. *sânus* gr. σάος σῶς zu stellen ist; denn wie würde daraus *ofsôa* (Hav. 109, Yngl. s. c. 18) 'vertilgen, vernichten, zu grunde richten'?

vermutlich verhält es sich zu *sâ* ahd. *sâ(j)an* wie ahd. (*blôjan*) *bluo(j)an* zu *blâ(j)an* (Curtius nr. 412) oder *rôa ruouua* zu *râuua* udgl.

15. 12. 77.

17 zu s. 43. 49. 126f. 404. 419f. 484.

DIE SUGAMBERN UND SICAMBERN.

Zs. f. d. altert. 23 bd.

'Dass ein historischer zusammenhang zwischen den Sigambern 26
und den spätern salischen Franken bestehe', diese meinung 'fast aller neuern', auch in der einschränkung und fassung die Waitz (verfgesch. 2^2, 24) für wahrscheinlich hält, beruht schlechterdings auf einer mangelhaften und falschen auffassung der geschichte des volkes und des namens der Sugambern. um dies ein für alle mal darzutun, bedarf es einer möglichst vollständigen samlung aller bei den alten vorkommenden belege für den namen. ich gebe dieselbe im folgenden in einer chronologischen ordnung, die zeugnisse auch der spätern historiker als aus ältern, den ereignissen gleichzeitigen quellen entnommen unter die daten, auf die sie sich beziehen, einreihend, und knüpfe daran gehöriges ortes die erforderlichen erörterungen der geschichte des volkes, führe aber zu jedem belege des namens den stand der hslichen überlieferung an, so weit die neuern ausgaben darüber auskunft erteilen, um nicht nur die geschichte seiner verwendung, sondern auch die seiner form und gestaltung darzulegen.

Es ergibt sich daraus für jeden urteilsfähigen und einsichtigen alsbald

1) dass SVGAMBER SVGAMBRI die älteste, bei Caesar Tacitus Strabo Plutarch Appian und durch inschriften des 2 jahrh. aufs beste beglaubigte, einzige echte form des namens ist, die allein der deutschen lautgebung entspricht, dass dagegen die daneben in den hss. bei Caesar und Tacitus wie auf den inschriften vorkommende, von Livius nach Florus und Dio? vielleicht, von den dichtern seit dem augustischen zeitalter wie es scheint ausschliefslich gebrauchte form SYGAMBER SYGAMBRI eine lautliche erhöhung des kurzen *U* erfahren hat, die auch in *Charydes* statt *Charudes* bei Augustus Rg. c. 26 (5, 16, vgl. oben s. 467) und besonders in *Lygii* statt *Lugii* bei Tacitus (Haupts zs. 9, 253f., oben s. 564f.) zum vorschein kommt und dem namen ein ge-

lehrtes, griechisches aussehen gibt, aber nicht im munde der Germanen stattgefunden haben kann. *su* ist, wie schon Graff 4, 208 vermutete und Zeufs (gramm. celt.' 17) entschiedener annahm, das
27 alte, im keltischen wie im sanskrit, oder wie im Zend und scythischen (Berlin. monatsber. 1866 s. 564f. = DA. 3, 114) in einer lautlichen umbildung, häufige praefix *su* 'bene', das ohne zweifel auch im got. *svikns* = (*εὐ-*)*ἀγνός* (*εὐ-αγής*) altn. *sykn* und vielleicht noch in got. *svikunþs ἔκδηλος ἐμφανής φανερός* erhalten ist und ehemals im germanischen im gegensatz zu *tuz* (*tor-* ahd. *zur-* urspr. *dus-* gr. *δυς-*) häufiger in gebrauch gewesen sein muss;* *gamber* aber ist ahd. *gamber* 'strenuus' und 'sagax', schnell von begriff und in wort und tat (zur runenl. s. 55), so dass das praefix dem hauptbegriffe eine lobende beschränkung und verstärkung hinzufügt.

2) dass SIGAMBER SIGAMBRI nur eine schlechte, unberechtigte und durchaus verwerfliche schreibung für SYGAMBER SYGAMBRI ist. freilich, da I für Y schon auf den ältesten lateinischen inschriften (CIL. 1, 607) und später oft genug sich findet, so kann auch SIGAMBRORVM auf einer africanischen inschrift (s. unten zu a. 26) nicht befremden, und noch weniger das *I* für *Y* in hss. (vgl. Haupts zs. 9, 253, oben s. 565). aber dass die schreibung unberechtigt und in der guten aussprache und gewohnheit der Römer nicht begründet war, wird auch dadurch bewiesen, dass die Griechen niemals *Σίγαμβροι*, sondern stäts entweder *Σούγαμβροι* = SVGAMBRI oder *Σύγαμβροι* = SYGAMBRI schrieben oder, wie man wohl richtiger sagt, den ersten vocal entweder als langes oder als kurzes *U* auffassten.

3) endlich dass die varianten SVCAMBER SYCAMBER oder SICAMBER lediglich auf einem lese- und schreibfehler, auf der verwechselung von G mit C beruhen und in den hss. aus der quadrat- und uncialschrift stammen. wenn aber nun die ärgste, am weitesten von dem ursprünglichen *Sugamber* sich entfernende entstellung des namens, die variante *Sicamber* zuletzt sich befestigt und 'oft und allgemein als ehrende bezeichnung des volkes und besonders des königshauses der Salier oder Franken erscheint' (Waitz verfgesch. 2^2, 23), so ist es nicht wohl zu begreifen, wie 'man nicht zweifeln kann, dies beruhe auf alter über-

---

* wäre got. *svikunþs* = einem urspr. *sugnâtas* oder *sugntás*, so könnte man daran denken, *Sygamber* als *Svigamber* aufzufassen; aber wie wären dann *Charydes* und *Lygii* zu erklären?

lieferung und es bestehe ein historischer zusammenhang zwischen den Sigambern und den spätern salischen Franken'. doch will ich der beweisführung nicht weiter vorgreifen und zunächst die 28
belege stück für stück vorlegen.

a. 55 vor Ch. Caesar geht zum ersten male über den Rhein und fällt vom gebiet der Ubier aus verwüstend in das benachbarte, mehr Rheinabwärts belegene der Sugambern: Caesar Bg. 4, 16 *Sugambrorum* ABCDEf bei Nipperdey = codd. Orosii 6, 9. 4, 18 *Sigambrorum* ADE, *Sygambrorum* BC, *Sugambrorum* f. *Sigambri* A(B?)CDE, *Sugambri* ef. 4, 19 *Sugambros* BCDE et cum *i* super *u* A, *Sugrambros* f. Dio 39, 48 Bekker *Συγάμβρους Συγάμβροις Συγάμβρους.* Plutarch Caesar 22 *Σούγαμβροι.* Appian fragm. Celtic. p. 37, 13 Bekker (= Caesar Bg. 4, 12) *Σούκαμβροι.*

a. 53. Sugambrische reiter setzen über den Rhein und streifen im gebiet der Eburonen bis Aduatuca: Caesar Bg. 6, 35 *Sugambri* Nipperdey nach den hss., *Sigambri* (B?) vulg. Dio 40, 32 *Σύγαμβροι Συγάμβροις.*

a. 16. die Sugambern und genossen, nachdem sie zwanzig römische centurionen, die zu ihnen gekommen waren, aufgegriffen und ans kreuz geschlagen (Dio 54, 20, Florus 2, 30, vgl. Pseudoacro zu Horaz carm. 4, 2, 34), gehen über den Rhein, bringen dem consular M. Lollius eine arge niederlage bei, ziehen sich aber nach dem erscheinen des Augustus in Gallien wieder zurück und stellen geiseln: Dio aao. *Σύγαμβροι.* Horaz carm. 4, 2, 36 *Sygambros* Keller mit dem Bernensis vetus u. a. *sygambros* A (Paris. saec. IX), corr. alt. man., *sigambros* Fu (Parisini saec. X), *sycambros π* (Paris. saec. x), *sycambros* Gχς (Gemblacensis vetustus u. a.), *sicambros* Bernens. c (saec. X) Orellii. (Pseudoacro ad carm. 4, 2, 32 *Sygambros* Hauthal; *sigambros* Paris. 7900 u. a., *sycambros sicambros* al.) Properz 5, 6, 77 *paludosus memoret servire Sicambros* Lachmann mit dem Groninganus, *sycambros* die Regiensis, *sycanbros* der Neapol.

Strabo s. 291 (GA. p. 68) *ἤρξαντο τοῦ πολέμου Σούγαμβροι* (*σούγαβροι* AB) *πλησίον οἰκοῦντες τοῦ Ῥήνου, Μέλωνα ἔχοντες ἡγεμόνα.* es ist zweifelhaft, ob Strabo 'den anfang des krieges', wie man nach Florus aao. wohl für Livius annehmen muss, von diesem jahre oder vom j. 12 an rechnete.

a. 13. Horaz carm. 4, 14, 51 *Sygambri* Keller, *sycambri* Fu A 29

alt. m., *sicambri* Sang. Orellii Turic. u. (Pseudoacro: *Sygambri* [A, in ras. *syc-*], *qui et Germani.*)

a. 12. erster feldzug des Drusus in Germanien: Dio 54, 32 *τῶν τε γὰρ Συγάμβρων ταὶ τῶν συμμάχων αὐτῶν διά τε τὴν τοῦ Λιγούστου ἀπουσίαν καὶ διὰ τὸ τοὺς Γαλάτας μὴ ἐθελοδουλεῖν πολεμωθέντων σφίσι — — τοὺς Κελτοὺς (Γερμανοὺς) τηρήσας τὸν Ῥῆνον διαβαίνοντας ἀνέκοψεν· καὶ μετὰ τοῦτο ἐς τε τὴν τῶν Οὐσιπετῶν καὶ αὐτὴν τὴν τῶν Βατάβων νῆσον διέβη, καὶ ἐπὶ τὴν Συγαμβρίδα ἐκεῖθεν ἐπιπαρελθὼν συχνὰ ἐπόρθησεν.*

a. 11. zweiter feldzug: Dio 54, 33 *τόν τε Ῥῆνον ἐπεραιώθη καὶ τοὺς Οὐσιπέτας κατεστρέψατο, τόν τε Λουπίαν ἔζευξε καὶ ἐς τὴν τῶν Συγάμβρων ἐνέβαλε, καὶ δι' αὐτῆς καὶ ἐς τὴν Χερουσκίδα προεχώρησε μέχρι τοῦ δισούργου· ἠδυνήθη δὲ τοῦτο ποιῆσαι ὅτι οἱ Σύγαμβροι τοὺς Χάττους, μόνους τῶν προσοίκων μὴ ἐθελήσαντάς σφισι συμμαχῆσαι, — ἐξεστράτευσαν κτλ.* Florus 2, 30 (4, 12) *Sicambros Sicambri* Bamb. und die ausgaben des Orosius 6, 21, *sygambros sygambri* der Nazarianus.

a. 10. drittes kriegsjahr: Dio 54, 36 *τὰ δὲ δὴ τῶν Κελτῶν (Γερμανῶν) τῶν τε ἄλλων καὶ τῶν Χάττων (πρὸς γὰρ τοὺς Συγάμβρους μετέστησαν —) ὁ Δροῦσος τὰ μὲν ἐκάκωσε τὰ δὲ ἐχειρώσατο.*

a. 9. letzter feldzug des Drusus: im Epicedion Drusi, wenn man dies gedicht nach Hübners auseinandersetzung im Hermes 13, 147 ff. wieder als ein werk der alten litteratur anführen darf, edierte Haupt nach den sehr jungen hss. v. 17 *ille genus Suevos acre indomitosque Sicambros contudit*; 311 *nec tibi (Livia) deletos poterit narrare Sicambros, ensibus et Suevos terga dedisse suis.*

Die veröffentlichung der amoren Ovids, die man in dieses jahr setzt, fällt leicht doch etwas später nach amor. 1, 11, 45 *nunc tibi captivos mittet Germania crines: culta triumphatae munere gentis eris*; 49 (*dices,*) *nescio quam pro me laudat nunc iste Sygambram.*

a. 8. ende des krieges: Tiberius hebt das volk der Sugambern auf. Dio 55, 6 *Συγάμβρων Σύγαμβροι.* Sueton Oct. 21 *Sigambros* oder *Sicambros* die ausgaben. Tac. ann. 2, 26 *Sugambros* (so der Mediceus I) *in deditionem acceptos*; 12, 39 *Sygambri* (so Medic. II) *excisi aut in Gallias traiecti.*

30 Von Augustus sagt Sueton aao. dass er von den Germanen die Ubier und die 'Sigambern' *dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit* und vom Tiberius fast mit denselben worten Tib. c. 9 *quadraginta milia deditiorum traiecit in Galliam iuxtaque ripam Rheni sedibus assignatis collocavit*, was

dann Eutrop. 7, 9 wiederholte. diese stellen, wenn Sueton sich irgend genau ausdrückte, führen schon auf die vermutung dass die 'Sigambern' auf dem linken Rheinufer neben den früher verpflanzten Ubiern ihre wohnsitze angewiesen erhielten. Strabo s. 194 (GA. p. 58) kennt die verpflanzung der Ubier durch Agrippa im j. 38 v. Ch., lässt aber noch ganz wie Caesar Bg. 4, 1. 4 und vermutlich auch Asinius Pollio in seinen historien die gallischen Menapier zu beiden seiten des Rheins *πλησίον τῶν ἐκβολῶν* oder wie Caesar sagt *non longe a mari quo Rhenus influit* d. h. hier oberhalb der teilung des flusses, wo im winter 56/55 die Usipeter und Tencterer sie trafen, wohnen und neben ihnen her auf der rechten seite fälschlich noch die Sugambern: *κατὰ τούτους δ' ἵδρυνται Σούγαμβροι Γερμανοί.* er weifs also in seiner beschreibung von Gallien noch nichts von ihrer verpflanzung und hält der von ihm benutzten quelle gemäfs den frühern zustand fest. seitdem aber sind die Menapier am Rhein verschwunden und in derselben gegend zwischen Rhein und Maas, dem spätern Hattuariergau, sind nördlich von den Ubiern, südlich von den Batavern (Plin. 4 § 106, Tac. hist. 4, 26. 5, 16. 18) die deutschen *Cugerni* oder *Cuberni* (Hermes 12, 272, unten anh. 22) angesessen, und da weder Plinius aao. noch sonst jemand, aufser von Frisiavonen, von angesiedelten Germanen zwischen Maas und Schelde oder noch weiter westwärts etwas weifs, so muss notwendig jeder mit Cluver s. 410ff. und Zeufs s. 85f. schliefsen dass die Cugernen die nachkommen der verpflanzten Sugambern sind, und die vermutung, dass die salischen Franken westlich von der Maas 'Sigambern' angetroffen hätten, als grundlos und jedes anhalts entbehrend von der hand weisen. die zahlreichen angesehenen Sugambern, die Augustus, als sie als abgesandte des volkes bittend zu ihm kamen, ergreifen und in verschiedene städte verteilen liefs, gaben sich in der verzweiflung selbst den tod (Dio 55, 6).

In seiner Germania p. 290 (GA. p. 65) aber berichtet Strabo über die veränderungen auf dem rechten Rheinufer *ταύτης (τῆς ποταμίας τὰ ἔθνη) τὰ μὲν εἰς τὴν Κελτικὴν μετήγαγον Ῥωμαῖοι, τὰ δ' ἔφθη* 31
μεταστάντα εἰς τὴν ἐν βάθει χώραν, καθάπερ Μαρσοί· λοιποὶ δ' εἰσίν ὀλίγοι, καὶ τῶν Σουγάμβρων μέρος. μετὰ δὲ τοὺς παραποταμίους τἆλλά ἐστιν ἔθνη κτλ. nach den letzten worten und dem plural des ersten satzes ist klar dass der kundige gewährsmann, dem Strabo hier folgte, nicht nur die übersiedelung der Ubier auf die linke Rheinseite, sondern auch die der Sugambern kannte. er kannte überhaupt die veränderungen, die auf dem rechten ufer

vorgegangen waren, aus eigner anschauung, wie sich aus dem folgenden ergeben wird.

Die Marsen, die aus dem uferstrich sich ins innere zurückgezogen hatten, trifft Germanicus in den jahren 14—16 nach Ch. (Tac. ann. 1, 50f. 56. 2, 25) jenseit der von Tiberius begonnenen römischen grenzbefestigung im süden der Lippe, im besitze des berühmtesten heiligtums der westlichen völker, also in einer stellung und zugleich in einer ausdehnung, dass wir sie für ein gauvolk halten müssen, das ehedem in die gesamtheit und den gesamtnamen der Sugambern aufgieng, das aber nach der auflösung und zersprengung dieser den mittelpunct für eine neue volksbildung abgab, die gewisser maſsen an die stelle der frühern trat. nur war ihr gebiet jetzt nach westen und süden hin bis gegen die Chatten nach ann. 1, 51 durch Tubanten und Usipier beschränkt, denen wir unbedenklich noch die Tencterer hinzufügen und sogar voranstellen dürfen, da diese drei völker eine so unzertrennliche genossenschaft bilden, dass man öfters, wo ihrer nur zwei genannt werden, wie in der Germania c. 32 unbedingt, aber nach ann. 13, 55 wahrscheinlich auch bei Caesar noch das dritte, ja, wo nur eins genannt wird, wie bei Dio 54, 32. 33, sogar die beiden andern hinzudenken muss, die Tencterer aber von allen dreien nach den übrigen zeugnissen im 1 jahrh. am weitesten nach norden gegen die Lippe oder Ruhr hin wohnten. ihre frühern wohnsitze zwischen Issel und Lippe, die sie seit Caesar inne hatten und wo sie noch Drusus fand, haben sie geräumt und sind südwärts gezogen in die westlichen und südlichen striche des ehemals sugambrischen, vielleicht auch ubischen landes bis an die grenze der Chatten, ohne zweifel auf anordnung des Tiberius. dort zwischen Issel und Lippe sind nachmals *agri vacui et militum usui sepositi*,
32 wo die Römer keine niederlassung eines germanischen volkes duldeten (ann. 13, 54f.). die grenzbefestigung aber im süden der Lippe muss Tiberius schon im j. 8 vor Ch. angefangen haben und nicht etwa erst nach der varianischen niederlage in den jahren 10 und 11 nach Ch., wo schon Vellejus 2, 120 als augenzeuge von der öffnung der limites bei einem einfalle spricht. die aufhebung oder auflösung der Sugambern, die anlage des limes, die räumung des gebiets zwischen Issel und Lippe und die übersiedelung der Tencterer und genossen in die südlichern, ehemals sugambrischen (und ubischen) landschaften sind eng zusammenhangende maſsregeln, die auf anordnungen des Tiberius im j. 8 vor Ch. zurückzuführen

sind. war aber dadurch der ganze uferstrich am untern Rhein, wie der weiter aufwärts gegen den Main seit der aufnahme der Ubier, frei geworden und den Tencterern dazwischen ihre grenze angewiesen, wenn auch keineswegs durch eine befestigte linie geschlossen — für die *Rheno discreta gens* (hist. 4, 64) wird noch in der Germ. c. 32 der fluss selbst, *certus iam alveo*, als *qui terminus esse sufficiat* angesehen —, so begreift man wohl, was hinter den ausgehobenen sätzen Strabos steckt und was namentlich die worte besagen *λοιποὶ δ' εἰσὶν ὀλίγοι, καὶ τῶν Σουγάμβρων μέρος*.

sie bedürfen am allerwenigsten der änderung, die Madvig ihnen hat angedeihen lassen (GA. p. 65). es ist allerdings richtig dass die *Οὐσίπετοι* diesseit des Rheines verblieben nebst ihren ungenannten genossen, die wir auch hier hinzudenken könnten; aber die änderung verkehrt und zerstört völlig den sinn des passus, der mit dem überlieferten *ὀλίγοι* erst recht zu tage tritt, dass nämlich die Römer den ganzen uferstrich auf der rechten seite des Rheins von seinen frühern bewohnern bis auf geringe, ungefährliche reste derselben gesäubert hätten. Strabo mag von seinem gewährsmanne nur einen so kurzen und flüchtigen bericht, wie er ihn wiedergibt, erhalten haben. aber dass dieser gewährsmann aufs beste unterrichtet war, dass er, wenn er auch nicht als augenzeuge der ausführung der von Tiberius getroffenen mafsregeln beiwohnte, doch nicht lange darnach von ihrem erfolge durch die anschauung sich überzeugt hatte, scheint mir unbestreitbar. dafür spricht die notiz über das auftreten der Marsen, dann das *λοιποὶ εἰσὶν ὀλίγοι* und endlich die nachträgliche bemerkung — man setze ja ein komma nach *ὀλίγοι* und vor *καὶ τῶν Σουγάμβρων μέρος* —, dass 33
auch von den Sugambern noch ein rest da sei. beide, die erste und die letzte notiz stehen durchaus in keinem widerspruch unter einander. denn wenn auch die Marsen selbst nur ein sugambrisches gauvolk waren, das aus der gesamtheit erst nach auflösung derselben unter seinem besondern namen selbständig hervortrat, so konnten daneben immerhin reste des gesamtvolks noch eine weile unter dem alten gemeinsamen namen fortbestehen, ehe sie verschwanden. beide namen neben einander versetzen erst recht lebhaft in die zeit bald nach der ausführung der mafsregeln des Tiberius. in der tat hatte selbst ein mitglied des sugambrischen edelingsgeschlechts sich gerettet und ward erst im j. 17 nach Ch. als gefangener im triumph des Germanicus aufgeführt, *Δευδόριξ, Βαιτόριγος τοῦ*

Μέλωνος ἀδελφοῦ υἱός, Σούγαμβρος (*σύγγαμβρος* AC, *σύγαμβρος* Bl), Strabo p. 292 (GA. p. 69).

Dies ist aber auch das letzte sichere zeugnis für die fortdauer des namens und volkes diesseit des Rheines. denn wenn Strabo, als er im nächsten jahre nach dem triumphe das 7 buch seiner geographica schrieb, p. 291 (aao. p. 67) noch die *Σούγαμβροι* (*σούγαβροι* ABCI) an die spitze der nordwestlichen, gegen den ocean hin wohnenden völker Germaniens stellt und p. 294 (aao. p. 73) noch einmal wiederholt, von den nördlichen am ocean *εἰσὶ γνωριμώτατοι Σούγαμβροί τε καὶ Κίμβροι*, so hält er nur, wie bei den Menapiern am Niederrhein, an der vorstellung fest, die er p. 194 (oben s. 607) von seinem gewährsmanne für die beschreibung Galliens überkommen oder nach dessen darstellung sich gebildet hatte, die auch wenn man sie berichtigt und nur in der p. 291 (oben s. 605) vorkommenden fassung als dem anfange der kriege des Drusus ganz entsprechend gelten lässt, doch seiner zeit schon fast seit einem menschenalter nicht mehr entsprach und in völligem widerspruche steht mit den nachrichten, die er von seinem gewährsmanne für Germanien erhalten hatte und die durch den bericht des Tacitus über die feldzüge des Germanicus ihre volle beglaubigung finden.

Noch viel weniger zeitgemäfs ist dann, wenn selbst noch Ptolemaeus 2, 11, 8f. (GA. p. 126) die *Σύγαμβροι* zwischen den Bructerern im norden der Lippe und den *Σουήβοις Λαγγοβάρδοις* an der obern Weser ansetzt. Marinus von Tyrus hatte seine generaldiathese von
34 Germanien, die mit einer specialdiathese verbunden Ptolemaeus nur wiederholte (oben s. 52), lediglich aus alten, den zeiten des Drusus angehörenden quellen geschöpft. die seiner zeit entsprechende völkerstellung findet man allein bei seinem zeitgenossen Tacitus in der Germania, der hier von Sugambern nichts mehr weifs. in wahrheit war dieses einst so mächtige und gefürchtete volk durch die mafsregeln des Tiberius im j. 8 vor Ch. vernichtet, und da auch die überreste desselben auf der rechten Rheinseite sich bald unter die Marsen oder andre verlieren, auf der linken in die Cugerni oder Cuberni aufgehen, so hat der name Sugambri in der geschichtlichen wirklichkeit keinen grund mehr und keinen andern anspruch auf fortdauer, als in der geschichtlichen erinnerung und — in der phrase.

Augustus erwähnte in dem von ihm hinterlassenen verzeichnis seiner taten c. 32 (6, 2f., GA. p. 52) unter den königen, die flehend

zu ihm gekommen waren, auch den angeblichen urheber des germanischen krieges, den Sugamber Maelo; aber der volksname ist auf den erhaltenen exemplaren der inschrift verstümmelt und wir wissen nicht, ob er *Sugambrorum* oder, wie etwa c. 26 (5, 16, aao.) *Charydes* statt *Charudes*, *Sygambrorum* geschrieben hat.

Die schon vor Ovids verbannung im j. 8 nach Ch. (ex Ponto 4, 16, 34) erschienenen cynegetica des Gratius rühmen v. 202 unter andern hunden die *volucres Sycambros* — so der Vindob. saec. IX bei Haupt — als besonders tauglich für die jagd auf rehe und hasen. es ist möglich dass die sugambrischen hunde sich vor andern germanischen durch schnelligkeit auszeichneten, möglich aber auch dass Gratius schon den namen des durch die jahre 16—18 vor Ch. vor allen andern Germanen hervorragenden und im gedächtnis der Römer haftenden volkes, ähnlich wie bereits Ovid (zu a. 9, oben s. 606), synecdochisch gebrauchte und überhaupt nur germanische meinte.

a. 26 diente eine *Sugambra* (*sugranbrae* Med. I) *cohors, prompta ad pericula nec minus cantuum et armorum tumultu trux*, unter dem kaiserlichen legaten von Moesien und proconsul von Achaia und Macedonien Poppaeus Sabinus gegen die Thraker im Haemus, Tac. ann. 4, 47 (vgl. 1, 80). nach der schilderung bestand die cohorte damals ganz oder gröstenteils aus Germanen und hatte vielleicht auch noch einen alten stamm von echten Sugambern, woran jedoch später nicht mehr zu denken ist. zu folge einer inschrift (CIL. 3, 1 nr. 600) hatte M. Valerius Lol- 35
lianus, wahrscheinlich unter Trajan, in Mesopotamien detachements von verschiedenen alen und cohorten commandiert, deren reihe schliefst mit der III DACORVM I SYGAMBRVM oder nach andrer lesung SYCAMBRVM. aus einem im alten Dacien an der Donau bei Giurgiu gefundenen, unter Hadrian am 2 april a. 134 ausgestellten veteranenprivilegium (CIL. 3, 2, 877) lernen wir dass die COH. I CLAVD. SVGAMBR., nebst der II MATTIACOR und mehrern andern, ihr standquartier im untern Moesien — ET SVNT IN MOESIA INFERIORI — hatte, wonach die von Tacitus erwähnte cohorte ohne zweifel dieselbe war. sie stand damals unter einem M. Acilius Alexander aus Palmyra, und L. Sextilius Pudens von der infanterie, für den und dessen kinder das privilegium ausgestellt ward, war aus Stobi in Macedonien, so dass von Germanen keine spur mehr zum vorschein kommt. aber der volksname kehrt viermal auf den erztäfelchen wieder, immer

auf dieselbe weise geschrieben, SVG. SVGAMB auf der innern, SVGAMBR zweimal auf der äufsern seite. aus demselben jahrhundert ist dann auch wohl noch die in Rom gefundene grabschrift eines andern praEF . COH . Ī . SYGAMBR., mit namen Volcinius, CIL. 6 nr. 1543. zu gleicher zeit aber stand wahrscheinlich eine vierte sugambrische cohorte schon in Mauretanien. die ziffer fehlt freilich auf der von Renier nr. 3889 (Wilmanns nr. 1270) nach einer auch sonst wohl nicht ganz zuverläfsigen abschrift edierten inschrift von Caesarea, die Q . . N . . . IO|RIVS . SEVERVS|PRAEF . COH|SIGAMBRO|RVM . PRAEPO|SITVS . CLAS|SIBVS dem procurator der provinz und ehemaligen PROC. —| PANNONIAE|SVPERIORIS, also jedesfalls nach c. a. 102 (CIL. 3, 1, 415) setzte. vom jahre 255 ist bei Renier nr. 3580: I. AEL. — PRIMIANO EQ . R . TRIB . COH . IIII SYNGB usw., welche abkürzung für SYGAMBRORVM, wie mir Mommsen mitteilt, Henzen in den annali 1860 s. 72 erläuterte. gleichfalls wohl aus dem 3 jahrh. ist dann noch bei Renier nr. 3938: – VEREIVS VICTOR MILES COHO|RTIS QVARTE SVCAMBRO|RVM PEDIS usw. es gab demnach im 3 jahrh. wenigstens vier sugambrische, aber gewis nicht aus Sugambern oder Germanen recrutierte cohorten. von der zweiten und dritten hat sich, wie es scheint, keine spur erhalten oder bis jetzt gefunden. mit dem 4 jahrh. verliert sich überhaupt jede spur der benennung. der versuch, eine cohors
36 sexta Sugambrorum durch conjectur in die notit. dign. or. c. 31, 66 (Böcking 28, 1 B 24) und noch zu den cohorten der Alamannen Franken Chamaven nach Oberaegypten zu bringen, wäre wohl besser unterblieben, und hoffentlich versucht niemand mit hilfe der ersten, in Moesien stationierten cohorte die herkunft der Franken aus Pannonien oder die gründung der trojanisch-fränkischen stadt Sicambria an der Maeotis zu erklären.

Bei den dichtern aus dem ende des ersten und anfang des andern jahrhunderts ist der volksname schon entschieden ganz der poetischen rede verfallen und, wozu die dichter des augustischen zeitalters bereits das vorbild und die berechtigung hergaben, zu einem bloßen tropus für die Germanen überhaupt oder in sonderheit für die Germanen des nordwestens geworden.

unter den entlegensten, barbarischen völkern, von denen sich in Rom zuschauer im neuerbauten flavischen amphitheater, dem Colosseum, versammeln, nennt Martial de spect. 3, 9 auch die 'Sicambri', wie Schneidewin, wohl nach einer hs. des 10 jhs.,

edierte: *crinibus in nodum tortis venere Sicambri atque aliter tortis crinibus Aethiopes*; und aufser dem gegensatze zu diesem volke des südens beweist die übertragung der suebischen, altgermanischen haartracht (oben s. 450ff.) auf die 'Sicambri', dass darunter überhaupt nur Germanen, als bewohner des nordens, zu verstehen sind.

als einmal eine ungeheure butte gefangen, hatte Domitian nach Juvenal 4, 147 eiligst den senat berufen, *tamquam de Chattis aliquid torvisque Sycambris* (so Jahn nach dem Pithoeanus oder Nazarianus saec. IX) *dicturus*. mit den Chatten hatte Domitian in der tat zu schaffen, unter den *torvis Sycambris* aber konnte jeder sich beliebige Germanen als feinde denken und eine komische wirkung blieb bei keinem aus, der wuste dass das volk längst nicht mehr existierte und sein name lediglich der poetischen phrase angehörte.

Ihnen schliefst sich dann drei jahrhunderte später der gelehrte, in den dichtern und der geschichte des augustischen zeitalters wohl bewanderte Claudian an.

a. 395. bald nach dem regierungsantritt des Honorius eilte Stilico über die raetischen Alpen an den Rhein, um frieden und verträge (militärconventionen) mit den Alamannen und Franken zu schliefsen, was ihm in ganz kurzer zeit längs dem ganzen laufe des flusses gelang. Claudian de (IV) cons. Honor. 444ff.

totum properare per amnem 37
attonitos reges humili cervice videres. 445
*ante ducem nostrum flavam sparsere Sigambri**
caesariem pavidoque orantes murmure Franci
procubuere solo. iuratur Honorius absens
imploratque tuum supplex Alamannia nomen.

die Bastarnen (an der untern Donau, schon von Probus a. 278 nach Thracien verpflanzt und seitdem verschollen, Zeufs 442, DA. 2, 108) kommen, der Bructerer (an der Lippe, oben s. 422) vom Hercynischen walde, der Cimber aus seinen sümpfen, die Cherusker (für deren fortbestehen es nach Tacitus kein sicheres zeugnis gibt; vgl. oben s. 440ff.) von der Elbe, um von Stilico begnadet zu werden.

---

* *Sigambri* G, *sicambri* LV¹ Jeep. [*Sygambri* Birt. *sicambri* PB*A*; *syg* supra scr. *E* sine correcturae signo, *sycambri* *II*A.]

nobilitant veteres Germanica foedera Drusos,
Marte sed ancipiti, sed multis cladibus empta.
quis victum meminit sola formidine Rhenum?

auch in spätern gedichten kommt Claudian wiederholt und in ähnlicher weise auf diese Rheinreise des Stilico zurück: in Eutrop. 1, 378ff.

cum Stilichone gener pacem implorantibus ultro
Germanis responsa dabat legesque Caucis
arduus et flavis signabat iura Suevis [*Suebis* Birt]*:*
his tribuit reges, his obside foedera sancit
indicto, bellorum alios transscribit in usus,
militet ut nostris detonsa Sigambria signis.*

und besonders in cons. Stil. 1, 189ff.

non classica Francis
intulimus: iacuere tamen. num Marte Suevos [*non M. Suebos* Birt]
contudimus, quis iura damus? [. Birt] *quis credere possit?*
ante tubam nobis audax Germania servit.
cedant Druse tui, cedant Traiane labores.
vestra manus dubio quidquid discrimine gessit,
transcurrens egit Stilicho totidemque diebus
edomuit Rhenum, quot vos potuistis in annis.

omne, quod Oceanum fontesque interiacet Histri,
unius incursu tremuit: sine caede subactus
servitio Boreas exarmatique Triones.
38 *tempore tam parvo tot proelia sanguine nullo*
perficis, et luna nuper nascente profectus
ante redis, quam plena [*tota* Birt] *fuit, Rhenumque minacem*
cornibus infractis adeo mitescere cogis,
*ut Suevus** iam rura colat flexosque Sigambri****
in falcem curvent [*curvet* Birt] *gladios, geminasque viator*
cum videat ripas, quae sit Romana requirat;
ut iam trans fluvium non indignante Cauco [*Chauco* Birt]

---

* *sicambria* LV¹M und durch änderung aus *sig-* V, *sycambria* B bei Jeep. [*Sygambria* Birt. *sigambria* V¹, *sygambria* C¹, *sicambria* ΛV²PB, *sycambria* C²ΠA.]

** *Salius* Heinsius nach schlechten hss. [*Salius* Birt. *salius* Π¹A, item vetus Cuiacii ut videtur, *sueuus* VPΠ²BΛ, crucem add. Em.]

*** G, *sicambri* V¹, *sycambrus* V, *sycanb'* L. [*Sygambrus* Birt. *sycambrus* V, *sigambrus* P, *sygambri* E, *sycambri* AΠ, *sicambri* B.]

pascat Belga pecus mediumque ingressa per Albim (!)
Gallica Francorum montes armenta pererrent;
ut procul Hercyniae per vasta silentia silvae
venari tuto liceat usw.

'die übrigen umstände beim Claudiano', aufser den verträgen mit den Alamannen und Franken, sagt der ehrliche Mascou in seiner gesch. der Teutschen 1, 329, 'klingen zu poetisch, als dass wir sie in der historie brauchen könnten'.

a. 398 sagt Claudian de nupt. Honorii Aug. 278f. von Maria

iam Rhenus et Albis
*serviet; in medios ibis regina Sigambros.**

a. 398. zur dämpfung des Gildonischen aufstandes in Africa lässt Claudian de bell. Gild. 372f., offenbar in folge der von Stilico geschlossenen verträge, den Honorius sagen

Germania cuncta feratur
*navibus et socia comitentur classe Sigambri***

und nach der besiegung des Gildo heifst Stilico de cons. Stil. 3, 13 *defensor Libyae, Rheni pacator et Histri*, so dass bei einem triumph nach alter weise 16ff.

certarent utroque pares a cardine laurus:
haec Alamannorum spoliis, Australibus illa
*ditior exuviis; illinc flavente Sigambri****
caesarie, nigris hinc Mauri crinibus irent.

hier also die 'Sigambern' in demselben gegensatz wie bei Martial und nicht blofs 'neben und unter (Saliern oder) Franken', sondern mit den Alamannen parallel gestellt! vgl. vorher unter a. 395.

a. 402. um Italien gegen die Goten zu schützen, greift Stilico zu der für das westreich so verhängnisvollen mafsregel und entblöfst Raetien, Britannien und den Rhein von truppen. Claudian de bello Get. 419ff.

agmina quin etiam flavis obiecta Sigambris,† 39
quaeque domant Chattos immansuetosque Cheruscos, 420

---

* *sycambros* VL, *sicambros* V¹. [*Sygambros* Birt. *sycambros* V*II*A, *sicambros* B, idem ex *sigambros* corr. P¹.]

** *sygambri* B, *sycambri* VL, *sicambri* V¹. [*Sygambri* Birt. *sychambri* V, *sygambri* C, *sycambri II*A, *sicambri* PB.]

*** *Sigambri* G, *sigambri* V, *sicambri* LV¹. [*Sygambri* Birt. *sycambri* A, *sigambri* EV¹, *sicanbri* B, *sicambri* V²*q*.]

† G, *sycambris* B, *sicambris* LV¹. [*Sygambris* Birt mit EC¹, *sycambris* AC², *sicambris II*, *sic ambris* P, *britannis* B.]

huc omnes vertere minas tutumque remotis
excubiis Rhenum solo terrore relinquunt.
ullane posteritas credat? Germania quondam
illa ferox populis, quae vix instantibus olim
principibus tota poterat cum mole teneri, 425
tam sese placidam praestat [*praebet* Birt] *Stilichonis habenis* usw.

wer in diesen stellen den durchaus rethorisch dichterischen und poetisch archaisierenden gebrauch des namens verkennt, muss sie im zusammenhange nie erwogen haben oder lateinische dichter überhaupt nicht kennen. die freiheit, mit der die 'Sigambri' oder, wie man nach den spuren der hss. auch bei Claudian ohne zweifel überall schreiben muss, die Sygambri bald noch mit den Chatten und Cheruskern zusammen, bald mit den Sueven u. a. oder neben den Germanen, bald auch neben den Franken und Alamannen und wieder statt ihrer genannt werden, bestätigt lediglich jenen gebrauch, aber nicht im entferntesten die fortexistenz des volkes. nur das ist offenbar, dass Claudian nach seiner historischen kenntnis von der augustischen zeit unter Sygambern vorzugsweise und insbesondere noch die nordwestlichen, rheinischen Germanen, also die Franken seiner zeit, aber diese ohne unterschied versteht.

Diese anwendung tritt dann im laufe des 5 jahrh. bei Apollinaris Sidonius (von c. 430—480) noch bestimmter hervor, ähnlich wie die gleichzeitige einschränkung des namens *Germani Germania* auf die Franken, für die der heilige Hieronymus in der vita Hilarionis (opp. ed. Vallars. tom. II p. 24) den ersten beleg gibt: *inter Saxones quippe et Alemanos gens non tam lata quam valida, apud historicos Germania, nunc Francia vocatur*; die übrigen belege aus dem 6 jahrh., namentlich bei Procop, s. bei Zeufs 334 anm. ich lasse die stellen des Sidonius folgen in der ordnung, wie sie bei Sirmond vorkommen, mit den hslichen varianten, deren mitteilung ich der güte meines landsmannes, des herrn dr. Lütjohann in Greifswald verdanke.* derselbe schreibt mir dass seines erachtens besonders drei hss. nicht nur durch ihr alter, sondern auch durch zuverläfsigkeit sich auszeichnen, nämlich 1. Vatican. 3421 s. XII; 2. Parisin. 18584 s. X; 3. Parisin. 2781 s. X; die 40 übrigen ihm bekannten seien 4. Paris. 2783 s. XIII; 5. Florentin. SMarci 554 s. XII; 6. Laurentian. pl. 45, 26 s. XII; 7. Laurent.

* [vgl. jetzt seine ausgabe MG. AA. tom. VIII.]

pl. 45, 23 s. XII; 8. Guelferbyt. 486 s. XIII—XIV; 9. Paris. 2782 s. XII—XIII; 10. Bernens. 285 s. XII.

ep. 4, 1, 4 *quae si quis deportaret philosophaturus aut ad paludicolas Sicambros* aut ad Caucasigenas Alanos aut ad equimulgas Gelonos, bestialium rigidarumque nationum corda cornea — emollirentur.*

ep. 8, 9, 21ff.

istic Saxona caerulum videmus,
assuetum ante salo, solum timere —
*hic tonso occipiti, senex Sicamber,***
postquam victus es, elicis retrorsum
cervicem ad veterem novos capillos.
hic glaucis Herulus genis vagatur usw.

28

carm. 7, 41ff.

tibi maxime fluctu
*Eridane, et flavis in pocula fracte Sicambris****
Rhene tumens, Scythiaequae vagis equitate catervis
Hister usw.

carm. 7, 112ff.

me mihi reddere Nerva
coepit, adoptivo factus de Caesare maior.
Ulpius inde venit, quo formidata Sicambris†
Agrippina fuit, fortis, pius, integer, acer.

ein unzweideutiges zeugnis dass *Sicamber* = *Francus* überhaupt und nicht = *Salius* ist.

carm. 13, 30f. (*ad Maiorianum imperatorem*)
sic ripae duplicis tumore fracto,
detonsus Vachalim bibat Sicamber.††

carm. 23, 244ff. (*ad Consentium Narbonensem*)
tu Tuncrum et Vachalim, Visurgin, Albin,
Francorum [*et* Lütj.] *penitissimas paludes*

41

---

* *sycambros* 1. 5, *sygambros* 2 die correctur von erster hand, *sicambros* in *sy-* corrigiert von erster hand 3, von zweiter hand 6, *sycrãbros* 4, *sicambros* 7. 8. 10.

** *sygamber* von erster hand in *syc-* geändert 2, *sycamber* 4, *sicamber* die übrigen.

*** *sicambris* alle aufser 2 und 4, denen sämtliche gedichte fehlen.

† *sicambris* alle aufser 2. 4.

†† *sigamber* 3. 7, *sicamber* 1. 8; in den übrigen fehlt das gedicht.

*intrares, venerantibus Sicambris,**
solis moribus inter arma tutus.

hier also die 'Sicambri' neben den Franken wie bei Claudian die Sygambri. nach der hslichen überlieferung aber muss man wohl annehmen dass Sidonius schon die entstellte form des namens *Sycambri* als die eigentlich legitime oder für den gelehrten grammatiker schicklichste ansah, für die dann vielleicht schon seine schreiber, jedesfalls deren nachfolger mit vorliebe *Sicambri* setzten, obgleich ihnen auch die bessere, ältere *Sygambri*, wohl vom Horaz her, gar nicht unbekannt war.

Aber im 6 jahrh., bald nach 551, schreibt noch der mit der lateinischen litteratur und sprache vertraute Grieche Johannes Lydus de magistr. 1, 50 *Τρίβυρες, ἔθνος Γαλατικόν, ταῖς ὄχθαις τοῦ Ῥήνου παρανεμόμενοι, ὅπου καὶ Τρίβυρις ἡ πόλις, (Συγάμβρους αὐτοὺς Ἰταλοί, οἱ δὲ Γαλάται Φράγκους καθ' ἡμᾶς ἐπιφημίζουσιν) ἐπὶ Βρέννου ποιὲ κτλ.* und noch einmal 3, 56 (*Ἰουστινιανὸς*) *καὶ Συγάμβροις ἐπαγρυπνεῖν ἠπείλει· Φράγκους αὐτοὺς ἐξ ἡγεμόνος* (vgl. Isidor origg. 9, 2, 101) *καλοῦσιν ἐπὶ τοῦ παρόντος οἱ περὶ Ῥῆνον καὶ Ῥοδανόν.* und zwischen 561—567 sagt Venantius Fortunatus carm. 6, 2, 97 zum fränkischen könig Charibert

*cum sis progenitus clara de gente Sygamber,***
floret in eloquio lingua Latina tuo.

Nach Gregor von Tours († 594) 2, 31 soll jedoch der jüngere zeit- und amtsgenosse des Sidonius (ep. 9, 7), der bischof Remigius von Rheims bei der taufe Chlodovechs im j. 496 sich der worte bedient haben *Mitis depone colla Sicamber: adora quod incendisti, incende quod adorasti*; und ohne zweifel sind diese worte mit der ganzen bekehrungsgeschichte des Frankenkönigs (Junghans Childerich und Chlodovech s. 152) von Gregor aus einer ihm vorliegenden, unmittelbar hernach citierten und benutzten vita Remigii herübergenommen. ob diese vita metrisch abgefasste stücke enthielt oder benutzt hatte oder ob die einmischung rhythmischer kola, wie sie in der prosa Gregors zum vorschein kommen, nur zu ihrer stilweise gehörte, mag unentschieden bleiben. er selbst ist sich vollkommen
42 bewust dass die anrede in der hohen, dichterisch rhetorischen redeweise der zeit gehalten ist, da er sie einleitet '*cui ingresso ad*

* *sicambris* 1. 3. 7. 8; den übrigen fehlt auch dies gedicht. [*Sigambris* Lütjohann in der ausgabe, ohne varianten.]

** [*Sigamber* Leo MG. AA. tom. IV, 1 mit den maſsgebenden hss. *sicamber* A, 9 jahrh.]

baptismum sanctus dei sic infit ore facundo und dann hinzufügt *erat enim sanctus Remigius episcopus egregiae scientiae et rhetoricis adprime imbutus studiis* — wofür auch der gleich darauf mitgeteilte anfang eines trostbriefes des Remigius an Chlodovech einen beleg gibt —, und da Gregor selbst nie die poetische benennung der Franken anwendet, noch auch von 'Sicambern' bei ihm jemals sonst irgendwie die rede ist. um so mehr ist daher anzunehmen dass er aao. eine schriftliche quelle benutzte und weiter dass er in dieser quelle die der von Sidonius bevorzugten schreibung nächst verwandte, bei den abschreibern beliebte und in handschriften häufige, selbst auf inschriften wie es scheint vorkommende unform SICAMBER vorfand oder las und beibehielt, aber nicht gerade dass Remigius sich derselben in seiner ansprache bediente.*

Allein sämtliche spätere quellen aus dem 7 und 8 jahrh., die sich des namens bedienen, kennen und wenden ihn nur an in der von Gregor angegebenen, am weitesten von der echten, ursprünglichen form SVGAMBER SVGAMBRI entfernten entstellung SICAMBER SICAMBRI. unter den von Waitz verfgesch. 2^2, 23 anm. zuerst gesammelten belegen wiederholt, worauf er selbst schon aufmerksam machte, die alte vita Medardi bei Bouquet 3, 452 unmittelbar aus Gregor und der ansprache des Remigius *mitis Sicamber.* aber der constante gebrauch der unform beweist jedem philologen und hoffentlich auch jedem historiker dass er selbst lediglich von Gregor oder den von ihm überlieferten, berühmten worten des bischofs ausgeht, dass daher auch alle übrigen belege mittel- oder unmittelbar aus derselben quelle stammen. es sind nach Waitz folgende: Jonas von Bobbio praef. in vit. Columbani *veteres Sicambrorum errores evangelico mucrone coercet.* vit. Arnulfi c. 16 *ut in Sicambrorum natione rex nullus illi similis fuisse narraretur.* Bobbolenus vit. Germani Grandivall. c. 7 *vir egregius ex genere Sicambrorum.* vit. Salabergae c. 9 *et ipse ex Sicambrorum prosapia spectabili ortus.* c. 17 *inter ceteras nobilium Sicambrorum filias.* vit. Sigismundi (Bouquet 3, 402; über das alter s. Binding das burgundisch-romanische königreich s. 289) *in ipsis temporibus cum Sicambrorum gens —.*

Dazu kommt dann noch die von trojanischen Franken erbaute 43
stadt *Sichambria* bei Aethicus c. 103 oder *Sicambria* in c. 1. 2 der

* [Arndt MG. SS. rer. Merov. tom. I schreibt *Sigamber* ohne eine variante anzugeben.]

gesta Francorum vom j. 725 (Bouquet 2, 580).* weitere belege anzuführen ist unnötig. durch schulmäfsige, gelehrte tradition pflanzte sich die identificierung der Franken und Sicambern lange fort. so findet sich in einer Münchner Horazhs. (clm. 375) aus dem anfange des 12 jahrh. (Germania 18, 75) die erklärung zu carm. 4, 2, 36 *sygambros . i . francos*, zu 4, 14, 51 *sicámbri, gens galliae . i . franci*, wie zu 4, 15, 22 *gethę . i . gothi*, sermon. 2, 6, 53 *dacis nortmanni*, nachdem man *Daci* und *Dani* für eins genommen. es bedarf nach dieser darlegung wohl überhaupt keiner bemerkung weiter. denn den philologen und den historiker möchte ich doch sehen, der auf die verbreitung einer corrupten lesart hin noch ferner an dem glauben fest hält, 'es bestehe ein historischer' durch directe abstammung oder mischung vermittelter 'zusammenhang zwischen den Sugambern' — denn so oder 'Sygambern' ist ja statt 'Sigambern' überall zu lesen — 'und den späteren salischen Franken', und der nicht zweifeln kann, es beruhe die benennung Sicambern 'auf alter überlieferung' der Franken selbst.

13. 1. 77.

18 zu s. 493 ff.

FRIJA UND DER HALSBANDMYTHUS.

Zs. f. d. altert. 30 bd.

231 Den Angelsachsen in England lag im 7 und 8 jahrh. der schauplatz der alten heldenzeit rückwärts, diesseits der Nordsee, in ihrer alten heimat und deren umkreise. daher hiefs es (Vîds. 21) bei ihnen 'Hagena waltete der Holmrygen, Heoden der Glommen'. nach der ordnung der aufzählung dabei ist an völker im östlichen Germanien zu denken, und da die Glommen noch einmal (v. 69) mit den Rügen zusammen genannt werden, sind die Holmrygen gewis die Rügen auf den inseln der Weichsel oder
232 der Oder (vielleicht Tacitus *Lemovii* Germ. c. 43), und nicht etwa

* die notiz von Otto zu Isidor origg. 9, 2, 100, wonach '*in margine Lucani codicis charactere satis antiquo*' es von den Sachsen heifse *Qui prius Sicambri dicti a civitate Sicambria* usw., muss zu dem nächsten isidorischen paragraphen von den Franken gehören und aufserdem auch noch weiter auf confusion beruhen, da nicht abzusehen ist, wie und wo sie zum Lucan angebracht sein könnte, und sie sich auch nach einer gütigen mitteilung des hrn. prof. Useners in keiner der ihm bekannten Lucanhss. mit scholien befindet.

die nordischen unbedeutenden *Holmrygir* auf den kleinen inseln im westen von Rogaland im südlichen Norwegen: aber auf diese localisierung mag noch die bedeutsamkeit des namens der grofsen Rugier geleitet haben. die sonst unbekannten *Glommas* d. i. *Glammas** gehören wohl ganz dem mythus an.

19 zu s. 164ff.

AUS DER RECENSION VON LINDENSCHMITS HANDBUCH DER DEUTSCHEN ALTERTUMSKUNDE I.

Anzeiger für deutsches altertum und deutsche litteratur 7 bd.

*

s. 199 scheint ihm JGrimms — übrigens früher schon von 213
andern (Schilter thes. 3, 315) versuchte — combination der ohne zweifel zunächst nach dem volke die 'fränkische', *francisca* genannten *securis missilis* sowie der gleichfalls wohl nach den Franken von den Angelsachsen *franca* benannten *lancea* — die nur einmal im Rigsmal belegte altn. *frakka* kommt nebst dem masc. *frakki* als wahrscheinlich entlehnt kaum in betracht — mit der alten *framea* durchaus 'überzeugend', er hält es aber für nötig, eine reihe von erläuterungen und belehrungen hinzuzufügen, die jedesfalls nicht blofs über seine urteilsunfähigkeit der GDS. gegenüber, sondern überhaupt über seine berechtigung, in diesen dingen mitzureden, weiter aufklären und zu berichtigungen gelegenheit geben, die andern vielleicht von nutzen sein können.

JGrimms unglücklichen versuch, die in der Germania siebenmal, dann bei Juvenal, Gellius und öfter in der christlichen litteratur (s. unten) gleichmäfsig wohlbezeugte lesart *framea* zu verdächtigen, glaubt hr. L. aao. in der anm. durch die bemerkung zu stützen, dass die hss. der Germania 'erst im 15 jahrh. entdeckt seien', die bei den profanscribenten feststehende wortbedeutung 'hasta' aber dadurch schwankend zu machen, 'dass alles was — in der Germania — zur nähern beschreibung der *framea* gesagt werde, bei einer lanze überflüssig erscheine, während die schilderung für eine wurfaxt nötig und vollkommen zutreffend sei'. im texte aber versucht hr. L. zunächst nachzuweisen dass auch

* altn. *gnýr ok glamm* bedeutet 'waffengeklirr', me. davon *glam* 'geschrei ruf gebell'. ags. *glemm* 'macula', *heaðoglemm* ist allerdings, wie es scheint, ganz etwas anderes. Beov. s. 106 anm.

'die älteste und am allgemeinsten verbreitete art des deutschen schwertes, der *sax*' — das wort *sahs*, hr. L., war ein neutrum und bedeutete, da es mit dem gleichgebildeten, aber ungleich-
214 wertigen lat. *saxum* sowie mit *securis secula* ahd. *saga seh* und *segansa* zur wurzel von *secare* 'schneiden' gehört, ein schneidewerkzeug — 'als wurfwaffe gebraucht wurde'. hier stutzen wir über die neue, bisher unbekannte tatsache. allein s. 206ff. erfahren wir dass zwar eine stelle in der lex Langob. wenig oder gar nicht, wohl aber das messerwerfen im Wolfdietrich des heldenbuchs — das nach einem druck des 16 jahrh. angeführt wird — für das alter des gebrauches zeuge; denn 'als spätere zutat könnten wir diese schilderung des kampfes unmöglich annehmen'; aber doch wohl dass die geschicklichkeit ehemals so wie heutzutage von einzelnen zu besonderer virtuosität ausgebildet wurde, wie auch das gedicht sie darstellt, jedoch keineswegs dass diese kunst eine allgemein verbreitete art des kampfes war. hr. L. glaubt ferner s. 207, 'Holtzmann habe das richtige getroffen, wenn er in der *materis* oder *matara*' d. i. in der von den alten allgemein als wurfgeschoss der Gallier anerkannten waffe, 'das wurfmesser findet'; nach hrn. Lindenschmits wie nach Holtzmanns willen kann unser messer also nicht ehedem *matisahs* (instrument zum schneiden der speise) geheifsen haben und Glück (kelt. namen s. 134—137) hat sich vergeblich mühe gegeben, Holtzmann zu widerlegen. auf alle fälle, wenn auch alle alten zeugnisse versagen, kann hr. L. s. 208 noch einen beleg für die fortdauer des alten gebrauchs mindestens in volks- und zunftspielen — in sonderheit wie es scheint der barbiere — beibringen, da Fischart von Gargantuas waffenübungen sage 'aber das baderisch und bechtungisch messerwerfen und scharsachschiefsen liefs er st. Velten haben'. ohne zweifel, hätte hr. L. ein gleiches getan, so hätte man nicht an seiner vertrautheit mit der baderischen kunst gezweifelt und nicht angenommen dass er die auf s. 207 angeführten zeilen des Heldenbuchs

Er warff im von der Blasse Zween Löcke wunnesam,
Als sie mit eim scharsasse weren geschorn hindan

entweder schon auf s. 208 vergessen oder nach der baderischen seite hin nicht ganz verstanden hat.

Nach alledem ist es damit nichts, dass 'der *sax*' allgemeiner bei den Germanen 'auch als wurfwaffe gebraucht wurde', und auch die bedeutung von *framea* als *gladius* kann dadurch nicht

'begründet' werden. diese ist allerdings aus der spätern und mittelalterlichen latinität oft genug zu belegen und hinlänglich 'beglaubigt', aber hr. L. meint s. 199f. im gegensatz zu Grimm, 'nicht darauf zurückzuführen, dass man in späterer zeit den von Tacitus aufgestellten begriff des wortes nicht mehr vor augen hatte. auch Gregor von Tours — die stelle 3, 15 führt Grimm mit andern aus dem mittelalter GDS. 515 in der anm. an — gebrauche *framea* für *gladius*. von den Romanen könne dieser gebrauch des wortes, welches ihrer sprache gar nicht angehörte, unmöglich ausgehen, er müsse auch bei den deutschen stämmen ein allge- 215
gemeiner gewesen sein, und dass er, wie Grimm aus Notkers übertragung der vulgata, aus stellen des Waltharius und althochdeutschen glossen nachweise, noch in spätere zeit hinabreicht, zeuge eher für altheimischen ursprung als für übertragung von aufsen her'. hierüber ein wort zu verlieren wäre beinahe überflüssig, wenn der seltsame bedeutungswechsel schon von andern erklärt wäre. es bedarf dazu vor allen dingen einer etwas vollständigern und genauern zusammenstellung der wichtigern belegstellen, als sie sich bei Grimm u. a. findet.

Die bedeutung von *framea* stand, wie gesagt, in der ältern lateinischen profanlitteratur durchaus fest. Tacitus nennt in der Germania so die *hasta* der Germanen, wie er c. 6 angibt *ipsorum vocabulo*, ohne zweifel nach den besten gewährsmännern, aber schwerlich zum ersten male in der römischen litteratur, schon deshalb nicht weil alle sieben stellen (GDS. 514) dem ersten teile der schrift angehören, der vorzugsweise aus der litteratur geschöpft ist. dass er sich des fremden wortes in seinen spätern historischen schriften enthielt, kann nicht auffallen, da es sich hier nicht um eine specielle schilderung der Germanen handelte. wenn etwa dreifsig jahr (Borghesi oeuvres 5, 49ff.) nach dem erscheinen der Germania Juvenal 13, 79 das vornehmste, älteste attribut des Mars (Preller röm. myth.[2] s. 299f.), die lanze des gottes, *framea* benannte — 'welche stelle nachher eine bei Martianus Capella 5, 425 im sinn hat' (GDS. aao.) —, so rechnete er darauf, allgemein verstanden zu werden, und dies allgemeine verständnis stammte gewis nicht allein aus der Germania. Gellius 10, 25, 2 zählt die *frameae* unter den wurfwaffen auf in einem verzeichnis, das er nach grammatiker art aus *historiis veteribus* gezogen hatte, und geradeswegs aus der grammatikerschule und somit aus ähnlichen quellen stammen die glossen, die der ältern, echten bedeutung

schon die jüngere hinzufügen, Mai classic. auctor. tom. 6, 562ª *frameae hastae longissimae sunt, quibus etiam nunc Armorici utentes hoc nomen tribuunt. quidam ita etiam gladios significari putaret*; 7, 562ª *framea hasta longissima et acutissima vel gladius versatilis, id est bis acutus*; vgl. 6, 525ª *framea gladius versatilis, id est bis acutus.* den letzten beleg für den gebrauch des wortes im alten sinne liefert aus der ersten hälfte des 3 jahrh. der jurist Ulpian dig. 43, 16, 3 § 2 *Arma sunt omnia tela, hoc est et fustes et lapides, non solum gladii, hastae, frameae* [*id est romphaeae*], wo die letzteu worte, wie Mommsen bemerkt, sichtlich ein zusatz sind, den die juristen Justinians aus lateinisch-griechischen glossarien (gl. Philoxen. p. 97 Steph. *framea ῥομφαία*, vgl. Cyrill. p. 603 Steph. *ῥομφαία framia gladium*) entnahmen, die *frameae* aber, auf die sich der zusatz bezieht, sicher dem citierten auctor gehören, der nach der ordnung seiner aufzählung darunter nicht einen *gladius*, sondern nur eine gröfsere, schwerere art der *hasta* oder *lancea* verstanden haben kann.

216 Die jüngere bedeutung *gladius* gehört dagegen allein der christlichen litteratur, zunächst der biblischen sprache an. nicht einmal, sondern viermal steht *framea* in den psalmen der vulgata (ps. 9, 7. 16, 13. 21, 21. 34, 3), einmal auch im Zacharja (13, 7) der *ῥομφαία* der LXX gegenüber, wofür sonst *gladius* (ex. 5, 21. ps. 36, 14. 15. 43, 4. 7 usw.), auch im N. T. (Luc. 2, 35. apoc. 1, 16. 2, 16. 6, 8. 19, 15. 21) die übliche übersetzung ist: nur einmal (apoc. 2, 12) ist hier *romphaea* beibehalten. an allen fünf stellen, wo die vulgata, hat auch schon die Itala *framea*, aufserdem aber auch ps. 36, 15 *framea*, wo die vulg. *gladius eorum intret in cor ipsorum.* die höchst verworrenen citate der GDS. aus Augustin ergeben gleichfalls dieselbe übersetzung für

ps. 9, 7, enarratio in psalm. 9, 8;

ps. 16, 13, sermo de diversis 114 (bei Migne 313), 4. 5;

ps. 21, 21, epistol. 120 (140 bei Migne) c. 16, 41, wo Augustin erklärt *framea gladius est, nec utique tali ferro Christus occcisus est, sed cruce, nec latus eius gladio, sed lancea percusserunt* und man sieht, wie fremd ihm schon die ältere echte bedeutung war;

ps. 34, 3 vgl. serm. de div. aao. 4 *framea vero dei, hoc est gladius dei, — ecclesia adversus eos, qui se persequuntur, precatur effundi atque concludi*; 5 *hanc effudit frameam — et conclusit adversus eos qui persequebantur ecclesiam.*

allein in der enarr. in psalm. 149, 12 lesen wir als interpretation von v. 6 *et frameae bis acutae in manibus eorum*, statt *et gladii ancipites* in der vulgata, und dazu die erklärung *Framea appellatur quam vulgo spatham dicunt. sunt enim gladii ex utraque parte acuti. ipsae sunt machaerae. ipsae autem frameae ipsae et romphaeae, ipsae etiam spathae appellantur. magnum mysterium habet hoc genus ferramenti, quod ex utraque parte acutum est. ipsae 'frameae' sunt 'bis acutae in manibus eorum'*. JGrimm muss wohl, wie die vorhergehenden citate, so auch diese stelle nicht selbst nachgeschlagen und vollständig vor sich gehabt haben. sonst hätte er ohne zweifel gesehen dass sie und die von ihm und oft auch von andern angeführte erklärung des Isidor orig. 18, 6, 3 — *Framea vero gladius ex utraque parte acutus, quod vulgo spatham vocant. ipsa est et romphaea. framea autem dicta, quod ferrea est. nam sicut ferramentum, sic framea dicitur, ac proinde omnis gladius framea* —, trotzdem dass vorhergeht *Machaera autem est gladius longus ex una parte acutus*, in naher beziehung zu einander stehen, entweder durch eine gemeinsame, biblisch grammatische quelle oder weil Isidor direct oder indirect den Augustin benutzte. die übrigen 217
vorisidorischen psalmencommentare darauf hin nachzusehen, überlasse ich andern; ebenso nachzuspüren, ob die kirchenväter aufser Augustin, namentlich auch Hieronymus* selbst in seinen schriften, sich in der übersetzung von ῥομφαία immer gleich bleiben. Augustin kommt zu ps. 149, 12 auch noch auf Hebr. 4, 12, wo er die μάχαιρα δίστομος mit *gladius bis acutus*, die vulgata mit *gladius anceps*, ähnlich wie ps. 149, 6 übersetzen. und dies hätte JGrimm auch schon auf die spur bringen können, dass jedesfalls die beschreibung der *framea* als *gladius bis* oder *ex utraque parte acutus* bei Augustin und Isidor, als *gladius versatilis id est bis acutus* in den lateinischen glossen lediglich aus der lateinischen bibelsprache stammt und vor allem vermittelt ist durch zwei stellen der apocalypse, wo 1, 16 ῥομφαία δίστομος ὀξεῖα durch *gladius utraque parte* (*utrinque vel bis* h, *ex utraque parte* Iren. bei Lachmann)

* Schilter thes. 3, 315b citiert Hieron. ad psalm. XVI, aber der tractatus desselben ist verloren, Ernst Henrici quellen von Notkers psalmen s. 14. Henrici meint, da das psalterium Romanum und Gallicanum 16, 13 *framea*, die translatio iuxta hebraicam veritatem aber *gladius*, aufserdem das pseudohieronymische breviarium beide lesarten biete, so sei Schilter zu seinem citat gekommen. aber schwerlich hat dieser sich so viele mühe gegeben, um ein falsches citat zu stande zu bringen.

acutus und 2, 12 *τὴν ῥομφαίαν τὴν δίστομον τὴν ὀξεῖαν* durch *rhomphaeam utraque parte* (*ex utraque* h bei Lachmann) *acutam* wiedergegeben wird. für jeden nicht ganz unwissenden und verkehrten versteht es sich von selbst dass *framea* durch die bibelsprache an Gregor von Tours und weiter ins mittelalter gelangte und hier für ein lateinisches wort galt, das der tradition gemäfs deutsch und ags. glossiert und von Notker in den psalmen dreimal (9, 7. 16, 13. 34, 3) mit *suert* übersetzt, einmal aber 21, 21 mit *fone waffene*, *fone lancea* (*spere*) *militis* (*Longini*) zugleich so umschrieben wurde dass, wenn man *wâfen* als *gladius* (Graff 1, 785) nimmt, daneben noch die alte echte bedeutung mit einer von Augustin (epist. 120, s. oben s. 624) ausdrücklich verworfenen auslegung hervorbricht. wie aber der bedeutungswechsel einmal zu stande gekommen, liegt in den sprachlichen zeugnissen klar genug vor.

Bei den Römern können wir die *rhomphaea* oder wie das wort im munde der soldaten sich bei ihnen früh gestaltete, die *rumpia* von Ennius an (Gellius 10, 25, 4) durch Livius 31, 39, Asconius Pedianus in Milon. § 4 und Valerius Flaccus (Argon. 6, 98) bis zu ende des 1 jahrh. nach Ch. verfolgen, und zwar als eine mächtige thrakische stofs- und wurfwaffe, die der letztgenannte poet, indem er sie den germanischen Bastarnen beilegt, als gleich lang von eisen und schaft beschreibt, durch die jedesfalls die *framea* der Germanen, sobald sie sich furchtbar gemacht hatte und in der litteratur genannt wurde, in den schulen gar wohl erläutert werden konnte. die *rhomphaea* als 'schwert' kommt in der römischen litteratur wohl zuerst bei Tertullian, also einem christlichen schriftsteller, in der legende der Perpetua (de anima
218 c. 55 B) vor. von griechischen profanscribenten wird Phylarch (c. 250 vor Ch.) genannt, der die *ῥομφαία* als *βαρβαρικὸν ὅπλον* erwähnte (Steph. thes. s. v.); nach Plutarch (Aemil. Paull. c. 18) sah Scipio Nasica in der schlacht bei Pydna (a. 168 vor Ch.) zuerst die Thraker *ὀρθὰς ῥομφαίας βαρυσιδήρους ἀπὸ τῶν δεξιῶν ὤμων ἐπισείοντας* heranrücken; aber da Nasica eben hier Plutarchs (s. Peter quellen s. 86) hauptgewährsmann war, so wird man die stelle vielleicht lieber unter die lateinischen als die griechischen belege für den gebrauch des wortes zählen. dass es indes in der griechischen profanlitteratur in dem sinne von lat. *rumpia* keineswegs fehlte, lässt des Hesychius u. a. (s. Steph. thes. s. v.) erklärung *Ῥομφαία, Θρᾴκιον ἀμυντήριον, μάχαιρα, ξίφος ἢ ἀκόντιον*

μακρόν nicht bezweifeln. die bedeutung μάχαιρα ξίφος taucht dagegen zuerst im hellenistischen griechisch auf: die LXX übersetzen mit ῥομφαία (s. vorher s. 624) dasselbe hebraeische wort חֶרֶב, das sie an andern orten (deuteron. 32, 41. ps. 56, 5. Isai. 1, 20. 27, 1. 36, 5. 6. III reg. 18, 28 usw.) gewöhnlich mit μάχαιρα, einmal (ex. 20, 25) mit ἐγχειρίδιον wiedergeben, und in demselben sinne fanden wir ῥομφαία im N. T. bei Lucas und in der apocalypse gebraucht. wie diese verschiedenheit der bedeutung entstanden und zu erklären sei, wissen wir nicht und kann hier dahin gestellt bleiben. denn unläugbar steht nunmehr zweierlei fest: 1) sie war im griechischen viel eher vorhanden als im lateinischen, ehe man hier auch von der *framea* etwas wuste, aber 2) sie allein hat den bedeutungswechsel von *framea*, auch den von *romphaea*, in der biblischen und christlichen latinität herbeigeführt, weil der übersetzer der psalmen anfangs oder der übersetzer des ersten buches derselben (ps. 1—41) und des Zacharja glanbte, dass ihm von der schule her als synonymum von ῥομφαία *romphaea rumpia* bekannte wort auch für ῥομφαία in dem sinne von *gladius* verwenden zu dürfen.

Dieser hergang war aus einer zusammenstellung der biblischen stellen unschwer zu ersehen und der pfarrer David Popp hat sie in einer abhandlung 'über einige grabhügel' (Ingolstadt 1821 s. 82f.) längst gegeben, die am wenigsten hrn. L. hätte unbekannt bleiben sollen. aber freilich, wer JGrimm auf die oben (s. 623) angegebene weise zu belehren sucht, wäre niemals im stande gewesen aus des pfarrers nachweisungen belehrung zu schöpfen und die nötigen folgerungen zu ziehen. wer JGrimm entgegenhält, 'auch Gregor von Tours — an einer ihm wohl bekannten stelle — gebrauche *framea* für *gladius*, von den Romanen könne dieser gebrauch des wortes, das ihrer sprache durchaus fremd sei, unmöglich ausgegangen sein, er müsse bei den deutschen stämmen allgemein verbreitet gewesen sein, und, dass Notker und die glossatoren *framea* durch *suert* verdeutschen, der dichter des lateinischen Waltharius (uam.) *framea* in gleichem sinne verwendet, zeuge eher für seinen einheimischen ursprung als 219
die übertragung aus der fremde', der hat, wie man annehmen muss, verstehen und nachdenken in gelehrten dingen überhaupt niemals gelernt. über *framea* als deutsches wort lässt sich folgendes sagen. ich benutze hier die gelegenheit, Haupts zs. 7, 383 zu vervollständigen und zu berichtigen.

Unbestritten und unbestreitbar ist *framea* = *framia* ein derivatum von *fram.* die von JGrimm (zuerst Haupts zs. 7, 470f.; dann GDS. 513f.) gebillichte vermutung Wackernagels, dass das *fr* aus *hr*, wie in romanischen, aus dem deutschen entlehnten wörtern, entstanden und *framea* aus got. *hramjan σταυροῦν* (= altn. *hremma* 'to clutch') zu deuten sei, ist sprachlich und methodisch gleich unzuläfsig, weil auch nicht ein einziges beispiel des gleichen lautübergangs innerhalb des deutschen selbst beizubringen ist und weil zur erklärung notwendig zuerst das gemeingermanische, als adverb und praeposition gebräuchliche *fram*, '*πρόσω*' und '*ἀπό*', mit seiner familie in betracht kommen muss, ehe von andern deutungsversuchen die rede sein kann. an *fram* knüpfte auch Schilter (thes. 3, 315[b]) wohl zuerst die deutung an, nachdem er gleich verständig die combination der *framea* mit der *francisca* abgelehnt. von der wortfamilie aber muss schon das schwache verbum *framjan* (ehemals *framejan*), altn. *fremja*, ahd. mhd. *fremen*, ags. *fremman* 'promovere perficere' ganz aus dem spiele bleiben. *framea* war ein starkes femininum auf *ia* (*ëa*), das, wie teils die verschiedene lautgebung teils die verschiedenheit der formation anzeigt, zu *avia* in *Scadinavia Austravia*, *Lūpia* (*Λουπίας*) und zu den in lateinische masculina auf *is* verwandelten flussnamen *Albis Visur(g)is Amisis* (GA. p. 82. 93, neben *Amisia* und *Amisius*), sowie zu *Bacenis Βυρχανίς* udglm. gerade so sich verhielt, wie die gotischen *sibja sulja* (*solea*) zu *mavi þivi heiþi hulundi jukuzi lauhmuni*, das also den ersten beleg dafür liefert, dass auch im westgermanischen die kurzsilbigen feminina in *ia* von den lang- und mehrsilbigen im casus rectus sing. ebenso wie im ostgermanischen unterschieden wurden. dass aber ags. *fremu* 'commodum beneficium' jemals mit *framea* gleichlautete, wird niemand glauben, der sich erinnert dass got. *sibja banja* ags. *sibb benn* ergaben. es ist auch mit dem adjectiv *freme*, das die wörterbücher nach Beov. 1932 *fremu folces cvên* ansetzen, nichts (gen. 2330 ist *fremum* dasselbe wie räts. 51, 8), da ein got. *framjis* ags. *fremm* und nicht *freme* wäre, wie got. *unsibjis* ags. *ungesibb*. man möchte also *fremu* im Beov. aao. für einen schreibfehler statt *fromu* (*freomu*) oder *framu* halten, wenn nicht der merkwürdige alte, c. 790 und 802, also zweimal bezeugte baierische *Sigifrem* (Haupts zs. 7, 383) wäre und der stamm von *fremu* 'commodum'! wie es sich damit verhält, mögen andere entscheiden. von demselben stamm, aber in hinsicht des suffixes noch einfacher gebildet als

das femininum *framea*, ist das adjectiv in *a* altn. *framr* 'used 220
almost always in a bad sense, impertinently forward, intrusive, in a good sense, prominent; comp. *fremri* the foremost (of two), superl. *fremstr*, foremost, the best'; ags. *fram from* 'promptus alacer, von sachen praestans'. dieselbe grundbedeutung wie namentlich in dem adverb tritt hier hervor, nur noch lebendiger. *framea* kann daher eigentlich gar wohl 'das nach vorn hin befindliche', die spitze bedeutet haben, auch wohl eine waffe, mit der man vorgeht oder vorwärts kommt; aber warum nicht auch 'proiectio proiectura proiectibile' (GDS. 515), also einen wurfspiefs, wie Schilter meinte? got. *brakja πάλη*, *vrakja διωγμός* — neben *vraka* 'verfolgung' und neben *vraks* 'verfolger', wie *framea* neben *framr from* — drücken eine handlung aus, *ludja πρόσωπον*, *vipja στέφανος* das product des *liudan* uud *veipan*, *bandi δεσμός* das mittel um zu binden; warum nicht auch *framea* ein instrument um im kampfe vorzudringen oder in der ferne zu treffen? in welchem sinne das wort ursprünglich gemeint ist, lässt sich nicht ausmachen; aber eine andere erklärung als aus dem nächst liegenden *fram* wird ein methodisch und besonnen denkender nie verlangen. es ist später in allen germanischen sprachen spurlos verschwunden, auch bei den Westgermanen, bei denen die Römer es gewis zuerst kennen lernten, ohne zweifel weil die alte dürftige waffe mit der kurzen und schmalen, aus leicht zerbröckelndem raseneisen geschmiedeten spitze allmählich durch eine bessere von vollkommenerer technik völlig verdrängt wurde. dass man schon eine bessere, vornehmere wurfwaffe, den *gêr* kannte, beweist der name des Quadenkönigs *Ἀριόγαισος* aus der 2 hälfte des 2 jahrhunderts.

Nach dieser abschweifung wenden wir uns wieder zu hrn. L., um ihm — und andern — weiter seinen wissenschaftlichen standpunct klar zu machen. dass der gebrauch nicht nur des speres und schwertes, wie ihn hr. L. durch die *framea* zu beweisen suchte, sondern auch noch des beiles 'ursprünglich manches gemeinsame' hatte, — davon lassen sich nach s. 200f. noch spuren in der merovingischen zeit auffassen, ja die scheinbare willkür in dem gebrauche der waffenbezeichnungen findet sich in den ältesten deutschen liedern bestätigt: im Beovulf, so heifst es, 'werde innerhalb weniger verse, oft in demselben satze die nämliche waffe einmal schwert und das andre mal *barte* genannt, und es lasse sich denken dass diese dunkle, hochaltertümliche

ausdrucksweise schon lange vorher der sprache des volkes eigentümlich war (denn Diodor 5, 31 sage von den nördlichen völkern — vielmehr nur von den Galatern, den Galliern nach Posidonius, einem kenner von land und leuten —: im gespräch drücken sie sich kurz und dunkel aus und deuten manches nur unvollständig und bildlich an; der stolze und feierliche ton, den er ihrer sprache zuteile — er spricht nur von ihrer tiefen und rauhen
221 stimme und von ihrer prahlerei und grofstuerei —, entspreche vollkommen dem character unserer ältesten dichtungen). für die hochdeutschen werde das beil als waffe durch das Hildebrandslied verbürgt und die barte der Nordgermanen im Beovulf häufig genannt'.

Aber *bearde* 'barte' ist gar kein ags. wort und kommt selbverständlich niemals im Beovulf vor, wie jeder sich aus irgend einem beliebigen glossarium zum gedichte leicht überzeugen kann. es ist an dem von hrn. L. citierten orte im Beov. 1557 und noch öfter, ebenso in dem weniger hochdeutschen als niederdeutschen Hildebrandsliede, wie im alts. Heliand nur vom *bill* die rede und immer nur als von einem synonymum von schwert, wie schon JGrimm gr. 3, 440 bemerkte. wenn aufserdem ags. *bill* als erklärung von 'marra ligo' und 'falcastrum', *tvibill* neben *stânäx* und *stânbill* für 'bipennis' (Wright gl. 34^{b}. 36^{a}. 84^{b}) begegnet, die bedeutung von engl. *bill* noch weiter geht und unsere müller den mühlstein mit einer zweischneidigen *bille* schärfen und schon im ahd. (aufser *uuidubill* 'runcina') das denominativ *billôn* 'billen' sich findet, so kommt man, ohne auf die etymologie einzugehen, die vielleicht ein etwas anderes resultat ergibt, für das wort auf die allgemeinere bedeutung 'haue klinge'; aber verständiger weise kann niemand es dem zweisilbigen hochdeutschen *bîhal* (*beihel beil*) gleichsetzen oder gar etymologisch damit zusammenbringen. hr. L. versteht eben kein ags., kein ahd. und alts., ja nicht einmal mhd. er kennt den Beovulf nur aus Ettmüllers übersetzung, daher das citat und allein die 'barte'! er kennt sonst kein ags. buch oder gedicht (nur einmal s. 157 wird das fragment von Finnsburh angeführt), das Hildebrandslied gleichfalls nur übersetzt und ausgelegt von unbekannten auctoritäten (s. 169), den Heliand wie es scheint (s. 67) nicht einmal dem namen nach, und was das mhd. betrifft, so sehe man sich nur die stellen an, die er für seine zwecke aus den Nibelungen aushebt und dann regelmäfsig in einer ganz neuen gestalt und sprache erscheinen lässt.

Hr. L. versteht von seiner muttersprache und deren schwestersprachen gar nichts, was der rede wert wäre. es mangelt ihm überhaupt jede philologische vorbildung, um die quellen unserer altertumskunde auszubeuten und in diesen dingen mitreden zu können. es ist unnötig, weitere belege dafür zu häufen. neu und fein ist allerdings die bemerkung s. 221 f., dass der schmid Trebuchet im Parz. und Wh. an einen der altgermanischen stämme des linken Rheinufers, ohne zweifel die *Triboci* erinnere. aber die alte einfalt, unkenntnis und confusion, wie wir sie schon bei der *framea* kennen gelernt haben, blickt uns nur entgegen, wenn s. 181 f. der herzog Erich von Friaul zn ende des 8 jahrh. einer *romphaea* sich bedient haben soll, wie Valerius Flaccus sie bei den Bastarnen beschreibt (oben s. 626, DA. 2, 105 anm.***), da die *romphaea* bei dem gelehrten poeten, der jenen verherlichte, doch nur mittel- oder unmittelbar aus apoc. 2, 12 stammt; oder wenn s. 184 222
aus Peuckers kriegswesen angeführt wird dass die *cateia* oder *teutona* 'noch in einem angelsächsischen glossarium genannt werde', als wenn der ags. glossator die beiden waffen anders woher als aus dem Isidor (und Vergil, vgl. DA. 2, 115 anm.**) wie jeder andere im mittelalter gekannt hätte. dieselben erfahrungen finden im buche überall ihre bestätigung und überall wiederholt sich dergleichen, wie s. 304, dass der *regius iuvenis Sigismeres* bei Sidon. Apoll. ep. 4, 20 'ungeachtet seines fränkischen namens, kein Franke oder Burgunde war, sondern eher einem anderen deutschen stamme, vielleicht dem gotischen angehörte', als wenn ein Franke ebenso gut ein Burgunde sein könnte und als wenn der mit *sigis* statt mit *sigi* componierte name, wie schon der index nominum zu Gregor von Tours ausweist, nicht gerade unfränkisch wäre und nur die wahl lässt zwischen einem Westgoten und Burgunden, ganz entsprechend der lage des aquitanischen dichters. zu dem letzten, ganz der kunst des barbiers und friseurs gewidmeten capitel sei nur noch bemerkt dass hr. L. s. 318 den Goten oder Westgoten durch die behauptung entschieden unrecht tut, dass sie nach dem zeugnis Isidors nur den lippenbart behalten hätten, blofs weil er im Ducange oder anderswo wohl ihre *granos*, nicht aber den *cinnabar* gedeutet fand, also in seiner unschuld nicht wissen konnte dass er es mit zwei gut gotischen wörtern und nicht blofs mit dem schnurrbarte, sondern auch dem kinn- und backenbart der Westgoten zu tun habe.

20 zu s. 213. 236. 314.

AUS DER RECENSION VON KONRAD MAURERS ABHANDLUNG ÜBER DIE WASSERWEIHE DES GERMANISCHEN HEIDENTUMES.

Anzeiger für deutsches altertum und deutsche litteratur 7 bd.

404 Das neugeborne kind war in der altgermanischen welt seinen eltern gegenüber rechtlos: sie konnten es aussetzen und töten. auch vor fremder gewalt schützte es ebenso wie das ungeborne höchstens nur ein halbes wergeld, und wie dieses besafs es kein recht, erbe zu nehmen und zu lassen. nach einer bekannnten stelle der vita Liudgeri (RA. 458f.) war ihm bei den heidnischen Friesen das recht der existenz gesichert mit dem empfang der ersten nahrung, selbst aus der hand unberufener dritter; an dieselbe bedingung knüpften das isländische und mehrere schwedische rechte die erbfähigkeit eines nachgeborenen und von derselben bedingung als äufserster grenze der 'rechtlichen unfertigkeit' des neugebornen ist auch noch einmal im angelsächsischen recht die rede. die noch heidnische lex Salica 24, 4 und die Ripuaria 36, 10 bezeichnen dagegen die namengebung, *infra novem noctibus*, wie einige texte jener hinzufügen, als den termin seines eintritts in das volle wergeld. denselben wert muss die namengebung auch im ältern angelsächsischen recht gehabt haben. innerhalb derselben neuntägigen frist verlangt das nordhumbrische priestergesetz den vollzug der taufe. das westgotische gesetz macht die erbfähigkeit von dem empfange der taufe und einem mindestens zehntägigen leben abhängig. der alemannische pactus hält die frist von neun nächten fest für den fall, dass ein kind innerhalb derselben in folge einer seiner mutter zugefügten verletzung stirbt, und macht es auch im übrigen wahrscheinlich dass der volksscherz, der die Schwaben (wie die Hessen?) neun tage nach der geburt blind sein lässt, nur eine erinnerung an die alte rechtsordnung bewahrte, die den neugebornen bis zu jener frist dem noch ungebornen gleichstellte. die frist ist um so merkwürdiger, weil auch bei den Griechen der zehnte, bei den Römern der neunte tag, mit der namengebung und einer feier und lustration, von ähnlicher oder gleicher recht-
405 licher bedeutung war. im germanischen norden ist von der frist keine spur. im heidnischen Norwegen und auf Island wurde

vielmehr, und in der regel sofort nach der geburt, die namengebung, verbunden mit einer wasserbegiefsung, vorgenommen und dem kinde damit sein volles recht gegeben; und dasselbe verfahren herschte aller wahrscheinlichkeit nach einst auch im heidnischen Schweden und Dänemark. — alles dies hat hr. Maurer in der obengenannten abhandlung mit gröster, man könnte sagen unerbittlicher ausführlichkeit zum ersten male vollständig aus einander gesetzt, aber nur um schliefslich (s. 77f.) aus der 'zwiespältigkeit' des gebrauches heraus zu der hypothese zu gelangen, dass die heidnischen Nordgermanen von den brittischen inseln her nach dem vorbilde der christlichen taufe den gebrauch der 'wasserweihe' in verbindung mit der namengebung — man muss hinzusetzen: nicht nur vor der besiedelung Islands, sondern vor dem beginne der Wikingerzüge im 9 jahrh. oder seit dem ende des 8 — allgemein angenommen und daraus ein rechtsinstitut gemacht hätten, und um auf diese weise auch 'vom rechtsgeschichtlichen standpuncte aus an die neuerdings auf mythologischem gebiete angeregte frage heranzutreten, wie weit etwa altclassische und christliche einflüsse auf das germanische heidentum eingewirkt haben mögen oder nicht' (s. 4).

Hr. M. gesteht selber s. 81 dass 'eingehende untersuchungen über die gestaltung der kindertaufe in der abendländischen kirche überhaupt, und in der irischen, schottischen und englischen kirche insbesondere erst angestellt werden müssen, ehe man sich über die frage mit gröfserer bestimmtheit aussprechen könnte'. wenn das ist, so räumt er ein dass seiner hypothese auf der seite, wo sie fufs fassen möchte, vorläufig jeder halt und boden fehlt, und unbefangenern, denen es nicht gerade darum zu tun ist, der neuern mythologischen forschung vorschub zu leisten, überhaupt jedem, der vorurteilslos an die sache herantritt, wird es höchst unwahrscheinlich vorkommen dass durch einen, wie lebhaft man ihn sich auch denke, doch immer weitläuftigen und nur sporadischen verkehr über die Nordsee der christliche gebrauch von Brittannien auf deren rechte seite verpflanzt sein und dann über den ganzen germanischen norden als feste rechtsnorm sich verbreitet haben soll. ohne voreingenommenheit und besondere wünsche glaube ich wird jeder schon hienach lieber bei der bisherigen ansicht bleiben, dass in der nordischen 'wasserweihe' nur ein vielleicht eigentümlich gestalteter, aber von urzeiten her eingewurzelter brauch sich erhalten habe, der im wesentlichen auch

als gemeingermanisch angesehen werden könne. mit der 'zwiespältigkeit' des gebrauches ist es überdies, genau besehen, auch nicht soweit her, als hr. M. glauben machen möchte, so dass wir genötigt wären, mit ihm den sprung ins ungewisse oder bodenlose zu tun.

Wenn das isländische und die schwedischen rechte (s. 30.
406 38. 40. 42) dem nachgebornen kinde die erbfähigkeit zuerkennen, sobald es lebend ans licht und speise in seinen mund gekommen ist (*matr komr î munn* oder *komiz niðr*) oder es milch aus der mutterbrust empfangen hat und, wie man in Schweden auch noch hinzufügte, 'horn und haar' an ihm zu sehen sind, so lassen sie, offenbar zu gunsten des kindes und seiner mutter, eine seiner ersten lebensäufserungen nur anstatt der förmlichen rechtseinsetzung als rechtskräftig gelten, wo diese bei dem tode des vaters nicht mehr in der regelmäfsigen weise vollzogen werden konnte. auch wenn in der angelsächsischen lex s. 54 (Cnut 2, 77) es heifst 'die habgierigen hätten ehedem das kind eines diebes, das in der wiege lag, auch wenn es noch niemals speise gekostet (*metes ne âbite*), ebenso schuldig sein lassen, als wenn es *gevittig* (verständig und bei bewustsein) wäre', so wird auch hier das nehmen der speise nur als die alleräufserste grenze der haftbarkeit und rechtsfähigkeit gegen die 'unfertigkeit' angenommen, über die hinaus eine andere kaum denkbar ist und neben der von jedem förmlichen act der rechtlichen anerkennung abgesehen wird. und im grunde ist der fall bei der mutter des heiligen Liudger (oben s. 632) nicht anders: um die kleine vor der aussetzung zu retten, bleibt der mitleidigen nachbarin kein anderes mittel übrig, als ihr etwas honig einzuflöfsen; die namengebung und was weiter zur aufnahme in das geschlecht und überhaupt zu ihrer rechtlichen anerkennung nötig war — in diesem falle auch vielleicht die auslösung aus der hand der nachbarin — konnte abgewartet werden. der formlose act schliefst den rechtsförmlichen niemals aus und tritt nur im notfalle und wo alle andern rechtlichen anhaltspuncte aufhören, an dessen stelle. um darin eine 'zwiespältigkeit' des gebrauches zu finden, muss man sie schon hineintragen.

Eine nordische mutter weigert sich ihr eben geborenes, aber vom vater zur aussetzung bestimmtes töchterchen auch nur in den arm zu nehmen (s. 10), augenscheinlich um auch nicht den geringsten schritt zur förmlichen rechtseinsetzung desselben zu tun. dieser erste act des ganzen hergangs, die darreichung des

kindes an die mutter, der erst das überbringen an den vater zur vornahme der wasserbegiefsung und namengebung folgte, wird in den quellen als rechtlich von keiner wesentlichen bedeutung nur hie und da erwähnt (s. 9ff.). es kann sogar die wasserbegiefsung als 'selbstverständlich' bei der namengebung unerwähnt bleiben (s. aao.); um so mehr bleibt, als 'selbstverständlich' und neben dem förmlichen act völlig bedeutungslos, unerwähnt die gewährung oder der empfang der ersten nahrung, deren nur gedacht wird, wo daneben keine oder kaum eine andere voraussetzung der rechtsfähigkeit übrig bleibt. die überlieferung ist auf nordischer seite ebenso wohl als auf südgermanischer fragmentarisch und, wie überall auf dem geschichtlichen gebiete und insbesondere dem der altertumskunde, bleibt die herstellung des zusammenhangs 407
zu einem teile der combination überlassen. der entscheidende act, durch den ein kind völlig zu seinem rechte kam und als person anerkannt wurde, war bei allen Germanen die namengebung, und auch dabei stellte die unterlassung und nicht blofs die übertragung von seiten der eltern den act in die willkür eines dritten. Hiqrvarð und Sigrlinn liefsen ihren stummen sohn namenlos; erst die valkyrie Svava erkannte in ihm den helden und benannte ihn Helgi. in der weit verbreiteten und alten Welfensage und ihren varianten (schlesw.-holst. sag. nr. 513 mit anm.) befreit die namengebung die kinder oder vielmehr das aus ihnen erlesene nicht nur von dem tode durch ertränken oder aussetzung, sondern macht es auch zum ahnherren eines edlen geschlechts. warum hr. M. diese zeugnisse und andere etwa ihnen ähnliche mit stillschweigen übergeht, möchte man wissen. die bekannte sage von der benamung der Langobarden durch Wodan lehrt auch von deutscher seite dass ein geschenk auf die namengebung folgen muste. ein alter 'zwiespalt' zwischen dem norden und süden würde, soviel ich sehe, nur bestehen, wenn hier die wasserbegiefsung, dort die neunnächtige frist von jeher unbekannt gewesen wäre.

Trat der neugeborne Alemanne mit der neunten nacht in sein volles wergeld, so mag der tag, wie bei den Römern, festlich begangen und der tag der namengebung gewesen sein, und dieselbe ehre wird er denn auch ehedem bei den Westgoten, Franken und Angelsachsen genossen haben, wenn auch die sitte sich nicht mehr unbedingt an das ziel der frist band. dass diese den Römern entlehnt wäre, hat auch hr. M. nicht behauptet. gleichwohl müste

man dies wohl annehmen, da sie sonst nicht weiter im recht vorzukommen und ziemlich zwecklos da zu stehen scheint, wenn sie nicht ebenso, wie die römischen neuntägigen wochen und fristen selbst, aus der alten, vor der verbreitung der orientalischen, siebentägigen woche bis zum 4 jahrh. auch bei den Germanen herschenden zeitrechnung sich herschriebe und auf dem alten, auch noch in der nordischen mythologie und hin und wieder selbst noch im heutigen aberglauben (myth.[2] 1049) fortlebenden sprachgebrauch beruhte, der die gröfsere achttägige mondwoche als die eigentlich normale betrachtete (unten s. 643). in diesem falle müste die frist als ur- und gemeingermanisch angesehen werden, und dass sie im norden später nicht mehr in anwendung kommt, wäre um so begreiflicher, je mehr man hier sich beeilte, das verfahren abzukürzen und den neugebornen so schnell als möglich in sein volles recht einzusetzen. so angesehen könnte auch die wasserbegiefsung eine abkürzung und milderung eines ältern rauhern verfahrens sein.

Aristoteles kennt bei vielen der barbaren die, wie ich höre, noch bei den Zigeunern bestehende sitte, die neugebornen in
408 kaltes fliefsendes wasser unterzutauchen. wie weit dafür die belege bei den alten im einzelnen reichen (Cluver Germ. ant. s. 149 ff.), kann hier dahingestellt bleiben. im 2 jahrh. nach Ch. hat der arzt Galen erfahren dass die entsetzliche sitte, die neugebornen 'heifs vom mutterleibe, wie glühendes eisen in kaltes flusswasser zu tauchen', bei den Germanen hersche, und dazu kommt noch die seit dem 4 jahrh., aber schon von früher her den Griechen geläufige fabel, dass der Rhein den 'Kelten' zur kinderprobe diene, weil er die unechten sinken lasse. bei den Griechen des 3 und 4 jahrh. heifsen die Germanen oft genug *Κελτοί* (vgl. DA. 2, 154), und schon die stätigkeit der gelehrten benennung in der mehrfach überlieferten fabel lässt schliefsen dass die nordischen barbaren am Rheine jene und nicht etwa die längst dem römischen reiche einverleibten Gallier sein sollen. man kann die fabel aus der form der aussetzung, kinder durch ertränken zu beseitigen, nicht erklären. wahrscheinlich liegt ihr die deutung der *Germani* als *γνήσιοι* (DA. 2, 190) zu grunde und sie setzt eine der galenischen ganz ähnliche nachricht voraus. eine bestätigung für sie in den brunnen zu suchen, aus denen noch heutzutage die ammen die kleinen kinder holen oder holen lassen, überlasse ich andern. angesichts der nordischen und — der zigeunerischen sitte wird

sie niemand als schlechthin unglaubwürdig und grundlos verwerfen und am wenigsten derjenige sie völlig mit stillschweigen übergehen dürfen, der die nordische sitte für eine nachbildung des christlichen ritus erklären möchte. derselbe durfte ebenso wenig auch die frage unerwogen lassen, ob denn unser dem norden ehedem unbekanntes 'taufen' seine begriffseinschränkung lediglich daher erfahren hat, weil die zuerst christianisierten Ostgermanen *βαπτίζειν* durch *daupjan* wiedergaben, das wort als benennung des ersten christlichen sacramentes dann von ihnen zu den westlichen Germanen im 'lande um den Rhein' gelangte und bei diesen sich für den act schon so festgesetzt hatte, dass, als die angelsächsischen bekehrer kamen, sie nichts mehr daran ändern und nicht daran denken konnten, es durch ein anderes, ihrem *fulvian* und *fulviht* mehr entsprechendes zu ersetzen; oder aber ob das wort nicht vorher schon, und zwar bei den heidnischen Südgermanen überhaupt eine rituelle bedeutung hatte: dem rechtshistoriker muste die gewis unchristliche, friesische *wapul-* oder *waterdêpene* oder *-dêpinge* einfallen. die erwägungen, mögen sie bei der unvollkommenheit unserer kenntnis dieser dinge auch zu keinem völlig sichern resultate führen, ergeben doch immer so viel, dass die 'hypothese' des hrn. M. auch vom standpuncte der deutschen oder germanischen altertumskunde aus sehr übereilt, ja gänzlich unberechtigt ist, und dass daher jeder, dem die ähnlichkeit des nordischen und des christlichen gebrauches auffällt — und wem fiele sie nicht auf? —, wohl tut auch ferner bei der alten ansicht zu bleiben. was ist denn am ende die nordische wasserbegiefsung 409
anderes als das erste bad des kindes, eingeleitet oder vollzogen durch den vater als bedeutsamer act seiner willenserklärung und übernahme der pflicht, demselben pflege und erziehung zu gewähren?

Mit seinem versuch, die neuere mythologische forschung 'vom rechtsgeschichtlichen standpuncte aus' zu unterstützen, blofs weil 'anhaltspuncte für die annahme, dass den Südgermanen eine wasserweihe bekannt gewesen sei, nicht in genügender stärke vorhanden sind' (s. 75), oder weil 'bei keinem südgermanischen stamme für die heidnische zeit der gebrauch der wasserweihe mit bestimmtheit sich nachweisen lässt' (s. 80), hat hr. M. entschiedenes und, man kann nicht anders sagen, ein wohl verdientes unglück gehabt. nur wenn hr. M. beweist dass die Südgermanen die wasserbegiefsung oder etwas ihr analoges schlechterdings nicht

gehabt hätten, dass auch der gebrauch im norden sich nicht ohne zutun von aufsen aus der gewährung des ersten bades ergeben konnte, hättte er ein recht zu seiner hypothese. bewiesen hat er nur und andern, vielleicht auch jetzt sich selbst einleuchtend gemacht dass er, bei all seiner aufserordentlichen gelehrsamkeit in nordischen dingen, nicht auf dem boden steht, den JGrimm der deutschen oder germanischen altertumskunde zuerst und vor allem durch seine deutsche grammatik angewiesen hat, und dass es, ohne diesen boden unter den füfsen zu haben, einigermafsen mislich ist das wort zu nehmen, wo die gemeinsame grundlage des germanischen lebens sehr in frage kommt. seine weitläuftigen erwägungen sind unvollständig geblieben, weil er geglaubt hat alles zur entscheidung der frage erforderliche in den leges barbarorum, dann in einer anmerkung Merkels zur lex Alamanorum und in Mannhardts germanischen mythen beisammen zu finden, und weil er, um von Philipp Cluver zunächst nicht zu reden, über dessen gelehrsamkeit die heutige wissenschaft ja längst hinaus ist, ein ihm jedesfalls näher liegendes buch, die rechtsaltertümer JGrimms und hier s. 935 aufser acht liefs.

21 zu s. 486.

ZU IULIUS CAPITOLINUS VITA MARCI 22, 4

(GA. p. 144).

Hermes 2 bd.

318 anm. Dass man hier aus *hi aliique* im anfange der zweiten völkerreihe leicht *Vandalique* machen könne, was die neuesten ausgaben in den text setzen, ist mir seiner zeit selbst eingefallen, aber ich habe mich gehütet den einfall vorzubringen, da es mir keinem zweifel unterliegt dass die Victuali nur in demselben verhältnis zu den Vandalen stehen, wie die Brandenburger zu den Preufsen, und heutzutage doch wohl kein historiker etwa bei dem einmarsch der verbündeten von 1815 aufzählen würde 'die Preufsen mit den Brandenburgern, die Hanoveraner, Hessen usw.', wie jene conjectur dem Capitolin zumutet.

22 zu s. 396.

CVGERNI — CVBERNI.

Hermes 12 bd.

Da die inschrift* *Cuberni* neben *Cugerni* unzweifelhaft sicher 272
stellt, so ist natürlich das in allen hss. bei Plinius h. n. 4 § 106 überlieferte *Guberni* nur in *Cuberni* und nicht weiter zu verändern. um die beiden formen zu vermitteln, muss man *Cuverni* ansetzen als dem deutschen namen am nächsten stehend. derselbe name oder auch nur ein im stamme ähnlicher kommt sonst, meines wissens, nicht vor. aber *Queverna Quiverna* von got. *qius* (gen. *qivis*) = lat. *vivus* (nhd. *queck quick keck*) liefse sich ganz wohl denken, wie got. *viduvairns* ὀρφανός von *viduvô*, ahd. *deorna* altn. *þérna* 'puella serva' von einem altgerm. *þeva*, und wie auch wohl ein lateinisches *Viverna* von *vivus* sich denken liefse; jedesfalls ähnlich muss der deutsche name gelautet haben.

23 zu s. 214. 235f. 636.

ZEIT- UND HIMMELSEINTEILUNG DER GERMANEN.

List man in der interpolierten Vǫluspa 6 von den göttern

nôtt oc niðjom nǫfn um gâfo,
morgin hêto oc miðjan dag,
undorn oc aptan, ârom at telja

und ferner Vafpruðnism. 23. 25 in dem zur ergänzung der Völuspa bestimmten stück (vgl. DA. 5, 244)

Mundilfœri heitir, hann er Mâna faðir
oc svâ Sôlar it sama;
himin hverfa þau scolo hverjan dag
ǫldom at ârtali.
Dellingr heitir, hann er Dags faðir,
enn Nôtt var Nǫrvi borin.
nŷ oc nið scôpo nyt regin
ǫldom at ârtali,

so ist man damit über die alte zeitmessung noch nicht klüger. erst wenn man aus der Germania c. 11 hinzunimmt *nec dierum*

* [von Procolitia am Hadrianswall, über die EHübner aao. 257ff. handelt.]

numerum, ut nos, sed noctium computant: —* *nox ducere diem videtur* und aus dem Alvissmal 14 (Skaldskaparm. c. 56) dass der mond in der dichtersprache auch *ârtali* hiefs, wird es klar, warum *nôtt oc niđ* in der Vǫluspa zuerst genannt werden und dass es im Vafþruđnismal hauptsächlich auf die andre hälfte der zweiten visa ankommt. der mond, wie wohl Pott (etym. forsch. 1[1], 194f.) zuerst bemerkt hat, von der wurzel *mâ* oder *ma* 'messen' benannt, war von jeher der zeitmesser, doch wohl so, dass zuerst er und seine umlaufszeit zugleich mit éinem namen *mâṇs* oder *mâṇsas* (skr. *mâs*, *mâsas* monat, zend. *mâonh* mond, monat *mâonha* mond) hiefs, dann erst bei den europaeischen stämmen gr. *μήν* (=*μήνς*, ion. *μείς*) und *μήνη*, lat. *mensis* und (*Mena*), ir. *mí* kymr. *mís* (Zeufs gr. 117. 270) und — ?, lit. *mẽnesis* und *mẽnu*, got. *mênôps* und *mêna*, altn. *mânađr mâni*, ahd. *mânôth mâno*, ags. *mônađ môna* unterschieden wurden. monat ist jedesfalls der durch den mondumlauf bestimmte zeitabschnitt, wie auch Beda (de temporum ratione c. 13) noch von den alten Angeln berichtet *iuxta cursum lunae suos menses computavere, unde — mensis appelatur mônath.* die woche aber war durch den mondwechsel gegeben. got. *vikô* altn. *vika* ahd. *uuëhha uuohha* alts. *uuica* ags. *vuce* ist zwar nicht, wie man schon im vorigen jahrhundert annahm (Ideler handbuch der chronologie 2, 182 f.) und JGrimm (myth. 115) anerkannte, dasselbe wort mit lat. *vix vicis*, nur schwach geformt wie fast alle unsre feminina concreta, — aber es gehören doch beide den nach bildung und bedeutung verwandten wurzeln *vig* und *vik* an, und zwar zur ersten skr. *vij* 'erschreckt zurückweichen', altn. *vîka* ahd. *uuîhhan* alts. *uuîcan* ags. *vîcan* nebst *vikô* usw., zur zweiten *vix vicis* und unser *wechsel* ahd. alts. *uuëhsal*, altnfrk. *uuihsil.* die bedeutungen beider gruppen gehen in einander über. denn das zeitmafs scheint nur von dem mondwechsel, den mondphasen, benannt zu sein und *woche* nur dies zu bedeuten. doch wird mit recht zugleich hervorgehoben dass an der einzigen stelle wo got. *vikô* vorkommt, in der übersetzung von Luc. 1, 8 *ἐν τῇ τάξει*

* die hier übergangenen worte sind bekanntlich '*sic constituunt, sic condicunt*'. der uralte gemeingermanische ausdruck hiefür war *aindagôn*, ags. *ándagjan* (belege bei Schmid ags. ges. 530) altn. *eindaga* 'certum diem constituere', von *aindaga* alts. *êndago* ags. *ândaga ândăg?* altn. *eindagi eindagr* 'certus dies', daher Beov. 219 die *ântid ôđres dôgores* die 'bestimmte stunde des andern tages'. doch wird alts. *êndago* im Hel. 1240. 2785. 3348. 5662 nur noch im sinne von 'dies fatalis' gebraucht.

ιῆς ἐφημερίας αὐτοῦ durch *in vikôn kunjis seinis* (*in vice gentis suae*) das wort noch den allgemeinern sinn des lateinischen *vix vicis* hat, es müste denn schon, wie Gabelentz und Löbe (glossar s. 192) meinen, Vulfila sehr frei übersetzt haben 'in der woche seines geschlechts, als es den wochendienst hatte'. allein im altn. heifst auch die seemeile — im unterschied von der landmeile *rǫst*, der schon von den alten (Ducange s. v.) mehrmals erwähnten, altgermanischen *rasta* — entweder einfach *vika* oder mit dem erklärenden genetiv *vika sjôvar*, und damit wird gleichfalls noch die allgemeine bedeutung von auf einander folgenden abschnitten vorausgesetzt. allem anscheine nach haben die Westgermanen diese früh aufgegeben, da sie, so weit unsere zeugnisse reichen, mit dem worte blofs den eingeschränkten, durchaus technischen begriff von *septimana hebdomas*, verbinden, wie er mit der ursprünglich orientalischen, babylonischen woche gegeben war. diese beschränkung aber und feste, ausschliefslich technische verwendung des wortes erklärt sich allein, wenn es schon vor der entlehnung des fremden mafses aus dem munde der Römer oder Romanen von einem ähnlichen in gebrauch war. es fragt sich nur, ob die Germanen vor der entlehnung neben den beiden hauptabschnitten des mondumlaufes auch schon die viertel in betracht gezogen haben und kürzere als vierzehn- bis fünfzehntägige wochen kannten.

Coeunt sagt Tacitus Germ. c. 11 vor den vorhin angeführten worten, *nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus, cum aut incohatur luna aut impletur: nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt.* entweder mit dem neumonde oder mit dem vollmonde traten sie für gewöhnlich zur beratung ihrer angelegenheiten zusammen: mit dem neumonde versammelten sich nach alter sitte die Goten des Sidonius Apollinaris (carm. 7, 452); jeden vollmond wurde im lande Hadeln gericht gehalten (RA. 821). begreiflicher weise kommt diese art der zeitbestimmung seit der einführung der kalenderwoche, die die unmittelbare beobachtung des gestirns, auf die sich jene stützt, eben überflüssig machte, wenig mehr zum vorschein. dass die nachmals in Deutschland überaus verbreitete frist von *über vierzehen naht** von den vierzehn zwischen jedem vollmond und neulicht liegenden nächten sich herschreibt, wie JGrimm meint, ist wohl möglich, aber durchaus

* RA. 217f. 221. 821, Waitz verfgesch. 1^2, 319f., mhd. wb. 2, 299, Lexer 2, 22f., Weinhold über die deutsche jahrteilung (Kiel 1862) s. 17. 19.

nicht zu behaupten, da die entsprechende, gleichfalls sehr verbreitete, auch bei den Angelsachsen übliche von sieben nächten (RA. 214, Weinhold jahrteilung s. 19 u. a.) unzweifelhaft die siebentägige woche als allein üblich voraussetzt und früher als jene bezeugt ist. nur in den ältesten zeiten war die zeitrechnung der Germanen von der beobachtung des mondes unmittelbar abhängig und die von Tacitus erwähnte einrichtung stimmt mit der römischen, insofern deren Kalenden und Idus neu- und vollmondstage und 'wesentlich gerichtstage' waren (Mommsen röm. chronol. s. 250). man setzte auch im norden nur das *nŷ oc niđ* (oben s. 639, myth. 672f.), das neue zunehmende und das bis zur verdunkelung abnehmende licht einander entgegen, wie die Griechen umgekehrt ἔνη καὶ νέα (Curtius etym. nr. 428) verbanden, und eine andre einteilung als diese nach den beiden hauptphasen des mondes wird nicht weiter bezeugt.

Dennoch könnte sie vorhanden gewesen sein. die beobachtung der mondviertel ergibt ungleiche wochen von sieben und acht tagen, im mondjahr von 354 tagen dreifsig sieben- und achtzehn achttägige wochen. eine solche woche finden wir im altlatinischen oder italischen *nundinum*, nach dem sprachgebrauch, der, wie in unserm 'acht tage', frz. *quinze jours*, *quinzaine*, anfang und zieltag der frist zusammenfasst (Mommsen chron. s. 229. 240. 250, vgl. Ideler 2, 38ff. 129. 136ff.); aus derselben rechnung stammen auch im römischen kalender die *nonae*, dem ersten mondviertel entsprechend, der anfang der vollen zweiten monatwoche vor den Idus oder dem vollmonde und nach Mommsen die *nundinae* oder *novendinae*, der tag des letzten viertels, der anfang der letzten achttägigen woche vor den nächsten Kalenden oder dem neumonde. dasselbe zeitmafs ist aber auch in nordischen mythen üblich: neun nächte hieng Ođinn, ihm selbst ein opfer, am weltbaume, ehe er die runen erfand (Havam. 138); nach neun nächten will sich Gerđr im stillen haine Barri, dem knospen- oder fruchttragenden dem gotte Freyr zur vermählung stellen und länger als sonst ein monat dünkt ihn die kurze frist (Skirnism. 39. 41. 42); nur neun nächte hält es Niǫrđr bei seiner rauhen gattin im norwegischen gebirge aus und sie umgekehrt bei ihm am seestrande (Gylfag. 23); neun nächte reitet Hermođr durch tiefe und dunkle täler bis an den eingang zur unterwelt (Gylfag. 49); von Ođins ring Draupnir endlich tröpfeln in jeder neunten nacht acht ebenschwere (Skirnism. 21, Gylfag. 49, Skaldsk. 35). allerdings findet die dreifache drei-

heit, wie bei Homer und anderswo — z. b. in den kürzlich von Mannhardt behandelten lettischen sonnenliedern (zs. f. ethnologie 1875 s. 233) —, sich auch sonst oft in nordischen mythen angewendet: es gibt neun welten (Vǫlusp. 2, Vafþruđnism. 43), Heimdallr hat neun mütter (Hyndlul. 35, Skaldsk. 16), Hrungnir ist neun rasten lang (Skaldsk. 17), neun oder gar dreimal neun valkyrien ziehen mit einander aus (HHiǫrv. 28, myth. 392) usw.,* und man brauchte daher der frist von neun nächten keine weitere bedeutung als vielleicht dem homerischen ἐννῆμαρ beizulegen. allein die beziehung des mythus von Draupnir auf die zeitrechnung scheint mindestens eben so unläugbar, wie die des homerischen von den herden des Helios auf Thrinakia.** éin ring wird als erzeuger der übrigen als beständig in der hand Ođins angenommen, und die acht in jeder neunten nacht von ihm abtropfenden ergeben eine stätig wiederkehrende, ohne unterbrechung sich wiederholende periode, die ohne zwang nicht anders als das lateinische nundinum aufzufassen ist. dass die achttägige woche im mythus als die allein vollzähliche angesehen, die im mondjahr ungleich häufigere siebentägige daneben nicht berücksichtigt wird, kann nicht sonderlich auffallen, und es begreift sich dass sich im mythus und durch ihn allein eine erinnerung an das alte zeitmafs erhalten konnte, die sonst durch die ausschliefsliche herschaft der siebentägigen woche fast spurlos getilgt ward.***

---

* vgl. noch myth. 42f. 46 und RA. 215f. sowie DA. 5, 18. 243 anm.

** die aristotelische deutung desselben rechtfertigt sich durch sich selbst und bedarf keiner stützen durch analogien, am wenigsten wie mir scheint durch die von Kuhn (abhandlungen der Berliner academie 1873 s. 139) dafür beigebrachte. denn wie liefse sich wohl die deutung der 700 ringe Vœlunds auf 2 × 350 tage des mondjahrs aus dem zusammenhang dieses mythus begründen?

*** acht nächte hält Grimnir zwischen den feuern Geirrǫđs aus, bis Agnar ihm einen labetrunk reicht (Grimnism. 2), und eben so viele nächte soll Freyja voll sehnsucht nach Jǫtunheim verbracht haben (Hamarsh. 26. 28). bei diesen stellen kann man zweifeln, ob das alte nundinum oder die siebentägige woche, wie nach unserer rechnung von acht tagen, gemeint ist. JGrimm, der RA. 215 die erste stelle anführt, nimmt die letzte auslegung an. im übrigen hat er weder für acht- noch für neuntägige fristen weitere belege aufser Solarlioð 51 *Â Norna stôli sat ek níu daga*, wo offenbar die alte ausdrucksweise nachgebildet ist (vgl. Havam. 111). die der dänischen legende RA. 88 entnommene stelle ergibt nach Thiele Danmarks volkesagn 1 (1843), 327 (et nattegammelt föl) keinen beleg mehr für die neun nächte. fristen von neun nächten im alten recht oben s. 632. 635f.

Die herkunft dieser aus Babylon steht durch die namen der tage und die darin befolgte planetengötterordnung gegen allen zweifel fest (JBrandis im Hermes 2, 260ff.). seit dem ende der republik hauptsächlich wohl durch chaldaeische astrologen in Rom bekannt (Ideler 2, 175ff.), war sie doch erst seit dem 3 jahrh. nach dem zeugnisse des Cassius Dio 37, 18 allgemein in gebrauch und seitdem findet man auch die tagenamen einzeln hie und da auf inschriften, zumal christlichen angegeben.* nicht viel später, vielleicht noch ins 3 jahrh. oder spätestens ins 4 fällt dann auch ihre verbreitung nach Deutschland. auf jeden fall ist dafür nicht mit JGrimm (myth. 116) noch das fünfte offen zu lassen, wo schon die lex Salica keine andere woche als die siebentägige oder siebennächtige kennt und die Angeln und Sachsen sie mit nach Brittannien hinübernahmen, die in voller übereinstimmung mit ihren nächsten festländischen verwandten, den Friesen, Niederländern oder Niederfranken und Westfalen den unübersetzbaren *dies Saturni* als *Sæternes* oder *Sæteres däg* nebst dem Wodenstag auch in christlicher zeit beibehielten und damit ohne zweifel den ältesten, ursprünglichen bestand der verdeutschung bewahrten. denn angesichts des bestandes der überlieferung kann man nur schliefsen dass, wie man im norden, als die namen von Deutschland oder auch von England dahin gelangten, den unverständlichen Saturnstag ausschlug und *laugardagr* dafür einsetzte, ebenso auch im südlichen Deutschland derselbe in christlicher oder halbchristlicher zeit im anschluss an den romanischen sprachgebrauch durch den jüdischen *sambaztag*, im mittlern und nördlichen Deutschland im hinblick auf den festlichen sonntag durch *sunnûn âband* (statt *sunnûndages âband*) ersetzt und gleichfalls der den christen besonders anstöfsige *Wuotanes tag* durch die farblose *mittiuuëhha* — wie in Baiern selbst der donnerstag durch *phinztac*** — verdrängt wurde; es müste

* zu den von Mommsen (chronol. s. 312ff.) angeführten beispielen kommt noch, wie er mir mitteilt, CIL. III nr. 5938 aus der nähe von Kelheim bei Regensburg.

** dass im bair. *Ertag* (*Eri- Erich- Ergetac*) nur eine andere benennung des gottes *Tîu Zio* verwendet sei, ist eine sehr ansprechende vermutung, deren bedenklichkeit jedoch, wegen des mangelnden genetivs, JGrimm (myth. 183) sich nicht verhehlt. der name bleibt rätselhaft. unter denen, die die eifrigen isländischen bischöfe statt der heidnischen benennungen für die wochentage empfahlen und in der litteratur zu grofser anerkennung brachten (KMaurer Island s. 268), ist auch der *miðvikudagr*, und *mêkedag mækedag* ist in einigen norwegischen landschaften (Aasen 492b) für *Onsdag* üblich geworden. dass

denn der siebente tag von vornherein im hochdeutschen anders als *Sâzornes* oder *Sâzernes tag* und überhaupt vielleicht auf mehr als eine weise benannt sein, da eine übersetzung unmöglich schien. in der tat braucht die übertragung der namen und die aneignung der woche nicht blofs éinmal und an éinem orte, von dem aus sie sich weiter verbreitete, geschehen zu sein: sie konnte auf der langen strecke, auf der Germanen und Romanen zusammentrafen, an mehr als éinem puncte und dennoch ziemlich gleichmäfsig erfolgen, da eine gewisse übereinstimmung in der interpretation der vornehmsten gottheiten im verlauf der jahre auf beiden seiten im wechselseitigen verkehre mit einer art notwendigkeit sich hergestellt hatte. die verdeutschung der namen der wochentage liefert gerade dafür den schlagendsten beweis: sie erkennt die alte, schon aus dem 1 jahrh. nach Caesar stammende interpretatio Romana des Wodan durch Mercurius, des Tiu durch Mars an, setzt aber der noch bei Tacitus (Germ. 9. 3. ann. 2, 12) geltenden des Donnergottes durch Hercules zum ersten male die des Jupiter durch Thonar entgegen, die nachmals zur zeit der bekehrer anerkannt ist. wenn sie aber endlich allein mit dem vollkommensten verständnisse der appellativischen bedeutung des lateinischen sowohl wie des deutschen namens Venus durch Frija wiedergibt, die bei Tacitus wohl hinter der Isis (Germ. 9) steckt, (oben s. 219), bei den bekehrern dagegen nach äufsern ähnlichkeiten (myth. 263) Diana heifst, so ist daran zu erinnern dass wir das deutsche appellativ später nur noch bei den Angelsachsen als *frigu* 'amor venus' wiederfinden. nächst ihnen wird es sich nebst dem dazu gehörigen schwachen verbum am längsten am Niederrhein und an der Nordsee erhalten haben;* also mag auch hier die übertragung der namen, wo sie sich am längsten und vollständigsten behauptete, zuerst erfolgt sein. eine grofse geistige kraft und begabung, wie bei der aneignung der lateinischen buchstaben und ihrer verwandlung in runen (oben s. 586), zeigt sich dabei noch nicht; der sache nach aber lassen sich beide vorgänge sehr wohl vergleichen, und gewis entsprach eine festere zeitrechnung einem viel tiefern bedürfnisse des gesamten deutschen lebens, als vorläufig die aneignung der schrift. die annahme der éinen gleichförmigen, siebentägigen

aber alem. *Guotentag* (*an dem guoten tage*) dasselbe sei mit niederd. *Gôdensdag*, darf niemand Birlinger (alem. spr. 42) glauben.

* dass das ursprünglich nicht hochdeutsche verbum *freien* auch im altn. vorkommt, ward im Dwb 4, 105 übersehen.

woche war leicht, wenn sie schon im alten mondjahr das übergewicht hatte, und sie entband nicht nur von der lästigen beobachtung des gestirnes und machte allem schwanken und der unausbleiblichen verwirrung mit éinem male ein ende: es ist auch als selbverständlich anzusehen, dass man bei der aufnahme zugleich erfuhr dass ihrer mindestens 52 auf ein jahr giengen, und so hoffen durfte, überhaupt zu einer festern jahresordnung und zeitrechnung zu gelangen. doch ehe wir hierauf weiter eingehen, scheint es billich noch die tages- und kleinere zeiteinteilung näher ins auge zu fassen, und hoffentlich wird es uns niemand verübeln, wenn wir erst nach langem umschweif in die bisher eingehaltene bahn zurückkehren, falls dieser umschweif nur zum vorteil der wissenschaft ausschlägt.

Die annahme der siebentägigen woche führt zunächst auf die frage, ob nicht auch die zweite einrichtung der Babylonier, die teilung des bürgerlichen tages in 24 oder 2×12 stunden den Germanen vielleicht schon vor Vulfila, etwa durch den römischen kriegsdienst so bekannt geworden war, dass sich dafür der ausdruck feststellte. im got. wird nemlich griech. *ὥρα* lat. *hora* im technischen sinne ausschliefslich durch *hveila*, einmal nur Röm. 13, 11 unbestimmter durch *mêl* wiedergegeben (myth. 750), und dieselbe bedeutung hat mhd. *wîle*; einzeln kommt auch ahd. *uuîla* (Graff 4, 1224) und alts. *huîla* im Hel. 3439 so vor und einmal muss im Beov. 1495 *hvîl dæges* eine stunde bedeuten (Haupts zs. 14, 210). allein der gewöhnliche ausdruck dafür war ahd. *zît* alts. *tîd*, so namentlich im Tatian und bei Otfrid, wie im Heland, und ebenso im ags. *tîd*; gleichfalls findet man im altn. *tîð* in demselben sinne gebraucht; doch ist diese übereinstimmung augenscheinlich erst durch die kirche und die geistlichen herbeigeführt, zunächst ohne zweifel durch die Angelsachsen, und man muss die verdeutschung eine sehr glückliche nennen, da das wort nebst seinem synonymum ags. *tîma* altn. *tîmi* seiner herkunft nach von der wurzel *DIK* (gr. *δεικνύναι* lat. *dicere* got. *teihan* ahd. *zîhan*, gr. 2, 986) eigentlich die bestimmte, angezeigte oder angesagte frist, daher auch ags. alts. öfter 'dies festus' bedeutet und ein gemeingermanisches war, wenn es auch in unsern gotischen quellen nicht erscheint und durch ein ganz anderes — *þeihs* von *þeihan* 'crescere' (myth. 750) — ersetzt ist. aufser *uuîla* und *zît* drückt dann im ahd. auch noch *stunta* denselben begriff aus, besonders in den wahr-

scheinlich reichenauischen hymnen 10, 2, 1. 11, 1, 3. 2, 4. 12, 1, 3. 18, 1, 2 (neben *uuîla* 1, 4, 1. 13, 1, 2. 4) und bei dem Sangaller Notker ps. 89, 5. Boet. 31 (Hattem. 3, 37ª), also wie im nhd.; und im altn., wo *hvîla* nur 'lager bette' bedeutet, ist *stund* für 'hora' sogar das gewöhnliche.* das mhd. *wîle* 'hora' ist daher nur das zeitweilige ergebnis eines längern schwankens des sprachgebrauchs; ein altes, gemeingermanisches wort desselben sinnes gibt es nicht; das schwanken, wie es zumal in ober- mittel- und niederdeutschen denkmälern im 9 jahrh. zu tage tritt, lässt vielmehr schliefsen dass begriff und sache erst durch die kirche seit dem 7 und 8 mehr und mehr bekannt geworden sind.

Dennoch kann das tägliche leben in und aufser dem hause mit seinen manigfachen, regelmäfsigen und aufsergewöhnlichen verrichtungen und anforderungen der genauern zeitbestimmungen nicht entraten, wie unvollkommen diese auch immer ausfallen mögen, und der gemeine mann in Norwegen, auf Island und den Færöern wuste damit für seinen bedarf bis auf unsre tage auch ohne uhren und andre mechanische vorrichtungen fertig zu werden, indem er seinen horizont und himmel selbst zu seinem zeitmesser machte.** die durch die vier himmelsgegenden gegebenen viertel teilte man noch einmal und erhielt acht himmelsgegenden oder *œttir*, indem man die jedem teilungspuncte anliegenden beiden sechszehntel als je éine *œtt* oder *âtt* zusammenfasste, so dass jede

---

* Harbarðsl. 56 *Litið er at synja, langt er at fara: stund er til stocsins, onnor til steinsins: haltu svâ til vinstra vegsins, unz þu hittir Verland* gibt keinen beleg für das alter des sprachgebrauchs, eher für den späten ursprung des gedichts.

** Paul Vidalin († 1727), der langjährige freund und genosse Arne Magnussons, setzte zuerst das alte, auf Island ehedem übliche verfahren in zwei, nur unvollständig durch den druck bekannten aufsätzen oder abhandlungen auseinander. ihm schloss sich der gelehrte bischof Finn Jônsson (Finnur Johannaeus) an, zuerst in einer anmerkung zu seiner historia ecclesiastica Islandiae 1 (1772) s. 153—157, wiederholt in der antiquitates Americanae 1837 s. 435ff., dann in einer besondern, als letzter anhang zur Rymbegla (Havniae 1780) gedruckten schrift sciagraphia horologii Islandici veteris et novi. ihm folgte neuerdings der fleifsige samler Finn Magnusen in einer abhandlung om de gamle Skandinavers inddeling af dagens tider og forskjellige spor deraf hos deres efterkommern og flere beslægtede folk in det kongelige danske videskabernes selskabs historiske og philosophiske afhandlinger, deel VII (Kjöbenhavn 1845) s. 121—248. eine schickliche figürliche darstellung hat Rafn gegeben in den annaler for oldkyndighed 1840—41 s. 24. die darstellung Weinholds altnord. leben s. 372f. aber leitet irre.

ein achtel des horizonts, mit dem teilungspuncte als ihrem angelpunct in der mitte des bogens, einnahm. ebenso teilte man tag und nacht zusammen in acht gleiche abschnitte oder *eyktir*, stellte die angelpuncte der *ættir* so genau als möglich für seinen wohn- oder standort nach den höhen und vertiefungen der umgebung, oder auch durch eigens dafür aufgerichtete merkzeichen, steinhaufen udgl., die als 'tagesmarken' *dagsmǫrk* auch *eyktamǫrk*,* dienten, fest und wuste nun, je nach dem stande der sonne, des mondes, des siebengestirns, der wagen, des Orions oder seines gürtels** und andrer gestirne innerhalb eines der himmelsachtel die zeit mit hinlänglicher genauigkeit anzugeben, und gewis selbst die stunde nach unsrer rechnung, nachdem diese bekannt geworden war. damit erfuhr man allerdings (Kongesp. c. 6, Rymb. 4, 5, 25) dass deren je 3 auf éine *ætt* oder *eykt* giengen. aber es ist töricht das verfahren als zu dem zweck unserer stundenberechnung erfunden oder ausgebildet darzustellen. Finn Jonsson sagt mit recht (sciagraphia p. 24) 'alias horas seu civiles ac oeconomicas temporis, metas antiquissimi Islandiae habitatores, quam has octonas, *eiktir*, quarum una quaeque continebat 3 horas modernas, et semitrihoria, *halfa eikt*, sesquihoram modernam non habuerunt; minoribus enim caruisse videntur, aut si habuerunt, certe eorum nomina et memoria dudum intercidit'. die *eykt* oder *ætt* wurde allein als einheit angenommen und für die genauere bestimmung traten zuweilen brüche ein, die *halfa eykt* (FMagnusen s. 154 anm.), einmal auch *priðjungar* (Kristinr. c. 9 Finsen), oder viel gewöhnlicher andre bezeichnungen, wie Kristinr. c. 17 *er sôl er komin î beggja ætt norðrs oc ûtnorðrs* (= NNW), *oc til þess unz hon er komin î beggja ætt norðrs oc lannorðrs* (= NNO), Landbr. c. 175 *er sôl kømr î austr mitt* oder c. 5 AM. *er î austri miðjo*, Vigagl. c. 25 u. ö. (FMagnusen s. 164) *at miðjum morni*, Sturl. 5, 27 *um miðmunda skeið miðdags oc nôns*, Heiðarv. 1829 s. 272 *milli miðdegis ok dagmâla* usw. der alte Stjǫrnu-Oddi bedient sich in seiner auseinandersetzung über den sonnenlauf (Rymbegla 1, 16) allein

---

* bei Jon Arnason s. 4. 22 im dritten anhang der Rymbegla, dem Finn Magnusen s. 139. 145. 155 folgt.

** zu den benennungen desselben (mythol. 689) kommt noch isl. *fiskikarlar* bei FMagnusen s. 233, norw. *fiskisveinar* bei Aasen 158[a] und bei dem ags. *eburðring, eburðrung* ist der ortsname *Eberdringen* im cod. Hirsaug. s. 58. 67. 70. 91. 97. 100 (j. Eberdingen im amt Vaihingen?) zu beachten. für den kleinen wagen weist FMagnusen s. 232 auch noch den namen *kvennavagn* nach.

und ausschliefslich der ausdrücke *î landnorðri miðju* § 62 (= NO), *î miðmundastað austrs ok landnorðrs* 64 (= ONO), *î austri miðju* 61 (= O), *î miðmundastað austrs ok landsuðrs* 64 (= OSO) usw.

für seine vermutung, dass die sechszehntel oder halben *eyktir* einmal *stundir*, *dagsstundir* geheifsen hätten, fehlt es FMagnusen s. 154 an jedem beleg; wenigstens reicht Harbarðsl. 56 (oben s. 647 anm.*) nicht dafür aus. auch die benennung des sechszehntels oder der halben *ætt* als *ætting* lässt er s. 153 unbelegt, entnahm sie aber wohl aus Rymbegla 4, 9, 66, wo von der *ætting vesturs og útsuðurs og ætting austurs og landnorðurs* die rede ist. selbst die geistlichen herren, die im j. 1123 auf Island die heiligung des sonnabends von der nona an durchsetzten, scheinen von keinem dem lat. *hora* entsprechenden ausdruck zu wissen, sie enthalten sich ihrer kirchlichen stundenzählung und bequemen sich, um verständlich zu bleiben, der volksmäfsigen rechnung durch die teilung der *eykt* in *þriðjunga* (Kristinr. c. 9, vgl. c. 17). unsre jetzt gewöhnliche stundenrechnung ist aber überhaupt erst seit der erfindung der räderuhren gegen das 12 jahrh. alleinherschend geworden (Ideler chronol. 1, 86).

das nordische verfahren ist nachweislich viel älter. wie alt die erweiterte Vǫluspa ist, wissen wir freilich nicht genau. aber wenn in der aufzählung str. 11

Nýi, Niði, Norðri, Suðri,
Austri, Vestri

die beiden *megin* des mondes, die ihn vorzugsweise zum zeitmesser machten (oben s. 642), mit den elben der vier himmelsgegenden verbunden werden, so wurde jeder kundige leicht an die zeitmessung erinnert und man muss wohl annehmen dass auch der urheber der memorialverse sich durch den gedanken daran leiten liefs. das älteste, vollkommen klare, chronologisch fest bestimmbare zeugnis stammt aus dem munde der ersten entdecker Nordamerikas ums j. 1000, wonach die sonne in Vinland *hafdi eyktarstað ok dagmálastað um skamdegi*, d. h. nach der wahrscheinlichen auslegung, sie gieng dort am kürzesten tage um $4\frac{1}{2}$ uhr unter, um $7\frac{1}{2}$ auf (FMagnusen s. 167 ff. vgl. 188. 191. annaler for oldk. 1840 s. 24 ff.). allein schon vor der besiedlung Islands und der Færöer muss im 9 jahrh. das verfahren in Norwegen zu hause gewesen sein und die ansiedler müssen es von dort mit in ihre neue heimat hinüber genommen haben. die auf den inseln üblichen bezeichnungen der himmelsgegenden, die die achtteilung ergeben, des

nordostens und südostens als *landnorðr* und *landsuðr*, des nordwestens und südwestens als *útnorðr* und *útsuðr* passen vollständig nur für Norwegen, wo die ostseite die landseite, die westseite offen gegen die see ist, und sind daher ohne zweifel dort entstanden (FMagnusen s. 218f. vgl. Aasen 421. 887[b]. 889[b]). ferner hier in Norwegen haben die eigentümlichen termini *ætt* und *eykt* für die himmels- und tagesachtel sich nicht nur bis heute erhalten (Aasen 957[a]. 963[b]), sondern die volkssprache klärt auch noch darüber auf, woher die himmelsgegend *ætt* heifst. das wort, das im isländischen sonst, wie es scheint, nur noch 'geschlecht' bedeutet, hat, wie das entsprechende ahd. *ahta* bei Otfrid und das mhd. *ahte*, in Norwegen auch noch den allgemeinern sinn von 'art und schlag' und bezeichnet insofern zunächst und vorzugsweise einen wetter- und luftzustand, der von der richtung des windes abhängt, dann erst die himmelsgegend. den andern, für das ganze system der zeitbestimmung entscheidenden terminus *eykt* findet man aufserdem über Norwegen hinaus in Schweden (Rietz 852[b]) gebräuchlich und spurweise selbst in Dänemark (FMagnusen s. 194. 244 anm.?). es ist daher wahrscheinlich ein gemeinnordisches, zugleich aber auch eigentümlich und ausschliefslich nordisches wort und die schon von Schmeller 1, 23 (1[2], 30*) abgelehnte combination mit der baierischen *eicht* 'weile' hätte FMagnusen s. 155 nicht wieder vorbringen sollen. die schreibung *eikt* folgt nur der verderbten neuisländischen aussprache und ist durchaus verwerflich, *eykt*, dem norw. *öykt* schwed. *ökt* dän. *ögt* entspricht, das allein richtige, und dies kann man nur von *auka* herleiten, so dass es, mit lat. *auctio auctus* wesentlich dasselbe, eigentlich 'zunahme vermehrung', in der einschränkung als technischer terminus aber 'augmentum temporis' bedeutet.

Nach dieser eigentümlichen terminologie hat das verfahren im norden jedesfalls eine besondre ausbildung und sehr bestimmte

* in der neuen ausgabe aber wären die ags. *êhtas* und *ûhtas*, ein paar undinge, besser nicht wiederholt, noch auch als beleg ein fehlerhaft geschriebenes wort aus einer hs. der ags. chronik (Thorpe s. 170f. vgl. 2, 72. Ettmüller wb. s. 25) beigebracht. — die alts. gl. Argent. *etto intervalla* (Diutiska 2, 194), womit FMagnusen s. 152 altn. *ætt* zusammenbringt, nicht ahnend dass dies ahd. *ahta* mhd. *ahte* ist, bleibt vollkommen rätselhaft. sie wird durch die isidorische stelle (etym. 14, 6, 41), auf die sie sich bezieht, nicht aufgeklärt, noch weniger durch die schon lautlich bedenkliche, wenn nicht gar unstatthafte zusammenstellung (Heyne altniederd. denkm. s. 109[b]) mit ags. *edor* ahd. *etar* altn. *iaðarr*.

gestalt erhalten; es fragt sich nur, wie weit es eine eigentümlich nordische erfindung ist. die vierfache teilung des tages wie der nacht ergab sich überall leicht, ebenso die verdoppelung der himmelsgegenden, und damit war auch das verfahren gegeben, so lange man keine mechanische zeitmesser hatte und einzig auf die beobachtung der gestirne angewiesen war. FMagnusen s. 243 wies dieselbe einteilung auch schon bei mehrern alten völkern nach; besonders fand er die tageseinteilung der lausitzischen Wenden (s. 221f.) mit der nordischen übereinstimmend. aber im grunde beobachten unsre feldarbeiter und hirten noch heutzutage vielfach dasselbe verfahren und es kommt darauf an, wie weit sich dasselbe system der himmels- und zeiteinteilung, wie im norden, so auch bei den Südgermanen nachweisen lässt und ob oder wie weit es für gemein- und altgermanisch gelten darf. es handelt sich dabei zunächst darum, den umfang der übereinstimmung in hinsicht der himmelsgegenden in der sprache der Germanen zu bestimmen, ein capitel auf das JGrimm aufser der grammatik niemals weiter eingegangen ist, bei dem auch die wörterbücher, wo man von ihnen aufschluss verlangt, noch vielfach im stiche lassen, das aber zu manchen ergiebigen erörterungen anlass gibt und auffordert und daher allerdings hier zuvörderst einen nicht geringen raum in anspruch nehmen wird.

Der name *Visigothi*, für den zuerst die abkürzung *Visi* bei Trebellius Pollio im Claud. 6, *Vesi* auch noch bei Sidonius Apollinaris vorkommt (oben s. 540f.), beweist dass die Goten noch ein einfaches nomen substantivum primärer bildung für die abendseite besafsen. ein nomen gleicher art darf man für die nordseite folgern aus dem alten landschaftsnamen *Norvegr Noregr*, der ohne zweifel mit dem appellativum *norðrvegr* im wesentlichen gleichbedeutend ist, stäts aber davon unterschieden und mit dem *Norafiǫrðr* im Sognedal von einem mythischen *Norr* oder *Nori* hergeleitet wird (Fas. 2, 4), den die Vǫluspa 11 nach *Norðri Suðri Austri Vestri* unter den zwergen aufführt. für die ost- und südseite sind ähnliche nomina nicht mehr zu belegen.* dass sie aber einmal vorhanden waren, leidet keinen zweifel: die drei wortformen, die mit zum teil verschiedener bedeutung zur bezeichnung

* *Αὐσίλας* bei Prokop BG. 4, 39 p. 613 Bonn. ist viel zu zweideutig, um als beleg dienen zu können.

der himmelsgegend in den germanischen sprachen dienen und als ein uraltes gemeingut derselben zu betrachten sind,

norđ- aust- sunđ- vest-,
norđan- austan- sunđan- vestan-
oder *norđana austana sunđana vestana*,
norđr- austr- sunđr- vestr-
oder *norđar austar sunđar vestar*,

sind ersichtlich durch derivation und suffixe erweiterte, und zwar ganz gleichmäfsig erweiterte bildungen, von denen die eine so gut wie die andre die einfachen nominalstämme als einmal gebräuchlich voraussetzte. da das altn. ebenso wohl als das ags. fries. niederl. niederd. und hochd. sich ihrer bedient, so müssen sie ein altgermanisches gemeingut sein, wenn auch für das got. nur die letzte form durch *Ostrogothi Austorgoti* bei Trebellius aao. (oben s. 538ff.), *Ostrogotha* und den gepidischen namen *Οὐστρίγοτθος* bei Prokop Bg. 4, 27 bezeugt ist, in dem wohl eher ein *Οὐιστρίγοτθος* als *Αὐστρί-* oder *Ὠστρίγοτθος* steckt. es sind aber sämtlich, wie die nähere betrachtung lehrt, adverbien des ortes, von denen die eine sprache diese, die andre jene form nach dem verlust der alten einfachen nomina zu substantiven erhob und zu adjectivbildungen verwandte.

Die erste form kennt das altn. nur noch in einigen zusammensetzungen und als thema adverbialer und adjectivischer comparative und superlative, obgleich die neunordischen sprachen, namentlich das dänische und norwegische jetzt auch *nord öst* (*aust*) *syd* (*sud*) *vest* als adverbien und substantiva verwenden. im ags. ist die form in zusammensetzungen weitaus die gebräuchlichste und zusammensetzungen mit ihr sind auch im ahd. alts. ndl. fries. häufig genug. im übrigen aber sind *norđ eást súđ vest* im ags. adverbia im sinne der richtung oder wendung dahin oder auch, und zwar recht eigentlich, des da, der seite auf der etwas geschieht oder sich befindet, und auch dieser gebrauch lässt sich durch ein ahd. *ôst*, alts. *norđ*, fries. *north* und *suyd**, mndl. *oest*

* Richthofen wb. 955 wundert sich dass das friesische nur *north* 'nordwärts' neben *âster sûther wester* in demselben sinne gebrauche. er übersieht die stelle 514, 18f. *hya come aester, hya come wester, suyd ofte noorden*, wo freilich die formen schon merkwürdig durcheinander laufen und *aester wester suyd* dem zusammenhange nach 'von daher' bedeuten, aber *suyd* doch adverbium ist und *noorden* den einzigen, in den rechtsquellen vorkommenden beleg eines adverbs der zweiten form abgibt.

ende west (Maerlant spiegel histor. 1[1], 32, 44) und noch jetzt aus dem ndl. und ndd. belegen. dass die einsilbigen formen im ags. nicht, wie unsre lexicographen wollen, als accusative von substantiven, sondern als echte adverbien angesehen wurden, beweisen die eigentümlich ags., mit *äftemest yfemest* (*hindemest*) *nidemest* u. a. (gramm. 3, 628ff.) vergleichbaren superlative *nordemest eástemest sûđemest vestemest*, in Kembles urkunden gewöhnlich falsch *-mæst* geschrieben (gramm. 2, 153. 3, 631). von der adjectivischen verwendung der form findet sich im ags. nur eine unsichere spur in der urkunde nr. 1215 a. 958 und in einigen, den altn. gleich gebildeten comparativen, wofür weiterhin die belege gegeben werden sollen. mein freund hr. dr. Cosijn in Leiden, dessen grofser gefälligkeit ich meine belege aus dem mndl. verdanke, weist mir aus dem spiegel histor. 3[5], 14, 67 *die weste eylanden* nach. ähnliches wird auch im ndd. vorkommen, aber schwerlich irgendwo im hochdeutschen. dass die einsilbige form im ags. endlich auch substantivisch gebraucht wurde, ist ganz wohl möglich, da die formen zweiter und dritter reihe entschieden nicht so verwendet wurden und das ags. daher kein einfaches substantivum für die himmelsgegend gehabt hätte; aber in der ältern zeit oder in der litteratur behalf man sich offenbar lieber mit zusammensetzungen und die einfachen substantiva sind meines wissens, da *Sûđesvyrđ* bei Kemble nr. 314 kaum in betracht kommt, nicht vor dem Ormulum 11256ff. = 11488ff.

all þis middelœrd is êc
o fowre dales dœled,
on æst o west o sûþ o norþ

und 12125 *þat æst and west and sûþ and norþ þis middelœrd bilûken* nachzuweisen. die substantiva kennt aber das friesische, wenn auch die scheinbaren dative in *fan aesta tô westa, fan nœrda tô sûda* bei Richthofen 436, 24 u. ö. leicht nur verstümmelungen praepositionaler formeln der in der sprache der rechtsquellen sonst fast (s. 652 anm.) verschwundenen adverbien zweiter reihe sein können. gleichfalls kennt das ahd. *nord* und *sund* (vgl. Lexer 2, 102), das ndl. und ndd. auch *ôst* und *west* als substantiva und zwar neutrius generis, wiewohl meist nur in einzelnen formeln; die nhd. masculina, durch ellipse von *wind* zu erklären, kommen zuerst im spätmhd. zum vorschein. ebenso erklärt Cosijn ndl. *om de noord, de oost, de zuid, de west varen* mit recht für abkürzungen von compositis im plural, wie man *de oost, de west*

sagt für Ost- und Westindien, insbesondere die niederländischen colonien.

Dass das friesische die adverbia der zweiten reihe ehedem ebenso wie das alts. und altniederfränkische (gl. Lips. 365 *sûthon*) besafs, lehren vor allem mehrere ortsnamen (s. Förstemann). sie sind überall in dem sinne von 'da her', daneben in dem von 'da, auf der seite' selbst noch im mhd. in gebrauch,* und überall findet man auch damit gebildete composita, nur keine personennamen, die entweder allein mit der ersten oder auch mit der ersten und dritten form zusammengesetzt werden. das adjectiv belegt allein Cosijn mit *jegen den noerdenen wint* aus van Ruusbroec van den gheesteleken tabernaculn s. 99. zweifelhaft scheint schon *die noordene wint* in Maerlants naturen bloeme 5, 663 neben *metten nordene winde* (al. *met noerden winde*) Rose 5795 Verwijs; dass wenigstens *der westene wint* bei Graff 1, 1085, *sundene wint* bei Williram 72 nur aufgelöste oder gelockerte composita sind, erhellt aus *des uuestene uuindes* im Boetius 67 (65), Graff 1, 624. für das ags. s. unten s. 655 über die urkunde nr. 435. aber schon das ahd. entnahm aus dieser reihe seine substantiva und ihm schlossen sich darin das nnd. und ndl. an, wo auch noch jetzt mit recht das neutrum als genus festgehalten wird, das trotz einigem schwanken im ahd. (Graff 1, 498) auch im mhd. herschte.

Die dritte wortform fehlt im ags. keineswegs so ganz, wie es nach den wbb. den anschein hat. sie erscheint noch in einigen ableitungen und compositis,** *Eástringa tûn* bei Kemble nr. 480,

* dass die ortsadverbien auch mit praepositionen verbunden werden, ist bekannt. wenn Grein im wb. 1, 255. 2, 492, durch Bouterweck verleitet, wegen *be eástan, be sûđan* schwache substantiva *eásta, sûđa* ansetzt, so muss er folgerecht auch von *biforan, bigeondan, binnan, bûtan* usw. auf substantiva *fora, geonda, inna, ûta* kommen.

** auf *Sûđrige, Sûđrie* 'Surrey' (s. Thorpes ags. chron.), *Sûđrian Sûđregean Sûđregeon* 'Surreyenser' (Kemble cod. dipl. 6, 337) möchte ich mich nicht mit Ettmüller wb. 654 berufen, obgleich die alten Regni etwas südlicher gewohnt zu haben scheinen (Hübner CILat. 1, 17) und auch *Eástorege Eásterege Eósterge Eástrige* (Kemble nr. 191 c. 815, 195 a. 811, 715 a. 1000 u. ö. 6, 283), j. Eastry in Kent, *Éstrege* in Lincoln an eine ableitung wie *môdrige môdrie, suhtorga suhterga suhtriga suhtria* denken lassen. Kembles *Souđerhâm* (*Sunderhamm* nr. 585) und *Sûdertûn* (*Sutterton* 1026 a. 810, 233 a. 833) kommen ebenso wenig in betracht als *Vestrendmœre* neben *Trendmœre* 732 c. 1018, *Vestetrendemêre* 984 a. 664. bei *Eástorege* und *Eástringa tûn* (s. oben) darf auch *eástor* 'pascha' in anschlag kommen; aber jedesfalls ist dies, worauf wir noch zurückkommen, von ganz anderer bildung als das scheinbar identische *eáster* 'orientem versus'.

Eástor ege? s. anm., *Eáster-Angli* nr. 991 a. 680, *Èstercogheringden*? 1041 a. 832; *Vestrincge*? 570. 574 a. 972, *Vesterhâm* 317, *Vesterfalca* chron. a. 560, und ganz besonders oft als schwaches adjectiv: ich führe nur aus den urkunden des dritten und fünften bandes an* nr. 308. 538 a. 967 *pone norđran stŷfecing — se vestra eásthalh*, 356 *þäs sûđeran veges*, 418 *seó vestere landsceare*, 448 *þät eástre sîc*, 486 *þâ vestran seofon vyllas*, 508 *þâm eástran stœnihtan brôce*, 597 c. 980 *þät nyrđra geat, of þôn* (= *þâm*) *nyrđan* (l. *nyrđran*) *gate*, 624. 1111 a. 935. 980 *þâ vestran hyrnan*, 1041 a. 832 *ôđare sûđere sîde*, 1047 a. 844 *êstre Stânhâmstede*, 1077 a. 900 *pone sŷđeran — pone norđere steđ*, 1081 a. 903 *þæm eásteran Hrisanbyrge*, 1102 a. 931 *þære eásteran dîc, þôn* (= *þâm*) *eásteran lande*, 1158 a. 947 *þân* (= *þâm*) *norđran Dencesvurđe* (2 mal) = 1215 a. 958 *þân norđan Deneces vurđe*, 1163 a. 948 *pone eásteran veg*, 1210 a. 957 *þân vestran viđige*, während unter denselben urkunden die heute im englischen herschende, der alten auf *-rôni* entsprechende adjectivbildung erst in den fast mittelenglischen nr. 418 *þane vestrene cumbe*, 435 *þat norđene stôddîch, þat vestrene landimâre* und in 1071 a. 909 *pone eásternan äsphangran, pone vesterran* (l. *vesternan*) *veg* begegnet. einige male (nr. 597. 1047? 1077) tauchen hier comparative der ersten einfachern form auf, während der schwache positiv nr. 1215 = 1158 leicht für *norđran*, wie auch 435 *norđene* neben *vestrene* für *norđrene* verschrieben oder verlesen sein kann. dass aber die übrigen schwachen adjectivformen unmittelbar von den adverbien der dritten reihe ausgehen, lässt schon der superlativ *Éástreasta Dêlhâm* 1046 a. 839, verschrieben für *eástresta* oder *eástrasta*, schliefsen und wird völlig klar und zweifellos durch ahd. *zi sundarûn halbu* Diut. 1, 491, in *Ennesfirst then uuestaron* Denkm. LXIII, 12, *in dê sundorûn* (gewis nicht *sundôrûn*) *erdburg* LXIV, 1, 24f., *ôstarûn halba Moines* 2, 1, *den ôstaron egalsêo* 6, *uuesterûn halba Moines* 10, *uuestarûn halba* Graff 4, 886 und durch mehrere andre ortsnamen, Förstem. 2², 164. 1168. 1407f. 1578. 1580;** auch das mhd. kennt

* der erste enthält keine belege.

** hr. Förstemann wiederholt Graffs *Ôstrunberg Ôstrunwang*, ohne diese formen belegen zu können, die mit andern im sprachschatz 1, 502 vielleicht doch nur nach vermutung angesetzt sind. aber belegt ist *Ôstrunlôh* und mehrmals *Sundarunhofe*, wo man den dat. masc. *Ôstrinlôh*, *Sundarinhove* erwartet. *Ôstrûnaha* dagegen ist so richtig wie *Westernaha Westernbah Westerenfeld* und wie *Wizûnburg Rôtinbah* usw. zu erwägen bleibt bei jenen formen vielleicht ahd. *nordruni* statt *norđrôni*?

noch diese adjectiva (wb. 2, 1, 428. 2, 2, 746. 3, 609, Lexer 2, 101. 176); ferner das altfries. *thi sûthera sâ thi northera, thâ sûthera kininge*, wozu auch die superlative ahd. *ôstrôst*, altfries. *âsterst sûthrost westrist* (Förstem. 2^2, 1580) kommen und endlich der bis heute währende niederländische* und niederdeutsche sprachgebrauch. dass diesen schwachen adjectiven ein comparativbegriff anhaftet, so dass es mit ihnen, soviel wir wissen, zu weitern steigerungen wie ahd. *nidarôro untarôro* (gramm. 3, 571. 622f.) gar nicht kam, liegt in der beschaffenheit der adverbien der dritten reihe, die von vornherein die correlativbegriffen angemessene und gewöhnliche comparativbildung haben. die bedeutung der richtung dahin, nach der seite hin steht für sie durch ahd. alts. *ôstar uuestar*, mhd. *norder ôster sunder wester*, fries. *âster sûther wester* und durch das altn. fest. das ahd. bildete aus ihnen neue substantiva, femina auf *-î*, *za nordrî*, *fona sundirî*, *za sundarî* bei Graff 2, 1097. 6, 258, neue adjectiva auf *-în*, *sundirîn* im Tatian und noch mhd. *ôsterîn* bei Lexer 2, 177, und besonders neue adverbia auf *-ôt*. denn die seit Notker längere zeit im hochdeutschen und noch länger im niederdeutschen** gebräuchlichen *nordert ôstert sundert westert* oder *nordret ôsteret* usw. sind als analoga von ahd. *tharôt herôt huarôt hintarôt*, alts. *tharôd herôd huarôd*, die ganz auf dieselbe weise sich zu *deret dort* (altn. *hvort*) *hintert* oder *hintret* abschleifen, aufzufassen und nicht mit Grimm (gr. 3, 205) und Graff 1, 499 als composita wie ags. *norðveard eástveard súðveard vestveard*; *nordrôt* wird noch von Schmeller 2, 705 (1^2, 1756) und *westerôt* durch Meregarto 1, 38 belegt. an das adverbium der dritten reihe schliefst sich endlich die allerälteste, gemeingermanische adjectivbildung ahd. *nordrôni ôstrôni sundrôni uuestrôni*, alts. *ôstrôni uuestrôni*, altn. *norðrœnn* (*norrœnn*) *austrœnn suðrœnn vestrœnn*, woraus im ags. durch eine in den hss. (oben s. 655, Bouterweck screadunga 30, 29 u. ö.), wie es scheint, noch ganz wohl verfolgbare abschwächung von *-rêne* in *-rene* und weiter durch metathesis und die analogie von *îsern* udgl. *norðern eástern súðern vestern* wurde, wie im fries. *sûthern* (gramm. 2, 181). auf dieselbe weise ist von einem substantiv das altn.

* die superlative, im ndd. heute unbedenklich, belegt Cosijn fürs mndl. aus dem spiegel histor. 1^2, 26, 44. 1^1, 32, 46 mit *twesterste, doosterste ende.*

** *westert achter unse boos* 'westlich hinter unserm kuhstall' heifst es in einem ditmarschen satirischen gedicht aus der ersten hälfte des 17 jahrh., das dem Joachim Rachel zugeschrieben wird.

aldrœnn,* vermutlich auch das dunkle got. *sipôneis* abgeleitet, während got. *Rûmôns*, plur. *Rûmôneis*, nur eine buchstäbliche nachbildung von lat. *Romanus* ist, wie *Makidôns* von gr. *Μακεδών*, *Seidôns* von *Σιδώνιος*. aber die analogie von lat. *extraneus ultroneus* trifft so vollständig zu, dass wir auch in den urgermanischen adjectiven nur ableitungen von den adverbien erblicken können. wenn das ags. diese adverbien der dritten reihe frühzeitig aufgab und dafür die der ersten mit gleicher bedeutung beibehielt, das altn. dagegen und ebenso das hochdeutsche, wenn auch erst nach und nach, die der ersten form fallen liefsen und die der dritten bewahrten, das ags. aber mit dem fries. allmählich aus der ersten, das hochdeutsche mit dem ndd. und ndl. aus der zweiten seine substantive schuf, so müssen wir schliefsen, dass auch das altn. seine substantiva neutra *norðr austr suðr vestr* allein aus den gleichlautenden adverbien gemacht hat.

Es ergibt sich demnach dass aufser den adjectiven dritter form auf *-ôni* und den alten, früh verschollenen einfachen nominibus (s. 651 f.) das urgermanische für die himmelsgegenden keine nomina, sondern nur je drei adverbia besafs von ähnlicher bildung wie

aft afta aftana aftar aftra
und unđa undana undar
hind hindana hindar
*jënd jëndana jëndar***
forđ (*forđana*) *forđar* u. a. (gramm. 3, 199 ff.).

dass in diesen fällen meist die media, wie in der 3 plur. praes. und im part. praes. für die aspirata steht, während sie in *sunđ* neben *norđ* sich behauptet — in der verbindung mit den spiranten *S* und *F* muste sie durch die tenuis ersetzt werden —, macht keinen unterschied von bedeutung. merkwürdiger ist dass die bildung der adverbien der himmelsgegenden von substantiven ausgeht und die suffixe ohne vermittelung eines themavocals, wie

* die ähnlichen, aus der ältern litteratur nur zum kleinern teile belegten, nordischen bildungen machten JGrimm (gr. 2, 181), wie mir scheint, unnötige bedenken. das spätere isländische und norwegische (Aasen 627ª), nicht das schwedische (vgl. Rietz) und dänische betrachtete *norrœnn austrœnn* usw. als composita und kam von da aus zu einem adjectiv *rœnn*, ja sogar zu einem substantiv *rœna* und zu neuen zusammensetzungen.

** nach got. *jaind jaindrê*, ags. *geond geondan*, ndl. *ginds*? (mnl. *geins* gramm. 3, 180 oder *gins* Minnenloep 2, 192) *ginder* (*gindre*), ndd. *gund gunnen* (statt *gunden*) *gunder* Bwb. 2, 557, glossar zum Quickborn 1856 s. 356.

in got. *dalaþ dalaþrô*, hat an den nackten letzten consonanten des stammes treten. doch wird eine andre erklärung unmöglich sein. die nominale bedeutung der einfachen stämme ist auch noch gröstenteils klar. *aust* heifst 'da wo es tagt, gegen morgen': das nachbarliche littauische bewahrt noch das verbum *aúszti* 'tagen', *aúszta* 'es tagt', *aúszo* (für *aúszaja*) 'es tagte', *aúsz* (für *aúszi*) 'es wird tagen'. der stamm von *vest*, got. *vis* (s. 651) ist gewis weder von skr. *vasati* 'nacht', noch von gr. ἕσπερος lat. *vesper* ir. *feascor* korn. *gwesper* lit. *vákaras* altsl. *večerŭ* zu trennen, obgleich Pott (praepos.[2] s. 593 f.) nur die erste combination gelten lassen will, mag man ihn nun deuten durch das adverbium *avas* 'unten, nach unten' oder durch die wurzel *vas* 'kleiden umhüllen' (Curtius nr. 566) oder durch *vas* 'bleiben wohnen' (Curtius nr. 206) got. *visan μένειν*, *vis γαλήνη* mit Grimm (myth. 268. GDS. 443) oder mit Fick wb.[2] 880 (3[3], 300 f.). dann ist *sunđ* gewis nichts anderes als 'in der sonne, auf der sonnenseite', da der doppelconsonant in *sunnô sunna* unursprünglich ist und noch in mhd. *sunewende sungiht* (myth. 584. GDS. 853) und ags. in allen compositis *sungiht sunset sunfeld* usw. sich vereinfacht; sehr schön verweist Fick wb.[2] 895 (3[3], 324 f.) auf zend. *qeñg* 'sonne' = *svans*. schwierigkeit macht allein der stamm von *norđ*. gegen Weinholds deutung (Haupts zs. 6, 460) ist einzuwenden das *Nerthus Niǫrđr* doch eher mit altgall. *nertos* (Zeufs gr. s. 10, Glück namen s. 81 anm., oben s. 469. 597), als mit skr. *nîradhi* 'Oceanus' zusammenzustellen ist, dass ferner altn. *nerungr* meines wissens nirgend belegt, das nhd. *nehrung* aber ein altpreufsisches wort ist, das Nesselmann (thesaurus s. 111) durch lit. *nèrti* 'tauchen' erklärt. es bleiben also nur der mythische *Neri*, *norn* die *nipt Nera* und etwa *niǫrn*, *niǫrun* nebst den *Niarar* der Vǫlundarkviđa als vielleicht sprachlich unter sich und mit *norđ* zusammenhangend. für die *norn* erinnere ich jedoch an schwed. *nyra* 'etwas vertraulich oder heimlich besprechen', woran sich *norna nyrna nörna* der bedeutung nach anschliefsen (Rietz 474[a]. 471[b]). Graff 1, 1096, Weigand wb. 2[2], 236 u. a. denken für *norđ* an gr. *νᾱ-ρός νη-ρός*, was entschieden unzuläfsig ist (Curtius nr. 443); griechischem *ναρόν* entspricht allein, aber aufs genaueste das bis nach Schleswig hin verbreitete, nordische *nôr* 'ein wasser das zwei andre verbindet oder mit einem andern verbunden ist' (Aasen 539[b], Rietz 471[a], Molbech 379, Outzen 220), und dasselbe wort bewahrt vielleicht die jetzt unbekannte *Nôraha* bei Mainz (Dronke nr. 48 a. 774), wenn sie nicht als *Noraha* anzusetzen ist;

der name des eponymus von Nürnberg ahd. *Nuorinberg* und ahd. *Nôring Nuoring* (Förstem. 1, 965, *Nôrinc et germanus meus Nôrlinc* im cod. Lauresh. nr. 2745 a. 772?) aber lieſsen sich daher nur erklären, wenn sie aus der mythologie herübergenommen wären und einen deutschen namensvetter des *Νηρεύς* voraussetzten. von dem übrigen sammelsurium Förstemanns könnten, auſser dem seltsamen *Nurnhari* (= *Wurmheri*?) bei Karajan SP. 83, 6, allesfalls noch *Noriherus* (= *Northeri*?) im cod. Lauresh. nr. 809 a. 801 und *Norigast* (*sign. Norigasi*; = *Nortgast*?) 834 a. 809 auf die eine oder die andre weise in betracht kommen, wenn auch bei der beschaffenheit der quelle nicht ohne bedenken. auch durch gr. *ἔνεροι ἔνερθε νέρτεροι* hat man *norđ* zu deuten versucht und wie ich aus Curtius nr. 425 ersehe, wollte Leo Meyer das rätsel durch addition eines andern lösen. denn wie ist skr. *narakas* 'unterwelt' zu erklären? Miklosich (rad. s. 57f.) stellt es zu einer slawischen wurzel, der er die bedeutung gehen oder führen? beilegen möchte, die aber gewis dieselbe ist mit der von lit. *nèrti* 'tauchen, unter dem wasser schwimmen'. mein werter hr. college Jagić, ohne von der etymologie, um die es sich hier handelt, etwas zu erfahren, wegen Miklosichs artikel von mir befragt schreibt mir:

'Man muss vom verbum *nrěti*, *nrą*, *nresi*, *nretŭ* 'tauchen' (intrans.), componiert *iznrěti* '*ἐκδύνειν* emergere', *ponrěti* '*δύειν* subire', mit dem substantiv *iznrŭtie* 'emersio' ausgehen. durch vocalsteigerung entsteht das intensivum *nyrati* 'se immergere', componiert *ponyrati ἐνδύνειν*. durch weitere steigerung wird daraus das causativum und transitivum *nuriti*, poln. *nurzyć* 'tauchen, senken, immergere'. böhm. *noriti* und serb. *noriti* oder per metathesin *roniti* bedeuten eben dasselbe, sowohl transitiv als intransitiv; russ. *nyrjatĭ*, *nyrnutĭ* nur intransitiv. daraus erklären sich die substantiva *norŭ* und *nora* 'loch, specus, latibulum'; *nyrišče* 'höle' oder *nyrište* bedeutet eigentlich den ort (das suffix *ište* ist für die ortsbezeichnung) wo man sich verkriecht, dann kann es auch 'wohnstätte' bedeuten. *nura* ist 'öffnung, türe', serb. *ponor* 'abgrund'; *norĭcĭ* 'mergus, vogel der taucht, taucher'; so auch *ponor* eigentlich 'locus ubi fluvius sub terram absconditur'. übertragen auf geistiges gebiet ist *ponuriti*, *iznuriti* dann 'verursachen dass etwas untersinke', daher 'consumere', auch 'castigare', zb. *tělo* den körper, leib.'

demnach ist unser *nörz* (mhd. *nurz*, *norz* russ. *norka* poln. *nurek*) fischotter, ndd. auch *nörx* otter und taucher, wasserhuhn

(KSchiller tier- und kräuterbuch 1, 6) sicher aus dem slawischen entlehnt. aber ich bezweifle nicht dass die hier soweit verbreitete wurzel einst auch im deutschen vorhanden war,* und erkläre daraus unbedenklich *norđ* 'gegen den abgrund, nach der unterwelt hin', deren eingang man in den norden verlegte (myth. 762, vgl. DA. 1, 45), wie in den nordwesten den ungeheuren schlund, der das meer täglich zweimal einschlürft und ausspeit.** *Norvegr* (s. 651) wäre darnach ein synonymum von *helvegr*, und wären die weisen nornen nach (der erweiterten) Vǫluspa 19 (20) ursprünglich wasserwesen (vgl. DA. 5, 94. 103), so liefse sich jetzt auch ihre benennung in diesem sinne und der mythische *Neri* als namensverwandter des *Norr* oder *Nori* auffassen.

Aufser den einfachen benennungen gibt es nun noch eine reihe von compositis zur bezeichnung der himmelsgegend, von denen einige ein besonderes interesse in anspruch nehmen. weniger die allgemein verbreiteten mit *halba* 'seite', altn. *norđr- austr- suđr- vestrhalfa*, ags. *norđ- eást- súđ- vesthealf*, wo das ahd. wieder wie bei den simplicibus beide formen kennt, *nord- ôst- sund- uuesthalba* und *ôstar- sundarhalba*, für die in dem sinne, wie man sie im norden gerne von den verschiedenen teilen der welt gebrauchte, das ags. lieber composita mit *dæl* oder mit *ende* verwandte, von denen die mit *teil* auch im ahd. und mhd., die mit *ende* im ndl. ndd. fries. (altfries. *Nordendi* MG. SS. 2, 257. 383) nicht unbe-

* sichere spuren derselben lassen sich freilich schwer auftreiben. Vilmar idiotikon von Kurhessen s. 287 f. hat ein fem. die *nürn* oder *norn*, einen aus dem humus hervorragenden felsblock, eine *Nürn-* oder *Nornwand*, einen *Nürnberg*, und er tadelt Kehrein, der nassauisches *nörr* oder *norr* als unfruchtbare, besonders nasse stelle im acker erklärt; aber auch Schütze im holsteinischen idiotikon 3, 153 hat *norr* rote, schlechte fuchserde. schwach belegt ist bei Boner *norn* wühlen, womit man schweiz. *norggen nörgeln* herumfühlen, *vernorggen vernörggeln* zerwühlen, *nörggli* ein kleines schwein bei Stalder 2, 242 vergleicht; ob mit recht, lasse ich dahin gestellt. ich verzichte auch darauf, die volksmundarten weiter herbeizuziehen, die nur irre führen oder ganz ableiten. z. b. ndl. *norsch*, ndl. und ndd. *nurken* vergleicht sich lit. *nurkyti, nurksoti, nurnėti, nurėti*.

** dass Adam von Bremen 4, 38. 39 (DA. 1, 45) seine ausdrücke von Paulus Diaconus gest. Lang. 1, 16 entlehnt, wo dieselbe sache ausführlich geschildert wird, bemerkte schon Lappenberg. sie kommt aber auch in der imago mundi des Honorius von Augustodunum 1, 41 (s. 134 Migne) in verbindung mit entschieden antiken vorstellungen vor (DA. 1, 354, Ukert geogr. 2, 79 ff. 84) und ist vielleicht selbst von antiker herkunft. von hölen im und am meere und dadurch entstehende strudel — namentlich bei Messina —, die die schiffe verschlingen, handeln Aristot. problem. 23, 5.

kannt sind. ungleich merkwürdiger dagegen sind die mehr poetischen, meist auch im plural stehenden mit *veg*:* altn. *â norðrvega* HHund. 1, 4, *â austrvega* Lokas. 59, *â suðrvega* Guðr. 2, 8; ags. *on norðvegas*, *on eástvegas*, *on eástvegum*, *ofer eástvegas*, *of súðvegum*, *of vestvegum*, und das alts. *an ôsteruuegun* Hel. 634 lässt annehmen dass allein der mangel an alten poetischen denkmälern uns die belege aus dem ahd. entzieht. wir dürfen diese composita, wie so manche andere, als vererbt aus der ältesten poetischen sprache der Germanen betrachten, und sie leiten weiter.** auch der name *Norvegr* zeugt für das hohe alter der zusammensetzung, er zeigt aber zugleich eine einschränkung des begriffs auf ein bestimmtes nationales und geographisches gebiet, die das personale *Norðmaðr* und auch das adjectiv *norrœnn* bis zu einem gewissen grade mit ihm teilen, ohne jedoch daneben die allgemeinere, den ganzen germanischen norden umfassende bedeutung zu verlieren, die die *Norðrlǫnd* in den nordischen quellen stäts behaupten, wie die *Northmanni* in den fränkischen annalen, die *Norðmen* in der ags. chronik. den *Norðrlǫndum* aber werden die *Suðrlǫnd* entgegengesetzt, so dass das wort zwar zuweilen das südliche Europa oder den noch fernern süden (Morkinsk. s. 14. Fms. 3, 56. 6, 180), vorzugsweise jedoch Deutschland (Morkinsk. s. 210. Fms. 7, 339. 11, 24. Fagrsk. c. 69. Þiðr. s. c. 18) begreift, und damit wechselt als gleichbedeutend *Suðrríki* (Fms. 4, 82. 6, 7. Fagrsk. c. 81 = OT. 30. Þiðr. s. c. 131), das nur einmal noch im weitern sinne (Fms. 8, 148. Vigfusson 603[b]) Griechenland ist, ohne dass ihm ein *Norðrríki* = *Norðrlǫnd* gegenüberstünde, und gleichfalls *suðrvegar*, sogar in der prosa (Fms. 10, 375). ebenso stehen dann den *Norðmǫnnum* die *Suðrmenn* regelmäfsig als Deutsche (Morkinsk. s. 3. 100f. Guðr. 3, 6. Fms. 6, 375f. 8, 248ff. 404. 9, 10. 350. 452. 11, 303. 351ff. 381 u. ö.) gegenüber und dem *norrœnn* im entsprechenden sinne das adj. *suðrœnn*. *Sigurðr inn suðrœni* (Sig. 3, 4), der am Rheine erzogen (Sig. 2, 14ff.), am Rheine das gold erkämpft hat (Vølund. 14) und *sunnan Rînar* (Brot 5 = 11) *â suðrvega* (Guðr. 2, 8) erschlagen wird, ist sicherlich 'der deutsche',*** wenn er auch gleich daneben und öfter (Sig. 3, 4. 8. 18. 66ff. Am. 100) *inn hûnski* heifst, wie

* wie ahd. *ôstarûn*, *sundarûn*, *uuesterûn halba* (s. 655), so hiefs es altn. auch *syðra*, *norðra veginn*.

** [vgl. bis zum schluss dieses absatzes zs. f. d. altert. 23, 165ff.]

*** RKeyser om Nordmændenes herkomst s. 308, Munch historie 1 § 12 (bei Clausen s. 117), Egilsson wb. 792[a].

Ghv. 3. 6 die brüder der Guðrun (Krimhild) *Hûnkonungar*, aber nur weil auch Atlis leute *suðrœnir* und eine *suðrþioð* (Akv. 2. 14) sind. ebenso gewis sind auch die *salir suðrœnir*, die Guðrun in Dänemark nebst dänischen schwänen in gold stickt (Guðr. 2, 14), deutsche und nur die Vǫlundarkviða 1. 15 begreift unter *drôsir suðrœnar* aufser töchtern eines deutschen oder fränkischen königs Ludwig (Landn. 1, 1. Fms. 11, 405ff.) auch eine königstochter aus *Valland* (ahd. *Walholant*), das ebenfalls Helr. 1. 10 mit zu den südlanden gerechnet wird. wir erhalten demnach die beiden reihen:

norðrvegar norrœnn Norðmenn Norðrlǫnd (Norðrrîki)
suðrvegar suðrœnn Suðrmenn Suðrlǫnd Suðrrîki.

die gegensätze bedingen sich gegenseitig und es verschlägt nichts, dass einmal éin glied, wie *Norðrrîki*, im sprachgebrauch oder in unserer überlieferung ausfällt. der sprachgebrauch muss sich früh in beiden reihen gleichzeitig entwickelt haben, jedesfalls eher als für die Südmannen der name Deutsche üblich oder herschend wurde, ja ehe die Nordmannen als solche verheerend nach aufsen hin auftreten.

für die ost- und westseite lassen sich zwei gleiche reihen herstellen, wenn auch ebenso wenig lückenlos, in ganz gleichmäfsiger ausbildung. unzählige male (Fms. 12, 263f.) heifsen die von Slawen, Aestiern, Finnen bewohnten gebiete im süden und osten der Ostsee vom weifsen bis gegen das schwarze meer (Fms. 6, 169. Þiðr. s. c. 22. 45. 349) *Austrvegr* oder *Austrvegar* und damit völlig synonym *Austrlǫnd* und *Austrrîki*, ohne dass daneben die noch umfassendere bedeutung 'orient' (Fritzner 35[b]) oder auch die engere ausgeschlossen wäre, wonach Schweden von Norwegen aus als *austrvegr*, Norwegen gelegentlich von einem Isländer auch als *Austrlǫnd* (Egilsson 31[a]) angesehen und benannt wurde. die Isländer gewöhnten sich die Norweger, die Norweger die Schweden (Norges love 2 s. 144), die bewohner der norwegischen westküste ihre landsleute auf der südseite des gebirges (Aasen 21, Munch 1 § 12, s. 177 bei Claufsen) *Austmenn* zu benennen und ich erkläre mir daher dass in unsern nordischen quellen die bewohner der grofsen slawischen, aestischen und finnischen *Austrlǫnd*, des vornehmsten *Austrrîkis* niemals *Austmenn*, höchstens *Austrvegsmenn* (Fms. 6, 290. 11, 226) heifsen: der alte sprachgebrauch der Schweden* und Dänen entgeht uns leider. ebenso scheint das

* *Austrîki* kommt auf einem schwedischen runenstein vor (Dieterich wb. 230), Finnland heifst im 14. 15 jahrh. in Schweden *Österland* (Rydqvist 2, 272),

adj. *austrœnn* im ethnischen sinne nur einmal (Fms. 9, 276) der isländischen anschauung gemäfs als synonymum und variante von *norrœnn* vorzukommen. dagegen entspricht die bedeutung der *vigra vestrœnna* neben *valskra sverða* in dem alten liede Þiođolfs von Hvin (Fagrsk. c. 13. Fms. 10, 190) oder Þorbiǫrns Hornklofi (Heimskr. HSH. c. 19) von der schlacht im Hafrsfiǫrđ a. 885 ganz dem begriffe der die brittischen inseln, hin und wieder auch das westliche Frankreich und Spanien umfassenden *Vestrlǫnd*, welcher benennung aber wieder, wie *Norđrríki* neben *Norđrlǫnd* fehlt, kein *Vestrríki* zur seite steht. *í vestrveg* belegt Fritzner 872ª wenigstens einmal, obgleich von den westlichen heerfahrten, der *vestrvíking*, *vestrfǫr*, *vestrferđ* sonst genug die rede ist, und zweimal werden auch noch die *Vestrmenn* genannt, im prolog des Landnamaboks* und das. 1, 7 so, dass diese benennung für die keltische bevölkerung der westlichen inseln bei den ersten nordischen ankömmlingen auf Island im j. 874 vollkommen geläufig gewesen sein muss. mit dem liede auf die schlacht im Hafrsfiǫrđ vom j. 885 zusammen lässt daher dies sonst so vereinzelt dastehende zeugnis schliefsen, dass der sprachgebrauch, um den es sich hier handelt, im ersten jahrhundert der Vikinger- und Væringerzüge noch weit gleichmäfsiger und vollständiger ausgebildet in übung war, als er uns in der spätern, durch die laune des zufalls wie der allmählichen gewöhnung gleich sehr gestalteten überlieferung entgegentritt.

Wenden wir uns nun zu den Angelsachsen, so scheint der versuch, diese art, die um- und beisammen liegenden länder und völkermassen nach den himmelsgegenden zu benennen, weiter zu verfolgen und im wesentlichen als altgermanisch nachzuweisen, beinahe abgeschnitten. die Angelsachsen scheinen sie für sich nicht gekannt zu haben, da die geographische terminologie des mittelenglischen King Horn als von zweifelhaftem wert und alter besser aus dem spiele bleibt; nur die Nordmannen haben auch

in Schweden selbst gab es von altersher *Suđrmenn*, *Vestmenn* udgl. (Rydqvist 2, 268); aber ich weifs nicht, wo Munch aao. im Vestgötalag *suđrœnir menn* = Deutsche gefunden hat, geschweige denn von andern ähnlichen zeugnissen.

* zur beruhigung und benachrichtigung der herren Möbius und genossen will ich bemerken dass ich das genus von altn. *bôk* ganz wohl kenne, sogar weifs dass 'buch' ehedem und ursprünglich auch im deutschen ein femininum war, das wie *pax pacis*, *fax facis* dekliniert wurde; aber auch, da wir jetzt in Deutschland neuhochd. denken und sprechen und nicht altn., dass der gute, durch keine pedanterie verfälschte geist unserer sprache verlangt, das fremde wort nach unserm sinne und verstande zu gebrauchen.

sie *Norðmen* (s. 661) genannt und statt des compositums, wie das nordische, das hieher gehörige adjectiv attributiv verwendet; so *guma norðerna* v. 18 des liedes auf Ädelstans sieg bei Brunanburg vom j. 938, *se norðerna cyning* in der chronik zum j. 890. und warum heifst der sper Byrhtnoðs v. 134 *sûðerne gâr*? und nach Dietrichs auslegung (Haupts zs. 11, 478) der borer des rätsels 63, 9 *sûðerne secg*? aufser *norðvegas*, *eástvegas* usw. (s. 661) sind ihnen ebenso sämtliche composita in ihrem appellativischen sinne geläufig: in der Genesis kämpfen die Elamiter und Sodomiter mit ihrem anhang (1 Mos. 14, 1ff.) als *norðmen* (1977. 1995. 2068. 2158) und *sûðmen* (2017. 2090) oder *sûðfolc* (1996) mit einander und Cain wohnt *eástlondum on* (1052 = 1 Mos. 4, 16 *in terra ad orientalem plagam Eden*), Isaac im *sûðland* (1 Mos. 24, 62), Jacob zieht ins *eástland* (29, 1); das fränkische reich zerfällt nach der chronik zum j. 885 in ein *vest-* (und *eást)rîce* usw. die geographische fixierung der ausdrücke von dem besondern standpuncte des volksstammes aus setzt auch im norden ihre allgemeine appellativische bedeutung voraus und diese bleibt neben jener bestehen. so hätten auch die Angelsachsen in jedem augenblick von der einen zu der andern verwendung übergehen können; aber entweder haben sie es nie getan oder aber eine alte redeweise in der neuen heimat fallen lassen. welche von diesen annahmen sich mehr empfielt, muss sich aus dem befunde der deutschen überlieferung ergeben.

Eine hauptquelle, um sich über die alte volksmäfsige weltansicht und ausdrucksweise zu unterrichten, bildet hier die heldensage und -dichtung, deren daten freilich gewöhnlich erst einer nähern erwägung und untersuchung bedürfen, ehe ihre bedeutung völlig einleuchtet. wir knüpfen billicherweise zuerst an die *ôstarliuti* des Hildebrandsliedes v. 58 an. die bedeutung 'morgenländer orientale' lässt sich zufällig nicht mehr, wie es scheint, für den leutenamen *ôsterman*, *ôsterliute* belegen, wie für *ôsterlant*, *ôsterrîche* die von 'orient' (s. unten s. 672); aber die weisen aus dem Morgenlande heifsen im Heland 562. 669 *gumon ôstrônia*, 694 *erlôs ôstrônia*, 697 *bodon ôstrônia* und der monachus Sangallensis erlaubt sich die *Northmanni* 2, 13f. einmal 2, 14 *Nordostrani* zu nennen, so dass man sieht, im alts. und ahd. standen die adjectiva auf *-ôni* attributiv ganz ebenso wie im altn. und ags. genau auf derselben linie mit den compositis. im Hildebrandsliede sind bekanntlich die *ôstarliuti* zunächst die Hunen in Ungarn, zu denen Dietrich und Hildebrand, wie man annehmen muss, aus Italien

vor Otacker geflohen sind und von denen sie nach dreifsig jahren mit einem heere dahin zurückkehren. allein dem thüringischen oder hessischen sänger, der das lied verfasste, schien das reich des Hunenkönigs offenbar nicht und noch weniger der name der Osterleute auf Ungarn beschränkt. Hadubrand will durch seefahrer, *sêolîdante westar ubar wentilsêu* 42f. über einen krieg im osten unterrichtet sein, in dem sein vater gefallen sei. bei den Angelsachsen, bei denen der ocean den eigentümlichen und sonderbaren namen *gârsecg* führt, ist der *vendelsœ* (Elene 231, chron. a. 885, Orosius 1, 1 p. 240. 244 Thorpe, Boethius 38, 1, metra 26, 31, Salomon 203) allerdings regelmäfsig das Mittelmeer; aber nimmt man auch diese bedeutung für die stelle des liedes an, so kommt man damit noch nicht über die seltsamkeit hinweg, dass Hadubrand in Italien westwärts über die see seine nachrichten über die vorgänge im osten bekommen haben soll. man kann dies nur so erklären, dass der sänger naiver weise seinen standpunct inmitten des damals nur bis gegen die Elbe oder Eider reichenden Deutschlands auf den helden in Italien übertragen und als auch für diesen giltig angesehen hat, gerade so wie auch der dichter des Heland 641 den Herodes annehmen lässt, dass die *gumon ôstrônia uuestar fordt* in ihre heimat zurückkehren werden. wie wenig unsre alten aus der heimatlichen natur und anschauung heraus in eine andre umgebung sich versetzen konnten und jene überall hin übertrugen, dafür gibt dasselbe gedicht noch einen andern beleg, der ganz hieher gehört. im ev. Matth. 7, 26f. ist nur von regen, strömen (*gusu* im ahd. Tatian 43, 1. 2) und winden die rede, die das auf sand gebaute haus zerstören; der Helanddichter aber verdeutscht 1817ff. die stelle so, dass er das erste deutsche zeugnis für die furchtbaren sturmfluten der Nordsee liefert. seine verse sind richtig abgeteilt diese:

duot hie unuuîson erle gilîco,
ungiuuitgon uuere, thê im bi uuatares stadte
an sande uuili selihûs uuirkean,
that it uuestrôni uuind endi uuâgo strôm,
*sêo ûthion teslahat.**

* die Nordsee, bei den Friesen an der Ems und Weser *Northhef*, bei Rudolf von Ems (Diutiska 1, 62) *daz Nortmer*, heifst bei Regino und dem annalista Saxo (Förstem. 2², 1579) alts. *Westarsalt* in richtigem gegensatz zu *Ôstarsalt*, was freilich nach Einharts (annal. a. 808) worten *quem illi* (*Dani*) *dicunt* nur eine verdeutschung von altn. *Eystrasalt* zu sein scheint. im altn. ist

der *uuentilsêo* oder das *uuentilmeri* ist den ahd. übersetzern (Graff 6, 57. 2, 820) und noch mhd. (wb. 2, 1, 138. 2, 233) allezeit der ocean, das grenz- oder *endilmeri*, wie Notker ps. 71, 8 *oceanus* verdeutscht, wo die welt zu ende geht und wo man umkehren muss, wie bei dem *Vendil* oder *Vendilskagi* in Jütland, und auch bei dem könig Fore oder Pharao von *anderhalb dem Wendelsê* im Salomon und Morolt braucht man an keine andere bedeutung zu denken.* das *wentilmere* liegt den Deutschen im westen und

---

Vestrasalt unbekannt, obgleich Nordfriesland ehedem den Dänen *Westenland* hieſs (Waldemars erdbuch s. 52 Nielsen) und man in Schleswig und Holstein von jeher früher und heute noch der Ostsee die Westsee entgegensetzt. das reich *Westenmer* in Dietrichs fl., wozu nach v. 1317 Portugal gehört, umfasst die länder am westlichen ocean, die *Vestrlǫnd* (s. 663). der Norweger Ohthere, der berichterstatter könig Älfreds über den norden, nennt das meer westlich von Norwegen *vestsæ*. vermutlich haben die Angeln und Sachsen, die doch ihre formel *be sæm tveónum* ('inter maria bina') Beov. 858. 1685. 1956 u. ö. wohl aus der alten heimat mitgebracht haben, sich dort nicht anders ausgedrückt, als wie es noch heute in Schleswig und Holstein geschieht. könig Älfred (Oros. s. 246) selbst aber nennt die Ostsee nicht ags. *Eástsæ*, sondern halbdeutsch *Ôstsæ*, und er gibt damit nicht nur das erste zeugnis für diesen namen, es ergibt sich zugleich dass seine gewährsmänner für die beschreibung Deutschlands und des ostens Deutsche waren. darauf führt auch wenn er die Aestier an der Weichsel und bernsteinküste *Ôsti* nennt, offenbar eine falsche verdeutschung von altn. *Eistir*. ebenso fehlerhaft ist die ags. formation *Éste*, *Éstas* und *Eástland* statt *Æste*, *Æstland* im reisebericht des Vulfstan p. 252. 254, der darnach ein Angelsachse gewesen sein muss. dass man in Deutschland auch noch die echte, alte form und gestalt der deutschen benennung der Preuſsen, Littauer und Letten kannte, beweisen die *Aisti* bei Einhart vit. Car. m. c. 12. vgl. DA. 2, 12f.

* nach analogie von *wentilstein* 'cochlea' d. i. 'turm mit wendeltreppe' (Ducange s. v., Schmeller 4, 106; *wandelsteine* sind 'lapides terminales', Haltaus 2027) und *sunnûn wendil* 'heliotropium' (mhd. wb. 3, 696) kann man *wentilsêo*, *wentilmeri* auch nehmen als 'meer, das sich windet', insofern es den erdring umkreist. auf jeden fall aber hat die benennung im ags. eine einschränkung erfahren durch *gârsecg* (Frisch 2, 439ª gibt nur eine falsche auslegung einer stelle des Elucidarius), und töricht ist die erklärung 'vandalisches meer'. damit sich aber niemand dafür auf ein altes zeugnis berufe und weiter irreführen lasse, so sei hier noch folgendes angemerkt. neben dem Isara und Rhodanus in Gallien erwähnt Florus 1, 37 (3, 2) einen *Vindelicus amnis*. daran anknüpfend etymologisiert Isidor orig. 9, 2, 96 auf seine gefahr also: *Vindelicus amnis ab extremis Galliae erumpens, iuxta quem fluvium habitasse et ex eo traxisse nomen Vandali perhibentur* (wiederholt in den Horazglossen Germ. 18, 75). kein wunder dass darnach in einigen hss. aus dem *Vindelicus* ein *Vandelicus*, *Vandalicus amnis* wurde; aber auch kein zweifel dass Isidor nicht so geschrieben hat. das chron. Gothan. MG. SS. rer. Langob.) c. 2 hat den angeführten und den vorhergehenden

nordwesten nach dem Meregarto (1, 38 mit anm.) und aus dem nordwesten, wo ihre grofsen ströme mündeten, erhielten sie ihre überseeischen nachrichten, auch aus dem innern der Ostsee, wie könig Ælfred durch den Trusofahrer, den Angelsachsen Vulfstan und mittelbar durch altsächsische und niederländische seefahrer (anm. s. 666). in solchem umfange, dass es den ganzen slawischen, aestischen, finnischen osten umfasste, muss sich der dichter des Hildebrandsliedes das gebiet der Osterleute und den bereich des Hunenkönigs gedacht haben, wenn er meinte dass Hadubrand, ebenso wie er selbst und seine landsleute, seine nachrichten aus dem fernen osten *westar ubar wentilsêu* beziehen konnte. da Ermenrich noch im 12 jahrh. für einen *rex Theutoniae* galt, der auch über die Slawen jenseit der Elbe waltete (WGrimm HS.[2] 50f.), so ist es nicht zu viel vermutet, dass unser dichter und mit ihm überhaupt die deutsche sage des 8 jahrh., wie die gleichzeitige oder ältere der Angelsachsen (Vids. 8. 120ff.) den alten odelstuhl der Goten noch östlich an der Weichsel dachte (oben s. 492) und den fluss, wie er ehedem schon den Römern die grenze Germaniens gegen Sarmatien schien (oben s. 103), als die alte grenze betrachtete, die Ermenrichs Gotenreich oder das deutsche völkergebiet von den Ostleuten und dem Hunenreich des Attila nebst seinem anhange schied. die vermutung darf um so weniger verwegen scheinen, je deutlichere spuren in der spätern überlieferung noch für eine solche ansicht von dem umfang der herschaft Etzels oder der ausdehnung der Ostleute sprechen.

Über die vorstellung, die man im 12/13 jahrh. im südöstlichen Deutschland von Etzels reich hatte, s. Haupts zs. 10, 162—167. aus der Þiðrikssaga will ich nur hervorheben, dass nach c. 38 (39) Attila der jüngere sohn eines kleinen königs Ôsîð von Friesland und der bruder eines Ortnîð gewesen sein soll, dessen sohn, der wiederum Osið heifst, c. 40 (41) an den hof des vaterbruders geht, nachdem dieser sich zum mächtigen könige über Hunaland emporgeschwungen

---

isidorischen paragraphen — den es übrigens dem Hieronymus beimisst — sich zu eigen gemacht, um die Winiler oder Langobarden vom *Vindilicus amnis ab extremis Galliae finibus* herzuleiten. der *Wandalus fluvius* dagegen, durch den der Rhein *bicornis* wird (DA. 3, 224), bei Ermenrich von Sangallen (Ermenrici Elwangensis epistola ad Grimoldum abbatem. Hallisches universitätsprogr. von Dümmler, 1873. s. 42. 45, 70) ist offenbar der *Vahalis* oder *Vacalus* und die entstellung des namens mag durch eine art von combination des flusses mit dem *wentilsêo* zu stande gekommen sein.

hat. diese erfindung vergisst ganz oder will vergessen lassen dass Attila ein Botelung oder Botelungssohn ist (aao. 155. 161 f.). durch die Þidrikssaga selbst (Haupts zs. 12, 348 ff.) aber ist klar dass sie die combination der Osinge — um das mythische geschlecht, dem die namen 'Osangtrix' mhd. *Ôserîch* und *Ôsîd* angehören, kurz so zu bezeichnen — mit der Hartungensage voraussetzt, die auch c. 25 f. und (31) vorliegt, wonach Osangtrix der sohn, ein Osid (Hirðir) der enkel eines Hertnid von Nogarden ist, der mit seinem ältern bruder, einem zweiten Hertnid bei seinem vaterbruder Osangtrix ebenso in dienst tritt, wie Osid von Friesland bei Attila. es leuchtet daher ein dass auch der Ortnid von Friesland, wie der Ortnid der Þidrikssaga c. 417 ff. und der Ortnit der süddeutschen dichtung, nur ein doppelgänger oder ableger des Hartnit von Riuzenland oder von Novgorod ist, und ehe die Soester localsage Hunaland nach Westfalen und in die nachbarschaft von Friesland brachte, kann die absicht der genealogie nur die gewesen sein, den Hunenkönig Attila aus dem mächtigsten und grösten herschergeschlecht des ostens herzuleiten. die combination der Osinge und Hartunge aber war erst eine folge der localisierung des alten vandilischen heldengeschlechts in Novgorod, die schwerlich vor, aber auch nicht nach dem 11 jahrh. (vgl. Haupts zs. 12, 346. 354) anzusetzen ist, als die stadt von norddeutschen kaufleuten besucht wurde und bei ihnen *Ôstrogard* hiefs (aao. 12, 345. DA. 2, 70), welcher name mit altn. *Austrríki Austrlǫnd Austrvegr* ganz in einer reihe steht, und gegen sein altn. synonymum *Holmgarðr* gehalten ähnliche benennungen wie jene in deutschem munde vermuten lässt. man kann sich auch Osrich (Osangtrix) noch nicht als könig der Wilzen zwischen Elbe und Oder denken, als die süddeutsche sage, die dem dichter des Waltharius zu anfang des 10 jahrh. vorlag, die *Ôspirin* dem Attila zur gemahlin gab (Haupts zs. 10, 171), wenn damals noch der alten epischen vorstellung gemäfs dort Ermenrich mit seinen Goten herschte. wie hätte die sage auch zu der fiction eines königs Wilze (aao. 12, 339 ff.) kommen können, wenn für sie Osrich der alte mythische beherscher des volkes war? die darstellung der Þidrikssaga c. 21 ff., wie Osangtrix erst nach langen fehden der Wilzen und Russen von seinem angeblichen vater, dem ältern Hertnid von Nogarden zum könige über Wilzenland eingesetzt wird, trägt deutlich den stempel später und eitler erfindung (Haupts zs. 12, 342). es ist anzunehmen dass erst, als man die vandilischen Hartunge nach Nov-

gorod brachte und ihnen damit Russland einräumte, Osrich weiter nach westen an die Oder verschoben wurde, vorher aber der herscher über den slawischen und finnischen osten war, so dass Ermenrich ihm von diesseit der Weichsel seinen sohn mit dem Uriasbriefe zusenden und Etzel ihm die tochter abgewinnen konnte. die verlockende vermutung jedoch, dass in dem stammwort *ôs* das (s. 652. 658) vermisste simplex von *aust austan austar* enthalten sei, ist abzuweisen, weil schon die in Haupts zs. 10, 172 gegebenen ahd. belege, die sich noch beträchtlich vermehren lassen,* durch die

* in hrn. Förstemanns namenbuch wird *ôs* nicht nur mit *ans* und *as* oder *âs* zusammengeworfen, sondern, was ich Haupts zs. 10, 171 noch nicht ahnte, 1, 1271 auch mit *Was*, und dann 1, 1337 noch ein stamm *Vos* aufgestellt, der allein der unfähigkeit des samlers, deutsche namen auch nur richtig zu lesen, seine existenz verdankt. die belege sind zu Haupts zs. 10, 172 in folgender ordnung nachzutragen. mit dem simplex *Oasus* bei hrn. Förstemann 1, 1271 ist es nichts, da *Oasum* bei Meichelbeck nr. 275 c. 810 natürlich *Oasuni* (zs. aao.) ist und auch der angebliche *Oasus* der MB. 8 a. 806 nichts anderes sein wird, als *Ôsuni* MB. 8, 366 a. 776; der ortsname *Huosa* bei Beyer nr. 59 a. 831, j. *Oos* bei Büdesheim im kreise Prüm, kann gleichfalls nicht als beleg des simplex dienen. *Ôsi* wäre möglich und steckt vielleicht in dem msc. *Ôsia* tr. Sang. nr. 58 a. 770. das schwache *Ôso* ergibt sich aus *Ôsin – Oasinuuanc* Meich. nr. 42. 175 a. 773 c. 810, *Ousinvuanch* (l. *Uosinuuanc*) MB. 9, 353 a. 1030, *Ôsinwangen* MB. 7, 340 c. 1100. das fem. *Ôsa* belegt SPet. 108, 2 saec. IX; *Ôsila* zs. aao., aber *Ôsilia* cod. Lauresh. nr. 3833 a. 1105 gehört kaum in die reihe rein deutscher namen. das patronymicum erscheint als ortsname *Ôsinga Ôsungen Oasunge Uosunge* j. Usingen, Förstem. 2^2, 1178. was die composita betrifft, so ist *Ôsanna* (cod. Lauresh. nr. 181 a. 769, Dronke nr. 623 a. 884, cod. Colon. saec. IX p. 138f. Jaffé, Förstem. 112) natürlich der biblische ausruf *benedictus qui venit in nomine domini*. aber echt und unbedenklich — wo nicht ein fragezeichen hinzukommt — sind *Oaspald*, *Ôsperg* zs.; *Ôspert*, *Hôsbert* Beyer s. 761; *Ôspirin* zs., Sang. nr. 294 a. 825, SPet. 40, 32. 39 saec. IX, *Ôsbirin* Lacomblet arch. 2, 232 saec. IX, *Oaspirin*, *Uospirin* zs., *ŏspirin* SP. 6, 9 saec. XII?, *uuospirin* 108, 3 saec. IX; *Uospirc* 38, 8 saec. X?; *Uuospot* Sang. anh. nr. 21 c. 850; *Ôspuruch Oaspurc* zs., *Uosburg* Dronke nr. 399 a. 822?; *Ôsenhild*? (vgl. *Ôsantrix*, *Ruodengêr* Haupts zs. 12, 383) Lauresh. nr. 1412 a. —?; *Ôsgêr* Donke nr. 744 a. 1035, *Oaskêr* zs., *Uasgêr* necr. Aug.; *Ôslant* zs.; *Ôsman* necr. Sang. s. 63, *Osseman*? SP. 34, 7; *Ôsricus* zs., *Ôsrîh* Dronke nr. 250. 251. 281. a. 811. 813, *Oosrîh* Lauresh. nr. 921 a. 796, *Ôsrîch* nr. 1401 a. 805, *Ôsirîch* nr. 185. 186. 269 a. 811. 789. 825, *Oasrîch* zs.; *Ôstag*? Dronke nr. 510 a. 838; vgl. Förstem. 1, 105. 185, Wilmans index zu Erhards regesta hist. Westfal. s. 71; *uuoseolt*? SP. 24, 6 saec. IX; *Uosuuih* Dronke nr. 168. 335 a. 801. 817?; *Ôsulfus* SP. 52, 5 saec. IX neben einer *œdildryđ* war vielleicht ein Angelsachse; *Ôsuni*, *Oasuni*, *Huasuni* zs.; schwer zu beurteilen ist *Ôsîđ*. da in der saga niemals *Ôseđ* geschrieben wird, so muss das *I* lang sein wie in *Hertnîđ*. man muss daher wohl den namen für eine zusammensetzung von *ôs* oder *ô* und *sîđ* (ahd.

auflösung von *ôs* in *oas uas uos* beweisen dass das *Ô* ein altes gotisches und nicht erst durch contraction aus *AU* entstanden ist. aber die seltsame tatsache, dass die auflösung in den personennamen nicht wie in *môs muos*, *môsa muosa* usw., wie selbst in dem ortsnamen *Uosingen*, j. Usingen bei Frankfurt, durchdringt und dass es im mhd. noch *Ôserîch* wie im Waltharius *Ôspirin* heifst, weifs ich freilich nicht anders zu erklären, als dass durch die heldensage eine anlehnung an *ôst ôstan ôstar* herbeigeführt wurde, die zu einer falschen auffassung des dunkeln wortstammes verleitete. und aufser den *ôstarliutin* des Hildebrandsliedes und dem *Ostrogard* Adams von Bremen fehlt es nicht an gründen dafür, dass *Ôstarland* und *Ôstarrîki*, *Ôstarlant* und *Ôstarrîhhi* einmal im deutschen munde denselben sinn hatten, wie im nordischen *Austrlǫnd* und *Austrrîki*.

Zunächst wenn die Þiðrikssaga c. 349 die grofse zauberin *Ostacia* (c. 355 *Ostatia*, A *Ostantia*, BS *Ostancia*) tochter eines königs Runa von *Austrrîki* (*Östherik* S c. 297) nennt — Runa ist augenscheinlich eine eben solche personification der *Rani vel Runi* oder *Ruani* auf Rügen (Zeufs 664f., Schafarik 2, 573f.) wie der könig Wilze oder Vilcinus von den benachbarten Wilzen oder Weletaben; bei dem namen der zauberin aber hat rohe spielmannsgelehrsamkeit wohl lat. *ostentum* im sinne gehabt —, so ist *O*, die paronomasie, die das nordische *Austrrîki* uns verdeckt, das ndd. *Ôsterrîke* allein hervortreten lässt, dem norwegischen sagaschreiber doch viel eher durch seinen norddeutschen gewährsmann gegeben, als von ihm selbst erst erfunden, und es fragt sich sogar, ob nicht auch schon c. 22. 45 der gewährsmann sich der ausdrücke *ôsterrîke* oder *ôsterland* bediente. bei den Niederländern heifsen wohl noch heute leute aus der umgegend der Ostsee, nach Frisch 2, 35ª im ndd. überhaupt leute des ostens *ôsterlinge*, und Willems (vlaemsche liederen s. 35 vgl. 37) deutete so den anfang des liedes *Naer Oostland willen wy ryden* oder *Na Oosterland wil ik varen* auf die von zahlreichen niederländischen colonisten seit dem 12 jahrh.

---

sind) angesehen haben, die sich aber sonst nicht belegen lässt. *Ôseth*, wie im 11 jahrh. ein mönch in Niederaltaich hiefs SP. 138,17, könnte ein derivatum sein und man möchte, trotz dem constanten anlaut *H*, damit alts. *Hôsed* tr. Corbej. § 11. 69. 105, abt von Corvey † 1010 Erhard reg. s. 149 nr. 748 und bei Widukind 3, 55 (vgl. Þiðrikss. c. 383), *Hosadus praepositus Paderb.* a. 1015 bei Erhard urkunden nr. 87, 5. 8. 18. 21f. 66—69 zusammenstellen; eine abschwächung aus *Ôshad* wäre aber auch möglich.

aufgesuchten landschaften jenseit der Elbe, während JGrimm (altd. wälder 2, 45) nur auslegte 'gen osten, gegen sonnenaufgang', wie es auch die geistliche nachbildung bei Geijer und Afzelius svenska folkvisor 2, 235 nahm. und vielleicht ist der liedanfang (bei Uhland nr. 99)

Es stet ein baum in Osterreich,
der tregt muscatenblumen

ebenso aufzufassen. muss aber nicht der slawische osten gemeint sein in der aufzählung HMS. 3, 308[b]

Ispanja, Priuzen, sol dan genant (?),
Tenmark, der wîzen Riuzen strant,
Vlanderen, Vrancrîch, Engellant,
Portugâl, Britanie, Brâbant,
Ciper, Nâpels, Rôm, Tiutschiu lant,
Ungeren, Bêheim, Ôsterlant? —

in alemannischen und baierischen, aus dem 10 und 11 jahrh. überlieferten, wahrscheinlich aber ältern, aus der ersten hälfte des 9 stammenden glossen zum Prudentius (vgl. Haupts zs. 16, 9) und Virgil (ebenda 15, 83), dann noch bei Notker im Martianus Capella (Graff 2, 196) wird *Gallus, Galli* durch *Uuestarliuti* verdeutscht. man denkt dabei vielleicht zuerst an die fränkische unterscheidung von *Neuster* und *Auster, Neustria Austria, Neustrasia Austrasia* (Zeufs 349f. Waitz verfgesch. 2[2], 77f.) und weiter das *vestrîce* der ags. chronik (s. 664) und *ôstarrîchi* Otfrieds (ad Ludov. 2); allein warum sollten die Gallier erst nach der reichsteilung *Uuestarliuti* benannt sein? die Deutschen haben deshalb auch nie den namen Osterleute dauernd angenommen, wenn auch die Metzer annalen (MG. SS. 1, 137) noch einmal im 10 jahrh. *Austrasii* durch *Ôsterliudi* wiedergeben. vielmehr ist *Uuestarliuti* der reine gegensatz zu *Ôstarliuti* in dem sinne, den wir im Hildebrandsliede fanden, und der ausdruck lässt nicht mehr zweifeln dass die entgegen stehende benennung die auch die Slawen und andre völker des ostens mit umfassende bedeutung hatte. steht aber dies fest, so ist auch vom *ôstar-* und *uuestarlante* oder von *ôstar-* und *uuestarlanton* und von einem *ôstar-* und *uuestarrîchi* in demselben sinne gesprochen worden. dass *ôstarlant* und *ôstarrîchi*, *uuestarlant* und *uuestarrîchi* synonyma sind, indem *rîchi* in diesen zusammensetzungen, wie in altn. *austrrîki*, *suđrrîki*, mehr die bedeutung von *regio* 'gebiet bereich' als die von *regnum* 'reich' oder gar 'königreich' hat, beweist *oostarriihhi oriens* im Isidor 18[a], 13 (c. 8 § 2), im Tatian 8,

1. 5 *ôstarlant*, bei Notker ps. 67, 34 *ôsterlant* im plural und *ôstirrîche* und *westirrîche* neben *nordert* und *sundert* als bezeichnung der himmelsgegend im summarium Heinrici (Hoffm. 7, 36, Germ. 9, 24, vgl. gl. Herrad. s. 179 Engelh.). derselbe sprachgebrauch dauert auch noch im mhd. fort: in der jüngern Judith Diem. 134, 14ff. heifst es

Holofernes, mîn vil lieber man, du scolt ûz an diu rîche varn:
du bedwinc diu algelîche gegen ôsterîche;

dann im SNicolaus 505 (s. 342 Bartsch) von dem heiligen

und lât ouch werden niht betrogen
der wunder sîn gelîche allez ôsterrîche:
sîniu zeichen wunderhaft erkennet ouch diu heidenschaft,
dâ mîte maneger hande zungen unde lande,
die mir niht alle sint bekant;

und wegen *ôsterlant* s. Lexer 2, 177; für *westerlant*, *westerrîche* sollen sogleich weitere belege beigebracht werden. das den Awaren oder Hunen abgenommene deutsche gebiet an der Donau heifst in den lateinischen quellen des 8 und 9 jahrh., wenn nicht nach seinen ehemaligen herren, fast nie anders als *oriens* (Dümmler südöstl. marken s. 12f.) und das mit dem j. 996 (Meichelbeck 1, 193) zuerst auftauchende *vocabulum vulgare Ôstarrîchi* wechselt dann im 12/13 jahrh. mit *Ôsterlant* als gleichbedeutend, ja dies war allem anscheine nach in der gemeinen rede des landes selbst gewöhnlicher (Biter. 1029. 1035. 1100. 7684, Kl. 1112, Nib. 1269, 2. 1281, 1, bruder Wernher 32. 34. 37 HMS. 2, 234, Neidh. 31, 10. 85, 25) als jenes (Nib. 1276, 4. 1652, 2, Walther 19, 29. 21, 1. 28, 11. 32, 5. 14. 35, 1. 17. 36, 7, bruder Wernher HMS. 2, 233, 31. 3, 12, 12. 13, Neidh. 60, 13. 75, 2, 5). der einwohner aber hiefs und nannte sich *Ôsterman* (Neidh. 75, 2 und bei Helbling, Lexer 2, 178), und ebenso nennt Heinrich von dem Türlein 2974 die aus dem sächsischen Osterlande im alten Slawenlande jenseit der Sale, wo freilich das synonymum *Ôsterrîche Ôsterrîke* nicht mehr aufkommt. den deutschen namen, dem Ruther 4842 wie es scheint noch unbekannt, belegt wohl zuerst der Biterolf 5054, wie Wirnt von Gravenberg wohl der erste ist der im Wigalois 8447 die dort ansäfsige, zum teil slawische ritterschaft (die *Vethenici*, HLeo territorien 2, 1083f.) die *Ôsterherren* nennt, wie bald sehr oft die dortigen fürsten heifsen, vgl. das namenregister der sächs. weltchr. und Braunschw. reimchr. unter Osterfürsten, Osterherren, MG. Deutsche chron. 2, 653, und schon

Frisch 2, 35.* wenn daher Heinrich von dem Türlein 2969 ihnen *die von Westerlande*, aus denen er die *Westvâle* hervorhebt, entgegenstellt, oder bei der beschreibung der ungeheuren sturmflut, die am

* Benecke zu Wig. 8447 wiederholt stillschweigend die von Frisch angeführten und ganz richtig verstandenen belegstellen, meint aber, Wirnt denke an böhmische oder überhaupt slawische ritter. allein Wirnt kann sich in dieser weise nicht nach belieben von dem sprachgebrauche seiner zeit entfernt haben und Heinrich von dem Türlein 2938—2988 hat ihn auch nicht so verstanden. die bei FWolf über die lais s. 431 f. wörtlich aus der hs. abgedruckte stelle der Krone ist auch dadurch von wichtigkeit, dass sie, obwohl heillos verderbt, doch Kärnden als Heinrichs heimat (Diemer beiträge 2, 51) aufser zweifel setzt; sie verdient daher wohl eine etwas nähere betrachtung. Wirnt hat irgendwo auf einem turnei, offenbar auf eine für ihn sehr unerfreuliche weise, die bekanntschaft der Osterherren gemacht: *ich hân ir sliche wol gesehen*, sagt er 8451, *wie si nâch guote kunnen spehen* usw., und in bezug darauf heifst es schon kurz vorher 8446 *wurde genomen ein turnei von den Ôsterherren ûf daz Sant* d. h. die ebene südlich von Nürnberg (Haupt Neidh. s. XL, zs. 13, 175, Megenberg BN. 75, 35, Schmeller 3, 264), hier offenbar der turnierplatz der fränkischen und baierischen ritterschaft, *dâ wurde gevaterschaft zetrant* ('da würde freundschaftliche schonung aufhören' Benecke s. 589). Heinrich wiederholt diese zeile 2948, nachdem er vorher gesagt *Niht nâch den Ôsterherren disiu tjostiure* (Keiis und eines fremden ritters) *stuont, die alle vînde în tuont mit ritters behendekeit, als mîn herre Wirent seit, swâ si sint ze velde. în hât disiu melde geschadet vil starke.* aber die folgenden zeilen *wenn die von dennmarck werden sie sin inne sie entrennten villicht die gevatterschafft* sind unheilbar verderbt. denn dass hier nicht *die von Denemarke* oder auch besser hochd. *die von Tenemarke* herzustellen, sondern eine bezeichnung der heimat Wirnts — die ich freilich nicht finde, da *Norden-* oder *Nortmarke* statt *Nortgouwe* kaum ausreicht, — zu suchen ist, sieht jeder verständige. fehlt eine reimzeile, so ist *villicht* zu streichen und man könnte ergänzen nach Wirnts v. 8450 *und nâch gewinne dœhten* fehlt blofs der reim, was auch möglich ist, da *sîn* den inhalt der *melde* ausdrücken kann, so könnte man ergänzen *si entrennent mit unminne vil lihte die gevaterschaft.* klar ist darauf *her Wirnt ist sô wârhaft, der ez von in gesaget hât, und hât ouch solcher witze rât, daz er wol erkennen kan ûf solchen siten den man* (*wan* die hs., *wân*! der hrsg.); *wand er ez dicke hât gesehen ze velde an ritterlîchem schehen* (hs. *geschehen*); gleichfalls dass die folgende aufzählung der länder (l. 2957 *ze Brîe und ûf Tschampanje*? 2958 *ze Wâleis und ze Terwein* (= *Terouenne*)? oder *Torein* (= Touraine)? 2961 *Brâbant*, 2963 *Dürngen*) nicht zum vorhergehenden, sondern zu dem verderbten v. 2965 *daz ist gewahsen* gehört, wo aber vermutlich nur ein *niht* zu ergänzen ist. denn Heinrich kann nur sagen wollen, in all den französischen und deutschen landschaften, in der ganzen 'civilisierten welt' des westens ist das, was Wirnt an den Osterleuten beobachtet hat, nicht sitte: *daz sol man ime gelouben.* von diesseit des Rheins werden in der aufzählung zuletzt genannt *Hessen, Düringen, Brîsgou, Swâben, Sahsen.* folgt nun darauf *got gesegene vor ir rouben die herren vonem Sande und die von Westerlande, Westvâle unde Franken*, so nehme ich an dass die *Westvâle* beispielsweise vor andern aus den *von Westerlande* und die Franken

16 febr. 1164 unsre Nordseeküsten traf, die sächsische weltchronik c. 314 die worte der Pölder annalen (MG. SS. 16, 93) *haec clandestina plaga circa occidentem et aquilonem facta est* durch *disse plage ging over de Westerlant unde de Nortlant* wiedergibt, oder wenn endlich die gegend um Zweibrücken das *Westrîch* oder *Westerreich* genannt wird (Schmeller 4, 192 — das mhd. wb. 2, 1, 694 lässt sich richtig von Ziemann in den aprill schicken —), so leuchtet ein dass hier überall dem ältern sprachgebrauch gemäfs der leutename *westerman* oder *westerliute* für den landschafts-

ebenso unter den *herren vonem »Sande* hervorgehobenen sind, die Osterherren aber scheinen damit hinlänglich deutlich in die gegend an der Elbe gewiesen. Heinrich nimmt darnach an dass schon öfter turniere auf dem baierischen Sande mit den Osterleuten vorgekommen seien, während Wirnt drohend nur den fall in aussicht nimmt, und er wiederholt in seiner ungeschickten weise nur schon früher 2938ff. gesagtes bestimmter in bezug auf die Baiern. die vv. 2971—77 lauten nach der hs. und lassen allein diese auslegung zu *swie von der gedanken* (der von dem Sande und der von Westerlande als der nächsten nachbarn der Osterleute) *von êrst diz spil ensprunge: swâ sich ein Peier drunge ze velde mit eim Ôsterman, der* (der Baier) *mart alsô în getân von sîner* (des Ostermannes, vgl. 2979) *kunst, im* (dem Baiern) *wage heil, daz ime geviel daz winster* (*vinster* hs.) *teil*: der Baier ward eingefangen, so dass, wenn er nicht besonderes glück hatte, er den kürzern zog, ihm (mit seinen landsleuten) die schlechtere partie zufiel. darnach kann Heinrich weder ein Baier noch auch aus einer der westlichern landschaften gewesen sein; er muss dem entlegenern südosten angehört haben, da er fortfährt *dâ wider ist uns diz guot daz ir kunst* (*gunst* hs. vgl. 2976) *unde ir muot hie ze lande niht geschiht.* aber zweifelhaft bleibt mir, wie dem sinne des nächsten überladenen verses 2981 *den aber geschiht von jne leides icht* aufzuhelfen ist. *das sint die von virgûle* 2982 können schwerlich andre sein, als *von Frigiule = Frîûle.* sagte also Heinrich nur, die benachbarte friaulische ritterschaft hat ebenfalls nichts von den Osterleuten zu leiden oder überhaupt nichts zu befahren und ihre turniere werden mit recht gleich den besten, den unsrigen und den rheinischen gepriesen: *den aber geschiht von in niht* oder auch *geschiht leides niht, daz sint die von Frigiule. der garzûn mit hiule* (jauchzen, das wort fehlt noch bei Lexer 1, 1309) *wol prîset den turnei dort, als den Franzoyser 'twei' tuot mit uns und bî dem Rîn*? oder aber sprach er vielmehr eine verwünschung gegen die Friauler aus *den aber geschehe leides iht* und meinte spöttisch, der garzun allerdings preise dort der beute wegen den turnei gleich den besten? beiderlei änderungen scheinen gleich gewagt; bei beiden ist die einmischung der Franzosen höchst seltsam und das *twei* ein ungelöstes rätsel. der conjunctiv *tæt* st. *tuot* würde die seltsamkeit 2986 beseitigen. dass die *Rînherren* als meister im turnei im südosten anerkannt waren, lehrt der Biterolf. bei der ersten auffassung — und das einfachste scheint doch 2981 *den aber geschiht leides niht* zu lesen — sind die letzten vv. 2987. 88 *welnt si sô schedeliche sîn, so beschîn si nimer unser schîn* auf die Osterherren zu beziehen; im andern falle mit aut die Friauler, und dann ist 2988 wohl *nimêre* zu schreiben.

namen eintreten konnte, dass daher auch überall, wo ein leutename der art gefestigt erscheint, auf einen entsprechenden landschaftsnamen geschlossen werden darf oder doch ein solcher seiner appellativischen natur nach zu jeder zeit daneben in anwendung kommen konnte.

Für den süden ist leider unsre überlieferung die aller unvollständigste, wenn auch nicht unmerkwürdig und ohne bestätigung des eben gesagten. im fries. hat das adjectiv *sûther sûthern* ganz dieselbe bedeutung wie altn. *suðrœnn*: *thi sûthera* oder *sûtherna kining*, *thi sûther kining* ist der deutsche könig und *thet sûthroste kiningrîke* das deutsche reich. der Heland nennt 3036. 4464 die Juden *sûtharliudi* und belegt damit das appellativum, das weiteres schliefsen lässt. so findet sich auch *súdenland* als übersetzung von *terra australis* (1 Mos. 20, 1) in der historienbibel bei Merzdorf 1 s. 147; die form *Sûtherland Sûderland* wird sich wohl als name des westfälischen Sauerlands in urkunden des spätern mittelalters nachweisen lassen. aber unsre ahd. quellen ergeben nichts und die reiche mhd. litteratur, soweit Lexers samlungen reichen, nicht mehr was hieher gehörte, so dass, wie zum teil selbst im altn. (s. 661f.), der sprachgebrauch nach dieser seite hin wohl nur schwach und unvollkommen entwickelt war, daneben aber auch gewis die laune und tücke des zufalls an der sparsamkeit der belege einen nicht geringen teil der schuld trägt. ungleich besser dagegen steht es damit auf der nordseite. das reine appellativ wird belegt durch Notkers *nordliute* (Boeth. 94 Graff, Hatt. s. 84) und durch *in den nordenlanden* im gegensatz zu *gein dem sundern teile* in der thüringischen weltchronik (Roth dichtungen) 66, 19. 14. im übrigen liegen die ausdrücke in zwei reihen vor, und zwar so, dass die eine diesseit, die andre jenseit der deutschen grenze fällt. ehe noch die Nordmannenzüge von jenseit der Eider überhand nehmen, heifsen die nordelbischen Sachsen *Nordliudi* (Zeufs 395, Förstem. 2^2, 1165), wie gleichzeitig auch die Ostfalen *Ôsterliudi* (Zeufs 389f., Förstem. 2^2, 162), so dass hier eine ähnliche reihe wie im Osterland (s. 672) ansetzt. den namen Nordland aber, *comitatus Nordlandiae* führt in einer kaiserlichen, in Magdeburg a. 1145 ausgestellten urkunde (Michelsen urkundenb. Ditmarschens nr. 2) die grafschaft Stade, die als *comitatus utriusque ripae* damals und früher gebiete zu beiden seiten der untern Elbe, namentlich auch Ditmarschen an ihrem ausflusse in die Nordsee umfasste (s. Dahlmann zum Neocorus 1, 567ff. 578f.).

diese gegenden an der Nordsee meint auch der sächsische chronist (oben s. 674), wo er berichtet dass die sturmflut von 1164 *over de Westerlant unde de Nortlant* gegangen sei, und abermals bei der flut vom j. 1219 (c. 355) mit den worten *do wart oc du grote watervlot* [*in deme Nortlande*], *de liude unde lant irdrencte, wol ses unde drittich dusent.* dass *Nordliudi* für die Nordelbinge zurücktrat, als *Nordman* in anderm sinne in aller munde war, ist begreiflich; ebenso dass *Nordliudi* in unsern geschichtsbüchern nie auf die *Nordman* von jenseit anwendung findet, da der nordische sprachgebrauch selbst keine *Norðlýðir* kannte und dem *Nordman* ein entschiedenes übergewicht sicherte. doch können die *Nordlûte* einer Regensburger glosse des 12 jahrh. (Haupts zs. 12, 415) zu *Wandali* neben *Huni Unger, Gothi Meranare, Amelunge Baier, Sclavi Wilz* nicht anders verstanden werden, als die glosse *Sarmata Nordman* zum Prudentius (Diut. 2, 353). auch in den friesischen denkmälern erscheint noch einmal *Nortlliude* (18, 15 = *northhiri* 19, 15) neben etwa siebenmaligem *Northman.* in deutscher rede hat man also nach wie vor das eine synonymum beliebig für das andre gebraucht. auch der gleichzeitigen anwendung derselben diesseit und jenseit der Eider stand nichts entgegen: zu gleicher zeit mit dem deutschen Nordland an der Elbe und Nordsee hiefs Norwegen *Nordlant* (*Norlant* Tit. 1510, vgl. 1503. 1487. 1442) oder *Nordrîche*, wie man aus dem seltsamen misverständnisse des Augsburgers Albertus sieht, der aus dem *dux Noricorum* seiner lateinischen quelle, dem herzog Heinrich von Baiern im SUlrich 795 einen *herzogen über Nordentrîche* machte und v. 810 seinen heiligen *gegen Norwâgenlant* statt *in Noricorum regionem* zum kaiser Otto ziehen liefs, während den Friesen im gegensatz zum *sûther kining* und *sûthera kiningrîke* der *northkining* und das *northkiningrîke* zunächst der könig und das reich von Dänemark waren. beide *Nortlant* und *Nortrîche* findet man auch als synonyma in der Kudrun wieder, deren zeugnis durch die sage ins 11 jahrh. und weiter hinauf reicht, und zwar in demselben umfassenden sinne wie seit dem 9 jahrh. der leutenamen *Nordman* gebräuchlich war. doch bedarf es dafür erst eines beweises.

In der geographie der Kudrun* steckt ein nicht geringer teil der geschichte der sage. über die eine wie über die andre

* in Haupts zs. 12, 300ff. habe ich urkundlich nachgewiesen dass der name *Grîmhild* seit dem anfange des 8, ende des 7 jahrh. im obern, südöstlichen Deutschland eine entstellung in *Chrîm- Chrim- Chrëm-* oder *Chrêm- Chriemhilt* er-

ist auf methodischem wege nicht ins reine zu kommen ohne die unterscheidung der ältern, ursprünglichen bestandteile des gedichts und der spätern zusätze und erweiterungen. wer diese unterscheidung verschmäht oder hinausschiebt, kann vermutungen

---

fahren hatte und darnach seit der mitte des achten mit *K* im anlaut im mittlern und nördlichen Deutschland — durch baiuarische lieder — verbreitet war; dann Haupts zs. 12, 315 f. ebenso dass seit der verpflanzung der norddeutschen seeheldensage nach dem südosten im 11 jahrh. der niederdeutsche name *Gûđrûn*, *Gûdrûn* oder *Guđrûn*, *Gudrûn* dort misverstanden zu (*Chûdrûn*) *Cûtrûn*, *Chûterûn* oder *Chudrûn*, *Cutrûn*, *Çhuterûn* wurde, doch ohne dass *Gudrûn* oder auch die echt hochdeutsche form *Gundrûn* (*Gunrûn*) gleich daneben verschwand, wie auch *Grîmhilt* nach den urkundlichen belegen sich neben *Krîmhilt*, *Kriemhilt* behauptete. in der hs. des 13 jahrh., die mittel- oder unmittelbar der uns erhaltenen, von Hans Ried bei Bozen im anfang des 16 gefertigten abschrift der Kudrun zu grunde liegt, war durchweg *Chutrun* oder *Chudrun*, vielleicht einzeln *Chutrûn* oder *Chudrûn* geschrieben. die spätern abschreiber, der letzte und seine etwaigen vorgänger, zweifelten anfangs, ob der erste vocal kurz oder lang aufzufassen sei, entschieden sich aber bald für die länge, also für *Chautrun* oder *Chaudrun* und nahmen den zweiten vocal wie in *Ortrun* (*Ortrûn*) als kurz (vgl. Martin zu 575, 2), was für uns und für das mhd. um 1200 als gleichgiltig nicht weiter in betracht kommt. wollen wir aber der handschriftlichen überlieferung gegenüber nicht durchaus willkürlich verfahren, so können wir bei herstellung des textes den namen nicht anders als *Kûtrûn Kûdrûn* oder *Kutrûn Kudrûn* in übereinstimmung mit urkundlichen zeugnissen des 12 jahrh. (Haupts zs. 12, 315) schreiben und wir sind ebenso wenig berechtigt ihr entgegen die angeblich 'geschichtlich richtige' (zs. für d. phil. 4, 357) d. h. die rein niederdeutsche form *Gûdrûn* in den text einzuführen, als in die Nibelungen *Grîmhilt* für *Kriemhilt* oder *Krîmhilt*. die herstellung wäre ein act reiner willkür, für den es schlechterdings keinen grund und keine stütze gäbe, als dass einzeln hie und da oberdeutsche schreiber auch *CH* für *K*=*G* setzen. wem der wechsel von *Kûtrûn*, *Kûdrûn* wie der von *Hilte* und *Hilde* störend ist, weifs ich nicht zu helfen; andre werden sich dabei beruhigen, dass die handschriftliche überlieferung darauf führt, die in dem einen puncte gleichfalls schon an den urkundlichen zeugnissen des 12 jahrh. (Haupts zs. aao.) eine stütze findet, in dem andern aber in dem allgemein mhd. gebrauch, der für die strengrichtige tenuis in *Hilte Kriemhilte milte schilte wolte solte* gern die erweichung in *Hilde Kriemhilde milde schilde wolde solde* eintreten lässt. es muss doch um die gründe der gegner sehr schwach bestellt sein wenn, wo wir im nhd. context die längenzeichen über Kudrun sparen, dies schon als annäherung an Gudrun aufgefasst wird. CHofmann (Münchener sitzungsber. 1867. 2, 2, 215 f.) tat ganz recht, für *Gûdrûn* keine andre gründe als sein belieben geltend zu machen, aber nicht wohl daran, Haupts zs. 12, 315 f. zu ignorieren. seine etymologie von altn. *Heđinn* ahd. *Hëtan* war aufserdem überflüssig und dabei die belehrung von Zeufs. die bedeutung von altn. *heđinn* (*geit- ulf- Biarnheđinn* ergibt jetzt jedes wörterbuch. ahd. *Hëtan* ist gleichbedeutend mit *Hroc* (*Chrocus*), *Wolfhëtan* (altn. *ulfheđinn*) mit *Wolfhroc*, also 'tunicatus' (='loricatus').

und belehrungen über jene, die die erläuterung des einzelnen überschreiten, als nutz- und wertlos sparen. wer aber die grundsätze methodischer forschung sich angeeignet hat, kann bei ernstlicher überlegung und bei einiger erfahrung in der geschichte der deutschen heldensage das richtige kaum verfehlen. die geographie der Kudrun umspannt die küsten und länder des westens und nordens vom Morlande in Africa bis Livland (*Nîflant*) im innern der Ostsee. dies und die morenländer *Abakîe* und *Alzabê*, die landschaft *Karadîe* in der nähe von Irland, die moderne namensform *Ormanîe* für die Normandie gehören ohne allen zweifel erst der darstellung des dichters oder der sage seiner zeit an (einl. zur Kudr. s. 105. 184, Martin s. XXXIV); für alle andern daten, müssen wir annehmen, war die ältere sage seine quelle, die seit der zweiten hälfte des 11 jahrh. aus dem nordwestlichen Deutschland nach Oberbaiern (Haupts zs. 12, 313f.) und weiter nach seiner südöstlichern heimat Steiermark sich verbreitet hatte. ihm fehlte eine anschauung ihres schauplatzes gänzlich. namentlich war er über die lage des hauptlandes, über *Hegelinge lant* im unklaren, weil ihm, wie z. b. in den Nibelungen und in der Klage Italien nie anders als *Amelunge lant* genannt wird, da die gute epische sprache immer auf ein echtes kostüm hält, nicht überliefert war, welche landschaft mit jenem epischen namen gemeint sei. so erhalten wir ein unklares bild, das in der hauptsache am wenigsten auf dem boden der wirklichkeit steht und das nur, weil es sich im ganzen gedicht wesentlich gleich bleibt, als ein unzweifelhaftes zeugnis für die ursprüngliche einheit des dichters und seines werkes einen wert hat. allein fest steht die lage der Normandie, des reiches Ludwigs und Hartmuts, und ebenso die des Wülpensandes südlich an der mündung der Wester- oder Süderschelde in die see, wohin Ludwig und Hartmut, nachdem sie Kudrun aus Hegelingen geraubt haben, sich zurückziehen und wo sie von den aus Seeland, dem lande Herwigs, durch Hilde berufenen Hegelingen ereilt werden, dann nach der Normandie entkommen. beide puncte waren dem dichter erweislich durch die sage gegeben (Biter. 6461. 6465, Lampr. Alex. 1831). *Sêlant* oder das *lant ze Sêwen* soll nach Kudr. 631, 1. 687, 2. 828, 2. 1077, 1 in unmittelbarer nähe von Hegelingen liegen und Mone (heldens. 50) hat es zuerst auf die alte Maritima, die niederländischen Seelande oder lande *ten Seuwen* an den Scheldemündungen von Sincfal (*Swene Zwin*) bis zur Maas gedeutet, was dann von

andern wiederholt wird. darnach aber würde der Wülpensand mit zu Herwigs lande gehört haben, wo Herwig und Hetele eben mit ganzer heeresmacht gegen die Moren zu felde liegen, als die von Normandie den raub der Kudrun ausführen, und Ludwig und Hartmut würden auf ihrer fahrt nach Hegelingen nicht nur zweimal, einmal auf der hinfahrt, das andre mal auf der heimkehr, unbemerkt an ihnen vorüber gekommen sein, sondern dann sich auch unvernünftiger weise so gelagert haben, dass sie sich dem angriff der Hegelinge und Seeländer unmittelbar aussetzten, ja ihn herausforderten. so unvernünftig und widersinnig kann keine sage im angesicht des locals gedichtet haben, und die vermutung gibt ein trauriges beispiel dafür ab, wie unbedacht dergleichen in diesen dingen ausgesprochen und nachgesprochen werden. das *Sêlant* oder *diu Sêlant* der Kudrun* müssen eine nördlichere landschaft sein. aber Martins deutung (zu 669, 3 vgl. s. XLVI) ist nicht besser als Mones. wo in aller welt zeigt sich auch nur eine spur, dass der dichter oder die sage seiner zeit an die dänische insel Seland gedacht habe? ja dass er sie gekannt und an sie habe denken können? und hätte er sie gekannt, wie konnte es ihm dann und kann es überhaupt jemals einem einfallen sie, wie Herwigs land 631, 1ff. 674, 1ff. 1373. 1484, als ein von Dänemark verschiedenes und unabhängiges reich hinzustellen? die vermutung entbehrt jegliches anhalts.** steht die Normandie

* mit welchem recht ändert Martin 1241, 3. 1373, 3 (vgl. 749, 3) den überlieferten plural *Sêlanden* in den singular? blofs wegen der möglichkeit, dass der plural des genauern reimes wegen leicht von einem abschreiber herrühren könnte? haben wir nicht auch in *von Sêwen* den plural? warum ist hingegen 204, 2 (vgl. 728, 1) der dativ sing. falsch und der dativ plur. nicht zu entbehren? um die senkung damit zu überfüllen? woher weifs Martin dass der *pagus Sturmi*, *Sturmius*, *Sturmegô*, das *Sturmlant* der Kudrun von einem volke der *Sturmi* seinen namen hat und nicht umgekehrt die *Stürmen* von dem gau oder der *marke ze Stürme*? aufserdem, lesen wir nicht auch in den Nib. 1096, 1 *ze Burgonde*, 2308, 1 *von Burgonde*, 1918, 3. 2196, 1 *von Amelunge*? warum ist denn *ze Hegelinge* 207, 1 u. ö. so unbedingt falsch?

** von derselben art ist auch die s. 257, wonach der magnet nicht nur die magnetnadel anzieht, sondern auch der berg im osten erfunden wäre, um die richtung der nadel nach norden zu erklären! seit wann kannten denn die Inder und kannte man im abendlande den compass? das älteste mir bekannte zeugnis dafür ist von Alexander Neckam (geb. 1157 † 1217), Wright vocabularies 1857 s. 114. was soll ferner die erklärung CHofmanns (vgl. DA. 1, 36 anm.*), der 'die natürliche grundlage' des magnetberges im atlantischen Golfstrom und das Lebermeer im Sargassomeer findet, obgleich die alten jenen nach Indien, dies in den europaeischen norden verlegen und dass sie den

und der Wülpensand in der sage fest und gleichfalls, wie man glauben muss, Seeland als Herwigs herschaft, so können dies nur die friesischen Seelande an der Ems und Weser sein. ich weifs den namen für diese landschaft freilich nicht vor der constitution der Upstallbomer gesetze vom j. 1323 urkundlich zu belegen, aber damals ist er ganz gebräuchlich (Richthofen wb. 1005f.) und es ist nicht einzusehen, warum er nicht auch schon beträchtlich früher ebenso gut wie für die lande zwischen Maas und Sincfal in gebrauch gewesen sein sollte. ich will darauf kein besonderes gewicht legen, dass die friesischen Seelande gerade die seeblätter im blauen schilde (myth. 620. 1221) als wappen führten, wie nach der Kudrun 1373 Herwig in seiner wolkenblauen fahne, da es möglich wäre dass der dichter das wappenbild blofs nach wahrscheinlichkeit, nach der analogie 'der heraldik der oberbaierischen seegelände' (Haupts zs. 12, 314) angenommen hat; aber Martin aao. durfte nicht unerwähnt lassen dass es auch von den Friesen an der Nordsee geführt wurde. die unmöglichkeit, dem namen Seeland eine andre, mit den übrigen, feststehenden angaben der landeskundigen sage vereinbare beziehung zu geben, sichert unsre deutung hinlänglich: die sage selbst muss als ein zeugnis für das alter des sprachgebrauchs angesehen werden, wenn auch mindestens éin dem gedicht ungefähr gleichzeitiges zeugnis daneben immer wünschenswert ist. dass neben Herwig auch einem manne Hetels, dem Irolt nach 231, 4, Friesen untertan sind, steht mit der deutung keineswegs in unbedingtem widerspruch, und wäre dies der fall, brauchte man nicht die ältere sage dafür verantwortlich zu machen. ist die deutung richtig, so ist *Hegelinge lant* oder das *Hedeninge land* der ältern sage das Niederland am untern Rhein, der untern Maas und Schelde, und die epische benennung nur daher zu erklären, dass jene ehedem das *Hedaningo uuîg* auf eine der flussinseln d. h. ohne zweifel ebenso wie nachmals den kampf mit Ludwig und Hartmut von der Normandie, auf den Wülpenwerd verlegte. dafür aber kann man sich nicht gut mit

---

Golfstrom und das Sargassomeer kannten, doch erst bewiesen werden sollte? was endlich sollen die *Ἠλύσια πεδία*, die *Ἀτλαντίς*, die Insulae fortunatae, das Eldorado und die Cocania zu Waten *wazzermœre*, dass *dâ ze Gîvers in dem berge ein wîtez künicrîche erbouwen wære?* hier waren doch, wenn nicht der Brandanus, zunächst deutsche sagen von königreichen innerhalb der berge, wie der Laurin, die Virginal usw. anzuführen, andre gelehrsamkeit aber von überfluss. vgl. noch Denkm.² 388f.

JGrimm (Haupts zs. 2, 4) darauf berufen, dass der linke Scheldearm in urkunden des 13/14 jahrh. häufig (Richthofen in MG. LL. 3, 635) *Heidene sê*, zuerst wohl bei Kluit a. 1168 *Hiddene zê*, wie der rechte arm *Burnes sê*, *Bornis sê* heifst. eine andre erklärung des namens liegt trotz der nachbarschaft des Wülpensandes* doch viel näher, als die annahme einer entstellung oder umdeutung aus *Hedenes sê*, und ebenso bleibt das rätselhafte *Helinium* bei Plinius 4, 101, das örtlich hieher gehört, besser aus dem spiele. zwar von einem *limes Danicus* an der Scheldemündung und in Friesland weifs, glaube ich, aufser Martin s. XLVI und zu 204, 1 sonst niemand etwas; aber bekannt ist (Dahlmann gesch. von Dännemark 1, 42ff.) dass die Dänen im 9 jahrh. ungefähr zwei menschenalter lang im Friesen- und Niederlande, auf Walchern, im Kennemerlande, in Dorstadt usw. hausten — einer ihrer häuptlinge hatte damals auch eine zeit lang die landschaft Rüstringen an der Weser zu lehen (Dahlm. 1, 39) — und von da aus öfter die südlichern gegenden an der Maas und dem Rheine heimsuchten. die später öfter wiederkehrenden einzelnen einfälle, noch in den friesischen gesetzen des 13 und 14 jahrh. vorgesehen, konnten die erinnerung daran nur lebendig erhalten und ich habe daraus längst (Haupts zs. 6, 63f.) die verwandlung der Hedeninge oder Hegelinge in Dänen erklärt. könig Hetele von Hegelingeland in den Niederlanden ist von geburt ein Däne; denn das heifst 204, 1 *Ein helt der was erwahsen in Tenelant*, wie Nib. 2, 1 *Ez wuohs in Burgonden ein schœne magedîn*, 20, 1 *Dô wuohs in Niderlanden eins rîchen küneges kint* u. a. gleichfalls von dem ursprunge und der geburt zu verstehen sind. ihm ist auch das mindestens sieben tagereisen (216, 4. 219, 1) von Hegelingen entfernte Dänemark untertan und noch seinem nächsten verwandten Horand untergeben (216, 1f. 1083f. 1181), worin ein reflex der ältesten sage und zugleich eine bestätigung des eben gesagten liegt, da der altn. *Hiarrandi* = ags. *Heorrenda* ahd. (*Herranto*) *Herrant* (Haupts zs. 12, 312f.), dann wohl wegen seines zauberhaften gesanges umgedeutet in *Hôrant* (*Hœrand* a. 1448, aao. 313), ursprünglich der vater des Heðin ist. damit stimmt dann auch vollkommen überein dass 872, 3, wo Martin ändert, *Tene von Hegelinge lant* auftreten und dass 722, 4 die Hegelinge *die von Tenelande* heifsen, wie um-

* diesen könnte man, da wölfin auch ein weib von wölfischem sinne und eine Bellona bezeichnen kann, mit Hilde in zusammenhang bringen.

gekehrt 1181, 4. 1335, 4. 1392, 4. 1484, 3. 1497, 4 u. ö. diese unter jene begriffen werden. auf dieselbe weise habe ich die verbindung des *Hûc von Tenemarke* mit altfränkischen helden im Eckenliede aus dem niederrheinischen Dänenland gedeutet (Haupts zs. 6, 441); wogegen Hawart von Dänemark zunächst an die stelle des alten Hathugot der sächsischen sage, der die Sachsen über die see d. h. aus Scadinavien — *aliis arbitrantibus de Danis Northmannisque originem duxisse Saxones* Widukind 1, 2 — nach Hadaloa geleitete, dann auch in so fern an die des fränkischen Theodorich getreten ist, als er den Iring von Lütringen mit *grôzer gâbe* gewonnen und zu seinem manne gemacht haben soll (WGrimm Hs. 116). ins 9 jahrh. und zwar auf das karlingische königsgeschlecht, nicht wie wahrscheinlich die Liudgere und Liudgaste auf das merowingische (Haupts zs. 6, 438ff. zGdNN. s. 33), deutet auch noch der name des königs Ludwig von Normandie zurück, da der gemahl der Gerlint, der vater Hartmuts und der Hildeburg (Ortrun) ehedem vor der geschichtlichen anlehnung gewis anders hiefs. die fränkischen annalen jener zeit nennen auch mehr als einen dänenkönig Sigifrid. einer dieses namens machte sich von 880—891 besonders furchtbar (Dahlmann 1, 51—60) und nicht unmöglich ist dies der könig *Sîvrit von Môrlant*, der verheerend in Herwigs land fällt. die heidnischen Nordmannen verwandelten sich in der französischen und englischen dichtung, in der Frideschottensage und sonst seit dem 11 und 12 jahrh. in Saracenen und morgenländische heiden (Denkm.^{2} s. 303. Haupts zs. 12, 262f. DA. 1, 45), und die zwiespältigkeit der auffassung, dass die Dänen einmal als Hegelinge im Niederland, dann als Moren aus Africa erscheinen, bildet hier ebenso wenig gegen unsre erklärung einen einwand als vorher Irolt von Friesen gegen die von Seeland als Friesland, da die jüngere sage leicht elemente verschiedener überlieferungen verwendet, wo sie deren bedarf; die herleitung des Morlandes von irgend einer niederländischen moorgegend (Mone Hs. 46), von dem friesischen Morsaten-, Mor- und Brokmännerlande, von der Maurungania jenseit der Elbe (DA. 2, 97ff. 375) oder gar den alten, längst verschollenen gallischen Morinern in Flandern ist von allem andern abgesehen schon deshalb unstatthaft, weil dabei éin moment der überlieferung, das doch zuerst in betracht kommen muss, die ansicht des dichters kurzweg aufser acht gelassen wird. den Franken, Friesen und Sachsen war die erinnerung an ihre eignen alten seezüge geschwunden, die Dänen und Nordmannen waren

dazwischen und gewissermafsen an ihre stelle getreten und unläugbar schwebte jetzt das bild dieser spätern zeiten der sage des 11 und 12 jahrhunderts vor, aus der der dichter der Kudrun schöpfte. eine weitere bestätigung hiefür ergibt sein *Nortlant*.

Dass er *Ortlant*, ebenso wie *Ormanîe* statt *Normanîe Normandîe*, als die eigentliche form des namens betrachtete, lehrt die verbindung des landes mit Ortwin (1096—1100. 1173, 3); womit auch 1371, 1f. die erfindung der interpolatoren, *örter* im roten balken als wappen des helden, übereinstimmt. dass er nicht und allein die interpolatoren (Martin zu 204, 4) sich des synonymums *Ortrîche* bedienen, muss als reiner zufall angesehen werden, da er sonst *Îrrîche* 357, 3. 1339, 3, *Tenerîche* 354, 3, *Ormanîerîche* 818, 3. 1227, 3. 1432, 3 (Bit. 6465) für *Îrlant*, *Tenelant*, *Ormanîelant* verwendet. allein Ortwin steht in der sage gar nicht fest. Lamprecht (Alex. 1835, Diemer 220, 26) nennt statt seiner einen Wolfwin und Ortrun gewährt ihm keine stütze, da nur in der Kudrun die treue dienerin Hildeburg von der mitleidigen tochter Ludwigs getrennt ist, die nach dem Biterolf 6463. 6505 und der Klage 1108 noch mit jener eins war. aufserdem findet man auch noch mehrmals 371, 3. 1096, 1 (1103, 1. 1704, 2) *Nortlant* statt *Ortland* geschrieben, allerdings nur einmal 1704, 2 nach einer vocalisch (*ze*) und nicht wie sonst (*von*, *gegen*) auf *N* auslautenden praeposition. aber häufiger ist noch *Normanîe Normandîe Normandîn* neben *Ormanîe Ormanîn Ormandîn* (Martin zu 587, 1), und so gewis der consonantanlaut in diesem namen das ursprüngliche ist, so gewis ist er es auch in jenem. *Ortlant*, *Ortrîche* sind wie *Ormanîe* aus *Normanîe* durch aphaeresis aus *Nortlant*, *Nortrîche* entstanden und man braucht nur mit *Ortwîn*, *Ortrûn* auf *Nortwîn*, *Nortrûn* zurückzugehen, so bleibt auch von dieser seite alles im schönsten gleichgewicht und nur das von den erweiterern erfundene wappen geht in die brüche. das deutsche epos bedient sich keiner fingierten geographie, sondern sucht sich stäts als geschichtliche dichtung auf den boden der wirklichkeit zu stellen. dass Jütland jemals Ortland = 'spitzland' genannt sei, ist wieder nichts als eine jener leeren vermutungen ins blaue hinein, ohne jegliche gewähr, die einer dem andern ohne nachzudenken oder sich um eine rechtfertigung zu kümmern nachspricht, blofs um etwas vorzubringen. dass der dichter sich Ortlant als eine halbinsel vorstellte, erhellt nicht, noch weniger dass er an Jütland gedacht hat oder auch nur denken konnte. wenn irgendwo, so zeigt sich hier dass er über den

schauplatz der sage im unklaren, ja in völligem dunkel war. Hetel wohnt *ze Hegelingen nâhen bî Ortlande* 207, 1f.; *Ortlant* ist ihm 204, 4 wie Dänemark untertan, so dass seine leute 371, 3 (466, 1. 4) anch *die von Ortlande* wie 722, 4 *die von Tenelande* oder 872, 3 *die Tene* heifsen. Hilden boten reiten zuerst nach dem Hegelingen benachbarten Seeland, dann nach dem entferntern Dänemark und kehren über Ortland 1096 nach Hegelingen zurück, so dass es auf jeden fall als eine nördlich davon, zwischen Dänemark und Hegelingen, wenn nicht gar jenseit Dänemark gelegene landschschaft zu denken ist. nach 749, 3 aber gelangen Ludwig und Hartmut von der Normandie *neben Ortlande* nach Hegelingen; es muss also südlich oder westlich davon liegen, wenn wir von der uns bekannten geographie ausgehen. mit welchem rechte man darnach, bei diesem stande der geographischen anschauung und kenntnis des dichters den unbenannten breiten *phlûm*, bei dem der junge Ortwin in Ortlant auf der vogelbeize von den boten angetroffen wird (1096, 3) näher bestimmen will oder wie jemand auch nur finden kann dass 'die schilderung besser zu Jütland als zu Norwegen passt', ist mir schlechterdings unerfindlich; der dichter muss alles nach wahrscheinlichkeit und analogie angenommen und die schöne schilderung nur entworfen haben, um der eintönigkeit des berichts über den empfang der boten hier und dort ein ende zu machen. nach seinen angaben ist allein gewis dass die sage vor ihm neben *Tenelant* noch von einem *Nortlant* oder *Ortlant*, das in einem ähnlichen, nahen verhältnisse wie jenes zu Hegelingen oder Hetels reiche stehen sollte, sprach, dass sie aber über die lage desselben namentlich im verhältnis zu Dänemark nicht klüger war als er. es kommt daher darauf an, die einfachste und natürlichste erklärung dieser ungewisheit und unklarheit zu finden, und das ist nicht so schwer, wenn die Kudrun selbst noch von Ortlant zu Nortlant hinüberleitet und von einem fingierten oder poetischen namen nicht die rede sein kann.

für das deutsche Nordland an der Niederelbe kann man die daten des gedichts nur mit zwang und keineswegs alle geltend machen. man kann dafür die nachbarschaft von *Sêlant* = Friesland und die *marke ze Sturme* anführen, wenn Wate *von den Stürmen* oder *von Sturmlant* nach dem Sturmigau an der Aller und Weser um Verden benannt ist. aber der dichter dachte sich Ortland entschieden in unmittelbarer nähe von Hegelingen, er betrachtete auch Wates mark viel mehr als einen teil von Däne-

mark* denn als eine deutsche landschaft und die benennung selbst ist mehr nach dem mythischen character und wesen des helden (Haupts zs. 6, 65f.) als nach einem geschichtlichen, territorialen zusammenhange gewählt. in Dänemark ruht die hauptstärke von Hetels reich; da sitzen seine haupthelden, alle nahmhaften aufser den unbedeutendern Morung und Irolt, dahin gehört er selbst seiner geburt und abstammung nach; Ortland dagegen soll ihm in Hegelingen örtlich am nächsten liegen. fasst man diese darstellung ins auge, so kann man darin nur eine erfindung erblicken, zu der die dichtung einer ältern unverstandenen überlieferung gegenüber aus not oder übereilung kam, und wird auf die angaben über die lage von Ortland weiter kein sonderliches gewicht legen. man wird aber dann auch nicht auf den gedanken kommen oder denselben festhalten können, dass die ältere sage Nordland neben Dänemark und von Dänemark als Norwegen unterschieden habe; denn dann wäre der irrtum oder die unklarheit der spätern dichtung nicht wohl möglich gewesen. sondern *Dene vocantur nobiles Nordmanni* sagt eine Prudentiusglosse (Haupts zs. 16, 24, 146), *erat ibi gens fortissima inter Nortmannos Danorum* die annales Fuldenses zum j. 891, *Nordmanni in Chinheim* (oben s. 399) *ex Denemarca venerunt* Regino zum j. 884 uam. (KMaurer bekehrung 1, 50). die sage also oder sagen wir lieber die lieder, die sie im 11 jahrh. aus dem nordwestlichen Deutschland nach dem südosten trugen, gebrauchten neben *Dene*, *Deneland*, *Denemarke* auch *Nordland* als den weitern, umfassendern begriff für die heimat und das reich der Hedeninge, wie die annalen *Northmanni* neben *Dani*, und daraus machte die spätere dichtung misverständlich ein besonderes land neben Hegelingen und Tenelant.

eine andre erklärung gibt es nicht. aufs vollständigste bestätigt sich damit dass der sage des 11 jahrh. die zeiten der Nordmannenzüge vorschwebten, und es hielte nicht schwer von hier aus nun weiter in ihre geschichte und ausbildung einzudringen. es ist aber für jetzt nur noch das zeugnis hervorzuheben,

* so 204, 2 und damit steht nicht in widerspruch, wenn 219, 4 nur Frute von Tenemarke mit Horand in Hegelingen anlangt und Wate noch erst besonders von den Stürmen besendet werden muss. 687, 4 nennt Hetel Waten allein als haupthelden und kann sich die *andern* in demselben lande gedacht haben. 1083 muss Hilde dies annehmen, da 1084 Horand als der nächste verwandte und fahnenträger und als der eigentliche herr von Dänemark allein hervorgehoben und der andern dabei geschwiegen wird. nicht anders wird dann auch 1180—1183 das verhältnis der helden angesehen und dargestellt.

das sie so vollgiltig wie ein gleichzeitiges aus den frühern jahrhunderten dafür abgibt, dass *Nordland*, im singular oder im plur. wie altn. *Norðrlǫnd*, einmal im deutschen dieselbe umfassende bedeutung hatte wie das ethnicum *Nordman*, das die Dänen, Schweden, Norweger usw. einschloss.* die interpolatoren des gedichts und Albert im SUlrich (s. 676) bezeugen dann dass wenigstens im obern Deutschland zu jeder zeit für *Nortland*, *Nordlant* auch *Nortrîche*, *Nordrîhhi*, wie *uuestarrîhhi*, *ôstarrîhhi* (s. 671f.) für *uuestarlant*, *ôstarlant* gesagt werden konnte, und diese übereinstimmung des hochdeutschen mit dem altnordischen in der bildung und verwendung der zusammensetzungen mit *rîhhi*, *rîki*, meine ich, ist entscheidend für die nächste absicht dieser untersuchung. die lücke, die namentlich das ags. (s. 663f.), zum teil auch, gerade in hinsicht der composita mit *rîke*, das niederdeutsche offen lassen, wird durch das hochdeutsche ausgefüllt: die composita mit *rîki* und die mit ihnen zusammenhangenden reihen von zusammensetzungen bis auf die adjectiva auf *-ôni* sind einmal im besitz aller Germanen gewesen und von ihnen namentlich auch so verwendet worden, dass Südgermanen sowohl als Nordgermanen in ihrer gesamtheit sich damit die umwohnenden nach den verschiedenen weltgegenden hin gegenüberstellten, mit der alleinigen ausnahme, dass die germanischen nordleute im gegensatz zu den südleuten die nördliche reihe schon als namen für sich in anspruch nahmen und erhielten.

freilich wer die starke, wenn auch keineswegs ganz gleichmäfsige ausbildung des nordischen sprachgebrauchs und dagegen die trümmerhafte, spärliche überlieferung auf der deutschen seite ins auge fasst, dem mag diese behauptung noch verwegen scheinen. allein es gibt noch eine ansehnliche classe von personennamen, deren stamm oder erster teil eine himmelsgegend anzeigt, die daher ganz in den kreis der bisher erörterten anschauungs- und ausdrucksweise fallen, und sie sind auf der deutschen seite gerade ebenso zahlreich als auf der ags. und altn. selten: vielleicht ergänzen sie also was die überlieferung sonst dort vermissen lässt. um den umfang, den ihre bildung und ihr gebrauch im deutschen gewonnen hat, zu übersehen, stelle ich die reihen der bis jetzt im altdeutschen namenbuch belegten, nicht ohne sichtung, mit

* dieselbe bedeutung ist anzunehmen, wenn es heifst dass der vater der vier riesenbrüder Edger, Aventrod, Widolf und Aspilian, Nordian ein könig von Seeland, der dänischen insel oder Schweden gewesen sei, þiðrikss. c. 27. 25, vgl. 23. 57ff.

einigen nachträgen hier zusammen, in reinen hochfränkischen formen, um aus dem schwanken der schreibung herauszukommen, aufser wo blofs westfränkische oder noch keine ahd. zeugnisse vorliegen, die namen dieser art überdies mit einem sternchen * kennzeichnend.

Nord? *Nordi.*	*Ôster*?[1]	. .	. .
Nordo . .	. . *Ôstâ*?	*Sundo.*	
. . . .	. . . .	*Sunzo. Sunzâ.*[2]	. .
Nordîân.[3]	. . . .	. .	. .
Nordilo?[4] *Nordilâ.*	*Ôstilo.*	*Sundilo.*[5]	. .
Nordung -ing.[6]	*Ôstring.*[7]	. .	. .
. .	. .	. .	**Vestralpus.*
Nordbald.	*Ôstarbald.*	. .	. .
Nordberht.	*Ôstarberht.*	*Sund-*[8] *Sundarberht.*[8]	. .
. .	*Ôstbirg.*[9]	. .	. .
. .	*Ôstarburg.*	. .	*Westburg.*
**Nortrudis.*	**Austrudis.*	. .	. .
Nordfrid.	*Ôstarfrit* f.?	. .	. .
. .	**Austrefuns.*	. .	. .
**Nordarda, -ierdis.*	*Ôstargart.*	. .	. .
Nordgêr.	*Ôstargêr.*	*Sundargêr.*	. .
**Norgildis.*	**Austrigildis.*	. .	**Vistrigilde.* f.[10]
. .	. .	*Sundgis.*	. .
. .	**Austrigisil.*	. .	. .
. .	**Ôstrogotha* m.	. .	**Οὐστρίγοτθος*?[11]
	**Ôstrogotho* f.		
. .	. .	*Sundargouuo.*[12]	. .
Nordgôz.	**Ôstgaus. Ôstargôz.*	. .	. .
. .	**Austreconda* (= *gunda*).	. .	. .
Nordhad.	. .	. .	. .
. .	. .	*Sund- Sundarhart.*[13]	. .
**Northaidis.*	. .	**Sunthagdis.*	. .

[1] so steht der name zweimal im cod. Lauresh. nr. 3770 saec. IX. [2] Juv. s. 195 c. 970. [3] Haupts zs. 12, 343. [4] *Nordilus* tr. Fuld. 38, 66. [5] aus *Sundilingen*, ortsn. 1405. [6] Haupts zs. 12, 344. [7] personn. 186. ortsn. 165. [8] nach *Sumperht* not. Salzb. 14, 13 und *Sundalbert* Dronke nr. 98 a. 791. [9] tr. Fuld. 39, 97. [10] Binding burgundisch-romanisches königreich s. 403. [11] oben s. 652. [12] Juv. s. 129. 146 a. 925. 922 ohne zweifel nach dem baierischen *Sundargouue* benannt. [13] Meich. nr. 131. 349. 414 a. 803. 817. 819.

Nordheri.	*Ôstheri.* **Austrehari.*	*Sund- Sundarheri.*	. .
Nordhilt.	*Ôstarhilt.*	*Sund- Sundarhilt.*[14]	*Westrahilt.*
Nordhraban.	. .	. .	. .
. .	*Ôstarlant.*	. .	. .
Nordleib?	. .	. .	. .
Norlindis.	*Ôstarlint.*[15]	. .	. .
Nordman.	**Austremand.*	. .	* *Wistremand.*
Nordmâr.	*Ôstarmâr.*[16]	*Sundarmâr.*	* *Wistremâr -mir.*
. .	**Austremonius- monia?*	. .	. .
Nordmunt.	*Ôstarmunt.*[17]	. .	* *Wistrimund.*
. .	. .	*Sundarmuot.*[18]	. .
. .	*Ôstarniu.*	*Sundarniu.*	. .
Nordrât.	**Austrad. Ôstarrât.*[19]	*Sundarrât.*	*Westrât.*
. .	**Austoricus.*	. .	. .
**Nortsindis.*	. .	. .	. .
Nordsuind.	. .	. .	. .
. .	*Ôstag?*[20]	. .	. .
Norduualah.	. .	. .	. .
Nordolt.	*Ôstolt. Ôstorolt.*[21]	*Sund- Sundarolt.*	. .
Nordwîb.[22]	. .	. .	. .
Norduuih? -wîg.[23]	. .	. .	. .
Norduuin (-uni · ini).	**Ôstruin.*	. .	. .
. .	*Ôstwind.*	. .	. .
Nordolf.	*Ôst- Ôstrolf.*	**Suntulf. Sundarolf.*	. .

*

[An der vorstehenden abhandlung hat Müllenhoff vom 12 october 1874 bis zum 17 februar 1875 und vom 21 september bis zum 28 october 1875 gearbeitet, worauf dann noch das namenverzeichnis niedergeschrieben ward. sie ist unvollständig. denn s. 646 kündet er an, erst die tages- und kleinere zeiteinteilung untersuchen zu wollen, was einen langen umschweif geben werde. für den norden wird das zu ende geführt, aber die (I) frage, ob die nordische einteilung für gemein- und altgermanisch gelten dürfe, erheischt (II) eine untersuchung der namen für die himmelsgegenden, 'die einen nicht geringen raum in anspruch nehmen wird' (s. 651). eine hiebei auftauchende unterfrage nach der bedeutung von *Nortlant* und *Nortrîche* in der Kudrun wird beantwortet (s. 676 ff.) und damit auch der zweite punct erledigt. aber der erste bleibt unentschieden, wenngleich Müllenhoff sein urteil s. 651 schon erraten lässt, und

[14] Meich. nr. 993 c. 930. [15] Beyer s. 761. [16] ortsn. 165. *Austrimir* pers. 187. [17] ortsn. 165. [18] Dronke 397 c. 822. [19] Dronke nr. 137. [20] oben s. 669 anm. [21] Dronke nr. 396 a. 822. Beyer s. 761. [22] tr. Fuld. c. 56. [23] *Norduuich* SP. *Nordwic* Juv. s. 300 a. 1070. *Nordiu?* = *Nordui?* Dronke nr. 379 a. 819.

unbesprochen bleiben auch noch andere zur zeitrechnung gehörige dinge. nur einige karge ergänzungen gewährt das protokoll eines vortrags, den Müllenhoff am 16 merz 1877 in der Mittwochsgesellschaft über die zeiteinteilung und zeitrechnung der alten Germanen hielt. ich entnehme daraus folgendes.

'Unsere himmelseinteilung in viertel achtel sechszehntel ist im grunde auch die altgermanische und Karls des grofsen benennung der winde war in doppelter hinsicht ein neuerungsversuch, einmal dadurch, dass er die zwölfteilige römische windrose zu grunde legte, die aber weiter keinen eingang gefunden hat, dann durch die einführung zusammengesetzter namen für die zwischenwinde. die composita *nordost südost südwest nordwest* für die zwischen den vier hauptcardines mitten inne liegenden vier puncte der achtelteilung sind gleichwohl uralt. denn dieser achtelteilung des himmels entspricht eine des tages und der nacht, die sich als ur- und gemeingermanisch nachweisen lässt und die jene himmelseinteilung notwendig zur voraussetzung hat.'

'Feste monatsnamen hatten die Germanen vor dem bekanntwerden des römischen kalenders nicht, nur namen für gewisse zeiten, in die zugleich hohe feste fielen [oben s. 213f.]. zur ausgleichung des mond- und des sonnenjahres wurde von zeit zu zeit ein ganzer monat eingeschaltet. das scheint alt.']

[24 zu s. 78ff.

COLLATION DER NÜRNBERGER GERMANIADRUCKE.

Müllenhoffs angaben über die lesarten der Nürnberger drucke waren grofsenteils mit fragezeichen versehen, sodass eine neue vergleichung notwendig wurde. ihre ergebnisse will ich hier trotz den reichlichen anführungen s. 79ff. der bessern übersicht halber in der reihenfolge des textes mitteilen und auch orthographisches in rücksicht auf Müllenhoffs apparat nicht unterdrücken. herr director dr. von Laubmann verpflichtete mich nicht nur dadurch zu dank, dass er mir die beiden exemplare der Münchener k. hof- und staatsbibliothek anvertraute, sondern auch indem er ein exemplar der Münchener universitätsbibliothek beilegte, bemerkend dass alle drei von einander abweichen und dass Mafsmann unter nr. 3 ($\mathfrak{N}^1$) dieses mit einem andern confundiert habe, nemlich unsre nr. II mit nr. I. ich bezeichne mit

I Inc. s. a. 1110^a in 2° der hof- und staatsbibliothek, mit

II A. v. lat. 437 in 2° der universitätsbibliothek, mit

III Inc. s. a. 1110^b (früher A. lat. b. 728) in 2° der hof- und staatsbibliothek, bei Mafsmann nr. 4 ($\mathfrak{N}^2$).

Die nähere vergleichung ergab dass diese drucke von blatt 3 an in allen fehlern und mängeln (schadhaften oder verschobenen typen) übereinstimmen, nur hat III 22, 3 *prurimũ* gegen *plurimũ*

I. II. hier ist entweder *l* aus dem stehenden satz gefallen und falsch ergänzt worden oder *l* ist nachträgliche correctur des falschen *r*. blatt 1 und 2 aber weichen von einander ab, und zwar so, dass auf dem ersten blatt I und II zusammengehen, auf dem zweiten II und III. bewiesen wird das durch viele differenzen in der orthographie und der einrichtung des druckes, doch stimmen typen und blattschlüsse überein. man vergleiche z. b. in der überschrift *incipit·* I. II, ohne punct dahinter III. 1, 1 *rhœtys que et* I. II, *rhœtis quæ &* III. 2 *et* I. II, *&* III. *daciſq3* I. II, *daciſque* III. 3 *ocean9* I. II, *oceanus* III. 4 *et* I. II, *&* III. *inſularũ* I. II, *inſularum* III. *ſpacia* I. II, *ſpatia* III. 5 *complectens* I. II, *complectẽs* III usw. dagegen auf blatt 2 z. b. 5, 14 *fingũtur· quãquam* II. III, *finguntur· quãquã* I. 16 *habẽt* II. III, *habent* I. 18 *ꝑmutacione* II. III, *ꝑmutatione* I. *merciũ vtuntur* II. III, *mertiũ vtũtur* I. 19 *probãt* II. III, *probant* I. 20 *Ar=/* II. III, *Ar/* I. 6, 2 *gladys* II. III, *gladijs* I. 3 *vtũ/* II. III, *vtũ=/* I. *ipſorũ* II. III, *ipſo4* I. *gerũt* II. III, *gerunt* I. 4 *et ad* II. III, *&* *ad* I. 7 *et* II. III, *&* I usw. der gebrauch des compendiums für *et* kehrt sich auf diesem blatte bei I und III um: auf dem ersten zieht I *et* vor, auf dem zweiten *&*, entsprechend III *&* und *et*. II bleibt bei *et* — d. h. an den differierenden stellen; es verschmäht *&* nicht etwa überall — und deshalb könnte vielleicht jemand II für den ältesten, einheitlichen druck halten. ich sehe kein mittel der altersbestimmung, nur so viel, dass spätere ergänzungen des satzes vorgenommen worden sind. denn da bei allen drei exemplaren sechs halbe bogen in einander gelegt sind, so können nicht gedruckte blätter ausgegangen oder verdorben sein, sondern muss der satz nach und nach schaden gelitten haben und ergänzt worden sein. als bl. 1 für I. II gedruckt wurde, kann der satz von III noch nicht oder nicht mehr bestanden haben, und als bl. 2 für II. III gedruckt wurde, kann der satz von I noch nicht oder nicht mehr bestanden haben: denn sonst hätte man keinen neuen satz angefertigt, weil der wortlaut stimmt und sinnstörende fehler selten zu verbessern waren. in betracht kämen nur auf bl. 2 5, 23 falsch *vtilia* I, richtig *vilia* II. III. 7, 11 falsch *fortuna* I, richtig *fortuita* II. III. allein wer will entscheiden, ob I verlesen habe oder II. III verbessert? auch 2, 7 (bl. 1) *Tuisconem* I. II gegen *Tuistonem* III fördert nicht. übrigens ist III auf bl. 1 frei von dem fehler *littteris* statt *litteris* 3, 17, *confimo* statt *confinio* 3, 18, von *opiniombus* statt *opinionibus*

4, 1, *Ommbus* statt *Omnibus* 4, 6 in I. II, druckt aber 2, 14 *nomimbus* statt *nominibus* I. II. aus alldem weiſs ich keine chronologie zu gewinnen.

Von hslichen zutaten ist I bis auf ein unleserliches wort am schlusse (s. unten) unberührt. der maler hat ein grünes *G* zu anfang von c. 1 und ein grünes *U* zu beginn von c. 28 angebracht, auf der seite mit *U* und der folgenden auch die einzelnen groſsen buchstaben meist grün durchstrichen — wenige rot —, sonst im ganzen buche die mehrzahl rot. in II fehlt 1, 1 das zu malende *G* in *Germania.* der rubricator ist überhaupt hier nirgends tätig gewesen. in III hat er auf der ersten seite das beginnende ℭ und das *G* blau gemalt und eine anzahl kleiner roter ¶ hergestellt, die ursprünglich mit schwarzer tinte geschrieben waren, dazu viele groſse buchstaben rot durchstrichen. nachher findet sich nichts buntes mehr, aber mit tinte sind durchweg viele ¶ hinzugefügt. ferner steht in II auf bl. 1ª oben am rande das bekenntnis *Lege et videbis Germanos multo meliores fuisse paganos quam nunc simus sub ecclesia et lege e∿∿a*ca *Miserere mei O bone Hiesu.* die bemerkung rührt von einer hand des angehenden 16 jahrh. her, die auch am rand inhaltsangaben und einige erklärungen geliefert hat. ein par hinweise gehören einer zweiten, ungefähr gleichzeitigen hand. die erste schrieb oben auf bl. 2ᵇ und 3ª *fasthalb ſchwitz.* auch III enthält alte hsliche correcturen und andere bemerkungen, worunter hin und wieder lateinische glossen über der zeile zur erklärung schwieriger ausdrücke. diese übergehe ich.

Vor der gemeinsamen überschrift steht in III geschrieben ℭ (*blau*) COR · TACITI DE ORIGINE · & SITV GERMANOꝝ LIBER · *die anfangsbuchstaben der wörter sind rot durchstrichen.*

Cai · Cornelij Taciti · Equitis Ro · Germania incipit · *I. II. III, doch ohne punct am schlusse III*

1, 1 rhætys que *I. II*, rhætis quæ *III* 2 Dannubio 4 ſpatia *III*, ſpacia *I. II* 6 rheticaꝝ 7 precipiti 9 Danubius 10 arnobæ

2, 7 Aphrica 11 memorie Tuistonem, *am rande geschrieben* Tuiſmon *III*, Tuisconem *I. II*, *an den rand geschrieben* Thuiſto jn̄ Theutſsch *II* 13 conditoriſ q3 14 equoꝝ *I. II*, Equoꝝ, *hinter E ein trennender tintenstrich III* nomimbus *III* 15 hermiones 16 licencia plureſ q3 17 Sueuos

20 pr. enī rhenū et tr. 21 nunc] tunc tunc] nūc 24 etiam *fehlt* ſeip̄is (*alle formen von* ipse *fast durchweg so abgekürzt*)

3, 1 Herculem] *dazu randbemerkung* Hercules alias almānuſ *II* 3 hec 4 barditum, d *mit tinte durchstrichen III* 6 eim̄ 7 voces videntur 10 vlixem 12 Germanie 14 . . .] Acriniprion, *dazu am rande* Emerich *II*, ἀσκιῶνρϱιορ · *III* 15 coſecratā laerte 16 Monimc̄taq$_3$ 17 littteris *I. II*, litteris *III* 18 confimo *I. II*, confinio *III* 18 Rhaetiaeq$_3$

4, 1 opiniombus *I. II*, opinionibus *III* 2 connubys 6 idem· Ommbus *I. II*, idem· Omnibus *III* 9 mædiā 10 coelo affueuerint

5, 1 et ſi 5 impaciēs *I. II*, impatiēs *III* plerunq$_3$ improcæra 8 propity ne *I. II*, propicij ne *III* 10 aurumue *beginnt bl. 2* 12 proinde 15 comertiorū 18 mertiū 20 quoque *fehlt*, qq· *übergeschrieben III* 21 ſequntur affectacione 23 vilia *II. III*, vtilia *I*

6, 5 cominus 10 diſtingunt 11 galeæ 12 varietate, *über* -te *geschrieben* r *III* 17 preliātur 20 centim 21 inter ſuos] *übergeschrieben* ſc. centeni *III* 25 proelijs *I*, prælijs *II. III* 26 precipuū 27 conſiliū

7, 6 ne] neq$_3$ 10 precipuum 11 fortuita *II. III*, fortuna *I* 13 fœminarum 14 hij 15 hij 16 ad] & ille et] aut

8, 1 inclmatas 2 fœminis 4 fœminarum 5 efficacius *I*, efficatius *II. III* 7 nobiles 9 negligunt 11 numims auriniam 13 tanquam

9, 2 humams 3 Herculem & Martem 4 Sueuorum 8 aſſimilare, *schluss von bl. 2* 11 reuerencia

10, 5 fortuitu 7 cœlumq$_3$ 10 conſultacio 13 preſagia 15 candi· 17 prniceps 19 sed *fehlt* 21 obſeruacio aſpicioꝝ 22 explorant 23 intercæptū 24 quenq$_3$ 25 preiudicio

11, 4 inciderit 5 incoatur 6 auſpicaciſſimum 7 inicium 10 nec iniuſſi 11 cœtium 12 turbe 13 tñ

12, 4 cœno 6 tanquam 7 aſcondi 8 pœnarum 13 Centem 14 adſunt

13, 1 Nichil priuate 4 tum] Cum pater] ipſi 6 haec] Nec iuuente 7 reipublicæ 8 In ſignis 10 iampridem

12 ipse] & ip̃e 16 electorum] & electorum 17 preſidiũ 18 cuique *fehlt* finitimas *beginnt bl. 4*

14, 6 precipuĩ 8 in] m 9 adoleſcentum 13 tueantur 14 equm 18 expectare 19 quinĩmo 20 acquirere

15, 5 fœminis 6 ijſdem 8 viritim] iurium

16, 4 longant *I. II. III*, *übergeschrieben* locant *III* in] ni 5 connexis et *fehlt* coherẽtibus 6 circundat 7 inſticia ſcemẽtorum 9 ſpetiem 12 subterraneos 14 hyemi 16 populatio 17 ignoranter eoipſo querenda

17, 1 ſibula 3 diſtinguntur 5 arctus 6 negligenter 7 comertia 10 fœminis 11 fœminæ ſepius

18, 8 delitias 9 equm 10 hæc *anfang von bl. 5* 17 p̃lio 18 equs data] parata 19 renunctiãt viuẽtes pariẽtes 20 inuolata 21 rurſus quæ

19, 2 irritacõibus 3 fœminæ 5 Adciſis 8 pudicitie 11 ſeculum vocantur 16 tãquam — tanquam 17 finuere

20, 1 arctus 5 delitiis dinoſcas 6 ſeperet 7 in exauta *I. II. III*, *über* -ut- *ein* ſ *geschrieben II* 12 arctiorẽq$_3$ 14 tãquã & in an. 18 quo] tãto affimũ

21, 5 vtilitate 7 hoſpicijs 8 quẽcunq$_3$ 11 hoſpicij 17 Victus 18 comis

22, 1 e] enĩ ſompno extrahunt˜ 2 ſepius 3 plurimum] prurimũ *III* hyems 4 Seperatæ 7 probũ *I. II. III*, r *übergeschrieben II. III* 8 conuitijs 10 adſciſcendis 12 tãquã cogitacões 14 callida *beginnt bl. 6* abſtuta *I. II. III*, b *mit tinte gestrichen III* adhoc

23, 6 æbrietati

24, 1 cetu 3 mfeſtas 12 pervicatia 13 conditionis cõmertia

25, 1 in] ni deſcriptis 2 mimſterijs 4 et] vt 5 offitia 6 exequntur Verberãt 7 coercere˜ 9 est *fehlt I. II. III*, *übergeschrieben III* 11 nunquã excæptis iis] his

26, 1 Fœnus 4 dignacõem 6 preſtant 7 labore *I. II. III*, *übergeschrieben* laborare *III* 8 ſeperent 9 et] vt 11 hyems mtellectũ

27, 4 equs 5 Sepulchrũ ceſpes 7 lachrimas 8 fœminis 12 mſtituta 13 cõmigrauermt

28, 1 UAlidiores, U *grün gemalt I*, U *fehlt II*, Alidiores, V *mit tinte davor*, *am rande mit tinte* Pars Secũda de populis et gentibus hacten⁹ de morib⁹ dictũ Et primo Latus occidentale *III*

2 auctorũ 8 Boi 9 Boihemi 11 a bois 13 cõmigrauermt 15 ripe 16 Neruli cura *I. II. III, übergeschrieben* circa *III* affectionem 17 amitioſi *I. II. III, unter* ami- b *geschrieben II* tãquã, *beginnt bl. 7* 18 ſimitudĩe (19 ſeparentur) 21 ne Ubii] Nubij *I. II. III,* N *mit tinte gestrichen II* quãquã 25 collati

29, 1 p̃cipui Batauij 3 Catto$_{7}$ 5 Romam honus 6 cõtempnuntur 11 magmtudo renũ 13 in] m 14 ſil'es 15 cœlo 18 quãquã Danubiũq$_{3}$ 19 decumathes 22 par

30, 1 Chacti hercinio 2 nicoant durãt · Siquidẽ 5 hercinius 6 arct^{9} 8 solertiæ 9 intelligere necessitates 12 Romanae] ratione 17 æquestrium 19 Cunctacõ

31, 1 rara 4 sũmittere ceso 7 noſcẽdi retulisse 9 annulũ 10 cede 13 Ommũ

32, 4 apnd

33, 4 predæ 6 p̃lij ſuper *beginnt bl. 8* 10 vrg. iam imp.

34, 1 Dulgibini 2 Thaſuarij 2 pmde 4 friſis 8 oceanũ tentauerĩ 9 vulgauit 10 q̃quid magnũ 12 ocean^{9} 13 tentauit

35, 2 ac] A 3 friſis 4 littoris 5 obtenditur 7 et *fehlt* 13 iniuriã aſſequntur

36, 1 Catthoq$_{q_3}$ 2 illaceſſiti 4 impotentis manu] inanu 5 nomine 7 inſapientiã 8 Tacti

37, 1 Germanie situm oceano 4 ambitũ 6 Sex|centesimũ 8 Cecilio Metello & Sa|pino carbone Conſſ· 9 si *fehlt* 10 cõuentũ 11 tam diu 12 ſpacio danna 13 poeni^{r} 14 q̃|pe 16 am. & ip̃o· & ip̃e 17 obiecerũt 19 Cepione Marco quoq$_{3}$ Mallio 20 populi romani 21 ceſari 25 verſe ocium 27 hyberins 28 pulſi inde 29 magiſquã, *ein wort*

38, 1 Sueuis (*immer mit* u, *nie mit* b) 3 ptẽ obtinent 4 quã 8 cognacõe 9 ſæpe *beginnt bl. 9* imitacõe 11 ſequntur 12 ſepe ipso *fehlt* prmcipes vertice 13 hornatiorẽ innoxiæ 15 compti vt h. 16 armãtur *I. II. III, übergeschrieben* ornã^{r} *III*

39, 1 Semones *I. II. III, am rande mit tinte* Sennoneſ *II, über* Semones *mit tinte* Semnones *III* 3 patrium tempe 4 ſacrũ eiuſdemq$_{3}$ 6 horrentia 11 ſupſticõ tanquã 13 Semonũ 14 habitantur

40, 1 Largobardos *I. II. III, am rande mit tinte* longobardj

II, über -ar- *mit tinte* on *III* nobilitas 3 Veudigni 5 Suarines 7 id est]·i· 9 oceani 10 nemus nemus ea 12 intelligit 13 fœminis 14 quẽcũq$_3$ 16 tc̃ tm̃ 17 tũc tm̃ 18 ɔuerſacoẽ 19 vel' 20 servi] Sueui

41, 1 pars verborum *I. II. III, über* verborum *mit tinte* ſueuoꝝ *III* 2 *am rande* Latus Meridioãle. *III* 3 danubium 5 comertium 6 Retiæ

42, 1 Nariſci 2 Precipua 3 Bois 4 Nariſci 5 danubio pagitur 7 manſere 8 Trudi *I. II. III, am rande mit tinte* Tudrj *III* 10 ſepius

43, 1 Gotini 3 gotinos 6 ptẽ 7 Gotini 8 Om̃ſ q$_3$ 10 ſcniditq$_3$ Sueuiã 12 legiorum 14 heluetonas Mammos *I. II. III, am rande mit tinte* heluetiãos *III* 15 (nahanarualos) naharualos antiq$_3$ regionis 16 oñditur· p̃ſidet 17 interpretacõe Caſtorem *beginnt bl. 10* 21 Harii] alij 22 trucis 26 ſuſtmente 28 prælijs iuncuntur (lygios) Gothones regnant 31 Protenus oceano lemonij

44, 1 ip̃e oceanum 4 miniſtrãtur 6 hinc vl' hinc 9 præcario 12 oceanus Ocioſa 14 preponere

45, 1 *am rande mit tinte* Mare pigꝝ, *darunter* Cõcretũ mare *III* 3 extrani9 catientis 4 ortus 5 deorum 6 adijcit 8 Sæuici *I. II. III, darüber mit tinte* ſueuici *III* littore Aeſtyorum 9 *b*uibus (*umgekehrtes* q) 11 Brittanicæ 17 Succinũ Gleſum 18 littore 19 quæ vero ratio · comptũ ue 23 Succum 24 intelligas 25 plerunque 27 fœcũdiora igitur]ergo 30 radius in] m 32 littora Succini 33 tentes tedæ 35 reſinaniue 36 Suiombus cætera 37 fœmina

46, 1 fines 2 Sarmathis 3 quanquam 5 omniũq$_3$ ac 6 ɔnubijs miſtos Sarmatharum 8 quicquid paucinos 11 fingunt peditum 12 gaudent *beginnt bl. 11* Sarmathis 16 ſola 18 fœminas 20 in] ni 21 huc] Nunc 23 illaborare 25 aderſus 26 quidam 27 hora *I. II. III*, h *mit tinte durchstrichen III* 28 vultuſq$_3$ et c. artus terarum genere *I. II. III, aus* t *in* terarum *mit tinte* f *gemacht III* 29 relmquam· Laus deo clementiſſimo· *darunter rot verziert ein unleserliches wort mit nur ungenügend gefüllter feder geschrieben* (*kaum* Amen) *I, ebenfalls darunter mit tinte* ·COR·TACITI·DE·ORIGINE·&·SITV·GERMANOꝝ·LI=BER EXPLICIT·: ~ *III.*

Nov. Dec. 1895.

Max Roediger.]